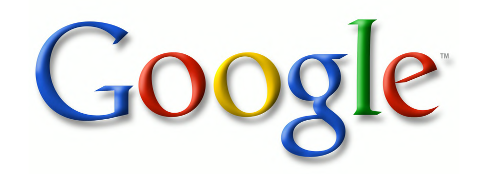
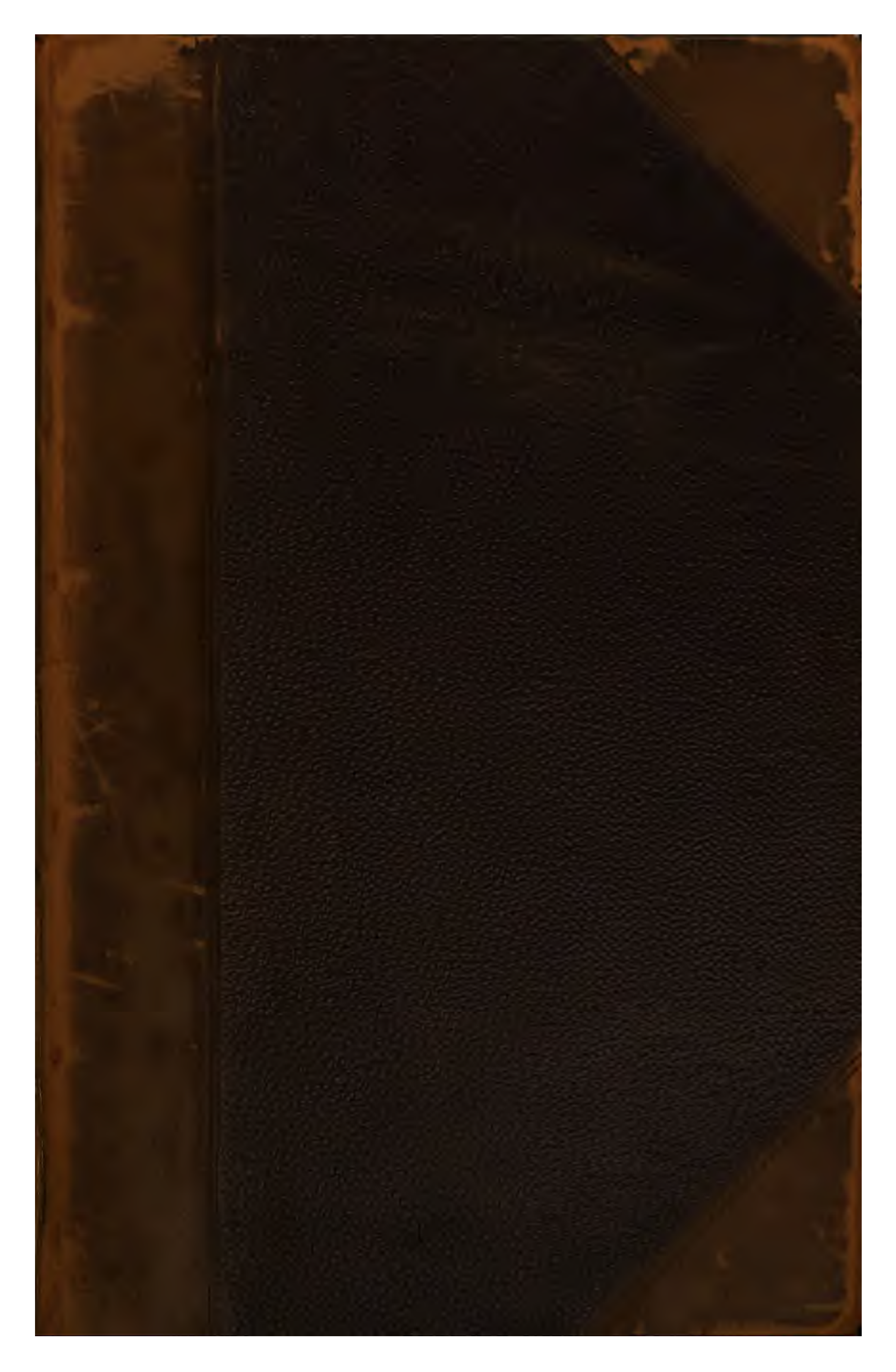





DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.



MÜNCHNER

HISTORISCHES JAHRBUCH

für

1865.

Herausgegeben

von der

Historischen Classe

der

K. Akademie der Wissenschaften.

München 1865
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.


DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.





I.

Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung.

I. Fragen des Rechts und der Geschichte.

Das fünfzehnte Jahrhundert eröffnete ein schwerer und eigenthümlicher Vorgang. Von dem erhabensten unter den weltlichen Thronen wurde ein Fürst herunter gestossen, der deutsche König, Sohn des weitberühmten Kaisers Karl IV., Haupt des glänzendsten Fürstengeschlechts in Europa, dessen Landbesitz sich von der Ostsee über Brandenburg Böhmen die Oberpfalz Mähren Ungarn ausdehnte. Nicht von fremden Kriegsheeren wird Wenzel überfallen, nicht die wilden Wogen des Aufstandes reissen ihn vom Throne, sondern seine eigenen Unterthanen verfügen ruhig und wohlbedacht seine Absetzung. Sie wird öffentlich auf Reichstagen verhandelt, unter der Theilnahme von ganz Europa; feierlich und förmlich ist der Hergang; endlich verkündet der Kanzler des Reiches, dass er mit seinen Mitkurfürsten auf den Rechtsstuhl gezogen, der am Rhein bei Oberlahnstein am Wege nach Braubach stehe, dass sie dortselbst zu Gerichte gesessen über König Wenzel; dass sie ihn durch Urtel und Recht Freitags am 20. August 1400 kurz vor 10 Uhr als einen Versäumer Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen römischen Reichs von demselben römischen Reiche und all der Würden

Ehren und Herrlichkeit, welche dazu gehören, entsetzen; und dass nun alle Fürsten Herren Ritter und Knechte Städte Lande und Leute des Reichs gänzlich ihrer Eide und Huld, die sie Wenzel gethan, ledig seien.

Dieser ganze Hergang stellt sich dar wie ein Prozess, der sich in feststehenden Formen des Gesetzes bewegt. Gab es denn wirklich im deutschen Rechte des Mittelalters einen so gefährlichen Prozess, der bei unserm ausgebildeten Staatswesen ebenso undenkbar als verwerflich wäre, dessen sich aber auch damals jede böse Leidenschaft bemächtigen konnte, und dessen Urtelsvollziehung der Bürgerkrieg war? Hatte wirklich das deutsche Volk gemeint, man müsste, vorsichtig für etwaige Unglückszeiten einer unheilbaren Regierung, ein geordnetes Verfahren ausbilden, um auf ruhigem Rechtswege dasselbe Ziel zu erreichen, für welches die Spartaner ihre Ephoren, die Ungarn aber nichts Anderes in Thätigkeit zu setzen wussten, als den bewaffneten Aufstand? Eine Frage, die nach jeder Richtung hin des Rechts und der Politik wohl der Untersuchung werth ist.

Diese allein kann auch die Behandlung, welche Wenzel widerfuhr, im richtigen Licht erscheinen lassen. Auffallend ist es, mit welcher Einstimmigkeit fast alle neueren Historiker sie verwerflich finden. Ludewig,[1] Schmidt,[2] Häberlin,[3] Pfizer,[4] greifen die Urtheilsgründe an, — die Heftigkeit steigert sich bei Pelzel,[5] Aschbach[6] und Palacky,[7] — bis schliesslich Häusser[8] das Verfahren der Fürsten gegen Wenzel

(1) Ludewig, Rechtliche Erläuterung der Reichsgeschichte 251.
(2) Schmidt, Geschichte der Deutschen IV, 37—38.
(3) Häberlin, deutsche Reichsgeschichte 263 ff.
(4) Pfizer, Geschichte der Deutschen III, 346.
(5) Pelzel, Lebensgeschichte Königs Wenceslaus II, 411—426.
(6) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds I, 151.
(7) Palacky, Geschichte von Böhmen III 1, 124—125.
(8) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, 214. 216.

Kabale und Empörung nennt. Und selbst Höfler,[9]) der über die geschichtlichen Thatsachen jenes Zeitraums am gründlichsten geforscht hat, bezeichnet Wenzels Absetzung als kurfürstliche Intrigue, als Complott und Rebellion gegen den legitimen Herrn, als ein formell wie materiell rechtloses tumultuarisches Verfahren. Palacky giebt die feierliche Erklärung: „in unsern Tagen falle es keinem besonnenen Historiker mehr ein, das Verfahren der verschworenen Fürsten gegen Wenzel zu entschuldigen, geschweige denn es zu vertheidigen.“

Wären diese Historiker Wenzels Zeitgenossen und so einstimmig in ihrem Urteil, so erschiene die Sache damit wohl abgemacht. Allein sie stehen mit Allem im Widerspruch, was wir von Wenzels wirklichen Zeit- und Volksgenossen wissen, wo diese irgend sich unparteiisch aussprachen. Woher dieser so einhellige Widerspruch? Allerdings hat unsere Geschichtschreibung jetzt eine Richtung, die abhold ist dem deutschen Fürstenthum, welches die Reichseinheit zerriss, und jeder Akt, wo es seine zerstörende Kraft gegen das Reichshaupt wandte, hat mit Recht bei uns scharfe Kritik zu erwarten. Doch das allein erklärt nicht die so verschiedene Auffassung, welche zwischen dem fünfzehnten und dem neunzehnten Jahrhundert besteht. Sollte der Grund nicht auch darin liegen, dass es neueren Historikern schwer fällt, sich in die sittliche, vor Allem in die Rechts-Anschauung des deutschen Mittelalters zu versetzen? Stösst man doch häufig genug bei der Erforschung irgend eines Stücks vom damaligen Staatsleben auf die Bemerkung, dass man es nur halb und obenhin verstehe, so lange es nicht auf dem Boden der damaligen Rechtssitte betrachtet wird. In unserm Falle, werden nicht die Ansichten, welche Wenzels fürstlichen Gegnern so ungünstig sind, von vornherein entwurzelt, wenn diese Fürsten als wirkliche Ge-

(9) Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. Freiburg 1861. S. 157, 161, 167.

richtsschöffen handelten? Stellt das Recht eines Landes für einen gewissen Fall den Criminalprozess auf, so müssen sich wohl oder übel, wenn der Fall eintritt, die Schranken des Gerichtes öffnen. Denn in den Gründen, an welche das Recht den Prozess bindet, liegt nicht bloss eine innere, sondern, wenn die Thatsachen darauf zutreiben, auch eine äussere Nöthigung, der sich Freund und Feind nicht entziehen kann. Jene Geschichtschreiber legen das grösste Gewicht darauf, die selbstsüchtigen Beweggründe, welche Wenzels Richter belebt hätten, zu enthüllen und zu beleuchten. Ist denn das entscheidend? Wenn ein schlechter Vormund Jahr ein Jahr aus die Zucht und das Vermögen seiner Pflegbefohlenen gröblich verwahrlost, soll ihn darum minder die Strafe des Gesetzes treffen, weil seine Richter ihn hassen, oder weil einer aus ihrer Mitte sein Nachfolger zu werden denkt?

Das ist also die erste Frage: Gab es im fünfzehnten Jahrhundert in Deutschland ein Gericht, welches den König absetzen durfte? Darauf muss die Geschichte uns ebenso Antwort geben, als die Vergleichung der Rechtsbücher und gerichtlichen Urkunden. — Ist diese erste Frage zu bejahen, so wird man gespannt, die Ursachen kennen zu lernen, welche vorliegen mussten, damit Unterthanen sich als Kläger und Richter gegen ihren Herrn und König erheben durften? Eine Frage des materiellen Staatsrechts. — Die dritte Frage, — wie und wo der Gerichtshof gebildet wurde, wer das Amt des Anklägers hatte, wie die Vorladung, das Verhör, die Beweisaufnahme, das Endurtel beschaffen sein mussten, überhaupt an welche Formen und Fristen das Verfahren gebunden war? — diese Untersuchung fällt lediglich in das Gebiet des formellen Rechts.

Sobald eine dieser drei Fragen hinlänglich klar gemacht, lässt sich ein Stück der andern Seite unserer Aufgabe lösen: die Anwendung nämlich der gefundenen Regeln auf den Fall des Königs Wenzel. Wenn der eine Theil, der theoretische,

lediglich juristisch zu behandeln, so können wir uns bei dem andern, dem praktischen Theile, auch der historischen Erörterung nicht entziehen. Wir müssen jede bedeutende Thatsache in Wenzels Leben und Regierung in's Auge fassen, weil jede einen Stützpunkt bildet, sowohl um das Verfahren gegen ihn zu begreifen, als auch, ob ihm recht oder unrecht geschah, zu beurtheilen. Insbesondere wird uns das Verhalten der verschiedenen Reichsstände beschäftigen, welche in diesem Drama eine Rolle spielten.

Während nun, um die geschichtlichen Thatsachen in das rechte Licht zu rücken, die Quellen und Schriften uns ausreichenden Stoff bieten, verbreiten sie sich spärlich über die Rechtstheorie. Das lag in der Natur der Sache. Ueber einen so bedenklichen Casus, wie eine Königsabsetzung es war, liessen sich die alten Schöffen, welche ihres Volkes und Landes Recht inne hatten, nicht gar gerne aus. Sie begnügten sich mit Hinweisungen auf Bekanntes, mit kurzen und gelegentlichen Sätzen. Aus solchen Sätzen und Andeutungen in den Rechtsbüchern, ferner aus historischen Nachrichten, hin und wieder durch Rechtsanalogien — ist jetzt allein noch die Theorie herzustellen. Bei dem Versuche dazu können wir freilich um so leichter fehlgreifen, als diese Frage von Andern nur erst dürftig erörtert ist. [10])

II. Fürstengericht über den König.

Zunächst kann das wohl keinem Zweifel unterliegen, dass in Deutschland ein lebendiges Bewusstsein bestand, man könne in gewissen Fällen das Reichshaupt seines Rechts und An-

(10) Die einzige neuere Schrift darüber, welche den Gegenstand jedoch keineswegs erschöpft, ist eine kleine, mit Geist und Interesse geschriebene Dissertation: De jurisdictione principum germanicorum in imperatorem exercita scripsit Dr. Arm. Schulze. Jenae 1846.

sehens entkleiden. In einem Zeitraum von hundert Jahren schreitet ein Theil der Kurfürsten dreimal zu einer förmlichen Absetzung des Königs, bei Adolf, Albrecht I., und Wenzel. Dreimal in hundert Jahren wird dies Verfahren in den Schriften von Zeitgenossen lebhaft erörtert; man streitet, ob die Absetzung Recht oder Unrecht sei: immer jedoch werden nur die Gründe der Absetzung und das Verfahren dabei geprüft, niemals heisst es, die Fürsten könnten überhaupt keinen König vom Reiche entsetzen.[11]) Die wiederkehrende Uebung lässt auf eine Rechtsgewohnheit schliessen, der Ausspruch der Zeitgenossen greift ihren Kern nirgends an: beides nöthigt uns anzunehmen, dass wirklich im Bewusstsein der Nation ein Recht lebte, vermöge dessen man, wenn kein anderes Mittel mehr helfe, dem Könige seine Würde nehmen könne. Dies aber stimmt mit allem Andern, was wir von der damaligen Rechtsanschauung kennen. Sie fasst den König nicht als Herrn, sondern als Vormund des Reiches auf, nicht als Eigenthümer über dessen Güter und Rechte, sondern bloss als ihren Verwalter. Drei Dinge musste er, wenn er den Thron bestieg, in seinen Eid nehmen: dass er das Recht stärke und das Unrecht kränke, dass er das Reich vertrete in seinem Rechte, dass er es alle Zeit mehre und nicht ärmer mache.[12])

So spricht der Schwabenspiegel in Süd-, der Sachsenspiegel in Norddeutschland. Gleichmässig enthielten beide die Grundzüge des allgemeinen deutschen Rechts. Kein Reichsbeschluss hatte diesen Rechtsbüchern Gesetzeskraft verliehen, wohl aber hatten alle deutschen Gerichte sie durch Brauch und Uebung als den wahrhaftigen Ausdruck des ächten Rechtes

(11) Vgl. Trithemius Chron. Hirsaug. ad a. 1298. H. Rebdorff ad. a. 1300.

(12) Schwabenspiegel 101, 1 nach der kleinen Ausgabe von Gengler. Erlangen 1853. Sachsenspiegel III 54, 2.

anerkannt. Ihre Aussprüche aber über Königsabsetzung sind klar und deutlich:

> Der Schwabenspiegel sagt: Wer über den künic urteil sprechen mac. Dem künige mac nieman an den lip gesprechen, im werde daz riche ê verteilet mit der fürsten urteile. Ueber des küniges lip und über sin ere mac nieman urteil sprechen, wan die Fürsten. Und krieget er mit jeman umbe gut oder umbe ander dinc, daz des riches ist, da suln über sprechen fürsten und graven und vrien und des riches dienstman.[13])

Drei Fälle sind hier unterschieden: die Klage auf Absetzung, die Criminalklage, die Klage um Reichsgut.

> Der Sachsenspiegel sagt: Von des koniges rēchte. De koning scal hebben vrenkes recht, wan he gekoren is, van welker bord he is. Wen alse de vranke sin lif nicht vorwerken en mach, he en werde in der handhaften dat gevangen, oder eme en si sin vrenkes recht vordelet: also en mach deme koninge neman an sin lif spreken, eme en si dat rike mit ordelen vordelet.[14])

Auch hier wird der Unterschied zwischen einer gewöhnlichen Criminalklage und der Absetzungsklage gemacht. Die letztere muss vorher gehen und Erfolg gehabt; der König muss also sein fränkisches Recht verloren haben, ehe die zweite Klage ihm an den Leib gehen kann.

Die Rechtsbücher setzen also den Fall, dass der König durch Urtheil des Reichs entsetzt werden könne, an diesen wie an mehreren andern Stellen als bekannt voraus, gerade so, wie die Chronisten berichten, König Adolf habe per sen-

---

(13) Schwaben-Sp. 104.

(14) Sachsen-Sp. III 54, 4.

tentiam, durch abjudicatio imperii, und Albrecht per judicium das Reich verloren.[15])

Noch ein anderes sprechendes Beispiel sei angeführt. Als die Kurfürsten den Reichsstädten schreiben, sie hätten Wenzel abgesetzt und die Städte sollten ihn bei ihren Reichseiden nicht mehr für einen römischen König halten, versammeln sich Städteboten in Mainz zur Berathung. Sie ziehen befreundete Rechtsgelehrte, „etliche wise gelerte phaffen in deme rechten, die den Steten woil gutz günnen", zu Rathe und legen ihnen die Frage vor: wie sie sich zu der Absetzung des alten Königs verhalten, und was sie thun sollten, wenn er sie bei ihren Eiden um Hülfe mahne? Die Rechtsgelehrten „hant yn in grosser früntschafft ire meynunge geseit, wie sich die Stete ane straffunge ire eide selen und eren in deme rechten dar Inne halten mögen, als sie meynent, das sie das clerlichen wisen wöllen in Bebestlichem und Kaiserlichem rechte, wo man das beschriben finde". Nämlich: „want die kurfürsten den altem könig umb solicher artikel willen, als sie hant lassen luden, die man auch gemeinlich voir wair heldet, von deme heilgen Riche gesetzt hant, und yn darum etwie dicke ersucht und ermant hant, by sie tzu kommen, das zu wandeln und tzu verantworten, dartzu er doch nit kommen sy, und einen andern tzu deme heilgen Riche gekorn hant", — so erklären die Rechtsgelehrten: „dass die kurfürsten des auch wol in deme rechten macht gehabt haben zu dun, want das mererteil der kurfürsten die veranderunge getan haben und die andern kurfürsten verbot und zu yn geladen hetten zu kommen, die veranderunge an deme Riche mit yn zu dun und einen andern tzum Riche mit yn helffen zu kiesen, und want der kurfürsten eins deiles zu deme dage, den sie doch wol gewist hant, nit kommen sin, so ha-

(15) Trithemius l. c. Siffridus Presb. l. c. Chron. Colm. l. c. Rebdorff l. c.

ben dieselben kurfürsten, die da gewest sint, in deme rechten woil macht gehabt, einen andern zu dem Riche zu kiesen". Sobald das geschehen, seien „datzu stunt alle fürsten graven herren stete lande und lude ire eide gein deme alden könige, die sie yme von des Richs wegen gedan hatten, in deme rechten gentzlich ledig und loiss gewest, und yme ferbas von des Richs wegen nimmermehr verbüntlich sin sollen, und sollen und mögen yme auch alle fürsten graven herren stete etc. und allermeniclich, die yme von des Richs wegen verbunden gewest sint, ane alle straffunge irer consciencien eiden und eren in deme rechten woil abesteen". Wenn aber trotzdem der alte König die Städte bei ihren Eiden durch Briefe um Dienst und Hülfe mahne und Antwort heische, so solle, lautet das Rechtsgutachten weiter, „man die brieffe nemen und entphaen, und die boten dugentlich mit worten von yn wisen, und yme doch davon keine antwort schriben und yn in den sachen nit anders achten gein deme heilgen Romschen Rich, want in glicher wiss als obe er doit were". [16]) — Man sieht, die Städte so wenig, als die Rechtsgelehrten, hatten irgend einen Zweifel daran, dass der König von den Kurfürsten abgesetzt werden könne: es handelte sich nur darum, ob die blosse Mehrheit der Kurfürsten dazu befugt, und was die unmittelbare Folge ihres Spruches sei.

Die Rechtsbücher enthalten sich, über das Fürstengericht, welches dem König das Reich nehmen kann, sich noch weiter auszulassen. Ohne Zweifel bestand der Gerichtshof früher aus allen Reichsgrossen, welche auf dem Reichstag Sitz und Stimme hatten und, wenn der Thron erledigt war, einen neuen König wählen konnten. Als sich aber das Wahlrecht auf die Kurfürsten zurückzog, gestand man auch diesen Sieben allein die Befugniss zu, das Endurtheil über den König zu sprechen. Wenigstens erscheint dieses Recht allgemein anerkannt, gleich

(16) Obrecht 64 ff.

wie in dem Rechtsgutachten, welches eben ausgezogen wurde, so bei den drei vorangegangenen Königsabsetzungen. Inwiefern aber die übrigen Fürsten und Reichsfreien dabei mitzuwirken hatten, ist später zu untersuchen, wo wir auf das Verfahren selbst näher eingehen.

III. Stellung des Rheinpfalzgrafen.

Es sprechen aber die Rechtsbücher wiederholt von dem Pfalzgrafen am Rhein als des Königs Richter.

Schwabenspiegel: Der künic soll mit rechte diser herschefte deheine in siner gewalt han jar und tac; er sol si hin lihen. Und tut er des niht, daz klagen die herren und anders daz in gebrist dem phalenzgraven von dem Rine; wan der ist ze rehte rihter über den künic, und davon hat die phalenz vil eren. Und wirt der künic derselben schulde überkomen, so ist er ze unrechte an dem riche. Da sol man in umb beklagen vor dem phalenzgraven von dem Rine. [17])

Schwäbisch Lehnrecht: Als die fürsten den künic wollent beklagen, ob er wider reht tut, daz solnt sy tun vor dem phalenzgraven von dem Ryne: die Ere hat er vor den andern fürsten. [18])

Diesem süddeutschen Recht gleichlautend heisst es im norddeutschen,

im Sachsenspiegel: In de verden hant en scal nen len komen, dat gerichte si over hals unde over hant, wenne sculthedom allene in de gravescap, dor dat de greve en mach nen echt ding hebben ane sultheten.

(17) Schwabensp. 105,5. 100.

(18) Schwäb. Lehnr. 42.

wenne claget men over den greven, he scal antworden vor deme scultheten, wenne de sculthete is richtere siner scult. Also is de palenzgreve over den keyser, unde de borghgreve over den markgreven.[19])

Im Sächsischen Weichbildrecht: Nu vornemet, wer uber den kunic richten sulle, ab er diser dinge uberwunden wirt, als hy vorstehet. Das soll thun der phaltzgrave, der dem kunige und dem lande zu richter gesatzt wird von wilkur.[20])

Wir stehen hier bei der vielberührten Frage von des Pfalzgrafen höchstem Gericht. Welches war sein Grund? Wie ist es entstanden? — An eine Herübernahme des comes sacri palatii vom griechischen Kaiserhofe ist nicht zu denken. Wie sollte ein byzantinischer Hofrichter Macht und Gewalt bekommen, über die Majestät zu richten? Vor seinen Stuhl gehörten nur die Rechtsfälle, welche in des Hofes Burgfrieden vorfielen, oder in welchen man an den König appellirte. Einen solchen Hofrichter hatten alle Kaiser stets in ihrer nächsten Umgebung, während die Pfalzgrafen in ihren Ländern sassen.

Die Herleitung des pfalzgräflichen Richteramts liegt viel näher. Es ist ein Amt von rein germanischer Wurzel und aus dem altdeutschen Gerichtswesen zu erklären. Der Sachsenspiegel weisst den Weg, indem er sagt: ganz wie der Schultheiss sich zum Grafen, so verhalte sich der Pfalzgraf zum Kaiser oder König. Nun war der König Richter über jedes Mannes Lehen Eigen und Leben, und wo er erschien, war ihm alles Gericht ledig.[21]) Deshalb musste er in allen deutschen Landen, wohin er kam, seinen Pfalzgrafen, das ist seinen bestellten Schultheissen vorfinden, ohne welchen er ebenso wenig Gericht halten konnte, wie der Graf. Denn der

(19) Schwabensp. III 52, 3.
(20) Sächs. Weichbildr. 9.
(21) Sachsensp. III 52, 2. III 26. I 58, 2.

Vorsitzende des Gerichts, welcher die oberste Gewalt darstellte, das Gericht eröffnete und den Gerichtsfrieden gebot, an welchen die Parteien ihre Fragen und Anträge richteten, der dem Frohnboten die Weisungen ertheilte und das Urtheil verkündete, dieser, welcher vorzugsweise den Namen „Richter" führte, musste immer neben sich seinen Schultheissen haben, seinen Sprecher und Rechtsweiser, gleichsam seine rechte Hand. Der Schultheiss war es, der mit den Parteien verhandelte, die Umfrage bei den Schöffen hielt und des Richters Anweisungen vollziehen liess. Er war der Rechtswissende, der seines Landes und Ortes Recht genau inne haben musste: der Graf dagegen zog umher, um in des Königs Namen das Gericht bald in dieser, bald in jener Gegend zu hegen. Er konnte unmöglich immer ihr Recht wissen, an dem Schultheissen fand er überall seinen Berather und Rechtsmund vor, der auch zuerst aussprechen musste, was in einem Falle Rechtens sei. Der Graf erschien eigentlich nur als der Gerichtshalter, der Schultheiss aber als die handelnde richterliche Person. Vor ihm musste daher, weil er als des Grafen Vertreter handelte, dieser selbst Recht nehmen, wenn er verklagt wurde. Dies Alles ergiebt sich deutlich, wenn man die Stellen der Rechtsbücher mit den Ueberresten alter Gerichtsakten vergleicht.

Desshalb hatte ursprünglich auch jedes der vier deutschen Hauptlande, Franken Sachsen Schwaben und Bayern, seinen Pfalzgrafen, weil ein jedes sein besonderes Stammesrecht hatte. Der König aber erhielt, sobald er geboren war, fränkisches Recht; denn an die fränkische Krone hatten sich die andern Länder anschliessen müssen, und die deutsche Krone erschien als ein Erbtheil des Frankenstammes. Also konnte der König auch nur nach fränkischem Rechte gerichtet werden: er musste Recht nehmen vor seinem fränkischen Schultheiss. Dieser aber war der Pfalzgraf am Rheine.

Die geschichtlichen Nachrichten bestätigen uns die Ar-

tikel der Rechtsbücher. Pabst Urban belehrt den König Richard, er müsse mit seinem Nebenbuhler Alfons sich an den rheinischen Pfalzgrafen wenden: dieser entscheide bei zwiespaltiger Wahl, wer der rechte König sei; das sei in Deutschland Rechtens vermöge gewisser consuetudines circa electionem novi regis.[22]) Als die drei geistlichen Kurfürsten König Albrecht absetzen wollten, beriefen sie den Pfalzgrafen Rudolf, eligentes ipsum Rudolfum pro judice et asserentes, ad comitem palatinum pertinere, quod sit officium palatinae dignitatis ex quadam consuetudine, de causis cognoscere, quae ipsi regi movebantur.[23])

Nun ist es aber auffallend, dass gerade bei Wenzels Absetzung von dieser consuetudo oder Rechtsgewohnheit abgewichen wird. In der Absetzungsurkunde[24]) heisst es: „Wir Johan Ertzbisschoff vorgenant, gots namen zu dem ersten angerufen, in gerichtes stat gesessen, in namen und wegen unser vorgenanten herren und mitkurfürsten des heiligen Romischen Richs und auch unser selbs, — umb diese egenante und vil ander grosser gebresten und sachen uns darzu bewegende, — abetun und abesetzen mit diesem unserm orteil, das wir dun und geben in dieser schrifft, den vorgenanten herrn Wentzlauw . . . von dem Romischen Riche und von aller der wirdekeit und Eren und herlichkeid darzu gehörende". — Es hatten also sowohl der Pfalzgraf, als die beiden andern Kurfürsten, welche an dem Fürstengerichte theilnahmen, den Kurfürsten von Mainz bevollmächtigt, in ihrem Namen das Endurtheil über den König auszusprechen: — das aber hätte entschieden zum Amte des Vorsitzenden, des pfalzgräflichen „Richters" gehört.

---

(22) Raynald. Ann. eccl. XIV ad a. 1263 §. 5.

(23) Henr. Rebdorff ad a. 1300 bei Freher. Nov. Germ. Script. 601.

(24) Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti, quae Ulr. Obrechtus edidit, denuo emissa a. J. C. Fischero. Francof. et Lips. 1754. p. 48.

Gleichwohl sind alle vier Kurfürsten, während der Mainzer das Urtheil fällt und verkündet, noch gegenwärtig auf dem Königsstuhl bei Rense, auf dessen Höhe sie das Gericht gehalten, denn die Urkunde schliesst: „Gelesen und ussgesprochen ward das vorgenante orteil und Sentencie von uns Johan Ertzbischoff zu Mentze vorgenant, also von unser und der vorgenanten unser herren der mitkurfürsten wegen, an dem Rine by Obern Laenstein, Trierer Bistums, gein Brubach zugende, uf eyme Stule daselbist zu einem rechtstule erhaben, als die vorgenante unser herren und mitkurfürsten und wir daselbest zu gerichte sassen". Dann folgt die genaue Angabe des Jahres, Datums, Wochentages und der Stunde, in welcher das Urtheil ausgesprochen wurde, und es werden nur noch die Namen der Fürsten und Herren beigefügt, welche „zu Zeugen dieser Dinge geheischen und gebeten waren."

Dieser ungewöhnliche Hergang, so liesse sich denken, hätte seinen Grund gehabt in einer gewissen sittlichen Scheu des Pfalzgrafen Ruprecht, eines im Grunde edlen und weichen Gemüths. Er wusste, wer statt Wenzels König wurde, und mochte nicht selbst die Absetzung über den Fürsten aussprechen, der für ihn vom Throne herunter sollte. Allein ein so zartes Bedenken — konnte es wirklich so wuchtig sein, um einen ernsten feststehenden Rechtsbrauch zu zerbrechen? Schwerlich. Der Aufschluss findet sich leichter in einer Stelle der Goldenen Bulle, die merkwürdig lautet.

Wenn irgend ein Reichsgesetz, musste gerade die Goldene Bulle Kaiser Karl IV. entscheidende Artikel über die Entthronung eines Königs enthalten. Denn gerade dieses Grundgesetz sollte dem fortwuchernden Unglück getheilter Königswahl für immer ein Ende machen. Nun war aber dies Unheil nicht minder aus parteiischer Absetzung des alten, als aus zwiespältiger Wahl des neuen Königs entstanden. In der Möglichkeit der Absetzung wurzelte eine Reihe von Thronstreiten, welche unter den nächsten Regierungen vor Karl IV.

die traurigen Belege zu dem Satze boten, mit welchem die Goldene Bulle beginnt: omne regnum in se divisum desolabitur. Wollte der Kaiser dem Uebel auf den Leib gehen, so musste er entweder die trübe Quelle verstopfen, indem er das Absetzungsrecht für immer zerstörte, oder er musste sie klar machen, indem er darüber deutliche und bestimmte Artikel gab. Allein so förmlich und pünktlich sich Karl V. über die Wahl verbreitet, von der Absetzung schweigt er. An dies höchste Recht des Kurfürsten erlaubt sich der Kaiser, der ihre Stellung so glänzend ausstattete, nirgends eine Andeutung, es sei denn, man fände sie in den Worten »necessitas sive casus electionis«.[25]) Nur über das Pfalzgrafengericht enthält die Goldene Bulle einen einzigen kleinen Artikel, wie folgt:

> Quamvis Imperator sive Rex Roman. super causis, pro quibus impetitus fuerit, habeat, sicut ex consuetudine introductum dicitur, coram Comite Palatin. Reni, Sacri Imperii Archidapifero, Electore Principe respondere: illud tamen judicium Comes Palatin. ipse non alibi, preterquam in Imperiali Curia, ubi Imperator seu Roman. Rex presens extiterit, poterit exercere.[26])

Dieser Satz lässt deutlich genug zwischen den Zeilen lesen. Der Kaiser wirft einen Schatten des Zweifels auf das Richteramt des Pfalzgrafen: es ist ihm nicht, wie das Reisen des Kurfürsten zur Wahlstadt, eine antiqua laudabilis consuetudo,[27]) sondern durch Herkommen angeblich eingeführt. Man sieht, jenes Gericht war Karl IV. unangenehm und bedenklich, und sein quamvis — obgleich es einmal da sei, — leitet die Beschränkung ein, unter welcher das Pfalzgrafengericht noch

---

(25) Cap. 1 zu Anfang.
(26) Cap. 5.
(27) Cap. 1.

geduldet werden soll. Diese Beschränkung ist eine doppelte. Der Pfalzgraf soll nur dann in Klagesachen wider den Kaiser zu Gericht sitzen, wenn es erstens in imperiali curia, im Reichshofe geschieht, wo Fürsten Grafen und Herren beisammen sind,[28]) und wenn zweitens der Kaiser persönlich gegenwärtig ist. Vergeblich würde man diese zweite Bedingung durch die Rechtsfiction ausweiten: gegen den König, welcher auf ordentliche Vorladung nicht erscheine, müsse verhandelt werden als sei er gegenwärtig. Denn wollte Karl IV. dies Contumacialverfahren, welches sich vor der Goldenen Bulle von selbst verstand, weiter zulassen, wozu brauchte er dann die persönliche Gegenwart so bestimmt zu fordern, und zwar in nächster Verbindung mit dem Reichshofe? Denn imperialis curia ist nur dann vorhanden, wenn der Kaiser den Hof beruft und er selbst unter den Fürsten anwesend ist. Es erhellt also, Karl IV. wollte das Pfalzgrafengericht auf solche Fälle herabdrücken, in welchen der Kaiser selbst es für angemessen hielt, vor ihm Recht zu nehmen. Damit löst sich auch wohl der heftige Streit, welchen die Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts über die Frage führten, ob der Kaiser bloss in Civilklagen, oder auch in peinlichen Sachen vor dem Pfalzgrafen zu Recht stehen müsste.[29])

IV. Gründe für Absetzung eines Königs.

Das Pfalzgrafengericht war also für den König unschädlich gemacht, denn die Goldene Bulle war förmliches Reichsgesetz geworden. Doch so leichten Kaufes liessen sich die

---

(28) Vgl. Cap. 26.

(29) Olenschlager Erläuterung der Gold. B. 154—159. Dort und bei Schulze Seite 60—66 sind die hierher gehörigen Schriftsteller in den Noten angezeigt.

Fürsten ihre alte Befugniss, in Nothfällen den König durch Urtel und Recht vom Reiche zu bringen, nicht nehmen. Sie betrachteten jene Satzung der Goldenen Bulle nur als einen Artikel über den Pfalzgrafen, welcher ihn, falls der Kaiser sich nicht stelle, nöthigte, den Vorsitz des Gerichts aufzugeben. Dann konnte sofort der Reichskanzler, der Kurfürst von Mainz, an seine Stelle treten. Nichts hatte ja die Goldene Bulle über Wesen und Bestand des Gerichtes selbst verordnet: den Ursachen, welche es in Thätigkeit riefen, war Nichts von ihrer Kraft benommen.

Welcher Art waren diese Ursachen?

Am entscheidenden Orte [30]) sagen die Rechtsbücher nichts darüber. Man muss also schliessen, der Thron konnte verwirkt werden, wenn der König, ausser seiner Voigtei über die Kirche, die drei Pflichten nicht erfüllte, welche er in seinen Eid genommen. [31])

Tria specialiter capitula in hujus regni administratione specialiter conserventur: id est, ut defensio vel exaltatio vel honor sanctae ecclesiae et servorum illius congruus maneat, — et pax, — et justitia in omni generalitate populi conservetur. [32]) Diese Aufzählung der Pflichten, wie sie hier im neunten Jahrhundert gegeben wurde, kehrte auch später beständig wieder. Bei König Konrad II. Krönung sagte ihm der Erzbischof von Mainz: Quum Deus a te multa requirat, hoc potissimum desiderat: ut facias judicium et justitiam, ac pacem patriae, quae semper respicit in te, ut sis defensor ecclesiarum et clericorum, tutor viduarum et orphanorum. [33])

Nur gelegentlich nennt der Schwabenspiegel einen Grund.

---

(30) Sachsensp. III 52. Schwabensp. 104.

(31) Schwabensp. 101, 1. Sachsensp. III 54, 2.

(32) Capit. Aquisgran. 825 c. 2.

(33) Wippo Vita Conr. Sal. ad a. 1024. Cf. Friderici I. electio reg. 1152.

> Ê daz die fürsten (den künic) kiesen, so suln si uf den heiligen sweren, daz si durch liebe, noch durch leide, noch durch gutes miete, daz in geheizen oder gegeben si, noch durch niht enwelen daz gevaerde heize, wan als in ir gut gewizzen sage. Swer anders welt, wan als an disem buche stat, der tut wider got und wider reht. Und wird ir einer dar nach uberreit, als reht is, daz er gut dar umbe gelobet ze nehmen oder hat genomen: daz ist symonie. Der hat sine Kur verloren, und sol si nimer mer gewinnen, und ist zu meineide. — Man soll ihn dreimal vor des künics Hof laden, — und kumt er zem dritten niht, so sol man in meineide sagen; und swaz er von dem riche hat, daz ist dem riche ledig, und der künic sol in ze achte tun. — Dann aber heisst es weiter: Und wirt der künic derselben schulde überkomen, so ist er ze unrehte an dem riche. Da sol man in umb beklagen vor dem phalenzgraven von dem Rine.[34])

König und Kurfürst werden in dieser Stelle sich ganz gleich gestellt, der eine verliert durch Urtheil im Reichshofe die Kur und alles Reichslehen, der Andere verliert durch Urtheil des Pfalzgrafengerichts die Krone und alles, was er vom Reiche hat, — der Grund aber ist für beide derselbe: sie haben wider ihr gutes Gewissen gehandelt, sind meineidig geworden.

Noch eine andere Stelle hat der Schwabenspiegel.

> Der künic sol mit rehte diser herschefte (fahnlehen) deheine in siner gewalt han jar und tac: er sol si hin lihen. Und tut er des niht, daz klagen die herren und anders, daz in gebrist, dem phalenz-

(34) Schwabensp. 109, 3.

graven von dem Rine, wan der ist ze rehte rihter über den künic.[35])

Hier also wird deutlich gesagt, dass man den König, wenn er erledigte Fürstenlehen aus Eigennutz behalte oder sonst eine Reichspflicht verletze, verklagen könne. Jedoch auf Absetzung wird in dieser Stelle nicht hingedeutet. Ueberhaupt war eine Handlung des Königs, durch welche ein Reichsgrundgesetz gebrochen schien, noch kein Grund, ihn des Reichs verlustig zu erklären. Die Reichsgrundgesetze lebten meist nur im Gewohnheitsrecht, dieses aber war in den meisten Fällen erst durch das Weisthum des Pfalzgrafengerichts festzustellen.

Da also die Rechtsbücher keine bestimmte Theorie geben, so sind die Thatsachen näher anzusehen, auf welche sich die geschichtlich gewordenen Fälle der Absetzung gründen sollten. Auch darin lässt sich zwar im Einzelnen keine feste Rechtsregel finden, wohl aber blickt im Grossen und Ganzen ein Grundsatz durch. Dem König wird die Reichsregierung genommen aus sittlichen Gründen, oder um vom Reiche grösseren Schaden zu wehren: er wird entweder als der Krone unwürdig, oder als dem Reiche verderblich bezeichnet. Das Erste tritt ein, wenn er unköniglich lebt und Handlungen verübt, welche ihm die Achtung der Nation rauben und ihr Ehrgefühl verletzen. Das Zweite ist der Fall, wenn durch den König das Reich an Ehre Rechten und Ländern Schaden leidet, sei er dabei mit böser Absicht, oder mit grober Fahrlässigkeit betheiligt. Wir beginnen den Ueberblick über die Fälle, in denen von des Königs Absetzung die Rede, von den jüngsten Zeiten, um zu den ältesten aufzusteigen.

1. Um das fahrlässige Wesen, mit welchem der Kaiser Friedrich III. sich in Reichssachen verhielt, zu brechen und ihn zu nöthigen zu thun, »was die gemein Kristenlich, des Reichs und Deutscher Lande Notdurft heischet«, insbesondere

---

(35) Schwabensp. 100.

das Recht zu schirmen und den Frieden im Reiche herzustellen, sandten die Kurfürsten, welche auf den Reichstagen zu Nürnberg 1456 und 1461 versammelt waren, zweimal an den Kaiser ein Schreiben, worin sie ihm Ort und Tag bestimmten, dass er mit ihnen zusammen komme, um die Reichsangelegenheiten zu ordnen. Komme er nicht, so drohten sie ihm, würden sie sich »umb ein andir Haupt vorsehen«, danach möge er sich wissen zu richten.[36])

2. Den König Wenzel setzten 1400 die Kurfürsten ab »als einen unnützen versumelichen unachtbern entglieder und unwirdigen handhaber des heiligen Römischen Richs«, und zur Begründung wurden, wie später des Näheren zu erörtern ist, die Thatsachen angeführt, dass der König die Kirche in Zwiespalt lasse, das Reich mindere, in Reichssachen fahrlässig sei, des Friedens im Innern sich nicht annehme, und mit eigener Hand und mit andern Uebelthätern, die er bei sich habe, Geistliche und achtbare Leute gefoltert und unmenschlich getödtet habe wider Recht, »das eime Römischen Könige unzemlich stet und ludet«.[37])

3. Das Verfahren gegen Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1346 hatte zu seiner Grundlage nicht ein deutsches Fürstenurtheil, welches den Kaiser absetzte, sondern die Kurfürsten, welche ihm den Gehorsam aufkündigten und einen Gegenkönig aufstellten, fussten auf der Thatsache des dauernden päbstlichen Bannes. Aehnlich verhielt es sich mit Kaiser Friedrich II., König Otto IV. und Kaiser Heinrich IV. Der Papst hatte die Fürsten aufgefordert, zu einer Neuwahl zu schreiten. Diese Fälle also lassen wir aus unserer Erwägung ausfallen.

4. Ueber die Gründe und Thatsachen, auf welche hin die vier Kurfürsten im Jahre 1300 zur Absetzung Königs Albrecht I.

---

(36) Müller, Reichstagstheater III c. II §. 3. — IV c. VII §. 2.
(37) Obrecht 48. 45.

schreiten wollten, sind wir nur schlecht unterrichtet. Aventin berichtet,[38]) sie hätten ihn perfidiae et parricidii beschuldigt. Der gleichzeitige Chronist Rebdorff sagt bloss: contra regem proposuerunt, quod dominum suum proprium scilicet regem Adolfum occidisset, ideo rex esse non posset.[39]) Wir wissen nun, dass die Fürsten besonders über zwei Sachen erbittert waren, nämlich, dass der König die Städte und Lande, welche Frankreich vom deutschen Reiche abgerissen, nicht zurückforderte, im Gegentheil sich mit dem französischen Hofe innig verbündete, und dass er ferner die Rheinzölle, welche er bei seiner Wahl den Fürsten förmlich versichert hatte, wieder an's Reich bringen wollte. Hierin dachten die Fürsten die Anklage des Meineides zu begründen: sie behaupteten, der König sei gegen *das* Reich, weil er seine Verminderung zugab, und gegen sie, weil er seine Bestätigungen widerrief, meineidig geworden. Doch wie konnten sie auch erklären, Albrecht habe seinen eigenen Herrn und König erschlagen? Dem Nassauer war ja durch drei jener Kurfürsten am 23. Juni 1298 die Königskrone genommen und am selben Tage dem Habsburger gegeben, und am 2. Juli darauf folgte die Schlacht bei Göllheim, in welcher der Erste den Tod fand. Adolf war also am 2. Juli für die Kurfürsten, wie für Albrecht, kein rechter König mehr. Allein hier tritt ein anderer Umstand in die Beurtheilung ein. Dasselbe, was Pabst Bonifaz VIII. Albrechts Gesandten erklärte: „Er ist des Reiches unwürdig, weil er durch Verrath seinen Herrn erschlug", das rief das Volk aus, als es von Adolfs Untergang hörte; denn dieser war gekrönter König, er war ritterlich gefallen vor Albrechts Augen, als sie mit ihrem nächsten Gefolge persönlich auf einander rannten. Das war geschehen noch nicht vierzehn Tage später, seit die Absetzung ausgesprochen war, deren Vornahme die Einen, da nur drei

(38) Aventinus, Annal. Boj. lib. VII c. 13 no. 8.
(39) Henric. Rebdorff.

Kurfürsten daran Theil nahmen, mit Recht für ungültig, und deren Gründe die Andern, und zwar nicht bloss die zahlreichen Getreuen des Königs, für unzureichend erklärten. Albrecht musste sich vor dem allgemeinen Unwillen, der sich erhub, beugen, er entsagte der Krone und liess sich noch einmal wählen. Aber das blutige Andenken, dass er den gekrönten König erschlagen, blieb an seinem Namen haften und brachte ihm Hass und Schande bei einem grossen Theile der Nation. Als die Kurfürsten ihm zwei Jahre später an die Krone wollten, griffen sie dahinter und erklärten: dass er als ein parricida des Thrones unwürdig angesehen werde.

5. Bei der Erzählung des Verfahrens der drei Kurfürsten von Mainz Brandenburg und Sachsen gegen den vorgenannten König Adolf, giebt die Kolmarer Chronik eine Art Absetzungsurkunde.[40]) »Post electionem suam Adolfus rex sapienter se tenuit, electoribus atque prudentibus acquievit. Post breve tempus sapientum concilia sprevit, juvenum consiliis acquievit, et regenda minime terminavit. Divitias per se non habuit, nec amicos, qui eum vellent fideliter juvare. Electores videntes hos defectus regis et plus quam viginti alios . . . auctoritate igitur nobis commissa Adolfum regem insufficientem invenientes, absolvimus eum a regimine dignitatis«. Hier wird das Hauptgewicht darauf gelegt, dass Adolf ein unköniglicher Mann sei, junge unerfahrene Leute zu seinen Ministern mache, die Reichsgeschäfte liegen lasse, sich weder Macht noch Anhang zu verschaffen wisse, also kein königliches Ansehen habe, ein rex insufficiens sei, unpassend für die dignitas regiminis. Trithemius und andere Chroniken[41]) führen nun die Thatsachen, auf welche die Kurfürsten sich stützten, näher an: 1. dass Adolf kein Mehrer, sondern Minderer des Reiches sei; 2. dass er Recht und Frieden im Inneren nicht stärke, son-

---

(40) Chron. Colmar. ad a. 1298 ap. Urstis. Rer. Germ.

(41) Chron. Hirsaug. — Siffridus Presb. II 59. — Albertus Argentin.

dern verwirre und zerstöre, die Fehden aller Orten nicht unterdrücke, sondern wüthender Kriege Urheber sei; 3. dass er die Kräfte der Reichsstände durch unnütze Kosten, unerträgliche Steuern, und durch innere, nicht auswärtige Kriege aufzehre; 4. dass er Fürsten Adel und Klerus mit hochmüthiger Verachtung behandle, alle Reichsgeschäfte, selbst die wichtigsten, bloss nach seinem Kopfe entscheide, und nicht den Rath der Fürsten, sondern gemeiner Leute Anschläge befolge; 5. dass er, was ganz besonders unwürdig, Geld vom englischen Könige genommen und die beschworene Hülfe ihm dennoch nicht geleistet habe; 6. dass er die Strassenräuber ihr Wesen treiben lasse und es gelitten habe, wenn sie fast alle ihre Burgen, die ihnen König Rudolf zerstört, wieder aufbauten. Dieses waren die Hauptgründe, zu welchen noch andere hinzu traten, wie dass er durch seine Soldaten Frauen und Nonnen habe entehren lassen, und dass er seine brieflichen Zusagen gebrochen. — Es erhellt aber deutlich aus dem Allen, dass die drei Kurfürsten König Adolf als einen Mann hinstellten, der dem Reiche Verderben zugleich und Schande bringe.

6. Ueber das Verfahren bei der Absetzung Karls des Dicken 887 ist uns nichts Näheres berichtet. Dass aber ein Absetzungsurtheil vorhergegangen, lässt sich sowohl aus dem früheren Beispiele unter Ludwig dem Frommen, als aus der Natur der Sache, weil vor der Neuwahl des Königs der Thron erst musste erledigt sein, als endlich auch aus den Worten der Quellen schliessen. »Ab illo ergo die«, heisst es in den fuldischen Annalen, »male inito concilio, Franci et more solito Saxones et Thuringi, quibusdam Alamannorum ammixtis, cogitaverunt deficere a fidelitate imperatoris, nec minus perficere. Igitur veniente Carolo imperatore Franconofurt, isti invitaverunt Arnulfum, filium Carlmanni, ipsumque ad seniorem elegerunt, sine mora statuerunt ad regem extolli«. Während hier die Sache als ein Treubruch aufgefasst wird, heisst es in den Annales Vedast.«: Franci vero australes videntes impera-

toris vires ad regendum imperium invalidas, ejecto eo de regno, Arnulfum, filium Carlmanni, qui ejus nepos erat, in regni solio ponunt«. Karl der Dicke wurde also nach dieser Stelle für einen rex insufficiens erklärt.

7. Ueber die Gründe, weniger über den Vollzug von Kaiser Ludwig des Frommen Absetzung im Jahre 833 verbreiteten sich die Quellen ausführlich.[42]) Er selbst bekannte zu Compiegne bei seiner öffentlichen Busse: »ministerium sibi commissum satis indigne tractasse et ideo ob tantorum reatuum expiationem publicam et ecclesiasticam se expetere velle dixit poenitentiam .... Post hanc confessionem, chartulam suorum reatuum et confessionis ob futuram memoriam sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt«. Die Absetzung, als ein weltlicher Gerichtsakt, war schon vorher gegangen: es war ihm »divino justoque judicio subito imperialis subtracta potestas«. Die öffentliche Kirchenbusse sollte für den »adjudicatum absentem et inauditum, nec confitentem neque convictum« [43]) nachfolgen, um den Kaiser für immer bei dem Volke herabzusetzen. Deshalb erklärte er sich auch, unter Ablegung seines Schwertgehänges, als einen unwehrhaften Mann.[44]) Schuld gegeben aber wurde ihm Vieles. »Examinata sunt multa, quae per negligentiam in hoc imperio contigerunt, quae ad scandalum ecclesiae vel ad ruinam populi vel regni interitum manifestis indiciis pertinebant... Regnum, sicut omnibus manifestum erat, per ejus improvidentiam vel negligentiam, in tantam venit ignominiam et vilitatem, ut non solum amicis in moestitiam, sed etiam inimicis venerit in derisionem«. In der cartula reatuum wird ihm Schuld gegeben: Missbrauch der Religion und des Familienrechts, Zer-

---

(42) Episcoporum de exauctor. Hludow. imp. rel. Pertz Leg. I 366—369.

(43) Vita Hludowici imp. Pertz II 637.

(44) Vgl. H. Schultze 10—15.

störung des Friedensbündnisses seiner Söhne, Verachtung der heiligen Zeiten, Verleitung zu falschem Urtheil und Tödtung Unschuldiger, schlechte Rechtspflege, verderbliche Heereszüge, kurzum eine Menge ungenannter Thatsachen, aus welchen nicht bloss »regni periclitatio et regis dehonestatio«, sondern zuletzt »populi communis interitus« hervorgehe.

Es war also bei der ersten Königsabsetzung dasselbe Verfahren, wie bei der letzten. Es wurden Thatsachen verzeichnet, aus welchen hervorgehen sollte, dass der König der Krone unwerth sei. Nicht die Thatsache an sich war die Ursache der Absetzung, sondern insofern sie den Beweis lieferte, dass der König dem Reiche Schaden und Schande bringe. Alle solche Thatsachen liessen sich nicht zum Voraus theoretisch bestimmen, das öffentliche National- und Ehrgefühl sprach wesentlich mit, wie die eine oder andere aufzufassen. Es erklärt sich daher auch, warum die Rechtsbücher sich enthalten, Gründe für die Absetzung eines Königs anzugeben, obwohl sie es für geboten hielten, das Recht des Papstes, einen deutschen König in den Bann zu thun, zum Voraus auf bestimmte Fälle zu beschränken.

V. Fürsten- und Städtekrieg.

Ehe wir nun untersuchen, ob die Gründe, welche für Wenzels Absetzung angeführt wurden, historisch und juristisch haltbar sind, ist es nöthig, über Gang und Inhalt seiner Regierung zuvor einen Ueberblick zu nehmen. Die Thatsachen, welche hierbei in Betracht zu ziehen, sind von Pelzel, Palacky, insbesondere von Höfler, der in's Einzelne eingehend seine Vorgänger vielfach berichtigt, aus den Quellen im Ganzen genommen festgestellt. Dagegen erscheinen dieselben Thatsachen bei allen drei Schriftstellern etwas verschoben und im Einzelnen manchmal unrichtig aufgefasst. Wenn man sie in ihrer natür-

lichen Verbindung Zeitfolge und Bedeutung betrachtet, gewähren sie ein anderes Bild.

Die lange Regierung von Wenzels Vater erschien für Deutschland als eine friedliche. Auf die heftigen Stürme, welche unter dem tapfern Ludwig dem Bayer das Reich erschüttert hatten, war ein Menschenalter gefolgt, in welchem, die Menge der unvermeidlichen kleinen Fehden abgerechnet, die tiefen Gegensätze zu ruhen schienen, welche Deutschland innerlich bewegten. Kaiser Karl IV., der grosse Meister aller Friedenskünste, hatte gedämpft und beschwichtigt nach jeder Seite. Mit allen Mächten wusste er sich gut zu stellen: freilich geschah das unter Einbussen des Reichs, aber es geschah immer mit dem schönsten und würdigsten Anstande von der Welt. Um die Kaiserkrone und den Frieden mit dem Papste zu haben, unterschrieb er, was die Curie nur begehrte. Er ging soweit, dass er den Pabst ersuchte, er möge doch seinen Sohn Wenzel zum römischen König „ernennen". Die Freundschaft des französischen Hofes hielt Karl IV. des Opfers von alten Reichsrechten über einige Lande werth, die er doch verloren glaubte. Was damals Glorreiches durch deutsche Waffen gethan wurde, wie von den Hansestädten im Norden, begann und erfolgte ohne den Kaiser. Der innere Frieden wurde erkauft, indem der König den Fürsten die Reichsgüter nicht bloss, sondern auch, soweit es möglich war, die gemeinen Freien preisgab. Wohl empfand Deutschland die Wohlthat seines friedlichen Strebens, — allein geheilt, gründlich geheilt war kein einziges der grossen Gebrechen in Staat und Kirche. Das Hauptziel seiner Regierung, — Böhmen zum Stützpunkte der deutschen Krone zu machen, und zum Hauptlande, an welches deutsche Länder anzuschliessen, — hatte Karl IV. allerdings beinahe erreicht. Dagegen sein grosses Reichsprojekt, in dem Verbande der sieben Kurfürsten eine ständige Ordnung des Reichs zu begründen, ihren Landen möglichst viele andere anwachsen zu lassen, darin die alten Nationalherzog-

thümer herzustellen, — dieses Project, das er in der Goldenen Bulle verfolgte, sah er nur zum kleinen Theile in Erfüllung gehen. Unterdessen war die französische Politik, mitten unter ihren englischen Bedrängnissen, gegen Deutschland kühner und thätiger geworden. Das Pabstthum war den französischen Einflüssen noch nicht entrückt: zwei Monate vor des Kaisers Tode trat ein französischer Papst dem römischen gegenüber. Auch der sociale Gegensatz, welcher Kaiser Ludwigs Regierung in Deutschland so unheilvoll erfüllte, hatte nichts von seiner Schärfe verloren. Je mehr der Kaiser den Fürsten zugestand, um so höher stieg Macht- und Selbstgefühl in den handels- und waffenreichen Städten; je glanzvoller die Ritterschaft ihr Haupt erhob, um so grimmiger stiessen die derben Männer der Zünfte das alte Patriziat aus den Städten hinaus. Hier Fürsten und Herren, dort freie Bürgerschaften, — beide Mächte waren noch im letzten Regierungsjahre des Kaisers mit wilder Wuth über einander hergefallen, mit Mühe hatte er sie beschwichtigt.

Unter solchen Umständen bestieg Wenzel den Thron, ein sehr junger Mann, dessen Leben noch keinen andern Inhalt aufzeigte, als grosse Jagdlust und Neigung für Gelage und hübsche Bürgertöchter. Hohe Berge von Aufgaben lagen vor ihm. Seine Kraft daran zu setzen, dazu hatte er guten Willen, war auch nicht ohne natürlichen Witz und Verstand. Schon frühe aber äusserte sich sein schlimmster innerer Feind: Mangel an würdiger Haltung, launiges Abspringen vom Ziel, Lust wenn es drunter und drüber ging.

Die erste Aufgabe war, Ordnung im Heiligsten zu schaffen, in der Kirche. Als keines der beiden romanischen Völker, weder die Franzosen noch die Italiener, den Vortheil des päbstlichen Primats aus den Händen geben wollte, da musste der deutsche König dazwischen fahren, nach Rom ziehen, die Ordnung herstellen, die Curie mit deutschen Kräften erfrischen, die deutschen Bischöfe, welche den Cardinalshut ausschlugen,

zur Annahme der Würde und zur Erfüllung der Pflichten, welche sie enthielt, zwingen. Doch der König war ein siebzehnjähriger Jüngling, und die Zeit der Ottonen und Salier längst vorbei. Die Politik seines Vaters hatte Wenzel Fernhalten von den römischen Händeln gelehrt. Er war überdies durch die deutschen Wirrnisse gebunden. Auf Anrathen der rheinischen Kurfürsten that er wenigstens das Nöthige, um dem römischen Pabste Urban durch das einmüthige Anerkenntniss Deutschlands einen mächtigen Halt zu geben, und England zu seiner Obedienz herüberzuziehen. Es war insbesondere der alte Kurfürst von der Pfalz, der seine Genossen von Köln und Trier im Jahre 1380 zu dem entschiedenen Entschluss und Bündniss brachte: sie wollten Jeden im Reiche, der Urban, »der ein rechter erwelter und gecroneter Babist ist und auch in rechter Besitzunnge Bebstlichs Stuls«, *nicht* anerkenne, an seinen Landen Schlössern und Leuten angreifen, schädigen und verderben, so stark sie es könnten, ihm auch seine Zölle zu Wasser und zu Lande zerstören.[45])

Auch in Reichssachen hörte der junge König auf den Rath redlicher Männer. Es kam Alles darauf an, einen neuen Kriegsausbruch zwischen Herren und Städtern zu verhüten. Denn schon zogen hier und dort streitlustig die Banner und Fähnlein, es entstanden ritterliche Gesellschaften und suchten Anlehnung an mächtige Fürsten. Die Städteboten tagten unaufhörlich und berechneten die Massen ihrer Reisigen und Wagenburgen und die Tiefe ihrer Geldkassen. Die Fürsten aber versicherten einander insgeheim ihres Beistandes. Konnte das Reichshaupt diese Alle noch im Schach halten? Oder auf welche Partei sollte es selbst sich stützen? Wenzels Vater hatte es mit den Fürsten gehalten, der Sohn neigte den Städten zu. In der That, eine kluge Politik konnte, gestützt

(45) Wencker, Apparatus et instructus Archivorum. Strassburg 1713. S. 224. 225. 226.

auf die Städte, noch immer Grosses erreichen, noch immer gründlicher durchgreifen, als Albrecht I. es that: ein starker Neubau des Reiches war noch möglich. Die Bürgergemeinden brauchten Nichts, als einen königlichen Führer, der in ihre von Natur langsamen Verbindungen Schwungkraft brachte, der ihr halbes und unklares Wollen auf ein helles Ziel hinführte. Noch war die städtische Macht der fürstlichen überlegen, noch liessen sich zahllose Städte mit leichter Mühe reichsfrei machen, noch konnte das Pfal- und Ausbürgerwesen der Fürstenherrschaft den Boden unter den Füssen unterhöhlen. Und wie, wenn es weiter gelang, auch die freie Ritterschaft um den König zu sammeln, auch ihr eine Stellung zu verschaffen, die ihrem Freiheitsgefühl und ihren Kräften entsprach! Der Weg zu solcher Reform des Reiches war in den Landfriedensbünden gegeben. Ganz Deutschland musste sich mit solchen Bünden bedecken, der König sich in jedem Bunde an die Spitze stellen, in dessen Verwaltung aber mussten auch die Bischofs- und Fürstenstädte Sitz und Stimme erhalten. Dann liess sich mit der Gesammtheit der Landfriedensbünde und ihrer Glieder, denen nun thatsächlich ein bedeutender Theil des Kriegswesens zu ordnen oblag, der Reichstag neu bestellen.

Wenzel betrat diesen Weg und mit Glück. Der rasche, immer grössere Gebiete umfassende Abschluss der Landfriedensbündnisse, welche unter des Königs Führung zu Nürnberg, Heidelberg, Mergentheim zu Stande kamen, bewies, was zu erreichen stehe. Ueberall, wo diese Bünde tagten, zeigte sich das Uebergewicht der Städte. Schwieriger war es, die Ritterschaft in die richtige Stellung zu den Städten zu bringen. Das Ausbürgerwesen, das bereits einen ansehnlichen Theil des Landadels umfasste, liess sich jedoch trefflich dazu benutzen. Der König begünstigte einstweilen die Ritterbünde, wie er überhaupt sich mit allem schien einzulassen, was der Fürstenherrschaft gefährlich war.

In welchem Grade die Landesherren besorgt und erbittert waren, zeigt sich darin, dass sie im Jahre 1386, — im Anblick und Nachahmung dessen, was die westfälische Fehme damals vermochte, — einen geheimen Bund geschlossen hatten, welchen sie ihren Faym hiessen. Wollten sie nun an Einen heran, so wurde ein Rechtsvorwand gegen ihn gesucht und er vorgeladen. »Wil denne«, so schrieben es die Ulmer an die andern Städte, »eyner den Faym nit sweren, oder wil sich nit verantworten, er sy uf dem Land oder in den Stedten gesessen, so verfaymt man in. Item und wer denne verfaymt wirt, so hat man Faym-Grafen heimlich daruber gesetzt, dass nieman weiss, wer die Faym-Grafen sint, denne sie selber unter einander. Und dieselben Faym-Grafen und auch alle die, die den Faym gesworn haben, sint des gebunden by iren Eiden, dass sie alle die, die verfaymt sint, wo sie die ankomen, ane alle urteil hahen sollen«. Auf das Letzte kam es an: einen Verhassten den verschworenen Genossen als heimlich Verurtheilten zu bezeichnen, an welchem Jeder sich erholen könne, ohne ihn erst vor ein Gericht zu fordern. Ganz besonders aber war der Faym darauf angelegt, die Untersassen der Landesherren, sowohl Edelleute als Bauern und Städte, durch geheime Eide und Furcht so zu verstricken, dass sie es nicht wagten, als Pfal- oder Ausbürger in der Städte Schutz und Schirm zu treten. [46])

Soweit war es bereits in Deutschland gekommen. Der grosse Städtebund erhob sich zu einer furchtbaren Macht, die Rittergesellschaften verstärkten sich, den Fürsten wurde bange, wie sie sich der neuen Dinge erwehren könnten. Da — als Alles sich drohend gegenüberstand — erlosch plötzlich des Königs Wille und Thätigkeit. Sein Geist schaute nicht in's Weite, und noch früher ging ihm die Lust aus, eine ernste Aufgabe zu verfolgen. Nachdem er die Fürsten erbittert,

---

(46) Wencker 248—249.

Städte und Ritterschaft in Gährung gebracht hatte, ging er auf zwei Jahre nach Böhmen und überliess Alles sich selbst. Vergebens sandten ihm die Reichsstände Boten, dass er wieder unter ihnen erscheine.

Nun entluden sich die Gewitter. Es verbürgerte sich ein halbes Hundert deutscher Städte mit den Schweizern. Es folgte die furchtbare Sempacher Schlacht, in welcher Leopold von Oestreich fiel, der Löwe der Ritterschaft, und mit ihm so viele Herren und Edle erschlagen wurden, dass Wehklagen erscholl auf allen Schlössern Süddeutschlands. Der König kam jetzt nach Nürnberg, jedoch nur, um sich mit neununddreissig Städten zu Schutz und Trutz zu verbünden. Wenzel verhiess ihnen, ihren Bund und ihre Freiheiten aufrecht zu halten wider Jedermann, und die Städte schwuren: sie wollten ihm helfen wider Jeden und besonders gegen den, welcher sich zum römischen Könige aufwerfen und ihn vom Reiche drängen wolle. [47]) Man sieht, wie schon damals die Fürsten zum Aeussersten entschlossen waren und Pläne machten, sich des Königs durch Absetzung zu entledigen. Noch ein anderer Vorgang beweist das. Der Kurfürst von Mainz suchte sich mit Rheinstädten auf guten Fuss zu setzen und verlangte von ihnen die Verpflichtung: wenn Wenzel mit Tod abgehe, oder das Reich sonst erledigt würde, nur den als König anzuerkennen, welchen der Kurfürst mit zwei oder mehreren Kurfürsten wählen werde. [48])

Diese Rheinstädte lagen bereits in wildem Kriege mit dem Pfälzer Kurfürsten. Noch einmal gelang es, zu Mergentheim am 5. November 1387, den Landfrieden, das hiess nur noch den Waffenstillstand, auf zwei Jahre zu verlängern. Da wollte es vierzehn Tage später das Unglück, dass Pfalzgraf Ruprecht an den Erzbischof von Salzburg, der mit den Städten

(47) Lünig, Spicileg. pars sp. cont. IV., Th. I p. 881.
(49) Schwab, Geschichte des rheinischen Städtebundes. 368 ff.

sich besonders verbündet hatte, Hand anlegte wider Recht und Geleit: sogleich stand Alles in Flammen. Wenzel rief die Städte zum Kampfe auf wider den Landfriedensbrecher, er selbst, der König, schickte ihm einen Fehdebrief. Man musste erwarten, er werde sich an die Spitze der längst gerüsteten Städtemacht stellen, das Beispiel König Albrechts wiederholen, die Fürsten schrecklich zu Paaren treiben. Allein Wenzel lag wieder verstrickt in seinen böhmischen Händeln, während ein entsetzliches Kriegswüthen Deutschland verheerte. Vom Rhein bis an den Böhmer Wald und bis an die Alpen sah man brennende Schlösser und Dörfer, zerstampfte Saaten, ausgerodete Weinberge, zahllose Schlachtfelder voll Leichen. Den Städten fehlte ein Oberhaupt: so waren sie hier und dort besiegt, ehe sie im Plane einig und mit ihrer Heeresmacht beisammen waren. Ueber ihre Niederlagen erbittert, geriethen sie unter einander in Aerger und Misstrauen. Jetzt unterhandelten die geistlichen Fürsten eifrig den Frieden, und jetzt — fiel Wenzel von den Städten ab. Die Fürsten und Herren gelobten sämmtlich: sie wollten von ihren Bündnissen lassen und einen Landfrieden schwören, welche Stadt das auch thue, solle mit ihnen allen gesühnt sein. Da verkündigte der König im Mai 1389 den Landfrieden zu Eger, und gebot allen Städten, ihn zu schwören. Alle ihre Bündnisse sollten abgethan sein, nur des Reichs und Königs Landfriedensbund sollte bestehen. Allerdings, das war das einzige und richtige Princip, wenn man einmal nichts mehr wollte, als das Reich lassen wie es war. Doch woher sollte dann auf die Länge die Macht kommen, den Frieden zu wahren? Zögernd und missmuthig traten die Städte dem Landfrieden bei, jedoch nicht alle.

Diese Ereignisse liessen einen tiefen schweren Eindruck zurück. So plötzlich, so furchtbar hatte man sich in einem allgemeinen Kriegswüthen befunden, mitten in Deutschland, ohne dass, wie sonst, Gegenkönige das Reich theilten. Alles erkannte, dass Deutschland gefährlich erkrankt war, und dass

sein Arzt ein leichtsinniger Pfuscher war. Der Städtebund hatte einen heillosen Stoss erlitten, vor den Augen der Fürsten hatte sich plötzlich ein Abgrund aufgethan: Alles war auf's Aergste gekränkt und erbittert. Der König aber war es gewesen, welcher die Parteien wider einander aufgestört, und als es zum Schlagen kam, hatte er sich von jeder Partei fern gehalten, und zuletzt so sehr allen Halt verloren, dass er nach der Fürsten Willen die Städtebünde für unrecht und ungültig erklärte. Von da an war Wenzels Ansehen so tief, so allgemein erschüttert, dass es sich niemals wieder erholte. Kein Mensch traute ihm mehr. Der König, so schrieb der Nürnberger Patrizier Ebner, habe es gern gesehen, und allen Fleiss angewendet, dass Fürsten und Städte einander geschwächt und zu-Nichts würden, damit er ihre gefürchteten Bündnisse alsdann leichter auflösen, selbst aber des Reiches Szepter und Krone behalten möge; deshalb habe es ihm auch behagt, dass so viele Ritterbünde aufgestanden und an Macht und Gewalt trefflich zugenommen, — wie er denn auch anfangs die Gesellschaft der Schlegler auf eine gewisse Zeit bestellt und ihr 2000 Gulden zugeschickt, dass sie seiner warten und ihm behülflich sein solle, wenn er ihrer bedürfen würde. [49]) »Gott gebe dem Reiche und der heiligen Christenheit dermaleinst ein rechtes Haupt«, schrieben die Regensburger in ihr Stadtbuch. [50]) Wenzel selbst, vor dessen Geiste jetzt erst die furchtbare Höhe seiner Aufgaben und die eigene innere Leere klar wurde, dachte an Abdankung. Sein ehrsüchtiger Vetter, Markgraf Jost, bewarb sich bereits um die Kurstimmen. [51]) Die Kurfürsten aber, welche sich nicht zum drittenmal einen Luxenburger wollten aufdrängen lassen, verbündeten sich im Jahre 1390, sich gegen Jedermann, der ohne ihren Willen nach dem römischen

(49) Wencker, Apparatus et instruct. archiv. 1713, p. 255.
(50) Gemeiner, Regensburger Stadtbuch. 261.
(51) Palacky, Gesch. von Böhmen. III 1. S. 51—52.

Reiche »mit gewalt stellen oder darumb krigen wollte one der Kurfürsten willen«, getreulich zu helfen, »durch dass das Riche in seyme wesen und Eren bliben moge als das herkomen ist«. [52])

VI. Wachsende Erbitterung gegen Wenzel.

Die deutsche Geduld brachte indessen Alles noch einmal in's Gleiche. Der König war jetzt siebenundzwanzig Jahre alt geworden, und man durfte hoffen, so herbe Erfahrungen hätten ihn gereift. Was that nun Wenzel? Gerade das Schlechteste, was er thun konnte. Statt in tüchtiger Thätigkeit Ansehen und Ruf herzustellen, ging er nach Böhmen und kam in acht Jahren nicht wieder nach Deutschland. Die verworrenen deutschen Geschichten waren ihm gründlich zuwider geworden: nun liess er sie gehen, wie sie gehen wollten. Es war unerhört, dass ihr König das den Deutschen zu bieten wagte.

Da fanden denn freien Spielraum all die schrecklichen Gerüchte von des Königs Treiben und Unthaten. Man hörte, dass er den Wucher der verhassten Juden beschütze, und die Prager unter ihnen ein grässliches Blutbad angerichtet; dass er sich mit Günstlingen gemeiner Abkunft umgebe; dass wüthendes Jagen seine einzige Lust und Freude; dass ein Vergiftungsversuch in seinem Innern einen brennenden Durst zurückgelassen, den er durch unmenschliches Trinken zu löschen suche. Dies und vieles Andere wurde vom Gerüchte übertrieben: eine fürchterliche Thatsache aber, die weltbekannt, war nur zu wahr. Wenzel theilte den Hass gegen die Geistlichkeit, der schon damals in den deutschen Städten sehr verbreitet war. Einst, im Streit mit dem Prager Erzbischof, gerieth er in Wuth, liess dessen Vicare ergreifen, foltern, brannte ihren

(52) Wencker, 413.

Leib mit eigener königlicher Hand, und liess den einen von ihnen, Johann von Pomuk, geknebelt in die Moldau werfen. Auch die hochberühmte Universität Prag litt schwer unter seinen Eingriffen: Huss, der Führer der Czechen, erhielt die Oberhand, die deutschen Studenten mit den vornehmsten Professoren fingen an auszuwandern und erfüllten Deutschland mit ihren Klagen und Verwünschungen. Ihnen auf dem Fusse folgte die Kunde: Wenzel liege in Haft, sein Bruder und die böhmischen Landherren hätten Hand an ihn gelegt, ihn von Schloss zu Schloss und zuletzt nach Oestreich geschleppt. Da aber fühlte das deutsche Volk sich in seinem König misshandelt, ein Reichsheer setzte sich nach Böhmen in Bewegung, der verzagte Wenzel erhielt seine Freiheit wieder. Auf seiner Ehre blieb ein gräulicher Flecken haften. Wenn sein eigenes Erbland stets voll Aufruhr und Verwirrung war, was liess sich von Wenzel Durchgreifendes für Deutschland hoffen?

Jeder Einsichtige wusste zuletzt, was er an diesem Könige hatte, und gab alle Hoffnung auf. Wenzel war nicht boshaft, sondern von Natur gutmüthig, wohlmeinend und leicht versöhnt. Er war gebildet, sprach gut Latein, und wusste sich, wenn er nüchtern war, freundlich und fürstlich zu benehmen. Allein eine Eigenschaft hing ihm an: er war launig und charakterlos aus Schwäche. Wenn sich vor ihm ernste Arbeit erhob, die Muth verlangte, dann überfiel ihn plötzlich feige Trägheit, dann wurde er unmuthig und störrig wie ein eigensinniges Kind, dann liess er sich von Zorn und Wein übermannen, und konnte wüthen wie ein wildes Thier. [53]) Wenzels Charakter zeichnet der Brabanter Geheimsekretär Edmund Dynter, ein kluger weltgewandter und wahrhaftiger Mann, insoweit höfische Rücksicht seine Feder nicht zurückhielt. [54]) Dynter schildert unter Anderm, wie Wenzel ihn in Prag als

(53) Wencker 260.

(54) Dynter, Chronica nob. duc. Loth. et Brab. tom. III. cap. 38 p. 72—78.

Gesandten empfing, und sagt dort: »Qui quidem Wenceslaus diu vixit et suo tempore nichil aut modicum boni fecit neque laude seu narracione dignum. Quando ad leticiam vel sobrie bibit, tunc fuit optime conversacionis, prudens et discretus princeps; comites et barones et oratores sive nuncios regum et principum ad ipsum venientes honorifice, sicut regalem decet magnificenciam, receptavit benigne audivit et generose pertractavit. . . Pari modo ambaxiatores ducis Anthonii (Brabant.), cum quibus ego ad suam majestatem fui missus, in suis castris Karlestyn, Toetzinck, et Nuwenhuse benigne recollegit et graciose audivit et expedivit. Et literas serenissimi quondam Karoli regis et aliorum principum Francie in latino scriptas, per nos sibi presentatas, ipsemet aperuit, legit et continenciam ipsarum nobis exposuit, et de statu eorundem affectuose per nos cerciorari desideravit; similiter et de statu baronum ducatuum Brabancie et Lucemburgis, quorum noticiam aliqualem habuit ut asseruit; fuit enim bene literatus, latinum congrue loquens. Meque postea per manum capiens duxit in quandam aulam, in qua preciose imagines omnium ducum Brabancie sunt depicte, dixitque ad me, quod illa sua esset genealogia... Quando vero ipse rex Wenceslaus bibit excessive et ad ebrietatem, incurrebat quandam furiam, et fuit tunc multum perversus ac periculosus«.

Zur sittlichen Verachtung gesellte sich in Deutschland mehr und mehr der politische Hass, denn Wenzel verdarb es gründlich mit allen Parteien. Geschickt im Anzetteln der Dinge, überliess er die Entscheidung dem Zufall. Er hatte die Ritterbünde gefördert, und königlich gesinnt erwarteten sie Viel von dem Könige. Als aber der grosse Schleglerbund 1395 in Krieg mit den Fürsten gerieth, liess Wenzel gerade so die Ritter im Stich, wie einst die Städte. Der Bund wurde zersprengt. Die Ritter waren empört, aber die Fürsten grollten nichtsdestominder über die neue Gefahr, welche ihnen der König zugedacht hatte. Den Fürsten zum Gefallen erklärte Wenzel den Ritterbund für reichswidrig, und um den Adel

zu begütigen, nahm er Ritter und Knechte des Schleglerbundes in seinen persönlichen Dienst. Die fränkischen Reichsstädte aber verbanden sich mit benachbarten Fürsten wider die Räubereien der Schlegler, die kein Recht annehmen wollten.[55]) War es zu verwundern, wenn jetzt fünfzehn schwäbische Reichsstädte sich mit dem Herzog von Oestreich verbündeten, und ihm versprachen, sie wollten zu ihm stehen, dass er die Krone bekomme, wenn das Reich erledigt würde?

Zu dieser Zersetzung des Reiches im Innern brachten die nächsten beiden Jahre schwere Verluste nach Aussen. Die Visconti hatten sich im Herzen von Oberitalien ein ansehnliches Fürstengebiet begründet, dessen Mittelpunkt Mailand war, und das sich von Vercelli bis Brescia, von Como bis Alessandria und Parma erstreckte. Johann Galeazzo, der seinen Oheim vergiftet hatte, eroberte Verona Vicenza Padua hinzu, machte die kleinen Fürsten, indem er sie in seine Bundesgenossenschaft hinein nöthigte, zu Vasallen, und hatte bald nur noch in den Florentinern und Venetianern den einzigen Widerstand zu bekämpfen, welcher der Ausdehnung seines Reichs über ganz Ober- und Mittelitalien entgegen stand. Schon führte er schweren Krieg mit Florenz. Mit diesem höchst schlauen kühnen und gewaltthätigen Mann hatte sich Wenzel besonders befreundet. Erst hatte er ihn zum erblichen Reichsstatthalter gemacht, im Mai 1395 aber erhob er ihn für ein Geschenk von 200,000 Goldgulden zum Herzog der Lombardei, und gab ihm das Jahr darauf auch noch die Reichsgrafschaft Pavia. Beides geschah, ohne die Kurfürsten zu fragen, und wahrscheinlich, nachdem sie bereits sich dagegen erklärt hatten: nach der goldenen Bulle aber durfte eine so wichtige Veränderung im Besitzstande des Reichs nicht erfolgen, ohne dass die Kurfürsten förmlich einwilligten. Zu gleicher Zeit liess der König es zu, dass die französische Herrschaft auf Kosten des Reichs vorrückte im Süden und Norden. Die

(55) Wencker 260.

Franzosen besetzten 1396 Genua, und die Stadt musste sich in Frankreich einverleibt erklären. Im selben Jahre reisete Johanna, die Regentin von Brabant und Limburg, nach Paris und setzte einen französisch-burgundischen Prinzen zum Erben dieser beiden deutschen Herzogthümer ein.

Das Alles musste den Unwillen gegen Wenzel steigern, Verdacht der schlimmsten Art gegen ihn aufkommen lassen. Man wusste, noch von seinem Vater her standen sein Haus und das französische Königshaus in einem innigen Familienbündniss. Nun war in Frankreich der Herzog von Orleans der eigentliche Regent, dessen Schwiegersohn aber und Vertrauter war eben der gefürchtete Johann von Galeazzo. Schien es nicht, als sei das Reich auf seiner Süd- und Westgränze den Italienern und Franzosen preisgegeben?

Das deutsche Volk hätte vielleicht noch lange dazu stillgeschwiegen, etwas Anderes aber griff stärker an seine Ehre und sein Gewissen. In der heiligsten Sache, in der Kirchensache, liess Wenzel den Fremden freie Hand. So lange er regierte, war die Christenheit in Zwiespalt und Unruhe des Schisma wegen, und er that Nichts, dem Unheil zu steuern. Offenbar waren französische Einflüsse thätig, ihn zurückzuhalten, und es kamen die verwirrten Händel in Deutschland und in Böhmen, welche ebenfalls den König nicht losliessen. Trotzdem öffnete sich doch mehrmals gute Zeit und Gelegenheit zum Römerzug. Im Jahr 1390, als zu Eger der Reichsfrieden besiegelt, in Böhmen die Ruhe einigermassen hergestellt, in Rom aber ein freundlicher und geschmeidiger Pabst gewählt, und das grosse Jubeljahr der Christenheit verkündigt war, sollte Wenzel endlich die Fahrt nach Italien antreten. Der Pabst bewilligte zu den Kosten einen Kirchenzehnten, und die Reisigen, welche den König über die Alpen begleiten sollten, fingen an sich zu rüsten. Auf einmal hatte Wenzel wieder die Lust verloren und blieb wieder in Böhmen sitzen. Vier Jahre und noch einmal sechs Jahre später drang sein Bruder

Sigismund auf das Ernstlichste in ihn, jetzt endlich sich die Kaiserkrone von Rom zu holen; geschehe es nicht, so werde ihrem Hause auch die deutsche Krone verloren gehen.[56] Wenzel jagte unbekümmert in seinen böhmischen Wäldern weiter, mochte auch der Pabst noch so dringend schreiben.

Jetzt nahmen Frankreich und England die Sache in die Hand. Die Universität Paris forderte, der Avignoner Pabst solle entsagen; Oxford verlangte dasselbe auch vom römischen. Der französische Hof konnte zuletzt nicht mehr anders, als sich dem Begehren der Abdankung beider Päbste anschliessen. Da sah Deutschland das ärgerliche Schauspiel, wie französische Gesandte nach Prag zogen, den deutschen König an seine Pflicht zu mahnen, dass er zu der Kirche Heil sich regen müsse. Wenzel aber wollte sie kaum vorlassen und liess ihnen sagen: wenn sie predigen wollten, könnten sie in die Kirche gehen. Nun liess der König von Frankreich selbst eine Aufforderung an die Päbste ausgehen, ihrer Würde zu entsagen; die Könige von England, Castilien, Navarra schlossen sich dieser Aufforderung an. Alle Deutschen mussten als eine Schmach es empfinden, dass nicht mehr von ihnen, dem Kaiservolke, Antrieb und Leitung ausging in den wichtigsten Sachen der Christenheit. Auch die deutschen Fürsten fingen an, selbstständig in der Kirchensache zu handeln und empfingen die Gesandten der fremden Könige. Es stellte sich aber immer deutlicher heraus, ohne das Haupt des römischen Reichs lasse sich nichts Grosses und Allgemeines beginnen. Nun wurde das letzte Auskunftsmittel ergriffen. Es war um dieselbe Zeit, als Wenzels nächste Verwandte Schiedsrichter werden mussten zwischen ihm und seinen Unterthanen, und ihm einen Regierungsrath von dreizehn Männern zur Seite setzten, ohne welchen er nichts mehr thun sollte. Die deutschen Reichsstände waren höflicher, sie forderten den König auf: er selbst solle einen

(56) Palacky 72 93.

Statthalter ernennen, der an seiner Stelle den Reichsgeschäften vorstehe. Wenzel war eingeschüchtert: er bekleidete im März 1396 seinen Bruder Sigismund, der ihn damals beherrschte, mit dem Reichsvicariat. Auch von diesem hatte Deutschland keinen Trost. Er musste nach Ungarn eilen, um gegen die Türken zu streiten. Ein grosser stattlicher Heerzug aus der Ritterschaft aller christlichen Lande bewegte sich voll Glanz und Prunk nach der Donau: in dem grässlichen Gemetzel bei Nikopolis besäeten die Banner und Leichen der Ritter die weiten Gefilde. In seinem eigenen Königreiche Ungarn irrte Sigismund umher wie ein Verbannter, und seine eigenen Unterthanen legten Hand an ihn.

VIII. Wenzels Aussöhnung mit den Fürsten.

So weit war man zu Anfang des Jahres 1397 gekommen, das heisst, Nichts war gebessert, und der König in Böhmen geblieben. Jetzt aber folgten mehrere Ereignisse, welche ihn endlich zur Fahrt nach Deutschland trieben, wollte er anders noch seine Krone retten.

Im Januar hatte der Pabst den Grafen Johann von Nassau zum Erzbischof von Mainz ernannt und die Wahl des vom Kapitel gewählten Grafen Leiningen vernichtet. Für den letztern, der sich ihm völlig verschrieben hatte, war von Wenzel alles Mögliche aufgeboten. Liess aber der Leininger in Mainz sich Simonie zu Schulden kommen, so wusste der Nassauer, der nach Italien eilte, die deutschen Goldgulden in Rom zu brauchen. Für diesen war in der That auch die wahre Mehrheit der Stimmen im Kapitel, der Wunsch der Mainzer, und der mächtige Beistand des Kurfürsten von der Pfalz, welcher das Haupt der Fürstenpartei und die Säule der deutschen Obedienz des Pabstes war. Gleich nach dem Tode des vorigen

Erzbischofs hatte Graf Johann sich mit den drei Fürsten des pfalzgräflichen Hauses dahin verbürgert: dass er ihnen, wenn er zu einem Bisthume gelange, immer treue Freundschaft halten und ihnen zu »allen Eren und Würdekeiten, darnach si stellen wollen, wenn di gesin mogen geistlich oder werntlich, mit all siner macht, mit all sinen magen und Fründen, die er dazu erbitten und gehaben mag, beigestendig behulffen und beraten sin. Es were denn, daz dieselbe, daz Gott verbiete, nach solicher wirdikeiten wider Gott und wider Recht stellen wulten, oder daz er daz von Eren und von Rechts wegen nit getun kunde«. [57]) In diesen Worten lag zwar durchaus noch keine Hindeutung, dass ein Pfälzer nach der Königskrone strebe, allein in der innigen und festen Verbindung des vornehmsten Kurfürsten, des Mainzers, mit seinem mächtigsten Genossen am Rhein, dem Pfälzer, musste Wenzel einen Berg des Widerstandes gegen all sein Beginnen errichtet sehen.

Bald zeigte sich, dass die deutschen Stände entschlossen seien, eigenmächtig vorzugehen und dem Unwesen im Reich ein Ende zu machen. [58]) Im April eröffneten sie zu Frankfurt einen Reichstag. Dort erschienen die Gesandten des französischen und englischen Hofes und der Universität Paris, und man verhandelte ohne König mit ihnen, wie das traurige Schisma zu beendigen. An Wenzel aber erliessen die Fürsten die neue Aufforderung, einen Statthalter zu ernennen, welcher in ihrer Mitte erscheine. Sie gaben deutlich zu erkennen, dass sie seinen Bruder Sigmund nicht wollten. Wer aber war geeigneter, des Königs Statthalter zu sein, als der alte thätige Kurfürst von der Pfalz, der geborne Reichsvicar?

Doch Wenzel war in den Händen seiner Günstlinge. Als ein schwacher und doch eigensinniger Herr hatte er sich mit

(57) Gudenus Cod. dipl. III. 617.

(58) Vgl. Brief des Mathias Sobernheim vom 16. Dezbr. 1400 an Wernher Spacziger bei Wencker, 267 ff.

einem Kreise von Günstlingen aus niedern Ständen umgeben. Diese mochten ihn auf seinen böhmischen Schlössern wohl beherrschen, hatten sie doch auch in seinem Regierungsrathe Sitz und Stimme: das hörte aber auf, wenn er unter den hohen und stolzen Fürsten Deutschlands erscheinen musste. Den Bann zu zersprengen, in welchem sie den König gefangen hielten, griff endlich der Obersthofmeister, Johann Herzog von Troppau und Ratibor, zu einem böhmischen Mittel. Es waren neue wichtige Nachrichten aus Deutschland angelangt, da wurde der Regierungsrath des Königs zum 11. Juni auf den Karlstein berufen. Während der Berathung trat der Herzog mit ein paar Anderen in ein Nebenzimmer und liess die vier am meisten Verhassten hereinrufen. Die Günstlinge kamen, nichts Böses ahnend. Er aber fuhr sie an: „Ir Herren, ihr seid, die Tag und Nacht unserm Hern Künig rathen, das er nicht gen deutschen landen soll, und wolt ihn bringen von dem romischen Reich!" Damit rannte er dem Einen den Degen durch den Leib, und auch die drei Andern wurden auf der Stelle niedergemacht. Dann ritt der Herzog mit seinen Helfern zum König, sie knieten vor dem Bestürzten nieder und brachten ihm Briefe und Beweise, dass die Vier Verräther gewesen. Und Wenzel liess sich vier Wochen später herbei, einen öffentlichen Freibrief für die Mörder und die Erklärung auszustellen: dass jene Vier, «den wir vil Gutes an Eren und an Gute getan haben, gedient wider ihre geschworene Treue und Eide, und haben uns an unsern Eren und umb unsern leibe wollen vorraten, ... und dovon, was In dorum recht geschehen, ist nochdem als sie verschuldet haben als unsre Vorreter. Do werten das sich andere an solcher Geschicht selben straffen in künftigen Zeiten« [59]). Deutlich lässt diese Geschichte Wenzels Wesen und Charakter kennen, die eigentlichen Anstifter aber des gerichtslosen Bluturteils waren ohne Zweifel die luxembur-

(59) Wencker 395. Pelzel II., Urk. B. 26.

gischen Prinzen, welche wohl einsahen, dass Wenzel bei längerem Zögern die deutsche Krone verliere.

Jetzt tauchte auch im Hintergrunde ein Kronbewerber auf, der englische König. Schon im vorigen Jahre hatte Sigmund seinem Bruder geschrieben: »Ad aures nostras veridica nuper insinuatione pervenit, et ad vestras quoque pervenisse non ambigo, Anglorum regem quibusdam subterraneis, ut ita dixerim, viis ad hoc fastigium (imperialis dignitatis) aspirare, multosque sibi ad hoc complices ascivisse, quorum nonnulli, sub spe fallendi, vobis forte suadere moliuntur, nihil de imperio agi. Videte, principum maxime, ad quem ex beneficio paterno hujuscemodi rei cura principaliter spectat, ne aliquando in diebus nostris hoc possit accidere, ut imperium ex nostra in alienam familiam transferatur« [60]). Bald kam vom Rhein eine neue Warnung über die unterirdischen englischen Wege. Im Sommer 1317 verbündeten sich die pfälzischen Fürsten, der Erzbischof von Köln, der Graf von Mörs, der Herzog von Berg und der freie Herr von Dalberg mit dem englischen Könige, dass sie ihm mit einer Anzahl Lanzen im Felde dienen wollten. Diese Verträge geschahen in der damals üblichen Form, dass sich die Fürsten zu des Königs Lehnsleuten erklärten und dieser ihnen Jahrgelder zusicherte. Das Bündniss war nicht gegen Wenzel, sondern gegen den König von Frankreich gerichtet. Die Engländer rüsteten sich, wieder zu erobern, was ihnen du Guesclin an französischem Boden entrissen hatte, und in richtiger Würdigung der Gefahr, welche von dem fortwährenden Vorrücken Frankreichs auf unseren Westgränzen drohte, hatten sich die rheinischen Fürsten mit England verbündet. Für Wenzel aber, dessen Familienverbindung mit dem französischen Hofe noch bestand, war jenes Ereigniss eine Mahnung, dass die Fürsten sich nicht mehr an ihn kehren, sondern fortan ihre eigene Reichspolitik verfolgen wollten.

---

(60) Palacky 93.

Er erhielt jetzt vom König von Frankreich einen scharfen Brief, sich der Hebung des Zwiespalts in der Kirche anzunehmen. Auch die Prager Universität drängte, dass er desshalb nach Deutschland gehe. Als nun alle seine Bemühungen, des Nassauers Ernennung in Rom rückgängig zu machen, gescheitert waren, als dieser über die Alpen eilte, um sich als Kurfürst und Reichskanzler seinen Verbündeten am Rheine zuzugesellen, als diese Wenzel wiederholt zum Reichstage entboten: [61]) da endlich sah er nach acht Jahren die andere Seite des böhmischen Waldes wieder.

Im August erschien er in Nürnberg, und es war merkwürdig, zu welcher Kraft und Entschiedenheit er sich jetzt aufraffte. Er verkündete aufs Neue den Landfrieden, nahm Kriegsvolk, erstürmte Raubschlösser und liess ihre Mauern niederreissen und die Besatzung über die Klinge springen. Er nahm eifrig seines königlichen Richteramtes wahr und griff entscheidend hier und dort ein in die Streitigkeiten der Stände und Reichssassen. Wohin er kam, schneite es königliche Gnaden und Privilegien, besonders reichlich aber für die Städte. Ja er that Etwas, das seit den Hohenstaufen unerhört war. Der Würzburger Bischof war mit seinen Landständen in Händel gerathen, Wenzel kam, den Streit zu untersuchen, und wie lautete sein Entscheid? Den eilf Würzburger Landstädten gehöre der Königsadler in's Wappen, sie seien fortan so gut wie Reichsstädte. Das war ein Beispiel, dessen blosses Ausdenken alle Fürsten vor Zorn und Furcht erbleichen liess.

Noch ein anderer Entschluss des Königs erfüllte sie mit schweren Sorgen. Wenzel hatte sein Wort gegeben, er werde nach Tours kommen, dort mit den Königen von Frankreich und England über den Kirchenfrieden zu berathen. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz hatte sich scharf dagegen ausgespro-

---

(61) Sobernheims Bericht bei Wencker 268.

chen, und als der König nun brieflich seine Bedenken verlangte, sagte er ihm folgender Gestalt die Wahrheit.

»Wenn der König«, so schrieb der greise Fürst, »noch mit Ehren fortbleiben könne, solle er nicht nach Frankreich reisen. Denn nicht gezieme es dem deutschen Könige, an einen fremden Hof zu gehen und jenem Ehre zu bringen. Gehe Wenzel dennoch, so würde man im Reiche und in Rom gegen ihn misstrauisch werden. Auch sei er mit seinem Gefolge den feinen Franzosen und ihren Listen nicht gewachsen, erst solle er sich mit gelehrten und weisen Männern umgeben. Auf die Erneuerung aber der Familienverbindung, welche sein Vater mit dem französischen Hofe gemacht, solle er nur mit bleiernen Füssen eingehen. Denn die Franzosen trachteten nur danach, das Kaiserthum zu sich herüberzuziehen, und sie rissen in Italien ein Stück nach dem andern vom Reiche ab. Ueberhaupt müsse er ihnen kraftvoll entgegentreten, er solle ihnen sagen: »Ihr und die ganze Welt sollet wissen, dass ich nicht weiter die Rechte des Reichs vernachlässigen will, wie ich bisher that!' Und wenn ich mich vorher als ein Kind zeigte, so will ich mich jetzt als einen Mann erzeigen!" — Das Schisma in der Kirche aber hätten bloss die Franzosen angestiftet, also müssten sie es auch wieder aus der Welt schaffen. Denn Pabst Urban sei bereits im rechtmässigen Besitz des Pabstthums gewesen, als seine Gegner sich anstrengten, ihn daraus zu vertreiben. Jetzt wollten sie auch Andere auf ihre Wege ziehen, damit sie nicht allein die Schismatiker hiessen: ein Kind könne das begreifen. Wolle man den rechtmässigen Pabst zur Abdankung treiben, so werde das Uebel nur noch verschlimmert, und der Willkühr der Cardinäle in Zukunft Thür und Thor geöffnet. Der einzig richtige Weg sei, auf dem Rechte zu beharren."

Diesen beredten, wenn auch derben Worten musste Jeder freudig beistimmen, der noch Nationalgefühl und Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge hatte, Jeder, der noch hoffte,

der König könne bestimmt werden, von jetzt an männlich und zum wahren Besten Deutschlands zu handeln. Die französische Freundschaft seines Vaters hatte dem Reiche nur Einbussen gebracht, und offenbar geschah nur den Franzosen ein Gefallen damit, wenn Deutschland den Pabst, den es bisher für den rechten erkannte, fallen liess. Denn darin hätte das Bekenntniss gelegen, die Majorität habe nicht minder einem falschen Pabste angehangen, als die französische Minorität. Dass aber das Schisma durch die blosse Aufkündigung der Obedienz nicht gehoben werde, lag am Tage, man hätte drei Päbste für einen bekommen. Der Kurfürst setzte hinzu: »Wenzel solle wohl sich hüten, dem rechtmässigen Pabst den Gehorsam aufzusagen. Denn entweder sei dieser von Anfang an ohne Recht gewesen: dann sei es auch kraftlos gewesen, dass er einst Wenzel zum Könige bestätigte; die Unterthanen könnten also sagen, Wenzel sei noch kein König, und ihm den Gehorsam aufkündigen. Oder — der König sei von einem rechtmässigen Pabste bestätigt: dann könnten, wenn er jetzt seinem Bestätiger den Gehorsam weigere, auch Unterthanen denken: sie dürften sich dem Könige ebenfalls versagen«.[62]) — Dies war allerdings nicht im Sinne der deutschen Beschlüsse des Kurvereins vom Rheine geschrieben, wohl aber im Geiste Karl IV., welcher den Pabst ersucht hatte, Wenzel zum Könige zu „ernennen."

Der Kurfürst starb zwar schon am 6. Januar, doch sein derber Brief blieb nicht ohne Eindruck. Seine fürstlichen Genossen thaten das Ihrige, um diesen Eindruck gehörig zu verstärken. Auf dem Frankfurter Reichstage im selben Monat Januar hielten sie Wenzel in's Angesicht seine grobe Fahrlässigkeit vor, sie lasen ihm Punkt für Punkt die Artikel, auf welche sie später seine Absetzung gründeten, und gaben sie ihm auch schriftlich zu lesen. Ernstlich ersuchten sie ihn, nunmehr dazu zu thun, dass Kirche Reich und Christenheit

(62) Martene et Durand Thes. Anecdot. II. 1172.

nicht so jämmerlich verderbe.[63]) Wenzel war erschüttert, er fürchtete die Reichskrone zu verlieren, er versprach sich zu ändern. Am 6. Januar verkündete er den Landfrieden auf zehn Jahre, mit verstärkten und trefflichen Artikeln. Am 21. Januar verfügte er in der Würzburger Sache: es sollten vorläufig Bischof Domkapitel und Städte, jeder Stand bei seinen alten Rechten bleiben.[64]) Denn diese Sache hatte die Fürsten besonders aufgebracht,[65]) die rheinischen Kürfürsten hatten schon vorher an den König ernstlich geschrieben: er solle sich der Würzburger nicht wider ihren Herrn annehmen, sondern sie zum Gehorsam anhalten.[66])

Die Reise nach Frankreich konnte Wenzel nicht wieder aufgeben, er war vertragsmässig gebunden.[67]) Im März zog er in Rheims ein, glänzend vom Könige und dem ganzen Hofe eingeholt, alle französischen Prinzen waren beisammen. Allein Wenzels Neigung zu Trunk und täglichen Gelagen, und das rohe Lachen, mit welchem er die französischen Hofsitten verhöhnte, machten ihn keineswegs beliebt, und so artig er auf andere Gesuche seiner Gastfreunde einging,[68]) in der Hauptsache blieb er fest. Die Franzosen schlugen Neutralität in Bezug auf beide Päbste vor: das verweigerte Wenzel entschieden. Nun bat ihn der französische König, er möge den römischen Pabst baldigst dahin bringen, dass er um der heiligen Union willen abdanke. Darauf erwiederte Wenzel geschickt: ganz gern wolle er ihm schreiben, er möge abdanken, wenn er es thun könne, ohne seiner Sache und Ehre etwas zu vergeben, sonst aber nicht. So gingen beide Könige auseinander, ohne dass es zur Einigung kam.[69])

(63) Bericht des Mathias Sobernheim bei Wencker 268.
(64) Pelzel II 359.
(65) Sobernheim a. a. O. 267.
(66) Höfler 142.
(67) Certo previo tractatu. Dynter p. 76.
(68) Palacky 113.
(69) Martene et Durand Ampl. coll. VII, 431. Vgl. Dynter a. a. O.

Als nun Wenzel wieder nach Deutschland kam, traten ihm die Fürsten voll grösseren Vertrauens entgegen. Zwar musste er vom neuen Pfälzer Kurfürsten zu Coblenz noch harte Dinge hören. Doch wusste er sich jetzt gut mit den Fürsten zu stellen. Er wollte ihnen zeigen, dass es ihm Ernst sei, des Reiches Rechte zu schützen. Das Stift Utrecht zog er wieder straffer zum Reiche, und öffentlich gab er seinem Landeshauptmann zu Luxemburg Auftrag, das Gebiet von Toul Verdun Kamerich und andern Stödten von Frankreich zurückzufordern [70]. Er bestätigte auch, dass die rheinischen Fürsten den letzten allgemeinen Landfrieden von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt hatten. Dies war wohl aus dem Grunde geschehen, weil man hadernde Herren und Städte, welche Ansprüche wider einander erhoben, nicht dazu bringen konnte, auf eine längere Zeit den Landfrieden anzunehmen. Als der König sich wieder nach Böhmen zurückzog, schickte ihm Kurfürst Ruprecht, dem er vorher mehrere wichtige rheinische Orte freundlich in Pfand gegeben, einen Brief nach, welcher lautete: Als er sich zu Coblenz auf des Königs Beschwerden wohl verantwortet, habe ihm der König seine Reden vergeben und wollte wieder sein gnädiger Herr sein: »darumb wollen wir yem für unsern gnadigen herren haben und sinen gnaden getruwelich dynen als billich ist« [71]. Noch am 13. Mai des folgenden Jahres 1399 schickte Wenzel dem Mainzer Kurfürsten eine Urkunde, worin er ihm für seine treuen Dienste schöne Mainzölle verlieh [72]. Also schien er auch mit diesem einst so Verhassten jetzt auf gutem Fusse zu stehen. Ein paar Wochen später erfolgte sein Endbescheid über die eilf Würzburger Städte. Er erlaubte ihnen, eine neue Einung zu machen, in der Hauptsache jedoch gab er sie auf; denn das Stift

(70) Pelzel a. a. O. Urk. 39—41.
(71) Daselbst S. 45.
(72) Höfler 126.

sollte bei seinen Rechten bleiben, und die Städte, sollten gleichwie es Unterthanen thun mussten, dem Bischof ihre Thore öffnen.

VIII. Absetzung Wenzels.

Allein schon am 2. Juni 1399 waren vier Kurfürsten zu Marburg zusammengetreten und hatten einen Bund geschlossen, dessen Spitze gegen Wenzel gerichtet war. Was war inzwischen vorgegangen? Warum folgte jetzt so rasch, wohlbedacht und unaufhaltsam ein Schritt nach dem andern, bis Wenzel die Krone genommen und auf ein anderes Haupt gesetzt war? In den Nachrichten und Urkunden lässt sich hier eine Lücke merken, doch ist sie aus dem Vorhandenen zu ergänzen.

Die Kurfürsten verbünden sich auf drei Artikel, die sie ihr Lebenlang wollten aufrecht halten und gegen Jedermann, wer es auch sei, vertheidigen mit ihrer ganzen Macht. [73])

»Zum ersten, dass wir herren obgenant in allen Sachen und handelungen, die die heilige Kirche und den heiligen Stule von Rome als von des Babistdoms wegen, und die das heilige Römische Ryche und uns Kurfürsten als von des heiligen Römischen Rychs und unser Kurfürstendome wegen antreffende sind, vesteclichen und in gantzen truwen by einander bliben und die samentlichen handeln sollen, und unser eincher oder yemand von sinen wegen sol da Inne nit werben, dun oder einch fürteil suchen ane die andern, noch ane ire wissen willen und Gutdüncken in eincher Wise«. — Es handelt sich also darum, ein dreifaches Recht zu schirmen, das des römischen Pabstes, des Reiches, der Kurfürsten.

Nun ist es höchst wahrscheinlich, dass Wenzel bei seiner Rückkehr aus Frankreich den Kurfürsten und dem Pabste ver-

---

(73) Obrecht 1—3.

heissen hatte, endlich seinen Römerzug zu thun. Nahm der deutsche König die Kaiserkrone vom Pabste in Rom, so war dieser fortan über jede Anfechtung erhaben, die Obedienz des französischen Pabstes musste dann, wenn sie überhaupt das Schisma beseitigen wollte, nachgeben. Der Pabst hatte aber Wenzel auf's Neue einen hohen Kirchenzehnten verliehen [74]), und schwerlich wäre das geschehen, als um der Kosten eines Römerzugs willen. Wie später sein Nachfolger Ruprecht, hatte Wenzel schon früher zu diesem Zwecke einen Kleruszehnten erhalten: sobald er aber vom Römerzug abstand, zog der Pabst die Gelder zurück. Dieser schrieb nun auf's Dringendste, Wenzel oder wenigstens sein Bruder Sigismund sollten nach Italien kommen. [75]) Da aber kamen Nachrichten nach Deutschland, der König liege wieder mit Kriegsvolk zu Felde gegen seine empörten Landherren. Man wusste aus Erfahrung, dass Wenzel sich aus solchen böhmischen Händeln sobald nicht loswinde. Aergeres Bedenken erregte sein neu erklärtes Eingehen auf die französischen Pläne. Im vorigen Oktober hatte er dem König von Frankreich noch ausweichend geantwortet, jetzt aber that er, wovor ihn der greise Kurfürst von der Pfalz so dringlich gewarnt hatte: er erneuerte im Juni 1399 eidlich das Familienbündniss zwischen den Gliedern seines und des französischen Hauses: demzufolge erkannten sie ihren Besitzstand an und versprachen sich gegenseitig zu fördern und zu schützen wider Jedermann. [76]) Später schrieb Wenzel nach Paris: er werde mit seinem Bruder Sigismund eine grosse Versammlung in Deutschland mit Kurfürsten und Fürsten halten, dort sollten

---

(74) Höfler 145.

(75) Pelzel a. a. O. 46—47.

(76) Pelzel 41—42 setzt diese Erneuerung auf den 24. Juni des Jahres 1498; schwerlich aber hätte sie damals in Zeit Ort und Umstände gepasst; denn am 23. Juni gab Wenzel zu Frankfurt Vollmacht, die entrissenen Reichsstädte im Nordwesten von Frankreich zurückzufordern.

die Kirchenschäden gründlich geheilt werden; der König werde zeitig davon benachrichtigt, dass auch er seine Gesandten schicke.[77]) Schon wurden Befehle ausgefertigt, dass die Cardinäle beider Parteien mit sicherm Geleite sollten zu Wenzel reisen.[78]) Damit war Zweck und Ziel des grossen Tages deutlich ausgesprochen, Wenzel war auf die französischen Wege eingegangen: beide Päbste sollten zur Abdankung getrieben werden.

So sahen nun die Kurfürsten trotz Allem, was Wenzel vorher gesagt und gethan hatte, die französische Politik dennoch siegen, sie sahen eine Verdreifachung des Schisma kommen. Nicht minder erschien ihnen Ehre und Recht des deutschen Reichs gekränkt, welches dem römischen Pabste von Anfang an treue Obedienz gehalten hatte. Auch ihr eigenes Recht und Ansehen im Reiche wollten sie schirmen; denn sie fühlten sich gröblich beleidigt, dass der König eine so grosse Sache unternahm auf eines Fremden Betrieb, und ohne sie zu fragen, welche doch die Goldene Bulle die Grundsäulen und sieben Leuchter des Reiches nannte. Sobald sie daher von Wenzels Entschlüssen und Unterhandlungen erfuhren, beeilten sie sich, ihm durch ihr Bündniss ein starres Veto entgegen zu setzen.

Der zweite Artikel, auf welchen die Kurfürsten sich verbanden, lautet: »Und weere es, dass yemand, wer der were, nach deme heiligen Ryche stünde oder steende würde und sich des underwinden wolde, ane unser aller obgenannter herren samentlichen wissen willen und verhengnis, es were mit vicariate oder anders in welcher wise das were, darwider sollen wir obgenante herren samentlichen getruwelichen und vesteclichen sin, und darzu sal unser einer ane die andern sinen willen gunst oder verhengniss nit dun noohgeben.« — Dieser Artikel

(77) Pelzel Urk. B. S. 47. 49..

(78) Die Urkunde ist ohne Datum, gehört aber wie die bei Pelzel vorhergehende ohne Zweifel in's Jahr 1399.

macht es höchst wahrscheinlich, dass Wenzel damals damit umging, einem Andern, ohne sich um die Kurfürsten zu kümmern, die Reichsregierung zu übertragen. Wer konnte dieser anders sein, als Sigismund, mit welchem der König jetzt ein Herz und eine Seele schien, in dessen Begleitung er auch bei seinem nächsten Erscheinen in Deutschland auftrat? Gerade Sigismund aber, der sich noch nirgends bewährt hatte, mochten die Kurfürsten nicht, überhaupt keinen Luxenburger mehr, denn diese waren Alle mit den Franzosen innig verbündet.

Es folgte noch ein dritter Artikel: »Understunde auch unser herre, der Römisch König, oder yemand von sinen wegen, oder yemand anders, das heilige Römische Riche oder einche sine zugehörunge zu schmeelen abezubrechen oder dem Riche zu entfremden oder das Riche zu entleden, darwider sollen wir samentlichen sin, und sollen unsern willen gunst und verhengnisse darzu nit dun noch geben in einche wyse. Und wer des glychs yt gescheen vor datum diss Briefes ane unser wissen willen und verhengnisse, darzu sollen wir herren obgenant auch nu fürbas keine bestätigunge doyn, und sunderlichen die sachen von des von Meylan wegen umbe das land von Meylan sollen wir nit bestetigen.« — Zu diesem Artikel war guter Grund. Man konnte nicht wissen, was Wenzel noch Alles seiner französischen Freundschaft opfern werde. In Rheims hatte er bereits dem jungen Orleans die Hand der Erbin von Luxemburg und die Anwartschaft auf Böhmen und Ungarn zugesagt. Man musste annehmen, er habe Genua förmlich an die Franzosen abgetreten, denn sie griffen von dort aus weiter um sich. In den Klageartikeln, welche bei seiner Absetzung zu Lahnstein verhandelt wurden, heisst es: »Zum ersten, hat er die stad Yhenue yntphrommet dem ryche und hat sie gehalden dem konig zu Franckrich. Des hant die fursten bollen von dem babiste.« [79]) Aller Welt kund aber war Wenzels

(79) Aus dem Strassburger und Frankfurter Stadtarchiv, — bald zu veröffentlichen in den Reichstagsakten, welche die historische

Verhältniss zu Galeazzo. Dieser hatte jetzt auch Pisa erobert, Lucca und Siena seinem Bündniss und Befehl unterworfen. Die Florentiner, in grosser Gefahr, schickten Gesandte nach Deutschland und boten Alles auf, um sich von dorther Hülfe zu verschaffen, und müsste auch die Absetzung Wenzels, von der schon so häufig Rede gewesen, endlich vollzogen werden.

Dies waren also die Ursachen, wesshalb die Kurfürsten sich feindselig und entschlossen gegen den König wandten, nachdem es kurz vorher geschienen, Alles sei wieder auf gutem Wege. Die Gründe waren: dass Wenzel, sobald er den Kurfürsten wieder aus den Augen war, auch die französischen Wege wieder betreten hatte; dass er den Römerzug aufgab und grösseres Wirrsal in der Kirche anzustiften sich anschickte; dass er mit der Reichsregierung zu schalten und zu walten drohte, ohne die Kurfürsten zu fragen; dass die Franzosen und Galeazzo in Italien gefährliche Fortschritte machten. Die feinen und rastlosen Gesandten aus Florenz, die Alles erkundeten, alle Mittel spielen liessen, waren die rechten Leute, um die Sache wider Wenzel in rascheren Gang zu bringen. Gewiss wirkten auch die Vorgänge in England darauf ein, wo ein König entthront und die Aussicht eröffnet wurde, die alten Kriege mit Frankreich wieder aufzunehmen.

In gedachter Weise hatten sich zu Marburg am 2. Juni 1399 die vier Kurfürsten Mainz Pfalz Köln und Sachsen verbündet, am 15. September wurde das Bündniss bekräftigt zu Mainz mit Zutritt des Kurfürsten von Trier. Zu diesem Mainzer Tage waren die andern Fürsten des Reichs ebenfalls geladen. Sehr zahlreich erschienen sie, und es verbanden sich mit den fünf Kurfürsten zehn Fürsten aus den Häusern Bayern Meissen Hessen Hohenzollern, »umbe einen andern Römischen

---

Commission bei der k. Akad. der Wissenschaften in München herausgibt, — vorläufig dem Verfasser mitgetheilt durch die Güte von Dr. Weizsäcker.

König zu erwelen und zu setzen«, und dass sie sammt und sonders dabei mit aller ihrer Macht und Treue einander schützen und helfen wollten.[80]) Darüber war man jetzt einig, dass Wenzel gestürzt werden sollte: auf den 19. November wurde zu weiterer Verhandlung ein Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Nicht einig waren die Fürsten, wen sie zu seinem Nachfolger bestimmten.

Inzwischen hatten die Kurfürsten an den Pabst nach Rom geschickt, dass er ihrem Beginnen beitrete. Dieser gab ausweichende Antwort: von Rom aber ging an Wenzel eilends die Nachricht von dem Vorhaben der Fürsten. Er schrieb nun am 1. September selbst einen Reichstag aus nach Nürnberg für den Oktober, erklärte, er werde hinkommen mit seinem Bruder Sigismund, und warnte die Städte, sich auf Neuerungen einzulassen. Schon nach Mainz hatte er den Burggraf Johann von Hohenzollern als Gesandten geschickt, der sein Ausbleiben mit den böhmischen Unruhen entschuldigte und die Kurfürsten ersuchte, lieber zum König zu kommen: er wolle jetzt alle Gebrechen nach ihrem Rathe abstellen. Die Kurfürsten aber hatten erwiedert: »wie das ein gross Volck in das land tzuge, dofür sie nicht zu unserm herre dem künige geritten künden noch möchten«.[81]) Nun erschienen, als die Kurfürsten den Reichstag nach Frankfurt dennoch ausschrieben, zu Nürnberg nicht der König selbst und sein Bruder Sigismund, wie Wenzel es verheissen hatte, sondern nur des Königs fürstliche Boten, sein Kanzler der Patriarch von Antiochien, der Herzog von Teschen, und der Landgraf von Leuchtenberg. Sie kamen mit vollständiger Vollmacht, sie hatten mündlich zu reden mit den Kurfürsten wie mit den Städten. Allein sie spielten eine klägliche Rolle. Der Reichstag zu Frankfurt

---

(80) Obrecht 6—8. Vgl. den bereits citirten Brief von Mathias Sobernheim.

(81) Obrecht 12.

wurde gehalten, der vom König nach Nürnberg ausgeschriebene blieb leer. Selbst aber nach Frankfurt zu kommen, wagten des Königs Boten aus demselben Grunde nicht, welchen die Kurfürsten bezeichnet hatten: »denn zu Nürnberg seien sie underweist unde gewarnet, wie das sie nicht wol sicher zu dem tage gen Franckenfurd kommen konden«. [82]) Auch die Regensburger erklärten: es stehe zu kümmerlich und unfriedlich in den Landen um und um, als dass sie ihre Gesandtschaft nach Frankfurt jetzt sobald aufbringen könnten. So sah es bereits in Deutschland aus. Des Königs Boten aber legten sich nun auf's Bitten. Der König, so schrieben sie, »bitet die kurfürsten und auch ander fürsten und hern des Richs und begert von in fründlichen, das sie keine zwikeit oder büntnisse icht machen, die wider In sin möchten und In hindern an dem Riche.« [83]) An die Städte schrieben des Königs Boten: »Dorum so bitten wir euch von desselben unsers herren des konigs wegen früntlich und mit fleisse, wer es sache, das ichts uff demselben tage an euch gesuchet und begert würde, das wider denselben unsern herren den konige gesein möchte und in hinderte an dem Riche, das ir dorzu nicht treten noch ewern willen geben wollet, sunder das nach ewern vermügen wendet und widersteet, als uch das derselbe unser herre wol gelawbet und ir Im des ouch pflichtig seit und virbunden.« [84])

So wollte Wenzel nur Zeit gewinnen und konnte sich doch zu nichts Durchgreifendem entschliessen. Er steckte wieder in seinen böhmischen Unruhen. Die Fürsten aber gingen ihren Weg weiter. Am 2. Febr. 1400 waren die fünf Kurfürsten mit ihren Verbündeten einig geworden, dass der König »uss den gesclechten und geburten von den wapen von Beyern, von Sahssen, von Missen, von Hessen, von dem Burg-

(82) Das. 13.
(83) Das. 13.
(84) Das. 14.

graven von Nürenberg oder den Graven von Wirtemberg« gewählt werden solle. Wer aus diesen sechs Häusern gewählt werde, dem müssten alle vertragsmässig beistehen; werde ein Anderer gewählt, so stehe es noch in eines Jeden Willen, wie er sich zu ihm verhalten wolle. Wer sich jedoch des Reichs als Generalvikar oder sonstwie unterwinde, gegen den wollten sie alle beisammen stehen. Das wurde eidlich gelobt. Die Habsburger wurden vorläufig ebenso von der Wahlliste ausgeschlossen, als die vier Prinzen des Luxemburger Hauses.

Nun wurde sofort ein grosser Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben auf den 26. Mai. Selten sah Deutschland eine glänzendere Versammlung. Persönlich waren erschienen: vier Kurfürsten, für den Fünften sein Bruder, die Gesandten des Königs, vierzig fürstliche Herren, von achtunddreissig Fürsten die Boten, eilf Reichsstädte, ferner von Fremden die Gesandten der Könige von Frankreich Spanien England und der Pariser Universität, unter ihnen der Titular-Patriarch von Alexandrien, und ein Bischof von Spanien.[85]) Vor ganz Europa wurde dort verhandelt über Wenzels Absetzung. Er hatte drei neue Gesandte nach Deutschland geschickt: den Herzog von Teschen und seine Räthe Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger. Vergebens hatten sie zu Mainz im Februar einen Städtetag angesagt. Darauf hatte Wenzel wieder einen Reichstag zu Nürnberg auf den 4. April ausgeschrieben.[86]) Es war auch vergebens, als seine Gesandten auf dem zweiten Frankfurter Tage vier Stücke vorstellten: der Reichstag bestehe nicht zu Recht ohne ihn, des Reiches Haupt; man solle mit den Boten einig werden um Tag und Ort, wo er kommen wolle, zu rathen mit des Reiches Ständen; auf diesen Tag würden, um der Kirche Zwiespalt zu heilen, König Sigismund von Ungarn und Markgraf Jost von Mähren mit ihm kommen, und die

---

(85) Obrecht 28—29.
(86) Das. 24. 25.

Gesandten der Könige von Polen Dänemark Norwegen, Schweden, die er besandt habe, und die es ihm versprochen hätten, und er wolle ferner alle Fürsten in deutsehen und wälschen Landen des römischen Reichs dazu entbieten, weil sie billiger Weise dabei sein müssten; — noch sei zwar der König durch den grossen Krieg zwischen Sigismund Jost und Markgraf Procop gehindert, nach Deutschland zu kommen, jetzt aber habe er Anstalt dazu gemacht.[87])

Allein die Fürsten liessen sich nicht mehr irre machen. Man beschloss, den letzten Schritt gegen Wenzel zu thun, zugleich aber eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zu schicken, die den Plänen beider nicht freundlich war.[88]) Da erhob sich aber der Zwiespalt über die Person dessen, der zum neuen König zu wählen sei, und man konnte sich gar nicht einigen.[89]) Es scheint, dass Herzog Friedrich von Braunschweig, ein angesehener und persönlich hoch geachteter Fürst aus dem alten Welfenhause, von den meisten Norddeutschen, insbesondere auch von den Städten gewünscht wurde, und dass die Norddeutschen erzürnt darüber, dass ihnen nicht gewillfahrt wurde, vom Reichstag aufbrachen, ehe er geschlossen war. Am 4. Juni nämlich, als Jene eben Frankfurt verlassen hatten, erliessen bloss die vier rheinischen Kurfürsten die Aufforderung an Wenzel, am 10. August in Oberlahnstein zu erscheinen und sich entweder zu rechtfertigen oder seine Absetzung zu erwarten. Die früheren Ausschreiben in dieser Sache hatte dagegen der Kurfürst von Sachsen mit unterzeichnet.[90]) Am selben 4. Juni erliessen seine vier rheinischen Genossen auch an letzteren, sowie an Jost den Kurfürsten von Brandenburg, die Aufforderung nach Lahnstein, mit dem Be-

---

(87) Obrecht 25—26.
(88) Obrecht 32.
(89) Sobernheim.
(90) Obrecht 23 und 42 im Briefe Heinrichs von Braunschweig.

merken, im Falle ihres Nichterscheinens werde man ohne sie vorgehen.

Nun war des Tages darauf, am 5. Juni, der Reisezug der norddeutschen Fürsten bis vor Fritzlar gekommen: da fielen plötzlich Mainzer Dienstmannen darüber her, an ihrer Spitze des Kurfürsten von Mainz Schwager und Amtmann, der Graf von Waldeck. Die Schwerter flogen heraus, es entstand ein Gefecht, Mehrere retteten sich durch die Flucht: aber Herzog Friedrich und einige andere Ritter wurden erschlagen, und der sächsische Kurfürst mit dem Fürstbischof von Verden wurden mit vierhundert Rossen gefangen abgeführt. Der Mainzer Kurfürst war ohne Zweifel an der Sache unschuldig: Graf Waldeck hatte eine Privatfehde mit Herzog Friedrich. Weil aber die That von Mainzer Dienstmannen geschehen war, so erhob sich grosser Zorn und Verdacht gegen ihren Herrn. Des Erschlagenen Bruder forderte die Städte auf, in seinem Namen von dem Kurfürsten Ehrenerklärung, dass ihm die Sache leid thue, und Genugthuung zu verlangen. Auf der Stelle leistete der Kurfürst jede Erklärung, gab die Gefangenen frei, und reinigte sich von dem Verdachte durch feierlichen Eid vor einer grossen Versammlung von Fürsten und Herren.

Die Städte glaubten nun, da Herzog Friedrich erschlagen, würde aus dem Lahnsteiner Tag nichts mehr werden, und zögerten, sich öffentlich auf Seite der Fürsten zu stellen. Wenzel belobte sie desshalb und schrieb ihnen, er werde zur Stunde nach Deutschland kommen und seine und des Reichs Sachen mit ihrem und anderer Getreuen Rathe ordnen, als sich das heischen würde. Zugleich gab er jetzt, am 15. Juni, seinem Bruder Vollmacht, satt seiner nach Italien und zum Pabste zu ziehen. Die vier rheinischen Kurfürsten jedoch thaten keinen Schritt wieder zurück. Sie erschienen am 10. August zu Lahnstein, warteten zehn Tage lang, und als Niemand von des Königs wegen erschien, beschlossen sie seine

Absetzung auszusprechen. Vorher jedoch musste Ruprecht erklären, „er wolle die Krone annehmen. Dann fuhren alle Vier über den Rhein, bestiegen den Königsstuhl bei Rense, sprachen am 20. August die Absetzung aus und liessen das Urteil mit lauter Stimme verkündigen vor Fürsten Herren Rittern Städteboten und einer grossen Volksmenge. Andern Tages begaben sie sich wieder zum Königsstuhl, da wurde die hl. Geistmesse gesungen, dann schwuren die Kurfürsten den Wahleid, stiegen die Stufen hinauf und wählten Pfalzgraf Ruprecht zum Könige.

IX. Das Urteil.

Wir sind nun im Stande, die Urteilsgründe zu prüfen. Es fragt sich, ob drei Stücke sich bewähren: ob diese Gründe an sich selbst, das heisst rein theoretisch genommen, juristisch statthaft waren? ob die Thatsachen wirklich? ob sie Wenzel Schuld zu geben?

Wir beantworten zuerst die mittlere Frage. Das Urteil beginnt:

> »In Gottes Namen Amen. Wir Johan von Gots Gnaden der heiligen Kirchen zu Mentze Ertzbisschoff, des heiligen Richs durch Dutschland Ertzkanzler, allen lüten verkündigen wir dyss, beide den geinwurtigen und den zukunfftigen: Wie vil und mancherley grosser clegelicher gebresten Irrunge und misshell von langen Jaren und Zyten in der heiligen Kirchen ufferstanden und noch werent sint, und tegelichen schedelichen uffersten, — davon (dass) das heilige Romische Riche, von dem die heilig Kirch und christenheit trost schirme und hulffe haben solde, leider also schedelich entgliedet und gemynret und also sumelich gehanthabt ist, — das nit allein unser schriben, sunder die kuntlich

schinbar dat und tegelich böse leüffe dass clerlich bewysent.«

Der objektive Thatbestand beruht also, wie damals der juristische Ausdruck lautete, in kundlich scheinbarer That. [91]) Alles peinliche Verfahren jener Zeit aber strebte zunächst dahin, die handhafte, oder die kundlich scheinbare That zur Unterlage zu bekommen. Nun bestand das Schisma, entsprungen kurz vor Wenzels Thronbesteigung, seine ganze Regierungszeit hindurch ungemindert, und der Grund, dass es so lange bestehen konnte, lag allerdings in den Zuständen des Reichs. Wäre das deutsche Reich an Haupt und Gliedern stark und willenskräftig gewesen, so hätte es längst eingegriffen und dem Unheil in der Kirche ein Ende gemacht. Doch es war »entgliedert«, das heisst Haupt und Glieder waren nicht ineinander gefügt, »gemindert«, es hatte an innerlicher wie an äusserlicher Stärke unter Wenzels Regierung beständig verloren, es war »säumlich«, das heisst fahrlässig gehandhabt, da Wenzel öfter Jahre lang dem Reich und seinen Pflichten fern blieb.

Darum hätten also, fährt das Urteil fort, die Kurfürsten, — fleissig angerufen von der heiligen Kirche, die eines Schirmers, von den Fürsten Herren Städten Landen und Leuten des Reichs, die eines fürsichtigen Handhabers, das heisst sorglichen Verwalters inniglich begehrend seien, — den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Wenzlaw, Römischen König und König von Böhmen, von langer Zeit her (zehn Jahre lang, seit er von 1389 an in Böhmen festsass), oft und ernstlich darüber ermahnt und ersucht, sowohl durch sich selbst (mündlich), als durch ihre Freunde (Beauftragten), als auch durch ihre Briefe. Sie hätten ihm auch eigentlich (deutlich) vorgehalten, heimlich und offenbar (im verschlossenen Rathszimmer und im offenen Reichstag), sein unwürdiges und schreckliches

---

(91) Sachsenspiegel II 65.

Leben und Reichsverfahren, sowohl die Kirchennoth als die schwere Entkräftung und Verkleinerung des Reichs, die er »schedelich und wider die wirdikeit sins tytels getan und verhenget hat:

I. Nemlich, das er der heiligen Kirchen nie zu Frieden geholffen hat, das der christenheit ein gross notdorfft gewesen und noch wer, das yme als eime Vogt und ein Schirmer der heiligen Kirche zugehorte, und wir yn dicke und vile darumb gebeten ermanet und ersucht han«.

Allerdings war des römischen Königs oder Kaisers heiligstes Amt, advocatus patronus et defensor ecclesiae zu sein, und oft genug hatten die Kaiser bei zwiespältiger Pabstwahl eingegriffen und selbst Concilien berufen. Es war eine schreiende Thatsache, dass Wenzel, mit dessen Regierung der grosse Zwiespalt in der Kirche entstanden war, volle zwanzig Jahre hindurch so gut wie gar Nichts gethan hatte, der Kirche zum Frieden zu helfen. Alles Volk musste ihn dieser Gleichgültigkeit wegen anklagen. Der französische König durfte ihm sogar vorhalten: »er solle doch nicht meinen, Macht und Ansehen der weltlichen Fürsten büssten etwas ein, wenn die Kirche nicht mehr schwach und zwiespältig sei«.[92]) Das nächste Mittel, die Einheit in der Kirche anzubahnen, war der Römerzug. Der Pabst, welcher den Kaiser krönte, stieg im selben Augenblick hoch über seinen Nebenbuhler, und es fragte sich dann, ob dessen Obedienz ihm noch anhängen würde. Wenzel hatte wiederholt Zeit und Mittel zum Römerzug, er unterliess ihn, trotz der dringendsten Antriebe von allen Seiten, aus Scheu vor durchgreifender That, wohl auch aus kleinlicher Berechnung. Denn allerdings musste er dann das Ansehen des Pabstes, von dem er sich krönen liess, wider den Gegenpabst geltend machen. Aber hierin lag seine zweite Schuld, dass er nicht einmal eine Erklärung wagte gegen den

(92) Martene et Durand Ampl. coll. VII 625.

französischen Hof, welchem die Christenheit hauptsächlich das Schisma verdankte. Schon eine offene entschiedene Erklärung gegen die französischen Cardinäle, als ihr Pabst in Avignon starb, hätte nutzen können. Grobe Fahrlässigkeit, — das war die juristische Bezeichnung für Wenzels Benehmen in Bezug auf seine Reichspflichten gegen die Kirche. Als er zuletzt Anstalten machte, etwas zum Frieden der Kirche zu thun, wie unklar und schwankend waren seine Schritte! War denn irgend zu hoffen, dass er nicht im nächsten Monat wieder erlahmte und wieder Alles liegen liess? Und wohin lenkte er seine Schritte? Gerade auf die Wege, welche die Urheber des Schisma, die Franzosen, ihm zeigten, statt dass er gerade sie hätte nöthigen müssen, den rechtmässigen Pabst anzuerkennen, der gewählt und im Besitz der päbstlichen Rechte und Würden war, ehe der Gegenpabst gewählt wurde. Den Krieg gegen Frankreich bezeichnete Dietrich von Nieheim als das einzige Mittel, das Schisma zu tilgen,[93]) — wie aber wäre Wenzel dazu zu bringen gewesen, nur den Gedanken dieses Kriegs zu fassen!

> II. »So hat er auch das heilige Romische Rich swerlich und schedelich entgliedet und entglieden lassen, Nemlich meylan und das lant in Lamperten, das dem heiligen Riche zugehorte und das Riche grossen nutze und urbe davon gehabt hat, dar ynne der von Meylan ein Diener und Amptmann wass des heiligen Richs, den er nu daruff einen hertzogen und zu Pafey einen graven gemacht hat, und hat darumb wieder sinen tytel und glymph gelt genommen«.

Zum zweitenmal wird hier darauf Gewicht gelegt, dass der König wider seinen Titel und seine Ehre gehandelt. Der Titel war semper Augustus, allzeit Mehrer des Reichs, — der einzige, den der König führte. Nichts war daher für sein Ansehen empfindlicher, als wenn es hiess: er sei ein Reichs-

(93) Historiae Theod. a Niem, Basel 1566. p. 367.

minderer. Mochte er wider Unglück und Gewalt nicht mehr ringen können, wenigstens durfte er nicht leichtfertig Reichsverminderung zulassen. König Rudolf hatte dem Pabste geschrieben, er wolle ihm Alles versprechen und thun, nur keine Minderung des Reiches. Gegen Adolf und Albrecht war als Hauptgrund der Absetzung geltend gemacht, dass sie des Reiches Rechte nicht wahrnähmen. Wenzels Grossvater, Kaiser Heinrich, hatte Alles aufgeboten, des Reiches Rechte und Würde in Italien wieder herzustellen. Auch Ludwig der Bayer war mit kaiserlicher Kraft und Hoheit wieder in Italien aufgetreten. Wenn er den Fürsten von Lucca zum Herzog erhob, so durfte er, vor Erlass der Goldenen Bulle, das thun, ohne der Kurfürsten Bewilligung einzuholen, und Lucca war nicht Mailand. Dieses war das Herz von Oberitalien: wer auf Mailand die Hand legte, hatte die Herrschaft von Ober- und Mittel-Italien. Mailand war Kammergut des Königs, man betrachtete es mit Recht als meliorem partem in Italia imperii ad ejus cameram pertinentem, [94]) — quam provinciam ipse Otto Magnus Augustus viridarium imperii appellavit, et eidem imperio singulariter incorporavit, ut per Imperatores et reges Romanos, qui essent pro tempore, jure proprietatis perpetuo regeretur, [95]) — »wovon das Rich«, sagen desshalb die Kurfürsten, »grossen nutze und urbe gehabt hat«. Mochte immerhin der Visconti bereits erblicher Statthalter des Reichs sein, er bestand immer nur noch als blosser »diener und amptmann des richs«. Gross war dagegen der Unterschied, wenn ihm Mailand mit der Lombardei und der Reichsgrafschaft Pavia zu erblichem Herzogsgute in Lehen gegeben wurde. Im ersten Falle behielt das Reich seine Eigenthumsrechte, die es bei Gelegenheit geltend machte; im zweiten Falle war ihm ein neuer Lehnsfürst entstanden, über welchen das Reich recht-

(94) Brief des Mathias Sobernheim.
(95) Theod. a Niem. l. c. 366—367.

licher Weise noch so wenig zu sagen hatte, als über den Herzog von Savoyen. Was Wenzel in Oberitalien that, war gerade so, als wenn er willkürlich eine Anzahl von Reichsstädten und Reichsvoigteien in Deutschland zusammengeschlagen und sie einem Fürsten zum erblichen Herzogthum gegeben hätte. Selbst den Kurfürsten hatte die Goldene Bulle Erwerbungen nur gestattet »sub talium terrarum castrorum possessionum prediorum seu bonorum condicione consueta, ut videlicet propria recipiantur vel comparentur ut propria, libera velut libera, et ea quae dependent in feudum similiter emantur in feudum seu comparata taliter teneantur, ita tamen, quod ipsi (electores) de hiis, quae hoc modo comparaverint vel receperint et (territorio suo) duxerint applicanda, ad pristina ac consueta jura de talibus sacro explenda et reddenda Imperio sint astricti«.[96]) Diese Vorschrift verletzte Wenzel auf das Gröblichste, und zwar nicht zu Gunsten eines Kurfürsten, sondern eines Italieners, der die machiavellistische Politik in grossem Stile übte. Galeazzo besass einen fürstlichen hochstrebenden Geist und wusste sein Volk zu fassen und zu heben. Er war es auch, welcher den mailändischen Dom und die Karthause bei Pavia erbaute. Was war von einem solchen Manne, der schon früher vom Pabste die lombardische Königskrone verlangte, zu erwarten, da er den schwachen Wenzel, der zu ihm eine confidentia specialis trug,[97]) mit seiner Geistesgrösse leicht beherrschte? — Welchen Eindruck die mit aller Pracht gefeierte Erhebung des Galeazzo zum Herzog von Mailand damals auf die Welt machte, darüber sei noch ein Beispiel von einem unparteiischen Zeitgenossen angeführt. Dynter, der sich ausführlich über Wenzels Wesen und Treiben verbreitet, erwähnt von seinen Regentenhandlungen nur drei: die Zusammenkunft zu Rheims, die Mailänder und die

(96) Aurea bulla cap. 10 de monetis.
(97) Palacky 104, Note 117.

gleich zu erwähnende Brabanter Sache, und von jener sagt er: »Iste Wenceslaus rex dominum Galleacum, comitem Papie et Virtutum ac dominum Mediolanensem, in ducem Mediolanensem creavit et sibi civitatem Mediolanensem una cum tota Lombardia in feudum concessit, et sic dominium imperii alienavit, irrequisitis electoribus et sine consensu et voluntate eorundem«. [98])

III. »Er hat auch vil Stette und lande in dütschen und welschen landen, dem Rich zugehörende, und der ein teil verfallen sint dem heiligen Riche, übergeben, und der nit geachtet, noch an dem heiligen Reich behalten«.

Ein Zeitgenosse Wenzels spricht die Anklagen folgender Gestalt aus: »Wenceslaus rex, licet tunc robustus corpori, dives auro et argento, ac etiam potens in populo admodum foret, tamen infra XX annos et ultra, quibus reipublicae praefuit, — quod dictum schisma tolleretur, vel saltem imperium hujusmodi reformaretur, — in aliquo instare seu efficere non curavit, — impugnantibus etiam vi fideles imperii et jura illius sibi vendicare conantibus in diversis provinciis non restitit verbo, scripto, vel facto, ac si eum hoc non tangeret, nisi forsan ab oppressis injuste fidelibus ejusdem imperii praesidium ab ipso pretio emeretur.« [99])

Die Städte und Länder, welche man meinte, sind in dem Urteil nicht genannt, offenbar aus juristischer Vorsicht. Denn man konnte kaum übersehen, welche alten Rechte des Reiches während Wenzels langer Fahrlässigkeit in Italien und auf der ganzen französischen Gränze missachtet und eingebüsst waren. Um dadurch, dass man einige nannte und andere nicht, keinen Grund zur Behauptung zu geben, als habe das Reich durch Verschweigung der letztern seine Ansprüche darauf stillschweigend fallen lassen, wählte man lieber die Form, überhaupt

---

(98) Dynter Chron. Brab. duc. l. c. 75.
(99) Theod. a Niem 366.

keine Stadt und kein Land zu benennen. Ausserdem war es schwer, einen juristischen Beweis zu liefern. Wenn auch der Augenschein für die Uebergabe sprach, liessen sich doch die Urkunden, worin der König sie vollzogen, nicht herbeischaffen.

In den Berichten, welche die Städteboten vom Lahnsteiner Tage über die Urtelsgründe der Absetzung nach Hause sandten, ist von vielen Städten und Schlössern in deutschen Landen die Rede: z. B. »Item territoria et castra, causa divolucionis, (bei Gelegenheit des Heimfalls), quae pertinerunt ad imperium, dedit alienis et abstraxit imperio.« [100]) Welches diese Reichsgüter waren, wird auch hier nicht angegeben. Dagegen wissen wir Näheres von zwei bedeutenden Fällen.

Genua war, wie schon erinnert, dem französischen Königreich einverleibt, und die französischen Waffen hatten mehrere benachbarte Städte besetzt. Ueber dies Eindringen der schismatischen Franzosen in Oberitalien, während Unteritalien ebenfalls an einen französischen Prinzen gerieth, entstand nicht geringe Aufregung. Der Pabst sah bereits ganz Italien verloren und schrieb nach Deutschland: man möge die Fürstin und Lehrerin der Welt, Italien, retten und das Kaiserthum schützen. [101]) Ob Wenzel wirklich Genua den Franzosen abgetreten, darüber liegt keine Urkunde vor: jedenfalls hatte er nicht öffentlich gegen das Abreissen eines Stückes von deutsch-italienischem Reichsgebiete protestirt. In den Lahnsteiner Berichten der Städteboten wird meist obenan der Artikel gesetzt; »Janvam ab imperio alienavit et regi Franciae assignavit.« [102])

Noch wichtiger war die Brabanter Sache. Die deutschen Herzogthümer Brabant und Limburg waren dem Reiche oder dem Könige als Oberlehnsherrn verfallen, da nach dem Tode

(100) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.
(101) Höfler 110.
(102) Aus dem Strassburger und Frankfurter Stadtarchiv.

des letzten Herzogs Wenzel kein legitimer Erbe mehr da war. Ebenso gut, als König Albrecht bei einem ähnlichen Falle des Reiches Rechte auf Holland und Seeland behauptet, als Kaiser Ludwig ähnlich gehandelt hatte, als später Wenzels Bruder Sigismund wiederholt des Reichs und Königs Rechte über das erblose Holland und Seeland vertheidigte: ebenso gut musste König Wenzel die Reichsrechte in Brabant und Limburg wahrnehmen. Statt dessen geschah es mit seiner Zulassung, dass seine Verwandte, die Wittwe des letzten Brabanter Herzogs, nach Paris ging und den Sohn ihrer Schwester, einen französischen Prinzen von der Burgunder Linie, zu ihrem Erben einsetzte. Wenzels Vater, Kaiser Karl IV., hatte urkundlich bestimmt: bei kinderlosem Absterben des letzten Herzogpaares *sollte* Brabant an den nächsten Erben aus seinem, dem Luxemburger Hause, fallen.[103]) Dieser Erbe war Wenzel. Er aber hatte sich wenig darum gekümmert, ja es war wohl mit förmlicher Einwilligung geschehen, als Johanna nach Paris reisete und ihre Länder einem französischen Prinzen verschrieb. Schon auf dem zweiten Frankfurter Tage liessen die Kurfürsten den Städten insbesondere vorstellen, dass durch Wenzels Schuld Flandern und Brabant dem Reiche abgezogen würden.[104]) Die Kurfürsten aber liessen den neugewählten König Ruprecht sich sofort darauf verpflichten, dass er alle Macht anwenden solle, ebenso Brabant mit seinen Zubehörungen, als Mailand und Pavia wieder zum Reiche zu bringen. In der That versprach Ruprecht, als er später in Aachen einzog, dem Herzog von Geldern, der mit Brabant im Kriege lag und zu ihm nach Aachen kam: er werde im nächsten Jahre mit einem Kriegsheer kommen und Brabant zum Reiche zurückfordern. Bereits rüsteten sich die Burgunder Fürsten, um mit all ihrem und dem französischen Kriegsvolk den deutschen König zu be-

(103) Dynter cap. 69 p. 144.
(104) Obrecht 27.

kämpfen.[105]) Als Wenzel sich im folgenden Jahre gegen Ruprecht zum Vergleich erbot, hatte dieser unter Anderen verlangt, Wenzel solle ihm sogleich alle Urkunden über Brabant abliefern.

Wie aber Wenzel wirklich mit des Reiches Rechten und Interessen umsprang, zeigte sich noch im Jahre 1411, als er dem Burgunder nicht nur urkundlich erklärte, (illum) »ad dominum ducatus Brabancie rite bene et juste legitima successione pervenisse,« sondern auch, wozu er gar kein Recht hatte, Folgendes hinzusetzte: »Ac etiam, si et in quantum opus est, omne jus, quod nobis tamquam Romanorum et Bohemie regi, racione ducatus Luxemburgensis, ac alias, in et super ducatu Brabancie, per modum devolucionis seu alio quocumque, competit ac competere potest, et similiter omne jus, quod nobis in castris fortaliciis inter Mosam et Renum sitis, ad ducatum Lucemburgensem spectantibus, que idem Anthonius (dux Brab.) ad presens tenet et possidet, competere dicitur, eidem Anthonio, heredibus et successoribus suis, dedimus et donavimus ac in ipsos transferimus plenarie et in toto.« — So gewissenlos konnte dieser König Deutschlands Recht und Vortheil preisgeben. Was half es dem Reiche, wenn der französische Prinz die deutsche Belehnung empfing? Als Wenzel mit seinem Vater kurz vor dessen Tode am glänzenden Pariser Hofe auf das Glanzvollste bewirthet wurde, hatte Kaiser Karl IV. den französischen Kronprinzen zum Generalvikar des arelatischen Reichs und insbesondere der Grafschaft Dauphiné erklärt und seine Gewalt bedeutend erweitert, und zwar unwiderruflich und auf Lebenszeit. Damals wurden ebenfalls die Rechte des deutschen Reichs förmlich vorbehalten: wurden aber jene Länder darum etwa minder Theile Frankreichs? — Diese Luxemburger haben für Deutschland manche Saat des Unheils ausgesäet. Karl IV. verlegte den Schwerpunkt des Reichs vom Rheine weg weit

(105) Dynter 140—141.

nach Osten, hinter den Böhmer Wald, und liess in den westlichen Gränzlanden Recht und Schirm des Reiches versiegen. Wenzel folgte ihm nach, und was sein Vater in Frankreich gethan, das wiederholte er in verstärkter Weise dort wie in Italien. Nur einmal, als er vom französischen Hofe, der seine Trunkenheit geschaut hatte, ärgerlich zurückkehrte und einen Augenblick der Hoffnung Raum gab, er sei jetzt ein anderer Mensch geworden, hatte er einen Auftrag gegeben, die lothringischen Städte von Frankreich zurückzufordern. Kaum war er wieder in seinen böhmischen Gewohnheiten, so schien Alles das rein vergessen und wurde das Familienbündniss mit den französischen Prinzen erneuert. Dass das Herzogthum Burgund so mächtig heranwuchs, dass es Deutschlands Machtstellung gegen Frankreich wesentlich verrückte, dass es die Niederlande uns entfremdete und sie, so weit das möglich, französirte, — Wenzels Verfahren trug keinen geringen Theil der Schuld daran.

IV. »So hat er auch um gelts willen dicke und vile sine frunde gesant mit ungeschrieben brieffen, die man nennet membranen, die doch mit siner Majestad Ingesiegel besiegelt waren, und mochten die frunde, oder den die membranen wurden, under dem königlichen Ingesiegel schriben was sie wolten. Davon ein gross sorge ist, das dass heilige Rich an sinen wirden und nutzen schedelich beraubet und entgliedet sy worden«.

Wenn der König für gewisse einzelne Fälle vertrauten und gewissenhaften Dienern solche offene leere Briefe mitgab, an welchen sein Majestätssiegel hing, und ihnen erlaubte, nach Befund eine Urkunde darauf zu setzen, so liess sich dagegen nichts erinnern. Einen hohen Grad von Fahrlässigkeit aber bewies es, wenn der König solche Membranen in Menge ausgab, und wenn er es gar um Geld that, so war es empörender Frevel. Diese schwere Beschuldigung musste in schreienden Thatsachen begründet sein, sonst hätten die Kurfürsten sie nicht als »landkondig und offenbahr« bezeichnen können. In

einem Städtebericht aus Lahnstein heisst es: »Item hat er viel membraen gegeben myt des grossen majestates ingesiegel, und hat viel landis da midde verkauft, ane wissen willen und verhengnisse der fursten«. [106]) Selbst in des Galeazzo Händen sah man solche Membranen. [107]) Sobernheim behauptet, es sei ein förmlicher Handel damit getrieben. Wahrlich, die Furcht war berechtigt, die Käufer könnten mit der Würde, mit den Rechten und Gütern des Reichs ärgerlich umspringen. Als die Städte später von Ruprecht Bestätigung ihrer Privilegien forderten, wurde erwiedert: man müsse erst gewiss sein, dass keine von Wenzel verkauften Membranen unter den Urkunden seien. [108]) Die Nürnberger verzichteten sofort auf alle neue Privilegien, die von Wenzel herrührten. [109]) König Ruprecht verkündigte öffentlich, dass er alle Wenzel'schen Membranen widerrufe. [110])

V. »So hat er auch nye kein acht gehabt der missehell und kriege, die leider manich zyt in dütschen und in andern landen des heiligen Richs swerlich und verderblich gewesen und noch werende sind; deshalb gross Raup Brand und mort off erstanden sind und teglich schedelicher offerstent; und hant noch Pfaffen noch leyen, noch Ackermann noch kauflüte, beide man oder wyp, frieden uff dem lande oder uff dem wasser; und werdent auch Kirchen Clöster und ander gotshüser, die das heilige rich hanthaben und beschirmen solte, verderblich geraubt gebrant und gentzlich sunder gotsforchte gewüstet und verdrieben«.

In den Rechtsbüchern [111]) heisst es: »Alle dage scolen vrede hebben papen und geistlike lüde, megede unde wif, unde

(106) Aus dem Strassburger Archiv.
(107) Höfler 108.
(108) Schwab no. 280.
(109) Chroniken der deutschen Städte I 194.
(110) Chmel Regesten Ruprechts no. 195.
(111) Sachsensp. II 67, 1.

jüden an erme güde und an erme live, kerken unde kerkhove, unde jowelk dorp binnen siner grove unde tune. Ploge unde molen, unde des koninges strate in watere unde in velde, de scolen steten vrede hebben.« — Man sieht, die Sentenz über Wenzel nimmt ihre Sätze aus den Rechtsbüchern auf, gleichwie auch das hier wiederholte »raup brand und mort« damals ein stehender Ausdruck war. Nun war der Frieden, welchen die genannten Personen und Sachen schon nach den ältesten Volksrechten (sg. leges barbarorum) hatten, ganz insbesondere ein Königsfrieden, [112]) und es musste schlecht mit dem Ansehen des Königs stehen, wenn nicht einmal diejenigen, welche unter seinem besondern Schutze standen, vor den ärgsten Angriffen sicher waren.

Aber hatte denn Wenzel nicht genug Landfrieden verkündigt? Ja wohl, — nur Schade, dass der Gesetzesverkündiger ein so schlechter Gesetzesvollzieher war. Nur einmal war er den Landfriedensbrechern auf das Haupt gefahren und hatte ihnen ein paar Burgen niedergebrochen. Sonst aber war es seine Gewohnheit, wenn die Landfriedensartikel fertig geschrieben waren, die Reichsstände sich selbst zu überlassen, und, wie die Chronik »der hilligen Stad van Cöllen« sich ausdrückte, gemeiniglich in Böhmen zu liegen, »as eyn swyn in synem stalle.« Der königliche Schirmherr des Friedens sollte aber nicht nur den Friedensgesetzen mit dem Schwerte Achtung verschaffen, sondern er sollte, das war nach des Volkes Meinung seine heilige Pflicht, dem Ausbruch von Krieg und Fehde zuvorkommen. Er musste überallhin wachsam sein, und wo sich Streit erhub, die Eifernden vor sein Gericht ziehen, ihnen Recht sprechen, oder wenn sie nicht hören wollten, dazwischen fahren, ehe das Unheil ausbrach. Desshalb sollte der König im Reiche umherziehen, und deshalb waren ihm, wo er erschien, alle Gerichte und alle Gefangenen ledig. Ueberhaupt konnten

(112) Waitz Verfassungsgeschichte II 142 ff.

die Landfriedensrichter immer nur die kleinen Friedensbrüche ahnden, und die allmählige Verlängerung und Ausdehnung des Landfrieden war es, welche hauptsächlich die alte Fehdegewohnheit einengte und erstickte. Das grössere Uebel waren die grossen verderblichen Kriege, die mitten im Reiche ausbrachen: diese hätte der König um jeden Preis verhindern müssen, wenigstens sein Bestes dazu thun. Jedoch gerade unter Wenzel hatte der wilde Fürsten- und Städtekrieg Deutschland verheert, niemals erlosch das Andenken daran. Und wie viele andere Raub- und Kriegszüge waren hinzugekommen! Aber Wenzel kümmerte sich so wenig um die räuberischen Vitalienbrüder und Linfarts im Norden, als dass die schreckliche Schlacht bei Berchtheim das Freiheitsstreben der Würzburger Städter, welches gerade Wenzel recht angefacht hatte, in ihrem Blute auslöschte. Ganz gewiss konnte er allein nicht allem Unheil steuern, — dass er jedoch so selten und so wenig Anstrengungen dazu machte, das war seine schwere Schuld. Hatte er doch den Reichsständen, die gerade deshalb ihn nach Deutschland verlangten, einmal schnöde geantwortet: König sei er einmal, und wer ihn beschauen wolle, könne nach Prag kommen.

VI. »Es hat auch yederman deshalben sinen mutwillen, wieder glimph und recht, mit dem andern getriben und noch tribet, sunder besorgunge und achte des heiligen Riches, das also versumelich gehalden is worden; und enweiss auch jetzund nyman, für wene er das recht bieden möge, das er von des heiligen Richs wegen daby behalten und beschirmet werde.«

Dieser Artikel bezieht sich auf die fahrlässige Verwaltung des obersten Gerichts im Reiche, des königlichen Hofgerichts. Wurde ein Reichsstand von Andern bedrängt, so musste auf sein Anrufen der König das Recht darlegen. Insbesondere wurde das erwartet, wo es sich um Rechte des Reiches handelte. Wenzel aber hatte, worauf Dietrich von Nieheim besonderes Gewicht legt, geduldet, dass der Trierer Erzbischof ein Jahr lang die Reichsstadt Wesel hart belagerte und ihrer

Freiheit beraubte, und dass der König von Frankreich einen Reichsfürsten, den Herzog von Geldern, wider Recht mit argem Krieg heimsuchte.

Die Berichte der Städteboten enthalten noch zwei besondere Artikel gegen Wenzel, welche am Lahnsteiner Tage erwogen wurden. »Zum achten«, heisst es in dem einen, »daz die herren von dem dutschen orden yme dicke und vil geclaget hant von dem Konige von Crakaw (Polen), daz in nye recht enkünde widerfaren; derselbe von Crakau heldet me mit den heiden dann mit den Cristen«. [113]) In Ulman Stromers Zeitbüchlein wird unter den fünf vornehmsten Absetzungsgründen als einer angeführt: »Auch heten sich die dewtzen herren von im erclagt, wi daz er dem litawissen Kung (Grossfürst Jagello von Lithauen, auch König von Polen) wider die Kristenheit zugelegt hed, daz der kristen vil ermord und zu tod erslagen burden, und di kristen dez streitz der nieder lagen«. [114]) Der andere Artikel wird verschieden gegeben. »Zum nünten, daz er erbere lude (freie Leute von Rittersart) vor das hoffegericht hat geheischen in sachen die nit darfür gehorten.« — »Item extorsit minis juste pecunias ab hominibus per judicium curie imperialis, citando ipsos causa extorsionis pecunie«. [115]) — »Item so hat er manchen erbern man geheyschen vor syn hoffegeriechte, da wenig yemant recht kunde gescheen, und hat dicke gelt genomen von den, die unrecht waren gewest widder recht, ane wissen der andern partyen«. [116]) Dies bezeichnet hinlänglich, wie übel es mit dem höchsten Gericht im Reiche bestellt war. Die Absetzungssentenz glaubte alle diese und ähnliche Fälle am besten unter dem allgemeinen Satze zu fassen: es werde unter des Königs Regierung das Recht nicht gestärkt und das Unrecht nicht gekränkt.

---

(113) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(114) Chroniken der deutschen Städte (Leipzig 1862) I 52.

(115) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(116) Aus dem Strassburger Stadtarchiv.

VII. »Er hat auch, das erschröckelich und unmenschlich ludet, mit sin selbs hant und auch mit ander übelteter, die er by im hat, Erwirdige biderbe Prelaten pfaffen und geistlich lüte und auch vil ander erbar lüte ermordet, ertrencket, verbrant mit Fackeln, und sie jemerlichen und unmenschlich getödtet wieder Recht, — das eime Römischen Künige unzemlich stet und ludet«.

Es ist hierin nicht allein an die entsetzliche Geschichte des Johann von Pomuk gedacht, sondern auch an andere Fälle, deren die böhmischen Chronisten eine Menge, und zwar unter vielem Uebertriebenen auch genug in glaubhafter Weise, erwähnen. Das Alles war freilich nur in Böhmen geschehen. War aber der böhmische König nicht deutscher Reichsfürst? Und hätte es der deutsche König in der Türkei gethan, er hätte sich dadurch zu einem indignus imperii gestempelt. Denn es blieb eine Schmach für das deutsche Volk, wenn solche Gräuel von seinem Könige in aller Welt erzählt wurden.

Die Aufzählung der Urtelsgründe schliesst:

»Und sint auch diese vorgenante artickel und vile ander grosser siner übeltat und gebresten als so sehr landkondig und offenbahr, das sie nit zu beschönen noch zu bedecken sind«.

Sie sind auch nirgends widerlegt worden, sondern, wie das oben berufene Rechtsgutachten der den Städten befreundeten Juristen sagte, hielt man die Artikel, wegen deren der König abgesetzt wurde, »gemeinlich voir wair«.

X. Formeller Gang des Verfahrens.

Es bleibt noch übrig, zu untersuchen, ob bei Wenzels Absetzung kein Verstoss gegen das formelle Recht gemacht, ob es ein tumultuarisches Verfahren war, oder ob »Domini

principes electores multum solerter, rite, sancte, et juste processerunt«, wie Sobernheim sagte. Ehe wir dies prüfen können, sind erst die Grundsätze und Regeln selbst aufzusuchen, nach welchen das Rechtsverfahren bei Absetzung eines Königs seinen Gang nehmen musste.

I. Es wurde bereits dargelegt, in welcher Weise seit der Goldenen Bulle der Gerichtshof zusammengesetzt war, welcher bei Absetzungsfragen über den König zu richten hatte. [117])

Damit dieser Hof als gesetzmässig gebildet anzusehen, mussten zunächst alle sieben Kurfürsten geladen und wenigstens die Mehrheit erschienen sein. Dies ging nach der Rechtsanalogie aus dem zweiten Kapitel der Goldenen Bulle hervor, und wurde auch, wie aus dem früher erwähnten Gutachten der juristischen Rathgeber der Städte erhellt, so im Reiche angenommen. [118])

In dem Verfahren nun, welches zu Wenzels Absetzung führte, waren von vorn herein fünf Kurfürsten thätig, die beiden fehlenden Kurstimmen führten Wenzel selbst und sein Vetter Jost von Brandenburg. Am letzten Gerichtstage erschienen zwar nur vier Kurfürsten, jedoch waren, ausser dem Angeklagten selbst, die zwei andern Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg, förmlich und unter dem gültigen Präjudiz geladen, dass im Falle ihres Nichterscheinens der Prozess gleichwohl vor sich gehe.

Indessen, war denn schon mit den Kurfürsten allein der Gerichtshof bestellt? Das wäre ein geschlossenes heimliches Gericht gewesen und wider alle deutsche Rechtssitte. Ueberall mussten die Schöffen öffentlich zu Gerichte sitzen vor dem ganzen Umstande, das heisst vor allem Volke, und Jeder aus dem Umstande, welcher des Angeklagten und der Schöffen

(117) Oben im Abschnitt II und III.
(118) Obrecht 65.

Genosse, das heisst, ihnen ebenbürtig war, konnte das Urteil schelten,[119]) das heisst, er konnte vortreten und erklären: das Urteil sei nicht in des Landes und Volkes Rechte begründet. Dann aber musste er selbst ein besseres Urteil finden und darlegen. Denn welcher Mann der Schöffen Genosse war, der war ebenso wie sie Wisser und Wahrer des Rechtes. Er konnte als Kläger, als Zeuge, als Fürsprecher auftreten: das Prinzip der Ebenbürtigkeit war strenge durchgeführt.

Es ergiebt sich also, dass die Kurfürsten in unserm Falle keine andere Stelle einnehmen konnten, als die Schöffen im gewöhnlichen Gericht, und dass ihren Umstand zunächst Alle die bildeten, welche ebenbürtige Genossen des Königs waren, d. h. die Fürsten und die altfreien Herren, welche Fürstenrang hatten, von denen Jeder als Kläger, als Fürsprecher, als Urteilschelter auftreten konnte.

> »Ueber des küniges lip und sin ere mac nieman urteil sprechen wan die fürsten.[120]) Nieman mac geziuc über in sin umbe die Schulde, wan die Fürsten, sie sin geistlich oder wertlich.[121])

Also wurde auch Wenzel vorgeladen, zu erscheinen, wie es im Ausschreiben hiess, »by uns den Kurfürsten und den andern Fürsten, die auch aldar zu uns werden kommen.«[122]) Im Urteil heisst es dann, dass die Kurfürsten die Absetzung beschlossen, »mit wolbedachtem mute mit vile und mancherley handelunge (Verhandlung) und Rate, die wir darumb unter uns und mit vil andern fürsten und herren des heiligen Richs ernstlich gehabt han;«[123]) oder wie in den Ausschreiben kürzer gesagt wird: »mid rads ander fürsten und herren zu dem

---

(119) Sachsensp. III 69. Schwabensp. 96.
(120) Schwabensp. 104.
(121) Das. 109, 5.
(122) Obrecht 35. 38. 40.
(123) Das. 47.

heiligen Rich gehörig«. [124]) Deshalb werden auch am Ende des Absetzungsurteils aus dem Umstande als gegenwärtig angeführt: zwei Fürsten, vier edle Herren von Fürstenrang, vier Grafen, vier Doctoren, zwei wirkliche Ritter [125]), und sechs andere Edelleute (Knechte), und »ander vil herren, Ritter, knechte, lüte geistliche und weltlichen, in grosser unmerclicher zale zu gezügen zu den vorgenanten dingen geheischen und gebetten.« [126]) Vor allem Volke der Freien ging die Sache vor sich, sie alle waren, wenn auch keine Richter des Königs, Zeugen der öffentlich rechtlichen Verhandlung wider ihn.

Die Reichsstädte waren von den Kurfürsten ausdrücklich ersucht, zum Lahnsteiner Tage »ir Fründe mit gantzer macht« (zu Allem Bevollmächtigte) zu senden. Sie wurden auch zu den vorhergehenden Reichstagen mit denselben Worten wie die Fürsten geladen, und in der That waren jedesmal mehrere Städteboten gegenwärtig. [127]) Die Fragen ergingen an die Städte so gut, wie an die Fürsten: auch die Städte hatten zu befinden, ob die Verantwortung des Königs ihnen »duncket genug sin.« [128]) Denn in allgemeinen Reichsangelegenheiten hatten sie ebensogut mitzusprechen, als die Fürsten. Bei der eigentlichen Absetzung dagegen betheiligten sich allein die Fürsten und Herren des Reichs. [129]) Das Urteil selbst aber wird von acht öffentlichen Notaren (Offenschriber) ausgefertigt, unter welchen zwei des Erzbischofs und Kanzlers von Mainz »gesworn Schriber« waren.

---

(124) Das. 62. 68.

(125) Ueber die Bedeutung der wirklichen Ritter und ihr Verhältniss zu den Doktoren des Rechts, den Rechtsrittern, und den Knappen oder Knechten — die Abhandlung »Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter von Franz Löher« in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1861, Band I, Heft IV.

(126) Obrecht 48—49.

(127) Das. 28. 24. 27. 47. Gudenus III 652.

(128) Obrecht 27. 28.

(129) Das. 47.

II. Wo war nun die Gerichtsstätte? Der Fürstenhof konnte dort tagen, wohin der König selbst seinen Hof gebieten konnte; dies waren nicht nur die Reichs-, sondern auch die Bischofsstädte, und überall wo eine königliche Pfalz war. [130]) Denn das Gericht über den König konnte nur da sein, wo eine »curia imperialis oder regia« statt finden konnte. [131]) Es trat hier aber die Beschränkung ein, dass der König, weil er immer fränkisches Recht hatte, nur auf fränkischem Boden gerichtet werden konnte. Jedenfalls musste das Endurteil ausgesprochen werden in Franken. Bei erlauchten Personen wurde das uralte Stammes- und Personenrecht noch gewahrt, wenn es in den untern Kreisen längst abgestorben war. Die Absetzung Adolfs wurde in Mainz ausgesprochen, und als man dasselbe gegen Albrecht unternehmen wollte, war der Kurfürst von der Pfalz dazu »ad Rhenum vocatus.« [132])

König Wenzel wurde ebenso wie Kaiser Friedrich nach der alten Wahlstatt Frankfurt, zuletzt nach Lahnstein, wo eine königliche Pfalz, vorgeladen. Wenn aber seine Absetzung von der Höhe des uralten Königsstuhls zu Rhense verkündigt wurde, so geschah dies der Feierlichkeit und des grösseren Eindruckes wegen. Denn auf eben diesem Königsstuhl war Wenzel bei seiner Wahl erhoben worden.

III. Es erhebt sich nun die Frage nach Gang und Ziel der Verhandlungen.

Zuerst musste man die Anschuldigung prüfen, ob auf deren Grund das Verfahren sich einleiten liess. Es ist möglich, dass der Kurfürst von der Pfalz zuerst das Wort ergriff, weil er der gesetzliche Verweser des Reiches war, wo der König nicht selbst handeln konnte. Indessen ist darüber bloss die eine Nachricht in Ottokars Reimchronik vorhanden, dass der Pfalzgraf wider König Adolf den Ankläger gemacht habe. [133])

(130) Schwabensp. 114. 113. Sachsensp. III 62.
(131) Goldene Bulle cap. 5 §. 3.
(132) H. Rebdorff ad a. 1300.
(133) Im Cap. DCCXXIII.

Gewiss aber konnte Jeder aus der Versammlung als Ankläger auftreten.

Fand der Gerichtshof die Anschuldigung ernst und schwer genug, so handelte es sich um den Beweis. In der Regel mussten wohl, wenn es einmal soweit gekommen war, die Thatsachen, wie in Wenzels Urteil gesagt wurde, »landkondig und offenbahr«, durch die »kuntlich schinbar dat und tegelich böse leuffe clerlich bewysen« sein.« Waren sie das nicht, und wurden sie von des Königs Bevollmächtigten oder einem Fürsprecher· geleugnet, so blieb nur die Beweisaufnahme übrig durch ebenbürtige und unbescholtene Zeugen, durch besiegelte einwandfreie Urkunden, durch Reinigungseid. Zweifellos hätte man auch das Gottesurteil des Zweikampfes für und wider anrufen können.

Wurde nun die Anschuldigung nicht als falsch dargethan, so folgte — ganz wie in andern Criminalfällen — entweder die compositio, die Sühne unter Genugthuung, oder die sententia der Absetzung. Beides wurde von vornherein in Aussicht genommen. Als Johann von Dalberg, Ritter, auf dem Frankfurter Reichstage im Juni 1400 im Auftrag der Kurfürsten vor der Städtebank seinen Vortrag hielt und den Städteboten darlegte, dass dem Könige nochmal ein Tag gen Lahnstein beschieden werden solle, sagte er: »Und ist es Sache, das er dar kumpt und solich gebresten der heiligen Cristenheit und des Römischen Riches ableit und wendet, alse das unser herren die kurfürsten und andere fürsten und die Stette zu dem heilgen Riche gehörig das duncket genug sin, — das ist gut. Keme er aber dar zu dem tage und leite soliche gebresten nit abe, als vorgeschriben stet, oder das er nit dar keme, — so meinent unser Herren die Kurfürsten und vil ander fürsten und herren, eine anderunge zu tunde an dem heilgen Riche und einen andern zu dem heilgen Riche zu setzen.« [134]) So erging denn an Wenzel die Ladung, in

(134) Obrecht 28.

Lahnstein zu erscheinen, die ihm genannten »gebrechen zu rechtfertigen, und auch zu bessern, und das riche wider zu bringen, als der heiligen Kirchen, dem heiligen Römischen Rich und der gemeinen cristenheit des ein gross notdurfft ist. Und quement ir nit uff diese vorgeschriben Stad und dag, zu thun in der masse, als fürgeschriben stet: so müsten wir von Anruffunge des gemeinen Landes und auch von solicher eide wegen, damit wir dem heiligen Römischen Rich verbunden sin, darzu gedenken, dun und bestellen, das dass heilige Rych nutzlicher und redelicher gehandelt wurde, und wolten darumb solicher eyde, als wir uwer personen getan han, gentzlich ledig und uch fürbas nit me verbunden sin, beheltnis uns doch solicher eyde, damit wir dem heiligen Romischen Riche verbunden sin, daby wi verliben wollen«. [135]) Aehnlich lauten die Vorladungen an Kaiser Friedrich III., und ganz richtig wurde bei König Adolf die Verhandlung auch ein Verhör oder »colloquium« genannt. »Colloquium seu curiam in festo sanctorum Philippi et Jacobi pro regni negotiis edixerunt et regem Adolfum et ducem specialiter vocaverunt.« [136]) Kam also der König und rechtfertigte sich, — oder gestand er seine Schuld zu, gab aber durch sein ganzes Benehmen und je nach der Lage der Dinge Bürgschaft, dass er die Schäden und Uebel, welche ihm zur Last gelegt wurden, bessern wolle und könne, — und hierbei hatten, wie gesagt, auch die Reichsstädte mitzureden, — kurz gelobte er Genugthuung: so war, wie Dalberg sich ausdrückte, die Sache »gut«. Der König blieb in Ehren und Würden, und die Stände halfen ihm, sein hohes Amt gedeihlicher zu führen. Erschien der König aber nicht zum Sühne- und Gerichtstage, oder verwarf er das Ansinnen, das ihm gestellt wurde: so erklärten die Stände den heiligen Vertrag, den sie bei seiner Huldigung mit ihm errichtet, für durch ihn

(135) Obrecht 35. Ebenso Sobernheim bei Wencker 268.
(136) Chron. Colmar. ad a. 1298.

selbst gelöst und kündigten ihm ihre Eide auf. Deshalb wird in der Sentenz gegen Wenzel so viel Gewicht darauf gelegt: dass er so oft ermahnt sei, sein unziemliches Leben abzulegen, und dazu sich zu stellen und zu arbeiten, wie die Kirche wieder zu Frieden und Einigkeit, das Reich wieder zu seinen Würden Landen und Gütern komme; — dass aber, nachdem ihm all die Beschwerdepunkte bestimmt vorgelegt seien, man aus keiner Verhandlung mit ihm jemals befunden habe, er gebe oder stelle sich dazu, als einem römischen König billig zugehöre; — dass er endlich auf die letzte scharfe Vorladung gar nicht gekommen und auch Niemand, von seinetwegen Etwas vorzulegen, gesandt habe; — dass also die Fürsten und Herren nicht anders merken und prüfen könnten, als dass er der Kirche und des Reichs fortan kein Acht oder Sorge mehr haben wolle: — weshalb er als ein Versäumer, Entgliederer, Unwürdiger vom Reiche abgesetzt werde.

Es liegt am Tage, wie ein solches Verfahren zu ganz ungeheuerlichen Dingen führen, wie es dazu dienen konnte, die niedrigste Selbstsucht und jede Leidenschaft der Rache und des Hasses, die klare Rebellion und den Bruch der heiligsten Eide zu bedecken und zu beschönigen. Indessen wir haben hier es nur mit der Rechtsanschauung jener Zeit zu thun: diese ist wieder zu geben, wie sie uns in den Quellen entgegentritt.

IV. Wenzel hat nun verschiedene Wege eingeschlagen: anfangs hat er sich verantwortet und Sühne geleistet, später hat er vorgezogen, auf die Ladung nicht zu erscheinen. Ehe wir das auseinander setzen, ist noch die dreimalige Vorladung zu erörtern.

In allen schweren Fällen musste der Angeschuldigte, wenn er in der ersten öffentlichen Gerichtsversammlung nicht erschien, zur nächsten, — und kam er auch hier nicht, noch zur dritten vorgeladen werden. Erst dann konnte man in seiner Abwesenheit über ihn urteilen. Auch ein Vormund, — und ganz wie eine Vormundschaft über das Reich wurde das königliche Amt

aufgefasst, — wurde, wenn er seine Pflichten vernachlässigte, dreimal vor Gericht geladen: »unde en kümt nicht vore an deme dridden dage, rechtes to plegene, men scal ene balemunden, dat is, men scal eme vordelen alle vormuntscap.«[137]) Ebenso erwähnt der Schwabenspiegel,[138]) welcher Kurfürst und König, die an ihrem Amte meineidig werden, sich gleichstellt, bei dem ersten, wie man ihn zu des Königs Hof gebieten solle: »Und kumet er niht dar, man sôl im anderstunt zeinem andern hove gebieten. Und kumt er zem dritten niht, so sol man in meineide sagen, und swaz er von dem riche hat, daz ist dem riche ledig.« Dies ist denn auch durch Beispiele erhärtet. Heinrich der Löwe wurde im Jahre 1179 vom Kaiser dreimal nach verschiedenen sächsischen Pfalzen vorgeladen. Er erhub aber den Einwand: er sei schwäbischer Herkunft und müsse auf schwäbischer Erde gerichtet werden. Jetzt wurde er im nächsten Jahre nach einander nach Ulm, Nürnberg, Regensburg vorgeladen, zwischen jedem Gerichtstag lagen immer ein paar Monate. König Adolf war von den Kurfürsten ebenfalls dreimal vorgeladen: erst, als er auch das letztemal nicht erschien, wurde seine Absetzung ausgesprochen.

Auch Wenzel ist mehremal vorgeladen. In der Absetzungssentenz sagten die Kurfürsten:[139]) »sie hätten ihm die gebresten, yn selber und die heilge Kirch grosslich antreffend, zu zyten (wiederholt) clerlich gesagt und beschrieben geben«, (also waren ihm, wie schon erinnert wurde, auch schriftlich die Klagepunkte zugestellt); doch hätten sie »noch sinen entwurten und noch unser widerrede und ernstlich ersuchen«, (es war also hin und her verhandelt, wie zwischen Kläger und Ankläger), nicht ersehen können, dass er seinen Reichspflichten nachkommen wolle. Darum hätten sie ihm »nu lest ander-

---

(137) Sachsensp. I 41.
(138) Schwabensp. 109.
(139) Obrecht 46—47.

warbe (noch einmal) geschrieben und yn auch unser fürderst ersuchunge ermanet (ihre früheren Anklagepunkte ihm wieder zu wissen gethan), begerende und heischende, das er« zu ihnen komme nach Oberlahnstein. In der Benachrichtigung an die Cardinäle heisst es ebenfalls, Wenzel sei »ad diversa parliamenta« geladen, [140]) und deshalb ist in König Ruprechts Ausschreiben von Wenzels »depositio rite ad finem executa« und von der »diffinita sententia principum electorum« die Rede. [141])

Welche verschiedene Tage sind nun Wenzel gestellt worden? Verfolgen wir jetzt den Gang des eigentlichen Prozesses, gleichwie früher den historischen Verlauf dieser Dinge.

Wie Mathias Sobernheim berichtet, entschlossen sich die Kurfürsten zu durchgreifenden Massregeln damals, als sie ohne den König einen grossen Fürstentag nach Frankfurt beriefen, zu welchem auch Herzog Leopold von Oestreich kam. Dort wurde man zunächst darüber einig, an den König Boten und Briefe zu schicken, dass er einen Reichsvikar bestellen solle. Dies geschah, wie wir aus andern Nachrichten wissen, im April 1397. Da Wenzel, fährt Sobernheim fort, sich um der Fürsten Verlangen nicht kümmerte, gingen sie jetzt einen Schritt weiter, sie stellten ihm das bestimmte Begehren: er selbst solle vor ihnen zu Frankfurt erscheinen, »instabant, quod personaliter venit in Franckenfordiam.« Wenzel kam, »et dicti principes electores, secum ibidem existentes, fecerunt sibi in faciem pretactos articulos et plures alios recitari et eciam sibi in scriptis dari, petentes iterum emendacionem.« Dies war also die erste persönliche Vorladung Wenzels, und zwar auf den Reichstag im Januar 1398. Weil er erschien und sich mit den Fürsten wieder auf einen erträglichen Fuss stellte, also seine Sühne und Genugthuung angenommen wurde, so war damit das Verfahren für diesmals beendet. Auch Kai-

(140) Obrecht 69.
(141) Das. 72.

ser Ludwig dem Frommen war zuerst eine »paterna admonitio et terribilis contestatio, sub divina invocatione ante sanctum altare, in praesentia sacerdotum et maxima populi multitudine facta,« und er hatte darauf feierlich seine »promissio« gegeben, das ihm Vorgehaltene zu bessern. [142])

Da aber alle Hoffnung, Wenzel werde seinen neuen Gelöbnissen nachkommen, sich bald als eitel erwiess, wurde das Verfahren wider ihn von neuem aufgenommen. Nachdem die Kurfürsten zu Marburg sich erst unter einander, dann auf dem grossen Fürstentage zu Mainz mit Andern zu des Königs Absetzung geeinigt hatten, — was natürlich nur heissen konnte, man wolle es im Rechtsverfahren bis dahin treiben, — erfolgte die erste neue Vorladung auf den 19. November 1399, wo Reichstag gehalten werden sollte zu Frankfurt. Dorthin waren auch die Städte geladen und gekommen. [143]) Wenzel hatte Bevollmächtigte abgeordnet, welche aber, statt selbst zu erscheinen, Verhinderungsgründe (oder wie man es nannte, Ehehaften) einschickten: sie könnten nicht kommen wegen Unsicherheit der Strassen und wegen anderer »notlicher« Sachen und Geschäfte. Damit es aber nicht heisse, der König habe sich auf die Beschwerdepunkte der Fürsten nicht erklärt, — »und uff die rede, das sulche unsers egenanten herren des küniges Botschafft an üch nit ungeworben blibe,« — so sandten sie die Klagebeantwortung ein nebst ihrer Vollmacht, den Prozess für den König zu führen. Wenzel antwortete aber in drei Artikeln: 1. er sei, wie er den Kurfürsten schon vorher zu wissen gethan, verhindert zu kommen, habe aber sie selbst vergebens gebeten, zu ihm zu kommen; 2. der Reichstag sei ohne sein Wissen und Wollen und ihm zur Feindschaft berufen; 3. er wolle auf einem Reichstage nach Ostern Alles, worüber man sich beschwere, nach der Fürsten Rathe ordnen und bessern. [144]) Die Kur-

(142) Pertz Mon. Leg. I 367 unten 1.
(143) Obrecht 10.
(144) Das. 11—14.

fürsten aber erklärten darauf: 1. Ehehaften und Klagebeantwortung seien zu spät nach Frankfurt gekommen, nämlich am Sonntag den 22. Mittags, als der Reichstag schon geschlossen gewesen und man sich vorbereitet habe, andern Morgens früh abzureisen. Es ist zu dabei zu merken, dass im Gericht, wenn der Angeklagte bis Mittag nicht erschienen war, angenommen wurde, er wolle nicht kommen. 2. Wenn aber, fahren die Kurfürsten fort, die Gesandten die Sache nun weiter besprechen wollten, so sollten sie dazu einen Tag in Frankfurt bestimmen: dann wollten die Kurfürsten ihre Bevollmächtigten dazu senden. [145]) Es erklärten also die Kurfürsten den ersten Rechtstag für versäumt und verstrichen; nur um das weitere Verfahren vorzubereiten (zu instruiren), wollten sie Bevollmächtigte beglaubigen. Darauf erwiederten des Königs Gesandte ganz richtig: auf ein solches Verhandeln mit Bevollmächtigten liessen sie sich nicht ein, sie hätten mündlich mit den Kurfürsten selbst zu sprechen, und wenn diese das hinderten oder nicht einen neuen Reichstag nach Frankfurt oder Nürnberg bestellen wollten, so sei es klar, dass nicht an dem Könige, sondern an den Kurfürsten die Schuld liege, wenn die Reichssachen »unbestalt und in irresal bliben.« [146]) So glaubte man von Wenzels Seite sich richtig und vorsichtig zu benehmen: einem eigentlichen Rechtsverfahren wurde ausgewichen, für alle Fälle aber Entschuldigungen und Versprechungen gemacht, und Alles auf die Zukunft verwiesen.

Indessen die Fürsten liessen sich nicht irre machen. Sie einigten sich jetzt unter einander, aus welchen Häusern der künftige König zu wählen sei, und schrieben dann den zweiten Reichs- u. Rechtstag aus nach Frankfurt auf dem Meyer zum22.May. König Wenzel beeilte sich dagegen seinerseits einen Reichstag

---

(145) Obrecht 15.
(146) Das. 16.

auf den 4. April in Nürnberg anzukündigen. Da aber die Stände nicht darauf hörten, so hielt er für's Beste, wiederum seine Bevollmächtigten nach Frankfurt zu schicken, und zwar jetzt mit dem Auftrage: gegen das ganze Verfahren zu protestiren und den Reichstag für incompetent zu erklären, ohne den König die Reichs- und Kirchensachen zu bestellen. Freilich folgte dann wieder die Entschuldigung, warum er nicht selbst nach Deutschland komme, und das Versprechen, welche grosse Dinge er vorhabe, um den Kirchenfrieden herzustellen.

Nun folgte die dritte Vorladung auf den 10. August nach Oberlahnstein. Wenzel hatte jetzt, was wiederum von seinem Standpunkte aus richtig gehandelt war, vorgezogen, das ganze Verfahren als ungültig, als nicht vorhanden anzusehen, und hatte nicht einmal einen Protest eingeschickt. Nachdem zehn Tage lang auf ihn, oder wer statt seiner aufträte, gewartet war, wurde er für geständig angenommen der beiden Stücke: dass die Beschwerden gegen ihn in der Wahrheit begründet seien, und dass er ihnen nicht abhelfen wolle, oder nicht könne, [147]) und das Absetzungsurteil erfolgte.

Es erklärt sich nun, wesshalb sich das Verfahren gegen Wenzel so lange hinauszog. Die Fürsten waren längst einig zu seiner Absetzung, aber sie hatten noch die drei förmlichen Rechtstage zu wahren, zwischen denen jedesmal ein Zwischenraum von ein paar Monaten liegen musste. Die Kurfürsten waren nicht säumig in der Ausschreibung. Sobald sie mit den übrigen Fürsten am 15. September 1399 sich verbunden hatten, es solle gegen Wenzel das Absetzungsverfahren eingeleitet werden, erfolgte am 20. Sept. das Ausschreiben zum Reichstag auf den November. Als der Fürstentag am 2. Febr. festgesetzt hatte, welche Geschlechter auf die neue Wahl kommen sollten, erging schon Tags darauf die allgemeine Einladung zur Reichsversammlung im Mai. Unmittelbar aus

---

(147) Sobernheim bei Wencker 269.

dieser selbst, am 4. Juni, dem Tage vor dem Schluss des Reichstags, erging dann die Ladung zum dritten Rechtstag bei Lahnstein, wo die Absetzung erst konnte ausgesprochen werden.

V. Ehe das Letztere geschah, bestürmten die drei geistlichen Kurfürsten noch einmal ihren Genossen Ruprecht von der Pfalz, der sich noch immer nicht erklärt hatte, er solle sich jetzt entscheiden, Wenzels Nachfolger zu werden. Ruprecht war ein redlicher und gebildeter Herr, von weichem und tief religiösem Gemüthe. Sie hielten ihm vor: es sei Gewissenssache für ihn, die Krone anzunehmen, weil sonst die heilige Kirche und das deutsche Reich in's Verderben gingen. »Dominus bene pensans, imperium fere totaliter esse desolatum, vix vel nunquam reformandum, et quod esset desolacio sui proprii dominii et consumpcio virium suarum, et quietum diem per totam suam vitam numquam haberet, — dictis dominis supplicare non cessantibus, — dominus perplexus, dei omnipotentis indignacionem timens incurrere, si non assumeret, deo volente animum suum revolvens in adjutorium altissimi sperans, consentit in sue persone eleccionem«. [148]) Wohl wusste der edle Ruprecht, dass er eine schwere Dornenkrone annehme. Das nächste harte Gewicht, welches daran hing, war eben die Vollziehung des Absetzungsurteils. Denn hierin lag die schwächste Seite des ganzen Rechtsverfahrens. Wohl nahm man, als sich dasselbe in der Rechtsanschauung des Volkes entwickelte, in Aussicht: dass der rechtmässig abgesetzte König sofort von Allen verlassen werde. Wenn er aber noch irgend etwas Macht und Anhang hatte, so endigte das Absetzungsverfahren im Bürgerkrieg, und das war, wie es nicht anders sein konnte, sein regelmässiger Ausgang.

---

(148) Sobernheim.

XI. Wenzel und die Fürsten.

König Ruprecht hatte einen noch verhältnissmässig leichten Krieg gegen den Abgesetzten: denn so gross auch die Macht des Hauses Luxemburg, sein Haupt Wenzel war doch von Gott und aller Welt und von sich selbst verlassen. Freilich, als der Frankfurter Stadtbote ihm zehn Tage nach dem Lahnsteiner Gericht die erste Kunde brachte, da schäumte er auf in Wuth, »und fragete, wo Clemme were, der sich einen romsschen könig schriebe, und sprach: »ich will das rechen odir wil tot darumb sin, und er müss als diff herabe, als er ye hoch uff den Stul gesast wart«, und swüre by sant Wenczile, er wulde in dot stechen odir er muste in dot stechen. Da sprach marggrave Jost von Merern: »wir wollen daz rechen, odir ich enwil nirgen ein haar in myme barte behalden«. [149]) Bald folgte ein zorniger Brief nach dem andern an die Städte: Wenzel werde kommen mit einem furchtbaren Heer und schreckliche Rache nehmen. Die gesammte Luxemburgische Macht rüstete: Brandenburg Böhmen die Lausitz Schlesien Mähren das ganze halbslavische Ostdeutschland und die Ungarn dazu sollten in's Reich einfallen. Was noch mehr bezeichnend, war der dringliche Hülferuf, den Wenzel eiligst an den König von Frankreich abschickte. Er beschwor ihn bei aller Treue und Aufopferung, die sein Haus für die französischen Interessen bewiesen, bei der Liebe, die er vor allen seinen Verwandten zu ihm trage, bei der gegenseitigen Liga, deren Urkunden er in Händen habe, bei diesem Allem beschwor er ihn, den lügnerischen Ausstreuungen seiner Feinde nicht zu glauben, — »quinpotius pro reprimenda eorum rebellium nostrorum temeritate et exquisitis caliditatibus conculcandis tota vestra potentia nobis constanter assistere consiliis et auxiliis oportunis, prout super hiis ac aliis arduis negotiis.“ [150]) Der

(149) Bericht des Stadtboten aus dem Frankfurter Stadtarchiv.
(150) Pelzel II. Urk. B. 71.

deutsche König rief den französischen um Hülfe wider Deutschland an.

Indessen von Alledem geschah nichts. Wenzels Bruder Sigismund verlangte für seine Hülfe erst Schlesien, die Lausitz, und die Verwaltung von Böhmen; seine Vettern Jost und Prokop von Mähren und die böhmischen Herren verlangten erst Abstellung ihrer Beschwerden. Darauf verbündeten sich Wenzels nächste Verwandte und vornehmsten Barone mit seinem heranziehenden Feinde Ruprecht. Endlich nahm ihn Sigismund mit sich in die Gefangenschaft nach Oestreich. Palacky, der Wenzels Absetzung so bitterlich verdammt, erzählt, dass der arme Fürst damals die Himmelskönigin anflehte, ihm doch etwas Muth einzuflössen; dass er wie ein Unmündiger in Allem geleitet und unterstützt sein wollte; dass er ein willenloses unbehülfliches altes Kind gewesen; dass er in seinen lateinischen Knittelversen voll trübseliger Laune sich selbst einen armen Bettelstudenten nannte. [151])

War es nun wohl zu wundern, dass über einen solchen König, gegen welchen seine nächsten Verwandten und Unterthanen jede ehrlose und niederträchtige Behandlung für erlaubt hielten, dem in halblichten Stunden seiner Trunksucht selbst die Wahrheit seiner Elendigkeit aufdämmerte, — war es zu verwundern, dass über ihn nur eine allgemeine Stimme der Entrüstung in Deutschland erschallte? Nirgends erhob sich für ihn ein Vertheidiger, alle Chroniken jener Zeit bedecken ihn nur mit Schmach, und alle Welt findet die Absetzung dieses Unwürdigen und Unfähigen nicht anders als recht und billig. [152]) Der Visconti'sche Rathgeber Therunda zeigt sich in einem Trostschreiben an Wenzel über die Kurfürsten natürlich höchst erbosst, allein er kann sich doch nicht enthalten, dem Gönner Galeazzos viele Vorwürfe über seine Nachlässig-

(151) Palacky 126 Note 145. 137. 145.

(152) Pelzel II 426—428.

keit zu machen, und der feine Italiener setzt in Bezug auf Wenzel naiv hinzu: »irasci liceat, precor, non odisse.« [153]) Der vorsichtige Hofmann Dynter, der bei Wenzels Brabanter Verwandten im Dienst stand, schreibt: »Qui quidem rex Wenceslaus diu vixit et suo tempore nihil aut modicum boni fecit neque laude seu narracione dignum. Propter demerita et alia maleficia a regno Romanorum privatus.« [154]) Schwerlich wird man einen andern Schriftsteller jener Zeit nennen können, der es so ehrlich mit der Kirche und mit Deutschland, und vor Allem es so ehrlich mit der Wahrheit meinte, als Dietrich von Niem (Nieheim bei Paderborn). Dieser aber sagt von Wenzel: mit Recht habe man ihn dem unvernünftigen Vieh verglichen; ein Gottesgericht sei es, dass er von seinen eigenen Verwandten so misshandelt worden; ein Gottesgericht, dass er abgesetzt worden; ein Gottesgericht, dass er zuletzt so lahm geworden, dass man ihn wie ein Stück Holz von einem Platz auf den andern tragen musste. [155])

Niemals waren daher bei irgend einer Thronfrage in Deutschland beinahe sämmtliche Fürsten so fest und einig, als in dem Urteil, dass Wenzel vom Throne müsse. Ohne äussere Nöthigung, im vollen Frieden einigen sich die Fürsten, um einen König, dessen Legitimität für Alle unzweifelhaft, dessen Regierung keinem für sich allein bedrohlich ist, die Krone zu nehmen.

Ausser den beiden luxemburgischen Kurstimmen betreiben sämmtliche Kurfürsten die Absetzung, und mit Recht wurde diese beständig als eine einstimmige geltend gemacht, obgleich sie nur von vier Stimmen ausgesprochen war. Denn nach den Regeln der Goldenen Bulle galten bei einer Wahlhandlung die Ausbleibenden für beistimmend, wenn sie gehörig vorge-

(153) Palacky 125, Note 143. 136, Note 158.
(154) Dynter Chron. duc. Brab. 73. 75.
(155) Nemoris Unionis labyrinthus 368.

laden waren: die Anwesenden aber waren einstimmig gewesen. Den Kurfürsten stimmten bei die langen Reihen der Bischöfe und Prälaten, sowie die weltlichen Fürsten. Die Meisten der letzteren waren ausdrücklich und förmlich bei der Absetzung, die wenigen andern stillschweigend dabei betheiligt. Trotz des heillosen Zwischenfalls, dass unter verdächtigen Umständen der Herzog von Braunschweig erschlagen und der sächsische Kurfürst gefangen wurde, konnte das Verfahren gegen Wenzel seinen Gang gehen bis zum Schlusse. Unter all den zahlreichen fürstlichen Genossen Wenzels erhebt sich nicht eine Stimme zu seinen Gunsten. Obgleich manchem Fürsten Ruprechts Wahl gar nicht recht war, obgleich Einzelne, wie die von Meissen Hessen Würtemberg sich mahnen liessen, zur Lehnshuldigung zu kommen, erklärte doch auch jetzt keiner das Verfahren gegen Wenzel für ungesetzlich, es wären denn seine nächsten Verwandten. Und von diesen waren die Bayern gleich Anfangs sämmtlich gegen ihn, nur einer, Herzog Ernst, fiel im Hader mit seinem Bruder später wieder ab; von den Oestreichern trat der Mächtigste, Herzog Leopold, als Helfer auf Seite König Ruprechts; und von den drei Luxemburgern verbündeten sich mit diesem die Markgrafen Jost und Prokop, und dazu die Vornehmsten unter den böhmischen Landherren. Wenzel hatte, als man über seine Absetzung verhandelte, auf den 15. März 1400 die Krönung seiner Gemahlin in Prag ausgeschrieben, sehr herrlich sollte die Feier sein. Er dachte, deutsche Fürsten, ganz gewiss die bayerischen Brüder und Vettern der Königin, nach Prag und an sich zu ziehen. Nicht ein Einziger kam zum Krönungsfeste.

Woher eine so seltene Einmüthigkeit in der gesammten deutschen Fürstenwelt? Es lässt sich in der That keine andere durchgreifende Ursache denken, als dass die Fürsten in der Person eines Königs wie Wenzel eine Schmach für ihre fürstliche Ehre, in seiner Regierung schreiende Schäden für Reich und Kirche erblickten.

Am meisten schienen die geistlichen Fürsten ihr besonderes Interesse zu haben, baldmöglichst eines Königs, wie Wenzel es war, entledigt zu werden. Es herrschte schon damals in Deutschland eine bittere Stimmung gegen Alles, was zum vornehmen Klerus gehöre. Auch Wenzel hasste ihn, seine wiederholten Wuthausbrüche gegen Geistliche gaben Zeugniss. Und musste es nicht gerade die geistlichen Fürsten aufregen, als der König neun Würzburger Städten auf einmal den Reichsadler verlieh? War doch seit uralter Zeit her so oft hin und hergestritten, welche Hoheitsrechte der König in der Bischöfe Städten, die unter seinem ganz besondern königlichen Rechtsschutz standen, ausüben könne. [156]) Indessen, die Sache sah schlimmer aus, als sie war. Wenzel hatte bei Gelegenheit der Würzburger Städte nur eben blicken lassen, was zu thun er allenfalls im Stande sei. Was er aber nicht that, wusste man sofort, als er bald darauf die alten Rechte des Bischofs Domkapitels und Adels im Würzburger Lande wieder herstellte. Die blutige Schlacht bei Berchtheim hatte bereits zu Anfang des Jahres 1400 die Freiheitshoffnung der Würzburger Städte ausgelöscht. Der hohe Klerus fürchtete Wenzel nicht sonderlich mehr. Auffallend aber blieb es, dass nun unter all den deutschen Prälaten, als man den gekrönten König vom Throne reissen wollte, sich nirgendwo eine warnende Stimme hören liess. Die Geistlichkeit hält doch sonst gerne fest an den legitimen Gewalten und schreckt zurück vor schroffen Neuerungen. Jedoch unter all den Fürstbischöfen und Fürstäbten in Nord- und Süddeutschland, unter den zahlreichen geistlichen Publizisten fand keiner ein Wort für Wenzel: sie alle hielten um der Kirche und des Reiches willen das Verfahren gegen ihn für recht und billig. Verträge, wie sie der Fürstbischof von Bamberg am 23. September 1400

(156) Vgl. Schwabensp. 94.

mit Ruprecht abschloss, [157]) enthalten nur die Bestimmung: den König sofort anzuerkennen, als er in Frankfurt eingezogen sei; dagegen solle dieser dem Bischof täglich mit 70 Gleven und wo es sonst Noth thue helfen, und ihn für etwaige ganz besondere Dienste nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern entschädigen.

Was aber hätte die weltlichen Fürsten dazu bringen sollen, mit persönlichem Hass über Wenzel herzufallen? Aerger über die Grösse des Luxemburger Hauses konnte all die Herzoge und Grafen wahrlich nicht bis zum äussersten Schritt aufstacheln. Die vier Prinzen dieses Hauses, Wenzel Sigismund Jost und Prokop, erregten ihres jämmerlichen Benehmens wegen keine Furcht, sie gaben nur Aussicht auf Selbstzerstören und Aussterben der ganzen Linie. Aber die Hoffnung, selbst König zu werden, konnte diese etwa die Fürsten in Bewegung bringen? Doch diese Hoffnung war, da ihrer so Viele waren, für den Einzelnen sehr gering. Hatten sich doch von vorn herein sechs Fürstenhäuser verbunden, Jedem der unter ihren zahlreichen Prinzen gewählt wurde, wer es auch sei, mit gewaffneter Hand beizustehen. Und auch die übrigen Fürsten wurden nicht von der Wahl ausgeschlossen, das erhellt deutlich aus dem Zusatz zu dem Mainzer Bündniss. Uebrigens gab es nur noch ein Fürstenhaus, welches jenen Sechs an Macht und Ansehen gleichstand. Dies war das östreichische, und wir finden nirgends bemerkt, dass es sich durch Ausschluss von den Sechs beleidigt gefühlt hätte. Die Herzoge Leopold und Wilhelm von Oestreich waren vielmehr auf dem letzten grossen Reichstage zu Frankfurt ebenfalls, wenn auch nur durch Boten, vertreten.

Doch endlich die Kurfürsten, welche die eigentlichen Urheber und Leiter des Verfahrens gegen Wenzel waren, verfolgten sie denn nicht ganz besondere eigensüchtige Zwecke?

---

(157) Aus dem Würzburger Archiv.

Auch bei ihnen können wir keine entdecken. Weil die Stimmung unter den Fürsten gegen Wenzel allgemein gereizt war, desshalb mussten die Kurfürsten, denen es zunächst oblag, für das verlassene und geschändete Reich zu sorgen, damit den Anfang machen: das allein erscheint als ihr Antrieb. Hatten sie denn unter Wenzels Regierung für sich selbst etwas zu leiden oder zu fürchten? Dachten sie denn durch Ruprecht für sich selbst etwas Besonderes zu gewinnen? Geschichte und Urkunden antworten auf beide Fragen ein klares Nein. Unter einer so säumigen haltungslosen käuflichen Reichsgewalt, wie Wenzel sie führte, blühte ja der Waizen aller selbstsüchtigen Fürsten. Die Reichsgüter waren bei ihm wohlfeil, und wenn er einmal etwas zum Besten der gemeinen Reichsfreien unternahm, immer machte er es in seinem Unverstande so, dass es zum Vortheil der Fürsten ausschlug. Was liessen sich nun die Kurfürsten von Ruprecht vor seiner Wahl versprechen und nach der Wahl ertheilen? [158]) Es waren vier Stücke. Erstens musste er die in der Goldenen Bulle den Kurfürsten verliehenen Rechte bestätigen und versprechen, ihre Länder zu schirmen und sie nicht wider Recht zu bedrängen. Das aber verstand sich von selbst. Zweitens sollte er die ganze Rheinstrasse von Basel bis zur See von allen Zöllen freimachen, die seit einem Menschenalter darauf gewälzt seien, und bei hoher Strafe sollte kein neuer Zoll errichtet werden; wo aber Wenzel oder sein Vater neue Rheinzölle widerrufen hätten, da sollte es dabei bleiben, die Zölle der Kurfürsten ausgenommen. Das erschien doch nur als eine grosse Wohlthat zum allgemeinen Besten, und die für die Kurfürsten gestellte Ausnahme hinsichtlich der widerrufenen neuen Zölle war nichts Bedeutendes, wenigstens sind keine Urkunden dafür da. Die beiden andern Stücke aber, worauf sich der neue König den Kurfürsten verpflichten musste,

(158) Obrecht 57—59.

bestanden bloss darin, dass er sich des Kirchenstreits ernstlich annehme, und dass er die Lombardei und nach dem Tode der letzten Erbfürstin Brabant wieder an's Reich bringe.

Dass gerade diese beiden Hauptbedingungen dem neuen König gestellt werden, beweist, wie darin auch der Hauptanlass für die Absetzung des alten Königs lag. Wohl zu beachten ist hier ein Zusatz. Ruprecht muss den Kurfürsten versprechen, diese Länder »dann auch by dem Riche getruwelich (zu) behalden, und soliche koste und schaden, die daruf geen werden und darumb geschehen (für ihre Wiedererwerbung), darumb mogen wir an dieselben land griffen und die davon ussrichten und widernehmen mit rade der kurfürsten.« Der König soll also diese wichtigen und reichen Länder nicht wieder verleihen, er soll sie als unmittelbare Besitzungen, als Kammergüter des Reichs behalten und benutzen. Damit war ein Schritt gethan, der für das Reich höchst wohlthätig werden konnte. Es war die entschiedene Umkehr von den Wegen Kaiser Karl IV. Die Reichsgüter sollten nicht mehr verschleudert, sondern es sollte dem Könige und Reiche wieder ein grosser Bestand von unmittelbarem Reichsland gewonnen werden. Ein trefflicher Gedanke, von der äussersten Wichtigkeit, und durchaus nicht im Interesse fürstlicher Landvermehrung! Schade nur, dass die Kurfürsten nicht auch die nächsten Mittel boten, damit der König das Reich wieder zu Kräften bringe: diese Mittel bestanden in flüssigen Steuern, um tüchtiges Kriegsvolk zu bezahlen.

Als geheime Gründe, weshalb die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz es hauptsächlich gewesen, die Wenzel gestürzt, wird von neueren Geschichtschreibern noch Folgendes angeführt. Der Mainzer habe es aus Rachsucht und aus Furcht, der Pfälzer habe es aus Ehr- und Habsucht gethan. Ob wohl Johann von Nassau es Wenzel so grimmig nachtrug, dass dieser ihm anfangs den Mainzer Kurhut nicht gönnte? Das lag nicht im Charakter des Mannes. Und erschien denn ein

Wenzel hassenswerth oder erschien er bloss verächtlich? Uebrigens hatte er sich selbst ja längst mit dem Mainzer Kurfürsten wieder gut zu stellen gesucht. Wenn dieser aber für den Fall, dass Bonifaz zur Abdankung genöthigt wurde, noch für seinen Kurhut zu fürchten hatte, dann waren alle Prälaten mit ihm im gleichen Falle, die ihre Infuln von Rom geholt hatten. Die Gründe endlich, auf welche man den Verdacht gegen den Pfälzer stützt, sind doch gar zu hinfällig. Der Vertrag des Mainzers vor seiner Wahl mit Ruprecht enthält nur eine allgemeine Formel der gegenseitigen Unterstützung, wie sie in tausend Urkunden jener Zeit vorkommt. Den vielberufenen Brief, der Wenzel von der französischen Reise so derb abrieth, hat, wie Höfler nachgewiesen, der spätere König Ruprecht gar nicht geschrieben. Dieser hatte auch durchaus noch keine sichere Aussicht, gewählt zu werden. Noch auf dem letzten Frankfurter Tage konnten, wie Sobernheim berichtet, die Fürsten über den Neuzuwählenden nicht einig werden. Die Frankfurter schrieben noch am 20. Juli an Wenzel, die Fürsten seien einig, »einen dessen namen sie doch nit wissen,« am 10. August auf den Königsstuhl zu Rhense zu heben. [159]) Die Städte glaubten sogar: nachdem Herzog Friedrich erschlagen sei, werde man wohl nicht mehr zur Wahl schreiten; also war Jener von einer überwiegenden Anzahl Kurstimmen ausersehen. Endlich spricht Alles, was wir von Ruprechts Charakter wissen, dafür, dass Sobernheims Bericht, den er auch nicht für die Oeffentlichkeit schrieb, wahr ist. Nach diesem aber erklärte sich Ruprecht erst im letzten Augenblick bereit, die Wahl anzunehmen, und zwar that er es mehr aus Gewissenspflicht als aus Ehrgeiz.

Es haben sich nun noch einige andere Verträge, welche die Kurfürsten vor und am Absetzungstage schlossen gefunden. [160])

---

(159) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(160) Im Würzburger Archiv.

Man erwartet in ihnen geheime Verabredungen, allein sie bezeugen nichts Anderes, als dass die Fürsten ehrlich und rückhaltslos in so ernster Sache wollten zusammenhalten, deshalb räumen sie jeden Anlass weg, der Misshelligkeit unter ihnen schaffen konnte. Am 10. August, als der Reichstag zu Lahnstein eröffnet wurde, glichen die Kurfürsten von Köln und Mainz alte Irrungen unter einander aus. Am 20. August, dem Tage wo Ruprecht sich endlich erklärte, die Wahl anzunehmen, unterschrieb er Verträge mit seinen Genossen von Mainz und Köln, in welchen sie sich verpflichteten, ihr Lebenlang keinen Krieg unter einander zu dulden, und all die Streitigkeiten zwischen ihnen, um die Gerichtsgränzen zu Handschuhsheim Nauenheim Bacharach, um Forstrechte Wildbann Eigenleute u. s. w., sofort durch Schiedsrichter zu beendigen.

Stimmen für Wenzel erschallten nur aus Italien. Dort nahm der Pabst eine seltsame Haltung an. Die Kurfürsten hatten ihm gleich anfangs Botschaft gesandt, er solle sich ebenfalls gegen Wenzel erklären. Nun berechnete der Pabst, wie auf der einen Seite Wenzel stehe mit den Königen von Ungarn und Polen, auf der andern Seite ganz Deutschland soweit es nicht luxemburgisch, und wie Wenzel in bedrohlicher Weise zu Frankreich hinneige, und das Verfahren der Kurfürsten ihm Einhalt thue. Also gab ihnen der Pabst ausweichende Antwort. Seine Cardinäle aber schickten eilends nach Prag einen kuriosen Brief. »Gleichwie einen Wanderer,« so schrieben sie an Wenzel, »wüthende Hunde anfallen, oder wie der betrügerische Jakob Esau um sein Erstgeburtsrecht brachte, so wollten gewisse Leute das arme zerbrechliche Reichsszepter an sich reissen. Diese bestürmten den Pabst, er solle ihnen beistehen. Wenzel aber solle sich aufmachen in der Stärke des Pyrrhus, der Macht des Julius, der Schönheit des Paris, und in Rom die Kaiserkrone empfangen, ehe sie ihm Jemand raube. Dann werde er leicht erreichen, was seine Neider

hätten.“ [161]) Auch der Pabst dringt nun beständig in Wenzel, dass er über die Alpen komme, er wolle ihm die Krönung sogar nach Mailand entgegen bringen; ja er wolle wie der zärtlichste Vater über seiner Krone wachen und selbst sein Blut dafür vergiessen. [162]) Unterdessen ging aber, wie der Pabst wohl wusste, das Rechtsverfahren gegen Wenzel seinen Gang. Obwohl er nun beständig behauptete, nur ihm stehe es zu einen römischen König abzusetzen, und obwohl es noch drei Jahre dauerte, ehe er sich für Ruprecht erklärte, so erhob er sich doch niemals zu einer Vertheidigung Wenzels. Endlich bestätigte er das ganze Absetzungsverfahren. Eine so unwiderstehliche Kraft lag in der allgemeinen Ueberzeugung von Wenzels Nichtswürdigkeit.

XII. Politik der Städte.

Hören wir noch die treuesten Zeugen dafür, ob ein Vorgang recht und heilsam war, oder ob er der Macht und Einheit Deutschlands Schaden brachte. Diese, welche es am redlichsten mit dem Vaterlande meinten, waren die deutschen Städte. Seit der Hohenstaufenzeit gab es tausend und tausend Thatsachen, welche den Fürsten in's Angesicht davon Zeugniss ablegten, dass hauptsächlich sie es seien, welche an der Zersplitterung der Reichsmacht, an der Entfremdung seiner Güter, an der Ohnmacht seines Königs die Schuld trugen. Die Reichsstädte, soviel auch ihre Langsamkeit und ihre Kirchthurmspolitik verschuldeten, hatten wenigstens stets ein lebendiges Gefühl für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt bekundet: beständig waren sie des Königs treueste Unterthanen, wiederholt hatte ihr einmüthiges und kraftvolles Handeln die Würde und Einheit des Reiches gerettet. Wie benahmen sich nun

(161) Pelzel Urk. B. 57.
(162) Das. 70.

diese Reichsbürger, als die Fürsten den König absetzten? — Nichts könnte Wenzel stärker verdammen.

Allerdings hatten die Städte unter ihm und seinen Vater keine gute Zeit gehabt. Ihr freies Wesen war Karl IV. in der Seele verhasst. Wo es anging, hatte er ihm in der Goldenen Bulle Abbruch gethan; alte Reichsstädte hatten ihre Freiheit eingebüsst; ja man legte ihm den Plan unter, dass er noch eine Menge von freien Städten den Fürsten in die Hände spielen wollte.[163] Sein Sohn schlug, wie das so häufig in der Regentengeschichte vorkommt, entgegengesetzte Wege ein. Wenzel hatte ein bürgerfreundliches Gemüth, er gönnte den Städten alles Gute, und wäre es auch nur gewesen, um die Fürsten zu ärgern, die er hasste als seine ewigen Hofmeister. Freilich hatte Wenzels Regierung die Stadtchroniken mit Unglücksblättern bereichert. Soviel Gescheidtes er mit dem freien Bürgerthum hatte beginnen wollen, immer sahen sich die Städte vom König im Stich gelassen. Ihre besten Männer hatten sie als Leichen heimgeführt von den Schlachtfeldern bei Mainz, Döffingen, Eschborn, Berchtheim; ihre Bünde waren vernichtet; ihre Macht hatte einen harten Stoss erlitten, das Fürstenthum aber einen mächtigen Aufschwung genommen. Tiefes Misstrauen beseelte alle freien Städte gegen die Fürsten. Wo Diese etwas unternahmen, fürchteten Jene, es stecke ein Anschlag wider ihre Freiheit dahinter. Wenzel aber blieb den Städten geneigt. Konnte er im Nothfalle nicht doch einmal ihre Stütze werden? Jedenfalls besserten sie durch ihn auf's Reichlichste ihren alten Stock an Privilegien und Freiheiten. Es gab keine Reichsstadt, die sich nicht der Fülle seiner Gnaden zu erfreuen hatte. Konnten sie doch am tiefsten in den Säckel greifen und die Membranen vergüten in blanken Goldgulden.

Als nun die Kurfürsten sie zum ersten Frankfurter Reichstag auf den November 1399, um »grosser Nothdurft« willen,

---

(163) Theod. a Niem Nem. Union. Labyr. 366.

einluden, als sie — mit ernstlichem Bitten und Begehren, sich nicht »auf andere Wege und Läufte ziehen« zu lassen, da sie von den Kurfürsten bald solche Wege vernehmen sollten, die der Kirche und dem Reiche »nützlich gut und bequemlich« sein und auch den Städten »wohl gefallen« sollten, — zum zweiten Frankfurter Tage im Mai 1400 geladen wurden: — beidemal verhielten sich die Städte weniger als Mithandelnde, denn als Zuschauer. Sie widersprachen nicht, betheiligten sich aber auch nicht sonderlich. Wäre Wenzel irgend nur ein rechter König, wäre das Verfahren der Fürsten gegen ihn irgendwie ungerecht gewesen, gewiss, die Städte hätten ihn einhellig aufgerufen, zu kommen mit seiner und mit ihrer Macht und königlich seine Krone zu behaupten. Es wäre schon von Bedeutung gewesen, hätten die Städte ihm bloss ihren moralischen Beistand geliehen. Doch sie konnten die Scheu nicht überwinden, mit ihm sich tiefer einzulassen. Sie kamen trotz der rührenden Ermahnungen seiner Gesandten nicht auf den Reichstag, den er auf den October nach Nürnberg ausgeschrieben hatte; sie liessen nicht minder, als des Königs Boten an den Rhein kamen und einen Städtetag nach Mainz auf den 14. Februar ausschrieben, den ganzen Tag vergeblich auf sich warten. [164])

Als auf dem zweiten Reichstage die Kürfürsten ihnen erklärten: sie hätten den König jetzt oft genug, aber vergebens ermahnt; sie seien bei ihren heiligsten Reichspflichten gezwungen, jetzt wider ihn vorzuschreiten; sie meinten es lauter und ehrlich und suchten nicht ihren eigenen Nutzen dabei; sie würden ihm jetzt zum letzten und entscheidenden Rechtstag nach Lahnstein bescheiden: [165]) — jetzt mussten auch die Städte sich entscheiden und erklären, ob sie für oder wider den König sein wollten. Ihre Lage war bedenklich. Wussten sie denn wirklich, was Alles gesponnen und gebraut wurde?

---

(164) Obrecht 24.
(165) Daselbst 27—27.

Wie, wenn am Ende plötzlich ein neuer König an die Spitze des Fürstenbundes trat, der mit neuen Gesetzen und vereinten Waffen über ihre Freiheit herfiel? Auf der andern Seite war die Luxemburger Macht doch sehr bedeutend. Wenn es nun zum Kriege kam, wenn Wenzel Sigismund Jost und Prokop mit starkem Heer heranzogen, und sie die Städte hatten es mit des Königs Feinden gehalten, gewiss ging es am ersten gerade über sie her, sie wären sicherlich von der einen, wie der andern Partei geopfert. Ihre ganze Stellung hätte sie jetzt auf Wenzels Seite ziehen müssen. — Allein ihr Gewissen sagte ihnen, dass er ein Unheil bliebe für Deutschland und die Christenheit, und ihr Verstand sagte ihnen, dass keiner anders auf ihn bauen könne, als auf weichenden Sand.

Also hielten die Städte Mainz Strassburg Worms Speyer Frankfurt und Friedberg einen besondern Tag zu Mainz und wurden einig, folgende Politik einzuschlagen: 1. Sie wollten sich noch nicht aussprechen. Aus dem Tage zu Lahnstein werde, da Herzog Friedrich von Braunschweig erschlagen worden, doch wohl nichts werden. Dann könne, was die Städte jetzt erklärten, da doch Nichts verschwiegen bleibe, ihnen bei dem Könige, welchem die eine Stadt noch stärker als die andere verbündet sei, übel angerechnet werden, oder andern Falls bei den Fürsten. 2. Den Tag zu Lahnstein wollten sie beschicken, um zu sehen, was dort vor sich gehe. Wenn aber in Lahnstein die Fürsten sie fragten, ob sie ihnen beiständen, so wollten sie einmüthig antworten: das sei eine schwierige Sache, die Fürsten hätten sie zu lange heimlich unter sich behandelt und sich gegenseitig darauf zur Hülfe verpflichtet, jetzt sogleich könnten sich die Städte noch nicht erklären. Sie wüssten ja nicht, wer König werde, nicht, welche Hülfe sie im Kriege von den Fürsten hätten, nicht, ob sie bei ihren Freiheiten blieben, und die Fürsten hätten sie auch noch nicht unterwiesen, wie sie mit Ehren und Glimpf vom Könige Wenzel, dem sie Gehorsam gelobt, loskämen. Ueber das Alles sollten

die Fürsten ihnen erst reinen Wein einschenken. 3. Unter einander aber wollten die Städte, so beschlossen sie ferner, sich von Allem, was sie erführen, stets in Kenntniss setzen, stets verschwiegen handeln und einträchtig auftreten. [166]) — Ohne Zweifel dachten und handelten die übrigen Reichsstädte ebenso, wie die vorbenannten am Rheine. Die schwäbischen Städte beeilten sich, mit ihrem gefürchtetsten Gegner, dem Grafen von Württemberg, einen neuen festen Landfrieden auf sieben Jahre zu machen, einerlei ob der König bleibe oder abgesetzt werde. Was wollte es bei einer solchen Haltung der Städte viel bedeuten, wenn der Frankfurter Rath am 20. Juli vertraulich an Wenzel schrieb: dass die vier Kurfürsten eine Botschaft an den König von Frankreich geschickt hätten, wessen Inhalts, wisse man nicht; dass sie entschlossen seien, einen neuen König, wenn sie auch seinen Namen selbst noch nicht wüssten, zu wählen, und mit ihm zur Stunde vor Frankfurt zu ziehen, sich dort drei Tage und sechs Wochen zu lagern; dass sie, die Frankfurter, sich zu Wenzel »trostes und hulffe virzehen, sie gnediclich in den sachen zu versorgen, und in dann von uwer und des heiligen richs wegen geraten und beholffen zu sin, daz sie by eren und gelimph bliben mogen«. [167])

Mit der Nachricht, Wenzel sei abgesetzt, erscholl nun die andere, Ruprecht sei zum König gewählt, — ein Fürst, dessen Milde und Edelmuth Jeder gern anerkannte, der aber doch gerade das Haupt von demjenigen Geschlechte war, von welchem die Städte im letzten grossen Kriege mit den Fürsten die härtesten Wunden erlitten hatten. Die schwäbischen Städte trauten gar nicht, die ostfränkischen hielten in Nürnberg, die Rheinstädte in Mainz ihre Berathungen.

Die Frankfurter liessen am 22. August Wenzel wissen, sie seien »solicher sache von ganczem hertzen inneclichen und sere erschrocken, als das billich« sei. Allein bald genug

(166) Obrecht 31—33.

(167) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

kamen auch sie mit den andern Rheinstädten zum Schlusse: der alte König sei rechtmässig abgesetzt, der neue rechtmässig gewählt; ehe sie diesem aber huldigten, müsse er erst nach altem Brauche sechs Wochen und drei Tage vor Frankfurt sein Lager gehabt haben und in Aachen gekrönt sein, das heisst, er sollte erst unbestritten von seinen königlichen Rechten Besitz ergriffen haben, — so lange wollten sie warten, dann seien sie nach jeder Seite hin gedeckt.[168]) Wäre Ruprechts Wahl im ganzen Reich unbeanstandet gewesen, so hätte er das Lager vor Frankfurt nicht erst nöthig gehabt. Als die sämmtlichen Kurfürsten Wenzel, gewählt hatten, wollten sie gleich mit ihm zur Krönung nach Aachen ziehen: »dann man saget, dass der König vor Franckenfurt nit ligen wolle, wan man noch nit weyss von yman sagen, der wider In sin wolle«.[169]) Ruprecht schlug drei Wochen nach seiner Wahl das Lager vor Frankfurt auf. Der Rath schickte an den »alten König« Botschaft, wenn er nicht binnen sechs Wochen und drei Tagen mit mächtiger Hülfe käme, würde die Stadt den neuen König einlassen. Am 22. Oktober zog Ruprecht in Frankfurt ein. Die Strassburger, auf welche Wenzel besonders gerechnet, empfingen jetzt, da die Sache einmal entschieden war, Ruprecht gar herrlich und in Freuden, und nachdem es wegen Bestätigung der Privilegien der Städte, weil die Fürsten überall Wenzel'sche Membranen fürchteten, noch hier und da Anstände gegeben, wurde dem neuen König noch im selben Jahre in allen Städten der Rheinlande gehuldigt, nur nicht in der alten Krönungsstadt Aachen. Die Aachener Rathsherren beharrten darauf: sie hätten Wenzel zugeschworen, desshalb könnten sie Ruprecht nicht einlassen, ehe er nicht sechs Wochen und drei Tage vor ihren Mauern sein Lager gehabt. Nur mit einem tüchtigen Kriegsheer hätte Ruprecht dies Lager vor Aachen be-

(168) Obrecht 64.

(169) Wencker 220.

ziehen können. Denn der Herzog von Geldern hatte die Aachener bedroht, wenn sie Ruprecht einliessen, und ihnen seine Hülfe zugesagt, wenn er Gewalt brauchen wolle. Dieser Herzog von Geldern stand aber in engem Bündniss mit dem Herzog von Orleans, der damals Frankreich regierte und Ruprechts schlimmer Gegner war. Aachen lag ohnehin der burgundischen und französischen Macht nahe genug. Nicht ganz mit Unrecht klagte Ruprecht die Aachener an: sie wollten sich dem Reiche entfremden.

Unterdessen langte bei ihm aus Frankreich eine Gesandtschaft an, den Erzbischof von Aix an der Spitze. Der französische Hof schmeichelte sich, jetzt könne er kaiserlich nach jeder Seite hin auftreten. Er verlangte nicht weniger als: beide deutsche Könige sollten Waffenstillstand machen, sich zum Könige von Frankreich begeben, seinen Schiedsspruch annehmen. Zu diesem frechen Ansinnen gesellte sich ein zweites: Deutschland solle, wenn der römische Pabst nicht abdanken wolle, ihm den Gehorsam aufkündigen. Endlich wurde die Vermittlung mit Galeazzo angeboten. Ruprecht hätte den französischen Hof leicht von Wenzel abziehen können; seine Verwandtin, Königin Isabella, bot ihre Mitwirkung an. Er aber hielt deutsche Pflicht und Ehre höher. Er verwarf den sich aufdrängenden Schiedsrichter und erklärte: der rechte Pabst, und das sei offenbar der römische, müsse erst in vollen Besitz seiner Rechte über alle christlichen Länder gesetzt werden, dann wolle er, der deutsche König, ein Concil berufen. Wenzel aber hatte natürlich das französische Schiedsgericht, so schmachvoll es war, angenommen.

Was Ruprecht die Thore Aachens verschloss, waren besonders die französischen Einflüsse. Um ihnen eine starke Thatsache entgegenzusetzen, den Reichsstädten aber jeden Vorwand zum ferneren Zögern zu benehmen, entschlossen sich die Kurfürsten, die feierliche Krönung solle in Köln geschehen. Der Kölner Erzbischof erklärte: weil ihm das Recht, den

König zu krönen, zustehe, könne er es in jeder Stadt seines Sprengels ausüben. Also geschah am 6. Januar 1401 die Krönung Ruprechts unter grosser Pracht und Lustbarkeit zu Köln am Rhein. Eine Reichsstadt nach der andern brachte nun dem Könige die Huldigungsgaben dar. Die fränkischen waren die ersten, welche den rheinischen Städten folgten; dann kamen die schwäbischen; im August schickte seine Boten auch Regensburg, welches am längsten die Sache hinhielt, weil es sich seinen Handel in Böhmen und Ungarn nicht wollte verderben lassen. Aachen aber ergab sich noch lange nicht, obgleich Ruprecht die Reichsacht wider die Stadt verhängte.

Nehmen wir aus allen diesen Städten eine, um ihr Verfahren näher zu betrachten: es sei die reiche und rüstige Grossstadt Nürnberg.[170]) Bald nach seiner Wahl musste Ruprecht, wenn ihn die Nürnberger anerkennen sollten, folgende Artikel förmlichst versprechen. Alle ihre Freiheiten und Privilegien wolle er bestätigen, und keinen Artikel davon abbrechen oder mindern, »ausgenomen ob künig Wentzlaw von dheinerley newer sache wegen, seit er künig ist gewesen, brief het geben«. All die Wenzel'schen Privilegien bestätigt zu erhalten, — das verlangten selbst die Städte nicht, sie wussten wohl warum. — Der König sollte die Nürnberger niemals und in keiner Weise vom Reich weggeben, desshalb auch ihre Reichssteuer von 2000 Gulden immer zu seinen eigenen Händen nehmen, die Reichsfeste in der Stadt keinem Andern anvertrauen, als dem Rathe selbst, und den Bann über das Gericht zu Nürnberg nur demjenigen verleihen, welchen die Stadt ihm dazu stelle. Wer ihre Rechte antaste, der solle gleich mit einer Busse von 50 Gulden vor das Hofgericht gezogen werden. Die Schmälerung ihrer Reichsfreiheit, auf geradem oder krummem Wege, das war es, was die Städte am meisten fürchteten, als sie hörten, die Fürsten wollten mit

(170) Die Chroniken der deutschen Städte I 193—202.

Wenzel ein Ende machen. — »Darnach sol er uns geben einen brief, was übergriffe geschehen sein und sich verloffen haben, da fürsten · herren und stete mit einander kriegten, und was auch übergriffe geschehen wern in den lantfriden, eynungen und püntnüzzen, die wir mit den fürsten und herren gehabt haben, daz wir darumb für das hofgericht noch für dhein ander gerichte geladen noch beklagt sullen werden; würden wir aber darumb beklagt, daz soll uns dheinen schaden bringen.« Das war die andere Besorgniss der Städte, die Fürsten möchten jetzt Vorwände brauchen, um die Städte den Schaden büssen zu lassen, den sie von ihnen in dem grossen Kriege erlitten. — Endlich liessen sich die Nürnberger noch verschiedene Vortheile bestätigen, ihr eigenes Umgeld, die Hälfte von den Judengeldern, die grossen Landkäufe, und dass die Burgen, welche im Landfriedensbruch niedergerissen, nicht wieder aufgebaut werden dürften. — Die Nürnberger gingen so vorsichtig zu Werke, dass des Königs Boten, an ihrer Spitze der Burggraf von Hohenzollern, sich verpflichten mussten, wenn zur bestimmten Zeit die Pergamente nicht in Nürnbergs Besitze wären, persönlich einzureiten und im Stadtarrest zu bleiben, bis sie die Pergamente beschafft hätten.

Als sich nun zu Ende des Januars Ruprecht der Stadt näherte, sagten die Nürnberger Wenzel ihre Treue förmlich auf, da sie trotz Bittens und Wartens nicht fänden, dass er sich seiner Sache annehmen wolle. Allen Bürgern aber liess der Rath folgenden Vorhalt machen: König Wenzel sei mit Recht entsetzt, weil er in Sachen des Reichs und insbesondere in der Kirchenentzweiung »laz ist gewesen und darzu nichts getan hat«. Mit den Fürsten und Herren, die mit ihren Schlössern ringsum gesessen seien, dürfe man sich um Wenzels wegen nicht in Krieg und Verderbniss einlassen, da »der kunig also laz in den sachen, daz wir dheinen trost noch zuversicht zu im künnen noch mügen gehaben, daz er ichts darzu tu, als im und uns allen des ein notturft wer.« Lange

Zeit habe der Rath bedacht, was zu thun, und habe sich vorgestellt: käme Wenzel heraus mit grossem Volk, so könne er sich nirgends halten als in Nürnberg, werde sie nöthigen wie er wolle, ihnen die Zufuhr wegzehren und sie in den Krieg bringen; »und wenn er denn nymmer bey uns fünde und daz ez im nicht gieng nach seinem willen, so breche er auf und züge wider gen Beheim und liez uns also stecken in dem krieg«, und dann müsste Nürnberg, da all die Fürsten ringsum gegen ihn seien, verderben und zuletzt doch dem neuen Könige huldigen.

So aber dachten alle Reichsstädte. Es erfüllte sie tiefes Misstrauen gegen die Fürsten, sie sorgten ernstlich, man werde ihre Freiheit jetzt verkümmern. Allein sie konnten nicht leugnen, dass Wenzel die Absetzung verdient habe, dass er gar »also laz,« gar zu grob fahrlässig gewesen, und dass er sie ganz gewiss wieder in der Noth stecken lasse. All ihr Misstrauen gegen seine Richter überwog endlich die Ueberzeugung von seiner Nichtswürdigkeit.

XIII. Wenzel und Ruprecht.

Es ist dargelegt: dass die Absetzung Wenzels nach dem bestehenden Recht zulässig war; dass in dem Verfahren weder nach der materiellen noch nach der formellen Seite Verstösse vorfielen; dass das sittliche Urteil der Zeitgenossen, selbst wider Willen, die Sentenz unterschrieb. Doch da drängt sich noch eine Frage heran, eine historisch-politische, die Frage: war seine Absetzung denn auch heilsam? Streng genommen fällt diese Frage nicht in den Kreis unserer Aufgabe, welche sich bloss mit dem Rechtsverfahren beschäftigt. Allein wer kann sagen, wo in Dingen, welche ein Staatswesen erschüttern, die Politik anfängt und das Recht aufhört? Ein schwerer politischer Prozess giebt schon durch seine Benennung zu erkennen, wie eigenthümlich hier Recht und Politik verwachsen sind.

Wir wollen daher mit wenigen Worten auch auf jene Frage eingehen; allein es sei erlaubt, sie umzudrehen. Wenn König Wenzel nicht abgesetzt wurde, stand es dann besser um Reich und Kirche? — Keine Thatsache, die auf den Lahnsteiner Gerichtstag folgte, berechtigt, mit Ja zu antworten.

Es ist möglich, dass ein Mann, welcher in Trunksucht gefallen, sich wieder aufrafft, dass er seine unwürdigen Fesseln zerbricht und wieder frei und männlich um sich schaut. Doch etwas gehört dazu: es muss in ihm noch eine starke Willenskraft wohnen. Gerade Willenskraft fehlte Wenzel am allermeisten. Wenn irgend Etwas ihn gründlich erschüttern konnte, war es seine schimpfliche Absetzung, seine Schande vor ganz Europa. Jetzt musste er zeigen, dass er ein besserer Mann sei, als das Urteil von ihm sagte: noch hatte er reiche Mittel, seinen Richtern mit dem Schwerte entgegen zu treten, das Reich mit Hülfe der treuen Städte auf einen andern Fuss zu setzen. Was erfolgte bei ihm? Wüthendes Aufflammen — verdoppeltes Trinken — Reue und Schwäche, die an sich selbst verzweifelt. In diesem Manne war jeder Keim sittlicher Kraft ertödtet. Er hat noch lange genug gelebt, um es zu bewahrheiten.

Wäre Wenzel nicht abgesetzt, was wäre für die Kirche erfolgt? Wahrscheinlich hätte er nochmal zwanzig Jahre hin und her geschwankt zwischen dem römischen Pabst und der französischen Politik. Weil er selbst sich fürchtete vor einem grossen Entschlusse, hätte er gehindert, dass ein fremder Entschluss zur That wurde. Wer konnte denn noch Hoffnung hegen, die Kurfürsten könnten den König auf den einzig richtigen Weg nöthigen, welcher darin bestand, dass der französische Pabst isolirt und seine Obedienz von ihm abgedrängt wurde? Nachdem Wenzel sich von Neuem tief in die französischen Netze verstrickt hatte, war jene Hoffnung eitel für immer. Und gesetzt, irgend ein noch unbekannter Anstoss, der Wenzel wirklich erfasste, hätte ihn zum Handeln getrieben, gesetzt, er hätte wirklich ein Concil aller Völker berufen,

so hätte er wieder geschürt und gearbeitet, und nach allen Seiten hin aufgeregt, und im entscheidenden Augenblick hätte er sich wieder zurückgezogen und Alles in Eifer und Zwietracht zurückgelassen. Das war ja seine Art so.

Noch unglücklicher wäre Wenzels längere Regierung für Deutschland geworden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte er fortgewirthschaftet wie bisher, d. h. die Stände sich selbst überlassen, für Geld Privilegien ausgeschüttet, hier und da den König gespielt ohne Ernst und ohne Würde. Es gehörte Heldenkraft dazu und geduldiges Arbeiten, um aus dem grossen Reichswirrwarr, wo jede grosse und kleine Macht so fest gewurzelt, so störrig und ungefügig war, eine wohlgeordnete und leicht bewegliche Gliederung zu schaffen. Wenzel aber besass Nichts von jener Kraft und Geduld, er hatte nur von Zeit zu Zeit einen Blick für das, was allenfalls geschehen sollte. Aber über diesen hellen Augenblick fielen gleich wieder die Nebel des Trunkes, der Wuth, der trüben Angst. Verharrte Wenzel nun in seiner gewohnten Fahrlässigkeit, die ihm schon zur zweiten Natur geworden, so konnte kein Mensch dafür einstehen, ob nicht zum zweitenmal ein allgemeiner Brand Deutschland ergriff, der ärger wurde, als in den Jahren 1388 und 1389. Denn die Furcht und Erbitterung, welche Fürsten und Städte und Ritterschaften entzweite, war im täglichen Wachsen. Das konnte geschehen, wenn Wenzel die Dinge sich selbst überliess: gewiss aber geschah es, wenn er einmal durchgreifen wollte. Seit er die ersten Landfriedensbündnisse gestiftet hatte, war Alles, was er im Reiche anfing, zum Gegentheil dessen ausgeschlagen, was er erstrebte und zum Verderben derjenigen, die er fördern wollte. Kein Beispiel leuchtete greller in die dunkle Zukunft hinein, als das Schicksal der Würzburger, welche bei Berchtheim den Reichsadler, den sie von Wenzel erhielten, mit ihrem Blute bezahlen mussten.

Was aber, denkt man nun natürlich, was hat denn Wenzels Nachfolger erreicht? Dieser König wollte ja das Beste aus

redlichem Herzen, er erkannte ja seine Aufgabe in ihrer Höhe und ihrer Tiefe, er hat dafür geduldet und gerungen, er hat sich keine Ruhe und Rast gegönnt, bis er vor der Zeit zusammenbrach unter den furchtbaren Last einer Aufgabe, die nicht erfüllt wurde. Ja wohl, ein tragisches Geschick! Vielleicht, wenn König Ruprecht zu seinem edlen Willen, zu seinem mühevollen Fleiss noch etwas stählerne Härte, etwas soldatische Rücksichtslosigkeit, kurz wenn er etwas mehr von einem Albrecht I. und Heinrich VI. gehabt hätte, so konnte es ihm gelingen, aus der falschen Stellung, in welcher ihn die Fürsten gefangen hielten, sich herauszureissen und auf seine hohen Ziele loszugehen. Als er auf bestem Wege dazu war, starb er. Das Schisma in der Kirche war ärger geworden, die Reform des Reiches kaum angebahnt.

Und dennoch war Ruprechts zehnjährige Regierung für Deutschland von hohem Werthe. Nicht zu gedenken, dass er die französischen Netze zerriss und Deutschland auf seinen eigenen Vortheil stellte, dass er des Reiches Recht und Frieden im Innern wieder zur Geltung brachte, des Reiches Recht und Ehre nach aussen wieder nachdrücklich betonte, dass überhaupt er wieder Gerechtigkeit auf den Schild hob und eine sittlichende Kraft vom Throne ausging, — dessen nicht zu gedenken, hatte dieser König noch ein anderes Verdienst. Er hatte die Sehnsucht nach gründlicher Reform in allen ehrlichen Herzen angefacht, er hatte die Ideale wieder hell gezeigt, welchen man in Reich und Kirche zustreben müsste, und langsam begann die Zeit, sich ihnen zuzuwenden. König Ruprecht nimmt eine ähnliche Stelle in der Geschichte ein, wie einst der edelherzige Konrad I. Schade nur, dass auf Ruprecht kein Heinrich I., sondern nur ein leichtherziger Sigismund, und auf diesen kein Otto der Grosse, sondern nur ein unbehülflicher Friedrich III. folgte.

NACHTRAEGE.

Als der Druck dieser Abhandlung bei dem vorletzten Bogen stand, erhielt der Verfasser den ersten Band von »Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519 herausgegeben von Dr. Johannes Janssen.« (Freiburg im Breisgau 1863.) Ein Theil der darin enthaltenen Urkunden, welcher schon von Obrecht, Wencker, Martene und Andern edirt wurde, liegt nun in correcterem Abdruck vor, konnte aber leider nicht mehr benutzt werden. Andere Urkunden, welche in vorstehender Abhandlung als mitgetheilt aus dem Frankfurter Reichsarchiv bezeichnet sind, finden sich bei Janssen vollständig. Ein dritter und umfangreicher Theil aber war dem Verfasser noch unbekannt geblieben. Auch diese Urkunden bestätigen zwar durchgehends nur dasjenige, was sich ihm über Lage und Gang der Dinge bei Wenzels Absetzung bereits herausgestellt hatte. Da aber viele Stücke der werthvollen Janssen'schen Sammlung über Beginn und Verlauf der Sache noch helleres Licht verbreiten, so schien es angemessen, Einzelnes hier nachzuholen. Zugleich konnte dabei noch ein Vortrag von Wegele benutzt werden, welcher bisher dem Verfasser ebenfalls unbekannt geblieben war und welcher den Titel führt »Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg mit Bemerkungen und urkundlichen Beilagen.« (Nördlingen 1861).

I. Von Wenzels Absetzung war schon 1384 die Rede. Am 5. Februar dieses Jahres schreibt [171]) Kaplan Heinrich Welder aus Mainz an einen Freund: »Und wisze, das ich in grosser heimelikeit virnomen han alz von viranderunge am ryche wegin von eczlichin herren den fursten zu tunde, und wullen einen kung in dutsche lande han. Und sint frunde uz Nurberg hie und weren vaste irschrecken und sagent: »Daz wird stosze gebin und uns stedtin nu vaste schedelich sint.» Und meynent, iz komme von dem, der nu nit hie is, und eczwaz swach am libe, jedoch alliz ergert. Und sagent auch: »Is is des augenknippers schuld.« Und sint herteclic verschrocken, und wullent nache Beheim schicken zum kung, und wullent czu alle iren heymlichen schicken, und des irfarn.« — Als Grund, warum die Fürsten an des Königs Absetzung dachten, wird also angegeben, dass er ausser Deutschland weile. Es mochte aber auch wohl die Furcht mitwirken, dass die Städter und die Ritterbünde den Fürsten übermächtig würden. Sie suchten sich durch die stärksten Gegenbündnisse zu schützen. [172]) — Welcher Fürst den Spitznamen »Augenkneifer« hatte, ist nicht zu ersehen, vielleicht Kurfürst Adolf von Mainz. Der aber, »der nu nit hie is« (der in Deutschland hätte sein sollen) »und eczwaz swach am libe« (jung und von schwacher Gesundheit), jedoch alliz ergert,« ist ohne Zweifel Wenzel selbst. Wie man über ihn schon damals in Deutschland dachte, zeigt sich deutlich durch einen Bericht, den ein »Heimlicher« (vertrauter Agent) der Rotenburger an seine Auftraggeber schickte, und der nach Frankfurt mitgetheilt wurde. Die böhmischen Landherren, heisst es darin, wären voll Zorn dem König unter die Augen geritten und hätten ihn von Einem, der auf sein Geheiss gegen einen Landherren gezogen wäre, geradezu gesagt: »wo sie den

(171) Janssen 12 no 37.

(172) Oben S. 23. Janssen 13—15.

qual ankomment, sie wollen yme daz heubt abeslahin.« Und also sei der König »vast bekommert mit vil wunderlichen sachen.« Den Städten giebt ihr Heymlicher den Rath: sie sollten jedenfalls trachten, mit den Fürsten zu einem glimpflichen Frieden zu kommen; denn auf König Wenzel sei gar kein Verlass. »Wan der herre wil mit nihte reht. Er meynt, als ich virstanden han, daz er gerne sehe, daz herren und steit zu nichte worden. So wer gud, daz man daz undirfure, daz er darnuder zusehen zwien stukken niedersasze, wan ir wol wiszt, daz Beheym und Tewsch nicht obir ein sind«. Gerade so sprach der Nürnberger Patrizier über den bösen Willen des Königs [173].

II. Die Gefahr der Absetzung drohte Wenzel ernstlicher in den Jahren 1387 und 1388. Er suchte sich dagegen durch Bündnisse mit den Städten sicher zu stellen. Im Jahre 1387 liess er sich von einer grossen Anzahl Städte im Elsass, in Schwaben, Franken und am Main verbürgen: ihm gegen jeden zu helfen, der ihn vom Reiche drängen wolle. [174]) Im Jahre 1388 am 30. Oktober liess dagegen der Mainzer Kurfürst sich von den Städten Mainz Worms Speyer versprechen: wenn Wenzel sterbe oder das Reich anderswie erledigt werde, wollten sie denjenigen für einen römischen König halten, den der Kurfürst von Mainz mit zwei oder mehr Kurfürsten erwählen werde. [175])

III. Für den König war der Pfalzgraf bereits eingetreten, als Wenzel in Böhmen von seinen Unterthanen gefangen gehalten wurde. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere erliess am 20. Juli 1394 an den Rath zu Frankfurt, und ohne Zweifel auch an andere Städte, ein Ausschreiben, worin

---

(173) Oben 35.

(174) Oben 33. Lehmann, Speyr. Chron. 766. Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 764.

(175) Wurdtwein, Nova subs. IX, 307. 327.

er sagte: er mit den drei geistlichen Kurfürsten und andern Reichsständen hätten auf dem Reichstage zu Frankfurt beschlossen, jetzt, wo der König seiner selbst nicht mächtig sei, solle jeder Reichsstand, »umb daz daz rich nit warlose und in sumeniße stee,« um so fleissiger dazu sehen. »Und wir als ein pfalczgrave by Ryn von unsers kurfurstentums und wirdekeit wegen, nachdem als er leider zu dieser zyt umb unsern herren den konig und daz rich gestalt ist, sollen ein vicarius und furseher des richs sin, als auch daz unsere altvordern pfalczgraven by Ryn, kurfursten des richs, gebruchet und off uns bracht han.« [176]) Dieser Vorgang, dass schon einmal ein Anderer für Wenzel die Reichsregierung übernehmen musste, blieb gewiss nicht ohne nachhaltigen Eindruck.

IV. Schon im Jahre 1397 erschien Wenzel thatsächlich wie des Reiches entsetzt. Er schrieb am 15. Februar einen Reichstag aus nach Nürnberg auf den 29. April, wo er schon am 22. eintreffen werde. Die Kurfürsten von Köln Trier Pfalz aber beriefen den Reichstag am 18. Februar nach Frankfurt auf den 13. Mai. [177]) — Der Reichstag zu Nürnberg aber kam so wenig zu Stande, dass der dortige Rath am 30. April an den Frankfurter schrieb: keine einzige Stadt sei erschienen, der König selbst sei ausgeblieben, es sei weder für ihn noch für Andere Herberge bestellt. »Man hat uns abir wol virschriben und empoten von Beheim, daz sich unser herre der kunig darczu schick und bereit, daz er ye herawz wolle, aber ab daz geschiht und wenn ez geschehe; daz kunnen wir euch niht eygentlichen verschriben«. [178]) So wenig Ansehen und Glauben genoss schon damals Wenzel im Reiche. — Der von den drei Kurfürsten ausgeschriebene Reichstag war dagegen sehr zahlreich

---

(176) Janssen 36—39 no. 96 und 97.
(177) Janssen 39 no. 103 und 104.
(178) Das. 42 no. 112.

und glänzend besucht. Es waren anwesend: 32 Herzoge und Fürsten, mehr als 150 Grafen und Herren, 450 andere vornehme Leute, 1300 wirkliche Ritter und 3700 gemeine Edelleute, dazu die Boten der achtzehn vornehmsten Reichsstädte. Bloss der Herzog Leopold von Oestreich hatte für 2500 Pferde seines Gefolges, der Thüringer Landgraf, Markgraf Wilhelm von Meissen, für 300 Pferde Quartier bestellt. Eine so ungeheure Anzahl Volks kam damals zu einem deutschen Reichstag zusammen.[179]) — Der Frankfurter Rath hatte dem Könige im April Nachricht geschickt, welch ein Reichstag bevorstehe, und noch am 8. May zu bedenken gegeben: wenn er selbst herkomme, stehe zu hoffen, »daz dann alle sache sich gnediglich czu fryden und gnaden kerende wurden«.[180])

Wenzel aber kam nicht, und die Fürsten und herren des Reichstags beschlossen: an den König eine grosse und stattliche Gesandtschaft zu schicken, »daz er umb grosse notdorfft und gebresten willen einen heubtman seczen und geben wulle, der von des heilgen richs wegen fride und gnade in den landen mache und bestelle«. Die Städte, — allezeit vorsichtige Anhänger des rechtmässigen Königs, allezeit in Besorgniss vor den Unternehmungen der Fürsten und Herren, — hatten sich ihre Erklärung vorbehalten, jedoch sich verpflichtet, auf einem zweiten Reichstag, der am 25. Juli zu Frankfurt eröffnet werden solle, bestimmte Antwort zu geben, ob sie bei dem Reichshauptmann, welchen alsdann der König gesetzt haben werde, sowie bei den Fürsten und Herren bleiben und beiständig sein wollten. Würde aber der König, dessen sich die Fürsten und Herren doch zu ihm nicht getrauten, keinen Statthalter des Reichs bestellen, so wollten dennoch Fürsten und Städte auf dem genannten Tage »mitein zu raden werden

---

(179) Das. 44 no. 117. 40—41 no. 107 und 108. Limburger Chronik ad. a. 1397. Wencker 268.

(180) Janssen 41 no. 109. 43 no. 115.

und ubirkomen, alsdann fridde und gnade und alle sachen, die notdorfftig sin, fürbass zu dem besten zu versorgen und zu bestellen». Dies Letztere stellte ernste Schritte in Aussicht, um Wenzels Säumnissen abzuhelfen.[181])

Wenzel aber machte es schon jetzt geradeso, wie später, als sein Absetzungs-Prozess wirklich im Gange war: er mochte oder konnte nicht nach Frankfurt kommen, und wollte mit den Reichsständen, auf deren besondere Anhänglichkeit er rechnen durfte, einzeln und in der Nähe von Böhmen verhandeln. Die schwäbischen Städte hatte er zu sich auf den 14. Juli nach Nürnberg beschieden: er kam aber nicht. Dann hiess es, er werde nach Eger kommen und habe dahin etliche Fürsten und Herren berufen.[182])

Der Frankfurter Reichstag vom 25. Juli ging unverrichteter Sache auseinander, weil, wie die Fürsten erklärten, »fursten und stede nit als vollich hie gewest sin«. Wahrscheinlich lag aber der Grund darin, dass die Städte gegen den König, — der immer schrieb, er werde gewiss kommen und bald kommen,[183]) — noch keine bestimmte Erklärung abgeben wollten. Die Fürsten bestellten nun einen neuen Reichstag auf den 11. November, wo sie dann Durchgreifendes vorzunehmen dachten.[184]) Inzwischen wurde es gewiss, dass jetzt endlich der König nach Deutschland kommen werde. Im Oktober war er in Nürnberg, und am 5. Dezember bestellte er für ein Gefolge von 1500 Pferden in Frankfurt Herberge,[185]) wo er sich mit den Fürsten wieder auf besseren Fuss stellte.

V. Wie Wenzels Landfrieden von 1398 vielem Volke ein Spott war, lässt sich aus dem auch von Janssen[186])

(181) Das. 44 no. 117.
(182) Das. 45 no. 121.
(183) Das. 45 no. 122. 123.
(184) Das. 46 no. 125.
(185) Das. 46 no. 126.
(186) Das. 47—49.

mitgetheilten Spottgedichte deutlich erkennen. Der Reimer travestirt die Landfriedensartikel:

Zu erstem, daz noch kein ku — ir rechten meister haben sol: — daz gevellet uns armen gesellen wol. — Wo man di richen geburen vindet, — sü habent kuege ros oder rinder, — sü süllent es teilen alsgligh, — daz die airmen ouch werdent rich. — So sol de pflug ouch fride han, — wo man in siht zu acker gan: — die pfert und ouch der ackerman — mag man vohen und denne triben, — alz daz der pflug sol belibe, — als daz der kunig gebotten habe, — man breche ime denne die isen abe. — etc.

VI. Die Sache der Würzburger Landstädte war ohne Zweifel von Bedeutung in Wenzels Absetzungsgeschichte. Würzburg hatte mit seinem Bischof Gerhardt, einem energischen und auf sein Interesse wohlbedachten Fürsten, schon harte Stösse gehabt. Da erwarb er sich, um seiner Finanznoth abzuhelfen, von Wenzel einen hohen Zoll auf allen Wein. Ueber diese drückende Steuer gerieth das Land in Erbitterung, Aufstand und offnen Krieg gegen seinen Fürsten. Eilf Städte verschworen sich miteinander. Gerhardt sammelte ein Heer und fing an, die Städte zu belagern. Der gesammte Adel zog ihm zu mit seinen Reisigen und Fähnlein, und die Aufständischen kamen in Bedrängniss. Rasch entschlossen ergriffen sie einen Gedanken, der ohne Zweifel damals in den meisten Städten der geistlichen Fürsten umging.[187] Sie schickten Gesandte nach Prag an den König und baten: sie für Reichsstädte zu erklären, dann sei den Ansprüchen des Fürstbischofs ein- für allemal ein Riegel vorgeschoben. Dies war in der Zeit, als Wenzel höchlich über die Fürsten erbittert war, welche zu Frankfurt Reichstage hielten und ihn nöthigen wollten, statt seiner einen Reichshauptmann zu schicken.

(187) Oben 94.

Er rüstete sich jetzt selbst zu seiner Fahrt in's Reich, und wenn er an die Reichsstände dachte, so waren nur die Städte und Ritterbünde nicht feindselig gegen ihn gesinnt. Vielleicht half auch Würzburger Gold mit, welches die Städteboten zu Bestechungen nicht sparten. Also bejahte Wenzel das Verlangen der Würzburger Städte und schickte ihnen seinen vertrauten Rath Borziboy von Swinar. Da jubelten die Würzburger, an allen Thoren wurden die Reichsadler angeschlagen, und in der Hauptstadt unter Pfeifenklang und Saitenspiel ein goldglänzender Adler hoch am Giebel des Rathhauses befestigt. Bald darauf kam Wenzel nach Nürnberg, und dort fertigte er wirklich die Urkunde der Reichsfreiheit für neun Würzburger Städte aus am 17. Oktober 1397.

Darin erklärt der König: Bischof Gerhardt habe ohne Königs und Reiches Verlaub so viele von seinen Schlössern Märkten und Einkünften versetzt, dass es König und Reich merklichen Schaden bringe an Lehen Diensten und Gebühren; er habe die Städte und das Stift schwerlich angegriffen und beschädigt, und wolle den Schiedsspruch, den der König nach Rathe der Fürsten thun wolle, nicht annehmen; er sei seiner selbst nicht mächtig. Damit nun das Stift nicht zu ewigem Untergang und Verderben komme: so habe der König Bürgermeister Räthe und Bürger der Städte Würzburg Karlstadt Neustadt Mellrichstadt Meiningen Sesslach Ebern Hassfurt und Gerolzhofen mit ihrem Leib und Gut »in unsern und des heiligen Richs schucz und schirme gnediclic genomen, . . . sie zu uns unser leptag in kraft dicz brieffes von Romischer kunigliche mehte, also dacz sie uns furbas mer in allen sachen undertenig und gehorsam seyn und sweren und hulden sollen, als ander des heiligen riches stete, und uns auch alle jare eine gewonliche stiure und hilffe tun sullen; und wen geschee, daz wir in dem Riche here hetten und ein felde machten und uns andere des heiligen riches stete ir volk uff daz felde schickten, so sollen sie . . . uff ire kosten dyenen an

sammpnisse«. Zuletzt wurden, wie sich von selbst verstand, dem Bischof alle Rechte vorbehalten, die er von Alters her wirklich hatte, wie dergleichen auf Gericht Zoll Gülten auch den Bischöfen in andern Reichsstädten, unbeschadet der Reichsfreiheit, noch zustanden.

Dieser Freibrief enthält zwar die eigenthümliche Zeitbestimmung »unser leptag«: immerhin aber war er eine förmliche Aufnahme unter die Reichsstädte. Hatte dies Beispiel Bestand, so konnte es von unberechenbaren Folgen werden. Allein was folgte, war ganz in Wenzels Weise. Im Oktober wurde er in Würzburg mit höchsten Ehren und Freuden gefeiert. Als er aber nach Frankfurt kam, war auch Bischof Gerhardt da, und wusste ihm mit den übrigen Fürsten derart zuzusetzen, dass Wenzel schon am 21. Januar 1398 den vorläufigen Bescheid gab: es solle im Würzburger Stift jeder Stand bei seinen Rechten bleiben. Und am 17. Januar 1399 erliess er zu Prag den Endbescheid: die Würzburger Städte sollten ihre Einung auflösen, dem Bischof wieder huldigen, ihm die Schlüssel zu Thor und Thürmen ausliefern und allen Schaden ersetzen: dagegen sollte die Weinsteuer und das Interdikt, mit welchem die Städte belegt waren, aufhören, und ein kaiserlicher Hauptmann fünf Jahre lang die Steuern erheben.[188])

VII. Das erste Fürstenbündniss, welches weiter zu Wenzels Absetzung führte, war nicht das der vier Kurfürsten vom 2. Juni 1399, sondern schon am 11. April dieses Jahres hatten sich die drei Kurfürsten von Mainz Köln und Pfalz zu denselben Artikeln verbunden.[189]) Wenzel hatte seinen Mundschenk und andere Vertrauten an den Rhein geschickt,

---

(188) Wegele 22—32. 44—45. 55—57. Vgl. oben 94. 46. 49. 50. Auf Seite 50 (unten) ist also das Datum des Endbescheides zu berichtigen.

(189) Janssen 487 no. 870.

um auszuforschen, was die Fürsten rathschlagten. Sie wendeten sich an die kundigen Frankfurter, diese aber mussten am 10. August 1399 an Wenzel schreiben: dass sie ihre Agenten zwar zweimal dort gehabt hätten, wo mehrere Fürsten beisammen gewesen, dass aber keiner habe erfahren können, »waz der heimelichkeit oder ratslagunge were«. So geheim hielten die Fürsten ihre Verabredung. Wenzel glaubte, wie es scheint, damals, sie wollten nur einen Reichsvikar bestellen.[190])

VIII. Den ersten entscheidenden Reichstag hatten die Fürsten am 20. September 1399 auf den 19. November nach Frankfurt, Wenzel den seinigen schon am 1. September auf den 13. Oktober nach Nürnberg ausgeschrieben [191]). Am 19. Oktober als er selbst in Nürnberg nicht erschienen war, schrieb er an die Städte: er werde nun bald mit Sigismund dahin kommen, sie sollten ihr Volk in Bereitschaft halten und sofort, als er aus Böhmen komme und es befehle, mit ihrer Macht zu ihm stossen [192]). Am 11. November schrieb er wieder ab und schickte Gesandte [193]), mit denen man zu Nürnberg am 7. Dezember unterhandeln solle. — Jetzt wurde der Frankfurter wichtige Tage eröffnet. — Die schwäbischen Städte hatten sich wegen allerlei Unfälle entschuldigen lassen [194]). — Es ging in jenem Jahre in der That in Deutschland wild und bunt durcheinander; alle Gegenden waren so voll Fehde und räuberischem Kriegsvolk, dass Keiner aus den Frankfurter Räthen es wagte, zum Könige zu reisen und ihm über die Verhandlungen des Reichstages Bericht zu geben: man schickte lieber einen Schreiber und Diener. Gerade so und aus den-

---

(190) Janssen 50 no. 134.
(191) Das. 50 no. 135. 136.
(192) Das. 492 no. 874.
(193) Das. 51 no. 139.
(194) Das. 51 no. 141.

selben Gründen geschah es noch am 20. Juni 1400 [195]. — Auf dem genannten Reichstag zu Frankfurt wurde von den Städten verlangt: bei dem römischen Pabst stehen zu bleiben, desgleichen zu den Fürsten zu halten und keinen von Wenzel bestellten Reichsvikar anzuerkennen, wenn ihn die Fürsten nicht annehmbar fänden. Sie sollten, da sie nicht gleich sich erklären wollten, bis zum Ende des Jahres Antwort schicken [196]. Aber auch die Städte, welche Wenzels Verlangen folgten und sich in Nürnberg im Dezember versammelten, — nämlich Köln Regensburg Rotenburg Weissenburg Augsburg Ulm und die schwäbischen Städte, — wollten sich nicht gleich erklären, als die königlichen Gesandten verlangten: die Städte sollten zum König halten, der ihnen einen rechten Hauptmann geben wolle, sie zu vertheidigen. Es wurden deshalb von des Königs wegen die Reichsstädte auf den 17. Januar 1400 nach Esslingen geladen [197].

IX. Von sprechender Bedeutung sind die Bünde der hohen und niedern Freien. Als die Fürsten ihren zweiten Tag zu Frankfurt am 2. Febr. 1400 hatten, hielten sie ihre Beschlüsse wiederum vor den Städten verborgen [198]. Als Grundlage und Gewähr für ihr ferneres Vorgehen machten sie aber einen festen Bund unter einander, dass ein neuer König gewählt werden solle, und dass sie in dieser Angelegenheit gegen Jedermann einander helfen wollten. Es erweiterte sich der Bund, welchen zuerst drei, dann fünf Kurfürsten abschlossen, am 2. Februar zu Frankfurt auf den Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, den Landgrafen von Hessen, und den Burggrafen von Nürnberg, und traten am 30. Mai die Herzoge von Braunschweig, Herzog Albrecht

(195) Janssen 52 no. 146. 61 no. 178. Vgl. oben 56. 57.
(196) *Das.* 52 no. 148.
(197) *Das.* 53—54 no. 151. 152. 153.
(198) Janssen 55 no. 157.

von Sachsen und Fürst Sigismund von Anhalt; am 8. Juni Herzog Leopold von Oestreich, Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich, Graf Adolf von Cleve, Herzog Albrecht von Bayern [199]) bei. So war ein grosser mächtiger Fürstenbund entstanden, der so ziemlich durch ganz Deutschland reichte, ein Bund mit bestimmtem Ziel und zu Schutz und Trutz wider Jedermann, der die Erreichung dieses Zieles hindern wollte. Bischöfe und Prälaten wurden von dem Bündniss nicht umschlossen: ihrer waren die andern Fürsten ohnehin sicher. Wenzel suchte diesem hohen Fürstenbund einen Bund der niedern Freien des Reiches entgegen zu setzen, und zwar nicht allein einen Städte,- sondern auch einen Ritterbund. Seinen Abgeordneten trug im März 1400 der Frankfurter Rath insbesondere auf: »zu werben umb die heimlichen sachen der stede, und besundern als man sagit, daz sich viel graven herren ritter nnd knechte zu ein virbunden wurden odir virbunden haben.« [200]) So schienen sich zwei grosse Mächte feindlich zu gruppiren, die Fürstlichkeit und die gemeine Freiheit, und ihr Feldgeschrei drohte zu werden »hie Fürsten!« und »hie König!« Neben der andern Besorgniss, der König werde sich in der Kirchensache unrettbar in die französischen Wege verstricken, trieb die Fürsten zum entschiedenen Vorgehen gegen Wenzel die Furcht, er könne in seinem Unbedacht und Fürstenhass einen noch schrecklicheren Brand entzünden, als der letzte grosse Fürsten- und Städtekrieg gewesen. Gewiss, wäre Wenzel ein anderer Mann gewesen als er war, er hätte Stürme erregen können, welche alles Fürstenthum niederwälzten. Doch kam noch ein anderer Umstand den Fürsten zu Gute. Sie hatten ein Prinzip, das der Landesherrlichkeit. Die Städte und Ritter hatten diesem kein anderes ebenso klares und bestimmtes Princip entgegenzusetzen: waren sie doch selbst kleine Landesherren.

(199) Das. 503—504 no. 886. 888—893.
(200) Janssen 55 no. 158.

X. Die Verhandlungen zum zweiten Reichstag gleichen ganz denen zum ersten. Wenzel wollte seinen Gegen-Reichstag wieder zu Nürnberg halten und zwar erst am 2. Mai, und, da er wieder selbst nicht kam, am 6. Juni [201]). Seine Gesandten und Agenten gingen und warben von einer Stadt zur andern; allein die Bürgerschaften wollten sich nicht so mit ihm einlassen, wie er es wünschte. Köln Mainz Strassburg Speier Worms und Frankfurt kamen zwar zu seinen Abgesandten nach Frankfurt am 31. Mai, erklärten jedoch: wenn die Fürsten sie zum Reichstage einlüden, könnten sie billiger Weise nicht wegbleiben; gern und gewiss wollten sie aber auch des Königs-Reichstag beschicken. [202]) Ebenso wenig liessen sich die Städte aus ihrer diplomatischen Beobachterrolle von den Fürsten herausreissen. Sie hielten ihnen beständig vor, dass man sie nicht in's volle Vertrauen zöge: »in welchir masse odir wie die anderunge (am Reiche) gescheen sulle, und mit welchem fursten odir andern herren daz bestalt sulle werden, noch in welchir masse odir wie unser herre der könig daran erkannt odir sust entseczit sulle werden, odir in welcher masse yme ein heubt als ein virwesir odir pleger geseczt sulle werden, odir in welcher andern masse die viranderunge an dem riche gescheen odir zügeen sulle.« [203]) Nachdem Mainz Strassburg Worms Speyer Frankfurt und Friedeberg diesen Beschluss am 8. Juli auf dem Städtetage zu Mainz gefasst hatten, wurde auf Wunsch der Kölner ein neuer Städtetag zu Coblenz am 8. August gehalten und von dort den Fürsten geantwortet: die Städte seien dem römischen Könige, »der yeczunt is,« verpflichtet und könnten deshalb den Fürsten jetzt nicht antworten. Das möchten die Fürsten aber für »untfenckliche« ansehen. Würden sie den Städten

(201) Janssen 56—57 no. 160. 167.
(202) Das. 57—58 no. 170.
(203) Das. 508 no. 897. Oben 103.

weitere Aufklärung geben, so wollten jene sich wohl darauf besinnen und getrauten sich, darauf »bescheidelich zu antworten«, da sie gern den Fürsten thäten, was sich »mit eren und mit bescheide gebürte.« [204]) Wenzels vertrauteste Diener zogen unterdessen fortwährend im Reiche umher, und er selbst schrieb ein über das anderemal, dass er zur Stunde kommen werde. [205]) Und damit kam der letzte Gerichtstag zu Lahnstein heran, ohne dass sich ein fester und bewusster Widerstand gegen das Unternehmen der Fürsten gebildet hatte. Hätten die Städte nur irgendwie ein Vertrauen zu Wenzel fassen können, so hätte sich noch die ganze Sache wenden lassen.

XI. Ueber die Verkündung des Urteils durch den Kurfürsten von Mainz heisst es in einem Ausschreiben König Ruprechts [206]): »Item und wie der erczbisschof zu Mencze als ein dechann undir den andern kürfursten uffinberlich lasz und virkundete, wie daz unser herre der Konig sich gehalten hette und sich des richs unwirdig gemacht, darum si in entseczit han, und wie dann die küre darnach ergangen ist«.

XII. König Ruprecht zog alsbald nach seiner Wahl mit den drei Kurfürsten ins Lager vor Frankfurt. An alle Reichsstände ergingen Ausschreiben, dass man dem neuen Könige sofort huldige. Um dem Begehren Nachdruck zu geben, traten jetzt die Fürsten öffentlich mit ihrem grossen Bunde und seinen Artikeln hervor und erklärten: dass sie einander »nit lassen und lib gut slosz lande nit von ein zu scheiden.« Jeder musste sich, ehe er es mit einem so furchtbaren Bunde aufnahm, wohl bedenken, ob er gegen das Absetzungsurteil Wenzels noch protestiren solle. Von den Frankfurtern wurde verlangt: »daz

---

(204) Janssen 516 no. 502.
(205) Das. 60 no. 174. 175.
(206) Das. 535 no. 918 art. 9.

man in (den König) und die fursten mit den iren wulle zu Franckenfurt zü stunt ynlassen und dainne ligen, umb grosses schaden und zügriffens willen uzwenig der stad zu vermyden, und wulle ansehen, daz er einmüdeclich von dem korfursten erkorn sy, und darumb solich spann nit sy, als obe die Kürfürsten ein teil einen konig gekorn hetten und die andern eynen andern.« Der Frankfurter Rath aber erbat sich Bedenkzeit auf neun Tage, und obgleich die Fürsten erklärten: »das Reich ginge sie so nahe und näher an, als die Frankfurter, und sie begehrten noch weniger wider ihre Reichseide zu handeln«, — so blieb der Rath doch dabei stehen, dass die Stadt, »uf das sie eide und eren bewaren mogen«, den neuen König nicht vor 6 Wochen und 3 Tagen Frist einlasse.[207] Am 8. Septbr. erfolgte das schon oben hergesetzte[208] entscheidende Rechtsgutachten auf dem Mainzer Städtetag. Am 10. Sept. kamen die drei geistlichen Kurfürsten, die ihre Fahnen schon auf dem Felde vor Frankfurt hatten aufstecken lassen, mit dem Könige, dem Herzoge von Lothringen und vielen Herren Grafen Rittern und Knechten, sich dort zu lagern, und täglich kam neuer Zuzug.[209] Die Stadt aber liess Keinen herein, der ihr nicht zuvor Sicherheit und gutes Betragen schwor.[210] Am 4. Oktober waren indessen schon Städteboten von Köln Mainz Worms und Speyer im Lager und erklärten Ruprecht: sie wollten, wenn er ihre Freiheiten bestätige, ihn je eher je lieber zur Huldigung einlassen, und da sie nun auch die Frankfurter angingen, das Gleiche zu thun, brachte der Rath die Sache an die Gemeinde, welche einstimmig das Lager nicht wollte abgekürzt wissen. Um sich vollends zu decken, liess sich der Rath nach Ablauf der gesetzmässigen Lagerzeit

(207) Janssen 534—537 no. 918—920.

(208) Oben 10—11.

(209) Janssen 538 no. 924. 68 no. 202. 71 no. 207. 72 no. 209. 76 *no. 217.*

(210) Das. 539 no. 925.

von den Kurfürsten im Reichshof ein Weisthum geben, dass Frankfurt nach Recht den neuen König zur Huldigung empfangen dürfe.[211])

XIII. Das Benehmen Wenzels nach seiner Absetzung war seines übrigen Lebens würdig. Anfangs war er Feuer und Flamme, und in voller Thätigkeit. Er entbot Sigismund Jost und Prokop zu sich, und seine Boten, um schleunige Kriegshülfe zu werben, flogen in alle Welt, zu dem Meissner, dem Oestreicher, dem Mailänder, dem Geldern und Brabanter, dem Polen, insbesondere auch zum Könige von Frankreich. Die Städte liess er aufbieten, auf den 13. Oktober in Nürnberg mit ihrer Macht bei ihm zu sein; denn er werde mit grossem Heere erscheinen, alle zu strafen, die an ihm gefrevelt.[212]) In Nürnberg beriethen sich im September die Boten von Rotenburg Windsheim Weissenburg und Schweinfurt, ob aus Wenzels Rüstung wirklich etwas werde.[213]) Allein die vertrauten Agenten der Städte berichteten sehr bald aus Böhmen: der König werde wohl nicht herauskommen; er habe kein Geld; der Meissner und der Oestreicher und Keiner wolle ihm helfen; man erwarte sicher, dass er auch des Königreichs Böhmen entsetzt werde; Wenzel sei ohne ohne allen Muth und Entschluss: »was des morgens ja ist, daz ist des abends nayn; kayn aygenschaft kan man von in nicht irfarn.«[214]) Ein Agent schrieb im Oktober nach Frankfurt in Geheimschrift, und gleichsam als berichte er von Universitätssachen: ihr Freund (Sigismund) sei wohlauf, alle gelehrten Leute seien ihm hold und es zögen jetzt viele Studenten zu ihm: er werde nicht hinaus (nach Deutschland) kommen, sondern bald ein Vordermann (böhmischer König)

---

(211) Janssen 538—540 no. 926—928.
(212) Das. 67 no. 200. 68 no. 204.
(213) Das. 73 no. 211.
(214) Das. 76 no. 214. 73—76 no. 211—215. 79 no. 219.

werden. »Aber der Knabe (Wenzel) der da behemisch sol lernen, daz tut nymmer gut. Er wil nicht lernen; so wil er auch keinen seinen schulern (Räthen) folgen, und sie sehen gern allesampt, daz er widder drawssen were. Er wil y nicht hinawss,... und ist iczunt dahayme, und in kan nymant us dem huse bringen, und macht grubelin umb sich, als die Kinder an der sonnen.« [215]) Es war zu natürlich, dass einen solchen »Knaben« auch seine letzten Anhänger in Deutschland aufgeben mussten.

XIV. Erwähnung verdient noch, wie die italienischen Reichsvikare sich verhielten. Gonzaga in Mantua erklärte sich für Wenzel; Este in Modena, Carrara in Padua, die Casali in Cortona, die Grafen von Monte Dalio, der Herr von Lucca, die Städte Florenz Lucca Verona traten Ruprecht bei. [216]) Wie es scheint, machte selbst Galeazzo einen Versuch, ob er sich nicht zu dem neuen Könige freundlich stellen könne. [217])

---

(215) Janssen 76 no. 215.

(216) Das. 541 no. 930. 931. 935. 542 no. 934. 545 no. 940. 941. 548 no. 944. 559 no. 959.

(217) Das. 548 no. 945.

Kapitelverzeichniss.

1. Das Verfahren bei Königsabsetzungen.

2. Die Geschichte König Wenzels.

3. Das Rechtsverfahren gegen Wenzel.

4. Die Urteile der Zeitgenossen.

5. Die geschichtlichen Folgen.

II.

Zur Geschichte
der
Gründung der deutschen Liga

von

C. A. Cornelius.

II.

Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga.

Ueber die Gründung der deutschen Liga hat zum ersten Mal Wolf in seiner »Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit,« im zweiten Band, München 1807, authentische und ausführliche Kunde gegeben. Stumpf in der »diplomatischen Geschichte der teutschen Liga,« Erfurt 1800, um von andern Vorgängern Wolfs zu schweigen, musste sich darauf beschränken, den Inhalt der Urkunde des Münchner Vertrags von 1609 Jul. 10 und die Notiz mitzutheilen, dass zu Mainz 1609 Aug. und zu Würzburg 1610 Febr. zu demselben Zweck wie vorher zu München Versammlungen stattgefunden haben. Wolf dagegen durfte die Acten des Bundes der katholischen Reichsstände benutzen, welche das Reichsarchiv zu München in einer langen Reihe von Bänden bewahrt, und aus diesen ist nicht nur seine ausführliche Darstellung der Gründung der Liga geschöpft, sondern es stammt aus derselben Quelle auch der grösste Theil der übrigen so reichhaltigen Mittheilungen, die er und sein Fortsetzer Breyer für die Geschichte der Jahre 1608 — 1620 gegeben haben.

Leider fand Wolf die genannte Sammlung nicht vollständig vor. Grade in Betreff der Gründung der Liga ergaben sich zwei bedeutende Lücken. Er selbst klagt, [1]) dass die

(1) Wolf II 513.

Verhandlungen der drei ersten Monate des Jahrs 1610 fehlen, weshalb er nicht angeben könne, was auf dem Tag zu Würzburg beschlossen worden sei. Die andere Lücke hat er nicht erwähnt, wahrscheinlich weil er sie weniger schmerzlich empfand. Es fehlen nämlich auch die Verhandlungen aus der ersten Hälfte des Jahrs 1609 bis zu dem berühmten Münchener Tag vom Juli jenes Jahrs, diesen mit eingeschlossen. Beide Lücken giengen demzufolge auch in die geschichtliche Darstellung über, nicht bloss bei Wolf, sondern auch bei allen Nachfolgern, welche sämmtlich auf die Benutzung der Wolfschen Actenauszüge sich beschränkten. Nur Aretin macht eine Ausnahme, wie überhaupt, so auch für unsern besondern Gegenstand: ihm verdanken wir eine werthvolle Erweiterung des urkundlichen Materials durch den Abdruck des von ihm aufgefundenen Abschieds des Würzburger Tages. [2]) Im übrigen blieb die Sache bis heute auf dem Standpunkt stehen, auf den Wolf sie gebracht hatte.

Erst das Jahr 1862 hat diesem Uebelstand abgeholfen. Zuerst dadurch, dass der Vorstand des k. Archivs zu Würzburg, mein College Herr Professor Contzen, als ich im Auftrag der historischen Commission Würzburg im Sommer besuchte, mir unter andern einen Band mit bairischen Correspondenzen des Jahrs 1609 vorlegte, der sich als ursprünglich in die Reihe jener Bundesacten des Reichsarchivs gehörig erwies. Derselbe war in den dreissiger Jahren von dem Vorgänger Contzens aus Privatbesitz für das Würzburger Archiv erworben worden, ist also wahrscheinlich vor Wolfs Zeit, mithin vor länger als sechzig Jahren, dem Reichsarchiv entfremdet worden. Dann, im vorigen Spätherbst, überraschte der Secretär des Reichsarchivs, Herr Dr. Häutle, dessen Gefälligkeit und Amtseifer alle Besucher des Reichsarchivs zum höchsten Dank ver-

(2) v. Aretin, Chronologisches Verzeichniss der bayrischen Staatsverträge p. 134.

pflichten, mich mit der Nachricht, dass er einen Band Liga-acten zwischen Papieren des Ansbacher Kirchenraths versteckt gefunden habe. Diese beiden Bände füllen die bezeichneten Lücken vollständig aus.

Die Sache liegt demnach so. Von den vier ersten Bänden der Acten des katholischen Bundes, welche die Zeit vom Anfang 1608 bis in den Sommer 1610 umfassen, hat Wolf den ersten und dritten benutzt, von welchen der eine das Jahr 1608, der andre die zweite Hälfte des Jahrs 1609 enthält. Dagegen sind der zweite Band, der die erste Hälfte des Jahrs 1609, und der vierte, der die ersten Monate des Jahrs 1610 umfasst, weder von Wolf noch von irgend jemand anders bisher zu literarischen Zwecken gebraucht worden. Um den Werth des Fundes vorläufig äusserlich zu bezeichnen, erwähne ich, dass von den ungefähr 1700 Blättern der vier Bände über 1100 auf die beiden neuen Bände fallen, und dass dieselben unter andern die Protokolle der grundlegenden Versammlungen zu München und Würzburg enthalten. Mit Ausnahme einiger im vierten Band fehlenden Blätter besitzen wir nun die Liga-acten für die Zeit der Gründung des Bundes vollständig.

Wenn ich nun die Resultate mittheile, welche aus der Durchforschung dieser vier Bände sich ergeben haben, [3]) geschieht es mit dem Vorbehalt, dass man mir nicht die Meinung unterstelle, im Folgenden eine Geschichte der Gründung der Liga zu geben. Meine Absicht geht lediglich dahin, einen Actenauszug gleich dem Wolfschen, nur kürzer und vollständiger als dieser, zu liefern. Allerdings habe ich ausser den Bundesacten andere gleichzeitige bairische Papiere, so weit sie mir bis jetzt erreichbar waren, zu Rathe gezogen: aber eine Erkenntniss des Gegenstands, wie der Versuch historischer

(3) Mit Ausschluss derjenigen Acten, namentlich des vierten Bands, deren Inhalt über mein Thema hinausgreift.

Darstellung sie fordern würde, müsste sich auf Forschungen von viel weiterer Ausdehnung gründen.

1.

Die Bundesacten beginnen mit einem Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern vom 9. Januar 1608 an seine Gesandten zum Reichstag in Regensburg, in welchem er ihnen Weisung ertheilt, wie sie eine zu erwartende Anfrage der Gesandten der drei geistlichen Churfürsten wegen Errichtung einer Union der katholischen Reichsstände zu beantworten haben. Der Herzog erklärt sich geneigt zur Theilnahme, doch mit einiger Zurückhaltung: es sei besser, sollen die Abgeordneten sagen, die Sache bis nach dem Reichstag zu verschieben.

Bald darauf aber ist er es, welcher die Anregung gibt. Febr. 28. fordert Max Bericht, und die Gesandten antworten März 7.: man habe ihnen vertraulich geäussert, es sei Behutsamkeit nothwendig, darum besser bis nach dem Reichstag zu warten. Also die Antwort, welche ursprünglich Max hatte geben wollen. Die bairischen Abgeordneten haben hierauf des Herzogs Gedanken den Chur-Cölnischen und Würzburgischen offenbart, später mit den Salzburgischen darüber gesprochen.

Man muss also vor dem 28. Februar einen etwas veränderten Befehl des Herzogs ergänzen.

Nachdem sich Max nun mit dem Churfürsten von Cöln und dem Bischof von Würzburg brieflich in Verbindung gesetzt,[4]) folgt ein neuer Anstoss. Einer der bairischen Reichstagsgesandten, Dr. Gailkircher, ist bei dem Herzog gewesen und wird mit einer Instruction vom 28. April von Dachau nach Regensburg zurückgeschickt. Die bairischen Gesandten sollen

---

(4) Vgl. Bischof von Würzburg an H. Max 1608 Jul. 12. I 77. Max hat an Würzburg geschrieben Apr. 1., die Antwort ist vom 25. Apr.

sich an die Chur-Cölnischen wenden und sie daran erinnern, was sie in ihrer Instruction haben und was sie dem Herzog gesagt haben: nämlich dass die drei geistlichen Churfürsten entschlossen seien, einen Bund unter den Katholischen ins Werk zu richten, »und was sich Chur-Mainz deshalb anerpoten.«

Diess mit dem Brief des Herzogs vom 9. Januar zusammengenommen ergibt: dass vor dem Reichstag, also etwa gegen Ende 1607, Verabredung von den geistlichen Churfürsten getroffen worden, auf dem Reichstag die Errichtung einer katholischen Union anzustreben, dass Chur-Mainz die Initiative zu übernehmen versprochen, und dass der Herzog durch Chur-Cöln Mittheilung über das Vorhaben erhalten hat. Als dann Chur-Mainz seiner Zusage entgegen in Unthätigkeit verharrt, so tritt Max hervor, zuerst im Februar, dann entschieden und kräftig in der genannten Instruktion vom 28. April. Denn jetzt ist das Lager der Gegner in voller Bewegung, der evangelische Bund so gut wie fertig, der Reichstag in offner Spaltung begriffen und dicht vor seiner Zertrennung.

Der Herzog verlangt in jener Instruktion, dass die Chur-Cölnischen und Chur-Mainzischen die andern katholischen Abgeordneten bearbeiten, so dass dieselben von ihren Herrschaften jetzt gleich Instruktion einholen und noch während des Reichstags in Gesammtberathung treten und die Sache wenigstens soweit fördern, dass man eine Zusammenkunft mit Vollmachten zum Zweck der Errichtung eines Bundes verabrede. Er erwartet den Einwurf, wie es scheint von Chur-Mainz, dass man vorher die Genehmigung des Kaisers einholen müsse, und lehnt denselben mit Hinweisung auf die bedrängte Lage des Kaisers ab. Auch jetzt noch wünscht er den Schein zu vermeiden, als ob Baiern vorzüglich die Sache betreibe; doch soll Gailkircher auf Begehren der Cölnischen und Mainzischen neben ihnen mit den andern katholischen Ständen verhandeln, und die Unlustigen mit der Drohung schrecken, dass Baiern später die Hand von ihnen abziehen werde.

Dieser Schritt des Herzogs hat zur Folge, dass 1608 am 5. Mai zu Regensburg in der Wohnung der Mainzischen Gesandten und auf deren formale Veranlassung, [5]) die erste Berathung einer grössern Anzahl katholischer Reichsstände über Errichtung eines Bundes stattfindet. [6]) Zugegen sind die Räthe der drei Churfürsten, Oestreichs Baierns Salzburgs Würzburgs. [7]) Das Resultat ist, aus den folgenden Actenstücken zu schliessen, kein anderes gewesen, als Austausch der Meinungen und der Entschluss der Abgeordneten, an ihre verschiedenen Herrschaften darüber zu berichten.

Betrachtet man die erwähnten Schritte des Herzogs im Zusammenhang, so kann man daran nicht wohl zweifeln, dass am wenigsten er einer fremden Anregung bedurfte, um den Gedanken eines katholischen Bundes zu fassen und an seiner Ausführung zu arbeiten. Aber er hält es, entweder für die gemeine Sache oder für seine eigne Stellung oder für beide, für angemessener und zuträglicher, wenn statt seiner die Churfürsten in der Ausführung sich voranstellen. Darum, als er erfährt, was die Churfürsten beschlossen, und dass Chur-Mainz sich erboten hat zu thun, was seiner amtlichen Stellung im Reich zukommt, nämlich den andern Ständen gegenüber auf dem Reichstag die Initiative zu ergreifen, so wartet er ab, dass seinen Gesandten der Antrag gestellt werde, und die Antwort, zu der sie für diesen Fall angewiesen sind, ist berechnet den Schein zu behaupten, dass Baiern nicht anregt und treibt, sondern eher hemmt und sich treiben lässt. Dann erst, als Mainz der Erwartung nicht entspricht, lässt Max den Schleier fallen und gibt seinen Abgeordneten Auftrag zu selbständiger Anregung. Aber auch jetzt behält er als nächstes Ziel im

---

(5) Erzb. Salzburg an H. Max. 1608 Sept. 17. I 93.

(6) Gailkircher an H. Max. 1608 Mai 11. I 16.

(7) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Mainz. 1608 Mai 24. I 22.

Auge, die Churfürstlichen, namentlich Mainz, zu dem versprochenen Schritt anzutreiben: ist das geglückt, so sollen seine Baiern in die zweite Linie zurücktreten.

Es liegt darnach die Vermuthung nahe, dass auch der ursprüngliche Beschluss der Churfürsten durch niemand anders als Maximilian selbst, dem sein Oheim Ernst von Cöln als Hebel diente, veranlasst worden sei. Einer meiner jungen Freunde, Herr Max Lossen, mit der Sammlung des Materials zu einer Geschichte der Donauwörther Irrung und Execution beschäftigt, hat mir ein Actenstück mitgetheilt, welches eine ausdrückliche Bestätigung dieser Vermuthung zu bieten scheint. Es ist ein Briefconcept vom 3. Juli 1607, [9]) für den Churfürsten von Cöln und für den Coadjutor von Cöln, Maximilians Bruder, bestimmt, in welchem der Herzog den bisherigen Verlauf des Donauwörther Ereignisses berichtet, und unter Hinweisung auf den Beistand, der dem Ungehorsam der Stadt von Seiten der protestantischen Nachbarn in Aussicht steht, und auf die Gefahr, dass andere Reichsstädte mit gemischter Bevölkerung, durch diess Beispiel ermuthigt, sich ähnliches gegen ihre katholischen Einwohner erlauben möchten, die Nothwendigkeit hervorhebt, »das unter den Katholischen ainest ain solcher verstant gemacht werde, damit ain jeder wisse, was er sich auf den andern zu verlassen; dan ausser dessen bei so beschafnen dingen nit wol und fueglich der sachen anderst zu helffen.« Aber, während allerdings durch diesen Brief bestätigt wird, dass Maximilian unabhängig von den Churfürsten den Plan der Liga aufgefasst hat und seinerseits die Churfürsten für seinen Gedanken zu gewinnen trachtet, so weist wiederum die Antwort des Coadjutors auf einen, wie es scheint, vorhergehenden und also möglicher Weise von Maximilians Einwirken unabhängigen Schritt der Churfürsten in derselben Angelegenheit hin. Weil an dem Donauwörthischen Handel,

---

(8) RA. Donauwörther Executionsacten I 145.

schreibt der Coadjutor Ferdinand, [9]) das Wohl der katholischen Religion im ganzen Reich hängt und alle Katholischen dadurch in die grösste Gefahr gesetzt werden, indem die Protestanten sich ungescheut zusammenthun, Conventikel und andere verbotene Conspirationen unter sich anstiften und den Donauwörthern in ihrer Verwegenheit offen beistehen, »so acht ich meinem darvorhalten nach hoche notturft sein, das alle Katholische diser sachen wol warzunemen hetten und nicht aus henden zu lassen, was hiebevorn die drei geistlichen churfürsten wolmainent bedacht und der Rö. kai. Mt. zugeschrieben haben, das alle katholische stende vor dem anstehenden reichstag diser der Protestirenden anstellungen erinnert und ein jedweder dahin disponirt werden solle, seine gesanten mit notturftiger instruction zu versorgen, das man sich bei der vorstehenden reichsversamlung einer gewissen verfassung vergleichen möchte, wie die Katholischen mit gesambtem zuthun solchem und dergleichen der Protestirenden eintringen, und da einer oder der ander mit gewalt uberfallen werden sol, zu begegnen, einzig und allein dahin gemeint, wie man bei dem hochverpönten religions und prophanfriden rüebig verbleiben und dagegen nit möchte beschweret werden.«

So weicht der Ursprung des Gedankens der Liga vor dem Forscher Schritt für Schritt in die Vergangenheit zurück, und da die ganze Lage des Reichs seit Jahren auf die Nothwendigkeit einer engeren Vereinigung der katholischen Stände wies, so sollte es mich nicht Wunder nehmen, wenn es sich fände, dass schon vor 1607 derselbe Gedanke und zwar öfter und nicht bloss von einem einzigen der Betheiligten ausgesprochen worden. Doch wird uns das nicht hindern können, den Herzog von Baiern, wie er immer die Seele des Unternehmens war, auch als den eigentlichen Urheber desselben anzusehen. Was

(9) Poppelsdorf 1607 Aug. 5. RA. Donauwörther Executionsacten I 259.

er im Anfang vor den Augen der Welt zu verhüllen bestrebt war, hat er ein Jahr später offen ausgesprochen in einem Brief an den Papst,[10]) wo er sich allein und niemand anders neben sich als den Stifter des Bundes bezeichnet.

2.

An den ersten schwachen Erfolg auf dem Reichstag knüpfte Max unverweilt weitere Schritte nach verschiedenen Seiten hin. Als das wichtigste für seinen Zweck erschien ihm fortwährend, den Churfürsten von Mainz vorwärts zu bringen und in die ihm zugedachte Rolle zu schieben. Die Haltung desselben, zögernd und matt, flösste ihm wenig Vertrauen ein. Noch im Mai 1608 wechselten Chur-Cöln und der Herzog Klagen,[11]) »dass Mainz desfals etlicher massen kül und villeicht aus allerhand geschöpftem nachdenken und tragender beisorg nicht so gar willig und gern an diess werck kommen oder doch dasselbe mit keinem solchen eifer und nachdruck möge promovieren wollen, wie es die hohe notturft erfordert.« Aber die Theilnahme des Erzkanzlers, an sich von Gewicht, war nicht bloss unumgänglich, wenn man einen umfassenden Bund der katholischen Reichsstände anstrebte, sondern, wie sich aus späteren Aeusserungen des Herzogs ergibt, ohne sie war nicht einmal auf den Beitritt der bedeutendsten oberländischen Fürsten, unter andern des Bischofs von Würzburg, zu rechnen.

Ende Mai schickt Max seinen Rath und Jägermeister Lorenz Wensin, einen Mann, der das besondere Vertrauen seines Oheims besass, an den Rhein, um ausser andern Geschäften die Verständigung mit Mainz in Sachen des Bundes zu betreiben.[12]) Chur-Cöln wird zur hülfreichen Einwirkung

(10) Vgl. unten §. 7.

(11) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Cöln 1608 Mai 25. I 26.

(12) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Mainz 1608 Mai 24. Desgl. an Chur-Cöln Mai 25.

aufgefordert. Auf Veranlassung des Churfürsten von Mainz, mit dem er am 11. und 12. Juni verhandelt, dehnt Wensin seine Reise auch auf den Trierschen Hof zu Wittlich aus, und findet hier wie zu Mainz und Bonn die Herrschaften willig. Chur-Mainz äussert, am besten mache der Herzog mit den oberen Ständen, die der Gefahr minder ausgesetzt seien als die Rheinischen, einen Anfang zu Errichtung des Bundes; aber er selbst wolle schon jetzt mitwirken, und habe sogar bereits eine Zusammenkunft der drei Churfürsten, zum Theil um der Bundessache willen, angestrebt; bisher durch Chur-Cölns Lütticher Geschäfte verhindert, solle sie demnächst stattfinden. [13])

Wirklich treffen am 5. Juli die drei geistlichen Churfürsten und der Coadjutor von Cöln zu Andernach zusammen, vornehmlich allerdings wegen der viel verhandelten Frage der Succession im Reich, aber daneben auch in Sachen des Bunds. Der Coadjutor schreibt noch am 7. Juli an seinen Bruder: »Moguntinus est timidus, wil der katzen die schellen nicht anhangen«. Aber wider sein Erwarten [14]) »hat Mainz sich so eifrig und so erzeigt, das er für diess mal nicht mer hat thun können«. Es erfolgte zu Andernach von Seiten der Churfürsten eine Eröffnung an den anwesenden Wensin: »sie seien entschlossen zum Bund; das Ziel müsse sein, einen Geldvorrath zu bilden zum Unterhalt eines Heeres von 15000 zu Fuss und 5000 Pferden auf Jahr und Tag; der Herzog möge mit den oberländischen Ständen die Sache berathen und begutachten, worauf sich die Churfürsten weiter erklären würden«. [15])

3.

Schon bevor diese Verhandlungen am Rhein im Gang waren, hatte Max auch in seiner Nähe, im Oberland, An-

(13) Wensin an H. Max. Bonn 1608 Juni 21. I 40.

(14) Ferdinand Coadj. v. Cöln an H. Max. Brül 1608 Juli 13. I 61.

(15) Wensin an H. Max Bonn 1608 Juli 13. I 72.

knüpfungen versucht; zuerst bei dem Erzbischof von Salzburg, [16]) dann bei Stadt Augsburg durch eine Sendung Gailkirchers an den Stadtpfleger Marx Welser; [17]) er meinte sogar im Juni schon eine Zusammenkunft zu Eichstett zu veranstalten. [18]) Aber diese Bestrebungen waren erfolglos geblieben. Salzburg hatte ausweichend sich Unterhandlung mit Mainz vorbehalten, von welchem die erste Anregung in der Sache ihm zugekommen sei. Welser eröffnete Aussichten und machte Vorschläge, aber nach Eichstett einen Abgeordneten der Stadt zu schicken, sei schon wegen der Kürze der Zeit unmöglich; besser, der Herzog theile die dort gefassten Beschlüsse mit. Von der Zusammenkunft ist keine Rede weiter.

Im Hinblick auf die folgenden Thatsachen dürfen wir annehmen, dass es jeder Zeit in Maximilians Macht stand, seine kleinen geistlichen Nachbarfürsten zum Bunde mit sich zu vereinigen, und dass er diesen Schritt also freiwillig und absichtlich verschob. Die rheinischen Erfolge aber benutzte er jetzt zunächst, um auf Würzburg zu wirken. Schon die erste Mittheilung Wensins von den günstigen Aeusserungen des Churfürsten von Mainz berichtete er sofort an den Bischof, [19]) namentlich, dass der Churfürst wünsche, die oberen Stände möchten den Anfang machen. Als der Bischof zwar freundlich dankte, [20]) aber nach den Aeusserungen der andern in Regensburg versammelt gewesenen Stände, also der geistlichen Churfürsten und Oestreichs und Salzburgs sich erkundigte, wartete Max, bis sein Gesandter Wensin, der vom Rhein aus zu dem auf Ende Juli anberaumten Churfürstentag zu Fulda wegen eines andern Geschäfts zu gehen Befehl hatte, zurückgekommen und mündliche Relation über seine Verhandlungen mit Mainz

(16) H. Max an Erzb. Salzburg. 1608 Mai 21. I 18.
(17) Gailkircher an H. Max. Augsburg 1608 Juni 6. I 30.
(18) ibid.
(19) H. Max an B. Würzburg. 1608 Juli 2. I 53.
(20) B. Würzburg an H. Max. 1608 Juli 12. I 77.

und den andern zu Andernach abgestattet hatte. Dann schickte er den Probst von Landshut, Dr. Balthasar König, nach Würzburg, [21]) um ausführliche Mittheilung zu machen: der Hauptpunkt war, dass die Churfürsten Baiern aufgefordert, zunächst die oberländischen Stände um sich zu versammeln. Die Antwort, welche er jetzt erhielt, dünkte ihm willfährig genug zu sein, um ihr weitere Folge zu geben. Anfang September richtete er an die benachbarten Bischöfe des bairischen Kreises, an Salzburg Regensburg Passau, und an den Bischof von Augsburg, unter Erzählung des bisher in der Sache Vorgefallenen, die Einladung zur Theilnahme an der Errichtung des Bundes; indem er dem Bischof von Würzburg anheimstellte, das gleiche seinen fränkischen Kreisverwandten gegenüber zu thun. [22]) Mit Ausnahme des Erzbischofs von Salzburg, der sich wieder hinter die nicht zu verletzende churfürstlich Mainzische Präeminenz versteckte, erfolgten von allen Seiten freudige Zusagen, in den wärmsten Ausdrücken von dem Regensburger Bischof. [23]) Der von Augsburg übernahm es ausserdem, die übrigen geistlichen Fürsten des schwäbischen Kreises zu bearbeiten, und konnte am 14. November seinen Rath Dr. Johann Leonhard Rot nach München schicken, um über den glücklichen Erfolg der durch ihn so wie durch den Bischof persönlich geführten Unterhandlungen zu berichten. [24]) Unerspriesslich dagegen blieb auch jetzt noch das Verhältniss

---

(21) H. Max an B. Würzburg. 1608 Sept. 1. I 85.

(22) H. Max an B. Passau, B. Regensburg, B. Augsburg. 1608 Sept. 1. I 83 — H. Max an B. Würzburg. 1608 Sept. 1. I 85. — H. Max an Erzb. Salzburg. 1608 Sept. 2. I 87.

(23) B. Regensburg an H. Max 1608 Sept. 6. I 90. — Erzb. Salzburg an H. Max. 1608 Sept. 17. I 93. — Erzh. Leopold an H. Max. Wien 1608 Sept. 20. I 95. — B. Augsburg an H. Max. 1608 Sept. 25. I 108.

(24) B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1608 Nov. 14. I 144.

zu dem Würzburger Bischof,[25]) der nicht allein sich darauf beschränkte, unter den kreisverwandten Ständen nur mit dem Bischof von Eichstett eine, wie sich bald zeigte, erfolglose Anknüpfung zu versuchen, sondern auch für sich selbst immer wieder die Frage nach dem Zutritt der drei Churfürsten und Oestreichs und Salzburgs aufwarf und den eignen Zutritt von der Antwort abhängig zu machen schien. Auch eine Sendung Balthasar Königs im November scheint den Bischof nicht eifriger gestimmt zu haben. Hierin wird wohl der Grund oder doch einer der Gründe dafür zu suchen sein, dass Herzog Max nun zwei Monate die Sache ganz ruhen liess und erst Ende Januar 1609 seine Bemühungen wieder aufnahm. Diessmal griff er die Angelegenheit von einer andern Seite an. Er legte den Gedanken zu Grund, welchen Leonhard Rot bei seiner Anwesenheit zu München im November geäussert hatte;[26]) nämlich zuerst zwischen Baiern und den schwäbischen geistlichen Fürsten, den Bischöfen von Augsburg und Constanz, dem Abt von Kempten und dem Propst von Ellwangen, die Sache ins reine zu bringen, in der Hoffnung, später Würzburg und andere leichter und rascher zur Nachfolge bewegen zu können. Und durch Rots Bemühungen und des Bischofs von Augsburg gutwilligen Eifer kam es dahin, dass am 19. März Dr. Rot und Dr. Götz von Augsburg nach München reisten, um im Namen der vier schwäbischen Fürsten die gewünschte Vereinbarung zu schliessen.[27]) Nachdem

(25) H. Max an B. Würzburg. 1608 Sept. 14. I. 97. — B. Würzburg an H. Max. Sept. 9. I 98. — H. Max an B. Würzburg. September 21. I 100. — B. Würzburg an H. Max. Oct. 1. I 117. — H. Max an B. Würzburg. Oct. 9. I 119. — B. Würzburg an H. Max. Oct. 30. I 136. — H. Max Instruction für Dr. König an B. Würzburg. Nov. 8. I 129. — Desgl. Nebenmemorial. Nov. 19. I 133.

(26) Rot an Donrsperg. Augsburg 1609 Febr. 7. II 6.

(27) Rot an Donrsperg. Augsb. 1609 Febr. 1. II 4. — Desgl. Febr. 7. II 6. — H. Max an B. Augsburg. München 1609 Febr. 8

in dieser Zusammenkunft die nothwendigsten Punkte, unter Vorbehalt der Ratification der schwäbischen Fürsten, festgestellt worden, wandte sich der Herzog wieder an Würzburg und schickte ihm die Vereinigungsnotel zur Einsicht und Begutachtung. [28]) Auch jetzt hatte er die alten Bedenken des Bischofs zu bekämpfen, der nicht gern ohne Oestreich und vor dem Beitritt der Churfürsten die Hand zum Bunde bieten wollte. [29]) Die Rücksicht auf Oestreich machte zuletzt sogar die schwäbischen Fürsten noch einmal unschlüssig. [30]) Der Herzog liess nicht nach. Seine Gründe wurden von dem Eindruck unterstützt, den die neuerdings gegen die Bisthümer Speier und Worms geübten Gewaltthätigkeiten der Chur-Pfalz auf alle geistlichen Fürsten machten. Doch war er noch mit Würzburg nicht völlig im reinen, als er die Zusammenkunft der oberländischen Stände, die er schon Anfang Oktober in nahe Aussicht genommen hatte, im Juni endlich ausschrieb. Am 15. Juni ergingen die Einladungen, und am 5. Juli erschienen die Gesandten im Namen der geistlichen Fürsten von Würzburg Augsburg Passau Regens-

---

II 8. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1609 Febr. 28 II. 10. — Desgl. März 19. II 32. — H. Max an B. Augsburg. März 23. II 34. — Rot an Donrsperg. II 41 (ist April gezeichnet, scheint aber in den Januar zu gehören).

(28) H. Max an B. Würzburg. München 1609 April 10. II 35.

(29) B. Würzburg an H. Max. Schloss Frauenberg 1609 April 24. II 37. — H. Max an B. Würzburg. 1609 Mai 4. II 39. — B. Würzburg an H. Max. Frauenberg Mai 14. II 89. — H. Max an B. Würzburg. Mai 27. II 91. — B. Würzburg an H. Max. Juni 11. II 134. — Desgl. Juni 27. II 170.

(30) H. Max an Rot. München 1609 Mai 2. II 43. — Rot an H. Max. Augsburg Mai 17. II 48. — H. Max an Rot. Juni 3. II 50. — Donrsperg an H. Max. München Mai 22. II 55. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Juni 8. II. 93. — H. Max an B. Constanz. Juni 3. II 107. — B. Constanz an H. Max. Mersburg Juni 13. II 110. — H. Max an Erzh. Leopold. Juni 15. II 138. — Erzh. Leopold an H. Max. Prag Juni 22. II 164.

burg Constanz Kempten Elwangen zu München. Salzburg war nicht eingeladen; der Bischof von Eichstett, an welchen der Herzog noch am 15. Juni seinen geheimen Rath Gailkircher schickte, hatte eine aufschiebende Antwort gegeben,[31] und mit den schwäbischen Prälaten waren die Verhandlungen, obwohl Erfolg verheissend, noch nicht über den Anfang gediehen.[32] Die wichtigste Lücke aber bestand darin, dass unter den zusammentretenden geistlichen Ständen der vornehmste, der Bischof von Würzburg, seine Abgeordneten nicht zum Beschliessen, sondern nur zum Berathen und Berichten bevollmächtigt hatte.

Am 10. Juli wurde der Vertrag von München vollendet, der den Grund zur Liga legte.

4.

Folgendes waren die wichtigsten Grundsätze, welche man zu München feststellte.[33]

Der Bund ist bestimmt zur Vertheidigung der katholischen Religion und des Friedens im Reich. Gegen einander dürfen die Bundesgenossen nie zur Gewalt greifen; ihre Streitigkeiten werden entweder innerhalb des Bundes, sei es durch gütlichen Vergleich, sei es durch rechtlichen Austrag, geschlichtet, oder auf den ordentlichen Weg Rechtens gemäss den Reichsgesetzen gewiesen. Gegen aussen tritt der Bund in Thätigkeit, wenn ein Bundesstand mit Gewalt angegriffen oder ihm der Rechtsweg gesperrt wird. Der Bund hat in solchen Fällen erst die

---

(31) H. Max Instruction für Gailkircher an B. Eichstett. München 1609 Juni 15. II 114. — Gailkirchers Relation. Juni 24. II. 122.

(32) Rot an H. Max. Augsburg 1609 Mai 17. II 48.

(33) Das neben dem bekannten Vertrag diesem Paragraphen zu Grunde liegende Protokoll, im 2. Band der Bundesacten, ist leider sehr flüchtig abgefasst und dabei so ausserordentlich schlecht geschrieben, dass man hinterdrein eine Abschrift hat beilegen müssen, die mit Lücken besäet ist.

Güte zu versuchen, indem er den Gegner ersucht abzustehen und ihm den Vergleich anbietet; wenn diess nichts fruchtet, soll zu thätlicher Vertheidigung geschritten werden. Ist einmal die Bundeshülfe ins Leben getreten, so darf der bedrängte Bundesstand keinen Vertrag mit dem Frevler schliessen, als mit Genugthuung für die Bundesgenossen überhaupt.

Die Verfassung betreffend kam man über folgende Punkte überein. An der Spitze steht der Bundesoberst, ein Amt, das dem Herzog von Baiern übertragen wurde. Neben ihm je ein Adjunct für jeden der drei oberländischen Kreise: man wählte die Bischöfe von Würzburg Augsburg Passau. Der Bundesoberst vertritt den Bund und handelt in seinem Namen in äussern und innern Angelegenheiten, ist aber an den Rath der Adjuncten gebunden; im Krieg dagegen hat er volle und freie Gewalt, nur dass er von den Adjuncten Kriegsräthe annehmen muss, über deren Person er sich vorher mit ihnen verständigt hat. Von allgemeinen Bundesversammlungen wie von Adjunctenversammlungen ist die Rede, doch ohne irgend welche nähere Bestimmung, die eine ausgenommen, dass in beiderlei Versammlungen bei Stimmengleichheit das Votum des Bundesobersten den Ausschlag gibt. Für die Bedürfnisse des Bundes wird eine gemeinsame Casse aus Beiträgen der Mitglieder gebildet.

Bei der Berathung wurde die Zeit des Bundes auf neun, nicht wie vorgeschlagen auf fünfzehn Jahre festgesetzt, aber innerhalb dieser Zeit die Verpflichtung auch auf die etwaigen Nachfolger ausgedehnt. Der Geldbeitrag sollte für jetzt in 30 Monaten nach der Reichsmatrikel bestehen, einzuzahlen in zwei Terminen, auf Bartholomäi und Andreä. Hiermit wollte man jedoch über den Antrag nicht entscheiden, welcher von Würzburg gestellt wurde: dass nämlich, nach dem Beispiel des weiland Landsberger Bundes, eine bestimmte Summe bezeichnet werden solle, deren Zahlung zu Führung einer Stimme im Bund berechtige, so dass den minder vermögenden Ständen

freistehe, sich zu gemeinsamer Erlegung dieses Geldbetrags und in Folge dessen auch zur Führung einer einzigen Stimme zu vereinigen. [34]) Ausser diesem tief eingreifenden Vorschlag, bei welchem es sich offenbar weniger um die bekannte Mangelhaftigkeit der Reichsmatrikel als um den Machtanspruch der Mittelstaaten, wenn der Ausdruck erlaubt ist, handelte, konnte man auch andere wichtige Punkte nicht zur Erledigung bringen. Baiern forderte Festsetzung eines jährlichen Beitrags an Geld, Verpflichtung der einzelnen Stände zur Bereithaltung von Geschütz und Zubehör gemäss einer vorgelegten Liste, ferner eine Entschädigung des Bundesobersten für den Fall seiner persönlichen Theilnahme an einem Feldzug, Geld für die Bestellung und den Unterhalt der vornehmsten Offiziere und Beamten des Bundesheeres. Alle diese Punkte wurden künftiger Berathung vorbehalten. Sogar über die Legstatt der Bundesgelder, welche Baiern nach München forderte, die übrigen lieber nach Augsburg liefern wollten, blieb einstweilen die Entscheidung ausgesetzt, und damit die wirkliche Einlieferung der Beiträge vorläufig ins ungewisse gestellt.

Andre Punkte von nicht geringerer Wichtigkeit kamen gar nicht zur Sprache. So fehlte jede Bestimmung über die innere Ordnung der Bundesversammlung, so wie über ihr Recht gegenüber den ausgebliebenen Mitgliedern. Man hatte nicht gefragt, ob das künftige Bundesheer aus Contingenten der Stände zusammen zu setzen oder allein durch Werbung des Bundesobersten aufzubringen sei; geschweige dass man an ein gemeinsames Vertheidigungssystem, etwa mit Berücksichtigung der vorhandenen festen Plätze, gedacht hätte. Es gab kein Mittel des Zwangs, keine Strafe für säumige Bundes-

(34) Würzburg, welches noch auf dem Bundestag im Februar 1610 diesen Antrag aufrechterhielt, wollte den Beitrag auf 20—25,000 fl. normiren, Regensburg und Passau einerseits, anderseits die vier *schwäbischen* Fürsten zusammen legen. B. Würzburg Instruction für *Joh.* Servatius von Diemantstein an H. Max. 1609 Juli 24. III 51.

genossen. Ein weiterer Uebelstand war der Mangel an Schärfe in der Bestimmung des Rechts der Adjuncten und des Obersten. Dann hatten Artikel in die Vertragsurkunde Eingang gefunden, die den Bundesorganismus durchbrechen und lähmen mussten: der eine, welcher dem bedrängten Bundesstand die Selbsthülfe erlaubte und die Kosten derselben dem Bunde auferlegte; der andere, der jeden Stand ermächtigte, eigne Rüstungen zu veranstalten und in Rechnung zu bringen, also von seinen Beiträgen zur Bundeskasse abzuziehen. Neben dem Widerstreben der Einzelherrlichkeit gegen die strenge Unterordnung, welches sich in diesen Punkten verräth, wirkte auch die Scheu vor Krieg und jeder ungewöhnlichen Anstrengung, aus welcher die oben angeführte Vorschrift hervorgieng, dass der wirklichen Vertheidigung in jedem Fall, also auch nach erfolgtem Einbruch des Gegners, der Versuch gütlichen Abkommens vorangehen sollte. Wenn man hinzu nimmt, dass vor und nach bis zum Ausbruch des Kriegs der Bundesoberst bei jedem Schritt mit den Adjuncten sich zu verständigen hatte, ohne dass von einer dauernden Vertretung derselben bei der Person des Vorstands irgendwo die Rede ist, so hatte man in der That wenig Grund, in der Stunde der Gefahr von den Einrichtungen dieses Bundes das Heil zu erwarten.

Herzog Max hat ohne Zweifel die Mangelhaftigheit des Vertrags sehr wohl erkannt, und grade deshalb wiederholt und nachdrücklich den Bundesgliedern die Geheimhaltung, nicht des Bundes, aber der Artikel desselben eingeschärft. Seine meisten Wünsche waren unbefriedigt geblieben. Bei den Acten befindet sich eine Denkschrift Viepecks, in welcher eine lange Reihe von Anträgen für die Münchner Versammlung aufgezeichnet ist, deren Annahme viele Lücken der Bundesurkunde ausgefüllt und namentlich die Machtvollkommenheit des Bundesobersten in hohem Mass gestärkt haben würde. Aber sie ist nicht zur Berathung gekommen, schwerlich überhaupt vorgelegt worden. Was hatte Maximilian mit der

Mühe von anderthalb Jahren erreicht, als die Abgeordneten jetzt München verliessen? Einen Bund mit wenigen und unmächtigen Ständen — Würzburg hatte noch seinen Beitritt nicht endgültig erklärt —; einen Bund, der jeden Augenblick den Einsatz von Baierns Macht und Ansehen zum Schutz der Schwachen fordern konnte, während er Baiern für jetzt und unmittelbar nicht einmal den verhältnissmässigen Vortheil sicherte. Dennoch giebt die Correspondenz des Herzogs nichts von Missmuth kund: die Gründung eines Bunds unter baierischer Leitung war an sich ein Erfolg und grade im gegenwärtigen Augenblick unentbehrlich.

5.

Ich vermuthe, dass Maximilian die Wirkung im Auge hatte, welche die Nachricht, erst von dem nahen Bevorstehen der Münchener Zusammenkunft, dann von dem glücklich erfolgten Abschluss des Bundes, so locker und schwach dieser anfangs immerhin sein mochte, in der Ferne sicher hervorbringen musste. Vornehmlich nach zwei Seiten hin.

Schon gegen Ende Mai, zu der Zeit als der Herzog nahe daran war die Zusammenkunft der oberländischen Stände ins Werk zu setzen, hatte er Wensin zur Mittheilung des Geschehenen und einer erneuten Anregung der Sache bei den geistlichen Churfürsten angewiesen.[35]) Er zweifelte damals mehr als je an dem guten Willen des Churfürsten von Mainz, der all den erzählten Bemühungen des Herzogs gegenüber fast seit Jahresfrist nichts als eine Besprechung der Churfürsten zu Coblenz ohne Resultat aufzuweisen hatte, und nicht einmal die von Max erbetene und ihm zugesagte Einwirkung auf Salzburg ausgeführt hatte. Aber er rechnete auf den Eindruck, den die churpfälzischen Gewaltthaten auf die rheinischen katho-

---

(35) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Cöln. Straubing 1609, *Mai 24.* II 58.

lischen Fürsten so gut wie auf die oberländischen gemacht haben würden, und trieb Chur-Cöln an, mit diesem Mittel die Zögerungen seines Collegen aus dem Feld zu schlagen. »Und ob uns gleichwol gnugsamb bewust, wie kül und schlecht des von Mainz l. dise ding bishero in obacht genomen, nur immerdar mit vergebentlichem vorwort von sich und zu langer hant geschoben, und niemals uber öfteres von uns beschehenes erinnern und ersuchen dises werk würklich angreifen wollen, so wollen wir doch darfür halten, i. l. werden die in neuligkeit von der Chur-Pfalz wider den stift Speir im reich unerhörte verübte gewaltthätigkeit etlicher massen die augen öfnen, und weil derselben etwan dergleichen bölder alsbald auch begegnen mechte, sich diser sachen mit mererm eifer unternemen und einen entlichen schluss machen helfen. Dan einmal dise der Chur-Pfalz thathandlung genugsamb zu erkennen gibt, da man der Catholischen seits zu disen sachen nit anderst thut, die Protestierenden disem exempel nachfolgen und algemach ain catholischen stand nach dem andern angreifen werden, bis sie alles under sich gebracht.«

Die Berechnung erwies sich über Erwarten richtig. Schon um den 26. Mai, zu einer Zeit, da der Befehl des Herzogs an Wensin noch unterwegs war, verhandelte der Chur-Mainzische Canzler mit dem Coadjutor von Cöln aufs eifrigste über eine Versammlung der Räthe aller geistlichen Churfürsten zur Besprechung der Bundessache.[35]) Ueberallher kommen, meldete er, Zeitungen, dass die protestierenden Fürsten immer unruhiger werden und weitaussehende Händel anfangen; so habe Chur-Pfalz neulich verschiedene Gewaltthaten gegen Speier und Worms geübt; deshalb müsse man mit Ernst zur Sache thun, wenn man nicht fortwährend in Sorgen vor einem urplötzlichen Ueberfall stehen wolle. Sogleich machte der Coadjutor seinem Oheim, dem Churfürsten, Mittheilung nach Arns-

---

(36) Coadjutor von Cöln an H. Max. Bonn 1609 Mai 31. II 312.

berg.[37]) Diese Cölnischen Herren hatten noch einen weiteren Anlass zur Eile an der damals grade im Entstehen begriffenen Jülichschen Verwirrung. Und so traten zu der von Chur-Mainz vorgeschlagenen Zeit, auf Trinitatis 1609 Juni 14, die Gesandten der drei Churfürsten zur Vorberathung über die von Chur-Mainz proponirten Punkte, betreffend das Unionswerk, zusammen.

Die gemeinsamen Vorschläge,[38]) zu denen sie am 18. Juni sich vereinigten, setzten die Zahl der Truppen des künftigen Bundes auf 20000 Mann fest, die Höhe des zu erstrebenden Beitrags auf 300000 Gulden monatlich, als Maasstab der Umlage die Reichsmatrikel. Als Mitglieder habe man ausser den drei Churfürsten zunächst Baiern und die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg ins Auge zu fassen; dann solle die Sache allen andern katholischen Reichsständen mitgetheilt werden. Als Director dachten sie sich den Herzog von Baiern, eventuell ausserdem einen der drei Churfürsten neben dem Herzog. Man gieng die einzelnen katholischen Fürsten des Auslands durch, und bestimmte durch welches Bundesglied jeder von ihnen um Hülfe für die Union zu ersuchen sei. Ausserdem nannte man die möglichen Mittel, säumige Glieder zur Erlegung ihres Beitrags anzuhalten, und zählte die vorläufigen Anstalten zur Kriegsrüstung auf, die in jedem der drei Erzstifter schon jetzt und vor Errichtung des Bundes möglich und nothwendig seien. Zuletzt wurde eine baldige Zusammenkunft der Churfürsten in Person zum Abschluss des Vertrags, unter Umständen in Monatsfrist, in Aussicht ge-

---

(37) Ernst, Churf. v. Cöln, Instruction zum Communicationstag zu Cöln. Arnsberg 1609, Jun. 2. II 314.

(38) Coadjutor von Cöln an H. Max. Brül 1609 Jun. 21. II 324. — Extract der Verabredung der Räthe der drei geistlichen Churfürsten zu Cöln 1609 Jun. 18. II 327. — Chur-Cöln an H. M. Endorf Jun. 25. III 2. — Abschied des Communicationstags zu Cöln. Jun. 18. III 4.

nommen. So eingehend und nachdrücklich wie diessmal war der Bundesplan hier am Rhein noch nie erörtert worden. »Gott gebe ferners sein segen darzu,« schrieb Ferdinand an seinen Bruder nach München, als er ihm einen Auszug des Protokolls zuschickte, »es ist einmal die höchste Zeit, dan die Protestierenden uns mit gewalt an die haut wollen.«

Diess alles wusste Max bereits, als seine Münchener Versammlung zusammentrat. Einige Zeit später erhielt er Nachricht, dass Mainz zu der bewussten persönlichen Zusammenkunft die Einladungen wirklich erlassen habe, und zwar auf den August.[39]) So eröffnete sich also die Aussicht auf den nahen Anschluss der Kurfürsten an den zu München geschlossenen Bund, und weiter auf die Vereinigung des katholischen Deutschlands unter Baierns Führung.

6.

Nach einer andern Seite fesselten nicht minder wichtige Erwartungen Maximilians Aufmerksamkeit.

Als man zu Cöln nur erst die Frage, ob und wie man den Beistand auswärtiger Potentaten gewinnen möge, erwog, hatte der Herzog schon die Hand ans Werk gelegt und die Versuche, solche Hülfe dem entstehenden Bund zu sichern, begonnen. Zuerst im Herbst 1608, indem er durch seinen Rath Dr. Forstenhauser in Prag an den dortigen Nuntius vertrauliche Mittheilung über die bevorstehende Gründung eines katholischen Bundes mit der Bitte gelangen liess, den Papst zu dem Versprechen seiner Unterstützung zu vermögen. Als damals der Nuntius, sei es auf Befehl des Papstes, sei es aus eignem Antrieb, auf wiederholte Anregung der Sache mit nicht viel mehr als Erkundigungen über die Absichten der Protestanten und über die Verhältnisse des katholischen Bundes

---

(39) Chur-Cöln an H. Max. Hirschberg 1609 Jul. 21. III 21. — Desgl. Jul. 22. III 25.

erwiederte, brach Maximilian diese Verhandlung ab, Ende November, zur selben Zeit als er auch im übrigen einen Stillstand in seinen den Bund betreffenden Bemühungen eintreten liess.[40])

Es dauerte nicht lange, so bot sich ungesucht eine bessere Gelegenheit.

Im Mai 1609, als die Noth des Kaisers aufs höchste gestiegen, sahen alle, denen die Erhaltung des Hauses Oestreich und der katholischen Religion im Reich am Herzen lag, auf Baiern, und so verschieden die Mittel sein mochten, zu denen sie riethen, so stimmten sie doch darin überein, von Maximilians Eingreifen die Rettung abhängig zu denken. Der Kaiser selbst schickte damals seinen Rath Hegemüller und den Erzherzog Leopold zu ihm,[41]) um ihn sofort zur Reise nach Prag zu bereden: auf welchen Wegen er vom Herzog sich helfen zu lassen gedachte, sprach er nicht aus. Dagegen legte Leopold einen fertigen Plan vor, den der Herzog ins Leben führen sollte: die Versöhnung des Kaisers mit Mathias war das Mittel, mit dem der junge Erzherzog Oestreich retten, sich selbst den Weg zum Kaiserthron und zur Hand von Maximilians Schwester Margaretha bahnen wollte. In denselben Tagen sah der Herzog den Rath des Churfürsten von Cöln, Rotger Henot, bei sich,[42]) der seine Ansicht über eine gemeinsam zu unterneh-

(40) H. Max Instruction für Forstenhauser 1608 Sept. 17. I 103. — Forstenh. an H. Max. Oct. 11. I 120. — H. Max an F. Oct. 16. I 124. — F. an H. M. Nov. 22. I 146. — H. Max an F. Nov. I 148.

(41) Kaiser Rudolf an H. Max. Prag 1609 Mai 16. StA. Cölnische Corr. 39/7 f. 71. — Kaiser Rudolf an Erzh. Leopold. Prag 1609 Mai 16. ib. f. 76. — H. Max an Donrsperg. Leonsperg Mai 17. ib. f. 79. — H. Max an Chur-Cöln. München Jun. 2. ib. f. 120. — H. Max Memorial für Erzh. Leopold. Cancell Mai 27. ib. f. 74. — H. Max, Memorial für Donrsperg nach Prag. Jun. 6. ib. f. 129. — Khuen, Vicedom zu Straubing, an H. Max. Straubing Jun. 2. RA. Böhmische Händel 25/3. f. 9.

(42) Die anheimbs gelassenen geh. Räthe an H. Max. München

mende Reise nach Prag einholen sollte; es scheint, dass Churfürst Ernst mit seines Neffen Hülfe den Kaiser zur Bezeichnung eines Nachfolgers zu bewegen und dadurch der Noth ein Ende zu setzen dachte.

Maximilian liess durch dergleichen Pläne und Anliegen, die den Umständen nach alle schliesslich dahin führen mussten, seines Landes Kraft vereinzelt und vorzeitig aufs Spiel zu setzen, sich von dem selbstgewählten Weg nicht abführen. Die Wirren in Oestreich waren auch ihm gefährlich und keinem mehr als ihm in tiefster Seele zuwider: aber sein Heilmittel war die Liga und nichts als die Liga. Mit Bezugnahme auf die Cölnische Anfrage spricht er in einem vertraulichen Schreiben an seinen Oberstcanzler Donrsperg den Grundgedanken seines politischen Systems aus: [43]) »Ich wolt das man auf ain rechten nachtruck und zusamensetzung gedacht were und sich dasselbig so hoch als dergleichen sachen angelegen sein liesse; wurde dem hauptwerk vil mer geholfen werden, die rebellischen underthanen vil eher als durchs churfursten von Cöln raiss abgeschreckt, der kaiser darvon merern trost empfangen, und diess werck zu allem vorhaben befürderlich sein. Wolt der kaiser sein fundament auf die reconciliation sezen, so mieste sein bruder wol sich zum brödt legen, wan seine Oestreichische kezer miesten diser union halber in sorgen leben. Wolte er dan allein itzmals dahin trachten, wie er die Behem zur gebür brächte, quid utilius als wan sie wisten, das die Catolischen inen gewachsen und dem kaiser kinden nít allein durch rat sondern mit der tat helffen? Wil man dan auf die konftig succession sehen, und vermainen das daran das hail gelegen, was ist abermal nützlicher, als sich durch dise union also gefast zu halten, das, wan die succession

1609 Mai 19. ib. f. 85. — H. Max an Chur-Cöln. Straubingen Mai 21. ib. f. 88. — H. Max Resolution. Mai 21. ib. f. 89.

(43) H. Max an Donrsperg. Leonsperg 1609 Mai 17. Cölnische Corresp. 39/7 f. 79.

mit ir Mt. wiln nit richtig ze machen, man desto weniger der Catolischen seits sich auf ain ergebenden fal zu befaren? Dahero villeicht wol so gut were, nit allein dise consilia, sondern auch den uncosten, so auf dergleichen reisen und negotiern aufleuft, an diess notwendig werck anzelegen.«

Zum Glück für Maximilians Bestrebungen fand sich damals an entscheidender Stelle ein Staatsmann, der Einsicht genug besass, um seine Politik richtig zu würdigen. Diess war der spanische Gesandte am kaiserlichen Hof, Don Baltasar de Zuniga, der kurz vor den erwähnten Gesandtschaften des Kaisers und des Churfürsten den Herzog in München aufgesucht hatte,[44] gewiss auch er im wesentlichen in keiner andern Absicht, als um auf irgend eine Weise für die östreichische Noth Hülfe zu schaffen. Dieser Mann hatte zu Prag einsehen gelernt, dass es bei der Sinnesart des Kaisers vergeblich sei, während seiner Lebzeiten auf die Wahl eines Römischen Königs zu hoffen, und dass ebensowenig an die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen ihm und König Mathias zu denken. Die vertraulichen Mittheilungen, welche ihm jetzt der Herzog über den politischen und religiösen Zustand des Reichs und über seine eignen Bestrebungen machte,[45] erweckten entweder oder reiften in seiner Seele den Gedanken, dass das dritte und unter den gegenwärtigen Verhältnissen das einzige Mittel, dem unheilbar gespaltenen Haus Oestreich gegen die Angriffe seiner inneren und äusseren Feinde, der rebellischen Stände und des churpfälzischen Anhangs, Schutz zu gewähren, in der Vereinigung der katholischen Kräfte Deutschlands zu einer starken Hülfsmacht liege, und dass mithin unter die Aufgaben der spanischen Politik gehöre, Maximilians Unternehmen mit aller

---

(44) Zuniga an H. Max. Prag 1609 Mai 20. StA. Span. Corresp. 292/9. f. 177.

(45) H. Max Memorial für Wensin an Chur-Cöln. München 1609 Aug. 7. III 30.

Kraft zu befördern.[46]) Die beiden Männer schieden ohne irgend eine Verabredung, aber von da an rechnete einer auf den andern. Zuniga hatte dem Herzog angedeutet, dass Spanien den Abschluss des niederländischen Friedens mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der katholischen Sache in Deutschland herbeigeführt habe und dass er von seinem Hof schon jetzt in den Stand gesetzt worden, im Fall der Noth sofort Truppen aufzubringen. Als nun am 6. Juni der Canzler Donrsperg mit der Antwort auf Erzherzog Leopolds Werbung nach Prag gieng, nahm er den Befehl des Herzogs mit,[47]) sich der Hülfe des Gesandten gegen einen unversehenen Angriff der Protestanten auf Baiern zu versichern. »I. f. d. wolle von im gern vernemen, wessen i. f. d. sich, auf den fal dieselbe unfursehens von den Protestierenden mit der that und Kriegsmacht angegriffen werden solte, ob er auch auf solchen fal so weit gevolmechtigt, das interim, und bis verner provision von i. k. w. volgte, i. f. d. wirklich und was gestalt beispringen kunde.« Aber schon vor der Ankunft Donrspergs hatte Zuniga eine Massregel ergriffen, die Maximilians Erwartungen überholte. Am 8. Juni unterzeichnete er die Instruction[48]) für einen Abgeordneten an den König von Spanien, in welcher, unter kurzer Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse des Reichs und der drohenden Gefahren als einziges Rettungsmittel die im Werden begriffene Vereinigung der katholischen Fürsten Deutschlands und ihre Unterstützung durch den Papst, durch Spanien und die flandrischen Erzherzoge bezeichnet wird. Vorher hatte er sich mit dem Nuntius ins Einverständniss gesetzt und beide wählten zur Besorgung des wichtigen Geschäfts, so ungern man in Prag ihn

(46) Zuniga Instruction für Lorenzo da Brindisi. Prag 1609 Jun. 8. StA. Span. Corresp. 292/9. f. 285.

(47) H. Max Instruction 1609 Jun. 6. Span. Corresp. 292/9 f. 281.

(48) Span. Corresp. 292/9 f. 285.

entbehren mochte,[49]) den Pater Laurentius von Brindisi, weil er sowohl durch seine Ergebenheit gegen das bairische Haus als durch seinen geistlichen Eifer und den Ruf seiner Frömmigkeit der geeignetste Mann war, um auf die Entschlüsse des Madrider Hofs einzuwirken. P. Lorenzo da Brindisi, so bezeichnet ihn Max,[50]) capuccino predicatore apostolico, religioso di santa vita, di singolare integrità et molto valore, et suggetto tale, che per la qualità del negotio da trattarsi concernente il ben comune de la religion nostra nell' Imperio non si possa trovar alcuno di lui più a proposito. Er sollte zuerst nach München gehen, seine Instruction dem Herzog zur Durchsicht und Besserung vorlegen, sich von ihm über den status rerum Germanicarum informiren lassen und seine besonderen Befehle in Empfang nehmen. Darauf hatte er in Mailand den spanischen Statthalter Grafen Fuentes, auf dessen willigen Beistand im Fall des Kriegs viel ankam, für die Sache zu gewinnen. Zuletzt waren ihm seine Wege am spanischen Hof und die einflussreichen Männer desselben bezeichnet.

7.

In der Zeit, als Max die Einladungsschreiben zu der Münchner Versammlung ausfertigen liess, mag er die erste Kunde von den Prager Entschlüssen erhalten haben. Wenige Tage darauf, den 22. Juni oder etwas später, langte Pater Lorenzo am herzoglichen Hofe an. Er empfing dort zwei Denkschriften zur Unterstützung seines Antrags bei dem König von Spanien.

---

(49) Erzh. Leopold an H. Max. Prag 1609 Jun. 14. RA. Böhm. Händel 25/3 f. 64. »E. l. kinnen nicht glauben, wie ungern diser man hie verloren wirt; dan jedermeniglich sollichs vir ein ubels praesagium augurirn thut. Wir bederfen hie gewiss gutter leit, dan propter perversitates horum temporum und sonderlich huius aulae wol zu besorgen, das, da der gnedig Got nicht sonderlich zuschauen wirt, man noch ein selzame tragediam sehen mechte.«

(50) H. Max an Grossherzog v. Florenz 1609 Dec. III 296.

Die erste und Hauptschrift [51]) schildert die wachsende Bedrängniss der katholischen Religion im Reich, und bezeichnet als das einzige Mittel der Rettung die Vereinigung zum Bund. Aber, fährt sie fort, die Katholischen in Deutschland sind zu schwach. »Die reichsstet, deren eben vil und bei denen nit ein schlechts, sondern das maiste vermögen an gelt, die sein vast alle sambt kezerisch; die andern aber, so theils noch catholisch oder bei denen die catholische religion noch etlicher massen in esse, haben die forza und macht nit, ja durffen aus forcht der andern reichsstet sich zu den Catholischen nit schlagen.« Daher müssen der Papst und andere katholische Potentaten helfen. Für Spanien liegen noch besondere Gründe zu diesem Entschluss in der Gefahr Oestreichs, das Kaiserthum an die Protestanten zu verlieren, in dem protestantischen Character der Unruhen in den östreichischen Erbländern, und in der Bedrohung der ans Reich anstossenden spanischen Besitzungen durch das Wachsthum der protestantischen Macht im Reich. Deshalb möge der König mit den katholischen deutschen Fürsten sich in eine Liga einlassen und andere katholische Potentaten zum Beitritt vermögen, schon jetzt aber, und bis der Bund seine Vollendung erreicht hat, den katholischen Reichsständen gegen Angriffe mit Geld und Truppen beistehn, und »weil der protestierenden stende toben und wieten auf ein eil gestelt«, dem Gubernator zu Mailand und dem Gesandten zu Prag Befehl und Mittel zukommen lassen, »auf das sie alsgleich, wan sie von den catholischen fürsten, so i. Mt. befelchen werden die mit iren ministris correspondieren sollen, erindert, und sie mit derselben für ain notturft befinden werden, alsgleich zu ainer defension und volkwerbung wirklich schreiten derffen.«

Die andre Schrift [52]) wird als memorial segreto bezeich-

(51) StA. Span. Corresp. 292/9 f 352. — Dasselbe Actenstück, etwas geändert, italienisch, f 375.

(52) ib. f 368.

net, geheimer als die erste insofern, als sie nicht wie jene dem Nuntius in Prag mitgetheilt werden soll. Sie fordert den König auf, alles daran zu setzen, dass der Papst mit seiner Autorität und allen gebührenden Mitteln, auch durch offne Gesandtschaft, den König von Frankreich ersuche, den Protestanten keine Gunst zu gewähren, et se gia s. Mta. christianissima havesse in qualche maniera data la parola, che in questo caso procuri il rimedio. Es werden Nachrichten angeführt, die für ein bestehendes Einverständniss zwischen Frankreich und den Protestanten sprechen. Daher müsse man auf alle mögliche Weise dafür sorgen, dass die Franzosen, wenn sie dem katholischen Theil keine Gunst erweisen wollen, wenigstens neutral bleiben, und auch nicht unter der Hand den Protestanten Vorschub leisten. Il che oltra l'autorita apostolica tanto maggiormente e tenuto di far quel re, essendo obligato in conscientia di procurar l'essaltatione della s. fede cattolica et salute dell' anime, quanto egli e stato molt'anni causa della destruttione della s. chiesa et perdita di cosi gran numero di povere anime, oltre tante ingiurie fatte alli luoghi et persone sacre et spargimento di sangue cattolico. — Ein zweiter Theil derselben Schrift nimmt den spanischen Schutz für Baiern insbesondere in Anspruch. Indem der Herzog dem Beispiel seiner Vorfahren, die jeder Zeit der Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion all ihr Vermögen gewidmet haben, zu folgen beflissen war, und unter anderm sich nicht gescheut hat, durch die Unternehmung gegen die Ketzer von Donauwörth, auf eigne Hand, ohne Unterstützung, allen protestantischen Fürsten und Reichsstädten Trotz zu bieten, ist er der vornehmste Gegenstand des Hasses der Protestanten geworden. Sie sehen ihn für das Hinderniss ihrer teuflischen Pläne an, und es steht darum ausser allem Zweifel, dass ihr Sinnen und Trachten vor allem andern darauf gerichtet ist, Baiern anzugreifen und den Herzog zu Grund zu richten, um sich dadurch den Weg zur Vernichtung der übrigen Katho-

liken zu bahnen. Der König möge daher seinen Vetter und Diener und das ihm ergebene und blutsverwandte und von ihm abhängige Haus Baiern in seinen besondern Schutz nehmen, und dem Statthalter von Mailand und dem Gesandten in Prag Befehl ertheilen, mit Rath Geld und Truppen, je nach dem Bedürfniss und im Verhältniss zu der Stärke des Feindes, aus eigner Entschliessung dem Herzog Hülfe zu leisten. Et sua Mta., so schliesst der Herzog, ne conservara non altro che il stato suo proprio, che insieme con la persona mia sara prontissimamente impiegato in ogni tempo ad ogni suo servitio et ad ogni suo real comandamento.

Ausserdem sandte Maximilian durch einen Eilboten die Bitte an den Papst,[53]) dem Pater Lorenzo sofort, noch während seiner Reise, nach Genua hin einen Brief an den König zur Unterstützung seines Antrags zuzuschicken. Hinzu fügte er ein besonderes Schreiben,[54]) in welchem er die gegenwärtige Lage des Reichs und die Gefahren schilderte, welche das siegreiche Vordringen der protestantischen Stände nicht bloss für die Existenz der katholischen Religion in Deutschland, sondern in der Folge auch für Italien und für den h. Stuhl selbst mit sich bringe. Der Herzog habe sich bemüht, die katholischen Reichsstände zu einem Bund zu vereinigen. Ubi, etsi nondum is omnino est successus quem res postularet, nonnullis tamen, ut auderent vellentque, persuasi, estque aliqua spes, futurum ut sensim alii super alios eodem accedant. Verum quando haec consilia et occulto egent et mature facto, neque tamen ob proceerum quorundam segnes moras ea maturari satis possunt: ego animadvertens, hostem in foribus haerere nostraque cunctatione in dies valescere, nimium quantum metuo, ne illum citius sentiamus quam opperiamur, eaque tunc consilia optima iudicemus quorum tempus effugerit. Sein Antrag geht dahin, dass der Papst selbst, und durch ihn angeregt

(53) H. Max an den Papst. Juni 25. II 172.
(54) H. Max an den Papst. Juni 22. II 177.

Spanien und Toscana und andere auswärtige Fürsten, den Bund mit Geld und wo nöthig mit Truppen unterstützen. Ohne das sei keine Hülfe für die Religion; denn die katholischen Stände stehen den protestantischen an Zahl und Kräften weit nach, zumal wenn die katholischen der auswärtigen Hülfe entbehren, auf Seiten der protestantischen dagegen Dänemark Schweden England Holland, utinam non alii, sich befinden. Quod ad me attinet, schliesst der Herzog mit Nachdruck, non dissimulo, fixum mihi ratumque esse religioni per imperium conservandae fortunas meas vitam sanguinemque omnem impendere. Atqui tantam interim haereticorum violentiam frangere, ut summe cupiam, fateor nec mearum virium esse, nec eos, qui se mihi pauculi adiunxere, praestituros. Ita tandem, nolim velim, extreme clamans ac lamentans, cum patria ac religione peribo.

Auf beide Briefe erfolgte umgehend die Antwort des Papstes,[55] welcher mittheilte, dass er dem Verlangen des Herzogs entsprochen und dem Pater einen Brief an den König von Spanien zugeschickt, auch den spanischen Gesandten in Rom um seine Dienste in derselben Sache gebeten habe, im übrigen mit warmen Worten die Betrübniss des h. Vaters über den Zustand des Reichs, seine Liebe zu den Katholiken Deutschlands und seine Bereitwilligkeit zur Hülfe versichert.

8.

Diese frohen Nachrichten, mit den Hoffnungen, welche sich daran knüpften, sollte Wensin an den Rhein und zu der Churfürstenversammlung bringen,[56] die am 23. August zu Mainz begann. Ausserdem das Nähere über die jüngste

(55) Der Papst an H. Max. Rom 1609 IV non. Jul. III 1.

(56) H. Max an Chur-Cöln. Dachau 1609 Juli 29. III 21. — H. Max Memorial für Wensin an Chur-Cöln. München 1609 Aug. 7. III 30.

Münchner Zusammenkunft, und über die Bemühungen der dort Vereinigten um die Erwerbung neuer Mitglieder. Der Herzog setzte nämlich die Verhandlung mit dem Bischof von Eichstett fort,[57] und machte dem jetzt grade neu gewählten Bischof von Bamberg die Eröffnung,[58] welche man seinem Vorgänger wegen seiner sehr verdächtigen Gesinnung vorenthalten hatte. Daneben hatten es Würzburg Augsburg Constanz unternommen, durch eine gemeinsame Werbung Salzburg endlich für den Bund zu gewinnen;[59] und die schwäbischen Bischöfe unterzogen sich mit Eifer dem Auftrag, die Prälaten und Grafen ihres Kreises zu demselben Zweck zu bearbeiten.[60] Endlich hatte Wensin Auftrag, die Vorschläge des Herzogs über Herbeiziehung Frankreichs und Lotringens zur Hülfe, so wie seine Aeusserungen über andere möglichen Anknüpfungen im Ausland den Churfürsten zu hinterbringen.

Die Versammlung zu Mainz,[61] vorbereitet durch Verständigung zwischen Wensin und dem Churfürsten von Cöln, und durch einen Besuch des alten Herzogs Wilhelm von Baiern bei dem Erzkanzler, lief fast durchaus glatt und ohne Anstoss ab und führte zum Ziel. Die drei Churfürsten traten

---

(57) H. Max an B. Eichstett. München 1609 Juli 15, III 14. — B. Eichstett an H. Max. Schloss Wilbaldsberg Juli 23. III 15.

(58) H. Max Nebenmemorial für Wensin an B. Bamberg. München 1609 Aug. 10. III 42. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Sept. 27. III 157.

(59) H. Max an B. Augsburg. München 1609 Juli 25. III. 17. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Aug. 20. III 58. — Desgl. Sept. 8. III 126.

(60) B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1609 Sept. 8. III 126. — Die heimgelassenen Räthe an H. Max. München Sept. 14. III. 130.

(61) Wensin Relation. München 1609 Sept. 9. III 68. — Die drei geistlichen Churfürsten an H. Max. Mainz Aug. 30. III 75. — Protokoll der Verhandlungen bei Zusammenkunft der geistlichen Churfürsten zu Mainz 1609 Aug. 24 sqq. III 87. — Die Vereinigung zu Mainz 1609 Aug. 30. III 98.

zum Bund, indem sie am 30. August einen Vertrag unterzeichneten, der fast völlig mit der Münchner Urkunde übereinstimmte. Die eine Aenderung erlaubten sie sich, dass sie neben den Herzog von Baiern als Bundesobersten den Churfürsten von Mainz als Mitbundesobersten stellten. Das Motiv enthält das Protokoll: Wegen des Bundsobersten hat man zwei officia und munera distinguirt: Bundesoberst und Feldoberst. Der Bundesoberst hat Klagen anzunehmen, Gewaltthätige abzumahnen, mit den Adjuncten zu bestimmen ob der Fall der Bundeshülfe vorliege. Baiern ist Bundesoberster; aber um den unterländischen weit entlegenen Ständen, wie Paderborn, Trost und Zuflucht zu gewähren, haben die Cölnischen und Trierischen Räthe für rathsam angesehen, dass Chur-Mainz Mitbundesobrist sei. »Kunts dan die zeit und gefar erleiden, so sollen es beide bundesobersten sementlich erkennen. Feldoberster aber sol Baiern alleinig verbleiben.« Das heisst, die Leitung des Kriegs und aller kriegerischen Anstalten bleibt dem Herzog, die inneren und auswärtigen Geschäfte aber muss er im Einverständniss mit Mainz führen; und was die unterländischen rheinischen Stände betrifft, geht zunächst an Mainz, was die Stände der drei obern Kreise betrifft, zunächst an Baiern. — Auch die Aeusserungen des Herzogs in Betreff der anzuknüpfenden Verbindungen im Reich und im Ausland erhielten den Beifall der Churfürsten, und seinem Wunsch, einstweilen noch von der Herbeiziehung Oestreichs abzusehen, traten sie bei. Sie versprachen, ihre Suffragane und die Stifter und Prälaten in ihren Erzbisthümern zum Beitritt zu vermögen, und entschlossen sich, durch eine ansehnliche Gesandtschaft den Papst und andere italienische Fürsten um Hülfe für die bedrängte Religion in Deutschland zu ersuchen. Sie baten den Herzog um seine Betheiligung an dieser Massregel.

9.

Mit all dem konnte Maximilian vollkommen zufrieden sein,[62]) und in der That leuchtet aus der Mittheilung der Mainzer Resultate, einschliesslich der Bestimmung über die Chur-Mainzische Mitbundesoberstenschaft, wie er sie nun nach allen Seiten richtete,[63]) eine ungetrübte Befriedigung hervor. Auch die churfürstliche Gesandtschaft passte durchaus in seine Pläne, und die anfängliche Weigerung des Herzogs, seinerseits einen Gesandten mit nach Rom zu schicken, hat keinen andern Grund als den Wunsch, vor den Augen der Hasser und Neider seinen Antheil an der ganzen Sache nicht stärker als durchaus nothwendig an den Tag treten zu lassen.[64])

Nur einen Punkt gab es unter den Mainzer Beschlüssen, an welchem der Herzog Anstoss nahm. Die Bedrängniss, in

(62) H. Max an die drei geistlichen Churfürsten. Schloss Matigkhofen 1609 Sept. 10. III 113.

(63) III 135 sqq.

(64) H. Max Memorial für Wensin an Chur-Cöln. 1609 Sept. 22. StA. Span. Corresp. 292/9 f 330. „Dan wir uns guter massen erinnern, dass wir bei etlichen auch catholischen stenden in disen verdacht wöllen genomen werden, als ob wir under diser liga nit so gar bonum publicum als privatum commodum suchen und etwas anders hirunder verborgen lige. Dises verdachts uns völliglich zu entschieben, wirt viel ratlicher angesehen, diss ansuchen gesches ausser unser zuordnung und allein durch die hern churfursten. So sein wir auch vor wenig tagen glaubhaftig bericht worden, das wir bei dem haus Oestreich in disen argwon, das wir uns mit in- und ausländischen catholischen potentaten zu praeiudicio nachtheil und schaden besagtes haus Oestreich conföderiern." Noch einen andern Grund führt der Herzog an: „Die geistlichen churfursten Mainz und Trier, fürnemblich aber Mainz, wurden auf dise weis, do wir mitschickten, ein praetension suchen bei Chur-Pfalz und andern Protestierenden diser union halb sich zu entschuldigen, den unglimpfen von sich ab und auf uns zu schieben, wir trieben das werk also stark." — H. Max an Chur-Mainz und Chur-Trier. 1609 Oct. 4. III 186.

welcher sich damals Erzherzog Leopold befand, der vom kaiserlichen Hofe ausgeschickt war, um die Länder des verstorbenen Herzogs von Cleve in seine Gewalt zu bringen, und nach wenig Tagen in der glücklich gewonnenen Festung Jülich geld- und rathlos nach allen Seiten um Hülfe ausschaute, hatte die Churfürsten, unter der Einwirkung von Chur-Mainz, vermocht, von dem Beitrag zur Bundeskasse, den sie im Vertrag versprochen hatten, schon ehe sie denselben erlegten, ein Drittel abzuzweigen und zur Unterstützung Leopolds zu bestimmen. In diesem Beschluss lag offenbar eine bundeswidrige Eigenmächtigkeit. Sie mochten wohl auf die Dringlichkeit der Umstände, auf die Mitleidenschaft, in welche das Erzstift Cöln bereits durch die Jülichschen Unruhen gezogen war, zu ihrer Entschuldigung hinweisen; aber die Ansicht, dass der Jülichsche Streit eine allgemeine katholische Angelegenheit sei und demnach unzweifelhaft zu den Dingen gehöre, um derentwillen der Bund gestiftet worden, war bei der ungemeinen Wichtigkeit und Vielseitigkeit der ganzen Frage doch zu oberflächlich, um sie dem Herzog gegenüber im Ernst als massgebend geltend zu machen. Er gab einstweilen durch Schweigen sein Missfallen zu erkennen. Die oberländischen Stände, denen er einfach Kunde von dem Vorgang gab, wiesen die Berathung der Sache auf den nächsten Bundestag, und das war offenbar auch des Herzogs Meinung. [65])

Ohnehin war es in jeder Beziehung wünschenswerth und nothwendig, bald zur Versammlung dieses Bundestags zu gelangen. Denn alles, was bisher gethan und beschlossen worden, konnte doch eigentlich nur als Vorbereitung gelten; der Abschluss des Ganzen fehlte noch. Die wichtigsten Fest-

(65) Die drei geistlichen Churfürsten an Herzog Max. 1609 Sept. 26. III 199. — B. Augsburg an Herzog Max. Schloss Aislingen 1609 Nov. 13. III 229. — B. Würzburg an H. Max. Schloss Frauenberg Nov. 17. III 231. — H. Max an Chur-Mainz. München Dec. 7. III 223.

setzungen waren in Mainz so gut wie in München auf fernere Berathung verschoben worden. Und je länger es damit dauerte, desto mehr Anlass ergab sich zu dem Wunsch, mit der inneren und äusseren Politik des Bundes endlich ins reine zu kommen und, wie man sich ausdrückte, »ein ganzes daraus zu machen«. So war es für den Herzog sehr verdriesslich, dass die Churfürsten für sich und ohne ihn den Kaiser von dem Entstehen und der Tendenz des katholischen Bundes in Kenntniss setzten.[66]) Auch über die auswärtigen Anknüpfungen, über die Fragen, wer alles um Hülfe zu ersuchen und welches Ziel der Verhandlung jedesmal ins Auge zu fassen sei, entstanden Verschiedenheiten der Ansichten, die durch den nun sehr vervielfältigten Briefwechsel unter den Bundesgliedern nur mühsam oder nicht gelöst werden konnten.[67]) Darum fand der Herzog gut, schon am 4. October das Concept zum Ausschreiben eines allgemeinen Bundestags dem Churfürsten von Mainz zur Genehmigung zuzuschicken.[68])

Aber es ging hiermit langsamer als er dachte. Und nicht bloss hiermit. Die am 29. August beschlossene Gesandtschaft der Churfürsten nach Italien gelangte erst im Lauf des November nach München, wo sie ihre Instruction dem Herzog zur Revision vorlegte,[69]) und erst in den letzten Tagen des Jahres kam sie in Rom an. Dass sie dann mehrere Monate lang dort sich aufhalten musste, und während all der

(66) Bedenken warumb nit rathlich i. Mt. die union absonderlich zu communiciern. (1609 Nov. 1). III 215. — H. Max an den von Söttern Nov. 1. III 217. — Philips Christoph von Söttern an H Max. Nov. 7. III 218.

(67) H. Max an Chur-Mainz München 1609 Nov. 29. III 275.

(68) III 188.

(69) Eitelfriedrich Graf Zollern an H. Max. Aschaffenburg 1609 Oct. 12. III 196. — Instruction der drei geistlichen Churfürsten zur Werbung in München Rom u. a. O. 1609 Aug. 29. III 230. — H. Max Bescheid an die Abgeordneten der drei Churfürsten. 1609 Nov. 18. III 243.

Zeit die Werbung an die übrigen italienischen Fürsten vertagt blieb, daran war man freilich nicht in Deutschland Schuld. Aber die vier Monate der Vorbereitung diesseits der Alpen mögen doch zum Theil auf Rechnung des Churfürsten von Mainz kommen. Wir halten hiermit zusammen, was zu gleicher Zeit mit Salzburg geschah. Die drei Bischöfe von Würzburg Augsburg Constanz führten gegen Ende September den von der Münchner Versammlung ihnen ertheilten Auftrag aus und liessen durch eine eigne Gesandtschaft dem Erzbischof zum dritten Mal die Einladung zum Beitritt zukommen. Die Antwort desselben lautete: »Da das Werk ohne Vorwissen des Kaisers und der katholischen Churfürsten angefangen, könne er es nur für eine Privatsache halten und sich noch zur Zeit nicht dazu verstehen; würden der Kaiser und die Churfürsten dergleichen an ihn gelangen lassen, so wolle er sich also bezeigen, dass daraus sein bekannter Eifer für die katholische Religion im Werk erscheinen solle.« Max wandte sich also von neuem, wie früher, an den Churfürsten von Mainz; aber Mainz regte sich jetzt so wenig als im vorigen Jahr. [70]) Und ganz offenbar war es, dass der Aufschub des Bundestags allein an Mainz lag. Eine merkwürdige Antwort, die der Herzog auf seinen ersten Antrag erhielt! »Allerdings, schrieb der Churfürst, sei die Fortsetzung und Effectuirung der Union nothwendig, besonders im Hinblick auf die inconvenientia, so aus dem geringsten Verzug entstehen möchten. Aber die puncta deliberanda seien hochwichtig; und er wisse nicht, ob die andern Churfürsten für rathsam halten möchten, ehe man sicher, ob die andern Stände in die Union treten

---

(70) Bericht der Gesandten über den von Salzburg erhaltenen Bescheid. München 1609 Sept. 27. III. 163. — H. Max an B Würzburg und Augsburg. München Sept. 28. III 165. — H. Max an Chur-Mainz. München Sept. 30. III 167. — B. Würzburg an H. Max Frauenberg Oct. 12. III 179. — Chur-Mainz an H. Max. Aschaffenburg Oct. 14. III 204.

würden und ehe sich die ausländischen Potentaten zur Hülfe bereit erklärt hätten, bei der noch zur Zeit geringen Zahl der Conföderirten in Berathung zu treten und so zu entscheiden, dass die später Zutretenden dadurch gebunden sein würden. Deshalb habe er für nöthig erachtet, zuvor der andern Churfürsten Gutachten zu erfordern.« [71]) Mit diesen Gründen fertig zu werden, war dem Herzog leicht; aber erst vor dem vereinten Drängen der andern Churfürsten wich der Erzkanzler, und der Bundestag wurde auf den 8. Februar nach Würzburg ausgeschrieben. [72])

10.

Zu gleicher Zeit mit der Einwilligung des Churfürsten von Mainz empfing Maximilian die Nachricht von dem Erfolg der spanischen Sendung.

Schon früher hatte er vernommen, [73]) dass Pater Lorenzo um den 10. September in Madrid angelangt und auf das gnädigste aufgenommen worden war; dass er, unterstützt von den deutschen Geistlichen in der Umgebung der Königin Margaretha, einer Schwester der Grätzer Erzherzoge, namentlich von dem Jesuiten Richard Haller, diese Fürstin, die vermöge ihrer kirchlichen Gesinnung und ihrer Anhänglichkeit an die bairischen Verwandten leicht zu gewinnen war, zur eifrigsten Förderung seines Anliegens angeregt hatte; dass er

---

(71) Chur-Mainz an H. Max. Aschaffenburg 1609 Oct. 14. III 205.

(72) H. Max an die drei geistlichen Churfürsten. 1609 Oct. 26. III 207. — Bedenken über das Chur-Mainzische Schreiben wegen Ausschreibung eines Bundestags, so i. c. f. g. von Cöln dem von Mainz schreiben mechte. Nov. 18. III 260. — Chur-Mainz an H. Max. Aschaffenburg Nov. 26. III 320.

(73) Ricardus Haller an H. Max. Madrid 1609 Sept. 19. StA. Span. Corresp. 292/9 f. 224. — Lorenz v. Brindisi an H. Max. Madrid Oct. 24. ib. f. 386. — Haller an H. Max. Escurial Nov. 2. ib. f. 393. — H. Max an Haller. 1609 Dec. III 290.

bereits aus dem Mund des Königs die deutlichsten Zusagen erhalten hatte und über die formale Entscheidung völlig beruhigt gewesen. Jetzt meldete Lorenzo, indem er einen freundlichen Brief der Königin [74]) überschickte, die schliessliche Erfüllung seiner Hoffnungen, zugleich aber auch, wie nahe noch im letzten Augenblick der ganze Plan dem Scheitern gewesen war. Die Resolution des Königs [75]) war nämlich, ohne dem Pater mitgetheilt worden zu sein, bereits an den Gesandten zu Prag abgeschickt worden, am 1. November, als Lorenzo auf Befehl des Königs eine Schrift erhielt, laut deren Inhalt s. Maj. den Entschluss gefasst hatte, den Bund der deutschen Katholiken zu unterstützen und den grössten Theil der Truppenzahl, welche Lorenzo verlangt hatte, zu stellen, doch unter der Bedingung, dass der Papst ebenso viel leiste und dass alle Glieder des Hauses Oestreich sammt den geistlichen Churfürsten in den Bund eintreten. Als Lorenzo diess Actenstück gelesen, gieng er sogleich zum König und sagte ihm, wenn die abgesandte Resolution mit dieser Schrift übereinstimme, so sei damit nichts ausgerichtet; denn hier erkläre sich der König nicht zum Beitritt zur Liga, sondern nur zu ihrer Unterstützung bereit, und mache dann den Beistand von so vielen Bedingungen abhängig, dass dadurch das Zugeständniss selbst wieder aufgehoben werde. Darauf nahm der König die Schrift aus seinen Händen, um sie corrigiren zu lassen. Er sagte, in dieser Weise sei an den Gesandten nicht geschrieben worden, und berief sich dafür auf das Zeugniss der anwesenden Königin, welcher er die nach Prag bestimmten Briefe gezeigt habe; Lorenzo solle den folgenden Nachmittag wieder kommen, um die verbesserte Schrift abzuholen.

---

(74) Königin Margaretha an H. Max. 1609 Nov. 9. Span. Corr. 292/9 f. 400.

(75) Von dieser Resolution gibt Zuniga dem Herzog Nachricht am 20. Nov. (Span. Corr. 292/9 f. 404) und schickt ihm den mitgesandten Brief des Königs vom 29. Oct. (ib. f. 388).

Den nächsten Tag empfieng der König ihn wieder in Gegenwart der Königin, und sagte, es bedürfe keiner neuen Schrift, Lorenzo solle dem Herzog Max schreiben, dass der König in den Bund eintrete, zwei Regimenter zu Fuss und ein Regiment Reiter stelle, zu diesem Zweck so viel Geld als möglich schicken lasse, und dass er diess thue, auch wenn der Papst nichts thue, und unbekümmert um die vom Haus Oestreich sammt den Churfürsten.[76])

Zur Aufklärung über diesen Vorgang konnte dem Herzog die wenig spätere Andeutung Hallers[77]) dienen: dass seiner »intention calumniatores bei diser cron weder in Welsch- noch in Teutschland mangl« und dass es ihm zum Vortheil gereichen werde, wenn er in einem ausführlichen Schreiben sich darüber erklären wolle, dass er nichts anders beabsichtige, als »durch mit und neben erhaltung und aufnemung des haus Oestreich dem h. Römischen reich und unserer h. religion wieder auf den fuss zu helfen.« Das Concept eines solchen Schreibens, von Herzog Max an die Königin Margaretha gerichtet, liegt bei den Acten.[78])

11.

Es waren nicht wenige und geringe Stände, deren Abgeordnete im Februar 1610 zu Würzburg zusammen traten,[79]) sondern, von Oestreich und Salzburg abgesehen, alle katholischen Reichsstände ersten Rangs und die meisten übrigen von grösserer Bedeutung. Neben den Gesandten der drei

---

(76) Lorenz von Brindisi an H. Max. Madrid 1609 Nov. 7. Span. Corr. 292/9 f. 395. — Desgl. Nov. 9. f. 398.

(77) Haller an H. Max. Madrid 1609 Nov. 21. ib. f. 408.

(78) H. Max an die Königin von Spanien. München 1610 Jan. 9. Span. Corr. 292/9 f. 445.

(79) Protokoll des Conventstages der kathol. conföderirten Stände zu Würzburg 1610 Febr. IV 422. — Der Abschied bei v. Aretin Chronolog. Verzeichniss. f. 134.

Churfürsten, Baierns, Würzburgs erschienen jetzt die Bambergischen; denn obgleich der neue Bischof seinen Beitritt noch nicht förmlich zugesagt hatte, so vertraute man doch seiner Gesinnung so unbedingt, dass man seine Bevollmächtigten ohne Widerrede an der Berathung theilnehmen liess. Passau und Regensburg fehlten nicht. Neben Constanz und Augsburg, Ellwangen und Kempten, sass jetzt der Vertreter der schwäbischen Prälaten von Salmansweiler Weingarten u. s. w., denen sich auch die nicht zum schwäbischen Kreis gehörigen Prälaten von Kaisersheim und S. Emmeran angeschlossen hatten.[80] Dagegen hatte der Bischof von Eichstett dem wiederholten Andringen des Herzogs von Baiern noch nicht nachgegeben,[81] und die Verhandlung mit den schwäbischen Grafen war durch das Misstrauen ins Stocken gekommen, das man in die kirchliche Gesinnung des einen der beiden ausschreibenden Grafen, Hans von Montfort, setzen zu müssen glaubte.[82] Mit den Reichsstädten, namentlich mit Augsburg, scheint der Herzog nicht weiter verhandelt zu haben. Von der andern Seite hatte Chur-Cöln sein Versprechen, die Suffragane herbei zu bringen, nicht gelöst, und

---

(80) B. Constanz an H. Max. Merspurg 1609 Nov. 24. III 316. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Dec. 7. III 313. — H. Max an die Prälaten von Salmansweiler und Weingarten. Dec. 11. III 330. — Antwort derselben. Dec. 24. f. 331. — Dieselben an H. Max. 1610 Jan. 17. IV 25.

(81) H. Max. an B. Eichstett. München 1609 Sept. 20. III 143. — B. Eichstett an H. Max. Wilbaldsberg Oct. 2. III 181. — Balthasar König an H. Max. Landshut Oct. 11. III 336. — Reiffenstuel an Donrsperg. Lichtenberg Oct. 13. III 341. — H. Max an B. Eichstett Dec. 11. III 343. — B. Eichstett an H. Max. Wilbaldsberg Dec. 18. III 345. — H. Max an Dr. König. Dec. 23. III. 348.

(82) B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1609 Sept. 8 III 126. — Desgl. Dec. 18. III. 328. — Chur-Mainz an H. Max. Martinsburg 1610 Jan. 15. IV 83. — H. Max an Chur-Mainz. München Jan. 19. IV 82.

auch die Verhandlung, die Mainz mit dem Bischof von Paderborn eingeleitet, war ohne Erfolg geblieben. Aber die Bisthümer Strassburg Worms Speier und Stift Odenheim waren vertreten; und auch die Domcapitel sämmtlicher verbündeter Erzbischöfe und Bischöfe hatten Vollmacht ertheilt, mit in ihrem Namen zu beschliessen.

Der merkwürdigste Theil der Berathung, welche am 10. Februar eröffnet wurde, ist die Verhandlung von der Ausdehnung des Bundes innerhalb des Reichs und von den Hülfsgesuchen an fremde Mächte. Wir gewinnen durch sie einen Ueberblick über das damalige katholische Europa.

Was die Reichsstände betrifft, so wurde Bericht erstattet von den bisherigen Verhandlungen mit mehreren derselben. In Ansehung Salzburgs Eichstetts und der schwäbischen Grafen sind wir bereits unterrichtet. Mainz hatte glücklich seine Aufträge ausgeführt, mit Ausnahme der Verhandlung mit dem Bischof von Paderborn, dessen Lage, einerseits durch hemmende Verträge mit Capitel und Landschaft gebunden, andrerseits in der Nähe der Generalstaaten, allerdings Entschuldigung beanspruchte, aber die Versammlung nicht abhielt, erneuten Auftrag zur Unterhandlung zu geben. Am unglücklichsten oder vielleicht am saumseligsten war Chur-Cöln gewesen, dessen Vertreter nichts als Klagen und Ausreden vorzubringen hatten. »Haben unter gepflogener handlung allerhand impedimenta bei ihren suffraganeis gespürt. Sonderlich bei Osnabrück und Münden, welche also beschaffen, das sie nicht sehen, was fruchtbarliches daselbst auszurichten, weil der mer theil sectisch, und obwol etlich capitulares katholisch, können doch dieselben one vorwissen irer heupter sich in kein büntniss lassen. Mit Lüttich sei ein schreiben eingelangt, darin vermelt, das das ausschreiben inen zu spat zukommen; bitten derhalben sie für entschuldigt zu halten, verhoffend i. chf. d. werde bald selbs der orten anlangen, alsdan wollen sie sich erklären; und wan die ankunft i. chf. d. zu lang sich ver-

schieben solt, wollen sie nicht underlassen, ire stend zu erfordern und ir gemütserklärung von inen einzunemen, und ferner resolution darauf pflegen. Mit Münster seien eben die difficultates wie mit Münden, und dazu noch an Holland grenzend; dahero leicht zu erachten, was und wie vil der orten zu hoffen. Utrecht ist dem stift gar entzogen worden; wie auch Hildesheimb in abwesen i. chf. d. sich nicht zu resolviren gewust, so selb stift mertheils von Braunschweig occupirt und mit sectischen allenthalben gefült.« Aber die Erwiederung von Chur-Mainz lautete: »Die Cölnischen stift betreffend halten sie darfur, das bei selben stiften kein mangl erscheinen werd; derowegen im namen Freising Lüttich Münster Hildesheimb und dergleichen i. chf. d. zu erinnern, was sie albereit vor disem diser stift halben auf sich genomen, förderlich zu effectuirn.« Und so wurde beschlossen. — Die Bisthümer Cammerich Metz Tul Verdun wurden mit Bedauern genannt und wie natürlich ohne Beschluss beseitigt. — Salzburg sollte, wie er es verlangte, durch die drei Churfürsten, Eichstett durch die fränkischen Bischöfe von neuem aufgefordert werden. — Die Rheinische Reichsritterschaft war von den Churfürsten ermahnt worden, aber das Schreiben zu spät zu ihrer Versammlung gekommen. »Gleichwol,« referirte Mainz, »die gemütserklerung so weit erfolgt, das sies vertreulich mit den andern beden orten Oberlants halten wollen, und zu dank die ersuchung angenomen; wie man dan sonsten auch vernomen, das sie zu diesem werck nicht ungeneigt, und obwol vil darunder widriger religion, so sei doch zu vermuten, wegen allerhand interesse gern in die union bewilligen werden; gebe ein starck accession disem werck, wan man den widersachern disen stand entziehen möcht.« Die Verhandlung mit denselben sollte fortgesetzt und auf die beiden andern Ritterkreise ausgedehnt werden. — Ebenso mit den schwäbischen Grafen, obwohl hier das Bedenken wegen der protestantischen Mitglieder mehr ins Gewicht zu fallen schien. Mit den Stiftern

Basel Murbach Fulda war noch nicht angeknüpft worden: es sollte jetzt geschehen. Fulda, meinten die Bambergischen, »werde nicht so aliénus sein, sich in das bündniss einzulassen.« Aber es sollte ihm, sagten andere, Vorsicht seinen protestantischen ministris gegenüber anempfohlen werden. — Der Johannitermeister und Erzherzog Maximilian als Deutschmeister sollten ersucht werden. — Auch Berchtesgaden wurde genannt: es war leicht zu erhalten durch den Coadjutor von Cöln. — Dagegen sollte die Verhandlung mit Trident und Brixen von der östreichischen Verhandlung abhängig bleiben. — In Betreff des Hauses Oestreich tritt keine Verschiedenheit der Ansicht hervor. Man ist darüber einstimmig, dass, so lange der gegenwärtige Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Mathias dauert, an Herbeiziehung des ganzen Hauses nicht zu denken sei. Dagegen war man geneigt, das erwartete freiwillige Anerbieten Ferdinands von Grätz anzunehmen und den Erzherzog Maximilian als Administrator von Tirol und den östreichischen Vorlanden um seinen Beitritt zu ersuchen. Den Erzherzog Albrecht als Regenten der Niederlande wünschte man gleichfalls zum Bunde zu ziehen, doch so dass man die Betheiligung an den künftigen Kriegen der Niederlande mit Holland Frankreich England vermeide; daher wurde auf Baierns Antrag die Sache so gefasst, dass man gegenseitig der Hülfe sich zu versichern habe gegen einen Angriff von Seiten der protestantischen Reichsstände. — Ausser Oestreich und Baiern gab es nur noch einen katholischen weltlichen Fürsten im Reich, den Landgrafen von Leuchtenberg, dessen Ersuchung nach dem Wunsch Baierns einstweilen ausgesetzt blieb. — Der Erwähnung der Balei Coblenz, Ober- und Nieder-Münsters, des Gotteshauses S. Blasien, des Bisthums Breslau, auch des Markgrafen von Burgau und der Fugger wurde einstweilen keine Folge gegeben. — Von durchweg katholischen Reichsstädten war nur noch eine kleine Anzahl in Schwaben übrig: Rotweil Ueberlingen Ravensburg Wangen u. s. w. Die

sollten zum Beitritt eingeladen werden. Mit protestantischen Städten wie Nürnberg Ulm Strassburg Frankfurt wollte man auf Neutralität handeln. Zwischen beiderlei Städten gab es andere mit starkgemischter Bevölkerung und katholischer Regierung, unter welchen insbesondere Cöln und Augsburg die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die Chur-Cölnischen Abgeordneten legten grosses Gewicht darauf, dass man es bezüglich der Stadt Cöln nicht bei der blossen Neutralität bewenden lasse. Die Stadt, »welche schier nummer ein vormaur der catholischen religion, das, wan Cöln weck, umb das stift erstlich, hernach auch umb Trier und consequenter umb die übrigen catholischen stift am Rhein geschehen wer. Wie aber die stat Cöln zu erpracticiern, haben sie ires theils ein versuchen gethan; aber befunden, das sie noch zur zeit bedenken tragen, vermeinend, wan ein richtikeit, das sie alsdan willig sich finden lassen wurden. Dörfen kein bündniss eingehn on vorwissen der gemeind, daher gross confusion zu besorgen von den zünften. Und die bürgerschaft also beschaffen, weil sie sehen das in Gülch den Protestirenden glücklich abgeht, derowegen sie desto schwieriger. Gleichwol die geheimen zu der union für sich selbst nicht ungeneigt. Stehe also bei den ständen, wessen sie sich resolviern. Mit der neutralität sei die sache schon richtig, hetten sich ultro dahin erklert; und doch gleichwol under die advocation der fürsten begeben und das bistumb ausgeschlossen. Daher in den benachbarten fleken aufstellung der predicanten und extinction der catholischen religion zu besorgen; auch wol die sectisch burgerschaft des catholischen magistrats gar möchte meister, und daher auch die neutralitet verloren werden. Derowegen umb so vil desto mer die erhandlung der stat in die union zu bedenken.« — Demzufolge wurde für Cöln, und eben so auch für Augsburg, der förmliche Beitritt zur Union als Ziel der Verhandlung festgesetzt. — Gegen die Aufnahme protestantischer Reichsfürsten, wie Chur-Sachsens und Hessen-

Darmstadts, die bekanntlich damals eine kaiserfreundliche und mittlere Stellung inne hielten, erklärte sich zwar nicht Baiern, aber, und diess doch vermuthlich im Einverständniss mit Baiern, die Constanzischen und andere Abgeordneten. Es wurde als Grundsatz hingestellt, solche Stände möglichst als succurrentes, nicht als eigentliche Mitglieder, aufzunehmen.

Was nun weiter die auswärtigen Mächte angeht, so theilte zuvörderst Baiern die Zusagen mit, welche der König von Spanien dem Pater Lorenzo gemacht hatte. — Von dem Papst und den italienischen Fürsten — die Zahl der zu Ersuchenden hatte sich allmählich weit über die ursprüngliche Absicht gesteigert, und die Gesandten waren jetzt beauftragt ausser Florenz auch Urbino Mantua Parma Savoyen und die Republik Venedig zu besuchen — erwartete man Bescheid nach der Rückkehr der Gesandtschaft, und es war von ihnen weiter in der Versammlung nicht die Rede. Nur beiläufig wies der eine auf die Gefahr hin, die eine Verbindung mit Savoyen mit sich bringe; der andere auf das Wünschenswerthe einer Neutralität Venedigs, den Hoffnungen gegenüber, welche die Protestanten sich auf den Beistand dieser Republik machten. — Die katholischen Eidgenossen liess man nicht ausser Acht, aber da Geldhülfe von ihnen nicht zu erwarten, so beschränkte man sich auf den Wunsch, durch freundliche Verbindung mit ihnen die Oeffnung der Pässe ihres Landes zu erhalten. — Die Zuziehung des Herzogs von Lotringen hatte Max, der sein Schwager war, von jeher eifrig gewünscht, aber auch immer darauf hingewiesen, dass man ihm eine Gegenleistung in Aussicht stellen müsse. Jetzt liessen die Churfürsten ihren bisherigen Widerspruch fallen und die Versammlung war zufrieden, dass Lotringen ein ähnlich beschränktes Versprechen wie Erzherzog Albrecht erhalte. — Polens Hülfe schien begehrenswerth; doch war man verlegen, auf welchem Weg dieselbe zu erreichen, bis Constanz auf die Nuntien und Legaten päpstlicher Heiligkeit hinwies. — Am

meisten Bedenken fand die von Baiern jetzt wie immer vorgeschlagene Gesandtschaft an König Heinrich IV. Unter andern äusserte Bamberg treffend: »mit Frankreich hab Cöln genugsam angedeut, wessen sich derselbe könig gemeinlich unrichtig erkler. Hab man sich zu erinnern, wie weit es die Protestirenden gebracht. Derowegen mit Baiern sich gern vergleichen wolten auf ein mitl, den protestirenden fürsten die französische hilf abzustricken, tragen aber die beisorg, das das mittel der fürgeschlagenen legation nicht fürträglich. Möcht etwan ein breve von bäpstlicher Heiligkeit mer fruchten. Dan ausserhalb diess schwerlich ein categorische antwort von Frankreich zu hoffen; wie solches erschein aus der antwort und entschuldigung, so Frankreich vor disem oftmals gegeben wegen Niderland, als ob die hilf allein geschehe zu abzalung des vorgestreckten gelts; und weil die Protestierenden Frankreich bei vorigem krieg nicht weniger als Niderland fürgestreckt, hab man sich gleicher entschuldigung disfals der orten zu versehen. Derowegen an die gesanten nach Italien wegen eines solchen brevis möcht geschrieben und alsdan auf fernere legation gedacht werden.« Doch blieb es bei dem bairischen Vorschlag, dessen Ziel war, Frankreich zur Hülfe oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen; nur dass der Discretion der Bundesobersten überlassen wurde, ob sie durch Gesandtschaft oder Correspondenz verhandeln wollten. Man fürchtete nämlich durch eine Gesandtschaft an Heinrich bei Spanien Anstoss zu erregen, welches nicht durch eine förmliche Gesandtschaft ersucht worden war.

12.

Man sieht, welches Gewicht das Votum Baierns in allen auswärtigen Fragen behauptete. Und kaum minder war diess in den innern Angelegenheiten der Fall: fast alle Punkte wurden nach dem Wunsch des Herzogs entschieden.

Die Umlage, beschloss man, sollte nach dem Massstab der Reichsmatrikel erfolgen, und alle andern Anträge wurden abgelehnt. Die Notification an kai. Mt. von dem Abschluss des Bundes sollte durch die Bundesobersten erfolgen, in welcher Weise beide es für rathsam hielten. Die Leistungen in der Artillerie, Geschütz und Munition wurden genau nach dem bairischen Vorschlag umgelegt, demgemäss die Beschaffung von 38 Stück Feldgeschütz mit Zubehör verordnet, und unter die Bundesstände nach vier Classen der Leistungsfähigkeit ausgetheilt. In der ersten standen neben den drei Churfürsten Baiern Würzburg Bamberg, in der zweiten Stift Strassburg, in der dritten Speier Constanz Augsburg Passau, in der vierten Worms Regensburg Elwangen Kempten und die Prälaten. — Als Legstätten für die Bundeskasse bezeichnete man die Städte Cöln und Augsburg, räumte aber auf Baierns beharrliches Andringen den Bundesobersten die Freiheit der Aenderung ein. — Für die vorläufige Anwerbung der obersten Offiziere wurde eine Summe ausgeworfen. — Anlangend den Namen des Bundes blieb man bei der von Baiern vorgeschlagenen einfachen Bezeichnung als Defensiv- oder Schirmvereinigung, obgleich Constanz vielleicht den bessern Antrag stellte, man solle sich den erneuerten Landsbergischen Bund nennen.

Nur zu der Höhe des Beitrags, welche Baiern forderte, konnten die Stände insgesammt sich nicht verstehen. Aber sie kamen ziemlich weit entgegen und bewilligten statt der verlangten 50 Monate für das erste Jahr doch 40, daneben 2 für den sogenannten kleinen Vorrath, der für die laufenden Ausgaben in Friedenszeit bestimmt war, ferner für das zweite Jahr 10, für das dritte 6 Monate.

Ausserdem wurde die Bestimmung der Geldentschädigung für den Herzog von Baiern als Kriegsobersten einstweilen ausgesetzt, aus welchem Grund wissen wir nicht, da bei dieser Verhandlung die bairischen Gesandten abgetreten waren.

Opposition machten in der ganzen Verhandlung eigentlich nur die Würzburgischen Abgeordneten, die deutlich auf möglichste Beschränkung der Machtvollkommenheit des Herzogs von Baiern als Bundesobersten hinarbeiteten, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Unter den übrigen Ständen zeichnete sich Chur-Mainz durch freundliches Entgegenkommen aus, und seine Vertreter vorzüglich entschieden überall, wo Anstrengung nöthig war, den Sieg Baierns, oder brachten — ich meine die Geldfrage — den Endbeschluss so nahe als möglich an die Anträge des Herzogs. So viel Nachgiebigkeit hatte Maximilian selber nicht erwartet. Wir lesen in seiner Instruction zum Bundestag, dass seine Abgeordneten sich nicht sollen gefallen lassen, dass Chur-Mainz allein das Directorium bei der Berathung führe; und nun trugen, sobald die Bairischen in Würzburg ankamen, von freien Stücken die Chur-Mainzischen ihnen das alleinige Directorium an; und so gross war der Ernst, womit das geschah, dass die Baiern ohne Gefahr eine Zeit lang der Ehre sich weigern durften.[83])

Am 10. Februar hatte die Berathung begonnen. Um des Geheimnisses willen wurde nur den drei Churfürsten und Baiern die Aufstellung eines Protokollisten erlaubt, und der Beschluss gefasst, den Abschied keinem Schreiber, sondern den Abgeordneten selbst zu dictiren. Diess geschah am 17. und wurde am 18. Februar zu Ende gebracht. Im bairischen Protokoll wird angemerkt, diess sei der Tag, da im Kalender Concordia steht: ipsa nimirum die Concordiae, qua a. 48 (sic) Lutherus omnis discordiae autor obiit.

13.

Hier, wo ich am Schluss angelangt bin, erinnere ich nochmals daran, dass ich keine Geschichte der Gründung der Liga versprochen habe. Wir haben gesehen, welche Menge

(83) Donrsperg an H. Max. Würzburg 1610 Febr. 11. IV 138.

von Personen und Mächten in Verbindung mit unserm Gegenstand gebracht worden sind, deren Thun und Lassen zu erklären die bairischen Acten, das einzige Mittel welches wir in Anwendung haben bringen können, ohne Zweifel unzureichend sind. Aus ihnen allein wird das wenigste völlig klar, vieles bleibt ganz im Dunkel. Als Beispiel brauche ich nur auf die Stellung des Churfürsten von Mainz zu deuten. Erst die Durchforschung der Papiere anderer Reichsstände und andrer Staaten kann über diesen und andre Theile des Ganzen das gewünschte Licht verbreiten.

Nur was den Herzog Max selbst betrifft, entnehme ich meinen Acten noch den Stoff zu folgender Bemerkung.

Schritt für Schritt lässt sich das heharrliche Bestreben des Herzogs wahrnehmen, die Liga ohne Zuthun des Hauses Oestreich und ohne dessen Theilnahme zu gründen. Bei der ersten Berathung zu Regensburg, wo Mainz den Vorsitz führt, sind östreichische Abgeordnete Theilnehmer. Als Max darauf die Verhandlungen in die Hände nimmt, bleibt Oestreich unberücksichtigt. Von Seiten Würzburgs, von Seiten der schwäbischen Fürsten wird immer wieder auf Oestreich gewiesen: Max ist taub; so dass vielleicht hierdurch die Verhandlungen eine Weile ins Stocken gerathen. Dann weiss er auf den Tagen zu München sowohl wie zu Mainz die Zuziehung Oestreichs weg und in die Zukunft zu schieben. Das liess sich freilich vor aller Welt rechtfertigen, so weit die Ausschliessung den Kaiser und den König Mathias betraf, aber offenbar stand es doch anders mit den Erzherzogen Albrecht Maximilian Ferdinand. Aber es dauert bis gegen das Ende des Jahrs 1609, ehe er nur in Bezug auf diese letzteren anfängt nachgiebig zu werden; und ich vermuthe, dass diess Nachgeben mit seinen Beziehungen zu Spanien und zu dem spanischen Gesandten in Prag in Verbindung stand. Unterdes hatte die bisherige Haltung Maximilians ihre Wirkung gethan und auf dem Bundestag zu Würzburg wurde die Liga wirklich ohne

Oestreich abgeschlossen. Aber auch nach der andern Seite war die Wirkung nicht ausgeblieben. Noch während des Bundestags, Mitte Februar 1610, empfieng Max die Nachricht aus Rom, dass weder Spanien noch der Papst das geringste dem Bunde zu Gunsten leisten werde, so lang das Verhältniss zu Oestreich nicht anders geordnet sei. Die Geschichte dieser Verwicklung reicht über unser Thema hinaus. Ich begnüge mich, den Schlüssel zu dem Verhalten Maximilians, oder was ich für den Schlüssel halte, vorzuweisen.

Während des Tags zu Würzburg empfingen die bairischen Abgeordneten von ihrem Herrn [84]) unter andern Schriften eine italienische Denkschrift, auf welche sie ganz besonders aufmerksam gemacht wurden. Sie sei, schrieb der Herzog, von einem katholischen Verfasser. Er wollte, dass seine Räthe sie den bedeutendsten Abgeordneten der andern Stände, Dr. Götz und Dr. Rot, Metternich und Buchholtz, ad partem mittheilen, und ihm alle ihnen zu Ohren kommenden Einwürfe berichten. Im Fall die andern einhellig oder fast einhellig ihren Beifall zu den dort ausgesprochenen Gedanken geben, sollen sie dem wegen der Jülichschen Sache angemeldeten kaiserlichen Gesandten Andeutung oder auch Abschrift davon geben, aber in aller Weise verheimlichen, dass sie die Schrift vom Herzog erhalten haben.

Die fragliche Denkschrift liegt bei den Acten. [85]) Sie beschäftigt sich mit der Geschichte der Reformation in Europa und kommt zuletzt auf den Zustand des Reichs. Das wichtige steht ganz am Schluss. Die einzige Abwehr, heisst es dort, gegen den vollständigen Sieg der protestantischen Stände im Reich liegt in der engen Verbindung der katholischen zu gegenseitigem Schutz. Diese Vereinigung wird aber am besten

---

(84) H. Max an die Bundescommissarien zu Würzburg. München 1610 Febr. 9. IV 123.

(85) Discurs etc. IV 102.

in der Art stattfinden, dass die katholischen Reichsstände, die Churfürsten voran, unter Baierns Leitung zusammentreten und eine Union unter einander bilden, dann ihre Gesammtheit wieder einen Bund mit dem Haus Oestreich schliesst.

Der Verfasser knüpft an das Beispiel des Landsberger Bundes an, der von ihm als Muster empfohlen wird, ohne doch in Wahrheit mit seiner Idee durchaus übereinzustimmen. »Soleva esser in Germania, e credo che sia in piedi ancora, una lega che fu fatta, se ben mi pare, per opporsi gia alla violenza del marchese Alberto de Brandeburg, il quale fattosi capo di gente di mal affare haveva formato un essercito di qualche consideratione et non osservando cosa che promettesse ne all' imperadore Carlo ne al re di Francia, che guerregiavano insieme, et essendo huomo non solo senza fede civile, ma anco senza religione, andava travagliando e predando gli stati d'altri e specialmente de prencipi catholici e de vescovi, et afflisse in particolare con ogni miseria di guerra il vescovado di Bamberga, che sente ancora li danni di quella devastatione. Per assicurarsi da costui, et anco per difesa delle cose loro contro ogni altro insulto delli heretici, si confederorno insieme li catholici e fecero capo e capitano generale della lega il duca di Baviera; e questa lega che ha durata poi sempre, e stata molto salubre alla quiete di Germania. Bene saria operare che si rinovasse questa lega sotto il medesimo stato et generalato del duca di Baviera, et che in essa oltre gli altri entrassero li tre arcivescovi elettori di Mogonza, di Colonia, di Treviri, l'arcivescovo di Salzburg, li vescovi di Liegi, di Munster, d'Herbipoli, di Bamberga, di Passaw, e gli altri che sono in piedi, e insieme con questi quelle citta franche, nelle quali si conserva ancora il governo in mano de catholici. Fermata questa lega e stabiliti gli ajuti e le spese, che da ciascheduno si dovessero contribuire, si havrebbe da procurare, che li prencipi della casa d'Austria si unissero pairmentee si collegassero insieme et havessero descritte e pre-

parate le forze de gli stati loro, per potersene valere prontamente ad ogni bisogno, et fatto questo procurare, che le forze e i prencipi di queste due leghe con certi leggi s'unissero e confederassero insieme, et che in questa specialmente entrasse anco l'arciduca Alberto con le forze de paesi bassi, che sarebbe forsi un interessarci tacitamente et senza nominarlo il re di Spagna.«

Es ist ein Gedanke, ähnlich dem vielbesprochenen unserer Zeit von den zweierlei deutschen Bünden: das katholische Kleindeutschland unter bairischer Hegemonie der engere Bund, im weiteren Bunde mit Oestreich.

Die Denkschrift fand in Würzburg keinen Anklang.[86]) Aber, ich meine, es lässt sich nicht verkennen, dass diesem Gedanken die Liga, wie sie war, ihren Ursprung zu verdanken hat, und dass auch ferner ihr Glück und ihr Unglück bis zum Ende aus ihm wie aus einem Samenkorn hervorgegangen ist.

---

(86) Donrsperg u. Tanberg an H. Max. Würzburg 1610. Febr. 13. IV 144.

III.

Die

fränkischen Königsannalen

und ihr Ursprung

von

W. Giesebrecht.



III.

Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung.

Die Merovinger haben unseres Wissens Nichts gethan, um das Andenken ihrer Thaten durch die Schrift zu erhalten. Unsere Kenntniss ihrer Geschichte beruht abgesehen von dem Material, welches mehr zufällig eine historische Bedeutung gewonnen hat, auf Aufzeichnungen von Geistlichen, welche von den Ereignissen ihrer Zeit auf eigene Hand und nach eigenem Gefallen, was ihnen erheblich schien, der Nachwelt überlieferten. Die Geschichten des Gregor von Tours, des sogenannten Fredegar und das Buch von den Thaten der Franken sind von den Merovingern selbst weder veranlasst noch beeinflusst worden.

Anders die Pippiniden von ihren Anfängen an. Die letzten Fortsetzungen des Fredegar sind von Karl Martell's Bruder und Neffen unmittelbar hervorgerufen und tragen durchaus den Character von Schriften, welche man im Interresse des in der Macht stehenden Geschlechtes verfasste. Die Schreiber derselben sind gut unterrichtet, aber sie sagen nur, was sie sagen sollen, und schweigen, wo das Schweigen den Pippiniden vortheilhafter schien. Auch Karl der Grosse hat dann für das Andenken seiner Vorfahren und die Erhaltung seines eigenen Ruhms gesorgt. Es ist bekannt, wie er Paul Warnefried's Sohn, den Geschichtsschreiber der Langobarden, an seinen Hof zog; dort schrieb Paul jene Geschichte der Metzer Bischöfe, welche die Vorfahren des Königs so hoch erhob. Als Karl's Verhält-

niss zu Rom durch Irenens offenen Bruch mit den Bilderstürmern ein sehr bedenkliches wurde, liess er alle Schreiben der Päbste an seinen Grossvater, Vater und ihn selbst zusammenstellen und bewahrte damit nicht nur seinen Nachfolgern, wie es seine nächste Absicht war, die wichtigsten Documente auf, sondern erhielt auch für alle Folgezeit historische Actenstücke von unvergleichlichem Werthe. Es war etwa um dieselbe Zeit, dass unter seinem Einfluss ein Geschichtswerk begonnen wurde, welches in zweifacher Beziehung eine ausserordentliche Bedeutung besitzt; einmal weil wir ohne dasselbe über seine wie seiner nächsten Nachfolger Regierung sehr mangelhaft unterrichtet sein würden, dann weil es in seiner Form auf die Geschichtsschreibung des Mittelalters Jahrhunderte lang Einfluss geübt hat.

Dieses bedeutsame Werk, unter Karl begonnen, ist unter der Regierung seiner Nachfolger bis zum Jahre 882 fortgesetzt worden. Ein fränkischer Schriftsteller bezeichnet das Ganze mit dem Namen Annale gestorum nostrorum regum oder kürzer Annale regum; [1]) in einer Brüsseler Handschrift führt es die Aufschrift: »De gestis regum Francorum, (ex) quo Karlo defuncto Carlomannus et Pipinus fratres regnum adepti sunt Francorum« [2]) und dies scheint der ursprüngliche Titel des Werkes zu sein. Wattenbach hat neuerdings nach Andeutungen Ranke's das Werk als amtliche Reichsannalen bezeichnet; der Ausdruck fränkische Königsannalen wird dem alten Titel genauer entsprechen. Der Ausgangspunkt (741) ist wohl nicht zufällig; man begann mit der Regierung dessen, der zuerst in dem neuen Herrschergeschlecht der Königsnamen gewann.

Pertz, der im ersten Bande der Monumenta Germaniae zum ersten Male einen zuverlässigen Text dieser Annalen herausgab, hat sie nicht in ihrer Continuität abdrucken lassen, son-

---

(1) Hincmari Opera ed. Sirmondi II p. 292. 832.

(2) Monum. Germ. II p. 192.

dern in zwei getrennten Hälften, von denen er die erste (741—829) als Annales Laurissenses et Einhardi, die zweite als Annales Bertiniani (830—882) bezeichnet. Die zweite Bezeichnung ist lediglich von dem Fundorte der Handschrift hergenommen, aus welcher dieser Theil der Annalen zuerst bekannt wurde; die erste beruht auf der Ansicht, welche Pertz über die Entstehung der früheren Abschnitte des Werks hegt.

So gewiss es ist, dass diese Königsannalen in der karolingischen Zeit als ein zusammenhängendes Werk angesehen wurden, ebenso steht fest, dass ein volles Jahrhundert an denselben gearbeitet hat, dass es von verschiedenen Autoren abgefasst ist, und dass wir diese Autoren nicht in untergeordneten Stellungen zu suchen haben. Denn es ist Thatsache, dass der Bischof Prudentius von Troyes und der Erzbischof Hincmar von Reims die letzten Abschnitte der Annalen verfasst haben. [3]) Aber wie das Ganze allmählich erwachsen ist, in welchen Absätzen es entstand, von welchen Verfassern und zu welcher Zeit namentlich die früheren Theile des Werkes niedergeschrieben sind, darüber fehlt es bisher an einer abschliessenden Untersuchung, obgleich von verschiedenen Seiten darüber verschiedene Ansichten aufgestellt sind. Zur Erledigung dieser Fragen, die besonders für die Geschichte Karl's des Grossen von Bedeutung sind, möchten die nachfolgenden Erörterungen Einiges beitragen; sie beschränken sich lediglich auf jene ersten Abschnitte des Werks, welche Pertz mit dem Namen Annales Laurissenses et Einhardi bezeichnet hat.

Mit Recht sind alle neueren Untersuchungen von der Ansicht ausgegangen, welche Pertz in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Annalen über ihre Entstehung aufgestellt hat. Pertz's Ansicht fasst sich kurz darin zusammen, dass der Grund zu dem Werke in dem Kloster Lorsch gelegt sei, dort seien

---

(3) Hincmari Opera ed. Sirmondi II p. 292. Richeri Hist. praef. *Mon. Germ. Script.* III p. 568.

die ersten Theile desselben etwa im Jahre 768 niedergeschrieben und mit der Aufzeichnung gleichzeitiger Nachrichten bis 788 fortgeschritten, dann seien die Annalen Einhard, dem Freunde der Lorscher Mönche, bekannt geworden und dieser habe sie, so lange er am Hofe lebte, bis 829 allmählich fortgesetzt, endlich auch noch eine Umarbeitung der früheren Partieen vorgenommen. Alles dies stellt Pertz selbst nur als eine Hypothese auf, die wesentlich darauf ruht, dass einst erweislich eine alte Handschrift der Annalen, die mit dem Jahre 788 schloss, in Lorsch vorhanden war, und dass andererseits ausdrücklich bedeutende Theile des Werks von einem anonymen Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts Einhard zugeschrieben werden. [4]) Die Verschiedenheit der Diction und Darstellungsweise schienen dann weiter dafür zu sprechen, die Autorschaft zwischen dem Lorscher Mönch und Einhard so zu theilen, wie Pertz es that. Diese Hypothese schliesst sich an die Meinung an, welche schon früher Du Chesne über Einhard als Verfasser der Annalen ausgesprochen hatte, und die freilich nicht ohne Anfechtung geblieben war; Pertz hat indessen die erhobenen Einwendungen meist glücklich beseitigt und zugleich die Argumente, die für Einhard's Autorschaft zu sprechen scheinen, erweitert und befestigt.

Pertz's Ansicht hat dann vielfache Zustimmung gefunden und ist heute noch am weitesten verbreitet. Aber auch an Widerspruch hat es nicht gefehlt. Schon mein Oheim Ludwig Giesebrecht hat sie in wesentlichen Stücken modificiren zu müssen geglaubt. [5]) Viel weiter ging Julius Frese dann in seiner Dissertation de Einhardi vita et scriptis (Berolini 1846) und bestritt jeden Antheil Einhard's an den Annalen. Ranke in

(4) Der Verfasser der Translatio S. Sebastiani nennt Einhard als Autor eines Annalenwerks mit dem Titel Gesta Caesarum Caroli Magni et filii ipsius Hludowici und führt daraus eine Stelle an, die sich in unsern Annalen z. J. 826 findet.

(5) Wendische Geschichten III S. 282 ff.

einer Abhandlung zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Berlin 1855) stellte den Antheil Einhard's zwar nicht in Frage, wohl aber den Antheil des Lorscher Klosters; denn nach seiner Ansicht müssten die Annalen von Anfang an am fränkischen Hofe und unter dem Einfluss desselben geschrieben sein.

Waitz [6]) und Wattenbach [7]) haben sich im Wesentlichen Ranke's Ansicht angeschlossen. Ob die spätere Fortsetzung und Umbildung der Annalen Einhard's Werk sei, liess Waitz dahingestellt, jedenfalls aber meinte er die Notizen von 789 bis 795 noch Einhard absprechen zu müssen. Endlich hat Bernhard Simson noch einmal die Frage über Einhard's Antheil an dem Annalenwerk in einer besonderen Dissertation [8]) eingehend untersucht: seine Forschungen haben ihn zu keinem sicheren Resultate geführt, doch neigt er sich augenscheinlich mehr Frese's als der entgegenstehenden Ansicht zu. So ist schliesslich in Pertz's Hypothese kein Punkt unangefochten geblieben, und wenn er selbst den Wunsch aussprach, dass abweichende Meinungen laut werden möchten, so ist derselbe erfüllt worden. Aber noch hat keine dieser abweichenden Meinungen sich befestigen können, und in dem Widerstreit derselben bleibt für die weitere Forschung Raum.

Wir beginnen mit dem ältesten, grundlegenden Theile des Werks, mit den Annalen bis zum Jahre 788, die nach Pertz im Kloster Lorsch, nach Anderen am fränkischen Hofe aufgezeichnet sein sollen. Wo sie abgefasst wurden, wird sich

(6) Nachrichten von der Göttinger Societät 1857. S. 52.

(7) Deutschlands Geschichtsquellen S. 106. 107.

(8) De statu quaestionis, sintne Einhardi necne sint, quos ei ascribunt, annales imperii specimen. (Regimonti 1860.)

vielleicht näher bestimmen lassen, wenn wir zuvor die Zeit und die Motive der Abfassung zu ermitteln suchen. L. Giesebrecht hat gegen Pertz behauptet, dass diese Annalen nicht seit 768 allmählich entstanden, sondern ein zusammenhängendes, in einem Zuge nicht vor dem Jahre 788 niedergeschriebenes Werk seien, und seine Gründe dafür sind völlig überzeugend. So konnten z. B. die Worte z. J. 781: non diu praefatus dux Tassilo promissionis, quas fecerat, conservavit nicht gleichzeitig niedergeschrieben werden, da Tassilo's Treubruch erst 787 erfolgte. Verlangte man weitere Beweise, so liesse sich auf die Notiz z. J. 777 verweisen: domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen prima vice; sie kann nicht damals abgefasst sein, sondern erst nach 785, wo Karl zum zweitenmale, wie die Annalen selbst angeben, zu Paderborn das Maifeld hielt. Unzweifelhaft ist demnach, dass dieser Theil der Königsannalen nicht vor dem Jahre 788 entstanden ist. Aber unmittelbar in diesem Jahre oder in der nächsten Zeit ist derselbe niedergeschrieben. Dafür spricht die Darstellung der letzten Jahre, wo augenscheinlich zeitgenössische Ereignisse berichtet werden; dafür spricht der starke Ausdruck z. J. 785: tunc tota Saxonia subiugata est, welchen der Verfasser nicht wählen konnte, wenn ihm der Ausbruch der sächsischen Unruhen 793 schon bekannt gewesen wäre.

Sind nun die Annalen bis 788 ein zusammenhängendes, in diesem Jahre oder bald darauf niedergeschriebenes Werk, so liegt es nahe, das Motiv der Abfassung in dem wichtigsten gleichzeitigen Ereigniss zu suchen, und dies war ohne Frage die Entsetzung des Herzogs Tassilo von Baiern. In der That finden wir diesen Vorgang nicht allein mit allen Nebenumständen in ungewohnter Ausführlichkeit zu den Jahren 787 und 788 dargestellt, sondern es kann uns, einmal den Blick hierauf gerichtet, auch kaum entgehen, wie von Anfang der Annalen an das Verhältniss Baierns zum Frankenreiche mit

besonderer Sorgfalt beachtet und vor Allem die Lehnsabhängigkeit des baierischen Herzogs mit einer gewissen Absichtlichkeit hervorgehoben wird.

Schon 743 wird eines Kampfes zwischen dem Baiernherzog Odilo und den Frankenkönigen gedacht, dann 748 die Einsetzung Tassilo's per ,beneficium berichtet. Die Annalen, sonst in diesen Anfängen einsilbig genug, melden sehr ausführlich, wie dann Tassilo 757 vor Pippin zu Compiegne erscheint und den Vasalleneid erneuert. Dass der Herzog dieses Eides vergisst und beim Zuge gegen Aquitanien das Heer Pippin's verlässt, vergisst darauf nicht der Annalist z. J. 763 mit grosser Schärfe hervorzuheben; man weiss, wie dieses Vergehen noch nach langen Jahren für Tassillo verhängnissvoll wurde. 781 begann das zuerst freundliche Verhältniss zwischen Karl d. Gr. und Tassilo schwierig zu werden; Karl und der Papst schickten damals Geschenke an den Herzog und diesen gelingt die Herstellung des guten Vernehmens. Auch hierüber wird in den Annalen ausführlich gehandelt; die Namen der Gesandten finden sich genau verzeichnet. Schon wenige Jahre nachher brach der Unfriede von Neuem aus; 787 sandte Tassilo den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Hunrich von Monsee nach Rom, damit der Papst eine Ausgleichung vermittele. Von den Verhandlungen dieser Gesandten mit Karl und dem Papste gibt uns der Annalist die genaueste Kunde, wie sie nur von den unmittelbar bei denselben betheiligten Personen ausgehen konnte. Die Ereignisse, welche zum Sturz Tassilo's führten, werden dann, wie bereits erwähnt, mit aller Ausführlichkeit erzählt, und der Verfasser schliesst seine Arbeit mit dem Bericht über die Avarenkämpfe des Jahres 788, welche durch die Intriguen Tassilo's »und seines böswilligen Weibes, der Gott verhassten Luitberga« erregt sein sollen. Wie oft der Annalist nun auch inmitten von andern Dingen erzählt, nicht von ferne werden sie mit der Sorgfalt und dem persönlichen Interesse dargestellt, wie die baierischen Angelegenheiten,

die Hinweisung auf Tassilo's Lehnseid und die Folgen desselben hält gleichsam die ganze Erzählung zusammen, wie der Refrain die Strophen eines Liedes.

Dass der Annalist tief in die Verwickelungen, welche zu Tassilo's Sturz führten, eingeweiht war, dass er ein persönliches Interresse an demselben hatte, und dieses Interesse zuerst zur Abfassung der Annalen führte, dürfte Niemandem zweifelhaft bleiben, der das Werk im Zusammenhang liest. Aber eben so wenig kann darüber ein Zweifel obwalten, dass dasselbe nicht nur ganz im Interesse Karl's d. Gr., sondern auch recht eigentlich für ihn geschrieben ist. Der König wird fast immer mit den ehrendsten Beinamen geziert; er gewinnt unter dem unmittelbaren Beistand Gottes und des heiligen Petrus seine Siege. Seine Niederlagen werden verschwiegen, wie z. B. der Ueberfall in den Pyrenäen, jeder zeitweise Erfolg der sächsischen Waffen. Alles wird vermieden, was den König unangenehm berühren könnte; der Streitigkeiten in der herrschenden Familie wird z. B. mit keinem Worte gedacht. Die Darstellung von Tassilo's Sturz ist ausführlich genug, aber sie ist ebenso parteiisch für Karl, wie gegen den Baiernherzog. Wer Karl nur nach diesen Annalen beurtheilen wollte, müsste ein falsches Bild von ihm gewinnen.

Der Verfasser ist, wie aus jeder Silbe hervorgeht, ein Geistlicher, doch hat sein Werk mehr eine politische, als kirchliche Tendenz. Vor allem zeigt er sich als Staatsmann und Hofmann, dem an der Gunst seines Königs Alles gelegen ist; sie soll erhalten, vielleicht erst gewonnen werden. Die Schreibart, welcher sich der Annalist bediente, mochte ihn weniger empfehlen, als der Inhalt seines Werks; er schreibt noch in jener verdorbenen Latinität, welche sich im siebenten Jahrhundert als Geschäftssprache ausgebildet hatte und bis in Karl's Zeiten sich fortschleppte, wo sie Alcuin mit seinen Freunden und Schülern endlich glücklich beseitigte.

Dass nun ein Werk dieser Tendenz und Beschaffenheit

von einem Lorscher Mönch in seinem Kloster abgefasst sei, ist wenig glaublich. Wir kennen andere Annalen, die zu derselben Zeit dort niedergeschrieben wurden und die von Pertz unter dem Namen Annales Laureshamenses herausgegeben sind: weder äusserlich noch innerlich zeigen sie mit unserem Werke die geringste Verwandtschaft. Die Existenz einer alten Handschrift desselben in Lorsch, die mit dem Jahre 788 schloss und der dann später längere Notizen aus den Klosterannalen bis 793 hinzugefügt waren, [9]) beweisst nicht, dass die Königsannalen dort entstanden sind, sondern macht nur wahrscheinlich, dass sie früh dorthin gelangten. Wie das geschah, ist leicht zu begreifen. Tassilo verlebte in Lorsch seine letzten Jahre, und Karl hatte kein geringes Interesse daran, dass man das Schicksal des Baiernherzogs dort als ein selbstverschuldetes ansah, wie es die Annalen schildern.

Eher liesse sich annehmen, dass die Königsannalen von Anfang an am Hofe Karl's niedergeschrieben seien, von Anfang an gleichsam auf officieller Abfassung, wie es Ranke angedeutet hat, beruhten. Nicht allein die Tendenz der Arbeit würde sich so leichter erklären, sondern auch begreiflich sein, woher der Verfasser über die letzten Vorgänge so wohl unterrichtet war. Dennoch wage ich den Verfasser nicht unter der Hofgeistlichkeit zu suchen. Schon bestand zur Zeit, wo das Werk entstand, die Hofschule, und die Karl unmittelbar umgebende Geistlichkeit hatte von Alcuin und Paul Warnefrid's Sohn doch schon mehr Verständniss für reine Latinität gewonnen, als der Annalist zeigt. Die Ausdrucksweise der Capitularien jener Zeit ist gerade nicht musterhaft, aber von der Diction unserer Annalen doch sehr verschieden. Hätte Karl

---

(9) Eine Abschrift dieses alten Exemplars war in München in der Bibliothek Churfürst Maximilians I und wurde von Canisius (Lect. ant. *III* p. 187) benutzt. Weder das Lorscher Original noch die Münchener Copie finden sich jetzt vor.

in seiner unmittelbaren Nähe einen Herold seiner Thaten gesucht, er hätte in jedem Schüler Alcuins einen besseren Stilisten gefunden. Auffällig wäre ferner bei einem Schriftsteller des Hofes die völlige Unbekanntschaft des Annalisten mit den Fortsetzungen des Fredegar, die doch für der Hof eine Art von officiellem Ansehen hatten. Endlich ist der Character der späteren Fortsetzungen des Werks selbst, die unzweifelhaft am Hofe entstanden und deutlich die officielle Abfassung verrathen, so durchaus verschieden, dass mir unmöglich scheint, dass die Entstehung des ganzen Werks eine gleichartige sei. Die späteren Fortsetzungen zeigen jene Zurückhaltung persönlichen Urtheils, jenen Schein objectiver Darstellung, der sich für officielle Schriften eignet; in den Annalen bis 788 kann ich Nichts von dieser Eigenschaft entdecken. Der Verfasser giebt sich als den unbedingten Bewunderer Karl's, als den persönlichen Widersacher Luitberga's unverhohlen zu erkennen.

Und wo anders sollte man nun den Verfasser suchen, als in dem Lande, mit dessen Verhältnissen er sich am genauesten bekannt zeigt? Unzweifelhaft war er ein Deutscher. Er zuerst gebraucht den Ausdruck Theodisca lingua und offenbar in der Bedeutung seiner Volkssprache. Die Länder diesseits des Rheins (Sachsen, Thüringen, Ostfranken) kennt er; von ihren Schicksalen erzählt er mit Vorliebe. Besonders aber beschäftigt ihn, wie wir wissen, Baiern; bei der Reise der Königin Berta nach Italien im Jahre 770 vergisst er nicht zu bemerken, dass sie ihren Weg per Baioariam nahm. [10]) So weist der Inhalt des Werks zunächst auf seine Entstehung in Baiern hin, und nicht minder die Diction desselben. Die litterarische Beschäftigung war damals hier schon reger, als in den andern deutschen Ländern, aber von den Bestrebungen Alcuin's und der Hofschule liessen sich hier bis 795 nur ge-

---

(10) Schon dem Ueberarbeiter schien dies eine werthlose Notiz, die er desshalb fortliess.

ringe Einwirkungen verspüren. Erst damals schickte Arno von Salzburg junge Leute zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nach Tours zu Alcuin, und der grosse Lehrer sandte seinen geliebten Schüler Wizo (Candidus) nach Salzburg, um dort zu lehren. [11]) So wurde für die grammatisch-rhetorische Bildung der Alcuinischen Schule allmählich auch in Baiern der Boden bereitet. Dass man aber dort um 788 noch den Stil unserer Annalen schrieb, zeigt das berühmte Güterverzeichniss der Salzburger Kirche, welches Arno in demselben Jahre mit Zustimmung Karl's durch den Diakon Benedictus abfassen liess. Arno selbst schrieb trotz seines früheren Aufenthalts in Gallien noch ein durchaus barbarisches Latein, wie wir aus dem einzigen Briefe schliessen müssen, der uns von ihm erhalten ist. [12])

Wiederholentlich hat unsere Untersuchung schon auf diesen Mann geführt, der vordem Tassilo's Vertrauter war, dann aber einer der ersten Günstlinge Karl's. In alle politischen und kirchlichen Angelegenheiten jener Zeit tief verwickelt, hat er zugleich, obwohl kein Gelehrter, für die Hebung des Bildungszustandes in Baiern einen rühmlichen Eifer gezeigt; an litterarischer Production, zumal wenn sie practischen Zwecken diente, fand er, der Busenfreund Alcuin's, grosses Gefallen. Einen für jene Zeit beträchtlichen Handschriftenschatz sammelte er in Salzburg. Ausser dem genannten Güterverzeichniss veranlasste er die Zusammenstellung eines Formelbuchs, welches erst neuerdings durch Rockinger bekannt geworden ist. [13]) Wir besitzen noch jetzt kurze annalistische Aufzeichnungen, die in seiner Zeit in Salzburg entstanden sind. [14]) Mich will bedünken, unter den Baiern jener Zeit gäbe es keinen, dem

(11) Alcuini Opera ed. Froben. Epp. 30. 55. 73. 76.
(12) Monumenta Boica XIV. p. 351.
(13) Quellen und Erörterungen Bd. VII.
(14) Annales Juvavenses majores et minores. Mon. Germ. Script. I. p. 87—89. III p. 122. 123.

die Urheberschaft unserer Annalen passender beigemessen werden dürfte, als ihm. Ob er selbst sie niederschrieb oder jenem Diakon Benedictus oder einem andern Geistlichen seines Stifts die Abfassung übertrug, darüber habe ich keine Vermuthung, aber die stärkste, dass Arno als der eigentliche Urheber des Werks zu betrachten sei, welches wahrscheinlich von Karl selbst angeregt und sicherlich für ihn bestimmt war.

Vergegenwärtigen wir uns in den Hauptzügen den Lebensgang dieses einflussreichen Kirchenfürsten. Um 745 wurde Arno, aus einer begüterten Familie, im Freisinger Sprengel geboren und in Freising erzogen, wo sich der Bischof Aribo (763—782) durch Pflege der Litteratur einen Namen machte. Als Arno in die Mannesjahre trat, verliess er Baiern und ging nach Gallien; [15]) es war in der Zeit, wo das Verhältniss zwischen Karl und dem Baiernherzog noch günstig stand. 782 finden wir Arno dann als Abt in dem Kloster des hl. Amandus zu Elnon im Hennegau. Damals kam Alcuin an den fränkischen Hof, und es wurden seiner Leitung die Abteien zu Ferrières (im Sprengel von Sens) und St. Lupus zu Troyes übertragen. Alcuin und Arno näherten sich als Amtsgenossen und legten den Grund zu einer Freundschaft, die von Jahr zu Jahr an Festigkeit und Innigkeit gewann. Die sprechendsten Beweise des vertrauten Verhältnisses beider Männer besitzen wir in Alcuin's Briefen an Arno, die aber leider erst mit dem Jahre 790 beginnen. [16]) Die Freunde wurden bald getrennt. Arno kehrte nach Baiern zurück und erhielt 785 das Bisthum

---

(15) Ungewöhnlich war das nicht. 756 starb der Bischof Wikbert von Tours, früher Abt von St. Martin in Köln; er war Baier von Geburt und ein Verwandter der Agilolfinger. Man rühmt ihm nach, dass er mit eigener Hand Bücher abschrieb. Annales Petaviani. Mon. Germ. I p. 18.

(16) Ueber das Verhältniss beider Männer zu einander sehe man den Aufsatz von H. Zeissberg in der Zeitschrift für das östereichische Gymnasialwesen Bd. XIII.

Salzburg. Tassilo, dessen Stellung zu Karl sich übler und übler gestaltete, mochte Gewicht darauf legen, einen mit den fränkischen Verhältnissen so vertrauten Mann in seine Nähe zu ziehen; sicher ist, dass er ihn alsbald in den wichtigsten politischen Geschäften gebrauchte. Als er ihn mit dem Abt Hunrich von Monsee 787 an Papst Hadrian sandte, vertraute er ihm gleichsam seine Herrschaft und sein Leben an. Karl und Hadrian haben jedoch in Rom offenbar mehr über Arno vermocht, als das Interesse seines Herzogs. Der Papst rieth Tassilo sich in aller Güte dem Gebot des mächtigen Frankenkönigs zu fügen, und man kann kaum zweifeln, dass Arno nachdrücklich die Meinung des Papsts vor Tassilo unterstützte. Aber Luitberga stachelte ihren Gemahl gegen den Frankenkönig auf, und Tassilo hatte bald zu beklagen, dass er ihren Anreizungen Gehör schenkte. Wenn Baiern dann unmittelbar unter fränkische Hoheit kam, hatte Arno dies am wenigsten zu beklagen; schon besass er das Vertrauen des Frankenkönigs und stieg dann in dessen Gunst mit jedem Jahre höher. In den wichtigsten kirchlichen und politischen Geschäften brauchte ihn Karl. Im Jahre 797 wurde er mit grossem Gefolge nach Rom gesandt. Bedeutende Aufträge des Königs führten ihn dorthin, [17]) zugleich aber betrieb er die Erhebung Salzburgs zum Erzbisthum. Mit dem Pallium 798 heimkehrend, wandte er sich dann der Bekehrung der Karantanen zu. Auch hierin handelte er in Karl's Auftrag, und es steht wohl mit demselben in Zusammenhang, dass ihm der König per beneficium das Kloster Innichen im Pusterthal übergab, welches bis dahin dem Bisthum Freising gehört hatte. [18]) Schon 799 geht Arno abermals nach Rom, um Papst Leo III zurückzuführen

(17) Roth, Feudalität und Unterthanenverband S. 110. Nicht 796, sondern erst im folgenden Jahre scheint Arno die Reise angetreten zu haben. Vgl. Annales Juvavenses minores.

(18) Roth a. a. O. S. 94.

und die Händel desselben mit den Römern beizulegen. Dann erscheint er unter den ersten Missi dominici, nachdem dem Institute eine neue Bedeutung gegeben war. [19]) Wie tief er in Karl's Absichten eingeweiht war, zeigen deutlich Alcuin's Briefe.

Mir scheint, alle Eigenthümlichkeiten unserer Annalen lassen sich aus Arno's Persönlichkeit und Lebensgang ungezwungen erklären. Er stand dem fränkischen Hofe nahe, ohne ihm unmittelbar anzugehören; er war mit den Ländern diesseits des Rheins bekannt, aber hatte auch jenseits gelebt; die baierischen Verhältnisse waren ihm durchsichtig, wie kaum einem andern, und er hatte das grösste Interesse sie gerade so darzustellen, wie es in den Annalen geschieht; er hatte alle Veranlassung das Unheil Tassilo's dem bösen Weibe aufzubürden und »den mildesten, gütigsten, gnädigsten, frommsten Herrn König Karl« [20]) auf jeder Seite des Werks in dem glänzendsten Lichte zu zeigen, jeden Makel zu verhüllen, der an Karl's Regierung und dem Ruhme der Franken haftete. [21])

---

(19) Auch hierauf scheint Arno einen bedeutenden Einfluss geübt zu haben, wie ein Brief Alcuin's an ihn aus dem Jahre 799 oder 800 (ep. 152) zeigt. Dort heisst es: Quod vero tua bona pro multorum salute providentia suadendum mihi censuit dulcissimo meo David de missorum electione, qui discurrere iubentur ad iustitias faciendas, scias certissime, et hoc me saepius fecisse et suis quoque suadere consiliariis. Sed pro dolor! rari inveniuntur etc.

(20) Ganz in derselben Weise wird der domnus excellentissimus piissimus rex Karolus in dem Congestum Arnonis erwähnt.

(21) Man könnte einwenden, dass Arno nicht die Worte des Papstes gegen Tassilo's Gesandte z. J. 787 würde aufgezeichnet haben, worin ihnen Unbeständigkeit und Lügen vorgeworfen scheinen. Aber diese Vorwürfe beziehen sich offenbar auf Tassilo und seine Genossen, und schon Regino hat sie nicht anders verstanden. Allerdings schreibt der Annalist so schlecht, dass grammatisch auch eine andere Auffassung möglich ist und selbst der Umarbeiter der Annalen sich täuschen liess.

Noch ein Punkt scheint der Erwägung werth. Schrieb der Annalist erst um 790, so muss man erwarten, dass er bei der Natur seiner Bemerkungen, die bis etwa z. J. 772 meist nur aus kurzen, chronologisch an einander gereihten Notizen bestehen, einen Anhalt gehabt, dass er ältere Aufzeichnungen benützt hat. Bemerkt wurde bereits, dass ihm die Fortsetzungen des Fredegar, mit denen er viel mehr hätte leisten können, nicht zu Gebot standen. Dagegen lassen sich zwei ältere annalistische Werke nachweisen, die er benützt haben muss. Es sind dies zuerst die Annales S. Amandi, theils aus älteren, wahrscheinlich in Köln gemachten Aufzeichnungen bestehend, theils im Amanduskloster selbst zu derselben Zeit niedergeschrieben, als Arno dort Abt war. Sie sind ihrem Inhalt nach ganz, oft auch in ihrer ursprünglichen Form in unsere Annalen übergegangen. Zweitens ist eine Compilation benutzt, in welche die eben erwähnten, wahrscheinlich kölnischen Annalen um das Jahr 780 mit anderen verbunden wurden, welche in einem alamannischen Kloster begonnen und dann in Gorze bei Metz fortgeführt waren; [22]) diese Compilation sind die sogenannten Annales Petaviani, deren Entstehung ohne Zweifel ebenfalls nach Gorze zu setzen ist.

Allerdings ist mit diesen beiden Annalen nicht alles Material unserer Annalisten gegeben, aber doch das Meiste, was er für die Anfänge seiner Arbeit verwerthet hat. Manches mochte er aus andern Quellen gewinnen, wie namentlich die Angaben über das Hoflager der Könige zur Weihnachts- und Osterzeit. Wie solche Notizen verbreitet wurden, sieht man aus einer von Pertz entdeckten Handschrift des Klosters S. Germain des Prés. [23]) Sie gehört dem Anfange des neunten Jahrhunderts an und beginnt mit kurzen Notizen, die sich erst auf das Bisthum Lindesfarne, dann auf Canterbury be-

(22) Mehr hierüber im Anhang I.
(23) Mon. Germ. Script. IV p. 2.

ziehen; hieran schliessen sich Angaben über den Aufenthalt Karl's an den Osterfesten von 782 bis 787. Diese Annalen mit den Festangaben, deren Entstehung Pertz mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Alcuin zurückgeführt hat, sind nun wie nach Paris, so auch zu Arno's Zeiten nach Salzburg gekommen und dort fortgeführt worden. [24]) Ihre Notizen über die Feste scheint mir nun auch der Verfasser unserer Annalen benutzt zu haben, wenigstens weicht er nur bei einem Jahre (785) von ihnen ab, und gewiss mit Recht. Jedenfalls standen ihm aber noch andere Vermerke ähnlicher Art zu Gebote.

Die Quellen unserer Annalen weisen, wie man sieht, auf die überrheinischen Gegenden, sie weisen bestimmter auf das Amanduskloster und die Orte, wo Alcuin lebte. Wie gerade Arno leicht in den Besitz solcher Quellen gelangen konnte, zeigt sein Lebensgang; jeder andere deutsche Annalist würde um das Jahr 788 wohl schwerer zu ihnen gelangt sein.

Als gesicherte Resultate unserer Untersuchung über den ältesten grundlegenden Theil der Königsannalen (bis 788) glaube ich ansehen zu dürfen, dass dieser Theil in e i n e m Zuge niedergeschrieben ist, dass bei demselben Aufzeichnungen aus den überrheinischen Gegenden benutzt wurden und die Abfassung nicht im Kloster Lorsch erfolgte. Nicht minder sicher scheint mir, dass der Verfasser in Deutschland schrieb und das Motiv seiner Arbeit in der Aufhebung des baierischen Herzogthums lag. Für sehr wahrscheinlich halte ich, dass dieser Theil der Annalen in Baiern abgefasst wurde und Erzbischof Arno als der eigentliche Urheber des Werks anzusehen ist. Inhalt und Form desselben weisen auf Baiern und jenen klugen Kirchenfürsten hin, der auf die Geschicke seiner Heimath einen Einfluss übte, der kaum noch nach Gebühr gewürdigt ist.

---

(24) Annales Juvavenses maiores. Mon. Germ. Script. I p. 87.

Die Königsannalen schliessen in keiner der uns erhaltenen Handschriften mit dem Jahre 788 ab, sondern sind in manchen bis 813 oder 814, in anderen bis 829, endlich in einer bis 882 fortgesetzt. Da in diesen Fortsetzungen gleichzeitige Ereignisse berichtet werden, liegt auf der Hand, dass sie nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern auch von verschiedenen Verfassern niedergeschrieben sein müssen. Es sind demnach mehrere nach einander entstandene Fortsetzungen zu unterscheiden, und zur Unterscheidung derselben können einerseits die Handschriften, andererseits die Schreibart der Verfasser und die Eigenthümlichkeit ihrer Darstellung dienen. Uns beschäftigen hier nur die Aufzeichnungen bis zum Jahre 829, welche Pertz für das Werk e i n e s Verfassers und zwar Einhard's hält; in der Frage, ob sie ihm beizumessen und ob sie überhaupt aus der Feder eines und desselben Schriftstellers geflossen seien, wird sich die weitere Untersuchung zu concentriren haben.

Ein Zeugniss aus älterer Zeit lässt sich, wie bereits erwähnt, für einen umfänglichen Antheil Einhard's an unseren Annalen anführen. Dass dieses Zeugniss an sich nicht allzu schwer in das Gewicht fällt, ist öfters bemerkt worden, und auch Pertz würde sich durch dasselbe allein nicht haben bestimmen lassen, wenn ihm nicht Stil und Darstellungsweise unserer Annalen von 788 bis 829 glaublich gemacht hätten, dass sie von Einhard niedergeschrieben wären. Ob auch wir die Ueberzeugung gewinnen, dass der Verfasser der Biographie Karl's und des Buchs von der Uebertragung der heiligen Martyrer Marcellinus und Petrus diese Fortsetzungen insgesammt oder doch eine oder die andere derselben habe abfassen können; das allein wird die Bedeutung bestimmen, welche wir jenem alten Zeugniss beizulegen vermögen.

Denn wir haben hier, wenn wir die oben bezeichneten Kriterien anwenden wollen, allerdings nicht von einer, sondern von mehreren Fortsetzungen zu reden. Die Handschriften

endigen zum Theil bereits 813 oder 814 und geben damit schon äusserlich den Theil der Annalen von 813 oder 814 bis 829 als eine spätere Fortsetzung zu erkennen, und auch in dem Abschnitt von 788 bis 813 ist Darstellung und Stil so ungleichartig, dass an eine gleichartige Abfassung der früheren und der späteren Theile dieses Abschnitts nicht füglich zu denken ist. Wir unterscheiden demnach drei Fortsetzungen und fragen bei jeder einzelnen, ob sie Einhard beizumessen sei.

Es ist bereits bemerkt worden, dass sich die erste Fortsetzung ziemlich genau in Auffassung und Schreibweise dem ältesten grundlegenden Theil der Annalen anschliesst; Waitz hält die Uebereinstimmung für so gross, dass er die Annalen von 788 bis 795 noch demselben Verfasser zu vindiciren geneigt ist, welcher bisher die Arbeit fortgeführt hatte, in keinem Falle, meint er, könne dieser Theil der Annalen Einhard beigelegt werden. L. Giesebrecht bemerkte schon früher eine ähnliche Uebereinstimmung dieser ersten Fortsetzung, die er sogar bis zum Jahre 800 ausdehnt, mit dem älteren Theile des Werks und meinte deshalb, dass auch sie noch in Lorsch entstanden sei, wenn auch ein anderer Schreiber sie abgefasst habe. Ich meinerseits glaube solche Uebereinstimmung bis zu den Notizen des Jahres 796, wenn sich gleich ein Streben nach grösserer Reinheit des Stils hier und da kundgiebt, deutlich wahrzunehmen. Die Verherrlichung Karl's tritt noch immer als das wesentlichste Motiv der Abfassung hervor, und Nichts weist darauf hin, dass der Verfasser unmittelbar am Hofe geschrieben habe. Die Nachrichten sind überaus dürftig, so dass sie auch der ohne Mühe erlangen konnte, der nicht im Mittelpunkt der Dinge stand. So sehr Alles hier an die älteren Annalen erinnert, so wenig steht es mit den späteren Fortsetzungen in Harmonie; Nichts deutet vor Allem auf jene der Klassicität zustrebende Schreibweise des Einhard. Haben unsere oben ausgesprochenen Vermuthungen Grund, so könnte diese Fortsetzung recht wohl noch in Salzburg entstanden sein.

Nirgends freilich finden sich bestimmtere Hinweisungen auf den Ort der Abfassung, aber besonders werden doch auch hier baierische Angelegenheiten — die Avarenkriege, die Arbeiten am Main-Donaucanal, die Anlegung der Donaubrücke [25]) — berührt oder doch am eingehendsten behandelt. So mochte Arno auch diese Fortsetzung noch veranlasst haben, bei welchen er sich wohl einer anderen Hand als früher bediente, wenn nicht gar mehrere Schreiber nach und nach die Fortsetzung der Annalen besorgten. [26]) Diese mochte in Stocken gerathen, da Arno 797 nach Rom gesandt wurde und in den nächsten Jahren selten und nur auf kurze Zeit in Salzburg anwesend war. Mir erklärt sich so am leichtesten, dass man nun am Hofe die Fortsetzung der Annalen aufnahm, dass sie gleichsam von diesseits des Rheins auf das andere Ufer des Flusses übergingen.

Tragen die Annalen in ihrer Grundlage und ihrer ersten Fortsetzung unseres Erachtens nicht eigentlich einen officiellen Character, so tritt dieser deutlich genug in der zweiten vom Jahre 797 an hervor. Gleich in den ersten Worten identificirt sich hier der Schreiber mit dem Reiche der Franken. [27]) Alle Angelegenheiten des Reichs werden mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt, aber den Mittelpunkt der Darstellung bildet der königliche Hof, an dem sich augenscheinlich der Verfasser selbst aufhielt. In grösster Objectivität wird scheinbar die Darstellung gehalten, kein anderes Motiv tritt hervor, als die Thatsachen möglichst treu in der Kürze aufzuzeichnen. Eine Kritik wird weder an den Begebenheiten noch an den Personen, am wenigsten am König geübt. Ehrende Beinamen werden

(25) Auffälliger Weise wird der überbrückte Fluss nicht näher bezeichnet; erst der Ueberarbeiter hielt es für nöthig.

(26) Dass eine Handschrift der Annalen bis 796 zu Arno's Zeiten in Salzburg vorhanden war, habe ich im Anhang II zu zeigen versucht.

(27) Barcinona **nobis** est reddita (797). Eburisum legatum **nostrum** (798) u. s. w.

ihm nicht mehr gegeben; er wird schlechthin als der König und Kaiser oder auch als der Herr König und Herr Kaiser bezeichnet. Auch hätte einem Schreiber, der gleichsam in des Königs Namen und unter seinen Augen die Annalen fortsetzte, jede Präconisirung desselben nicht wohl angestanden.

So viel sich bei Aufzeichnungen dieser Art, die den persönlichen Character des Autors wenig hervortreten lassen, urtheilen lässt, ist Alles von 797 bis 813 von einem Autor abgefasst. Die Nachrichten scheinen meist Jahr für Jahr niedergeschrieben, bisweilen wohl auch nach längeren Zwischenräumen. [28]) Die Diction ist klar und fliessend, einfach, ohne trocken zu werden; sie nähert sich der klassischen Latinität und erinnert im Ganzen unverkennbar an die Schreibart, welche Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karl's anwandte. Wie der Ausdruck zuweilen sogar im Einzelnen mit Stellen jener Lebensbeschreibung übereinstimmt, hat bereits Simson [29]) gezeigt. Ich vermag Nichts in diesem Abschnitt des Werks zu entdecken, was nicht der Verfasser der Vita Karoli recht wohl geschrieben haben könnte. Zum Jahre 806 wird dieser einmal selbst handelnd eingeführt, aber in so schlichter Weise, dass man sich eher der Meinung zuneigen möchte, dass der Schreiber hier von sich selber spräche, als dass er einer anderen in hohen Ehren stehenden Persönlichkeit Erwähnung thue. [30])

---

(28) Die gleichzeitige Aufzeichnung tritt am deutlichsten zum Jahre 806 hervor. Meist findet sich hoc anno, hoc tempore, bisweilen aber auch in illo tempore, wie zum Jahre 808. Die Worte am Schlusse des Jahrs: Praeerat tunc temporis ecclesiae Romanae Leo tertius müssen ein späterer Zusatz sein. Leo starb erst 816 und bei seinen Lebzeiten können sie nicht wohl geschrieben sein; sie fehlen auch bei Regino.

(29) p. 39—42.

(30) Haec omnia litteris mandata sunt et Leoni papae, ut his sua manu subscriberet, per Einhardum missa. Die Worte p. E. fehlen in einer alten Handschrift und bei Regino; sie könnten auch späterer Zusatz sein.

Und doch erregt gerade die Lebensbeschreibung Karl's ein erhebliches Bedenken gegen die Ansicht, dass Einhard diesen Theil der Annalen verfasst habe. Denn er sagt dort in der Einleitung, dass er die Feder nur ergriffen habe, um das Andenken seines Wohlthäters nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, und weil er nicht wisse, ob von Anderen für dasselbe werde gesorgt werden. Konnte er so schreiben, fragt man, wenn er selbst schon seit Jahren die wichtigsten Thatsachen der Regierung Karl's aufgezeichnet hatte? L. Giesebrecht hält es für so unmöglich, dass er sich zu der Annahme entschloss, die Annalen seien erst nach der Lebensbeschreibung, also jedenfalls nach 814 von Einhard abgefasst; eine unhaltbare Annahme, da der Inhalt deutlich darthut, dass sie vor dieser Zeit noch bei Lebzeiten des Kaisers niedergeschrieben wurden. Wer die bezeichneten Worte Einhard's so versteht, dass sie jeder früheren historischen Aufzeichnung von seiner Seite über Karl widersprechen, muss nothwendig diesen Theil der Annalen Einhard absprechen, und er könnte sich dann auch wohl noch auf einzelne Abweichungen der Annalen von der Lebensbeschreibung berufen, obwohl sie gerade in dieser Partie sich am wenigsten auffällig zeigen. Das Letztere hat besonders Frese gethan, der von der Meinung ausgeht, dass Einhard in der Vita Karoli bereits die Annalen benutzt habe, aber öfters von ihnen willkürlich abgewichen sei.

Man darf die bezeichneten Bedenken nicht unterschätzen, aber für entscheidend kann ich sie dennoch nicht halten. Ob Einhard der Verfasser dieser Fortsetzung war oder nicht, jedenfalls mussten ihm, da er am Hofe lebte und namentlich in die litterarischen Verhältnisse an demselben tief eingeweiht war, die Königsannalen, als er das Leben Karl's nach dessen Tode schrieb, längst bekannt sein. Aber die Worte seiner Vorrede zeigen, dass sie ihm nicht geeignet schienen, das Andenken seines grossen Wohlthäters zu verewigen. Was sie boten, mochte ihm nur als Material und grossentheils als recht rohes

Material für die Geschichtsschreibung erscheinen. Sie wurden wohl abgeschrieben und zur Befriedigung der Wissbegierde auch verbreitet, aber sie konnten bei den Gebildeten jener Zeit keinen Eindruck hinterlassen, da diese ohnehin jeder Production der neuerstandenen Litteratur nicht gerade günstig waren, [31]) und lange Dauer versprach gewiss Einhard selbst einem so buntscheckigen Werke nicht. Ueberdies gaben sie, nur die äussern Regierungshandlungen des Kaisers verfolgend, kein Bild der gewaltigen Persönlichkeit Karl's, und gerade ein solches wünschte Einhard vor Allem der Nachwelt zu erhalten. So lässt sich erklären, dass er, obschon mit unseren Annalen bekannt, sie für seinen Zweck nicht in Rechnung brachte; auch wenn er selbst Antheil an der Abfassung derselben gehabt hatte, konnten sie in seinen Augen deshalb keine andere Bedeutung gewinnen. So viel wir sehen, hat er sie bei Abfassung der Lebensbeschreibung Karl's nich einmal zu Rath gezogen. Unerklärlich wären sonst die erheblichen Abweichungen von dem ältesten Theil der Annalen, die meist zugleich Irrthümer von seiner Seite sind. Er glaubte seinem Gedächtniss in Bezug auf die äusseren Lebensumstände Karl's trauen zu können, die ihm ohnehin das Nebensächliche waren. Was Karl selbst gewesen war und wie er vor den Augen der ihm Nahestehenden gelebt hatte, das vor Allem sollte den kommenden Zeiten vergegenwärtigt werden, und das meinte Einhard ohne Bücher darstellen zu können.

Kaum bietet daher die Lebensbeschreibung Karl's einen genügenden Grund, um Einhard die Autorschaft dieses Theils der Annalen abzusprechen. Und die unleugbare Verwandtschaft des Stils, der sich in diesem Theil, und nur in ihm allein, mit der Vita Karoli kundgiebt, ist schwer zu erklären, wenn Einhard nicht der Verfasser derselben gewesen sein sollte. Denn man wird wohl nicht behaupten wollen, dass

---

(31) Ne nova quaeque fastidientium animos offenderem.

Einhard's Ausdrucksweise die allgemeine der Schulgelehrten jener Zeit gewesen wäre.

Das plötzliche Abbrechen der Annalen im Jahre 813 in mehreren Handschriften zeigt, dass die Fortführung derselben beim Tode Karl's eine Unterbrechung erlitt. Erst etwas später suchte man, wie es scheint, der Arbeit mindestens einen gewissen Abschluss zu geben, indem man einige Nachrichten über die letzten Zeiten Karl's hinzufügte. So schlossen die Annalen mit dem Tode des Kaisers ab, und auch in dieser Gestalt finden sie sich in manchen Handschriften.

Bald aber erhielt unter der Regierung Ludwig's des Frommen das Werk eine neue, dritte grössere Fortsetzung. Auch sie ist am Hofe verfasst und schliesst sich in vielem Betracht gleichartig an die zweite an. Die Notizen zu den ersten Jahren sind vielleicht in etwas längeren Zwischenräumen niedergeschrieben; dann aber wurde das Werk Jahr für Jahr bis 829 fortgesetzt,[32]) wo die Wirren am Hofe dasselbe unterbrachen. Dass diese dritte Fortsetzung von einem Schreiber herrührt, ist unzweifelhaft, aber fraglich, ob er dieselbe Person mit dem Verfasser der zweiten Fortsetzung. Ungeachtet gewisser Gleichartigkeit mit den früheren Aufzeichnungen zeigt sich doch ein bemerkenswerther Unterschied in der Auffassung und Schreibweise. Der streng officielle Standpunkt, der dort festgehalten, wird hier nicht immer bewahrt; die persönliche Ansicht des Schreibers wagt sich hervor, selbst in der Beurtheilung des Kaisers.[33]) Auffällige Ereignisse in der Natur und im kirchlichen Leben, die mehr Interesse für den Schreiber als für das Reich hatten, werden mit ungehöriger Breite erzählt. Zugleich entbehrt der Stil der früheren Präcision und

---

(32) Deutlich zeigt sich dies bei den Jahren 823 und 825.

(33) Eminuit in hoc placito piissimi imperatoris misericordia singularis (821). — Exercitus de Italia in Pannoniam missus, qui rebus parum prospere gestis infecto pene negotio regressus est (819).

Sorgfalt;[34]) es finden sich grössere Barbarismen, als in der zweiten Fortsetzung.[35]) Gerade die Eigenschaften der Schreibweise, welche dort auf Einhard hinwiesen, scheinen hier zu fehlen, und nicht etwa nur in den Notizen zu den letzten Jahren, sondern auch in denen, welche zu derselben Zeit aufgezeichnet sein müssten, als Einhard das Leben Karl's abfasste.

So möchte man sich der Meinung zuneigen, dass diese dritte Fortsetzung nicht dem Verfasser der zweiten und vor Allem nicht Einhard beizumessen sei. Aber doch bezieht sich das einzige alte Zeugniss, welches wir für Einhard's Autorschaft an diesen Annalen besitzen, gerade besonders auf diesen Theil derselben und legt ihm Notizen zum Jahre 826, die sich hier finden, ausdrücklich bei. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Alle, die diesem Zeugniss Glauben schenkten, auch die Annalen bis 829 auf Einhard's Rechnung schrieben. So vor Allen Pertz, welcher den Grund für die darauf eintretende Unterbrechung der Arbeit auch in Einhard's persönlichen Verhältnissen sucht; weil derselbe sich zu dieser Zeit ganz vom Hofe zurückgezogen, habe er die Annalen nicht weiter fortführen können. Ich gestehe aber, dass mich gerade jene Notizen, die Einhard so ausdrücklich zugeschrieben werden, mit starken Zweifeln erfüllen, ob er diesen Theil des Werks abgefasst haben könne.

---

(34) Sed antequam illuc veniret, id est cum adhuc domi esset (815). — Sibi non solum nolenti, sed etiam plurimum renitenti pontificatus honorem velut inpactum adseverat (817). — Instantia medicorum, qui ei curam adhibebant, summa celeritate convaluit (817) u. s. w.

(35) Bis zum Ueberdruss wiederholt sich die Anwendung des dicitur und narratur. Ein Lieblingswort des Schreibers ist immane: immane accusabatur (819), pestilentia immane grassata est (820). Auffällig ist der Gebrauch des circiter bei Angabe bestimmter Daten zum Jahre 816, 817 u. s. w. Nicht minder auffällig sind Wendungen, wie copias lacerare (819), sacramentum consummare (821).

Jene Notizen zum Jahre 826 enthalten nämlich in breiter Ausführung eine überschwängliche Anpreisung der Wunderthaten, welche bei den damals durch den Abt Hilduin nach Frankreich geschafften Reliquien des heiligen Sebastian zu Soissons bemerkt sein sollten. Gewiss konnte Einhard, der überaus wundergläubig war, diese Notizen schreiben, aber schrieb er sie, so würde er sich auch über die Wunder, welche man den damals von ihm selbst nach Frankreich geführten Reliquien der heiligen Marcellinus und Petrus nachrühmte, in ähnlicher Weise ausgelassen haben, statt hierüber zum Jahre 827 eine viel kürzere und nüchternere Nachricht zu geben. Nichts erfüllte ja in jener Zeit mehr seine Seele, als der Ruhm dieser seiner Reliquien; zu ihrer Verherrlichung schrieb er ein Werk, welches an Umfang das Leben Karl's weit überbietet. Wir wissen, wie Einhard manche Beschwerden gegen Abt Hilduin hatte, wie er nicht ohne Eifersucht gegen ihn war und sich nachzuweisen bemühte, dass seine Reliquien nicht minder wunderthätig, als die zu Soissons, seien. Und nun hätte er sich an einer Stelle, wo ihn Nichts dazu nöthigte, noch dazu in einer Schrift von gleichsam officiellem Character salbungsvoll über jene Wunder der fremden Reliquien ergehen sollen, während er die Zeichen seiner eigenen Heiligen gleich darauf nur im Vorbeigehen berührte? Wer Einhard's Schrift über die Translation der heiligen Marcellinus und Petrus in Erwägung zieht, wird sich davon schwer überzeugen.

Unsere Annalen sagen über die Translation der zuletzt genannten Heiligen nicht mehr, als im Jahre 827 seien ihre Reliquien aus Rom fortgeschafft, im Oktober nach dem Frankenreich gebracht und hätten dort viele Wunder vollführt. Man hat nun überdies aus Einhard's Zeitangaben in der Schrift über die Translation darthun wollen, dass selbst diese kurzen Notizen noch irrige Bestimmungen enthielten und die Reliquien bereits 826 von Rom nach dem Frankenreiche gekommen seien. Wäre diese Berechnung sicher, so müsste man die

dritte Fortsetzung der Annalen unbedingt Einhard absprechen; denn gerade über diesen Vorgang war Niemand besser unterrichtet als er. Auch nützt eine versuchte künstliche Interpretation der Worte des Annalisten wenig. Unter dem Frankenreich hat man nämlich Mülinheim verstehen wollen, wo die Reliquien, nachdem sie einige Zeit zerstreut waren, erst später wieder vereinigt wurden; eine Erklärung, welche dem Sprachgebrauch der Zeit und Einhard's selbst zuwiderläuft[36]) Aber ich halte jene Berechnung keineswegs für so gesichert, um aus ihr weitgehende Folgerungen zu ziehen. Auch die Annalen von Fulda setzen die Uebertragung der Reliquien auf 827, und sie schreiben hier nicht blind unseren Annalen nach, da sie statt des Oktobers den Novembermonat für die Ankunft derselben im Frankenreich angeben.[37]) Freilich erwachsen damit nur neue Bedenken gegen die Genauigkeit der Angabe in unseren Annalen und damit auch gegen Einhard's Autorschaft.

So spricht Vieles in dem Werke selbst gegen das alte Zeugniss, welches gerade diesen Theil desselben mit besonderer Bestimmtheit Einhard beilegt, Weniges meines Erachtens dafür. Ich glaube, man hat allen Grund zu bezweifeln, ob diese dritte Fortsetzung der Königsannalen aus Einhard's Feder geflossen sei.

Nachdem das Annalenwerk bis zum Jahre 829 gediehen war und bereits grössere Verbreitung gefunden hatte, wurde es einer Umarbeitung unterworfen, welche besonders die früheren Partien betraf. Auch in dieser Umarbeitung sind die Annalen noch in einer Reihe von Handschriften enthalten.

---

(36) Vergleiche Simson, Ueber die Annales Einhardi Fuldensis und Annales Sithienses (Jena 1863) S. 30.

(37) Mehr hierüber im Anhang III.

Die Veränderungen sind bis zum Jahre 801 oft durchgreifend genug, von da an aber äusserst geringfügig. Sie verrathen die Hand eines nicht ungewandten Schreibers, und die gesammte Darstellungsweise erinnert lebhaft an Einhard's Vita Karoli und die letzten so eben besprochenen Fortsetzungen unserer Annalen. Hieran liegt auch der wesentlichste Grund, weshalb man auch diese Arbeit Einhard zugeschrieben hat. Auf jenes oft erwähnte ältere Zeugniss würde man sich hier nur dann mit Fug beziehen können, wenn sich darthun liesse, dass der Verfasser der Translation des heiligen Sebastian die Annalen nicht in ihrer ursprünglichen, sondern in dieser überarbeiteten Gestalt zur Hand gehabt habe.

Die Absicht bei der Ueberarbeitung war, einmal die augenfällige Ungleichheit der Form möglichst zu beseitigen, um den Inhalt des Werks so einem grösseren Kreise annehmlich zu machen, dann aber auch manche wichtige Nachrichten hinzuzufügen, welche die älteren Annalisten entweder absichtlich oder aus Unkenntniss verschwiegen hatten. So finden sich gleich zum Jahre 741 sehr interessante Zusätze über die Empörung des Grifo; dann wird zu 775 über eine Niederlage der Franken durch die Sachsen berichtet, welche in den alten Annalen gewiss nicht ohne Absicht verschwiegen war; auch den Ueberfall des fränkischen Heeres in den Pyrenäen 778 trägt der Ueberarbeiter nach, da er wohl in gleicher Absichtlichkeit von dem alten Annalisten mit Stillschweigen bedeckt war. Andere Zusätze zu den Jahren 782, 791, 793 beziehen sich speciell auf den Grafen Theodorich, einen Verwandten Karl's, über welchen der Verfasser besonders gute Nachrichten besitzen musste; noch andere suchen die dürftigen Notizen der ersten Fortsetzung von 789 bis 796 einigermassen zu vervollständigen und dadurch mit dem Ganzen in grössere Harmonie zu bringen.

Die Beschaffenheit der Zusätze zeigt, dass der Ueberarbeiter nicht schlecht unterrichtet war und noch von Personen

aus Karl's Zeit Mittheilungen empfing. Die Nachrichten über Theodorich kann er zwar nicht mehr von diesem selbst erhalten haben — denn der Graf fand bereits 793 den Tod — aber sie müssen von Personen herrühren, die ihm sehr nahe standen. Den Eburis, der 798 als Karl's Gesandter bei den Abodriten war, wird der Verfasser noch selbst gekannt haben, denn er ergänzt nach den Mittheilungen desselben die Notizen der alten Annalen. Manche höchst werthvolle Nachrichten sind uns durch ihn so allein erhalten worden, und obwohl diese Umarbeitung, wie Ranke nachgewiesen hat, an allen den Fehlern leidet, welche abgeleitete Quellen zu bezeichnen pflegen, darf man sie doch nicht gering schätzen. Vor Allem ist der Standpunkt des Ueberarbeiters weit unbefangener, als der der alten Annalisten.

Die Zusätze stammen aber nicht allein aus mündlicher Tradition, sondern auch aus schriftlichen Aufzeichnungen. Im Anfange des Werks scheinen mir die Fortsetzungen des Fredegar zu Rathe gezogen, namentlich zu den Jahren 759 und 760. In der ausführlichen Darstellung von den Misshandlungen Papst Leo's 799 begegnet eine Uebereinstimmung mit den Annales Laurissenses minores, die kaum zufällig sein kann.[38]) Am augenfälligsten ist jedoch die Benutzung von Einhard's Vita Karoli, welche zum nicht geringen Theil in die Annalen geradezu hineingearbeitet ist.[39]) Wenige Beispiele werden das Verhältniss klar legen. Der alte Annalist übergeht, wie bereits erwähnt ist, den Ueberfall in den Pyrenäen im Jahre 778; der Ueberarbeiter berichtet ihn, aber lediglich nach Einhard und fast mit dessen Worten.[40]) Der alte Annalist erzählt zum Jahre 787 die Demüthigung und Unterwerfung Herzog Tassilo's am Lech, als dieser sich den Vorschriften Karl's und des

(38) 753, 754 und 756 scheint der Liber pontificalis benutzt.

(39) Man vergleiche Simson de statu p. 44 etc.

(40) Vita Karoli c. 9.

Papstes nicht fügen wollte; zum Jahre 788 berichtet er alsdann, wie Tassilo, von Luitberga aufgestachelt, aufs Neue schwierig geworden sei; unter anderen Beweisen seiner Untreue führt er da eine Gesandtschaft an die Avaren an und betrachtet als Folge derselben den noch in demselben Jahre ausbrechenden Avarenkrieg. Sehr abweichend ist Einhard's Darstellung.[41] Nach diesen verband sich Tassilo auf Betrieb der Luitberga, welche den Fall ihres Vaters rächen wollte, mit den Avaren, um Karl anzugreifen; darauf überzieht ihn Karl mit Krieg und nöthigt ihn am Lech zur Unterwerfung, bescheidet ihn aber alsbald an seinen Hof und lässt ihn nicht mehr nach Baiern zurückkehren. Hier ist das Bündniss mit den Avaren, welches vor den Ereignissen am Lech abgeschlossen ist, der einzige Grund für Tassilo's Demüthigung und endlichen Sturz; in den alten Annalen werden beide Ereignisse anders begründet, von einem abgeschlossenen Bündniss mit den Avaren ist nicht die Rede, nur von einer Beschickung dieses Volks und zwar nach den Vorgängen am Lech. Beide Darstellungen lagen dem Ueberarbeiter vor, und er suchte sie zu verbinden. Den Hergang der Dinge im Jahre 787 erzählt er nach den alten Annalen, nur sie erheblich verkürzend und hier und da einige Brocken aus Einhard einmischend. Erst wo im Jahre 788 in den alten Annalen der Luitberga Erwähnung geschieht, berichtet er dann über das Bündniss mit den Avaren, aber hier folgt er nun ganz Einhard und sieht in dem Bündniss auch in gleicher Weise die wesentliche Veranlassung zu Tassilo's Sturz; nur dass er jenes Bündniss, welches Einhard den Ereignissen am Lech vorangehen lässt, in eine spätere Zeit verlegt. Wir erhalten so eine künstliche Combination zweier abweichender Darstellungen, bei welcher die Motive und die chronologischen Bestimmungen der Vorgänge vermischt werden und die in sich keine Gewähr hat.

---

(41) Vita Karoli c. 11.

Das Verfahren des Ueberarbeiters kann, wenn man seine ganze Arbeit durchgeht, kaum einem Zweifel unterliegen. Stützt sich sein Werk aber, wie mir unleugbar scheint, neben den alten Annalen hauptsächlich auf die Lebensbeschreibung Karl's, so folgt daraus, dass es jünger als diese sein muss, dasselbe also weder, wie Frese annimmt, Quelle für die Vita Karoli sein, noch nach Ranke's Meinung eine frühere Stufe Einhardscher Geschichtsschreibung bezeichnen kann. Und darf man nun überhaupt wohl Einhard eine solche Arbeit zutrauen, bei welcher er sein früheres Werk gleichsam zerpflückt und von Neuem zusammengesetzt hätte, bei dem er überaus mit seiner eigenen früheren Darstellung mehrfach in Widerspruch gerathen wäre?

Aber auch andere Gründe sprechen dafür, dass Einhard nicht der Verfasser der überarbeiteten Annalen sein kann. Dieser ging, wie kaum zu bezweifeln ist, erst nach 829 an seine Arbeit; er verfasste sie, wie aus mehreren Stellen deutlich hervorgeht, jenseits des Rheins, [42]) und Alles lässt schliessen, dass er am Hofe Ludwig's lebte. Aber Einhard verliess 830 den Hof und lebte fortan diesseits des Rheins, meist zu Mülinheim dem Dienste seiner Reliquien hingegeben. Und wie hätte er, der damals sein Buch über die Translation dieser Reliquien schrieb und nicht müde wurde von den Wundern derselben zu erzählen, gleichzeitig diese Umarbeitung der Annalen herstellen können, in der sich durchweg ein gegen die Wunder skeptischer Geist verräth. Man weiss, welche Bedenken es schon damals erregte, dass Papst Leo bei dem Aufstand der Römer 799 Augen und Zunge verloren haben sollte und doch später reden und sehen konnte. Einhard erzählt das wunderbare Ereigniss im Leben Karl's eben so gläubig,

(42) Conventum generalem trans Rhenum in villa Cuffesstein habuit (795). Facta est eodem anno trans Rhenum apud orientales Francos adversus regem immodica coniuratio (785).

wie der alte Annalist; der Ueberarbeiter dagegen wahrt seine eigene Ueberzeugung, obschon er Einhard's Worte wiederholt. [43]) Die wunderbare Eröffnung des Bullerborn erzählt der Ueberarbeiter den alten Annalen zum Jahre 774 nach, aber nicht ohne auch hier den Zweifel durchblicken zu lassen. Die Erzählung von den beiden Jünglingen in weissen Kleidern, welche die tempelschänderischen Sachsen 774 bei Fritzlar in die Flucht jagten, unterdrückt er völlig. Wo der ältere Annalist die Siege Pippins und Karl's dem Beistande Gottes und des heiligen Petrus zuschreibt, schweigt der Ueberarbeiter von jeder übernatürlichen Einwirkung. Doch genug, und vielleicht schon zu viel, um darzuthun, dass Einhard der Verfasser der überarbeiteten Annalen nicht sein kann. Mit dem Buche über die Translation, welches er in jener Zeit schrieb, zeigen diese Annalen weder innere noch äussere Verwandtschaft, und wenn sie mit dem Stil der Vita Karoli harmoniren, so ist dies bei einem Autor wohl erklärlich, der dieses frühere Werk Einhard's vor sich hatte und sich nach ihm bilden konnte.

Aber auch mit dem Verfasser der dritten Fortsetzung des alten Werks möchte ich den Umarbeiter nicht identificiren. Denn dieser strebt offenbar nach einer Reinheit des Ausdrucks, die wir jenem nicht nachrühmen konnten; auch scheint mir die Auffassung der Wunder bei dem Ueberarbeiter wesentlich eine andere, als wir in jener Fortsetzung finden, wo mit Vorliebe übernatürliche Erscheinungen berichtet werden. So bleibt uns der Ueberarbeiter ausser allem unmittelbaren Zusammenhange mit dem ursprünglichen Werk; er bleibt uns zugleich ein Anonymus, wie der Autor einer anderen Verarbeitung,

---

(43) Erutis scilicet oculis linguaque amputata. Vita Karoli c. 28. — Erutis oculis, u t a l i q u i b u s v i s u m e s t, lingua quoque amputata. Annales Einhardi 799. Ob man die Worte: ut aliquibus visum est auf die Zeugen der Thatsache oder die Zeugen des Autors deutet, jedenfalls zeigen sie, dass der Ueberarbeiter seine eigene Ansicht zurückhielt.

welche bald nach Kaiser Ludwig's Tode gerade der letzte Theil der Königsannalen erfuhr, den der frühere Bearbeiter am wenigsten angetastet hatte. Von dieser Verarbeitung müssen wir noch einige Worte hinzufügen, da man ihrem anonymen Urheber einen Antheil auch an unseren Annalen beizumessen geneigt sein könnte.

Längst ist nämlich bemerkt worden, dass die anonyme grössere Lebensbeschreibung Kaiser Ludwig's für die Zeit von 814 bis 829 so genau unseren Annalen folgt, dass sie nur als eine Bearbeitung derselben angesehen werden kann. Der Verfasser spricht sich über seine Quellen in der Vorrede aus: bis zur Thronbesteigung Ludwig's sei er den Mittheilungen des Mönchs Adhemar, eines Jugendgefährten des Kaisers, gefolgt, für die folgenden Zeiten habe er dagegen berichtet, was er theils selbst am Hofe erlebt, theils dort erkundet habe. Man wird hierbei zunächst an mündliche Mittheilungen denken, welche dem Verfasser am Hofe zugingen, und dass die Aufzeichnung derselben seine eigene Arbeit gewesen sei. Wäre dies der Fall, so könnte die dritte Fortsetzung unserer Annalen keinen anderen Verfasser haben, als Ludwig's anonymen Biographen. Denn zwei Erzählungen, die sich so genau entsprechen, wie die seinige und die im bezeichneten Theile der Königsannalen, können nicht selbstständig neben einander entstanden sein. Aber der Biograph Ludwig's kann schon aus dem e i n e n Grunde nicht der Verfasser jener Annalen sein, weil in der Lebensbeschreibung eine ganze Reihe von Irrthümern offen darliegt, die sich nur aus Missverständniss und flüchtiger Benutzung der Annalen erklären lassen. [44]) Es ist ihm also ein fremdes Werk am Hofe mitgetheilt worden, und die Erkundigungen, deren er in der Vorrede erwähnt, beziehen sich nicht allein auf mündliche Tradition. Wenn er den

---

(44) Die Annahme Simson's a. a. O. S. 55 ff., dass wir das Werk nur in verderbtem Zustande besässen, halte ich für unbegründet.

Autor des Werks nicht bezeichnet, so ist nicht an das absichtliche Schweigen eines Plagiators zu denken; die Königsannalen waren das Werk mehrerer Hände, sie waren bereits zu einer officiellen Quelle geworden, bei der es auf den Namen des Autors wenig ankam. Hätte der Biograph Einhard für den Urheber dieser Nachrichten gehalten, er würde einen so ausgezeichneten Gewährsmann kaum verschwiegen haben; er erwähnt Einhard's in anderer Verbindung und bezeichnet ihn da als den klügsten Mann seiner Zeit.[45]) Nur bis z. J. 829 hat der Biograph die Königsannalen benutzt; vielleicht waren ihm die späteren Fortsetzungen nicht zur Hand, vielleicht glaubt er ihrer für die Zeiten, über welche er als Augenzeuge berichtete, entbehren zu können. Die Umarbeitung, welche er der dritten Fortsetzung angedeihen liess, ist, von manchen nicht unwichtigen Zusätzen abgesehen, entschieden als eine Verschlechterung, sowohl in Betreff des Inhalts als der Form, zu bezeichnen.

Das Resultat unserer Untersuchung über die sogenannten Einhardschen Annalen lässt sich in folgenden wenigen Sätzen zusammenfassen. Sie bestehen, soweit sie Fortsetzung der angeblichen Lorscher Annalen sind, aus drei verschiedenen Theilen. Der erste bis 796 ist den älteren Aufzeichnungen gleichartig und vielleicht gleich ihnen in Salzburg entstanden; keinenfalls kann man ihn als eine Arbeit Einhard's betrachten. Der zweite bis 813 ist am Hofe Karl's des Grossen und vielleicht, ja wahrscheinlich durch Einhard niedergeschrieben. Der dritte Theil bis 829, am Hofe Ludwig's des Frommen entstanden, scheint einen anderen Verfasser als der zweite zu haben; es ist gewagt, Einhard auch für den Autor dieser Fortsetzung zu halten. Die Umarbeitung endlich des ganzen Werks, um 830 abgefasst, muss Einhard abgesprochen werden. Sie rührt von einem Autor her, der Einhard's Buch über Karl den

(45) Vita Hludowici c. 41.

Grossen kannte, benutzte und seinen Stil nach demselben bildete.

Unsere Untersuchung ist erst durch Pertz's Ausgabe unserer Annalen ermöglicht; sie geht von seiner Hypothese über den Ursprung derselben aus und kehrt immer wieder zu seinen Forschungen zurück. Er selbst hat zu weiteren Erörterungen über die Geschichte dieses, für die Epoche Karl's des Grossen so wichtigen Werk's ermuthigt. Möchte ihm, was wir hier zu bieten vermochten, als eine nicht werthlose Fortsetzung seiner eigenen Arbeiten erscheinen!

Anhang.

I.

Quellen der Königsannalen.

Das Verhältniss der Königsannalen zu den Annales S. Amandi und Petaviani wird aus einigen Beispielen klar werden.

Die Königsannalen 742. Quando Carlomannus et Pippinus maiores domus duxerunt exercitum contra Hunoldum, ducem Aquitaniorum, et ceperunt castrum, quod vocatur Luccas — — eodemque anno Carlomannus Alamanniam vastavit.

Annales S. Amandi 742. Karlomannus duxit exercitum contra Chunaldum.

Annales Petaviani 742. Karolomannus perrexit in Wasconiam. 743. Vastavit Karolomannus Alamanniam.

Die Königsannalen 750. Pippinus secundum morem Francorum electus est ad regem et unctus per manum sanctae memoriae Bonefacii archiepiscopi et elevatus a Francis in regno in Suessionis civitate.

Annales S. Amandi 751. Pippinus in regem unctus est apud Suessiones.

Annales Petaviani 752. Domnus Pipinus elevatus est ad regem in Suessionis civitate.

Die Königsannalen 753. Pippinus rex in Saxonia iter fecit, et Hildegarius episcopus occisus est a Saxonibus in castro,

quod dicitur Juberg, et tamen Pippinus rex victor extitit et pervenit usque ad locum, qui dicitur Rimie. Et dum reversus est de ipso itinere, nuntiatum est ei, quod Grifo, qui in Wasconiam fugatus est, germanus eius occisus fuisset. Eodemque anno Stephanus papa venit in Franciam, adiutorium et solacium quaerendo pro iustitiis sancti Petri; similiter et Carlomannus, monachus et germanus supradicti Pippini regis, per iussionem abbatis sui in Franciam venit, quasi ad conturbandam petitionem apostolicam.

Annales S. Amandi 753. Hildegarius occisus est in Saxonia. 754. Stephanus papa venit in Franciam.

Annales Petaviani 753. Pipinus rex in Saxonia, et Childegarius episcopus defunctus est, et papa Stephanus venit ab urbe Roma in Franciam, et Karolomannus post eum, et filii eius tonsi sunt, et Grippo occisus est.

Klar ist, dass die Königsannalen den Inhalt der Petaviani fast ganz in sich aufnehmen, sich aber im Ausdruck häufig genauer an die Annales S. Amandi anschliessen. [46]) Die chronologischen Differenzen sind theils auf Nachlässigkeit, theils auf Verschiedenheit der Jahresrechnung zurückzuführen. —

Ueber den Ursprung jener Quellen unsers Werks, die wir hier berührt haben, erlauben wir uns, da derselbe noch nicht hinreichend erläutert zu sein scheint, einige Bemerkungen anzufügen.

Die Annales S. Amandi und Petaviani haben eine gemeinsame Quelle in älteren Annalen, die mit grösster Wahrscheinlichkeit im Kölnischen entstanden sind, vielleicht in dem

(46) Dass die Annales S. Amandi neben den Petaviani selbstständig benutzt sind, zeigt auch die Notiz der ersteren über den zweiten Feldzug Pippin's 767 nach Aquitanien. Dort heisst es: et iterum in mense Augusto; in den Königsannalen: et in eodem anno in mense Augusto iterum perrexit. Die Annales Petaviani haben von diesem zweiten Zuge keine Nachrichten.

Schottenkloster St. Martin in Köln selbst, einer Stiftung Pippin's von Heristall. Auf Köln weisen bestimmt die Notizen z. J. 713, 716, 753, auf Verbindungen mit Pippin und seinem Geschlecht die ganze Natur der Aufzeichnungen hin. Die Notizen dieser alten Annalen reichten bis 771. Sie kamen nach St. Amand und wurden hier etwas umgearbeitet und fortgesetzt. [47]) Gleichzeitig gelangten sie auch nach dem Kloster Gorze, wo man sie mit ähnlichen Aufzeichnungen, obschon ganz anderen Ursprungs, verband. Die letzteren beginnen nämlich mit dem Jahre 703 und beziehen sich Anfangs auf irisch-angelsächsische Klöster, fassen aber bald die Angelegenheiten der Pippiniden, des Frankenreichs und besonders die alamannischen Verhältnisse in das Auge. Zum Jahre 736 erwähnen sie den Tod des Bischofs Audoin von Konstanz, und im Konstanzer Sprengel dürften sie entstanden sein, vielleicht in Reichenau, einer fränkischen Stiftung auf alamannischem Boden. [48]) Um das Jahr 760 verschaffte man sich diese alamannischen Annalen im Kloster Gorze bei Metz und gab ihnen einmal hier eine selbständige Fortsetzung bis 777, [49]) zugleich aber verarbeitete man sie hier mit den vorhin erwähnten Kölner Annalen. Diese Compilation findet sich nun in den sogenannten Annales Petaviani, [50]) welche dann — es erhellt nicht deut-

---

(47) Die Annales Tiliani sind in ihrem ersten Theil nur Kopie der Annales S. Amandi. Die Annales Sangallenses Baluzii (Mon. Germ. Script. I p. 63) scheinen dagegen das Kölner Original selbst vor Augen gehabt zu haben. In den Annales Laubacenses ist Verschiedenartiges verarbeitet; nicht allein diese Annalen von S. Amand sind benutzt, sondern auch andere Aufzeichnungen aus demselben Kloster (Mon. Germ. II p. 184).

(48) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II S. 120.

(49) Man siehe die Jahresberechnung zu 777 in den Annales Mosellani.

(50) Dass die Annales Petaviani in Gorze entstanden sind, zeigen die Notizen von 765 bis 769.

lich, wo — von 772 bis 799 ebenfalls eine neue Fortsetzung erhielten und in dieser Gestalt weitere Verbreitung in den westlichen Theilen der fränkischen Monarchie fanden. Eine Handschrift gelangte nach Tours und wurde dort glossirt, eine andere nach dem Sprengel von Rouen. [51]) Unsere Königsannalen kennen nur die Compilation bis 771.

Die alten alamannischen Annalen mit der in Gorze entstandenen Fortsetzung nahmen dagegen ihren Weg über den Rhein und verbreiteten sich in den Ostländern des fränkischen Reichs. Um 777 besass man sie in dem Gorze so nahe stehenden Kloster Lorsch; sie wurden hier fortgeführt bis 785 [52]) und erhielten dann, weiter verbreitet, in den Maingegenden, wahrscheinlich in Würzburg, ihren Abschluss. In dieser ihrer letzten Gestalt sind sie neuerdings durch Lappenberg bekannt geworden. [53]) Lappenberg hat sie Annales Mosellani genannt, doch recht wohl lässt sich noch erkennen, wie die einzelnen Fortsetzungen nach einander in Alamannien, in Gorze und Lorsch, endlich in den Maingegenden [54]) entstanden sind.

Aber diese Annalen, wie man sie von Gorze erhalten und fortgeführt hatte, wurden in Lorsch zugleich zu einer eigenen Klosterchronik benutzt, den sogenannten Annales Laureshamenses. Einzelnes aus den älteren Annalen wurde hier fortgelassen, manche für Lorsch bedeutsame Notiz hinzugefügt und dann das Werk über 785 noch für einige Zeit fortgeführt. Die Annales Petaviani haben nicht, wie man bisher

---

(51) Die Handschriften A. B. bei Pertz geben nur die Zusätze, die sich auf Rouen beziehen. Man vergleiche die Notizen z. J. 755. Die auf Tours bezüglichen Nachrichten finden sich in A. und B. nicht, sondern nur in C. Vergleiche Mon. Germ. Script. III p. 170.

(52) Bis zu diesem Jahre reicht die Uebereinstimmung der Annales Mosellani und Laureshamenses.

(53) Monum. Germ. Script. XVI p. 494 sequ.

(54) Man sehe besonders die Nachrichten zu den Jahren 792, 793.

angenommen, aus den Annales Laureshamenses, sondern beide gemeinsam aus jener älteren Quelle geschöpft, die uns in wenig getrübter Reinheit jetzt noch in den gleichfalls aus ihr abgeleiteten sogenannten Annales Mosellani fliesst.

Die Nachrichten der Annales Laureshamenses bis 793 sind in die Lorscher Abschrift der Königsannalen und die Annales Laurissenses minores übergegangen, nicht die späteren Fortsetzungen, die mir auch nicht im Kloster, sondern in Aachen entstanden zu sein scheinen.

II.

Verhältniss der Königsannalen zu gleichzeitigen Salzburger Aufzeichnungen.

Bei der Annahme, die wir zu begründen suchten, dass auf Arno von Salzburg der Anfang der Königsannalen zurückzuführen sei, ist das Verhältniss dieser Annalen zu Aufzeichnungen, welche sicher zu Arno's Zeiten in Salzburg gemacht sind, nicht ohne Interesse. Es sind dies die Annales Juvavenses maiores et minores, welche Pertz im ersten Bande der Monumenta Germaniae p. 87—89 herausgegeben hat; nach der in Würzburg vorhandenen Urschrift hat er später noch wesentliche Verbesserungen mittheilen können. [55])

Die Annales Juvavenses maiores schliessen sich an jene kurzen historischen Aufzeichnungen an, die Pertz mit Alcuin in Verbindung gebracht hat. [56]) Was sie ausser den Angaben

(55) Monum. Germ. Script. III p. 122, 123.
(56) Siehe oben Seite 203, 204.

über die Hofhaltung an den Festtagen für die fränkische Geschichte enthalten, ist bis 769 meist auf die Annales S. Amandi zurückzuführen, wie die kurzen Notizen zu 743, 763, 768.[57]) Einzelnes von besonders baierischem und salzburgischem Interesse ist dann noch hinzugefügt. Bis zum Jahre 806 sind die Aufzeichnungen regelmässig fortgesetzt, dann sind später noch einzelne Notate gemacht. Ueber die Beziehung dieser Annalen zu den Königsannalen lässt sich schwer urtheilen, da die Bemerkungen meist zu einsilbig und farblos sind. Wo sie vom Jahre 798 etwas ausführlicher werden, zeigt sich durchaus keine Verwandtschaft mit den Königsannalen, die damals schon sicher am Hofe fortgesetzt wurden.

Ergiebiger für unsere Untersuchung sind die im Jahre 816 abgefassten Annales Juvavenses minores. Sie sind, von sehr wenigen Notizen abgesehen,[58]) bis 796 nur eine freie Compilation aus den Annales Juvavenses maiores und unseren Königsannalen. Zum Jahre 743 heisst es: Carolomannus et Pippinus pugnabant contra Baioarios nach den Königsannalen: Carlomannus et Pippinus contra Odilonem ducem Baiovariorum inierunt pugnam. Zum Jahre 747 schreibt der Salzburger Annalist: Carolomannus perrexit Romam et monasterium in Zirapti construxit nach den Königsannalen: Tunc Carlomannus Romam perrexit, ibique se totondit et in Serapte (nach einer anderen Handschrift Sirapti) monte monasterium aedificavit. Zum Jahre 796 wird bemerkt: Pippinus in Pannonia ad Hringe, und die Königsannalen berichten, wie Pippin nach Pannonien mit einem Heere geschickt und dies dann sich festgesetzt habe

---

(57) Die Notiz zu 742: Natus est Carolus findet sich ebenso in den Annales S. Amandi breves (Mon Germ. II p. 184).

(58) Die Notiz z. J. 786: Signum crucis apparuit in vestimentis hominum findet sich auffälliger Weise ebenso in den Annales Laureshamenses, die sonst keine Verwandtschaft zeigen.

in Hringo. [59]) Von den späteren Fortsetzungen der Königsannalen, die am Hofe abgefasst wurden, hat dagegen auch dieser Annalist nicht den mindesten Gebrauch gemacht. Ich halte hiernach den Schluss für berechtigt, dass zu Arno's Zeit eine Handschrift der Königsannalen in Salzburg war, welche den grundlegenden Theil des Werks und die erste Fortsetzung desselben bis 796 enthielt. War auch die spätere Fortsetzung bis 813 dort bereits im Jahre 816 bekannt, so liess sie der Annalist mindestens unbenutzt.

III.

Die Chronologie in Einhard's Schrift über die Translation der Heiligen Marcellinus und Petrus.

Die Worte der Königsannalen z. J. 827: Corpora beatissimorum martirum Marcellini et Petri de Roma sublata et Octobrio mense in Franciam translata hat man zu Einhard's Zeiten nicht anders verstanden, als dass die Reliquien der genannten Heiligen 827 von Rom fortgeschafft und im October desselben Jahres in Frankreich angekommen seien. So die Fuldaer Annalen, die nur statt des October, ohne Zweifel in der Absicht zu verbessern, den November setzen. So der Verfasser der grösseren Lebensbeschreibung Kaiser Ludwig's, welcher die Notiz der Königsannalen noch etwas weiter ausführt.

---

(59) Mit dem Jahre 796 scheint der Schreiber zuerst seine Arbeit beendet zu haben; die regelmässig am Schluss wiederkehrenden Jahresberechnungen hören hier auf.

Man hat aber neuerdings, auf Einhard's eigenes Buch über diese Translation gestützt, erweisen wollen, dass dieselbe bereits 826 erfolgt sei, und hielt sich dann entweder für berechtigt, die Autorschaft an den Königsannalen Einhard völlig abzusprechen oder wandte sich, wenn man diesen Schluss nicht ziehen wollte, zu einer künstlichen Auslegung der angegebenen Worte. Sie sollten sich nicht auf die Ankunft der Reliquien im Frankenreiche, sondern auf die schliessliche Beisetzung des Reliquienschatzes in Mülinheim beziehen. Aber diese erfolgte nach den Fuldaer Annalen erst nach Ostern 828, und jedenfalls war der Verfasser der Fuldaer Annalen, [60]) der uns zum Jahre 836 von dem Besuch Kaiser Ludwig's in Mülinheim allein Nachricht gegeben hat, über die dortigen Vorgänge nicht schlecht unterrichtet.

Nur völlig zwingende Gründe können deshalb meines Erachtens von der Angabe der alten Quellen abzugehen berechtigen, und es ist mir sehr fraglich, ob solche Einhard's Buch über die Translation der erwähnten Heiligen darbietet.

Einhard erzählt nämlich hier, wie er zu Aachen am Hofe des Kaisers einen römischen Diakonen, Namens Deusdona, habe kennen lernen und mit ihm über die Translation des heiligen Sebastian und die Vernachlässigung der Reliquien in Gespräch gerathen sei: er selbst habe dabei den Wunsch zu erkennen gegeben für die von ihm erbaute, aber noch nicht geweihte Kirche zu Michelstadt römische Reliquien zu erhalten. Nach einigem Zaudern erbietet sich Deusdona Heiligengebeine, die er bereits zu Rom besitzt, Einhard gegen eine angemessene Belohnung abzulassen, und dieser entsendet mit ihm seinen Notar Ratleik nach Rom, um in den Besitz jener

(60) Er wird bekanntlich ebenfalls Enhard oder Einhard genannt. Schwerlich ist dabei an den berühmten Geschichtsschreiber zu denken, eher mit Pertz an einen Fuldaer Mönch dieses Namens, über dessen Person uns freilich Nichts weiter bekannt ist.

Reliquien zu gelangen. Deusdona und Ratleik reisen von Aachen ab und nehmen ihren Weg zunächst nach Soissons; hier eröffnet Deusdona dem Abt Hilduin Aussichten auf die Reliquien des hl. Tiburtius, und Hilduin giebt ihm einen Priester, Namens Hun, zum Begleiter, der die Reliquien des hl. Tiburtius nach Soissons schaffen soll. Man setzt dann die Reise nach Rom in möglichster Eile fort, wird aber einige Zeit durch die Erkrankung eines Dieners Ratleiks aufgehalten. Als man am Ziel der Reise angekommen ist, nimmt man im Hause des Deusdona Wohnung, bemerkt aber endlich, dass dieser die versprochenen Reliquien gar nicht besitzt und Einhard, wie Hilduin, mit falschen Vorspiegelungen betrogen hat. Durch einen glücklichen Zufall entdeckten indessen Ratleik und sein Begleiter bald darauf das gemeinsame Grab der HH. Marcellinus und Petrus; nach dreitägigem Fasten gehen sie, von Deusdona unterstützt, an die Oeffnung des Grabes, und es gelingt ihnen die Gebeine des hl. Marcellinus herauszuheben, welche dann in den Gewahrsam des Deusdona gegeben werden. Deusdona rieth Rom nun schnell zu verlassen, aber Ratleik will sich auch noch die Gebeine des hl. Petrus aneignen, Hun nicht ohne die Reliquien des hl. Tiburtius, dessen Grab man bisher vergeblich zu öffnen gesucht hatte, zu Hilduin zurückkehren. Nach einiger Zeit gehen deshalb beide wieder bei Nachtzeit zu den Gräbern, nur von ihren Dienern begleitet, und Ratleik erreicht seinen Zweck, während Hun das Grab des hl. Tiburtius auch jetzt nicht zu öffnen gelingt. Ratleik tritt endlich einigen Aschenstaub, den er bei dem hl. Petrus gefunden, an Hun ab und weiss ihn zu überzeugen, dass dieser vom hl. Tiburtius herrühre. Ratleik lässt sich nun die Gebeine des hl. Marcellinus von Deusdona zurückgeben und beschliesst mit seinen Schätzen aufzubrechen. Die Reliquien, wohl verwahrt und versiegelt, sendet er mit Hun und dem Bruder des Deusdona nach Pavia voraus; er selbst bleibt noch sieben Tage in Rom, um zu hören, ob über seinen Raub Nichts verlautet sei,

reist dann mit Deusdona nach und findet in Pavia die Reliquien mit ihren Begleitern. Indessen verbreitet sich das Gerücht, dass eine Gesandtschaft vom Papst an den Kaiser über Pavia komme. Man geräth in neue Besorgniss entdeckt zu werden und beschliesst endlich, Hun solle mit Deusdona schnell nach Soissons voraneilen, Ratleik aber mit dem Reliquienschatz in Pavia verweilen, bis die Gesandten die Stadt passirt hätten, und dann ihnen nachkommen. Jene machen sich auf den Weg und kommen nach Soissons. Ratleik dagegen, bereits voll Misstrauen gegen Hun und Deusdona, beschliesst mit seinen Reliquien ihnen nicht zu folgen, sondern einen andern Weg einzuschlagen, und unterrichtet davon Einhard durch einen Boten. Sobald er vernommen hat, dass die päpstlichen Gesandten die Alpen überschritten, bricht er dann von Pavia auf und gelangt am sechsten Tage nach S. Maurice. Dort legt er die Gebeine in einen Sarg, setzt ihn auf eine Bahre und zieht nun öffentlich nicht ohne Gepränge fürder. Er verfolgt die Strasse an den Genfer See, weiter nach Solothurn, wo ihm schon Boten Einhard's begegnen, und Strassburg, wo man zu Schiffe steigt; bei einem Ort, der Portus genannt wird, steigt er dann aus, und gelangt in fünf Tagereisen nach Michelstadt. Einhard eilt jetzt selbst herbei, und manche Zeichen weisen ihn darauf hin, dass die Reliquien an einen anderen Ort gebracht werden müssten. Er entschliesst sich endlich dazu und schafft die Reliquien nach Mülinheim; dort kommen sie am 17. Januar an. Einhard trifft noch die nothwendigsten Vorkehrungen für die Aufbewahrung seiner Heiligthümer, dann eilt er, durch ein königliches Schreiben berufen, nach Aachen. Hier begegnet er dem Abt Hilduin und erfährt bald aus dessen Munde, dass ein Theil der Reliquien des hl. Marcellinus entwandt und nach Soissons gebracht sei; der Diebstahl war geschehen, als Ratleik in Rom diese Reliquien der Obhut des Deusdona anvertraut hatte. Nach längerem Zögern entschliesst sich Hilduin Einhard sein Eigenthum auszuliefern und lässt

die betreffenden Reliquien von Soissons kommen. Acht Tage oder darüber nach Ostern, als der Kaiser auf die Jagd gegangen war, liefert er dann im Münster feierlich Einhard die entwandten Reliquien aus, welche derselbe vorläufig in ein Oratorium in seinem eigenen Hause zu Aachen bringt. Hier geschehen zahlreiche Wunder, und das Gerücht derselben dringt zu des Kaisers Ohren. Von der Jagd zurückgekehrt, lässt dieser deshalb die heiligen Gebeine nach dem Münster zurückbringen und beweist ihnen hier seine Verehrung. Sobald es aber Einhard möglich ist, schafft er seinen Schatz wieder in sein Haus, wo derselbe noch vierzig Tage oder darüber bleibt, bis der Kaiser sich wieder auf die Jagd begiebt und der Hof Aachen verlässt. Da bringt Einhard unter grossen Feierlichkeiten auch diese Reliquien nach Mülinheim, wo er am sechszehnten Tage anlangt. Er bleibt daselbst bis zum November, wo er nach Aachen zurückkehrt, nachdem er noch zuvor die getrennten Reliquien wieder völlig vereinigt hatte.

Dies ist im Wesentlichen der Hergang der Dinge, wie ihn Einhard berichtet, und Nichts scheint in demselben, was nicht mit unseren sonstigen Nachrichen über die Zeit von Anfang des Jahres 827 bis zum November 828 zusammenpasste. Die Translation des hl. Sebastian war in den letzten Tagen des Jahres 826 erfolgt. Der Kaiser feierte Weihnachten 827 mit dem Hofe in Aachen und blieb dort mindestens bis in den Februar. [61]) Dort konnte Einhard mit Deusdona zusammentreffen, und die Reise und Rückkehr Ratleiks mochten sich dann nach allen berichteten Hindernissen leicht so lange verzögern, dass erst im October oder November die Reliquien in das Frankenreich kamen. Die von Ratleik heimgeführten Gebeine wurden am 17. Januar nach Mülinheim gebracht, und gleich darauf eilte Einhard an den Hof nach Aachen, durch ein königliches Schreiben berufen; wir wissen, dass Ludwig dort im Februar 828 einen wichtigen Reichstag hielt. Lange

(61) Böhmer, Regesta Karolorum No. 386.

Zeit haben sich dann der Kaiser und Einhard in Aachen nach unserem Bericht aufgehalten, mindestens bis gegen den Juni; [62]) auch nach unseren anderen Berichten muss der Kaiser 828 bis zu diesem Monat, wo er nach Ingelheim zu einem Placitum kam, in Aachen verweilt haben. Im Juli wird darauf Einhard die von Hilduin erhaltenen Reliquien nach Mülinheim geschafft haben, wo er dann längere Zeit verweilte. Im November musste er indessen nach Aachen zurückkehren. Wir hören in den Königsannalen, dass der Kaiser dort um den 11. November 828 anlangte, den ganzen Winter hindurch in verschiedenen Reichsversammlungen wichtige Regierungsangelegenheiten erledigte und sich bis zum 1. Juli 829 in Aachen aufhielt. Auch Einhard berichtet, [63]) wie er damals im November nach Hofe gereist sei, habe der Kaiser mitten im Winter eine Versammlung der Grossen angesetzt, und klagt, dass er mit Anderen damals ungebührlich lange in Aachen habe verweilen müssen. Nur einer späteren Reise an den Hof im December erwähnt er noch; [64]) sie fällt in das Jahr 829. Die letzte Wunderthat, deren er in seiner Schrift über die Translation gedenkt, [65]) setzt er in den August 830; bald nachher muss er die Feder niedergelegt haben. Alles scheint in voller Uebereinstimmung zu stehen.

Welches sind aber die aus Einhard's Schrift entnommenen Gründe, welche auf die Meinung führten, dass die Translation des heiligen Marcellinus und Petrus in das Frankenreich bereits 826 erfolgt, die Gebeine des hl. Petrus bereits im Januar 827 nach Mülinheim gebracht, die entwandten Reste des hl. Marcellinus nach Ostern dieses Jahres Einhard übergeben

---

(62) Ostern fiel 828 auf den 5. April; der Kaiser war nach Einhard's Erzählung mindestens 50 Tage nach Ostern noch in Aachen.

(63) Man vergleiche § 31, 33, 44, 45, 46 nach der Ausgabe von Teulet.

(64) § 56.

(65) § 93.

seien? Am vollständigsten hat sie O. Abel zusammengestellt,[66]) und wir werden sie, ihm folgend, beleuchten, indem wir von den geringfügigeren zu den erheblicheren aufsteigen.

Abel macht geltend, dass Einhard von einer Reise des kaiserlichen Bibliothekars Gerward nach Nymwegen berichtet,[67]) die gerade in die Zeit fiel, als er selbst mit seinen Reliquien in Aachen verweilte. Abel bringt damit die Nachrichten über eine Reise in Verbindung, welche Kaiser Ludwig nach unseren Königsannalen im Jahre 827 nach Nymwegen machte; er schliesst daraus, dass die Reliquien 827, nicht 828 in Aachen waren. Aber aus Einhard's Worten selbst geht hervor, dass nicht der Kaiser,[68]) sondern nur Gerward damals nach Nymwegen reiste; und Niemand kann absehen, weshalb Gerward nicht 828 eine Reise dorthin hätte antreten können.

Die Gesandtschaft des Papstes an den Kaiser, welche Ratleik in Pavia abwartete, meint Abel, sei keine andere, als diejenige, welche nach den Königsannalen Ludwig im Juni 826 in Ingelheim empfing, und danach müsste man Ratleiks Reise in das Jahr 826 verlegen. Aber warum sollte nicht auch im folgenden Jahre eine Gesandtschaft von Rom an den Kaiser gegangen sein? Zweimal wurde schnell nach einander der päpstliche Stuhl erledigt, und wir wissen mindestens, dass über die Consecration Gregors IV zwischen Rom und dem kaiserlichen Hofe unterhandelt wurde.

Noch grösseres Gewicht legt Abel darauf, dass Einhard erzählt,[69]) wie er auf seiner Fahrt an den Hof im December 829 bei Wiesbaden wieder an ein Kreuz gekommen, welches die Einwohner errichtet, als er vor zwei Jahren (ante

(66) Einhard's Jahrbücher in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit S. 160–162.

(67) § 67.

(68) Einhard erzählt, wie Gerward erst in Aachen den Kaiser sah.

(69) § 56.

biennium) dort mit den Reliquien des hl. Marcellinus auf der Reise von Aachen nach Mülinheim vorbeigezogen sei; diese Reise müsse demnach bereits in das Jahr 827 fallen. Aber Einhard konnte die Errichtung des Kreuzes nach der Zeit, wo er schrieb (830), berechnen, und er berechnete sie dann ganz genau. Oder er rechnete nach seinen Hofreisen nach Aachen und schätzte die Vorgänge auf der vorletzten auf einen Zeitraum von zwei Jahren ab, obwohl dies nicht völlig der Wahrheit entsprach, denn nur etwa anderthalb Jahre lagen zwischen seiner damaligen Reise nach Aachen und der Zeit, wo er die Reliquien bei Wiesbaden vorbeiführte.

Erscheinen uns alle diese Gründe nicht sonderlich geeignet, um die Chronologie unserer Quellen zu verlassen, so ist dagegen der letzte, den man vorgebracht hat, wirklich von Bedeutung. Es steht nämlich an einer Stelle der Translation [70]) mit klaren Worten zu lesen, dass Einhard Theile der Reliquien der HH. Marcellinus und Petrus dem Abt Georgius zu St. Sauve in Valenciennes während seines Aufenthalts in Aachen im vierzehnten Regierungsjahre Kaiser Ludwigs abgelassen habe; das vierzehnte Regierungsjahr ist aber unbestreitbar 827. Wäre diese Zeitangabe richtig, so müssten allerdings die Reliquien schon 826 in das Frankenreich geschafft, schon Ostern 827 die Reste des hl. Marcellinus Einhard in Aachen übergeben sein.

Dieze Nachricht stammt aus einem Theile von Einhard's Schrift, wo er nach ihm zugegangenen Berichten Mittheilungen über die Wunder macht, die bei einigen Reliquienparzellen, die er verschenkt hatte, bemerkt waren. Nach drei Orten hatte er solche Schenkungen gemacht, und die Empfänger hatten sich beeilt, ihn durch Nachrichten über die Wunderkraft der Reliquien zu erfreuen. In Gent waren die heiligen Gebeine am 3. Juli 828, wie ausdrücklich bemerkt wird, an-

(70) § 69,

gekommen; bald erhielt Einhard ein Protocoll über die bis zum 25. September dieses Jahres dort eingetretenen Wunder, welches er dann seinem Buche einzuverleiben nicht versäumte. In Mastricht waren schon am 4. Juni 828 [71]) die von Einhard geschenkten Reliquientheile eingetroffen; die Mönche überschickten ihm bald ein Protocoll über die bis zum 23. Juni dieses Jahres wahrgenommenen Wunderzeichen. Die Reliquien endlich, welche Einhard dem Abt von St. Sauve in Valenciennes geschenkt, gelangten am 22. Juni dorthin und über die bis zum 25. Juli desselben Jahres bemerkten Wunder erstattete der Abt einen Bericht, welchem die Notiz entnommen ist, welche dafür entscheiden soll, dass die Reliquien des hl. Marcellinus schon um Ostern 827 nach Aachen gebracht seien. Nun scheint aber. diese Reliquienschenkungen werden sämmtlich zu Aachen in derselben Zeit geschehen sein, und die in ihnen erzählten Wunder gehören ebenso derselben Zeit an. Wie die Wunder in Gent und Mastricht ausdrücklich in das Jahr 828 gesetzt werden, dürften in dieses auch die Wunder von St. Sauve fallen, und das vierzehnte Regierungsjahr in der Schrift des Abtes lediglich auf einem Schreib- oder Rechnungsfehler beruhen; es müsste, wie schon längst vorgeschlagen, freilich dann das fünfzehnte emendirt werden.

Wem dies zu gewagt erscheint, der wird allerdings bei der Meinung verharren, dass Ratleik seine Reise nach Rom bereits 826 gemacht habe und dass schon um Ostern 827 die Reliquien des heiligen Marcellinus nach Aachen gebracht seien. Aber er wird damit nur in andere unlösbare Schwierigkeiten gerathen. Er muss annehmen, dass Deusdona und Einhard bei ihrer ersten Zusammenkunft nicht von der Translation des heiligen Sebastian sprachen, sondern nur von der

(71) Dass diess Jahr gemeint ist, zeigen die Wochentage, die bei den einzelnen Wundern angegeben sind.

Absicht dieser Translation, die Hilduin hegte; er muss annehmen, dass Kaiser Ludwig bis in die Mitte des Juni 827 zu Aachen verweilte, [72]) obwohl wir aus einer Urkunde vom 25. Mai dieses Jahres [73]) wissen, dass er bereits sich damals in der Pfalz Tectis aufhielt, und früh von Aachen aufgebrochen war, um Reichsversammlungen in Nymwegen und Compiegne zu halten. Mir scheinen diese Schwierigkeiten viel grösser, als jene Aenderung der Zahl.

Nachdem so viel über Einhard hier gehandelt wurde, kann ich nicht umhin darauf hinzuweisen, dass erst neuerdings ein höchst werthvolles Zeugniss über sein Leben und seine schriftstellerische Thätigkeit an den Tag gekommen ist. Es ist die vollständige Vorrede des Walafrid Strabo zur Lebensbeschreibung Karl's, von welcher Vorrede bisher nur ein sehr schlechtes Excerpt bekannt war. [74]) Diese Arbeit Walafrids, genau entsprechend der ähnlichen aus seiner Feder zu Thegans Lebensbeschreibung des Kaisers Ludwig, hat Pertz im Archiv VIII S. 372, 373 zum erstenmal nach einer Kopenhagener Handschrift in ihrer wahren Gestalt veröffentlicht. Walafrid beklagt hier den jähen Verfall der Studien nach Karl's des Grossen Tode, und es scheint fast, als ob die ebenso schnelle Erhebung der wissenschaftlichen Bestrebungen zu Karl's Zeiten, wie ihr eiliger Rückschritt nach seinem Heimgange sich auch in den verschiedenen Abschnitten unserer Annalen an der Schreibart bemerken liesse. Auch darin kann man die Königsannalen als ein Spiegelbild der fränkischen Königsgeschichte betrachten.

---

(72) Ostern fiel 827 auf den 21. April.

(73) Böhmer, Regesta Karolorum No. 387.

(74) Mon. Germ. II p. 440.

IV.

Bauernland mit Bürgerrechten.

Von

W. H. Riehl.

IV.

Bauernland mit Bürgerrechten.

1.

Die alten Gaunamen sind am Oberrheine, wie überhaupt in Schwaben und Allemannien, noch vielfach gangbar geblieben bis auf diesen Tag, obgleich das Gedächtniss der alten Gauverfassung längst im Volksbewusstsein erloschen ist. Am fränkischen Mittelrheine dagegen gibt es nur noch einen Gaunamen: der Rheingau, mundartlich „das Ringa."

Allein wenn wir hier auch noch das alte Wort besitzen, so bezeichnet es doch keineswegs mehr die alte Sache. Was wir heute Rheingau nennen — die Uferlandschaft des Rheines von Walluff bis Lorch mit einem Stücke bergigen und waldigen Hinterlandes — ist lediglich ein Bruchtheil vom westlichen Grenzgebiete des alten Rheingaues. Der Name zog sich schrittweise auf einen immer engeren Raum zurück. Die Geschichte dieser steigenden Beschränkung im Sprachgebrauche führt uns aber geradenweges in die Verfassungs- und Rechtsgeschichte jenes Grenzwinkels, dem zuletzt der Name blieb; und da ich es mir zur Aufgabe gestellt habe, den Zusammenhang der socialen und wirthschaftlichen Entwickelung des Rheingaues mit seinen alten Rechten und Freiheiten zu schildern, so kann ich schon bei dem Namen, welchen der Rheingauer immer mit

besonderem Stolze führte und noch führt, den ersten Nachweis dieses Zusammenhanges beginnen.

Der uralte Rheingau erstreckte sich auf dem rechten Ufer des Stromes vom Lobdengaue bis zum Einrich, d. h. von Weinheim an der Bergstrasse bis unterhalb Lorch. Der Main gliederte ihn in einen oberen und niederen Gau, die unter besonderen Grafen standen. Der niedere Gau aber theilte sich, vermuthlich später, wiederum in einen oberen und unteren Theil: die Königshundrete (urkundlich zuerst 820 erwähnt) und den Rheingau im engeren Sinne, der schon in den ältesten Urkunden (seit 779) schlechthin „Rinegowe," pagus Rinensis genannt wird. [1]) Die Waldaffe, ein Bach, welcher nach nordsüdlichem Laufe bei Walluff in den Rhein mündet, schied den letzt bezeichneten Rheingau von der Königshundrete. Dieser westliche Niederrheingau erscheint aber später, da er als geschlossenes Ganze zum Mainzer Erzstifte gehörte, abermals in einen Ober- und Niederrheingau getheilt (983), für welche der Elsbach bei Oestrich die Scheidelinie bildete.

Alle diese Namen und Eintheilungen sind erloschen und vom Volke vergessen bis auf jenen westlichen Niederrheingau, den es auch heute noch, wie vor tausend Jahren, schlechthin Rheingau nennt und, wie zur Zeit der Ottonen, in einen oberen und unteren Gau gliedert. Ja es sind hier die alten Gaugrenzen jetzt, wo sie keine politische Geltung mehr haben, dennoch Grenzlinien in einem tieferen Sinne geblieben, Grenzlinien des Volkscharacters. Denn der Rheingau ist nicht blos ein besonderes Land, er herbergt auch besondere Leute.

Die auszeichnende Physiognomie des Rheingauers lässt sich aber in ihren historischen Motiven wiederum nicht auf die Zeit der uralten Gauverfassung zurückführen, sie beginnt

1) Das Nähere bei H. Bär, Beiträge zur Mainzer Gesch. II, 1 ff., bei Bodmann, Rheingauer Alterthümer I, 40 ff. und in Vogel's Beschreibung des Herz. Nassau S. 161.

nachweislich vielmehr erst da, wo diese aufgelöst und in der neuen Ordnung der Landeshoheit untergegangen ist. Erst als es keine Gaue mehr gab, erwuchsen die rechten Rheingauer.

Ein vergleichender Blick auf die Bewohner der angrenzenden Königshundrete wird dies deutlich machen. Dieser Gau „Kuningesuntre" erscheint im neunten Jahrhundert in einem weit helleren und glänzenderen Lichte als der Rheingau. Seine Grafen walteten höchst wahrscheinlich zugleich im Rheingauer Land, welches keine eigenen Grafen aufweisen kann. Zu Biebrich in der Königshundrete stand die alte Königsburg, von wo sich noch Ludwig der Deutsche 874 [2]) nach Aachen einschiffte, in Wiesbaden eine kaiserliche Pfalz, königliche Villen waren über den ganzen Gau verstreut (in Biebrich, Mosbach, Dotzheim, Schierstein, Massenheim, Nordenstadt). Eine Anzahl sehr alter Urkunden gibt uns Winke über die ebenso reiche als frühe Besiedelung und Cultur dieses gesegneten Gaues, der ohnedies in der unmittelbaren Nähe von Mainz und Frankfurt günstiger gelegen war, als der damals sicher viel minder angebaute, in seinen westlichen und nördlichen Grenzbezirken noch sehr unwegsame Rheingau. Auffallend arm an alten Urkunden ist dagegen unser Rheingau, und wir sind über seine Culturzustände vom 8. bis 10. Jahrhundert grossentheils auf Muthmassungen angewiesen, während sich mit dem Ende des 10. Jahrhunderts dann allerdings der Schatz beglaubigter Nachrichten um so reicher erschliesst, so dass wir von den weiteren mittelaltrigen Entwickelungen des Gaues Genaueres wissen als von irgend einer benachbarten Landschaft. Ein Zeugniss für jenen früheren Urkundenmangel gibt der Streit über den Ursprung des Rheingauer Weinbaues. Denn zu einer Zeit, wo man im Lahngau, im Niddagau und in der Kunigeshundrete nachweislich schon Wein baute (Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts), wissen wir vom mittel-

---

2) Ann. Fuld. a. h. a.

altrigen Rheingauer Weinbau nur erst durch die Volkssage, welche Karl den Grossen bei Rüdesheim Reben pflanzen lässt und das römische Weinlager Winkel (vini cella) als einen Weinkeller des grossen Frankenkönigs darstellt. Der urkundliche Nachweis des Rheingauer Weinbaues reicht nicht über 832 und 864 hinauf[3]) Andererseits wissen wir bestimmt, dass ein grosser Theil des Rüdesheimer Berges und der ganze Johannisberg und Steinberg noch wüste lag bis ins 11. und 12. Jahrhundert, während man in den schlechtesten Lagen der Nachbargaue, wo jetzt kein Mensch mehr Wein sucht, seit Jahrhunderten schon Trauben kelterte. Der gelehrte Eberbacher Mönch Hermann Bär hat schon vor siebenzig Jahren den früheren Urkundenmangel des Rheingaues als etwas Auffallendes erörtert und schreibt ihn der späten Stiftung der rheingauischen Klöster zu. Das ist wohl richtig; allein die Klöster, mit welchen nachgehends der Rheingau so überreich gesegnet war, würden wohl auch theilweise schon vor dem 11. und 12. Jahrhundert gestiftet worden sein, wenn das Land damals schon seine Culturfähigkeit so glänzend erwiesen und jene politische Anziehungskraft geübt hätte, durch welche es nach der alten Gauzeit colonisatorische Einwanderung der mannigfachsten Art herbeilockte.

Mit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts wird die Stellung des Rheingaues zur Kunigshundrete eine ganz neue: er wächst dem früher begünstigteren Brudergaue äusserst rasch über den Kopf. Das zeigt sich in folgenden Hauptpunkten: Der Rheingau bleibt ein selbständiges, politisch eigenartiges Ganze unter der Landeshoheit des Erzstiftes Mainz; die Kunigshundrete wird zerstückt zwischen den Grafen von Nassau und den Dynasten von Eppstein. Der Rheingau behauptet nicht blos die

---

3) Vgl. Bodmann I, 102 u. 109; Bär diplom. Nachrichten von der natürl. Beschaffenh. des Rhng. 21, 51 u. 57; Vogel a. a. O. S. 400.

alte Freiheit seiner Bewohner, sondern er festigt und entwickelt sie auch in einer neuen Form, er gewinnt nahezu städtebürgerliche Rechte und überragt dadurch alle Nachbarlandschaften. [4]) Auf Grund dieser höchst originellen Zustände eines Gaues, der gleichsam eine grosse, in Dörfern zerstreute Stadt bildet, erwächst dann aber auch städtische Betriebsamkeit im Landbau, städtischer Güterwechsel, überhaupt ein wirthschaftlicher und sozialer Mischcharacter, in welchem der mittelalterlich bürgerliche Zug den bäuerlichen stark zurückdrängt. Die Kunigeshundrete dagegen bleibt ächtes Bauernland bis zu den territorialen Umwälzungen der Neuzeit. Das zeigt sich heute noch deutlich in den sonst so nahe verwandten Grenzdörfern rechts und links der Waldaffe. Auch in der nachgerade politisch

4) Der Rheingau hatte eine vielfach bevorzugte Sonderstellung unter den mainzischen Territorien. Die wichtigsten Rechte und Freiheiten bestanden in der äusseren Abschliessung des Gaues, eigener Landesverfassung und eigenen Landrechten, persönlicher Freiheit der Bewohner, Freiheit des Ein- und Auszuges, ferner in der Autonomie, welche der Gau auf seinen Landtagen übte, in eigenem Schutz- und Vertheidigungsrechte, eigener Land- und Dorfpolizei etc. Das Land behauptete also im Wesentlichen den Standpunkt einer landesherrlichen Stadt des Mittelalters. Als Quelle der überlieferten Freiheiten, Herkommen und Bräuche erschien das im Jahre 1324 niedergeschriebene Landweissthum, dessen Alter — abgesehen von dieser Aufzeichnung — nach Bodmanns Ansicht bis in's 12. Jahrhundert zurückgeht. Eine der ältesten Abschrifteu hat Bodmann benützt, sie ist aber inzwischen verloren gegangen. Eine 1643 verfasste Zusammenstellung des Landesherkommens gewann unter dem Titel des „Rheingauer Landbrauches“ amtliche Geltung, die aber im Anfang des 18. Jahrhunderts schon angefochten und 1755 durch das kurmainzische Landrecht völlig beseitigt wurde. Schon das 16. Jahrhundert hatte die Autonomie des Rheingaues, welche er auf seinen Land- und Gerichtstagen übte, gebrochen, Die volle Landesfreiheit, auf welche in diesem Aufsatze so vielfach Bezug genommen, gehört also dem Mittelalter und fällt in ihrer selbständigen Entwickelung (vom 12. bis 15. Jahrh.) mit der eigenthümlichsten Culturblüthe des Landes zusammen.

wichtigsten Stadt der Kunigeshundrete, in Wiesbaden, waren die Bürger Bauern bis zum neunzehnten Jahrhunderte, wie schon ein altes Sprüchwort bezeugt: „wenn alle Wiesbadener Bauern in den Acker gehen, so ist kein Bürger mehr zu Hause.“ In den gefreieten Dörfern des Rheingaues dagegen waren die Bauern Bürger. In unserer Zeit ist freilich die alte Kunigeshundrete dem Rheingau nachgewachsen und zum Theil ihrerseits wieder über den Kopf gewachsen, und dennoch sind die alten unterscheidenden Characterzüge in dem Typus des gemeinen Mannes noch lange nicht verwischt.

Ein so bevorzugtes Land wie der mainzische Rheingau suchte aber nach mittelalterlicher Art sich möglichst enge in sich selber abzuschliessen. Daher die bezeichnende Erscheinung, dass man im 13. Jahrhunderte den Begriff des Rheingaues vorübergehend noch einmal verengerte und nur die unmittelbar am Rheinufer gelegenen Ortschaften (Rheinflecken) unter demselben verstand. Allein dieser Rheingau im allerengsten Sinne hatte keinen langen Bestand; bei der wachsenden Volksmasse stiegen die Dörfer auf den Vorhöhen des Gebirges (die Waldflecken) zu so grosser wirthschaftlicher Bedeutung empor, dass aus der Gleichartigkeit der Interessen auch gleiche Ansprüche auf Rechte und Nutzungen entsprangen und gewährt wurden.[5])

Selbst die spätere administrative Abgrenzung eines mainzischen „Amtes Rheingau“ vermochte dem alten Begriffe des „Landes Rheingau“ nichts anzuhaben. Das „Amt“ war seltsamerweise grösser als das „Land“; allein mit der Auflösung der Mainzer Herrschaft verfiel auch das Amt sofort der Geschichte, während das Land ethnographisch und volksthümlich auch unter der neuen nassauischen Hoheit Bestand behielt.

Für den gleichsam persönlichen Sprachgebrauch des „Landes Rheingau“ gibt es merkwürdige urkundliche Belege.

---

5) Siehe Bär, dipl. Nachr. II, 15 f.

Als im Jahre 1347 drei Edelleute von den Rheingauern bei Kiederich gefangen worden waren, verschreiben sie sich dem Erzbischofe Heinrich III. von Mainz und sagen in dem Briefe: „als uns sine Lant daz Ringauwe zu Kederich gevangen hatte.“ [6]) Wie hier „das Land“ gefangen nimmt, so schenkte schon im 12. Jahrhundert das Land Rheingau den Grund und Boden (aus seinem gemeinsamen Waldbesitz) zur Fundirung des Klosters Eberbach; dies bezeugt Erzbischof Adelbert I. in der Stiftungsurkunde mit besonderem Ausdrucke: „ipsum monasterii fundum, qui ab incolis provincie ipsius oblatus est Deo meo consensu. [7]) Und noch im 18. Jahrhunderte führte das Dorf Gladbach einen Prozess mit dem Lande Rheingau wegen eines streitigen Grundstückes.

Wo aber der Name einer Landschaft so bestimmt und dauernd vom Volke selber festgehalten wird, da muss er von ihm wohl auch mit besonderem Stolze und als ein Ehrennamen genannt werden. Dieses geschah und geschieht von dem Rheingauer. Mit geringschätzendem Seitenblick dagegen bezeichnet er von Altersher seinen nördlichen Nachbarn als „Ueberhöher,“ die „Lude vber Höe,“ wie sie schon im Anfange des 14. Jahrhunderts heissen. Der Rheingauer und der Ueberhöher ist ein ganz ähnlicher Gegensatz wie Marschvolk und Geestvolk im deutschen Norden; in Beidem bekundet sich die Ueberlegenheit eines reichereren, gebildeteren und vormals freieren Volkes über ein ärmeres und unfreieres. In den deutschen Mittelgebirgen kommt der Fall öfters vor, dass die Bewohner den volksthümlichen Namen ihrer Gebirgsgegend nicht gerne hören und überhaupt nicht zum eigentlichen Gebirg zählen wollen; es fragt sich, ob diese Scheu vor dem Namen der Heimath und die Furcht, dass der Fremde einen geringen oder spötti-

---

6) Der ganze Brief bei Schunk, Beitr. z. mainz. Gesch. II, 109.

7) Guden. Cod. dipl. I, 94, nach der Textberichtigung von Bär, Gesch. d. Abtei Eberb. I. 573.

schen Begriff damit verbinde, nicht viel öfter auf alte politische Abhängigkeitsverhältnisse als auf die rauhe Natur der minder wirthlichen Striche zurückzuführen ist.

2.

Ein Gau, der sich wie eine Stadt entwickelte, musste im Mittelalter wohl auch stadtmässig feste Grenzen, er musste Wall und Mauer haben. Diese besass der Rheingau. Im Süden und Westen war er durch den Rhein, im Norden durch die undurchdringliche Schutzhege des Landgebückes, im Osten durch eine mit demselben verbundene Kette von Festungswerken begrenzt und abgeschlossen. Diese Grenzwehr hatte aber nicht blos rechtliche und strategische sondern auch wirthschaftliche Bedeutung. Namentlich trug die feste Nord- und Westgrenze nicht wenig bei, die Form einer über den ganzen Gau zerstreuten städtischen Besiedelung dauernd zu sichern.

Das oft beschriebene Landgebück, ein 50 Schritt breiter, in sich verwachsener Waldhag, würde wohl kaum genügenden Schutz verliehen haben, wenn es nicht rechts und links von zusammenhängenden dichten Waldungen umgeben und nur auf wenigen Punkten von Pforten und Strassen durchbrochen gewesen wäre. Um diese ganze, über vier Stunden lange Landwehr fest zu bewahren, musste daher die landwirthschaftliche Ansiedelung wie der Verkehr hier möglichst ferne gehalten werden. Nur ein einziger Hof, der Mapperhof, lag auf rheingauischer Seite im Waldbezirk, galt aber auch im späteren Mittelalter als der Sicherheit nachtheilig, so dass ihn die

Landschaft gerne wieder beseitigt hätte, und nur ein einziges kleines Dorf, Stephanshausen, welches aber, wie Bodmann sich ausdrückt, von den Rheingauern nur „pfahlbürgermässig und als Beisasse" behandelt wurde und nur von einer sehr unbedeutenden Flur geklärten Landes umgeben war.

Hierdurch erhalten wir das auffallende Bild eines Gaues, der zur Hälfte ein zusammenhängender, von der Cultur kaum berührter Markwald ist, zur anderen Hälfte ein fast gartenmässig angebauter Landstrich, die Nordhälfte selbst heute nur von ein paar Hundert Menschen bewohnt, die Südhälfte seit sieben Jahrhunderten eine der dichtest bevölkerten Gegenden Deutschlands. Selbstverständlich waren diese schroffen Gegensätze zuerst in dem natürlichen Unterschiede eines milden, hügeligen, vom Strome bespülten Vorlandes und eines rauheren, bergigen und abgelegneren Hinterlandes vorbedingt. Allein sie würden sich nicht dauernd in solchem Extrem behauptet haben, wenn das hintere Waldland nicht Gemeineigenthum theils des Gaues theils der vorderen Gemeinden geblieben wäre, und dieser Gemeinbesitz wiederum würde schwerlich durch so viele Jahrhunderte unberührt und unzertheilt geblieben sein, wenn ihn die Rheingauer nicht als eine natürliche Schutzwehr des Landes heilig gehalten hätten.

Es liegt nun aber die Frage nahe, warum eine so starke, am Rhein zusammengedrängte Bevölkerung, ausgerüstet mit städtischen Freiheiten und durch den Weinbau zum Handel getrieben, nicht zu einer grösseren Stadt sich concentrirt habe? Allein wenn die feste Nordgrenze zu eng geschlossener Ansiedelung zwang, so trieb die feste Westgrenze im Gegentheil wiederum die Ortschaften auseinander. Das mittlere Ergebniss war dann aber ein städtisches Land, keine Stadt.

Im Westen, von Rüdesheim bis unterhalb Lorch bildete nämlich der Rhein die Grenze; die Uferlinie war aber nicht wie an der Südseite des Gaues durch eine Kette ummauerter Flecken gefestigt, sondern durch die Unzugänglichkeit des

Ufers und den gefährlichen Strompass des Binger Lochs. Heutzutage führt freilich eine Fahrstrasse und ein Schienenweg längs der steil zum Rhein abfallenden Felsberge; im Mittelalter war es nur ein schmaler Pfad, der an manchen Stellen selbst für den Fussgänger nicht gefahrlos gewesen sein soll, und das Binger Loch konnte nur mit kleineren Fahrzeugen durchschifft werden. Es lag im Interesse der Landessicherheit, den also zu Land und zu Wasser höchst beengten Weg nicht breiter zu öffnen. Hierdurch war Lorch mit seinem uralten Weinbau und seinem Hafen von dem übrigen Rheingau abgeschnitten. Da aber der Ort nicht blos eine stattliche Bürgerschaft, sondern auch einen zahlreichen Adel besass, so entsprach es ganz mittelaltriger Art, dass sich solche innere und äussere Selbständigkeit auch politisch kundgab und zwar in einem eigenen Lorcher Landrecht und einem eigenen Centgerichte. Lorch trug seinen Schwerpunkt in sich, und es hätte eine Stadt werden können, wohl gar der wichtigste Stapelplatz des Rheingauer Weinhandels, wenn nicht eben jene den Weg sperrende feste Westgrenze gewesen wäre. Das verhält sich folgendergestalt:

Der Hauptzug des Rheingauer Weinhandels im Mittelalter ging stromabwärts. Da aber grössere Schiffe damals das Binger Loch noch nicht passiren konnten, so mussten die für die Production wie für den Marktverkehr gleich wichtigen grossen Rheinorte von Eltville bis Rüdesheim ihre Waare auf kleinen Fahrzeugen durch jenen berüchtigten Strompass führen, um sie erst jenseits auf eigentliche Handelsschiffe verladen zu lassen. Dies geschah in der Regel zu Bacharach, wesshalb man denn auch im Norden den Rheingauer Wein oft schlechthin Bacharacher nannte. Also lag der entscheidende Stapelplatz der Rheingauer Weine ausser Landes, und im Gau selber bildete sich kein centralisirender grosser Hafen des Weinverkehrs. Im Gegentheil führte jene eigenthümliche Form des Wassertransportes zur Entwickelung einer neuen halbstädtischen Grösse

neben den bereits bestehenden, nämlich Rüdesheims, welches die Steuerleute und die gesuchtesten Schiffer zu der Fahrt durch's Binger Loch stellte, aber dann auch wieder nur als Lotsen- und Schifferstation, nicht als Hafenplatz wichtig werden konnte. Allein da man nun doch die Rheingauer Weine unter allen Umständen umladen musste und den Strompass mit Recht fürchtete, so liegt beim Anblick der heutigen Strassen der Gedanke nahe, dass es ja weit vortheilhafter gewesen sei, die Waare den kurzen Landweg längs des Rheines nach Lorch zu führen; das Binger Loch war dann umgangen, man konnte in Lorch grosse Schiffe befrachten und hatte den Stapelplatz im eigenen Lande; Lorch würde eine erdrückende Nebenbuhlerin für Bacharach, es würde die Handelsstadt des Rheingaues geworden sein. So urtheilen wir heute. Der mittelaltrige Rheingauer hingegen schlug ohne Zweifel die festungsartige Abschliessung seines Landes weit höher an als derlei wirthschaftliche Vortheile. Von Rüdesheim nach Lorch einen breiten Weg durch die Felsen längs des Rheines zu brechen wäre für ihn nichts anders gewesen, als wenn man damals einer Stadt zugemuthet hätte, ihre Mauern niederzureissen, damit Handel und Gewerbe sich freier bewegen können.

Es sind aber nicht blos die festen Gaugrenzen, welche das Volk an den Rhein zusammendrängten, und doch andererseits auch wieder die langgestreckte Kette der Rheinflecken ohne Centralisation auseinander zog. Viele andere Gründe wirkten gleichfalls dahin, den Gau als Stadt zu bewahren, nicht aber eine dominirende Stadt im Gau aufkommen zu lassen.

Eltville war mit Stadtrechten ausgezeichnet, die einzige Stadt des Gaues, politisch die Hauptstadt und im 14. und 15. Jahrhundert zugleich Residenz der Mainzer Erzbischöfe. Trotzdem hat diese Stadt die grösseren Flecken des Gaues an Volkszahl wie an wirthschaftlicher und socialer Bedeutung niemals erheblich überragt, ja sie ist zeitweilig hinter einzelnen

derselben zurückgeblieben. Da der ganze Gau nahezu städtische Freiheiten genoss, so war die Hauptstadt eben nur eine Stadt in der Stadt, mehr nur im Titel als in der Sache unterschieden. Auch die Bewohner der übrigen Orte des Rheingaues nannten sich „Bürger",[8]) namentlich seit Eltville durch Ludwig den Bayern 1332 die Freiheiten der Stadt Frankfurt erhalten hatte, und bezeichneten ihre Dörfer als „Flecken" die sie befestigten; nur vier kleine Dörfchen werden wirklich Dörfer genannt. Das Dorf war in diesem Lande die Ausnahme, ebenso die Stadt, der Flecken dagegen die Regel. Ein Flecken ist aber ein halbwüchsiges Mittelding zwischen Dorf und Stadt, genau wie der Rheingau als Ganzes ein solches Mittelding war.

Das mainzische Hoflager in der Hauptstadt Eltville konnte aus ähnlichem Grunde nicht centralisirend wirken wie die Stadt, weil nämlich gleichsam das ganze Land ein grosses Hoflager war. Die Erzbischöfe besassen neben der Eltviller Burg noch den Scharfenstein, Ehrenfels und Rheinberg. Hierzu kamen aber fast in jedem Flecken Burgen des niederen Adels; ich finde im Ganzen 20 rheingauische Burgen aufgezeichnet, die sämmtlich auf einem Flächenraum von beiläufig 2 Quadratmeilen zusammengedrängt waren. Bemerkenswerth ist dabei, dass die allermeisten Burgen des Adels in, nicht ausser und über den Flecken lagen, gleichsam als Patrizierhäuser in der grossen Gesammtstadt des Landes, wesshalb denn auch die alten burglichen Baue später grösstentheils von den bürgerlichen Bauten aufgezehrt wurden und der Rheingau heutzutage gar nicht mehr so auffallend burgenreich erscheint. Weit zahlreicher noch als die Burgen waren aber die Adelsgeschlechter, welche im Mittelalter im Rheingau theils angesessen theils blos begütert waren; Bodmann zählt ihrer nicht weniger als 58 auf. Politisch vermochten sie die Bürger nicht zu beugen,

---

8) Bodmann I, 125.

und es scheint vielmehr als ob die städtische Beweglichkeit des rheingauischen Grundbesitzes den Adelsfamilien verderblich gewesen wäre. Denn die alten Dynastenhäuser des Gaues verschwinden frühzeitig unter dem niederen Adel und dieser wiederum sinkt mit dem Ausgange des Mittelalters auf eine immer mässigere Zahl herab, ja von den vielen ächt rheingauischen Geschlechtern hat nur ein einziges — die Greifenklau von Vollrads — das neunzehnte Jahrhundert erlebt. Wirthschaftlich aber übte die grosse Schaar fremder adeliger Grundbesitzer im 13. und 14. Jahrhundert sicher einen bedeutenden Einfluss auf das Land, und wäre es auch nur negativ gewesen, indem sie das Aufkommen eines abgeschlossenen Bauernthumes ebensosehr hinderte wie die Concentrirung städtischen Wesens und städtischer Betriebsamkeit.

Es waren aber nicht blos viele fremde Adelsfamilien sondern auch Mainzer Bürgergeschlechter im Rheingau ansehnlich begütert, und wie wir heutzutage eine Menge fremder reicher Leute im Besitze von Grundstücken, Schlössern und Landhäusern am Rheine finden, so stand es im Rheingau auch schon vor fünf- bis sechshundert Jahren. Das ist aber im Mittelalter eine weit auffallendere und folgenreichere Thatsache als in unserer Zeit und sie führt uns zu einem weiteren characteristischen Gegenzuge in dem mittelaltrigen Zustande des Landes, der sich in dem Satze ausspricht, dass der Gau gegen das Nachbarland auf's strengste und wie mit einer grossen Stadtmauer abgeschlossen war, im Innern aber wimmelte es von fremden Elementen.

Zu alledem kommt dann endlich noch eine höchst ausgedehnte und einflussreiche geistliche Bevölkerung. Die Zahl der Klöster wuchs allmählich auf zwölfe. Schon Pater Bär bemerkte: „Kaum wird man in einem andern so eingeschränkten Bezirke, die grossen Städte ausgenommen, solche Klösterzahl finden.“ Unter diesen vielen Klöster gab es allerdings ein Haupt-Kloster, einen ganz entschiedenen Mittelpunkt klöster-

licher Cultur, die Cisterzienser-Abtei Eberbach. Allein Eberbach entstand und blühte erst zu einer Zeit, wo das Ordenswesen freilich mächtiger und breiter sich auswuchs als je zuvor, wo aber die Klöster schon keineswegs mehr die fast ausschliessenden Herde höherer Gesittung waren. Gerade in der Zeit, wo Klöster wie Fulda, St. Gallen, Corvey u. A. die wahren geistigen Hauptstädte ganzer Länder sein konnten, d. h. in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters besass der Rheingau gar kein Kloster und erst seit 1050 die unbedeutenden Anfänge von Eberbach und Bischofsberg (Johannisberg). Eberbach's Blüthe und Macht gehört der zweiten Hälfte des zwölften, dann dem 13. und 14. Jahrhunderte an; damals wetteiferte aber bereits die selbständige weltliche Bildung des Ritterthums und dann der Städte mit der klösterlichen. So geschah es, dass Eberbach eine durch Klosterzucht, reichen Grundbesitz, tüchtige Wirthschaft und Gelehrsamkeit weit berühmte Abtei werden konnte, ohne dass der Rheingau durch dieses sein Hauptkloster zu geeinigter städtischer Bildung und eigenartiger, schöpferisch massgebender Geistescultur emporgehoben worden wäre. Eberbach, für die Localgeschichte so äusserst wichtig, gehört nur auf einem Punkte der deutschen Culturgeschichte an, nämlich durch seine landwirthschaftlichen Reformen. Durch sein Landrecht wurde der Rheingau zu einer grossen Stadt, durch das berühmte Kloster aber wurden die Bürger nicht Städter, sondern gegentheils erst rechte Musterbauern.

So finden wir überall den Gegenzug, der das Land städtisch, die Bürger aber wieder bäuerlich machte. Und fassen wir die bisher gewonnenen Resultate zur Ueberschau noch einmal in statistischer Kürze zusammen, so erhalten wir folgendes Bild, welches gewiss im ganzen Reiche seines Gleichen nicht fand:

Ein fest begrenztes, stadtmässig beschlossenes Land von beiläufig 4 Quadratmeilen Flächengehalt, die Nordhälfte fast

culturloser Waldboden, die Südhälfte höchst cultivirt und dicht bevölkert. Nach einer Schätzung von 1525 hatte der Gau gegen 15000 Einwohner (jetzt wohl an 25000), welche fast durchaus auf jene 2 Quadratmeilen zusammengedrängt waren, und die mittelaltrige Volkszahl dieses Striches würde auch heute noch als eine sehr dichte gelten. Das Volk siedelte in einer Stadt und 19 nahezu städtischen Flecken und Dörfern. Neben und in den Ortschaften aber erhobcn sich 20 Burgen, gegen 60, theils fremde, theils einheimische Adelsgeschlechter waren auf dem engen Raume begütert und obendrein hatten noch 12 Klöster — wenn auch nicht alle gleichzeitig — auf demselben Striche Raum und theilweise reichen Besitz gefunden. Endlich dürfen wir dann auch den Weltklerus nicht vergessen, von dessen Kopfzahl uns die Notiz einen ungefähren Begriff gibt, dass die Pfarrkirche zu Lorch allein im Jahre 1390 23 mit selbständigen Beneficien ausgestattete Geistliche zählte.[9]) Gewiss ein so dichtes und buntes Gemisch der socialen Gruppen und der Interessen, wie es das Mittelalter sonst nur in den Städten, nicht aber auf dem Lande kennt.

Allein selbst diese Gruppen werden noch einmal gekreuzt nach Massgabe der verschiedenen Rechtsverhältnissen, in welchen Adel und Klerus gegenüber standen den Bürgern, die Eingesessenen gegenüber den Forensen, die Stadt gegenüber den Flecken, die zwei unfreien Dörfer (Presberg und Stephanshausen) gegenüber den freien Ortschaften, und weiter die sogenannten „Mutterorte" des Gaues, welche in Sachen der Markverfassung Sitz und Stimme im Haingericht hatten, gegenüber den Töchterorten, die nur durch jene vertreten waren und den Waldflecken ohne Stimmrecht, endlich aber die Ortschaften im Genusse von „Meinderecht" und „Markrecht" gegenüber jenen beisassenartigen Orten, welche blos Meinderecht besassen.

---

9) Würdtwein, Dioec. Mogun. VI, 200.

3.

Lage und Namen der Dörfer, Gemarkungsgrenzen und Flureintheilung gehören zu den festesten und ältesten Alterthümern deutschen Culturlebens, und man hat darum diese so selten verrückten Grundformen der bäuerlichen Siedelung oft genug als Urkunden für eine Frühzeit benützt, über welche uns unmittelbare Geschichtsquellen fehlen.

Auch hier macht der Rheingau eine Ausnahme von der Regel. Wir finden während der mittelaltrigen Blütheperiode vom 12. bis 16. Jahrhundert nicht nur einen auffallend häufigen Güterwechsel im Einzelnen — Kauf und Tausch, Arrondirung und Parcellirung im Grundbesitze, — sondern auch die Dörfer selbst mit ihren Fluren scheinen theilweise hineingezogen in diese allgemeine Beweglichkeit. Die vierundzwanzig Ortschaften des alten Rheingaues, deren ich oben gedachte, enthalten in sich und neben sich nicht weniger als vierzehn, welche in historischer Zeit Lage oder Namen gewechselt, oder von andern Orten aufgesogen oder als förmliche Colonien neu gegründet worden sind. Eine so grosse Beweglichkeit in der Siedelung, eine solche Wanderung der Dörfer auf so engem Raume dürfte in anderen deutschen Gauen schwerlich ihres Gleichen finden.

In dem Berg- und Hügellande nördlich des Rheingaues bis zum Westerwald hinauf finden wir einen Wandel anderer Art bei den Ortsanlagen, nämlich fast zahllose ausgegangene Dörfer, ausgestorben in Folge der Kümmerlichkeit ihres Daseins, oder durch Kriegs- und andere äussere Nöthe vom Boden hinweggefegt. Die Ortsveränderungen des Rheingaues sind aber nicht durch Noth und Verwüstung geschaffen worden, sondern gegentheils eine Folge der wirthschaftlichen und politischen Blüthe des Landes. Darum fallen sie auch mit geringen Ausnahmen in die glücklichsten Tage rheingauischen

Lebens, in die Jahrhunderte, wo der Gau, fest und wehrhaft, keinen Einbruch eines äusseren Feindes [10]) fürchtete — 11. bis 16. Jahrhundert. — Ein sehr beträchtlicher Theil jener eingegangenen Dörfer nördlich der Höhe fiel erst dem dreissigjährigen Kriege zum Opfer; der Rheingau hingegen hat selbst durch diesen Krieg, unter welchem er nicht minder wie alles Nachbarland litt, nicht ein einziges Dorf verloren. Die Beweglichkeit in Gut und Siedelung kam hier zum Stillstand, als die alten Rechte und Freiheiten schrittweise illusorisch wurden und die Wirthschaftsblüthe des Gaues im engen Zusammenhange mit dem Verfall des deutschen Städtewesens zu Grunde ging.

Wie in einer Stadt Quartiere, Strassen und Häuser umgebaut werden und Bestimmung und Namen wechseln, so erging es ähnlich manchem rheingauischen Dorfe, und die wirthschaftlich motivirte Beweglichkeit in Grund und Boden, welche sich sogar bis auf die Dörfer erstreckte, zeigt uns den städtischen Character des Gaues in besonders scharfem Gepräge.

Die folgenden näheren Nachweise aus der Ortsgeschichte öffnen uns darum zugleich auch einen Blick in die rheingauische Wirthschaftsgeschichte.

Zwei Ortschaften sind geradezu gewandert und wählten sich eine neue Lage: Wallùff und Rauenthal. Das Erstere lag noch im 10. Jahrhunderte rechts und seitab der Waldaffe, also in der Königshundrete, zog sich dann allmählich zum Bache und über denselben, es wanderte in den Rheingau und liess an seiner ursprünglichen Stätte nur noch das Wahrzeichen

---

10) Seine Bollwerke durften sich im Mittelalter jenen Vesten vergleichen, die man „jungfräuliche" nannte, weil noch kein Feind dieselben gebrochen hatte. Der dreissigjährige Krieg machte diesem Ruhm ein Ende.

einer einsam im Felde gelegenen Kirchenruine. Augenscheinlich führte hier die politische Attraktionskraft des gefreiten Gaues das Dorf an und über den Grenzbach. Rauenthal dagegen entstand erst im 13. Jahrhundert als eine Weinbaucolonie und stieg erst nach dem Jahre 1558 aus dem engen und rauheren Thale auf die sonnigere Anhöhe, daher das seltsame Widerspiel, dass das Dorf, welches einen der mildesten Berge krönt, heute „Rauenthal" heisst.

Ein drittes Dorf in dieser Gegend, Rode, wanderte im 15. Jahrhundert theils nach Martinsthal, theils nach Walluff aus; die Gemarkung fiel an Martinsthal, welches seinen Namen in Neudorf verwandelte. Und weil denn geradezu alle Orte an dieser Ostgrenze entweder wanderten oder wenigstens den Namen wechselten, so vermuthet man, dass auch die Nonnen des später verschwundenen Klosters Rode nach Tiefenthal ausgewandert seien.

An Rauenthal als eine Wirthschaftscolonie des Erzstiftes Mainz reihen sich dann noch mehrere solcher Dorfcolonien: Lorchhausen, eine Colonie von Lorch, wurde vermuthlich schon im 12. Jahrhundert gegründet, um Arbeitskräfte zur Urbarmachung des grossen Lorcher Markantheils heranzuziehen, Hallgarten wurde durch Colonisten des Klosters Eberbach beiläufig zur selben Zeit aus einem Hofe in ein Dorf verwandelt, Dorf Johannisberg entstand in dem nämlichen Jahrhunderte als eine Colonie des Klosters Johannisberg. Dass Eibingen eine „durch den erweiterten Güterbau veranlasste" Colonie von Rüdesheim gewesen sei, hält Bodmann für wahrscheinlich und Mittelheim ist eine erst im 12. Jahrhunderte durch die Auswanderung der Mönche von Gottesthal hervorgerufene Dorfcolonie von Winkel.

Von Winkel bis Hattenheim drängt sich die Siedelung am dichtesten zusammen; auf einer Uferlinie von beiläufig einer Stunde Wegs lagen hier sechs Dörfer, welche jetzt in vier concentrirt erscheinen. Eines davon, Klingelmünde, ist

ganz verschwunden, ein anderes Reichardshausen, wurde im 12. Jahrhundert durch eine förmliche Wirthschaftsoperation der Eberbacher Mönche ausgekauft und ausgetauscht und in einen Klosterhof verwandelt; gegenwärtig ist es ein Schloss.

So theilen sich die Ortschaften des Rheingaues geradezu in Mutterorte und Colonien, ein Ausdruck, der auch den früheren Topographen des Landes bereits geläufig ist, und neben uralten, zum Theil auf die Römerzeit zurückdeutenden Ansiedelungen, stehet eine beträchtliche Zahl neuer Orte, die erst dem in Folge der politischen Selbständigkeit des Gaues so hoch gesteigerten Colonisationsgeiste des 12. und 13. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken. Der Gau hat die Zahl seiner Dörfer damals etwa um ein Drittel vermehrt, woraus wir auch einen Schluss auf die rasche Zunahme der Bevölkerung ziehen können, und aus den Freiheiten und Rechten erwuchs nicht nur ein neuer Volkscharacter und ein neues Wirthschaftsleben sondern auch eine neue Landkarte.

Bei dieser neuen Karte darf dann auch wohl noch des auffallenden Wechsels der Ortsnamen gedacht werden, als eines Zeugnisses für den neugestaltenden Geist, der in die freien Rheingauer gefahren war. Martinsthal wurde in Neudorf verwandelt, Klingelmünde in St. Bartholomä, Bischofsberg in Johannisberg, Dorf Hausen in Aulenhausen und das Kloster Aulenhausen in Marienhausen, aus Neuenhaus entstand die Karthause Petersthal und aus Düppenhausen das Kloster Marienthal.

Höchst planvoll wurde die Colonisation des Landes im 12. Jahrhundert von den Eberbacher Mönchen betrieben. Sie gründeten neue Höfe, nicht blos um wüstes Land anzuroden, sondern auch um ihre zerstreuten Besitzungen aus den Dörfern und Dorfgemarkungen herauszuziehen, ihre Güter zusammenzulegen und zu arrondiren. Dadurch erhielt ein bedeutender und wahrlich nicht der schlechteste Theil des rheingauischen Culturlandes neue Gruppirung und Anordnung. Man könnte

aber einwenden, diese Umformung bei Grund und Boden hänge denn doch nicht mit der städtischen Freiheit und Beweglichkeit des Landes zusammen, sondern vielmehr mit der Ordensregel der Cisterzienser, kraft deren zwar der Besitz von Landgütern gestattet war, diese aber vereinzelt liegen sollten, a saecularium hominum habitatione remotae. Und so sind denn Klosterhöfe auch anderwärts die characteristischen Begleiter der Cisterzienser-Klöster. Das ist ganz richtig. Eben so richtig ist aber auch, dass wohl bei keinem anderen deutschen Cisterzienserkloster die colonisatorische Landwirthschaft so entscheidend geworden ist für die ganze culturgeschichtliche Bedeutung des Klosters wie bei Eberbach. Wer sich davon überzeugen will, der nehme die treffliche Geschichte der Abtei vom Pater Hermann Bär zur Hand: Niemand wird in diesem vor wenigen Jahren erst herausgegebenen Manuscripte eines Eberbacher Mönches des Neuen und Belehrenden mehr finden, als der Historiker der Nationalökonomie. Die erste Aktion des Klosters nach Aussen war die Gründung jener Musterhöfe und die vier wichtigsten entstehen schon unter dem ersten Abte (Ruthart, 1131 — 1157). Die sinnreichen und umfassenden Wirthschaftspläne der Mönche würden in einem anderen Lande mit bäuerlich gebundener Bevölkerung und gebundenem Grund und Boden gar nicht auszuführen gewesen sein. Schrittweise durch Schenkung, Tausch und Kauf von allerlei Parzellen konnten die Klosterhöfe im Rheingau mit abgerundeten Gut sich umgeben. Es währte z. B. von 1141 bis 1211, bis es gelungen war, den Draisener Hof mit einer ununterbrochenen Feldflur auszustatten; die Erwerbungen wurden, wie Bär nach einem Archivalauszug des letztgenannten Jahres berichtet, von „Edelleuten und Bürgern" gemacht und es kam dabei vor, dass es sich um Gewinnung von Parzellen handelte, die bis zu einem, ja einem Viertel Morgen hinabstiegen. Das zeugt nicht nur von der Beweglichkeit sondern auch von dem Werthe des Grundes und Bodens, zwei Eigenschaften, welche in der

Regel Hand in Hand gehen, am innigsten aber sich da verbinden werden, wo der Landbau durch die unmittelbare Nähe städtischer Cultur befruchtet ist.

4.

Im Rheingau kommt während des Mittelalters alle mögliche Betriebsamkeit vor: Landbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft. Trotzdem fehlt aber gar viel, dass man den Gau volkswirthschaftlich ebensogut einer Stadt vergleichen könnte, wie nach seinen politischen Rechten.

Der Standpunkt der Gewerbe characterisirt sich schon durch eine Meinungsverschiedenheit, welche zwischen den beiden Hauptautoritäten rheingauischer Geschichtsforschung, Bär und Bodmann, besteht. Bär legt nämlich auf das urkundliche Vorkommen vereinzelten Gewerbebetriebs im Lande ein grösseres Gewicht, als Bodmann zugeben will, und Letzterer meint, ein in Eltville auftretender Falkenjäger sei merkwürdiger, als die Manufacturen, deren Bär gedenkt, und selbst ein bei jener Stadt erwähnter pannifex sei nur eine Winterschwalbe gewesen. Nun wird es freilich heutzutage jeder Kenner mittelaltriger Wirthschaftsgeschichte denn doch für merkwürdiger halten, dass im Rheingau ein Goldschmied auf dem Lande (in Hattenheim) arbeitete, dass Zeug- und Waffenschmiede und ein Weber in Dörfern vorkommen, ebenso Gerbereien, Walkmühlen und eine klösterliche Tuchmanufaktur, als dass ein Falkenjäger in Eltville sass, und man muss jene vereinzelte Notizen wohl immerhin als ein seltenes Zeugniss des Hereinragens städtischen Betriebes in überwiegend landwirthschaftliche Arbeit gelten lassen. Allein fänden sich auch doppelt und

dreimal so viele über das Land zerstreute Handwerker in Urkunden erwähnt, so dürften wir doch nicht von städtischem Gewerbewesen reden. Dieses ist im Mittelalter durch die Korporation, die Zunft, bedingt, welche in ihrer politischen, socialen, wirthschaftlichen und militärischen Verfassung auf's innigste mit der Idee der Gemeinde verwachsen ist. Rechte und Freiheiten der Stadt und ihrer Gewerbecorporationen bedingen und tragen sich gegenseitig. Von dergleichen aber ist im Rheingau gar nicht die Rede, und man könnte leichter beweisen, dass das mit wirklichen Stadtrechten ausgerüstete Eltville in diesem Sinne nicht einmal eine vollwichtige Stadt gewesen sei, als dass das ganze Land gewerblich städtischen Character gehabt habe. Es war ein Bauernland mit Bürgerrechten und allerlei vereinzeltem und eben darum machtlosem Gewerbebetrieb.

Andererseits bekundet sich jedoch wieder der Uebergangscharacter des Gaues in einer auffallenden Blüthe unmittelbar mit der Bodenproduction verbundener Hilfsgewerbe. Die Bauern nennen sich Bürger und in den Landwirthen lebt ein entschieden industrieller Geist. Der Weinbau streift an sich schon zu Gewerbe und Handel hinüber, und wenn sich hier am Rheine ein kräftig entwickeltes Schiffergewerbe mit dem Weinverkehre verband, so darf uns dies nicht Wunder nehmen. Dagegen staunen wir über die Blüthe des Mühlenbetriebes und Mehlhandels in unserm Gau, der mit seinem Getreidebau lange nicht den eigenen Bedarf deckte. Die kleinen rheingauer Bäche sind wie besät mit Mühlen, beiläufig fünfzig an der Zahl, und die Anlage einzelner dieser Bachmühlen lässt sich bereits im 12. und 13. Jahrhunderte nachweisen. Abgesehen von der Gunst der vielen Wassergefälle war es die Nähe der beiden grossen Fruchtmärkte in Mainz und Bingen, die Verkehrsstrasse des Rheines und die gewerbliche Tüchtigkeit der Rheingauer Müller, was dieser Getreideindustrie in dem weinbauenden Lande so breiten Boden schuf. Bär bemerkt

nämlich, dass der Mehlhandel hauptsächlich an den Niederrhein und nach Köln gegangen sei, weil man dort nur wenige Mühlen besessen (die Windmühlen sind neueren Ursprungs) und kein so feines Mehl habe mahlen können. Aus ähnlichen Gründen mag man sich auch das Gedeihen der Gerbereien in einem mittelalterigen Gaue erklären, der immer an Weide- und Wiesland Mangel litt und nur mühsam und mit allem Aufgebot wirthschaftlichen Scharfsinnes den zur Weinbergsdüngung nöthigen Viehstand aufrecht zu erhalten vermochte.[11])

Das Dorf Aulhausen, durch die Ungunst der Lage von der reichen Bodencultur der Nachbarorte ausgeschlossen, wandte sich schon so frühe zum Betriebe der Töpferei, dass es von den Ullnern (Töpfern) sogar seinen Namen erhalten haben soll. Und selbst der grosse Markwald des Rheingaues, welcher geflissentlich gegen den Anbau abgesperrt wurde, musste in den zahlreichen Kohlenbrennereien wenigstens eine halbwegs gewerbliche Ausbeute liefern. Es gab hier förmliche Köhler-Colonien, und die Sage erzählt, dass das Grenzdorf Gladbach einer solchen seinen Ursprung verdanke. Dem stolzen Rheingauer däuchte aber derlei Erwerb zu geringe und er überliess ihn fremden Leuten, die an den gemeinen Rechten und Genüssen des Gaues keinen Theil hatten. Aehnlich fiel das

---

11) Bär schreibt in den diplom. Beiträgen vom Jahre 1790, die Stallfütterung sei von vermögenden rheingauer Bürgern und anderen Einwohnern schon lange eingeführt. Derselbe Autor gibt uns aber in seiner Eberbacher Geschichte eine Notiz, aus welcher ich mit Wahrscheinlichkeitsgründen einen genaueren Schluss auf das hohe Alter der Stallfütterung im Rheingau ziehen zu können glaube. Die Eberbacher Mönche hatten auf ihrem Klosterhofe zu Leheim (im Hessischen) schon im 13. Jahrhundert Stallfütterung. Da aber die Bewirthschaftung der Eberbacher Klosterhöfe überall nach planvoll zusammenhängender Methode eingerichtet wurde, so lässt sich wohl annehmen, dass die Stallfütterung auch auf ihren Rheingauer Höfen, wo überdies die Natur des Bodens weit mehr hierzu drängte, als bei Leheim, im 13. Jahrhunderte schon versucht worden sei.

Graben und Verführen von Putzsand und das Schieferbrechen in den angrenzenden Thälern einem armen und unfreien Volke zu, so dass nicht nur für die Grundform des Bodenanbaues sondern auch für die bäuerlich gewerblichen Nebennutzungen die Grenzen der gefreiten Landes zur Scheidelinie wurden. Dieser Gegensatz ist auch heute noch lange nicht verwischt. Ein Zeugniss, wie hier alte Anschauungen und Einrichtungen auch bei gänzlich veränderten Zuständen noch immer fortwirken, liefert das hart an der rheingauer Grenze gelegene, weiland kurpfälzische Städtchen Caub. Das Schieferbrechen hat sich dort zu einem ordentlichen Bergbau mit ausgezeichneter, weitberühmter Production gesteigert. Trotzdem gelten die Schieferbrecher — über 300 Bergleute — neben den altbevorzugten Schiffern noch immer „als glebae adscripti und werden mit Hochmuth behandelt“ [12]), sie haben es noch nicht zu jener corporativen Organisation gebracht, die anderwärts den Bergmann so entschieden kennzeichnet, besitzen keine eigene Tracht, keine Knappschaftskasse, keine Bergfeste und nur wenig von der bergmännischen Sprache, indess die Schiffer (die „Schiffischen“) sich noch immer durch Tracht, Spracheigenthümlichkeiten, gemeinsame Feste und stolze genossenschaftliche Abschliessung auszeichnen.

Wenn übrigens die Bürger des Rheingaues im Mittelalter der Handwerkerzünfte entbehrten, so gliederten sie sich darum doch in manche Körperschaften, welche wiederum mehr städtischen als ländlichen Characters sind. Hierher gehören z. B. die mehrere Gemeinden umfassenden sogenannten „Kumpanschaften“, woraus der Landesheerbann zusammengesetzt war, und welche recht eigentlich die militärische Gliederung der Städtebürger nach Zünften ersetzten. Einer ganz individuellen Form genossenschaftlichen Verbandes will ich hier aber

---

12) Eigene Worte eines Cauber Pfarrers in Kehrein's Volkssprache und Volkssitte im Herzogthum Nassau, II, 193.

näher gedenken, weil sie örtlich originell ist und sich in Bruchstücken bis auf diesen Tag erhalten hat. Es sind dies die sogenannten Nachbarschaften oder Brunnengesellschaften. Das Alter derselben reicht jedenfalls hoch in's Mittelalter hinauf, obgleich, wie es scheint, ältere schriftliche Statuten als vom Jahre 1607 [13]) bis jetzt nicht bekannt geworden sind. Die Nachbarn gewisser Strassen oder Viertel verbünden sich zur Unterhaltung und Reinigung eines gemeinsamen Brunnens, erwählen alljährlich einen „Bornmeister", legen ein „Bornbuch" an, verpflichten sich dann aber nicht blos zum Zusammenhalten betreffs des Brunnens, sondern auch zu gemeinsamen Festen, zu Hilfeleistung in allerlei Noth und Gefahr, namentlich auch zu gegenseitiger Todtenbestattung und zu gemeinsamem Trost im Leide. („Zum Letzten ist es auch ein altes Herkommen, dass die ganze Nachbarschaft einem Nachbarn sein Kreuz helfe tragen und trinke ein Maass Wein mit demselben zum Troste".) Ein Nachbar soll nicht einmal verreisen, ohne es vorher der „Nachbarschaft" unter Angabe der Ursache zu melden und Urlaub zu erholen, bei Strafe eines halben Viertels Wein. (Die Strafen sind überhaupt fast sammt und sonders in Wein ausgemessen.) Am härtesten wird Zank und Streit in den Versammlungen gestraft: der Friedensstörer muss der gesammten Nachbarschaft für diesen Tag die Zeche bezahlen — „wie vor Alters". Diese Korporationen hatten dann auch ihre eigenen Fahnen und Trommeln, ja von „Haken und Geschütz" ist die Rede, „so gemeiner Nachbarschaft zuständig": doch sind dies wohl nur Böller zu Freudenschüssen gewesen. Besonders merkwürdig aber ist das Brunnenbuch, in welchem keineswegs blos Notizen über das Brunnenfegen enthalten sind, sondern es sollen vielmehr „jährlich alle denkwürdigen Sachen darin verzeichnet werden". Und

13) Abgedruckt bei Schunk a. a. O. III, 243. Die „Nachbarschaft" nennt sich damals schon die „uralt Benachbarten."

so finden wir denn auch in den von Schunk mitgethteilten Proben, dass diese Brunnenbücher kleine Chroniken gewesen sind, und gleich den Statuten selbst von der städtischen Bildung jener Bürger auf dem Lande Kunde geben.

Gegenwärtig sollen diese Nachbarschaften noch am vollkommensten in Lorch sich erhalten haben, sie kommen aber auch weiter rheinabwärts vor, [14]) und das „Bornbuch" besteht noch als „Nachbarbuch"; neben den uralt herkömmlichen Zwecken dienen die Zusammenkünfte jetzt aber auch zur Vereinbarung über Landtags- und Gemeindewahlen, Adressen u. dgl. und hält hier also sogar der Constitutionalismus mit dem Mittelalter gute Nachbarschaft.

5.

Wie das Gewerbe im Rheingau vereinzelt blieb und ohne politisch corporative Geltung, so auch der Handel. Der Gau hatte handeltreibende Weinproducenten, aber keine Kaufleute. Seine grössten Handelsherren wären die Eberbacher Mönche gewesen, wenn ihnen die Ordensregel erlaubt hätte, sich anders als mittelbar am Handel zu betheiligen. Die Rheingauer Bürger suchten den nächsten Stapelplatz ihrer Weine ausser Landes, in Bacharach, und die Mönche besassen in Köln eine Hauptniederlage „ihrer entbehrlichen Producte", wie Pater Bär vorsichtig sich ausdrückt. Diese entbehrlichen Producte müssen aber sehr massenhaft gewesen sein; denn zum bequemeren Vertrieb derselben trat die Stadt Köln dem fernen Kloster 1191 das neben seinem Handelshof gelegene Rheinthor zu

14) Kehrein a. a. O. II, 189. Vgl. auch die Frankfurter Brunnenordnung in Lersner's Frankf. Chron. II, 10.

St. Servatius sammt daran stossendem Grund und Boden als Eigenthum ab mit der Befugniss, „dass sich die Eberbacher nach ihrem Belieben und Bedürfniss anbauen und in Friedenszeiten sowohl das Thor als die auf demselben zu errichtenden Anlagen frei benutzen könnten. Nur behielt sich die Stadt das Recht vor, bei Entstehung einer Fehde daselbst ihre Wachen aufzustellen". [15]) Der Besitz dieses fremden Stadtthores blieb durch Jahrhunderte der Stolz des Klosters, und er war in der That ein stattliches Wahrzeichen seiner politischen und Handels-Macht.

Wenn es der Rheingau aber auch zu keiner eigenen Kaufmannsgilde brachte, so entwickelte er doch Handelseinrichtungen, die wieder entschieden auf das Städtewesen hinüberdeuten. Das Land handhabte seine gemeinsame Handelspolizei und Handelspolitik. Das ist durchaus nicht bäuerlich. Sind doch unsere deutschen Bauern heute noch vor allen Ständen wirthschafts- und sittenpolizeilich am meisten vom Staate bevormundet. Sie haben im Mittelalter die Förderung der eigenen Production und die Ordnung des Vertriebes ihrer Producte nicht genossenschaftlich in die Hand nehmen können wie die Städte, und so setzte sich der moderne Staat zum volkswirthschaftlichen Vormund frei gewordener Bauernschaften, weil die hörigen Vorfahren nicht gelernt hatten, ihre Wirthschaft gemeinsam zu ordnen. Aber auch die freien Bauern waren individualistisch und scheuten vor der wirthschaftlichen Korporation zurück, die im Mittelalter allein Schutz und Macht verlieh, wie in unserer Zeit vor der Association. Darin unterscheiden sich nun die alten Rheingauer von anderen freien Bauern: die Natur des Weinbaues und Weinhandels zwang sie zu gemein-

---

15) Die Urkunde, auch für die mittelaltrige Städtegeschichte interessant, findet sich abgedruckt in Bär's dipl. Nachr. Beil. XXVIII. Erst 1595 verkauften die Eberbacher Thurm und Thor mit allem Rechte wieder an die Stadt Köln.

samen Wirthschaftsmassregeln und ihre landespolizeiliche Autonomie ermöglichte deren Handhabung. Die ehemaligen Kellervisitationen und die Massregeln gegen Weinverfälschung,[16]) welche uns jetzt als lästiger Zwang erscheinen würden, sind vordem hier auf dem Lande vielmehr Zeichen gemeiner Freiheit und Selbständigkeit gewesen, gerade so wie die Zünfte in der Stadt, die uns jetzt Fesseln und Schranken dünken, weiland Hegestätten der Bürgerfreiheit ja der Demokratie gewesen sind.

Eine höchst eigenthümliche und darum auch oft erörterte Form rheingauischer Handelspolizei begegnet uns auf den Weinmärkten in den sogenannten „Gabelungen". Sie sollen in ihren Anfängen bis in's 12., ja in's 11. Jahrhundert hinaufsteigen; genauen Nachweis über das als „altes Herkommen" bezeichnete Verfahren hat uns Niklas Itzstein in seinem 1643 zusammengestellten „Rheingauer Landesbrauch" aufbewahrt. Damit die guten Weine nicht ausschliessend von den fremden Kaufleuten gekauft und zu immer höheren Preisen hinaufgetrieben, die geringeren aber entwerthet würden und liegen blieben, sortirte man die Ernte ganzer Gemeinden und theilte die Fässer in Loose von je zwei Stück und zwar derart, dass das beste Fass mit dem schlechtesten, das zweitgute mit dem zweitgeringsten und so fort zusammengethan wurde, wobei dann die mittlere Qualität endlich in den mittleren Loosen sich vereinigte. Hierdurch waren überall mittlere Werthe hergestellt und man konnte einen gleichheitlichen mittleren Preis durch Meistgebot bestimmen; war dieser erzielt, so zog ein jeder Käufer sein Loos. Als einmal in Rauenthal ein ge-

---

16) Die Strafverfügungen gegen Weinfälscher scheinen ursprünglich von den Handelsstädten ausgegangen zu sein. Siehe Bodmann a. a. O. I, 407 und 409, wo ein Beispiel exemplarischer Bestrafung von Weinfälschern in Köln aus einer handschriftlichen Chronik mitgetheilt wird. Dsgl. Lersner l. c. I, 493.

gabeltes Fass liegen blieb und nachträglich von einem Kaufmann in Braunschweig reclamirt wurde, liess es ihm die Gemeinde nicht eher ausfolgen, bis er von sämmtlichen Mitkäufern das Zeugniss beibrachte, dass sie auf das Fass keinen Anspruch machten. Diese Mitkäufer wohnten aber in Walluff, Dortrecht, Schleswig und Minden, und das Gabelungsprotokoll war auch nach Minden gewandert! Darum beschloss man, dass künftighin eine Abschrift des Protokolls am Orte bei Gericht hinterlegt werden solle. [17])

Solche Gabelungen dünken uns jetzt wohl höchst wunderlich; dennoch bekunden sie im Mittelalter und den nächstfolgenden Jahrhunderten eine selbständige und gemeinsame Handelspolitik unsers Gaues, und man prophezeite schlimme Folgen, als sie im 18. Jahrhundert aufgehoben wurden! Sie waren aber thatsächlich in sich selbst zusammengefallen und zwar in Folge der Selbstemancipirung der grossen Kapitalisten. Denn der Adel und die Stifter und dann auch die reicheren Bürger nahmen sich die Freiheit vor der Eröffnung des Marktes zu verkaufen und dadurch der für sie am wenigsten erwünschten Gabelung zu entgehen. Wie das grosse Kapital durch Manufacturen und Fabriken die Zünfte ökonomisch trocken gelegt hat, so sprengte dasselbe auch den genossenschaftlichen Bann des Weinbaues und Weinmarktes.

Uebrigens erstreckte sich die rheingauische Form der Gabelung auch über den Gau hinaus und bestand z. B. in Hochheim und Bodenheim. So sind auch die oben besprochenen „Nachbarschaften“ rheinab gewandert bis Bornich, und manche andere Einzelzüge, die ich vom Rheingau mitgetheilt, werden sich zerstreut auch in andern benachbarten Rheinorten wiederfinden. Dies stösst aber meinen allgemeinen Satz nicht um, dass die grosse Summe eigenster Züge in Wirthschaft und Gesittung des Gaues aus dessen politischer Freiheit erwachsen

---

17) Schunk a. a. O. II, 398

sei. Denn wie der Rheingau ein Uebergangsgebilde von Bürgerthum und Bauernthum bot, so gibt es auch benachbarte Rheinorte, welche wieder auf der Uebergangsstufe vom Rheingauer Halbbürger zum vollendeten hörigen Kleinbauern des armen Hinterlandes standen. Es wäre dann eine anziehende Aufgabe des Localgeschichtsforschers, nachzuspüren, inwieweit nicht blos rheingauer Weinbau, sondern auch rheingauische Sitten und Einrichtungen den Nachbarn zum Vorbilde gedient haben. Nur bei den Ueberhöhern wird man vom Einen so wenig wahrnehmen können wie vom Andern.

Ich könnte diese Erörterungen noch nach zwei Seiten weiter führen: Kunst und Wissenschaft wurden im Rheingau manigfach gepflegt; dennoch ist das Land als solches kein Herd eigenartiger Geistescultur gewesen. Von Kiederich und Eltville bis Lorch ist der Gau bedeckt mit einer Reihe zum Theil ausgezeichneter Denkmale des romanischen und gothischen Styles, und die Fülle und Zierlichkeit derselben sticht auffallend ab gegen die Dürftigkeit und Rohheit der wenigen mittelaltrigen Ueberbleibsel, welche der angrenzende überhöher Landstrich, ja selbst die Nachbargegend der gesegneten Königshundrete aufzuweisen hat. Manche altberühmte deutsche Stadt besitzt nicht so viele und schöne Kunstdenkmale wie der Rheingau. Allein, dass künstlerischer Geist die Bürger beseelt habe, dass die Kunst ihr Eigenthum gewesen oder geworden sei, wird Niemand darzuthun vermögen. Leichter wäre der Beweis des Gegentheiles, für welchen schon die Thatsache einen Fingerzeig gibt, dass der Gau kein selbständiges Gewerbeleben kannte, welches im Mittelalter überall der Kunstbetriebsamkeit

zu Grunde liegt. Es bildet auch der Gau keine massgebende Architekturzone, sondern nur einen Ausläufer der Mainzer Kunstrichtung und war hier, wie auf andern Gebieten höherer Geistescultur, eine Vorstadt von Mainz. Gelehrte und litterarisch thätige Kleriker zählt der Rheingau nicht wenige während des Mittelalters; Jakob von Eltville (um 1350) und Rudolf von Rüdesheim (um 1470) haben sogar zwei rheingauische Ortsnamen berühmt gemacht in der mittelaltrigen Geschichte der Theologie, allein das Wirken des Einen gehörte seinem Kloster, Eberbach, des Andern der Universität Heidelberg und Niemand wird von den vielen kleineren Gelehrten, welche Eberbach schon früher unter seinen Mönchen aufführt, einen Schluss auf den wissenschaftlichen Geist der Rheingauer zu ziehen wagen. Um so bedeutsamer erscheint im Gegentheil die Thatsache, dass zu einer Zeit, wo in den wirklichen Städten ein ächt bürgerliches Bildungsleben mit frischesten Trieben aufsprosste, die Rheingauer Culturgeschichte fast nur von theologisch gelehrten Mönchen zu erzählen und andererseits den Mangel an Schulen und den schlechten Zustand der wenigen vorhandenen zu rügen weiss.[18]) Auch der zahlreiche Adel des Gaues, obgleich er in der Periode der ritterlichen Kunst des 13. Jahrhunderts schon fröhlich blühte und überhaupt ein glänzendes und äusserlich verfeinertes Leben geführt zu haben scheint, hat uns keine Zeugnisse hinterlassen, dass ihn ein ähnlicher künstlerischer Geist emporgehoben habe, wie die Ritterschaften Oberfrankens, Schwabens, Bayerns und Allemanniens. Die Bürger waren Weinbauern, aufgeweckt durch ihre Freiheiten, regsam in der Bodencultur, politisch ebenso fortschrittslustig wie das tonangebende Mainz, weit mehr als andere Bauern an städtische Bedürfnisse und städtischen Luxus gewöhnt, aber ohne den Ernst und die Tiefe einer gesammelten städtebürgerlichen Schule und Zucht des Geistes. Dieser uralte

---

18) Siehe Bodmann I, 426 f.

Gegensatz ist sicher ein Quell der schon frühe beklagten materiellen und äusserlichen Sinnesart der Rheingauer, wie sie sich so leicht bei socialen Uebergangsexistenzen einzustellen pflegt.

Im Mittelalter waren Stadt und Land durch das Recht unterschieden, während sich dieser Unterschied in unserer Zeit in einen blos wirthschaftlichen und socialen umgesetzt hat. Trotzdem sehen wir, dass ein Landstrich, dessen Bewohner städtische Rechte und Freiheiten genossen, auch im Mittelalter immer nur halbwüchsig blieb, ein Bauernland mit Bürgerrechten, weil die Form der Siedelung, der Wirthschaft und der Gesittung, d. h. der sociale Gesammtcharacter nicht städtisch geworden war. Und lassen sich die wichtigsten Rechtsunterschiede der alten Stände nicht überhaupt auf letzte wirthschaftliche Voraussetzungen zurückführen?

Andererseits wird es aber auch dem Ohre des Rheingauers befremdend klingen, wenn ich sein Land ein Bauernland nenne. Und dieses Befremden ist berechtigt, ja ich bekenne, dass selbst meinem eigenen Ohre die Worte „Bauernland" und „Rheingau" nicht recht zusammenstimmen wollen. Allein ich weiss kein anderes Wort, welches ein Land der überwiegend landwirthschaftlichen Cultur bezeichnete; die freilich hier von altersher getragen und durchdrungen war von industriellem und kaufmännischem Geiste: von einem Geiste, der seinen Rückhalt fand nicht in einem hörigen und auch nicht in einem nach altgermanischer Weise freien Bauernthum, sondern bei Bodenbauern, die von der Stufe uralt bäuerlicher Gemeinfreiheit zu städtebürgerlichen Freiheiten aufgestiegen waren.

Die Culturgeschichte des Rheingaues lehrt uns, wie die Entwickelung eigenartiger Wirthschaftsformen im Mittelalter mit Rechten und Freiheiten des Volkes innig zusammenhängt; sie lehrt uns aber auch, dass die Sitten des Volkes nicht nivellirt, sondern im Gegentheil recht fest und scharf geprägt wurden durch das reichste Maass politischer Freiheit. Der

Rheingau hatte und hat seine eigene Mundart, seinen besonderen charactervollen Sittenkreis, seine auszeichnende politische Farbe, seine unterscheidende Bildungsatmosphäre. Wenig erbaut vom socialen Conservatismus der Bauern, hat man auf liberaler Seite behaupten wollen, das treue Festhalten des Landvolkes an örtlich abgegrenzten Sitten, sei die Folge eines Stumpfsinnes, gezeugt von alter politischer Unfreiheit und Unterdrückung. Allein gerade die freiesten Bauernschaften an unsern nordischen Meeresküsten, wie in den Alpen und hier am Rheine sind auch in ihren Sitten die originellsten und ausdauerndsten gewesen; nur muss man freilich bei den Sitten noch an etwas Tieferes denken als an Rock und Hosen und Hochzeiten und Leichenschmäuse. So haben auch nicht die landesherrlichen Städte sondern die Reichsstädte, und unter diesen wieder hervorragend die mächtigsten, selbständigsten und reichsten, ein eigenthümliches Sittengepräge des Bürgerthumes bewahrt bis auf diesen Tag. Und wenn der Rheingau doch auch wieder mehr verloren hat von seinem ursprünglichen Volkscharacter, als z. B. die freien Bauernländer der Schweiz oder der Nordseemarschen, so geschah dies in jenen Jahrhunderten, welche ihm das alte Recht Stück für Stück raubten und das halbstädtische Land rettungslos hinabzogen in den allgemeinen Verfall des deutschen Städtewesens.

V.

Die

Säcularisation des Kirchengutes

unter den

Carolingern

von

Professor Paul Roth.

V.

Die Säcularisation des Kirchengutes unter den Carolingern.

Es charakterisirt die früher verbreitete Auffassung der deutschen Verfassungsentwicklung, dass man für alle Umgestaltungen einen längeren Zeitraum voraussetzte, in welchem dieselben sich vorbereitet und endlich vollzogen haben sollten; man hielt plötzliche Veränderungen für unvereinbar mit der Natur der deutschen Verfassung, und suchte geflissentlich überall nach Uebergangsstufen, durch welche die Beseitigung früherer Einrichtungen und das Hervortreten neuer Gestaltungen fast unbewusst hätte erfolgen müssen. Allein wie für das Mittelalter so entbehrt diese Auffassung auch für die ältere Zeit der Begründung. Wie im Mittelalter, um nur ein Beispiel anzuführen, nach den sorgfältigen und so verdienstlichen Untersuchungen Fickers die folgenreiche Veränderung in der Stellung der Reichsstände sich in dem Zeitraum weniger Jahre vollzieht, so ist die Mitte des 8. Jahrhunderts, die Zeit des Uebergangs von der merovingischen zur carolingischen Monarchie, der Sitz einer Umgestaltung, die man beinahe als Umwälzung bezeichnen kann.

Als ein Ereigniss von besonderer Bedeutung erscheint die damals vollzogene Säcularisation des Kirchenguts, die ich schon

in meiner Geschichte des Beneficialwesens Erlangen 1850 und der damit in Verbindung stehenden Schrift: Feudalität und Unterthanenverband Weimar 1863 einer genaueren Untersuchung unterworfen habe. Veranlassung zu wiederholter Besprechung giebt mir zunächst der Umstand, dass die Nachrichten der Chronik von S. Wandrille bei näherer Betrachtung eine Bestätigung meiner Darstellung ergeben, die mir früher entgangen war.

Die Umwälzung, welche in der Mitte des achten Jahrhunderts in den Vermögensverhältnissen der kirchlichen Institute des Frankenreichs eingetreten ist, war lange Zeit der Beachtung entgangen, und wurde später ganz unrichtig aufgefasst. Noch in neuerer Zeit wird von Manchen auf die Frage, von wem sie ausgegangen sei, besonderes Gewicht gelegt, ja die ganze Untersuchung zunächst darauf gerichtet. Carl Martell, so lautet die aus dem Mittelalter überkommene Ueberlieferung, hatte das Kirchengut eingezogen, wofür er, wie dem Bischof Eucherius von Orleans durch eine Vision mitgetheilt wurde, der ewigen Verdammniss verfiel. Obwohl das Märchenhafte dieser Erfindung längst nachgewiesen, obwohl hergestellt war, wie und wann dieselbe zuerst öffentlich aufgetreten sei, so war für die richtige Auffassung doch noch wenig gewonnen. Denn abgesehen davon, dass von Manchen unter Einräumung der formellen Unrichtigkeit in den Angaben der Vision des Eucherius die Richtigkeit des materiellen Inhaltes behauptet wurde und noch wird, war durch die Betonung der Personenfrage der Untersuchung eine ganz falsche Richtung gegeben. Der Umstand, dass ein grösserer Theil des Kirchengutes

kirchlichen Zwecken entfremdet geradezu zu öffentlichen Zwecken in Anspruch genommen wird, hat etwas so auffallendes, anscheinend unerklärliches, dass dabei die Frage, wer eine derartige Maassregel verhängt, gegen die andere, wie und warum sie eingetreten sei, ganz in den Hintergrund tritt. War es ein Akt willkürlicher Gewalt, lag es in den Sitten der Zeit, beruhte es auf einem Satz des fränkischen Staatsrechts, oder wurde es durch äussere Umstände veranlasst, dass im Laufe des 8. Jahrhunderts wenigstens ein Drittel alles Kirchengutes in weltliche Hände überging und der Kirche entzogen blieb? Die Entscheidung dieser Fragen verspricht die wichtigsten Aufschlüsse nicht nur über die kirchlichen Einrichtungen, sondern auch für die richtige Erkenntniss der Verfassungsentwicklung und der socialen Zustände des Frankenreichs, und wird daher den Mittelpunkt der Untersuchung zu bilden haben.

Vergegenwärtigen wir uns den Umfang und Verlauf der Säcularisation, so muss es zunächst auffallen, dass eine in alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens tief eingreifende Maassregel so sehr mit Dunkel bedeckt ist. Wie kommt es, möchte man fragen, dass in einer Periode, in der die meisten ja fast alle historischen Aufzeichnungen von Clerikern ausgehen, nur ganz vereinzelt gleichzeitige oder der Zeit nahe liegende Andeutungen darüber vorliegen? Wie kommt es, dass eine umfangreiche Einziehung des Kirchengutes Jahrhunderte lang vergessen oder in ihrer Bedeutung verkannt sein konnte? Der Mangel gleichzeitiger Aufzeichnungen allein kann kaum die Veranlassung gewesen sein. Denn dass aus der Zeit Carl Martells überhaupt so gut wie keine aus der Zeit Pipins nur magere Mittheilungen Gleichzeitiger vorliegen, wird uns das Stillschweigen der zahlreichen historischen Quellen der unmittelbar folgenden Zeit nicht erklären, wo es sich um ein Verfahren handelt, dessen Einzelheiten lange im Gedächtniss der Nachkommen fortgelebt haben werden. Noch jetzt findet sich in vielen deutschen Ländern eine lebendige Erinnerung an den

Bestand kirchlicher Institute, die über 60 Jahre zu existiren aufgehört haben; wir werden daher in einer Zeit, in welcher der mündlichen Ueberlieferung eine so viel grössere Bedeutung zukam, für diese wenigstens die gleiche Dauer annehmen müssen, und können daher kaum zweifeln, dass zur Zeit Carls des Grossen die Entstehung der Verhältnisse, die damals bei den meisten kirchlichen Instituten zu lebhaften Klagen Veranlassung gaben, noch allgemein bekannt war. Gleichwohl bringen unter allen bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts verfassten historischen Aufzeichnungen nur drei eine darauf bezügliche Notiz, nämlich die verlorenen Murbacher Annalen in der in die Annales Alemannici Nazariani und Guelferbytani übergegangenen Stelle zum Jahre 751: Res ecclesiarum descriptas atque divisas; ferner die Annales Bertiniani, welche zu 750 mittheilen: Pipinus monente S. Bonifacio quibusdam episcopatibus vel medietates vel tertias rerum . . . . promittens in postmodum omnia restituere; und der Verfasser der Gesta abbatum Fontanellensium, der in verblümter Weise eine Beschädigung des Kirchenvermögens durch Pipin andeutet. Alle übrigen historischen Schriften dieser Zeit beobachten absolutes Stillschweigen, und erst in Schriftstellern nach der Mitte des 9. Jahrhunderts wird die Säcularisation sowohl im allgemeinen als bezüglich einzelner kirchlicher Institute erwähnt, und theils auf Pipin theils auf Carl den Grossen meist aber auf Carl Martell zurückgeführt.

Noch auffallender als dieses Schweigen gleichzeitiger Schriftsteller über ein Ereigniss, das an Bedeutung keinem anderen dieser Zeit nachstand, ist das Fehlen wichtiger Dokumente, deren Vorhandensein in der früheren Zeit zweifellos feststeht. Es gilt diess vor allem von den beiden Briefen des hl. Bonifacius, in welchen er über die Maassregel berichtet, auf welche zwei Antwortschreiben des P. Zacharias noch vorliegen. Von gesetzlichen Bestimmungen fehlen die Akten der in dem Synodus Vernensis (C. 755, 20, 27) erwähnten Synode,

auf welcher verfügt war, dass die Klöster von dem ihnen belassenen Theil des Kirchengutes an den König oder Bischof Rechnung zu stellen hätten, und der in einem Capitular von 768 (Pertz IV. 13.) angeführten Synode, auf welcher der König Pipin der Kirche eine Zusicherung der Unterlassung aller weiteren Einziehung gegeben hatte. Das Edict, welches Carl der Grosse in Verbindung mit dem Papst Leo ausstellte, um die Kirche vor jeder weiteren Einziehung von seiner und seiner Nachkommen Seite sicher zu stellen, ist uns nicht erhalten, obwohl es in der Mitte des 9. Jahrhunderts noch vorhanden und in zahlreichen Exemplaren verbreitet war, da es der Kaiser für jeden Metropolitansitz in Original hatte ausfertigen lassen. Das Auffallendste aber ist das gänzliche Fehlen der Precariae verbo regis in allen unsern Urkundensammlungen, so dass wir auf die in den gefälschten Acta episcoporum Cenomanensium und den Gesta Aldrici mitgetheilten beschränkt sind, während früher doch tausende von solchen durch ganz Gallien verbreitet gewesen sein müssen. Erwägt man dabei, dass durch Interpolation die Fabel von der Vision des Eucherius sogar in die Briefe des hl. Bonifacius sich einschlich, so wird es weniger in Verwunderung setzen, dass früher so irrige Meinungen herrschen konnten, und man wird das Stillschweigen der gleichzeitigen und zunächt lebenden Schriftsteller kaum zufällig finden. Die Sache wurde von den der Zeit nach zunächst stehenden todt geschwiegen, und seit der Mitte des 9. Jahrhunderts vielfältig falsch dargestellt, zum Theil nicht ohne Absicht.

Diese Erwägungen drängen sich auf, wenn wir aus den kargen uns erhaltenen Ueberbleibseln von Nachrichten die Grundzüge des Verfahrens zusammenstellen; viel weiter werden wir kaum gelangen, da die jetzt vorhandenen Quellen nur diess gestatten, und eine wesentliche Vermehrung derselben kaum wahrscheinlich ist.

Was vor allem den Umfang anbetrifft, so fehlen freilich

direkte Angaben, wie denn für diese Zeit statistische Anhaltspunkte irgend einer Art überhaupt nicht vorliegen; doch finden wir in den gleichzeitigen Quellen hinlängliche Aufschlüsse, um wenigstens über blosse Vermuthungen hinausgehen zu können. Eine solche hat neuerdings Waitz aufgestellt, indem er behauptete, unter Carl Martell sei das Kirchengut im Frankenreiche so gut wie vollständig in den Händen der Weltlichen gewesen. Allein dieser Annahme steht entgegen, dass wir von einer Reihe kirchlicher Institute, über welche für die ganze Dauer des 8. Jahrhunderts nähere Nachrichten vorliegen, gerade das Gegentheil nachweisen können. Ich erinnere beispielsweise an die Klöster S. Denys und S. Wandrille in Gallien, Weissenburg und S. Gallen in Deutschland, welche in keinem Zeitraume des 8. Jahrhunderts sich ganz in den Händen Weltlicher befunden haben.

Ebensowenig wie eine derartige allgemeine Vermuthung, welche durch die Nachrichten im einzelnen nicht bestätigt wird, sind für die Entscheidung von Bedeutung die Klagen, denen wir bei kirchlichen Schriftstellern namentlich der späteren Zeit häufig begegnen, da sie nicht sowohl den Umfang als den Grundsatz der Einziehung zum Gegenstand haben. Wichtig ist dagegen vor allem die officielle Aeusserung in C. 744, 3, 21: de rebus ecclesiaram subtraditis monachi vel ancillas dei consolentur usque ad illorum necessitati satisfaciant, et quod superaverit census levetur. Es spricht diese Stelle bestimmter als eine entsprechende im Capitulare Liftinense c. 2, wo nur im allgemeinen gesagt ist, dass die kirchlichen Institute vor Mangel geschützt sein sollten; denn die Bestimmung Pipins geht noch weiter, indem aus ihr zu entnehmen ist, dass den Klöstern nur ihr Bedarf gelassen werden sollte, während das übrige (quod superaverit) der Verwendung durch den Staat verfiel. An sich ergibt sich hieraus, dass bei den einzelnen kirchlichen Instituten wenigstens eine allgemeine Veranschlagung des Güterbestandes und Feststellung des noth-

wendigen Bedarfes vorgenommen wurde; wir haben darüber auch wirklich authentischen Aufschluss, da nach C. 755, 20, 27 auf einer nicht mehr vorhandenen Synode bestimmt wurde, dass die Klöster von dem ihnen zum Unterhalt belassenen Theil ihres Vermögens Rechnung zu stellen hätten, wodurch also die Notiz der Murbacher Annalen: Res ecclesiarum descriptas atque divisas hinsichtlich der Klöster vollständig bestätigt ist.

Für die bischöflichen Kirchen bieten die Verhandlungen, soweit sie uns erhalten sind, keinen derartigen Anhaltspunkt, da die erwähnten Bestimmungen ausdrücklich nur von Klöstern sprechen. Indessen ist es ganz zweifellos, dass die Säcularisation von Anfang an auch auf die bischöflichen Kirchen sich erstreckte, da das Concilium Liptinense C. 743, 2, 18 sie ausdrücklich neben den Klöstern nennt: ad ecclesiam vel monasterium reddantur, und Pabst Hadrian in seinem bekannten Briefe an den Bischof Tilpin (Bouq. V. 594) bezeugt: et res ecclesiae de illo episcopatu sunt ablatae, et per laicos divisae sunt, sicut et de aliis episcopatibus, maxime autem de Remensi metropolitana civitate . . . Die Einziehung war nicht unbedeutend, da noch im 9. Jahrhundert bei einzelnen Stiftern die Nachwirkung verspürt wurde, Concil. Paris VI. von 829, c. 15: ut . . morem paternum sequentes quasdam sedes episcopales, quae rebus propriis viduatae immo annullatae esse videntur . . . de earum sublevatione . . . cogitetis. Wie wir aus dem Concilium Liptinense ersehen, wurde auch den bischöflichen Kirchen nur ein Theil ihres Grundbesitzes entzogen, also vermuthlich der Bedarf belassen, der freilich grösser war als bei den Klöstern, da sich in den Diöcesankirchen die ganze Administration der Diöcese concentrirte.

Was hier als Resultat aus den Aeusserungen officieller Aktenstücke festgestellt ist, bestätigt sich durch die Nachrichten von einzelnen Kirchen. Es ist vor allem die Chronik von S. Wandrille, der wir wichtige Aufschlüsse verdanken.

Das in der Mitte des 7. Jahrhunderts gestiftete Kloster S. Wandrille (Fontanellum) war eines der grösseren Klöster Galliens, und dadurch ausgezeichnet, dass es zu Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts für das Arnulfingische Haus die Stellung hatte, welche seit Mitte des 8. Jahrhunderts für das carolingische Geschlecht Prüm einnahm, und die unter den Merovingern dem Kloster S. Denys zugekommen war. S. Wandrille erfreute sich nicht nur der speciellen Gunst Carl Martells, sondern auch der Leitung seines Neffen Hugo, der zugleich Bischof von Rouen Paris und Bayeux und Abt von Jumiéges war (723 — 731). Gerade unter Hugo erhielt das Kloster den grössten Zuwachs von Besitzungen, die damals wenigstens 7000 Mansi betragen haben müssen. Die quellenmässige Geschichte dieses Klosters, welche den Zeitraum von der Gründung desselben bis in das erste Drittel des 9. Jahrhunderts umfasst, ist die einzige uns erhaltene nahezu gleichzeitige Darstellung der Schicksale eines kirchlichen Instituts im 8. Jahrhundert. Ihr Verfasser, der in der letzten Zeit Ludwig des Frommen schrieb, hat nicht nur das Klosterarchiv benützt, dessen Urkunden zu seiner Zeit noch vollständig vorhanden waren, sondern er hatte auch noch mündliche Ueberlieferungen zur Hand, deren eine er als zu seiner Zeit noch notorisch bezeichnen kann (omnibus est notissima c. 15). Die Genauigkeit seiner Darstellung lässt sich daran erkennen, dass er c. 12 die Namen der Mönche mittheilen kann, die 742 in einer Klosterangelegenheit an Pipin gesendet wurden.

Es wäre kaum zu verwundern, wenn die Einziehung das Stammkloster der carolingischen Familie gar nicht berührt hätte; dass auch dieses kirchliche Institut nicht verschont blieb, zeigt am deutlichsten das Umfassende der Maassregel. Ausdrücklich führt der Chronist an, dass unter dem Abt Wido (753—787) die Existenz des Klosters in Gefahr kam, da die zum Unterhalt der Mönche erforderlichen Mittel nicht mehr aufgebracht werden konnten. Es ist daher nicht eine blosse

Phrase, wenn in den gesetzlichen Dokumenten dieser Zeit der Fall vorgesehen wird, dass Klöster aus grosser Armuth nicht mehr im Stande seien, den Unterhalt der Klosterleute zu bestreiten und die Vorschriften der Regel zu erfüllen.

Wie bei den Klöstern so tritt auch bei den bischöflichen Kirchen die Zerstörung des Besitzes im 8. Jahrhundert hervor. Die Ausdehnung der Säcularisation in dem Bisthum Rheims ergibt sich aus der Schilderung, welche Flodoard (historia Remensis II. 17) von der auf Wiedererlangung des entzogenenen Besitzes gerichteten Thätigkeit des Bischofs Tilpin macht. Die Kirche von Lyon war noch bei dem Amtsantritt des Bischofs Leidrad (798) nach einem Bericht desselben an Carl den Grossen in einem sehr heruntergekommenen Zustand, und noch 829 waren nach der Aeusserung des Pariser Concils mehrere bischöfliche Kirchen in sehr trauriger Lage. So werden wir die Aeusserungen in späteren Aufzeichnungen, welche von einzelnen bischöflichen Kirchen eine fast gänzliche Zerstörung des Besitzstandes melden, wie von Auxerre Le Mans und Vienne, nicht ganz unglaubwürdig finden.

Es scheint daher bei der Säcularisation im 8. Jahrhundert als durchgehendes Princip hervorzutreten, Einziehung derjenigen Besitzungen, die sich bei den einzelnen Kirchen und Klöstern als Ueberschuss über den nothwendigen Bedarf ergaben. Dass dieser den kirchlichen Instituten gelassen werden sollte, ist verschiedenemal ausgesprochen, und ausserdem durch die That bewiesen, indem schon Pipin, noch mehr seine Nachfolger, dem Bedürfniss, wo es sich fand, durch Restitution abhalfen. Zweifellos wurde daher bei den Einziehungen ein gewisser Maassstab angelegt; es war nicht eine Säcularisation in dem Umfang der späteren Zeit; es sollten nicht ganze kirchliche Institute aufgelöst, nicht das ganze kirchliche Vermögen eingezogen und das kirchliche Institut, soweit es fortbestand, auf eine Rente angewiesen werden; es war eine Theilung, Divisio. Dieser technische Ausdruck, der in der

zweiten Hälfte des 8. und im 9. Jahrhundert häufig wiederkehrt, ist wörtlich zu verstehen. Schon daraus würde zu folgern sein, dass es nicht ein planloses willkürliches Verfahren war; wir haben aber ausserdem in der Notiz der Murbacher Annalen einen Anhaltspunkt, da hiernach eine Verzeichnung des kirchlichen Güterstandes vorherging. Die Divisio unterscheidet sich von späteren Säcularisationen aber nicht nur darin, dass sie principiell nnr einen quoten Theil des Kirchengutes in Anspruch nimmt, sondern auch dadurch, dass sie der Kirche nicht das Eigenthum entzieht, dieses vielmehr grundsätzlich aufrecht erhält, und für die Inhaber nur ein Nutzungsrecht in den Formen constituirt, die bisher schon für freiwillige Verleihungen von Kirchengut üblich gewesen waren. Ich habe das Verfahren Säcularisation genannt, und glaube auch dem Widerspruche von Walter gegenüber diese Bezeichnung beibehalten zu müssen, nicht weil der Ausdruck uns geläufiger ist, sondern weil das Verfahren materiell zu einer Säcularisation führte; denn der ursprüngliche Charakter der Maassregel war ja schon zu Ende des 8. Jahrhunderts dadurch völlig umgestaltet worden, dass der früher bestimmte Heimfall an die Kirche ausgeschlossen und von einer ausdrücklichen Wiederverleihung durch den König abhängig gemacht wurde. Wenn man also auch das Verfahren in seiner ursprünglichen Gestalt mit Walter als eine Anleihe bezeichnen wollte, welche der Staat bei der Kirche machte, so würde man diess doch für das letzte Drittel des 8. Jahrhunderts nicht mehr als geltendes Recht anzunehmen haben, da hier der selbständige Anspruch der Kirche auf Rückgabe aufgehoben war, die auch vielfältig nie erfolgte, indem sich z. B. noch im 12. Jahrhundert Reichslehen nachweisen lassen, welche durch die Säcularisation des 8. Jahrhunderts aus dem kirchlichen Besitz gekommen waren.

Ueber den Umfang und die Tragweite der Maassregel kann nach dem Angeführten überhaupt kein Zweifel sein.

Wenn sogar Lieblingsklöster wie S. Denys und S. Wandrille nicht verschont wurden, wenn selbst das Bisthum Rheims, schon damals der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in Frankreich, einer Beeinträchtigung seines Besitzstandes unterliegt, welche der anderer Bisthümer in nichts nachgibt, ja sie noch übertrifft, so dürften wir auch ohne weitere Nachrichten die Allgemeinheit der Einziehung voraussetzen.

Zur Erklärung wird es vor allem nöthig sein die Veranlassung festzustellen, ja diese Untersuchung ist es allein, die in Betracht kommt. Nur dass man über der Personenfrage die Motive übersah, machte es möglich, dass ein Ereigniss, für dessen Erörterung im einzelnen es der früheren Zeit durchaus nicht an Interesse gebrach, so lange völlig verkannt sein konnte. Sehen wir ab von der Annahme, dass darin nur ein Akt räuberischer Gewaltthat zu sehen sei, die sich auf nichts stützt, so begegnet uns vor allem die Behauptung, dass die Einziehung auf einen Satz des fränkischen Staatsrechts zurückzuführen sei. Diess hat zuerst Planck angedeutet, indem er von Beginn der fränkischen Monarchie an die Prätension eines Dispositionsrechtes annahm, das als eine missbräuchliche Ausdehnung des Schutzrechtes erklärt wurde. Dieser Auffassung ist jedoch von vornherein entgegen zu halten, dass der Begriff des Schutzrechtes in diesem Sinne erst späteren Ursprungs ist. Es wurde nämlich erst seit Carl dem Grossen und zwar seit seiner Kaiserkrönung gewöhnlich, den Kirchenschutz als eine besondere Aufgabe der weltlichen Gewalt anzusehen und zu betonen. Selbst die Ausdrücke Advocatus, Advocatia, finden sich in merovingischer Zeit selten; in früherer Zeit begegnen wir so wenig der amtlichen Uebertragung des Kirchenschutzes an Laien, als der Ausübung des Kirchenschutzes durch die Regirung selbst in Form eines nutzbaren Rechtes. Geistliche und Kirchen standen in der merovingischen Monarchie unter dem allgemeinen Königsschutz, der zwar für einzelne kirchliche Institute durch Ertheilung besonderer Schutzprivilegien noch

erhöht wurde, aber ohne dass darin etwas für die Kirche Eigenthümliches zu suchen wäre, da sich dasselbe auch für Laien findet. Mit den späteren Zuständen, wo Carl der Grosse die Kirche ausdrücklich unter seinen Schutz nimmt, oder wo die Kirchenvogtei als ein nutzbares Regal behandelt wird, lässt sich dieses Verhältniss gar nicht vergleichen. Die Meinung von Planck hat auch keinerlei positiven Beweis für sich, sondern ist nur eine aus einigen Concilienschlüssen des 6. Jahrhunderts abgeleitete Vermuthung, während sich aus der Zeit der Säcularisation selbst gar keine Anhaltspunkte dafür beibringen lassen.

Ebensowenig genügend ist eine neuerdings von Waitz versuchte Erklärung, wonach die fränkischen Könige das Verfügungsrecht über ihre eignen Schenkungen an die Kirche, das sie sich immer vorbehalten, im Laufe der Zeit auf das ganze Kirchengut ausgedehnt hätten, was von der Kirche früher bekämpft später in Folge eines Compromisses unter den Söhnen Carl Martells zugestanden worden sei. Es ist diese Annahme die nothwendige Consequenz seiner Auffassung, dass durch die merovingischen Krongutsverleihungen nicht volles Eigenthum übertragen worden, über welche dem König vielmehr ein weiteres Verfügungsrecht vorbehalten gewesen sein soll. Diese Annahme ist indess ebensowenig begründet wie die von Planck. Keine der zahlreichen Urkunden über königliche Schenkungen an kirchliche Institute enthält irgend einen Vorbehalt, es wird in denselben vielmehr das volle Eigenthum in unzweideutigen Ausdrücken abgetreten; ja es findet sich in der ganzen merovingischen und carolingischen Zeit keine andere Schenkung an Kirchen als zu vollem Eigenthum. An sich ist diess ein genügender Beweis gegen die Ansicht von Waitz; er wird aber noch dadurch verstärkt, dass im Vertrag von Andlau, einem der Grundgesetze der fränkischen Monarchie, das volle Eigenthum aller früheren und künftigen Königsschenkungen der Kirche ausdrücklich garantirt ist, und dass nicht ein einziger

specieller Fall nachgewiesen werden kann, aus welchem sich die Ausübung des angeblichen Verfügungsrechtes entnehmen liesse. Mit dieser Grundlage fällt aber zugleich die Möglichkeit der Ausdehnung auf das gesammte Kirchengut weg, welche nach Waitz im Laufe der Zeit eingetreten sein soll.

Ebensowenig wie dieser Entwicklung kann ich dem Satz beistimmen, den früher schon Planck aufgestellt und neuerdings Waitz auszuführen gesucht hat, dass unter den Carolingern das Kirchengut im allgemeinen als königliches oder öffentliches Besitzthum betrachtet worden sei. Dem steht allein schon der Umstand entgegen, dass zu allen Zeiten der fränkischen Monarchie Fiscalgut an Kirchen geschenkt oder mit Kirchengut vertauscht wurde, was unerklärlich wäre, wenn das Kirchengut überhaupt in der Gewere des Königs gestanden hätte.

Die Ansicht von Planck und Waitz wird sich aber überdiess schon desshalb nicht aufrecht erhalten lassen, weil sie mit den officiellen Aeusserungen im 8. Jahrhundert in Widerspruch steht. Pipin und seine Nachfolger behaupteten nicht ein Recht der Einziehung zu haben; sie sprachen es offen aus, dass sie nur aus Noth so handelten; sie trafen von Anfang an Einrichtungen, wodurch eine Zurückgabe möglich gemacht wurde; Ueberlassung einzelner Stücke in das Eigenthum der Inhaber kam nur missbräuchlich vor und wurde abgestellt, wenn es bekannt wurde; der Inhaber, welchem der König das Gut als Beneficium verliehen hatte, sollte der Kirche einen Precarienbrief ausstellen, der ganz in den Formen der Urkunden über freiwillige Verleihungen der Kirche gehalten, nur durch Erwähnung des königlichen Befehls von diesen sich unterschied, und durch seine Existenz den Beweis für das Eigenthum der Kirche lieferte. Er sollte den fünften Theil des Erträgnisses (nona et decima) und einen verschieden normirten Zins an die Kirche zahlen, was gleichfalls als Anhaltspunkt für das Eigenthum der Kirche diente. Die Frankenkönige begnügten sich

aber nicht damit, die Möglichkeit einer Restitution sich offen zu halten; sie stellten nicht allein Restitution des Ganzen in Aussicht, sondern gaben auch vielfältig im einzelnen zurück. So wissen wir aus sicherer Quelle, dass der Bischof Tilpin von Rheims in 30 Jahren einen grossen Theil des eingezogenen Kirchengutes zurückerhalten hatte, und wir können aus den zahlreichen uns erhaltenen Restitutionsurkunden entnehmen, in welchem Umfang die Rückgabe geübt wurde.

Dieses Verfahren, das man den Verhältnissen nach nicht anders als rücksichtsvoll wird nennen können, bestätigt uns die Richtigkeit dessen, was von den fränkischen Königen so häufig im allgemeinen und bei einzelnen Gelegenheiten hervorgehoben wird, dass sie nur im Drang unvermeidlicher Nothwendigkeit so handelten. Dieser Nothstand wurde von den kirchlichen Behörden selbst anerkannt. Schon in den Antwortschreiben des Papstes Zacharias an den hl. Bonifacius findet sich eine Hindeutung darauf; in mehreren Concilienschlüssen des 9. Jahrhunderts ist er noch ausdrücklich betont, namentlich aber ist in dem Leben Walas, in welchem die unter Ludwig dem Frommen geführten Verhandlungen über vollständige Restitution des Kirchengutes ausführlich besprochen sind, das staatliche Bedürfniss, das von der Laienseite als unabweislich dargestellt wird, von clerikaler Seite nicht widersprochen. Nur so wird es auch erklärlich, dass die Verhandlung über eine Maassregel, welche so bestimmt allen kirchlichen Gesetzen und der bisherigen Uebung widersprach, auf Synoden gepflogen, dass die Einwilligung der Geistlichkeit als ertheilt bezeichnet werden konnte.

Eine weitere Bestätigung gewährt uns der Umstand, dass wir seit dem 8. Jahrhundert einen bedeutenden Theil des Kirchengutes als Beneficium an Vasallen der Kirche verliehen sehen. Einen statistischen Anhaltspunkt dafür finden wir in der Chronik von S. Wandrille, wo nach dem im Jahre 788 amtlich aufgestellten Güterverzeichniss von einem Gesammt-

bestand von 4288 Mansi 2120 als Beneficien verliehen waren. Man wird dieses Verhältniss, wenigstens bei den grösseren Klöstern, als das durchschnittliche annehmen können, wie diess von Guérard bereits ausgeführt ist. Im 9. Jahrhundert ist ein derartiges Verfahren schon so allgemein, dass selbst kleinere ihrer Armuth wegen von allen öffentlichen Leistungen befreite Klöster, wie Kempten, Vasallen hatten. Die Kirchenmannschaft war, wie dann durch das ganze Mittelalter, ein sehr wesentlicher Theil des Landesheeres, und es wurde von den kirchlichen Behörden selbst als Pflicht angesehen, dieselbe möglichst vollzählig zu stellen. Früher glaubte man diess auf eine allgemeine Dienstpflicht zurückführen zu können, die z. B. Eichhorn noch annahm; allein dafür fehlt es an allen Voraussetzungen. Die fränkische Heerverfassung beruhte nämlich nicht auf den Grundbesitz in der Art, dass ein gewisses Ackermaass zu einer bestimmten Leistung verpflichtete, sondern der Kriegsdienst war eine persönliche Last, welche nur seit Carl dem Grossen durch Einführung einer Art von Census für die minder bemittelten Classen erleichtert wurde. Die Behauptung, dass die Kirche als solche dienstpflichtig gewesen sei, widerspricht daher dem Princip der fränkischen Heerverfassung. Im 9. Jahrhundert hatten die Kirchenvorsteher keine andere Verpflichtung als die, ihre Vasallen und Hintersassen, die in ihrem Seniorat standen, zum Aufgebot zu stellen; eine gesetzliche Verpflichtung dagegen, eine bestimmte Anzahl von Vasallen zu halten, oder einen gewissen Theil des Grundbesitzes für die Stellung von Mannschaft zu verwenden, war im 9. Jahrhundert nicht begründet. Es war ein freiwilliges Opfer, welches die Kirchenvorsteher brachten, um der für sie viel nachtheiligeren Verleihung durch den Staat zu entgehen.

Dieser Nothstand, der von den fränkischen Königen ganz unverblümt als Motiv angegeben, von der Kirche direkt und indirekt zugestanden wird, ist es zunächst, der unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen hat. Die Säcularisation fällt

zusammen mit der grossen Verfassungsänderung, die im 8. Jahrhundert im Frankenreich vor sich geht; wie diese ist sie veranlasst durch die Nothwendigkeit der Umgestaltung der Heerverfassung; dasselbe Bedürfniss, welches die Beneficienverleihung und das Seniorat hervorrief, hat auch diesen Eingriff in das Kirchengut herbeigeführt, der in schonenderer Weise als in späteren ähnlichen Fällen vorgenommen, in der Wirkung dieser nicht nachstand. Man hat die Veranlassung dieses Bedürfnisses in den übermässigen Vergabungen an die Kirche finden wollen, durch welche ein grosser Theil des besten Grundbesitzes in den Händen derselben concentrirt also dem öffentlichen Verkehr und damit der Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse entzogen worden sei; zum wenigsten war diess aber nicht die hauptsächliche Veranlassung. Die deutsche Heerverfassung, wie sie sich im Frankenreich ausbildete, und wie sie in der Hauptsache auch bei den Westgothen und Langobarden sich findet, trug den Keim des Verfalls in sich. Sie war nur ausführbar für kleinere Verhältnisse, wo nur locale Kriegsführung vorkam, oder so lange der Stamm nicht sesshaft war, für eine ackerbauende Bevölkerung wie die des Frankenreichs war die allgemeine persönliche Leistung des Heerdienstes in grossen fast jährlich oder doch in kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden Kriegszügen eine Unmöglichkeit. Im Frankenreich trat die Zerstörung der Heereinrichtungen nicht so rasch ein wie bei den Westgothen und Langobarden, theils weil die Provincialen früher und allgemeiner zum Kriegsdienst herbeigezogen waren, theils weil in den deutschen Provinzen ein Hinterland für die Heeresergänzung gegeben war, das dort fehlte; aber sie erfolgte in demselben Umfang und war viel nachtheiliger in ihren Folgen, weil sie auf die Verfassung reagirte.

Die ältere Heereseinrichtung, so vortrefflich ihr Grundprincip, die allgemeine Dienstpflicht, erscheinen mag, leidet an zwei schweren Gebrechen, die in der deutschen Verfassung

wiederkehren. Die ältere deutsche Verfassung, die in der Hauptsache noch die des Frankenreichs ist, hat Vorzüge, die wir sonst in der alten Welt vergeblich suchen. Vergleichen wir sie nur mit der römischen Verfassung, die sie in Gallien verdrängte, so tritt uns vor allem entgegen die feste Begründung der königlichen Gewalt und damit in Verbindung die treue Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, ein Begriff, der den Bewohnern des Römerreiches der Gesammtheit wie den Einzelnen von Augustus bis zu Augustulus völlig unbekannt war. Den gleichen Unterschied finden wir in der Administration. Die Verfassung der Gaue, der einzigen und durchgehenden Bezirkseintheilung, die das Frankenreich hatte, beruhte auf der Selbstverwaltung der Einwohner, während uns im römischen Reich die straffste Centralisation entgegen tritt. Betrachtet man endlich die deutsche Gerichtsverfassung, so werden wir in derselben zwar weniger Gewähr des juristischen Verständnisses aber eine um so grössere Sicherheit der unparteiischen Rechtsübung finden, deren Mangel in dem römischen Reich überall hervortritt. Dagegen müssen als wesentliche Gebrechen der älteren deutschen Verfassung hervorgehoben werden die Unfähigkeit, in irgend einem Verhältniss eine Repräsentation einzuführen, und das gänzliche Fehlen aller finanziellen Einrichtungen. Die Folge des ersteren war, dass alle die Rechte, welche der Einzelne nicht selbst ausübte, oder nicht selbst ausüben konnte, verloren gingen. Mit der Niederlassung auf römischem Boden war das Zusammentreten einer Volksversammlung in der früheren Weise nicht mehr möglich; im Frankenreich trat nichts an die Stelle derselben; denn nur lokal und ohne Einwirkung auf die spätere Entwicklung findet sich in Sachsen eine Vertretung in öffentlichen Angelegenheiten. Die unüberwindliche Abneigung gegen alle finanziellen Einrichtungen ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit aller germanischen Völker in der älteren Zeit. Gleich mit der fränkischen Eroberung war die römische Steuerverfassung in

Gallien vollständig in Verfall gekommen. Die Provincialen selbst halfen dazu, indem sie die Steuerrollen verschleppten und der Ergänzung derselben sich widersetzten. Die Abneigung ihrer Eroberer gegen Besteuerung hatten sie sich so vollständig zu eigen gemacht, dass die Schriftsteller des 6. und 7. Jahrhunderts die Versuche, die Besteuerung nicht ganz fallen zu lassen, als eine grosse Ungerechtigkeit verschrieen. Von da bis zu dem gemeinen Pfennig und den Römermonaten ist eine lange Zeit, und doch in der Hauptsache keine Umgestaltung. Die öffentlichen Bedürfnisse waren auf Grundbesitz fundirt, oder wurden durch persönliche Dienstleistungen der Einwohner gedeckt, die schwer beizutreiben waren, nicht ausreichten, und doch den Einzelnen härter drückten als schwere Geldopfer. Wahrhaft kläglich ist es anzusehen, wie rathlos man plötzlich hervortretenden Bedürfnissen gegenüberstand. Zwischen der complicirten römischen Einrichtung und unserer Zeit liegt eine Periode, in der man die kostbarsten Rechte für Leistungen verschleuderte, die jetzt kaum ein paar hundert Gulden werth sein würden.

Was ich hier als einen Grundfehler der fränkischen Verfassung überhaupt bezeichnet habe, tritt uns bei den Heereseinrichtungen ganz besonders entgegen. Der Versuch Karl's des Grossen eine Stellvertretung einzuführen war so vorübergehend, dass die betreffenden Bestimmungen nicht einmal in die Capitulariensammlung des Ansegisus aufgenommen wurden. Nur den dauernden Erfolg hatten die Veränderungen des 9. Jahrhunderts, dass diejenigen, welche den Heerdienst nicht mehr selbst leisten konnten, in der Folge eine Standeserniedrigung erlitten, und ihren Vertretern im Heerdienst nicht mehr ebenbürtig waren. Der Mangel aller finanziellen Einrichtungen war selbstverständlich von durchgreifendem Einfluss auf das Heerwesen. Das fränkische Militärbudget war höchst einfach, es bestand in der unentgeltlichen Dienstleistung der freien Unterthanen. Diese anscheinend so wohlfeile Einrichtung war

aber sehr theuer, sie kostete die gemeine Freiheit und die wesentlichsten Rechte der königlichen Gewalt.

Wir stehen am Beginn dieser Entwicklung, indem wir die Zeit der Säcularisation betrachten. Man suchte durch Einführung des Seniorats und ausgedehnte Beneficienverleihungen die gelichteten Reihen der Armee zu füllen. Es war nur ein Palliativ, das hier ergriffen wurde, nicht einmal von langedauernder Wirkung, denn zu Ende des 9. Jahrhunderts war das fränkische Heerwesen wieder in völligem Verfall. In Deutschland freilich, wo die Feudalität überhaupt langsamer sich entwickelte, sehen wir noch im 10. Jahrhundert grosse schlagfertige Heere für den inneren Schutz und zu Eroberungszügen auftreten; allein in den nächsten Jahrhunderten erfolgt die gleiche Auflösung wie in Frankreich. Der Kriegsdienst war die ausschliessliche Beschäftigung eines verhältnissmässig kleinen Bruchtheils der Bevölkerung geworden, und dadurch die Regelung desselben vorläufig der Gesetzgebung entzogen.

Betrachten wir diesen Entwicklungsgang, so erscheint die Frage, wer die in Verbindung mit den ersten Anfängen desselben stehende Säcularisation begonnen, als sehr untergeordnet. Sie ist jetzt von noch weniger Gewicht als früher, seitdem ich habe nachweisen können, dass von Carl dem Grossen eine noch ausgedehntere Säcularisation angebahnt war, die durch die Intercession der vornehmsten Geistlichen verhindert wurde. Berücksichtigt man dabei, dass die Verhandlungen über die Einziehung auf Synoden und Reichstagen gepflogen wurden, und dass im 9. Jahrhundert eine mächtige Partei unter den Laien sich jeder ausgedehnteren Restitution widersetzte, so wird die frühere Ansicht, welche alles auf die Willkür eines einzelnen Herrschers zurückführen wollte, keine Berücksichtigung mehr finden können.

Die Erwägung der Frage, von wem die Säcularisation ausgegangen sei, ist nur insofern von Bedeutung, als sich durch Entscheidung derselben der Zeitpunkt näher fixiren lässt.

Den Jahren nach ist die Verschiedenheit der Ansichten, die geltend gemacht werden, gar nicht so bedeutend. Der früheren Annahme, welche durchgängig die Einziehung unter Carl Martell setzte, habe ich auf Grund der Untersuchungen über die Nachrichten von den einzelnen kirchlichen Instituten die Behauptung entgegengesetzt, dass sich weder bei einem einzelnen kirchlichen Institut noch im allgemeinen ein Eintreten derselben vor den Söhnen Carl Martells nachweisen lasse, und ich halte diess nach allen Seiten hin aufrecht. Waitz hat die ältere Ansicht neuerdings zu begründen gesucht, ihr selbst noch eine weitere Ausdehnung gegeben, indem er die Divisio als eine theilweise Restitution darstellt. Nach seiner Annahme war das Kirchengut unter Carl Martell so gut wie ganz in weltlichen Händen, und wurde von Carlmann und Pipin erst theilweise zurückgegeben, während das Verbleiben des übrigen Theils in den Händen der Regierung von der Kirche ausdrücklich anerkannt wurde. Dem steht aber, abgesehen davon, dass sich die Einziehung des ganzen Kirchengutes unter Carl Martell und die angebliche Rückgabe unter seinen Söhnen nicht nachweisen lässt, schon der Umstand entgegen, dass die Divisio von den Gleichzeitigen und Zunächststehenden immer als eine Einziehung aufgefasst wird. Einen Anhaltspunkt der Entscheidung gewährt auch die von mir neuerdings dargelegte Verhandlung unter Carl dem Grossen über eine neue Divisio, die durch den Patriarchen Paulinus hintertrieben wurde, wobei Carl für sich und seine Nachkommen in feierlicher Weise auf jede weitere Divisio verzichtete.

Von besonderer Bedeutung für die nähere Bestimmung des Zeitpunktes erscheinen aber die Nachrichten der Chronik von S. Wandrille, welche nach der Zeit ihrer Abfassung, nach den Urkundenschätzen, die dem Verfasser zu Gebote standen, und nach der ganzen Stellung des Verfassers als eine der bedeutendsten Quellen für die vorliegende Frage zu betrachten ist. Der Verfasser spricht sich zwar nicht direkt über dieselbe

aus, aber der Verlauf lässt sich seinen sonstigen Anführungen entnehmen. In dem Kloster S. Wandrille waren es zwei Aebte, welche durch schlechte Wirthschaft und willkürliche Vergabungen des Kirchengutes das Kloster in Vermögensverfall brachten, Teutsindus von 734 — 738 und Widolaicus von 753 — 787. Der erstere hatte in den vier Jahren seiner Verwaltung fast den dritten Theil der Grundbesitzungen verschleudert, der letztere hatte so schlecht gewirthschaftet, dass das Kloster in Verlegenheit gerieth und seine Bedürfnisse nicht mehr bestreiten konnte. Von beiden gebraucht der Chronist dieselben Ausdrücke, indem er cap. 10 von Teutsind sagt: pene tertiam facultatum partem abstulit, suisque propinquis ac regiis hominibus ad possidendum contradidit . . . , und cap. 15 von Wido: plurimae res ecclesiae perierunt, quas ipse regiis hominibus ad possidendum contradidit . . . Man könnte in dieser Uebergabe an die regii homines eine Uebertragung in der Form der precariae verbo regis sehen wollen, woraus dann folgen würde, dass diese Form und sonach die Säcularisation schon unter Carl Martell ihren Anfang genommen hatte; allein dem steht nicht nur entgegen, dass der Chronist die Verschleuderung unter Teutsind diesem allein zuschreibt, während er Carl Martell als den eifrigsten Beschützer des Klosters bezeichnet, sondern auch die Unterscheidung, welche der Chronist selbst zwischen freiwilliger Verleihung durch die Aebte und dem macht, was er unrechtmässig entzogen nennt. Der Abt Gervold nämlich, welcher bei Carl dem Grossen in hohem Ansehen stand, brachte bei dem Kaiser ein Gesuch bezüglich des Klostervermögens an, das der Chronist cap. 16 in folgender Weise erwähnt: hic nempe de rebus ecclesiae nostrae injuste ablatis aut etiam spontanea patrum coenobii voluntate regiis hominibus contraditis suggestionem Carolo patefecit, ejusque . . privilegium accepit, ut quicquid injuste ablatum erat, in jure ac potestate ejusdem ecclesiae reciperet . . . Es erfolgte hier also ein Restitutionsbefehl, wie

er sich auch für andere Kirchen z. B. Auxerre in dieser Zeit findet. Indem der Chronist aber die freiwilligen Verleihungen der Aebte ausdrücklich unterscheidet, in Bezug auf welche ein Restitutionsedikt von dem Kaiser nicht gegeben wurde, lässt er uns erkennen, dass er damit jene Precariae datae bezeichnen will, die im 8. Jahrhundert freilich den canonischen Satzungen entgegen in so grossem Umfange vorgenommen und erst im 9. Jahrhundert ein für allemal verboten wurden. Dass dagegen mit dem Ausdruck injuste ablatis die durch Precariae verbo regis verliehenen Güter gemeint seien, dürfen wir desshalb annehmen, weil gerade dieser Ausdruck in Königsurkunden des 9. Jahrhunderts für die Verleihung durch Precariae verbo regis öfter gebraucht ist. Die in solcher Weise durch den Ausdruck injuste ablatis angedeutete Einziehung kann aber nach dem Zusammenhang nur unter den Abt Wido nicht unter Teutsindus gesetzt werden, da der Verfasser Carl Martell als Wohlthäter und Beschützer des Klosters preisst, dagegen den Abt Teutsind für seine Vergabungen mit Schmähungen überhäuft, ihn persönlich dafür verantwortlich erklärt, und eine Ermahnung an alle Kirchenvorsteher, ähnliche Handlungen zu unterlassen, daran knüpft, während er die eigenen Vergabungen Wido's nur beiläufig erwähnt, von Pipin aber mit offenbarer Abneigung spricht, und den Verfall des Klosters von Wido an datirt, zwischen welchem und Teutsind, also zwischen 738 und 753 eine Zeit hoher Blüthe für das Kloster war.

VI.

Das

Kaiserthum Karl's des Grossen

und seiner Nachfolger.

Erste Abhandlung

von

J. v. Döllinger.

I.

Der
Ausgang des alten Kaiserthums im Occidente.

Die Zertheilung des römischen Reiches in ein östliches und ein westliches war seit dem Tode des Theodosius i. J. 395, der das Ganze noch mit starker Hand zusammengehalten, stehende Einrichtung geworden, im Grunde aber doch nur darum, weil seitdem kein Fürst mehr gefunden wurde, welcher bei den fortwährend sich mehrenden Gefahren und Anfällen die Kraft sich zugetraut hätte, dem Gesammtreiche mit glücklichem Erfolge vorzustehen, und es auch gegen Empörungsversuche mächtiger Feldhauptleute zu behaupten. Die Theilung bot schon den grossen Vortheil, dass Verrath und Auflehnung in dem einen Reiche, wozu bei dem Mangel einer festen Erbfolge die Versuchung so stark war, sofort von dem zur Hülfe oder zur Rache heranziehenden Kaiser des andern Reiches unterdrückt werden konnte.

Als Constantin's Söhne das Reich in drei Theile getheilt, war dem ältesten, Constantin II, weder Rom noch Byzanz, sondern der westlichste Theil, Gallien und Britannien, zugefallen. Dann hatte Valentinian I das unter Constantius, Julian und Jovian wieder vereinigte Reich neuerdings in der Art getheilt, dass er den Westen mit Rom für sich behielt, den Orient aber seinem jüngeren Bruder Valens abtrat. Und seitdem wollte eigentlich Niemand mehr das von allen Seiten schwer bedrohte Reich, dessen Regierung und Vertheidigung

die Kräfte Eines Menschen zu übersteigen schien, allein beherrschen, wenigstens nicht auf längere Dauer. Selbst der starke Theodosius hatte seinem älteren Sohne Arcadius, den er schon als unmündigen Knaben im J. 383 zum Augustus oder Mitherrscher erklärt hatte, und den Staatsmännern, die er ihm beigegeben, die Verwaltung des Orients überlassen. Der jüngere Sohn, Honorius, wurde dann beim Tode des Vaters im J. 395 Kaiser des Occidents.

Der Westen war nun der weit schwierigere und gefährlichere Theil der Römischen Welt geworden. Vorzugsweise den Anfällen der von Norden her vordringenden Barbarenstämme ausgesetzt, schwach durch die Entvölkerung des Centrallandes Italien, genöthigt, den Demant mit dem Demant zu schneiden, das heisst: den einbrechenden Germanen und Slaven die aus gleichem Material gebildeten Legionen entgegenzustellen, glich das Westreich einem Körper, von welchem allmälig ein Glied nach dem andern abgelöst wird.

Rom selbst, wo noch am Schlusse des vierten Jahrhunderts das Heidenthum stärker war als das Christenthum, hatte längst aufgehört, der regelmässige Wohnsitz der Kaiser zu sein. Sie residirten in Trier, Vienne, Mailand, Ravenna; es war als ob sie dem Senate und der römischen Bevölkerung aus dem Wege gingen. So stieg das Constantinische Neurom und mit ihm der im Ganzen doch weniger bedrohte und zerrüttete, vielmehr in festerer Zusammenfügung sich behauptende orientalische Theil des Reiches. In seiner Noth und Hilflosigkeit wurde der römische Occident abhängig von dem Orient.

Constantin hatte es noch nicht vermocht, seine Lieblingsschöpfung, das östliche Neurom, dem alten an Bedeutung und Umfang gleich zu machen. Dass es als bleibende Kaiser-Residenz dem alten Rom vorgehen solle, daran hatte er selber noch nicht gedacht; nur die Gleichstellung, die freilich schon eine andauernde Spaltung in zwei unabhängige und etwa nur conföderirte Reiche als Keim in sich getragen hätte — nur

diese hatte er erstrebt und als Princip ausgesprochen. Der Senat, den Constantin in Byzanz eingesetzt, konnte noch lange Zeit zu der Dignität und dem Ansehen des Altrömischen sich nicht erheben, so sehr auch dieser gesunken und nur noch ein Schatten des alten Senats war. Gerade die stete Abwesenheit der Kaiser seit Diocletian von Rom hatte dem dortigen Senate gestattet, sich wieder zu einiger Geltung zu erheben. Noch jetzt durften diese Senatoren sich schmeicheln, dass ihre Versammlnng das Asyl der ganzen Welt sei,[1]) während der Senat der neuen Hauptstadt, eine Schöpfung von gestern, erdrückt durch die Wucht eines despotischen, keine selbstständige Berathung und Beschlussfassung duldenden Hofes, so missachtet war, dass es nach der Aeusserung des Themistius eher für eine Strafe, denn für eine Ehre galt, demselben anzugehören.[2])

Allein Neurom hatte zwei grosse Vorzüge vor dem alten. Einmal war es eine ganz christliche Stadt, während in Altrom ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung und besonders der senatorischen Familien mit einer kaum irgendwo sonst gefundenen Zähigkeit an den altrömischen Göttern, an heidnischer Superstition festhielt. Sodann war es durch seine vor allen Städten der Welt begünstigte Lage an der Gränze zweier Welttheile, mit der trefflichen Wasserstrasse des Bosporus und einem der geräumigsten und geschütztesten Häfen, eine Stadt, welcher Reichthum und Bevölkerung zuströmen mussten. Während Altrom bald jedem ernstlichen Feindesangriff erlag, und binnen 142 Jahren (410—552) achtmal erobert wurde,[3]) widerstand die östliche Hauptstadt neun Jahrhunderte lang jedem Angriffe von Norden, Osten und Süden, den Germanen wie den Slaven und Saracenen. Und so ist es denn wohl glaublich, dass, nach der Angabe des damals dort lebenden Sozomenus, Constantinopel schon hundert Jahre nach seiner Gründung das kürzlich erst geplünderte Altrom an Reichthum und Volksmenge bedeutend übertraf, obgleich es noch in Julian's Zeit der älteren Schwester weit nachgestanden hatte.[4]).

Seit dem Tode des Honorius trat die Suprematie des Kaiserthums zu Constantinopel über den Westen immer deutlicher hervor. Die wirkliche Macht lag hier freilich meist in den Händen eines germanischen Feldhauptmanns, der über Geld und Truppen verfügte. So konnte der Sueve Ricimer die Kaiserwürde viermal geben und dreimal wieder nehmen. Als das Haus des grossen Theodosius mit dem Tode Valentinian's III 455 erloschen war, folgten sich in den nächsten zwanzig Jahren neun Kaiser, meistens blosse Schattengestalten, ohnmächtig oder gestürzt, ermordet, sobald sie von ihrer Würde Gebrauch zu machen versuchten, und dadurch mit den Begierden und Interessen der fremden Söldner oder ihrer Führer in Widerstreit geriethen. Nur der Eine Majorian, ein den Antoninen vergleichbarer Mann, warf noch auf kurze Zeit durch persönliche Tugenden einen Glanz auf das untergehende Imperium des Westens, welches zuletzt (473) nur noch Italien, Dalmatien und ein Stück Galliens umfasste.

Der Theorie nach besass der römische Senat noch immer das Recht, den Kaiser zu erwählen oder ihn zu bestätigen. Er war überhaupt, seitdem Stilicho ihn wieder zu einigem Ansehen emporgehoben, die einzige wirkliche Stütze des Staates, er repräsentirte das Altrömische in den Gesetzen und der Verwaltung, die Continuität der staatlichen Ordnung, im Gegensatz gegen die gesetzlose Macht der germanischen Feldhauptleute, eines Ricimer, Gundobald und Orestes, seinerseits sich anlehnend an das ferne aber doch von den Barbaren und ihren Häuptlingen immer geehrte und anerkannte Kaiserthum des Ostens. Noch in diesen letzten Zeiten konnte der Senat als oberster Gerichtshof zwei Präfekten Galliens, Arvandus und Seronatus, zum Tode verurtheilen.

Bezüglich der Nachfolge auf dem Throne hatte sich ein eigenthümlicher Zustand gebildet. Im Orient succedirte hundert sechzig Jahre hindurch (450—610) nie der Sohn dem Vater, zweimal der Neffe dem Oheim und zweimal der Schwieger-

sohn. Sonst aber war es entweder das Heer, oder waren es Ränke der Weiber und Eunuchen des Palastes, welche die Krone vergaben. Im Occident war von den letzten römischen Kaisern keiner durch verwandtschaftliche Bande an den Vorgänger geknüpft. Kaiser, welche der römische Senat und der Herrscher des Orients nicht anerkannt hatte, galten als Usurpatoren und konnten sich nicht behaupten. Als nach dem Untergange des Maximus der Auvergnate Avitus im J. 455 von den Westgothen in Toulouse zum Kaiser ausgerufen worden, huldigte ihm der Senat, und eine nach Constantinopel geschickte Gesandschaft [5]) erwirkte, dass Marcian ihn als Mitkaiser anerkannte. In der Erhebung seines Nachfolgers Majorian (457) schaute die Welt noch einmal und zum letztenmale das so seltene Schauspiel einer durch alle nach römischer Theorie berechtigten Gewalten vollzogenen Wahl. Volk, Heer und der östliche Kaiser Leo erkannten ihn an. Majorian selbst schrieb nachher dem Senate: Die hohe Versammlung möge ihm, den sie zum Kaiser gemacht, sich auch wohlwollend erweisen. Dagegen wurde der unbedeutende Severus, den Ricimer wie eine Theaterpuppe vorführte und bald darauf wieder beseitigte, von Leo nicht genehmigt, und nach dessen Tode im August 465 ereignete sich schon ein Vorspiel dessen, was nachher Odoakar vollbrachte; Ricimer fand, dass er, auch ohne durch einen Kaiser gedeckt zu sein, herrschen könne, und so blieb das Kaiserthum über anderthalb Jahre erledigt. Niemand begehrte die gefährliche Würde, und Legionen, welche, wie früher so oft, ihren Feldherrn hätten als Imperator ausrufen können, waren nicht mehr vorhanden. Endlich sandte Leo den Griechen Anthemius, welchen Senat und Volk zu Rom ausdrücklich sich von ihm erbeten hatten. In der Nähe von Rom ward er als Augustus ausgerufen (April 467), und beide Kaiser drückten auch in den Gesetzen, die sie fortan erliessen, die Stellung aus, in welche sie zu einander getreten waren. Anthemius nannte den Leo seinen „Herrn und Vater", Leo

den Anthemius seinen „Sohn". [6]), Denn er war es, der ihm das Kaiserthum übertragen hatte. Das war eine neue Bestätigung jener Superiorität, welche die Lage der Dinge und die Hilflosigkeit des Westens den Kaisern des Orients zuwies. [7])

Seitdem Valentinian III Illyrikum an Theodosius II abgetreten hatte, war ohnehin die haltungslose Schwäche des Westreiches, das nun östlich von Italien keinen Stützpunkt mehr hatte, entschieden. Denn Dalmatien, wo nachher der vor Orestes aus Italien geflüchtete Kaiser Julius Nepos sich vergeblich zu behaupten versuchte, war zu unbedeutend.

Auch Olybrius, den Ricimer statt des von ihm gemordeten Anthemius im J. 472 als Kaiser ausrief, war von Leo aus Constantinopel gesandt worden, doch keineswegs als ein bereits zur Kaiserwürde Ernannter. [8]) Leo hatte nicht Zeit, sich über dessen Anerkennung zu erklären, denn beide, Ricimer und Olybrius, starben binnen wenigen Monaten. (Der letztere im Oktober 472). Dagegen verwarf Leo den Glycerius, den Ricimer's Neffe und Nachfolger, Gundobald, in Ravenna nach mehrmonatlichem Zwischenreich als Kaiser vorschob. Leo's Schützling, Nepos, dem er seine Nichte zur Gattin gegeben, ward in Ravenna von dem oströmischen Beamten Domitian als Cäsar, in Rom als Augustus verkündet. Allein der bald darauf (Febr. 474) erfolgte Tod Leo's beraubte Nepos seiner Stütze. Der Patricius und Feldherr Orestes entthronte ihn, und liess den eignen Sohn, einen unreifen Jüngling, Romulus Augustus, als Kaiser ernennen. Bald aber kam ein Stärkerer über ihn. Er hatte den germanischen Söldnerschaaren, die sich als die wahren Herren des ohne sie wehrlosen Italiens fühlten, die trotzig begehrte Abtretung des Drittheils von Italischem Grund und Boden versagt; da empörten sie sich, — ihr Anführer Odoakar liess den gefangenen Orestes hinrichten, Romulus empfieng ein Castell in Campanien und ein Gnadengehalt; und der germanische Bandenführer, den seine Schaaren als König, als i h r e n König begrüssten, konnte zehn

Jahre lang von Ravenna aus über das entvölkerte Italien herrschen. Der königlichen Insignien enthielt er sich, wie Cassiodor bemerkt, weil er nicht ein Italiänisches Königthum gründen wollte, wie er sich denn auch sicher nicht König von Italien genannt hat, obgleich ihn die Neueren gewöhnlich so bezeichnen, und berichten, er habe sich diesen Titel beigelegt. Davon wusste man im Alterthum nichts. [9]) Die Alten nennen ihn König der Turcilinger und Rugier, oder König der Gothen. Den ersteren gehörte er durch die Geburt an, und sie scheinen ihn zuerst sich zum Häuptling oder König gesetzt zu haben; [10]) die übrigen, Heruler und Skiren, begrüssten ihn nach dem Siege über Orestes auch als den ihrigen. In seinen aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzten Schaaren mögen sich auch Gothen befunden haben; darum, und weil man in Italien überhaupt die vom Norden hereinbrechenden germanischen Stämme Gothen hiess, wird er auch Gothenkönig genannt. [11])

Der Ostkaiser Zeno, damals durch den Usurpator Basiliscus selber zwanzig Monate lang des Thrones beraubt und vertrieben, hatte in die Ereignisse des Westens nicht eingreifen können. Jetzt aber (Juli 477) war er wieder im Besitze der Gewalt, und nun sandte der Senat auf Antrieb des zum fügsamen Werkzeuge Odoakars gewordenen Augustus eine Gesandschaft an Zeno. Sie bedürften keines eignen Kaisers, Zeno genüge ihnen als gemeinschaftlicher und einziger Kaiser beider Theile des Römerreichs; er möge daher dem von ihnen erkorenen Odoakar das Patriciat verleihen und ihm die Regierung der Italer überlassen. [12]) Odoakar selbst hatte gleichfalls Gesandte geschickt, und aus Zeno's Antwort ergibt sich, dass er bereits von Nepos zum Patricius ernannt worden war. Zeno lobt ihn, dass er, indem er sich bei Nepos um das Patriciat beworben, damit den Anfang gemacht, sich der römischen Reichsverfassung gemäss zu verhalten. Indem er ihn dann in seiner dem Begehren Odoakars gemäss ausgestellten Urkunde den Titel

Patricius gab, verlieh er ihm nicht erst diese Würde, sondern setzte die von Nepos bereits geschehene Verleihung voraus. [13]) Dabei aber empfahl er freilich auch den gleichzeitig von Dalmatien aus um Hülfe ihn angehenden Nepos zur Wiedereinsetzung. In Rom wurde Zeno's Oberherrschaft auch durch Aufstellung seiner Bildnisse an verschiedenen Stellen der Stadt anerkannt. [14])

Zwischen Zeno und Odoakar gestaltete sich also ein geordnetes Verhältniss kaiserlicher Oberhoheit und williger Unterordnung unter dieselbe. Diess zeigte sich deutlich, als die noch zum Reiche gehörigen Gallier (wohl ein Theil der Provence) sich gegen Odoakar's Herrschaft auflehnten, und Zeno's Hülfe durch eine Gesandtschaft anriefen. Es wird, da wir den Bericht des Candidus hierüber nur auszugsweise haben, nicht gesagt, ob sie direkt unter Zeno zu stehen, oder einen Fürsten von seiner Hand zu erhalten begehrten. Aber Zeno entschied zu Gunsten Odoakar's, der dann freilich diese Gebietstheile an die Westgothen abtrat. Diess hat wohl zu dem nachher zwischen Zeno und Odoakar entstandenen Zerwürfnisse beigetragen, welches den Kaiser bestimmte, Theodorich zum Kriege gegen Odoakar aufzufordern.

Die den Neueren so geläufige und die ganze Geschichtsgliederung beherrschende Annahme: mit der Absetzung des Romulus Augustus sei das römische Reich des Westens erloschen, und habe ein neues Zeitalter begonnen, hat damals nur Ein Zeitgenosse, der Chronist Marcellinus, ausgesprochen. Alle andern, Cassiodor, die Chroniken Cuspinians und Ruinarts, der alte mit Justin I schliessende Kaiser-Katalogus, der Anonymus des Valois, Marius von Avenche, Victor und Isidor, auch Beda wissen davon nichts. Das Ereigniss erschien ihnen nicht in diesem Lichte. Der Chronist Ruinart's bezeichnet vielmehr die 22 Jahre früher geschehene Ermordung des tapfern Aetius durch Valentinian III als den „Fall

des hesperischen Reiches", das seitdem nicht mehr habe aufgerichtet werden können.[15])

Auch Prokopius hat in der Erhebung Odoakars kein so entscheidendes Ereigniss gesehen. Erst am Ende des achten Jahrh. urtheilt Paul Diakonus, und im neunten der Grieche Theophanes wieder wie Marcellinus. In der That lässt sich auch kaum seit dem Tode des grossen Theodosius und dem Aufgeben der unter ihm noch verwirklichten Reichseinheit ein Zeitpunkt bestimmen, in welchem wirklich ein dem östlichen einigermassen ebenbürtiges und selbstständiges weströmisches Reich bestanden hätte. Nur etwa von der früheren Regierungszeit des Honorius liesse sich diess sagen. Ohnehin verstand es sich der allgemeinen Anschauung gemäss von selbst, dass es nicht zwei Römerreiche geben, dass nur ein einziges, wenn auch von zwei Kaisern nach getheilten Gebieten beherrschtes Imperium Romanum bestehen könne. Sobald das ganze Illyrikum dem Osten zugefallen, Britannien, Spanien, Afrika, der grössere Theil von Gallien und die Länder zwischen Donau und Alpen in fremde Gewalt gerathen waren, mussten die Blicke der Zeitgenossen nach dem Osten sich richten, und dort in den Ländern, deren Mittelpunkt Neurom war, das rechte Römerreich suchen. Italien war nun nur noch ein Anhängsel und Ausläufer des Reiches, den dieses jetzt in sich zurückgenommen hatte.

Als kaiserlicher Feldherr und Patricius zog der in Byzanz erzogene Ostgothe Theodorich nach Italien, stürzte er Odoakar's Herrschaft. Kaiser Zeno, sein Adoptivvater, hatte ihm förmlich Italien durch eine Pragmatica (d. h. ein mit Zustimmung der Grossen erlassenes Edikt) und durch die Verleihung eines Schmuckes (eines purpurnen Schleiers) übertragen, hatte Senat und Volk von Rom ihm besonders empfohlen. Die Oberhoheit des Kaiserthums erkannte Theodorich, wie mächtig er auch geworden war, stets an, sein Reich war in seinen und seiner Gothen Augen ein Bestandtheil des römischen Reiches. Es sind

zwei Gemeinwesen, sagt er in seinem Schreiben an Kaiser Anastasius, das von ihm beherrschte und das Oströmische, aber es sei doch nur ein einziges Römerreich. [16]) Seinerseits wusste nun auch Anastasius nur von einer dem Könige von ihm übertragenen Herrschergewalt. [17]) Gerne sah man zu Constantinopel in Theodorich den Beamten des Kaisers, den Gränzhüter des Reiches; im römischen Senate eine dem Kaiser untergebene Behörde. Und der Senat selbst versicherte, dass er sich durch den Empfang eines kaiserlichen Befehls hoch geehrt und erfreut fühle, dass Theodorich selbst, des Kaisers Sohn, ihn zum Gehorsam gegen solche Befehle verpflichtet habe. [18]) „Seinen Senat" nannte der Kaiser den Römischen, und dieser erwiederte unbedenklich das Wort. Offen erklärte Theodorich, sein Reich sei nur eine Nachahmung des Oströmischen, zu welchem als ihrem Vorbilde alle Herrscher aufblickten; wie er die Römer gerecht zu regieren habe, das habe er in Constantinopel gelernt; in dem Grade, als er dem Kaiser folge, gehe er den andern Völkern voran. Er liess Münzen mit den Bildnissen der Kaiser prägen, und gestattete diess auch dem Senate. Die römischen Einrichtungen und Staatsämter wurden beibehalten, die ganze Continuität des römischen Rechtsstandes bewahrt. Die Gothen beriefen sich später darauf, als sie die Ungerechtigkeit des von Justinian wider sie bebegonnenen Krieges darthun wollten, dass weder Theodorich noch ein andrer ihrer Könige Gesetze gegeben [19]), dass alle Staatsämter mit Ausschluss der Gothen in den Händen der Römer geblieben, dass den Römern gestattet gewesen sei, die Ernennung der Consuln jährlich von Byzanz zu empfangen.

Theodorichs Reich war weit umfangreicher als das der neun letzten westlichen Kaiser, und dennoch wollte er den Kaisertitel, so viel auch der Lockung und des Zaubers für germanische Ohren in demselben lag, nicht annehmen. Er begnügte sich mit dem Königstitel, obgleich damals jeder winzige Häuptling, der über einen Stamm oder dessen Bruchtheil, oder

über eine Gefolgschaft gebot, König sich nannte.[20]) Sein Kaiser war der Monarch zu Constantinopel. Preist doch auch der gothische Geschichtschreiber Jordanes es als das höchste Gut und die erste Würde der Welt, dass Kaiser Zeno dem Theodorich das ordentliche Consulat verliehen habe. Nach Byzantinischem Masstabe war aber dieses germanische Königthum auf römischem Boden doch immer eine fremdartige, innerlich unberechtigte Institution oder Usurpation; und wie Prokopius Odoakar's Herrschaft schon eine „Tyrannis" genannt hatte, so weiss er auch von Theodorich, so hoch er ihn stellt, doch nur zu sagen: er sei zwar in der Wirklichkeit ein wahrer Kaiser gewesen, dem Namen nach aber nur ein „Tyrannos".[21])

Nicht darum gieng das ostgothische Reich zu Grunde, dass Theodorich „die morsche Hülle des Kaiserstaats in Italien nicht zu zertrümmern wagte". Im Gegentheil: gerade wenn er eine solche Zertrümmerung versucht hätte, würde diess den Zerfall seiner Herrschaft noch beschleuniget haben; denn die Gothen waren nicht im Stande, eine andre staatliche Ordnung und Gesetzgebung an die Stelle der Römischen zu setzen, sie würden nur chaotische Zustände herbeigeführt haben. Die Schwäche des Reiches lag darin, dass die Gothen als Arianer fort und fort geschieden blieben, und nicht, wie die Franken in Gallien, mit der alten Bevölkerung des Landes verschmolzen. Sie waren und blieben eine fremde Militärcolonie, und hatten als solche die Masse des Volkes nicht auf ihrer Seite. Dieses, obgleich es mit der byzantinischen Herrschaft schlimmere Zustände, unleidlicheren Druck eintauschte, war doch für Justinian und Belisar, und die Gothen, auf ihre eigenen unzulänglichen Kräfte beschränkt, unterlagen trotz ihrer Tapferkeit.

Das Bewusstsein, dass das Kaiserreich das einzig wahre Imperium sei, dass die Staatsgewalt von ihm ausgeflossen, übertragen sein müsse, theilten mit den Gothen auch die anderen germanischen, auf ehedem römischen Gebiete sesshaften

Fürsten. Nur in römischer Form, mit römischen Institutionen und Gesetzen konnten sich die Germanen das Gebäude einer staatlichen Ordnung denken. Schon der Westgothenkönig Ataulph hatte zuerst den Vorsatz gehegt, mit Vernichtung des Römischen ein grosses gothisches Reich zu gründen, an die Stelle der Romania eine Gothia zu setzen, aber er hatte sich überzeugt, dass ein solcher aus dem widerspenstigen Material seiner Gothen aufzuführender Staatsbau eine Unmöglichkeit sei, dass ohne die römischen Einrichtungen ein Staat nicht existiren würde, und so hatte er beschlossen, vielmehr der Erhaltung und Herstellung des römischen Imperium sich zu widmen. [22]) Welche Hingebung, welche Unterwürfigkeit spricht in dem Briefe sich aus, den Theodorich's Zeitgenosse der burgundische König Sigismund durch den Bischof Avitus an den Kaiser Anastasius schreiben liess. „Euch gehört mein Volk, sagte er, euch zu dienen erfreut mich mehr, als über dieses zu gebieten. Ich und meine Vorfahren wir haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt als die ererbte Königswürde. Euer Reich ist unsere Heimath.“ Selbst die Würde eines römischen Feldhauptmanns [23]) war, scheint es, in den Augen germanischer Könige besser und vornehmer, als ihr angestammtes Königthum. Gerne hatte Clodwig der Eroberer selber im J. 508 Titel und Würden eines römischen Patricius und Consuls von dem Kaiser Anastasius empfangen. [24]) Und nach dem Berichte des Prokopius hatte Justinian den Söhnen Clodwigs Gallien förmlich abgetreten, oder die von den Gothen geschehene Abtretung an die Franken bestätigt, so dass ihre Könige erst in Folge davon in Arles die in der römischen Kaiserzeit sehr beliebten und als eigenthümlich Römisch geltenden trojanischen Reiterspiele veranstalteten [25]), und das römische Kaiservorrecht, Goldmünzen mit ihrem Bilde prägen zu lassen, übten. Diese Justinianische Abtretung war doch wohl auch die Ursache, dass, als im Jahre 587 der Comes Syagrius, von dem fränkischen Könige Guntram als Ge-

sandter nach Constantinopel geschickt, von Mauritius dort zum Patricius ernannt wurde, der Kaiser diese Ernennung, weil sie unrechtmässig geschehen, wieder zurücknehmen musste.[26])

II.

Rom und Italien in der Longobardenzeit.

Die Anfänge der fränkischen Herrschaft.

Gleich nach dem Untergange des Gothenreiches begann für Italien die trübe, verworrene, historisch nur wenig aufgehellte zweihundertjährige Periode der Longobardenherrschaft. Die Lage Aller war eine ganz andere geworden als in den Zeiten der gothischen Dynastie. Das Kaiserthum behauptete sich fortwährend in Italien, aber in der verkümmerten Gestalt des byzantinischen Exarchats im Nordosten, in den Küstengegenden der Mark Ancona, und dann in den beiden Ducaten von Rom und Neapel. Das Longobardenreich aber, das weitaus den grössten Theil Italiens umfasste, von Nord nach Süd in zwei fast gleiche, nur lose verbundene Hälften getheilt, besass weder natürliche, noch irgendwie feste Gränzen, und so wurde Italien der Schauplatz endloser, von den Longobarden mit barbarischer Wildheit und mit einer ihnen eigenthümlichen Zerstörungslust geführten Kriege. Da die Longobarden eine feste Thronfolge nicht kannten, und ihre allzumächtigen Herzoge sich fortwährend Uebergriffe gestatteten oder nach der Königswürde strebten, so gestaltete sich die longobardisch-italiänische Geschichte in diesen 200 Jahren zu einer Kette

von Empörungen, Thronstreitigkeiten und Parteiungen, und von fünfundzwanzig Königen starben sechzehn eines gewaltsamen Todes oder wurden enttrohnt. Es half den Longobarden nicht, dass der Arianismus, den sie mit nach Italien gebracht, sich in der Zeit von 618 bis 711 verlor, und ihre Arianischen Bischöfe, man weiss nicht recht wie, verschwanden. Auch gegen die katholisch gewordenen Longobarden war das Gefühl der „Römer" das eines tiefen mit Verachtung gepaarten Hasses. Was Gregor der Grosse mit angesehen hatte, dass die Römer von den Longobarden wie Hunde mit einem Strick um den Hals fortgeschleppt wurden, um in Gallien als Sklaven verkauft zu werden, diess und noch schlimmeres hatte sich auch später wiederholt. Ihre Könige hatten nicht, gleich einem Theodorich, von den Römern gelernt, über Römer zu herrschen, zu dem oströmischen Reiche standen sie nur in feindlichem Verhältnisse, auch wenn gerade Friede war. Von einer Anerkennung des Kaiserthums war keine Rede. Stets nannten sie sich nur Könige der Longobarden, nie Könige von Italien, nur durch die Annahme des von dem Constantinischen Kaiserhause entlehnten Titels Flavius scheinen sie ihrem Anspruche auf Nachfolge in der alten Kaisergewalt und auf den Gehorsam der römischen Bevölkerung Ausdruck gegeben zu haben. Einem ihrer Könige, dem besten und weisesten in dieser Reihe, Luitprand, hätte vielleicht in seiner fast 33jährigen Regierung das Werk einer Versöhnung und Verschmelzung der Römer und der Longobarden gelingen können, aber auch er that als Gesetzgeber für die Römer nur wenig, während in seines Vorgängers Rothari's Gesetzen nicht die geringste Fürsorge für sie getroffen war.

Rom, Ravenna, Pavia waren nun die Mittelpunkte italiänischen Lebens. Pavia war die longobardische Königsstadt, in Ravenna sass der griechische Exarch, gewöhnlich ein General, der in straff militärischen Formen als absetzbarer Despot herrschte, er ertheilte den Duces von Rom und Neapel Be-

fehle, und misshandelte die Bewohner des zersplitterten kaiserlichen Gebietes durch fiskalische Erpressungen. Diese, stets von den Longobarden bedrängt, durch die Söldlinge des Exarchats nur wenig geschützt, waren im Laufe des siebenten Jahrh. wieder kriegerisch geworden, und verstanden sich zu wehren.

Rom, mit seinem Gebiete, dem Ducatus, zusammengepresst zwischen den zwei grossen longobardischen Herzogthümern Spoleti und Benevent, war abhängig von Ravenna wie von Constantinopel, und Klerus und Volk mussten in demüthigen Ausdrücken von dem Exarchen die Bestätigung des von ihnen gewählten Papstes erbitten, und dazu noch die Verwendung des Erzbischofs von Ravenna anrufen. Einmal, nach zwei Jahrhunderten, sahen die Römer wieder ihren Kaiser; im J. 663 kam Constans II, der einzige der griechischen Imperatoren, der Rom betrat, von Sicilien aus dahin. Unterwürfig, mit allen religiösen Feierlichkeiten und Huldigungen, mussten Papst und Klerus den Brudermörder und Verfolger der Katholiken, den Mann empfangen, der den Papst Martin von Kerker zu Kerker geschleppt und endlich im fernen Exil hatte sterben lassen. Er schien nur gekommen, um die Stadt, die oft geplünderte und verwüstete, der wenigen noch übrigen Werthgegenstände zu berauben.

Eine Succession von Griechen oder Syriern auf dem päpstlichen Stuhle, welche vom J. 685 bis 752 nur durch einen einzigen Römer, Gregor III, (715—31) unterbrochen wird, lässt den überwältigenden Einfluss der Exarchen, und die Unfreiheit der Römer bezüglich ihres wichtigsten Rechtes, der Papstwahl, erkennen.

Dennoch hatte sich schon seit dem Beginne des achten Jahrh. ein Geist der Selbsständigkeit, eine Neigung zur Selbsthilfe und bald auch ein Element des Widerstandes unter den Italiänern der zum Kaiserthum gehörigen Gebiete entwickelt, welches auf das nahe Ende der byzantinischen Herrschaft in

Italien schliessen liess. Das Bewusstsein, dass die Respublica Romana in Italien noch bestehe, hatte sich fortwährend erhalten, in Rom ganz besonders, und die Päpste waren für die Italiäner die Vertreter und Anwälte dieses Gemeinwesens. Die longobardischer Herrschaft unterstellten Bischöfe mussten, wenn sie, als zu den ehemals suburbicarischen Provinzen gehörig, in Rom ordinirt wurden, geloben, dass sie nach Kräften für die Erhaltung des Friedens zwischen der Respublica und dem Volke der Longobarden sich verwenden wollten. [1]) Der Begriff dieser römischen Respublica war freilich sehr schwankend. Aber während man in Constantinopel von den byzantinischer Botmässigkeit unterworfenen Römern oder Italienern nur wusste, dass sie zu einem der achtzehn Exarchate des Reichs gehörten, wollten diese mit einem den Byzantinern sicher sehr missfälligen Selbstgefühle Bürger der Respublica sein, auf welche Ehre und Recht des alten Römerthums sich vererbt habe. In dem römischen Formelbuche, welches uns die Verhältnisse des siebenten und achten Jahrh. darstellt, sieht man, dass die Päpste und die Römer in dem Verkehr mit Constantinopel und Ravenna immer vom römischen Imperium redeten. Da ist das byzantinische Italien nur „die dienstbare italische Provinz". [2]) Sonst aber kennt die römische Kanzleisprache, besonders im Verkehr mit Italienern, kein Imperium, sondern eine Respublica, und der Papst liess sich von den suburbicarischen Bischöfen, die er ordinirte, versprechen, dass sie jeden gegen die Respublica oder gegen die Kaiser gerichteten Anschlag, der zu ihrer Kenntniss gelange, alsbald ihm, dem Papste (nicht dem Exarchen), kund machen würden. [3])

Man scheint in Rom bald die Stadt mit dem nicht longobardisch gewordenen benachbarten Gebiete, dem seit 711 sogenannten römischen Ducatus, bald auch das Gebiet des Exarchats und der Pentapolis mit dem Ducatus unter der „Respublica der Römer" verstanden zu haben. Papst Stephan klagt im J. 755, dass der Longobardenkönig noch immer keine Handbreit

Boden dem h. Petrus, der Kirche und der Republik der Römer zurückgegeben habe, und spricht gleich darauf wieder von den dem Petrus der Kirche und der Republik zu restituirenden Städten und Ortschaften. [5]) Paul I erzählt, wie er Gewaltboten an den König Desiderius gesandt habe, welche den Austausch oder die wechselseitige Erstattung nutzbringender Rechte vollziehen sollten, nämlich der in den longobardischen Städten den Römern gehörigen, und umgekehrt. [5]) Die Päpste betrachteten sich und handelten in jener Zeit als erste Bürger und Führer der Bevölkerung Roms, als Beschirmer und Vertreter des römischen oder lateinischen Gemeinwesens den Longobarden gegenüber, und als Vertheidiger der Idee und der Rechte des römischen Kaiserthums. Das Bewusstsein, dass Rom, gleichwie die Schöpferin auch die rechte Trägerin des Imperiums sei, war doch in Rom selbst unauslöschlich; kein Römer konnte das je vergessen, konnte den Zustand Italiens anders denn als einen vorübergehenden Nothstand betrachten. [6]) Zwei Umstände hatten zusammengewirkt, den Päpsten eine so überragende politische Stellung anzuweisen, dass bei dem Verfalle der byzantinischen Herrschaft die weltlichen Grossen, die Duces oder die grossen Grundbesitzer nur eine ganz untergeordnete Stellung neben ihnen einnahmen. Das eine war der Reichthum der römischen Kirche, der die Päpste in den Stand setzte, für die in Rom und der Umgebung sehr zahlreichen Armen zu sorgen, und sich so mit einer unbedingt ergebenen Bevölkerung zu umgeben. Das andre war das religiöse Ansehen, welches sie bei Longobarden und Franken genossen. Alle Italiener oder „Römer" sahen daher in dem Papste ihren Fürsprecher und Vertreter den fremden Gebietern gegenüber; auch die byzantinischen Beamten kannten und benutzten gelegentlich diesen Einfluss, und in der Formel eines bei der Wahl eines neuen Papstes an den Exarchen von Ravenna zu erlassenden Bittschreibens wird es darum auch als Grund für baldige Bestä-

tigung der Wahl hervorgehoben, dass die Longobarden, die durch die griechischen Waffen nicht zu überwinden seien, nur den Mahnungen des Papstes willig Folge leisteten. [a])

Indess blieben die Päpste den griechischen Kaisern gegenüber in einem, freilich sehr gelockerten und eigentlich nur nominellen Unterthansverhältnisse bis zum J. 796. Als die Italiäner im Unmuth über die Tyrannei des ikonoklastischen Kaisers Leo einen eignen Kaiser wählen wollten, verhinderte diess Papst Gregor II; er mahnte die Römer, „von der Liebe und Treue gegen das römische Reich nicht abzufallen." Das war freilich nicht Liebe zu der im ganzen sehr schlechten und überaus drückenden byzantinischen Herrschaft, sondern Liebe zu der „Romana Respublica", zu dem Bande, welche alle nicht longobardischer Herrschaft unterstehenden Italiäner umfasste und zusammenhielt, zu der Aussicht, dass aus diesem noch aufrecht stehenden Flügel des alten Prachtbaues einmal wieder ein vollständiger Palast werden, eine Reichsordnung hervorwachsen werde, in welcher Rom wieder zu seiner Würde, die Römer wieder zu ihren angeborenen und nie aufgegebenen Rechten gelangen würden. [c])

Für jetzt aber liefen die Bürger der römischen Respublica allerdings Gefahr, zwischen den zwei Mühlsteinen, dem longobardischen und dem byzantinischen, zerrieben zu werden. Dass die Idee des römischen Imperium, der Schatten dieses grossen Namens, ihr Schutz und ihre Zuflucht, der Hoffnungsanker einer besseren Zukunft sei, das fühlten die Päpste sehr wohl. Die Kaiser in Byzanz verhielten sich theils feindlich, wenn sie als Ikonoklasten theologische Gegner waren, theils gleichgültig aus Ohnmacht, da ihr Reich im Osten von zwei Seiten her schwer bedroht war. Darum ward die Mittelstellung des P a t r i c i a t s geschaffen, und dem nun im Frankenreiche herrschenden Königshause übertragen. Damit wollten die Päpste und die Römer sich keineswegs von der Unterordnung unter das Imperium zu Constantinopel lossagen. Aber sie hatten

schon so oft, von dort her verlassen und preisgegeben, für sich sorgen müssen, und das thaten sie auch diessmal, als kein and'res Mittel das Joch der verhassten Longobarden abzuwehren, sich darbot. Dieses Patriciat nun war eine römische Reichswürde; indem die Römer und der Papst an ihrer Spitze und in ihrem Namen sie den Frankenfürsten übertrugen, machten sie die Träger des Patriciats zu einem hervorragenden Gliede der römischen Respublica, und handelten demnach bereits in dem Gefühle, dass das römische Volk im Nothfall ein Amt, eine Würde verleihen könne, auch ohne dazu von Byzanz ermächtiget zu sein. Es war der erste Schritt auf dieser Bahn, dem dann mit logischer Folgerichtigkeit dreissig Jahre später der zweite, die Verleihung des Kaiserthums, sich anschloss. Vorerst aber lag in diesem Patriciat keine Uebertragung einer regierenden oder richterlichen Gewalt, etwa über den römischen Ducat [7]), sondern es hiess einfach: sei du Schild und Schwert der römischen Respublica in ganz Italien, und noch besonders Schirmvogt der römischen Kirche.

Das Patriciat hatte also mit dem römischen Ducat oder mit irgend einem andern Ducat nichts gemein. Duces gab es damals viele in Italien; wir begegnen den Duces oder den Ducatus von Ancona, von Osimo, von Benevent, Ferrara, Fermo, Neapel, Parma, Perugia. Sie waren aber gewöhnlich nicht Patricii, obgleich das Patriciat als lebenslängliche Würde, aber ohne alle bestimmten Gewalten, häufig mit einem Amte, besonders dem eines Exarchen, übrigens zuweilen auch eines blossen Dux verbunden war. Das Patriciat war die höchste Reichswürde, nach der eines Cäsars, die der Kaiser zu verleihen pflegte; der Patricius empfing den goldenen Reif und die Insignien seiner Würde entweder unmittelbar aus den Händen des Kaisers, oder sie wurden ihm durch eigene aus der Hauptstadt gesandte Staatsbeamte (Spatharii) überbracht. Der Patricius sollte nach der byzantinischen Formel ein Gehülfe des Kaisers überhaupt, ganz besonders aber ein Schirmvogt der

Kirche und der Armen sein, in der Würde lag also die Idee der Advocatie, und so erklärt es sich, wie die Römer und der Papst dazu gekommen, ihrerseits Pipin und Karl als ihre Patricii zu erwählen. In ihrem Munde hiess das nur, dass sie in den Frankenfürsten ihre Beschützer ehren, ihrer Hilfe sich gegen Feinde und Unterdrücker bedienen wollten. Der erste „Patricius der Römer", dessen die Geschichte gedenkt, war der Exarch Gregorius zu Ravenna, von 666 bis 678. Da aber Paul Diakonus, der ihn erwähnt, sonst des Titels Patricius nicht gedenkt, so ist schwer zu sagen, ob er etwa mit der Bezeichnung „Patricius der Römer" ein eigenthümliches Verhältniss andeuten wollte. Im Papstbuche und sonst kommt der Ausdruck nur bezüglich der Frankenfürsten vor. Andere Patricii nennen sich „kaiserlicher Patricius", wie Gregorius zu Benevent 792, so dass also ein Unterschied und Gegensatz zwischen dem Römer-Patricius Karl in Rom und Mittelitalien, und dem kaiserlichen Patricius Gregor in Benevent nicht zu verkennen ist. Ebendaselbst nennen sich später (um d. J. 911) der Fürst Landulf und sein Sohn Athenulf „Patricii des longobardischen Volkes und des Kaiserreichs." [8]) Das kaiserliche Patriciat war ihnen als blosser Titel von Constantinopel verliehen, das Patriciat der Longobarden, d. h. die Schirmvogtei der longobardischen Bevölkerung im südlichen Italien gründete sich wohl, wie Karl's Patriciat der Römer, auf den Wunsch und die Wahl des Volkes.

Von den römischen Duces im siebenten und achten Jahrh. führte keiner den Titel: Patricius der Römer, überhaupt war keiner Patricius mit Ausnahme des letzten, Stephanus, und auch diesen nennt das Papstbuch nur „ehemaligen Patricius" [9]) wahrscheinlich weil ihm der Kaiser zur Zeit der italiänischen Auflehnung gegen Byzanz die Patricierwürde wieder genommen hatte. Uebrigens nahmen Pipin, Karlmann und anfänglich auch Karl das ihnen übertragene Römer-Patriciat im Grunde gar nicht ernstlich an. Denn während die Päpste in jedem Schreiben den

Titel sorgfältig voransetzen, haben ihn die Frankenfürsten in keiner ihrer Urkunden gebraucht. Erst als Karl das Königthum der Longobarden erworben hatte, legte er sich beide Titel in seinen Urkunden bei; jetzt erst hatte das Patriciat der Römer eine Bedeutung für ihn, und vermochte er dem damit ihm auferlegten Berufe eines Schirmvogtes der römischen oder nicht-longobardischen Bevölkerung zu genügen. Wie er sicher nicht meinte, durch sein Patriciat in den Dienst oder die Abhängigkeit des Kaisers getreten zu sein, so meinten auch die Römer nicht, durch die Uebertragung desselben einen Eingriff in das Recht des Kaisers gethan, oder gar sich vom Kaiserreiche losgerissen zu haben.

Das neue Patriciat gab also dem Träger desselben an sich keine Gewalt auch nur über ein Dorf; es war eine Schirmvogtei, nicht aber blos der römischen Kirche oder des päpstlichen Stuhles, in diesem Falle würde Karl Patricius S. Petri oder Patricius der römischen Kirche und nicht so gleichförmig Patricius der Römer sich genannt haben. Wenn indess der neue König der Longobarden zugleich Patricius der Römer war, und über die fränkische Macht verfügte, so lag die Versuchung, sein Patriciat eben so zu verstehen und zu handhaben wie sein Königthum, sehr nahe, um so näher, als das Exarchat jetzt erloschen, als demnach das Volk in den nicht-longobardischen Gebieten von Ober- und Mittelitalien sich selbst überlassen, damit aber auch schutzlos geworden war. Der Papst selbst und die Römer hätten gerne schon Karl Martell mit dem Patriciat betraut, und ihn damit zum kriegerischen Auftreten gegen die Longobardenkönige verpflichtet. Karl, der mit diesen Fürsten in sehr freundlichen Verhältnissen stand, auch im Frankenreiche durchaus nicht freie Hand hatte, lehnte, scheint es, ab. Pipin und sein Sohn Karl liessen es zwar geschehen, dass Papst Stephan an die Königs-Salbung, die er ihnen ertheilte, ausdrücklich auch das römische Patriciat knüpfte [10]), liessen sich auch den Titel in den päpst-

lichen Schreiben beilegen; und waren gesonnen, einen Theil wenigstens der Vorstellungen und Obliegenheiten, die man in Rom mit diesem Patriciat verband, zu erfüllen; aber sie behielten sich vor, den Umfang dieser Obliegenheiten, und den Gebrauch, den sie von dem Patriciat zu machen gedachten, mit dem Masstabe der fränkischen Interessen zu bestimmen. Für Karl insbesondere musste seit d. J. 774 die Rücksicht auf die Befestigung und die Abrundung seines italisch-longobardischen Königreiches massgebend werden.

Wenn Hadrian einmal neben dem Patriciate Karls auch des seinigen gedenkt [11]), so sind denn freilich vermöge eines sehr vagen Gebrauches, den der Papst von dem Worte macht, zwei ungleichartige Dinge unter Einer Bezeichnung begriffen, denn der „Patriciat" des Papstes bestand aus sehr bestimmten Rechten einer Regierungsgewalt, die unter der damals (790) noch fortbestehenden nominellen Oberhoheit der griechischen Kaiser sich kaum beschränkt fand, während dagegen Karl als Patricius nur auf jene Gewalt und Unterwerfung Anspruch machen konnte, welche Schützlinge im eigenen Interesse ihrem Schirmherrn gewähren, und welche also je nach dem grösseren oder geringeren Schutzbedürfnisse sich richtet. Allerdings war diese Gewalt damals in Rom nothwendig von grossem Umfange, denn gegen die vereinigte Macht der Byzantiner und der südlichen longobardischen Herzogthümer hätte Rom sich nicht drei Wochen lang behaupten können. Der Papst hatte keine Wahl: er musste in allen politischen und militärischen Dingen dem Willen und den Anordnungen des Königs sich beugen.

In Betreff der Stellung, welche die erobernden Longobarden zu den alten Landesbewohnern einnahmen, finden wir auch in jüngster Zeit noch ganz entgegengesetzte Auffassungen. Einerseits behauptet v. Sybel: „Die Longobarden waren, nachdem sie lange Zeit als deutsche und arianische Colonie im Lande gesessen, katholisch und romanisch geworden, und in raschem

Verlaufe mit den Provinzialen völlig verschmolzen". Ausführlich hat Hegel dieselbe Ansicht entwickelt. Andrerseits meint Cantù: Italien war für sie nur eine Beute, nicht ein Vaterland; sie blieben zwei Jahrhunderte auf unserem Boden, wie die Türken auf dem Griechischen, wie die Magyarischen Herren über der plebeischen Schaar Pannoniens". [12])

Die letztere Ansicht entfernt sich weiter von der Wahrheit als die erstere, denn es ist Thatsache, dass die Longobarden allmälig römische Sprache, zum Theil auch römische Sitte und Bildung annahmen, dass sie mit den Römern sich durch die Ehe verbanden. Aber noch unter König Liutprand kam es vor, dass bei dem Verwüstungszuge gegen Rom viele edle Römer nach longobardischer Weise geschoren und umgekleidet wurden [13]). Die unterworfenen Römer wurden freilich in das herrschende Volk einverleibt, aber mit sehr ungleichen Rechten, als zinspflichtige Halbfreie (Aldien) oder als Hörige, wenn auch in den Städten allmälig rechtliche Gleichheit überwiegend werden mochte. In Rothari's Edikt wird, wie Hegel bereits bemerkt hat, dem nur einmal darin vorkommenden römischen Namen tiefe Verachtung aufgedrückt. Und wenn derselbe Gelehrte sagt, die Römer hätten aus der Unfreiheit oder Unmündigkeit sich hervorgearbeitet, so war dieser Process bis gegen Ende des Longobardenreichs sicher noch lange nicht vollzogen, befand sich vielmehr die Mehrzahl noch immer in einer drückenden Lage. Die Zahl der ihres Besitzes ganz oder theilweise Beraubten muss noch in dieser letzten Zeit sehr gross gewesen sein. Erwägt man die steten inneren Zerwürfnisse, die unablässigen Kriege nach aussen, so darf man wohl sagen, die Geschichte der Longobarden sei nicht viel mehr als die Chronik eines zweihundertjährigen, immer wieder mit der alten Zerstörungswuth geführten Krieges gegen Byzantiner und Römer. Alles diess lässt die Lage des Volkes unter dieser Herrschaft in sehr düsterem Lichte erscheinen. Schon die Thatsache, dass das byzantinische Joch, so fiskalisch aussaugend es war, den

Italiänern immer noch erträglicher erschien, als das longobardische, zeigt, wie wenig an eine vollständige Verschmelzung und Versöhnung beider Völker gedacht werden kann. Die Kirche, welche das vornehmste Mittel zu einer solchen Versöhnung und Transformation hätte werden können, erlangte während der longobardischen Zeit nie die Bedeutung, den politischen Einfluss, den sie in Spanien, im Frankenreiche, bei den Angelsachsen besass. Wenn noch zur Zeit des Paulus Diaconus die mit den Longobarden nach Italien gekommenen Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Sueven, Noriker und andre Stämme ihre eignen mit ihren Namen bezeichneten Wohnplätze in dem so vielfach verwüsteten und mit Ruinen erfüllten Lande hatten, so erkennt man daraus, welchen zuchtlosen Horden die wehrlose Bevölkerung preisgegeben war, die noch dazu für die fortwährend den Longobarden zuziehenden fremden Krieger und Abentheurer (die Wargangen) Sold und Grundbesitz beschaffen musste. Man erkennt zugleich, wie wenig in zwei Jahrhunderten eine wirklich einheitliche Nationalität aus so disparaten Elementen sich bilden konnte. Die Leichtigkeit, mit der erst Pipin, dann Karl die Longobarden besiegte, mit der der letztere ihr Reich stürzte, und sich Ober- und Mittelitalien unterwarf, erklärt sich vorzugsweise aus der allgemeinen Abneigung der römischen Bevölkerung.

Die Verbindung des Arnulfingischen Hauses mit Rom und dem päpstlichen Stuhle war immer enger geworden. Papst und König bedurften einander, beide gaben einander um zu empfangen; der Papst bedurfte Schutz und Hülfe; die Frankenfürsten stützten sich auf die religiöse Autorität des Papstes. Aber bald änderte sich die Lage; ein Conflikt der Interessen trat ein, die Abhängigkeit des Papstes von dem Könige war geblieben oder vielmehr noch grösser geworden, während der König seiner weniger bedurfte. Zacharias hatte bei der Gründung der neuen Dynastie einen wichtigen Dienst geleistet; in der Form einer Entscheidung über einen ihm vorgelegten Ge-

wissensfall hatte er erklärt, dass es recht sei, den bisherigen schroffen und auf die Dauer unhaltbaren Gegensatz zwischen vermeintem, machtlosen Rechte und thatsächlicher Macht verschwinden zu lassen, dass demnach die Franken wohl thäten, dem doch nicht gefahrlosem Schattenkönigthume Childerich's ein Ende zu machen, und in Pipin's Person ein wirkliches und thatkräftiges Königthum wieder aufzurichten. Seinerseits hatte Pipin dem Papste, als er im J. 754 um Hülfe flehend nach Frankreich gekommen, diese Hülfe zugesagt, und ihm noch dazu in Kiersy eine Urkunde ausgestellt, durch die er sich verpflichtete, dem römischen Stuhle das Exarchat und die Pentapolis nebst der Stadt Narnia, wenn er alles diess den Longobarden abgerungen haben würde, zu übergeben.

Hiemit begannen jene an vierzig Jahre lang fortgesetzten Forderungen, Bitten und Klagen der Päpste von Stephan III bis Hadrian, mit denen die Briefe des Codex Carolinus angefüllt sind, und in welchen immer die Vermehrung des päpstlichen Eigenthums als das Höchste und Werthvollste, was Pipin und Karl zur Sicherung ihres Seelenheils thun könnten, dargestellt wird. Rom war längst eine Stadt, die, ohne Handel und Industrie, mit einer schon grossentheils verödeten Campagna, nur durch Zuflüsse von ferne her bestehen konnte. Die Zahl der Armen, für welche zu sorgen ganz und gar den Päpsten oblag, muss sehr gross gewesen sein. Unterhaltung der Lampen und Kerzen in den Kirchen und Heiligengräbern und Verpflegung der Armen — diess ist es dann auch, was die Päpste als Grund für die so unermüdlich begehrten Schenkungen geltend machen. Und man erkennt leicht den Grund, warum die Päpste so gerne, was der römischen Kirche oder dem h. Petrus, und was der Stadt Rom oder dem römischen Gemeinwesen gehörte, zusammenwarfen, und eines mit dem andern deckten. Das stete Ringen mit den habgierigen und immer weiter greifenden Longobarden hatte sie dazu genöthigt und daran gewöhnt. Denn diese kümmerten sich nicht im

geringsten um die Rechte oder Ansprüche der römischen Municipalität oder des römischen Staates, hatten aber doch einige Ehrfurcht vor der römischen Kirche und dem Apostelfürsten, und trugen meist einige Scheu, Kirchenraub zu begehen.

Pipin's Schenkung ist, was die Form und die Beweggründe betrifft, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, da die Urkunde nie zum Vorschein gekommen ist. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und die Stadt Narnia. Aus dem Briefen der Päpste Stephan III und Paul I ergibt sich, dass die Schenkung erstens als Restitution von den Päpsten gefordert und von dem Könige bewilligt wurde,[14]) und dass zweitens der Papst sie unter dem doppelten Titel der römischen Kirche und der römischen Respublica empfing. Dagegen ist in den zahlreichen Schreiben des P. Hadrian, die sich auf die Schenkung beziehen, oder neue Forderungen stellen, weder von Restitution, noch von der Respublica mehr die Rede, sondern nur noch von dem hl. Petrus, welchem Ländereien und Städte einfach geschenkt oder übergeben werden sollen. Pipin müsste also die Vorstellung gehegt haben, dass das Exarchat mit der Pentapolis schon einmal der römischen Kirche gehört habe, in welchem Falle man annehmen müsste, dass ihm die um diese Zeit entstandene Schenkung Constantins als Besitztitel vorgezeigt worden sei. Dem widerspricht aber gerade die Hervorhebung der Respublica und die auch nachher noch in Rom festgehaltene Beschränkung der Forderungen auf gewisse Theile Italiens.[15]) Das Richtigere ist also, dass Pipin die Länder dem Papste als dem Vertreter der national-italiänischen Respublica übergab, so dass der römischen Kirche nur die in diesen Gebieten befindlichen Patrimonien zufielen, und er und die Päpste gebrauchten den Ausdruck „zurückerstatten", weil sie die byzantinische Herrschaft über diese Provinzen als eine lange, durch die Eroberung unter Justinian begonnene Usurpation betrachteten, welche das autonome Recht der italisch-römischen Respublica nur faktisch unterbrochen, nicht auf-

gehoben habe. Durch die longobardische Eroberung und die Besiegung der letzteren durch die Franken waren demnach die Ansprüche der Respublica wieder erwacht und lebenskräftig geworden, und Pipin's Akt war, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, in Wahrheit eine Restitution. Der Papst aber war damals der einzige, der als natürlicher Schirmvogt oder Patricius der nicht longobardischen Italiäner das Zurückgegebene in Empfang nehmen konnte. [18]) Sobald indess der Frankenkönig auch König der Longobarden geworden war, und nun gleich seinen longobardischen Vorgängern mit innerer Nothwendigkeit dazu getrieben wurde, dieses Reich zu einem, Ober- und Mittelitalien vereinigenden Königthume zu erweitern, so bald verschwand auch die „Respublica" und die „Restitution" aus den päpstlichen Briefen, denn jetzt war Karl und nicht der Papst der natürliche Erbe und Schutzherr der Respublica. Von da an wird die Bezeichnungsweise in den Briefen der Päpste, Hadrians namentlich, verworren, die „Justitia des h. Petrus" ist nun ein weiter, unbestimmbar Vieles umhüllender Mantel, und man sieht nicht, ob der Papst sich als Herrn des römischen Ducatus oder blos als dessen Schirmvogt betrachtete, ob er im Namen des souveränen Rom oder nur in seinem eigenen redete.

Pipin hatte nur das Exarchat mit der Pentapolis dem päpstlichen Stuhle übergeben. So stand es in der Urkunde von Kiersy 754, und auch bei dem Frieden mit Astolf 755 und in der erneuerten Schenkung von 756 waren nur diese Gebiete dem Papste zugeeignet worden. Karl dagegen stellte i. J. 774 bei seiner ersten Anwesenheit in Rom, nachdem ihm Pipin's Urkunde vorgelesen worden, eine Schenkung oder vielmehr eine Verheissung, wie Hadrian's Biograph sagt, aus, wonach dem Papste weit mehr, nämlich mehr als die Hälfte von ganz Italien, und darunter Länder, die Karl noch gar nicht erobert hatte, zu eigen gegeben werden sollte. Was den König zu einem politisch so schwer erklärbaren Verspre-

chen bewegen konnte, das verdient noch eine besondere Untersuchung. Thatsache ist, dass Karl sein damals gegebenes Versprechen nachher zum grossen Theil nicht mehr erfüllte. Die ersten Gebiete, welche er wirklich, schon 774, dem Papste überliess, waren Theile der longobardischen Herzogthümer Tuscien und Spoleti.

Im Jahre 781 ward das Sabinische Gebiet verliehen; auch Benevent wird damals oder 787 geschenkt worden sein. Istrien und Venetien wurden nie übergeben. Auch Corsica kam nicht wirklich in den Besitz der Päpste. Aus Hadrian's Aeusserungen sieht man, dass dem Könige Urkunden von römischen Kaisern oder longobardischen Königen als Rechtstitel bezüglich der Gebiete, deren Verleihung man in Rom wünschte, vorgelegt worden sind. Es versteht sich, dass Kaiser-Urkunden, wenn sie ächt waren, nur Schenkungen von Patrimonien, nicht von Hoheitsrechten über Städte und Länder enthalten konnten. In den Herzogthümern Spoleti und Benevent besass die römische Kirche wohl von Alters her ansehnliche Patrimonien; jetzt aber waren es die ganzen Herzogthümer, welche man in Anspruch nahm; und Karl sowohl als die von ihm nach Italien gesandten Gewaltboten waren weit entfernt, den Forderungen des Papstes in ihrer ganzen Tragweite zu willfahren. Wie wenig Macht dem Papste in dem schon 774 geschenkten Gebiete von Spoleti eingeräumt wurde, bewies seine Bitte, dass der König eine besondere dort wachsende Holzgattung für die Restauration der Peterskirche ihm zukommen lasse, da sie in „seinem Gebiete" nicht aufzutreiben sei. [16]) Und als Karl dem Papste die Stadt Capua überlassen hatte, liess Hadrian die Capuaner nicht nur dem hl. Petrus und ihm, dem Papste, sondern auch dem Könige Treue schwören. [17])

So lange die fränkische Macht noch nicht in Italien Fuss gefasst hatte, musste Alles, was weder Griechen noch Longobarden unterthan, was Römisch sein, zur Respublica gehören

wollte, sich unter die Schirmvogtei des Papstes, der einzigen national-italiänischen und moralisch starken Macht, stellen. Jetzt aber war die longobardische Krone mit allen ihren historischen Titeln und ihren durch das Gesetz der Selbsterhaltung gebotenen Ansprüchen auf Karl's Haupt übergegangen, jetzt erst hatte sein römisches Patriciat einen Inhalt und eine Bedeutung erlangt; jetzt erst verband er den vorher verschmähten Titel mit dem eines Longobardenkönigs, schloss er Verträge mit dem Papste über die Befugnisse seines Patriciats, und begehrte er, nicht ohne Vorwurf, dass Hadrian sie besser achten solle. Karl hat sich nie König von Italien genannt, sondern König der Longobarden, aber thatsächlich war er es, und auch in den Städten und Gebieten, die jetzt der römischen Kirche untergeben waren, machte er seine Oberhoheit nachdrücklich geltend [18]), während Hadrian noch immer nominell den byzantinischen Kaiser als seinen Oberherrn anerkannte. [19])

Gebieterisch drängte die Lage der Dinge in Italien zu einer Lösung dieser unklaren, gespannten Verhältnisse. Die Zeitgenossen sahen schon seit einiger Zeit in Karl den Gebieter Roms. Paul Diakonus spricht es aus, dass Karl auch Rom seinem Reiche einverleibt habe — also schon lange vor der Kaiserkrönung. Dass Karl Rom schon besitze, war nachher i. J. 800 ein Hauptgrund, ihn zum Kaiser zu erwählen. [20]) Der neue Papst sandte i. J. 796 dem Könige nebst dem Ehrengeschenke der Schlüssel vom Grabe Petri auch das Banner der Stadt Rom, und keinen Zweifel über den Sinn dieser Zusendung liess die beigefügte Bitte, Karl möge einen seiner Grossen schicken, welcher das römische Volk den Eid der Treue und Unterthänigkeit schwören lasse. Charakteristisch ist denn auch in dem Schreiben Karls an den neuen Past die Auffassung der beiderseitigen Aufgaben: er scheint im Papste nur den betenden Hohenpriester zu sehen; mir, sagt er, kommt es zu, die Kirche nach aussen zu vertheidigen mit den Waffen, im Innern zu befestigen durch das Verständniss des katholischen

Glaubens; eure Sache ist es, die Hülfe des Gebetes uns zu leisten. Zugleich versichert er, es mit Wohlgefallen aufgenommen zu haben, dass der Papst in Demuth ihm Gehorsam nnd Treue gelobt habe. [19])

Das Attentat der Nepoten Hadrians gegen den Papst führte den König zum viertenmale nach Rom, und nun erfolgte die „Erneuerung des römischen Reiches", wie eine damals geprägte Denkmünze es nannte. Am Weihnachtsfeste d. J. 800 setzte der Papst ihm plötzlich nach dem Gottesdienste eine Krone auf's Haupt, und der Ruf des Volkes verkündete ihm, dass er Kaiser der Römer sei. Es war der wichtigste Tag für das nächste Jahrtausend der Weltgeschichte.

III.

Karl's Kaiserkrönung.

Mehrere Fragen sind zu beantworten, mehrere Punkte zu untersuchen, damit der Vorgang am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in seinen Triebfedern, Absichten, Wirkungen klar werde.

Was zuerst die persönliche Angelegenheit des Papstes Leo betrifft, so pflegt man die fränkischen Berichte mit dem Römischen des Papstbuches in der Weise zu verbinden, dass der letztere jene ergänzt. Dagegen ergeben sich jedoch starke Bedenken. Denn die Sache wird in übereinstimmender Weise von den fränkischen Berichterstattern, anders dagegen von dem päpstlichen Biographen dargestellt. Nach den fränkischen Berichten war der Hergang folgender. Paschalis, Campulus und ihr zahlreicher Anhang unter dem römischen Adel hatten den Papst wegen angeblicher Verbrechen erst verurtheilt und

für abgesetzt erklärt, dann das Attentat an ihm verübt. Die fränkischen Machtboten, die auf Karl's Gebot den Papst nach Rom zurückführen, stellen sofort eine Untersuchung an, und senden die Urheber des Attentats gefangen nach Frankreich. Als dann Karl selbst nach Rom kommt, kündigt er einer sieben Tage später von ihm berufenen Versammlung an, warum er gekommen, und beschäftigt sich dann täglich (also mehrere Tage hindurch) mit den Angelegenheiten, die ihn dahin geführt hatten. Darunter war das schwerste und wichtigste das, was früher schon begonnen worden war (durch die Machtboten Karls): Die Untersuchung über die dem Papste vorgeworfenen Verbrechen. Karl hatte die Feinde des Papstes Paschalis und Campulus aus Frankreich mitgebracht; jetzt, bei der gerichtlichen Untersuchung, ergab sich, dass sie nicht im Stande waren, einen förmlichen Beweis, dass Leo die ihm angeschuldigten Verbrechen begangen habe, zu führen. Karl erkannte, dass sie nur aus Hass ihn angeklagt hätten. Demnach erklärten er und die Bischöfe dem Papste: Da die Anklage gefallen sei, so stehe es nun bei ihm, ob er, freiwillig, nicht in Folge eines richterlichen Spruches, den Reinigungseid schwören wolle. Leo schwor diesen Eid. So lauten übereinstimmend die sich wechselseitig ergänzenden Angaben der Fuldaer, Lorscher oder Einhardischen Annalen und der Chronik von Moissac.

Ganz anders aber lautet die Darstellung des Papstbuches, und es ist nicht zu verkennen: sie ist durchweg absichtlich und zurechtgemacht; sie verschweigt und sie entstellt. Schon die Angabe, dass die Wahl Leo's so ganz einstimmig von allen Klassen vollzogen worden sei, wird durch die nachfolgenden Ereignisse mehr als zweifelhaft. Dann wird erzählt, Leo sei von seinen Feinden zweimal verstümmelt worden; dass erstemal, auf der Strasse, sei ihm die Zunge abgeschnitten worden, und habe man geglaubt, ihn auch durch Ausreissung der Augen geblendet zu haben; das zweitemal, gleich darauf,

als Paschalis und Campulus ihn in die Kirche eines Klosters geschleppt, hätten sie noch vollständiger Augen und Zunge ihm ausgerissen. Dann aber habe er, in dem Kloster des h. Erasmus eingekerkert, wunderbarer Weise durch Gottes Gnade und die Fürbitte des h. Petrus Augen und Sprache wieder erhalten. Der Biograph beabsichtigt offenbar, dass der Leser an ein reines Wunder dabei glauben solle, wagt aber doch nicht geradezu das Wort auszusprechen, sondern macht sofort ein sehr natürliches Ereigniss zu einem „grossen Wunder", dass nämlich ein Anhänger ihn an einem Strick von der Klostermauer herablässt, von wo er nach der Peterskirche und dann zum Herzoge Winiges entkommt. Die doppelte Verstümmelung, die freilich ein unerhörtes Wunder zur Folge gehabt haben müsste, ist unwahr; die fränkischen Annalisten wissen nichts davon. Als dann Leo unter fränkischem Schutze zurückkehrt, strömt ihm die ganze Bevölkerung entgegen, und alle Stände sind entzückt, ihn wieder zu haben, so dass man nicht begreift, warum dann vorher in Rom keine Hand sich für ihn erhoben, und nur der Herzog von Spoleti ihn geschützt habe. Die geistlichen und weltlichen Sendboten Karls stellen, nachdem sie den Papst zurückgeleitet, in Rom eine Untersuchung an, welche über eine Woche währt, und fragen die Nepoten Hadrian's aus über ihre Anklagen gegen den Papst; diese aber wissen nichts zu sagen und werden nach Frankreich gesandt. Wie nun Karl selbst eintrifft, beruft er eine grosse geistliche und weltliche Versammlung, welche über die dem Papste zur Last gelegten Vergehen aburtheilen soll. Aber sämmtliche Bischöfe und Aebte erklären einstimmig: Wir wagen es nicht, den apostolischen Stuhl, der vielmehr uns zu richten hat, zu richten; Niemand darf ihn, nach altem Herkommen, richten; dem Ausspruche des Papstes, wie er auch ausfallen möge, werden wir kanonischen Gehorsam leisten. Darauf erbietet sich der Papst zum Reinigungseide. Man sieht, hier wird den Dingen eine ganz andre

Farbe gegeben. Nach den fränkischen Berichten stellt Karl ein förmliches Processverfahren gegen den Papst an, welches mehrere Tage währt, und als sich keine bewiesenen Thatsachen gegen Leo ergeben, wird ihm frei gestellt, ob er noch den Unschuldseid leisten wolle. Karl sass also allerdings mit den von ihm zugezogenen Bischöfen zu Gericht über den Papst, und fällte ein Urtheil. Nach dem römischen Erzähler aber lassen es die Bischöfe, die fränkischen sowohl als die italiänischen, zu einem solchen Verfahren gar nicht kommen, sondern schneiden alles gleich mit der Erklärung ab, dass ein Papst überhaupt nicht gerichtet werden dürfe. So dass also im Grunde Karl eine Zurechtweisung darüber empfängt, dass er eines an sich unstatthaften Unternehmens, einen Papst zu richten, sich unterfangen wolle. Und so wird denn auch im Papstbuche das spätere Ereigniss, nämlich die neue Verschwörung der Römer gegen Leo, die Hinrichtung Mehrerer von ihnen auf Befehl des Papstes, und das Eingreifen Kaiser Ludwigs, ganz verschwiegen.

Das nächste, was zu betrachten kommt, ist die Stellung die Karl einerseits zum Papste, andererseits zu dem griechischen Reich und Kaiserthron einnahm. Dass der Papst der Nachfolger des Petrus, der Träger der höchsten kirchlichen Autorität sei, dass ihm vor allen Bischöfen der Welt der Vorrang gebühre, daran zweifelte Karl nicht; so war er von Jugend an gelehrt worden, aber diese Gewalt war doch in seinen Augen in enge Gränzen eingeschlossen, und nicht blos in bürgerlichen Dingen, auch in kirchlichen stellte der König sich nicht selten höher, und liess er es den Papst fühlen, dass dieser von ihm abhängig sei, und gelegentlich auch Befehle von ihm anzunehmen habe. Zudem hatte er Rom und die Päpste nur als Hülfebedürftige, die stets nur mit Bitten, mit immer erneuerten Forderungen sich ihm nahten, die nur seines starken Armes zu ihren Zwecken sich bedienen wollten, kennen gelernt. Er wusste wohl, dass der päpstliche Stuhl nicht auf

eignen Füssen zu stehen vermöge, dass er ohne ihn wie früher die Beute der Longobarden, so jetzt die der römischen Adelsfaktionen werden würde. Hatten doch die Häupter dieser Faktionen die bedeutendsten geistlichen Würden in Rom bereits an sich gebracht. Schon als Jüngling hatte Karl den Papst Stephan vor ihm und seinem Vater Pipin hülfeflehend auf dem Boden liegen gesehen. [1]) Dann hatten ihm seine von der römischen Synode d. J. 769 zurückgekehrten Bischöfe berichtet, wie Papst Constantin II nach dreizehnmonatlicher Verwaltung geblendet, abgesetzt, auf der Synode von Bischöfen und Priestern mit Faustschlägen mishandelt worden sei. Karl hatte von ihnen erfahren, dass dieselben Männer, die über ein Jahr lang dem Papste am Altare gedient, und den Gottesdienst mit ihm gefeiert hatten, nunmehr jede seiner Pontifikalhandlungen für nichtig erklärt, und die von ihm ordinirten Bischöfe und Priester genöthiget hatten, sich von neuem ordiniren zu lassen. Er hatte ferner vernommen, dass der neue Papst Stephan IV mit den übrigen römischen Prälaten sich in Gegenwart der ganzen Synode zur Erde niedergeworfen, dass er und sie sich schuldig bekannt hatten, aus den Händen Constantin's die Communion empfangen zu haben, und sich eine Busse dafür hatten auflegen lassen. [2]) Hadrian, dessen Briefe an Karl hauptsächlich mit Bitten und Reklamationen um Land- und Städteverleihungen angefüllt waren, hatte durch seine Theilnahme an der Nicänischen Synode von 787 und seine Bestätigung der dort gefassten Beschlüsse über Bilderverehrung Karl's Missfallen erregt, und ohne Rücksicht auf ihn und seine Legaten wurden auf der grossen von Karl berufenen Synode zu Frankfurt die Nicänischen Dekrete verworfen, und wurde damit dem päpstlichen Ansehen eine empfindliche Wunde geschlagen.

Durch Karl's persönliche Ueberlegenheit auch auf dem kirchlichen Gebiete war das Papstthum damals vielfach verdunkelt und zurückgedrängt. In Rom empfand man die Nach-

wehen der Jahrhunderte langen Zerrüttung Italiens. Die Bevölkerung der Stadt war verwildert, geistige Bildung nur bei sehr wenigen. Die Bischöfe jener Zeit sahen in Karl nicht nur den mächtigen Schirmvogt der Kirche, sondern auch ihren Reformator und obersten Lenker. Als Karl im Winter 801 in Rom weilte, empfahl Paulinus von Aquileja, nicht dem Papste sondern dem neuen Kaiser: er möge die Bischöfe antreiben zur Erforschung der heiligen Schrift, den Klerus zu besserer Zucht, die Mönche zur Frömmigkeit, und so die Kirche bauen und aufrichten. [3]) Die Synoden versammelten sich auf sein Gebot, nicht auf das des Papstes; [4]) vielmehr gehorchte dieser selber einem königlichen Befehle, als er des adoptianischen Streites halber eine Synode in Rom hielt. [5]) Der König, nicht die päpstlichen Legaten, die erschienen waren, führte auf dem grossen Frankfurter Concil den Vorsitz. Die Synode von Altino (799) oder Paulinus in ihrem Namen erklärte sich bereit, ihre Beschlüsse völlig nach Karl's Belieben umzugestalten oder auch fallen zu lassen. [6]) Und selbst der neue Papst musste nach Karl's Weisung von dessen Abgesandten Angilbert die Mahnung hinnehmen, dass er ein sittlich reines Leben führen, die Canonen beobachten und die Simonie abschaffen solle. Die Päpste hätten ihrerseits in Karl's bis in sein Alter fortgesetzten Fleisches-Sünden Veranlassung genug gehabt, ähnliche Mahnungen an ihn zu richten, aber es findet sich nicht, dass sie es gethan hätten. Merkwürdig ist dabei, dass noch in späterer Zeit Papst Johann VIII den Beruf Karl's, als ein gewaltiger Reformator der Kirche zu wirken, nicht nur anerkannte, sondern ihn auch mit Wärme dafür pries, dass er diesen seinen Beruf verstanden und die damalige Kirche von Irrthümern gereinigt habe. [7])

Karl selbst nannte gerne den Papst seinen geistlichen Vater, aber in der Leitung der Kirche wies er ihm doch nur eine untergeordnete Aufgabe im Verhältnisse zu der eignen an. Er ist es, dem es aufgegeben ist, die Kirche im Innern zu

bauen, indem er den katholischen Glauben zur Anerkennung bringt; des Papstes Beruf ist es, für die Christenheit und für ihn zu beten.[8]) Wohl erholte er sich in kirchlichen Dingen häufig den Rath des Papstes, liess sich auch einmal eine Dispensation von ihm ertheilen, einen Bischof seiner Diöcese zu entziehen und als Kanzler bei sich zu behalten, aber zuletzt war doch er es, der nach Gutdünken entschied und verfügte. Und so lässt denn auch Theodulf Bischof von Orleans den h. Petrus dem Könige die Schlüssel seiner Kirche anvertrauen. Karl ist es, der die Kirche verwaltet, der nicht nur das Volk sondern auch den Klerus regiert, sagt Theodulf.[9])

Die Stellung Karl's zum oströmischen Kaiserreiche und zum byzantinischen Hofe war bestimmt durch seine Eroberungen in Italien und sein Trachten nach der Kaiserwürde; sie konnte daher, besonders auf griechischer Seite, nur eine feindliche sein. Noch wurde um den Besitz von Istrien, Liburnien, Venetien, Dalmatien gekämpft. Istrien hatte Karl erst i. J. 789 sich unterworfen. Aber die Griechen besassen noch die für das byzantinische Reich höchst wichtige Herrschaft auf dem adriatischen Meere, und um dieses zu behaupten, mussten sie die Schutzherrlichkeit über Venetien und die Herrschaft über Liburnien und Dalmatien sich zu erhalten suchen. Zugleich schien der Besitz ihrer unteritalischen Provinzen von Karl's Belieben abzuhängen. Karl selbst verbarg es sich nicht, dass so lange er nicht Kaiser sei, das Recht der oströmischen Kaiser auf die italischen Gebiete überhaupt stets in der öffentlichen Meinung für besser begründet, für älter und ehrwürdiger gelten würde, als das seinige. Und förmlich verzichtet hatte man zu Byzanz auf nichts. Wurde doch in Rom selbst noch die nominelle Oberhoheit des östlichen Kaisers anerkannt, und durch einen einzigen glücklichen Feldzug, durch die Landung eines Heeres in einem Momente fränkischer Bedrängniss, konnte sie wieder in eine sehr reelle Herrschaft verwandelt werden. Die fortwährende Verbindung der Venetianer mit Byzanz war für die

angränzenden, jetzt dem Frankenkönig untergebenen Gebiete eine stete Drohung. Denn in Venedig überwog die den Griechen sich zuneigende Partei. Der Papst musste daher auf Karl's Geheiss aus dem Exarchat und der Pentapolis alle venetianischen Kaufleute vertreiben, und andererseits hatten die Griechen den Bischof Mauritius in Istrien als Parteigänger der Franken geblendet, [10]) und hatte der Sohn des Dogen von Venedig den Patriarchen Johannes von Grado, wohl aus demselben Grunde, von dem Thurme seines Schlosses herabstürzen lassen. [11])

So drängte die ganze, vielfach verwickelte Lage Italiens den Frankenkönig, nach der Kaiserkrone zu greifen. Damit wurde alles einfacher, trat jedem Besitz und jedem Anspruche ein ehrwürdiger, tief in der Meinung der Völker wurzelnder Rechtstitel zur Seite. Sein Patriciat legte ihm Pflichten auf, ohne ihm entsprechende Rechte, feste Gewalten zu geben. Es musste ihm als eine Stufe erscheinen, auf welcher er nicht stehen bleiben dürfe, von der aus er zu der höheren und klareren Stellung und Würde des Imperiums aufsteigen müsste.

An sich schon ist es sehr wahrscheinlich, dass Karl früher schon, lange vor d. J. 800, den Gedanken des Kaiserthums gefasst, den Wunsch es wieder an Rom zu knüpfen, und mit dem Frankenreiche zu verbinden, gehegt habe. Gewiss dachte er über das Kaiserthum, über dessen hohe religiöse Bedeutung eben so, wie seine geistlichen Lehrer, Zeitgenossen und Freunde darüber dachten. Diese, die sich aus den Schriften der Kirchenväter genährt hatten, konnten sich die christliche Kirche ohne das Römerreich nicht recht denken; das Imperium war ihnen doch immer die wesentliche gottgewollte äussere Basis und Stütze der Kirche; es musste so lange bestehen, als diese; sein Fall war das Zeichen des nahenden Endes der irdischen Dinge. Die Abnahme und immer sichtbarer werdende Ohnmacht des oströmischen Reiches war in ihren Augen ein Unheil, eine Schmach für die Christenheit,

und es musste ihnen als ein unnatürlicher Zustand zugleich und als ein Unglück für die christliche Kirche erscheinen, dass das römische Reich, dessen Macht und Ehre den schwachen und unzulänglichen Händen der Byzantiner anvertraut bleiben solle.

Hatten doch schon die alten Christen ganz besonders für die Erhaltung Rom's gebetet, weil es der Träger des Imperiums, weil es die Stadt sei, die Alles noch trage und halte. [12]) Die Vorsehung selbst schien den Menschen jener Zeit die Dinge so gefügt zu haben, dass das starke, blühende Frankenreich die Erbschaft des Römischen ohne gewaltsame Unterbrechung der geschichtlichen Continuität übernehmen, dass das römische Imperium wieder seinen legitimen Schwerpunkt in Rom finden konnte.

Da stand aber Constantinopel mit seinem jungen Kaiser Constantin im Wege. Der Gedanke einer Theilung des Reiches in ein westliches und östliches, wie sie vorübergehend im vierten und fünften Jahrh. stattgefunden, war damals den Menschen fremd. Jene Theilung war längst verschollen; seit Jahrhunderten hatte man nur Einen Kaiser, den in Byzanz, gekannt. Eine friedliche Annäherung hatte stattgefunden: Die Kaiserin Mutter Irene hatte im J. 782 für ihren Sohn, den jungen Kaiser, um die Hand Rotrudens, der Tochter Karl's geworben. Aber die Unterhandlung wurde nach einigen Jahren wieder abgebrochen; Irene, der, weil sie allein herrschen wollte, die Tochter des mächtigen Frankenkönigs als Schwiegertochter unwillkommen war, gab ihrem Sohne Ende 788 Maria von Amnia zur Gemahlin.

Karl glaubte ein Mittel gefunden zu haben, das ihm gestattete, das Kaiserthum für erledigt zu erklären, und es demnächst für sich in Anspruch zu nehmen. Er ergriff hiezu die Gelegenheit, welche ihm die im J. 787 gehaltene Synode zu Nicaea mit ihren Beschlüssen über die Bilderverehrung darbot.

Karl nahm zwar überhaupt den lebendigsten Antheil an

religiösen Streitigkeiten, und griff energisch in den Verlauf derselben ein. Aber hier verfuhr er doch ganz anders als in der adoptianischen Controverse. Die letztere überliess er dem geordneten kirchlichen Verfahren. In der Bilderfrage trat er mit seinem Namen, mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit ein; er gedachte sie als Waffe zu gebrauchen. Drei Jahre nach jener Synode — schon diess ist auffallend — liess er von Alkuin eine Kritik ihrer Verhandlungen und Beschlüsse verfassen, in welcher er selber das Wort führte. Die ganze Schrift ist ein feierliches Manifest, eine scharfe Anklage, gerichtet gegen den Kaiser und dessen Mutter, dann gegen die griechischen Bischöfe. Der Byzantinische mit Unkenntniss gepaarte Hochmuth, ihre Missachtung der westlichen Kirchen, ihr eigenmächtiges Gebahren in kirchlichen Dingen, alles diess wird in den stärksten Ausdrücken gerügt. Karl wusste wohl, dass Constantin zur Zeit der Synode erst sechzehn Jahre alt, also ein in kirchlichen Dingen unzurechnungsfähiger Knabe gewesen sei. Das hielt ihn aber nicht ab, ihm die Verantwortung für das dort Geschehene aufzubürden. Absichtlich bezeichnet er ihn nur als „König", während er, der sich sonst nur König der Longobarden zu nennen pflegte, hier von dem „Königreich Italiens, das Gott ihm verliehen habe", sprach. Die Beschuldigungen, welche gleich in den ersten Kapiteln an einige herkömmliche Ausdrücke des byzantinischen Kanzleistils geknüpft werden, [13]) zeigen, dass es dem Frankenkönige vor Allem darum zu thun war, den Kaiser und dessen Mutter in Anklagestand zu versetzen. Irenen wird es noch besonders als ein gegen göttliche und menschliche Gesetze verstossendes Vergehen vorgehalten, dass sie auf der Synode als „Anordnerin und Lehrerin" sich gebehrdet habe; beide, sie und ihr Sohn, seien aus Hochmuth wahnwitzig geworden. [14]). In der That wurde denn auch einige Jahre nachher auf dem Concil zu Frankfurt die Nicänische Synode mit ihren Dekreten über Bilderverehrung unbedingt verworfen, und

die päpstlichen Legaten mussten, wenn sie nicht zustimmten, sich passiv dabei verhalten.

Wäre es Karl'n hauptsächlich um die religiöse Frage zu thun gewesen, so hätte er vor Allem eine Verständigung zwischen der Ansicht der fränkischen Kirche und der des Papstes und der römischen Kirche anstreben müssen. Denn hier fand allerdings ein schroffer Widerspruch statt. Im fränkischen Reiche wollte man nur die Aufstellung religiöser Bilder, ohne jedes Zeichen äusserer Verehrung dulden; in Rom dagegen war man ganz mit den Nicänischen Schlüssen über die den Bildern zu erweisende Verehruug einverstanden. Karl wusste das sehr gut, gleichwohl aber ignorirt er es in seinem Buche völlig, er stellt sich an, als ob der Papst ganz mit ihm und den fränkischen Bischöfen einverstanden sei, als ob er, der König, gerade um das gute Recht der römischen Kirche gegen das selbstsüchtige und eigenmächtige Verfahren der Griechen zu wahren, diese Protestation und Anklage erhebe. Nur auf den Kaiser und dessen Bischöfe ist es abgesehen.

Auf Grund dieser Schrift oder vielmehr eines nach Rom gesandten Auszuges aus derselben, liess nun Karl durch seinen Vertrauten Angilbert an den Papst die Forderung stellen, den Kaiser für einen Häretiker zu erklären. Eine Zumuthung, die den Papst in nicht geringe Verlegenheit setzte, denn er selbst hatte die Beschlüsse der Synode gebilligt, hatte durch seine Legaten an Allem Theil genommen. Hadrian suchte einen Ausweg, er wolle, schrieb er in einem demüthigen Briefe, wenn Karl es ihm erlaube, den kaiserlichen Hof auffordern, dem römischen Stuhl die ehemals entrissenen Patrimonien und die Gerichtsbarkeit über die illyrische Diöcese zurückzugeben; verweigere man diess, dann sei er bereit den Kaiser als einen Häretiker zu verurtheilen. [15]) Nur die völlige Abhängigkeit. in welcher der Papst sich dem Frankenkönige gegenüber fühlte, macht es begreiflich, dass Hadrian eine solche allem kirchlichen Rechts- und Wahrheitssinne widersprechende Verpflich-

tung eingehen konnte, deren Verwirklichung sofort die kirchliche Trennung des Orients vom Occidente zur Folge gehabt haben müsste.

Der fernere Verlauf der Sache ist nicht bekannt; jedenfalls überhob die im J. 796 erfolgte Blendung Constantins und sein Tod den Papst der Sorge um weitere Schritte. Was würde aber geschehen sein, wenn es wirklich zu jenem Aeussersten gekommen wäre? Erinnerte sich Karl etwa, dass die Römer schon einmal dem Kaiser Philippikus (J. 712), weil er die monotheletische Irrlehre wieder aufrichten wollte, den Gehorsam aufgekündigt und erklärt hatten, ihn nicht mehr als Kaiser anzuerkennen? dass sie nachher unter Leo dem Isaurier an die Wahl eines neuen Kaisers gedacht hatten, den sie dann mit gewaffneter Macht nach Constantinopel führen wollten? Die Annahme dürfte gerechtfertigt sein, dass Karl an die Stelle des häretisch, und also nach damaliger Anschauung zum Kaiserthum untüchtig gewordenen Constantin sich selbst als Kaiser wählen lassen wollte.

Zum erstenmale wurde jetzt die höchste Würde der christlichen Welt von einem Weibe getragen. Diess musste den Zeitgenossen unnatürlich, gesetzwidrig, unerträglich erscheinen. Auch nach römischem Rechte konnte ein Weib nicht die Regierung führen.[16]) Wir sehen, dass im J. 798 zwischen Karl und Irene Unterhandlungen statt fanden, dass eine griechische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen bei Karl eintraf, dass dieser den früher gefangenen Sisinnius, den Bruder des Patriarchen Tarasius, mit den Gesandten frei nach Constantinopel zurückkehren liess. Sicher nicht ohne Aufträge.

Es galt wohl, eine Combination zu finden, welche die Kaiserwürde auf Karl als Nachfolger Constantin's VI übergehen liess. Solche Verhandlungen durch Gesandte erforderten damals lange Zeit. Hatten doch Wittbold und Johannes, die Karl im J. 785 an Irene geschickt, nach ihrer Abreise von Constantinopel achtzehn Monate zur Rückkehr gebraucht.[17])

Da traten die römischen Ereignisse dazwischen, und die Ungeduld der fränkischen Grossen, des Papstes und der Römer zerhieb den Knoten, den Karl seit Jahren vergeblich zu lösen sich bemüht hatte.

Bekanntlich berichtet Einhard: Karl habe nach der Krönung zu versichern gepflegt, er würde an jenem Tage, obgleich es der höchste christliche Festtag gewesen, nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er die Absicht des Papstes vorhergewusst hätte. Die neueren Historiker meinen nun fast einstimmig: so könnten die Dinge sich nicht begeben haben; der Plan müsse vielmehr von Karl selbst ausgegangen, müsse das Ergebniss der zwischen ihm und seinen Franken und dem Papste schon seit geraumer Zeit angestellten Erwägungen sein; und so sei denn seine Versicherung, dass die Sache ohne sein Zuthun, durch Ueberraschung erfolgt sei, einfach unwahr. Selbst den Vorwurf einer unwürdigen Heuchelei, welcher er bei diesem wichtigsten und folgenreichsten Ereignisse seines Lebens sich schuldig gemacht habe, hat man ihm nicht erlassen. Am stärksten jüngst Gregorovius; „Der König gab sich, wie einst Augustus, den Schein die höchste Würde nicht annehmen zu wollen, bis er sich dazu bereit erklärte. Man blendete die Welt durch einen theatralischen Effekt". Mit ihm wetteiferte der Italiäner La Farina [18]), die Deutschen Kurtz, Rettberg und andre. Man ist zu der Behauptung fortgeschritten: Karl habe sich planmässig längst beeifert, die Idee eines römischen Kaisers in seiner Person darzustellen, besonders dadurch, dass er sich an den adoptianischen und ikonoklastischen Kirchenstreitigkeiten betheiligte. Gfrörer hat überdiess angenommen, dass Karl schon mit Papst Hadrian (also etwa zwischen 785 und 795) über das Kaiserthum verhandelt habe. Das wäre wohl möglich, und Angilbert könnte i. J. 794 neben dem auf den griechischen Kaiser bezüglichen Auftrage auch den gehabt haben, den Papst für Karl's Kaiserthum zu bearbeiten. Gewöhnlich nimmt man indess an:

Damals erst, als Leo III, flüchtig und verfolgt, an Karl's Hoflager nach Paderborn gekommen (April 799) sei der Plan insgeheim zwischen beiden verabredet worden. Auch Leo [19]) meint: Bei den Berathungen, welche Karl im Sommer d. J. 800 mit Alkuin zu Tours gepflogen, sei offenbar die Erneuerung der kaiserlichen Würde weiter besprochen, und von da an, wie es scheine, zur Bedingung des Kommens und des Schutzes Karl's gemacht worden, wenn man ihr auch die Form gelassen, als habe sie durch eine plötzliche Begeisterung, durch eine Art prophetischen Auftretens des Papstes statt."

So ist unter den Neueren Waitz [20]) fast der einzige, der dem Kaiser einfache historische Gerechtigkeit widerfahren lässt: „Man hat schwerlich, sagt er, ein Recht, die Aussage Einhard's in Zweifel zu ziehen. Aber nach dem was vorliegt, kann es freilich nur so gemeint sein, dass der König an dem Tage überrascht ward, vielleicht dem Gedanken, der seine Umgebung beschäftigte, noch nicht seine Zustimmung gegeben hatte." Ich theile diese Ansicht, möchte jedoch das „vielleicht" beseitigen, und entschieden sagen: Karl wusste nicht, was man beabsichtigte, und hatte noch keine Zustimmung dazu gegeben.

Es ist, scheint mir, sehr wohl denkbar, dass Karl's Gedanken und Pläne schon seit Jahren auf die Erlangung der Kaiserwürde gerichtet waren, und dass er gleichwohl am Weihnachtsfeste 800 überrascht wurde, dass er in dem Schritte des Papstes und der tumultuarischen Willensäusserung des Volkes eine Uebereilung sah, und aufrichtig sagen konnte: er würde, wenn er das gewusst hätte, an dem Tage nicht in die Kirche gekommen sein. Er stand, wie ich mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, in Unterhandlungen mit Irene, ihm war Alles daran gelegen, dass seine Kaiserwürde von vorneherein in Constantinopel anerkannt werde, dass man ihn als legitimen Nachfolger Constantin's VI gelten lasse. Das Ereigniss am Weihnachtsfeste griff nun störend in die Unterhandlungen ein. In Constantinopel musste man glauben, Karl

habe hinterlistig den Kaiserhof in die Lage versetzen wollen, zu einer vollendeten Thatsache seine nachträgliche Zustimmung geben zu müssen.

Was liegt denn aber vor, das uns nöthigte, das Ereigniss als eine längst verabredete Sache zu fassen? Es geht, sagt Leo, aus einem Briefe Alkuins unwidersprechlich hervor, dass Alkuin vorher von dieser Erneuerung des Kaiserthums wusste. Diess wird, seitdem Lorentz die Entdeckung gemacht hat, allgemein angenommen, und daraus schliesst man dann, dass also auch Karl längst darum gewusst, und seine Nichtkenntniss und Ueberraschung nur geheuchelt habe. Alkuin habe nämlich Karl'n eine prächtige Bibel geschenkt ad splendorem imperialis potentiae, wie er in seinem Begleitungs-Schreiben sage, und habe verfügt, dass diese Bibel zu Weihnachten übergeben werden solle; also habe er in Tours gewusst, dass an diesem Tage die Kaiserkrönung in Rom stattfinden solle. Vor dieser Beweisführung beugt sich auch Waitz.[21]) Sie scheitert aber schon an der Thatsache, dass Alkuin ausdrücklich sagt: sein Freund Fridegis (er nannte ihn Nathanael), der das Weihnachtsgeschenk übergeben solle, befinde sich jetzt in Aachen.[22]) Dort also und nicht in Rom, und nicht zu Weihnachten des Jahres 800, sondern in einem früheren oder späteren Jahre, immer aber vor 804, sollte Karl die Bibel empfangen. Der Brief an Karl trägt die Aufschrift: An den König, während die in Karl's Kaiserzeit fallenden Briefe Alkuins immer überschrieben sind: An Karl den Kaiser. Man darf also wohl annehmen, dass imperialis potentia hier nicht „kaiserliche Gewalt", sondern eben „Reichsgewalt", heisse.[23]) In Wirklichkeit ist es vielmehr auffallend, dass Alkuin's Briefe keine Andeutung über den Kaiserthums-Plan enthalten, insbesondere der Brief, mit welchem Alkuin auf Karl's Mittheilung der römischen Ereignisse antwortete. Alkuin beschränkt sich darin auf den Rath, der König möge vor Allem den Besitz Rom's sich versichern.[24])

Auf die Angabe des Papstbuches, dass Karl nach der Krönung den römischen Kirchen prächtige Weihgeschenke gemacht habe, die also schon in Voraussicht des Ereignisses bereit gewesen seien, darf man, selbst nach Gregorovius Urtheil, kein Gewicht legen. Diese Geschenke heiliger Gefässe und andrer Gegenstände würde Karl wohl auch ohne die Kaiserkrönung gemacht haben, und überdiess ist nicht zu verkennen, dass der Biograph Leo's, dessen Schrift, wie bereits erwähnt, eine erst geraume Zeit später verfasste Arbeit ist, alles was Karl bei seinen verschiedenen Besuchen in Rom schenkte oder von ferneher übersandte, bei dieser Gelegenheit zusammenstellte; denn sonst sind, trotz der minutiösen Aufzählung und Beschreibung, weder in der Biographie Hadrians noch in der Leo's Weihgeschenke des Monarchen erwähnt. Und doch ist sicher anzunehmen, dass Karl auch früher schon den römischen Kirchen bedeutende Geschenke gemacht hatte, und wird berichtet, dass er durch Angilbert i. J. 796 einen ansehnlichen Theil des in der Avarischen Königsburg erbeuteten Schatzes als Geschenk nach Rom gesandt habe, wovon der päpstliche Biograph kein Wort sagt.

Ganz werthlos ist die Angabe des Johannes Diaconus, dass Papst Leo, als er vor seinen Feinden geflohen, dem Könige als Preis des ihm zu gewährenden Schutzes die Kaiserkrone versprochen habe, was also in Paderborn geschehen sein müsste. Wie wenig dieser Mann, der ein Jahrhundert später in Neapel lebte, (er war um d. J. 870 geboren) von den Begebenheiten unter Karl unterrichtet war, zeigt schon seine weitere Angabe: Karl sei auf der Stelle [25]) mit einem grossen Kriegsheere nach Italien gezogen, habe Rom erobert, und den Papst wieder eingesetzt. Wie man auf einen die bekanntesten Thatsachen so entstellenden Zeugen so viel bauen, ihn sogar allen gleichzeitigen Geschichtsschreibern vorziehen konnte, ist schwer zu begreifen. Doch ist diess von einigen Neueren geschehen.

Gewiss ist bei dem Ereignisse am Weihnachtsfeste nicht Alles Ueberraschung oder plötzliche Eingebung gewesen, und sind nicht Alle, namentlich nicht die fränkischen Grossen, überrascht worden. Die Frage des Kaiserthums war vielmehr von dem Papste und diesen Grossen lange und reiflich erwogen und durchgesprochen worden. Diess ergibt sich schon aus der Zeitfolge der Begebenheiten.

Am 29. November 799 war Papst Leo, aus Deutschland rückkehrend, und von den königlichen Sendboten, sieben Bischöfen und drei Grafen, geleitet, an der Milvischen Brücke von den Römern empfangen worden. Diese zehn Sendboten, zu den vornehmsten und einflussreichsten Männern des Reiches zählend, blieben über ein Jahr in Rom. Da muss es denn gleich auffallen, dass so viele, in ihrer Heimath und am Hofe Karl's gewiss nicht leicht zu entbehrende, Männer so lange Zeit in Rom weilten. Von Geschäften, welche dort durch sie zu besorgen gewesen, wird nichts erwähnt: gab es solche, so hätte wohl einer der zehn dazu hingereicht. Die Untersuchung der gegen den Papst erhobenen Anklage und des an ihm begangenen Frevels ward erst nach des Königs Ankunft vorgenommen. Es waren die Erzbischöfe Hildebald von Cöln und Arno von Salzburg, die Bischöfe Bernard von Worms, Jesse von Amiens, Cunipert, Otto und der erwählte Bischof Flaicus — dann die Grafen Helingaud, Rothakar und Germar, von denen der erste und der letzte auch sonst zu wichtigen Gesandschaften gebraucht wurden. Hildebald war Karl's vertrauter Rath, sein Minister in geistlichen Angelegenheiten; er hatte sich von Papst Hadrian eine besondre Erlaubniss ertheilen lassen, ihn stets bei sich zu behalten.[36]) Dass Arno, Alkuins Freund, seinen Einfluss auf den Papst nicht unbenützt liess, zeigt ein päpstliches Schreiben dieses Jahres (11. April 800) worin Bischöfe, Klerus und Volk der Bajuvarischen Provinz angewiesen werden, ihrem Erzbischof Arno zu gehorchen.

Ein ganzes Jahr später, (24. November 800), erscheint

Karl, und wird an den Stufen der Peterskirche vom Papste empfangen. Mit ihm kommt nebst andern einer der wichtigsten Männer des Reiches, Angilbert, sein Schwiegersohn, Geheimrath und Vorstand der königlichen Kanzlei, zugleich Herzog der fränkischen Meeresküste. Wenn irgend einer, war er der Mann des königlichen Vertrauens. Zweimal erst, 794 und 796, hatte Karl ihn wegen wichtiger Unterhandlungen mit Hadrian und Leo nach Rom gesandt. Die Blüthe der fränkischen Prälaten und Staatsmänner war also jetzt in Rom beisammen. Wiederum verfliessen sieben Tage, erst am ersten December thut Karl einer von ihm berufenen Versammlung in der Peterskirche die Ursache seines Kommens kund: es handle sich nämlich darum, die Sache des angeklagten Papstes zu entscheiden. Darüber gehen neuerdings zwei und zwanzig Tage hin, bis endlich am 23. December Leo den Reinigungseid vor der Synode schwört. Am nächsten Tage ist dann die Krönung erfolgt.

Das Volk und Reich der Franken war also durch eine ansehnliche Versammlung seiner hervorragendsten Männer in Rom damals vertreten, und unzweifelhaft haben in der langen Frist von fast dreizehn Monaten zwischen ihnen, dem Papste, der Römischen geistlichen und weltlichen Aristokratie häufige und ernste Berathungen stattgefunden — Berathungen, deren Inhalt und Absicht sicher auch dem Könige nicht unbekannt war. Dass der Entschluss, Karl als römischen Kaiser auszurufen, in einer förmlichen öffentlichen Berathung zwischen Franken und Römern und zwar nicht blos der Bischöfe und Vornehmen, sondern auch des wenigstens gegenwärtigen Volkes, gefasst worden sei, berichten die Lorscher Annalen und die Chronik von Moissac. [27]) In Einhard's Annalen und in der Biographie Leo's wird es verschwiegen, ich glaube, mit Absicht, um das Ereigniss mehr als eine That unmittelbarer göttlicher Inspiration erscheinen zu lassen. Aber es ist doch klar, dass, mit Ausnahme Karl's und vielleicht eines oder des andern seiner

Vertrauten, Alle einig und vorbereitet waren, dass man sich also voraus verständigt hatte. An der blossen Gebehrde des Papstes, der dem Könige plötzlich eine Krone aufsetzte, hätte das Volk nicht erkennen können, dass es sich hier um die Kaiserwürde handle, die seit vier Jahrhunderten nicht mehr in Rom gegeben und empfangen worden war, und bei der auch früher keine Krönung stattfand. An sich also hätte das Volk die Handlung für eine einfache Feierlichkeit ohne weitere Bedeutung halten müssen; denn damals pflegte man die Krönung gelegentlich zu wiederholen, und die Krone selbst sah wie eine gewöhnliche Königskrone aus, da man von einer besonders geformten Kaiserkrone nichts wusste.

Unverkennbar war also eine Berathung, eine Verständigung des fränkischen und des römischen höheren Klerus, so wie der weltlichen Grossen beider Nationalitäten vorausgegangen. Der Papst sowohl als die Römer versprachen sich davon dem Kaiserthume Vortheil uud Zuwachs an Ansehen. Dem Papste, der für sich den Adelsfaktionen nicht gewachsen war, der ohne den starken Arm Karl's nicht einmal auf persönliche Sicherheit rechnen konnte, musste ein Kaiser mit seiner Machtvollkommenheit willkommener sein, als ein Patricius mit seiner zweifelhaften und unbestimmten Gewalt. Leo hatte ohnehin vor vier Jahren bereits Karl als seinen Oberherrn anerkannt, das Unterthansverhältniss, in welches er zum neuen Kaiser trat, und welchem er durch die Leistung der Adoration Ausdruck gab, konnte demnach nicht besonders drückend für ihn erscheinen, und ward durch den anderweitigen Gewinn um so sicherer aufgewogen, als er wohl mit Gewissheit annehmen durfte, der neue Kaiser und dessen Nachfolger würden ihren bleibenden Sitz nicht in Rom nehmen Das bedenklichste für den Papst musste die Aussicht auf den Unwillen der Griechen und dessen mögliche Folgen in kirchlicher Beziehung sein; wie wenig man sich aber damals in Rom durch derartige Besorgnisse bestimmen liess, diess zeigt das Anerbieten, das

Hadrian dem Könige gemacht hatte. Für jetzt hatte man es nur mit einem Weibe zu thun, und das Auskunftsmittel einer Vermählung Karl's und Irene's hatte sich dem Geiste Leo's wohl schon dargeboten. Das Kaiserthum musste dem Papste noch einen anderen Gewinn zu bieten scheinen. Karl überkam dadurch eine neue, höhere Verpflichtung, sich der Beschirmung der Kirche, und natürlich vor Allem des päpstlichen Stuhles zu widmen. Dieser Gesichtspunkt war derjenige, den Leo selbst voranstellte. „Wir haben ihn, sagt er in einer am Krönungstage ausgestellten Urkunde, zur Vertheidigung und Erhöhung der allgemeinen Kirche heute zum Augustus geweiht.“ [28]) Auch Karl selbst fasste das Kaiserthum so auf. Zudem mochte der Papst erwarten, dass der neue Kaiser, der sich bisher als König der Longobarden so wenig willfährig erwiesen hatte, alle kirchenstaatlichen Forderungen zu bewilligen, jetzt da doch das ganze päpstliche Gebiet, wie umfangreich es auch werden mochte, seiner kaiserlichen Oberhoheit unterstellt bleiben würde, nachgiebiger sich verhalten werde.

Der Masse des römischen Volkes gieng der Jubelruf, mit dem sie ihren Kaiser begrüsste, sicher von Herzen. Vor hundert vierzig Jahren hatte man zum letztenmale in Rom einen Kaiser gesehen; aber an jene flüchtige Erscheinung, so wie an das Andenken seiner Nachfolger knüpften sich nur trübe Erinnerungen. Altrom war schon lange von der übermüthigen und selbstsüchtigen Tochterstadt am Bosporus nur gedemüthigt, mishandelt, zu der unwürdigen Rolle einer entfernten Provinzialstadt herabgedrückt worden. Ehemals, so lange alle Sicherheit und Hoffnung auf dem Heere ruhte, und dieses noch glänzende Siege erfocht, hatte man sich in Rom die Soldatenkaiser wohl gefallen lassen. Aber nun war der Sieg von den byzantinischen Fahnen gewichen, nun sass ein Weib auf dem Throne Constantin's. Der Gedanke, dass jetzt der rechte Moment gekommen sei, das alte, nie aufgegebene, nur unterbrochene Recht Roms wach zu rufen, musste sich Allen aufdringen.

Und jetzt hatte die Vorsehung den Mann ihnen zugeführt der in reicher Fülle alles besass, was einem Kaiser ziemte. Als die lebendige Verkörperung der Kaiseridee, als der zweite Cäsar, der, allgegenwärtig und stets schlagfertig, kam, sah und siegte, stand Karl vor ihnen. Wählten sie ihn, so ward ihre Stadt wieder die erste Metropole eines grossen Reiches, so verpflichteten sie den Gewählten zum Danke; sie aber zeigten, indem sie wieder einmal ihr Wahlrecht ausübten, der Welt, dass dieses kostbare Recht noch nicht verjährt sei, dass es auch künftig noch geübt werden könne. Jene Adelsfaktion aber, welcher vor Allem daran gelegen war, dass kein starkes Kaiserthum hergestellt werde, und die Gewalt in den schwachen Händen eines Priesters bleibe, war eben gebrochen und eingeschüchtert. Endlich ward Karl schon seit Jahren als Roms Oberherr betrachtet. Rom gehört zum Besitze des Königs, es ist der Kopf an dem Leibe seines Reiches, das spricht Alkuin schon im J. 799 entschieden aus.

Die fränkischen Grossen endlich erwogen und thaten, was in ihrer Lage, von ihrem Gesichtskreis aus wohl jeder erwogen und gethan hätte. Franken wie Römer fühlten damals als Christen sich dem gemeinsamen moslemischen Feinde gegenüber beschimpft und erniedrigt. Die muhammedanische Welt hat ihren Kalifen, ihren Fürsten der Gläubigen; wir, die Christen, haben kein weltliches Oberhaupt, keinen Schirmherrn der Kirche mehr. Das christliche Ostreich ist im Sinken begriffen, hat seit hundertfünfzig Jahren nur Verluste erlitten, muss dem Feinde der Christenheit schmählichen Tribut entrichten. Im Westen dagegen ist durch die Macht der Franken, durch das Schwert und die Weisheit Karl's die christliche Sache stark, siegreich, vorschreitend. Und nun steht auch Rom, die Mutter des Reiches, der alte ächte Kaisersitz, unter fränkischer Botmässigkeit. Zugleich umfasst dieses neue Frankenreich die Mehrzahl der Länder, welche ehemals zum Römerreiche im Westen gehörten. Es ist hohe Zeit, dass das

Kaiserthum übergehe auf die Franken, denn nur sie unter den christlichen Nationen zeigen sich der hohen Aufgabe gewachsen, und nur Karl, der Besieger und Bekehrer der heidnischen Völker, der Erweiterer des christlichen Gebietes, ist berufen, der Träger des Kaiserthums zu sein, würdig, zu der Kaisermacht, die er schon besitzt, auch noch die Namen und die Zeichen der Würde zu empfangen.

Diess waren nach dem Berichte des Lorscher Annalisten und der Beschaffenheit der Weltlage die Betrachtungen, welchen man damals in Rom Worte lieh. Die Ohnmacht des christlichen Ostreiches sollte wenige Jahre nachher in schlagender Weise sich offenbaren, als der Kalife Harun Alraschid in Einem Feldzuge ganz Kleinasien durchzog, und bis Heraklea in Bithynien vordrang, ohne auf ernsten Widerstand zu stossen, vielmehr den Kaiser Nikephorus nöthigte, ihm jährlichen Tribut zu entrichten.[29]) Wäre nicht bald nach seinem Tode das Kalifat durch den Abfall der Statthalter zerrissen worden, Constantinopel wäre wohl schon im neunten Jahrhundert muhammedanisch geworden.

Gewiss muss man, mehr als es bisher geschehen, die Macht, mit welcher die längst überlieferte religiöse Idee des Römerreiches damals die Vorstellungen und Entschlüsse der Menschen, der Geistlichen vorzüglich beherrschte, in Rechnung bringen. Was konnte damals dringender, verdienstlicher erscheinen, als das Unternehmen, dieses Reich, an welches die Geschicke der Menschheit geknüpft waren, aus der Erniedrigung aufzurichten, vor der Entweihung zu bewahren, von dem drohenden Untergange zu erretten? Das römische Reich ist das von Gott für die Aufnahme und Bewahrung der Kirche bestimmte Gefäss; Gott hat ihm solche Grösse und Macht verliehen, damit die zur Einheit der Kirche zu berufenden Völker auch von einem weiten staatlichen Bande umschlungen seien, damit die gesammte Christenheit unter dem Schatten dieses weithin ragenden Baumes ruhen könne. Und dieses Reich

wird fortbestehen bis zum Ende des Zeitenlaufes als das vierte und letzte der grossen Weltreiche, welche Daniel dem Nebukadnezar gedeutet hat. So lautete die den Zeitgenossen Karl's überlieferte Anschauung. Was war natürlicher, als dass ein jugendlich kräftiges, siegreiches, von dem Bewusstsein seiner hohen Bestimmung durchdrungenes Volk, wie das Fränkische, sich selbst als Träger des der ganzen Christenheit unentbehrlichen Kaiserthums an die Stelle der gealterten und schwach gewordenen Byzantiner zu bringen strebte. Römer, Franken, der Papst einigten sich in dem Gefühle, dass die Stärke und Thatkraft der Christenheit nun nicht mehr im Osten, sondern im Westen liege, und dass sie der heidnischen wie der moslemischen Welt gegenüber eines mächtigen Oberhauptes und krieggewandten Vorkämpfers dringend bedürfe. Dieser konnte nur Karl sein, dessen Herrschaft jetzt anerkannt war von Barcelona bis zum Ufer der Raab, von der Eider bis Benevent.

Der Gedanke der Römer und der Franken war also nicht der, dass man mit Karl's Erhebung die bisherige Einheit des Kaiserthums aufheben, dass man zwei Kaiserthümer an die Stelle eines einzigen setzen wolle. Nicht ein neues abendländisches Kaiserthum neben dem östlichen sollte errichtet, Karl sollte nicht Nachfolger des Romulus Augustus, sondern Constantin's VI werden, dessen Thron seit seinem Tode erledigt war, da ein Weib nicht Kaiser sein konnte. Griechisch würde man die Anschauung so ausgedrückt haben: Irene's Herrschaft sei nur eine Tyrannis, keine Basileia. Denn sicher hielt man damals noch an der Einheit des römischen Imperium fest. Wenn zwei römische Kaiserthümer neben einander mit gleicher Berechtigung bestanden, so war eigentlich keines das rechte alte Römerreich, keiner der beiden Kaiser war der ächte Nachfolger des grossen Constantin. In Rom meinte man: Bisher haben bald Söldnerschaaren, bald Weiber, Eunuchen und Höflinge über die Kaiserwürde verfügt, den Griechen und uns einen Gebieter gegeben, jetzt ist es an uns, unser altes

nie verjährtes Recht wieder zur Hand zu nehmen. Hatten doch schon i. J. 741 die römischen Adelshäupter ein förmliches Dekret an Karl Martell gesandt, dass das römische Volk, sich lossagend von der Herrschaft des (ikonoklastischen) Kaisers, der seinigen sich anvertrauen wolle.[30]) Wäre Karl Martell darauf eingegangen, hätte er sich in Italien festgesetzt, so wäre sicher in kurzer Frist er schon als Kaiser ausgerufen worden. Wollten ja damals die nicht-longobardischen Italiäner überhaupt einen Kaiser wählen, und ihn dann mit Waffengewalt nach Constantinopel führen. Auch jetzt wären wohl Viele bereit gewesen, ihrem Kaiser, nachdem er in Altrom ausgerufen worden, auch nach Neurom zu folgen, und ihn dort auf den Thron Constantin's setzen zu helfen; aber Karl wusste wohl, dass er weder mit einem Heere durch Pannonien und Bulgarien ziehen, noch mit einer Flotte, die er nicht in der hiezu erforderlichen Stärke hatte, in den Bosporus einlaufen konnte.

Niemand also dachte zuerst an ein eigenes abendländisches Kaiserthum; dass vor vierhundert Jahren zeitweilig ein solches existirt hatte, dass es mitunter zwei Kaiser gegeben, das war schon längst aus der Erinnerung der späteren Generationen entschwunden, die gewöhnliche Vorstellung war auch damals schon die, dass Constantin den Sitz des Einen und untheilbaren Imperiums von Altrom nach Neurom verlegt habe, und dass seitdem die Kaiser ihren Sitz ununterbrochen in Byzanz gehabt hätten. Gerade durch den Gegensatz so vieler auf dem ehemaligen Reichsboden entstandenen Königreiche hatte sich die Vorstellung von der nothwendigen Einheit des Kaiserthums erstrecht befestigt. Nicht nur bei allen christlichen Völkern herrschte diese Vorstellung; auch zu den Barbaren und Muhammedanern war doch ein blasser Schein davon gedrungen; und diesseits und jenseits dachte man sich mit mehr oder weniger Bestimmtheit unter dem Kaiser ein weltliches Oberhaupt der gesammten Christenheit, welches als Träger der höchsten Gewalt über allen Königen und Herzogen stehe. Darum war

auch der Zuwachs an Autorität, an moralischem Ansehen, den Karl mit dem Kaiserthum gewann, unermesslich. Zwar meinten seine Freunde und begeisterten Verehrer schon vor der Kaiserkrönung, Karl habe bereits die höchste Stufe menschlicher Ehre erklommen, denn wenn es drei höchste Würden in der Welt gebe, die päpstliche, die kaiserliche und die königliche, so sei doch Karl an Macht, an Weisheit und an monarchischer Würde vorzüglicher und erhabener als der Papst und als der Kaiser.[31]) Aber das war doch nur ein dem Glück und den glänzenden persönlichen Eigenschaften Karl's gezollter Tribut; nur die Kaiserwürde selbst konnte in den Augen der Völker ihm den Nimbus der Gewaltfülle und Oberhoheit verleihen, und ihm persönlich die Zuversicht, das Gefühl verleihen, dass er eine Sendung habe und berufen sei, als Schirmvogt der gesammten christlichen Welt zu handeln.

Fragen wir nun: welches Bedenken war es denn, welches Karl nach seiner Erklärung abgehalten haben würde, in die Kirche zu kommen, falls er des Papstes Absicht vorher gewusst hätte, so gibt Einhard die Antwort darauf; denn er fügt unmittelbar bei: Karl habe den Unwillen der Römischen (Byzantinischen) Kaiser, die über seine Annahme des Kaisertitels sich erbittert gezeigt, mit grosser Geduld getragen, und durch seine Hochherzigkeit habe er ihren Starrsinn überwunden, indem er häufige Gesandtschaften an sie geschickt, und in seinen Briefen sie Brüder genannt habe. Diesen Unwillen des oströmischen Kaiserhofs hatte Karl vorausgesehen; und mehr noch: er schien ihm selber nicht unberechtigt. Karl war eben auch in dem Bewusstsein erzogen worden, welches Alkuin, wie eben erwähnt worden, aussprach: dass die Würde eines Frankenkönigs erst die dritte in der christlichen Welt, und dass das Kaiserthum, welches ihr vorgehe, nun einmal seit Jahrhunderten rechtmässig an das zweite Rom geknüpft sei.[32]) Hatte doch noch keiner der Germanischen Eroberer seine Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken gewagt. Selber Monarch,

fühlte er das Bedenkliche, Anmassliche des Schrittes lebhafter als seine Bischöfe und Grafen, und mag daher auf frühere Eröffnungen, Wünsche und Anerbieten, theils der Seinigen, theils des Papstes, zögernd und vorläufig ablehnend geantwortet, oder auf die im Gange befindlichen Unterhandlungen mit Byzanz, deren Ausgang man abwarten müsse, verwiesen haben. Aber die Ungeduld der Franken und der Römer, die sich eben jetzt wohl verständigt hatten, führte die Entscheidung herbei, und man darf annehmen, Karl habe aufrichtig geglaubt, sich der vollzogenen Thatsache als einer Manifestation des göttlichen Willens unterwerfen zu sollen. Er und der Papst ersannen nun ein Mittel, die Sache zu einem friedlichen Ausgang zu leiten, und die byzantinische Anerkennung, an der ihm Alles gelegen war, zu erlangen. Karl war erst kürzlich Wittwer geworden, und seine Vermählung mit Irene schien die einfachste Lösung der Schwierigkeit. Gesandte des Papstes und die seinigen gingen zusammen nach Constantinopel, um die Hand Irenen's zu werben, damit, wie Theophanes sagt, der Occident mit dem Orient vereinigt werde.[33]) Damit wollte Karl nur jene Legitimation der Kaiserwürde erlangen, welche seinem Gefühle nach ihm mangelte. Er konnte weder die Absicht haben, in Constantinopel seinen bleibenden Sitz aufzuschlagen, um von dort aus den vereinigten Osten und Westen zu regieren, noch konnte er sich einbilden, dass er das östliche Reich vom Westen aus zu beherrschen im Stande sein werde. Aber er wäre nach Constantinopel gegangen, hätte die Vermählung vollzogen, hätte von dem Patriarchen sich krönen lassen, und hätte wohl vor Allem versucht, dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen muhammedanischen Feind — damals zahlte man in Byzanz dem Kalifen schimpflichen Tribut — neue Energie zu verleihen. Mit byzantinischer Unterstützung hätte er eine Flotte zu schaffen vermocht, deren Mangel im Mittelmeere er sicher längst schon schmerzlich empfand.

Irene würde eingewilligt haben, wenn nicht Aetius, der seinem Bruder den Thron verschaffen wollte, sie daran gehindert hätte, und bald darauf, während Karl's und des Papstes Gesandte noch in der Hauptstadt waren, wurde sie durch eine Verschwörung von sieben in einflussreicher Stellung befindlichen Eunuchen gestürzt, um dem Schatzmeister Nikephorus Raum zu geben.

Der neue Kaiser des Ostens war nicht gesonnen, Karl's Kaiserwürde anzuerkennen, während dieser sich mit einer gewissen Aengstlichkeit um diese Anerkennung bemühte, und, um sie zu erlangen, eine fast demüthig zu nennende Haltung und Sprache annahm.

So wechselten dreizehn Jahre hindurch Kriege und Gesandtschaften, und Karl erlebte den ersehnten Ausgang nicht. Nikephorus und sein Nachfolger meinten, wie Einhard sagt, der Frankenfürst wolle ihnen das Kaiserthum entreissen, also einziger Kaiser sein. Karl aber begehrte nur als gleichberechtigter Kaiser neben dem Griechischen anerkannt zu werden. Er kleidete diesen Gedanken in das Anerbieten, ihm den Bruder-Titel zu gewähren, natürlich mit der Bedingung, ihn auch von ihm zu empfangen. Seine Vorstellung scheint gewesen zu sein: Ein einziges Römisches Reich mit zwei Kaisern, wie es bereits zwei Kaiserstädte, Altrom und Neurom, gab. Zwei Römische Reiche konnte man sich eben nicht denken; das verbot die Geschichte und die religiöse Bedeutung, die man dem Imperium längst beilegte. In Constantinopel aber fühlte man, dass in der Anerkennung des neuen Kaisers eine Art von Selbstentsetzung liege, dass der Stern des oströmischen Imperiums vor dem Glanze der im Westen neu aufgegangenen Kaisersonne erbleichen müsste. Während das östliche Kaiserthum nur noch einige Provinzen des alten Römerreichs umfasste, seit zweihundert Jahren ungeheure Verluste erlitten, keine einzige Erwerbung gemacht hatte, und noch fortwährend an Boden verlor, besass Karl den grössten Theil

des Römischen Westens, auch Spanien bis zum Ebro, die alten Kaiserstädte Trier, Arles, Mailand, Ravenna, Rom, und weit über die altrömischen Gränzen hinaus gewaltige Ländergebiete. Das Gefühl der Griechen hat der, wenn auch viel spätere, Constantin Manasses ausgesprochen: „So ward das alte Band, das die beiden Städte verknüpfte, zerrissen, wurde die Mutter von der Tochter geschieden, das jugendliche und schöne Neurom von dem runzlichen, greisenhaften Altrom.[34])

So entstand denn ein Gewirre von sich durchkreuzenden Bestrebungen. Zu Byzanz wollte man gern den übermächtigen westlichen Nachbar zum Freunde, wo möglich zum Bundesgenossen haben, wollte von den italiänischen und dalmatinischen Besitzungen, was noch zu retten war, erhalten; man wollte nicht in die Lage kommen, möglicher Weise gegen drei Feinde zugleich Krieg führen zu müssen, gegen den Kalifen, die Bulgaren und auch noch die Franken; aber man fand den von Karl geforderten Preis: Anerkennung seines Kaiserthums, zu hoch, zu gefährlich. So wechselten denn mehrere Jahre hindurch diplomatische Unterhandlungen und offener Krieg an der dalmatinischen und venetianischen Küste. Karl, sagt Einhard, trug den Unwillen der Griechischen Kaiser mit grosser Geduld und überwand ihre Hartnäckigkeit durch Grossmuth. Sie ward jedenfalls erst spät und nicht vollständig oder doch nicht dauerhaft überwunden. Im Jahre 803 brachten die Griechischen Gesandten einen Friedensvertrag, sie wandten sich vom Hoflager des Kaisers nach Rom und kehrten dann nach Constantinopel zurück, aber es kam nicht zum wirklichen Frieden, Nikephorus gab nicht einmal eine Antwort, und sandte im Jahr 806 seine Flotte zum Angriff auf Dalmatien. Im Jahre 809 kam es in jenen Gewässern wieder zum Kampfe, die Griechen griffen Comacchio vergeblich an, und die Venezianer gaben sich alle Mühe die Kriegsflamme zu nähren, da ein Friede sie sicher der Botmässigkeit entweder Karls oder der Griechen unterworfen haben würde.[35])

Es scheint, dass die Griechen, um jede Anerkennung des Kaisertitels zu vermeiden, lieber mit Pipin, dem Sohne Karl's, als mit diesem selbst verhandeln wollten, denn Nikephorus sandte seine Botschafter blos an Pipin, und Karl war, wie er selbst sagt, so begierig, einen griechischen Gesandten bei sich zu sehen, dass er sich nicht enthalten konnte, ihn zu sich führen zu lassen. Der Kaiser versichert in seinem, in einem auffallend demüthigen Tone abgefassten Schreiben von 810: er habe schon seit 803 sehnsüchtig auf eine Gesandtschaft des Nikephorus gewartet, um doch endlich einmal aus der Ungewissheit heraus und zur Gewissheit zu gelangen; er würde schon der Verzweiflung sich hingegeben haben, wenn ihn nicht das Vertrauen auf Gott aufrecht erhalten hätte.[36]) Wieder schickte Karl Gesandte nach Constantinopel, er trat sogar Venetien förmlich an die Griechen ab, und endlich im Jahre 812 erlebte er die langersehnte Genugthuung, dass die Gesandten des neuen Kaisers Michael ihn in der Kirche zu Aachen mit dem Titel: Kaiser (Basileus) anredeten; dafür empfingen sie aus seinen Händen die Urkunde eines Bündnisses, die sie dann zu Rom in der Peterskirche von dem Papste, zum Zeichen der Bestätigung, sich noch einmal überreichen liessen. Die Abtretung Venetiens, die Aussicht auf Hilfe gegen die im Norden des Reiches übermächtig gewordenen Bulgaren, und die Furcht vor dem Verluste der süditalischen Besitzungen scheint diese geringfügige, die Griechen noch immer zu keinem bleibenden Zugeständnisse verpflichtende Höflichkeit erwirkt zu haben. Karl hatte aber noch immer keine vom Kaiser unterzeichnete Urkunde, und um eine solche zu erlangen, ward eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt: Das Schreiben Karl's, das diese Gesandten, Amalarius und der Abt Petrus mitnahmen, enthielt zum erstenmale die Phrase von „dem östlichen und dem westlichen Imperium"[37]), und die Versicherung, dass Karl den Frieden zwischen beiden Reichen sehnlich wünsche. Also zwei Reiche, die bald im Frieden, bald im

Kriege mit einander stehen. Welches war denn nun das ächte, rechtmässige Römerreich? So fragte man sicher in Constantinopel, und was hätten die fränkischen Gesandten erwiedern können? Aber Karl erlebte ihre Rückkehr nicht.

Die Nachricht des Theophanes, dass Karl nach seiner Krönung zuerst einen Eroberungszug nach Sicilien zu unternehmen beabsichtigt habe, findet ihre Bestätigung in den unmittelbar vorausgegangenen Ereignissen. Die wachsende Schwäche und Hinfälligkeit des Griechischen Reiches und die steigende Macht der Saracenen auf dem Mittelmeere musste den Sicilianern klar machen, dass sie, wenn ihre schöne und fruchtbare Insel nicht zur Beute der Moslem's werden sollte — was dann seit dem Jahre 828 wirklich geschah — sich derjenigen Macht, welche allein sie zu schirmen vermochte, der fränkischen, in die Arme werfen müssten. Uebergaben sich doch auch im Jahre 799 die Balearischen Inseln dem Frankenkönige, um gegen die wiederkehrenden Angriffe und Plünderungen der africanischen Saracenen Schutz zu gewinnen. [38]) So findet sich denn, dass in den Jahren 795 und 797 Gesandte der Griechischen Statthalter auf Sicilien, des Michael und seines Nachfolgers Niketas, am Hoflager Karl's erschienen. Ihre Gesandten kamen nicht mit Aufträgen des Byzantinischen Kaisers, denn dieser hatte fast gleichzeitig eine eigene Gesandtschaft geschickt; und es wird bemerkt, dass Karl den Sicilischen Abgeordneten Daniel in Aachen mit besonderen Ehren (im Jahre 799) entlassen habe. Bald nachher, i. J. 801, flüchtete sich ein andrer Sicilianer, der Spatharius Leo, an Karl's Hof, und blieb zehn Jahre im fränkischen Reich, erst i. J. 811 kehrte er nach Sicilien zurück. Er war wohl so viele Jahre lang in der Nähe Karl's in der Hoffnung geblieben, dass es doch noch zu der Sicilischen Expedition des Kaisers kommen werde. [39]) Karl gab aber jetzt den Plan auf, da er den Frieden mit Byzanz und die Anerkennung seines Kaiserthums selbst mit Opfern zu erkaufen entschlossen war.

Rom war also jetzt die Metropole von Karl's Imperium, der eigentliche Sitz des Kaiserthums. Weil Karl Rom bereits besass, sagen die fränkischen Annalen, darum erschien es recht und nothwendig, dass er auch die Kaiserwürde trage.[40] Auch in den Augen der Franken waren es die Einwohner Roms, welche die Entscheidung gegeben, so gross und wesentlich auch der Antheil der fränkischen Bischöfe und Grafen an der Errichtung des Kaiserthums gewesen war. In den kürzeren Annalen der Zeit, den Salzburger, Weissenburger, Cölner und andern, wird daher das Ereigniss einfach als die That der Römer bezeichnet, als der Wahlakt des Römischen Volkes, wie Anskar sagt.[41] Es war die Würde, mit welcher der Römische Senat Karl erhöhte, die (am Weihnachtstage) verkündet wurde, so drückt sich noch um d. J. 950 Flodoard aus.[42] Und auch das Papstbuch hebt es hervor, dass es die Gesammtheit des Volkes gewesen sei, welche ihn zum Kaiser der Römer eingesetzt habe.[43]

Was der Papst hiebei that, das war die Ertheilung der religiösen Weihe durch Krönung und Salbung, mit demselben Ritus, mit welchem er auch Karl's Sohn, Pipin, zugleich zum Könige weihte, denn eine eigene rituelle Form für die eben erst geschaffene Kaiserwürde zu gestalten, daran hatte man natürlich noch nicht gedacht, kannte auch kein Muster, da eine Kaiserkrönung noch nie in Rom vorgekommen war. Aber diese Weihung kam nun zu der Wahl, an der er natürlich selber als erster Römer wesentlich Theil genommen, hinzu, war nun das religiöse Siegel, welches man damals bei so wichtigen und eingreifenden Akten nicht missen mochte. Es war die Römische Respublica, deren Repräsentanten die Bewohner Rom's, deren vornehmstes Glied der Papst war, die sich nach Jahrhunderten wieder einmal ein kaiserliches Haupt gegeben. Und dazu kam, dass die in Rom befindlichen Scholä oder Corporationen ansässiger Fremden, der Franken, der Friesen, der Sachsen, der Longobarden, die den Kaiser mit ihren Bannern und Wahrzeichen schon an

der Milvischen Brücke empfangen hatten [44]), an dem Wahlakte als die Vertreter dieser Völker sich betheiligten.

War nun hiemit eine Uebertragung des Römischen Kaiserthums von den Griechen an die Franken geschehen? Diess ist die später aufgestellte Theorie, die aber kein Zeitgenosse ausgesprochen, keiner wohl auch gehegt hat. Römer und Franken verknüpften sicher mit dem gemeinschaftlich vollzogenen Akte nicht gleiche Vorstellungen. Die Fränkischen Grossen meinten allerdings, dass mit Karl's Erhebung das „edle Volk der Franken" Träger des Kaiserthums geworden, dass zwischen den Franken und dem Imperium eine unauflösliche Ehe geschlossen worden sei. Sie, die Franken, meinten sie, seien in gewissem Sinne Römer, das heisst Träger der Römischen Macht und Rechte geworden. [45]) Aber es fiel ihnen nicht ein, anzunehmen, dass das Imperium hiemit den Griechen förmlich entzogen, dass diese von nun an davon ausgeschlossen seien. Man hatte aber die Lücke, das Interregnum, welches dem Rechte nach durch die blos thatsächliche und mit der Idee des Imperiums unverträgliche Regierung eines Weibes eingetreten war, benützt und ausgefüllt. Das Kaiserthum war an Rom geknüpft, Rom aber war in der Gewalt der Franken, die Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche überliess man dem Kaiser.

Wäre die Vermählung Karl's mit Irene zu Stande gekommen, so wäre für den Moment die Schwierigkeit gelöst, der Conflict der Ansprüche beseitigt gewesen. Was nachher, nach dem Tode Karl's und Irenen's, werden sollte, darum mochte man sich wenig kümmern. Hatten die Griechen wieder einen eigenen Kaiser, so war dieser sicher weder in den Augen der Franken, noch in denen der Römer ein blosser Usurpator oder ein unberechtigter Prätendent, sondern das eine und untheilbare, aber der Verwaltung nach in zwei Reiche zerfallende Römische Imperium wurde dann von zwei Imperatoren, wie in einer Art von Gütergemeinschaft besessen, und beide hätten

sich in brüderlicher Einigkeit als gleichberechtigte Mitgenossen der Imperatorswürde anzusehen und zu behandeln. Später freilich konnte man sich keinen Rechtstitel mehr denken, der den Griechenkaiser befähige, sich Imperator der Römer zu nennen. Zwei römische Kaiser erschienen so unnatürlich, als zwei Sonnen an Einem Firmamente. „Die griechischen Kaiser der Römer haben zu existiren aufgehört," sagte Kaiser Ludwig II.

Die Römer ihrerseits meinten das Kaiserthum nicht der Nation der Franken, sondern nur der fränkischen Dynastie übertragen zu haben, meinten also nicht ihr Wahlrecht mit diesem einzigen Akte für immer wieder aus der Hand gegeben zu haben, sondern behielten sich vor, es bei einem eintretenden Entscheidungs-Momente, wie es etwa das Erlöschen einer Dynastie war, wieder geltend zu machen und auszuüben. Denn nach Ursprung, Sprache, Nationalität gehört, so sagte man im Westen, das Kaiserthum dem lateinischen Volksstamme, und dem Könige, in dessen Reiche die lateinische Sprache Geschäfts- und Kirchensprache ist, der Italien, Rom und den lateinischen Stamm beherrscht.

Ich halte demnach die Ansicht von Waitz nicht für richtig. „Weder die Krönung, sagt dieser Gelehrte, noch die Begrüssung des Volkes in der Kirche haben dem neuen Kaiser ein eigentlich formales Recht ertheilen können. Nach einem solchen hat damals überhaupt Niemand gefragt. Das Recht Karl's lag in der Macht der Thatsachen, die zu dieser Erhebung geführt hatten." Ich meine dagegen: dass man damals viel und lange nach dem formellen Rechte gefragt habe. Richtig ist zwar, dass die Zeitgenossen der päpstlichen Krönung die Bedeutung nicht beilegten, welche in späteren Zeiten daran geknüpft wurde, weil damals die Vorstellung von einer Befugniss der Päpste, über Kaiserthümer und Königreiche zu verfügen, noch nicht existirte. Aber man begnügte sich auch keineswegs mit einer blossen Begrüssung des Volkes in der Kirche, sondern es wurde ein, vorher reiflich erwogener Be-

schluss darüber gefasst, den dann nur die Volksmenge in ihrer Weise durch den Begrüssungsruf bestätigte. Die Chronik von Moissac zählt mit Absicht alle Handelnden so auf: Der Papst, die ganze Versammlung der Bischöfe, Geistlichen und Aebte, der Senat der Franken, alle Senioren der Römer und das übrige christliche Volk. Unter den Römern hiess es: Nachdem die Griechen das Kaiserthum erst zur Soldatenbeute haben herabwürdigen, und dann in den blutbefleckten Händen eines Weibes haben verkommen lassen, so ist das Volk von Rom nach dem Rechte der Devolution wieder in seine uralte Befugniss, sich seinen Kaiser zu wählen, eingetreten. Durch die Wahl des römischen Volkes in einer grossen Versammlung von Bischöfen und andern Dienern Gottes wurde das Kaiserthum auf den Gebieter der Franken übertragen, weil er sowohl die Stadt, welche das Haupt des Reiches gewesen, als auch viele andere Länder besass, weshalb er des Kaisertitels würdig war. So Anskar. Wogegen es sehr begreiflich ist, dass der Grieche Theophanes, der einzige byzantinische Zeitgenosse, welcher des Ereignisses gedenkt, nur die Krönung und Salbung durch den Papst, aber kein Wort von einer Wahl oder Zustimmung des Volkes berichtet. Dabei erkennt man das Bestreben des Geschichtschreibers oder der von ihm aufgegriffenen, unter den Griechen verbreiteten Sage, das Ereigniss in ein schimpfliches oder lächerliches Licht zu stellen, an der Behauptung, der Papst habe den König vom Kopfe bis zu den Füssen mit Oel gesalbt, was also ohne eine unanständige Entblössung vor allem Volk in der Kirche nicht hätte geschehen können. Die Griechen pflegten nämlich ihre Kaiser zwar durch den Patriarchen der Hauptstadt krönen zu lassen, aber der Brauch der Salbung war ihnen unbekannt. Erst in späterer Zeit führten auch sie die Sitte ein, offenbar nur in Nachahmung der von den Päpsten vorgenommenen Kaisersalbung, welche ihrerseits wieder den Ritus von den spanischen Westgothen entlehnt hatten. [47]) Man dachte auch nicht dabei, dass

gerade in dieser Salbung eine besondere Beziehung zur Kaiserwürde liege; denn zugleich wurde Karl's Sohn Pipin, den Hadrian schon 781 zum Könige gesalbt hatte, jetzt von Leo zum zweitenmale gesalbt, natürlich blos als König.

Die fränkischen Annalen berichten, und der Biograph Leo's verschweigt es, dass nach der Krönung der Papst dem Kaiser, sich vor ihm niederwerfend, gehuldiget habe. „Karl wurde nach der Sitte der alten Kaiser von dem Papste adorirt", sagt der Annalist. Man hat sich viele Mühe gegeben, diese Adoration zu einer blossen Begrüssung oder Umarmung zu machen,[48]) und noch Gregorovius behauptet: „sie bestand nicht in kniefälliger Verehrung, sondern nach altem Gebrauch in einem Kuss auf den Mund." [49]) Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, dass der Papst, indem er dem neuen Kaiser jene Form der Huldigung erweisen wollte, welche man den früheren römischen Kaisern zu erzeigen pflegte, sich vor ihm zur Erde niederwarf. Die besseren Kaiser der ersten Kaiserperiode hatten diess zwar nicht geduldet, aber von Caligula, von Domitian, vom Sohne des älteren Maximin wird es bezeugt, dass sie Adoration forderten, und von Diokletian, dass er es gewesen, der diese orientalische Sitte zum bleibenden Brauche im römischen Reiche gemacht habe. [50]) Vor der Kaiserin Eusebia, der Gemahlin des Constantius, pflegten auch die Bischöfe niederzuknien; [51]) und Justinian sowohl als Theodora liessen sich von jedem Besucher beide Füsse küssen. [52]) Seitdem pflegte man meist, vor den Kaisern niederfallend, ihnen die Knie, oder beides, den Fuss und das Knie zu küssen; [53]) eine Huldigung, welche Kaiser Manuel sogar anfänglich von dem auf dem Kreuzzuge befindlichen, und natürlich darob entrüsteten Kaiser Konrad III begehrte. [54]) Die Päpste hatten sich denn auch dieser Sitte gefügt; Agapet hatte es vor Justinian gethan. [55]) Und in ihrem Schreiben an die Kaiser pflegten sie die Versicherung, dass sie kniefällig dem Kaiser sich nahten, oder mit gebeugten Knien ihn anflehten, nicht zu sparen. [56]) Noch im

J. 787 hatte Hadrian gegen Constantin und Irene diesen Ausdruck und noch stärkere gebraucht.[57]) Selbst an Pipin schrieb Paul I: „ich bitte dich kniefällig", und Stephan that es wirklich, und blieb flehend auf dem Boden liegen, bis ihm Pipin und dessen Söhne die Hände reichten, ihn aufzuheben. Wahrscheinlich soll der Ausdruck: Papst Leo habe Karl bei seiner Ankunft vor Rom „mit äusserster Demuth" empfangen, auch schon eine solche Niederwerfung bedeuten.[58]) Ohnehin war damals in den Streitigkeiten über die Bilderverehrung der Begriff des Wortes „Adoration" sehr sorgfältig erörtert und auf fussfällige Verehrung beschränkt worden, und es ist schon darum nicht denkbar, dass die fränkischen Geschichtschreiber das Wort hier in einem andern Sinne genommen haben sollten.[59])

Seit der Aufrichtung des Kaiserthums wurde nun im Frankenreiche die den Germanen sonst so fremde Sitte herrschend. Die Grossen des Reiches pflegten dem Kaiser nicht nur kniefällig, sondern selbst in der orientalischen Form des Fusskusses ihre Verehrung zu erweisen.[60])

Unstreitig hatte der Papst durch diesen Akt der Huldigung erklärt: Karl sei mit dem Empfang der Kaiserwürde zugleich sein, des Papstes, so wie Rom's Oberherr, er des Kaisers Unterthan geworden. Denn jetzt erst war Karl für Rom ganz an die Stelle des Griechischen Kaisers getreten. Wenn der Thron von Byzanz wieder von einem Manne eingenommen wurde, musste Karl entweder als Genosse der Kaiserwürde und Mitregent von dem neuen östlichen Imperator anerkannt werden, oder die Römer und der Papst mussten den letzteren für einen Usurpator erklären, welcher, da Karl als allein rechtmässiger Kaiser an die Stelle Irenen's getreten, kein Recht auf das Kaiserthum habe. Denn von der Vorstellung der Einheit und Untheilbarkeit des Römischen Imperiums konnte man nun einmal nicht ablassen. Dieses Reich als die Vor- und Schutzmacht der Christenheit liess zwar zwei collegialisch

verbundene Kaiser zu, aber es durfte nicht in zwei geschiedene und selbstständige Reiche zerfallen, deren jedes das ächte Römerreich zu sein beansprucht hätte.[61]) Karl erkannte das wohl, und in Rom verstand man es auch, daher die päpstliche Gesandtschaft an Irene. Da nun die Byzantinischen Kaiser sich so beharrlich gegen den neuen ihnen aufgedrungenen Mitkaiser sträubten, so hätte man eigentlich, nachdem man das Wahlrecht Altroms wieder in's Leben gerufen hatte, folgerichtig bis zu der Erklärung fortschreiten müssen, dass Neurom sein Anrecht auf das Kaiserthum verwirkt habe. Dagegen erhoben sich jedoch starke und zahlreiche Bedenken, und die nächste Folge wäre ein fortdauernder Kriegsstand zwischen Ost und West gewesen. In dieser zwitterhaften Lage nun, in welcher ein Schritt gethan war, den man nicht wieder zurückthun, eine Institution geschaffen war, die man nicht wieder fallen lassen konnte, musste Rom vor Allem Ernst machen mit seiner Unterordnung unter den neuen Kaiser, denn die ganze Realität und Legalität des neuen Kaiserthums ruhte doch auf dem Verhältnisse desselben zu Rom, und wenn Karl in Rom nicht wahrhaft Kaiser, also Gebieter war, so schwebte sein Imperium so zu sagen in der Luft, trotz der breiten Ländermasse, die er besass. Karl war denn auch keineswegs gesonnen, sich mit dem Titel und mit dem moralischen Ansehen, welches die höchste weltliche Würde in der Christenheit ihm zubrachte, zu begnügen. Nicht ohne Absicht nannte er sich seitdem in seinen Urkunden nicht blos „Kaiser", sondern setzte noch bei: „Regierer des Römischen Imperium".[62]) Wo war dieses Imperium? Welches waren die Bestandtheile desselben? Nicht die Staaten, die er längst schon als ererbte oder eroberte besass; er nannte sich und er blieb nach wie vor König der Franken, König der Longobarden, während er den Patricius-Titel fallen liess.

Als er im J. 806 seine Reiche unter seine Söhne theilte. ward Rom und der Römische Ducat so wenig als das Kaiser-

thum genannt. Darüber wollte Karl damals noch nichts bestimmen; entweder, weil er in jener Zeit die Würde noch als etwas nur ihm persönlich Gegebenes ansah, weil er ohne die Zustimmung der Römer hierin nichts eigenmächtig thun wollte — und dann hätte freilich sieben Jahre später seine Ansicht sich geändert — oder weil er dadurch Neid und Zwietracht unter seinen Söhnen zu stiften fürchtete. In seinem Testamente aber steht Rom als die erste unter den Metropolen des Reiches. Und noch Papst Johann VIII erklärte Rom und das umliegende Gebiet für den Hauptbestandtheil des Kaiserreichs, und mahnte Karl's Enkel: wenn er nicht dem Römischen Gebiete zu Hilfe komme, würden die Völker sagen: wo ist denn sein Kaiser? [63])

Viele mochten in jener Zeit erwarten: Karl werde nun Rom zu seiner bleibenden Residenz erwählen, einen Palast sich dort erbauen, und von dort aus sein grosses Reich regieren. Karl that diess nicht: Nicht nahe der Südgrenze des Reiches, sondern im Norden, dort wo die grösste Gefahr war und die nachhaltigste Kraftanstrengung entwickelt werden musste, nahe dem Sachsenlande liebte er zu wohnen. Aber Rom war doch einmal die heilige Stadt für die gesammte abendländische Christenheit, die Stadt der Apostel und Märtyrer, der heiligen Gräber und Reliquien, der Sitz des vornehmsten Bischofs und Nachfolgers Petri. So untergeordnet auch die Stellung war, welche der Papst neben dem neuen Kaiser einnahm, und obgleich Leo in Karl seinen Schirmvogt, seinen Richter, seinen Oberherrn ehrte; beide konnten nicht füglich lange an demselben Orte walten; der Papst wäre am Ende tiefer in das blose Unterthansverhältniss herabgedrückt worden, und hätte damit in der öffentlichen Meinung mehr von seiner Autorität eingebüsst, als Karl selbst wünschen und gestatten durfte.

Karl war kein blos nach Machtfülle und ungebundener Willkühr strebender Despot; er besass hinlänglich den kaiserlichen Sinn, die Hoheit der politischen Anschauung und das

Verständniss seiner Zeit, um den Papst nicht zu einem fügsamen Hofbischofe erniedrigen zu wollen. Dazu stand ihm die päpstliche Würde zu hoch, erschien sie ihm zu unentbehrlich, wenn er auch die an den Trägern dieser Würde haftenden Gebrechen wohl kannte, und ihr unablässiges Fordern und Bitten um Länderbesitz ihm widerwärtig und lästig wurde.

Aber eine Hauptstadt seines Reiches, und zwar die erste und die am meisten von ihm geehrte, beschenkte und geschmückte, sollte Rom allerdings sein. Sein beständiger Missus oder Legat sollte dort wohnen, und im Namen des Kaisers Gericht halten, die Papstwahl überwachen, den Papst gegen den in Stadt und Umgegend sesshaften Adel schützen.

Einen ganzen Winter (801) hatte Karl daran gesetzt, seine Gewalt in Rom zu befestigen, kirchliche und weltliche Dinge zu ordnen. Gemäss der Byzantinischen Sitte und dem Rufe des Volkes am Weihnachtsfeste, nannte er sich nun „von Gott gekrönter Kaiser," bediente sich aber auch, nicht ohne Absicht, des Ausdrucks: Kaiser durch göttliche Lenkung.[64]) Bei der vollständigen Durchdringung von Kirche und Staat im fränkischen Reiche erscheint jene Gewalt in kirchlichen Dingen, welche er schon als König übte, nunmehr durch die Kaiserwürde noch verstärkt und bestätigt. Alle Unterthanen, die das zwölfte Lebensjahr überschritten hatten, mussten ihm als Kaiser einen neuen Eid leisten, und sein berühmtes Capitulare vom J. 802 zeigt ihn als kirchlichen und weltlichen Gesetzgeber und Richter. Der Papst schreibt an ihn als seinen „gnädigsten Herrn," und ist seines Winkes und Gebotes gewärtig.[65]) Vom Kaiser nach Mantua gesandt, um dort die Aechtheit einer angeblichen Reliquie zu untersuchen, geht er von da auf Karl's Ruf nach Chiersy an den Kaiserhof, und darf nach einiger Zeit, vom Kaiser entlassen, nach Rom zurückkehren.[66]) Paulinus von Aquileja hatte dem Kaiser und dem Papste die Verwüstung seines Sprengels geklagt; der Kaiser verleiht ihm daher, auf den Rath des Papstes und

der Bischöfe, sechs benachbarte Bisthümer, indem er sein, des Kaisers, Recht über dieselben auf den Paulinus überträgt, und ihn allein bevollmächtigt, Bischöfe in denselben einzusetzen und ihnen Rechte zu geben. [67]) Wäre ein an Herrscherkraft und Begabung gleicher Mann auf Karl gefolgt, die Kirche würde wohl bald den schweren Druck der staatlichen Ketten empfunden, und ihre Knechtschaft bei aller kaiserlichen Gunst beseufzt haben.

„Die Kirchen regieren", das war denn auch das erste, was Karl seinem Sohne Ludwig, als er ihn im J. 813 zum Genossen des Kaiserthums annahm, als seine Aufgabe bezeichnete. [68]) Karl hatte auf den Rath und die Bitte der Grossen des Reiches, die er alle befragt, Ludwig zu sich nach Aachen beschieden, und ihn zur Kaiserwürde zu erheben beschlossen. Alles geschah kraft eigner kaiserlicher Vollmacht; weder der Papst noch die Römer wurden befragt oder beigezogen. Die Franken wollten wohl auch zeigen, dass das Kaiserthum nunmehr ihnen gehöre.

Ludwig kam mit der Königskrone auf dem Haupte in die Kirche, auf deren Altar sein Vater eine andre Krone hatte setzen lassen. Als er nun den väterlichen Mahnungen zu folgen verheissen, gebot Karl ihm, er solle die Krone vom Altar nehmen, und sich auf's Haupt setzen. Das hiess deutlich: da wir, die Nation und ich, dich zum Genossen des Kaiserthums erkoren haben, so bedarf es keiner päpstlichen Dazwischenkunft mehr. Gott hat die Krone dir gegeben, nimm sie aus seinen Händen. Ludwig ward denn auch nach des Vater's Tode (28. Januar 814) ohne Widerrede im ganzen Umfange des Reichs anerkannt, und erhielt im folgenden Jahre Gelegenheit, sein kaiserliches Recht in Rom auch über den Papst geltend zu machen. Leo hatte nämlich einige vornehme Römer, weil sie sich wider ihn verschworen, hinrichten lassen. Das fand Ludwig sehr anstössig, und sandte seinen Neffen den König Bernhard zur Untersuchung der Sache nach

Rom; mittlerweile aber erschienen drei Gesandte Leo's am Hofe, den Papst wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen zu entschuldigen. [69]) Die Römer hatten ihn nämlich beim Kaiser angeklagt. Leo's kurz darauf erfolgter Tod löste den Knoten. Der neue Papst, Stephan V, liess sogleich sämmtliche Römer dem Kaiser den Treueid schwören, liess sich durch Gesandte entschuldigen, dass er, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten, sofort sich habe consecriren lassen, und reiste dann selbst nach Rheims, wo er (October 816) dem längst gekrönten und im zweiten Jahre regierenden Kaiser eine mitgebrachte Krone aufsetzte und ihn salbte. [70])

Das Kaiserthum ragte hoch hinaus über alle irdischen Gewalten, nirgends zeigte sich ein Nebenbuhler, nirgends noch ein zu fürchtender Feind. Aber Ludwig war seinem grossen Vater allzu unähnlich; nicht einmal seinen Söhnen gegenüber vermochte er die Würde und das Ansehen des Imperium zu behaupten. Die Ereignisse seiner Regierung versetzten der Kaiserwürde Schläge und Wunden, von denen sie sich, so lange sie im Karolingischen Hause blieb, nicht wieder zu erholen im Stande war.

Noten.

I.

1) Ammian. Marcell. 16, 10.

2) Orationes, ed. Dindorf, p. 57. *ἡ τιμὴ (τῆς γερουσίας) τιμωρίας ἐδόκει μηδ᾽ ὁτιοῦν διαφέρειν.* Vergl. p. 225, die Bitte an Theodosius: er möge doch durch bessere Ausstattung des Senats mit Ehren und Rechten seine Stadt erst wahrhaft zu einem zweiten Rom machen.

3) Im J. 410 durch den Gothenfürsten Alarich, 455 durch die Vandalen unter Genserich; im J. 472 durch Ricimer, der den Kaiser Anthemius cum gravi clade civitatis (Marcellin. Chron.) damals tödten liess. Dann im J. 536 durch Belisar, 546 durch Totila, 547 durch Belisar, 549 durch Totila, endlich 552 durch Narses.

4) Wie Julian selbst sagt: Orat. 1, p. 14.

5) Pro unanimitate imperii, sagt Idacius, und: Marcianus et Avitus concordes principatu Romani utuntur imperii. p. 38, ed. Roncall.

6) Darüber Vales. Rer. Francic 1, 204. Princeps sacratissimus, nennt Anthemius den Leo, dieser ihn nur Princeps serenissimus.

7) Die Occidentalen fühlten diese Superiorität und sprachen sie aus. So Sidonius Apollinaris:

Facta priorum
Exceperas, Auguste Leo, nam regna superstat,
Qui regnare jubet. Melius respublica vestra
Nunc erit una magis, quae sic est facta duorum.

Carm 2, p. 6. ed. Savaron. Man sieht, er betont auch die Einheit des unter zwei Kaisern stehenden Reiches.

8) Wiewohl diess Theophanes, I., 101 (p. 183 ed. Bonn.) aber im Widerspruch mit den älteren Angaben, behauptet. cf. Chron. pasch. 321.

9) Rex gentium nennt ihn Jordanis, p. 163 ed. Closs., richtig. Nomen regis assumsit, sagt Cassiodor. Die andern: Rex factus est — levatus est rex — regiam arripuit potestatem. Keiner gedenkt eines neuen Königreichs Italien. Vielmehr heisst er bei ihnen Rex

Gothorum, oder rex Turcilingorum. Oder sie sagen: Von ihm an hätten Könige der Gothen Rom besessen. Erst Paul Diakonus, Ende des achten Jahrh., sagt: Totius Italiae adeptus est regnum.

10) Sub regis Torcilingorum et Rugorum tyrannide Hesperia plaga nunc fluctuat, lässt Jordanis, p. 194, den Theodorich sagen.

11) Die Skiren und Rugier zählt Prokopius, Goth. 1, 1 und 3, 2, ausdrücklich zu den Gothischen Völkern.

12) Malchus p. 235 ed. Bonn. Das ist doch etwas Anderes, als was Gregorovius, Gesch. Roms I, 239. in die Botschaft des Senats hineinlegt: „Er (Odoaker.) zwang — — den Senat zur Erklärung, dass das abendländische Kaiserthum erloschen — sei." Auch hat der Senat nicht gebeten, Zeno möge dem Odoaker „das Reich Italien" verleihen; sondern *τὴν τῶν (Ἰταλῶν) τούτῳ ἐφεῖναι διοίκησιν*, also nur: die Verwaltung oder Regierung der Italiäner. An ein Reich Italien dachte gewiss der Senat nicht, der so eben dem oströmischen Kaiser als seinem eigentlichen Oberherrn gehuldigt hatte, und der nur Odoaker als dessen Beamten aufgestellt und so in die kaiserliche Beamtenhierarchie eingefügt zu sehen wünschte.

13) So muss die Angabe des Malchus, p. 236, ed. Bonn., verstanden werden, sonst würde das Verfahren Zeno's in einem unerklärlichen Widerspruch mit seinen Worten stehen, was denn auch Lebeau, Hist. du Bas-Empire, ed. de Saint-Martin, VII, 95, ohne Noth angenommen hat.

14) Zeno — senatu Romano et populo tuitus est, ut etiam ei imagines per diversa loca in urbe Roma levarentur. Anon. Vales. 663. Das konnte doch nur mit Zustimmung Odoaker's geschehen.

15) Ed. Roncall. p. 261. Und doch hatte dieser den Marcellinus vor sich, denn er entlehnt von ihm die Bezeichnung des Aetius als magna occidentalis reipublicae salus.

16) Pati vos non credimus, inter utrasque Respublicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere, — — Romani regni unum velle, una semper opinio sit. Cassiod. Var. 1, 1. Auch der römische Senat spricht von dem Wohlwollen, welches der Kaiser Anastasius in utraque republica concordanda gezeigt habe. Epistolae R. Pontif. Romae 1591. 1, 448. Seinerseits gebraucht der Kaiser den Ausdruck: pars reipublicae vestrae.

17) Excelsum regem, cui regendi vos potestas vel sollicitudo concessa est, sagt er in dem Schreiben an den Römischen Senat. Epistolae R. Pontificum. Rom. 1591, I, 447.

18) Maxime cum ad hoc et animus Domini nostri invictissimi regis Theodorici filii vestri mandatorum vestrorum obedientiam praecipientis accederet. ib. Es handelte sich freilich um rein kirchliche Dinge, die der Arianer Theodorich dem Papste mit dem Kaiser abzumachen gerne überliess.

19) Procop. bell. Goth. 2, 6, p. 170 ed. Bonn. Weder ein geschriebenes, noch ein ungeschriebenes Gesetz sei vorhanden, sagten sie.

20) So dass Ennodius, natürlich mit rhetorischer Uebertreibung, von Theodorich sagt: Tot reges tecum ad bella convenerunt, quot sustinere milites generalitas vix poterat. Paneg. Theod.

21) Bell. Goth. 1, 1: *ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής*. Der Titel *ῥήξ*, den die Byzantiner in der lateinischen Form zur Bezeichnung eines barbarischen oder germanischen Herrschers sich aneigneten (*βασιλεύς* wird nur vom Kaiser und vom Persischen Könige gebraucht), hatte die Bedeutung einer auf blosse Militärgewalt, nicht auf staatliche Ordnung gegründeten Herrschaft. Daher auch bei Asterius die Zusammenstellung von *ῥήξ* und *τύραννος*: *ὥσπερ ἐν τοῖς πολέμοις πλῆθος βαρβάρων ὁπλίζεται, οἱ πάντες δὲ τοῦ ἑνὸς νεύματι τοῦ ῥηγὸς, ἢ τοῦ τυράννου ἕπονται.* Homil. in psalm. 7.

22) Oros. 7, 43.

23) Magister Militum. Nur mit diesem Titel bezeichnet Papst Hilarius in einem Schreiben an den Bischof Leontius von Arles den Burgunder-König Gunderich, und den gleichen Titel gibt Sidonius Apollinaris dessen Sohne Chilperich, ohne seines Königthums zu gedenken. Epist. 6, 6.

24) Gregor. Tur. 2, 38.

25) *καὶ νῦν κάθηνται μὲν ἐν τῇ Ἀρελάτῳ τὸν ἱππικὸν ἀγῶνα θεώμενοι.* Procop. bell. Goth. 3, 33, p. 417. ed. Bonn. Das ist der ludus Trojae, den die Römischen Senatoren- und Rittersöhne aufführten. Sueton. Aug. 43 Virg. Aen. V, 545.

26) Fredegar. Chron. c. 6 ad a. 587. Coepta quidem est fraus, sed non processit. Das kann freilich auch heissen: die Ernennung sei ganz wirkungslos geblieben.

II.

1) Lib. Diurn. p. 72. Ut semper pax — — inter rempublicam et nos, hoc est, gentem Longobardorum, conservetur.

2) Ad dispensationem hujus servilis Italicae provinciae. Lib Diurn. p 20. ed. Paris.

3) Lib. Diurn. p. 70.

4) Ap. Cenni I, 75.

5) Volens (Desiderius) per hoc dilationem inferre, ne pars nostra Romanorum propriam consequatur justitiam. Troya Codice diplom. Longobardo. V, 225. Das waren also nutzbringende Rechte oder Einkünfte in den unter Longobardischer Herrschaft befindlichen Städten, welche nicht dem kaiserlichen Fiscus in Byzanz, sondern dem städtischen Gemeinwesen Roms zustanden.

6) Schon in dem Glaubensbekenntnisse eines neugewählten Papstes, welches um das J 690 aufgesetzt worden, heisst es: der Kaiser möge „una cum fidelissimis et fortissimis Romanae reipublicae Italiae exercitibus" die Rebellen und Feinde des Reiches unterwerfen. Liber Diurnus, ed. Paris, p. 51. Also der Kaiser einerseits und die Romana Respublica Italiae mit ihren exercitus, d. h. ihrer städtischen Aristokratie andrerseits, beide gegen den gemeinschaftlichen Feind (die Longobarden) verbündet.

7) Wie Hegel meint, Ital. Städteverfassung 1, 209: „Demnach ist unter dem „Patriciat der Römer" nichts weiter zu verstehen, als die Statthalterschaft im Ducat von Rom u. s. w." Aber ganz Recht hat er, wenn er sagt: Stephan habe durch die Ernennung der Fränkischen Könige zu Patriciern nur mächtige Beschützer an ihnen zu gewinnen gehofft, die sich mit der Ehre und dem Titel der Herrschaft von Rom begnügen würden.

8) Gattola, Hist. Abbat. Cassin. p. I, sec. V. Auch Waimar Fürst von Salerno nennt sich in einer von Gattola abgedruckten Urkunde: Princeps et Imperialis Patricius. Vgl. Gentili, de Patriciorum Origine, Romae 1736, p. 275.

9) A Stephano quondam Patricio et Duce omnis exercitus Romani. Vita Zach. c. 2. Unter Gregor II war ein Spatharius, d. h. Offizier der kaiserlichen Leibwache, Römischer Dux. Vita Greg. 11, c. 14

10) So sagen die Metzer Annalen: Ordinavit secundum morem majorum unctione sacra Pippinum — Francis in regem et Patricium Romanorum Und zum Jahre 773 von Karl ebenso.

11) Cenni Monum. 1, 521: Der Papst sagt, wie sonst immer: Patriciatus beati Petri, diesen habe Pipin bewilligt, und Karl bestätigt In Bezug auf die päpstlichen Rechte in den geschenkten Gebieten ist aus diesem hier offenbar nur der Parallele wegen gebrauchten Ausdrucke nichts zu folgern.

12) Storia degli Italiani. III, 88.

13) Vita Gregorii III, p. 55. ed. Vignoli.

14) Der Ausdruck restituere oder reddere ist in den früheren päpstlichen Briefen vor Hadrian der vorherrschende So bei Cenni I, 75: Ecclesiae et reipublicae civitates et loca restituenda confirmastis. In dem Briefe vom J. 756, Cenni 1, 105, ist es der heilige Petrus, dem Desiderius die Städte zu restituiren versprochen hat; bei Pipin aber wird geltend gemacht, dass das Volk nicht leben könne ohne den Besitz derjenigen Territorien und Städte, quae semper cum eis sub unius dominii ditione erant connexae, was zweimal wiederholt wird; es handelt sich also dabei nicht von einem früheren Recht der Kirche oder des heiligen Petrus auf diese Gebiete und Städte, sondern von einem Anspruch des Italiänischen, nicht unter longobardischer Botmässigkeit stehenden Volkes, und die Städte und Gebiete sollen aus Rücksicht auf die Bedürfnisse dieses Volkes (der Respublica) dem heiligen Petrus wie ein Depositum übergeben werden. Bei Stephans Nachfolger, dem Papst Paul I, heisst es wieder: Die Longobarden weigerten sich, justitiam b. Petri restituere. Cenni 1, 187; dann verspricht Desiderius, Imola zu „restituiren," 150. Und p. 219 besteht die Beschwerde Paul's gegen Desiderius darin, dass er habe verhindern wollen, ne pars nostra Romanorum propriam consequatur justitiam. Hier ist also nicht die Rede von Besitzungen oder Rechten der Römischen Kirche, sondern von denen des Volkes, der Respublica; aber auch für diese steht damals immer der h. Petrus ein, und das Schreiben, in welchem Desiderius seine Rechte oder Ansprüche vertrat, ist dem Papst wieder ein Beweis, dass der König den h. Petrus nicht fürchte. Was die stets geförderten justitiae b. Petri eigentlich seien, sagt Paul deutlicher als Stephan und Hadrian: es sind die „patrimonia, jura, loca, fines, territoria unsrer Städte der respublica Romanorum," 163; diese hat Desiderius endlich restituirt. Hier, wie in einigen andern Stellen in Stephan's Briefen zeigt sich deutlich, dass die Päpste vor Karl's Siegen im Grunde als Vormünder oder Erben der Römischen Respublica Alles in Italien beanspruchten, was nicht zum alten Longobarden-Gebiet gehörte und was die Byzantiner nicht mehr zu behaupten vermochten. Pipin würde wohl für die Respublica allein keine grossen Opfer gebracht haben, aber da ihm stets der h. Petrus als Patron der Respublica vorgehalten, und mit diesem Namen alle Wünsche und Ansprüche auf Land und Leute eingeführt wurden, so war es dann der wirkliche Ausdruck seiner Gesinnung, wenn er nach dem Berichte des päpstlichen Biographen den Griechischen Gesandten erklärte, nicht um den Griechen verlorene Länder zu überliefern, sondern aus Liebe zum h Petrus habe er das Schwert gezogen.

15) Das Zeugniss des Papstbuches ist entscheidend für die Thatsache, dass Pipin mit der Uebergabe des Exarchats und der Pentapolis nicht ein geistliches Fürstenthum, einen Kirchenstaat gründen, sondern diese Länder der Fürsorge des Papstes als Vertreters der Respublica im Gegensatze gegen Longobarden und Griechen anvertrauen wollte, und dass diess auch die Form war, in welcher der Papst und sein geistliches und weltliches Gefolge dem Könige ihre Bitte vortrugen. Der Biograph Stephan's II in dieser Sammlung zeigt sich über die Reise des Papstes nach Norditalien und Frankreich so unterrichtet, ist so genau in der Angabe der Tage und der Lokalitäten, dass man annehmen muss, er sei einer der Begleiter des Papstes auf dieser Reise gewesen, oder habe das Tagebuch eines Begleiters vor sich gehabt. Er berichtet nun, Pipin habe schon bei der ersten Zusammenkunft in Ponthyon eidlich versprochen, er wolle nach dem Wunsche des Papstes das Exarchat und die übrigen Gebiete dem jus reipublicae „zurückgeben." Ed. Vignol. p. 105. Dass unter respublica nicht speciell der Römische Ducat gemeint sei, wie einige angenommen haben, ist einleuchtend, und von Savigny und Waitz, Verf. Gesch. III, 82 bereits bemerkt worden. In den Briefen werden aber gewöhnlich Petrus, die Kirche und die Respublica der Römer zusammen genannt, an sie sollen civitates et loca restituirt werden. Cenni I, 74. 75. Der Senat und das Volk von Rom bitten im J. 757 den König zuerst um Erhöhung der Kirche (natürlich der Römischen) dann aber um die dilatatio hujus provinciae a vobis de manu gentium ereptae. p. 144. Gleich darauf erbittet Paul I perfectam redemtionem istius provinciae et exaltationem ecclesiae. Hier ist wohl nur der Römische Ducat gemeint. Einmal (im J. 761) scheint Paul den Begriff der justitiae Petri sehr zu verengern; Pipin, sagt er, streite für die Wiederherstellung der Lampen des h. Petrus, nämlich für die Rückgabe der Patrimonien, aus deren Ertrag die Lampen unterhalten würden. Bei Stephan IV sind es wieder p. 287 propria ecclesiae et Romanae reipublicae, welche die Longobarden zurückgeben sollen.

16) Cenni I, 379.

17) Cenni I, 484. 487.

18) Deutlich zeigt sich die kaiserliche Superiorität selbst im Exarchat in der Sache des Erzbischofs Martin von Ravenna. Als Papst Leo III ihn nöthigen wollte, sich in Rom zu stellen, um ihm dort gewisse Beschränkungen aufzuerlegen, schickte er erst einen Legaten an den Kaiser, um dessen Genehmigung zu erlangen; dieser

aber sandte den Bischof Johann von Arles mit der Weisung, den Erzbischof nach Rom zu begleiten, und ihm dort beizustehen. Diess bewog den Papst, den Erzbischof, der sich mit Unpässlichkeit entschuldigte, von dem geforderten Erscheinen in Rom zu entbinden. Agnellus, bei Muratori II, 182. Schon früher, um 783, hatten die Ravennaten gegen den Papst an den König appellirt, und Hadrian erklärte, er sei es ganz zufrieden, wenn einer seiner Untergebenen sich, um Recht zu suchen, an den König wende. Cenni, I, 521. Die Briefe Hadrian's enthalten noch häufige Beweise der Unterordnung unter Karl's Botmässigkeit; Hadrian verantwortet sich wider Anklagen, unterwirft sich zum voraus den Aussprüchen Karl's, er erstattet Bericht über Justiz- und Lehenssachen. So erklärt sich auch, worin man einen Widerspruch finden wollte, dass Karl nach der Versicherung des Papstes das Herzogthum Spoleti dem h. Petrus schenkte (Cenni 1, 341), gleichwohl aber die volle Souverainetät über dasselbe fortwährend übte.

19) Hadrian schrieb noch an die Kaiserin Irene und ihren Sohn ganz im Tone des Unterthans, von den kaiserlichen Briefen sagt er: *διὰ τῆς ὑμετέρας κελεύσεως, ἐν τῇ εὐσεβεῖ ὑμῶν κελεύσει.*

20) Annales Lauresham. Pertz, 1, 38.

21) Gavisi sumus — in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate. Bei Mansi XIII, 980.

III.

1) Chron. Moissiac. Pertz, I, 298.

2) Projiciens se in terram sanctissimus Stephanus Papa cum universis sacerdotibus et populo Romano, clamantesque Kyrie eleison cum ingenti fletu, peccasse se omnes professi sunt — — sicque ex hoc omnibus indicta est poenitentia. Auch die Acten des Conciliums, welches den Constantin bestättigt hatte, wurden nun verbrannt. Concilium Lateranense, ed. Cenni, Rom. 1735, p. 10.

3) Paulini Aquil. Opera, ed, Madrisius, p. 189.

4) So sagt die Frankfurter Synode, sie habe sich versammelt praecipiente et praesidente — Carolo rege, ad renovandum cum consilio pacificae unanimitatis — ecclesiae statum. Sirmondi Conc. Gall. II, 175.

5) Zwei Synoden wurden auf Karl's Geheiss in der adoptianischen Angelegenheit gehalten, die eine von Hadrian, die andere von Leo. Von der ersteren sagt nämlich Leo vor der Synode von 799:

Et olim quidem a praedecessore nostro Hadriano Papa, et ex auctoritate sedis apostolicae, ejusdem regis magni jussione synodali tramite sub anathematis vinculo putabatur esse exstincta. Ap. Sirmond. Conc. Gall. II, 224. Von der andern sagt Felix von Urgel, sie sei praecipiente Carolo, praesente Leone Apostolico mit 57 Bischöfen zu Rom (799) gehalten worden: Sirmond. 226.

6) **Paulini**, Opera, p. 191 u. 285.

7) In der Rede, die der Papst bei der Kaiserkrönung Karl's des Kahlen hielt, ap. Bouquet VII, 695. Da heisst es: Qui cum omnes ecclesias sublimasset, semper hoc erat ei in voto, semper in desiderio — ut s. Romanam Ecclesiam in antiquum statum et ordinem reformaret. Dabei wird denn freilich zunächst der vielen Schenkungen gedacht, die Karl dem Römischen Stuhle gemacht habe. Dann aber heisst es weiter: Religionis quippe statum — sacris literis erudivit — erroribus expurgavit, ratis dogmatibus saginavit etc. Diesen Eifer Karl's, die Kirche innerlich zu reinigen, hatte auch **Alkuin**, epist. 84, p. 124 gepriesen.

8) Ap. Bouquet V, 626.

9) Ap. Bouquet V, 421: Tu regis ecclesiae (claves) nam regit ille (Petrus) poli.
Tu regis ejus opes populum clerumque gubernas.

10) Bouquet V, 588. 559.

11) **Lebret**, Geschichte von Venedig I, 121.

12) Illa est civitas, quae adhuc sustentat omnia. **Lactantius**, opp. 1, 584. Derselbe hatte angenommen, dass das Römische Imperium nie von Rom getrennt werden könne. Besonders einflussreich auf die späteren Vorstellungen war **Hilarius**, der Verf. des Commentar's über die apostolischen Briefe, den man im Mittelalter allgemein für Ambrosius hielt. Er, Augustinus und Hieronymus brachten die Ansicht zur Herrschaft, dass die geweissagte defectio (2. Thess. 2, 6. 7.). auf die der Antichrist und dann das Ende des Weltlaufes folgen werde, eine abolitio imperii Romani, oder ein Abfall aller Völker vom Römischen Reiche sein werde. Zwei damals vielgelesene Autoren, **Beda** und **Pseudo-Prosper**, der Verf. des Buches De promissionibus et praedictionibus Dei, befestigten die Vorstellung.

13) Libri Carolini, ed. Heumann, 3, 14, p. 317.

14) Es wird dem Kaiser und seiner Mutter als arges Vergehen angerechnet, dass sie von ihren Edicten das Wort divalia gebrauchen, dass sie sagen, Deum sibi conregnare, dass sie behaupteten, die Ehre

Gottes zu suchen und Aehnliches. Und doch hatten die Päpste selbst dergleichen Ausdrücke in ihren Schreiben an die Kaiser ganz unbedenklich gebraucht, z. B. Agatho in dem Schreiben an Constantin Pogonatus: divales apices: bei Harduin. Conc. III, 1075.

15) Das Schreiben Hadrian's bei Mansi. XIII, 759. Jaffé setzt es in's J. 794 — wohl erst nach der Frankfurter Synode.

16) Die Stellen darüber s bei Grotius, De jure belli ac pacis ed. Cocceji, II, 532.

17) Gesta Abbatum Fontanell. 787.

18) Questo era congiungere all' ambizione falsitá ed ipocrisia. Storia d'Italia. II, 47. Ebenso Kurtz, Kirchengeschichte II, 213: „Wie weit er in dieser Heuchelei gieng, ergibt sich aus Eginhard." Vgl. Luden's D. G. IV, 413. Nicht anders die Franzosen des Michels, Monnier, Henri Martin. Die Benedictiner Martene und Durand sind, so viel ich sehe, die ersten, welche, Vet. Monum. ampl. Coll. IV., praef. §. 1, mit Berufung auf den Johannes Diaconus, Karl's Benehmen als Verstellung gedeutet haben. Aber auch Sigonius, Daniel, Gaillard wollten nicht glauben, dass Einhard Wahrheit berichtet, oder Karl Wahrheit geredet habe.

19) Vorlesungen über deutsche Geschichte I, 510 ff. Er hat sich, gleich vielen Anderen, hierin an Lorentz, in dessen Leben Alkuin's, angeschlossen.

20) Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 175.

21) Daselbst III, 170.

22) Alcuini Opp. ed. Froben. t. I, 154 und 248.

23) So sagen die Italiänischen Bischöfe schon im J. 794 von dem Ausschreiben Karl's zur Frankfurter Synode: imperii ejus decretum. Baluz. ad De Marca, de Concord. III, 177. ed. Bamberg. Und selbst Pipin wurde bereits Imperator genannt.

24) Karl hatte von Sachsen aus dem Alkuin den Vorfall in Rom mitgetheilt. Dieser erwiedert noch 799: In Karl's Hände allein sei jetzt das Heil der Kirchen gelegt. Nullatenus capitis cura omittenda est. Levius est pedes dolere quam caput. Componatur pax cum populo nefando, si fieri potest. Relinquantur aliquantulum minae, ne obdurati fugiant: sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Tenendum est, quod habetur, ne propter acquisitionem minoris, quod majus est, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus rapax devastet illud. Ita in alienis sudetur, ut in propriis damnum non patiatur. Wie viel ist an dieser Stelle seit 200 Jahren gedeutet und gedreht worden. Erst von Pagi, der unter dem Majus und dem ovile proprium das Longobardische Reich verstand, und

den Schluss daraus zog, dass also Rom damals noch nicht zu Karl's Gebiet gehört habe. Ihn hat schon Froben widerlegt, Alkuin. Opp. 1, 118. Jüngst hat Gregorovius II, 583 sie wieder missverstanden: unter den aliena versteht er die „speciellen Verhältnisse zwischen dem Papste und den Römern, die Karl als Richter mit Vorsicht ordnen sollte," der populus nefandus, mit dem Karl Frieden schliessen soll, ist auch in seinen Augen das Römische u s. w. Alles unrichtig. Die Sache verhält sich so:

Karl hatte von Sachsen aus, wo er sich mit seinem Heere befand, an Alkuin geschrieben, ihm das Attentat gegen den Papst gemeldet, und, wie aus Alkuin's Antwort hervorgeht, geäussert, dass er durch die Sächsischen Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen sei, also für jetzt sich der Römischen Dinge nicht persönlich annehmen könne. Eben beschäftigte er sich mit jener grossen Verpflanzung Sächsischer Familien nach andern Provinzen, deren die Annalisten gedenken. Alkuin stellt dagegen vor: er möge das Haupt (Rom und den Römischen Stuhl) nicht preisgeben; ein Leiden am Fusse (Sachsen) sei leichter zu ertragen, als eines am Haupte. Er möge daher wo möglich mit den Sachsen Frieden schliessen, und das festhalten, was er schon besitze (Rom), um nicht über die Erwerbung des Geringeren (Sächsischer Landestheile) das Grössere (Rom) zu verlieren; er möge die eigene Hürde vor dem Wolfe bewahren, und in fremdem Gebiete (dem noch nicht fränkisch gewordenen Sachsen) so arbeiten, dass er nicht am eigenen (Rom und Italien) Schaden leide. Dass Alkuin so zu erklären sei, zeigt gleich der nächste Brief (ed. Froben. p. 120), wo die Sachsen ausdrücklich der populus nefandus genannt werden, und Alkuin wünscht, dass die Sachsen dem Könige doch Freiheit zur Reise gestatten möchten.

25) E vestigio, bei Muratori, S. S. Ital. I, p. II, p. 312. Vergl. über ihn Tiraboschi Storia della lett. Ital. VI, 45, ed. 1834.

26) Synod. Francof. 794, §. 53.

27) Ap. Pertz I, 38. 306.

28) Jaffé Regesta, 1913, p. 218.

29) Elmacin hist. Saracen. p. 118—123.

30) Annales Metens. ad a. 741. Pertz I, 326.

31) So Alkuin, bei Bouquet V, 612, bereits im J. 799.

32) Imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia, sagt Alkuin a. a. O.

33) Es ist nur der Byzantiner Theophanes, der diess berichtet, während die fränkischen Annalisten darüber schweigen; aber Theophanes ist Zeitgenosse, und gut unterrichtet, und da die That-

sache an sich wahrscheinlich ist, so ist kein Grund vorhanden, mit Ideler (Leben Karl's des Grossen, 1, 200) zu sagen: Die Angabe trage den Stempel einer Anekdote, oder deute höchstens auf einen Plan der herrschsüchtigen Irene.

34) Bei Bouquet V, 398.

35) Einh. Annal. ad a 809. Pertz I, 196.

36) Bei Bouquet V, 632.

37) Alcuini opp. ed. Froben. II, 561.

38) Annal. Lauriss. Pertz I, 186.

39) Annal. Einh. Pertz I, 198.

40) Annal. Lauresh. Pertz I, 38.

41) Vita s. Willebaldi c. 5. bei Pertz II, 381.

42) Bei Bouquet V, 468: Conclamatur honos Romanis patribus auctus, nämlich von der königlichen zur kaiserlichen Würde.

43) Ab omnibus consitutus est Imperator Romanorum. p. 254. Vignoli.

44) Vita Leonis III, p. 250. Vignoli.

45) Francis Romuleum nomen habere dedi, sagt Karl bei Ernold 2, 68.

46) Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 177.

47) Bei den fränkischen Königen vor Pipin fand weder eine Krönung noch eine Salbung statt; sie wurden blos auf dem Schild erhoben. In Spanien dagegen heisst es von Erwig dem Nachfolger Wamba's im ersten Kanon der dreizehnten Synode von Toledo (681): regnandi per sacrosanctam unctionem suscepisse potestatem.

48) Der alte Streit darüber ist noch im J. 1815 in Rom in eignen Schriften erneuert worden. Ein französischer Maler hatte nämlich ein Gemälde von Karl's Krönung dort ausgestellt, auf welchem der Papst knieend vor dem Kaiser abgebildet war. Diess veranlasste einen Römischen Geistlichen, Santelli, ein Buch zu schreiben: Oltraggio fatto a Leone III e a Carlo Magno. Der Inhalt ist: adorato heisse blos: salutato.

49) Geschichte Roms, II, 548.

50) Plin. Panegyr. 24. Martial. 10, 72. Jul. Capitol. in Maximino c. 2. — Eutrop. 9, 26. Amm. Marcell. 15, 5. — Aurel. Victor 39. Von Constantin dem Grossen heisst es in dessen Biographie von Eusebius, 4, 57: γονυκλινεῖς ἠσπάσαντο. Mehrere Stellen hat Godefroy zum Theodos. Codex 6, 8 (ed. Ritter II, 83) gesammelt.

51) Suidas s v. Leontius.

52) Procop. Arcan. c. 15.

52) Procop. Arcan. c. 15

53) Constantin. Porphyrog., de cerem. aulae Byzant. 1, 87 beschreibt diess näher.

54) Arnold. Lubec. chron. Slav. 8, 10. Mascov, Comm. de rebus Imperii sub Conr. III, p. 204, hält Arnold's Angabe für unrichtig, aber ohne genügende Gründe, so viel ich sehe. Das Schweigen des Cinnamus, der alle Schuld auf Konrad zu wälzen beflissen ist, beweist nichts, und Odo von Deuil, de prof. Ludov. VII, 3, 31, bestätigt vielmehr Arnold's Bericht durch die Worte: Neuter pro altero mores suos aut fastus consuetudinem temperavit.

55) Ὁ ἀξιωθεὶς τῶν εὐσεβῶν ὑμῶν ἴχνων, heisst es von Agapet in dem Schreiben der Bischöfe und Mönche an Justinian, bei Alemanni not. ad Procop. p. 178, ed. Bonn. p. 467.

56) Agatho im Schreiben an Constantin: flexo mentis poplite suppliciter vestram — clementiam deprecamur. Bei Harduin. Conc. III, 1078. Und früher schon P. Hormisdas an den Kaiser Anastasius: Vestigiis vestris advolvor. Epistolae Pontiff. Rom. 1591. I, 446.

57) Tanquam praesentialiter humo prostratus et vestris Deo dilectis vestigiis provolutus quaero. Was wohl Karl gesagt hätte, wenn er diese an einen sechszehnjährigen Knaben und an ein Weib gerichteten Ausdrücke des Papstes gelesen hätte.

58) Occurrit ei pridie Leo Papa —. et summa cum humilitate summoque honore suscepit. Annal. Fr. Bouquet V, 52.

59) So wird z. B. in den Libri Carolini, 4, 13, p. 587 eine eigne Verwahrung eingelegt gegen die Identifizirung von osculari und adorare.

60) Von dem Herzoge von Toulouse heisst es, als er auf der Versammlung des J. 801 den Krieg gegen die Saracenen vorgeschlagen; Ermold. Nigell. 1, 138:

Poplite flexato lambitat ore pedes.

Und von Einhard auf der Versammlung von 813:

Hic cadit ante pedes, vestigia basiat alma.

Flexis omnes precamur poplitibus majestatem vestram, sagen die fränkischen Grossen. Baluz. Capitul. I, 405.

61) Ich kann daher dem H. v. Lancizolle nicht beistimmen, wenn er in seiner Schrift: Die Bedeutung der Römisch-Deutschen Kaiserwürde, S. 11 behauptet: „Es handelte sich um wirkliche Wiederaufrichtung, ja um Fortsetzung oder Aneignung (durch Wiederablösung von Ostrom) eines besondern weströmischen Kaiserthums“ Ich glaube vielmehr, dass dieser Gedanke, im Anfange wenigstens, allen Betheiligten ferne lag.

62) Z. B. Urkunde vom Jahre 801, bei Brunetti, Codice dipl. Tosc. II, 332: Carolus serenissimus Augustus et a Deo coronatus magnus et pacificus Imperator, Romanum gubernans Imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum.

63) Et hanc terram, quae sui imperii caput est, ad libertatem reducat, ne quando dicant gentes: ubi est imperator illius? Epist. 31, Mansi XVII, 29.

64) Divino nutu coronatus, in der praefatio zum Capitulare v. 801. Bouquet V, 658.

65) Dominus piissimus et serenissimus: auch vestra clementissima praecelsa regalis potentia. Hadrian hatte nur: Domno excellentissimo geschrieben.

66) Unde absolutus Romam repedavit. Annal. Fuld. bei Bouquet V, 332.

67) Append. Actor. ad Paulini Opera, ed. Madrisi, p. 259.

68) Thegan. c. 6. Bouquet VI, 75.

69) Astronomi vita Ludov. Bouquet VI, 98. Der grosse Aufruhr, der in der Campagna auf die Nachricht von der Krankheit des Papstes ausbrach, war durch gewaltthätiges Umsichgreifen päpstlicher Beamten veranlasst. Man sieht diess aus der Angabe der Einhard'schen Annalen: quae sibi erepta querebantur violenter, auferre (statuunt).

Das

Kaiserthum Karl's des Grossen.

Zweite Abhhandlung.

Karl's Kaiserkrönung in der Historiographie und Publicistik des Mittelalters.

Bekanntlich stimmen die Fränkischen Annalen und Einhard einerseits, die Römische Quelle anderseits in der Darstellung der Kaiserkrönung Karl's im Wesentlichen überein. Das Papstbuch verschweigt nur den Akt der Adoration, mit welchem Papst Leo dem eben gekrönten Kaiser huldigte. Was wir sonst an Annalen und Chroniken aus dem 9. und 10. Jahrhundert haben, hat meist aus den Reichs-Annalen geschöpft, und die Thatsache der Gelangung zur Kaiserwürde in der kürzesten Form, meist als das Werk der Römer, ohne des Papstes dabei zu gedenken, verzeichnet. A Romanis Augustus est appellatus, sagen die Würzburger, Weissenburger, Fuldaer, Cölner Annalen, und gedenken der Theilnahme des Papstes nicht, weil man ihn nur als Vollstrecker des Römischen Volksbeschlusses handelnd sich dachte [1]).

Unter den Annalen des neunten Jahrhunderts sind es nur die von Xanten, welche hier abweichen. Sie sind vor 831 unselbständig und geben nur Auszüge aus Einhard und den fränkischen Annalen; hier aber mit einer nicht zu verkennenden Tendenz. Die Heilung des Papstes wird als göttliches Wunder berichtet, und die Kaiserkrönung ihm allein zugeschrieben mit demselben Beisatze: „Wie es der Brauch ist“. [2])

Achtzig Jahre nach Karl's Tod überliefert uns der Mönch von St. Gallen bereits die sagenhafte Auffassung des Ereignisses, wie sie im Volksmunde sich gestaltet hatte. [3]) Der Papst hat sich zuerst an den Kaiser in Constantinopel um Hilfe gegen seine Römischen Feinde gewendet; der Erzähler nennt den, erst im J. 811 zur Gewalt gelangten Michael; dieser lässt ihm sagen, er habe ein eignes Reich, das besser sei, als das Griechische, er möge sich nur selber helfen. Nun erst ruft er, einem göttlichen Winke folgend, Karl nach Rom, und ernennt ihn zum Kaiser und Schutzvogt der Römischen Kirche. Karl nimmt diese Würde nur ungern an, denn er besorgt, die Griechen würden, aus Furcht von ihm unterjocht zu werden, irgend ein Unheil gegen sein Reich anzetteln.

Man erkennt in dieser Darstellung bereits das unbewusste Streben, sich die Thatsachen nach den bestehenden Vorstellungen zurechtzulegen, Methode in die Geschichte zu bringen. Die dichtende Ausmahlung ist hervorgegangen aus dem Bedürfnisse, sich zu erklären, wie denn der Kaiser in Constantinopel um sein Kaiserthum, das ohne den Besitz Roms und Italiens kein rechtes Römisches Kaiserthum mehr sein konnte, gekommen, und mit welchem Rechte Karl an dessen Stelle getreten sei. Daher die Erfindung, dass der Papst die Griechischen Herrscher zuerst um Hilfe angegangen habe, um die Uebertragung des Kaiserthums an Karl durch die Pflichtversäumniss der Griechen zu motiviren.

Im westfränkischen Reiche folgt der Bischof Ado von Vienne (st. 874) in seiner Weltchronik noch genau dem Berichte der Einhard'schen Annalen, vergisst nicht die Adoration des Papstes, die spätere Krönung Ludwig's ohne den Papst, und hebt es, gleich den meisten ausführlicheren Chronisten, hervor, dass die Kaiserin Irene nach Karl's Erhebung noch eine Gesandtschaft mit Friedensanträgen an Karl geschickt habe [4]), was man dann als eine förmliche Anerkennung von Seite des oströmischen Kaiserthums gedeutet zu haben scheint. Diess tritt

recht deutlich bei Honorius von Autun (um 1123) hervor: da wird Karl als Kaiser der Römer ausgerufen, dann vom Papste gekrönt, und sofort machen die Griechen mit ihm Frieden. Bei ihm ist das Ereigniss durch eine dem Papste vorher zu Theil gewordene himmlische Offenbarung motivirt.[5]) In einer andern lehrhaften Schrift desselben Mannes[6]) ist es der Papst, der, weil durch Constantin's Blendung das Reich erledigt war, auf den Rath der Fürsten, und mit der Zustimmung des Klerus und des Volkes, das Scepter des Reiches an Karl übergibt.

Die erste Spur einer absichtlichen, nicht sagenhaften Alterirung des Ereignisses zeigt sich indess schon sehr frühe, in den Annalen des Fuldaischen Mönches Enhard (um 839), der den aus den Einhard'schen Jahrbüchern entlehnten Stoff mit einzelnen aus den Lorscher Annalen und dem Leben Karl's geschöpften Zusätzen verband.[7]) Er macht, indem er den Namen des Papstes weglässt, die Adoration nach der Krönung zu einem allgemeinen Huldigungsakte der Anwesenden, während seine Quelle nur den Papst allein die Adoration leisten lässt. Ihm hat dann wieder der sonst unbekannte Bibliothekar Petrus nachgeschrieben.[8]) Auch der Mönch, der im zehnten Jahrhundert die Annalen von Metz zusammengetragen, und der für die Zeit Karl's blos Einhard's Annalen mit einigen Zusätzen aus Regino und den Jahrbüchern von Moissac abgeschrieben, hat doch die Thatsache, dass es der Papst gewesen, der sich vor dem Kaiser niedergeworfen, verschwiegen.[9]) Desgleichen der Priester Magnus, der um das J. 1195 die Reichersperger Jahrbücher in einer gegen die Staufischen Kaiser sehr feindlichen Gesinnung schrieb. Er copirt über Karl's Kaiserkrönung die fränkischen Annalen wörtlich, lässt aber gleichfalls bei der Erwähnung der Huldigung den Papst weg.[10])

Die hohenstaufisch-kaiserliche Ansicht ist wiedergegeben in einer (ungedruckten) Biographie Karl's, die auf Fried-

rich's I Befehl geschrieben ward, und aus dieser in den Marbacher Annalen. Sie lautet so:

Valentinian III war der letzte der in Rom residirenden Kaiser, nach ihm ist das Hesperische Reich gefallen, und ist 348 Jahre lang Niemand mehr Augustus in Rom geworden bis auf Karl. Diesem Manne, der bereits den ganzen Erdkreis mit seinem Ruhme erfüllt hatte, übertrugen die Römer das mächtige Römische Imperium und dazu noch die Ernennung des Papstes. Er aber, durch die Bitten des Papstes, aller Fürsten des Reiches und aller Grossen bestürmt, liess es endlich, dem Willen Gottes und der Menschen nachgebend, geschehen, dass ihn der Papst weihte und krönte, und das Volk ihn als Kaiser begrüsste. [11])

Im schroffen Gegensatze hiemit steht die Auffassung der päpstlich gesinnten Schriftsteller in der Zeit des Investiturstreits; sie pflegen die Thatsache der Kaiserkrönung in bewusster Absicht zu ignoriren. Am auffallendsten ist diess bei Bonizo, Bischof von Sutri, der in seinen beiden Schriften [12]) nur den ersten Besuch Karl's in Rom beschreibt, den letzten aber verschweigt, und den Bericht des Papstbuches, den er offenbar vor sich hatte, seinen Zwecken gemäss verkürzt oder erweitert. So lässt er Karl'n zuvor dem „Stellvertreter Petri" Treue und gebührende Ehrfurcht geloben, und dann erst ihn zum Patricius erhöht werden. Das Auftreten Karl's in Rom als Richter und kaiserlicher Gebieter sucht Bonizo dadurch zu beseitigen, dass er behauptet, sein Sohn Ludwig, der bekanntlich nie nach Rom kam, sei zuerst unter allen fränkischen Königen zur Kaiserwürde erhoben worden.

Da Bonizo die älteren Quellen, namentlich das Papstbuch, und also den Bericht über die Römischen Ereignisse des Jahres 800 vor sich hatte, so ist hier berechnete Unwahrheit, und es ist hiebei nur zu verwundern, dass Bonizo es für möglich hielt, die öffentliche Meinung über die bekannteste und folgenreichste aller neueren Begebenheiten irre zu führen. Er

meint sogar, das rechte Römerreich, welches nach der Paulinischen Weissagung die Ankunft des Antichrist noch aufhalte, sei das Griechische, denn im Occident sei durch den Uebermuth der Könige, den Stolz und Geiz der Unterthanen das Römerreich zu Grunde gegangen; Altrom sei den Barbaren (den Deutschen) dienstbar und lebe nicht nach eigenen Gesetzen. Bonizo hatte sich freilich eine eigenthümliche Theorie über das Kaiserthum gebildet, der die Wirklichkeit damals durchaus nicht entsprach. Ihm zufolge gebührt nämlich das Recht, den Kaiser zu setzen, nicht etwa dem Papste, sondern den sieben Judices palatini, worunter er die sieben vornehmsten Römischen Geistlichen versteht. Diese regieren auch zugleich mit dem Kaiser, so dass er ohne sie nichts Wichtiges anordnen kann. So verwirrt waren die Vorstellungen in Folge des Investiturstreits geworden. Man möchte diese von einem bestimmten Parteistandpunkt aus und zur Erreichung eines bewussten Zieles ersonnene Theorie die lateinisch-klerikale nennen. Sie wurde in Italien zu einer Zeit, wo die Succession einer Reihe von deutschen Päpsten noch in frischem Andenken war, aufgestellt. Man sieht aber, dass Bonizo nicht reiner Gregorianer war. Eine römisch-geistliche, den Kaiser und zuletzt doch auch den Papst beschränkende und bevormundende Aristokratie, wie sie Bonizo träumte, war nicht das Ziel, das Gregor erstrebte.

Fragt man, wie Bonizo zu der seltsamen Behauptung gekommen sei, dass das Römische Reich, das doch damals noch ein so starkes und umfangreiches Reich war, im Occidente zu Grunde gegangen sei, und das rechte Römerreich nur in Constantinopel bestehe, so ist der Grund dazu in der damaligen Lage und in den Tendenzen seiner Partei leicht zu erkennen. Dass einem rechten Römischen Kaiser die höchste Gewalt in Rom zustehe, dass ein solcher, der in Rom selbst nichts zu sagen habe, jeder Gewalt in seiner Metropole entkleidet sei, ein Unding sei, war damals noch immer die herrschende An-

sicht. Darum sollte das Römerreich im Occident untergegangen sein, damit es ausser der geistlichen Aristokratie in Rom keine Autorität dort gebe. Theologisch musste diese Ansicht, wenn man sich nicht, wie Bonizo, mit dem Fortbestande des Römerreichs im Oriente beruhigen wollte, zu der Behauptung führen, dass also der Antichrist und das Ende der Dinge allernächstens hervortreten werde, dass der Antichrist wohl schon geboren sei, was denn auch der Bischof Ranieri von Florenz (zwischen 1071 und 1080) behauptete. Ihn widerlegte Bonizo's und Hildebrand's grosser Gegner, der Erzbischof und nachherige Gegenpapst Wibert von Ravenna. Die Widerlegung besteht in der Ausführung, dass das Römische von den Deutschen getragene, von dem grössten Theil Italiens anerkannte Reich noch in voller Kraft bestehe, dass Alles dem Kaiser (Heinrich IV) gehorche, und dass namentlich Rom, trotz des turbulenten Treibens der dortigen Faktionen, doch zum grössten Theile ungetheilt, und dem Einen Kaiser unterworfen bleibe. Also sei der vom Apostel vorausgesagte Abfall vom Römerreiche, der der Erscheinung des Antichrist vorhergehen müsse, keineswegs eingetreten. [13])

Bei Bonizo's Zeitgenossen, dem kaiserlich gesinnten Bischof Waltram von Naumburg, sind es natürlich die Römer, welche Karl'n als Kaiser ausgerufen und ihn durch die Hände des Papstes Leo gekrönt haben. Sie waren nämlich, sagt Waltram, der Gesinnung nach schon vorher von dem Griechischen Kaiser abgefallen, da er ihnen keine rechtzeitige und wirksame Hilfe gegen die Tyrannen (das sind wohl die Longobardenkönige) leistete, und benützten nun die Gelegenheit, die die Herrschaft eines Weibes ihnen gerade darbot.

Altrom, als die Mutter, sagt der Bischof, schrieb der Tochter, Neurom, den Scheidebrief, als die dortigen Kaiser häretisch oder selbst Verfolger der katholischen Kirche wurden, und erwählte sich an den Gallischen und Germanischen Völkern bessere Söhne. [14]) Also die Stadt hat Alles gethan,

der Papst handelte, als er den widerwilligen Karl zur Annahme bewog, nur nach dem Willen der Stadt.

Sein Zeitgenosse, der gleichgesinnte Sigebert von Gembloux, der seine vielbenützte und lange als Autorität geltende Chronik um das J. 1106 schrieb, stellt ebenfalls das Ereigniss ganz als die That der Römer hin, als deren Werkzeug der Papst handelt. Die vorausgegangene Abkehr der Gesinnung, die Benützung des in der Weiberherrschaft liegenden Rechtsgrundes erwähnt er wie Waltram.[15] Ihm sind im 13. Jahrhundert Helinand[16] und Alberich[17] in ihren Chronik-Compilationen gefolgt. Der erstere bemerkt, dass damals das Römische Reich von Constantinopel abgesondert worden sei.

Anders stellt sich der mit Sigebert und Waltram ungefähr gleichzeitige Abt Hugo von Flavigny, der sich bereits von der Gregorianischen Partei losgesagt, und der Gegenseite angeschlossen hatte, die Dinge vor. Bei ihm ist es Karl selbst, der handelt, er nimmt den Kaisertitel an, und weder Papst noch Römer werden dabei erwähnt.[18]

Der in Deutschland lebende Irische Mönch Marianus, und sein Zeitgenosse Lambert von Hersfeld, die beide unbefangen schrieben, sagen einfach: Karl sei von den Römern zum Kaiser ausgerufen worden. Auch der Abt Ekkehard von Aurach folgt in seiner Chronik (um 1106) den Lorscher und Einhard'schen Annalen, und erwähnt daher auch die päpstliche Huldigung. Ist es Zufall oder Absicht, dass er den Papst Karl'n nicht nur krönen, sondern ihn förmlich als Kaiser verkündigen lässt? (imperatorem pronunciavit). Eigenthümlich ist ihm die Annahme, zu welcher er offenbar nur durch die Ereignisse seiner Zeit geführt worden ist: die Veranlassung des Römischen Aufruhrs gegen Papst Leo sei gewesen, dass die Römer sich Rechte des Kaiserthums hätten aneignen wollen, und Leo ihnen widerstanden habe.[19] Die Darstellung Otto's von Freisingen, der den Ekkehard vielfach benützt hat, gleicht auch hier der Ekkehard'schen, nur dass sie

kürzer ist. Wenn Ekkehard sagt: das Römische Imperium sei von Constantin d. Gr. bis dahin bei den Kaisern der Griechen geblieben, jetzt aber auf die fränkischen Kaiser durch Karl übergegangen, so setzt Otto dafür: in Constantinopel sei es gewesen, und nun auf die Franken (also auf die Nation) übergegangen.[20]) Sein Zeitgenosse, der Mönch von Weingarten (um 1188), gebraucht, einer der ersten, das Wort: Translation, ohne jedoch dem Papste die Uebertragung zuzuschreiben, und geht weiter als Ekkehard und Otto: in Constantinopel, sagt er, ist nur ein „Regnum", eine Herrschaft mit dem blossen Namen des Imperiums geblieben.[21]) Auch in den Strassburger Annalen, in der freilich spätern Compilation, die Urstisius hat[22]), sind es die Römer, welche dem schon weltberühmt gewordenen Karl das „mächtigste Römerreich, nebst dem Rechte den Papst zu ernennen, übertragen".

Die Vorstellung, dass es der Papst gewesen sei, welcher vermöge seiner Machtfülle das Kaiserthum in Rom wieder aufgerichtet und an Karl verliehen habe, ist vor der Decretale von Innocenz III doch nur ein paarmal zur Sprache gekommen. Zuerst bei dem Bischofe Wido von Ferrara um 1080, der, als Anwalt Gregor's VII, zur Rechtfertigung des von diesem Papste gegen Heinrich IV gethanen Schrittes auf zwei Fabeln sich beruft: erstens: schon Papst Xistus habe die Kaiser Valentinian und Honorius excommunicirt und der Kaiserwürde entsetzt. Zweitens: Papst Stephan habe Karl nach Rom geführt, habe den König Desiderius abgesetzt und Karl dann zum Kaiser gemacht.[23]) Wido glaubte diese Dinge wohl selbst nicht, hatte sie aber von Gregorianern, scheint es, gehört, und führte sie an, seinem Standpunkte gemäss, das Für und Wider in dem grossen Kampfe unparteiisch darzustellen.

Ernstlicher war die Aeusserung des Bischofs Arnulf von Lisieux gemeint, als er vor der Synode zu Tours im J. 1163 erklärte: der Kaiser habe eine ganz besondere Verpflichtung,

die Kirche als Herrin anzuerkennen, denn nach dem Zeugnisse „alter Geschichten" hätten seine Vorgänger das Reich einzig durch die Gnade der Römischen Kirche empfangen, könnten also auch nur só viel Recht sich beilegen, als die Gunst des Verleihers ihnen übertragen habe. [24]) Arnulf hatte kanonisches Recht in Italien studirt, und die seit kurzem dort aufgekommene Theorie sich angeeignet, wie sie erst zwei Jahre vorher der Cardinal Roland vor den erstaunten Deutschen angedeutet hatte, derselbe Roland, der jetzt als Papst Alexander III auf der Synode den Vorsitz führte. Es war die Zeit der Erbitterung, wie sie damals von Franzosen und Engländern über das eigenmächtige und selbstsüchtige Verfahren des Deutschen Kaisers mit dem päpstlichen Stuhle empfunden wurde, und man ergriff im Westen begierig Alles, was sich als Waffe gegen die Ansprüche Friedrich's darbot. Doch währte es noch geraume Zeit, bis diese Theorie, die in Rom und Bologna von dortigen Juristen erdacht worden war, auch in die Geschichtsbücher eindrang.

Man sieht, dass, wenn schon der Investiturstreit nicht ohne Einfluss auf die historische Darstellung geblieben war, diess seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bei den Bewegungen und Ansprüchen, die nun in Rom erwachten, und den entgegengesetzten, die von kaiserlicher und deutscher Seite sich geltend machten, noch mehr der Fall sein musste. Arnold von Brescia hatte den Römern nicht nur Freiheit von der weltlichen Papstmacht, sondern auch ihr angestammtes, unveräusserliches Recht auf das Kaiserthum und die Kaiserwahl mit Erfolg gepredigt. Der Arnoldist Wetzel hatte dem deutschen Könige geschrieben: Das Kaiserthum und der Kaiser gehöre den Römern, nicht aber die Römer dem Kaiser. [25]) Andrerseits hatte ein Cardinal und Legat vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten das Wort fallen lassen: „Von wem anders, als vom Papste hat der Kaiser das Imperium?" Die Namen Karl's und Leo's sind in den damaligen Akten-

stücken, so viel ich sehe, nicht genannt worden, aber die Chroniken blieben nicht unberührt von der Streitfrage.

Der Erzbischof Romuald von Salerno (um 1180) begnügt sich noch, den fränkischen Annalen genau und unbefangen nachzuerzählen.[26]) Aber seine Zeitgenossen, Sicard Bischof von Cremona [27]), und der deutsche in Viterbo lebende Priester Gottfried [28]), der erstere wohl durch den letzteren verleitet, haben das Ereigniss mit tendenziösen Fabeln verbrämt. Man erkennt leicht, dass die damals wieder stärker hervorgetretenen Ansprüche der byzantinischen Kaiser, der Versuch des Kaisers Manuel, das abendländische Kaiserthum durch den Papst mit dem Griechischen wieder zu vereinigen, hier von Einfluss gewesen sind. Karl, heisst es hier, beschliesst die Weltkrone an sich zu nehmen, und vom Papste sich salben zu lassen. Das Römische Volk unterwirft sich ihm. Aber er meint, noch nicht rechter Kaiser zu sein, so lange der Kaiser zu Neurom das Kaiserthum ihm nicht abtritt, und rüstet sich, das Griechische Reich anzugreifen. Der dortige Kaiser aber, erschreckt, schliesst mit Karl einen ewigen Frieden und einen Bund wechselseitiger Vertheidigung und Gewährung des Brudernamens, so dass der Griechische Kaiser den Orient und Constantinopel, Karl und sein Nachfolger Rom und den Occident besitzen sollen, worauf Karl über Constantinopel nach Jerusalem, und von dort über Calabrien und Apulien wieder nach Rom zieht.[29]) Also die vollste dem occidentalischen Kaiserthume von Byzantinischer Seite gezollte Anerkennung in Geschichte gekleidet.

Ganz anders die drei Engländer, Simeon Mönch in Durham (um 1130), Orderic Vitalis Mönch in der Normandie (um 1140), und Gervasius von Tilbury am Hofe des Kaisers Otto in Deutschland (um 1210). Alle drei kommen überein, dass Karl durch ein Römisches Plebiscit zum Kaiser erwählt worden sei. Bei Simeon ist es das gesammte Römische Volk, welches ihm die Würde eines Kaisers des

ganzen Erdkreises überträgt; der Papst aber legt ihm den Purpur an und drückt ihm den Scepter in die Hand.[30]) Orderic und Gervasius lassen Papst und Volk gemeinschaftlich die Wahl treffen. Bei Orderic fassen Papst, Senat und Volk in ausführlicher Berathung über die Lage der Respublica den Beschluss, das Joch der Byzantinischen Kaiser abzuwerfen; denn diese Kaiser waren bald häretisch, bald nicht rechtmässig vom Volke gewählt, sondern hatten den Thron durch Mord des Vorgängers oder ihrer Verwandten usurpirt, auch vermochten sie die Hälfte des Reiches nicht gegen die Barbaren zu schirmen.[31]) Gervasius beruft sich, gleich den Zeitgenossen Karl's, auf die durch Weiberherrschaft eingetretene Erledigung des Throns, damit sei aber, meint er, das Römische Reich in eine arge Verwirrung gerathen, da zwei Herrscher den gleichen Titel führten, und ihre Macht durch die Theilung geschwächt sei. Da er als Beamter des durch Innocenz III erhobenen Kaisers Otto schon ganz unter dem Einflusse der in Rom recipirten Theorie steht, so schildert er dabei, in welch einer besseren Lage der Griechische Kaiser sich befinde, der seine Würde und ungetheilte Machtfülle nur von Gott habe, während der abendländische sie nur als eine Gabe des Papstes hinnehmen und betrachten müsse, und nicht einmal die kaiserlichen Insignien bei seiner Krönung empfange, die der Papst für sich behalte. Dieses Unheil hat, wie Gervasius beifügt, die Constantinische Schenkung verschuldet.[32])

Von der Anerkennung des Griechischen Kaisers sagt Gervasius nichts, wogegen Orderic gleich den meisten Chronisten den Nikephorus sofort mit Karl Friede schliessen lässt, Simeon aber, um die Sache noch anschaulicher zu machen, zugleich mit der Krönung eine Gesandtschaft aus Constantinopel in Rom eintreffen lässt, welche Karl'n förmlich bittet, er möge ihr Reich übernehmen.

Zwei andere Englische Chronisten, beide dem Ende des zwölften Jahrh. angehörig, R o g e r d e H o v e d e n[33]) und

Radulf de Diceto[34]), berichten gleichfalls die Erhebung Karl's als die That des Römischen Senats oder Volkes, in dessen Auftrag der Papst die Ceremonie verrichtet hat. Auch in der Chronik Richard's von Poitiers, Mönches zu Cluny um 1160, ist Karl von dem Papste und dem ganzen Volke als Kaiser eingesetzt worden.[35]) Das Orientalische Reich, sagt Richard, war fast auf nichts herabgekommen, nur den Namen des Kaiserthums hatte man noch in Byzanz bewahrt; da richtete Karl das abendländische Imperium auf. — Die Chronik von Tours, verfasst im Beginne des 13. Jahrh. von einem dortigen Kanonikus, gibt, den fränkischen Annalen sich anschliessend, die Krönung, die Adoration des Papstes und das Uebrige, und fügt nur die Bemerkung bei: von da an hätten die Kaiser zu Constantinopel nur noch Kaiser der Griechen geheissen.[36])

Ganz vereinzelt steht der, freilich erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. angehörige dritte Chronist der Belgischen Abtei S. Tron. Er pflegt sonst dem Sigebert nachzuschreiben, hat aber über das Ereigniss des J. 800 seine eignen Ansichten. Karl hat nämlich, wie er weiss, die Irene des Kaiserthums entsetzt, dann haben sie die Römer verbannt, und das Römische Imperium von Constantinopel wieder losreissend sich in Karl wieder einen Kaiser gegeben.[37])

In Italien stützten sich seit dem 13. Jahrh. die Theorien der Welfen sowohl als der Gibellinen auf den Wahlakt, welchen das Römische Volk durch Karl's Erhebung zur Kaiserwürde vollzogen habe. Dante und die Gibellinen mit ihm wissen nicht anders, als dass damals die Weltmonarchie von der rechtmässigen durch göttliche Verleihung in den Besitz derselben gekommenen Autorität, dem Römischen Volk, frei und direkt auf Karl und seine kaiserlichen Nachfolger übertragen worden sei, während die Guelfen meinten: das Römische Volk habe durch die Vermittlung des hiezu von ihm delegirten Papstes das Wahlrecht den deutschen Fürsten über-

geben. Wenn man die Autorität des Papstes oder des Volkes hierin läugne, sagt Matteo Villani, so bleibe die kaiserliche Macht blosse Thatsache, Recht der Gewalt ohne rechtliche Grundlage.

Der Florentiner Giovanni Villani weiss den formell wohlgeordneten Hergang anschaulich zu machen: der Papst hält mit seinen Cardinälen ein Concilium, auf welchem gemäss dem Willen der Römer das Imperium Rom's den Griechen abgenommen, und Karl seiner Tugenden wegen zum Kaiser erwählt wird, so dass nun auch der Griechische Kaiser seiner „Signoria" unterstellt ist.

Indess war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts jener öfter schon bemerkte Verfall des historischen Sinnes und geschichtlichen Verständnisses eingetreten, der sich denn auch in der Behandlung der Geschichte Karl's und der Anfänge des Kaiserthums äusserte. Das Ereigniss in Rom ward nun immer mehr entweder als unbedeutend oder unverstanden übergangen, oder es ward phantastisch ausgeschmückt, oder in bestimmter Tendenz verzerrt.

Auffallend ist es, dass gleich die umfassendste historische Compilation jener Zeit, der Geschicht-Spiegel des Vincenz von Beauvais die Aufrichtung des Kaiserthums nicht einmal erwähnt. Nur mit Sigebert's Worten wird kurzweg gesagt, Karl sei erster fränkischer Kaiser gewesen; um so ausführlicher werden die Sagen aus dem Karolingischen Dichtungskreise als Geschichte erzählt. Scheinbar ebenso gedankenlos, in der That aber nicht ohne Absicht, verfährt Martinus Polonus. Sowohl in dem Artikel über Karl als in dem über Leo wird der Vorgang zu Rom verschwiegen. Bei ihm hat dieses Verschweigen einen ähnlichen Grund wie bei Bonizo. Und doch wurde seine Schrift das Lieblingsbuch, das klassische Geschichtscompendium für den Klerus des 14. und 15. Jahrhunderts.

Ricobald von Ferrara (um 1312) hat gleichfalls sein

System.[38]) Das Römische Reich ist als viertes Weltreich auf das Assyrische, Griechisch-Macedonische und das Carthagische gefolgt. Um die Barbaren des Orients besser abwehren zu können, haben die Kaiser ihren Sitz in die Thracische Stadt Constantinopel verlegt. Da sie aber den von den Longobarden bedrängten Römern keinen Beistand geleistet, so haben diese mit Zustimmung des Kaisers Constantin (diess wird zweimal versichert) und durch die Handreichung des Papstes das Reich getheilt, und sich im Reiche des Occidents, welches das Reich der Römer heisst, einen Kaiser geschaffen. Dieses occidentalische Reich ist nun das vornehmere, denn das Römische Volk und der Senat haben es aufgerichtet; der Kaiser stützt sich also auf die Antorität des Römischen Volkes, des Senates und des Papstes.

So ohngefähr, nur päpstlicher gefärbt, lautet auch die Ansicht des Brescianer Arztes Malvezzi, der ein Jahrhundert später (um 1412) seine Chronik schrieb. Da die Lebenskraft des Römischen Kaiserthums unter Nikephorus verdorrt war, Karl aber die Rechte des Papstes und die Stadt Rom wiederhergestellt hatte, theilten die Römer das Reich und schufen einen westlichen Kaiser, damit der Papst durch das Schwert desselben häufige feindliche Anfälle abzuwehren im Stande wäre.[39])

Von entscheidendem Einflusse auf die Mehrzahl der späteren Chronographen, vom 13. Jahrhundert bis in's 16. hinein, wurde die berühmte Decretale des Paptes Innocenz III. Dadurch, dass sie aus der Instruction für seine Legaten vom J. 1201 später in die Decretalensammlung überging, verhalf sie der zum erstenmale von ihr bestimmt ausgesprochenen päpstlich-theologischen Ansicht für geraume Zeit zum Siege.

Der Papst baute hier alle seine über das Reich, die deutsche Königswahl und das Kaiserthum in Anspruch genommenen Befugnisse auf die angebliche Thatsache, dass der päpstliche Stuhl das Imperium von den Griechen auf die Deutschen

in der Person Karl's übertragen habe. Schon im J. 1200 hatte er in der Instruction an den Erzbischof Konrad von Mainz erklärt[40]), es sei bekannt, dass das Kaiserthum vorzugsweise und vermöge des entscheidenden Promotionsaktes, nämlich der päpstlichen Handauflegung[41]), der päpstlichen Verfügung unterstehe, da es durch den Papst und wegen des Papstes, zu dessen Vertheidigung nämlich, aus Griechenland transferirt worden sei.

So lange die Denkschrift dieses Papstes noch nicht Bestandtheil der Dekretalensammlung geworden war, übte sie auf die geschichtlichen Darstellungen, so viel ich sehe, noch keinen Einfluss.

Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, und besonders seitdem sie in der Glossa ordinaria des Bernhard von Parma (um 1260) commentirt worden war, dient sie den Chronographen und denen, die im päpstlichen Sinne die Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum erörtern, als Autorität und Markstein.

Unter dem mächtigen Einflusse der Glosse musste nun die Geschichte geändert die Translation in eine viel frühere Zeit, als das Jahr 800 versetzt werden. Der Glossator sagt nämlich: „Man liest in den Chroniken, dass die römische Kirche, von Aistulf bedrückt, Hülfe von den Kaisern Constantin und Leo in Constantinopel begehrte, und da diese sie nicht leisten wollten, so übertrug Papst Stephan II im J. 766 (soll wohl 756 heissen) das Kaiserthum auf Karl Pipin's Sohn; und 15 Jahre später (also im J. 781) wurde er von Leo III gekrönt.“

Wenn diese Glosse von Bernard von Parma herrührt, so ist sie wohl um die Jahre 1260 bis 1265 geschrieben worden, ich weiss aber keine „Chronik“ anzugeben, aus welcher er diese merkwürdige Geschichtsumstellung geschöpft haben könnte. Sie ist sicher nicht von einem einfachen, unbefangenen Chronisten erfunden worden, sondern von einem Juristen, welcher

der neuen Translationstheorie damit zu Hilfe kommen wollte. Alle Historiker, die ich kenne, haben, wie mir scheint, nur durch die Autorität der Glosse in Verbindung mit der Dekretale sich bestimmen lassen, die Translation dem Papste Stephan zuzuweisen, und in das Jahr 765, oder vielmehr 756, zu versetzen.

Es handelte sich nämlich darum, einen den damaligen Vorstellungen entsprechenden Rechtsgrund aufzufinden, der den Papst bestimmt haben könnte, einen so beispiellosen Akt oberster Machtfülle, als welchen die Uebertragung des Kaiserthums sich darstellte, zu vollbringen. Innocenz glaubte, wie man aus seinen Schriften sieht, an die Constantinische Schenkung, und sein Vorgänger Leo IX hatte bereits im Jahre 1054 in seinem doctrinellen Sendschreiben an den Patriarchen Michael von Constantinopel [42]) erklärt, Constantin der Grosse habe vorlängst dem Silvester und allen folgenden Päpsten Alles gegeben, was er vorher von Gott empfangen, nämlich die kaiserliche Gewalt und Würde nebst den Insignien, so dass der Römische Stuhl das irdische Imperium so gut besitze, wie das himmlische. Ob Leo wirklich meinte, Constantin habe abgedankt, und den Papst statt seiner zum Universalkaiser des Orients und Occidents eingesetzt, ist nicht klar. Sicher leitete er das Recht, über das Kaiserthum, das doch hiemit nur ein päpstliches Lehen sein konnte, zu verfügen, und es zu transferiren, aus der Constantinischen Schenkung ab. Ob dies aber auch Innocenz gethan habe, ist weniger gewiss. Wenigstens hat er nachher bei der Errichtung des lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel kein besonderes Recht des päpstlichen Stuhles in Anspruch genommen, sondern nur seine Freude darüber geäussert, dass das Imperium von Constantinopel von Schismatikern auf katholische, von den Griechen auf die Lateiner übergegangen sei.[43]) Innocenz nahm aber bezüglich des römischen Reichs nicht etwa eine Wiederaufrichtung eines occidentalischen Kaiserthums an — die Berechtigung dazu hätte wohl aus

der Constantinischen Schenkung zur Noth abgeleitet werden mögen — sondern eine Translation des Einen und untheilbaren Römerreiches von den Griechen auf die Germanen. Eine solche Beraubung der Griechen, ein solches Herauswerfen eines grossen Volkes und Reiches aus einem vielhundertjährigen legitimen Besitze konnte doch nur durch sehr gewichtige, zwingende Beweggründe gerechtfertigt erscheinen. Zudem hätte dann die Folgerung sich ergeben, dass die früheren Päpste, wenn sie der Schenkung Constantin's zu Gunsten des neuen Kaiserthums wieder entsagt hätten, auch die Herrschaft über Rom eigentlich an den Kaiser wieder abgetreten haben würden, und das wäre doch für die Kurie höchst bedenklich gewesen. Es musste also ein anderer Rechtsgrundsatz gefunden werden. Innocenz hatte zuerst den weittragenden und folgenreichen Grundsatz aufgestellt, dass, wo immer sich's um eine Sünde handle, oder in einem Streithandel dem einen Theil eine Sünde vorgeworfen werde, der päpstliche Stuhl zu verfügen habe. Das hätte nun allenfalls auf die durch Irene verhängte Blendung ihres Sohnes, des Kaisers, angewendet werden können, aber man fühlte doch, dass diess nicht hinreiche, um die bleibende Spoliation der Griechen, die Translation des Kaiserthums zu motiviren. Nur das schwerste Vergehen, Abfall vom Glauben, Häresie konnte eine solche Massregel zur Folge gehabt haben. Demnach wurde die Translation in die Zeit des bilderstürmenden Kaisers Constantin Kopronymus hinaufgerückt. Damit, dass sie schon 30 oder 34 Jahre früher geschehen, erschien denn auch das kaiserliche Recht auf die Obergewalt in Rom als mindestens sehr zweifelhaft, denn dann hatte das Kaiserthum mehrere Decennien ohne ein solches Recht bestanden.

So ist denn der päpstliche Pönitentiar und Kaplan Martinus Polonus gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts, wohl der erste, der den Papst Stephan II im letzten Jahre seines Pontifikats die Translation des Kaiserthum's auf die Person des Königs Karl vornehmen lässt. Das wäre im J. 755

oder 756 gewesen. Von der Kaiserkrönung im J. 800 weiss Martinus, wie schon bemerkt, nichts. Er verweist auf die Decretale von Innocenz[44]), was von nun an regelmässig geschieht. Wie Gottfried von Viterbo schon geäussert hatte, dass eigentlich jedes Geschichtswerk dem päpstlichen Stuhle erst zur Prüfung vorgelegt werden sollte, so scheint man seit Anfang des 14. Jahrhunderts häufig es als etwas Selbstverständliches angesehen zu haben, dass wenn eine wichtige geschichtliche Thatsache einmal in einem päpstlichen Dokumente ihre bestimmte Fassung empfangen hätte, die Historiker sich daran zu halten hätten. Jedenfalls geschah es in dem vorliegenden Falle. Gleich die folgenden Verfasser von Papstgeschichten: Bernard Guidonis, Leo von Orvieto beriefen sich auf die Decretale und gedachten der Translation als einer That Stephans. Bei Tolomeo von Lucca (um 1312) bemerkt man den Conflict des besseren Wissens mit der in seinem Kreise herrschenden und für allein correct geltenden Ansicht. Er erzählt die Kaiserkrönung nach den älteren Quellen, verschweigt aber die Adoration des Paptes, die man sich damals nicht mehr als möglich denken konnte. Die auf Karl's Verlangen unternommene Reise des Papstes nach Mantua und von da an Karl's Hoflager wird so dargestellt, dass die Abhängigkeit des Papstes nicht auffällt; Leo benützt nur die Gelegenheit, um sich des kaiserlichen Beistandes gegen seine römischen Feinde zu versichern, und Tolomeo hat in „andern Geschichtsbüchern" gefunden, dass der Kaiser ihm nicht bloss, wie die fränkischen Annalen sagen, das Geleite auf der Rückreise durch Bayern bis nach Ravenna habe geben lassen, sondern dass er ihn in eigner Person von Rheims bis nach Rom geleitet habe, so dass er seine Leser erinnern kann, die Devotion des Kaisers hier zu beachten. Gleich nachher indess, bei der Erzählung, wie Karl seinem Sohne Ludwig das Kaiserthum verliehen habe, mahnt ihn doch wieder sein historisches Gewissen, und er fügt bei: Karl möge diess vielleicht unter Au-

torität des Papstes gethan haben, aber aufgezeichnet sei das nicht.[45])

Was nun aber die Translation, diese Fundamentalthatsache des neuen Staatsrechts, betrifft, so weiss Tolomeo sich zu helfen. Es ist richtig, sagt er, dass, wie die Glosse zur Decretale behauptet, die Translation des Kaiserthums wegen der böswilligen Häresie der Kaiser Leo und Constantin Kopronymus erfolgt ist, also durch den Papst Stephan; aber er hat sie nur beschlossen, definirt, erst unter Karl ist dem Imperium der Griechen durch die Anordnung der Kirche ein Ende gemacht worden. Viele lassen sich daher, fügt er hinzu, durch Bernhard's Glosse irre führen. Ihm selbst kommt kein Bedenken darüber, dass nach seiner Theorie die Translation gegen häretische Kaiser blos angeordnet, gegen rechtgläubige aber vierzig und einige Jahre später vollzogen worden sei.[46])

Die Vorstellung der Translation durch den Papst war nun praktisch höchst bedeutsam geworden. Sie sollte als Unterlage für das Deutsch-Italiänische, für das ganze Europäische Staatsrecht dienen. Es ist lehrreich, zu beachten, wie diess auf die geschichtliche Darstellung einwirkte, und wie die staatsrechtliche Literatur, die sich seit dem 14. Jahrhundert entwickelte, die Sache sich zurechtlegte und sie auszubeuten suchte.

Der erste deutsche Fürst, der die Translationsdoctrin förmlich anerkannte, war Rudolf von Habsburg im J. 1279.[47]) In dem Schreiben an Papst Nikolaus III, in welchem er diesem das ganze Gebiet des Kirchenstaates von Radicofani bis Ceperano bestätigte, erklärte er: die Deutschen seien der Römischen Kirche zu immerwährendem Danke verpflichtet, denn sie habe, mit Segnungen zuvorkommend, durch Uebertragung des Imperium von den Griechen auf die Deutschen sie zu dem gemacht, was sie seien.[48]) Nach solchem Vorgang trug denn auch König Albrecht im J. 1303, als er sich die Gunst und den Beistand des Papstes Bonifacius VIII gegen die deut-

schen Erzbischöfe erwerben wollte, kein Bedenken, auzuerkennen, dass das Römische Reich durch den päpstlichen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden sei. [49]) Mit dieser Uebertragung wurde, schon von Albrecht und seitdem immer, gleich auch die Versicherung verbunden, dass der Papst es auch sei, der das Recht der Kaiserwahl einigen deutschen Fürsten verliehen habe. Gleich in der im J. 1314 erlassenen Constitution, worin Clemens V erklärte, dass der Eid, den die Kaiser dem Papste zu schwören pflegten, allerdings ein Treueid (er meint: Vasalleneid) sei, wird diese Behauptung auf die zwei Thatsachen gestützt: die Translation von den Griechen auf die Deutschen und die Verleihung des Wahlrechts an die Fürsten.[50]) In gleichem Sinne verwerthete einige Jahre nachher Papst Johann XXII die Translation des Imperium in seinem Processverfahren gegen Kaiser Ludwig. [50])

In Frankreich wusste man, als die Päpste französisch geworden waren, die Tragweite der Translations-Theorie sehr wohl zu würdigen. Peter Dubois, einer der Publicisten Philipp's des Schönen, zeigt dem Könige in einer Denkschrift des Jahres 1308, wie leicht er für sich und seine Erben jetzt das Kaiserthum mit Allem was daran hänge, erwerben könne. Der Papst, (der ja dem Könige völlig ergeben war), dürfe den versammelten deutschen Fürsten nur sagen: Das Kaiserthum ist in Karl's Person von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und euch das Wahlrecht gegeben worden, weil der Kaiser zu Constantinopel, obgleich mehrfach gemahnt, die Kirche zu vertheidigen versäumt hat. Jhr habt aber durch die Wahl kirchenfeindlicher Kaiser dieses Recht zu verlieren verdient, und ich könnte es euch entziehen; wählt also den ich euch bezeichne u. s. w. [52]) Es ist bekannt, dass damals des Königs Bruder Karl von Valois nach Philipp's auf des Papstes Ergebenheit gebauten Plane deutscher König und Kaiser werden sollte) [53]. Die Sache ist hier nicht weiter zu ver-

folgen. Für die Publicisten jener Zeit und der folgenden, Italiäner, Franzosen, Deutsche, wurde jedoch die Translation eine der wichtigsten Fragen; sie haben sie in eigenen Schriften historisch und juristisch besprochen. Erst hat der Kanonikus Jordan von Osnabrück[54]) in der Zeit zwischen 1250 und 1280, dann um 1290 der Kanonikus Raoul de Coloumelle zu Chartres sich damit befasst.[55]) Um d. J. 1330 folgte die gleichartige Schrift des Minoriten Marsilius von Padua, der im Interesse Kaiser Ludwig's schrieb[57]); etwas später Lupold von Babenburg, Bischof von Bamberg (1353 bis 1363).[57]) Die Thatsachen kennen sie nur aus den getrübten und fabelhaft gewordenen Chroniken der späteren Zeit, vorzüglich Richard von Cluny, Martin Polonus und ähnlichen, und es ist schon bezeichnend, dass der Deutsche Jordan Karl den Grossen bereits zu einem Blutsverwandten des Griechischen Kaisers macht, und dann behauptet, er sei aus Griechischem, Römischem und Germanischem Stamme in gerader Linie (d. h. also wohl von den alten Kaisern und Königen) entsprossen gewesen. So dass also der Papst das Kaiserthum nur auf einen andern Zweig des kaiserlichen Hauses übertrug. Bei der Ansicht, dass die Translation wegen der Bilderketzerei und wegen versagter Hilfe geschehen sei, bleiben sie stehen; Stephan hat sie angeordnet, Leo sie vollzogen. Warum Leo die vierzig Jahre früher getroffene Anordnung Stephan's zu einer Zeit vollzogen habe, in der die Gründe, die Stephan bestimmt haben sollten, vorlängst weggefallen waren, wird nicht erörtert. Marsilius freilich hielt das päpstliche Gebahren in der Sache überhaupt für unstatthaft und erklärte es aus herrschsüchtigen Absichten; die andern aber zweifeln nicht an der Befugniss und an der Gerechtigkeit des Aktes.[58])

Die Verwirrung der Begriffe, der Antagonismus gegen die Geschichte und gegen die wirkliche Lage der Dinge, die Verlegenheiten und Widersprüche, die sich aus der Theorie der

päpstlichen Translation ergaben — alles diess spiegelt sich in dem Buche des Lupold von Babenburg. Er führt an, dass der Jurist Lanfrank (um 1220) die Translation aus der Nichtanerkennung des Römischen Primats von Seite der Griechen erklärt habe, also in einen argen Anachronismus verfallen sei. Er erwähnt einen andern Rechtsgelehrten Bernhardus Hispanus (wahrscheinlich Bernhard von Compostella um 1219, Verfasser der dritten Dekretalen-Sammlung), der den Griechischen Kaiser für den wahren Römerkaiser erklärt, also jede Translation verworfen habe. Lupold nun hält fest an ihr, denn das kanonische Recht (d. h. das Dekret von Innocenz III) und mehrere Chroniken versichern, dass sie geschehen sei; doch sieht er, dass sie nicht von Stephan, sondern nur von Leo III herrühren kann. Nun verbindet er aber auch noch die Idee der kaiserlichen Weltherrschaft mit der der päpstlichen Uebertragung andererseits aber will er, doch die von den päpstlichen Theologen und Kanonisten gezogene Folgerung, dass also die absolute Weltherrschaft eigentlich nur den Päpsten zustehe, nicht gelten lassen, er geräth daher in ein Labyrinth, aus welchem er sich durch die Annahme zu ziehen sucht: eine Translation habe nothwendig geschehen müssen, da die Griechischen Kaiser das Reich im Occident preisgegeben, und namentlich den Schutz des Klerus vernachlässigt hätten; während Karl alle kaiserlichen Pflichten reichlich erfüllte. Die Römer, als bloser Bruchtheil des Imperiums, hätten es nicht gekonnt, nur wenn man unter den Römern die Gesammtbevölkerung des Reiches verstehe, lasse sich sagen, dass die Römer die Translation hätten vornehmen können. So sei denn durch einen zufälligen Nothstand, in Ermanglung eines Oberen, die Aufgabe dem Papste zugefallen.

Ganz anders die etwas spätere, um 1370 verfasste, feine und geistreiche Schrift, der Songe du Vergier, deren Verfasser wahrscheinlich Philipp de Maizières ist. [59]). Unstreitig, sagt er, stand den Römern, als den Gründern des

Kaiserreichs, das Recht der Translation zu, Papst und Klerus bildeten eben nur einen Theil des Volkes von Rom, und dieses handelte hier, denn dem Papste ziemt ein solcher Eingriff in das Zeitliche nicht. Die Decretale des Innocenz weiss er durch die Erklärung zu beseitigen, dass der Papst eben nur kraft einer vom Römischen Volke ihm übertragenen Vollmacht gehandelt habe.[60])

Etwa zwanzig Jahre früher hatte der Cardinal Nikolaus Roselli, ein Dominikaner aus Tarragona, sich mit der Kaiserthumsfrage beschäftigt[61]), und sie, wie zu erwarten, im entgegengesetzten Sinne gelöst. Da der Papst, sagt er, um über alle irdischen Mächte und Herrschaften zu verfügen, nichts weiter als blos einer von einem Fürsten begangenen Sünde bedarf, so konnte Stephan im J. 756 die Translation vollgültig vornehmen, denn eine Sünde, und zwar jedenfalls eine Unterlassungs-Sünde, ist damals vorgekommen, zumal die Glosse bezeugt, dass die Griechischen Kaiser die um jene Zeit von Rom begehrte Hülfe nicht geleistet haben. — Die Chronisten dieser späteren Zeit (von 1290 etwa bis 1450) stehen gewöhnlich unter der doppelten Autorität des Martinus Polonus und der Dekretale nebst der Glosse dazu. Der Presbyter Siffrid in Meissen um das Ende des 13. Jahrh. hatte den Vorgang noch durch einen Vertrag erklärt, den der Papst, die deutschen Fürsten und die Römer mit einander geschlossen hätten, dass nach Besiegung der Longobarden und andrer Reichsverwüster das Reich an die Teutonici übertragen werden solle, worauf Pipin in Folge dieses Vertrags den Aistulf besiegt, Karl aber das bedungene Imperium empfangen habe.[62]) Sein Zeitgenosse, der Minorit Martin verweist auf die päpstliche Dekretale, gemäss welcher die Translation durch Stephan anzunehmen sei, wiewohl er nachher, seiner älteren Quelle folgend, wieder Alles durch Karl selbst vollbringen lässt.[63]) Dem Fuldaischen Mönche Martin (um 1378) ist sogar die Glosse eine unantastbare historische Autorität; er bemerkt: Man müsse an der

Translation durch P. Stephan festhalten, denn nur so werde die Glosse gerettet.[64]). Freilich bringt er auch die nun schon sehr beliebt und glaubhaft gewordene Fabel von dem Zuge Karl's nach Jerusalem und den auf der Rückkehr in Constantinopel empfangenen Reliquien.

Der Chronist Heinrich von Hervord (gest. 1570)[65]) erzählt das Ereigniss erst mit Ekkehard's und Sigebert's Worten, fügt aber dann bei: Karl habe mit starker Hand das Kaiserthum von den Griechen losgerissen, und sei von Leo unter Zustimmung und Mitwirkung der Römer gekrönt worden; damit sei das Imperium der Griechen zu Rom erloschen, und die Weltherrschaft an die Deutschen gelangt. Alles mit Berufung auf die bekannte Dekretale und die Glosse dazu. Die weitere Bemerkung Heinrich's, das Reich sei also nicht mehr bei den Griechen, wenn auch der dortige Monarch im weiteren Sinne Kaiser genannt werde, findet sich öfter, und in verschiedener Form.

Die Annalen von Speier, um 1272 geschrieben, begnügen sich mit der leichtesten Motivirung: Karl benützte eine Krankheit des Kaisers Michael, um im Jahre 768 unter den Päpsten Zacharias und Leo das Römische Kaiserthum zu erbeuten.[66]) Ernster, würdiger nimmt sich die Sache in der Darstellung des Jakob Twinger von Königshofen (um 1410) aus: die Griechischen Kaiser hatten keinen Ernst noch Sorge, den Christenglauben und Wittwen und Waisen zu beschirmen, zu dem stund das Reich in eines Weibes Händen; da riefen der Papst und die Römer alle zu Karl'n, er solle Römischer Kaiser und Mehrer des Reiches (Augustus) heissen und sein, und solle auch das Römische Reich nicht mehr unter den Griechen sein. Die Griechen machten doch noch auch bei ihnen einen Kaiser, aber, sagt Twinger, ihres Kaisers Gewalt ist gar klein wider den deutschen Kaiser.[67]) Man sieht, Twinger bekümmert sich weder um die Dekretale, noch um die Glosse.

Die Chronik des Abtes von S. Bertin, Johann von Ypern[68], die Chronik des Braunschweigischen Aegidienklosters[69], und die von Osnabrück[70] halten dagegen Alle an der Uebertragung durch Stephan fest. Johann von Ypern besonders zeigt die Rathlosigkeit, in welche ihn der Conflikt der Dekretale mit seinem historischen Wissen versetzt hat. Einerseits berichtet er, dass die Römer, die schon längst der Gesinnung nach von dem Griechischen Reiche abgefallen, die Gelegenheit der Weiberregierung benützt hätten, Karl zum Kaiser auszurufen. Zugleich aber nöthigt ihn die Autorität des P. Innocenz zur Behauptung: P. Stephan habe schon im letzten Jahre seines Pontifikats das Römische Imperium von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und so sei denn der bereits zum Kaiser erwählte Karl mit dem Papste Leo nach Rom gezogen, habe ihn wieder eingesetzt und darauf die Krönung empfangen.

Der Mönch von Malmesbury (um 1366) sagt sogar kurzweg: Karl der Grosse habe auf die Bitte des P. Stephan das Reich der Römer an sich genommen.[71] Inzwischen sind aber neue Auschmückungen hinzugekommen: Wegen der Blendung des letzten Griechischen Kaisers Constantin ist eine Sonnenfinsterniss erfolgt, so stark und so viele Tage anhaltend, dass die Schiffe auf dem Meere ziellos umherirrten, wie der Presbyter Andreas (um 1421)[72], die Lüneburger Chronik[73] und Bernard Witte[74] berichten. Auch weiss man nun, dass Papst Leo ein Bruder Karl's gewesen, wie der Lüneburger Chronist in „etlichen Büchern" gefunden hat. Wenigstens ist er, sagt Rolewink ein Deutscher, ein Bruder des Grafen von Calw gewesen, und so konnte man sich's erklären, wie er dazu gekommen, das Kaiserthum und die Weltherrschaft auf die Deutschen zu übertragen, was, meinte man im 15. Jahrhundert, ein Italiänischer Papst kaum gethan haben würde. Derselbe Rolewink (Ende des 15. Jahrh.) erzählt denn auch: die Kirche habe lange mit den Griechen Geduld gehabt und auf ihre

Besserung gewartet; da sie aber gar zu weit von der früheren Frömmigkeit abgefallen, da seien sie „entlassen", und sei die Translation mit der einmüthigen Zustimmung der Römer vorgenommen worden.

Aber auch die national-italiänische, oder richtiger die lateinische Ansicht von dem Ereignisse fand noch immer ihre Vertreter, theils in Italien, theils in Deutschland. Benvenuto Rambaldi von Imola (um 1350)[75], Poggio (um 1405),[76] Flavio Biondo, Sekretär des P. Eugen IV, Enea Silvio[77] denken sich das Römische Volk als die handelnde und entscheidende Autorität und lassen, nicht eine Translation, sondern nur eine Theilung oder Spaltung des Römerreichs eintreten, aber so, dass, wie Rambaldi sagt, das westliche Reich von da an allein den Namen des Römischen, das östliche aber nunmehr den Namen des Griechenreiches führte. Auch später noch nehmen Sabellico und Platina das Römische Plebiscit, das der Papst dann vollstreckt, an. Matteo Palmieri (um 1440) der Verfasser einer trockenen Chronik, ist darum zu beachten, weil er zuerst wieder den im ganzen Mittelalter unbekannten Namen des Augustulus nennt, dessen Nachfolger Karl geworden sei. Bisher hatte man nicht anders gewusst, als dass eben mit Constantin d. Gr. die Translation des Reiches erfolgt sei.

Der deutsche Bischof Dietrich von Niem will beides, die Translation Stephans und den Römischen Volksbeschluss, mit einander vereinigen, behauptet daher, das Volk habe Karl schon im J. 774 als Augustus ausgerufen, und, da es sich nicht jedesmal wegen einer besonderen Angelegenheit versammeln konnte, habe es seine Rechte und seine Macht auf Karl übertragen.[78]

Enea Silvio freilich sprach, wie in andern Dingen, so auch in der Kaiserthumsfrage als Papst Pius II andere Ansichten aus, als er früher gehegt hatte. In einer Rede des J. 1459, in der er Alles, was der päpstliche Stuhl den Franken an

Gaben und Vorzügen gewährt habe, aufzählt, behauptet er: Papst Leo habe das Kaiserthum transferirt aus Unwillen über die Bilderfeindschaft des Kaisers Leo IV (775 — 780). Dass schon 780 der bilderfreundliche Constantin und seine Mutter Irene dort zur Regierung gekommen seien, also schon 16 Jahre vor Leo's Erhebung, scheint er nicht gewusst zu haben. Weiter sagt Pius: Nicht etwa ein halbirtes Reich, wie ihr behauptet, ist auf die Franken übertragen, es sind auch nicht zwei Reiche gebildet worden, eines der Griechen und eines der Lateiner. Nie würden die Päpste die Absurdität begangen haben, dem Feinde des Glaubens das Schwert zu überlassen (dem bilderfeindlichen Kaiser nämlich). Sondern das ganze ungetheilte Imperium ist transferirt worden, Karl aber hat das, was er als Ganzes empfing, hierauf erst mit Irene, dann mit Nikephorus getheilt, und nur die Hälfte für sich behalten.[79])

Hier ist es nun freilich nicht die Sage, sondern die Theorie, welche die Geschichte beherrscht hat. Aber die Macht der volksmässigen Sage zeigt sich in der Chronik des Mailänders Donato Bossi (um 1480).[80]) Nicht Karl, sondern König Desiderius ist der Held, den die lombardische Volkssage sich erkoren, dessen Geschichte sie ausgeschmückt hat. Desiderius besiegt in einer grossen Schlacht 300,000 Saracenen, welche Rom und das Schloss, in dem der Papst und Karl eingeschlossen waren, belagerten. Dafür bewilligt nun der dankbare Papst dem Desiderius ausserordentliche Privilegien für alle Longobarden und Italici, und kaiserliche Herrschaft in ganz Italien. Bald darauf aber bedrängt und beraubt Desiderius den Papst, der nun zu Karl flüchtet. Dieser sagt: wenn Du mir das Reich Italien gibst, so komme ich und befreie die Kirche aus der Hand der Longobarden; der Papst nimmt das natürlich an, und so erlangt Karl das Kaiserthum, welches sonst dem Desiderius nicht hätte entgehen können. Dabei wird aber doch in herkömmlicher Unterwerfung unter

die Dekretale die Translation auf Karl durch Papst Stephan im J. 766 behauptet.

Auch in Deutschland kamen mitunter sehr wunderliche Verunstaltungen zu Tage, wenn der Historiker die Verkettung der Ereignisse, die zur Schöpfung des Kaiserthums geführt, fasslich machen wollte. So erzählt die um 1370 geschriebene Chronik von Hameln: Karl, im J. 800 zum Patricius ernannt, habe den letzten Römischen Kaiser aus Griechenland überwunden, worauf ihn Leo zum Kaiser consecrirt habe. Da hätten die Römischen Senatoren die Kaiserrechte sich zuzueignen versucht, und den Papst, der ihnen entgegengetreten, verstümmelt. Wegen dieses Frevels seien die Griechen in kirchlicher Beziehung von den Römern abgefallen, und in solchem Schisma sei das Kaiserthum an Karl und die Franken gekommen.[81]) Einfacher meint der Nürnberger Chronist Meisterlin (um 1480). Da die Griechischen Kaiser in Constantinopel sich dem Wohlleben ergaben und um die Deutschen sich nicht kümmerten, so erfolgte die Translation; erst durch P. Stephan, dann durch Leo, endlich durch Hadrian.[81])

Man begreift, wie bei solcher Verwirrung und Entstellung der Thatsachen ein Mann wie der Cardinal Nikolaus Cusa endlich auf die Vermuthung gerathen konnte, das ganze Kaiserthum Karl's des Grossen sei eine Erdichtung. Er habe, sagt er, den Briefwechsel Karl's und Hadrian's gelesen, und darin keine Spur von der angeblichen Translation gefunden Karl sei wohl immer nur Patricius gewesen.[83]) Dagegen beruhigte sich Cusa's Zeitgenosse, der angesehene Jurist Antonio Roselli in Padua[84]), wieder bei der Annahme der im J. 756 oder 755 erfolgten Translation; damals sei der Griechische Kaiser des Reiches eigentlich entsetzt worden, in juridischer Form und wegen eines Vergehens — beharrliche Nachlässigkeit — wegen welches auch der Papst selbst abgesetzt werden könnte.

Der deutsche Publicist Peter von Andlau (um 1460),

der den ersten Versuch eines deutschen Staatsrechtes veröffentlichte, kann sich auch von der Translation durch Stephan noch nicht loswinden. Auch er hilft sich damit, dass Stephan die Translation nur angeordnet, aber durch den Tod ereilt sie nicht vollzogen habe. Sie geschah, weil die Kräfte der Griechen fast gebrochen, die Deutschen dagegen damals stark, thatkräftig, treu, kampflustig und mächtig, also zur Lenkung des christlichen Imperiums vor allen Nationen geeignet waren. Darum, und zugleich auch um dem Frankenkönige eine Dankesschuld abzutragen, hat die Römische Kirche den Griechen das Römische Kaiserthum abgenommen und auf die höchst edeln Deutschen übertragen. Dass in Karl Griechisches, Römisches und Deutsches Blut gemischt gewesen sei, weiss auch von Andlau, der im Uebrigen ein treuer Schüler des Glossators ist. [85])

Welche Folgerungen die Italiäner noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts aus der Translationstheorie zogen, zeigt der Peruginische Rechtsgelehrte Ristoro Castaldo in seinem grossen Werke über den Kaiser, das nach der Versicherung des Verfassers zur Verherrlichung des Kaiserthums und Karl's V geschrieben ist. „Es ist, heisst es hier, eine wahre und katholische Behauptung, dass durch die Autorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaiserthumes an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen." Das hatte schon Agostino Trionfo im J. 1320 ausgeführt und zugleich gezeigt, worin ihm Castaldo beistimmt, dass der Papst auch nach Belieben das Kaiserthum auf irgend ein anderes Volk übertragen könnte. Es wird dann weiter ausgeführt, dass alle Monarchen und Staaten, welche dem Römischen Kaiser nicht unterthan sind, z. B. Frankreich, Spanien, diese Exemtion nur in Folge eines besonderen päpstlichen Privilegiums haben, dass der Papst, wenn es ihm gefiele, auch den Kaiser ernennen könnte, wie er allein auch ihn abzusetzen berechtigt sei. [86])

N o t e n.

1) Pertz I, 97. II, 240. V., 40. 117. Regino, der 915 starb, hat hier nur die Lorscher Annalen abgeschrieben.

2) Bei Pertz II, 223.

3) Bei Pertz II, 743.

4) Bei Bouquet. V, 321.

5) Imago mundi, bei Pertz XII, 129.

6) Summa gloria de Apostolico et Augusto, bei Pez, Thesaurus, II, 196.

7) Bei Pertz I, 352.

8) Bei Pertz 1, 417.

9) Bei Bouquet V, 350.

10) Ed. Gewold, Monachii 1611, p. 113.

11) Annales Marbac. Pertz XVII, 147.

12) Dem Liber ad Amicum, bei Watterich und den Libri Decretorum, aus denen Mai im 7. Bande seiner Nova Patrum Bibliotheca Auszüge gegeben hat. Ueber Karl P. III, p. 44.

13) Das Schreiben Wibert's hat Lami in Florenz aus einer dortigen Handschrift abdrucken lassen in seinen Novelle letterarie, 1768, p. 771. 803. Wibert setzt noch bei: Nec ideo diminutum imperium aestimes, vel defecisse putes, quod Pseudo sit Papa (Gregor VII). Papam non Romanorum generalitas, sed paucorum Romanorum cupiditas ordinavit.

14) Im Syntagma de jurisd. imper. bei Schard., Basil. p. 2.

15) Bei Pertz VIII, 336.

16) Bei Tissier Bibl. Cisterc. VII, 102.

17) Bei Leibnit. Access. hist. 131.

18) Bei Bouquet V, 374.

19) Bei Pertz VIII, 168.

20) Hist. 5, 30, 31, in Tissier Biblioth. Cisterc. VIII, 68.

21) Leibnitii S. S. Brunsvic. I, 797.

22) Rer. German. ed. 1670, II, 77. Böhmer setzt sie in das 14. oder 15. Jahrhundert.

23) Bei Pertz XIV, 158.

24) Bei Harduin. VI, II, 1594.

25) Bei Martene, Ampl. Coll. II, 556.

26) Bei Muratori VII, 153.

27) Bei Muratori VII, 579.

28) Daselbst, VII, 417.

29) Bei Muratori VII, 579.

30) Monumenta Hist. Brit. Londin. 1848. I, 663. Ihm hat dann Matthäus von Westminster p. 152 ed. Francof. 1601, nachgeschrieben.

31) Historiae Normannor. Scriptores, p. 367.

32) Ap. Leibnit. S. S. Brunsvic. I, 941.

33) Rerum Angl. Scriptores. Lond. 1596, f. 233.

34) Twysden Rer. Angl. Scriptores, p. 447. Radolf hat nur Sigebert abgeschrieben.

35) Bei Muratori, Antiq. Ital. IV, 1081.

36) Bei Martene, Ampl. Coll. V, 557.

37) Bei Pertz XII, 372.

38) Hist. Imperatorum, bei Muratori, IX, 112.

39) Bei Muratori XIV, 853.

40) Raynald. a. 1200. §. 27.

41) Principaliter et finaliter. Er bezeichnet die Krönung als eine Handauflegung, um sie der von Bischöfen vorgenommenen Priester-Ordination gleichstellen, und daraus dann den Schluss ziehen zu können, dass dem Papste ebenso die Annahme oder Verwerfung des Kaisers zustehe, wie dem Bischofe die Zulassung oder Zurückweisung eines Ordinanden.

42) Bei Harduin. VI, 933.

43) Epistolae, ed. Bréquigny, p. 576.

44) Ed. Klimes, 1859. p. 94.

45) Bei Muratori, XI, 987—995.

46) Daselbst p. 975.

47) In vielen deutschen Geschichtswerken wird Adrian IV als der Papst bezeichnet, der zuerst im J. 1159 die Translation behauptet, und zwar den Papst Zacharias das Kaiserthum habe übertragen lassen. Die einzige Quelle dafür ist Aventin, Annal. 6, 5, 10, p. 607. der freilich ein angebliches Schreiben dieses Inhaltes wörtlich anführt. Pütter, Specimen de instaur. Imp. Rom. p. 68, hat sich dadurch noch irreführen lassen. Das Schreiben ist aber von Aventin, wie so manches Andere, erdichtet. Vielmehr ist Papst Innocenz III der erste gewesen, der die Translations-Doctrin aufgestellt hat.

48) Bei Raynald a. 1279 §. 4.

49) Bei Pertz IV, 483.

50) Clementin. 2, 9 im Corp. jur. can.

51) Bei Martene Thesaur. II, 644.

52) Die Denkschrift steht in den Notices et Extraits, t. XX, p. 186 sq.

53) In der That sagt Giovanni Villani, 8, 101: Philipp habe, indem er dem Papste die Erhebung seines Bruder zumuthete, angeführt, dass der Papst und die Kirche altre volte per antica avea rimossa la elezione de' Greci nei Franceschi e de' Franceschi ne' Taliani, e delli Italiani nelli Alamanni. Um so eher solle also auch jetzt wieder eine Translation eintreten. Villani bringt aber die Sache mit seiner Fabel von den sechs Bedingungen, mit welchen Clemens das Pontificat von Philipp erkauft habe, in Verbindung, und das macht die Angabe verdächtig.

54) Die Schrift steht bei Schard. Syntagma Basil. 1566, p. 297 sq. Dass sie schon so frühe, als ich angegeben habe, falle, schliesse ich aus dem Inhalte, und aus der Dedication, mit welcher der Cardinal Jakob Colonna sie dem Papste (es muss Honorius IV gewesen sein) zusandte. Diese Dedikation steht bei Denis, Catal. Mss. Vindobon. I., 1231.

55) Rudolphus de Columna de Translatione Imperii, bei Schard. p. 284 sq. Wenn der Verf., wie es in ein paar HSS. heisst, Canonicus von Chartres war, so ist die Annahme, dass er de Colonmelle geheissen habe, das Wahrscheinlichere, und unter diesem Namen hat die Histoire littéraire de France, t. XXI, 151 von ihm gehandelt. Er wird aber auch als Canonicus von Siena bezeichnet, und Marsilius, der die Schrift vor sich hatte, nennt ihn Satrapa Romanus, in der Meinung, er habe dem mächtigen Hause Colonna angehört.

56) Bei Schard. p. 225. Sie ist erst nach seinem grösseren Werke, dem Defensor Pacis, verfasst.

57) De jure Regum et Imp. Rom. bei Schard. 328 sq. Ganz zu derselben Zeit, unter Karl IV., hat auch Konrad von Maydenburg, Pfarrer zu Regensburg, darüber geschrieben: Disputavi de translatione imperii in Germanos, an scilicet Papa jure humano an divino potuerit imperium transferre. Struvii Acta lit. ex Mss. IV, 86.

58) Marsilius scheint schon keine anderen historischen Schriften mehr gekannt zu haben, als nur solche, welche die Translation dem P. Stephanus zuschrieben. Etwa fünfzig Jahre hatten also hingereicht, eine so grobe und so leicht zu berichtigende Geschichtsfälschung zu einer Art von Herrschaft zu bringen. Er sagt nämlich p. 231. Sic scripturae omnes recitantes, quod tempore hujus Stephani Papae translatum sit Imperium a Graecis in Francos, debent intelligi, scilicet quod tempore suo fuerit ordinata translatio. Im

Defensor Pacis p. 150 ed. Goldast, lässt Marsilius Leo den Isaurier nach Italien kommen, die Bilder nach Constantinopel fortführen, worauf ihn P. Gregor excommunicirt. Es ist lehrreich zu betrachten, wie ein so scharfsinniger und gelehrter Mann, denn das war Marsilius, in solchen doch erst seit Kurzem in Umlauf gesetzten historischen Fabeln wie in einem Netze verstrickt, sich abmüht.

59) So meint ein guter Kenner, Paulin Paris, Manuscrits françois de la Biblioth. du roi, IV, 328.

60) Traités des droits et libertés de l'Eglise Gall. ed. de 1731, II, 99.

61) In der Schrift: De jurisdictione Ecclesiae super regnum Apuliae, in den Miscellanea des Baluze, ed. Mansi. I, 469 sq.

62) Bei Pistorius-Struv. I, 1030.

63) Bei Eccard, Corp. hist. med. I, 1606.

64) Daselbst I, 651.

65) Ed. Potthast, p. 39.

66) Bei Pertz XVII, 81.

67) Elsässische Chronik, herausgeg. v. Schilter, 1698, S. 101.

68) Bei Martene, Thes III, 1499.

69) Bei Pistorius I, 1084.

70) Bei Meibom II, 196.

71) Eulogium historiarum. Londin. 1858. I, 367.

72) Bei Pez, Thesaurus, IV, III, 421.

73) Bei Eccard I, 1318.

74) Historia Saxoniae, p. 139.

75) Liber Augustalis bei Freher 11, 13.

76) Bei Muratori XX, 382.

77) Dialogi de autorit. Concil. bei Kollar II, 371.

78) Bei Schard. 788.

79) Die Rede steht bei D'Achery Spicileg. III, 813, ed. 1723.

80) Chronica Bossiana. Mediolan. 1492. Fol. 63.

81) Bei Ludewig, Reliquiae Msc. X, 8. 9.

82) Daselbst VIII, 22.

83) Concord. cathol. bei Schard. p. 613.

84) Bei Goldast, Monarchia, I, 290.

85) De Imperio Romano, in den Tractatus varii. Norimb. 1657. p. 49. 52.

86) Amplissimus Tractatus de Imperatore. 1539. Das Werk scheint in Rom gedruckt.

MÜNCHNER
HISTORISCHES JAHRBUCH

für

1866.

Herausgegeben

von der

Historischen Classe

der

K. Akademie der Wissenschaften.

München 1866
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druck von F. Straub in München.

Inhalt.

I.

Der grosse Plan

Heinrichs IV von Frankreich

von

C. A. Cornelius.



Der grosse Plan Heinrichs IV von Frankreich.

Verschiedene Ansichten.

Umgestaltung der Karte Europas! Das Haus Habsburg wird genöthigt, auf die pyrenäische Halbinsel mit den benachbarten Inseln sich zu beschränken und allem übrigen Besitz in unserm Welttheil zu entsagen. Nach der Vertheilung der verfügbar gewordenen Länder bildet das christliche Europa, abgesehen von den Moscovitern, eine Gruppe von fünfzehn Staaten. Darunter sechs Erbmonarchien: Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Dänemark, Schweden und das neue Königreich Lombardien, bestehend aus Savoyen Piemont und dem spanischen Mailand. Sechs Wahlmonarchien: das deutsche Reich, Polen, die Königreiche Ungarn und Böhmen, dieses mit seinen alten Nebenlanden, jenes verstärkt durch den grössten Theil der östreichischen Erblande; weiter der Kirchenstaat, durch Neapel vergrössert, und Venedig, dem aus der spanischen Beute Sicilien zufällt. Zuletzt drei Republiken: die niederländische, ausser sämmtlichen siebenzehn Provinzen noch die deutschen Nachbarlande umfassend; die helvetische, die aus einer Vereinigung der Schweiz mit der Freigrafschaft, dem Elsass und Tirol entsteht; und die italienische, zu welcher alle Fürsten

und Städte zusammentreten, die zwischen Lombardien Venedig und dem Reich des Papstes übrig geblieben sind. — Dem Grundsatz des politischen Gleichgewichts, dem das neue Staatensystem seine Ordnung verdankt, entspricht ein System des kirchlichen Gleichgewichts, indem die drei grossen Bekenntnisse, mit Ausschluss aller andern Kirchen und Secten, sich in die Herrschaft über die fünfzehn Staaten theilen oder vielmehr in ihrer Herrschaft bestätigt werden. Es gibt Staaten, wo nur eine, wo zwei, auch solche, in welchen alle drei Religionen bekannt werden dürfen Unterthanen, welche sich nicht fügen wollen, haben binnen Jahr und Tag auszuwandern.

Umwandlung des christlichen Europa in ein Gesammtgemeinwesen — in die christliche Republik! Friede im Innern, gegen aussen gemeinsamer und unaufhörlicher Krieg zur Abwehr und Vertreibung der Ungläubigen. Ein Generalrath von sechzig Abgeordneten besorgt die allgemeinen Angelegenheiten, sechs Localräthe sind für die Bedürfnisse der Theilgruppen des europäischen Staatensystems bestellt.

Diess ist der grosse Plan Heinrichs IV, Ziel und Schlüssel seiner ganzen Politik. Der Keim des Gedankens, empfangen in früher Jugend, befruchtet durch die edle Eifersucht des Jünglings auf den Sieger von Lepanto, lebt fort in Noth und Drang, oft zurückgedrängt, immer im Verborgenenen, bis die Zeit anwachsenden Glückes ihm vergönnt, sich zu entfalten. Da erst bricht der König das Schweigen und öffnet einigen vertrauten Dienern sein Herz. Der vertrauteste, Sully, wird das auserwählte Werkzeug zur geheimen Vorbereitung der Ausführung. Zwar, als die Hoffnungen beider in der Blüthe stehen, vernichtet sie der Tod Elisabeths von England, der wackern Helferin, die mit Mund und Hand und Herz an den Plänen Heinrichs Theil

genommen. Aber der König lässt nicht ab. Allmählich dehnt sich ein Netz von Verbindungen über ganz Europa, alle auf dieses Ziel gerichtet, eine Verbrüderung des Welttheiles zum Sturz des alle bedrohenden Habsburgischen Ehrgeizes. Mancherlei Hindernisse erzwingen Aufschub. Endlich wird, doch lange voraus, der Tod des Herzogs von Cleve, durch welchen die sechs Länder am Niederrhein und in Westfalen herrenlos werden, als die Gelegenheit zum Beginn bezeichnet: dann sollen einer nach dem andern, Schlag auf Schlag, alle Theile des grossen Planes ausgeführt werden. Auf drei Jahre ist das Werk berechnet. Was dazu nöthig, hat Sully seit zwölf Jahren aufgesammelt und es liegt bereit: Geschütz, Munition, Geld. Als nichts weiter im Wege stand, der König gerüstet war und fertig zum Anfang, der Erfolg unfehlbar: da traf den Wohlthäter Frankreichs, den Schutzgeist Europas das Messer, welches der Verrath der Seinigen und der Hass des Auslands für ihn geschliffen hatten.

Diess alles erzählt ein Mann, von dem die Welt weiss, dass er Jahrzehnte lang dem König Heinrich so nahe gestanden wie kein andrer, mit dem der König liebte, sich im Cabinet zu vertrautem Gespräch einzuschliessen, oder, wenn ihm das Herz voll war, im Garten des Arsenals oder in der grossen Waffengallerie sich Stunden lang zu ergehen: ein ernster grauer Staatsmann, der Herzog von Sully, er der allein völlig in diess Geheimniss eingeweiht gewesen ist.

Seit aber die Memoiren erschienen sind, in welchen er der Welt das Geheimniss verkündet, hat man gestritten, ob er die Wahrheit sage oder nicht; und bis auf den heutigen Tag sind die Antworten entgegengesetzt. Es wäre zu verwundern, wenn es anders wäre.

Da gab es Leute wie Marbault[1]), die kurzweg alles in

(1) Marbault, Remarques sur les mémoires de Sully. Abgedruckt bei Michaud et Poujoulat, Nouvelle collection des mémoires.

Abrede stellten. Und allerdings, mit einigem Recht konnte man Anstoss daran nehmen, dass unter allen Zeitgenossen nur Sully von so erstaunlichen Dingen gewusst haben soll, sein Zeugniss von niemand anders unterstützt wird. Denn die Aussagen anderer, die Poirson[2]) zu Hülfe nimmt, beweisen doch nur, woran niemand zweifelt, dass der König in der letzten Zeit vor seinem Tode grosse Pläne des Angriffs gefasst hat, nicht aber dass ihre Ausführung und die Errichtung einer christlichen Republik das Ziel seiner ganzen Regierung gewesen ist. Doch wie erstaunlich immerhin die Angaben Sullys sich ausnehmen mögen, mit der Ableugnung ist die Sache nicht abgethan. Der Leugner nimmt die Pflicht auf sich, entweder die Unglaubwürdigkeit jener Memoiren überhaupt darzuthun, oder zu erklären, wie es gekommen ist, dass in eine sonst angesehene Quelle diese Lügen eingeflossen, nicht bloss an einer, sondern an vielen Stellen; Lügen, nicht bloss im Vorübergehen und andeutungsweise eingestreut, sondern mit redseliger Ausführlichkeit immer und immer wieder vorgetragen, mit den Acten der mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen dem König und seinem Minister, mit den betreffenden Denkschriften, Etats, Instructionen ausgestattet. Dass all diess rein erfunden sei, ist schlechterdings nicht denkbar. Und wenn das nicht, aus welchem Korn oder Körnchen Wahrheit ist dann die grosse Unwahrheit entstanden? Niemand meines Wissens hat darauf eine Antwort zu geben versucht.

Dagegen bekennt sich der letzte Franzose, der über Heinrich IV geschrieben hat, als vollkommen gläubig. „Der grosse Plan,. sagt Mercier de Lacombe[3]), stimmt vollkommen überein mit der Politik der ganzen Regierung Hein-

---

(2) Poirson, Histoire du règne de Henri IV. tome 2. deuxième partie. p. 894 sqq.

(3) Mercier de Lacombe, Henry IV et sa politique. Paris (1860) p. 245. 393.

richs, deren Schlussstein und Krone er ist." „Der grosse Plan ist wie ein Leuchtthurm, der immer wieder über den Wogen erscheint. Wenn der König zuweilen seiner zu vergessen scheint, so ist das bei ihm bloss ein Augenblick der Schwäche oder geschickte Taktik." — Wer aber wirklich die christliche Republik, den Frieden Europas, die Verjagung der Türken als das Ziel ansieht, zu welchem alle Handlungen des Königs den Weg bereiten und zuletzt die Demüthigung Spaniens die Brücke bauen soll: dem bleibt freilich nichts weiter übrig, als mit Lacombe das Bild des Helden auf den Altar zu stellen und die Weihrauchwolken emporsteigen zu lassen.

Doch weder Lacombe noch Marbault haben viele Genossen. Hier wie überall in der Welt scheut sich die Mehrzahl vor dem Ueberschwänglichen, so rechts wie links, und wählt einen bequemen Mittelweg. Die Idee der allgemeinen Republik wird als Traumbild bezeichnet und ohne viel Hin- und Herreden bei Seite geschoben, dagegen der Plan eines umfassenden Angriffs auf das Haus Oestreich angenommen. Auf den ersten Anblick scheint das klug und besonnen. Ich fürchte aber, dass man die Schwierigkeiten dadurch nicht vermindert. Mag sein, dass die Republik ein Irrlicht war: aber ist damit schon bewiesen, dass Heinrich und sein Minister das Irrlicht nicht wirklich verfolgt haben? Und wenn der Angriff, in dem Umfang welchen die Memoiren angeben, kein Traumbild sein soll, so rückt damit doch unzweifelhaft auch der andere Theil des grossen Plans aus nebelhafter Ferne in eine fassbare Nähe. Nehmt an, das Ungeheure ist geschehen, die Habsburgische Weltmacht ist gestürzt, in drei Jahren gestürzt und durch eine freiwillige Vereinigung aller übrigen europäischen Mächte gestürzt: ist dann der Versuch, der neuen Ordnung des Welttheils durch Errichtung eines Areopags Dauer und Sicherheit zu gewähren, noch etwas Traumhaftes oder Ueberschwängliches? Hat doch eine spätere Zeit ähnliches wirklich erlebt! Nein, wenn nur eins von beiden das Gespenst sein soll, so ist es

wahrlich die Umgestaltung Europas, und nicht der projectirte unauflösbare Friedenscongress.

Es ist wahr, die wenigsten gehen so weit, alle Einzelheiten des grossen Angriffs, wie sie bei Sully sich finden, mit der Aufzählung der Verbündeten und jedes Contingents an Truppen zu Pferd und zu Fuss, an Geschütz, Schiffen und Geld, und mit der Abgrenzung der fünfzehn Dominationen, als schlichte Wahrheit in ihren Geschichtsbüchern zu registriren. Doch hat es noch Poirson gethan, der neueste und ein sehr achtbarer Geschichtschreiber der Regierung Heinrichs IV. Dafür nehmen aber alle die andern, indem sie die Einzelheiten entweder auf sich beruhen lassen, oder so viel davon als ihnen passt sich aneignen, um so unbedenklicher den Kern des Plans als Wahrheit an. Man kann wohl sagen, es ist alte historische Tradition, dass der leitende Gedanke der auswärtigen Politik Heinrichs, von der Zeit an, wo er anfieng ruhiger Athem zu schöpfen, das ist vom Friedensschluss von Vervins an, bis zu seinem Lebensende kein anderer gewesen sei als der Angriff auf das Haus Oestreich. Das ist die Bourbonische Politik, von der wir in den Schulen lernen, dass Heinrich IV sie inaugurirt habe. Alle Bücher sind voll davon, bis herab zu dem des neuesten deutschen Geschichtschreibers dieser Zeit[4]; einer nimmt es vom andern. Wer aber nach der letzten Quelle dieser Tradition sucht, der gelangt zu den Oeconomies royales. Die bourbonische Politik Heinrichs IV hat keinen bessern und keinen andern Grund als die europäische Republik und jeder andre Theil des grossen Plans: alles steht oder fällt eins mit dem andern, denn eins wie das andre beruht auf dem Zeugniss Sullys und auf nichts weiter.

---

(4) Ich meine des fleissigen und erfolgreichen Gindely Werk über Rudolf II und seine Zeit.

Friedfertiger Charakter der Politik Heinrichs IV.

Wir sehen nun zunächst von Sullys Buch ab. Wenn seine Angaben über den grossen Plan wahr sind, sei es ganz oder ihr wesentlicher Inhalt, so darf das, was wir anderswoher über Heinrich IV erfahren, ihnen im letzten Grund nicht widersprechen, sondern beiderlei Nachrichten müssen sich miteinander vereinbaren lassen.

Die Regierungszeit des Königs, so weit sie hier in Frage kommt, theilt sich für unsre Untersuchung in zwei Theile: die Zeit nämlich vom Frieden von Vervins bis zum Tod des letzten Herzogs von Cleve, 1598—1609, und die dreizehn bis vierzehn Monate von da bis zu Heinrichs Tod, vom 25. März 1609 bis zum 14. Mai 1610. Ist der grosse Plan die Richtschnur der französischen Politik gewesen, so muss die Zeit bis 1609 die Vorbereitungen enthalten für — um nicht mehr zu sagen — eine grosse kriegerische That gegen das Haus Habsburg, und die Entschlüsse und Handlungen der Jahre 1609 und 1610 sind der Beginn der Ausführung dessen, was zehn Jahre lang vorher geplant bedacht und zugerüstet war.

Wir fangen mit dem ersten Theil an, der Vorbereitungszeit.

Die Handlungen des Königs, so viel von ihnen offen der Welt vorliegt, tragen ein überwiegend friedliches Gepräge. Heinrich hat mit der Beruhigung des Landes, der Befestigung einer neuen Ordnung zu thun; die Finanzen und so viel anderes muss hergestellt, die Gewohnheit der Parteiung und Auflehnung gebändigt werden. Währenddes unterhält und pflegt er seine alten Verbindungen, namentlich mit den Niederländern, deren Widerstand gegen Spanien er mit Geldzahlungen und mancherlei anderm ausgiebig unterstützt; mit den protestantischen Fürsten Deutschlands und den protestantischen Cantonen der Eidgenossenschaft, mit England; und knüpft neue Verbindungen an

nach der katholischen Seite, in Italien und wo nur immer es möglich ist. Es ist unverkennbar, dass er dabei überall und ganz vorzüglich seinen Gegensatz zu Spanien im Auge hat: aber dem Krieg mit Spanien geht er aus dem Wege, so oft auch die Gelegenheit sich bietet, so viel er zu klagen hat oder meint zu haben. Der Krieg mit Savoyen wird mitten im Siegeslauf abgebrochen, auf mässige Bedingungen Friede geschlossen; der Zug gegen Sedan endet ohne Anwendung der Waffen; die Fehde zwischen Venedig und dem Papst wird durch französische Einwirkung zum Ausgleich gebracht, der Krieg zwischen Spanien und den Generalstaaten unter französischer Vermittlung durch einen vieljährigen Waffenstillstand unterbrochen. Gewiss, wenn wir die Bücher Sullys vom königlichen Haushalt nicht gelesen hätten, es würde uns nicht in den Sinn kommen, hinter all dieser Friedensliebe noch einen kriegerischen Hinterhalt zu fürchten.

Doch lässt sich einwenden, dass man gute Gelegenheiten auch wohl vorüber lässt, um auf die beste zu warten. Unterdes füllten sich der Schatz des Königs und die Waffensäle seines Arsenals; und ganz im geheimen, sagt Sully, bildete sich der grosse Bund, dessen plötzlicher Losbruch die überraschten Spanier über die scheinbare Friedensliebe des Königs enttäuschen soll.

Wir wenden uns also an die Zeitgenossen, und fragen die Eingeweihten und Wissenden um ihre Meinung über die Politik des Königs.

Da fällt nun zuvörderst auf, dass keiner von denen, welche wir befragen können, ich sage nicht von dem grossen Plan, aber auch von dem Bunde zu Kriegszwecken und überhaupt von kriegerischen Absichten Heinrichs etwas zu sagen weiss; und doch sind diess gerade solche Männer, ohne deren Wissen dergleichen Bündnisse nicht ins Werk gerichtet werden konnten. Und die zweite Wahrnehmung besteht darin, dass alle diese Zeugen wie mit einer Stimme den Frieden als das

Ziel aller Bestrebungen Heinrichs bezeichnen, nichts als den Frieden.

Die Relation ist gedruckt, die Sir George Carew, nachdem er mehrere Jahre Gesandter am französischen Hof gewesen, gleich nach seiner Rückkunft im Jahr 1609 seinem Herrn, dem König Jakob I. von Grossbritannien, erstattet hat[5]). Indem sie nach dem Muster venetianischer Relationen über alles sich verbreitet, was der Staatsmann seiner Aufmerksamkeit würdigt, handelt sie öfter von dem Charakter, den Neigungen und Eigenschaften Heinrichs IV, und von den Dingen, die man von ihm zu erwarten habe. „Sorgfältig, heisst es dort, vermeidet er alle Gelegenheiten zum Krieg, namentlich wenn er bedeutenden Widerstand zu finden fürchtet. Darum gab er seine Eroberungen im savoyischen Krieg auf, als Spanien sich in die Sache einzumischen begann. Darum lässt er, gegen aller Welt Erwarten, Spanien im ruhigen Besitz des unrechtmässig erworbenen Navarra. Darum hat er den Zug gegen Sedan nicht, wie er konnte, zur Ueberrumplung des Erzherzogs in den Niederlanden benutzt. In all seinen Handlungen gibt sich dieser Mangel an Hochherzigkeit kund, oder diese Feigheit, wie die Marquise von Verneuil es nennt." — „Die Venetianer waren entschlossen, Spanien mit Macht entgegen zu treten; es kam nur auf König Heinrich an; aber statt sie zu ermuntern und anzutreiben, that dieser alles, um den Streit beizulegen. Nachdem er aber in der Zeit, als Spanien durch den langen niederländischen Krieg erschöpft war, sich nicht erklären wollen, steht um so weniger zu vermuthen, dass er fortan sich widersetzen wird, nun da Spanien seinen niederländischen Handel geschlichtet hat und in der Lage ist, alle Kräfte nach Italien

(5) Bei Birch, An historical view of the negotiations between the courts of England, France and Brussels, from 1592 to 1617. London 1749. Vgl. p. 477 497. 524.

zu werfen. Es scheint vielmehr, als wage der König nicht, nach Wiedererlangung der Macht zu streben, die Frankreich früher vielmals in Italien besessen, und stelle es ruhig dem Spanier anheim, Italien jetzt zu unterdrücken, um es später, wenn einmal Frankreich durch eines Königs Minderjährigkeit oder durch Spaltungen gehindert ist, völlig in seine Gewalt zu bringen. Die Ruhe, in welcher er lebt, geht ihm über seine eigene Ehre und über die Sicherheit seines Nachfolgers.“

Augenscheinlich ist dieses Urtheil einseitig und zu hart, wie denn die ganze Relation, vielleicht in Folge persönlicher übler Laune des Verfassers oder weil er seinem Herrn zu gefallen strebt, die Zeichen der Missgunst gegen Heinrich IV trägt. Aber schon hierin haben wir ein wichtiges Zeugniss gegen das behauptete enge Einverständniss zwischen Grossbritannien und Frankreich, von welchem Carew so wenig weiss als der gleichzeitige französische Botschafter am Londoner Hof, La Boderie. So weit entfernt vielmehr ist der Engländer, ein solches Bündniss jetzt oder in naher Zukunft, zu ahnen, dass seine Relation gerade das Gegentheil, den Fall der Feindseligkeit und des offenen Kriegs, mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Es ist lehrreich, darauf zu merken, welche Möglichkeiten hier ins Auge gefasst werden. Bei der gegenwärtigen Lage, meint der Verfasser, würde Frankreich im Vortheil sein; aber England muss warten, bis diess Reich wiederum in seinem Innern sich spaltet und auflöst. Hierzu können die Zweifel an der Legitimität des Nachfolgers Anlass geben. Denn die Gültigkeit der Ehe, in welcher Heinrich IV lebt und den Dauphin erzeugt hat, hängt ab von der Gültigkeit der Scheidung von seiner ersten Frau, Margarethe von Valois, und wird ausserdem geschwächt durch das Eheversprechen, das der König der Marquise von Verneuil vor dem Abschluss der gegenwärtigen Ehe gegeben hat. Und wenn dennoch der Dauphin zur Nachfolge gelangt, so werden während seiner Minderjährigkeit die Regentin-Mutter auf der einen, die Prinzen von Geblüt

an der Spitze einer Adelsfaction und unterstützt von Spanien, auf der andern Seite stehn. Auch hat Spanien alte Ansprüche auf Theile Frankreichs, und wird, um sie geltend zu machen, gern den König von Grossbritannien zum Bundesgenossen nehmen und ihm einen Antheil an der Beute gönnen. Eine vierte Möglichkeit wäre das Aufleben der religiösen Streitigkeiten, wo dann die Hugenotten Aquitanien zu ihrer Burg machen, die Papisten vertreiben, den König von England zu ihrem Schutzherrn nehmen würden. Und weiter deutet Carew auf den Druck, dem das französische Volk unterworfen ist, auf die Ansprüche der Grossen und ihren Selbständigkeitstrieb, und auf das verführerische Beispiel der holländischen municipalen Freiheit, das wenigstens in Rochelle bereits ein ebenbürtiges Abbild gefunden habe.

Mit diesem englischen wollen wir ein italienisches Actenstück vergleichen.

Nach vollbrachter Versöhnung Venedigs mit dem Papst hat König Heinrich den Gedanken eines Bundes zwischen Frankreich und Venedig, auch andern italienischen Fürsten, auf die Bahn gebracht, zu dem Zweck, fernere Usurpationen Spaniens zu hindern und die Republik in dem ruhigen Besitz ihres Gebiets zu sichern. Ein ähnlicher Gedanke wird einige Zeit später von Seiten Savoyens angeregt. Venedig gibt einstweilen ausweichende Antworten. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich legt nun Peter Priuli, der venetianische Gesandte, der die Eröffnungen des Königs empfangen, auch seine Meinung über den savoyischen Antrag gehört hat, einen Bericht über alles, was in dieser Sache verhandelt worden ist, der Signorie vor[6]), und

(6) Informazione fatta dal ambasciatore Pietro Priuli sullo stato delle trattative per una lega tra la Francia ed i principi d'Italia nel 1608 Bei Barozzi e Berchet, Relazioni etc. dagli ambasciatori Veneti nel secolo 17. Venezia 1856 sqq. Serie II. Francia. I. p. 185.

fügt sein Gutachten über den vorgeschlagenen Bund an, im Juli 1608.

Indem er sich auf die Kenntniss beruft, die er durch einen Aufenthalt von beinahe drei Jahren am französischen Hof und seine häufigen persönlichen Verhandlungen mit dem König erworben, will der Gesandte sich der Pflicht unterziehen, die Gründe zu bezeichnen, die den König zu dem Wunsch nach einer Verbindung mit Venedig führen. Nach seiner Ansicht will der König seinem Nachfolger eine zuverlässige Stütze verschaffen, und weiss, dass nur Venedig diess sein kann. Der König fürchtet nämlich zum Sterben zu kommen, ehe der Dauphin im Stande sein wird, mit selbständiger Einsicht die Regierung zu führen, und hält die Königin nicht für fähig, die Lücke auszufüllen. Er kennt die Treulosigkeit vieler Grossen seines Reichs und weiss, dass sie nur auf seinen Tod warten, um wieder frei von Furcht die Begierden ihres Herzens zu offenbaren. Dann werden, fürchtet er, auch die Hugenotten die Gelegenheit wahrnehmen und ihre Macht ausdehnen, die Plätze, welche sie in Händen haben, sich dauernd aneignen und neue hinzugewinnen. Auch England traut er nicht. König Jakob sei ihm abgeneigt, und die anscheinende Friedensliebe dieses Fürsten werde ihn nicht abhalten, sich gelegentlich des Einverständnisses mit den Hugenotten oder mit Spanien zum Nachtheil Frankreichs zu bedienen. Ausserdem sieht König Heinrich, dass der Friede in den Niederlanden nicht zu verhindern ist, und fürchtet das Wachsthum der spanischen Kräfte, welches die natürliche Folge der eintretenden Ruhe sein wird. Schliesslich weiss er, dass er von niemand besser als von Venedig Geldhülfe erhalten kann, die ihm aber nicht leicht auf anderem Wege zufliessen wird als vermittelst eines Bündnisses.

Nun kommt Priuli auf die Gründe, welche der Republik das Bündniss wünschenswerth machen können. Als der wichtigste erscheint ihm dieser, dass König Heinrich solche Furcht vor allen kriegerischen Verwicklungen hegt, namentlich im

Hinblick auf die Zukunft seines Sohnes, dass er, je enger der Bund ist, der ihn mit Venedig vereint, um so eifriger und erfolgreicher sich bemühen wird, alle Streitigkeiten, die zwischen Venedig und anderen Mächten entstehen möchten, zu schlichten und aus dem Weg zu räumen. Der Schluss, zu welchem das Gutachten gelangt, ist der Rath, Venedig möge den Bund mit Heinrich von Frankreich annehmen, ohne den Nachfolger des Königs mit einzuschliessen. Freilich, fügt er hinzu, wird das sehr schwierig sein, da gerade die Sorge für den Dauphin das Hauptaugenmerk des Königs ist.

Dazu noch ein deutsches Zeugniss.

Buwinckhausen von Walmerod, damals einer der angesehensten deutschen Staatsmänner, und mit französischen Zuständen und Verhältnissen besser als irgend einer seiner Landsleute bekannt, richtet an seinen Herrn, den Herzog Friedrich von Würtemberg, im Frühling 1607 ein Schreiben, worin er seine Ansichten über den vorgeschlagenen Bund zwischen Frankreich und einigen deutschen Fürsten darlegt [7]) Dort finden wir folgende Aeusserungen.

„Damit aber e. f. g. nit suspect seie, das der könig deren union mit e. f. g. und anderen also begeren thut, als wil ich dero, wie ich gwislich dafür halten muss und aus villen seinen discursen erlernet hab, die haubtursach nit verhalten. Und ist diese, das er waiss, wie hoch er durch seine undanckbarkeit und verzug schuldiger bezalung viel fürsten und stend, sonderlich in Teutschlant, offendiert; das er waiss, wie nit allein seine auswendige feind, sonder auch seine underthanen einer und der andern religion dafur halten, es sei solche offension so gross, dass auch uf den eussersten notfal er sich keiner hilf mer aus Teutschland zu versehen noch zu gewarten hette.

(7) Buwinckhausen an Herzog Friedrich von Würtemberg 1607 Mai 29. Haus- Hof- und Staats-Archiv zu Wien. Manuscript Nr. 42. f. 385.

„Nun hat er alles sein datum, wie auch recht und wol, uf den friden gesetzt. Dan, weil er alt ist, begert er seinem son diss königreich in friden zu lassen und alle ursachen einigen tumults zu verhutten. Derhalb auch e. f. g. gewiss dafür halten wollen, man sag was man wolle von kriegspräparation und anderm, das er solchs mer thut, die leut abzuschrecken als das ime ernst seie, die tag seins lebens einigen krieg mer aus oder inner lands anzufahen, ja auch ehe das eusserst zu leiden; dazu dan auch seine geheimbste ret geneigt sein. Solchen friden kan er nit wal erhalten irgend mit mer und bass, als das jederman, sonderlich seine underthanen, dafur halten, er hab an allen orten freund, und das, welcher in angreif, die finger verbrennen werd. Und eben darumb sucht er diese union mit e. f. g. und andern chur und fürsten, nit so ser das er vermeine sich dero hilf zu brauchen oder zu bedörffen, sondern obg. opinion sonderlich seinen underthanen aus dem kopf zu bringen, damit dieselbe, sonderlich auch die Hugenotten, nit ein herz fassen, wans inen nit nach irem kopf gienge, einen handel wider iren könig anzufahen; wie sie dan mutwillig gnug seind. Und eben (dies) ist auch die ursach, das er e. f. g. also mit Chur Pfalz zu conjungieren begert, dweil er weiss, das bei der Chur man gar zu ser uf selbe seiten transportiert ist, darin aber e. f. g. behutsamer gehen wurden.

„Wie er auch nur der ursach den niderlendischen friden villeicht gern verhindert sehe, und sonst Hispanien an allen orten zu schaffen macht, damit er desto sicherer sein, und (es) nit etwan mit im oder in Teutschland hendel anfienge. Dan er gwislich solchs in Teutschland eben so ungern als bei im sehe. Dan er besorgt, solte es in Teutschland anfahen, es wurde vieler ursachen halb Spanien bei uns mer als an andern orten profitieren; da er dan vil stercker helfen und doch weniger ausrichten mochte, aber anderseits sich zu befaren hette, wan Spanien in Teutschland gar meister were, das es seinem königreich am ersten gelten wurde."

Foscarini, Gussoni und Ranke.

So weit also ist alles Friede und Ruhe. Wie soll man nun aber damit die plötzlich hervortretende Kriegslust reimen, von der die Depeschen Foscarinis melden?[8])

In einer Audienz am 19. October 1608, so berichtet der venetianische Gesandte, macht der König ihm Mittheilung von einem Vorschlag des Herzogs von Savoyen, gemeinsam das Mailändische Gebiet anzugreifen. Der Herzog will, wenn ihm diess Land zufällt, Savoyen an Frankreich abtreten; hofft auch, die Republik wird Theil nehmen, und will ihr in dem Fall ein paar angrenzende Städte überlassen. Glaubt Ihr, fragt der König den Gesandten, dass die Signorie helfen wird? — Bisher war bloss von einem Defensivbund Frankreichs mit Venedig die Rede gewesen, und auch diese Verhandlung kaum von der Stelle gerückt: der Gesandte konnte nur antworten, er werde alles nach Hause melden, was S. Majestät ihm auftrage. Der König aber ergieng sich weiter mit sichtbarem Vergnügen in den neu eröffneten Aussichten. Ein Defensivbund sei zu nichts nütze, als die Spanier eifersüchtig zu machen; er aber werde sehr gerne sein Glück versuchen, wenn Venedig und Savoyen einen Offensivbund mit ihm schliessen wollen. Für ihre vereinigten Kräfte sei die Eroberung Mailands nicht schwer; ja man könne die Spanier dann auch aus Neapel und ganz Italien verjagen. Die einzige Schwierigkeit sieht er in der Frage nach der Theilung des Mailändischen: die Stadt ist zu gross. Wenn der Papst beitreten will — „und ich selbst, sagte der König, möchte nach Rom gehen, um ihn zu gewinnen," — dann könnte man seinen Nepoten zum Herzog von Mailand machen!

(8) Compendio dei dispacci di Francia di Antonio Foscarini. bei Barozzi l. c. p. 307.

Welche Umwandlung! Oder haben sich die Staatsmänner bis dahin in dem König geirrt?

Wir wollen hier gleich übergreifen in die Jahre 1609 und 1610, und hören, was Foscarini weiter mittheilt.

Im August 1609 erfährt er, dass die Verhandlungen mit Savoyen wieder stärker betrieben werden. Als er in der Audienz darauf anspielt, gibt der König sogleich Bescheid: Es sei die Bildung eines fast allgemeinen Bundes gegen Spanien im Gang, aber noch nichts abgeschlossen; er warte noch auf eine Antwort, alsdann werde er gleich mit Foscarini sprechen; die Republik, hoffe er, werde eine so schöne Gelegenheit, ihr Gebiet im Handumdrehen zu vergrössern, nicht versäumen.

Im September gelingt dem Venetianer, mehr zu erkunden. Savoyen ist bereit, auf den ersten Wink des Königs ins Mailändische einzufallen. Aber die Sache hat einen viel grösseren Umfang: unter dem Vorwand des Clevischen Streites werden die Generalstaaten und die deutschen Unirten vereint mit dem König zu den Waffen greifen; Dännemark und England sind geneigt; die Schweizer werden Werbung gestatten. — Nun lässt der König den Gesandten durch Villeroi fragen, was Venedig thun werde: der Augenblick ist gekommen, die Spanier tüchtig zu schlagen.

Im October drängt der Herzog von Savoyen ungeduldig zum Losbruch, der König erneuert seine Versprechungen, aber predigt Mässigung: noch sei mit den Gesandten der Generalstaaten zu verhandeln, die Antwort Venedigs noch zu erwarten und anderes mehr; man müsse die Dinge reifen lassen, zu rechter Zeit und mit Sicherheit den Anfang machen.

Die Mittheilungen gehen fort, ohne ferner viel neues zu bieten. Venedig entschliesst sich nicht. Im Februar 1610 redet der König dem Gesandten eifrig zu; er wisse keinen Grund, warum die Republik zögere; Frankreich wolle nichts für sich, die spanischen Länder seien zur Vertheilung unter die italienischen Nachbarn bestimmt: er werde gern sehen, wenn Venedig

sein Gebiet durch den Gewinn Cremonas und der Ghera d'Adda abrunde. — Im übrigen gehen die Verhandlungen mit Savoyen und die kriegerischen Vorbereitungen weiter — bis zu dem bekannten Ausgang.

Die Relation Gussonis[9]), der in demselben Jahr 1610 zusammen mit Augustin Nani wegen des Thronwechsels zum Condoliren und Gratuliren nach Frankreich geschickt wurde, fügt zu dem obigen hinzu: Heinrich IV habe Genua für sich behalten wollen als sein Thor nach Italien, vielleicht auch das Castell von Mailand; habe ausserdem von Erbansprüchen seiner Frau auf Toscana gesprochen, und weiter im Sinne gehabt, Carl VIII nachzuahmen und erobernd nach Neapel vorzudringen.

In dem geistreichen Ueberblick, den Ranke von der Regierung Heinrichs IV gegeben hat, wiederholt er diese venetianischen Angaben, freilich ohne sein Wort für ihre Glaubwürdigkeit einzusetzen, doch in einem solchen Zusammenhang der Darstellung, dass seine Neigung, sie im allgemeinen für richtig zu halten, deutlich hervortritt[10]). Er geht dann weiter und sieht neben der ungeheuren Umwälzung der italienischen Verhältnisse ein Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten sich vorbereiten, welches unserer Nation eine neue Ordnung und mit ihr die Rettung von dem Untergang ihrer Cultur im dreissigjährigen Krieg zu bringen bestimmt war. „Jedoch ich halte inne, so lautet der Schluss, denn wie leicht ist es, Möglichkeiten erwägend, in das Reich des Unwahrscheinlichen zu gerathen. Genug, dass dieser Fürst von grossen Gedanken voll war. Er meinte noch seinen Stern über sich zu sehen und bestimmt zu sein, etwas Wundervolles auszurichten."

---

(9) Barozzi l. c. p. 467.

(10) Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. II. Stuttg. 1854. p. 135.

Ranke schenkt den Aussagen der Oeconomies royales über die Plane Heinrichs IV keinen Glauben, und ich wage nicht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, obwohl die Begründung seines Urtheils nicht vollständig der Wirklichkeit entspricht[11]). Aber es ist bereits von Lacombe bemerkt worden[12]), dass in der angeführten Stelle Sully, nachdem er vorher kurzweg ausgewiesen worden, gleichsam zur Hinterthüre wieder eingetreten ist. Denn woher anders stammen die Fernblicke in eine Zukunft voller Wunder, als eben auch wieder aus der Anschauung von Heinrichs Gesinnung und Streben, die jene Memoiren mit ihrem grossen Plan der Nachwelt eingeprägt haben?

Oder sind es die funkelnden Reden des Königs zu den Gesandten und der mächtige Anlauf und Aufschwung der letzten Monate seines Lebens, was den Historiker fortreisst und zum Propheten macht?

Er hüte sich! Heinrich IV hat seine diplomatischen Studien im sechzehnten Jahrhundert gemacht, bei den allerbesten Lehrern, und ist ein Meister über alle geworden. „Auf der ganzen Welt", sagt sein getreuer d'Aubigné, „gibt es keinen so listigen, so verschmitzten Fürsten wie er!" Es war in der Zeit vor dem „gefährlichen Sprung", als er nach Rom Gesandte und Briefe schickte, alles so katholisch als möglich, zugleich aber der Königin Elisabeth versichern liess, dass er an keinen Uebertritt denke, sondern nur darauf ausgehe, die Katholiken zu betrügen. „Sie hörte", erzählt der Bote Heinrichs[13]), „meine Erörterungen mit grossem Wohlgefallen". Nach einem Jahr aber zeigte sich, auf welcher Seite die Betrogenen waren.

---

(11) Ranke p. 135.

(12) Lacombe, Henri IV et sa politique p. 420.

(13) Ouvré, Aubery du Maurier. Paris 1853. p. 20. 323. Vgl. Stähelin, der Uebertritt Heinrichs IV. Basel 1856. p. 487.

Franz van Aerssen.

So viele Schriften und Acten zur Regierungsgeschichte Heinrichs IV schon Gemeingut geworden sind, sie gewähren noch keineswegs eine befriedigende Einsicht in das heimliche Treiben der Jahre 1609 und 10. Die Schätze der grossen Bibliothek zu Paris sind erst zum Theil gehoben. Die deutsche Seite der Dinge erwartet Licht von einer Sammlung von Documenten zur Churpfälzischen Geschichte, mit welcher man hier in München beschäftigt ist; die niederländische von der Arbeit van Deventers über Oldenbarnevelt; und manche andere Anstrengung wird nöthig sein, um zur vollen Klarheit zu gelangen. Vor der Hand will ich nur auf eine unter den neuen Quellen die Aufmerksamkeit hinlenken, die mir die Mittel darzubieten scheint, um in König Heinrichs Gedanken und Willen etwas weiter einzudringen, als bisher möglich gewesen ist.

Unter den fremden Mächten, welche damals ihre ständigen Vertreter am französischen Hof hatten, befand eine sich in eigenthümlich bevorzugter Stellung. Während Spanien und die Brüsseler Regierung zu den Gegnern zählten, England mit entschiedenem Misstrauen betrachtet wurde, Venedig die Freundschaft nicht zu innig werden liess, der Papst näher bei Spanien als bei Frankreich stand: war die niederländische Republik auf das engste mit König Heinrich verbunden. Beider Dasein schien in eins verflochten. Durch den Kampf, den er um seinen Thron gefochten, war ihre Begründung möglich geworden. Später glaubte er dadurch am besten für sich selbst zu sorgen, dass er nicht aufhörte ihrem Widerstand gegen Spanien die nöthige Hilfe zu verschaffen. Zuletzt verdankte sie ihm die ersten Augenblicke der Ruhe nach vierzigjährigen Kämpfen, den Waffenstillstand, der so gut wie ein Friede, und unter so überaus günstigen Bedingungen. Ohne Zweifel lag auch für

künftig beider Vortheil lange hinaus auf derselben Bahn; er sah die vereinigten Provinzen für seine zuverlässigsten Verbündeten an, sie betrachteten es als ihr grösstes Unglück, wenn er je die Hand von ihnen abziehen würde. Zu dem Vortheil des Vertrauensverhältnisses, dessen hierdurch der niederländische Gesandte am französischen Hof sich erfreute, trat noch ein anderer. Wenn jeder Gesandte die Minister unterscheidet und ihrer Gegensätze sich zu bedienen sucht, so war der Vertreter der Generalstaaten schon von selbst und gleichsam der geborne Bundesgenoss einer Partei im Rathe des Königs. Einer Politik, die im Innern des Reichs katholische und protestantische Elemente neben einander bindet und ihrem Willen dienstbar macht, die auch im Ausland eine katholische und eine protestantische Seite hat, entspricht es vollkommen, denselben Gegensatz in das Cabinet selbst aufzunehmen, neben den katholischen Villeroi und Sillery den Hugenotten Sully an dem höchsten Einfluss zu betheiligen. Ob nun wohl der Eifer für des Königs Dienst beide Theile vereinigte, so blieben sie darum nicht weniger Parteien, die mit einander rangen und entgegengesetzte Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen sich bestrebten; und dass diess auch nach aussen nicht ohne Folgen bleiben konnte, leuchtet ein, namentlich auf Seiten der Minorität, die als solche der Anlehnung bedürftiger ist.

Franz van Aerssen war es, der damals das wichtige Amt eines Gesandten der Generalstaaten am französischen Hof versah. Von 1598 bis 1613, also hinreichend lange um des Bodens, auf welchem er stand, völlig Meister zu werden. Die Holländer, die in diesem Punkte die Vergleichung mit keiner Nation zu scheuen brauchen, rechnen ihn zu ihren bedeutendsten Diplomaten, und er besass nicht bloss die nöthigen Eigenschaften, Scharfblick, Emsigkeit, Gewandtheit der Rede, sondern wie es scheint, auch die zweideutigen Vorzüge, die man mit dem Namen seines Gewerbes gern zusammen denkt, in einem Grade, dass die Gegner seine Erfolge bei Heinrich IV dem

unwürdigsten Mittel zuzuschreiben wagten, und später Maria Medici als Regentin sich die Rückkehr van Aerssens an ihren Hof mit trockener Bestimmtheit verbeten hat.

Also Grund genug, um für seine Mittheilungen die vollste Beachtung in Anspruch zu nehmen. Wir wollen noch überdiess daran erinnern, dass in der Zeit, auf die es uns ankommt, der Streit um die Clevische Erbschaft den Mittelpunkt der Verhandlungen bildet, grade die Angelegenheit, zu welcher naturgemäss die Generalstaaten und Frankreich dieselbe Stellung einnehmen, in deren Behandlung beide auf das innigste Einverständniss mit Nothwendigkeit angewiesen waren.

Eine Anzahl Depeschen van Aerssens aus den Jahren 1598 und 99 hat Vreede herausgegeben[14], andere aus diesen und den nächstfolgenden Jahren van Deventer in den bisher erschienenen Bänden seiner Acten zur Geschichte Oldenbarnevelts, die bis 1603 reichen[15]). Von den späteren Briefen sind einzelne gedruckt in Duplessis Mornays Correspondenz, in Jeannins Negociationen und wohl auch anderwärts. Der reichste Schatz aber ist erst seit kurzem aus dem Dunkel gezogen und für die öffentliche Benutzung gewonnen worden, indem die Verwaltung des Reichsarchivs im Haag vor einigen Jahren eine Serie Copialbücher, enthaltend die Correspondenz van Aerssens aus den Jahren 1604 bis 1611, darin namentlich die Depeschen an Oldenbarnevelt aus dieser Zeit, aus Privatbesitz durch Kauf an sich gebracht hat.

---

(14) Vreede, Lettres et negociations de Paul Choart seigneur de Buzanval et de François d'Aerssen. Leide 1846.

(15) Van Deventer, Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zijn tijd. I. II. 'sGravenhaag. 1860. 1862. — Ehe die vorliegende Abhandlung zum Drucke gelangte, ist der dritte Band dieses Werkes erschienen, dessen werthvolle Mittheilungen, zum grossen Theil der erwähnten Sammlung entnommen, bis zum Jahr 1609 reichen.

Wir wollen nun hören, was der niederländische Diplomat von den letzten Dingen Heinrichs IV zu berichten weiss.

Der Clevische Streit.

Am 25. März 1609 starb der letzte Herzog von Cleve, und die Frage, welche seit zwanzig Jahren halb Deutschland und die Nachbarn beschäftigte, wem die Herrschaft über die Länder Jülich Cleve Berg Mark Ravensberg und Ravenstein zufallen solle, musste nun endlich zur Entscheidung kommen. Wenn König Heinrich diesen Todesfall im voraus zum Ausgangspunkt für die Verwirklichung des grossen Plans bestimmt hatte, wie Sullys Memoiren angeben, so war ihm Musse vollauf vergönnt gewesen, seine Entschlüsse festzustellen und seine Vorbereitungen zu treffen. Aber nichts der Art lässt sich erkennen; nicht einmal mit den Generalstaaten, an deren Theilnahme, wenigstens in der Clevischen Angelegenheit, kein Zweifel bestand, war eine Verabredung getroffen. Wir finden in van Aerssens Depeschen, was auch aus Jeannins Correspondenz bekannt ist, dass der König in der ersten Zeit nach Eröffnung der Jülichschen Erbschaft die Ansprüche des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu begünstigen beabsichtigt, und erst nachträglich durch Oldenbarnevelt sich mehr auf Chur-Brandenburgs Seite ziehen lässt. Sein Wunsch und Ziel ist kein andres, als was eine bescheidene Defensivpolitik erheischt, nämlich keine Habsburgische Usurpation in jenen Landen aufkommen zu lassen. Eine Entscheidung über die verschiedenen Erbansprüche erwartet er zuerst von dem Entschluss der vereinigten Landstände der streitigen Fürstenthümer, dann von einer Vereinigung der protestantischen Fürsten, um seine Einwirkung darnach zu regeln. Die Vereinbarung der beiden Hauptprätendenten im Juni, auch diese nicht von ihm veranlasst, und ihre gemeinsame Besitzergreifung der Lande kommt ihm erwünscht, und er gewährt diesem Schritt sofort seine diplomatische Unterstützung.

Bewegter wird die Scene erst, als plötzlich im Juli von der andern Seite der Gegenschlag erfolgt und Erzherzog Leopold im Namen des Kaisers und als sein Commissar sich der Festung Jülich bemächtigt.

„Diese Nachricht, schreibt van Aerssen am 29. Juli, versetzt S. Majestät in ausserordentliche Aufregung. Heute Abend soll darüber im Rath verhandelt und beschlossen werden, denn es ist nicht anzunehmen, dass dieser Prinz sich so weit eingelassen haben sollte, ohne seines Rückhalts versichert zu sein. S. Majestät hält den spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof, Don Balthasar de Zuniga, für den Urheber, wie er auch den Prinzen schon, um die Reise zu machen, mit 5000 Thalern ausgestattet habe." — „Ich bin noch frisch genug, hat S. Majestät zu mir gesagt, um ein Heer nach Cleve zu führen; es wäre mir leicht, mit der Sache fertig zu werden. Aber die Deutschen thun nichts als schlafen oder trinken, sie hätten den Vortheil davon und würden mir die Mühe lassen. Doch werde ich in keinem Fall das Wachsthum des Hauses Oestreich zugeben: das und nichts andres ist der Gedanke, der mich leitet."

Villeroi spricht kühler. „Auch er meint, dieser Clevische Streit müsse uns wieder in den Krieg zurückwerfen, indem Spanien, welchem so viel daran liege einen ergebenen Fürsten in diesen Landen zu haben, nicht gutwillig zugeben könne, dass Brandenburg und Neuburg sich dort festsetzen und den Generalstaaten zur Seite stellen, was zuletzt den Verlust aller noch übrigen spanischen Niederlande herbeiführen würde. Aber er ist nicht mehr so eifrig wie vordem, kriegerische Entschlüsse zu befürworten. Denn der König, sagt er mir, könne keinen Gewinn davon tragen ausser dem Ruhm, das Recht beschützt zu haben. Legen Sie in die andere Wagschale die Gefahren Kosten und Mühen eines grossen Kriegs nach langer Ruhe, so werden Sie finden, dass der Ruhm theuer zu stehen käme."

Am 30. Juli meldet der Gesandte kriegerische Entschlüsse. Vaubecourt ist aus dem Clevischen angekommen mit der Nachricht, dass Leopold sich an Spinola gewandt habe, und mit der Bitte der Fürsten um französische Unterstützung. Im Cabinetsrath waren die Meinungen getheilt gewesen; jetzt aber ist Rüstung beschlossen; der König selbst wird die Truppen an die Grenze führen, mit dem bestimmten Vorsatz, sich der Usurpation persönlich und mit ganzer Macht zu widersetzen; indem er voraussetzt, dass die Generalstaaten mit ihm zusammen gehen werden, wenn Spinola sich einmischt.

Doch schon am 2. August folgt der Bericht, dass die Hitze abgenommen habe. „In Brüssel ist es ruhig geblieben, Spinola nicht abgereist. Man beharrt allerdings noch bei dem ersten Beschluss, aber die Ausführung geschieht nicht mit dem Eifer, wie in Absicht gewesen, und unterdes wird daran gearbeitet, ihn umzustürzen. Der Connetable, der Kanzler und Villeroi haben einmüthig dem König vorgestellt, dass sie wohl seine Erklärung und die angeordneten Vorbereitungen zu Gunsten Brandenburgs und Neuburgs billigen, aber nicht rathen können, sich Hals über Kopf in einen nicht nothwendigen Krieg zu stürzen; in Erwägung, dass es angemessener wäre, wenn die Betheiligten voran giengen und den Anfang machten. Die deutschen Fürsten seien noch nicht gerüstet, und man wisse nicht, welchen Entschluss sie endlich fassen werden; ihre Furcht vor dem Hause Oestreich und ihr geringes Vertrauen zu Frankreich, bezeugt durch ihr bisheriges Stillschweigen, könne sie dazu bewegen, sich auf einen Vertrag einzulassen. Die Generalstaaten, obgleich nach diesen Fürsten am nächsten von der Sache berührt, sagen nichts und rühren sich nicht; sie wollen ihren Waffenstillstand aufrecht erhalten. Die andern Könige und Fürsten, denen das Wachsthum des Hauses Oestreich gleicher Weise verdächtig sein müsse, sprechen nicht; ohne Zweifel alle in der Erwartung, dass S. Majestat diesen Krieg unternehme, der sie dann die Last allein überlassen

würden. Der König aber werde mit dem Durchzug durch das Luxemburgische den Bruch eines Friedens herbeiführen, der ihm den grössten Vortheil gebracht habe. Demnach gieng ihr Vorschlag dahin, S. Majestät solle sich bereit halten zum Einschreiten, aber die Betheiligten anfangen lassen; er komme immer noch früh genug, wenn einmal die Karten gemischt seien. Als der Connetable das Louvre verliess, antwortete er einem meiner Freunde, der ihn fragte, ob er die Anschaffungen für die Reise machen müsse: Keine Eile! ich glaube diese Launen werden verfliegen. Sully dagegen sagt, das Wort des Königs sei verpfändet; wenn die That nicht folge, so stehe sein Ruf und die Sicherheit des Reichs auf dem Spiel. Die Spanier werden sich die Lehre daraus nehmen, dass man den Krieg fürchtet; und die Freunde, dass man von Frankreich keine Hilfe zu erwarten habe. Wenn die Nächstbetheiligten sich nicht erklären, so rühre das von ihrer Schwäche her; der König dürfe nicht zweifeln, dass sie mit ihm sich verbinden werden, wenn sie ihn in Waffen sehen; besonders die Generalstaaten, die dem Spanier diese Vergrösserung nicht gestatten dürfen, ohne in den eigenen Untergang einzuwilligen. Nach seiner Ansicht sei das beste, so bald als möglich zu beginnen, um entweder die Oestreicher durch den Entschluss zu erschrecken und von ihrem Plan abzubringen, oder sie zu überwältigen, ehe sie sich festgesetzt haben. Selbst den Fall dass, gegen alle Wahrscheinlichkeit, der König diesen Krieg ohne Bundesgenossen zu führen habe, hält er, bei den Mitteln die zur Verfügung stehen, nicht für bedenklich. — Diess ist vorgegangen. Entschieden ist nichts, doch sehe ich, dass man nachlässt. Sie wissen, mein Herr, dass wir hier sehr flink sind und in wichtigen Dingen oft von heut auf morgen sechsmal unsere Meinung ändern. — Sully klagt über mein Schweigen, welches von den andern als Beweis dafür gebraucht werde, dass die Staaten müssige Zuschauer bleiben wollen, wenn nur der Erzherzog den Waffenstillstand in den Niederlanden aufrecht er-

halte. Ich habe keinen Auftrag etwas zu sagen, und erfülle meine Pflicht, indem ich Ihnen berichte was vorgeht, und von Ihnen Befehl und Instruction erwarte. — Unter dem Adel ist es unerlaubt, nicht an den Krieg zu glauben. Der König spricht von nichts als von Schlachten, und dass er Spinola in die Lehre nehmen wolle, lässt schöne Pferde für seinen Gebrauch zusammen suchen; kurz im Louvre ertönt alles von Krieg, vielleicht um zu versuchen, ob auf diese Weise, so wie man durch Glockengeläute Gewitterluft zertheilt, die Plane des Hauses Oestreich sich auseinander wehen lassen."

Unterdes langt eine Depesche Oldenbarnevelts an. Der niederländische Staatsmann will wissen, was der König zum Schutz der Fürsten zu thun entschlossen ist und was nach seiner Meinung die Generalstaaten für denselben Zweck thun sollen. Auf den Vortrag, den der Gesandte hierüber erstattet, entgegnet der König, bei dem Misstrauen der Fürsten gegen Frankreich sehe er für gut an, sich etwas zurück zu halten und sich suchen zu lassen. „Doch will ich über all diess, sagte er, mit meinem Cabinetsrath, der gerade versammelt ist, mich besprechen. Erwarten Sie mich hier; ich will Ihnen nachher meine Meinung über alles sagen. Als er nach anderthalb Stunden wieder herunter kam, schickte er mich zu Villeroi, der mir in seinem Auftrag eröffnete: Der König halte für das beste, wenn die Generalstaaten Truppen an die Clevische Grenze legen, um dadurch eine Demonstration zu machen, zugleich in Brüssel für den Fall einer Usurpation in dieser Sache mit dem Bruch des Waffenstillstands drohen, die Fürsten in Düsseldorf aber auffordern, Muth zu fassen, Bundesgenossen zu werben und dann sich an Frankreich zu wenden. Der König seinerseits werde diesen Erklärungen in Brüssel und Cleve secundiren. Oldenbarnevelt solle sich darauf verlassen, dass er alles daran setzen werde, um diese Usurpation zu verhindern, er möge diess zur Richtschnur seiner Politik nehmen. Spanien sei nicht in der Lage, sich auf einen so grossen Krieg einzu-

lassen; man wolle dort nur den Erzherzog Leopold vorschieben und ihn heimlich unterstützen, wenn man auf Seiten der Staaten keinen Ernst sehe; werde aber ablassen, wenn man auf ihren offenen Widerstand stosse.

Van Aerssen findet wirklich, dass der König entschlossen genug sei; das Hinderniss liege nur in der Nachlässigkeit der deutschen Fürsten. Oldenbarnevelt aber trägt Bedenken, auf die Zumuthungen des Königs einzugehn, er lässt ihm vielmehr andeuten, dass die Generalstaaten weder allein noch in erster Linie den Schutz der Fürsten gegen Oestreich übernehmen werden.

So bleiben die Dinge im wesentlichen auch in den folgenden Monaten stehen, wenigstens nimmt man keinen bedeutenden Fortschritt wahr. Des Königs Stellung ist auf Seiten der „possidirenden Fürsten" und wider den Erzherzog Leopold. Der Brüsseler Hof bemüht sich, jeden Verdacht der Theilnahme von sich und Spanien abzulehnen; aber Richardots Versicherungen, der desshalb nach Frankreich herüberkommt, machen keinen Eindruck. Eben so wenig richtet Tennagel aus, der im Namen Leopolds erscheint. Das Einreden des kaiserlichen Gesandten, Grafen Hohenzollern, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Bemühungen des Nuntius werden mit Betonung des politischen Charakters der Sache und mit Versicherungen, für die Erhaltung der katholischen Religion in den streitigen Ländern Sorge tragen zu wollen, erwiedert. Der König lässt seine Agenten in Deutschland ihre Bemühungen fortsetzen, die deutschen Fürsten nähern sich allmählich mehr, es treffen Gesandte der Possidirenden, der Unirten ein. Aber zu einem Entschluss kommt er noch immer nicht, obwohl er die Einmischung Englands zu Gunsten der Fürsten mit Eifersucht betrachtet. Auch die uns bekannten italienischen Unterhandlungen, die während des in Gang kamen, ändern, so viel zu bemerken ist, an der allgemeinen Lage der Dinge nichts. Die beiden Parteien im Rath des Königs wirken in gewohnter Weise fort: die eine treibt vorwärts, die andere hält zurück.

„Man ist kälter als ehemals", schreibt van Aerssen am 28. September. „Die Zeit, die nur dem Spanier Nutzen bringt, wird unsere Kälte noch vermehren. Man wirft die Schuld auf das Misstrauen der Fürsten; aber wenn man ernstlich die Sache angreifen wollte, ohne sich mit der blossen Geberde zu begnügen, so würde man gern die Fehler der Freunde entschuldigen, um das gemeine Wohl in Acht zu nehmen. Sully klagt über diese Zögerungen. Villeroi lähmt den Eifer und verlangt nach dauerhafteren Grundlagen."

Am 6. October meldet er, der König habe erklärt, man könne nichts beschliessen, bevor man mit den Gesandten der Generalstaaten verhandelt habe. Es war nämlich bekannt, dass von dort eine ausserordentliche Sendung beabsichtigt wurde, freilich zu anderen Zwecken. Diese sollten so bald als möglich kommen, versehen mit guter Instruction und Vollmacht, damit man mit ihnen beschliesse, was für die Possidirenden und für das gemeinsame Wohl zuträglich erscheinen würde. Besonders gern werde er sehen, wenn Oldenbarnevelt selbst die Reise unternehmen wolle.

Statt seine Hoffnung zu beleben, gibt dem Holländer diess Verlangen nur zu grösserem Misstrauen Anlass. Er schreibt am 18. October: „Ich sehe, der Eifer hat abgenommen und wir sind nicht mehr so hitzig wie im Anfang, sei es dass man die Grösse der Gefahr eines allgemeinen Kriegs etwas reiflicher in Erwägung zieht, sei es dass man zufrieden ist, die Fürsten zur Bewerbung um Frankreichs Hilfe bewogen zu haben, und nun den Sturm durch Drohungen zu beschwichtigen meint. Uebrigens sagt man immer noch, man werde den Fürsten helfen, nur könne man es nicht, ehe man mit Ihren Gesandten verhandelt, deren Ankunft S. Majestät mir wiederholt zu beschleunigen befohlen hat." Der König erörtert gelegentlich, man müsse Spanien die Hoffnung auf den Fortbestand der niederländischen Waffenruhe nehmen. Dazu bemerkt van Aerssen: „Sie sehen, worauf das zielt. Die Generalstaaten müssen

in dieser Angelegenheit langsam gehen. Vielleicht wäre es besser gewesen, den Waffenstillstand nicht zu schliessen; nun er aber geschlossen ist, muss man einmüthig ihn zu erhalten suchen. Die Bitte der Fürsten um Ueberlassung einiger Geschütze und der französischen Regimenter (die im Dienst der Provinzen standen) ist mir sehr verdächtig. Gibt man das zu, so werden Sie allmählich bis zum offnen Einschreiten für die Fürsten gebracht, während man hier vielleicht sich begnügen wird, sie unter der Hand zu unterstützen. Damit wären wir in unsere alte Noth zurückversetzt. Dagegen wenn unsere königlichen Nachbarn offen diese Fürsten in ihren Schutz nehmen, dann könnten wir uns hinzugesellen; aber auch in diesem Fall wären die Bedingungen so einzurichten, dass man uns nicht schliesslich den Krieg allein führen lässt. Ich sage das nicht ohne guten Grund."

In denselben Tagen, den 19. October, schreibt er dem Herrn von Vosberghen: „Der König ist in der Defensive. Er will seinen Freunden helfen, wenn sie seiner begehren. Er ist mehr als jemals für den Frieden. Nicht als ob ihm Spaniens Macht furchtbar wäre; aber bei dem Zustand des Reichs, wie wir ihn kennen, hat er an sein Alter und an das des Dauphins zu denken. Sie haben gesehen, dass er seine savoyischen Eroberungen zurückgegeben hat, um den Bruch mit Spanien zu vermeiden; dass er unsern Waffenstillstand betrieben, um nicht tiefer in unsern Krieg verwickelt zu werden. Und wenn die Schwäche Spaniens ihn nicht angeregt hat, seinen Vortheil wahrzunehmen, welche Wahrscheinlichkeit hat es für sich, dass er irgend einen Uebergriff plant, zu dem er nur durch die Unterwerfung Luxemburgs gelangen könnte, während er doch, nur durch den Gedanken hieran, den allgemeinen Hass der Christenheit auf sich laden würde, ohne des Erfolges sicher zu sein. Er ist zu besonnen für dergleichen. Ihm ist es genug, das Haus Oestreich nicht zu seinem Zweck gelangen zu lassen und die Fürsten auf seine Seite zu ziehen."

Noch deutlicher dasselbe am 27. October an Oldenbarnevelt: „Was soll ich dazu sagen? Wir sprechen hier sehr hochherzig, aber im Grund halten wir den Wolf bei den Ohren. Wir stecken darin und wissen nicht, wie heraus kommen. Ist es mit der Geberde abzumachen, so werden wir kühn sein. Sonst zweifle ich. Und an Entschuldigungen wird es nicht fehlen: der Papst und der König von Spanien, das Alter des Königs, der Zustand des Landes, der König von England, der Wirrwarr bei den deutschen Fürsten: all das ist wohl zu beherzigen."

Und am 14. November: — „mit einem Wort, man hat mit Drohungen wirken und mit Worten den Sturm beschwören wollen. Jetzt, wo man sieht, dass dieselben nichts erreicht haben und dass die Thaten folgen müssen, fürchtet man, sich auf einen Krieg einzulassen, dem man immer aus dem Weg gehen wird, so lang man kann. Kommt es aber jemals zum Krieg, so glauben Sie kühn, er wird nur defensiv sein."

Die italienischen Verhandlungen, von denen er jetzt erfährt, erschüttern seine Ansicht nicht.

19. November: „Man nimmt hier am Hof die italienischen Angelegenheiten wieder ernster in Angriff. Man gibt dem Herzog von Savoyen 100000 Thaler Pension; man hat sich mit dem Grossherzog wieder verständigt, will Don Johann wieder gewinnen, und hat die Absicht, alle diese Fürsten zu vereinigen. Zu demselben Zweck hat der Gesandte S. Majestät den Venetianern ein Bündniss angeboten, defensiv oder offensiv nach ihrem Belieben. Man weiss nicht, ob der König mit diesen neuen Bündnissen beabsichtigt, dem König von Spanien, für den Fall dass er sich in den Clevischen Streit mischt, eine Diversion zu besorgen, oder nur die spanischen Fortschritte in Italien zu hemmen. Denn das sehen und wissen wir alle, dass der König keinen Krieg will."

Der Prinz von Condé.

Bisher hat also weder der grosse Plan sich entschleiert, noch ist die Gefahr der Umwälzung Deutschlands und Italiens brennend geworden. Jetzt aber ändert sich die Scene: Heinrich IV erhebt sich, der Hof geräth in Aufruhr, Frankreich wird in Bewegung, Europa in Spannung versetzt; denn ein Haupt- und Weltereigniss hat sich vollzogen! Der König liebt die Tochter des Connetable Monmorency, die schöne und anmuthige Gemahlin des Prinzen Condé; der Prinz aber, um sie den Nachstellungen des Nebenbuhlers zu entziehen, flieht mit ihr über die Grenze.

„Heute Morgen vor sechs Uhr", so schreibt van Aerssen am 30. November 1609 an Oldenbarnevelt, „hat der König mich holen lassen und mir befohlen, durch einen eigenen Courier Sie zu benachrichtigen, dass der Prinz von Condé ohne Erlaubniss und Wissen Sr. Maj. das Reich verlassen hat. Der König glaubt, dass er entweder in das Gebiet des Erzherzogs oder in das Ihrige sich begeben hat, und begehrt deshalb sehr dringend, dass, wenn derselbe zu Breda oder an irgend einem andern Orte des Gebiets der Generalstaaten ankommt, Sie ihn festhalten, bis Sie über die Absichten des Königs näher unterrichtet sein werden, welche Ihnen durch Herrn von Praslin mitgetheilt werden sollen, den der König zu diesem Zweck an den Erzherzog schickt mit dem Auftrag, wenn der Prinz dort nicht ist, weiter bis zu Ihnen zu reisen. S. Majestät hält sich überzeugt, ein Recht auf diese Rücksicht von Ihrer Seite erworben zu haben; keine Erwägung, welcher Art auch immer, dürfe Sie abhalten; um so weniger, als der Prinz im Verdacht eines Verbrechens stehe!" — Auf die Vorstellungen, welche der Gesandte zu machen wagte, „anwortete S. Majestät peremptorisch, er verlange diesen Dienst von den Generalstaaten und es sei ihre Schuldigkeit, ihn zu leisten." — Van Aerssen be-

merkt: „Mangel an Eifer in dieser Sache würden die Generalstaaten für immer zu entgelten haben. Der König habe erklärt: wenn der Prinz entwischt, nachdem er einmal das Gebiet der Staaten betreten, so wird er es Ihnen beimessen; er sei sicher, der Erzherzog werde nicht wagen sich zu weigern, und Sie dürften es noch weniger als er."

Aber Condé gieng nicht nach Breda, sondern blieb bei dem Erzherzog Albrecht, über dem sich nun das Gewitter zusammenzog.

16. December. „Der Erzherzog hat es zweimal ausdrücklich abgeschlagen, ihn zurückzusenden." — „Letzten Donnerstag hielt der König Cabinetsrath über die Frage, was zu thun. Der Canzler, Sully, Villeroi und Jeannin waren nicht einig, ob streng oder milde zu verfahren. S. Majestät entschied sich für Sullys Ansicht, dass man ihn wieder haben müsse (en quelque estat qu'il soit), und sollte Krieg dazu nöthig sein. In Folge des wurde weiter beschlossen, dass die ganze Reiterei an die Luxemburgische Grenze, der König selbst ersten Tags nach der Picardie sich begeben solle. Diess missfiel den drei anderen, die am folgenden Freitag Gegenvorstellungen machten und vorschlugen, eine Verständigung mit dem Prinzen zu versuchen; die Sache stehe ja nicht so verzweifelt für ihn, dass er eine Aussöhnung auf gute Bedingungen verschmähen werde. Die Gründe waren bei dem Wechsel der Stimmungen stark genug, um die Zurücknahme des Beschlusses vom vorhergehenden Tag zu bewirken, doch unter der Bedingung, dass die Ehre S. Majestät aus dem Spiel bleibe. Das Auskunftsmittel, welches vorgeschlagen und am folgenden Samstag ins Werk gesetzt wurde, bestand in der Absendung des Herrn von Bouteuille Monmorency, eines Verwandten des Connetables, der den Prinzen bewegen soll, mit seiner Gemahlin nach Breda zu dem Prinzen von Oranien zu gehen, unter der Zusicherung, dass von Seiten Sr. Maj. während drei bis vier Monaten nichts gegen ihn unternommen werden solle. Man glaubt, er werde

diese Sicherheit annehmen und um seinen Frieden sich bewerben, wenn er nicht bereits völlig der spanischen Partei sich angeschlossen hat, was man besorgt."

Seitdem verändert sich die Haltung Heinrichs IV in der Clevischen Frage.

Allerdings trifft in dieselbe Zeit die Ankunft des Fürsten Christian von Anhalt, der die Meldung von dem Entschluss der unirten Fürsten, vereint mit den Possidirenden ein beträchtliches Heer aufzustellen, überbringt und den König auffordert, nun auch seinerseits die verheissene Erklärung zu geben. Und ausserdem erhielt van Aerssen jetzt den Auftrag, dem König anzuzeigen, dass die Generalstaaten in dieser Unternehmung ihn unterstützen wollen, auch wenn er allein mit den Possidirenden und niemand weiter sich daran betheilige. „Das sei die angenehmste Nachricht, sagte der König, die man ihm bringen könne; auf diese Grundlage entschliesse er sich die Aufrechterhaltung der Fürsten zu bauen, und vielleicht weiter die allgemeine Befreiung der Niederlande, um einmal die spanische Herrschaft über die Berge zurückzuwerfen. Anhalt habe ihm schöne Vorschläge gemacht; aber er habe besorgt, mit ihrer Annahme die Kosten und Gefahren der Unternehmung sich allein aufzuhalsen, indem er aus guter Quelle wisse, dass der König von Spanien mit dem Erzherzog den Entschluss gefasst habe, Leopold mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen. Doch jetzt werde er alle diese Erwägungen bei Seite setzen. Es handle sich nun darum, die deutschen Fürsten dem König, der ihnen helfen will, auch ihrerseits zur Hilfe zu verpflichten, wenn er selbst hintendrein angegriffen werde. Der König meint, es sollen Gesandte von Frankreich England und den Generalstaaten nach Schwäbisch Hall gehen, um mit den Fürsten abzuschliessen. Diese Kräfte vereinigt seien ausreichend, um die Fürsten in ihrem Besitz gegen jeden Angriff zu beschützen. Aber es sei angemessen, aus dieser Localsache eine allgemeine zu machen, indem der Clevische Streit eine so grosse Anstren-

gung nicht verdiene.“ Plötzlich stellt der König die Frage, ob die Generalstaaten ihm in offenem Krieg sich anschliessen werden, im Fall er bei der Unterstützung der Fürsten von dem Erzherzog oder von Spanien in seinem Land angegriffen werden sollte. Van Aerssen wich aus und verwies auf die Verhandlung mit der zu erwartenden Gesandtschaft der Staaten. „So lasst, sagte der König, eure Gesandten so bald als möglich nach Hall abgehen, gut instruirt und entschlossen. Il faut aller en ceste entreprinse la teste baissée.“

Ueber diese Unterredung berichtet van Aerssen am 22. December. Drei Tage später weiss er von der Aufklärung zu erzählen, die er über den tieferen Grund der Entschlüsse des Königs durch Sully erhalten hat.

Anhalt habe keinen eigentlichen Beschluss gebracht, sondern Vorschläge, die in der Versammlung zu Schwäbisch Hall verhandelt werden sollen: nämlich dass die Unirten 4000 Mann zu Fuss, 1000 Pferde, 10 Stück Geschütz aufzubringen haben, eben so viel die Possidirenden. Der König habe erklärt, eben so viel thun zu wollen als jene alle zusammen; für sich aber und im geheimen habe er beschlossen, mehr zu thun. Der Etat sei schon festgestellt, nämlich 26000 Mann zu Fuss und 3000 Pferde, von welchen in der Provence 6000 bleiben, der Rest für die Richtung auf Luxemburg bestimmt sei; in der Provence für den Fall, dass der Spanier dort während dieser Unternehmung etwas anrichten wolle oder dass der Herzog von Savoyen die Uebereinkunft breche. Die Absicht des Königs nach unserer Seite gehe dahin, die Maas vollständig zu säubern, die Spanier von ihr abzutreiben, selbst einen Theil davon zu nehmen, den andern uns zu geben; sogar auf völlige Vertreibung der Spanier aus den Niederlanden, wenn die Generalstaaten auf einen solchen Entschluss mit ihm eingehen würden. „Ich bat ihn, er möge mir die Ehre erweisen, freimüthig sein Urtheil über diese Unternehmung auszusprechen; nachdem ich so mancher Schilderhebung zugesehen, vermöge ich nur schwer

zu glauben, dass man einen Entschluss fassen könne oder wolle, der in der That hochherzig und des Königs würdig, aber auch voller Dornen und folgenschwer sei. Er antwortete mir: der Wille des Königs sei gut, die Gelegenheit sei vorhanden, um von diesen Planen Vortheil zu ziehen; denn der König sei im Augenblick ergrimmt gegen die Spanier. Zu anderer Zeit würde Anhalt so wenig ausgerichtet haben als vordem wir, so wichtig der Clevische Streit für den König, seine Freunde und Nachbarn immerhin sein möge. Er gebe seine Meinung, weil ich darnach verlange; aber bitte mich, gegen niemand ausser Ihnen davon zu reden, damit nicht bei einem Wechsel der Entschlüsse Tadel auf ihn falle, der, seitdem er in die Geschäfte getreten, immer darauf hingearbeitet habe, einen Zusammenstoss zwischen Frankreich und Spanien herbeizuführen, entgegen den herrschenden furchtsamen Grundsätzen. Um uns für immer Sicherheit zu verschaffen, sollen wir die gegenwärtige Zeit wahrnehmen, an kein Bedenken uns kehren, mit aller Kraft im Bunde mit S. Majestät den Krieg beginnen."

Es ist also nach Sullys Meinung die Condésche Angelegenheit, die den König zum Krieg treibt. Man mag hierbei an die Stellung Condés als erster Prinz von Geblüt und, nach den Kindern des Königs, nächster Thronfolger sich erinnern, und an die Gefahr, mit welcher seine Feindschaft und ein Bund desselben mit Spanien, wenn nicht schon jetzt bei Lebzeiten des Königs, aber doch nach seinem Tode das Reich und seinen Sohn bedroht, dessen Erbrecht nicht in aller Augen unbestrittene Gültigkeit besitzt.

Dieser Auffassung huldigt van Aerssen vollständig. Indem er am 16. Januar 1610 dem Herrn van de Barcke die Gründe aufzählt, die den König zum Krieg bewegen, nennt er zuerst die Flucht Condés, von Spanien, wie er hinzufügt, zu Wege gebracht, um das Erstgeburtsrecht des Dauphins zu bestreiten. Dann führt er den Verdacht des Königs gegen d'Epernon an; wir können anstatt dessen richtiger sagen: die Furcht des

Königs vor der aufrührischen Gesinnung der Magnaten überhaupt. Zuletzt: das fast allgemeine Missvergnügen des Landes, das nur durch eine gute Beschäftigung gehoben werden kann. „Das sind drei grosse Dorne im Fuss des Königs. Anderseits hat er die Gelegenheit des Clevischen Streits, einen guten Entschluss der deutschen Fürsten, und den Bund mit dem Herzog von Savoyen."

Ueber diesen Bund mit Savoyen erhalten wir gleich darauf einen unerwarteten Aufschluss, der auf die italienischen Plane überhaupt ein eigenthümliches Licht wirft.

19. Januar. „Der König wagt nicht, auf den Vertrag mit Savoyen sich vollkommen zu verlassen. Villeroi hegt keinen Zweifel, und Sully hält Treue oder Untreue Savoyens für gleichgültig, vorausgesetzt dass der König sich entschliesst, im Bund mit den Generalstaaten die Niederlände anzugreifen. Er fürchtet dass Villeroi so sehr zu Gunsten Savoyens arbeite und so drückende Bedingungen nicht abweise, in der Absicht den König von der Unternehmung auf die Maas abzulenken, wenn die Mittel plötzlich ausgehen. Aber Sully sagt, er werde sorgen und alle Kräfte Sr. Majestät auf die Niederlande hin wenden, wo Gefahr und Gewinn grösser. Er wisse wohl, dass man das Wachsthum der Generalstaaten nicht gern sehe, aus Furcht, die Partei der Hugenotten zu stärken."

In der That sind die Gedanken Heinrichs ganz vorwiegend nach der andern Seite gerichtet, und der italienische Krieg ist in seinen Augen nur ein Mittel, den Erfolg des andern zu sichern. In einer Audienz unter vier Augen am 22. Januar, in welcher der holländische Gesandte ihm den Inhalt einer sehr günstig und verheissungsvoll lautenden Depesche vorträgt, geht der König so weit wie nie in seinen Aeusserungen. „Die Clevische Sache sei zu local. Man müsse etwas allgemeines daraus machen; mit dem Krieg im Luxemburgischen anfangen, Charlemont oder Namur überrumpeln oder belagern, während die Generalstaaten an demselben Tag Venlo

und Roeremond angreifen; dann gemeinsam auf Maestricht losgehen. Er sei im Bund mit den vereinigten Provinzen mächtig genug, um des Erfolgs gewiss zu sein; doch wünsche er alle Bundesgenossen, die möglich, herbeizuziehen; wofür die Clevische Sache einen schönen Vorwand biete, obgleich der wahre Grund die gemeine Sicherheit aller sei, die mit Recht vor der spanischen Macht Besorgniss hegen. Der Spanier wird überrascht werden, wenn er plötzlich an drei verschiedenen Orten und von drei verschiedenen Heeren sich angegriffen sieht. Denn weder er noch die Erzherzoge besorgen dergleichen von Sr. Majestät, die sie für zu alt und dem Vergnügen ergeben halten; auch nicht von den Generalstaaten, die eben aus langem Elend erlöst worden sind. Der Erfolg wird um so leichter sein, da der König von Spanien, dieser Gimpel und Bediente des Herzogs von Lerma, von allen Mitteln entblösst ist, und unerwartet auf der italienischen Seite von einem neuen Krieg wird in Anspruch genommen werden, der ihm die Lebensader seiner angestrebten Universalmonarchie bedroht. Vor der deutschen Liga, die zu Würzburg geschlossen werden soll, braucht man keine Furcht zu haben. Bleibt England noch zu bedenken. La Boderie ist hin, um König Jakob zu einem Schutz- und Trutzbund aufzufordern; nicht als ob S. Majestät hoffte das zu erreichen, sondern nur um ihn in die Lage zu bringen, zur Entgegnung einen Defensivbund vorzuschlagen, wodurch er in Neutralität versetzt wird, was S. Majestät für einen hinreichenden Vortheil hält."

Nachdem van Aerssen diess und manches andre wichtige Wort, das der Monarch ihn hat hören lassen, seinem Meister ausführlich berichtet hat, fährt er fort: „Sie werden mich fragen, was ich von all der Bewegung halte und urtheile, die da plötzlich und allerwärts aufsteigt. Ich antworte mit dem Dichter, der von einem Heer Ameisen spricht:

hi motus animorum haec et certamina tanta
pulveris exigui iactu contacta quiescunt.

Wenn der Prinz zurückkommt, so lassen wir mit uns reden, besser als je. Wenn er nicht wieder kommt, vielleicht dass dann die Rücksicht auf die Zukunft uns fortreisst: denn alle haben darauf ihr Augenmerk, Villeroi eifriger als alle."

Am 3. Februar kommt Nachricht von Brüssel, dass man sich auf die Rückkehr des Prinzen weiter keine Hoffnung machen dürfe. Den ganzen Morgen wird berathen, was nun zu thun. Den Nachmittag geht S. Majestät mit der Königin nach dem Arsenal, um in ihrer Gegenwart den endlichen Beschluss zu fassen. Die Rathgeber sind der Canzler, Sully, Villeroi und Lesdiguieres. Alle sind für den Krieg, gehen aber auseinander in Bezug auf die Mittel und die Angriffspunkte. Die drei wollen alle Kräfte nach der savoyischen Seite wenden, um dem Herzog zur Eroberung des Mailändischen zu helfen, wodurch die Niederlande von selbst zu Grunde gehen würden, indem Spanien alle Wege abgeschnitten wären, Truppen dorthin zu senden. Die Unternehmung erscheint ihnen leicht, der Herzog in seiner gegenwärtigen Lage zuverlässig. Auch gebe es kein anderes Mittel, den Papst und das römische Consistorium zu gewinnen, als dass man Fuss fasse in Italien und dadurch allen Freunden die Hoffnung auf Schutz gegen spanische Unterdrückung gewähre. Sully dagegen spricht sich entschieden gegen den Herzog aus: er sei ein veränderlicher Herr, zu sehr in der spanischen Partei heimisch um sich von ihr loszumachen, zu schwach für einen so grossen Plan. Solle ihm aber durch französische Hilfe der Weg geebnet werden, so werde er sofort die italienischen Fürsten gegen sich haben, die nicht gern den Kampf der beiden Monarchien in ihrem Land sich erneuern sehen und wenig Freude an dem Glück Savoyens haben würden. Es sei Thorheit, mit Opfern und Gefahren sich einen mächtigen Nachbarn schaffen wollen, der bei seiner Leichtfertigkeit und seinen innigen Beziehungen zu Spanien im Stande sei, mitten im Krieg die Partei zu wechseln und das französische Heer zusammenhauen zu lassen. Wolle S. Majestät in Italien

Fuss fassen, so rathe er das aufzuschieben, und zuerst an die dringendere und leichtere Aufgabe zu gehen, nach der Luxemburgischen Seite, wo die Generalstaaten helfen können, und wo man für den Einsatz auch den Gewinn ziehe; dann, wenn dort die Grenzen gesäubert seien, könne er seine Kräfte wohin er wolle werfen, ohne Furcht vor Diversionen, die man nie anders als von den Niederlanden aus zu befahren gehabt habe. Möge man unterdes Monsieur de Savoye mit Verhandlungen hinhalten und, wenn er es müde werde, ihn bei Seite setzen, als einen kleinen Heiligen, der von selbst nicht beisst noch hinten ausschlägt. — Man trennte sich ohne Entscheidung, „und Sully sagte mir, seines Dafürhaltens werde das Jahr ohne That vergehn, indem die Gegner überall seinen niederländischen Kriegsplänen entgegen arbeiten, weil sie unsere Religion hassen und unser Wachsthum fürchten. Deshalb rathen sie zum savoyischen Krieg: nicht weil sie ihn wünschen, sondern um den König in ein Unternehmen zu verwickeln, für das ihm die Mittel ausgehen werden, oder um ihn in einen Krieg voller Verwirrung und Unordnung zu stürzen, damit er zum Frieden zurückkehre."

In den folgenden Tagen berichtet van Aerssen, dass die savoyische Unternehmung beschlossen ist; doch glaube Sully noch immer den Schlag abwenden zu können, wenn nur die Generalstaaten dazu helfen wollen.

Am 20. Februar erzählt er von einer Audienz, die ihm der König, obwohl durch ein rheumatisches Fieber ans Bett gefesselt, mit dem Bemerken ertheilt, jeder andere Gesandte würde zurückgewiesen worden sein. Van Aerssen hat mehreres mitzutheilen; der König geht auf alles ein, dann kommt er auf die Sache Condés zu sprechen. Er müsse sich wundern, sagte er, dass die Spanier so weit gehen und den Frieden aufs Spiel setzen, den sie so sehr bedürfen. Das zwinge ihn, um so mehr auf seiner Hut zu sein. Er wolle es nicht geduldig hinnehmen, dass man ihm den ersten Prinzen seines Hauses ver-

führe: bleibe doch jetzt, um das Mass voll zu machen, nichts weiter übrig, als eines Tags mit seinem eigenen Sohn dasselbe zu versuchen. Der Weg der Güte habe zu nichts geführt. Hier zählte der König die Kränkungen auf, die ihm alle die Jahre her von Spanien widerfahren. Das sei unerträglich für einen mächtigen, muthvollen, graubärtigen König, und deshalb wolle er sich für diesen letzten Schlag rächen und damit zugleich für alle übrigen, und nicht, wenn Gott eines Tages ihn abrufe, seinem jungen Sohn die Last eines beschwerlichen Krieges hinterlassen. Jetzt habe er die günstige Gelegenheit in der Hand: die gerechte Sache der deutschen Fürsten, die Zusicherung der Generalstaaten zum Schutz derselben mitwirken zu wollen, eine gute Erklärung des Königs von Grossbritannien, und insbesondere die dringenden Aufforderungen Savoyens. Besser jetzt, wo die Lebenskraft noch frisch, den Krieg beginnen, als warten dem König von Spanien zum Vortheil. — „Diese ganze Rede und noch viel mehr bekam ich zu hören, während der König im Fieber lag, dann beurlaubte er mich mit den Worten: Mein Herr Gesandter, ich habe immer gerade heraus mit Ihnen gesprochen, und Sie werden mir eines Tags bezeugen, dass ich gethan habe was mir möglich war, um den Prinzen von dort, wo er ist, zurück zu bringen. Aber er wollte keine Bedingung annehmen. Er zielt auf die Thronfolge in diesem Reich, von Spanien dazu angestachelt. Ich weiss, Sie und meine andern Freunde werden für die Erhaltung dieser Monarchie arbeiten und mich in meinem Bestreben, Spanien zu schwächen, nicht im Stiche lassen. Empfehlen Sie mich Ihren Herren!"

Die neue Helena.

Ich halte hier inne, indem ich wahrnehme, dass van Aerssen nicht alles sagt, was er weiss. Zuweilen deutet er dunkel

auf Dinge hin, über die er später sich nicht erklärt. So unter anderen, wenn er mitten im trocknen Erzählen lächelt und nicht weiss, ob er das, was um ihn vorgeht, eine Tragödie oder Komödie nennen soll. Einmal erwähnt er des Vorschlags, durch die Scheidung des Prinzen von seiner Gemahlin eine Verständigung herbeizuführen: „aber das, fügte er hinzu, würde mehr verderben als nützen; denn es hiesse die Ursachen der Flucht des Prinzen bestätigen, während man, wenn er von seinem Erstgeburtsrecht spricht, nicht anders glauben kann, als er werde nur mit den Waffen in der Hand nach Frankreich zurückkehren. Diese Sache macht uns viel zu schaffen. Das Unglück liegt nur darin, dass wir nicht nach den wahren Heilmitteln suchen. Ich wage nicht genauer davon zu sprechen, die Sache ist mir zu kitzlig." [16])

Auch weiss van Aerssen nicht alles. Er gehört zu einer Partei und Sully ist seine Hauptquelle: um so mehr Grund haben Villeroi und wer zu diesem hält, sich vor ihm zu verschliessen. Bildet nun diesseits die alte Tradition protestantischer Politik das Vereinigungsband, so werden jenseits die katholischen Sympathien und auch bis zu einem gewissen Grad die politischen Anschauungen ein näheres Verhältniss zu dem Nuntius, dem Brüsseler, sogar dem spanischen Gesandten begründen. Wir greifen also zu Peckius Correspondenz, die im Archiv zu Brüssel theilweise noch aufbewahrt geblieben ist: wenn auch nicht unbekannt und nicht unbenutzt, ist ihr Inhalt doch noch keineswegs nach Verdienst ausgebeutet.

Hier fällt uns sofort in die Augen, dass von dem Prinzen Condé wenig, dagegen viel und immer mehr und zuletzt ausschliesslich von der Prinzessin die Rede ist. König Heinrich hat offenbar zwei Gesichter. Redet er doch, wie wir eben gehört haben, zu dem holländischen Gesandten, als wenn die

---

(16) Elle est si délicate, que je n'ose en parler au fonds.

Kränkungen Spaniens und der Gedanke an das Heil seines Sohnes den ganzen Mann ergriffen hätten: und in denselben Tagen sind Peckius Briefe voll von einem Versuch, die Prinzessin zu entführen, angezettelt von dem König selbst, im Einverständniss mit der Prinzessin; ganz nahe der Ausführung, der König in Spannung und bereit, auf die erste Nachricht in eigner Person der Befreiten entgegen zu eilen. Aber am 13. Februar scheitert der Plan, die Wohnung der jungen Frau wird mit Truppen umstellt, Tags darauf sie selbst in das Asyl des erzherzoglichen Pallastes gebracht. Wer weiss, ob dieser Unfall nicht dem König das Fieber zugezogen und ihm die hitzigen Reden gegen Spanien eingegeben hat!

Fortan bleibt kein Mittel unversucht, um der Prinzessin habhaft zu werden. Als Condé Brüssel verlässt, um nach Mailand zu gehn, werden die Erzherzoge aufgefordert, seine Gemahlin zurückzuhalten. Es gelingt, aber gegen das Versprechen, sie niemand als ihm selbst auszuliefern; was der König wieder als eine Beleidigung empfindet. Der Vater und die Muhme und Erzieherin der Prinzessin, die alte Herzogin von Angouleme, werden missbraucht, sie zurückzufordern. Man spricht von Scheidung, um für die Zeit des Processes die Freiheit der Frau von der Gewalt des Mannes und ihre Rückkehr zu verlangen. Und während jeder Anlauf an der Ehrenhaftigkeit des Brüsseler Regentenpaares abprallt, wird immer deutlicher mit dem letzten Mittel, dem Krieg, gedroht, dem Krieg um die Prinzessin.

Am 19. März berichtet Peckius von einer Audienz, die der Nuntius vorgestern gehabt. Derselbe hat ein Schreiben des Papstes überreicht, worin die Bitte um Ausgleichung des Jülichschen Handels. „Der König wies ab: es sei zu spät, er habe sein Heer bald fertig und werde grades Wegs auf Jülich losgehn. Die Absichten auf die Niederlande, auf welche der Nuntius anspielte, stellte er mit kurzen Worten in Abrede, um sich dann in langen Klagen gegen Spanien zu ergiessen. Auf

die Vorstellung des Nuntius, dass er wenigstens mit Ew. Hoheit ganz zufrieden sein müsse, die sich ihm durchaus entgegenkommend erwiesen habe, antwortete er in Aufregung, Ew. Hoheit habe ihm seine Ehre angetastet und thue es noch, indem sie die Prinzessin im Pallast als Gefangene zurückhalte, getrennt von ihren beiden Frauen.[17]) Als der Nuntius entgegnete, der Pallast Ew. Hoheit sei kein Gefängniss und die Prinzessin keine Gefangene, indem sie mit ihrer eigenen und der Verwandten Einwilligung sich dort befinde und die ehrenvolle Behandlung, die man ihr widerfahren lasse, rühmend anerkenne; antwortete der König barsch: der Nuntius sei falsch berichtet, die Prinzessin versichere, ihrer Freiheit beraubt zu sein und übel behandelt zu werden. Der Nuntius erwähnte, dass ja der König selbst begehrt habe, die Prinzessin solle in Brüssel zurückgehalten werden; was dieser leugnen wollte, auf die Erwiederung aber, das wisse der Nuntius von mir, ablenkte und sagte, Ew. Hoheit müsse die Prinzessin ihrem Vater ausliefern. Das könne nicht geschehen, war die Antwort des andern, ohne des Prinzen Einwilligung, unter dessen Gewalt die Prinzessin stehe; auch habe der Connetable selbst um ihre Aufnahme in den Pallast gebeten und sei zufrieden, dass sie dort sich befinde. Der König entgegnete: Die Prinzessin habe solche Misshandlungen von ihrem Gemahl erfahren, dass man nicht mehr sagen könne, sie stehe unter seiner Gewalt; der Connetable aber sage uns nicht alles, was er denke; er beklage sich sehr, dass man ihm seine Tochter vorenthalte. Dann fragte er, wer der Richter sei in Scheidungssachen, und ob darüber in Flandern erkannt werden müsse. Als er die Antwort vernommen, das Urtheil stehe der Kirche zu, die in Flandern und überall sei, sagte er: der Connetable werde seine Tochter zurückfordern

(17) Die nämlich an dem fehlgeschlagenen Complot theilgenommen hatten.

und er werde ihm dazu helfen, Dann besann er sich und sagte: Damit genug von der Prinzessin, die Hauptschwierigkeit liege nicht da, sondern in der Flucht des Prinzen, dessen die Spanier sich zum Nachtheil der Königin und des Dauphins bedienen würden" u. s. w.

27. März. Der Canzler, Jeannin und Villeroi haben Peckius gesagt, der König bleibe dabei, durch den Scandal zu Brüssel und durch die Einkerkerung der Prinzessin sich für beleidigt zu halten. Wenn der Connetable auf seine Forderung seine Tochter nicht zurück erhalte, könne der König nicht umhin, mit Gewalt zu helfen. Auch habe der Erzherzog kein Recht, sie dem Vater vorzuenthalten, da sie nicht mehr unter der Gewalt ihres Gemahls stehe, welcher laesae maiestatis schuldig und als solcher für bürgerlich todt zu halten sei. Wenigstens wenn der hiesige Nuntius mit dem Scheidungsprocess beauftragt werde und die Prinzessin vorlade, habe der Erzherzog kein Mittel, ihr persönliches Erscheinen zu verhindern. „Ich erfahre übrigens aus guter Quelle, dass der König vor wenigen Tagen Briefe von der Prinzessin erhalten mit Klagen über ihre Gefangenschaft und mit der Bitte, er möge daran denken, dass die Liebe zu ihm der Grund ihres Leidens, und für die Mittel zu ihrer baldigen Befreiung sorgen. — Es wird auch versichert, der König habe die Königin bewegen wollen, an die Infantin zu schreiben, dass sie der Prinzessin erlauben möge, bei ihrer Krönung sich einzufinden; die Königin aber habe in sehr entschiedenen Ausdrücken sich geweigert und zwei Gründe angeführt, wovon der eine, dass sie sich nicht als Kupplerin gebrauchen lassen wolle."

31. März. Die Herzogin von Angouleme hat Peckius auf seine Frage erklärt, der Connetable habe mit ihr an den Erzherzog und die Infantin geschrieben und die Prinzessin verlangt. Sie fragte, ob Peckius glaube, dass eine abschlägige Antwort erfolgen werde. Er antwortete: ja; es wäre denn im Fall der Scheidung oder gerichtlicher Trennung. Worauf sie

erwiederte: dann sei der Connetable entschlossen, den König um Hilfe anzugehen; und über das Unglück, das daraus entstehen könne, habe sie das Herz so voller Angst, dass sie krank geworden sei. Peckius macht ihr Vorstellungen über die Folgen, sie wird gerührt; fragt, wie man zu einem Scheidungsurtheil gelangen könne; verspricht, gleich mit andern darüber zu sprechen und Jeannins Rath einzuholen; aber sie habe wenig Hoffnung, dass man sich hierzu entschliessen werde. „Sie hält im Fall der Weigerung den Krieg gegen Ew. Hoheit für sicher, was auch für andre Vorwände der König zur Erklärung seiner Rüstungen gebrauche, sei es nun das Mailändische Unternehmen, sei es die Sache der deutschen Fürsten."

7. April. Villeroi findet den Gedanken eines Scheidungsprocesses in Rom ganz vortrefflich, nur fürchtet er, es werde damit zu lang hergehn. „Aber, wie es damit auch sei, sagte er, um der Prinzessin willen würden wir den Krieg nicht bekommen, darauf könne ich mich verlassen, sondern wegen des Prinzen. Er fügte hinzu, der deutsche Krieg würde vielleicht keinen Bruch zwischen den beiden Königen und ihrem Anhang herbeiführen, auch wenn die kaiserliche Partei durch Spanien und die Fürsten von Brandenburg und Neuburg durch Frankreich unterstützt würden; aber die Sache mit dem Prinzen werde an allem Unglück schuld sein, das der Christenheit drohe. Ich erwiederte: wenn sein Herr Lust habe zu brechen, so werde er den Vorwand dazu nehmen wo er es gut finde; aber manchmal komme die Reue hinterdrein." Villeroi versichert, den Frieden eben so sehr zu wünschen wie Peckius; aber man sei nicht auf dem Weg dahin; es scheine vielmehr, dass unsere Sünden den göttlichen Zorn herausgefordert haben.

14. April. Peckius hat dem Connetable und der Herzogin Briefe der Erzherzoge überbracht. Sie waren sehr erfreut durch die Erklärung, dass die Prinzessin nie werde gezwungen werden, ihrem Gemahl zu folgen. Peckius sprach dem Connetable seine Befriedigung darüber aus, dass das Gerücht, er

werde im Fall der Weigerung sich an den König wenden, sich als falsch erweise. Er antwortete: Wolle Gott nicht, dass er der Urheber eines so grossen Unglücks werde; er sei immer geneigt, Wasser ins Feuer zu giessen, und nicht bloss er wünsche den Krieg nicht, sondern gleich ihm auch die andern vornehmsten Männer des Reichs. — Aber am folgenden Tag hört Peckius von Jeannin, der den Connetable eine Stunde später gesehen: dieser sei sehr unzufrieden mit den Briefen gewesen, und ganz in der Stimmung, sich bei dem König zu beklagen.[18]) Peckius fragt, ob der König den Inhalt der Briefe kenne. Da Jeannin das bejaht, so vermuthet er, derselbe komme im Auftrag des Königs; so sehr bemüht sich Jeannin ihm einzureden, dass der Erzherzog unter den gegenwärtigen Umständen, trotz seinem dem Prinzen gegebenen Wort, die Prinzessin zurückschicken könne. Peckius fragt, warum man den Scheidungsprocess in Rom nicht einleite. Jeannin will davon nichts hören. Er hat keinen andern Grund, als dass diess zu lang daure, während es der Eile bedürfe, um den Inconvenienzen zuvorzukommen, die aus der Nichtauslieferung der Prinzessin herfliessen würden. Nach dem Urtheil aller Vernünftigen sei der Erzherzog übel berathen, um so geringer Ursachen willen sein Land in Gefahr zu setzen. Peckius antwortet: der König droht mit Krieg, nicht wegen der Prinzessin, sondern weil der König von Spanien den Prinzen in seinen Ländern aufnimmt; also werden wir Krieg haben, auch wenn wir die Prinzessin zurückschicken. „Er entgegnet: wenn man in Sachen

---

(18) In einem Brief nach Brüssel an de Preaux, der mit den Worten anfängt: „Preaus, j'escris a mon bel ange; faites luy tenir ma lettre, si vous pouves", gibt Heinrich Auskunft über das Verhältniss der Verwandten zu der Sache: „Les pere et tante ont parlé à Pecus; ils me donnent bien de la peine, car ils sont froids plus que la saison, mais mon feu les degele dès que j'en approche." Lettres missives de Henri IV tom. VII. 837. Der Brief ist dort falsch datirt.

der Prinzessin Ordnung schaffe, so sei damit der grösste Dorn entfernt und der Weg gewiesen, um alles andre besser ins gleiche zu bringen. Dann kam er auf die Jülichsche Sache und sagte mir, ohne die Flucht des Prinzen mit der Prinzessin würden vielleicht Spanien und Frankreich um der Hülfe willen, die der eine der kaiserlichen Partei, der andere den Fürsten von Brandenburg und Neuburg geschickt hätten, nicht mit einander gebrochen haben; aber bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge sei zu fürchten, dass der deutsche Krieg in seinem Fortgang ihre Freundschaft sehr erschüttern werde" u. s. w.

19. April. „Gestern kam Villeroi, um mir zu sagen, dass er wenige Stunden vorher dem König Ew. Hoheit Bereitwilligkeit, überall zu friedlicher Verständigung zu helfen, vorgestellt habe; der König aber sei in grosser Aufregung gewesen. Und nun drückte er sich folgendermassen aus: Sie haben gestern offen und deutlich mit mir gesprochen; ich will es ebenso mit Ihnen machen, und sage Ihnen als meine persönliche Meinung: wir haben mit einer Leidenschaft zu thun; und wenn man in Bezug auf die Prinzessin für Abhülfe sorgen will, so wird es möglich sein, alles übrige in Ordnung zu bringen, in der Art wie wir es gestern besprochen haben, oder in einer andern. Aber wenn die Prinzessin bleibt wo sie ist, so stehen wir dicht vor einem Bruch, der die Christenheit an allen vier Enden in Brand stecken kann. Ich sagte ihm, es sei mir lieb, ein offenes Wort von ihm zu vernehmen, und meine Ansicht sei also wirklich die richtige gewesen, dass all dieser Lärm nur um der Prinzessin willen gemacht werde, und, wenn es zum Kriege kommt, sie der Hauptgegenstand desselben sei. Ich könne nicht genug über diese heftige Leidenschaft staunen, die so furchtbare Folgen nach sich ziehen solle. Und so fügte ich noch manches andre hinzu, um hervorzuheben, dass wir nicht die Schuld tragen, der Urheber aber wohl Veranlassung zur Reue finden werde. Seine Antwort war, der König ziehe in Betracht, dass die Leiden und die Noth der

Prinzessin ihren Grund in der Liebe zu ihm haben, und fühle dadurch sich verpflichtet, sie ihrem Vater wieder zu schaffen. Und als ich ihn wiederholt unter Berufung auf sein Gewissen fragte, ob er für einen Krieg gegen Ew. Hoheit um dieser Ursache willen irgend einen vernünftigen Grund angeben könne, erwiederte er: ich möge den Fall setzen, nein, es gebe keinen; aber ich solle zugleich überlegen, ob man verständiger Weise um eines so geringen Gegenstandes, um einer Formalität willen, es darauf ankommen lassen dürfe, dass die ganze Christenheit ins Verderben gerathe. Ich sagte, Ew. Hoheit würden um nichts in der Welt eine Niederträchtigkeit begehen, daran dürfe man nicht denken. Auch sagte ich, Gott möge verhüten, dass ich je auf den Gedanken käme, mich zu dergleichen gebrauchen zu lassen. Er entgegnete: der Prinz habe die Prinzessin mit Gewalt und die Pistole in der Hand gezwungen, mit ihm nach den Niederlanden zu gehn, und die Frau brauche ihrem Mann nicht zu folgen, wenn er sein Vaterland und seinen König verlasse, sondern dürfe sich in einem solchen Fall thatsächlich von ihm trennen und zu ihren Verwandten zurückkehren, und niemand dürfe sie daran hindern. Noch mehr, da sie eher sich würde erdrosseln lassen als zu ihrem Mann zurückkehren, so habe Ew. Hoheit ein bindendes Versprechen nicht leisten können, vermöge dessen die Prinzessin, ohne ihre Einwilligung dazu gegeben zu haben, gezwungen werden müsste, als Verbannte von ihrer Heimath fern zu bleiben. Ich unterlasse es, die Antwort, an der es mir nicht fehlte, hier zu wiederholen. Dann, als Villeroi bei seinem Vorschlag beharrte und so weit gieng zu bemerken, dass, wer ein Mittel finde, die Rücksendung der Prinzessin zu bewirken, der Christenheit eine grössere Wohlthat erweisen würde als ihr jemals wiederfahren, indem sie auf keine andere Weise dem allgemeinen Krieg entgehen werde: sagte ich ihm, dass ich diese Rede wohl verstehe, die uns offen mit Krieg bedrohe, und deshalb der Mittheilung Glauben schenke, dass der König gesagt habe, er werde die Neutra-

lität[19]) nicht erneuern, wenn man ihm nicht die Prinzessin zurückgebe. Er entgegnete: wer mir das gesagt habe, hätte besser gethan, mich es errathen zu lassen; desungeachtet aber solle ich den Gedanken an die Neutralität nicht aufgeben, sondern mich an das halten, was er davon gesagt habe. Er wolle mir übrigens nicht verhehlen, dass allerdings die anfängliche Absicht des Königs von Frankreich nur dahin gegangen, den Fürsten von Brandenburg und Neuburg eine geringe Zahl Truppen zu schicken, die Ew. Hoheit nicht in Unruhe hätten versetzen können; aber seit der Zeit habe die Erbitterung, welche sich von den Händeln mit dem Prinzen und der Prinzessin herschreibe, ihn dazu bewogen, ein starkes und gewaltiges Heer aufzustellen, welches für schlimmere Dinge bestimmt sei. Ferner sagte er mir: obwohl der König bei der Verhandlung über die savoyische Heirat nicht die Absicht gehegt, in Italien etwas anzurichten, ja in diese Verhandlung gar nicht habe eintreten wollen, bevor Don Pedro de Toledo die Verhandlung über die spanische Allianz völlig abgebrochen hatte, so könne ich mir doch wohl vorstellen, dass, wenn es zum Bruch in Flandern komme, S. katholische Majestät allerwärts zu thun bekommen werde. Und auf meine Erwiederung, man würde den Franzosen diesseits und jenseits der Berge zu begegnen wissen, bat er mich nochmals, mit dem Ausdruck grosser Betrübniss, an die Zurücksendung der Prinzessin zu denken; er glaube, dass S. Heiligkeit gern bei Ew. Hoheit deshalb intercediren werde, und ich könne davon mit dem hiesigen Nuntius reden."

„Gestern Abend sagte mir der Nuntius, der Canzler habe ihm vertraulich mitgetheilt, dass man im Begriff stehe mit

---

(19) Die Neutralität der Freigrafschaft, über die man seit einiger Zeit unterhandelte.

uns zu brechen, und zwar zum grossen Theil um der Prinzessin willen, wenn nicht in Eile Mittel dagegen ergriffen würden; und habe ihn aufgefordert, er möge die Dazwischenkunft Sr. Heiligkeit erbitten, um Ew. Hoheit zur Rücksendung der Prinzessin zu bewegen, ohne auf das Scheidungsurtheil zu warten, was zu lang dauern würde. Der Nuntius antwortete: der h. Vater würde Ew. Hoheit nie etwas anrathen, wozu er selbst in ähnlichem Fall sich nicht verstehen würde; er wisse wohl, dass Ew. Hoheit lieber Ihr Land und zehn andere dazu aufs Spiel setzen als Ihre Ehre verscherzen würden; man möge sich des gerichtlichen Wegs bedienen. Erstaunt über diese entschiedene Antwort, fragte der Canzler, ob man sicher sei, dass ein Scheidungsurtheil Ew. Hoheit veranlassen werde, die Prinzessin ihrem Vater zurück zu geben. Ganz ohne Zweifel, antwortete der Nuntius, er stehe dafür mit seinem Kopf ein. Darauf der Canzler: nun wohl, wir wollen sehen."

„Wenn man diesen Vorgang mit den Reden Villerois und de Preaux' sowie mit denen des Präsidenten Jeannin zusammenhält, so ergibt sich, dass man Ew. Hoheit Standhaftigkeit mit Drohungen zu erschüttern versucht; dass aber, wenn die Minister und Rathgeber des allerchristlichsten Königs erkennen, wie wenig damit auszurichten, sie von neuem sich daran geben werden, ihm seine kriegerischen Absichten auszureden, wie sie, ich bin dessen sicher, und mit ihnen die vornehmsten Kriegsleute gethan haben, sowohl weil sie die schlechte Begründung der Sache nicht verkennen, als weil sie die Unternehmung für sehr gewagt halten und ihr Misslingen voraus sehen. Hat doch der Herzog von Epernon gegen den Nuntius geäussert: „wir sind verloren, wenn es mit dem Krieg Ernst wird," und ebenso urtheilt das Volk insgemein."

22. April. Das Hin- und Herreden über die Prinzessin dauert fort. Ein neuer Vorschlag taucht auf: der Erzherzog könne ja ein Auge zudrücken und die Prinzessin entwischen lassen.

28. April. Der Nuntius hat Audienz gehabt[20]), einen Brief des Papstes überreicht, und im Auftrag Sr. Heiligkeit dem König Vorstellungen gegen ein kriegerisches Vorgehen in der Jülichschen Sache gemacht, unter Hinweisung auf die Briefe des Prager Nuntius, aus welchen des Kaisers Geneigtheit zur friedlichen Ausgleichung hervorgehe. Der König antwortet, er wolle es nicht hindern, wenn man den Versuch der Unterhandlung mache, und finde es recht, dass der Nuntius dabei sich betheilige; aber unterdes werde er seinen Freunden die Waffen in der Hand beistehen. Der Nuntius erklärt, er habe den Auftrag, ganz offen und deutlich zu sprechen, und sagt dann: der König rüste nicht um des Jülichschen Kriegs willen, ihm sei es vielmehr um den Prinzen und die Prinzessin Condé zu thun, und die öffentliche Meinung schreibe ihm Absichten auf das Land des Erzherzogs zu. Der König nimmt Gott zum Zeugen, dass er nichts schlimmes im Sinn habe,[21]) weder gegen den Erzherzog noch gegen S. katholische Majestät, sondern Jülich belagern wolle. Der Nuntius: Das Heer ist zu gross, um bloss die Fürsten von Brandenburg und Neuburg zu unterstützen; S. Majestät hat selbst früher geäussert, es sei hinreichend, wenn man ihnen 6 bis 7000 Mann schicke. Der König: Damals haben Spanien und der Erzherzog sich als Freunde gegen mich benommen; jetzt erweisen sie mir so viel Missgunst, dass ich über 30000 Mann bedarf, um sicher zu gehn. Nuntius: Ein solches Heer wird den Erzherzog nöthigen, auch ein Heer aufzustellen; er kann den Eintritt so bedeutender Streitkräfte in sein Land nicht gestatten. König: Ich berühre das Land des Erzherzogs nur auf einer kurzen Strecke; mein Heer wird sich nicht aufhalten und ihm kein Huhn wegnehmen; ich kann nicht glauben, dass S. Hoheit mir den Pass

(20) Vgl. den eignen Bericht des Nuntius, im Auszug bei Raumer, Briefe aus Paris. Lpz. 1831. I. 438.

(21) ne desirait pas du mal a V. Altesse.

weigern wird; zwischen Freunden darf dergleichen nicht vorkommen. Nuntius: Würde der König dem Erzherzog erlauben, mit 40000 Mann durch Frankreich zu ziehen? König: Ja! Nuntius: Der König würde sich wohl zweimal darüber besinnen. — Den Vorschlag des Nuntius, das Heer compagnienweise durchziehen zu lassen, weist der König zurück. — Nuntius: Ich kenne die Kräfte des Erzherzogs nicht; aber er wird ohne Zweifel alles mögliche thun um sich zu vertheidigen, und er hat Soldaten von grosser Erfahrung und ein unvergleichlich besseres Fussvolk als das französische ist. — Der König ergeht sich in prahlenden Reden über die Unmöglichkeit des Widerstands, und sagt ausdrücklich, er werde vom Erzherzog den Durchpass verlangen, und sei entschlossen, ihn zu bekriegen, wenn er abschlage. Nuntius: Also will Ew. Majestät doch den Erzherzog angreifen, der keinen Anlass dazu geboten zu haben glaubt, weder indem er die Prinzessin zu Brüssel zurückhält, noch sonst. König: Der Erzherzog hat keinen Grund, die Prinzessin dem Connetablé, der sie zurückfordert, vorzuenthalten. Nuntius: Der Grund liegt in dem Versprechen, das der Erzherzog dem Prinzen hat geben müssen, und ohne welches man den Wunsch Frankreichs, sie nicht weiter ziehen zu lassen, nicht erfüllen konnte. König: Das sind Redensarten von Peckius; aber man hat den Erzherzog nie aufgefordert, dergleichen zu versprechen. — Als der Nuntius weiter das offenbare Aergerniss hervorhob, welches mit der Rückkehr der Prinzessin nach Frankreich wider den Willen ihres Gemahls verbunden sein werde, sagte der König: man täusche sich. wenn man denke, dass er sich von einer Leidenschaft für die Prinzessin verführen lasse; es gebe schönere Frauen als sie in Frankreich; aber gesetzt den Fall, dass er verliebt wäre, so frage er, ob der Erzherzog ihm dann durch ihre Gefangenhaltung nicht einen grossen und unerträglichen Verdruss anthun würde. Der Nuntius weicht aus und spricht von der Scheidung. Der König: Man will mir die Frucht meiner Rüstungen entwinden, die mir

schon 700000 Thaler gekostet haben; doch ich werde mich nicht darauf einlassen; der Papst will alles von mir, nichts von den Spaniern; aber ich werde keine Unwürdigkeit von ihnen hinnehmen, noch zugeben, dass man sagen darf, ich habe die Prinzessin, meine Unterthanin, und den guten alten Mann, ihren Vater, im Stich gelassen. Nuntius: S. Heiligkeit bemüht sich nach beiden Seiten; will auch darauf eingehen, dass Condé sich nach Rom zurückziehe.[22]) König: Das ist ein Vorschlag aus der spanischen Schule, der ihre Absichten verhüllen soll. Nuntius: Ew. Majestät wollen dem Erzherzog und Spanien Trotz bieten; aber die Macht Spaniens ist gross, der Erfolg ungewiss; Sie werden die Zahl Ihrer Feinde vermehren; England und die Generalstaaten werden dergleichen Unternehmungen nicht begünstigen. — Der König fängt wieder an zu prahlen: er verlasse sich nur auf seine eignen Kräfte, nicht auf seine Nachbarn, und wenn die Holländer sich nicht für ihn erklärten, so werde er dennoch die Ausführung seiner Absichten nicht aufgeben. Als der Nuntius antwortete, er sehe wohl, dass er dem König nichts abgewinnen könne, und dass derselbe den heilsamen Ermahnungen des h. Vaters die Ohren verschliesse, gab der König seine Absicht offen zu erkennen, indem er sagte, er werde den 15. nächsten Monats zum Heer gehen, und er könne S. Majestät und den Erzherzog nicht für seine Freunde halten, wenn sie ihm nicht binnen kurzem einen Beweis ihrer Freundschaft gäben. Und auf die Frage des Nuntius, worin denn dieser Beweis bestehen soll, sagte der König ohne Umstände: darin, dass man die Prinzessin dem Connetable zurückschickt. Wenn das geschehe, so lasse der Jülichsche Handel sich ausgleichen; und wenn auch der Krieg dort fortdaure, so brauche er nur 4000 Mann hinzuschicken. Er werde in wenig

---

(22) Villeroi und andere hatten diess für ein gutes Auskunftsmittel erklärt.

Tagen von de Preaux Nachricht haben, und sei fest überzeugt, der Erzherzog werde darauf eingehen oder wenigstens die Augen zudrücken und die Prinzessin entwischen lassen, ein Vorschlag den einige seiner Minister dem Gesandten des Erzherzogs gemacht hätten, und den der Nuntius auch gut thun werde zu unterstützen.

„Ich habe gestern", erzählt Peckius weiter, „sehr ausführlich über diese Dinge mit Pater Cotton gesprochen, der mir gesagt hat, dass letzte Ostern der König so guten Willen, für sein Seelenheil zu sorgen, gehabt, dass er leicht all seine Neigung zu der Prinzessin vergessen haben würde, wenn sie das Feuer nicht wieder durch ihre Briefe an ihn angefacht hätte, worin sie ihm verliebte Beinamen gegeben, mein Herz, mein Ritter und dergleichen. Er hat mir ferner erklärt, dass der König in den letzten Tagen nach langen Erörterungen über die Kriegsfrage ihm endlich gestanden habe, dass er den Krieg unternehme, um die Zurücksendung der Prinzessin nach Frankreich zu bewirken: so dass der Pater ganz frei heraussagt, man dürfe hieran ganz und gar nicht zweifeln, sondern nach Mitteln suchen, um einem so grossen Uebel vorzubeugen; und das müssen rasche Mittel sein; und er finde kein andres, als dass der Erzherzog die heimliche Rückkehr der Prinzessin in ihr Vaterland geschehen lasse. Hierauf habe ich ihm so viele Gegengründe angeführt, dass er zuletzt sagte, unter diesen Umständen bleibe nur zu wünschen, dass Ew. Hoheit ein tüchtiges Heer ins Feld stelle, um die Flut zu dämmen und den Handel in eine friedliche Bahn zu leiten. Und diesen Morgen hat er mir insgeheim die beiliegende Schrift zugestellt, die er in der Nacht aufgesetzt hat, um darzuthun, dass Ew. Hoheit Gewissens und Ehren halber sich entschliessen dürfen, die Prinzessin entwischen zu lassen. Doch soll ich, bittet er inständig, um der Liebe Gottes und des allgemeinen Besten willen bei Ew. Hoheit dazu thun, dass hiervon nichts verlauten möge. Ich habe ausserdem von ihm erfahren, dass in der vorletzten Nacht

der König aus dem Bett aufspringend befohlen hat, auf der Stelle an de Preaux zu schreiben, er solle nicht, wie er bei der Abreise beauftragt worden, in drohendem Tone sprechen; so wie ich auch von demselben Pater weiss, dass die Königin an vielen Orten ohne Vorwissen des Königs fortwährend beten lässt, Gott möge ihn von diesem Krieg ablenken. La Roquiniere hat mir zugeflüstert, der König habe auch ihm, zu seinem grossen Erstaunen, deutlich zu erkennen gegeben, dass die Prinzessin die Ursache dieses Kriegs sein werde, wie viel Mühe er sich auch gegeben haben will, um ihn davon abzubringen. Er hat mir ausserdem im Vertrauen angedeutet, es würde sehr angemessen und seines Erachtens nothwendig sein, dass Ew. Hoheit so bald als möglich von Brüssel nach Antwerpen oder an einen andern sichern Ort sich zurückzögen, da er aus sehr guter Quelle und für gewiss erfahren, dass der König beabsichtigt, die Stadt Brüssel durch eine grosse Zahl Reiterei überraschen zu lassen, die von La Chapelle en Thierache aus Tag und Nacht durchmarschieren soll, und dass er ausserdem eine grosse Masse Fussvolk von Mezieres aus auf der Maas bis Namur schicken will, entweder um die gedachte Unternehmung zu unterstützen oder um anderer Zwecke willen. La Roquiniere versichert nachdrücklich, dass er mir diess alles mittheilt und noch mehr mittheilen wird dem katholischen Glauben zu lieb, der, wie er sagt, mit dem Untergang bedroht ist, wenn es zum Krieg kommt."

30. April. Die Absicht des Königs auf Brüssel wird bestätigt durch eine Mittheilung, die der spanische Gesandte erhalten hat. Peckius meint, dadurch den Anlass dazu gegeben zu haben, dass er auf Befehl des Erzherzogs erklärt hat, dieser halte sich im Fall eines Bruchs nicht für verpflichtet, die Prinzessin länger in seinem Haus zu behalten, sondern werde sie fortschicken, wohin es ihm passend erscheine.[23]) — Peckius

---

(23) Die Erzherzoge an Peckius. 1610 April 22:

— — Et si led. sr. roy se resouldra pour ce, mal a propos,

erfährt, dass der König von Grossbritannien dem französischen Gesandten entschieden geantwortet, er habe keinen Grund, weder mit Spanien noch mit dem Erzherzog zu brechen. — Die Gesandten der Generalstaaten haben gestern Peckius Besuch erwiedert, und sich so ausgesprochen, als ob sie die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes aufrichtig begehrten. — Der Nuntius hat Villeroi Briefe des Prager Nuntius gezeigt, wornach der Kaiser geneigt ist, den ihm gemachten Vorschlag anzunehmen. Villeroi antwortete: die Erbitterung sei gewachsen, der Wille des Königs verändert; man müsse an die Sache der Prinzessin denken; „wenn der Erzherzog nicht der Halsstarrigkeit des Königs nachgibt, so sind wir alle verloren."

Um ein in den Briefen des Erzherzogs an Peckius erwähntes Auskunftsmittel — dass nämlich der Connetable sich bemühen solle, die Einwilligung des Prinzen zur Rücksendung der Prinzessin zu erlangen; wozu der Erzherzog seine Mitwirkung in Aussicht stellt —, zur Geltung zu bringen, hat Peckius mit dem Canzler, dessen Einfluss den Connetable beherrscht, verhandelt. Der Canzler, sehr eifrig nach Mitteln gegen den Krieg ausschauend, fragt, ob es wahrscheinlich sei, dass der Prinz sich dazu werde bewegen lassen, und meint, diess würde das heilsamste Werk sein, das seit hundert Jahren geschehen. Peckius: Der Connetable dürfe daran nicht verzweifeln, da er glaube, dass der Prinz keine Neigung zur Prinzessin habe, und da der Erzherzog bereits versprochen hat, sie

---

a lad. rupture et a nous faire la guerre, nous procurerons de la faire aussy a luy. Mais en tel cas nous nous tiendrons aussi pour desobligez de tenir plus en nostre maison lad. princesse, et adviserons de l'envoyer la part que trouverons convenir, pour esloigner de nous un instrument des maux infinis que produira lad. guerre. Ce que de nostre part vous debrez ainsi dire ouvertement, mais avec la discretion requise, tant aud. connestable qu'aux ministres principaulx dud. sr. roy.

nicht zur Rückkehr zu ihrem Gemahl zu zwingen. Canzler: wie man es einrichten solle? ob der Erzherzog Briefe des Connetable an den Prinzen gelangen lassen werde? und in welcher Zeit man Antwort erhalten werde? Peckius versichert, dass der Erzherzog alles thun wird, was in seinen Kräften steht. Canzler: ob der Erzherzog nicht versprechen werde, an den Prinzen zu schreiben, dass er, im Fall dieser nicht einwillige oder nicht binnen kurzem antworte, die Prinzessin nicht länger zurückhalten könne, sondern sie nach Frankreich zurückschicken werde? — Peckius glaubt das nicht. — Canzler: ob die Spanier damit zufrieden sein werden, wenn der Prinz die Einwilligung gibt? Peckius: er könne darauf nicht bestimmt antworten, hoffe aber, dass der König von Spanien die Bemühungen des Erzherzogs in dieser Sache gern sehen werde. — „Ich gehe also, um sofort Hand ans Werk zu legen, sagte der Canzler, und bat mich abermals, mir die Sache aufs höchste angelegen sein zu lassen; ich wisse ohne Zweifel mehr, als ich ihm sagen wolle. Dann fragte er, was man während des mit dem Jülichschen Handel anfangen solle; und als ich der guten Prager Nachrichten gedachte, erwiederte er, man müsse auf Mittel denken, um die Dinge in der Schwebe zu halten. Ich fragte, welche Mittel er für die besten halte. Er antwortete: auf jeden Fall dürfe Ew. Hoheit nicht die Miene annehmen, als wollen Sie den Durchpass hindern; das hiesse alles verderben. Beim Abschied fragte ich, wie es mit der Erneuerung der Neutralität für Burgund stehe, und erbat mir eine unumwundene Antwort. Er entgegnete freundlich: Wir werden diess und noch viel andre und bessere Dinge ins Werk richten; ja es wird Freundschaft zwischen uns sein, inniger als jemals, wenn wir ein Mittel finden können, um die Sache mit der Prinzessin in Ordnung zu bringen."

Die Wunder der Zukunft.

Wir sind zu Ende. Und nun frage ich: wo ist der grosse Plan?

Und weiter frage ich: ist der Angriff, umfassend oder nicht, auf Spanien oder das Haus Habsburg wirklich der leitende Gedanke der Regierung Heinrichs gewesen? Wo ist die bourbonische Politik, von der die Geschichtsbücher voll sind?

Aber auch die letzte Schilderhebung und der Ausgang des Königs erscheinen nun in einem andern Licht; und diess möchte ich noch in wenig Sätzen hervorheben.

Wie prächtig lauten d'Aubignés Worte! „Als der tiefe Schlummer von zehn Jahren die Kräfte des Reichs wiederhergestellt hatte, entschloss er sich, Waffen und Schätze also zu gebrauchen, dass man erfahre, er übertreffe alle Fürsten seiner Zeit an Macht nicht minder wie an Tugend; und da er auf seinem Wege niemand fand, der würdig seines Zorns, als den König von Spanien, so beschloss er, Spaniens Erniedrigung zur Grundlage der eignen Grösse zu machen.“[24])

Und derselbe Ton ist fortgeklungen dritthalb Jahrhunderte lang bis auf den heutigen Tag. Kommt ein Geschichtschreiber an diese Dinge, so erstaunt er. Hofft er nicht geradezu auf die christliche Republik, so sieht er doch Ausserordentliches herannahen: eine grosse Wendung der europäischen Geschicke wird plötzlich eintreten, das siebenzehnte Jahrhundert wird eine ganz andre Bahn einschlagen. Die allerkühlsten prophezeien mindestens eine gründliche Niederlage des Hauses Habsburg. Sieg und Triumph Heinrichs IV ist das Werk der nächsten Tage — da zerschneidet der Mord, und so weiter.

Es ist immer misslich, Vermuthungen über die Zukunft auszusprechen; aber wenn es einmal geschieht, so glaube ich doch, dass man mit grösserem Rechte das Gegentheil muthmassen darf. Unter dem Vorbehalt, später, nachdem einmal die diplomatischen und militärischen Verhältnisse Europas im Jahre 1610 vollends aus dem bisherigen Zwielicht herausge-

---

(24) Im Original noch pomphafter. Histoire universelle III. 542.

treten sein werden, meine Meinung über Einzelheiten ändern zu dürfen, erlaube ich mir einstweilen die Frage, was man mir entgegnen will, wenn ich Heinrichs IV letzter Unternehmung folgendes Horoskop stelle.

Spanien thut wie bisher alles mögliche, um die nächsten Anlässe zum Krieg aus dem Weg zu räumen. Wie der Brüsseler Hof noch in den letzten Tagen sich zur Nachgiebigkeit entschliesst und dem Heere Heinrichs den Pass durch das Luxemburgische öffnet,[25]) wird in der Jülichschen Sache der

---

(25) Da dieser Umstand den neuesten Geschichtschreibern unbekannt scheint, so will ich die Antwort des Erzherzogs Albrecht vom 13. Mai auf den Brief Heinrichs vom 8. (dieser ist gedruckt bei Berger de Xivrey, Lettres missives do Henri IV. VII. 895) hier nach einer Copie im Brüsseler Archiv einrücken.

Monseigneur. Il est tout certain que V. M. a tesmoigné au monde en plusieurs manieres, combien elle a aime et procure le repos et paix publique depuis la conclusion de celle de Vervin. Je vous dois aussi une particuliere obligation de ce qu'il vous a pleu vous emploier si serieusement pour la trefve faicte d'entre nous et les Estats des Provinces unies. Mais je crois aussi que V. M. aura recognu en moi une affection et volonte tant portee a la servir et complaire aux occasions que j'en ai peu rencontrer, que raisonnablement elle en (doit) avoir tire une asseurence d'en rencontrer encore a l'advenir les effects conformes. Ce presuppose, respondant a la demande que m'a faict V. M. par sa lettre du 8. de ce mois et par le sr. de Berny, si ayant a passer par quelques endroits et villages de mon obeissance elle le pourra faire, je lui dirai que ouy, pourveu qu'elle le face en sorte que mes subjects et supposts n'en reçoivent mauvais traictement ni dommage; et pour l'eviter j'ordonne a mon conseiller Pecquius qu'il procure d'entendre de V. M. le temps, les endroicts et quartiers par ou elle pense de passer, a fin que m'en advertissant en toute celerite j'y puisse de bonne heure donner le meilleur ordre que faire se pourra. Et en cest endroit etc.

Man vergleiche die Analyse desselben Schreibens in den Oeconomies royales II 338:

— de la quelle lettre la response en substance fut: Monseigneur, je suis vostre tres humble serviteur. en ceste qualité je vous supplie

Erzherzog Leopold ohne Hülfe bleiben und die streitigen Lande so rasch und rascher in die Hände der Franzosen und ihrer Schützlinge fallen, als es nachher im Lauf desselben Jahrs wirklich geschehen ist. Dann folgt die eigentliche Entscheidung. Aus dem Verfolg der Correspondenz van Aerssens ergibt sich, dass die Häupter der Vereinigten Provinzen bis zuletzt Bedenken getragen haben, dem Angriffsplan Heinrichs zuzustimmen. Eine Verabredung ist nur in Bezug auf die Jülichsche Sache zu Stand gekommen, dahin lautend, dass man beiderseits in die streitigen Lande einrücken will, das niederländische Heer rheinaufwärts, die Franzosen durch Luxemburg. Dann soll dort eine Zusammenkunft der niederländischen Staatsmänner mit dem König stattfinden, in welcher der König den Beschluss des gemeinsamen Angriffs auf die Maas zu erlangen hofft. Wir haben aber keinen Grund zu vermuthen, dass Oldenbarnevelt aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustreten wird. Wenn trotzdem der König zur That greift, so wird er für seinen muthwilligen Krieg auf keinen Bundesgenossen zählen können als auf den Herzog von Savoyen, dessen Zuverlässigkeit überdiess starken Zweifeln unterliegt. Denn auch die Verbündeten von Schwäbisch Hall werden finden, dass ihr Vertrag wohl auf den Fall eines von Spanien gegen Frankreich gerichteten Angriffs, nicht aber auf das Gegentheil Anwendung erleidet. England wird sogar, wenn es überhaupt Theil nimmt, eher auf die spanische als auf die französische Seite treten. In dem Krieg zwischen den beiden grossen Continentalmächten wird Heinrich IV anfangs das Uebergewicht haben, aber die festen Plätze der Niederlande lassen sich nicht im

---

de passer en mes pays. car ny portes ny vivres ne vous y seront refusez, me confiant sur l'asseurance qu'il plaist a V. M. me donner, qu'il ne s'y commettra ny desordre ny aucun acte d'hostilité. — Mais d'autant qu'une telle responce ne feut receue qu'après la mort du roy etc.

Flug wegnehmen, und sobald der Krieg zum Stehen kommt, werden in Frankreich selbst feindliche Kräfte sich regen.

Hören wir, wie Peckius zwei Monate vor dem Tod Heinrichs in einem vertrauten Schreiben nach Brüssel sich äussert.[26])

„Nach dem Inhalt meiner Briefe an unsern Herrn ist es nun, wie mir scheint, dahin gekommen, dass wir aufschauen und wohl auf unsrer Hut sein müssen. Im Fall eines Bruchs werden wir, so weit ich sehe, anfangs und für das gegenwärtige Jahr einem empfindlichen Stoss nicht entgehen können. Metuendum est, inquam, ne sentiamus aculeum Gallorum, quo amisso statim torpent. Sed spectare convenit ad consilium Scipionis, ut bellum in Africam transferatur. Aufrichtig meine Meinung zu sagen, denke ich mit Schaudern an diesen Krieg um des unendlichen Unglücks willen, das er aus vollen Schalen über die ganze Christenheit ergiessen wird, nicht aber weil wir die Kräfte Frankreichs zu fürchten hätten, indem ich Dinge erwäge, die sich dem Papier nicht anvertrauen lassen, namentlich im Hinblick auf die Möglichkeit, Spaltung in Frankreich hervorzurufen, und auf sehr wichtige Unternehmungen, wozu man uns die Mittel bietet, unter anderm gegen die Städte Marseille und Lion."

So viel über die Möglichkeiten im Fall des Kriegs! Ich will aber schliesslich nicht mit dem Bekenntniss zurückhalten, dass mir der Krieg selbst äusserst zweifelhaft erscheint. König Heinrich erkannte die Gefahren, von welchen er umgeben war, so klar wie irgend jemand. Indem er dennoch zum Kriege sich entschloss, handelte er gegen sein besseres Wissen und gegen tief eingewurzelte Grundsätze, bloss im Drang einer verwerflichen Leidenschaft. Dürfen wir annehmen, dass diese Leidenschaft bis zuletzt den Platz behaupten wird gegen alles andre was ihm sonst am Herzen liegt, gegen seine Liebe zu

---

(26) Peckius an Prats. Paris 1610 März 16. Brüsseler Archiv.

Frankreich, seine Sorge um den Dauphin, gegen die Stimme seiner Umgebung und des Volkes — denn mit Ausnahme der Hugenotten war niemand bei Hof und im Lande diesem Krieg hold — und gegen die eigne langjährige Gewohnheit des Denkens und Lebens? Wir wissen, dass der König mitten in den Vorbereitungen zum Aufbruch noch schwankte. „Wir wollen es und wollen es nicht, wir thun es und thun es nicht," so bezeichnet seinen Zustand noch im April der Herzog von Epernon.[27]) Nun durfte er auch nach dem Aufbruch noch ungestört fortschwanken, die Gegner wider Willen liessen ihm alle Zeit dazu. Er durfte ungehindert durch das Luxemburgische ziehn, Jülich erobern, Leopold vertreiben, ohne bis dahin das Zeichen zum Beginn des grossen Kriegs zu geben. Unterdes wird man ihm goldne Brücken zum Rückzug bauen. Es ist bereits vom Brüsseler Hof ein Vorschlag ausgegangen,[28]) der ganz wohl in kürzester Zeit die

(27) Peckius Depesche vom 14. April 1610.

(28) In Brüssel nahm man ihn sehr ernst. Auf den oben mitgetheilten Bericht des Gesandten über seine Unterredung mit dem Canzler erfolgte sogleich der gewünschte Bescheid, in einem Briefe vom 3. Mai folgenden Inhalts:

Cher et feal Nous venons de recepvoir votre derniere du 30. du mois passe. Et respondans aux demandes que vous a faict le chancelier de France, vous dirons que nous ne scaurions si non approuver que le connestable escripve au prince de Conde, afin de permettre que la princesse sa fille se retire chez luy durant le proces de divorce qu'elle pretend d'intenter, et que nous croyons que pour la raison par vous alleguee aud. chancelier il y consentira Que nous nous chargerons de sa lettre, et de luy en procurer responce, qu'il pourra avoir dedans quinze jours a plus tarder dez le jour qu'elle partira d'icy. Que nous accompagnerons volontiers sad. lettre d'une nostre et de tous bons offices a mesme fin et effect. Et que finalement nous nous faisons forts que les Espagnols n'empescheront que led. prince y consente. Mais qu'il fault que led. connestable doibt adviser de luy donner asseurance. que lad. princesse s'y tiendra en sorte qu'il ne luy sera donne aulcun subject de s'en pou-

Prinzessin nach Frankreich zurückbringen kann; in Madrid, wir dürfen darauf rechnen, wird man alles thun, um Condé zur Einwilligung zu bringen: warum sollte dann der König nicht ruhig werden, und, wie schon zweimal früher, im savoyischen Feldzug und im Anzug auf Sedan, die kriegerischen Hoffnungen und Besorgnisse der Welt gründlich enttäuschen?

Haben uns aber die ächtesten Quellen in den Stand gesetzt, die Dinge, wie sie wirklich lagen, zu erkennen, dann hat Ravaillacs Messer nicht Europa vor einer grossen Erschütterung bewahrt oder, je nachdem man es ansieht, im Keim das Heil der Welt zerstört, sondern nur eine Komödie in eine Tragödie verwandelt, — und dadurch nebenher dazu beigetragen, dem Sullyschen grossen Plan Credit bei der Nachwelt zu verschaffen.

Die Oeconomies royales.

Wir müssen nun noch einmal zu dem Punkte zurückkehren, von dem wir im Anfang ausgegangen sind: denn nach allem, was wir erfahren haben, lässt uns doch immer ein Zweifel noch nicht völlig zur Ruhe kommen. Wir haben That-

---

voir ombrager, par ce qu'il n'y a rien qui plus le puisse et doibve amadouer et mouvoir a prester led. consentement. Et d'aultant qu'ayans icy faict proposer aux srs de Berny et de Preaux, que lon se referast a la declaration du Pape, ou lad. princesse sera sequestree durant led. proces sur divorce, ils n'y ont voulu entendre, nostre intention est que vous en traictiez par de la avecq led. chancelier et aultres principaulx ministres du roy et taschiez de les en faire gouster comme d'un expedient assez propre et le plus court qui soit a la main, puis que lon rejecte tant la poursuite de la cause du divorce, pour le long traict de temps qu'elle semble requerir avant qu'elle puisse estre decidee par sentence, sans la quelle toutesfois nous ne pouvons laisser partir d'avecq nous lad. princesse, comme vous scaves.

sachen, gut bezeugte, unleugbare und klare. Da diese nun das grade Gegentheil von den Aussagen der Sullyschen Denkwürdigkeiten enthalten, so entsteht die Frage, ob wir genöthigt sind, die letzteren ganz und gar zu verwerfen, und Sully, oder wer in seinem Namen schreibt, für einen Phantasten und Lügner zu halten. Ehe wir uns zu dieser Annahme entschliessen, wollen wir sein Zeugniss näher ansehen. Das ist bisher nicht geschehen; man hat die Sache in Bausch und Bogen genommen, entweder angenommen oder verworfen, oder auch zugleich angenommen und zugleich verworfen, alles ohne genauere Prüfung, ziemlich aufs Ungefähr hin.

Nehmen wir die Oeconomies royales für sich allein zum Gegenstand der Betrachtung, von allen Thatsachen und anderweitigen Behauptungen absehend, und fragen sie selbst nach ihrer Glaubwürdigkeit.

Sie geben sich nicht als Sullys unmittelbares Werk. Wir hören ihn wohl oft und lange reden, aber nicht er, sondern ein andrer ist es, der diese Reden und alles übrige uns mittheilt. Die Anordnung ist bekannt: seine Secretäre erzählen seine Thaten, indem sie das Wort an ihren Herrn richten. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit schon etwas gemindert. Denn auch wenn der Herr sich vornimmt, die Darstellung seiner Diener zu verbessern, so wird er es in manchen Fällen, auch wenn er es anders weiss, doch bei dem, was einmal geschrieben ist, bewenden lassen, weil er entweder es nicht für der Mühe werth hält zu ändern, oder weil er sich des wahren Verlaufs nicht mit der nöthigen Bestimmtheit entsinnt; oder er übersieht auch wohl geradezu eine Unrichtigkeit. Vor dem Publicum ist es ja doch nicht er, der spricht; die Secretäre tragen einen Theil der Verantwortlichkeit.

Vielleicht aber hat er überhaupt nicht gebessert? Ich sehe nirgends eine Spur seiner Correcturen. Dagegen drücken die Verfasser zuweilen einen Zweifel an der völligen Richtigkeit dessen, was sie der Welt geben, mit den Worten „wenn wir

uns recht erinnern", und dergleichen, aus; und wir hören nicht, dass Sully ihre Zweifel beseitigt. Also hat der Leser es nicht mit Sully selbst zu thun, sondern nur mit seinen Secretären; er empfängt ihre, nicht seine, Meinung und Anschauung von den Dingen, oder seine nur in so weit, nur so vollständig, so richtig, als die Secretäre sie aufgefasst haben. Er selbst steht nicht dafür ein, dass seine Diener die Wahrheit, nichts als die Wahrheit und die ganze Wahrheit sagen.

Aber es sind durchweg Quellen ersten Rangs, aus welchen die Verfasser schöpfen; die Papiere Sullys, die ihnen vorliegen; eigne Aufzeichnungen, und was sie sich erinnern aus dem Munde Sullys oder von seiner Umgebung, sie selbst mitlebend und in der nächsten Nähe beobachtend, erfahren zu haben. Wir brauchen uns hier nicht mit der Würdigung der letzteren Art von Mittheilungen zu beschäftigen, da grade für die Geschichte des grossen Plans fast ausnahmslos die Papiere des Herzogs als alleinige Grundlage dienen;[29]) eine Grundlage,

---

(29) Die Verfasser bezeichnen einmal, II 495 (Collection Michaud), in der Polemik gegen andre Geschichtschreiber, ihre Quelle genauer:

Et de cela deux de nous en peuvent ils parler avec certitude, pour avoir veu dans vos cabinets aux papiers des liasses intitulées en cette sorte: Liasses de discours, lettres et memoires touchans les hauts et magnifiques desseins du Roy. Et entr' autres y avoit il encores un rolle intitulé de ces propres paroles: Roolle de diverses instructions donnees aux ambassadeurs, agens et autres envoyez, pour traitter en Angleterre, Provinces Unies, Dannemarc, Suede, Allemagne, Suisse, Savoye, Venise et Rome, de la part du Roy, et tous autres ses alliez et confederez. — Anderswo, II 504, sprechen sie von ihrer Quelle für die Geschichte der Sendung Sullys zu Jakob I: — d'autant que du plus important il en a esté composé et formé un sommaire par les sieurs Arnauts, l'un intendant des finances, et l'autre mestre de camp du regiment de Champagne, qui estoient lors vos secretaires, sous lesquels un de nous en a escrit une partie. Par lequel recueil abregé il se verifiera que vous aviez à negocier avec le roy d'Angleterre, les deputez de ceux de Dannemarc et Suede, des Hollandois

gegen welche an und für sich kein Bedenken obwalten, ja die gewiss nicht besser gewünscht werden kann. Es kommt allein auf die Art der Benutzung an.

Auf den ersten Blick scheint es, als sei auch ihr Verfahren den höchsten Wünschen des Historikers entsprechend. Sie drucken die Acten ab, lassen also rem integram, und der Leser hat es mit den authentischen Denkmalen der Thätigkeit Sullys zu thun.

Aber sie begnügen sich nicht damit, die einzelnen Stücke mitzutheilen, sondern versuchen, sie in einen Zusammenhang zu bringen. Dazu gehört Studium der Acten, und die Frage ist erlaubt, ob ihr Studium sie zu dem Verständniss derselben befähigt hat. Hier fängt der Zweifel an. Unter den betreffenden Papieren sind nur wenige Briefe anderer an Sully; das meiste rührt von seiner eignen Hand her, Briefe Discurse Instructionen Etats. Das sind natürlich Concepte. Sind es

---

et de l'electeur Palatin, la envoyez à cause de vostre acheminement en ce royaume là, afin qu'ils peussent par vous estre informez des hauts et magnifiques projets et desseins du feu Roy, et du desir qu'il avoit de les interesser en iceux avec tels advantages qu'ils tesmoigneroient de le desirer entrans dans une commune association. Et se trouvera que ces recueils, quelques abregez qu'ils soient, contiennent cent cinquante cinq feuillets de fort grand papier, vostre instruction quatre-vingts articles, dont il y en a de fort longs; qu'il y a treize lettres du Roy et de M. de Villeroy à vous addressantes estant en Angleterre; qu'il y en a neuf des vostres au Roy, si longues, que toutes ensemble elles remplissent bien septante feuillets de grand papier; que vous eustes cinq fort longues audiences du roy d'Angleterre seul à seul; qu'il fut tenu en vostre logis, pour vous faire un honneur non jamais rendu à aucun autre, trois assemblées de tous les deputes susdits et des conseillers d'estat d'Angleterre, pour conferer avec vous de toutes les affaires proposées: toutes ces choses tant grandes ainsi passées en l'espace de dixneuf jours seulement que vous sejournastes près du roy d'Angleterre. — Also eine Arbeit früherer Secretäre, wie es scheint, ganz in der Art der uns vorliegenden Arbeit der späteren Secretäre gemacht.

datirte Briefe, so fragt sich, ob sie abgeschickt worden sind. Sind es undatirte Briefe, Abhandlungen oder anderes, so fragt sich ausserdem, an welche Stelle sie gehören. Und alles, Zeit Bestimmung Schicksal des einzelnen Actenstücks, kann erst aus sorgfältiger Vergleichung mit andern Papieren oder Zeugnissen herausgefunden werden. Wenn die Papiere nicht von Sully selbst zum Drucke zugerichtet worden sind, waren dann die Secretäre im Stand zu unterscheiden, ob das Actenstück, welches ihnen in die Hände fiel, dem König vorgelegt worden ist und in die öffentlichen Geschäfte eingegriffen hat, oder ob es nur ein Entwurf war, den der Herzog ungebraucht zurücklegte, oder gar nur eine Aufzeichnung, durch welche er sich selbst klar machen wollte, wie er in einem gedachten und vielleicht später gar nicht eingetretenen Fall schreiben oder sprechen würde?

Ich kann diess nicht bejahen. Vielmehr finde ich, dass die Verfasser nicht vor dem gröbsten Missgriff sicher gewesen sind.

Sie fanden zwei zusammengehörige Instructionen für Gesandte des Königs nach Deutschland vor, die eine ostensibel, die andre geheim; beide dazu bestimmt, die Ausführung des grossen Plans vorzubereiten, und in die letzte Zeit König Heinrichs gehörig.[30]) Die dort genannten Gesandten sind Boissise, Fresnes Canaye, Ancel und Bongars. Nun sind damals Boissise und Bongars allerdings, die beiden andern nicht, in Deutschland verwandt worden; aber ihre Instructionen, die wir kennen,[31]) lauten ganz anders. Also sind jene Instructionen

(30) II 333 sqq.

(31) Sie sind auf der grossen Bibliothek zu Paris zu finden. Die Instruction für Boissise steht ausserdem, worauf Dr. Moritz Ritter mich aufmerksam gemacht hat, gedruckt in den Memoires d'estat par M. de Villeroy. III. 263.

nicht gebraucht worden. Und wenn man ihren Inhalt betrachtet, muss man gestehen, dass sie gar nicht gebraucht werden konnten: so allgemein, unbestimmt, unpractisch lauten sie, so offenbar stammen sie von jemand her, der die deutschen Verhältnisse nur obenhin kannte. Auch gibt sich die zweite, wie sie abgedruckt in den Memoiren steht, durch ihren Titel selbst nur als einen Entwurf.[32]) Der Inhalt beider setzt Sully als Leiter der französischen Diplomatie in Deutschland voraus, und die Gesandten werden angewiesen, bei jedem Zweifel und in jedem Stadium ihrer Thätigkeit an ihn sich zu wenden.[33]) So mag Sully die Sache gewünscht und für diesen Fall im voraus die Instructionen entworfen haben, aber in der Wirklichkeit war in diesen wie in allen andern auswärtigen Angelegenheiten Villeroi der Führer, und sein College stand bei Seite. Die Secretäre jedoch glauben die wahren Instructionen der Gesandten in Deutschland vor sich zu haben, und bringen sie als solche in den Zusammenhang ihrer Erzählung.

Eine solche Leichtfertigkeit vor Augen, werden wir gut thun, uns nur an die Acten selbst zu halten, und was zur

---

(32) Recueil de tous les articles de la seconde instruction, afin de les choisir et ranger de suite par ordre, selon que le Roy l'ordonnera. II 336.

(33) II 334. Les sieurs de Boissize, de Fresne Canaye, d'Ancel et de Bongars, estans destinez pour aller en Allemagne et les Pais bas, liront ensemble les presens memoires, mediteront sur iceux, en discoureront ensemble, essayeront d'en prendre l'entiere intelligence; et s'ils y rencontrent quelque chose qui leur semble obscur ou difficile, en parleront au Roy en presence de celuy qui les a dressez afin de s'en esclaircir.

p. 336: Plus, auront toutes sortes de bonnes correspondances les uns avec les autres, et s'entrecommuniqueront leurs instructions generales, afin que s'ils y rencontrent des obscuritez, ils essayent d'eux mesmes par communications d'en prendre l'intelligence, et en tous cas la demander à celuy des confidens du Roy qui les a minuttées.

Verbindung oder zur Erläuterung derselben hinzugefügt ist, gänzlich ausser Acht zu lassen. Auch die Reihenfolge der undatirten Acten werden wir selbst suchen müssen aus ihrem Inhalt heraus zu bestimmen, ohne uns um die Anordnung der Secretäre zu kümmern. Ohnedem kommt es vor, dass sie selbst den Zweifel aussprechen, ob sie das richtige Jahr getroffen haben.[34])

Leider sind wir nun aber bei keinem Actenstück sicher, dass es richtig und genau wiedergegeben ist. Nach der eignen Angabe der Verfasser[35]) waren eine Anzahl Briefconcepte bis zur Unleserlichkeit durchcorrigirt, so dass nicht bloss Worte, sondern ganze Sätze nach Gutbefinden ergänzt werden mussten. Niemand bezeichnet uns die Stellen, wo das geschehen ist, damit wir uns vor ihnen hüten können. Ja sie haben sich, wie sie gestehen,[36]) sogar hier und da Zusätze erlaubt, um diess und jenes, wie sie meinen, klarer zu machen. Wer steht

---

(34) II 149: Ce qui nous fit resoudre de l'employer en ce lieu, quoy que peutestre par quelque advancement du temps de celuy auquel vous pouvez avoir fait; chose que nous n'avons peu bien reconnoistre, dautant que ladite lettre n'avoit autre datte que celle du quatorziesme may etc.

(35) II 113: — vous prians de nous excuser s'il se trouve quelques ratures en icelles, transpositions de mots, des redites superflues pour avoir esté mises ailleurs, et quelques vocables impropres, d'autant que nous les avons developpées d'entre les brouillards si raturez que nous avons eu mil peines à les mettre au net, ayans esté contraints d'y suppléer plusieurs mots et diverses periodes, que nous ne pouvions lire etc.

(36) II 355. Or, finissans icy les discours de ce manuscrit, que nous trouvasmes avoir esté projetté par vous pour estre baillé au Roy au temps que la treve fut conclue entre le roy d'Espagne et les estats de Holande, nous vous recognoistrons ingenuement d'avoir, en le transcrivant et mettant au net pour le faire imprimer quand lon voudra, adjousté en plusieurs lieux quelque chose du nostre, afin d'essayer, au moins nostre intention a-t-elle este telle, de rendre quelques particularitez plus claires etc.

uns dafür, dass sie das, was sie nicht verstanden haben, nicht durch Aenderungen, indem sie es klar zu machen glaubten, verfälschten?

Wenn wir nun zu dem Mangel an Verständniss der Acten und zu der leichtfertigen Behandlung derselben noch den natürlichen Wunsch hinzudenken, das, was man zu erzählen hat, möglichst gross und wichtig erscheinen zu lassen, so ist wohl zu besorgen, dass die Documente selbst mitunter dazu dienen werden, die Thatsachen zu entstellen. Mir ist unter anderm ein Widerspruch aufgefallen, der sich auf diese Weise vielleicht erklären lässt. Nachdem ein über das andre mal mit Bestimmtheit versichert worden ist, dass der Bund, welchen der König zur Ausführung des grossen Plans gebildet hat, ungefähr das ganze christliche Europa mit Ausnahme des Hauses Habsburg umfasst: wie kommt Sully dazu, in einem Discurs vom Januar 1610, also am Schlusspunkt jener Bestrebungen, plötzlich die sichere Bundesgenossenschaft auf den Prinzen von Wales, den Prinzen Mauritz, die protestantische Union, Venedig und Savoyen zu beschränken?[37]) Sollte in den früheren Actenstücken unter der Hand der Secretäre nicht oft ein „ist“ an die Stelle eines „vielleicht“ oder „möglicher Weise“ oder „gesetzt den Fall“ getreten sein?

Ich stelle eine verwandte Wahrnehmung daneben.

Der Zukunftskarte von Europa, welche man im Arsenal zu Paris entworfen hat, fehlt es durchaus nicht an Deutlichkeit; auch die Umrisse des Plans, der sie ins Leben führen soll, sind wohl erkennbar, wenn auch flüchtig gezeichnet: dagegen ist die Geschichte des Plans, seiner Entwicklung und der Vorbereitungen zu seiner Ausführung bei aller Weitläufigkeit der Darstellung in hohem Grad lückenhaft und undeutlich geblieben. Ihre beiden Glanzpunkte sind die Verhandlungen in

(37) II 372.

England von 1601 und von 1603. Was die ersteren betrifft, so wird ausser Sullys Unterredung mit Königin Elisabeth das Resultat, ein Abkommen zwischen ihr und Heinrich IV, mitgetheilt; aber wann, wo, wie es zu Stande gekommen ist, darüber erhalten wir so gut wie keinen Aufschluss.[38] Eben so wenig kümmert die Erzählung sich um die Folgen desselben, obgleich spätere Documente die Voraussetzung solcher Folgen einschliessen. Das Jahr 1603 anlangend, ist das, was zwischen Sully und dem König Jakob vergeht, im wesentlichen klar, wenn auch befremdlich; dafür aber die gleichzeitigen Verhandlungen Sullys in London mit englischen dänischen schwedischen und man weiss nicht ob niederländischen oder Churpfälzischen oder beiderlei Abgeordneten — denn an verschiedenen Stellen erscheinen die einen oder die andern[39] — über allen Begriff räthselhaft und gradezu unverständlich. Dann vergehen Jahre, ohne dass wir etwas geschehen sehen, bis in einem Document von 1607 erwähnt wird, der König habe vor sechs Monaten geäussert, seine Verbindungen nach aussen seien fertig.[40] Die

(38) Nichts als folgende Worte, I 366: Sur toutes lesquelles propositions il fut en suitte des conclusions d'icelles projeté six articles, qui furent agreez par eux etc. Und I 367: Quelques jours apres vostre retour de Douvres à Calais, leurs Majestez de France et d'Angleterre estans convenues ensemble avec satisfaction de toutes parts des procedures, ordres et methodes, desquelles chacune d'icelles devroit user en conformité des projets cy dessus mentionnez, cette princesse s'en retourna vers Londres, et le Roy prit son chemin vers Paris etc.

(39) I 441. 487. II 290. 500. 504.

(40) II 215. Premierement, je feray ressouvenir V. M. de ce qu'il luy pleust me dire il y a environ six mois, à sçavoir, qu'elle avoit finalement achevé de conclurre tous ses traitez commencez dès l'année 1601, si souvent interrompus et comme abandonnez à cause de divers accidens, et puis repris et continués jusques á maintenant, avec tant de grands roys, potentats, seigneuries, republiques et peuples, pour former de telles alliances, associations et confederations, qu'elles peussent estre capables et suffisantes pour disposer tous ceux de la

Art dieser Verbindungen wird an andern Stellen entschieden genug als eine solche bezeichnet, dass die Bundesgenossen von dem Plan Heinrichs wissen und zur Ausführung desselben helfen wollen: aber von den Unterhandlungen, die ein so wichtiges Resultat ins Leben gerufen, von den Mittelspersonen die dabei thätig gewesen, ja selbst von dem Inhalt der Verträge, oder von den Formen und Modalitäten der geschehenen Zusagen, ist nirgends auch nur das allergeringste zu finden; so weitläufig, um das noch einmal zu sagen, der grosse Plan bei jeder Gelegenheit behandelt wird.

Diess sind anstatt einer Geschichte eitel Nebelbilder, wie sie entstehen müssen, wenn man nicht das Vermögen hat oder nicht den Trieb fühlt, den wirklichen Verlauf durch nüchternes Studium der Acten zu erkennen, dagegen von einer vorgefassten Meinung beherrscht, dasjenige was derselben entspricht, die Acten rasch durchblätternd aus ihnen heraus und mitunter in sie hinein liest. Wo sich alsdann Thatsache und Darstellung nicht decken, entstehen Lücken oder Ungereimtheiten.

Wie bedenklich und dornenvoll es nun aber auch sein mag, dergleichen Arbeiten in den Dienst der Geschichte zu ziehen: schlechtweg abweisen lässt sich die Aufgabe dennoch nicht. Es werden doch immer Acten, wichtige Acten, und grösstentheils, das lässt sich annehmen, wörtlich mitgetheilt. Vieles, vielleicht das meiste, wird richtig überliefert sein; anderes wohl unrichtig, aber vielleicht oftmals nur durch eine leichte Wendung unrichtig, so dass auch dort ein Kern von Wahrheit versteckt liegt. Bewusste Fälschung ist den Verfassern nirgends nachgewiesen worden; auch haben sie Dinge genug achtlos mit aufgenommen, die ihrer Grundanschauung

---

maison d'Austriche, ou qui sont de leurs dépendances, à desassaisonnemens et temperamens tant doux et moderez, qu'ils restraignissent toutes leurs dominations et superiorites dans le seul continent des Espagnes etc.

widersprechen. Die Sache liegt so, dass ich keine der mitgetheilten Einzelheiten gradezu und völlig in Abrede stellen möchte, so lange nicht durch Zeugniss und Urkunde ihr Gegentheil erwiesen ist. Um ein Beispiel anzuführen, so lautet gewiss keine Angabe der Memoiren an sich so unwahrscheinlich, als die, dass Papst Paul V durch das Anerbieten der Unterwerfung Neapels unter den heiligen Stuhl gewonnen und an dem Unternehmen König Heinrichs gegen das Haus Oestreich mit der That Theil zu nehmen bereit gewesen sei: und doch hat kürzlich noch Gindely[41]) in dem Archiv zu Simancas die Entdeckung gemacht, dass allerdings dergleichen Anerbietungen geschehen und nicht ganz wirkungslos geblieben sind. Es ist darum eine Pflicht der Geschichtsforschung, die Denkwürdigkeiten Sullys, denen sie nach andern Seiten anerkannter Massen werthvolle Aufschlüsse verdankt, auch da, wo sie von dem grossen Plan erzählen, sorgfältig im Auge zu behalten.

Ein sichres Endurtheil über den Werth der fraglichen Mittheilungen im ganzen und einzelnen wird schwerlich eher möglich sein, als bis die diplomatischen Correspondenzen des ersten Jahrzehnts des siebenzehnten Jahrhunderts in ihren wichtigsten Theilen durchforscht sind; worüber wohl noch einige Zeit hingehen wird. Vielleicht aber lässt sich schon jetzt die Vereinbarkeit der Sullyschen Papiere mit den anderweitig beglaubigten Thatsachen, so weit die Grundzüge des Ganzen in Betracht kommen, nachweisen und zur Anschauung bringen. Ich will wenigstens den Versuch wagen.

Heinrich IV und Sully.

Die Idee der christlichen Republik, das ist einer Gemeinschaft der Christenheit zur Aufrechterhaltung eines beständigen

(41) Gindely, Kaiser Rudolf und seine Zeit. II 76. Nähere Angaben über die Thatsache sowohl als über die Quelle, aus der die Mittheilung stammt, wären wünschenswerth.

Friedens zwischen den Staaten und zwischen den religiösen Bekenntnissen und zu gemeinsamer Bekämpfung der Ungläubigen stammt nach den Sullyschen Papieren von Heinrich IV selbst, und darin finden wir durchaus nichts unwahrscheinliches, da wir wissen, dass der König von jeher es liebte, mit grossartigen und weitgreifenden Entwürfen umzugehen, wie zum Beispiel mit dem Gedanken einer Wiederherstellung und Reform der allgemeinen Kirche, ohne dadurch von den Wegen seiner Politik, die stets auf das nächste und greifbare Ziel gerichtet waren, im allergeringsten sich ablenken zu lassen. Sully hält lange die Reden seines Herrn für nicht ernst gemeint, und es bedarf wiederholter Aufforderungen, ehe er sich entschliesst, der Sache sein Nachdenken zu widmen.[42])

Dagegen erscheint in denselben Papieren Elisabeth von England als die Urheberin oder wenigstens als die vornehmste Pflegerin der Idee eines umfassenden Angriffs auf das Haus Oestreich. Wer zweifelt auch daran, dass der Krieg zwischen den beiden grossen Monarchien des Festlands immer Gegenstand ihrer lebhaftesten Wünsche gewesen ist? Was sie bei Sully[43]) als Ziel des Krieges aufstellt, die Vernichtung der habsburgischen Macht nördlich der Alpen durch die Uebertragung des Kaiserthums und der Kronen von Ungarn und Böhmen

(42) II 213. Je suppliersy donc encore en toute humilité V. M. de ne blasmer ma tardiveté à bien comprendre ce qui m'est proposé, ny mes impertinences et foiblesses d'esprit et de jugement, lesquelles me persuaderent trop legerement, à la premiere ouverture de si hauts desseins, que vous les aviez entamez plustost par forme de discours et pour faire voir la profondité de vos cogitations, ou pour vous esgayer l'esprit et descouvrir la portée du mien, qu'avec intention de les poursuivre jusques à la fin, ny d'en esperer aucun bon succez; tant, de premier abord, telles propositions se presenterent à moy remplies de difficultez, voir impossibilitez. — Dasselbe wird mit etwas anderen Worten ausgesprochen II 218.

(43) I 366.

auf andre Häuser und durch die Errichtung zweier bedeutender Staaten auf den Trümmern der spanischen und östreichischen Hausmacht, entspricht völlig den damaligen Bedürfnissen englischer Politik. Vorzüglich das letztere! denn wenn es gelingen sollte, alle siebenzehn Provinzen der Niederlande von der spanischen Herrschaft zu befreien, und mit ihnen auch die benachbarten Länder des niederrheinischwestphälischen Kreises zu einem Staate zu verbinden, ferner die Schweiz durch Tirol, die Freigrafschaft und den Elsass[44]) zu verstärken, so ist damit nicht bloss der gegenwärtige Feind Englands unschädlich gemacht, sondern auch dem künftigen Feinde, Frankreich, seine bisherige abhängige Bundesgenossenschaft entzogen und durch die beiden selbständigen und mächtigen Staaten, die an deren Stelle getreten sind, die wirksamste Beschränkung auferlegt.[45])

Wenn, wie die Denkwürdigkeiten erzählen, auf Grund dieser Vorschläge im Jahr 1601 zwischen Heinrich und Elisabeth eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so geschah das nach der Angabe derselben Quelle in einer Form,[46]) die

---

(44) Unter welchem Namen hier wohl die gesammten vorderöstreichischen Lande begriffen sein sollen.

(45) Wer denkt hier nicht an die auffallend gleichen Ziele Englands im Anfang unseres Jahrhunderts! Aber ähnliche Gedanken sind in der englischen Politik heimisch, seit es ein mächtiges Frankreich gibt.

(46) II 366. — — six articles qui furent agréez par eux, sans neantmoins estre signez en forme ny quasi aucune designation apparente sur laquelle lon pût rien trouver de mauvais ny prejudiciable à aucun, iceux estans tels.

Premierement, qu'il y aura entre tels et tels une loyale et perpetuelle association, voire fraternité et communité d'armes et de desseins.

Plus, qu'ils essayeront de convenir de tels reglemens et temperamens sur ce qui est des religions, que nulle d'icelles n'aura sujet de se nuire l'une à l'autre.

keine wirkliche Verpflichtung einschloss, und im Grund auf weiter nichts hinausgieng, als dass der König einer Theorie

---

Plus, qu'ils essayeront d'adjoindre à leur association et fraternité d'armes et de desseins les trois autres puissances royales du Nord.

Plus, qu'eux cinq roys estans en une telle union essayeront d'assister d'une commune main deux peuples puissans, au dessein qu'ils ont de les mettre en une absolue liberté.

Plus, qu'eux cinq et ces deux peuples puissans essayeront d'une commune sollicitation de faire agréer les resolutions cy dessus aux electeurs, prelats, princes, estats et villes imperiales de la Germanie.

Plus, qu'eux tous ensemble estans joints en un mesme dessein essayeront de restablir l'ancienne libre eslection des empereurs d'Allemagne et des roys de Boheme et Hongrie.

Noch problematischer lautet die andere Version, die sich II 328 findet. Die Vergleichung lehrt nebenbei, wie wenig es rathsam ist, den Wortlaut Sullyscher Documente zur Grundlage historischer Untersuchungen zu machen.

— — et mesme demeurerent d'accord de faire dresser de certains articles, au nombre de cinq seulement, et encore iceux en forme de questions et non de conventions obligeantes ny specifications de noms, mais seulement pour servir de recordation entr' eux et en pouvoir communiquer quelque chose à ceux qu'ils jugeront à propos. Ces cinq articles estans tels que s'ensuit:

Premierement, s'il ne seroit pas à propos que telles puissances royales fissent une loyale association, voire une fraternité d'armes et de desseins.

Plus, s'il ne seroit pas à propos qu'ils essayassent d'adjoindre à icelles trois autres puissances royales dont ils ont parlé ensemble.

Plus, s'il ne seroit pas à propos que ces puissances royales deputassent conjoinctement vers quantité de princes, estats, peuples et villes puissantes dans de grandes et amples regions, pour les convier à embrasser les resolutions qu'ils ont prises pour les restablir en leurs anciennes libertez, droits et franchises.

Plus, s'il ne seroit pas à propos que ces puissances royales deputassent d'une commune main vers deux grands et puissans

seinen Beifall in Worten schenkte und damit wieder einmal denselben unbestimmten Hoffnungen Nahrung gab, die er auch sonst von Zeit zu Zeit anzuregen sich zur Gewohnheit gemacht hat.

Sully eignet sich die Gedanken Elisabeths vollständig an und wiederholt sie fortan in seinen Entwürfen und Vorträgen.[47]) Nur geht er noch einen Schritt weiter, indem er die Beschränkung Frankreichs, also was jene Frau stillschweigend durch die That zu erreichen wünschte, zum ausgesprochenen Prinzip der französischen Politik selbst erhebt, und nicht müde wird, seinem Herrn Entsagung und uneigennützige Vergrösserung der schwächeren Staaten zu empfehlen. Auch hieran nehme ich keinen Anstoss. Denn, abgesehen von der unleugbaren, wenn auch kühlen Weisheit des Grundsatzes, liegt es in der Tradition hugenottischer Politik, nicht bloss im allgemeinen das Wachsthum des Protestantismus in Europa zu begünstigen, sondern auch ins besondere sich Anlehnungen in der Nachbarschaft zu verschaffen, zur Gewährleistung für die Erhaltung der Partei

---

pueples, pour leur faire scavoir les advantages qu'elles leur veulent procurer, afin de leur embrasser les expediens pour y parvenir.

Plus, s'il ne seroit pas à propos de convenir de tels reglemens et temperamens, pour ce qui est des religions, que nulle de celles qui ont un puissant establissement de subsistance, ne pussent entrer en contention ny user de procedures pour se destruire les uns les autres.

(47) Sully selbst bezeichnet die Idee des Angriffs auf das Haus Oestreich als die seinige, und den König als den, welcher sie von ihm empfängt. Vgl. I 491. Dort wird ein Gespräch zwischen König Jakob und Sully erzählt. Surquoy s'estant un peu mis à songer, il reprit avec une soudaineté merveilleuse la pluspart des principaux poincts que j'avais touchez, y remarqua divers inconveniens, et forma plusieurs difficultez, bref, me fit quasi toutes les mesmes repliques de V. M., lorsque je luy ay fait de pareilles ouvertures par trois fois, dont la premiere fut à son retour de Mets estant à Montglat etc. — Heinrichs eigne Aeusserungen stimmen damit überein.

im eignen Land und zur Vermehrung ihres Einflusses auf die Leitung der heimischen Angelegenheiten.

So weit oder beinahe so weit möchte ich den wesentlichen politischen Inhalt des grossen Plans ausdehnen. Was Sully dann weiter hinzu thut und combinirt, bis zur Vollendung einer Zukunftskarte Europas, mögen Folgerungen sein, die sich im Dienst der königlichen Idee von der christlichen Republik nicht vermeiden liessen. In seinem Thun und Reden als praktischer Staatsmann, das wissen wir, war sein Ziel immer der Krieg zwischen Frankreich und Spanien, und als nächste und wünschenswertheste Folge desselben die Behauptung der niederländischen Freiheit und die Erweiterung dieses Staats wo möglich. Wäre es nicht zu denken, dass er als Mittel zu diesem Zweck auch des grossen Planes sich bediente, den König dabei festhielt, seinem Ehrgeiz und seiner geistreichen Projectmacherei Nahrung zuführte, um die Stimmung wach zu erhalten, deren er bei günstiger Gelegenheit für den Anstoss zu einer kriegerischen That bedurfte?

Heinrich zeigt nicht geradezu die Miene des gläubigen Adepten, zuweilen verrathen vielmehr rasche Aeusserungen einen entschiedenen Unglauben;[48] aber er hört doch stets bereitwillig auf die Reden seines Ministers und veranlasst ihn immer wieder zu neuer schriftlicher Erörterung, so dass der Vertraute wohl zweifeln und sich einreden darf, dass der grosse

---

(48) I 537. Je me doutois tousjours bien, vous dit le Roy. que toutes ces grandes entreprises par vous imaginées seroient des ouvrages de longues années, lesquelles pourront estre interrompues durant le cours d'icelles par une milliasse d'accidens, comme desja moy mesme recognois tant de difficultez en l'execution finale d'icelles, que j'apprehende bien que nous laissions les choses presentes et asseurées pour nous jetter à l'essor apres celles de l'advenir et bien fort incertaines; et neantmoins je ne laisseray pas de les avoir tousjours en l'esprit, et de favoriser tous vos mesnages, practiques et faciendes que vous jugerez à propos pour les advancer.—Vgl. auch Anm. 49.

Plan im Herzen seines Gebieters Platz gefasst und nicht bloss ein Spielwerk des Kopfes sei. Dass er oft schwanke, des hat jener selbst kein Hehl. So kommen Tage, wo der König in hellem Zorn gegen Spanien entbrennt; da scheint er ganz einig mit Sully, der Krieg gewiss; er verlangt, dieser soll noch eifriger als sonst die gewohnten Vorbereitungen betreiben. Dann beruhigt er sich, und der Krieg verschwindet wieder von der Tagesordnung.[49]) Seinem Freunde Sully vertraut er, dass er

(49) II 133. (Ende 1605) — il vous dit qu'il reconnoissoit de plus en plus l'ambition des Espagnols estre tellement insatiable, et avoir un si violent desir à obtenir la monarchie de toute la chrestienté, que nuls des roys d'icelle ne pouvoient esperer de pouvoir vivre en repos, ny s'asseurer d'une loyale paix et sincere amitié avec eux; et que par consequent ils demeuroient tous obligez de s'en garder et veiller sur leurs ruses et cautelles beaucoup plus soigneusement en temps de paix qu'en temps de guerre; et qu'il voyoit bien que pour prevenir leurs embusches et desloyautez il seroit enfin contraint d'embrasser à bon escient ces grands desseins, dont vous luy aviez tant parlé, qu'il n'escoutoit lors que comme propositions vagues, et ne vous avoit commandé d'en dire quelque chose au roy d'Angleterre que par forme de discours, maniere de parler, et pour connoistre quel jugement il en feroit et quels seroient ses sentimens là dessus. Et partant se resolvoit il de pénser aux expediens et moyens les plus propres pour commencer à leur donner quelque forme, en se restraignant plus estroitement que jamais d'amitié et d'intelligence avec tous les rois, princes et potentats estrangers, qui seroient d'humeur pour esperer de s'advantager en iceux, et vous commandoit de faire, avec plus de soin et diligence que n'aviez encore fait, vos provisions d'argent, armes, artillerie et munitions.

Eine ähnliche Scene wird II 168 aus dem Jahr 1607 erzählt. Dort sagt der König zum Schluss: Eh bien, dites la verité, vous n'estes pas marry de voir, par tout ce que je vous ay dit, confirmée l'opinion que vous avez tousjours eue, qu'il falloit que les grands roys se resolussent à estre marteaux ou enclumes, quand il avoient des emulateurs puissans; et partant ne devoient ils jamais faire estat d'un bien profond repos; laquelle je ne nie point que je vous aye quelque fois contestee; mais puisque nous en voyons maintenant

vor den Gegnern desselben zuweilen die Miene annehme, als nähere er sich ihren Ansichten.[50] Seine wirkliche Neigung aber, darüber lässt er ihm keinen Zweifel, ist auf Sullys Seite.

Nur in die völlige Selbstbeschränkung und Enthaltsamkeit, die Sully ihm auflegt, kann er sichtbar niemals sich finden.[51] Sully hört aus seinem Mund, wie er Lothringen durch Heirat erwerben will, auch Mantua auf ähnliche Weise an Frankreich zu knüpfen, und dadurch in Italien festen Fuss zu fassen wünscht.[52] Nach Norden schaut er immer wieder aus; ein Theil der spanischen Beute würde ihm sehr gefallen; ja sogar die Hoffnung, dass die Vereinigten Provinzen ihm als ihrem Fürsten sich unterwerfen werden, hegt er lange und sehr ernstlich,[53] freilich mit dem stillen Vorbehalt, dass seine Wünsche

---

la verification, au moins donnons ordre de les reduire en tel estat, qu'ils ne soient plus en puissance de mettre en execution leurs malicieux desseins après moy etc.

(50) II 284. (zum Jahr 1609) Or ne vous celeray je point que — — je n'aye jeté les yeux et les pensées sur ma femme et M. de Villeroy, pour ce que — — il m'a semblé reconnoistre qu'ils n'approuvoient pas trop les grandes liaisons d'amitié, intelligences et correspondances que j'avois et entretenois si soigneusement avec tant de roys princes et estats, dont la pluspart estoient heretiques et tous ennemis de la maison d'Austriche, avec laquelle il y aurait bien moyen, ce me disoient ils, d'avoir des amitiez aussi certaines et de plus grande utilité et advantage, tant pour moy et mon royaume que pour la religion. Ce qui ne m'a pas pleu, comme estant aussi contre toutes apparentes raisons d'estat et possibilité, et qui a esté cause de m'en faire parler plus sobrement en leur presence, voire tenir des langages comme si tous ces desseins prenoient quelque refroidissement dans mon coeur.

(51) II 306. Hé quoy, dit le Roy, voudriez vous que je dépendisse soixante millions pour conquester des terres pour autruy, sans en retenir rien pour moy?

(52) II 285.

(53) Da die neuesten Historiker diesen sehr charakteristischen Zug übersehen, so verweise ich auf die Negociations de Jeannin und

ihn nicht zu offnem Krieg mit Spanien führen sollen. Hat Sully vielleicht darum, während der letzten Krisis, von der strengen Doctrin der Selbstbeschränkung Frankreichs etwas abgebrochen? Es bliebe sonst unerklärt, wie in den Entwurf vom Januar 1610 plötzlich die wesentliche Aenderung hinein kommt, dass die südlichen Niederlande unter die Westmächte, die österreichischen Besitzungen zwischen Donau und Alpen unter die deutschen Bundesgenossen vertheilt werden sollen.[54])

---

den dritten Band des van Deventerschen Werks. Auch in Raumers Briefen aus Paris und in Ouvrés Buch über du Maurier wird die Sache berührt.

(54) II 371. — Schon früher finden sich Spuren, dass Sully in diesem Punkt zu Transactionen bereit ist. In einem Discurs von 1607, der die verschiedenen Möglichkeiten französischer Hülfleistung für die Niederlande betrachtet, erörtert er auch den Fall offnen Kriegs mit Spanien zum Zweck der völligen Befreiung der Vereinigten Provinzen, und gibt den Rath, alsdann mit Eroberung der Küste anzufangen. Car lorsque nous n'aurons plus que la riviere de Meuse à attaquer et à deffendre, je tiens les Paisbas (ich verstehe in diesem Zusammenhang die südlichen Niederlande) pour vostres: et si ma vie pouvoit estre digne gage d'un si grand prix, je la donnerois volontiers pour cela. — Aehnlich II 319 in einem Discurs von 1609, wo die verschiedenen Arten kriegerischer Betheiligung Frankreich an dem Jülichschen Streite erörtert werden, und zuletzt der Fall des offnen und allgemeinen Kriegs mit Spanien gesetzt wird. Quant à la derniere forme de guerre, il seroit necessaire de faire une si grande et puissante armée, la pourvoir de telles munitions de guerre et de bouche, que non seulement il y eust moyen de conserver ses amis, mais aussi de se saisir des villes terres et païs que lon jugeroit à propos, pour conjoindre entierement et inseparablement la France avec les Provinces Unies, qui est le seul et unique moyen de remettre la France en son ancienne splendeur et la rendre superieure à tout le reste de la chrestienté. Car si une fois, en quelque façon que ce peut estre, les provinces de Luxembourg, Julliers, La Marck, Bergues, Limbourg, Aix et Cleves estoient unies et associees à la France ou plustost aux Estats, il n'y a nul donte que le reste des Pais bas seroit contraint de suivre leur exemple etc. Die Worte ou

Diess ist die Stellung, die Heinrich im Gespräch mit Sully zu der Sache einnimmt, nach den Angaben der Denkwürdigkeiten. Von ernsthaften Vorbereitungen aber zur Ausführung der Idee wissen selbst diese keine sichere und deutliche Spur nachzuweisen. Denn die Sendung zu Jakob I hat nach den eignen Andeutungen der Sullyschen Papiere keinen andern Zweck, als ihn zu prüfen, von Spanien abzuhalten und günstig für Frankreich zu stimmen.[55]) Und auch die dunkeln Verhandlungen mit den protestantischen Gesandten in London zielen, wie es das Ansehen hat, allein darauf hin, dass in den Augen der protestantischen Mächte Europas das Verhältniss zwischen Frankreich und England befriedigend und freundlich erscheinen möge[56]). Die Mittheilung aus dem Jahre 1607,

---

plustost aux Estats sehen aus wie ein Einschiebsel, wodurch die Secretäre den Sinn „klarer machen" wollten.

(55) I 491. Sully schreibt an Heinrich IV am 10. Juli 1603: — Que si son courage, non obstant tout mon dire, ne se trouve assez relevé pour se jetter tout ouvertement dans de telles resolutions, au moins estime je l'avoir entierement aliené de toutes propositions qui luy pourroient estre faites, ny pour le recouvrement des provinces qui ont autresfois appartenu aux Anglois, ni pour se restraindre d'alliance et d'amitié avec le roy d'Espagne et les archiducs à vostre prejudice, ny par aucune preference, ny pour se rendre protecteur de ceux de la religion en France, ny pour interceder contre vostre gré pour aucuns de vos sujets rebelles. — II 119. Sully spricht von seiner Sendung zu Jakob: Pour laquelle negociation m'ayant choisi, je vous en rapportay contentement, si non parfait, au moins beaucoup plus grand que vous ne l'aviez esperé, vous ayant acquis le pere en grande partie, et le prince de Galles son fils absolument etc. — Dazu die oben angeführte Aeusserung Heinrichs II 133.

(56) I 486. Et quoyque je ne doutasse pas de pouvoir bien trouver d'assez valables raisons pour y faire adoucir quelques uns de ces points en temperamens et assaisonnemens, si est ce que ne voyant rien prest d'executer en toutes ces choses, ny qui pust presser V. M. d'entrer en nul essay d'importance, je ne voulus pas m'en servir, de

dass die Bündnisse geschlossen seien, geschieht so obenhin, dass darauf kein Gewicht zu legen sein wird. Weiterhin erfährt man nichts neues, bis zu der Clevischen Verwicklung, deren Bedeutung für unser Thema oben zur Genüge aufgehellt worden ist.

Wie haben wir nun, nach dem allen, das Verhältniss Heinrichs zu dem grossen Plan der Denkwürdigkeiten aufzufassen?

Heinrich IV hatte von Jugend an mit zwei Parteien zu thun, und gerieth durch die Lage, in welche ihn sein Geschick versetzte, früh auf den Gedanken, beide zugleich an sich zu fesseln. Je genauer die Beobachtung der Historiker wird,[57] desto klarer kommt die unnachahmliche Kunst der Zweideutigkeit zum Vorschein, durch welche es ihm gelang, Jahr für Jahr die Freunde in dem Glauben zu erhalten, dass sie ihn nie verlieren würden, und zugleich bei den Gegnern immer wieder die Hoffnung anzufachen, dass sie ihn doch einmal gewinnen würden. Auch als er endlich das Spiel, um es nicht zu verlieren, aufgab und die Partei wirklich wechselte, behielt er doch die Methode bei und legte sich alsbald ein neues Spiel nach Art des früheren zurecht. In der That war seine Lage, nach dem Uebertritt, der eben verlassenen äusserst ähnlich. Eine ausschliesslich und eigentlich katholische Politik, wie sie

---

crainte que rencontrant des esprits capricieux ou opiniastres, nos resolutions doucement convenues ne fussent changées en altercations, voire mesme en aversions apparentes, lesquelles eussent pû diminuer en quelque sorte l'opinion, en laquelle, suivant le commandement de V. M., je m'estois resolu de laisser un chacun en partant de ce pays, qu'il y avoit une parfaictement bonne intelligence entre vous quatre grands roys et une asseurée fraternité d'armes et de desseins conformément à celle qui avoit esté conclue entre V. M. et celle de la feue reine Elizabeth etc.

(57) Ich verweise auf Stähelins Untersuchungen.

nach dem Herzen seiner gegenwärtigen Partei war, würde ihn in Abhängigkeit von Spanien gebracht und jene Combination protestantischer Kräfte des In- und Auslands, die er als sie ihm diente so hoch zu schätzen gelernt hatte, gegen ihn selbst und seine Dynastie gekehrt haben. Noch weniger war eine offen unkatholische Politik möglich. Darum musste er fortfahren, beide Parteien an sich zu fesseln. Nur einen einzelnen Punkt hervorhebend, macht Georg Carew die Bemerkung[58]) und bezeichnet damit die Lage überhaupt: dass Heinrich IV gegen die Zweifel an der Legitimität seines Sohns sich am besten durch eine Verbindung mit Spanien und England zugleich schützen würde. In diesem Sinn hat er wirklich gehandelt, und dadurch seine Dynastie befestigt und Frankreich aus dem Verfall zu Macht und Ansehen emporgebracht. Er benahm sich als katholischer König, entfernte sich von den Hugenotten, nahm alle katholischen Bestrebungen in seine Pflege, und machte dadurch den Gegensatz zu Spanien unschädlich für so lange als er nicht in offnen Krieg mit dieser Macht gerieth, was er mit aller Sorgfalt vermieden hat. Daneben wahrte er sich vor Spanien zugleich und vor seinen eignen hugenottischen Unterthanen, nicht bloss durch das Edict von Nantes, sondern dadurch dass er die Verbindung mit dem protestantischen Ausland aufrecht erhielt und die Hoffnungen desselben an sich knüpfte. Er wollte keinen Krieg: sogar einer näheren Verbindung mit Spanien war er ganz und gar nicht abhold, nur nicht auf Kosten seiner Beziehungen nach der andern Seite. Da beides nicht zusammen stimmte, so betrachtete er als das beste für sich, für seinen Sohn, für Frankreich, wenn sein bestehendes Verhältniss zu beiden Parteien sich im Frieden erhielt, so lang als möglich, bis zu seinem Tode.

---

(58) Birch, Negociations p. 524.

Es wäre der Mühe werth, die Politik des geistreichen treulosen und liebenswürdigen Monarchen einmal von diesem Gesichtspunkt im einzelnen zu betrachten. Mir ist hier nur daran gelegen, innerhalb der Politik Heinrichs IV dem grossen Plan seine, wie ich gern zugestehe, immer noch problematische Stelle anzuweisen.

Zwei Hauptwerkzeuge, meine ich, gebrauchte der König, um nach der einen, der protestantischen Seite hin seine Absicht zu erreichen: ein grösseres und ein kleineres, jenes die Niederlande, dieses Sully. Der Hugenottenhäuptling in den wichtigsten Aemtern, mit Sitz und Stimme im Geheimen Rath, galt an und für sich in den Augen der Protestanten als eine Gewähr dafür, dass die Regierung nicht etwa einmal katholische Tendenzen ausschliesslich und über das Mass hinaus verfolgen werde. Schon das allein war unter Umständen von unschätzbarem Werth. Aber er konnte weit mehr thun, er konnte seinem Herrn die Freundschaft der protestantischen Mächte sichern und ihre liebsten Hoffnungen ihm dienstbar machen: und dazu bedurfte es nur, dass er selbst im guten Glauben eine Wendung der französischen Politik in entschieden protestantischem und antispanischem Sinn, wenn auch erst in einer unbestimmten Zukunft, für möglich und wahrscheinlich ansah. Und diess, scheint mir, hatte Heinrich IV im Auge, wenn er die Politik der Gegenwart zwar im Einverständniss mit Villeroi und nicht mit Sully lenkte, dagegen um so eifriger unter vier Augen mit Sully eine entgegengesetzte Politik der Zukunft besprach. Denselben Kunstgriff wandte er an, als er dem Landgrafen von Hessen versicherte, er sei noch immer der reformirten Religion ergeben und gedenke vor seinem Ende sich wieder öffentlich zu ihr zu bekennen.[59])

---

(59) Wie ist nicht an dieser Aeusserung herumgedeutet und gezerrt worden, bis zu dem neuesten Einfall, der Landgraf müsse

In welcher Weise Heinrich seinen Minister behandelte und zu gebrauchen verstand, das wird am besten durch ein Beispiel erläutert, welches die Denkwürdigkeiten Sullys in aller Unbefangenheit erzählen,[60]) ohne dass, wie es scheint, die Verfasser das Mass der eignen Offenherzigkeit zu würdigen wissen. Es war in der Zeit, da über dem Herzog von Bouillon und seiner Stadt Sedan das Ungewitter sich zusammen ziehen sollte. Dem König lag daran, dem gefährlichen Hugenotten die Hülfe seiner mächtigen protestantischen Freunde und Verwandten im Ausland zu entziehen und die weiter gehenden Besorgnisse der letzteren zu zerstreuen: es schien daher passend, den Namen Sullys als Schild zu benutzen. Er besucht ihn im Arsenal und führt ihn in den Garten spazieren. Dort kommt er auf den grossen Plan zu sprechen und erörtert die Mittel zu seiner Verwirklichung. Man müsse in Deutschland damit anfangen, den Herzog von Baiern vollends zu gewinnen, indem man ihm die Kaiserkrone bei der nächsten Erledigung in Aussicht stelle; in Italien mit dem Herzog von Savoyen, ihm die Lombardei anbieten, dazu die Königskrone und für seinen ältesten Sohn die Heirath mit Madame, u. s. w. „Obgleich ich zu dergleichen entschlossen bin, fährt der König fort, so kommt man mir doch oft mit andern Rathschlägen dazwischen; besonders die Königin, die vor allem Freundschaft mit dem Haus Oestreich und eine Doppelheirat mit Spanien wünscht; andere aus anderen Gründen. Man spricht unter anderem von den Interessen der Religion und hält mich Gewissens halber dazu verpflichtet, mit Rom, dem Kaiser und Spanien mich zu verbünden. Wir vier, sagt man, würden im Stand sein, der Christenheit das Gesetz aufzuerlegen und in unsern

---

wohl aus Mangel an Uebung im Französischen den König missverstanden haben! Wollte Gott, die deutschen Fürsten hätten damals und alle Zeit weniger Französisch verstanden.

(60) II 133.

Staaten allen Parteiungen und Aufständen ein Ende zu machen. Ich habe Einwürfe erhoben und schliesslich sie im Zweifel über meine Neigung gelassen.“ Zuletzt sagt der König: welchen Entschluss auch immer er fassen könne, auf jeden Fall müsse er damit anfangen, Bouillon zur Vernunft zu bringen und sich diesen Dorn Sedan aus dem Fuss zu ziehen. Zu diesem Zweck solle Sully einen Geschützzug bereit machen; und im Fall S. Majestät selbst Theil zu nehmen verhindert sei, auch die Führung des Heeres übernehmen. Zur selben Zeit wurde Sully zum Herzog und Pair von Frankreich erhoben.

Mit einer Vertraulichkeit, die in der That nichts zu wünschen übrig lässt, erklärt Heinrich IV bei anderer Gelegenheit seinem Getreuen die Art, wie er mit den Leuten verfährt.[61]) La Riviere vergleiche Frankreich mit einer Apotheke, den König mit einem Arzt, der böse wie gute Dinge nützlich zu verwenden verstehe. Dadurch nämlich, dass er nothgedrungen den Parteien und Leidenschaften seiner Unterthanen sich anbequemen müssen, habe er es zuletzt dahin gebracht, dass er mit Klugheit und Discretion sich aller zu seinem Vortheil bediene, welche Fehler auch die einzelnen haben mögen.

König Heinrich deutete freilich, als er diess sagte, auf Villeroi und seinen Anhang. Aber was hinderte ihn, ein andermal im Gespräch mit Villeroi dasselbe von Sully zu sagen?

---

(61) I 427.

II.

Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII

von

W. v. Giesebrecht.

Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII.

Die kirchliche Gesetzgebung war in der Karolingischen Zeit in lebendigem Fluss. Von den Kaisern und Königen, von den Päpsten, Metropoliten und Bischöfen angeregt, beschäftigten sich Reichsversammlungen und Provincialsynoden mit der Feststellung des Lehrbegriffs, der Verfassung und Disciplin der Kirche.

Die alljährlich im Frühjahr wiederkehrenden grossen Reichsversammlungen vereinigten mit den weltlichen Grossen Bischöfe aus allen Theilen des Reichs; sie bildeten so in gewissem Sinne eine Repräsentation der gesammten abendländischen Christenheit, deren wichtigste Angelegenheiten hier entschieden wurden, deren Entwicklung, soweit sie durch die Legislation bestimmt war, von hier ihren Ausgang nahm. Bei dem theokratischen Charakter des Kaiserreichs war zwischen den Sphären des Staats und der Kirche nicht scharf zu scheiden; die von den Kaisern veranlassten und genehmigten Beschlüsse der Reichsversammlungen hatten für die kirchlichen Verhältnisse kaum mindere Bedeutung, als für die staatlichen.

Sie beanspruchten, wenn sie nicht auf besondere Reichstheile ausdrücklich bezogen wurden, Gültigkeit für den ganzen Umfang der Kaiserherrschaft.

Neben jenen grossen Reichsversammlungen erscheinen in den einzelnen Kirchenprovinzen besondere Versammlungen der Bischöfe unter der Leitung der Metropoliten. Anknüpfend an alte Bestimmungen der Kirche hatte Karl der Grosse verordnet, dass zweimal alljährlich Provincialsynoden abzuhalten seien. So regelmässig sind sie nicht versammelt worden, doch traten sie in längeren oder kürzeren Zeiträumen zusammen. Ihre Beschlüsse beschränkten sich selbstverständlich auf das kirchliche Gebiet, umfassten aber dasselbe nach seiner ganzen Ausdehnung. Gesetzliche Kraft hatten sie zunächst nur für die Provinz, in welcher sie erlassen wurden; wenn sie sich aber hier heilsam erwiesen, gewannen sie nicht selten auch in weiteren Kreisen Geltung. Bisweilen traten auch die Bischöfe mehrerer benachbarter Kirchenprovinzen zu gemeinsamer Berathung zusammen, so dass ihre Versammlungen die Gestalt von Nationalsynoden und ihre Beschlüsse für grössere Theile des Kaiserreichs Gültigkeit gewannen. Die Diöcesansynoden unter dem Vorsitz der einzelnen Bischöfe hatten wohl für die Jurisdiction und Administration der einzelnen Sprengel, weniger aber für die Gesetzgebung Bedeutung.

Die römischen Synoden haben in den Zeiten Karls des Grossen und seines Sohnes kaum eine die anderen Provincialsynoden überragende Autorität genossen. Weder sind sie regelmässig zusammengetreten, noch gingen ihre Beschlüsse über das Nächstliegende hinaus. Einen allgemeineren Charakter tragen nur die Kanones, welche Papst Eugen II i. J. 826 mit 62 Bischöfen Italiens feststellte. Man kann diese Synode als ein italienisches Nationalconcil ansehen; die Beschlüsse, obwohl sie nach ihrer Fassung für das ganze Abendland bestimmt scheinen, galten zunächst doch nur für Italien, wo sie zum Theil durch ein kaiserliches Gesetz noch besonders

sanctionirt wurden. So gewiss es ist, dass die alten Decrete der Päpste, welche sich in der Dionysischen Sammlung fanden, im Frankenreich gesetzliche Autorität hatten, dass der Nachfolger des h. Petrus als der erste und höchste Bischof des Reichs, dessen Autorität schwer bei allen kirchlichen Fragen in das Gewicht fiel, anerkannt war, so ist doch nicht minder klar, dass die Beschlüsse der fränkischen Reichsversammlungen, National- und Provincialsynoden, für welche von Rom weder eine besondere Bestätigung beansprucht noch ertheilt wurde, in die kirchliche Gesetzgebung damals meist tiefer eingriffen, als die Verfügungen der Päpste und die Beschlüsse römischer Concilien, dass jene nur eine bedingte Anerkennung fanden, diese nicht ohne Weiteres allgemeine Geltung hatten.

Erst bei der Zersplitterung des Kaiserreichs erhoben Päpste, wie Nicolaus I, Hadrian II und Johann VIII, die Ansprüche, dass alle ihre Decretalen gleiche Autorität besässen, wie die in die Dionysische Sammlung aufgenommenen ihrer Vorgänger, dass keine Synode ohne ihre Erlaubniss zusammentreten dürfe, dass sie alle Synodalbeschlüsse, welche im Widerspruch mit päpstlichen Entscheidungen ständen, vernichten könnten. Bei diesen Ansprüchen suchten die Päpste eine Stütze in den römischen Synoden zu gewinnen, die sie nun häufig, öfters mehrmals im Jahre zusammentreten liessen, und deren Beschlüsse nicht allein für die unmittelbare Provinz des römischen Bischofs und Italien, sondern für die ganze abendländische Christenheit Geltung besitzen sollten. Mehr noch, als diese römischen Synoden, unterstützten jene Anprüche ihnen freiwillig entgegenkommende Bestrebungen des westfränkischen Episcopats, um die Macht der Metropoliten zu brechen. Die pseudoisidorischen Decretalen, ein Product dieser Bestrebungen, legten dem römischen Bischof nicht nur die letzte richterliche Entscheidung in allen allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten bei und reservirten ihm besonders alle Strafurtheile über die Bischöfe, sondern übertrugen ihm auch die Summe der gesetz-

gebenden Gewalt für die Kirche, indem alle Decrete und Constitutionen der Päpste als massgebend für den gesammten Klerus, alle Entscheidungen der Synoden als abhängig von ihrer Autorität erklärt wurden.

Die geistige Bewegung verfolgte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts inmitten der politischen Zerklüftung des Abendlandes entschieden die Richtung auf Concentration aller geistlichen Autorität im Papstthum. Wenn diese Bewegung bald unterbrochen wurde, so lag der Grund in allgemeinen Zeitverhältnissen, welche Niemand zu beherrschen vermochte. In inneren und äusseren Wirren löste sich das Karolingische Reich auf, und die kirchlichen Ordnungen wurden durch seinen Sturz nicht minder tief erschüttert, als die weltlichen; selbst das römische Bisthum fristete nur mühsam sein Dasein. Dennoch erhielten sich die Theorien, die sich über kirchliche Legislation und Jurisdiction in der letzten Zeit ausgebildet hatten, unter dem Klerus; sie verbreiteten sich in die Sammlungen der Kanones, welche in grösserer Zahl gerade damals entstanden. In dem ganzen Abendlande fanden mit diesen Sammlungen jene Vorstellungen von der höchsten Jurisdiction und der umfassenden gesetzgebenden Gewalt des römischen Bischofs Eingang, denen Pseudoisidor Ausdruck gegeben hatte. So gering factisch die Macht des Papstes war, in der Idee hielt man mit den Rechtsbüchern an seiner monarchischen Gewalt in der Kirche fest.

Die kirchliche Gesetzgebung gerieth allmählich in Stockung. Die Ottonen, so unverkennbar ihr kirchlicher Eifer war, haben als Gesetzgeber der Kirche sich weder selbst hervorgethan, noch ihre Geistlichkeit auf das Gebiet der Legislation verwiesen. Wie sie in den staatlichen Verhältnissen das Meiste autonomer Entwicklung überliessen, so auch in den kirchlichen in fast gleichem Masse. Auch würden sie kaum die Mittel gefunden haben, um ihren Gesetzen in der ganzen Kirche des Abendlandes Geltung zu sichern, da sie niemals dasselbe in

gleichem Umfange beherrschten, wie Karl der Grosse. Hätten sie eine legislative Thätigkeit in den geistlichen Angelegenheiten geübt, sie würden die Kirche eher zerrissen, als geeinigt haben.

Wohl kann man die Ottonen den Reformatoren der Kirche beizählen: aber nicht mit Gesetzen haben sie reformirt, sondern durch ihren persönlichen Einfluss die kirchlichen Institutionen, welche den Umsturz der alten Zustände überdauert hatten, gesichert und neu befestigt, diese dann auch über Gegenden verbreitet, in welche sie bisher noch keinen Eingang gefunden hatten. Dass die Kirche ihre Existenz vor Allem der Macht des neuen Kaiserthums verdankte, zeigte sich in allen Verhältnissen derselben. Wer auf dem Stuhle Petri sass, hing von dem Willen der Kaiser ab; über die Mehrzahl der Bisthümer im Occident haben sie nach ihrem Ermessen verfügt. Die bischöflichen Kirchen und grossen Abteien kamen mit ihren Gütern in eine lehnsrechtliche Verbindung zum Reiche; nach dem Lehnsrecht ordneten sich bald die äusseren Beziehungen des Klerus zum Kaiser; bei der Besetzung der Bisthümer wurde die kaiserliche Investitur mit Ring und Stab, nicht die Wahl des Klerus und der Gemeinde entscheidend. Auf den Reichstagen der Kaiser sind die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten entschieden worden. National- und Provincialsynoden waren in ihrem Machtbereich nicht gerade häufig, traten meist nur auf ihren Befehl zusammen und fassten dann ihre Beschlüsse dem kaiserlichen Willen gemäss. Die Autorität, welche die Zeit dem Statthalter Petri beimass, haben die Ottonen nicht grundsätzlich angetastet, da sie meist ihnen diente; wo sie ihnen widerstrebte, haben sie die alten Kanones wenig geachtet. [1])

---

(1) Sehr bezeichnend ist, wie der Cardinal Humbert in der Schrift adversus simoniacos den Verfall der alten kirchlichen Ordnungen überall von den Ottonen herleitet. So sagt er L. III. c. 11

Die Forderungen des Augenblicks galten mehr, als die Uebereinstimmung mit den Rechtsbüchern der Kirche. Man liess diese meist ruhen, da sie den gebieterischen Umständen der Zeit wenig entsprachen. Die Bischöfe Italiens und Deutschlands waren um so mehr dazu geneigt, als sie durch kaiserliche Gunst schnell zu immer grösserer Macht und einer glänzenden Stellung gelangten, während die Kirchenfürsten Frankreichs und Burgunds, wenn sie sich noch auf die Kanones beriefen, meist damit wenig erreichten. Das Leben der Kirche stand im Kaiserreiche nicht still, aber es entwickelte sich weder nach den Normen der alten Gesetzbücher, noch auf Grund neuer Gesetze. Rom wahrte sich wohl sein Recht der Legislation, aber übte es selten genug aus, und kaum anders als im Interesse der Kaiser. Römische Synoden sind in dieser Zeit eine seltene Erscheinung: sie haben fast nur auf Veranlassung und in Gegenwart der Kaiser getagt, um ihre Absichten zu fördern. Bezeichnend ist, dass im Laufe eines Jahrhunderts nicht eine bedeutende neue Sammlung der Kanones in den von den Kaisern beherrschten Ländern entstanden ist, nicht eine einzige echte gesetzliche Bestimmung der Ottonischen Zeit in das spätere Kirchenrecht Eingang gefunden hat.

So unverkennbar die Kirche des Kaiserreichs an Macht und Anschein, an Glanz und Reichthum gewann, traten doch die Mängel einer gesetzlichen Ordnung offen bald an den Tag. Die Käuflichkeit der Kirchenämter, das ungeordnete Leben der

---

(Martene et Durand Thesaurus novus anecdot. V. p. 787): Ipsis (Ottonibus) ad imperium adolescentibus et proficientibus, Romanorum pontificum decrescere et deficere coepit virtus, adeo ut prae ignavia et insipientia eorum atque pro arrogantia neophytorum principum omne ecclesiasticum officium et ius paulatim surriperetur et extorqueretur eorum manibus, vix inane pristinae dignitatis nomen, non autem ipsam suam dignitatem retinere laborantibus. Man vergleiche auch L. III c. 7 und 15.

Priester, welche im Widerspruch mit älteren Gesetzen zum grossen Theil in anerkannter Ehe oder im Concubinate lebten und ihre Nachkommenschaft ungescheut mit Kirchengut ausstatteten, die Abhängigkeit der Bischöfe vom Reichsoberhaupte als Lehnsfürsten, die unablässigen Kämpfe, in welche sie durch diese ihre Stellung verwickelt wurden und deren Kosten meist die Kirchen zu tragen hatten, die Abhängigkeit von den weltlichen Grossen, denen sie einen grossen Theil der kirchlichen Besitzungen hatten zu Lehen geben müssen und die immer grössere Ansprüche erhoben, — das waren grosse Schäden, die ohne eine durchgreifende Reformation der ganzen Kirchenverfassung kaum zu beseitigen schienen. Auf die Nothwendigkeit einer solchen Reform wiesen Viele hin, mit besonderer Dringlichkeit die Mönche von Cluny; das Heil erwarteten sie nur von der Durchführung ähnlicher mönchischer und zugleich streng monarchischer Ordnungen in der gesammten Kirche, wie sie in ihrer eigenen Congregation mit so ausserordentlichem Erfolge in das Leben geführt hatten.

Schon die beiden jungen deutschen Fürsten, die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts neben einander auf dem kaiserlichen Throne und dem apostolischen Stuhle sassen, Otto III und Gregor V, dachten an eine allgemeine Reform der Kirche. [2]) Auch Sylvester II, dem gelehrten Freunde Ottos III, sind gleiche Gedanken nahe genug getreten. Im Anfange des elften Jahrhunderts war das Bedürfniss der Reform allgemein anerkannt. Nicht allein Abt Odilo, das Haupt der französi-

---

(2) Ausser anderen bekannten Zeugnissen spricht hiefür auch der jüngst von Dümmler (Auxilius und Vulgarius p. 57 u. 58) herausgegebene Rhythmus auf Gregor V, wo es heisst:

Sanctum Petrum sequeris, laudes Petri erigis,
Romana iura recreas, Romae Romam reparas. —
Vos duo luminaria per terrarum spacia
Illustrate ecclesias, effugate tenebras.

II.

Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII

von

W. v. Giesebrecht.

eine Reihe von deutschen Bischöfen an die Spitze der abendländischen Christenheit stellte, welche, unbefleckt von dem widerwärtigsten Makel der Kirche, kanonische Bestimmungen gegen die Simonie nicht nur erlassen, sondern auch, von der Macht des Kaisers unterstützt, rücksichtslos in Anwendung bringen konnten.

Unter diesen deutschen Päpsten hat Leo IX einen kaum hoch genug anzuschlagenden Einfluss auf die weitere Entwickelung des kirchlichen Lebens geübt. Durch ihn wurde das Papstthum erst wieder in den Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung gestellt, durch ihn gewann diese selbst erst eine feste Richtung. Es war dieselbe, welche Cluny längst vorgezeichnet hatte und in welche Leo selbst früh eingegangen war. Die mönchischen und monarchischen Tendenzen der Congregation nahm jetzt das römische Bisthum auf. Mit aller Entschiedenheit erklärte sich Leo für die Gültigkeit der alten Kirchengesetze, mit gleicher Entschiedenheit behauptete er das Recht zu besitzen, durch neue Bestimmungen die Rückkehr zu festen Ordnungen in der Kirche zu ermöglichen. Nicht nur die Jurisdiction, sondern auch die Gesetzgebung nahm er als Nachfolger Petri in demselben Umfang in Anspruch, wie sie im Pseudoisidor dem römischen Bischof beigelegt war.

Wie Leo sich ganz als allgemeiner Bischof fühlte und selbst die Anerkennung der morgenländischen Kirche wieder zu gewinnen suchte, so war er auch bemüht den besonderen Einrichtungen der römischen Kirche einen allgemeinen Charakter zu verleihen. In die Körperschaft der römischen Cardinäle, bisher fast nur aus Gliedern oder Creaturen des römischen Adels bestehend, sammelte er Kloster- und Weltgeistliche aus allen Theilen des Abendlandes, welche durch theologische Bildung oder kirchlichen Eifer sich hervorthaten. Das Collegium der Cardinäle sollte so allmählich eine andere Stellung zur Seite des römischen Bischofs gewinnen, als sonst die Presbyterien der einzelnen Bischöfe hatten; es sollte ein hoher

Rath werden, welcher den Papst in der allgemeinen Regierung der Kirche unterstützte, welcher seine Anstrengungen mit denen des Nachfolgers Petri vereinigte, um die Reform der Kirche im Sinne der Cluniacenser durchzuführen. Vor Allem suchte der Papst in den sieben Cardinalbischöfen feste Stützen für die Reform zu gewinnen.

Auch den römischen Synoden gab Leo eine neue Bedeutung. Denn es war doch etwas wesentlich Neues, obschon er sich dabei an ältere Bestimmungen der Kirche anschloss, dass er alljährlich und zwar regelmässig in der Zeit nach Ostern ein Concil im Lateran versammelte. Zu demselben beschied er nicht nur die Bischöfe Italiens, sondern auch hervorragende Kirchenfürsten Deutschlands, Frankreichs und Burgunds, welche sich der reformatorischen Richtung anschlossen. Die Verhandlungen dieser Concilien betrafen nicht sowohl die Angelegenheiten der unmittelbar dem Papste untergebenen Bisthümer, als vielmehr die gesammte Kirche. Strafurtheile über fremde Bischöfe wurden gefällt, Streitigkeiten über die Grenzen der Metropolitanbefugnisse geschlichtet, Differenzen über die Kirchenlehre entschieden, die alten Kirchengesetze in Erinnerung gebracht, vor Allem aber durchgreifende Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe getroffen. Wie die Beschlüsse dieser Concilien gefasst wurden, wissen wir im Einzelnen nicht, aber keinem Zweifel unterliegt, dass die Autorität des Papstes bei ihnen den Ausschlag gab, dass die anwesenden Bischöfe eigentlich nur eine berathende Stimme hatten.

Man kann diese römischen Concilien weder als Provincial- noch als Nationalsynoden betrachten. Wie der Papst selbst sich als allgemeinen Bischof ansah, streifen auch sie an die Autorität ökumenischer Versammlungen. Die auf ihnen beschlossenen Kanones wurden meist durch Rundschreiben zu allgemeiner Kenntniss gebracht und sollten dann als Normen in der gesammten christlichen Kirche gelten. Leo wusste recht wohl, wie schwer sie eine solche Autorität gewinnen

würden: desshalb war er ununterbrochen auf der Reise und hielt an verschiedenen Orten in der Lombardei, in Unteritalien, in Frankreich und Deutschland grosse Synoden ab, auf denen er für jene römischen Kanones allgemeine Anerkennung zu gewinnen suchte. Auch auf diesen Synoden zeigte er sich, wie als höchster Richter, so zugleich als höchster Gesetzgeber der Kirche.

So wurde die kirchliche Gesetzgebung von Neuem in Fluss gebracht, und sie ging jetzt wesentlich von dem römischen Bischof aus. Allerdings standen ihm die Würdenträger der Kirche berathend und mitwirkend zur Seite; neben der päpstlichen Autorität hatte auch das synodale Element im Kirchenregiment neue Bedeutung gewonnen. Aber die Synoden bewegten sich nicht mehr mit der alten Freiheit; sie standen in einer Abhängigkeit vom Papste, wie man sie in der Karolingischen Zeit nicht gekannt hatte. Gerade durch ihr unmittelbares Verhältniss zum Papste hatten die römischen Concilien jetzt ein alle ähnlichen Versammlungen weit überragendes Ansehen gewonnen.

Nicht von fern erreichte Leo, was er anstrebte; wiederholt ist ihm von den Bischöfen Frankreichs, Deutschlands und Italiens die heftigste Opposition bereitet worden. Dennoch konnte man ihm grosse Erfolge nachrühmen, die er aber unzweifelhaft zumeist seiner nahen Verbindung mit Heinrich III verdankte. Die römische Kirche bewegte sich frei in der eingeschlagenen reformatorischen Richtung, weil der Kaiser für dieselbe gewonnen war und sie begünstigte.[4]) Dass er die

(4) Gegenüber mancher irrigen Ansicht über die Tendenzen Heinrichs III brauchen nur die Worte des Cardinals Humbert adversus simoniacos L. III. c. 7 bemerkt zu werden. Er nennt den Kaiser augustae et divae memoriae, rühmt sein Enthalten von Simonie, — ad vitae aeternae regnum, ut creditur, vel pro hac sola intentione velut pro oculi sui simplicitate est translatus, cum ex multis quoque aliis bonis exstiterit laudatus.

Bisthümer in dem grössten Theil des Abendlandes verlieh, über den Stuhl Petri fast noch freier als die Ottonen verfügte, war damals eher eine Förderung der kirchlichen Reform, als ein Hemmniss. Die Reform schien seines Beistandes gar nicht entbehren zu können, am wenigsten in Rom selbst, wo der Adel und ein grosser Theil der Geistlichkeit selbst den Neuerungen durchaus abgeneigt war, wo man die Führer der Reformpartei als Fremdlinge hasste.[5]) Wie wenig diese noch auf ihre eigene Kraft bauten, zeigte sich nach dem Tode Papst Leos, als sie sich gerade den vertrautesten Rathgeber des Kaisers, den Bischof Gebhard von Eichstätt, zum Nachfolger des gestorbenen Papstes erbaten.

Gebhard hat unter dem Namen Victor II das Werk Leos fortgesetzt, in innigster Verbindung mit dem Kaiser die Reform der Kirche auf alle Weise fördernd. Als Gesetzgeber der Kirche blieb er auf demselben Wege, welchen Leo eingeschlagen hatte. Als aber dann bald nach einander der Kaiser und Papst Victor starben, entstand die grosse Frage, ob auch ohne einen starken Rückhalt, wie ihn bis dahin die Kaisermacht geboten hatte, die Reformpartei sich in Rom würde halten können. Denn in Deutschland herrschte nun für ihren kleinen Sohn die Kaiserin Wittwe; alle zurückgehaltenen Kräfte des Widerstands drängten sich, wie auf dem politischen, so auf dem kirchlichen Gebiet auf's Neue hervor und lähmten ihre Regierung. Selbst wenn die Kaiserin die Reform der Kirche hätte in gleicher Weise unterstützen wollen, wie ihr Gemahl, hätte sie es nicht vermocht.

---

(5) Der Gegensatz der fremden Cardinäle gegen die einheimischen ist bisher als ein stark einwirkendes Moment auf die Zeitereignisse meines Erachtens nach zu wenig beachtet worden.

Die Cardinäle, welche bisher die Stützen der Reform gewesen waren, versuchten ihre Kräfte. In hastiger Wahl gelang es ihnen, Friedrich von Lothringen unter dem Namen Stephan X auf den apostolischen Stuhl zu erheben; er gehörte zu den entschiedensten Männern in ihrer Mitte, und ihn empfahl vor Allem die ausserordentliche Macht, welche sein Bruder Gottfried damals als Gemahl der Beatrix von Canossa in Italien besass. Ohne die Zustimmung der Kaiserin war Stephan gewählt worden, und wir wissen nicht, ob er sie später gewonnen hat; jedenfalls hatten er und seine Freunde kaum eine nachhaltige Unterstützung vom deutschen Hofe zu erwarten. Dass sie desshalb an der Zukunft der Reform nicht verzweifelten, zeigt die Energie aller Bestimmungen, welche der neue Papst traf. Aber vor Allem ist bemerkenswerth, dass zu seiner Zeit die Reformpartei eine Richtung einschlug, welche sie über kurz oder lang in eine feindliche Stellung zu der Reichsgewalt bringen musste.

Damals schrieb der Cardinalbischof Humbert, der Landsmann und Vertraute des Papstes, sein umfängliches Werk gegen die Simonisten, in welchem die Schäden der Kirche vornehmlich dem Einfluss der weltlichen Gewalten auf die Besetzung der Bisthümer zugeschrieben, das bisherige Verfahren in dieser Beziehung als ein durchaus verkehrtes, mit den alten Bestimmungen der Kirche im Widerspruch stehendes bezeichnet wird. Die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, welche Zeichen als kirchliche Sacramente galten, durch Laienhände scheint Humbert ein Gräuel, der sich noch steigert, wenn die Investitur durch ein Weib erfolgt, wie damals durch die Kaiserin. Es erregt ihm ferner den grössten Anstoss, dass die Kaiser das Vermögen der Kirche für staatliche Zwecke in Anspruch genommen haben, dass der grösste Theil der Kirchengüter in weltliche Hände durch Erbpacht und Belehnung gekommen ist; viele Kirchen Italiens, meint er, seien dadurch völlig ver-

armt. Das Heil der Kirche sucht er vor Allem in der Losreissung derselben von den weltlichen Gewalten oder vielmehr in der Unterordnung dieser Gewalten unter das Priesterthum; denn das Königthum selbst, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, hat nach Humberts Meinung dem Priesterthum nur zu dienen, um das Volk zum Gehorsam gegen die Kirche zu leiten. [6])

Die Ansichten, die sich in dieser Schrift kundgeben, waren gewiss nicht allein die Humberts, sondern auch die des Papstes und der meisten der Reform geneigten Cardinäle. Wirkten solche Ansichten weiter auf den Gang der Reform ein, so lag auf der Hand, dass dieselbe, die sich bisher wesentlich gegen die verweltlichte Geistlichkeit gerichtet hatte, zugleich eine ausgesprochene Tendenz gegen das Kaiserthum nehmen musste. Aus einer Stelle des Humbert ist klar, dass man die Mittel für die Reform jetzt in den kirchlichen Gewalten und, wenn diese ferner, wie zu erwarten war, widerstrebten, in einzelnen kirchlich gesinnten Grossen und in einer populären Bewegung zu finden hoffte. [7]) Nach den Verhältnissen jener Zeit konnte dabei in Italien nur an Gottfried und das ihm verbundene Fürstengeschlecht von Canossa und an jene städtische Masse gedacht werden, die sich in der Lombardei, namentlich in Mailand, bereits gegen die simonistischen Bischöfe regte.

Wie gefährlich es war, die kirchliche Sache so auf das politische Gebiet hinüberzuspielen, zeigte sich nach dem baldigen Abscheiden Papst Stephans (29. März 1058). Sofort erhob sich von Neuem der römische Adel und verfügte über den apostolischen Stuhl; ein Adelspapst wurde eingesetzt und die Anhänger der Reformpartei, vornehmlich die fremden Cardinalbischöfe, aus Rom vertrieben. Das Papstthum stand

(6) Man vergleiche besonders L. II. c. 36. L. III. c. 6. 7. 11. 15. 20. 21.

(7) L. I. c. 11.

in Gefahr zu jenen traurigen Zuständen zurückzukehren, die vor dem Einschreiten Heinrichs III und Leos IX geherrscht hatten. Auch die kirchliche Gesetzgebung drohte wieder in Stockung zu gerathen. Dass dies nicht geschah, war das Verdienst Hildebrands, der schon unter Leo IX in der untergeordneten Stellung eines Cardinals-Subdiakon auf die Angelegenheiten der römischen Kirche einen erheblichen Einfluss geübt hatte, jetzt aber der Mittelpunkt der Reformpartei wurde.

Hildebrand war es, welcher die zerstreuten Cardinäle der strengen Richtung zu Florenz um Herzog Gottfried sammelte, sie zur Wahl eines neuen Oberhauptes ermuthigte, ihre Blicke auf Bischof Gerhard von Florenz, einen Burgunder von Geburt, lenkte und für diesen auch die Ernennung durch die Kaiserin zum Nachfolger Petri zu gewinnen wusste. Er war es, der den Adelspapst aus Rom verjagte und dort Gerhard, dem Ernannten der Kaiserin, dem unter dem Einfluss der Cardinalbischöfe darauf zu Siena Gewählten, die Stätte bereitete. Am 24. Januar 1059 erhielt Gerhard als Nicolaus II im Lateran die päpstliche Weihe.

Hildebrand hatte die königliche Autorität noch einmal benutzt, um die Auflösung der Reformpartei zu verhüten. Auch hat der von ihm erhobene Papst gleich im Anfange seines Pontificats das Recht über den päpstlichen Stuhl zu entscheiden, welches Kaiser Heinrich III geübt hatte, als dem jungen Sohne desselben zustehend ausdrücklich von Neuem anerkannt. Aber Hildebrand hat nichts destoweniger damals der kirchlichen Reform eine neue Richtung gegeben. Er wusste nur zu gut, dass die deutsche Macht nicht mehr hinreichte, um die kirchliche Sache zu stützen, und hätte dies auch die Kaiserin vermocht, er würde schwerlich die Kirche abermals in die frühere Abhängigkeit von den Gewalthabern jenseits der Berge haben bringen wollen. Schon war auch er von den Grundsätzen ergriffen, welche Humbert ausgesprochen hatte.

Deshalb gewann er der römischen Kirche den Beistand der Normannen, welche ihre Eroberungen im Süden Italiens vom Papste zu Lehen nahmen; deshalb knüpfte er in Mailand und den andern Städten der Lombardei Verbindungen mit der den Bischöfen feindlichen Partei der Patarener an; deshalb endlich schloss er den engsten Bund mit dem im ganzen Norden der Halbinsel mächtigsten Fürstengeschlecht von Canossa. Er verband die kirchliche Sache mit Mächten, die in einem mehr oder weniger scharfen Gegensatz gegen das deutsche Kaiserthum standen, und brachte dadurch das Papstthum in eine Lage, wo es inmitten widerstrebender Gewalten sich nur durch eine gewandte und überlegene Politik behaupten, nur so seine Ziele weiter verfolgen konnte.

Die Politik Roms hat Hildebrand dann fast ein Menschenalter geleitet; unter Nicolaus II und Alexander II mit ausserordentlichem Glück, mit minderem Erfolg während seines eigenen Pontificats. Man wird einräumen, dass er über seine letzten Absichten keinen Schleier warf, aber zugleich nicht verkennen, dass er lange die Mittel, die ihn zum Ziele führen sollten, nicht ohne Vorsicht wählte. Die ganze Autorität der römischen Kirche musste seiner Politik dienen; die ganze Summe der von der Vergangenheit Rom überlieferten Rechte nahm er für dieselbe in Anspruch. Wiederholentlich hatte er schon früher Petrus Damiani aufgefordert die Decrete und die Geschichte der Päpste durchzugehen, um Alles, was darin zur Unterstützung der römischen Ansprüche diene, in einem kleinen Buche zusammenzustellen. Dieses Verlangen schien Petrus Anfangs nicht so sehr auf einem wirklichen Interesse der Kirche, als auf müssiger Neugierde, zu beruhen. Erst in dieser Zeit begriff er, wohin Hildebrand zielte, wie ihm die alten Privilegien Roms die Waffen zu den neuen Kämpfen bieten sollten, welche dem Papstthum und der kirchlichen Reform bevorstanden.[8])

(8) Petrus Damiani de privilegiis Romanae ecclesiae. Opp. III. p. 37.

Es ist bekannt genug, wie Hildebrand dem Papstthum die höchste richterliche Gewalt beimass, auch wie rücksichtslos und erfolgreich er dieselbe für seine Zwecke benutzte. Weniger scharf pflegt man in das Auge zu fassen, in welcher Weise die legislative Gewalt von der römischen Kirche unter seinem Einfluss geübt wurde und welche eigenthümliche Stellung er selbst als Gesetzgeber der Kirche einnahm. Und doch liegt auch hierin ein wichtiges Moment, wenn ich nicht irre, für die weitere Entwickelung nicht nur der römischen Kirche, sondern aller Lebensverhältnisse des Abendlandes.

Die Gesetzgebung Leos IX hatte sich durchaus auf kirchlichem Gebiete gehalten; sie wandte sich gegen den Klerus selbst und stellte an ihn Forderungen, die von vornherein als unumstössliche galten, da sie auf älteren kanonischen Bestimmungen ruhten. Die Reinheit der Kirche hatten die Reformgesetze Leos erstrebt, und es lag in der Natur der Dinge, dass die Reformpartei diese Gesetze nun weiter auszuführen und practisch durchzuführen suchte. Aber schon hatte sie sich auch die Befreiung der Kirche von den weltlichen Gewalten und die Herrschaft über dieselben zum Zielpunkt genommen, und da war es mehr als fraglich, ob sich mit allgemeinen Grundsätzen, denen man in Kirchengesetzen Ausdruck gab, Alles oder auch nur Etwas erreichen liess. Deshalb ist man hier weniger mit abstracten Principien den Ereignissen vorangeeilt, als ihnen gefolgt. Nur langsam und unter vielfachen Concessionen rückte die Gesetzgebung vor. Wie das Ziel wesentlich ein politisches war, ist auch die Gesetzgebung der Kirche hier von der Politik vielfach beeinflusst worden.

Nur wenige Monate, nachdem Nicolaus II geweiht war, berief er eine grosse Synode nach Rom. 113 Erzbischöfe und Bischöfe, eine unermessliche Zahl niederer Kleriker und Mönche folgten dem Rufe. In der zweiten Woche nach Ostern 1059

vereinigte der Lateran eine so stattliche Vertretung der abendländischen Kirche, wie man sie kaum je hier gesehen hatte. Die meisten Bischöfe Italiens waren anwesend, die Kirchen Frankreichs und Burgunds vertreten, nur aus Deutschland hatte sich kein einziger Kirchenfürst eingestellt.

Die politische Richtung, welche die Reformpartei eingeschlagen hatte, gab sich in einem Vorgange auf der Synode zu erkennen, der bei den anwesenden Bischöfen nicht geringes Staunen erregte: Hildebrand setzte in der Versammlung dem Papste eine Doppelkrone auf.[9] Diese erste Papstkrönung, welche die Geschichte kennt, bezeichnete in Verbindung mit der Belehnung, welche vor Kurzem den normannischen Fürsten ertheilt war, deutlich genug das Ziel, welches Hildebrand in das Auge gefasst hatte; nicht mit gleicher Klarheit trat es in den Beschlüssen der Synode hervor, obwohl auch diese erheblichen Anstoss boten.

Die auf der Synode erlassenen Kanones[10]) erneuerten und verschärften zunächst die früheren Verordnungen gegen Simonie und Priesterehe. Denn es war eine Verschärfung, wenn der Papst die verheiratheten Priester vom Chore ausschloss und ihnen ihre Einkünfte entzog, bis sie sich dem Urtheilsspruch Roms unterwerfen würden, wenn er die Herstellung des gemeinschaftlichen Lebens der Kleriker an allen bischöflichen Kirchen verlangte. Noch grösseres Aufsehen erregte das Verbot für die Laien, ferner die Messen der verheiratheten Priester zu hören, da man darin einen Aufruf der Weltlichen zum Kampfe gegen den der Reform abgünstigen Klerus sah, zu einem Kampfe, auf den bereits Humbert hingedeutet hatte. Aber alle diese Bestimmungen hielten sich noch innerhalb der

---

(9) Benzo. M. G. SS. XI. p. 672. Näheres hierüber werde ich in den Noten zum dritten Bande der Geschichte der deutschen Kaiserzeit mittheilen.

(10) Mansi Coll. conc. XIX. p. 897. 907.

kirchlichen Grenzen. Näher berührten die staatlichen Gewalten die Verbote, dass kein Kleriker vor ein weltliches Gericht gezogen werden und keiner ein Kirchenamt aus Laienhand annehmen solle. Indessen pflegten solche Verbote, wie sie auch schon früher ausgesprochen waren, wenn ihnen nicht durch bestimmte Strafandrohungen Nachdruck gegeben wurde, wenig praktische Bedeutung zu gewinnen, und eben solche Androhungen fehlten. Doch ein Kanon der Synode schien tief und unmittelbar in die Verhältnisse der römischen Kirche zum Reiche einzugreifen; in ihm vor Allem trat die veränderte Richtung der Reformpartei auch in der Legislation zu Tage.

Dieser Kanon bestimmte, dass die Papstwahl fortan wesentlich von den Cardinalbischöfen abhängen solle, denen sich die anderen römischen Kleriker beim Wahlact anzuschliessen hätten; wer nicht so in kanonischer Weise gewählt und durch die Zustimmung des römischen Volks bestätigt sei, solle nicht für den apostolischen Vater, sondern als Apostat gelten. Der Kanon selbst liess sogar das Recht, welches der Papst noch vor Kurzem dem König in Betreff der Besetzung des römischen Bisthums ertheilt hatte, völlig bei Seite. Dagegen wurde dieses Recht in einem ausführlichen Decret über die Papstwahl, welches noch auf der Synode erlassen wurde, ausdrücklich bestätigt, aber jetzt lediglich als ein persönliches bezeichnet, welches auch den Nachfolgern des Königs nur als ein persönliches Privilegium zu erneuern sei.

Wir haben positive Zeugnisse,[11] dass dieses Dekret von Hildebrand abgefasst war, der überhaupt auf die Beschlüsse der Synode den grössten Einfluss übte. Um so grössere Beachtung verdient es, als Hildebrand mit ihm zuerst als Gesetz-

(11) Brief der deutschen Bischöfe an Gregor VII vom Wormser Concil (M. G. Legg. II p. 45). Dicta cuiusdam de discordia papae et regis (Floto Kaiser Heinrich IV. B. I. S. 438.)

geber der Kirche hervortritt. Können wir auch den ursprünglichen Wortlaut des Decrets, welches uns nur in absichtlich veränderten Fassungen vorliegt, nicht mehr mit völliger Sicherheit bestimmen,[12]) so möchte über den wesentlichen Inhalt doch kaum ein Zweifel obwalten, und dies genügt, um die Absichten zu erkennen, welche Hildebrand bei der Abfassung leiteten.

Die Bestimmungen des Decrets liefen zunächst darauf hinaus, das bei der Wahl des Nicolaus eben eingehaltene Verfahren auch für die Folge festzuhalten. Indem die Wahl in erster Stelle den Cardinalbischöfen übertragen und diese zugleich an die Beachtung des königlichen Rechts gebunden wurden, verminderte man den Einfluss des römischen Klerus auf dieselbe und hob die Mitwirkung des römischen Adels und Volkes factisch fast auf. Jeder einzelne Paragraph des Gesetzes zeigte die Tendenz, die Besetzung des apostolischen Stuhls den Factionen Roms für immer zu entziehen, dem römischen Bisthum den Charakter eines allgemeinen zu sichern. Die Wahl durch die sieben Cardinalbischöfe, gleichsam die Churfürsten des Papstthums, sollte vor Allem hierzu dienen. Die Mitwirkung der deutschen Könige nahm man, wie man ihrer bedurft hatte, allerdings noch in Anspruch, aber das Gesetz selbst zeigte den Weg, wie auch sie zur gelegenen Zeit zu beseitigen sei; es bedurfte dazu nicht mehr, als dass die Erneuerung des persönlichen Privilegiums unterlassen wurde. Die nächste Absicht des Gesetzgebers war demnach, die Papstwahl den römischen Factionen, die entferntere, sie auch dem Einfluss der deutschen Könige zu entziehen. Indem das Gesetz den Antheil der Römer und der Könige an der Wahl scheinbar bestätigte, schwächte es diesen wie jenen wesentlich ab; dasselbe verhüllt seine Bedeutung mehr, als man von einer kirchlichen Bestimmung erwarten sollte.

---

(12) Das Nähere hierüber im Anhang I.

So vorsichtig die Beschlüsse der Synode gefasst waren, hat man die Bedeutung derselben am deutschen Hofe keinen Augenblick verkannt. Der deutsche Episcopat gerieth durch dieselben in eine entschiedene Opposition gegen die Kirchenreform, welcher er zu Heinrichs III Zeiten nicht gerade abhold gewesen war. Unter dem Einfluss des königlichen Hofes und des Erzbischofs Anno von Köln trat eine deutsche Synode zusammen, welche alle Amtshandlungen des Papstes vernichtete, den Namen desselben im Kanon der Messe zu nennen verbot, Bann und Entsetzung über ihn aussprach. [13]) Es blieb das nicht ohne Wirkung auch auf Italien. Die lombardischen Bischöfe traten nun entschlossen in den Kampf gegen die Reformpartei; zugleich erhob sich der römische Adel von Neuem gegen den Papst und seine Cardinalbischöfe. Die Furcht vor grossen Verwicklungen soll die Tage Nicolaus II verkürzt haben. Als er am 27. Juli 1061 starb, hatten sich bereits diejenigen Mächte einander genähert, welche die neue Richtung der Reform am unmittelbarsten verletzte und welche den ersten Acten der römischen Gesetzgebung in dieser Richtung einen bestimmten Widerspruch entgegenzustellen gewillt waren.

Das Wahldecret von 1059 führte zu einem bedrohlichen Schisma in der Kirche. Am 1. Oktober 1061 wurde unter dem Einfluss der Cardinalbischöfe der Bischof Anselm von Lucca zum Nachfolger des Nicolaus gewählt. Er war der Urheber der Pataria, der Vertraute der Beatrix von Canossa und ihres Gemahls Gottfried; unter dem Schutz der normannischen Waffen fand die Wahl in Rom statt. Man beobachtete bei derselben die Bestimmungen des Decrets, nur dass das königliche Privilegium bei der feindlichen Stimmung des deutschen Hofes schon jetzt als erloschen galt. Aber die Kaiserin

---

(13) Petri Damiani Opp. III. p. 31. Benzo M. G. SS. XI. p. 672. Deusdedit Mai Nova patrum bibliotheca VII. p. 82.

war nicht gemeint das Recht ihres Sohnes preiszugeben. Wenige Wochen später wurde unter ihrem Einflusse von deutschen und italienischen Bischöfen in Basel Anselms Wahl für ungültig erklärt. Die lombardischen Bischöfe und Abgesandte des römischen Adels verlangten darauf aus der Hand des jungen Königs den neuen Papst zu erhalten, und nach seinem mit dem Patriciat überkommenen Recht übertrug er das römische Bisthum einem Lombarden, dem Bischof Cadalus von Parma. Im April 1062 stand Cadalus mit einem Heere vor Rom; vor der Stadt und in der Stadt wurde gekämpft. Anselm, der sich jetzt Alexander II nannte, schien verloren, und mit ihm war die ganze Zukunft der kirchlichen Reform auf's Neue gefährdet.

Nicht die Pataria und nicht die Normannen haben damals Hildebrand und seine Anhänger gerettet, sondern Beatrix und Herzog Gottfried. Das Entscheidende aber war, dass durch eine Revolution in Deutschland Erzbischof Anno von Köln die Leitung der Geschäfte erhielt, der eben so bestimmt, wie er sich den Beschlüssen der römischen Synode widersetzt hatte, einer Vereinigung des deutschen Reichs mit den simonistischen Bischöfen Lombardiens und dem römischen Adel widerstrebte. Die kirchliche Reform wollte er nicht untergehen lassen, zugleich aber die Rechte des deutschen Reichs, der deutschen Kirche und der deutschen Nation bei derselben gewahrt wissen. Im gewissen Sinne lenkte er auf die Bahnen Heinrichs III ein, löste den Bund der Kaiserin mit den lombardischen Bischöfen und dem römischen Adel und brachte das deutsche Königthum der kirchlichen Reform wieder näher.

Doch auch Hildebrand und seine Anhänger mussten einlenken und zugeben, dass die Entscheidung über den päpstlichen Stuhl noch einmal dem deutschen Hofe anheimgestellt wurde. Die Synoden zu Augsburg und Mantua fassten dann unter Annos Einfluss Alexander II günstige Beschlüsse, während ein zweiter Angriff des Cadalus auf Rom missglückte.

8*

Die Wahl Alexanders ist schliesslich vom deutschen Hofe in aller Form für gültig erklärt worden. Ob in gleich bindender Weise der neue Papst das Privilegium, welches seine Vorgänger dem Könige zugestanden hatten, anerkannt hat, ist zweifelhaft; man hat sich in der Folge von deutscher Seite niemals darauf berufen. Obwohl Cadalus auch jetzt nicht nachgab und ein Theil der lombardischen Bischöfe im Widerstande beharrte, war die Gefahr des Schisma doch verschwunden. Mehr und mehr befestigte sich Alexander in seinem hohenpriesterlichen Amte.

Das Wahldecret des Nicolaus ist nach allen seinen Bestimmungen nie zur Ausführung gekommen, und am wenigsten hat es das erreicht, was es zunächst bezweckte. Denn der römische Adel hat bald genug wieder seinen Einfluss auf die Papstwahlen geltend gemacht. Auch ist es irrig, wenn man das Wahlrecht der Cardinäle, wie es später geübt wurde, unmittelbar auf dieses Decret zurückführt. Aber Eines ist durch die Kämpfe, welche dasselbe herbeiführte, allerdings erreicht worden: die Besetzung des päpstlichen Stuhls durch die deutschen Kaiser hörte auf; wenigstens hat kein von ihnen eingesetzter Papst mehr die allgemeine Anerkennung gewinnen können. Dass die Wahl Alexanders aufrecht erhalten wurde, war für die Befreiung der Kirche, wie sie Hildebrand verstand, ein ausserordentlicher Gewinn. Aber er konnte sich nicht verhehlen, in welche Gefahren die Reform der Kirche schon bei den ersten legislatorischen Schritten gerathen war, welche die Interessen des deutschen Reiches berührten. Das erste Gesetz, welches ein Recht des Kaiserthums antastete, hatte einen blutigen Kampf entzündet; Alles mahnte davon ab, durch andere Gesetze in dieser Richtung den Streit zu erneuern.

Obgleich die Reformpartei unter Alexander II der Legislation eine bestimmte politische Färbung zu geben Bedenken trug, verfolgte sie doch thatsächlich mit bewundernswerther Consequenz das Ziel, die Kirche mehr und mehr der Abhängigkeit von den weltlichen Gewalten zu entziehen. Ihr nächstes Augenmerk wurde alsbald, wie bei dem römischen Bisthum bereits geschehen war, so auch bei den anderen Bisthümern Italiens das Ernennungsrecht des Königs zu beseitigen. Die Investiturfrage, welche Humbert bereits angeregt hatte, trat damit in den Vordergrund ihrer Bestrebungen.

So gewiss in der alten Kirche die Bisthümer allein durch kanonische Wahl, d. h. durch Wahl des Clerus und der Gemeinde, besetzt wurden, steht doch nicht minder fest, dass die weltlichen Gewalten, seitdem die Bischöfe eine bedeutsame politische Stellung gewannen, auf die Ernennung derselben einen mehr oder weniger starken Einfluss übten. Dieser Einfluss wuchs mit der steigenden Macht der Bischöfe und wurde zuletzt schlechthin entscheidend; die Wahlen des Klerus und der Gemeinde hatten meist nur eine untergeordnete Bedeutung und unterblieben nicht selten ganz. In den Wirren, welche der Auflösung der Karolingischen Herrschaft folgten, erschien die königliche Ernennung sogar als ein Schutz der Bisthümer gegen die niederen territorialen Gewalten. Selbst Rom billigte sie damals, obwohl sie nicht auf einem Kirchengesetz, sondern nur auf einer allmählich eingeführten Gewohnheit ruhte. Johann X tadelte im Jahre 921 mit Entschiedenheit, dass der Herzog von Lothringen über das Bisthum Tongern verfügt habe, da nur dem Könige dies zustehe. [14]) Als die Ottonen dann die Bisthümer mit Grafschaften und grossen Reichslehen ausstatteten, kamen die Bischöfe in eine ähnliche Lehensver-

---

(14) Cum prisca consuetudo valeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex. Jaffé Reg. Nr. 2731.

bindung zum Kaiser, wie die weltlichen Fürsten; wie diese mit der Fahne, pflegten jene mit Ring und Stab ihr Fürstenthum aus der Hand des Kaisers zu empfangen. Schon um das Jahr 1000 galt in allen von den deutschen Kaisern beherrschten Ländern die Investitur für identisch mit der Erhebung zum Bisthum, die Wahl des Klerus und der Gemeinde für einen unwesentlichen Act neben der Belehnung Auch in den anderen Ländern hatten die Wahlen wenig zu bedeuten; auch hier waren die Bisthümer von den Königen oder mächtigen Lehnsherren abhängig, mochten sie in gleichen oder anderen Formen ihr Besetzungsrecht üben. Aehnlich, wie mit den Bisthümern, war es mit den anderen Kirchenämtern ergangen, die zum grossen Theil nicht von den kirchlichen Oberen, sondern von mächtigen Laien vergeben wurden.

Mit den kirchlichen Reformbestrebungen erwachte alsbald die Opposition gegen jede Besetzung der geistlichen Aemter, die nicht nach den alten Kirchengesetzen berechtigt schien. Der Ruf nach kanonischen Wahlen der Bischöfe erscholl zunächst in Frankreich, und schon auf der Synode zu Rheims proclamirte Leo IX. für Frankreich als Gesetz, dass Niemand ohne von Klerus und Volk gewählt zu sein, zum kirchlichen Regiment zugelassen werden solle.[15] Bald hörte man nun überall die Forderung gesetzlicher Bischofswahlen. Wir wissen, wie sie auch in Betreff der Besetzung des päpstlichen Stuhls hervortrat und zur Aufstellung eines umfangreichen Decrets den Anlass geboten hatte.

Unzweifelhaft konnten kanonische Wahlen neben der königlichen Investitur recht wohl bestehen; es kam nur auf das Verhältniss an, in welches diese zu jenen trat. Schwerer schien dagegen die übliche Verleihung der Bisthümer durch den König mit jenem Kanon zu vereinen, den Papst Nico-

(15) Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur. Mansi XIX p. 741.

laus II zuerst im Jahre 1059 aufgestellt hatte und Alexander II vier Jahre später erneuerte, dass nämlich Kleriker von Laien in keiner Weise weder für Geld noch umsonst eine Kirche annehmen dürften. [16]) Den Kanon sah man als eine weitere Consequenz des Verbots der Simonie an; mit klaren Bestimmungen der alten Kirche liess er sich kaum begründen, und dass er allem bisherigen Brauch widersprach, war unleugbar.

So allgemein wie der Kanon ausgesprochen war, schien er, zumal jede Strafandrohung demselben fehlte, zunächst ohne politische Bedeutung. Diese gewann er erst, als er in Verbindung mit der Forderung kanonischer Wahlen auf die königliche Investitur der Bischöfe unmittelbar angewandt wurde. Dass diese Investitur bei dem Gesetz gleich von vorn herein besonders in das Auge gefasst war, ist mehr als wahrscheinlich. Dennoch vergingen noch mehrere Jahre, ehe man eine solche Anwendung machte; es geschah zuerst thatsächlich, ohne dass man zu Rom eine neue gesetzliche Bestimmung erliess.

In Mailand ist das Investiturrecht des Königs zuerst factisch bestritten worden, und Hildebrand ist es gewesen, der den Mailänder Wirren diese Wendung gab. Als Erzbischof Wido, der langen Kämpfe mit der Pataria müde, im Jahre 1068 sein Amt niederlegte und der König einem gewissen Gottfried die Investitur ertheilte, verweigerte das Mailänder Volk diesem den Gehorsam; denn es war durch Hildebrand zu der Ueberzeugung gebracht worden, dass nur ein kanonisch unter dem Einflusse Roms gewählter Bischof den Zwiespalt der Bürgerschaft beilegen könne. [17]) Wirklich wählte im Jahr

(16) Ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat ecclesiam nec gratis nec pretio. Mansi XIX. p. 898. 1025.

(17) Hildeprandus, cum abolito veteri novum temptaret inducere constitutum, palam fatebatur, haud secus sedari posse Mediolanense discidium, quam canonicum habendo pastorem, ad quem eligendum

1072 die Pataria unter der Leitung eines römischen Cardinals einen Mailänder Kleriker, Atto mit Namen, in ganz ungewöhnlicher Weise zum Gegenbischof. Diese Wahl erregte einen gewaltigen Tumult in der Stadt. Man zwang Atto seiner eben erst gewonnenen Würde zu entsagen und behandelte den Cardinal in der übelsten Weise. Dennoch hielt Rom an dem Erwählten fest, erklärte die Entsagung desselben als erzwungen für nichtig und verlangte vom Könige, dass er Gottfried aufgäbe und Otto als rechtmässigen Bischof anerkenne.

So gefügig sich sonst gerade in dieser Zeit der junge König gegen Rom erwies, lehnte er doch mit Entschiedenheit ein solches Ansinnen ab. Er begriff sehr wohl, dass das Papsthum ihm, nachdem er die Verfügung über den apostolischen Stuhl verloren hatte, jetzt auch die Besetzung der lombardischen Bisthümer entziehen wollte; denn was in Mailand Geltung gewann, musste für die ganze Lombardei massgebend werden. Seinen Räthen folgend, gab der König Befehl Gottfried, obwohl der Papst über ihn inzwischen den Bann verhängt hatte, die Weihe zu ertheilen. Dies geschah im Anfange des Jahres 1073 und hatte zur Folge, dass der Papst, nicht ohne Einwirkung Hildebrands, nun auch über die Räthe des Königs den Bann aussprach, dass er mit dem Könige selbst, der von den Excommunicirten nicht liess, allen Verkehr abbrach.

Noch war durch keine unzweideutige gesetzliche Bestimmung dem König die Investitur bestritten worden; Rom hatte ihn nur in einem einzelnen Falle zur Aufgabe seines Rechts zu zwingen gesucht. Aber auch so drohte die Investiturfrage bereis zu ähnlichen Verwickelungen zu führen, wie einst das Wahldecret des Nicolaus. Die lombardischen Bischöfe waren

---

necessarium Romanum fore consensum. Arnulphi Gesta archiepp. Mediol. M. G. SS. VIII. p. 23.

zu einem neuen Kampfe entschlossen, und in Deutschland regte sich nicht nur am Hofe, sondern auch in einem Theile des Episcopats von Neuem der Gedanke, dass man den wachsenden Ansprüchen Roms ernstlich entgegentreten müsse. Sehr aber würde man irren, wenn man annähme, dass ein Kampf damals das reformirte Papstthum in eine ähnliche Bedrängniss versetzt haben würde, als zehn Jahre früher.

Durch die kluge und glückliche Politik Hildebrands hatte sich das auf die Reformpartei gestützte Papsthum nicht allein ohne Beihülfe des deutschen Kaiserthums behauptet, sondern auch eine Autorität im ganzen Abendlande gewonnen, wie sie weder Leo IX noch einer seiner Vorgänger gehabt hatte. Fast alle kirchlichen Gewalten ordneten sich willig oder unwillig Alexander II in seinen letzten Lebensjahren unter und vollstreckten seine Befehle. Auch die weltlichen Mächte standen meist in einem Verhältniss zu Rom, bei dem die Kirche mehr die Herrin als die Magd schien. In einem Decennium war der Gedanke von Freiheit und Herrschaft der Kirche mit fast wunderbarer Schnelligkeit in Verwirklichung getreten.

Es war Rom gelungen, nicht nur den Klerus, sondern auch die Ritterschaft Frankreichs und Burgunds, Spaniens und Unteritaliens in sein Interesse zu ziehen; die mächtigsten Herren waren hier Vasallen der Päpste oder hatten ihm doch ihre Waffen gelobt. Unter der Fahne des heiligen Petrus war England von dem Normannenherzog gewonnen, hatte Graf Roger in Sicilien den Islam besiegt; die Eroberungen Beider waren in gewissem Sinne auch Eroberungen für den heiligen Petrus. Zugleich war das Papstthum mit nicht geringem Nachdruck mehr als einmal in die inneren Angelegenheiten des deutschen Reichs eingeschritten. Mehr noch als in unseren Gegenden war Rom in der Lombardei gefürchtet, wo es in der Pataria gleichsam ein Volksheer unterhielt und mit demselben nicht geringe Erfolge gewann. Mit den Reichen des

scandinavischen Nordens, wie der Slawen und Magyaren im Osten war man damals am Stuhle Petri in unmittelbarem und ununterbrochenem Verkehr; noch niemals hatten diese Reiche, die sich der deutschen Oberherrschaft entledigt fühlten, eine grössere Willigkeit gegen Rom an den Tag gelegt. Nicht mehr am Hofe des deutschen Königs, sondern im Lateran schienen bereits die Geschicke der abendländischen Christenheit entschieden zu werden.

Unter solchen Umständen hatten nun die römischen Synoden eine immer grössere Bedeutung gewonnen. Fast alljährlich sind diese Synoden zu Alexanders II Zeiten zusammengetreten. Anfangs in der Zeit nach Ostern, vom Jahre 1072 an in der Fastenzeit. Aus der ganzen Weite des Abendlandes wurden sie besucht; die für die Ausbildung der geistlichen Herrschaft wichtigsten Angelegenheiten wurden auf ihnen berathen und zur Entscheidung gebracht. Ihre Berathungen umfassten das gesammte Gebiet der Kirche und griffen oft genug auch auf das politische Gebiet hinüber. Den Urtheilssprüchen dieser Synoden mussten sich die ersten Bischöfe Italiens, Frankreichs und Deutschlands unterwerfen; auch Annos Stolz beugte sich unter ihrem Gewicht.

Seit dem Verfall des Karolingischen Reichs hatte es keine Versammlungen gegeben, welche in gleicher Weise die Interessen des ganzen Occidents vertraten, in gleicher Weise sie verbanden. In gewissem Sinne leisteten diese Synoden jetzt Aehnliches, wie einst die Reichsversammlungen Karls des Grossen. Dass jene unter dem Einfluss des Kaisers gestanden hatten, diese der Autorität des Papstes unterworfen waren, dass jene die kirchlichen Fragen nach staatlichen Gesichtspunkten entschieden hatten, bei diesen das umgekehrte Verhältniss eintrat, bezeichnet nur die innere Differenz äusserlich ähnlicher Erscheinungen. Diese Versammlungen konnten, wie jene, zum Organ einer allgemeinen Gesetzgebung werden, wie man sie einst in den Karolingischen Capitularien gehabt hatte,

ja sie waren es bereits geworden. Wollte man die Vergleichung der Institutionen des reformirten Papstthums mit denen Karls des Grossen weiter fortsetzen, so liesse sich auf die gesteigerte Wirksamkeit der päpstlichen Legaten hinweisen, die jetzt regelmässig hinauszuziehen begannen, um in den Ländern des Abendlandes die Beschlüsse der Synoden zu verbreiten und über ihre Durchführung zu wachen, wie einst die Kaiserboten des neunten Jahrhunderts die Beschlüsse der Reichstage in das Leben zu führen hatten.

Die Ordnungen eines neuen Weltreichs gestalteten sich, in welchem der deutsche Kaiser und das deutsche Reich eine ähnliche Anomalie bilden zu sollen schienen, wie der Papst und das römische Stadtwesen in der Monarchie Karls des Grossen. Hildebrand hatte die Fundamente der neuen Herrschaft gelegt und auf denselben fortgebaut. Wie Karl, hatte er die Macht des Gesetzes für seine Zwecke in Anwendung gebracht; fehlten ihm die Heere des mächtigen Frankenherrschers, so ersetzte er sie durch einsichtsvolle Benutzung der Weltverhältnisse. Als am 21. April 1073 Alexander II starb und schon am folgenden Tage Hildebrand als Gregor VII den päpstlichen Stuhl bestieg, kam Alles darauf an, ob der neue Papst den deutschen König in eine ähnliche Abhängigkeit von sich bringen könnte, wie einst Kaiser Karl Papst Leo III.

Die Verhältnisse lagen Gregor VII im Anfange seines Pontificats überaus günstig. König Heinrich, durch die Unbotmässsigkeit der deutschen Fürsten, dann durch den Aufstand der Sachsen in die äusserste Bedrängniss gerathen, zeigte sich unterwürfiger, als man nach der schroffen Haltung, die Rom noch eben gegen ihn eingenommen hatte, je erwarten

konnte. Er unterliess nicht nur jede Einsprache gegen die Wahl des Papstes, welche, ob man das Wahldecret des Nicolaus als rechtsgültig ansah oder nicht, anfechtbar schien, sondern schrieb sogar alsbald an Gregor in der unterwürfigsten Weise, indem er ihm die Reformation der Mailänder Kirche nach den Kanones anheimgab, um dann weiter zu der Reform der anderen Kirchen zu schreiten. [18]) Es war Aussicht vorhanden, dass sich die brennendste Frage für das Verhältniss der Kirche zum Reiche, die Besetzung des Mailänder Erzbisthums, gütlich erledigen würde.

Unter solchen Umständen berief Gregor seine erste Synode auf den Anfang der Fasten 1074. In dem Einladungsschreiben erklärte er ausdrücklich, dass auch er nach der bereits bestehenden Sitte [19]) alljährlich ein allgemeines Concil zu Rom zu halten gedenke. Als den Zweck der zunächst bevorstehenden Versammlung bezeichnete er im Allgemeinen das Aufsuchen von Mitteln, um die Schäden der Kirche zu heilen. Die lombardischen Bischöfe stellten sich ein; mit ihnen viele Kirchenfürsten, theils aus anderen Theilen Italiens, theils aus Frankreich. Die Zahl der Bischöfe, welche dieser Lateransynode anwohnten, kennen wir nicht.

Mehrere richterliche Entscheidungen auf der Synode zeigten, in welchem Umfang der neue Papst die richterliche Gewalt in Anspruch nahm; vor Allem musste das über Herzog Robert Guiscard verhängte Anathem Aufsehen erregen. Weniger bestimmt trat in der legislativen Thätigkeit der Versamm-

---

(18) Greg. VII. Reg. I. 29a. Das Regestum ist durchweg nach Jaffés Ausgabe in der Bibliotheca rerum Germanicorum T. II. citirt.

(19) Non incognitum vobis esse credimus in Romana ecclesia iam dudum constitutum esse, ut per singulos annos ad decorem et utilitatem sanctae ecclesiae generale concilium apud sedem apostolicam sit tenendum. Greg. VII. Reg. I. 48. Man vergleiche auch I. 42.

lung hervor, dass das Kirchenregiment in andere Hände übergegangen war. Der Papst begnügte sich im Wesentlichen die Gesetze seiner Vorgänger gegen Simonie und Priesterehe in ihrem vollem Umfang zu wiederholen; wohl nur darin lag eine Verschärfung, dass er nicht allein die Käufer und Verkäufer der Kirchenämter, sondern auch ihre Mitschuldige bei dem simonistischen Handel mit dem Bann bedrohte. Die Investiturfrage wurde nicht berührt, offenbar weil der Papst mit dem Könige darüber noch in Unterhandlung zu treten gedachte. [20])

Nach der Synode gingen päpstliche Legaten über die Alpen. Sie waren beauftragt den reformatorischen Kanones insgesammt auf einer deutschen Nationalsynode Anerkennung zu verschaffen, namentlich die Priesterehe in den deutschen Ländern zu bekämpfen. Denn bei dem bald offen feindlichen, bald gespannten Verhältniss des deutschen Hofes zu Rom waren diese Kanones in der letzten Zeit hier weniger, als an anderen Orten, beachtet worden. Die Legaten sollten zugleich, wenn die königlichen Räthe sich nachgiebig erwiesen, sie vom Bann lösen und den König, den man ebenfalls als aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ansah, in den Schooss der Kirche wieder aufnehmen. Die Legaten fanden am Hofe die beste Aufnahme und konnten ihren Auftrag beim König und dessen Räthen erfüllen. Aber im deutschen Episcopat stiessen sie auf hartnäckigen Widerstand, so dass eine Nationalsynode, wie sie verlangten, nicht abzuhalten war. Die feindselige Haltung der deutschen Bischöfe erregte den höchsten Zorn des Papstes. Er beschied die Erzbischöfe von Bremen und Mainz mit sechs Suffraganen zur nächsten Fastensynode nach Rom und bemühte sich gegen alle, die jenseits der Alpen

---

(20) Ueber die Beschlüsse der Synode von 1074 stehen die besten Notizen bei Marianus Scottus, die ich in Hefeles Conciliengeschichte nicht benützt finde.

Rom Hindernisse bereiteten, einen ähnlichen Widerstand in dem Laienvolk hervorzurufen, wie ihn die Pataria den lombardischen Bischöfen leistete. Wenn nicht mit Güte, wollte er mit Gewalt die Gesetze Roms zur Anerkennung in Deutschland bringen.[21])

Die Versprechungen des Königs in Betreff der Mailänder Kirche wurden inzwischen nicht erfüllt. Die Schuld schob der Papst vor Allem auf die königlichen Räthe und bat den König in einem vertraulichen Schreiben, sich mit anderen Rathgebern zu umgeben und verständige Männer nach Rom zu senden, mit denen er unterhandeln könne. Wenn diese, meinte Gregor, ihn überführten, dass die bereits in der Mailänder Sache getroffenen Entscheidungen Roms zu ändern seien, so wolle er nachgeben, andernfalls möge der König freiwillig um Gottes willen der Mailänder Kirche ihr Wahlrecht zurückgeben.[22]) Dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Der König behielt seine Räthe, schickte keine Unterhändler dem Papste, und in Mailand dauerte der Kampf fort. Wie Gregor nun auch über die Absichten des Königs denken mochte, es schien ihm nothwendig, gegen Heinrich und die deutschen Bischöfe entscheidende Massregeln zu ergreifen, wenn die kirchliche Reform nicht in Stockung gerathen sollte.

Solche Massregeln wurden auf der Fastensynode des Jahres 1075 getroffen. Die vorgeladenen deutschen Bischöfe waren sämmtlich oder doch in der Mehrheit nicht erschienen und wurden für ihren Ungehorsam mit strengen Kirchenstrafen belegt. Die Räthe des Königs schloss der Papst, weil sie an dem Verkauf der Kirchenämter sich betheiligt haben sollten, von der Kirchengemeinschaft aus und bedrohte sie mit dem

---

(21) Tales sacrosanctis mysteriis etiam vi, si oportuerit, prohibeatis. Reg. II. 45.

(22) Reg. II. 30.

Bann, wenn sie bis zum 1. Juni sich nicht in Rom rechtfertigen würden. Diesen Strafurtheilen entsprachen die auf der Synode beschlossenen Kanones. Vier derselben richteten sich mit aller Schärfe gegen Simonie und Priesterehe; ein fünfter sprach dem König das Recht ab, über die Bisthümer zu verfügen, und untersagte allen Laien Kirchenämter durch Investitur zu verleihen.

Jenen vier Kanones, welche besonders gegen den deutschen Episcopat gerichtet waren, gab der Papst die grösste Verbreitung.[23]) In zahlreichen Schreiben theilte er sie den deutschen Bischöfen mit, unter denen sie eine gewaltige Entrüstung hervorriefen, während sie auf der andern Seite den Eifer der päpstlichen Partei, unter welcher sich bereits die Hirschauer Mönche hervorthaten, mächtig belebten.

Anders verhielt sich die Sache mit dem Investiturverbot. Wurde dasselbe auch auf der Synode öffentlich verkündet, so gab ihm der Papst doch keine weitere Verbreitung. Nur aus einer sehr allgemeinen Wendung in einem Schreiben an die Gemeinde von Lodi lässt sich erkennen, dass auf der Synode über die kanonische Besetzung der Kirchen eine Verfügung getroffen sei;[24]) in allen anderen Schreiben, welche der Papst nach der Synode erliess, findet sich nicht die geringste Andeutung einer ähnlichen Bestimmung. Ebenso geben die gleichzeitigen deutschen Annalisten, welche der anderen Beschlüsse der Synode Erwähnung thun, von dem Investiturverbot mit keiner Sylbe Nachricht. Dass der mailändische

(23) Diese vier Kanones setzen Jaffé und Hefele auf die Synode des Jahres 1074. Aber Berthold, Bernold und Marianus Scottus verweisen sie deutlich auf das Jahr 1075, und damit stimmt Reg. II. 62 überein. Natürlich sind dann auch die Epp. coll. 3. 4. 5. bei Jaffé dem Jahre 1075 zuzuschreiben.

(24) In ordinandis quoque recte et canonice ecclesiis ei totis viribus auxilium praebeatis. Reg. II. 55.

Geschichtsschreiber Arnulf — und zwar er allein — desselben gedenkt,[25] ist sehr begreiflich; denn für Mailand hatte die Bestimmung des Papstes das unmittelbarste Interesse, und die Pataria konnte keinen Augenblick zögern sie zu verbreiten.

Nur daraus, dass Gregor das Investiturverbot nicht in gleicher Weise veröffentlichte, wie die anderen Kanones, erklärt sich, dass sich noch nach Jahren Bischöfe, welche sich vom König die Investitur hatten ertheilen lassen, mit der Behauptung rechtfertigen konnten, dass sie das Verbot nicht gekannt hätten.[26] Nur daraus begreift sich auch, weshalb dasselbe in seiner damaligen Fassung unbekannt geblieben ist, ja unbekannt bleiben musste. Man hat bisher freilich allgemein geglaubt den Wortlaut des Gesetzes von 1075 in einer Stelle der Chronik des Hugo von Flavigny zum Jahre 1074 zu finden, aber es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass Hugo hier nur am unrichtigen Orte das Investiturdecret des Jahres 1080 einschob, also eine spätere Fassung des Gesetzes anticipirte.[27]

Um den Inhalt, welchen das Verbot auf der Synode des Jahres 1075 hatte, zu ermitteln, bleiben uns keine anderen Hülfsmittel, als die schon berührte Notiz des Mailänder Arnulf

---

(25) Papa habita Romae synodo palam interdicit regi ius deinde habere aliquod in dandis episcopatibus omnesque laicas ab investituris ecclesiarum summovet personas. M. G. SS. VIII. 27.

(26) Reg. IV. 22. V. 18. In dem ersten Briefe bezieht sich Gregor ausdrücklich nur auf seine Legaten und auf Personen, die bei der Verkündigung des Decrets anwesend waren, als solche, welche Mittheilung von demselben hätten machen können, nicht auf schriftliche Erlasse von seiner Seite.

(27) Hugo Flav. M. G. SS. VIII. p. 412. Vergleiche Anhang II. Auch Floto Heinrich IV. B. II. S. 57, obwohl er sah, dass das Decret nicht 1075 veröffentlicht sein könne, nahm an der gewöhnlichen Auffassung der Stelle bei Hugo keinen Anstoss.

und einige spärliche Andeutungen, welche sich in Briefen des Papstes finden. Hieraus ergiebt sich, dass Gregor jede Laieninvestitur bei kirchlichen Aemtern und Gütern für unkanonisch und deshalb für ungültig erklärte, und diesen Grundsatz besonders auch auf die bisher übliche Investitur der Bischöfe durch den König anwandte. Es war somit jener allgemeine Kanon Nicolaus II durch die Bezeichnung der Investitur und des Königs specialisirt und dadurch erst practisch gemacht worden. Dass das Gesetz bereits als Strafe der Investitur für den Verleiher und den Beliehenen die Ausschliessung aus der Kirchengemeinde bestimmt habe, davon findet sich keine Spur. Noch im Anfange seines Pontificats hatte Gregor die königliche Investitur so wenig für schlechthin unkanonisch gehalten, dass er Anselm von Lucca am Nachsuchen derselben nicht hinderte; nur sollte er sie nicht eher annehmen, als bis sich der König mit der Kirche ausgesöhnt hatte. [28]) Wie dem aber auch sein mochte, unverkennbar war die Investiturfrage, die bisher nur für Mailand eine factische Bedeutung gehabt hatte, in eine neue Phase getreten. Es handelte sich jetzt um ein allgemeines Gesetz, welches für Kirche und Reich die weitgreifendsten Folgen haben musste, auf dem für die Zukunft die Stellung der Kirche zum Staate beruhte.

Der Grund, weshalb das Investiturverbot damals nicht gleiche Publicität erhielt, wie die anderen Beschlüsse der Synode, ist aus späteren Aeusserungen des Papstes selbst zu erkennen. [29]) Wir erfahren da, dass er unmittelbar nach der Synode den König wissen liess, dass er bereit sei Gesandte desselben zu empfangen und das Decret nach ihren Vorschlägen, so weit er es mit gutem Gewissen thun könne, zu mässigen. Hiernach steht fest, dass der Papst noch über das Decret mit dem König unterhandeln wollte; seine Erklärung auf der Synode

(28) Reg. I. 21. Man vergleiche auch Hugo Flav. a. a. O.

(29) Reg. III. 10.

bezweckte nur, wie wir anzunehmen berechtigt sind, den in Mailand unter vielem Blutvergiessen seit Jahren geführten Streit über kanonische Wahl oder königliche Verleihung der Bisthümer einer gesetzlichen Entscheidung zuzuführen. Konnte der Papst weder die kanonischen Wahlen aufgeben, noch die Laieninvestitur wieder gestatten, so blieb doch noch mehr als ein Verfahren bei der Einsetzung der Bischöfe übrig, durch welches dem König ein bestimmender Einfluss zu sichern war, und eben damit war ein weiter Raum für Verhandlungen gegeben. Bei dem Decret über die Papstwahl war anders verfahren. Man hatte es ohne unmittelbare Verständigung mit dem deutschen Hofe veröffentlicht, aber sich gerade dadurch in nicht geringe Gefahren gestürzt. Wie argwöhnisch Gregor auch gegen den König sein mochte, einen unheilbaren Bruch mit demselben wollte er vermeiden, und eben deshalb erbot er sich, so entschieden seine Schritte schienen, doch zu Verhandlungen. Führten diese zum Ziel, so liess sich das Decret in einer Form veröffentlichen, wo es ohne alle Gefahr für die Kirche durchgeführt werden konnte.

Dass seine Massregeln gegen den deutschen Hof ohne alle und jede Wirkung blieben, mochte Gregor am allerwenigsten erwartet haben. Die Räthe des Königs erschienen nicht in Rom zu ihrer Rechtfertigung, der König selbst sandte keine Unterhändler und ertheilte nach wie vor die Investitur. Und bald nahmen die Dinge eine für Heinrich eben so glückliche, wie für den Papst bedenkliche Wendung. Die Pataria erlitt in Mailand eine entscheidende Niederlage. Von Atto, dem Schützling des Papsts, war in der Stadt nun nicht mehr die Rede, obwohl die Bürger auch dem vom König investirten unfähigen Gottfried abgeneigt blieben; die Parteien verständigten sich und beschlossen den König um die Einsetzung eines neuen Bischofs zu bitten. Dies wirkte auf die ganze Lombardei und weit über sie hinaus. In Ravenna sagte man sich von Gregor los. In Rom selbst, wo Gregor bisher unbe-

strittene Autorität genossen hatte, erhob sich im Adel und im Klerus eine Opposition gegen ihn; jener Cardinal Hugo, der zu Gregors Wahl am meisten beigetragen hatte, ein einflussreiches Glied der Reformpartei seit den Tagen Leos IX, wurde ein erbitterter Feind des Papstes. Indessen gelang es dem Könige, sich mit den ersten Fürsten seines Reichs auszugleichen und die Sachsen zu überwältigen. Mächtiger, als je zuvor, stand er da; nicht das geringste Recht seiner Vorfahren war er aufzugeben gewillt, am wenigsten das so gewichtige der Investitur.

In der That lagen die Verhältnisse so, dass der Papst seine Schritte mit der äussersten Vorsicht bemass. In einem Schreiben an Heinrich vom 20. Juli 1075 belobt er dessen mannhaften Widerstand gegen die Simonisten, rühmt dessen Bemühungen für die Einführung des Cölibats bei dem deutschen Klerus und spricht die Hoffnung auf noch trefflichere Bestrebungen des Königs aus — wir vermuthen in der Investiturfrage. Wenn er selbst in diesem Schreiben den König auffordert für die Besetzung des erledigten Bisthums Bamberg Sorge zu tragen, so zeigt sich deutlich, wie wenig er jeden Antheil desselben an den Bischofswahlen zu beseitigen gewillt war.[30])

Wenige Tage nach Erlass dieses Schreibens erschienen endlich zwei Abgesandte des Königs in Rom, um Verhandlungen zu eröffnen. Diese Verhandlungen sollten mit dem Papst im Geheimen betrieben werden, ohne dass die deutschen Fürsten davon Kunde erhielten; ihr Gegenstand war ohne Zweifel Heinrichs Romfahrt und Kaiserkrönung. Der König konnte auf die Willfährigkeit des Papstes nur dann rechnen, wenn er selbst Aussicht auf irgend welche Zugeständnisse eröffnete. Zwar hatten die Gesandten selbst keine bestimmten

(30) Reg. III. 3.

Versprechungen von Seiten ihres Herrn zu machen, aber es sollten ihnen alsbald einige vertraute Räthe desselben folgen, um die Dienstwilligkeit des Königs gegen den h. Petrus und den Papst darzuthun; [31]) hauptsächlich um Zugeständnisse in der Investiturfrage musste es sich nach der Lage der Dinge hierbei handeln.

Der Papst war hocherfreut, antwortete dem König mit grosser Zuvorkommenheit, versprach ihn als seinen H e r r n, Bruder und Sohn aufzunehmen, ihm jeden schuldigen Beistand zu leisten und verlangte nur, dass er heilsamen Rathschlägen sein Ohr leihe; zugleich beglückwünschte er den König wegen seines Sieges über die Sachsen, von welchem er heilsame Folgen auch für die Kirche erwartete. [32]) Aber bald sah der Papst ein, dass Heinrich nicht im Ernst an Zugeständnisse dachte. Die angemeldeten Räthe des Königs erschienen nicht in Rom, die dort noch weilenden Gesandten desselben waren ohne Aufträge — die Verhandlungen stockten, und der König wollte sie nur noch unter Mitwirkung der Fürsten fortsetzen.

Wären über die Absichten Heinrichs in Betreff der Investiturfrage noch dem Papst Täuschungen geblieben, so mussten sie völlig schwinden, als im Herbst 1075 Graf Eberhard von Nellenburg, einer der gebannten Räthe des Königs, nach Italien kam und die Mailänder aufforderte sich sofort an den König zu wenden, um einen neuen Erzbischof aus seiner Hand zu empfangen, und als der König einen ihm vertrauten

---

(31) Man sehe den Brief des Königs, der im Reg. III. 5. eingeschaltet ist.

(32) Ego paratus sum gremium tibi sanctae Romanae ecclesiae aperire teque ut d o m i n u m, f r a t r e m et f i l i u m suscipere auxiliumque, prout oportuerit, praebere, nichil aliud a te quaerens, nisi ut ad monita tuae salutis non contempnas aurem inclinare. Reg. III. 7. Dieser undatirte Brief Gregors ist offenbar vor Reg. III. 5, also vor dem 11. September 1075 geschrieben.

Mann aus einem vornehmen Mailänder Geschlecht, Thedald mit Namen, alsdann das Investitur ertheilte. Kaum konnte es den Papst noch beirren, dass sich dieser Thedald um seine Freundschaft bewarb, dass der König zu seinen beiden Gesandten noch einen dritten und zugleich ein Schreiben mit freundlichen Worten schickte. Wollte Gregor nicht seine ganze bisherige Stellung aufgeben, so durfte er mit entscheidenden Schritten nicht ferner zögern.

Man hätte erwarten können, dass der Papst jetzt in irgend einer bedrohlichen Form das Investiturverbot erneuern und aller Welt bekannt geben würde. Doch dieses äusserste Mittel ergriff er auch jetzt noch nicht. Dagegen untersagte er den Mailänder Suffraganen mit aller Strenge sich an der Weihe des investirten Thedald zu betheiligen und entliess die königlichen Gesandten mit einem Schreiben, voll bitterer Vorwürfe gegen ihren Herrn. Der Umgang mit den gebannten Räthen, die unerfüllten Versprechungen in Betreff der Mailänder Kirche, die Missachtung des Investiturverbots legte der Papst dem König besonders zur Last, ohne dadurch die Aussichten auf weitere Verhandlungen abzuschneiden, wie er denn die Rückkehr jener Gesandten nach Rom mit Sicherheit erwartete. [33]) Freilich waren die mündlichen Aufträge der Gesandten an den König — Androhung des Bannes und der Entsetzung, wenn die excommunicirten Räthe nicht vom Hofe entfernt würden, — wenig geeignet die Verhandlungen in Gang zu bringen.

Der weitere Verlauf der Begebenheiten ist bekannt. Bald genug trat der offene Bruch zwischen dem Papst und dem Könige ein. Heinrich sprach mit einem Concil deutscher Bi-

---

(33) Reg. III. 10. Das Schreiben ist im Registrum vom 8. Januar (1076) datirt, muss aber schon im Anfang Dezember 1075 abgefasst sein. Mit Wahrscheinlichkeit kann man den 8. Dezember 1075 als Datum annehmen. Floto Heinrich IV. B. II. S. 71.

schöfe am 24. Januar 1076 zu Worms über Gregor das Verdammungsurtheil und die Entsetzung aus. In dem Absetzungs-Decret, welches jenes Concil erliess, wird der Wahlverordnung Nicolaus II, freilich nur um sie gegen Gregor zu wenden, nicht aber des Investiturverbots gedacht; nur im Allgemeinen wird Hildebrand vorgeworfen, dass er durch seine Decrete alle Ordnungen der Kirche aufgelöst, die Bischöfe herabgewürdigt und eine ungebührliche Macht an sich gerissen habe. Heinrich selbst hebt in dem Schreiben, welches er vom Concil aus an Hildebrand richtete, dann noch besonders hervor, dass derselbe sich freventlich zum Richter des Gesalbten des Herrn aufgeworfen habe, der nur Gott Rechenschaft schuldig sei. In einem etwas späteren Schreiben an Hildebrand macht er ihm zum Vorwurfe, dass er ihm die kaiserlichen Rechte in Rom, welche er ererbt habe, entrissen, dann das Reich Italien durch die schlimmsten Ränke zu entziehen gesucht habe.[34]) Wie sich jener Vorwurf hauptsächlich auf das Wahldecret mit seinen Folgen beziehen wird, so dieser auf die Mailänder Streitigkeiten und das mit ihnen in so nahem Zusammenhange stehende Investiturverbot.

Der Streit nahm alsbald grössere Dimensionen an, als dass eine einzelne Frage hätte besonderes Gewicht haben können. Auf der nächsten Fastensynode wurde das grosse Strafgericht Gregors über die deutschen und lombardischen Bischöfe, dann vor Allem über den König selbst gehalten. In der Bannformel, welche der Papst gegen Heinrich gebraucht, wird der Investituren nicht gedacht. Das Urtheil gründet sich im Allgemeinen auf den Ungehorsam des Königs und seine Angriffe gegen die Kirche; als Beweis des Ungehorsams wird im Besonderen nur das Eine hervorgeboben, dass der König sich nicht von seinen gebannten Räthen getrennt habe. Auch in

---

(34) M. G. Legg. II. p. 46.

dem Schreiben, mit welchem die Bannformel verbreitet wurde, finden sich die Investituren nicht berührt.[35]) Unter den Bedingungen, welche der Papst dann am 3. September 1076 den deutschen Fürsten als unumgängliche bezeichnete, wenn Heinrich die Krone behalten solle, ist wieder in erster Linie die Entlassung der gebannten Räthe genannt; nur in dunkeln und allgemeinen Ausdrücken werden daneben die Investituren bezeichnet. Jedoch was wollte eine einzelne Rechtsfrage besagen, wenn zugleich die Forderung erhoben wurde, Heinrich habe die Kirche nicht mehr als eine Magd zu behandeln, sondern als seine Herrin anzuerkennen.[36]) Man weiss, wie er in Canossa sich zu diesem Anerkenntniss entschloss; um grössere Dinge schien es sich auch da zu handeln, als dass die Investituren noch den Gegenstand besonderer Verhandlungen hätten zu bilden brauchen.

Dennoch drängte sich die Frage über die Besetzung der Bisthümer immer wieder von Neuem hervor. Als der Gegenkönig Rudolf am 15. März 1077 gewählt wurde, verlangten und erlangten die anwesenden päpstlichen Legaten sogleich, dass er freie kanonische Wahlen zugestand; vielleicht hat er dabei auch ausdrücklich auf die Investitur verzichten müssen.[37]) Wenig später zog der Papst die Rechtmässigkeit der Einsetzung des Bischofs Gerhard von Cambray in Untersuchung, weil dieser nach erfolgter Wahl sich die Investitur von Heinrich hatte

---

(35) Reg. III. 6.

(36) Non ultra putet sanctam ecclesiam sibi subiectam ut ancillam, sed praelatam ut dominam. Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiae, contra libertatem sanctae ecclesiae inventas, defendat. Reg. IV. 3.

(37) Tamen quaedam sunt ibi causae specialiter exceptae, quas, quia iniuste viguerant, (Rodulfus) deberet emendare, scilicet, ut episcopatus non pro pretio, nec pro amicitia daret sed unicuique ecclesiae de suis electionem, sicut iubent canones, permitteret. Bruno c. 91. M. G. SS. V. p. 365.

ertheilen lassen.[38]) Wie unbestimmt aber Alles bei dieser Frage noch war, erhellt am deutlichsten aus einem Schreiben des Papstes vom 17. September 1077, worin er die Gemeinde von Aquileja belehrt, dass es ihm bei seinem Verfahren nur vor Allem auf eine kanonische Wahl ankomme, dass er aber den Dienst des Königs und die ihm gebührende Treue dadurch in keiner Weise beeinträchtigen wolle.[39]) Gregor stand, als er dies schrieb, das Amt eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Königen ergreifend, bereits in neuen Verhandlungen mit Heinrich, der übrigens unbekümmert im Investiren fortfuhr und deshalb nicht einmal Zurechtweisungen vom Papste erhielt.

Auf der römischen Fastensynode waren gegen hundert Bischöfe und eine unermessliche Zahl anderer Kleriker und Laien anwesend. Es war die erste derartige Versammlung, vor welcher Gesandte zweier deutscher Fürsten erschienen, um eine Entscheidung ihres Streits um die deutsche Krone herbeizuführen. Die verschiedenartigsten richterlichen und gesetzgebenden Arbeiten lagen der Synode vor, und über viele derselben hat der Papst selbst schriftliche Aufzeichnungen machen lassen.[40]) So über die gefällten Strafurtheile, vor Allem

---

(38) Reg. IV. 22.

(39) Ceterum, quod ad servitium et debitam fidelitatem regis pertinet, nequaquam contradicere aut impedire volumus. Et ideo nichil novi, nichil nostris adinventionibus superinducere conamur, sed illud solummodo quaerimus — ut in ordinatione episcoporum — primo omnium evangelica et canonica servetur auctoritas. Reg. V. 5. Der Brief bezieht sich wohl nicht, wie Jaffé annimmt, auf die Wahl des Augburger Domherrn Heinrich, sondern auf eine in Aquileja vorher erfolgte Wahl, welche der König nicht anerkannte. Berthold M. G. SS. V. p. 301.

(40) Inter cetera namque in fine synodalis absolutionis haec annexuit et perpetuae memoriae pro posteris scribenda mandavit. Reg. V. 14 a.

über den deutschen Thronstreit, über die Ungültigkeit der Ordinationen Excommunicirter, über gewisse Zugeständnisse in Betreff des Umgangs mit den Gebannten. Unter diesen Aufzeichnungen vermisst man eine Verordnung, welche der zeitgleiche Chronist Berthold anführt und welche die Investiturfrage berührt. Da sich Berthold über die Vorgänge auf dieser Synode gerade besonders gut unterrichtet zeigt, wird man seine Nachrichten auch in diesem Punkt nicht wohl in Zweifel ziehen können.

Nach Berthold untersagte Gregor unter der Strafe des Bannes jedem Laien oder Kleriker Bisthümer, Abteien, Propsteien, Kirchen, so wie Zehnten oder irgend welche kirchliche Gerechtsame irgend Jemand, sei es einem Kleriker oder Laien, zu Lehen zu geben; was der Kirche bereits zum Eigenthum durch kanonische und gesetzliche Schenkung verliehen sei, sollte nicht wieder durch Belehnung in Frage gestellt werden; zugleich verbot der Papst unter derselben Strafe jeden Eingriff in das Vermögen und die Besitzungen der Kirche. In Folge dieser Verordnung übergab der Gegenkönig Rudolf bald darauf dem Gegenbischof Wigold von Augsburg, nachdem derselbe Ring und Stab bei der Ordination von dem Erzbischof von Mainz erhalten hatte, auch alle Güter des Bisthums, die früher irgendwie von der Krone abhängig gewesen waren.[41]) Andern Wirkungen des Verbots begegnen wir nirgends, und

---

(41) In laicos — data est sententia anathematis sive clericos — quicumque contra sacrorum canonum decreta episcopatus, abbatias, praeposituras, qualescumque aecclesias, decimas vel quascumque aecclesiasticas dignitates cuilibet clerico seu cuicumque personae iuxta usurpationem suam antiquam in beneficium dare et, quod domino Deo prius canonica et legittima traditione in proprietatem et servitium legaliter delegatum est, hoc quasi proprium quiddam et hereditarium laico et non consecrata Deo manu consecratis Deo altaris et aecclesiasticae dispensationis ministris procurandum et ordinandum contradere seu praestare omnino praesumpserint. — — (Wigoldo) rex

wir haben allen Grund anzunehmen, dass es gleich dem Investiturverbot nicht schriftlich verbreitet wurde und nur eine beschränkte Publicität erlangte. Die Nachrichten Bertholds werden den Inhalt, aber schwerlich die Worte der Verordnung wiedergeben.

Dieselben Gründe, welche Gregor bei dem Investiturverbot eine allgemeine Veröffentlichung zu unterlassen bewogen, mögen auch hier entscheidend gewesen sein. Obwohl der Beschluss nur in beschränktem Maass eine praktische Anwendung erhielt,[42]) ist er dennoch von grosser Bedeutung. Weit greift er über alle Bestimmungen hinaus, welche bisher für die Befreiung der Kirche von der Gewalt des Staates und der Laien getroffen waren; auch insofern verdient er Beachtung, als un-

---

post peracta legittime omnia, quae ad ordinationem ipsius pertinebant, videlicet anulo, virga pastorali et cathedra episcopali ab archiepiscopo Mogontino susceptis, ex sua parte, quicquid regii iuris fuerit in procurandis bonis aecclesiasticis, diligenter commendavit. Cavebat namque, ut oboedientissimus erat in omnibus, quod in Romana synodo nuper canonice diffinitum est et post datam iudicialiter sententiam sub anathemate interdictum et prohibitum est, ne quis laicorum aecclesias et aecclesiasticas decimas et dignitates personis aliquibus quasi proprium suum praestiterit sive contra canones sibi usurpare praesumpserit. Berthold. l. c. p. 309. 310.

(42) Schon auf der Novembersynode 1078 wurde ausdrücklich unter gewissen Bedingungen den Bischöfen gestattet Kirchengüter zu Lehen auszuthun. Dagegen wurde das Verbot Zehnten an Laien zu vergeben erneuert und allgemein veröffentlicht. Reg. 5b. Hierauf beziehen sich die merkwürdigen Worte bei Manegold in der ungedruckten Schrift an Gebhard von Salzburg c. 50: Unde et illud de ecclesiasticis beneficiis, quod dicunt, ab omni secularium iure perpetua immunitate auferendis penitus falsum repperit, quemcunque eius (Gregorii) decreta perlegere non piguerit. Nam nusquam beneficiorum mentionem fecit, sed decimas tantum, quas tam sub lege quam sub gratia ad usus tantum pietatis concessas divina testatur auctoritas, a laicis possideri prohibuit, nec diffinita sententia interdixit, si quantum periculum, quanta damnatio esset, indicavit.

seres Wissens hier zuerst die Strafe des Bannes auf die Belehnung mit einem Kirchenamt, Kirchengut oder kirchlichen Gerechtsamen gestellt war. So allgemein das Verbot gehalten war und weder die Investitur ausdrücklich bezeichnete noch der königlichen Person besonders Erwähnung thut, liess es sich doch auf die Investiturfrage unfraglich beziehen. Wie Gregor diese im Auge behielt, erkennt man aus den Untersuchungen, welche er bald darauf gegen Huzmann von Speier und Heinrich von Aquileja anstellen liess, weil sie vom Könige die Investitur angenommen hatten.

Sobald die Ereignisse wieder ruhiger Erwägung Raum boten, wandte sich Gregor, wie wir sehen, abermals legislatorischen Arbeiten zu. Durch den Kampf, der in Deutschland und Italien entbrannt war, hoffte er die vollständige Befreiung der Kirche und aller ihrer Besitzungen von jedem Lehensnexus zu erreichen und ihre Freiheit durch gesetzliche Bestimmungen für alle Folge zu sichern. Wie eifrig er seine Zeit verfolgte, zeigt die ungewöhnliche Anberaumung einer zweiten römischen Synode im November desselben Jahres.

Diese Synode, obwohl sie abermals mit dem deutschen Thronstreite zu thun hatte, obwohl auch von ihr eine lange Reihe von Bannungen ausging, war doch recht eigentlich zur Herstellung der Kirche im Sinne Gregors bestimmt — pro restauratione sanctae ecclesiae, wie es in den Acten heisst. Auf keiner Synode hat Gregor eine längere Reihe von Kanones veröffentlicht, von denen sich die meisten auf die Sicherung, Mehrung und Befreiung des Kircheneigenthums beziehen. Unter den Kanones dieser Synode betrifft aber einer unmittelbar die Besetzung der Bisthümer, welche durchaus als unkanonisch und ungültig bezeichnet wird, wenn nicht eine freie Wahl durch Klerus und Volk stattgefunden habe. Zugleich verbietet ein anderer Kanon den Klerikern die Investitur für ein Bisthum oder eine Abtei oder eine Kirche aus der Hand des Kaisers, eines Königs oder sonst eines Laien, sei es Mann oder Weib,

zu empfangen; wenn ein Kleriker sich dessen unterfinge, so solle die Investitur ungültig und er bis zu gebührlicher Genugthuung der Excommunication verfallen sein.[43]) Diese beiden Kanones wurden mit andern aufgezeichnet und sogleich nach allen Seiten verbreitet; sie sind dann mit den meisten Gesetzen dieser Synode in das spätere Kirchenrecht übergegangen.[44])

Es war ein grosser Schritt gethan, als der Papst zum ersten Mal dem Investiturverbot in unzweideutigen Ausdrücken die allgemeinste Verbreitung gab. Zu beachten ist jedoch, dass in dem Kanon nur die investirten Kleriker, nicht die investirenden Laien mit dem Banne bedroht wurden. Gregor ging, wie man sieht, noch immer mit einer gewissen Vorsicht zu Werke, und diese musste ihm um so mehr geboten scheinen, als er gerade das Investiturverbot für die letzte Ursache des Bürgerkriegs, der in Deutschland tobte, ansah. In dem Kanon selbst spricht er dies aus und noch deutlicher in einem Schreiben, welches er an den Gegenkönig und die Sachsen einige Monate später richtete.[45]) Auch war diese Meinung insofern

(43) Quoniam investituras ecclesiarum contra statuta sanctorum patrum a laicis personis in multis partibus cognovimus fieri et ex eo plurimas perturbationes in ecclesia oriri, ex quibus christiana religio conculcetur, decernimus, ut nullus clericorum investituram episcopatus vel abbatiae vel ecclesiae de manu imperatoris vel regis vel alicuius laicae personae, viri vel feminae, suscipiat. Quod si praesumpserit, recognoscat, investituram illam apostolica auctoritate irritam esse et se usque ad condignam satisfactionem excommunicationi subiacere. Reg. VI. 5b. Nur in dieser Form erwähnt Manegold in seiner oben erwähnten Schrift an Gebhard von Salzburg c. 51 das Investiturverbot, indem er aber bezeichnend genug die Bannandrohung am Schluss auslässt

(44) Der Unterschied, der hier in den Acten zwischen Capitula und Decreta gemacht wird, muss sich auf die Art der Veröffentlichung der Beschlüsse beziehen. Nur die Decrete finden sich an andern Orten.

(45) Vos tamen ipsi nostis, quod in constituendis episcopis neglecta sanctorum patrum instituta hunc, qui modo funditur, sangui-

begründet, als die Investiturfrage mit den Mailänder Wirren und der Bannung der königlichen Räthe in innigem Zusammenhang stand.

Gregors Behutsamkeit zeigt sich auch darin, dass er auf der Fastensynode des Jahres 1079 die Investituren nicht wieder zur Sprache brachte. Die Synode war überaus zahlreich besucht; Bernold von Konstanz, der gegenwärtig war, gibt die Zahl der anwesenden Bischöfe und Aebte auf 150 an.[46]) In Bezug auf dogmatische Streitpunkte wurden wichtige Beschlüsse gefasst, über politische Angelegenheiten wurde verhandelt und zahlreiche Kirchenstrafen verhängt, besondere Acte der Gesetzgebung liegen dagegen nicht vor. Wie wenig der Papst damals die Investitursache weiter zu treiben gedachte, erhellt aus dem Auftrage, den er seinen bald darauf nach Deutschland abgehenden Legaten ertheilte, gegen die von Heinrich investirten Bischöfe nicht einzuschreiten.[47])

Es war die Zeit der letzten Verhandlungen mit Heinrich. Auf der Fastensynode d. J. 1080 zeigte sich aller Welt, dass sie vergeblich gewesen waren. Der Papst erneuerte den Bann über Heinrich, ohne auch diesmal dabei des Investiturverbots zu gedenken. Aber auf derselben Synode noch veröffentlichte er jenes folgenreiche Gesetz, durch welches ausdrücklich die Kaiser, Könige und andern weltlichen Herren, wenn sie geistliche Aemter durch Investitur verliehen, mit den strengsten Strafen der Kirche bedroht wurden. Zugleich fasste der Papst seine früheren Bestimmungen über die Investitur mit dem neuen Gesetz in zwei Kanones zusammen, welche er zu allgemeiner

---

nem genuerunt et adhuc, nisi provideantur, peiores prioribus errores fovendo parturiunt Epp. coll. 27.

(46) De Berengarii damnatione Ussermann Mon. Allem. II. p. 435.

(47) Volumus autem, ut de causa regum vel regni — vel de omnibus istis, qui investituram per manum laicam acceperunt, nullum praesumatis exercere iudicium. Epp. coll. 31.

Verbreitung und zu ewigem Gedächtniss der Nachwelt niederschreiben liess. Die beiden Kanones erhielten folgende Fassung:

1. „Den Satzungen der heiligen Väter folgend, beschliessen und bestätigen wir wegen der Bestellung der kirchlichen Aemter, wie wir darüber schon in früheren Concilien bestimmt haben, kraft unserer apostolischen Autorität also: wenn jemand in der Folge ein Bisthum aus der Hand von Laien annimmt, so soll er nicht als Bischof oder Abt angesehen und ihm nicht als Bischof oder Abt Gehör gewährt werden. Wir schliessen ihn auch von der Gnade des h. Petrus und dem Zutritt der Kirche aus, bis er die Stelle, welche er aus Ehrgeiz und Ungehorsam, welcher Abgötterei ist, angenommen, reumüthig aufgibt. Gleiches bestimmen wir auch über die niederen Kirchenämter."

2. „Ebenso soll, wenn ein Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder irgend ein Anderer weltlichen Standes die Investitur von Bisthümern oder andern kirchlichen Aemtern zu ertheilen sich unterfängt, ein solcher wissen, dass er derselben Strafe verfallen sei; auch soll er, wenn er nicht in sich geht und der Kirche die ihr gebührende Freiheit belässt, die Rache des göttlichen Zorns schon in diesem zeitigem Leben an seinem Leibe und in andern Dingen empfinden, damit sein Geist für die Zukunft des Herrn bewahrt bleibe.[48]"

---

(48) Sequentes statuta sanctorum patrum, sicut in prioribus conciliis, quae Deo miserante celebravimus, de ordinatione ecclesiasticarum dignitatum statuimus, ita et nunc apostolica auctoritate decernimus ac confirmamus, ut si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicuius laicae personae susceperit, nullatenus inter episcopos vel abbates habeatur nec ulla ei ut episcopo seu abbati audientia concedatur. Insuper etiam ei gratiam sancti Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem sub crimine tam ambitionis quam obedientiae, quod est scelus idolatriae, cepit, resipiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum, regum, ducum, marchionum, comitum, vel quilibet secularium potestatum aut per-

In Zusammenhang mit diesen Bestimmungen steht ein dritter Kanon, welcher auf derselben Synode veröffentlicht wurde. Nach demselben sollten die Bischofswahlen von Klerus und Volk unter Zustimmung des Papstes oder des Metropoliten vorgenommen werden, und zwar ohne alle weltliche Nebenrücksichten, die Einleitung zur Wahl aber ein Bischof treffen, der vom apostolischen Stuhl oder dem Metropolitansitz abgeordnet würde. Wenn Klerus und Volk gegen diese Bestimmungen handelten, sollte ihre Wahl ungiltig sein und sie ihr Wahlrecht verlieren, die neue Wahl aber ganz der Erwägung des apostolischen Stuhls oder des Metropoliten anheimfallen.[49])

Das Investiturverbot ist in der damaligen Fassung, nur mit Auslassung der Androhung der göttlichen Strafen, in die späteren kanonistischen Schriften und Sammlungen übergegangen. Das Gesetz wegen der Bischofswahlen hat nicht eine gleiche Verbreitung und Autorität gewonnen. Dennoch ist es für die Beurtheilung der Absichten Gregors nicht unwichtig. Man erkennt, dass er, indem er die Ernennung der Bischöfe durch königliche Investitur zu beseitigen suchte, für Rom doch einen gewissen unmittelbaren Einfluss auf die Wahl zu gewinnen trachtete. Dasselbe erhellt auch aus mehreren seiner Schreiben.[50]) Doch ist man deshalb nicht zu der Annahme berechtigt, dass er allen und jeden Einfluss des Königs bei der

---

sonarum investituram episcopatuum vel alicuius ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, eiusdem sententiae vinculo se obstrictum esse sciat. Insuper etiam, nisi resipiscat et ecclesiae propriam libertatem dimittat, divinae animadversionis ultionem in hac praesenti vita tam in corpore suo quam ceteris rebus suis sentiat, ut in adventu Domini spiritus salvus fiat. Reg. VII. 14a.

(49) Bei Hefele Conciliengeschichte V. 130 scheint mir der Kanon nicht in ganz richtiger Weise wiedergegeben. Corruptus kann sich doch wohl nur auf clerus et populus beziehen.

(50) Reg. V. 5. VI. 21. Epp. coll. 26. 27.

Besetzung der Bisthümer habe ausschliessen wollen. Er bat selbst gerade um diese Zeit den Gegenkönig für die Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg thätig zu sein, und als es sich nach Rudolfs Tode um die Wahl seines Nachfolgers handelte, hat er nur ein Versprechen gefordert, welches den zu Erwählenden in Betreff der Besetzung der Kirchenämter zu einem die Interessen der Kirche nicht verletzenden Abkommen verpflichtete.[51])

Die Thätigkeit Gregors als Gesetzgeber der Kirche hatte mit jener Synode von 1080 ihr Ende erreicht. Allerdings versammelten sich noch einmal in der Fastenzeit des folgenden Jahres einige Bischöfe im Lateran, aber von dieser Synode sind nur Strafurtheile bekannt. Wenige Wochen später ging der König über die Alpen; noch vor Pfingsten stand er vor Rom und bedrohte den Papst mit seinen Cardinälen. Jetzt h ndelte es sich mehr darum, mit den Waffen in der Hand die Beschlüsse der früheren Synode aufrecht zu erhalten, als neue Gesetze zu geben. Manches Jahr ist vergangen, ehe wieder grössere Kirchenversammlungen im Lateran abgehalten werden konnten. Nach dem Siege Roms sind freilich dort die Bischöfe des Abendlandes öfters in noch weit grösserer Zahl zusammengetreten als früher und haben folgenreiche Beschlüsse gefasst. Aber nicht alljährlich zu bestimmter Zeit kehrten diese Versammlungen wieder; sie waren kein stätiges Glied mehr in dem Organismus des Regiments, welches die Päpste in der geistlichen und nach den damaligen Verhältnissen auch in den weltlichen Angelegenheiten des Abendlands übten. Das nächste Jahrhundert kennt nur drei grosse Lateranconcilien, welche als allgemeine gelten sollten und deshalb unter besonderen Formen einberufen wurden; Gregor VII bezeichnete die

---

(51) De ordinatione vero ecclesiarum — ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram. Reg. VIII. 26 (IX. 3).

zu seiner Zeit üblichen alljährlich wiederkehrenden Fastensynoden sämmtlich als Concilia generalia und wollte ihre Beschlüsse allgemein anerkannt wissen.

So wenig, wie die Reichstage der Karolingischen Zeit, haben die Lateransynoden der Gregorianischen Epoche zu stätiger Entwickelung Raum gewonnen. Gleich der Gesetzgebung der Capitularien ist auch die Gesetzgebung der römischen Synodalkanones nicht in stätigem Fortgang geblieben. Allerdings haben die nächsten Nachfolger Gregors, vor Allem Urban II, die legislativen Arbeiten ihres Vorgängers fortgeführt, aber in anderen Formen und zum Theil auch in anderem Sinne. Auf Synoden ausserhalb Roms hat Urban seine wichtigsten Kirchengesetze veröffentlichen müssen.

Ob die Gesetzgebung jener Fastensynoden bald unterbrochen wurde, ist sie doch nicht ohne nachhaltige Wirkung gewesen. Wie die Gesetze der Karolinger, haben freilich auch die Gregorianischen nicht völlig durchgeführt werden können Es gelang weder die Kirche ganz von den Fesseln des Lehenswesens zu befreien, noch die Investituren durchaus zu beseitigen; was früher Ring und Stab geleistet hatten, leistete später das Scepter. Aber die Kirche und vor Allem das Papstthum gewannen doch eine selbstständige Stellung neben dem Kaiserthum, welches mit ihm schliesslich ein Concordat abschliessen musste. Bis es dahin kam, hat jenes Investiturverbot von 1080 noch eine lange und blutige Geschichte gehabt, die bekannt genug ist. Mehr im Dunkeln lag die Vorgeschichte des Gesetzes, zu deren Aufklärung wir durch diese übersichtliche Darstellung der legislativen Thätigkeit der römischen Synoden unter Gregors Pontificat Einiges beigetragen haben möchten.

Gregor selbst hat die Befreiung der Kirche immer als den Hauptinhalt aller seiner Arbeiten angegeben, und wir wissen, dass ihm die Freiheit der Kirche durch die Herrschaft des römischen Bischofs bedingt schien. Indem er die Kirche jeder Lehensabhängigkeit von weltlichen Machthabern zu entreissen suchte, nahm er die Lehenshoheit über die Könige und Fürsten für den Nachfolger Petri in Anspruch. Die letzte Tendenz jener Gesetze, welche zu seiner Zeit von den römischen Synoden ergingen, kann hiernach in keiner Weise zweifelhaft sein. Aber man wird zugeben müssen, dass sie diese Tendenz weder unmittelbar darlegten, noch rücksichtslos verfolgten. Sie erscheinen überhaupt weniger als Ausflüsse eines fertigen Systems, als man gerade bei Gregor erwarten sollte. Meist waren es reale Conflicte ernstester Art, durch den Gegensatz der neuen kirchlichen Ideen mit den alten Zuständen hervorgerufen, welche zur Aufstellung dieser gesetzlichen Bestimmungen führten. Wie das Decret über die Papstwahl durch eine neue Erhebung des römischen Adels, so wurde das erste Investiturverbot durch die Wirren in Mailand veranlasst; andere Kanones haben ihren Grund in Schwierigkeiten der kirchlichen Disciplin, wie sie in einer Reformperiode nicht fehlen können.

Mit grossem Nachdruck betont Gregor häufig, dass durch seine Gesetze nur die alten kirchlichen Satzungen erneuert seien, dass er mit ihnen lediglich die Herstellung des gesetzlichen Zustandes der Kirche, die Abstellung eingerissener Missbräuche bezwecke. So sehr er das Recht der römischen Bischöfe auf den Erlass auch neuer Gesetze wahrt,[52]) so weist

(52) Quamquam huic sanctae Romanae ecclesiae semper licuit semperque licebit contra noviter increscentes excessus nova quoque decreta atque remedia procurare, quae rationis et auctoritatis edita iudicio nulli hominum sit fas ut irrita refutare. Reg. II. 67 und an andern Orten.

er doch gern darauf hin, dass seine Verordnungen nicht als Neuerungen anzusehen seien.[53]) Sicher ist auch, dass er meist auf ältere kanonische Satzungen zurückgegriffen hat, dass seine Gesetzgebung zum guten Theil nur eine Restauration älterer Kirchenvorschriften ist. Wie es aber meist bei solchen Restaurationen zu geschehen pflegt, dass sich wohl die Gesetze herstellen lassen, aber nicht die Zustände, in denen sie wirkten, dass alte Bestimmungen unter veränderten Verhältnissen eine neue Bedeutung gewinnen, so geschah es auch hier. Die Gesetze Gregors halfen eine neue Epoche der Kirchen- und Weltgeschichte vorbereiten.

Wohl fühlte Gregor selbst, dass sich die alten Kanones den neuen Verhältnissen nicht leicht anpassten: deshalb war er zur Nachsicht geneigt, wenn er auch in seinen Bestimmungen nicht von der übereinstimmenden Ueberlieferung der Kirchengesetze abweichen wollte und konnte.[54]) Er ging bis an die äusserste Grenze, die ihm möglich schien. Das Decret über die Papstwahl enthielt ein provisorisches Zugeständniss an den König; wegen Milderung des Investiturverbots wünschte er selbst mit diesem zu unterhandeln; in Betreff des Umgangs mit den Gebannten hat er mildernde Bestimmungen getroffen. Es ist begreiflich, dass Gregors Gesetze auch so, da sie die obwaltenden Zustände in Staat und Kirche in Frage stellten, blutige Kämpfe entzündeten und entzünden mussten; nur lässt sich nicht behaupten, dass er deshalb geflissentlich diese Kämpfe heraufbeschworen habe, weil er ihnen nicht auswich, als sie unvermeidlich geworden waren.

---

(53) Si quando iudicium de negociis ecclesiasticis fecimus vel facimus, non nova aut nostra proferimus, sed ab iis (patribus) per spiritum sanctum prolata sequimur. Reg. IV. 6 und an andren Orten.

(54) Solet sancta et apostolica sedes pleraque considerata ratione tolerare, sed nunquam in suis decretis et constitutionibus a concordia canonicae traditionis discedere. Reg. II. 50.

Nur das Bestreben drohenden Gefahren vorzubeugen erklärt zum grossen Theil, dass Gregor als Gesetzgeber mit einer Behutsamkeit auftrat, die ihm sonst als Regent der Kirche und höchster Richter weniger eigen schien. Hier handelte er rücksichtsloser aus jenem System des hierarchischen Absolutismus heraus, welches ihm eben so sehr verstandesmässige Ueberzeugung wie religiöser Glaube war. Dem heiligen Petrus ist nach Gregors Ansicht vom Herrn nicht nur die Gewalt hienieden und im Himmel zu binden und zu lösen übergeben, nicht nur das volle Regiment in der Kirche, sondern auch die Herrschaft über alle Reiche der Welt übertragen worden; [55]) mit dem Apostel Paulus besitzt der h. Petrus die Macht Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, jedes Eigenthum je nach Verdienst dem Einen zu nehmen und dem Andern zu geben [56]), und diese schrankenlose irdische Gewalt haben an des Apostelfürsten Stelle fortan seine Nachfolger zu üben. Als solcher glaubte Gregor das Universalregiment auf Erden im vollsten Sinne des Wortes überkommen zu haben. [57]) Wie er einst Nicolaus II die Doppelkrone aufgesetzt hatte, so entthronte er als Papst Könige und Fürsten und löste die ihnen geschwornen Eide.

Aus einem solchen System absoluter Allgewalt lassen sich selbstverständlich alle und jede Rechte im Einzelnen herleiten. Die wichtigsten derselben hat Gregor selbst in jene 27 Sätze

---

(55) Beatus Petrus apostolus, quem Dominus Jesus Christus rex gloriae principem super regna constituit Reg. I. 63.

(56) Potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus et omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique et concedere. Reg. VII. 14 a.

(57) Nos equidem iam nunc non solummodo regum et principum, sed omnium christianorum tanto propensior sollicitudo coartat, quanto ex universali regimine, quod nobis commissum est, omnium ad nos causa vicinius et magis proprie spectat. Reg. II. 51.

zusammengefasst, welche sich in seinem Registrum mit der Rubrik „Dictatus papae" finden, eine in dieser Sammlung öfters wiederkehrende Bemerkung, um eigene Concepte des Papstes auszuzeichnen. Nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach legt demnach das Registrum diese Sätze dem Papste selbst bei, und die oft wiederholte Behauptung der Unechtheit dieses Schriftwerks ruht weder auf einem äussern stichhaltigen Grund, da das Registrum nirgends Apokrypha enthält, noch auf innern Gründen von einigem Gewicht. [58]) Es ist für unsere Untersuchung nicht ohne Interesse, welche legislativen Rechte im Besonderen hier für den Nachfolger Petri in Anspruch genommen werden.

Der Dictatus schreibt dem römischen Bischof, und zwar ihm allein die Befugniss zu, neue Gesetze nach dem Bedürfniss der Zeit zu erlassen; ohne seine Einwilligung darf ferner keine Synode als eine allgemeine bezeichnet werden, kein Kanon und keine Kanonensammlung besitzt ohne seine Genehmigung Gültigkeit, jede von Anderen getroffene Bestimmung kann er reformiren, während die seinige unantastbar ist. [59]) Mit solchen Befugnissen ausgestattet, war dem Papst die Möglichkeit gegeben, die gesammte Legislation der Kirche in seiner Person zu concentriren. Gregor selbst aber hat, wie wir sahen, von

(58) Der Dictatus steht zwischen Schriftstücken aus dem Jahre 1075 (II. 55 a). Dennoch können über die Abfassungszeit desselben Zweifel obwalten. Ist der sechste Satz nicht gleich manchem andern nur Excerpt aus einem älteren Werke, so möchte man wegen des debemus glauben, dass diese Aufzeichnungen aus einer Zeit stammen, wo Gregor noch nicht selbst die päpstliche Krone trug.

(59) Quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere. — Quod nulla synodus absque eius praecepto debet generalis vocari. — Quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate. — Quod sententia illius a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit.

diesen Befugnissen doch nur einen beschränkten Gebrauch gemacht; er hat abgelehnt, dass er Neuerungen einführe, und sich bei seinen legislativen Arbeiten auf die Autorität römischer Synoden gestützt.

Besässen wir nur jene Kanones, mit welchen Gregor die reformatorische Bewegung in der Kirche fortzuleiten suchte, wir würden kaum eine Vorstellung davon gewinnen, in welchem Umfang er die Legislation in Anspruch nahm. Viel deutlicher tritt dagegen in seinen Briefen hervor, dass er sich auch als Gesetzgeber in unbeschränkter Gewalt fühlte. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, dass uns neben jenen Kanones eine grosse Anzahl seiner Briefe in dem Registrum enthalten ist. Diese Sammlung, wie sie schon unmittelbar nach dem Tode Gregors verbreitet wurde und wir sie jetzt noch besitzen, ist in ihrer Hauptmasse eine Auswahl wichtiger Schreiben und Actenstücke aus den officiellen Registern der päpstlichen Kanzlei. Wie Jaffé [60]) gezeigt hat, ist die Sammlung um das Jahr 1081 entstanden; sie kann damals nur mit Bewilligung, ja wohl nur auf Betrieb des Papstes gemacht sein. Durch die Belagerung Roms scheint die Arbeit dann unterbrochen zu sein; sie erhielt später noch einen Anhang, in welchem die Briefe ohne chronologische Ordnung stehen und bei dem die officiellen Register, wenn sie überhaupt in den Drangsalen der Zeit fortgeführt wurden, dem Sammler nicht mehr zu Gebot standen.

In den alten Kanonensammlungen waren die Synodalbeschlüsse mit den Decretalen der Päpste verbunden; diese galten gleich jenen als Rechtsquellen. In ähnlicher Weise verband das Registrum Gregorii VII römische Synodalbeschlüsse mit wichtigen Erlassen des Papstes, und auch die letzteren konnten nun als Material für die weitere Entwicklung des kanonischen Rechts nach dem System des hierarchischen Absolutismus benützt werden. Wie Gregor VII sich häufig auf

---

(60) Bibliotheca II. p. 4. 5.

die Briefe Gregors des Grossen und anderer Päpste berufen hatte und ihre Aussprüche als Rechtssätze annahm, so mochten seine Nachfolger sich auf seine Briefe beziehen und daraus Kanones ableiten, welche er aufzustellen noch Bedenken getragen hatte. Hat auch das Registrum nie die Anerkennung eines kanonischen Buchs förmlich gewonnen, so ist doch manches Stück aus demselben in das spätere Kirchenrecht übergegangen, und bei der Abfassung desselben lag gewiss die Absicht nicht fern, den älteren Decretalien neue mit gleicher Geltung hinzuzufügen. Es verdiente wohl eine nähere Untersuchung, ob bei der Auswahl der Stücke mehr der kirchenrechtliche oder der historische Gesichtspunkt vorgeherrscht hat.

Offenbar hatte zu Gregors Lebenszeiten und zum grossen Theil unter seinem Einfluss die kirchliche Gesetzgebung neues Leben gewonnen, und je mehr daneben die weltliche Gesetzgebung, namentlich die dis Kaiserthums, darniederlag, um so klarer trat die Bedeutung jener hervor. Zugleich zeigte sich nach mehr als einem halben Jahrhundert auch die kanonistische Litteratur wieder in Thätigkeit.

Es waren Männer, die Gregor persönlich nahe standen, welche diese Litteratur wieder in Angriff nahmen und in Aufnahme brachten. Wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten verfertigte der römische Cardinalpriester Atto ein Excerpt aus älteren Decretalen, welche er in chronologische Ordnung brachte; er wollte damit Auszüge aus den fränkischen Concilienbeschlüssen nach Burchards Sammlung verbinden. Das Werk war zunächst für den Klerus seiner Kirche bestimmt, welcher desselben ihm um so dringender bedürftig schien, als fremde Lehrer wegen der ungesunden Luft nicht zu haben waren und die Armuth der

Kirche die Geistlichkeit am Reisen hinderte.[61]) Wie die Sammlung uns erhalten ist, scheint sie unvollständig zu sein.

Um dieselbe Zeit entstand die grosse Kanonensammlung des Bischofs Anselm von Lucca, des Neffen Papst Alexanders II, des vertrautesten Freundes Gregors VII und der grossen Gräfin Mathilde. Diese Sammlung bietet in dreizehn Büchern im Wesentlichen eine Compilation einer älteren Mailänder Sammlung (Collectio Anselmo dedicata) aus dem Ende der Karolingischen Zeit mit der Arbeit des Burchard von Worms. Was Anselm mehr giebt, sind hauptsächlich nur die Kanones jener reformatorischen Epoche, welche er selbst durchlebt und an der er den lebendigsten Antheil genommen hat. Auf den ausdrücklichen Wunsch Gregors unternahm Anselm die Arbeit, bei welcher er sich des römischen Archivs wahrscheinlich bediente. Das sehr umfängliche Werk ist noch niemals in den Druck gelangt.[62])

---

(61) Die Schrift ist neuerdings von A. Mai in Scriptorum veterum coll. VI. P. II. p. 60 herausgegeben. Atto wird erwähnt in in der Schrift Berengars über das Concil von 1078 bei Mansi XIX. p. 762, ausserdem als anwesend bei der römischen Synode vom 4. Mai 1082, welche Mansi XX. p. 526 u. 577 irrig dort in d. J. 1076, hier in d. J. 1081 versetzt. Die Notiz über diese Synode findet sich auch in der Handschrift des Atto Berengar nennt ihn einen Mailänder, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Atto eine Person mit dem von den Patarenern in Mailand erwählten Erzbischof war, der später in Rom lebte.

(62) Nur die Kapitelüberschriften sind zum Theil edirt von A. Mai im Spicilegium Romanum VI. p. 316 ff Im Uebrigen finden sich Nachrichten über die Sammlung bei den Ballerini de antiquis collectionibus canonum P. IV. c. 13, bei Theiner Disquisitio critica p. 412 ff. und an andern Orten. Sehr befremdlich ist, dass A. Mai die längst bekannte Vorrede der sogenannten Collectio Anselmo dedicata als ein Ineditum in der Nova patrum bibliotheca VII. P. III. p. IV. hat abdrucken lassen und daraus den Schluss zieht, dass Anselm von Lucca nicht der Verfasser der ihm beigemessenen Sammlung sei.

Bald nach Gregors Tode unter dem kurzen Pontificate Victors III brachte der römische Cardinalpriester Deusdedit eine andere Kanonensammlung in vier Büchern zu Stande. Von dem Registrum Gregors ist bereits in derselben ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht, ausserdem aber ein reiches und werthvolles Material aus dem römischen Archiv verwendet worden; auch das Werk des Anselm von Lucca benützte bereits Deusdedit. Hauptsächlich war bei dieser Sammlung der Gesichtspunkt leitend, die Gerechtsame und Privilegien des römischen Bischofs und der römischen Kirche nachzuweisen; echte und untergeschobene Actenstücke wurden zu diesem Zwecke verwendet. Nur einzelne Stücke dieser Sammlung sind bisher publicirt. Erst in neuerer Zeit ist ein anderes Werk desselben Cardinals vollständig bekannt geworden. Es ist eine im Jahre 1097 abgefasste Streitschrift contra invasores et simoniacos et reliquos schismaticos; auch in ihr findet sich ein weitschichtiges kirchenrechtliches Material verarbeitet, unter dem die Kanones Gregors VII eine hervorragende Stelle einnehmen.[63])

Die Kanonensammlungen des Anselmus und Deusdedit griffen tief in die reformatorische Bewegung der Zeit ein. Man sieht dies aus den Streitschriften, welche die schismatischen Cardinäle um das Jahr 1098 gegen die Gregorianer verbreiteten. Wiederholentlich werden in ihnen die fraudulentae compilationes des Anselm von Lucca und Deusdedit erwähnt.[64])

Anselms Sammlung hat für die spätere Zeit eine ähnliche Bedeutung gewonnen, wie die des Burchard von Worms für eine frühere Epoche. Auf Anselm gründet sich das bald nach dem Jahre 1090 entstandene und auf zehn Bücher ausgedehnte Werk des Bischofs Bonizo von Sutri, welches er De vita

---

(63) Ueber die Werke des Deusdedit sehe man Anhang II.

(64) Sudendorf Registrum II. p. 82. 109.

christiana betitelte;[65]) ein Mittelding zwischen einer Kanonensammlung und einem theologischen Tractat. Der Verfasser, am bekanntesten durch seine Liber ad amicum überschriebene Darstellung der Kirchengeschichte, stand Gregor persönlich nahe, und Gregors Geist beherrscht auch dies späte Erzeugniss seiner Feder.

Auch Ivo von Chartres hat bei seinen kanonistischen Arbeiten Anselms Sammlung benützt; er selbst ist dann Andern, namentlich in Frankreich, Führer geworden, wo derartige Studien bald wieder weiteren Raum gewannen. Ivo war Gregor persönlich bekannt geworden und von der reformatorischen Strömung der Zeit ergriffen worden. Unter den deutschen Schriftstellern jener Epoche stand Niemand Gregor näher, als Bernold von Konstanz. Seine Werke zeugen davon, wie auch er sich mit Eifer kanonistischen Studien zugewandt hatte. Aber die Verhältnisse Deutschlands waren damals Streitschriften günstiger, als umfänglichen Sammlungen des kirchenrechtlichen Materials; weder Bernold noch einer seiner geistesverwandten Zeitgenossen hat es zu Arbeiten, wie Anselm und Ivo, gebracht.

Der günstigste Boden für die Litteratur des Kirchenrechts blieb Italien,[66]) und hier war es auch, wo sich um die Mitte

---

(65) So ist das Buch überschrieben in dem Codex Laurentianus und beim Albinus. Der Codex Laurentianus ist unvollständig, wie die Handschrift in Brescia. Aus der Rossischen Handschrift in Rom, der einzigen vollständigen, hat A. Mai in der Nova patrum bibliotheca T. VII P. III. Auszüge bekannt gemacht. Die Wiener Handschrift 2186. iur. can. 80, die man mit diesem Werk so lange identificirt hat, enthält eine andere Kanonensammlung, welcher nur eine kurze Papstchronik aus Bonizo vorgeschrieben ist. Man vergleiche hierüber Merkel bei Savigny Geschichte des römischen Rechts VII. S. 9 ff.

(66) Freilich am wenigsten Rom. Merkwürdig ist, dass alle vorher erwähnten Arbeiten von Fremden herrührten, die nur durch Gregor in nähere Beziehungen zu Rom gekommen waren.

des zwölften Jahrhunderts an dem grossen Werke, welches den Namen des Gratian trägt, zuerst das kanonische Recht zu einer besonderen Wissenschaft entwickelte. Auch diese Wissenschaft wurzelt in jenen Bestrebungen der römischen Päpste auf dem Wege der Gesetzgebung einen geordneten Zustand in der christlichen Kirche herzustellen, die wir darzulegen suchten; Bestrebungen, die nicht allein durch den Gewinn, welchen das Papstthum aus ihnen zog, Bedeutung besitzen, sondern auch auf die ganze Kulturentwicklung des Abendlandes einen sehr erheblichen Einfluss gewonnen haben. Das geschriebene Gesetz, welches seit den Tagen Karls des Grossen die Macht verloren zu haben schien, begann erst in der Zeit Gregors VII wieder seine Herrschaft zu üben.

Anhang.

I.

Das echte Decret Nicolaus II über die Papstwahl und die Fälschungen.

In zwiefacher Gestalt ist bekanntlich die Verordnung, welche Papst Nicolaus II auf der römischen Synode von 1059 über die Wahl seiner Nachfolger erliess, auf uns gekommen. Die eine, welche am vollständigsten in Ivos Pannormia Lib. III. c. 1. enthalten ist und der Hugo von Flavigny und später Gratian folgten, galt Jahrhunderte lang, da sie in das allgemeine Kirchenrecht übergegangen war, für authentisch; in neuester Zeit hat dagegen die Mehrzahl der Gelehrten die andere Recension, welche sich im Wesentlichen übereinstimmend im Codex Vaticanus 1984 und anderen Handschriften Italiens und Deutschlands vorfindet,[67]) für echt erklärt und damit jene des Kirchenrechts verworfen.

Nach den Untersuchungen, welche Waitz jüngst in den Forschungen zur deutschen Geschichte B. IV. S. 104 ff. ver-

---

(67) Ausser den von Pertz in den M. G. Legg. II. B. p. 177 benützten Handschriften kommt der Bamberger Codex Q. VI. 3. in Betracht, wo sich f. 68—70 das Decret mit den Unterschriften findet. Der Codex Udalrici Nr. 9 giebt nur eine Kopie dieser Handschrift mit Weglassung der Unterschriften.

öffentlicht hat, ist auch diese Meinung, die sich zu befestigen schien, unhaltbar geworden. Denn augenscheinlich steht der Text des Codex Vaticanus, den wir nach dem Vorgange Anderer mit I. bezeichnen, mit alten Zeugnissen, die bis auf Papst Nicolaus selbst zurückgehen, in Widerspruch. Waitz hat nun aber weiter den Text des alten Kirchenrechts, wie er sich bei Hugo von Flavigny findet und der in der Folge mit II. bezeichnet werden soll, als den im Wesentlichen authentischen wiederum nachzuweisen gesucht, obwohl er selbst an einer Stelle erheblichen Anstoss nimmt. Die Einwendungen, welche Cornelius Will in den Forschungen Bd. IV. S, 540 ff. gegen diese Rückkehr zu der früheren Ansicht erhoben hat, scheinen mir triftig genug. So wenig ich sonst allen Ausführungen Wills a. a. O. zustimmen kann, theile ich doch seine Ansicht, dass nach den Untersuchungen von Waitz nichts Anderes übrig bleibt, als beide Texte gleichmässig für unecht zu halten. Sie stehen mit den ältesten Zeugnissen beide im Widerspruch, wie dies eigentlich auch schon Waitz selbst zugegeben hat.

Enthalten aber beide Texte nicht die ursprünglichen Bestimmungen des Papstes, so drängt sich die Frage auf, ob nicht diese dennoch zu ermitteln oder, mit anderen Worten, ob nicht aus den beiden entstellten Fassungen des Decrets die echte herzustellen sei. Man wird um so eher zu einer bejahenden Antwort geneigt sein, als beide Fassungen zum grossen Theil übereinstimmen und soweit, offenbar auf derselben gemeinsamen Grundlage ruhend, den ursprünglichen Wortlaut des Decrets wiedergeben werden, die Differenzen aber meist der Art sind, dass sich Hülfsmittel der Kritik darbieten, um das Echte vom Unechten zu unterscheiden. Gewöhnlich werden bei Fälschungen Interpolationen bemerklich; auch hier wird man besonders die Stellen zu beanstanden haben, welche nur dem einen Text angehören, wofern sie nicht durch unverwerfliche Zeugnisse anderweitig gestützt sind.

Die Mittel, welche zur Lösung der streitigen Punkte die Kritik an die Hand giebt, beruhen erstens auf unserer Kenntniss der Vorgänge, welche zum Erlass des Decrets Veranlassung boten, dann auf unangefochtenen Aeusserungen Nicolaus II selbst über den Inhalt seiner Verfügung, endlich auf einigen Auslassungen des Petrus Damiani, welcher durch seine Stellung über die Sache vollkommen unterrichtet sein musste.

Das Decret wurde veranlasst, wie wir wissen, durch die Vorgänge in Rom nach dem Tode Stephans X. Das römische Volk hatte unter dem Einfluss der Tusculaner gewaltsam einen Papst erhoben und dieser war trotz des Widerstrebens der Cardinalbischöfe unter Mitwirkung eines Theils der römischen Geistlichkeit inthronisirt worden. Die Cardinalbischöfe, [68]) meist Fremde in Rom, ergriffen die Flucht und sammelten sich erst wieder um Hildebrand zu Florenz. Diese Bischöfe vor Allem [69]) waren es dann, die nach längeren Verhandlungen, die man mit dem deutschen Hofe gepflogen hatte, [70]) endlich eine neue Wahl in Siena vornahmen. Sie richtete sich nach dem mit dem König getroffenen Uebereinkommen auf einen Mann, der nicht der römischen Kirche angehörte, jenen Gerhard von Florenz, welcher den Namen Nicolaus II annahm und sogleich — noch vor erfolgter Inthronisation — das Regiment der Kirche ergriff. Wenige Tage nach seiner Wahl hielt Nicolaus eine Synode zu Sutri, bei welcher der Statthalter und Kanzler des Königs zugegen waren und auf welcher der Bann über den von den Römern im Widerspruch mit den Cardinalbischöfen eingesetzten Papst ausgesprochen wurde. Unmittelbar darauf geleiteten der

(68) Nur von den Cardinalbischöfen spricht Petrus Damiani Epp. III. 4. Im Chronic. mon. Casin II. 99. wird dieser Brief benützt, aber von den Cardinälen im Allgemeinen gesprochen.

(69) Bonizo Jaffé Bibl. II. p. 642.

(70) Annales Altahenses z. J. 1058. Lambertus Hersf. z. J. 1059.

Statthalter und Kanzler Nicolaus nach Rom, und Benedict wurde vom Stuhle Petri herabzusteigen genöthigt.

Nur drei Monate nach diesen Vorgängen trat die grosse Synode im Lateran zusammen, auf welcher der Papst das Decret über die Papstwahl erliess. Auf ungewöhnlichem Wege war er selbst zu seinem hohen Amte gelangt; es war offenbar mehr geboten, das Geschehene nachträglich von der Synode legitimiren zu lassen, als neue Bestimmungen aufzustellen, die sogar sein eigenes Recht an der päpstlichen Gewalt hätten in Frage stellen können. Ueberdies hatten die ergriffenen Massregeln ihren Zweck erreicht und die Reformpartei im Besitz des Stuhls Petri gesichert: weshalb hätte das Decret anderen Bestimmungen für die Zukunft den Vorzug geben sollen?

Die Annahme ist berechtigt, dass das Decret nichts Anderes that, als nachträglich eine gesetzliche Grundlage Vorgängen zu geben, die durch den Drang der Ereignisse herbeigeführt waren, aber mehrfach dem Herkommen widersprachen. Aus den unbeanstandeten Stellen des Decrets geht nun auch hervor, dass es die Wahl eines Papstes zuliess, der nicht aus der römischen Kirche hervorgegangen war, dass die Wahl auch ausserhalb Roms für gesetzlich erklärt wurde, dass der so Gewählte noch vor erfolgter Inthronisation das Kirchenregiment sollte ergreifen können, dass endlich ein vom römischen Volke ohne Zustimmung der Cardinalbischöfe gewählter Papst dem Bann der Kirche verfallen und entsetzt werden solle — dies Alles erinnert unmittelbar an jene Vorgänge, welche die Wahl Nicolaus II begleitet hatten oder ihr unmittelbar folgten. Dagegen können darüber Bedenken erwachsen, ob 1) das Wahldecret ausdrücklich den Cardinalbischöfen die erste Stelle bei der Wahl auch für die Folge sicherte und 2) dem König weiterhin den entscheidenden Einfluss einräumte, welchen er bei der Erhebung des Nicolaus unzweifelhaft gehabt hatte. Dass aber auch hier die Bestimmungen des Decrets mit den Vorgängen bei Nicolaus Wahl in Ueber-

einstimmung blieben, erweisen alte Zeugnisse, und sie sind um so wichtiger, als gerade an diese Punkte sich die späteren Fälschungen knüpfen, in Bezug auf sie die vorliegenden Fassungen des Decrets von einander abweichen.

In einem Rundschreiben, welches der Papst unmittelbar nach der Synode erliess, giebt er selbst die Hauptbestimmungen in folgender Weise an: Primo namque inspectore Deo est statutum, ut electio Romani pontificis in potestate cardinalium episcoporum sit, ita ut si quis apostolicae sedi sine praemissa concordi et canonica electione eorum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum et laicorum consensu inthronizatur, is non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur (Mansi XIX. p. 897).

Fast dieselben Worte wiederholt der Papst in einem Schreiben an die Suffragane des Erzbischofs von Amalfi über die Beschlüsse jener Synode von 1059 (Mansi l. c. p. 907) und ähnlich lauten die Bestimmungen des Decrets einer späteren Synode, wo es heisst: Nihilominus auctoritate apostolica decernimus, quod in aliis conventibus nostris decrevimus: ut si quis pecunia vel gratia humana vel populari seu militari tumultu sine concordi et canonica electione ac benedictione cardinalium episcoporum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum fuerit apostolicae sedi inthronizatus, non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur, liceatque cardinalibus episcopis cum religiosis et Deum timentibus clericis et laicis invasorem etiam cum anathemate et humano auxilio et studio a sede apostolica repellere et, quem dignum iudicaverint, praeponere; quod si hoc intra Urbem perficere nequiverint, nostra auctoritate extra Urbem congregati in loco, qui eis placuerit, eligant, quem digniorem et utiliorem apostolicae sedi perspexerint, concessa ei auctoritate regendi et disponendi res ad utilitatem sanctae Romanae ecclesiae, secundum quod ei melius videbitur iuxta qualitatem temporis, quasi iam omnino inthronizatus sit (Mansi l. c. p. 899).

Nach diesen Zeugnissen des Papstes selbst kann darüber kein Zweifel sein, dass das Decret von 1059 drei Klassen von berechtigten Wählern unterschied: 1) cardinales episcopi 2) sequentium ordinum clerici religiosi 3) laici. Die eigentliche Entscheidung bei der Wahl legte das Decret den Cardinalbischöfen bei, der andere römische Klerus hatte sich dann ihnen anzuschliessen, das römische Volk endlich nur durch Zuruf zuzustimmen.

In Uebereinstimmung hiermit steht das Zeugniss des Petrus Damiani, selbst eines der Cardinalbischöfe. In einem Schreiben, welches er gegen Ende des Jahres 1061 an jenen Cadalus erliess, der durch den König und die lombardischen Bischöfe zum Gegenpapst aufgeworfen war, sagt er: Quo pacto praesumpsisti — — ignorante Romana ecclesia Romanum te episcopum eligi? Taceamus interim de senatu, de inferioris ordinis clero, de populo. Quid tibi de cardinalibus videtur episcopis, qui scilicet et Romanum pontificem principaliter eligunt etc.[71]) Dann heisst es in demselben Schreiben weiter: Nimirum cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale iudicium, secundo loco iure praebeat clerus assensum, tertio popularis favor tollat applausum: sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas, nisi, sicut nuper contigit, periculum fortassis immineat, quod rem quantocyus accelerare compellat. So nennt auch Petrus Alexander II als rechtmässig gewählt, quem cardinales episcopi unanimiter vocaverunt, quem clerus elegit, quem populus expetivit.[72])

Die beiden Fassungen des Decrets, welche uns vorliegen, unterscheiden nun in der Hauptstelle über den Wahlact, wo sie überdies von einander abweichen, die Wähler nicht in einer

---

(71) Epp. I. 20.

(72) Opp. III. p. 34.

diesen Zeugnissen entsprechenden Weise: sie können deshalb beide hier nicht den ursprünglichen Text des Decrets wiedergeben. Wohl aber verdient Beachtung, dass II. später an einem anderen Orte in den Worten: cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis, im Widerspruch mit den eigenen Bestimmungen in jener Hauptstelle, den völlig angemessenen Ausdruck für die vom Papste festgestellte Unterscheidung hat, und man deshalb kaum bezweifeln kann, dass diese letzten Worte dem Decret selbst angehörten, obwohl sie in I. vermisst werden.

Ueber den Einfluss, welchen der König auf die Wahl behalten sollte, findet sich in den oben erwähnten Zeugnissen Nicolaus II kein Wort. Wenn man dies auch auffällig finden mag, so steht doch nicht minder fest, dass das Decret vom Jahr 1059 den Einfluss des Königs berührte. Es geschah mit den sehr vorsichtig gewählten Worten: salvo debito honore et reverentia dilectissimi filii nostri Heinrici, qui in presentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi mediante eius nuncio Langobardie cancellario Wiberto concessimus et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Diese Worte finden sich nicht nur in I., sondern auch in II. mit der an sich unerheblichen Auslassung des Zwischensatzes: mediante eius nuncio Langobardie cancellario Wiberto. Sie gehören also dem echten Decret an und bezeugen, dass der Papst früher bereits den König ein Recht der Mitwirkung bei der Neubesetzung des apostolischen Stuhls eingeräumt hatte und die Aufrechthaltung dieses Rechts durch das Decret verordnete.

Worin das Recht bestand, erhellt am deutlichsten aus der Disceptatio synodalis des Petrus Damiani vom Jahre 1062. Diese kleine Schrift schildert den Streit eines königlichen Anwalts und eines Sprechers der römischen Kirche über den berechtigten Antheil Heinrichs an der Ernennung des römischen Bischofs. Der königliche Anwalt sagt nun: Henricus impera-

tor factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum. Huc accedit, quod praestantius est, quia Nicolaus papa hoc domino meo regi privilegium, quod ex paterno iam iure successerat, praebuit et per synodalis insuper decreti paginam confirmavit. — Quo pacto maiestas regia praevogativam hanc suae dignitatis amisit, quam et ex apostolicae sedis liberalitate percepit et ex paterno imperialis fastigii iure successit? [73]) Dieses Privilegium giebt der Sprecher der römischen Kirche zu und rechtfertigt nur mit dem Drange der Zeitumstände, dass es bei der Wahl Alexanders II ausser Acht gelassen sei; der königliche Anwalt behauptet dagegen, dass in den drei Monaten vom Tode Nicolaus II bis zur Erhebung [74]) des neuen Papsts Zeit genug gewesen sei, um die königliche Entschliessung in Erfahrung zu bringen. [75])

Kaum kann hiernach noch zweifelhaft sein, dass Nicolaus II in Betreff der Papstwahl Heinrich IV dasselbe Recht gewährte und dann durch das Decret bestätigte, welches dessen Vater gehabt hatte. Dies bestand aber in der Denomination des römischen Bischofs, welcher die Wahl, wenn sie überhaupt statttand, nachfolgte. Heinrich III hatte dieses Recht nach Berathungen mit den ihm von der römischen Kirche gesandten Vertretern mehrfach ausgeübt; in ähnlicher Weise auch sein Sohn oder dessen Stellvertreter bei der Erhebung Nicolaus II, dessen Wahl erst nach der königlichen Entschliessung erfolgte. Das bisher geübte Recht. kein neues

---

(73) Petri Dam. Opp III. p. 27.

(74) Es ist dabei an den Wahlact zu denken, wie aus den Worten hervorgeht: Dicitis, quia — — nequaquam potuistis in electione pontificis exspectare consensum regiae maiestatis. L. c. p. 31.

(75) Videamus ergo, si per tam morosam longitudinem — non potuerit ab aula regia pragmaticae sanctionis vobis apocha reportari? L. c.

wurde nach Petrus Damiani dem König durch das Decret bestätigt.

Waitz und Will sind dagegen der Ansicht: das dem Könige im Decret zugestandene Recht habe nur in der Zustimmung nach bereits erfolgter Wahl des Papstes bestanden. Sie berufen sich dabei nicht sowohl auf die eine oder andere Fassung des Decrets, wie auf die Auffassung, welche dasselbe bei den Zeitgenossen gefunden habe. Ich will die Quellenstellen, auf welche sie sich beziehen, nicht nochmals wiederholen; sie sagen zum Theil nur, dass kein Papst absque consensu regis gewählt werden solle, wodurch in der Controverse Nichts entschieden wird, zum Theil sprechen sie von dem consensus regis, der in electione zu erwarten sei, was doch gewiss nicht ohne Weiteres mit post electionem erklärt werden kann. Nur drei Stellen scheinen grösseres Gewicht zu haben. In dem bereits angeführten Schreiben des Petrus Damiani an Cadalus vom Jahre 1061 spricht Petrus allerdings unzweideutig von einer Wahlordnung, nach welcher die Bestätigung des Königs erst nach erfolgter Wahl einzuholen sei. Jenes Schreiben ist aber aus einer Zeit, wo Petrus und seine Freunde im offenen Kampfe gegen den deutschen Hof waren, wo das Privilegium des Königs ihnen erloschen schien, da im Namen desselben die Wahl des Gegenpapstes vorgenommen war; was Petrus da dem König einräumt, ist nur das Gleiche, was schon ältere kanonische Bestimmungen ihm zugestanden hatten und festzuhalten war, so lange man sich nicht ganz von seiner Autorität lossagte. Die beiden anderen Stellen gehören der Schrift des Cardinals Deusdedit contra schismaticos und somit einer späteren Zeit an; überdies ist der Cardinal offenbar hier ein sehr unzuverlässiger Zeuge, da er sich die Bedeutung des Decrets, von dessen wirklichem Inhalt er überhaupt nicht Bestimmtes wissen will, auf jede Weise abzuschwächen bemüht.

Die Ausführungen des Petrus Damiani in der Disceptatio synodalis und der Zusammenhang der Ereignisse lassen unseres

Erachtens keinen Zweifel, dass das Recht des Königs, welches ihm im Decret bestätigt wurde, vor der Wahl, nicht nach derselben zu üben war, und war dies der Fall, so musste die betreffende Klausel im echten Decret da ihre Stelle haben, wo von den Vorerwägungen der Cardinalbischöfe die Rede war, also gerade da, wo wir sie in I. finden. Dagegen ist sie in Text II. an eine andere Stelle gerückt, wo sie entweder nur in einem sehr beschränkten Sinne aufzufassen ist oder jede klare Definition ausschliesst, am wenigsten sich aber auf ein allgemeines Bestätigungsrecht des Königs nach der Wahl deuten lässt.

Wenn wir in diesem Punkte Text I. folgen müssen, so nicht minder in der Bannandrohung, in welcher die beiden Fassungen wesentlich differiren. Die Worte, welche in den oben angeführten Actenstücken Nicolaus II immer in gleicher Weise wiederholt: non papa vel apostolicus, sed apostolicus habeatur müssen dem echten Decret angehören; sie finden sich aber nur in I. mit dem gewiss apokryphen Zusatz nach papa: sed sathanas, während sie in II. ganz beseitigt sind.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um darzuthun, wie sich aus den beiden veränderten Texten der ursprüngliche Wortlaut des Decrets herstellen lässt. Nur an einer Stelle kann meines Erachtens der Wortlaut selbst zweifelhaft sein, wo sich nämlich bei der Aufzählung der Wähler in beiden Texten sachliche Abweichungen von den anderweitigen Auslassungen des Papstes finden. Am besten wird man sich hier, wie ich glaube, an diese Auslassungen eng anschliessen; mindestens der Sinn der Verordnung wird so sicher festgehalten werden. Das echte Decret müsste demnach folgende Gestalt gehabt haben [76]:

(76) Die mit beiden Fassungen des Decrets übereinstimmenden Stellen sind mit gewöhnlicher, die divergirenden mit gesperrter Schrift gedruckt. Die Abweichungen von dem hergestellten Text finden sich vollständig in den Anmerkungen angegeben.

In nomine Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, anno ab incarnatione eiusdem 1059, mense Aprili, [77]) indictione 12, propositis sacrosanctis evangeliis, praesidente quoque reverendissimo ac beatissimo Nicolao apostolico papa in basilica Lateranensis patriarchii, quae agnominatur Constantiniana, considentibus etiam reverendissimis archiepiscopis et episcopis et venerabilibus presbyteris atque diaconis, idem venerabilis pontifex auctoritate apostolica decernens de electione summi pontificis inquit:

Novit beatitudo vestra, dilectissimi fratres at coepiscopi, inferiora quoque membra Christi non latuit, defuncto piae memoriae dompno Stephano praedecessore nostro, haec apostolica sedes, cui Deo auctore deservio, quot adversa pertulerit, quot denique per simoniacae haereseos trapezitas repetitis malleis crebrisque tunsionibus subiacuerit, adeo ut columpna Dei viventis iamiam pene videretur concussa nutare et sagena summi piscatoris procellis intumescentibus cogeretur in naufragii profunda summergi. Unde, si placet fraternitati vestrae, debemus auxiliante Deo futuris casibus prudenter occurrere et ecclesiastico statui, ne recidiva (quob absit) mala praevaleant, in posterum providere.

Quapropter, instructi praedecessorum nostrorum aliorumque sanctorum patrum auctoritate, decernimus atque statuimus, ut obeunte huius Romanae ecclesiae universalis pontifice, inprimis cardinales episcopi, [78]) diligentissima simul consideratione tractantes salvo debito honore et reverentia dilectissimi filii nostri Heinrici, qui in presentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi mediante eius nuncio Langobardie cancellario Wiberto [79]) concessimus, et successorum illius,

(77) Idibus Aprilis Cod. Bamb. Cod. Udalr.

(78) episcopi fehlt in I.

(79) Der Name ist ausgeschrieben im Cod. Bamberg und Cod. Udalrici.

qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint, sibi sequentium ordinum religiosos clericos adhibeant, sicque laici[80]) ad consensum novae electionis accedant,[81]) ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subrepat, religiosi viri[82]) praeduces sint in promovendi pontificis electione, reliqui autem sequaces.[83])

Eligant autem de ipsius ecclesiae gremio, si reperitur idoneus, vel si de ipsa non invenitur, ex alia assumatur.[84])

Quodsi pravorum atque iniquorum hominum ita perversitas invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio fieri in Urbe non possit, cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis, licet paucis,[85]) ius

---

(80) salvo debito honore bis impetraverint fehlt hier in II., wo nach tractantes fortgefahren wird: mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum etc. In I. wird noch impetraverint sogleich fortgefahren: ad consensum etc.

(81) accedat Cod. Bamb. Cod. Udalr.

(82) I. fügt hinzu: cum serenissimo filio nostro rege Heinrico.

(83) II. fügt hinzu: Et certe rectus atque legitimus hic electionis ordo perpenditur, si perspectis diversorum patrum regulis seu gestis etiam illa beati Leonis sententia recolatur. „Nulla, inquit, ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi nec a plebibus expetiti nec a comprovincialibus episcopis metropolitani iudicio consecrati.“ Quia vero sedes apostolica cunctis in orbe terrarum praefertur ecclesiis atque ideo super se metropolitanum habere non potest, cardinales episcopi procul dubio metropolitani vice funguntur, qui electum antistitem ad apostolici culminis apicem provehunt.

(84) II. fügt die Klausel: salvo debito honore bis impetraverint mit Auslassung der Worte: mediante bis Wiberto nach assumatur hier ein.

(85) Die Worte: cardinales episcopi bis laicis fehlen in I., wo es dann heisst: licet tantum pauci sint.

tamen potestatis obtineant eligere apostolicae sedis pontificem, ubi [86]) congruentius iudicaverint.

Plane postquam electio fuerit facta, si bellica tempestas vel qualiscumque hominum conatus malignitatis studio restiterit, ut is, qui electus est, in apostolica sede iuxta consuetudinem inthronizari non valeat, electus tamen, sicut papa, auctoritatem obtineat regendi sanctam Romanam ecclesiam et disponendi omnes facultates illius. Quod beatus Gregorius ante suam consecrationem fecisse cognoscitur.

Quodsi quis contra hoc nostrum decretum synodali sententia promulgatum per seditionem vel praesumptionem aut quodlibet ingenium electus aut etiam ordinatus seu inthronizatus fuerit, non papa vel apostolicus, sed apostaticus ab omnibus habeatur et teneatur [87]) et auctoritate divina et sanctorum apostolorum Petri et Pauli perpetuo anathemate cum suis auctoribus, fautoribus et sequacibus omnibus a liminibus sanctae ecclesiae separatus abiciatur, sicut antichristus et invasor atque destructor totius christianitatis. Nec aliqua super hoc audientia aliquando ei reservetur, sed ab omni ecclesiastico gradu, in quocumque prius erat, sine retractatione deponatur. Cui quisquis adheserit vel qualemcunque tamquam pontifici reverentiam exhibuerit aut in aliquo illum defendere praesumpserit, pari sententia sit mancipatus.

Quisquis autem huius sententiae decretalis nostrae temerator extiterit et Romanam ecclesiam sua praesumptione confundere et conturbare contra hoc statutum temptaverit, perpetuo anathemate atque excommunicatione dampnetur et cum impiis, qui non resurgunt in iudicio, deputetur. Omnipotentis scilicet Dei patris et filii et spiritus sancti contra se iram

---

(86) I. fügt hinzu: cum invictissimo rege.

(87) Die Worte: non papa bis teneatur fehlen in II. I. fügt nach papa hinzu: sed sathanas und fährt dann statt mit vel fort mit non.

sentiat et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, quorum presumit confundere ecclesiam, in hac vita et in futura furorem repperiat. Fiat habitatio eius deserta et in tabernaculo eius non sit, qui inhabitet; fiant filii eius orfani et uxor eius vidua; commotus amoveatur ipse atque eius filii et mendicent et eiciantur de habitationibus suis, scrutetur fenerator omnem substantiam eius, et diripiant alieni omnes labores eius; orbis terrarum pugnet contra eum, et cuncta elementa sint ei contraria, et omnium sanctorum Rome quiescentium merita illum confundant et in hac vita super eum apertam vindictam ostendant. Observatores autem huius nostri decreti Dei omnipotentis gratia protegat et auctoritate beatorum principum apostolorum Petri et Pauli ab omnibus peccatorum vinculis absolvat. Amen.[88])

Die Verordnung Nicolaus II, welche nach unserer Ansicht die angegebene Fassung hatte, verlor in sehr kurzer Zeit ihre Bedeutung. Wie alle Amtshandlungen dieses Papstes, wurde das Wahldecret von den deutschen Bischöfen für ungültig erklärt, und auch die kirchliche Partei gab es bald selbst auf. Die Wahl Alexanders II erfolgte, ohne dass sich die Cardinalbischöfe mit dem königlichen Hofe verständigten; bei der Wahl Gregors VII entfernte man sich noch weiter von dem Decrete, indem auch die Cardinalbischöfe bei derselben gar keine besondere Stellung mehr einnahmen.[89])

Von der königlichen Seite ist dann das Wahldecret des Nicolaus zuerst wieder in Erinnerung gebracht worden und zwar auf jenem Nationalconcil zu Worms im Jahre 1076,

---

(88) Es folgen die Unterschriften, und zwar vollständiger in I. als in II.

(89) In dem Wahlprotokoll (Reg. I. 1) heisst es: Nos sanctae Romanae catholicae et apostolicae ecclesiae cardinales clerici, acoliti subdiaconi diaconi presbyteri, praesentibus venerabilibus episcopis et abbatibus, clericis et monachis consentientibus, plurimis turbis utriusque

welches über Gregor VII die Entsetzung aussprach. Die dort versammelten Bischöfe benutzten den Fluch, welcher gegen die Uebertreter des Decrets ausgesprochen war, um ihn gegen Gregor zu wenden. In dem Schreiben, mit welchem sie ihm absagten, brauchten sie die Worte: Praeterea cum tempore Nicolai papae synodus celebraretur, in qua 125 episcopi consederant, sub anathemate id statutum et decretum est, ut nullus unquam papa fieret, nisi per electionem cardinalium et approbationem populi et per consensum auctoritatemque regis, atque huius consilii seu decreti tu ipse auctor persuasor subscriptorque fuisti. [90]) Man ging damals mit der Wahl eines neuen Papstes um. Der König schrieb selbst an den römischen Klerus und das römische Volk: eum (Hildebrandum), si nolit, descendere cogatis et alium communi omnium episcoporum et vestro consilio a nobis electum in apostolicam sedem recipiatis. [91]) Roland von Parma forderte dann vor der Fastensynode 1076 zu Rom die Cardinäle auf, über die Berge zu gehen, um dort einen neuen Papst zu empfangen. [92])

Als man so das Decret wieder hervorzog, als man zugleich an eine neue Papstwahl dachte, scheint mir jene Fälschung desselben entstanden, welche sich im Text I. darstellt. Wenn die deutschen Bischöfe sich damals auf die electio cardinalium beriefen, konnten sie sich nicht auf das echte Decret, welches nur den Cardinalbischöfen ein Privilegium bei der Wahl einräumte, stützen, eben so wenig der König, wenn er mit den nach Deutschland gekommenen Cardinälen die neue

---

sexus diversi ordinis acclamantibus, eligimus etc. Der Cardinalpriester Hugo Candidus gab zu der tumultuarischen Wahl den Anstoss. Bonizo p. 656.

(90) M. G. Legg II. p. 45.

(91) L. c. p. 46.

(92) Dehinc cardinalibus precepit, ut ultra montes tenderent et inde sibi pontificem assumerent. Bonizo p. 666.

Papstwahl vornehmen wollte. Aber das Eine und das Andere entsprach dem Decret in jener veränderten Fassung, welche unzweifelhaft von der königlichen Partei ausgegangen ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sie bereits in das Jahr 1076 setzen und nicht erst in den Ereignissen, welche Wiberts Wahl herbeiführten, wie es Waitz gethan hat, die Entstehung suchen. In der That hätte sich Wiberts Erhebung, bei welcher nur ein Cardinalpriester zugegen war, auch mit dem Wortlaut des gefälschten Decrets nicht rechtfertigen lassen. Im Jahre 1076 liess sich hoffen, dass sich mindestens noch ein Theil der Cardinäle dem Könige zuwenden würde, wie es bereits der Cardinalpriester Hugo Candidus gethan hatte;[93]) auf die Cardinalbischöfe war freilich am wenigsten zu rechnen, und ihr Privilegium musste beseitigt werden.

Die Aenderungen des Decrets in I. entsprechen ganz den Umständen jener Zeit. Als Wähler erscheinen nach ihnen nur der König und die Cardinäle;[94]) alle Andern müssen sich ihrer Wahl anschliessen. Die Cardinäle sollen mit aller Ehrfurcht gegen den König zur Wahl herbeikommen (ad consensum novae electionis accedant). Die Wahl kann ausserhalb der Stadt, wo es dem König und den Cardinälen gefällt, gehalten werden, auch wenn der Wähler nur Wenige sind.[95])

Als das Decret in dieser gefälschten Gestalt verbreitet war, hat sich dann die königliche Partei vielfach desselben als Waffe gegen Gregor bedient. So geschah es auf der Synode

(93) Die Vermuthung liegt nahe, dass Hugo, wie bei den andern Dingen in Worms, so auch bei dieser Fälschung hauptsächlich die Hand im Spiele gehabt hat.

(94) Religiosi viri — nach der Fälschung die Cardinäle, nach dem ursprünglichen Wortlaut der gesammte Klerus Roms — cum serenissimo filio nostro rege Heinrico praeduces sint in promovendi pontificis electione, reliqui autem sequaces.

(95) Licet tantum pauci sint — ubi cum invictissimo rege congruentius iudicaverint.

zu Brixen;[96]) so in der kleinen Schrift: Dicta cuiusdam de discordia papae et regis, die um 1084 entstanden scheint;[97]) so von Wido von Ferrara in seinem merkwürdigen Buche de schismate Hildebrandi.[98]) Offenbar auf dieser gefälschten Fassung beruht auch eine Notiz, welche ich in dem Codex S. Crucis Plut. 23 d. cod. 5 der Laurentianischen Bibliothek in Florenz auf f. 185 fand. Die Handschrift vom Ende des elften Jahrhunderts enthält die ersten fünf Bücher des Werkes des Bonizo de vita christiana und fügt dann mehrere Kanones hinzu, welche sichtlich Bonizos Schrift nicht mehr angehören.[99]) Der Schreiber hat den Text aus Unwissenheit auf das Schlimmste entstellt, doch sind die Fehler leicht zu emendiren. Unter der Ueberschrift: „Tria sunt requirenda in electione episcopi: electio cleri, consensus populi, assensio[100]) principis. Ex decretis Nicolai papae" heisst es dort:

Nicolaus Romane sedis episcopus fecit constitutum in aecclesia Lateranensis patriarchii, quae appellatur Constantiniana, cui adfuerunt et subscripserunt archiepiscopi 6, episcopi vero cum eodem pontifice 72, cardinales autem 12: ut nemo obeunte Romanae huius aecclesiae pontifice absque consensu et praesentia Romani imperatoris vel successorum eius, qui ab[101]) hac sancta et apostolica sede[102]) hoc ius acceperint,[103]) deinceps episcopus ordinaretur, ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subrepat, ...[104]) Quodsi secus factum fuerit,

---

(96) Mon. Germ. Legg. II. p. 52.

(97) Floto Heinrich IV. I. S. 437. 438.

(98) M. G. SS. XII. p. 167.

(99) Die Kapitelüberschriften hat Bandini Catalogus cod. lat. bibliothecae Mediceae Laurentianae T. IV. p. 636 mitgetheilt.

(100) ascensio cod.

(101) quia cod.

(102) sedis cod.

(103) acceperunt cod.

(104) Hier ist offenbar etwas ausgelassen.

nullius momenti electio illa vel ordinatio erit et ab omnibus infirmari et dilapidari poterit. Si vero iniquorum hominum violentia [105]) prevaluerit, ut in urbe plane electio gratuita atque sincera fieri non possit, licet tantum pauci fuerint, vim potestatis obtineant apostolice sedis pontificem eligere, ubi congruentius cum rege iudicaverint. Quodsi quis contra hoc nostrum decretum sedicione vel presumptione aut quolibet ingenio ire temptaverit et in omnibus non observaverit, perpetuo anathemate abiciatur, [106]) condempnatus aeterno iudicio, sicut Simon Magus a Petro.

Der kirchlichen Partei waren Berufungen auf das Decret des Nicolaus damals sehr unerwünscht. Die Fälschungen liessen sich nur enthüllen, wenn man mit dem echten Decret hervortrat, und dazu hatte man keine Neigung, da es den wesentlichsten Einfluss auf die Wahl dem Könige einräumte und man bereits einen solchen nicht mehr gelten lassen wollte. Schon vor dem Brixener Tage soll Papst Gregor, als man ihn an das Decret erinnerte, mit Bezug auf dasselbe geäussert haben: er könne eine Entscheidung seiner Vorgänger ungültig machen. [107]) Desiderius von Monte Cassino, als man ihm das Decret wies, meinte: Si hoc a Nicolao papa factum est, iniuste procul dubio et stultissime factum est, nec pro humana stultitia potest aut debet amittere suam dignitatem ecclesia, nec unquam a nobis hoc aliquatenus consentiri, nec Deo volente amplius fiet, ut rex Alemannorum papam constituat Romanorum. [108]) Bischof Bonizo eifert in seinem Buche ad amicum [109]) lebhaft dagegen, dass Nicolaus ein Decret erlassen habe, dass Niemand ohne Zustimmung des Königs zum Papst erwählt werden solle. Falsa sunt haec, ruft er aus, et pu-

(105) inolentia cod.
(106) abeatur cod.
(107) M. G. Legg. II. p. 52
(108) M. G. SS. VII. p. 740
(109) p. 680. 681.

erorum ludo similia. Der Cardial Deusdedit sucht in der Schrift contra invasores alle Beweisgründe gegen die Gültigkeit des Decrets hervor, welches nach ihm überdies nur von der Zustimmung des Königs zur Weihe des Papstes gehandelt haben soll. Der königliche Hof selbst, meint er, hätte es verworfen, dann sei es von Wibert oder seinem Anhang verfälscht worden, endlich stehe es mit älteren Bestimmungen der Kirche in Widerspruch. Patet, sagt er, praefatum decretum nullius momenti esse nec unquam aliquid virium habuisse. Et haec dicens, non praeiudico beatae memoriae papae Nicolai nec quidquam eiusdem honori derogo patrum sententias Dei spiritu conditas sequendo. Homo quippe fuit, eique, ut contra fas ageret, surripi potuit. [110])

Wenn Deusdedit dem Anhange Wiberts die Fälschungen in den umlaufenden Exemplaren zuschrieb, so hatte er nach unserer Auffassung Recht, auch die Aenderung in der Bannandrohung misst er nicht ohne Grund den Wibertisten bei. Er beruft sich dabei wohl auf den älteren echten Wortlaut des Decrets, aber er geht offenbar geflissentlich nicht auf ihn näher ein. [111]) Auffällig ist, dass sich weder bei ihm noch bei seinen gleichzeitigen Gesinnungsgenossen irgend eine Hindeutung auf jene andere Fassung findet, welche das Decret in II. erhielt und welche schon nach wenigen Jahren von der kirchlichen Partei anerkannt wurde. In die Kanonensammlung des Anselm von Lucca wurde nicht das Decret selbst, sondern nur jene anderen oben angeführten Bestimmungen des Nicolaus

---

(110) A. Mai Patrum nova bibliotheca T. VII. P. III. p. 82—84.

(111) Guibertus aut sui, ut suae parti favorem adscriberent, quaedam in eodem decreto addendo, quaedam mutando ita illud reddiderunt a se dissidens, ut aut pauca aut nulla exemplaria sibi concordantia valeant inveniri. — — Excommunicatio autem, quae in praefato decreto terribiliter profertur, a Guiberto aut a suis fautoribus indita creditur, quoniam in antiquioribus eiusdem decreti exemplaribus longe aliter habetur.

aufgenommen, in welchen der Einfluss des Königs auf die Papstwahl nicht berührt wird. Bonizo hat diese Bestimmungen nach Anselm nicht nur in dem Buche ad amicum,[112]) sondern auch in seiner Schrift de vita christiana[113]) in eigenthümlicher Weise zu einem Gesetze verschmolzen. Mir scheint klar, man wollte sich von kirchlicher Seite auf den wahren Wortlaut des ursprünglichen Decrets damals nicht berufen, und jene veränderte Fassung, welche später die Kirche adoptirte, war mindestens in Italien noch nicht bekannt.

Deusdedit schrieb sein Werk contra invasores im Jahre 1097. Nur kurze Zeit darauf finden wir aber den Text II. bereits von Hugo von Flavigny benutzt, Ivo von Chartres nimmt, während im Decretum V. 80 nur das aus Anselm entlehnte Stück: Si quis pecunia etc. enthalten war, das so veränderte Wahlgesetz in seiner ganzen Ausdehnung in die Pannormia auf, ebenso der Ivo nahe stehende Hugo von Fleury in den Tractat de regia potestate et sacerdotali dignitate (Baluze Miscell. IV. p. 62). Seitdem begegnet dieser veränderte Text aller Orten; er verdrängte sowohl den echten Wortlaut des Decrets, wie allmählich auch den Text der von königlicher Seite versuchten Fälschung.

Dieser neue Text wird in Frankreich entstanden sein, wo wir ihn zuerst finden. Er scheint mir noch der Zeit Urbans II anzugehören; denn er erklärt sich ebenso aus den besondern Umständen, welche die Wahl dieses Papstes begleiteten, wie das ursprüngliche Decret in den Ereignissen bei der Wahl Nicolaus II seine Begründung hatte.

Die Wahl Urbans II konnte bekanntlich nicht in Rom stattfinden, sondern erfolgte zu Terracina. Als Wähler waren vollständig nur die Cardinalbischöfe erschienen, unter denen der Bischof von Porto zugleich Vollmacht von der niedern

(112) p. 644.
(113) f. 167 der Laurentianischen Handschrift.

Geistlichkeit Roms trug; ausserdem waren der Abt Oderisius von Monte Cassino als Stimmführer für die Cardinaldiacone und der Cardinalpriester Rainerius von S. Clemente als Stimmführer für die Cardinalpriester zugegen; das römische Volk vertrat der Präfect Benedict. Diese alle repräsentirten natürlich nur den Gregorianisch gesinnten Theil der römischen Geistlichkeit und der römischen Bürgerschaft, und beide waren damals weitaus in der Minderheit. Die Wahl hing ganz von den Cardinalbischöfen ab; die Vollmachtträger für die Cardinäle, für den niedern Klerus, für das römische Volk traten ohne Weiteres der Wahl der Bischöfe bei. Noch an demselben Tage wurde der erwählte Papst von den Cardinalbischöfen an sehr ungewöhnlicher Stelle geweiht und übernahm die Leitung der Kirche.

In diesem Verfahren widersprach Alles dem Herkommen; Urban selbst hat es auch nur mit dem Zwange der Verhältnisse gerechtfertigt. Vieles hätte sich mit dem Wahldecret des Nicolaus begründen lassen, aber der Papst mochte Bedenken tragen diese berufene Verordnung wieder an das Licht zu ziehen. Was er nicht that, unternahmen wohl seine Anhänger, indem sie jedoch dem Decret des Nicolaus eine Fassung gaben, in welcher es der kirchlich gesinnten Partei keinen Anstoss mehr bieten konnte. Vielleicht geschah es gerade zu jener Zeit, wo der Papst die grosse Rundreise in seiner französischen Heimath hielt, wo sich denn doch manche Zweifel regen mochten, ob der Mönch von Cluny mit Recht die päpstliche Krone trüge; wenigstens ist nicht viel später und zwar zuerst in Frankreich Text II. zum Vorschein gekommen.

Das Decret in der neuen Fassung stimmt mit dem echten Wortlaut darin überein, dass die Papstwahl von den Cardinalbischöfen in erster Stelle ausgehen soll, aber in zweiter Stelle gibt sie den andern Cardinälen ein besonderes Stimmrecht; der niedere Klerus und das Volk Roms haben dann nur bei-

zutreten.[114]) Mit den Bestimmungen über die Wahl ist dann durch eine Interpolation in unmittelbare Beziehung die Forderung rechtmässiger Weihe durch die Cardinalbischöfe gebracht; auf die Person der Consecratoren wird dabei das Gewicht gelegt, nicht auf den Ort, wo die Weihe erfolgt. Wibert war in S. Peter geweiht, aber durch Suffragane von Ravenna, und die kirchliche Partei hatte diesen Umstand hauptsächlich benutzt, um die Rechtmässigkeit seines Pontificats zu bestreiten. Das Gleiche wurde durch die Fassung erreicht, welche jetzt das Decret des Nicolaus erhielt, zugleich aber eine Abweichung vom Brauche gerechtfertigt, welche man sich bei Urbans Weihe erlaubt hatte. Wichtiger noch war, dass die Klausel, das Recht des Königs betreffend, aus ihrer Stelle gerückt und an eine andre gebracht wurde, wo sie entweder keine bestimmte Bedeutung hatte oder doch auf Urbans Fall keine Anwendung fand. Dort ist sie nämlich eingefügt, wo von der Wahl eines Papstes die Rede ist, welcher nicht bereits der römischen Kirche angehörig sei.[115]) Es mögen Rücksichten auf den jungen König Konrad gewesen sein, welche bewirkten, dass man die Klausel nicht ganz bei Seite liess, sondern nur jene Worte tilgte, welche die Verbindung Nicolaus II mit dem verrufenen Gegenpapst historisch nachwiesen. In der Bannandrohung beseitigte man endlich die Ausdrücke, welche die Wibertisten so oft gegen Gregor VII gewendet hatten.

In dieser neuen Fassung konnte sich die päpstliche Partei das Wahldecret aneignen. Die Namen des Nicolaus und Gregors schienen zu Ehren gebracht, die Wahl Urbans gerechtfertigt; von einem bestimmten Einfluss des Königs auf die

---

(114) Inprimis cardinales episcopi, diligentissimi simul consideratione, mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum novae electionis accedant.

(115) Der Cardinalbischof von Ostia galt damals als Glied der römischen Kirche.

Wahl war gar nicht mehr oder doch nur für einen selten eintretenden Fall die Rede. Die Partei hielt an dem Decret in dieser Form fest, aber in Rom ist man nicht nach demselben verfahren. Schon bei der Wahl der nächsten Nachfolger Urbans haben die Cardinalbischöfe keinen hervorragenden Einfluss mehr geübt, auch nicht in der Folge. Nicht unbezeichnend ist, wenn der Cardinal Pandulf in der Lebensbeschreibung Papst Gelasius II, wo er von der Wahl desselben spricht, die Worte einfügt: Approbatur ab omnibus, nec non etiam ab episcopis, quorum nulla prorsus est alia in electione praesulis Romani potestas, nisi approbandi vel contra et ad communem omnium cardinalium primum et aliorum petitionem electo manus solummodo imponendi. [116])

Mir scheint klar, dass es sich bei der Frage über das Wahldecret Nicolaus II nicht allein um das königliche Privilegium, sondern auch um ein Vorrecht der Cardinalbischöfe handelte. Nicht zufällig ist es, wenn Petrus Damiani, der selbst diesen angehörte, ihr Vorrecht wiederholentlich so scharf betont, wenn Urban II, bisher Bischof von Ostia, wesentlich seine Wahl ihnen verdankte. Die wunderbaren Wendungen im Lebensgange des Cardinalpriesters Hugo Candidus, die noch keine Erklärung gefunden haben, beruhen vielleicht zum Theil in der Opposition der Cardinalpriester gegen dieses Vorrecht der Bischöfe. In den Tagen Nicolaus II trennte sich Hugo zuerst von der kirchlichen Reformpartei [117]) und hatte an der Wahl Alexanders II keinen Theil. Zurückgekehrt in den Schooss der römischen Kirche, setzte er dann die Wahl Hildebrands durch, bei welcher die Bischöfe keine besondere Stimme hatten. Als er mit Hildebrand zerfiel, trat jene königliche Fassung des Wahldecrets zuerst an das Licht, wo durch eine Fälschung das Vorrecht der Cardinalbischöfe auf alle Cardinäle

---

(116) Muratori Scriptores T. III. p. 384.
(117) Bonizo p. 644.

übertragen wurde. Stets ist Hugo der erbittertste Widersacher Urbans geblieben, der von den Cardinalbischöfen erhoben war. —

Sind wir bei dieser Untersuchung anders vom richtigen Wege nicht abgeirrt, so würden sich folgende Resultate herausstellen:

1. Das Wahldecret Nicolaus II vom Jahre 1059 legte die Hauptentscheidung bei der Wahl in die Cardinalbischöfe, welche sich aber zuvor mit dem Könige über die Person des zu Wählenden zu verständigen hatten; die Wahl der Cardinalbischöfe bedurfte der Zustimmung des römischen Klerus und des römischen Volks. In seiner ursprünglichen Gestalt ist das Decret nicht erhalten; der Inhalt desselben ist aber ersichtlich aus gleichzeitigen Zeugnissen und den bei der Wahl des Nicolaus obwaltenden Umständen.

2. Im Jahre 1076 zur Zeit des Wormser Nationalconcils wurde das fast vergessene Decret in gefälschter Form (Text I.) von den Anhängern des Königs wieder an das Licht gezogen und fand in Deutschland und Italien Verbreitung. Das Vorrecht der Cardinalbischöfe wurde durch diese Fälschung beseitigt; die Wahl sollte lediglich beruhen auf dem consensus des Königs und der Cardinäle, denen sich alle Anderen zu fügen hätten, auch die Anwesenheit nur weniger Cardinäle bei der Wahl sollte genügen.

3. Um das Jahr 1097 taucht ein anderer gefälschter Text des Decrets (II.) in Frankreich auf, in welchem jeder bestimmte Antheil des Königs an der Wahlentscheidung bei Seite gelassen, dagegen das Vorrecht der Cardinalbischöfe aufs Neue hervorgehoben, nächst ihnen aber den Cardinalklerikern ein Zustimmungsrecht gesichert wird, während der andere römische Klerus und das Volk erst in dritter und vierter Stelle bei der Wahl in Betracht kommen sollen. Das Decret in dieser Fassung entspricht den Vorgängen bei der Wahl Urbans II und wird von Anhängern dieses Papstes herrühren.

Es ist in das allgemeine Kirchenrecht übergegangen, aber in der Praxis nicht zur Anwendung gekommen, wo sich die Wahl durch die Gesammtheit der Cardinäle unter formeller Zustimmung des Volks feststellte und lediglich die Weihe des Gewählten ein besonderes Vorrecht der Cardinalbischöfe blieb.

II.

Die Schriften des römischen Cardinals Deusdedit.

Ueber die Lebensumstände des Cardinals Deusdedit wissen wir wenig. Berengar von Tours nennt ihn unter denen, die aus dem Gefolge Gregors VII ihm auf der Synode im November 1078 zustimmten,[118]) und bezeichnet ihn als einen Mönch von Todi und römischen Cardinal. Wie Deusdedit selbst in den Vorreden seiner Werke angiebt, war er Cardinalpriester vom Titel der Apostel in Eudoxia, d. h. der Kirche, welche jetzt S. Pietro in Vincoli heisst. Sein erstes Werk, welches als Liber canonum aufgeführt wird, widmete er Papst Victor III. Die zweite von ihm bekannte Schrift, welche den Titel Libellus contra invasores et simoniacos et reliquos schismaticos führt, ist in den letzten Lebensjahren Papst Urbans II entstanden. Etwa gleichzeitig mit diesem Papste scheint Deusdedit gestorben.[119])

---

(118) Merkwürdig ist, dass Berengar dort neben Deusdedit auch Atto und Bonizo nennt; gerade die eifrigsten Gregorianer standen damals auf Berengars Seite.

(119) Nach Fabricius und Anderen fiel Deusdedits Ende in das Jahr 1099; ein altes Zeugniss für das Todesjahr kenne ich nicht.

Deusdedit war der Ordensbruder der drei Päpste, unter denen er die Würde eines Cardinals bekleidete. Seine Schriften zeigen, dass er der kirchlichen Reform mit ganzer Seele anhing und einer ihrer eifrigsten Vertheidiger war. Dieser Eifer und wissenschaftliche Befähigung gaben wahrscheinlich die Veranlassung, dass man den umbrischen Mönch nach Rom zog.[120]) Nur durch seine Schriften hat Deusdedit für die Geschichte der römischen Kirche Bedeutung gewonnen.

Der Liber canonum des Deusdedit ist in dem Codex Vaticanus Nr. 3833 uns erhalten. Den Zweck der umfänglichen Sammlung giebt der Verfasser selbst in der Vorrede an.[121]) Ego auctoritatis ipsius (Romanae ecclesiae) privilegium, quo omni christiano orbi praeminet, ignorantibus patefacere cupiens, Domino mihi opem ferente ex variis sanctorum patrum et christianorum principum auctoritatibus, potioribus quibusque in unum congestis, praesens defloravi opusculum quadrifaria dispertitum partitione. Nam primus liber continet privilegium auctoritatis eiusdem Romanae ecclesiae, et quoniam ecclesia sine clero suo esse non potest nec clerus absque rebus, quibus temporaliter subsistat, huic subiunxi secundum et tertium de clero et rebus eiusdem ecclesiae. Quia vero saeculi potestas Dei ecclesiam sibi subiugare nititur, libertas ipsius et cleri et rerum eius tertio et maxime quarto libro evidenter ostenditur.

Im Necrologium Cassinense bei Gattula Accessiones ad historiam Cassinensem T. II. p. 852 ist bemerkt: VI Non. Martii obierunt Deusdedit cardinalis et monachus . . . . Diese Worte beziehen sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf unseren Deusdedit.

(120) Da Deusdedit im Liber canonum erwähnt, dass er das iuramentum Ottonis in Lüneburg gefunden habe, muss er wohl zu irgend einer Zeit einmal in Deutschland gewesen sein. Jaffé Bibl. II. p. 592.

(121) Die Vorrede ist gedruckt bei den Ballerini P. IV. c. 14 und bei Galletti Memorie del Card. Passionei p. 29.

Ein sehr erhebliches Material lag Deusdedit zu diesem Werke vor. Er benützte Pseudoisidor, Burchard von Worms, Anselm von Lucca, neben ihnen noch andere Kanonensammlungen, ausserdem mehrere historische Werke, den Liber diurnus, das Pontificale Romanum, einen Ordo Romanus, [122]) vor Allem aber die Regesten der Päpste und andere Actenstücke im Archiv des Lateran; einen ausgedehnten Gebrauch machte er von dem Registrum Gregorii VII in der uns noch erhaltenen Gestalt. Das Material war in die vier Bücher nicht ganz nach systematischer Ordnung vertheilt, deshalb gab Deusdedit im Anfange seines Buches eine Uebersicht über den gesammten behandelten Stoff unter einer grossen Zahl von Rubriken mit genauer Angabe, wo sich die auf die einzelnen Rubriken bezüglichen Actenstücke in dem Werke zerstreut fänden. Diese Uebersicht [123]) zeigt noch deutlicher, als die Vorrede, dass der Verfasser nicht eine allgemeine Kanonensammlung anlegte, sondern nur Alles zusammenstellte, was die Rechte, Eigenthumsverhältnisse und Freiheiten des Papstes und der römischen Kirche betraf. [124]) Es ist ein ähnliches, nur weiter ausgeführtes Werk, wie es einst Gregor VII von Petrus Damiani verlangt hatte.

Dieses grosse Privilegienbuch für die römische Kirche enthält das werthvollste Material nicht nur für das kanonische Recht, sondern auch für die Geschichte. Das Ansehen der Sammlung, die neben den echten auch untergeschobene Actenstücke in nicht geringer Zahl enthält, wurde in Rom von den

---

(122) Es ist der neunte in der Sammlung bei Mabillon Museum Italicum II. p. 89.

(123) Sie ist gedruckt bei Zaccaria Dissertazioni varie Italiane T. II. p. 176 ff.

(124) Die Schrift des Deusdedit, welche Baronius z. J. 1080 mit dem Titel de privilegiis Romanae ecclesiae citirt, ist mit dem Liber canonum identisch, nicht ein drittes Werk des Verfassers, wie A. Mai annimmt.

Wibertisten hartnäckig bestritten, von der siegreichen Partei aber vertheidigt. Ausserhalb Roms scheint das Werk wegen seiner besonderen Beziehung auf die römische Kirche wenig Verbreitung gefunden zu haben.[125]) Dort wurde es bald von Anderen benützt. In die Collectaneen des Albinus, welche den Titel Gesta pauperis scholaris Albini führen und sich im Codex Ottobonianus 3057 finden, sind viele Stücke aus der Sammlung des Deusdedit übergegangen, aus Albinus dann weiter in das Werk des Cencius Camerarius. Auch in neuerer Zeit ist der Liber canonum oft excerpirt worden. Wichtige Actenstücke haben aus ihm Lucas Holstenius, die Ballerini, Borgia,[126]) Pertz u. A. bekannt gemacht. Gedruckt ist die vollständige Sammlung niemals. Vielleicht ist die Publication derselben auch weniger Bedürfniss, als eine eingehende kritische Untersuchung über die Tendenz des Verfassers, die Art, wie er seine Quellen benutzte, und das neue Material, welches er beibrachte. Nur das letztere hat an sich Interesse und verdiente, so weit es nicht schon gut herausgegeben ist, gewiss einen Abdruck. Nächst dem Registrum möchte Nichts die Ansprüche Gregors VII und seiner Freunde klarer darlegen, als eine Untersuchung der Sammlung nach den bezeichneten Gesichtspunkten.

Das zweite Werk des Deusdedit ist eine Streitschrift gegen die Wibertisten. Ihre Existenz war schon aus einzelnen Fragmenten, die Baronius mittheilte, bekannt geworden; einen grösseren Theil des Werkes gab dann Canisius[127]), und zwar irrthümlich als zweites Buch der Schrift des Anselm contra

---

(125) Petr. Pithoeus erwähnt eine Handschrift in bibliotheca Dominicanorum Valent. Canarum; sonst findet sich ausserhalb Roms keine Spur des Werks.

(126) Breve istoria del dominio temporale. Append. p, 1—22.

(127) Antiquae lectiones T. VI. p. 312. Fragmente des Deusdedit sind unter Anselms Namen auch in die Mon. G. SS. XII. p. 5—9 übergegangen. Bis auf die neueste Zeit pflegen deshalb Worte des Deusdedit unter dem Namen des Anselm citirt zu werden.

Guibertum antipapam heraus, weil er es mit dieser in einer Regensburger Handschrift verbunden fand. Vollständig hat zuerst A. Mai (Patrum nova bibliotheca T. VII. P. III. p. 77 sequ.) im Jahre 1854 den Libellus publicirt; die einzige bekannte ältere Handschrift [128]) der Vaticanischen Bibliothek liegt dieser Ausgabe zu Grunde.

Den Zweck des Libellus bezeichnet Deusdedit klar in der an den römischen Klerus gerichteten Vorrede. Accingimur, heisst es dort, respondere simoniacis et schismaticis, qui dicunt regali potestati Christi ecclesiam subiacere, ut ei pro suo libito vel prece vel pretio vel gratis liceat pastores imponere eiusque possessiones vel in sua vel in cuius libuerit iura transferre. Quatuor itaque sunt, de quibus Deo auctore scribere proponimus. Primum quod regi non liceat sacrosanctis ecclesiis episcopos constituere. Secundum de simoniacis et schismaticis et eorum sacerdotio et sacrificio. Simoniacos autem dicimus eos haereticos, qui Dei ecclesiam et eius officia pretio mercantur vel vendunt; schismaticos vero, quantum ad hoc attinet opus, eos, qui haec eadem non secundum sacros canones, sed licet gratis, a regali tamen et laicali accipiunt potestate. Tertium quod clerus a saecularibus [129]) pasci debet atque honorari, non infamari vel iudicari aut persequi. Quartum quod saeculari potestate non liceat in ecclesiam clericos introducere vel expellere nec res ecclesiasticas regere vel in sua iura transferre.

Damit hat Deusdedit zugleich die Eintheilung seines Werkes angegeben. Eine für seine Zeit nicht geringe juristische

---

(128) Eine jüngere Handschrift benutzte ich vor zwanzig Jahren in der Bibl. Vallicellana (C. 19 f. 89—147) Sie ist offenbar Kopie des von Mai benützten Codex. Der Text Mais lässt sich jedoch nach meinen Excerpten der jüngeren Handschrift mehrfach emendiren; ob Fehler des Originals oder des Herausgebers vorliegen, sei dahin gestellt.

(129) So lese ich in meinen Excerpten, während bei Mai sich das ganz Unpassende: a sacerdotibus findet.

Bildung legt er an den Tag, indem er nicht allein aus einem reichhaltigen Material von Concilienbeschlüssen und päpstlichen Decretalen schöpft, sondern auch das Corpus iuris civilis für seine Argumentationen vielfach anzieht; [130]) die mehrfachen Divisionen und Sectionen, in welche die Hauptabschnitte des Werkes zerfallen, weisen gleichfalls auf einen Autor hin, der eben so sehr Jurist wie Mönch war.

Aus einer Stelle des Buchs lässt sich die Zeit, in welcher Deusdedit den Libellus abfasste, bestimmen. Er spricht dort von der Besiegung des Gegenpapsts Wibert in folgender Weise: Sed gratias Deo — quoniam idem imperator eius Nero, ab uxore, quam multis Deo teste prostituit, et a filiis propter sui crudelitatem relictus, iam tandem non cuiuslibet regis et ducis sive marchionis sed unius feminae, scilicet gloriosae et Deo dilectae comitissae Mathildis, congressione adeo debilitatus est, ut vix quinquagenarius magnus Romanorum imperator incidat in iustum districtumque Dei iudicium et Dei frequentissimus venditor et abiurator femineo superetur triumpho, qui Dei suave iugum a se proiiciens sicut pater eius Belial et immemor illius sancti regis Job, qui ait: „si contempsi iudicium subire cum servo meo", ad satisfaciendum his, quorum infestitissimus extitit persecutor, beati apostoli Petri subiici dedignatus [131]) est iudicio. Idem vero Guibertus, qui multo rectius papa demens, quam papa Clemens dici debuit, in oppidulo suo, quod Argentum dicitur, quasi ad sui munitionem excelsa turri fabricata, praestolatur simoniacos angelos, cum quibus volando in putidissimas stygias paludes corruat fractis cruribus. Der Sieg Mathildens, von dem hier Deusdedit

---

(130) Auch in der Kanonensammlung hatte Deusdedit bereits von dem Justinianischen Recht mehrfach Gebrauch gemacht. Man vergleiche Merkel bei Savigny Geschichte des römischen Rechts VII. S. 76.

(131) So lese ich in meinen Excerpten; Mai p. 94 giebt: adactus.

spricht, fällt in die Jahre 1094 bis 1096. Als der Kaiser nach Ostern 1097 Italien verlies, zog sich der Gegenpapst nach seinem Thurme zu Argento am Po zwischen Ravenna und Ferrara zurück, aber im Anfange des Jahres 1098 wurde dieser Thurm genommen. [132]) Der Libellus wird also im Jahre 1097 geschrieben sein; damals war der Kaiser 47 Jahre alt (vix quinquagenarius), damals waren noch Wibert und Urban II nicht abgeschieden, deren der Verfasser öfters als lebender Personen gedenkt.

Wenn wir auch jetzt ausser Rom keine Handschrift des Libellus nachweisen können, muss er doch seiner Zeit von der kirchlichen Partei weit verbreitet gewesen sein. Man hatte eine Handschrift in Monte Cassino, aus welcher Petrus Diaconus in der Klosterchronik mit auffälliger Entstellung des Textes ganze Stellen abschrieb. [133]) Eine andere Handschrift war in Regensburg, wo jenes Excerpt entstand, welches Canisius herausgab und Anselm von Lucca beilegte. Der Anonymus Mellicensis, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts sein Büchlein de scriptoribus ecclesiasticis schrieb, nennt unter den letzten ihm bekannten Schriftstellern Deusdedit, und zwar wegen dieses Werkes. „Deusdedit cardinalis," sagt er c. 113, „eisdem temporibus scripsit contra Guibertinos." [134])

Besonderes Interesse erregt, dass schon Hugo von Flavigny den Libellus in ausgedehnter Weise an einer Stelle seiner Chronik benutzt hat. Wo nämlich Hugo zuerst auf die Investiturfrage zu sprechen kommt, das ist bei Ereignissen

---

(132) Guibertus, in partibus Ravennae eo tempore demoratus, quandam munitionem perdidit, in qua ipsa spem suam maxime habuit, videlicet castellum nomine Argentum. Bernold z. J. 1098. M. G. SS. V. p. 465.

(133) L. III. c. 70 (M. G. SS. VII. p. 750) ist aus dem Libellus zusammengeschrieben, wie eine Vergleichung mit Mais Ausgabe p. 93 und 94 ergiebt.

(134) Fabricius Bibliotheca ecclesiastica p. 158

des Jahres 1074, erwähnt er sogleich des auf einem Synodalbeschluss beruhenden Decrets Gregors gegen die Investituren und giebt dann dieses Decret in der Fassung, in welcher es im Jahre 1080 allgemein bekannt gemacht wurde; durch Anführung älterer Bestimmungen wird dann weiter das Decret gerechtfertigt.[135]) Dies Alles ist nun dem Libellus des Deusdedit entlehnt, nur dass dieser das Investiturdecret nicht in ein bestimmtes Jahr setzt und so an Hugos chronologischem Fehler unbetheiligt ist.

Deusdedit sagt: Gregorius VII in Romana synodo 50 episcoporum, considente presbyterorum et abbatum multitudine, per omnia sanctis praedictis patribus consonontia decreta statuit, dicens: si quis deinceps episcopatum etc. cepit, resipiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum etc. vinculo se adstrictum esse sciat.[136]) Es sind die allbekannten Worte des Decrets vom Jahre 1080.

Bei Hugo von Flavigny lesen wir; eodem anno (1074) in Romana synodo 50 episcoporum, considente presbyterorum et abbatum multitudine, iuxta decreta pontificalia et institutiones canonicas, ne hoc amplius a quoquam praesumeretur, prohibuit sub interminatione anathematis, decretum faciens in hec verba: si quis deinceps episcopatum etc. — cepit, non deserit. Similiter etiam de inferioribus aecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum etc. — vinculo se astrictum esse sciat. Dieselben Worte werden wiederholt, nur dass Hugo irrig die chronologische Angabe hinzugefügt hat. Man hat, ohne dieses Verhältniss der Quellen zu bemerken, bisher geglaubt, bei Hugo den Wortlaut des Investiturverbots von 1075 zu finden, wird aber diese Meinung jetzt aufgeben müssen. Auch die folgenden Beweisstellen Hugos sind aus dem

---

(135) M. G. SS. VIII. p. 412.

(136) p. 85.

Libellus p. 80 entlehnt, und zwar so genau, dass sich selbst die fehlenden Kapitelzahlen ergänzen lassen.

Kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass der Libellus des Deusdedit, der im Jahr 1097 entstand, bereits Hugo vorlag, so ergiebt sich auch, dass das zweite Buch seiner Chronik, wenn nicht jene Stelle später eingeschoben sein sollte, erst nach 1097 geschrieben sein kann; Hugo mochte erst im Jahre 1099, als er die Abtei Flavigny verlassen musste, für die Fortsetzung seines Werks Musse finden.

III.

Eine Gregor VII beigelegte Enkyklika.

Die Bibliothek der Kirche S. Maria in Valicella zu Rom enthält bekanntlich eine grosse Anzahl Kopien älterer Handschriften, namentlich der Vaticana. Zu diesen gehört der mit C. 24 bezeichnete Codex, eine Sammlung von Kanones, Concilienbeschlüssen und Papstschreiben, die sich fast sämmtlich auf die Zeit des Investiturstreits beziehen. Von fol. 118—129 finden sich hier eine Reihe von Actenstücken, welche von Gregor VII herrühren; sie sind alle bekannt und dem Registrum dieses Papstes entlehnt. Daran schliesst sich aber auf f. 130 und 131 mit der ausdrücklichen Bemerkung: ex libro veteri eine Enkyklika Gregors mit 32 Kanones, die weder im Registrum enthalten ist, noch sonst bekannt geworden zu sein scheint. Es folgt auf f. 132 der bekannte Dictatus papae, welcher wieder dem Registrum entnommen ist.

Sollte jene Enkyklika von Gregor VII herrühren, wie offenbar die Meinung des Sammlers war, so könnte unter dem

römischen Concil, welches in derselben erwähnt wird, wohl nur jenes gemeint sein, welches im November 1083 drei Tage lang im Lateran sass und über dessen Beschlüsse wir fast gar nicht unterrichtet sind.[137] So liesse sich auch erklären, dass diese Beschlüsse so wenig bekannt geworden und ohne Folgen geblieben sind; denn Gregor fehlten damals bereits die Mittel, seinem Gesetzen Nachdruck zu geben, ja sie nur zu verbreiten.

Inzwischen regen sich manche Bedenken, ob dieses Actenstück für echt zu halten ist. Einzelne Ausdrücke verweisen auf Frankreich, wie feudum presbyterale, bastardus; eben dahin deuten die näheren Bestimmungen über den Gottesfrieden. Es wäre nicht unmöglich, dass man eine Reihe französischer Synodalbestimmungen zusammenschrieb und ihnen durch den Namen des Papstes eine grössere Autorität zu geben suchte. Weitere Forschung wird Bestimmteres ergeben; ich begnüge mich hier das Actenstück, wie es mir vorlag, zum Abdruck zu bringen.

Gregorius servus servorum Dei omnibus principibus et clero et populo totius ecclesiae salutem et apostolicam benedictionem.

Quod in Romano concilio confirmavimus, hoc omni ecclesia[138] determinavimus:

1. Nullus laicus ecclesiam vel beneficium ecclesiae teneat, oblationes scilicet altaris, sepulturam, baptisterium, sed neque ea, quae pertinent ad feudum presbyterale et tertiam partem decimae; neque aliquis clericus vel monachus ab ipsis laicis ecclesias recipiat dono vel pretio, nisi ab episcopo.

2. Nullus presbyter ministerium ecclesiae vel ipsam ecclesiam ab aliquo accipiat, nisi ab episcopo, qui iniungat sibi obedientiam et curam animarum.

---

(137) Registrum VIII. 58a. (XI. 1.)

(138) So die Handschrift; man sollte erwarten ecclesiae.

3. Nullus presbyter accipiat feudum presbyterale, si deminutum fuerit, sed, sicut statutum fuit prius ab antiquis patribus, integrum ex toto accipiat.

4. Nullus presbyter superponat se alteri, sed, si criminosus fuerit aliquis presbyter, in praesentia episcopi vel archidiaconi diiudicetur et, si probata fuerit eius culpa, per episcopum vel suos expellatur et alius per episcopum intromittatur.

5. Nullus laicus praesumat invadere clericum vel iudicare res eius et ecclesiae, nisi episcopus vel qui sub eo est.

6. Monachus officium presbyterale non praesumat facere i. e. ea, quae pertinent ad parochiam, nisi tantum per necessitatem scilicet baptismum et absolutionem.

7. Nullus presbyter parochianum alterius recipiat, nisi per necessitatem in baptismo et in absolutione, et, si quid caritative sibi oblatum fuerit, ex consensu illius, cuius parochianus fuerat, habeat vel reddat.

8. Nullus clericus excommunicatum alterius recipiat.

9. Nullus ecclesiam vel res ecclesiae vendat vel emat.

10. Nullus clericus vel monachus vel laicus donum ecclesiasticae rei vel ipsam ecclesiam a laico recipiat, sed ab episcopo.

11. Nullus emat praedam.

12. Nullus iudex laicus vel vicarius in ecclesia vel cimoeterio aliquam potestatem exerceat vel aliquem destringat aut capiat aut furtum ibi requirat.

13. Nullus presbyter, volens monachus fieri, ecclesiam monachis relinquat, nisi ex licentia episcopi.

14. Pax Dei ab omnibus teneatur, et ubicunque [189]) in pace praedam fecerint vel aliter infregerint, receptum, unde praeda facta vel ad quod conducta, excommunicetur, donec emendetur, et factores et emptores.

15. Ubicunque presbyter vel monachus vel peregrinus vel

(189) quicunque Handschrift.

res eorum captae fuerint, statim excommunicetur receptum, unde factum vel ad quod ductum fuerit.

16. Usurarii et qui tenent pignus, postquam inde habent, quod praestaverunt, excommunicentur, et qui relinqunt legitimas uxores vel qui copulantur parentibus vel commatribus et filiolis et e converso, et periurii et fidei proditores et fures et horum similes. Et quando aliquis infirmabitur, eleeomosynam mittat cum consilio presbyteri in manibus ipsius et duorum vel trium vicinorum, praeterea, si uxorem et filios habuerit, duas partes de suis facultatibus illis relinquat et tertiam partem ecclesiae in manu presbyteri.

17. In castellis vel villis, in quibus sunt monachorum monasteria, postquam presbyteri a divino cessabunt officio propter excommunicatos, monachi portas ecclesiae omnes claudant, nisi unam ex parte claustri, per quam ipsi intrent vel exeant [140]), tantum, et signa non sonent, ne forte eis divinum celebrantibus officium aliquis excommunicationis macula aspersus se inferat.

18. Si quis clericus vel monachus receperit sciens excommunicatum, quod peccaverat excommunicatus, emendabit, qui recepit; si aliter, non poterit recipi et periculo subiacebit.

19. Filius presbyteri et adulter et quicunque bastardus non ordinetur.

20. Si coniugatus vult monachus fieri, ex consensu mulieris fiat, ita ut illa fiat monacha vel profiteatur castitatem, quia eo vivente monacho nunquam habebit alium. [141]) Similiter de muliere. Si quis istorum praevaricator fuerit mandatorum, excommunicationi subiaceat.

21. Monachi, qui relinquunt suum habitum vel absque licentia sui abbatis vagantur, non recipiantur.

22. Pseudoprophetae et qui falsas faciunt pro lucro praedicationes, non recipiantur.

---

(140) intrent nec eant. Handschrift.

(141) coniugem scheint zu fehlen.

23. Presbyteri vel diaconi, qui de alio episcopo ad alium transeant, vel quicunque clerici sine commendaticiis a suo episcopo litteris non recipiantur.

24. Ordinati ab alio quam a suo episcopo non recipiantur, donec acceptis, si fieri poterit, a suo episcopo litteris, concessis [142]) ab illo, ad quem confugiunt.

25. Presbyteri vel quicunque ordinati caste et prudenter se habeant, ut libere et aperta fronte possint reprehendere errantem populum sibi commissum et iuxta Apostolum illos tradere sathanae, excommunicare scilicet et a liminibus ecclesiae sanctae separare, qui vincula Christi disrumpunt, iugum scilicet disciplinae abiiciunt et praevaricatores legis existunt, pacis videlicet violatores, fures, adulterinos, incestos, fornicatores, raptores, periuros, fidei proditores, sacrilegos, qui cimoeteria et ecclesias earumque ministros resque Deo et eis dicatas violant vel auferunt, falsos testes, sortilegos, haruspices, usurarios et quos supra diximus, donec resipiscant et de his Deo et sanctae ecclesiae et quibus nocuerunt, satisfaciunt.

26. Si quis parochianus vel dictis vel factis contumelias suo intulerit presbytero, extra ecclesiam fiat, donec satisfaciat, ne nomen Dei et ordo vilescat.

27. Vasa altaris et panni vel pallia sint nitida et integra, et si fuerint vetustate vel aliquo casu corrupta, religioso et puro loco abscondantur vel igne crementur. Similiter chrisma et oleum vetus.

28. Presbyteros oportet scire canones, alioquin quomodo iudicabunt ecclesiam? Quis poterit fieri medicus, si ignorat medicinam?

29. Baptismus non fiat, nisi in pascha et in pentecoste, nisi ex necessitate.

30. Presbyteri sint litterati, aliter enim quomodo erunt

---

(142) Der Text scheint hier fehlerhaft, vielleicht ist zu lesen: concessum fuerit.

magistri, qui non fuerunt discipuli? Aut qualiter scient docere gregem sibi commissum et exhortari? Isti sunt canes non valentes latrare.

31. Presbyteri non intrent ecclesias conducti pretio ad annum unum, sicut mercenarii, sed per manum episcopi vel archidiaconi gratis habeant, quamdiu recte eas regere poterint.

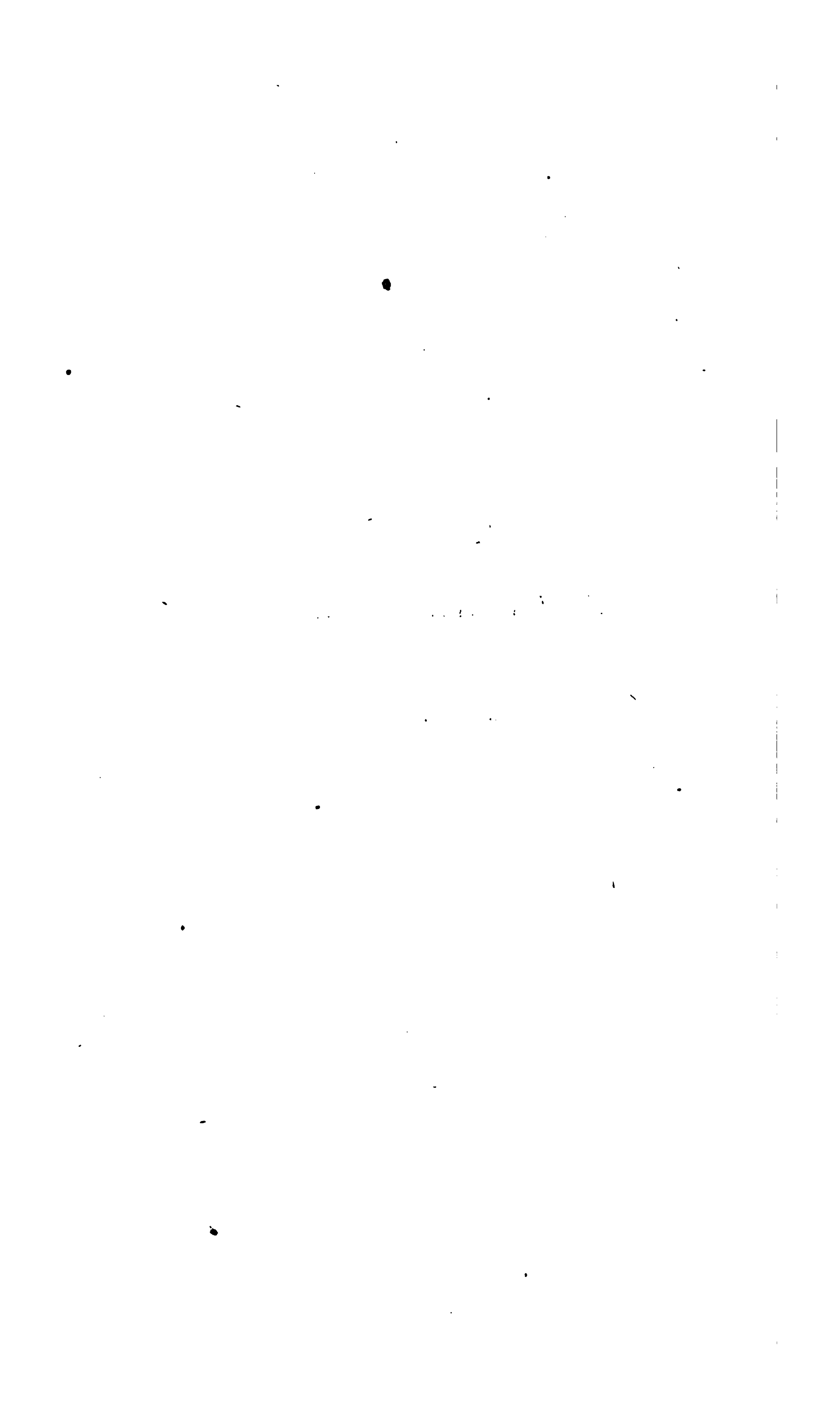
32. Arcae ab ecclesia expellantur, nisi una ad vestimentum et libros, sed si forte difficilis guerra fuerit, illae, quae in ecclesia fuerint, nullum debitum laicis reddant, sed ecclesiae.

III.

Eine geistliche Stadt

von

W. H. Riehl.



Eine geistliche Stadt.

I.

So nenne ich Freising. Damit ist freilich noch nicht viel Unterscheidendes gesagt; denn es giebt auch ausserdem geistliche Städte genug in Deutschland und darunter grössere und berühmtere. Allein eine geistlichere Stadt unter unsern geistlichen Städten gibt es schwerlich. Darum nehme ich jenes Beiwort hier im engen, gesteigerten Sinne und präge es also zu einem unterscheidenden, für unsere Stadt besonders characteristischen Worte.

Was Freising war und theilweise heute noch ist, das wurde es durch den Klerus. Freising ist berühmt in der deutschen Geschichte, aber doch nur durch seine Kirche und Schule, durch seine Bischöfe und geistlichen Gelehrten. Als Hauptstadt der Diöcese lag es vortrefflich; als Landeshauptstadt des Hochstiftes höchst ungünstig, am äussersten Nordsaume eines zerstückten zum Theil weit entfernten Gebietes. Der Bischof konnte bequem seinen Sprengel beherrschen, aber die Stadt beherrschte kein Land. Der Freisinger Domberg ragt, auf viele Meilen sichtbar, weit über die endlose Ebene

bis zu den fern aufschimmernden Alpen. Die Stadt liegt versteckt hinter dem Berge. Volkreich, politisch gross, selbständig in der Macht des Bürgerthums ist sie niemals geworden, sie besass kein reiches Patriziat, keine trutzigen Zünfte, kein eigenartiges Gewerbe, keinen bedeutenden Handel, keine erhebliche Wehrkraft, und die Kriegsgeschichte Freisings ist überwiegend eine Leidensgeschichte. Freising hat seine eigenthümliche Rechtsentwickelung; sie wurde aber nicht, wie anderwärts, im Kriege gegen die Bischöfe und im Streben nach reichsstädtischer Selbständigkeit gewonnen, sondern auf friedlichem Wege und grossentheils durch die Bischöfe.

II.

Ein Blick auf andere deutsche Bischofsstädte möge zeigen, dass ich nicht zu viel gesagt, indem ich Freising den besonders reinen und ausschliessenden Typus der geistlichen Stadt beilege.

Das heilige Köln war neben seiner Heiligkeit zugleich auch Quartierstadt der Hansa, handelsmächtig, und wenn man im Mittelalter von den „Herren von Köln" sprach, so dachte man dabei nicht an die Geistlichen, sondern an die Kaufleute und Tuchmacher, welche sich wohl auch eines Kampfes mit dem Erzbischof getrauten. Trier, als älteste Stadt Deutschlands, blickte fast stolzer noch auf seine heidnische Urgeschichte als auf den Glanz seiner Bischöfe, es rang mit ihnen um reichsstädtische Freiheit, die es auch durch drei Jahrhunderte nahezu besessen hat. Das goldene Mainz, das deutsche Rom, stand an der Spitze des rheinischen Städtebundes, seine herausfordernd selbständige und lebenslustige Bürgerschaft war zur Zeit des Erzbischofs Siegfried so wenig wie in den Tagen der Klubbisten dem Klerus besonders unterwürfig, und auch ohne die Residenz des vornehmsten geistlichen Reichsfürsten würde Mainz doch immer als Rheinveste und Rheinhafen bedeutend gewesen sein.

Andere berühmte deutsche Bischofssitze sind berühmter noch als Kaiserstädte oder sonst hervorragende Schauplätze der Reichsgeschichte, wie Speyer, Paderborn, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Regensburg, Augsburg, wozu sich meistens dann auch die politische Selbständigkeit der Stadt, Kämpfe der Bürger mit den Bischöfen und eigene, mitunter überwiegende Handels- und Gewerbemacht gesellten. Und obendrein sind alle die eben genannten Städte schon im sechzehnten Jahrhundert ganz oder theilweise protestantisch geworden.

Im deutschen Norden bietet wohl nur noch Münster eine wirkliche Parallele zu Freising. Geistlich schon nach dem Sinne seines Namens, trägt Münster in seiner baulichen Physiognomie wie in seiner Geschichte entschieden das Gepräge der geistlichen Hauptstadt. Allein eben diese Geschichte zeigt zugleich durch Jahrhunderte das Schauspiel des Ringens der Bürger nach reichsstädtischen Rechten und nach Abschüttelung der landesherrlichen Gewalt des Bischofs. Den endlichen Sieg gewann der Bischof erst nach dem Siege über die Wiedertäuferei, bei welcher sich Münster nicht eben ganz correct geistlich bewährt hatte. Münster ist zudem nicht blos als geistlicher, sondern überhaupt als städtischer Mittelpunkt Westphalens bedeutend, dann als ein Sitz des westphälischen Adels, dessen patrizische Häuser mit den klericalen Gebäuden wetteifern; man würde Münster zu wenig thun, wollte man es schlechtweg eine geistliche Stadt nennen.

Im Gegensatze zu den bischöflichen Grossstädten, welche allesammt über die blos geistliche Stadt hinausgewachsen sind und zu den ehemaligen Bischofssitzen unseres protestantischen Nordens gibt es nun allerdings einige Städte im katholischen Süd- und Mitteldeutschland, die mit Freising im rein geistlichen Character zu wetteifern scheinen: Salzburg, Passau, Eichstädt, Bamberg, Würzburg, Fulda.

Allein Salzburg hatte seine bürgerlichen und seine Reformationskämpfe, die Freising nicht kennt, Salzburg war als Landeshauptstadt eines Gebietes von 174 Quadratmeilen ein so hervorragendes politisches Centrum, wie es Freising niemals werden konnte. Passau, das Donau-Koblenz, würde durch seine handelswichtige Festungslage auch dann einer der nothwendigsten Städtepunkte Oberdeutschlands gewesen sein, wenn niemals ein Bischof dort gesessen hätte. Aehnlich Bamberg und Würzburg, zwei durch die Natur der Bodenplastik vorgezeichnete Städte, welchen der Keim selbständiger wirthschaftlicher Entwickelung für alle Zeit schon geographisch verbürgt ist. Nur Eichstädt und Fulda rücken dem Character Freising's sehr nahe: wo man sie überhaupt nennt unter den deutschen Städten, da thut man's wegen ihrer geistlichen Geschichte. Eichstädt ist aber doch nur ein Bischofssitz untergeordneten historischen Ranges, und wenn Fulda in ältester Zeit Freising überragt durch seine klericale Kulturmacht, so hat es dieselbe doch nicht so lange und andauernd zu steigern und bis nahe zur Gegenwart zu behaupten gewusst.

Man sieht aus alledem, dass ich das Beiwort „geistlich" bei Freising schon unterstreichen darf. Vielleicht drücke ich mich noch deutlicher aus durch den Vergleich mit einer slavischen Stadt, die gleichfalls eine unterstrichen geistliche ist, mit Gnesen. Diese Stadt der Kirchen versetzt uns sofort auf den Boden kirchlichen Lebens, sowie wir nur den Namen hören und mag wohl nahezu ein polnisches Freising sein. Und dennoch ist mir selbst Gnesen nicht ganz geistlich genug zur vollständigen Parallele. Die Krönungsstadt der polnischen Könige, weckt sie in dem Polen auch politisch nationale Erinnerungen, und wenn in dem Nationalheiligthum ihres Domes der Leib des h. Adalbert ruht und verehrt wird, so führt dieser Name zugleich auf die Adalberts-Messe, welche Gnesen periodisch wenigstens eine profane Handelswichtigkeit verleiht, wie sie Freising niemals besessen hat.

In dem Vorgesagten glaube ich aber nicht blos mein Beiwort Freising's flüchtig erläutert, sondern auch angedeutet zu haben, was ich im Grunde will mit diesem Aufsatze. Ich will nichts weiter als eben dieses nothwendige Beiwort rechtfertigen. Ich will weder eine Ortsbeschreibung noch eine Geschichte der Stadt geben, sondern lediglich die Characterskizze einer geistlichen Stadt, wie sie sich in Freising als dem reinsten Typus einer grossen Gattung spiegelt. In Bayern weiss man trefflich Bescheid über Freising; auswärts kennen gelehrte Leute den Meichelbeck, allein Meichelbeck ist doch nicht Freising. Die bayerischen Kenner werden nicht viel sachlich Neues aus meinem Aufsatze lernen, denn das überreich zu Tage liegende Material war mir nur Mittel zum Zweck. Mein Hauptzweck aber zielte, nationalökonomisch gesprochen, vielmehr auf Stoffverarbeitung als auf den Rohstoff. Das Einzelbild dieser Stadt sollte dem Leser unvermerkt als ein Gattungsbild aus dem Rahmen treten, nicht als ein Beitrag zur bayerischen Ortsgeschichte, sondern als eine Studie zur vergleichenden Kenntniss des deutschen Städtewesens.

III.

Der schulgerechte Autor stellt „Litteratur" an die Spitze seiner Abhandlung, das heisst ein Verzeichniss der Bücher und Handschriften, die er benützt hat oder hätte benützen sollen. Ich beginne hier gleichfalls mit Litteratur, aber nicht um meiner Arbeit einen gelehrten Strich zu geben, sondern weil die reiche freisingische Speziallitteratur in ihren blosen Büchertiteln und Autornamen schon zum lebendigen Bilde wird und uns unmittelbar auf den geistlichen Boden versetzt, der die Stadt und ihre Geschichte trägt.

Im Bibliotheksaale bereits umweht uns geistliche Luft, so wie wir über Freising forschen: fast alle Hauptautoren von der ältesten bis zur neuesten Zeit sind Geistliche gewesen, und

der Bibliothekar kann bei den meisten Schriften zur Geschichte Freisings in Verlegenheit gerathen, ob er dieselben unter der Rubrik „historia" schlechthin in seinen Katalog eintragen oder sie zur „historia ecclesiastica" ausscheiden soll. Die umfassendste oder doch mindestens am sorgsamsten und selbständigsten gepflegte Sammlung der Frisingensia befindet sich dem entsprechend auch in geistlichem Besitze, in der domcapitel'schen Bibliothek zu München.

Eine Geschichte der Stadt Freising ist noch nicht geschrieben; um so fleissiger schrieb man die Geschichte der Freisingischen Bischöfe. Wie ein Heiliger (Korbinian) das Bisthum gründete (724) und ein anderer Heiliger (Bonifacius) dasselbe zu einem ständigen Bischofssitze erhob (739), so beginnt auch die Spezialitteratur Freisings mit einem Heiligenleben, der Biographie Korbinians von Aribo. An dem Faden der Biographien der Bischöfe spinnt sich die Geschichte Freisings weiter und aus der Perspective des Domberges können wir dann gelegentlich auch die Entwickelung der Stadt beobachten. Ganz ähnlich findet sich's anderwärts bei den ächten Residenzstädten weltlicher Fürsten. Nicht blos die Geschichte, auch die Geschichtschreibung der Stadt wird von der Fürstengeschichte aufgesogen; in den Reichsstädten dagegen ist der fruchtbare Keimboden der bürgerlichen Städtechroniken.

Unter den Vertretern der historischen Litteratur Freisings erscheinen Bischöfe, Mönche, Domherren, Dompröpste, ein Domdechant, ein Kapellan, geistliche Professoren und Priester anderer Grade. Nun wäre es eben nichts Besonderes, wenn im früheren Mittelalter blos Geistliche über diesen geistlichen Fürstensitz geschrieben hätten; allein auch zur Zeit der Renaissance (Veit Arenpeckh und Joh. Freiberger) und im achtzehnten Jahrhundert (Meichelbeck) herrschen die geistlichen Federn. Ja man kann sagen, bis zur Säcularisation ist keine namhafte selbständige Schrift über Freising erschienen, die nicht entweder einen geistlichen Herren zum Verfasser hätte,

oder in den wenigen Ausnahmefällen mindestens solche Laien, die wie Joachim Haberstock als Schulmeister, wie Georg Philipp Finkh als Kammerdiener, Rath und Secretär wie Joh. von Prey als Hofkammerdirector oder wie Hoheneichner als Archivar in Brod und Würden des Bischofs standen. Auch nach der Säcularisation bis zur Gegenwart waren es überwiegend Geistliche, welche sich mit selbständigen Beiträgen zur Geschichte Freisings beschäftigten.

IV.

Die historische Litteratur Freisings gliedert sich sehr einfach in drei Perioden. Die erste geht vom achten bis zum fünfzehnten Jahrhundert und umfasst lauter Bücher, welche nebenher Beiträge zur Geschichte von Freising liefern, obgleich ihr Hauptinhalt weder auf eine Geschichte der Stadt noch des Bisthums gerichtet ist. Hierher gehört der Bischof Aribo (764—784) mit dem Leben des h. Korbinian; der Mönch Kozroh mit seinem von 810—48 auf Befehl eines Bischofs (Hitto) verfassten Schenkungsbuche, dem liber traditionum antiquus; Bischof Otto I (1138—58) mit seiner Chronik und dem Buche de gestis Friderici primi; der Domherr Radevich (oder Ragewin) mit der Forsetzung der letztgenannten Schrift; ein anderer freisingischer Domherr des 12. Jahrhunderts Conradus Sacrista als Verfasser eines weiteren Schenkungsbuches (des vierten nach Meichelbeck), und endlich auch ein Laie, der Notar Ruprecht mit seinem Stadtrechtsbuch von 1328.[1]) Ruprecht hat seine Ausnahmestellung als schreibender Laie in der geistlichen Stadt, wo sonst nur Kleriker die Feder führten, wie es scheint, selber empfunden; denn er sagt im Epilog des Buches:

---

(1) Litteratur darüber bei Gengler „Quellengeschichte des in Bayern geltenden Privatrechts".

„Es ist geschriben aus aines layen mund;
Ruprecht von Freysing ist er genannt etc.“

Doch war es in unserem Jahrhundert wiederum ein Geistlicher, Westenrieder, der die erste Aufgabe des Rechtsbuches besorgt [2]) und auf dessen wissenschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht hat. [3])

Die zweite Periode der freisingischen Geschichtsbeiträge geht vom fünfzehnten Jahrhundert bis zur Säcularisation; sie beginnt mit Veit Arnpeckh und gipfelt in Meichelbeck. In dieser Zeit herrschen die Chroniken oder Kataloge der Bischöfe von Freising. Die Lectüre dieser Chroniken muthet uns an wie der Gang durch eine Ahnengallerie: aus den chronologisch zusammen gestellten Bildnissen der einzelnen Bischöfe spricht die Geschichte des Bisthums. Zu diesen Bischofschronisten zählt im fünfzehnten Jahrhundert der bischöfliche Kapellan Veit Arnpeckh [4]), im sechszehnten der Domherr Johannes Freiberger [5]), welchen sich aus diesem und dem folgenden Jahrhunderte noch fünf weitere anonyme Autoren ähnlicher handschriftlicher Chroniken beigesellten [6]), die mit Ausnahme der Beiträge Finkh's wohl sämmtlich anf klerikale Federn zurückweisen. Solche biographische Verzeichnisse der Bischöfe wurden dann von Geistlichen wie von dem Subprior Pater Kaindl, dem Canonicus Schmidt, dem Beneficiaten Waltl († 1848) u. A., bis gegen die neueste Zeit geschrieben und der fürstbischöfliche Kammerdirector Prey gab sogar die alphabetischen Biographien der Domherren! [7])

---

(2) München 1802 u. in dessen „Beitr. z. vaterl. Gesch.“ Bd. VII.

(3) Akad. Rede über das Rechtsbuch des Rupert v. Freising 1802.

(4) de gestis episc. Frising., abgdr. in Deutinger's Beitr. III.

(5) Chron. episc. Frising. ecclesiae, abgdr. bei Deutinger I.

(6) Beschrieben von Hoheneichner im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. IV. u. Deutinger I.

(7) In einem handschriftlichen Foliobande auf der k. Hofbibliothek zu München.

Auch die Kunst half den Catalogus episcoporum darstellen. Joachim Haberstock setzte ihn in Verse, ich will nicht sagen in Poèsie [8]), und im achtzehnten Jahrhunderte wurde die Reihenfolge der Bischöfe für den „Fürstengang" (zwischen Schloss und Dom) gemalt nebst den Ansichten der wichtigsten Orte des hochstiftischen Landes und kurzen biographischen Aufschriften. [9]) Dieser halb gemalte, halb geschriebene Catalogus reicht bis 1789. Für den letzten, nach der Säcularisation gestorbenen Bischof wäre nur noch nothdürftig Platz gewesen, wenn man die zwei Bilder an der oberen Schmalseite eng zusammengerückt hätte, dann aber für Keinen mehr: es waltete also ein ähnliches Spiel des Zufalles, wie bei den Kaiserbildern im Römer zu Frankfurt.

Die alten Biographien der Bischöfe sind in Meichelbeck's Historia Frisingensis zu einem grossen Geschichtswerke emporgewachsen, welches, reich mit Urkunden belegt, vielfach über die Geschichte des Bisthums hinausgreift und nicht blos einen örtlichen Leserkreis, sondern (laut des Titelblattes) den orbis eruditus in's Auge fasste. Meichelbeck, der Benedictiner und freisingische geistliche Rath, war nicht nur ein Geistlicher dem Stande nach, sondern auch nach seinem Standpunkte „strenger Curialist". Er schrieb jenes Hauptwerk zur Verherrlichung eines geistlichen Doppel-Jubelfestes (1724) im Auftrage eines Bischofes (Johann Franz), welchem es auch gewidmet ist, und nicht blos der Autor des trefflichen Buches, sondern selbst der Autor der vielen Fehler in den Abschriften der beigedruckten Urkunden (vgl. Karl Roth, „Oertlichkeiten des Bisthums Freising") scheint ein Geistlicher, der Benedictiner Leonhard Hohenauer, gewesen zu sein. Die Biographie Meichelbeck's, des berühmtesten Biographen der freisingischen Bischöfe († 1734), steht aber wiederum in einem

(8) Episcopi Fris. elegiaco carmine, bei Deutinger I.
(9) Abgedruckt bei Deutinger I.

geistlichen Buche, in dem Chronicon Benedictoburanum, herausgegeben 1753 auf Kosten des Benedictbeuerer Klosters. Auch ist jener Bischof Johann Franz, wenn zwar nicht unter, doch bei den geistlichen Historikern Freisings mit Ehren zu nennen als eifriger Sammler, Ordner, Abschreiber und Retter von Urkunden und wegen seiner Randglossen zu mehreren handschriftlichen Chroniken der Bischöfe.[10])

Die dritte Periode freisingischer Geschichtslitteratur (im neunzehnten Jahrhunderte) hat viel älteres Material gesichtet, veröffentlicht, vervollständigt, aber auch wesentlich Neues dazu gewonnen. So gab Baumgärtner, ein Geistlicher, den deutschen Auszug von Meichelbeck's Geschichte neu heraus (1854) und führte die Chronik bis zur Gegenwart. Hoheneichner (weiland fürstbischöflicher Hofrath und Archivar) sammelte mannigfache monographische Beiträge. Vor Allem aber machte sich Dompropst Martin v. Deutinger verdient durch den Abdruck so vieler älteren Quellenwerke in seinen „Beiträgen zur Geschichte etc. des Erzbisthums Freising" (1850 ff.)[11]). In diesem reichen Sammelwerke gab dann Gentner, ein Geistlicher, die Geschichte des Klosters Weihenstephan (Band VI. S. 1—350), welche uns in immer weiterer geistlicher Perspective wiederum auf eine eigene Mönchschroniken-Litteratur zurückweist.

Nach zwei Seiten hat unsere Zeit aber auch neue Thema freisingischer Spezialforschung angeschlagen: in der Kunst- und Rechtsgeschichte.

Zwei Geistliche, der Domdechant v. Heckenstaller[12])

---

(10) S. Deutinger I. S. 7 u. 9. Hier verdient auch der Kanonicus F. A. Schmidt als Verfasser der Hauptmatrikel des Hochstifts (1738—40) genannt zu werden.

(11) Auch Deutinger's Herausgabe der älteren Matrikeln des Bisthums Freising, 1849 u. 50, ist hier zu erwähnen.

(12) Dissertatio historica de antiquitate . . . . . cathedralis Frising. 1824.

und der Exbenedictiner Gandershofer [13]) erinnerten zuerst wieder in besonderen Schriften an die hohe monumentale Bedeutung des Freisinger Domes. (Heckenstaller, der in seiner Vielgeschäftigkeit als Kleriker, Architekt, Wasserbau-Commissär, Archivar, Schriftsteller und Kunstdilettant uns schon persönlich so recht in das gemüthliche Treiben einer kleinen geistlichen Residenzstadt versetzt, hat dann auch wieder einen geistlichen Biographen gefunden in dem Domcapitular Schwäbl. [14]) Was Heckenstaller und Gandershofer nur erst angeregt, das führte ein dritter Geistlicher aus, Professor Sighart: er gab uns umfassende Kunde von sämmtlichen Kunstschätzen Freisings und sicherte ihnen die gebührende Stelle in der bayerischen und deutschen Kunstgeschichte. [15]) Selbst sehr bedeutende auswärtige Forscher hatten bis dahin wenig Notiz genommen von den Denkmalen unserer Stadt; beispielsweise ist in der ersten Auflage von Kugler's Kunstgeschichte (1841), die sonst so fleissig dem Einzelsten nachspürt, nicht einmal der Name Freising's genannt.

Bei den rechtsgeschichtlichen Studien aus der freisingischen Geschichte treten nun freilich überwiegend juristische Schriftsteller in den Vordergrund: v. Maurer, Häberlin, Gengler, Föringer u. A. Allein Häberlin's systematische Bearbeitung der in Meichelbeck's historia Frisingensis enthaltenen Urkundensammlung ist wenigstens, wie schon der Titel besagt, durchaus auf das urkundliche Material des gelehrten Benedictiners gebaut, und jene Schriften bieten überhaupt vielmehr Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte aus freisingischen Quellen, als Beiträge zur Geschichte Freisings.

---

(13) Denkwürdigkeiten der Domkirche zu Freising 1824.

(14) Lebensskizze etc. Heckenstallers 1833.

(15) Der Dom zu Freising, 1852. Mittelalterl. Kunst in der Erzdiöcese München-Freising 1855. Gesch. der bildenden Künste in Bayern, 2 Bde., 1862 f.

Ich könnte meinen Hinweis auf die weit überwiegende Beisteuer geistlicher Federn zur freisingischen Speziallitteratur noch weiter ausspinnen. Schrieb doch sogar ein Geistlicher (Sighart) ein freisingisches „Eisenbahnbüchlein", als die bayerische Ostbahn eröffnet wurde. Schwerlich dürfte eine andere deutsche Stadt ein ähnliches Eisenbahnbuch besitzen, denn es belehrt nicht etwa über die besten Wirthshäuser, sondern über die Kirchen- und Kunstdenkmale in Freising und längs der nächsten Bahnstrecken, von den Kirchen in Feldmoching und Milbertshofen bis zum Dome hinauf.

Man ersieht aus alledem: der gelehrte Berg von freisingischen Geschichtsbüchern ist fast durchaus ein geistlicher Berg, so gut wie der wirkliche „gelehrte Berg", welcher Schloss und Dom trägt, und die trockene Ueberschau bloser Büchertitel wird an sich schon zu einem kulturgeschichtlichen Bilde, darin sich die geistliche Physiognomie der alten und neuen Stadt in klaren Zügen spiegelt.

V.

Das alte Freising liegt hinter dem Domberg und neben dem Klosterberg von Weihenstephan. Es wird im Nordosten und Südwesten von drei Klöstern in der Flanke gepackt, von Neustift, Weihenstephan und St. Veit und gegen Süden steht ihm der Domberg vor der Nase. Nur den Rücken — nordwestlich — hatte die Stadt frei; dort gränzt keine dominirende geistliche Besitzung. Dort öffnet sich aber auch keine grosse Verkehrsbahn: von Südwest nach Nordost fluthete das Leben, nach Nordwest trägt man die Todten schon seit dreihundert Jahren zur Ruhe. Hier, an der Rückseite der Stadt, öffnete sich kein Hauptthor, hier drängten sich nur kleine Häuser und unbedeutende Strassen an die Mauer, und eine lange Zeile neuer Tagelöhnerhäuschen, welche seit einigen Jahren über den alten Stadtbering hinausgewachsen sind, bezeugen, dass

auch heute noch auf dieser Seite die Stadt zum Lande übergeht.

Das weithin sichtbare landschaftliche Wahrzeichen Freisings sind die zwei geistlichen Berge: Weihenstephan und der Domberg. Beide sind sehr mässig hoch, der eine erhebt sich nur 152, der andere nur 100 Pariser Fuss über den Isarspiegel [16]), allein Beide herrschen, nicht nur weil sie die höchsten Punkte sind, sondern weil sie zugleich mit ihren breiten, langgestreckten Rücken für feste, abgeschlossene und ausgedehnte Besiedelung Raum boten. Welches ganz andere Gesicht würde die Stadt gewonnen haben, wenn sie sich, statt in eine Thalenge geklemmt zu bleiben, über den Domberg und gegen die Höhe von Weihenstephan hinauf ausgebreitet hätte; allein wie ganz anders müsste auch die Geschichte Freisings gewesen sein, damit dieses hätte geschehen können!

Ein jeder der beiden Berge hat seine Vorzüge und beim abwägenden Vergleichen ihrer Lage thut einem die Wahl wehe. Doch haben die Bischöfe klug gewählt, als sie sich auf dem Berge festsetzten, welcher die natürlichen Strassenlinien zu Wasser und Land und folglich die Stadt beherrscht, und die Mönche, als sie die Höhe behielten, welche für Garten und Feld und also auch für die Herrschaft über das umliegende Culturland den günstigsten Raum bot.

Die grössten und reichsten Erinnerungen der Sage und Geschichte ruhen nicht auf dem Thale, auf der Stadt Freising, sie haften an den beiden Bergen. Dort hinauf blicken wir zuerst beim Aufsuchen von Römerspuren wie von sagenhaften oder historischen Zügen aus der Zeit des Frankenkönigs Pipin oder der alten bayerischen Herzoge. Das Wirken Korbinians in Freising bewegt sich wesentlich zwischen den beiden Höhen,

---

(16) Ausführliche topographische Notizen gibt J. B. Bar im Programm der Landwirthsch.- und Gewerbsschule zu Freising vom Jahre 1847.

und der Weg, welchen er zur Gründung des Bischofssitzes genommen, ist auch örtlich bezeichnet durch den Weg, welcher sich vom östlichen Rücken des Weihenstephaner Berges hinüber zum Domberge zieht, gleich einer Reihe von Stationen, mit Erinnerungsmalen seines Namens geschmückt. So stehet auch der Baum, an dessen Grünen oder Absterben der Volksmund Gedeihen oder Untergang der Stadt Freising knüpft, die uralte Korbinianslinde, nicht unten bei der Stadt, sondern auf dem Osthange des Weihenstephaner Berges. Im Jahre 1865 ist die Linde ausgebrannt und man gab sie schon verloren, aber im selben Jahre fingen die geretteten Aeste auf dem inwendig verkohlten Stammesrumpfe wieder zu grünen an, und man will selbst die damals herabgestürzten Holzstücke in einem anderen Sinne dauernd lebendig erhalten, indem man Statuen des h. Korbinian daraus zu schnitzen gedenkt.

Seit dem achten Jahrhundert und dann durch's ganze Mittelalter und herauf bis zur Gegenwart sind die beiden Berge überwiegend die Träger der historischen Bedeutung Freisings, und zwar ging auch die Geschichte denselben Weg, wie der h. Korbinian: sie zog von Weihenstephan mehr und mehr zum Domberge als der geschichtlich steigend wichtigeren Höhe. Wie aber Korbinian auf jedem der beiden Berge bereits eine Kirche vorfand [17], so sollen die zwei Berge sogar in germanischer Urzeit schon eine Art geistlicher Berge gewesen sein. Wenigstens nach einer sprachlichen Hypothese, von der ich durchaus nicht behaupten will, dass sie stichhaltig sei; ich wünsche nur, sie wäre stichhaltig. Jedenfalls ist sie Wasser auf meine Mühle und nicht schlechter als viele andere. Weihenstephan hiess ursprünglich Tetmons, das erklärt man für den Berg des Teut, und Freising soll von einer Cultusstätte der Freya

---

(17) Vita S. Corb. bei Meichelbeck I.

auf dem Domberge seinen Namen tragen[18]. Jedenfalls hat der Name Freisings mit oder ohne Freya einen geistlichen Klang. Das bedachten sogar die freisinger Illuminaten des achtzehnten Jahrhunderts, welche Freising „Theben" nannten, die Stadt des Osiris, die Stadt der Priester, der Tempel und der Gräber — an der Mosach.

Uebrigens gibt es eine noch viel wunderlichere Deutung des Namens Freising als von der Göttin Freya. Nach dem oft citirten Ausspruche des Aeneas Sylvius, welcher auf eine Stelle im Leben des h. Maximilian zurückführt, hätten die Römer den Ort Fruxinium oder Fruxinia genannt von seiner fruchtbaren Lage[19]. Nun hat diese Fruxinia scheinbar gar nichts zu schaffen mit dem geistlichen Berge, von welchem ich hier handeln will, dennoch führt auch sie mich auf denselben, wie man in Freising eben immer wieder auf den Berg geführt wird. Der Eindruck der Fruchtbarkeit ist bei der freisinger Landschaft doch nicht gerade so überwältigend, dass man aus demselben den Characternamen des Ortes schöpfen möchte, allein die beiden geistlichen Berge schmückt allerdings eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit und uralt hohe Cultur des Bodens. Die Südseite des Domberges war früher grossentheils ein Weingarten, welcher am Fusse des Abhanges in Obst-, Gemüse- und Blumengärten überging. Dieser freisingische Weinbau ist bereits vom h. Korbinian begründet worden und folglich die Rebencultur an unsern Isarhöhen um volle hundert Jahre früher historisch beglaubigt, als bei irgend einer der hochberühmten Lagen des Rheingaues. Wäre es aber nicht

(18) Letzteres bei Sighart, Dom zu Freising. Tetmons wird in vielen Büchern als Berg des Teut erklärt. Schmeller gibt die ohne Zweifel beste Ableitung des Namens Freising von dem Eigennamen „Frigiso".

(19) Eine andere Auslegung dieser alten Namensformen bei Meichelbeck I.

gerade ein Heiliger gewesen, der hier die ersten Reben gepflanzt und ein Bischof — Aribo — welcher ihm das Zeugniss darüber ausgestellt hat, so würden wir vom freisingischen Weinbau des achten Jahrhunderts vermuthlich eben so wenig wissen wie vom rheingauischen. Obgleich nun der Weinberg, auf Merians Bild von 1642 noch sichtbar [20]), längst verschwunden ist, so breitet sich doch noch immer ein äusserst fruchtbares Gartenland über einen Theil des Domberges und an den sonnigen Mauern der obersten Terrasse reift neben der Traube sogar die Feige trotz der absoluten Höhe von 1471 P. Fuss. Wer also etwa geradenwegs durch's Erdinger Moos oder über die Garchinger Heide hierhergegangen ist, dem mag es da droben schon nach Fruxinia aussehen. Aehnlich bei Weihenstephan, wo das hochcultivirte Staatsgut der landwirthschaftlichen Schule als das eigentlich moderne Fruxinium aus dem alten Klostergute erwachsen ist.

Der Domberg überragt aber die zu Füssen liegende Stadt und ihr Gebiet nicht blos durch seine Fruchtbarkeit, sondern auch durch seine Festigkeit. Er ist ihre Burg, ihre Citadelle, und eine Citadelle taugt nach Umständen bekanntlich eben so gut, eine Stadt zu zügeln als sie zu vertheidigen.

Das alte Freising war nicht besonders fest, Mauer und Graben waren sehr einfach und klein, die fünf Thorthürme unbedeutend; selbst der relativ stärkste Thurm des Mohrenthores (gegen Neustift, jetzt abgebrochen) hatte keine Vor- oder Seitenwerke, der Thurm des Münchener Thores, welcher mit seinem zierlich durchbrochenen Treppengiebel noch heute den Eingang der Stadt schmückt, sieht mehr wie ein artiger

(20) Merian, Topogr. Bav. S. 20 ff. druckt eine ihm aus Bayern zugesandte Beschreibung Freisings ab, die weit brauchbarer ist, als die meisten seiner übrigen Texte. Auch die zwei Ansichten Freisings sind gut gezeichnet. Das älteste vorhandene Bild der Stadt soll von 1520 sein.

Decorationsbau aus, als wie ein Festungswerk. (Beiläufig bemerkt, soll es zunächst der Fürsprache eines Geistlichen vom Domberge zu danken sein, dass dieser malerische Thurm nicht unlängst abgebrochen wurde.)

Um so fester als jene Stadtmauer stand der Domberg über der Stadt. Ringsum steil abfallend, war er nur von Osten durch einen Fahrweg zugänglich, von Westen durch einen steilen Reitweg (beide durch stattliche Thorthürme auf der Mitte des Berges geschlossen), von Süden durch einen leicht zu sperrenden Fusssteig. Im Süden bot schon am Fusse die Mosach eine natürliche Deckung, im Osten Mosach und Isar; die westliche und östliche Höhe des Berges war mit Vertheidigungsthürmen bekrönt, von welchen eine hohe Mauer zum Münchener Thore herunterzog, und noch fünf bis sechs andere Mauern stiegen vom Plateau in Querlinien zum Thale nieder. Die Domherrenhäuser auf der zur Stadt gekehrten Rückseite sahen im siebenzehnten Jahrhundert zum Theile selbst noch festungsartig in's Thal hinab: auf hohen fensterlosen Untermauern erhoben sich mehrere derselben am Abhange, thurmartig aufsteigend und wehrten das Eindringen quer den Berg herauf so gut wie ein förmliches Vertheidigungswerk. Am südlichen Rande des Plateaus aber war Dom und Schloss durch eine besondere Mauer mit Thürmchen gegen einen etwa den Weinberg heranstürmenden Feind geschützt. Der Domberg erscheint demgemäss als eine selbständige Veste, von der Stadt durch Mauern und Thore abgeschlossen, und der Umstand, dass sich auf dem Berge nicht blos geleitetes Wasser befand, sondern für den Nothfall auch eigenes Quellwasser, machte seine Stärke noch unabhängiger.

Wie aber der Domberg gleich einer Burg über der Stadt thronte, so war auf dieser grossen Veste eine engere Burg noch einmal besonders befestigt, das Schloss der Fürstbischöfe, durch Mauer und tiefen Graben. Als man 1864 die Röhren zur Gasleitung legte, sollen deutliche Spuren dieser

mittelaltrigen innersten Befestigung wieder aufgefunden worden sein.

Und nicht blos militärisch war der Domberg von der Stadt abgeschlossen, sondern auch social. Bischof Otto I, der grosse Geschichtsschreiber, verfügte bei seiner Erneuerung der Regeln des Domstiftes, dass kein Laie innerhalb der beiden Thore des Domberges wohnen solle. Der ummauerte Berg glich also fast einem grossen festen Kloster, wie denn auch zur Zeit des h. Korbinian ein wirkliches Kloster der älteste Kern seiner weiteren geistlichen Besiedelung gewesen ist.

Schon durch diese Eigenthümlichkeiten der Lage findet die geistliche Burg des Domberges in Deutschland schwerlich ihres Gleichen.

In anderen deutschen Bischofstädten hatten zwar auch die geistlichen Herren ihr fest begränztes Quartier; allein der Bischofssitz, als Krystallisationskern der ringsum anschiessenden Stadttheile, verliert entweder später seine uralte Absonderung, oder der Fürstenhof des Bischofs übersiedelt wohl gar aus der früheren burglichen Abgeschiedenheit in die Stadt. Letzteres geschah z. B. in Würzburg, dessen Marienberg, als Residenz der Bischöfe seit dem dreizehnten Jahrhundert, manche Aehnlichkeit mit dem Freisinger Domberge bietet. Der Würzburger Dom aber liegt unten in der Stadt und im achtzehnten Jahrhundert baute auch der Bischof da drunten sein neues Schloss. In Freising vermochte sich weder der Domberg mit der Stadt zu verschmelzen, noch konnte die Stadt den Bischofssitz vom Berge herab ziehen.

VI.

Einziger noch als durch diesen Umstand erscheint uns jedoch die Stätte des Domberges, wenn wir erwägen, was Alles innerhalb ihrer Thore lag.

Auch ein Berg (oder eine Stadt) kann seine aerugo nobilis haben, seinen edlen Altersrost, so gut wie ein Erzbild. Diese aerugo ist der tiefe Trümmerschutt, welcher jetzt die oberste Bodendecke des Domberg-Plateau's bildet. Neuere Erdarbeiten zeigten, dass der Schutt stellenweise bis acht Fuss hinabsteige, und in dieser Tiefe fand man römische Münzen; drei Fuss unter dem Boden aber mittelaltrige (Brandenburgische und Kölnische Goldmünzen des fünfzehnten, Silbermünzen des sechzehnten Jahrhunderts). Von Münzfunden in der Stadt ist mir nichts bekannt, dagegen erzählte mir Professor Sighart, dem ich vorstehende Notiz verdanke, von einer Menge Spielmarken des Mittelalters, welche dort in alten Häusern gefunden worden seien.

Ueber jenem Schutt, den der zerstörende Gang der Jahrhunderte auf dem Domberge gehäuft, erhebt sich nun der Dom mit andern Kirchen, das Schloss, die alten Domherrenhäuser und sonst noch genug Gebäude, alle einstmals den Bedürfnissen der geistlichen Colonie gewidmet. Am merkwürdigsten ist die Ueberzahl der Kirchen, wie sie vordem, dichtgeschaart, der enge Raum umschloss. Vor der Säcularisation zählte man nicht weniger als vierzehn Kirchen und Kapellen da droben: den Dom, St. Benedict, St. Johannes, St. Peter, St. Andreas, St. Martin, St. Salvator, dann die bischöfliche Hauskapelle und die Kapellen in der Domdechantei, in der Dompropstei, im Propstgebäude von St. Andreas, im Lerchenfeldhof, Colonnahof und Waldkirchhof. Man wird schwerlich einen zweiten Ort in Deutschland finden, wo so viele Cultusstätten auf so kleiner Fläche zusammengedrängt waren und trotz des Abbruches einzelner Kirchen auch heute noch sind.

Auf dem Domberge bestanden vier Canonicate: beim Dom, St. Paul, St. Johannes und St. Andreas. Seltsam genug aber hauste inmitten all des wimmelnden geistlichen Lebens sogar auch ein Einsiedler, ein Seitenstück zu den neun Einsiedlern, die bei Schleissheim, je ein paar Büchsenschüsse von einander, sassen.

Rechnet man zu den Kirchen des Domberges noch die drei Kirchen von Neustift, dann die sieben Kirchen an und auf der Höhe von Weihenstephan (die Klosterkirche, St. Jakob, St. Veit, die Abteikapelle, die Magdalenenkapelle, die Korbinianskapelle und die Frauenkapelle) und endlich die Kirchen der Stadt (St. Georg, die Kirche des Franziskanerklosters, des h. Geist-Spitals, die Gottesackerkirche, die Münchenerkapelle u. a.), — so kommt über ein Viertelhundert heraus, und es begreift sich, wie das thurmreiche Freising auf alten Bildern so ganz anders dreinschaut, als sonst jene mittelaltrigen Städte, bei welchen die Festungsthürme mit den Kirchthürmen wetteifern, ja sie an Masse überbieten, während Freisings unansehnliche Thor- und Mauerthürmchen von der Schaar grosser und kleiner Kirchthurmspitzen tief in Schatten gestellt sind. Schon von fernher verkündete sich dem Auge die geistliche Stadt.

Die Säcularisation von 1803 trachtete bei Freising vor allen Dingen den Character der geistlichen Fürstenstadt zu verwischen; sie wandte darum ihren Zerstörungseifer folgerecht besonders scharf gegen die beiden Berge Weihenstephan und den Domberg. Wer es nicht weiss, der sieht dem Berge des h. Stephan jetzt nicht entfernt mehr an, dass dort einmal zwei Klöster mit so vielen Kirchen und Kapellen gestanden haben; alle Bauwerke von irgend kirchlichem Character sind entweder abgebrochen oder umgebaut. Auch auf dem Domberge wurde beträchtlich aufgeräumt. Man nannte ihn damals lieber den „Residenzberg"; „Dom" klang zu dumpf und dunkel. Wo früher die Andreaskirche stand, wird jetzt Wäsche getrocknet, die Stätte der Peterskirche bezeichnet ein Kreuz, die Johannis- und Martinskirche wurden in Magazine verwandelt und auch der Abbruch der Domkirche beantragt wegen vorgeblicher Baufälligkeit. Den ersten Anstoss zu ihrer Rettung gab ein französischer Dragoner-Oberst, welcher im Jahre 1805 den längst geschlossenen Dom als den besten Platz erkannte, um

eine Kirchenparade zum Geburtsfeste des Kaisers Napoleon abzuhalten [21]). Mit dem Verschwinden des Domes würde die Physiognomie von Freising in der That ganz anders, das heisst höchst characterlos geworden sein.

Nicht dies aber ist zum Verwundern, dass so viel zerstört wurde auf dem Domberg, sondern dass man so viel übrig gelassen hat. Obgleich kein Bischof mehr da droben sitzt und keine Domherren, kein geistlicher Hofstaat und kein Einsiedler, obgleich längst schon Laien genug innerhalb der beiden Thore wohnen, so ist der Domberg doch auch heute noch ein geistlicher Berg. Er beherrscht nicht mehr die Stadt, aber auf seiner Höhe herrschen wenigstens sozial die Geistlichen, und durch den Domberg behauptet Freising einen entschieden geistlichen Zug, wenn man es auch nicht mehr schlechthin eine geistliche Stadt nennen kann. Man darf auch noch von dem „gelehrten" Berge sprechen wegen der vielen geistlichen Lehranstalten (Klericalseminar, Knabenseminar, Lyceum, Schullehrer-Seminar), die auf seiner engen Fläche vereinigt liegen, gleichsam als die letzten Absenker der uralten Domschule. Ist er auch nicht mehr ein gelehrter Berg für's römische Reich wie zu den Zeiten Otto's, so ist er doch ein gelehrter Berg für Freising und Altbayern.

Viel Geistliches ist seit der Säcularisation wieder restaurirt worden auf dem Domberge. Man hat zeitweilig Kürassiere hinauf gelegt und das Landgericht und das Taubstummen-Institut. Allein das Alles haftete nicht an dem Berge; die Geistlichen behielten zuletzt doch die Oberhand. Auch die äusserlichen Verwüstungsspuren der Säcularisation wurden möglichst wieder ausgeglättet. Die Altäre erhielten auf's Neue ihren verlorenen Schmuck, die aus den Kirchen genommenen Reliquien wurden bei einem eigenen „Reliquienfest" 1828 wieder in den Dom zurückgebracht, die gothische Johanniskirche,

---

(21) Baumgärtner S. 383.

nachdem sie fast vierzig Jahre als Magazin gedient, sorgsam wiederhergestellt, und wenn auch in der Martinskirche kein Gottesdienst mehr gehalten wird, so ist sie dafür seit etlichen Jahren ein Diöcesan-Museum kirchlicher Kunstalterthümer geworden, gesammelt von einem Geistlichen (Sighart) und zunächst fruchtbar für den Unterricht der Klerical-Alumnen des geistlichen Berges.

Von dem Klerus erhielt Freising sein monumentales Gepräge; einzelnen Geistlichen haben wir auch die Bewahrung dieses Gepräges in baulustiger wie in zerstörungslustiger Zeit ganz besonders zu danken.

Als Bischof Albert I im Jahre 1159 den neuen Dombau unternahm, liess er den zweiten Façadenthurm in der gleichen schmucklosen Einfachheit, wie den damals fast zweihundertjährigen Nachbarn, den turris regalis, aufführen, während man anderswo doch eher den alten Thurm modernisirt als den neuen alterthümelnd nachgebildet hätte. Solche historische Pietät im schöpferischen und schaffenslustigen zwölften Jahrhundert ist gewiss höchst selten; noch unerhörter aber ist wohl, dass Johann Franz, derselbe Bischof, welcher 90,000 Gulden daransetzte, um die Innenwände des Domes in Stucco und Fresco zu verzopfen, doch den Aufbau der uralten Thürme nicht antasten liess, vielmehr seinem Kapitel gegenüber die Restauration der Thurmpyramiden im altromanisch einfachen Style durchsetzte. Und dies geschah 1724, als die Verballhornungswuth der Zopfkunst auf ihrem Höhepunkte stand [22].

Zu den Männern, welche unersetzliche Kunstalterthümer aus der Sturmfluth der Säcularisation retteten, zählt vor Allem der Domdechant Heckenstaller [23]), und der Priesterhausdirector Dr. Zarbl, welcher im Verein mit den Münchener Künstlern Gärtner und Ludw. Schwanthaler die ersten Gedanken und

---

(22) Siehe Heckenstaller dissertatio de eccles cathr. etc.

(23) Siehe dessen Leben von Schwäbl.

Pläne zur Restauration des Domes anregte und viele bedeutende Alterthümer (z. B. die alten Wandgemälde des Langschiffes, die berühmte hölzerne Monstranz u. A.) wieder entdeckte, behütete und wiederherstellen liess [24]. In ähnlichem Geiste wirkt gegenwärtig Professor Sighart; er hat seit Jahren nicht wenige verschüttete Kunstalterthümer Freisings wieder an's Licht gezogen und geordnet, Anderes vor Zerstörung bewahrt.

Ohne das treue Walten solcher Kunst- und Geschichtsfreunde vom Domberge würde Freising gewiss nicht entfernt mehr jenes charactervolle Bild der alten geistlichen Stadt bieten, wodurch es jetzt den Gebildeten fesselt. Denn auch hier wühlten Leute genug, die, wie König Ludwig I vordem so treffend in Sachen Nürnbergs sprach, nicht eher ruhen wollten, als bis sie alles so platt gemacht hätten, wie ihre eigenen Schädel.

VII.

Ich verlasse den Berg und steige zur Stadt hinab.

Wer sich in die ältere Geschichte der geistlichen Colonie auf dem Domberge vertieft, der kann bedeutende Thatsachen in grossen Zügen malen. Wer aber die Abhängigkeit der Stadt vom Domberge schildern will, der arbeitet in's Kleine; denn er hat eben nicht sowohl zu verzeichnen, was Grosses geschehen ist, als was nicht geschehen konnte in Folge der einseitigen Entwickelung der Stadt. Der Domberg heischt historischen Styl, die Stadt Genrestyl, und der Humor der Thatsachen muss hier nicht selten schadlos halten für einen höheren Gedankenzug, welcher im Stoffe nicht vorbedingt ist.

Bei einem Gange durch die Strassen drängen sich uns überall Erinnerungszeichen der geistlichen Vergangenheit ent-

---

(24) **Baumgärtner** S. 464 ff.

gegen; die Erinnerungszeichen des alten Bürgerthums müssen wir aufsuchen, finden aber nicht gar viel.

Gleich am Thore das Stadtwappen borgt sein Wappenbild von der Legende, in dem Bären des h. Korbinian.

Freising hat, wie fast jede deutsche Stadt, verschiedene Wahrzeichen. Sie characterisiren sich sämmtlich durch einen geitslichen Anklang. Im vorigen Jahrhundert sagte man: „Wer in Freising keine Glocke gehört und keinen Pfaffen gesehen hat, der darf nicht sagen, dass er dort gewesen." Die Korbinianslinde, der Schicksalsbaum der Stadt, ist von einem Heiligen gepflanzt, ein geistlicher Baum. Als drittes Wahrzeichen zeigt man in Freising einen weissen Mohren. Er steht, als monumentaler Thürhüter, im Eingange des fürstbischöflichen Schlosses und hat diesen Ehrenplatz ohne Zweifel dem gekrönten Mohrenkopfe im Wappen des Domkapitels zu danken. Eine, wie mir scheint etwas apokryphische, Sage führt diesen Mohrenkopf auf den Bischof Nitger oder Nizo (1039—1052) zurück, dessen Namen man in Niger latinisirt haben soll. Aus dem ächt deutschen „Nitger" einen Neger zu machen, sieht allerdings einen weissen Mohren ähnlich. Uebrigens zählt Nitger nicht wegen seiner Hautfarbe, sondern als Gegner des Papstes Leo IX zu den schwarzen Bischöfen und da er überdies ein böses Ende nahm, ist es doch nicht gerade wahrscheinlich, dass man sein Andenken im bischöflichen Wappen verewigte. Man dürfte also den Ursprung des Mohrenkopfes und des weissen Mohren anderswo zu suchen haben. Eher als auf Nitger wäre wohl auf seinen Gönner, den Kaiser Heinrich III oder Schwarzen zu schliessen, der alle Schenkungen, Rechte und Freiheiten der Freisinger Kirche bestätigte. Allein auch diese Erklärung ist doch nur ein Spiel der historischen Phantasie ohne feste Beweispunkte.

Freising hat — innerhalb seiner Mauern — zwei Denkmale: die Mariensäule bei der Stadtkirche, von Bischof Albert Sigismund (1651—85) errichtet, und das neue Standbild des

grossen Bischofs Otto, durch welches die ehemals profane Rossschwemme vor dem Dome jetzt auch geistlich geweiht worden ist. Ein kleinerer Denkstein mit blosen Namensinschriften am westlichen Aufgange des Domberges bezieht sich fast auf lauter geistliche Herren, wie auch die meisten modernen Gedenktafeln an alten Häusern der Stadt. Die nicht geistlichen Monumente König Max Joseph's und des letzten Grafen von Abensberg stehen durch ein Spiel des Zufalls beide vor dem Thore.

Den Kern der Stadt bildet die sogenannte „Hauptstrasse", welche sich vom Veitsthore herüber dem Fusse des Domberges entlang zieht, zugleich aber auch die Richtung der wichtigsten Verkehrsader Freisings, den Weg von München nach Landshut, bezeichnet. Wer durch die Hauptstrasse gewandert ist, der hat so ziemlich die Stadt gesehen. Mit Ausnahme der lithographirten Katasterblätter ist ein Plan der heutigen Stadt meines Wissens nicht veröffentlicht; die Strassenzüge sind in der That so einfach und so kurz beisammen, dass man dessen kaum bedarf. Und wer die heutigen Strassen kennt, der kann sich auch ganz leicht ein Bild des mittelaltrigen Freisings machen; im Wesentlichen ist hier wenig verändert; die geistliche Stadt war conservativ oder stabil, wie man will.

Ein socialer Aufbau der Stadttheile, welcher uns vergönnte, die alte Gliederung der Bürgerschaft schon in den Quartieren und Strassengruppen zu verfolgen (wie etwa in Augsburg), hat sich nicht durchgebildet. Auch die Namen der Strassen und Plätze sind nicht entfernt so charactervoll wie in anderen alten Städten. Insbesondere fehlen jene vom zünftischen Beisammenwohnen der Handwerker entsprungenen Stassennamen, die anderswo neben dem örtlichen Sitz auch die Macht der einzelnen Gewerbe monumental bekunden. Man ersieht diesen Mangel leicht aus dem folgenden Verzeichniss der wichtigsten alten Platz- und Strassennamen Freisings: die weisse Lucke, am Wörth, am Pahel, in der Waizen, auf der

Herrenbruck; der Graben, Burggraben, Parthof, Rindermarkt, Pacherpeunt, wo der Nachrichter ist, und am Pacherl bei St. Jörg, am Gries, am Mörnbach; dann die Ziegelgasse, Spitalgasse, Kirchgasse, Fischergasse etc. Im Jahre 1610 wurde nach Meichelbeck der Stadttheil, wo das Franziskanerkloster steht, „Thaber" genannt, ein längst verschollener Name. Statt besonders benannter Stadtviertel begnügte man sich wohl mit der Gliederung in die drei Pfarreien St. Georg, St. Andreas und St. Veit.

Von mittelaltrigen Hausnamen wurden mir bei Bürgerhäusern nur der „Krebsfischer" und der „Hasüber" bezeichnet. Letzeres, ein Bräuanwesen, erscheint in einer Cessionsurkunde von 1536 im Besitze der Bürger Sigmund Hasüber und Georg Loth. Daher der Name. Auch die vier Mühlen Freisings bewahren heute noch ihre mittelaltrigen Namen.

Gegenüber diesen kaum erwähnenswerthen Ueberresten bürgerlicher Hausnamen haben sich die Namen geistlicher Herren viel zahlreicher und dauernder an ehemals geistliche Gebäude geheftet. Freising besitzt keine alten Patrizierhäuser, wohl aber an ihrer Statt seine Domherrnhöfe, bis auf diesen Tag nach den Familiennamen einzelner Domherren genannt: den Colonnahof, Wernerhof, Waldkirchhof, Lehrbachhof, Lerchenfeldhof, Danzer- und Heckenstallerhof.

Architektonisch merkwürdige Privatbauten aus älterer Zeit finden sich nur wenige, wie etwa die gothische Apotheke und das Seelnonnenhaus. (Wobei ich für fremde Leser bemerke, dass letzteres Haus kein Kloster ist und Seelnonnen keine Nonnen sind, sondern Leichenfrauen, wie der Seelmönch ein Leichenbesorger.) In einer so geistlichen Stadt wie Freising wird gegenwärtig bei Neubauten gerne gothisirt; das lässt sich auch ungesagt denken.

Da nun die freisinger Bürger so wenig gebaut haben, die geistlichen Herren aber so viel, so gingen nach der Säcularisation eine Menge ehemals geistlicher Wohn- und Wirth-

schaftsräume in Bürgerhände über. In dieser geistlichen Stadt haben also die Geistlichen den Bürgern mitunter sogar die Häuser gebaut und nicht eben die schlechtesten. Einzelne Domherrnhöfe gaben prächtige Privatwohnungen. Die grossartigsten Bierkellerräume stecken in den Fundamenten einer ehemaligen Klosterkirche (Weihenstephan), und die Terrasse des schönsten Sommerkellers ruht auf den Grundmauern des St. Veitstiftes, an demselben reizenden Aussichtspunkte, welchen sich der h. Korbinian zu seiner ersten Zelle erwählt hatte. Ja in dem aufräumenden Jahre 1803 kochte man sogar (laut Nachweis des damaligen „Freisinger Anzeigers") in Bürgerhäusern auf den Leichensteinen von Kanonikern und Stiftsdechanten, welche nach der Zerstörung der Andreaskirche als dauerhafte Herdplatten benutzt wurden, und machte mit geistlichen Epitaphien Kaminwände hinter den Oefen feuerfest.

Doch viel mehr noch als für Privatleute haben die alten Kleriker für öffentliche Anstalten des modernen Freising gebaut. Hier ward in der That eine sehr willkommene Erbschaft gehoben. Die Central-Landwirthschaftsschule bezog die Räume einer Benedictinerabtei, die Kürassiere ein Prämonstratenser-Kloster, eine Gemeindeschule quartierte sich in's Franziskaner-Kloster, das Appellgericht in's Benediktiner-Gymnasium, die Gewerbschule in ein Domherrnhaus, das Schullehrerseminar in die Domdechantei; und das städtische Krankenhaus erhob sich auf dem Grund und Boden des fürstbischöflichen Hofgartens.

VIII.

In der allgemeinen Physiognomie der Häuser und Strassen unterscheidet sich unsere Stadt wenig von anderen oberbayerischen Landstädten: sie erhält ihr auszeichnendes Gepräge nicht durch sich selbst, sondern durch die geistliche Burg auf dem Berge. Nur einen kleinen Zug will ich berühren, der dem Fremden, welcher zur Sommerszeit von München herüberkommt, sofort

in's Auge fällt. Das ist die Fülle des Blumenflores an, in, ja auf den Häusern von Freising. Die Bürger sind eifrige Blumenfreunde, sie schmücken Fensterbank, Treppe, Altan, Plattform des Hauses gerne mit Blumenstöcken, und Münchener, Ulmer und Augsburger Handelsgärtner ziehen alljährlich mit Blumenvorräthen hierher und machen gute Geschäfte. Diese Liebhaberei ist ohne Zweifel schon alt, sie hat sich auch auf die Nachbardörfer verbreitet bis Moosburg hinüber, und die Frage ist wenigstens erlaubt, ob hier nicht an einen Zusammenhang mit der uralten Gartenpflege der geistlichen Herren von den beiden Bergen zu denken sei?

Wenn ich aber bei dem Blumenschmuck den Einfluss der geistlichen Hand nur mit einem grossen Fragezeichen vermuthen kann, so lässt sich dieser Einfluss, oder richtiger die bevormundende Fürsorge, bei einem anderen, nothwendigeren Schmucke der Strassen urkundlich nachweisen. Absichtslos haben die Geistlichen den Bürgern Häuser gebaut und ohne Testament der Gemeinde so manches stattliche Gebäude hinterlassen, allein mit Willen half Bischof Philipp (1540) der Stadt ihre Strassen pflastern durch die Anweisung von jährlich acht Pfund Pfennigen zu diesem Zwecke. So kamen auch die Strassenlaternen vom Domberg herunter in die Stadt; denn der Bischof Johann Konrad gab sie den Bürgern, freilich erst hart vor dem Thorschlusse des geistlichen Regimentes, im Jahre 1798. Für das Licht in diesen bischöflichen Stadtlaternen mussten einzelne städtische Gewerbe und die geistlichen Korporationen gemeinsam sorgen, wobei fast die Hälfte der Kosten auf die Geistlichen fiel. Die betreffende Verfügung zeigt, wie gut selbst damals noch die geistlichen Finanzen den bürgerlichen die Wage hielten, wie stark aber auch das Domkapitel, die Collegiatstifte und die fürstbischöflichen Aemter zu Gemeindelasten beigezogen wurden. Auch scheint es fast, als ob jene erste bischöfliche Strassenbeleuchtung im Jahre 1803 gleichfalls säcularisirt worden sei; denn 1811 wird auf's Neue

zur Strassenbeleuchtung aufgefordert, allein einzelne Bürger erhoben einen passiven Widerstand gegen die durchgreifend gleichmässige Aufbürdung einer solchen Gemeindelast und erst 1823, also gerade ein Vierteljahrhundert nach dem ersten Beginne, gedieh die allgemeine Strassenbeleuchtung Freisings zur vollendeten Thatsache. In geistlichen wie in anderen Residenzen war die Gemeinde eben viel besser daran gewöhnt, Geschenke allerhöchsten Ortes zu empfangen, als allgemeine Lasten zu tragen, und wenn es von einer Volksabstimmung sämmtlicher deutscher Fürstenstädte des achtzehnten Jahrhunderts abgehangen hätte, dann sässen wir vermuthlich heute noch mit geschenkten Laternen im alten Reich. Das geschah nun aber nicht, und so leuchtet denn jetzt bereits die Gasflamme in den Strassen unserer geistlichen Stadt, und nur das Pflaster erinnert, trotz der trefflichen neuen Fusssteige, theilweise noch etwas an den Bischof Philipp und seine acht Pfund Pfennige.

Ich sagte, das alte Freising liegt hinter dem Domberge, buchstäblich und bildlich. Jenseit des Münchener Thores ist nun aber auch ein ganz neues Freising vor den Domberg gerückt. Drei Gebäude ragen dort jetzt unter anderen characteristisch hervor: der Eisenbahnhof, eine Fabrik mit hohem Schornstein und die protestantische Kirche. Das sieht dem alten Freising wahrlich nicht mehr gleich: Weltverkehr, Fabrikindustrie und eine protestantische Gemeinde! (Beiläufig bemerkt hat auch Gnesen, das polnische Freising, zu seinen zwölf katholischen Kirchen neuerdings eine protestantische erhalten.)

Die protestantische Kirche unserer Stadt, in modernisirt romanischem Style, ist theilweise aus den Mitteln des Gustav-Adolfs-Vereines erbaut; für die freisinger Bürger wäre sie nicht nöthig gewesen, aber jene drei neuen sozialen Elemente, welche der Gesellschaft der Stadt ganz neue Schattirungen brachten, die Beamten, das Militär und die Landwirthschafts-Schüler, heischten auch diesen vom alten Freising am schärf-

sten abstechenden Neubau. Eine protestantische Kirche in Freising, welches sich strenger als fast irgend eine andere Stadt selbst den vorübergehenden Regungen der Reformation verschloss, hat ganz besondere Bedeutung. Sie ist hier ein Denkmal jener örtlichen Kreuzung der Bekenntnisse, jener Gleichberechtigung der Confessionen und jenes confessionellen Friedens, durch welchen unsere Zeit in Liebe vergessen und in Liebe wieder sühnen will, was vergangene Jahrhunderte im Glaubensstreite und Glaubenshasse gesündigt haben.

IX.

Wenn nun aber die Strassen und Bürgerhäuser Freisings nichts hervorragend Eigenthümliches bieten, so ist die Stadt darum doch keineswegs architektonisch farblos; sie gewinnt ihre ausgesprochenste Physiognomie durch die alten Kirchen.

Fast jede Periode mittelaltriger Baukunst war in den freisinger Kirchen vertreten, am bedeutendsten aber herrschte der Romanismus des zehnten bis zwölften Jahrhunderts [25]). Zu der Zeit, als Geistliche noch Baupläne entwarfen, als die Kunst überhaupt noch vorwiegend in den Händen des Klerus lag, erhielt Freising seine zumeist massgebenden Bauwerke. Beim Dombau von 1159 soll Bischof Albert I am Plane gearbeitet, ja „eigenhändig und mit vielem Schweiss" am Werke selbst sich betheiligt haben [26]). Diese klericale Periode gewann Freising einen Platz in der deutschen Kunstgeschichte: — die gothische Johanniskirche ist in ihrem Innenraum äusserst fein und geistvoll durchgeführt, allein ein nothwendiges, unersetz-

---

(25) Auch die bei der Säcularisation abgebrochenen Kirchen von St. Veit und St. Andreas waren romanisch.

(26) Veit Arnpeckh und Meichelbeck. Siehe auch Sighart Geschichte der bild. Kunst in B. 154.

liches Glied in der Kette der deutschen Gothik ist sie doch keineswegs, der romanische Dom mit seiner Krypta hingegen gehört zu den massgebenden Hauptwerken, wer von ihm nichts weiss, kann sich heutzutage keinen gründlichen Kenner des deutschen Romanismus nennen.

Nun wird sich aber ein Kunstfreund, der die freisinger Bauwerke zum erstenmale und zunächst von Aussen erblickt, gar leicht enttäuscht fühlen. Die Aussenarchitektur des Domes ist denn doch übereinfach, fast roh, die Thürme plump massig, die Schiffe gedrückt; die Johanniskirche mit ihren unorganischen Aussenwänden erscheint unbedeutend und an der gothischen Stadtkirche zu St. Georg wirkt der Mangel der Strebepfeiler dürftig und nüchtern. Auch das Renaisance-Schloss der Fürstbischöfe hat eine äusserst kahle Front, die nur als Staffage der Landschaft erträglich ist, aber wahrlich nicht als Kunstwerk. Kurzum jene anmuthigen, reichen, frei und kühn aufstrebenden Formen romanischer und gothischer Kunst, die uns in den rheinischen Städten schon bei einem blosen Gange durch die Strassen entzücken, sucht man in Freising vergebens. Das äussere Bild der Stadt wird dadurch derb und hart characteristisch; schön ist es durchaus nicht. Anders freilich, wenn wir in's Innere der Kirchen dringen. Beim Dome kann man geradezu sagen, je tiefer man hinein und hinunter steigt, um so mächtiger fesselt er das künstlerische Auge. Schon die Vorhalle ist weit harmonischer als wir's nach der kahlen Façade irgend hätten erwarten mögen; dann gehen wir — seltsamerweise — in's Schiff hinab und gerade die vertiefte Anlage des Schiffes gab Anlass zu einem eben so originellen als wirksamen Innenbau, und wenn wir endlich noch tiefer in die Krypta gelangen, so erschliesst sich uns eine wahre Mährchenwelt phantastisch abenteuerlicher Sculpturen inmitten einer prächtig aufgebauten Säulen- und Pfeilerhalle. Aehnlich überrascht uns beim Eintritt in die Johanniskirche eine so reine und harmonische Gothik, dass wir gar nicht begreifen,

wie man aussen so formlos und innen so formvollendet bauen konnte. Auch die Stadtkirche bekundet innen den Künstler und aussen den Handwerker.

Nun mag man allerlei hinein symbolisiren, dass hier so schöne Kerne in so rauher Schale geheimnissvoll versteckt lägen, die Thatsache wird dadurch doch nicht hinweg symbolisirt, dass allen diesen freisinger Architekturen die reine Harmonie des Inneren und Aeusseren fehlt, die Harmonie des vollendeten Kunstwerkes. Das gilt aber nicht blos von Freising, sondern, wie mir scheint, von der mittelaltrigen Baukunst des ganzen oberbayerischen Landes. Grosse Schönheit, Reichthum, Originalität und Tiefsinn im Einzelnen steht hier fast durchaus in schneidendem Gegensatz zu allerlei Härte und Nüchternheit der Gesammtanlage. Umgekehrt ist es an der Donau und mehr noch am Rhein und Main in der schwäbischen und fränkischen Kunstzone, wo wir nicht nur die harmonisch vollendetesten Hauptwerke romanischer und gothischer Architektur zu suchen haben, sondern selbst bei unbedeutenden Bauten, die an Originalität oft weit hinter gleichartigen Werken Bayerns zurückstehen, dennoch durch Anmuth und Harmonie der Gesammtanlage überrascht werden.

Ich erkläre dies theilweise aus dem Umstande, dass das Rhein-, Main- und Donauland seit alter Zeit städtisch und städtereich war, weltoffen, im Weltverkehr sich bildend und abschleifend, ferner, dass die Kunst in jenen glänzenden Städten früher schon Selbstzweck wurde, und dass die Kunstbetriebsamkeit durch das vereinte Zusammenwirken der Bürger, Fürsten und Edeln mit dem Klerus nicht blos in der gothischen, sondern schon in der spätromanischen Zeit hier eine universellere, freiere, harmonischere Durchbildung gewann. Oberbayern dagegen war ein Bauernland mit äusserst wenigen Städten, in sich abgeschlossen; für ein selbständiges Bürgerthum war nur mässig Raum; der Klerus und später die Landesherren bestimmten wesentlich die monumentale Kunst

und bei einem Kirchenbau lag es den Geistlichen ohne Zweifel näher, die Kunstsymbolik des Innenraumes für die Cultuszwecke durchzuführen, als eine Formfülle nach Aussen, in welcher zunächst dem freien Schönheitssinne gehuldigt wird.

X.

Im Mittelalter gab es Bischöfe im Harnisch und mit dem Streitkolben und gab auch kriegerische Bischofsstädte, wie etwa Mainz oder Köln, Städte, die nicht blos durch die Stärke ihrer Mauern Ruhm gewannen, sondern auch durch den soldatischen Geist ihrer Bürger.

Nun hat zwar Freising gleichfalls einige streitbare Bischöfe aufzuweisen und darunter sogar einen rechten Haudegen, den Bischof Berthold (1381—1410). Zur Strafe seines unbischöflichen Wandels musste der aber auch nach seinem Tode mitternachts umhergeisten (wie die kleine Klosterneuburger Chronik erzählt), und obgleich er bereits am 7. September 1410 gestorben war, kam er doch erst am 28. August 1689 aus dem Fegefeuer in den Himmel, worüber man — hier dürfen natürlich nur geistliche Autoren citirt werden — Meichelbeck II, 1, 184, dann Barnabas Kirchhueber's „Gnaden- und Tugendreichen Anger“, München 1707 S. 58—67, und Deutinger's Beiträge VI. 552 ff. des Näheren nachschlagen kann.

Sonst trugen die freisinger Bischöfe entschieden das Gewand des Friedens und ihre Stadt war keine kriegerische Stadt; die Bürger haben zwar im Kriege viel gelitten, aber wenig gestritten. Die Geschichte ihrer Kriegsdrangsale zählt viele Blätter; eine Geschichte der Kriege Freisings würde so mager ausfallen, wie eine Geschichte der freisinger Revolutionen. Also auch in seinem friedsamen Dasein bewährte Freising ein geistlicheres Naturell als andere geistliche Städte.

Zeichen und Wunder gehen durch die ganze freisinger Chronik bis in's ungläubige achtzehnte Jahrhundert hinein.

Selbst in den Klang der Waffen mischt sich zum öfteren der Glockenklang der Wundersage, und man darf wohl behaupten, der überirdische Schutz, dessen sich die Freisinger vorab in zwei Kriegsfällen berühmen, ist merkwürdiger als der Waffenschutz, den sich ihre Vorfahren selber zu geben wussten. „Coelitus propugnatur" heisst es auf den Domfresken, welche die Jahrhunderte der freisingischen Geschichte darstellen. Als die Ungarn im Jahre 955 die Stadt sechs Tage lang verheerten, soll der Domberg in so dichten Nebel gehüllt worden sein, dass die Barbaren den Dom nicht fanden, und auf die Fürbitte des damaligen Bischofs Lantpert — der ein Heiliger war — sollen die aus der Stadt herauflodernden Flammen vor dem Dome zurückgewichen sein [27]). Das Andenken an diese letzte, geistlich wenigstens etwas gemilderte Ungarnnoth wurde dann auch bis zur neuesten Zeit in der geistlichen Stadt geistlich gefeiert durch einen Fasttag.

Ein andermal, als der bayerische Herzog Stephan von Ingolstadt gegen Freising ausgezogen, wurden seine Mannen auf Fürbitte der Jungfrau Maria so schreckhafter Weise in die Irre geführt und durch Feuerflammen auf ihren Lanzen verwirrt, dass sie sich des andern Morgens staunend wieder vor den Thoren von Ingolstadt statt vor Freising fanden.

Häberlin tadelt den unbedingten Wunderglauben Meichelbeck's, der uns diese und ähnliche Geschichten so fest erzählt und sonst doch ein für seine Zeit ganz kritischer, urkundenforschender Historiker gewesen ist. Allein man braucht jene vielen Legenden so wenig wie Häberlin für baare Geschichte zu nehmen und kann doch sagen: es gehört zum eigensten historischen Colorit unserer geistlichen Stadt, dass ihre Chronik überall von Legenden durchwebt ist, und es wäre Jammerschade, wenn ein Anderer als gerade ein so grundgelehrter und doch

(27) Meichelbeck I. 170.

zugleich so wundergläubiger Mönch wie Meichelbeck die massgebende Hauptgeschichte von Freising geschrieben und die Wundersagen in Vergessenheit gesenkt hätte. Für die politischen Historiker mögen blos die nachweisbar geschehenen Thatsachen Geschichte sein; für den Kulturhistoriker ist auch Geschichte, was unbeglaubigt von Jahrhunderten als geschehen geglaubt wurde, ja es kann dieses sogar ein um so bedeutsameres Stück Sittengeschichte bilden, je unbeglaubigter und unglaublicher es an und für sich dasteht.

Von den bayerischen Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts wurde Freising wiederholt berührt und hatte im schmalkaldischen Kriege viel zu leiden und mehr noch im dreissigjährigen. Doch ging es damals natürlicher zu. Als die Schweden 1646 das Schloss stürmten, wehrte sich die kleine Besatzung tapfer, wenn auch vergebens. Und unten in der Stadt vermochten geistliche Gebete zwar nichts gegen den Feind, wohl aber geistliche List, indem ein vortreffliches Mahl bei den Franziskanern das Herz Wrangel's zur Milde rührte. Der Guardian des Klosters, Ludwig Getspeck, hat die Bedrängniss durch die Schweden beschrieben in einer auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrten Handschrift [28]).

In gar vielen, auch protestantischen Orten Deutschlands wurde der westphälische Friede kirchlich gefeiert; in Freising geschah dies durch eine Wallfahrt des Bischofs und der Bürgerschaft zum h. Sebastian nach Ebersberg.

Mochten die Schweden im dreissigjährigen Kriege gegen eine so streng katholische und geistliche Stadt besonders hart gewesen sein, so kam für Freising auch im Jahre 1796 noch ein besonderer Schreckenstag, bei welchem der Feind Beweggründe zur Rache wenigstens vorschützte, die sich auf den geistlichen Character des Ortes bezogen. Der Fürstbischof

---

(28) Descriptio notabilis malorum a Suecis Frisingae illatorum ab anno 1646. Cod. bav. 1095.

hatte, wie es einem geistlichen Herren wohl nahe lag, den Bischof von Speyer und französische Emigranten gastfreundlich aufgenommen; das musste dann die Stadt büssen durch eine theilweise Plünderung.

Zu grösseren militärischen Operationen war freilich die Kriegsmacht des Fürstbischofs nicht ganz ausreichend; denn sie bestand gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus 36 Grenadieren und 18 Trabanten. Nach mündlicher Ueberlieferung hatte ein solcher Trabant im Jahre 1799 seinen Posten unter'm Thorbogen am Domberg und bettelte die Passanten an, ähnlich wie in Köln zur selben Zeit die Schildwachen an den Stadtthoren die einziehenden Reisenden angebettelt haben sollen. Die merkwürdigste militärische Eigenschaft solcher kleiner Werbecorps war in der Regel ihre Virtuosität im Desertiren. Vom Bischof Ludwig Joseph (1769—88) wird besonders scharfe Kriegsdisciplin gerühmt, das heisst — Strenge gegen die Deserteure. Allein auch diese soldatische Strenge war geistlich mild. Da nämlich das Wiedereinfangen einige Schwierigkeit hatte in einer Stadt, wo die Auslandsgränze auf drei Seiten gleich vor dem Thore anfing, so wurden blos die Namen der Fahnenflüchtigen auf ein Blech geschrieben und an den Galgen genagelt.

Schon vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts besass die Stadt eine Bürgerwehr neueren Schnittes, Fussgänger sowohl als Reiter. Die Fahne des Fussvolkes zeigte das Bild des h. Korbinian und soll wie die Reiterstandarte von geistlicher Hand gekommen sein, ein Geschenk des Bischofs Johann Franz aus dem geistlichen Jubeljahre 1724.

Also auch über der stillen Kriegsgeschichte Freisings schwebt da und dort ein geistlicher Hauch.

XI.

Die Freisinger hatten keinen Anlass, sich nach Aussen besonders kampfbegierig zu entwickeln; sie erwiesen sich aber auch friedfertig in ihrem inneren Gemeinleben und gegenüber den Bischöfen. Von dem Hader zwischen Bischof und Bürgerschaft, der die Geschichte unserer meisten geistlichen Städte durch Jahrhunderte erfüllt, weiss, wie ich schon bemerkte, die freisinger Chronik nichts. Wir lesen wohl von einem solchen Aufruhr, den man irrthümlich befürchtet hat, nicht aber von einem Aufruhr, welcher vollführt worden wäre. Als Bischof Heinrich III 1541 seinen feierlichen Einzug in Freising hielt, ritten ihm die Bürger mit fliegenden Fahnen entgegen; der Bischof glaubte, seine neuen Unterthanen wollten ihn angreifen und davon jagen, allein sie stiegen von den Pferden und der vermeinte Angriff war nur eine etwas lebhafte Huldigung.

Der Sage nach hätten die Freisinger nur an einen Bischof Hand gelegt, aber doch blos an seine Leiche und nicht aus politischen Gründen, weil er im Regieren zu gewaltthätig, sondern aus rein menschlichen, weil er im Schenken zu karg gewesen, hartherzig gegen die Armen während der Hungersnoth. Es war dies Gerold († 1231), dessen Leichnam die Bürger aus der Gruft rissen und in die Rossschwemme warfen, — wofern die Sage nicht lügt.

Ein Volksauflauf seltsamer Art ereignete sich im Jahre 1091. Die Bürger von Freising im Verein mit Leuten aus Vötting übten Volksjustiz an drei der Zauberei verdächtigen Weibern, marterten und verbrannten sie, indess ein Priester und zwei Mönche von Weihenstephan die Ueberreste der unschuldig Gemordeten nachgehends ehrlich begruben, und ein Chronist des Klosters die Aufruhrstifter als „incitati in diabolicum zelum“ brandmarkt. Abgesehen davon, dass in jenen un-

ruhigen Tagen die Bürger den Mönchen von Weihenstephan überhaupt nicht hold waren und in der Weinschenke des Abtes zu Freising den Zapfen vom Fasse schlugen, wobei übrigens der Bischof Partei für die Bürger nahm [29]), sehen wir hier Fanatismus und Aberglauben bei den Bürgern, menschlicheren Sinn bei den Mönchen.

Das sind wohl characteristische Züge von Volksbewegungen in einer geistlichen Stadt, allein Erhebungen der Bürger gegen den Bischof sind es doch nicht. Von einer solchen gibt es nur eine stark humoristisch gefärbte Probe in dem berühmten „Mooskulturstreit", der von 1763 bis 1772 gespielt hat. Als ein rechtes Kabinetsstück ist er schon oft und ausführlich geschildert worden [30]), ich skizzire ihn hier aber doch noch einmal ganz kurz, weil sonst meinem Gesammtbilde ein kräftiger Farbenton fehlen würde, und weil dieser Streit gleich dem Widerstreben der Bürger und anderer Stiftsunterthanen gegen die vom Bischof 1784 verfügte Beschränkung des „Wetterläutens" [31]) zeigt, dass auch noch im achtzehnten Jahrhundert der Fortschritt viel mehr auf dem geistlichen Berge begünstigt wurde als unten in der Stadt.

Auf dem öden Moorboden jenseit der Isar weidete das Vieh, was mit einem hier etwas kühnen Bilde der „Blumenbesuch" genannt wird. Eine Anzahl Bürger wünschte lehensweise Ueberlassung eines Theiles dieser Gemeindegründe zu Trockenlegung und Anbau. Der Bischof und das Stadtpflegamt war dafür, der Magistrat und die Mehrheit der Bürger-

---

(29) Gentner Geschichte von Weihenstephan bei Deutinger VI., 20 ff.

(30) Von Baumgärtner, Obernberger, von dem anonymen „Reisenden durch den bayerischen Kreis" u. A.

(31) Eine noch gangbare mündliche Ueberlieferung erzählt, dass in der Wetterglocke des ehemaligen St. Veits-Stiftes ein Tropfen vom Blute Christi eingegossen gewesen sei.

schaft dagegen. Demungeachtet schritt man zur Cultivirung; Erlasse und Vorstellungen für und wider kreuzten sich, die Anhänger der rationellen Landwirthschaft wurden von den Anhängern des poetischen Blumenbesuches als „Moosschlucker" verfehmt, die begonnene Cultur nächtlicherweile verwüstet. Ein Dompropst wandte sich schürend auf die Seite der Blumenbesucher gegen die Moosschlucker, und so stieg die Erbitterung dergestalt, dass auf den 4. Mai 1768 offener Krawall angesagt wurde, und zwar durch zwei Viehhüterinnen, welche eigens zu diesem Zwecke im Auftrag der eifrigsten Blumenbesucher von Haus zu Haus gingen. Die Culturarbeiten sollten am hellen Tage gewaltsam zerstört werden. Bischöflicherseits wurde hingegen eine Art Aufruhracte unter Trommelschlag verlesen und achtzehn Mann Grenadiere an die Isarbrücke beordert, um den Uebergang zu wehren. Die Bürger aber kamen an die Dreihundert stark mit Hauen und Schaufeln, verdrängten die Grenadiere und forcirten die Brücke, wie es scheint ohne alles Blutvergiessen, und zerstörten die neuen Abzugsgräben und Anlagen. Zur Antwort sperrte der Fürstbischof das Rathhaus und suspendirte den Magistrat. Allein die Partei des Blumenbesuches gab trotzdem nicht nach, und man rief zuletzt die guten Dienste einer auswärtigen Macht, des Kurfürsten von Bayern, zur Vermittlung an. Dieser hohe Schiedsrichter wurde nun aber dermassen von missvergnügten Freisingern belagert, dass er sich selber retten musste durch einen Befehl gegen „das Ueberlaufen des Hofes zu München". Es war sogar eine Frauenversammlung in Freising abgehalten und eine Frauendeputation an den Kurfürsten geschickt worden. So machte sich die Geschichte immer lustiger, wenn sie nicht gar so traurig gewesen wäre, und die nächste Folge war, dass der Fürstbischof Clemens Wenceslaus das begonnene Werk wieder liegen liess, welches erst von seinem Nachfolger Ludwig Joseph 1772 im Interesse der Landwirthschaft zu einem glücklichen Ende geführt wurde.

Jene achtzehn Grenadiere aber, welche an der Isarbrücke standen und nicht kämpften, waren die einzigen fürstbischöflichen Truppen, die jemals gegen freisinger Bürger in den Kampf gezogen sind.

XII.

Unsere geistliche Musterstadt war allezeit ein stiller Ort, und nicht einmal der Tumult und Kampf neuerungsdurstiger Gedanken störte ihren Frieden mit dem Klerus. Aus dem freisinger Volke ist wohl ein Volksheiliger hervorgegangen, der Thorwart Semoser (im dreizehnten Jahrhundert) und eine Volksheilige, die fromme Hellseherin Klara Reischl (im siebzehnten Jahrhundert), aber von einem volksthümlichen freisinger Ketzer finde ich keine Spur. Die Stadt blieb unberührt von den Erschütterungen der Reformation, während dieselben doch in den benachbarten bayerischen Landen wie in der erzbischöflichen Metropole Salzburg bedeutend nachzitterten. Zwar unter dem Klerus von Freising muss Luthers Lehre schon ein wenig verfangen haben, da Bischof Philipp (1498—1541) die wankenden Priester mit Degradation bedrohte und so dem Umsichgreifen protestantischer Ideen steuerte. Allein auch dies ist nur ein leicht vorüber gleitender Schatten, ohne nachhaltige Folgen, weil sich eben die Bürger nicht selbständig erhoben für die Reformation wie in anderen Städten. Dazu aber hätten sie schon lange vorher sich unabhängiger machen müssen von den geistlichen Herren des Domberges in ihrer politischen Stellung, unabhängiger in Nahrungsstand und Arbeit, unabhängiger in ihrer Bildung. Kurzum sie hätten schon lange vor Luther gar keine Freisinger mehr sein dürfen.[32])

---

(32) Freising besass bis zur neuesten Zeit keine protestantischen Einwohner; es hatte (wenn wir von Neustift absehen) auch keine Juden und also auch keine Judenverfolgungen. Wohl aber fand

Im zwölften Jahrhunderte lag Freising offen in der Welt und empfing und gab Impulse des deutschen Culturlebens; im siebzehnten und achtzehnten liegt es im Winkel, abgeschlossen für sich, gleich so vielen anderen oberdeutschen Städten.

Freising war eine Stadt der Schulen und der Wissenschaft. Auf den Bänken seiner Domschule sassen Könige, wie Ludwig der Deutsche, Ludwig das Kind, Heinrich II, und viele berühmte Männer lehrten und lernten daselbst. Dies geschah in der klericalen Culturperiode des Mittelalters, und man kann sagen, vom Schlusse des achten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts bietet die freisinger Schule ein deutsches Interesse. Oertlich bedeutend bleibt sie in der fürstbischöflichen Zeit auch später noch (vorab im sechzehnten Jahrhundert), allein sie wird bereits von anderen Nachbarstädten überflügelt und hat den Uebergang zu den neueren freieren Formen der Universität, der Akademie, des vom Klerus unabhängigen humanistischen Gymnasiums nicht gefunden. Aehnlich war die Wissenschaft Freisings fast durchaus klerical und zunftgerecht zugeknöpft. Die freisinger Gelehrten schrieben lateinisch bis tief in's achtzehnte Jahrhundert. Freising hegte mancherlei Kunst, allein die freieste unter den freien Künsten, die Poesie in der Muttersprache, welche zumeist vermittelt zwischen dem gelehrten Buche und der Volksbildung, schlummerte an dem geistig sonst so vielfach angeregten Orte. Und während zur Reformationszeit eine volksthümlich frische Prosa anderwärts mit zündender Kraft entwickelt und von katholischen wie protestantischen Streitern derb gehandhabt wurde,

---

1463 auf Befehl des Kaisers eine friedliche Judenversammlung aus vielen Städten des Reiches in seinen Mauern statt; der Bischof sollte die Hebräer wegen des Wuchers verhören. Ob sie aber nicht blos verhört, sondern auch belehrt und bekehrt worden sind, wissen wir nicht.

schrieb man in der geistlichen Stadt lateinische Kataloge der Bischöfe, wohl gar in elegischen Distichen.

Ich sagte in einer früheren Schrift, ein grosser Theil des bayerischen Volkes habe das achtzehnte Jahrhundert nicht erlebt, sondern sei aus dem siebzehnten unversehens in's neunzehnte gekommen. Das gilt insbesondere auch von Freising. Wie wenig der grosse nationale Aufschwung deutscher Litteratur und Wissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts selbst den gelehrten Berg berührte, das bekunden absichtslos die freisinger Schriftsteller und die Schulordnungen [33]) aus jener Zeit. Der ungenannte Verfasser der berüchtigten „Reise durch den bayerischen Kreis" (1784) rühmt — hierin wohl ein unverdächtiger Zeuge — dass sich damals „einige gute Köpfe aus dem Nebel hervorzuschwingen begönnen", das heisst: dass der Fürstbischof (Ludwig Joseph) den Pereira „von der Macht der Bischöfe" und Wieland's „goldenen Spiegel" lese, ingleichen, dass Bayle, Helvetius, Pascal und Montesquieu nunmehr endlich auch in Freising bekannt geworden seien. Ob man sich aber mit den ernsteren deutschen Denkern wie Leibnitz, Lessing, Winkelmann, Kant, Justus Möser, ob man sich mit der eben im ersten Frühscheine aufleuchtenden neuen deutschen Nationallitteratur auch nur halb so eifrig bekannt gemacht habe, steht billig zu bezweifeln. Die grossen philosophischen, politischen, socialen und litterarischen Gedankenkämpfe seit den siebenziger und achtziger Jahren rauschten kaum beachtet an solchen abgeschlossenen Städten vorüber, in deren Mauern man eine um fünfzig und hundert Jahre ältere Zeit im Stillen fortlebte.

Darum nimmt es nicht Wunder, dass zuletzt eine Karrikatur der Aufklärung, die Spielerei des Illuminatenthums in Freising und namentlich bei den Geistlichen besonderen An-

---

(33) Bei Deutinger Band V.

klang fand gleichwie in der vielfach ähnlich entwickelten geistlichen Schwesterstadt Eichstätt („Erzerum" in der Illuminatensprache, wie Freising „Theben".) Der letzte Fürstbischof, Joseph Konrad, verhängte am 28. Juli 1794 scharfe Massregeln gegen das Illuminatenwesen, welches unter seinen Geistlichen wucherte. Allein damals drohten längst ganz andere Gefahren als von dieser nichtigen Geheimbündelei. Ein Weltsturm pochte an die Pforten der geistlichen Städte und sprengte sie von Aussen, wenn auch die Bürger innen noch so ruhig blieben und verwehte nicht blos die Illuminaten, sondern auch das Fürstbisthum Freising; — und neue Reiche, ein neues Volk, neue Gesittung und Bildung erstanden auf der Stätte jener alten Zustände, in welchen die geistliche Stadt mit ihrem noch geistlicheren Berge so eigenthümlich gewurzelt stand, so schön geblüht hatte und so wunderbar langsam abgeblüht war.

XIII.

Die Bürger von Freising mochten behaglich leben unter dem Krummstabe, allein für eine selbständige, gebietende wirthschaftliche Macht reichte ihre Betriebsamkeit nicht aus.

Die Lage der Stadt war ganz geschaffen zum Ausgangspunkte ältester klösterlicher Colonisation, gleichwie zu einem mittelalterlichen Herrschersitze; zu einem bedeutenden Mittelpunkte des Handels und der Gewerbe dagegen taugte sie weit weniger. Die Isar strömt unter den Mauern der Stadt, ist aber nicht schiffbar, ein Arm der Mosach fliesst durch die Strassen, allein er genügt nicht zu grösseren industriellen Anlagen; eine für den grossen Verkehr wichtige Heerstrasse zieht durch die Thore, doch eine ächte Handelsstadt fordert die Kreuzung mehrerer Hauptstrassen; im Rücken der Stadt liegt ein weites, reiches Bauernland, allein vor derselben und zur Seite dehnt sich weithin ein magerer, dürftig bevölkerter

Moor- und Geröllboden. Die politische Gränze lief hierbei möglichst ungünstig: das gute Land im Norden war bayerisch, das schlechte im Süden freisingisch, und wie diese üble Lage in den Jahren 1751—56 den scheinbaren Grund abgeben musste für Einführung der bayerischen Gesetzbücher in Freising, d. h. zum Vorspiele der Mediatisirung [34]), so war sie schon längst eine wirkliche Ursache des geringen materiellen Aufschwunges der Stadt gewesen.

Der grösste Theil des nächstgelegenen freisingischen Gebietes taugte nur als Viehweide oder für Jagd und Fischerei, also für die drei patriarchalischen Urformen der Bodenausbeutung. Im zwölften Jahrhundert deckte Wald die weiten Flächen an der Isar, im siebzehnten finden wir hier noch zerstreutes Buschwerk, jetzt sind diese Flächen südlich der Stadt grossentheils Wies- und Weideland. Ein stundenweit ausgedehnter Weideboden ist keine gute Nachbarschaft für städtische Betriebsamkeit. Wenn Merian die überaus grossen Viehweiden, wo das Rind neben dem Hirsche ging, als Gegengewicht gegen die „sonst harte Landesart" rühmt, so wird der moderne Volkswirth darin eher ein Zeugniss für jene harte Landesart erkennen. In den Akten der Stadt finden sich viele Bräuche und Verordnungen über das Weidewesen, und die städtischen Kuh- und Rosshirten waren im sechzehnten Jahrhundert auffallend hoch besoldet, die Viehzucht selbst aber stand bis zu unserer Zeit nicht auffallend hoch.

Bedeutsamer tritt uns Jagd und Fischerei entgegen, wie es für eine mittelaltrige Residenzstadt passte: „Wildpret und Fisch gehören auf der Herren Tisch." Otto von Freising nennt den Domberg, von welchem man über unabsehbare Wälder hinausblickte, „gleichsam eine Warte der Jäger" [35]); dem Kaufmann und Handwerker aber taugt es besser, wenn er den

(34) Siehe **Rockinger** in der **Bavaria** I, 869.
(35) Chron. lib. V, cap. 24.

Bauer als wenn er den Jäger zum Nachbarn hat. Die Waldungen der Ebene dienten nach Otto besonders dem Waidwerk, die Hügelwälder, von welchen der Freisinger und Kranzberger Staatsforst noch als grössere Trümmerstücke übrig sind, gaben Bau- und Brennholz. Eine prächtige Wildbahn boten die Isarwälder, da die Thiere längs dem Dickicht des Flusses bis zum Hochgebirge hinauf wechseln konnten, und noch vor wenigen Jahren wurde ein verirrter Gemsbock bei Freising erlegt. Am Fusse des Domberges lag der Thiergarten des Fürstbischofs (seit 1625) und nördlich der Stadt die Fasanerie. Ein fürstbischöflicher Hof hat seine Jagdgeschichte, so gut wie andere Fürstenhöfe und im Hofstaate der späteren Bischöfe fungirt neben dem Oberststallmeister auch ein Oberstjägermeister. Eine alte Aufzeichnung von Weihenstephan [36]) erzählt, dass Bischof Meginhard, als er am 28. April 1098 morgens zur Jagd reiten wollte, Befehl gegeben habe, die Mönche aus Weihenstephan zu vertreiben. Während der Jagd wurde der Befehl vollzogen, allein da der Bischof vom Waidwerk heimgekommen war und auf seine erste Frage erfahren hatte, dass die Mönche vertrieben seien, starb er eines jähen Todes.

Die grösste Jagdherrlichkeit scheint in Freising wie anderwärts nach dem dreissigjährigen Kriege bis in's achtzehnte Jahrhundert geherrscht zu haben. Schon der in den Kriegsläuften so ungeheuer herangewachsene Wildstand reizte und nöthigte dazu. Es traf sich aber auch, dass zu der Zeit mehrere bayerische Prinzen auf dem bischöflichen Stuhle sassen, welche Jagdlust und Waidmannskunst wohl schon von Hause mitgebracht hatten. Damals (noch um 1700) konnte man vom Domberge aus grosse Rudel Hirsche in den Isarauen sehen, und Bischöfe und Domherren zogen fleissig zur Jagd. Aber auch schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts

36) Siehe Gentner's Geschichte von Weihenstephan bei Deutinger VI, 20 ff. Anders freilich berichtet Meichelbeck.

finden wir 180 bischöfliche Hatzhunde draussen bei den Pfarrern und Beamten eingelegt, und Georg Philipp Finkh, dem wir bereits als Kammerdiener, Hofrath und Schriftsteller begegnet sind, fiel in Ungnade, weil ihm ein eingelegter Hatzhund herabgekommen und krank geworden war, obgleich er denselben in der Kost „wie die Ehehalten" gepflegt zu haben behauptete [37]). Erst nach vielen Bitten und Eingaben kam der unglückliche Mann wieder zu Gnaden. Unter Clemens Wenzeslaus hingegen war die Jagd wieder so tief gesunken dass dieser Kirchenfürst am 24. Jan. 1764 den Capitularen die Wildbahn nur noch ohne Hunde zu benützen gestattete. Jetzt ist die alte fürstliche Jagdherrlichkeit in den Isarauen ganz verklungen und wohl zum letztenmale wurden dort durch König Ludwig I grosse Hirschjagden abgehalten.

Wie es mit der Freisinger Jagd recht herrschaftlich und residenzmässig bestellt war, so auch mit der Fischerei. Die Mosach bildete ehedem viele kleine Weiher (vor dem Isar- und Veitsthor) und es erscheint sogar ein Wirthshaus „am See". Die einzige Strasse Freisings, welche den Namen eines Gewerbes trägt, ist sehr bezeichnend die „Fischergasse"; hier befand sich die „Vischpank" und wohnten die Fischer, welche den Welt- und Klostergeistlichen die Fische zu liefern hatten. Die Arbeit war so ausgedehnt und getheilt, dass sogar ein eigener Krebsfischer bestand: er durfte blos Krebse fangen, „die Fische aber musste er laufen lassen". Mit dem Verschwinden der geistlichen Herrlichkeit ist freilich der Fischfang sehr herabgekommen, von den ehemaligen Weihern gibt es nur noch dürftige Ueberreste, der „Krebsfischer" ward zum blosen Hausnamen und ein gutes Theil der freisinger Fische wandert jetzt auf den Münchener Markt [38]).

---

(37) Hormayr's Taschenbuch 1833.

(38) Ueber Landwirthschaft und Gewerbe vergleiche die Abhandlung von Dr. Riederer im Programme der Landwirthschaftsschule zu Freising vom Jahre 1848.

XIV.

Unter den Gewerben unserer Stadt erfreute sich nur eines einer hervorragenden und dauernden Blüthe, das war die Bierbrauerei. Da grosse Kaufherren oder sonst bedeutende Grossgewerbe nicht vorhanden waren, so bildeten die Brauer den Rahm der Bürgerschaft. Zahlreich, angesehen und wohlhabend lieferten sie häufig den Bürgermeister und den Verwalter des h. Geistspitales. Noch in der Gewerbestastik von 1848 werden die Brauereien als das einzige Grossgewerbe bezeichnet [39]) und das stattlichste moderne Privatgebäude Freisings ist ein Brau- und Gasthaus. Wie ansehnlich die Brauerei in älterer Zeit gewesen, erhellet daraus, dass 1647 ein freisingisches Brauanwesen nach Befund der Türkensteuer auf 18,000 Gulden geschätzt wurde, und dass bei der Umlage des Laternengeldes von 1798 die 18 Brauer zusammen 128 fl. beitragen mussten, während die 14 Kaufleute und Krämer nur 36 fl. steuerten. Dennoch fürchteten die Brauer die Concurrenz des Domberges. Als im Jahre 1735 nicht mehr blos weisses Bier sondern auch braunes droben im Hofbräuhause eingesotten werden sollte, beschwerten sich sämmtliche Brauer der Stadt, dass sie hierdurch zu Grunde gerichtet würden und den grossen Aufschlag, welcher im vorhergehenden Jahre 7865 fl. betragen hatte, nicht mehr bezahlen könnten. Von der Milde ihres geistlichen Herrn erhielten sie dann auch günstigen Bescheid.

Die grosse Zahl der Brau- und Wirthshäuser war wohl theilweise durch den Verkehr der München-Regensburger Strasse bedingt, nicht minder aber zog der geistliche Hof Fremde in die Stadt und bei grossen geistlichen Festen er-

---

(39) Siehe Riederer a. a. O. Gegenwärtig sind freilich auch noch andere Industriezweige über das blose Handwerk hinausgewachsen: Tuchfabrik, Dampfsäge, Eisengiesserei, Gasfabrik.

reichte der Fremdenzufluss seinen Höhepunkt. Als z. B. im Jahre 1508 Bischof Philipp, aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, unter Anwesenheit vieler weltlicher und geistlicher Grossen sein erstes Hochamt celebrirte, strömte eine Volksmenge in Freising zusammen, wie man sie dort vorher niemals erlebt zu haben glaubte. Aehnlich im Jahre 1709 bei Uebertragung der wiederaufgefundenen Reliquien des h. Nonosus in die Domkirche [40], dann 1724 bei der acht Tage dauernden tausendjährigen Jubelfeier des Bisthums, 1824 bei dem gleichfalls durch eine Woche ausgedehnten elfhundertjährigen Jubiläum, 1828 bei dem Reliquienfeste, wo ganze Gemeinden von nah und fern zugewandert kamen. Auch die allgemeinen Kirchen-Jubeljahre zogen Tausende von fremden Andächtigen in die Stadt, wie nicht minder die Prozessionen und Wallfahrten. (Unter den letzteren ist die aus dem Mittelalter stammende Wallfahrt der Mamminger characteristisch als Laienprozession; der älteste Bauer hält beim Anfang und Schluss der Wallfahrt eine Anrede an die Gläubigen, und die Wallfahrer gehen in Freising in kein Wirthshaus, sondern werden von den Bürgern bis auf diesen Tag unentgeltlich bewirthet und beherbergt.) Jedenfalls gab der geistliche Hof und die vielen und glänzenden geistlichen Feste dem Verkehr einen kräftigeren Anstoss als der Handel der Stadt und ihre Märkte, die im neunzehnten Jahrhunderte der Zahl wie der Zeitdauer nach ohne besonderen Nachtheil beträchtlich beschränkt werden konnten.

Wenn nun aber auch in Freising kein anderes Gewerbe dauerd so einflussreich geworden ist, wie die Brauerei, so tauchen doch vorübergehend gewerbliche Alterthümer oder Kuriositäten auf, die eines Platzes in der Chronik der Stadt würdig erschienen. Sie führen sämmtlich wieder auf den geistlichen genius loci zurück. So glänzt Freising sehr frühe

(40) „Freisinger alt- und neuer Gnadenschatz". 1710.

in der Geschichte des Orgelbaues, da schon 873 Papst Johann VIII den Bischof Anno bat, ihm eine Orgel und einen Orgelbauer und Spieler nach Rom zu senden. Nicht minder zählt unsere Stadt zu den Wiegenstätten der Buchdruckerkunst, indem der Ulmer Buchdrucker Johann Schäffler um 1495 vorübergehend hier verweilte und für den geistlichen Bedarf gearbeitet hat[41]). Auch die Buchbinderei kommt als bürgerliches Gewerbe schon frühe vor; 1492 war Lienhard ein „puechbinder" in Freising, der band „Tristan und Isolde", letzteres allerdings wohl weniger für den geistlichen Bedarf. Uebrigens hat ein irgend selbständig hervorragendes Kunstgewerbe in Freising niemals dauernd Bestand gewonnen (wie etwa in Nürnberg oder Augsburg), und die kirchlichen Kunstbedürfnisse vermochten so wenig eine eigene freisingische Kunstschule in's Leben zu rufen, wie ein namhaftes Kunstgewerbe. Dazu hätte es neben dem culturmächtigen Klerus auch eines nicht minder bedeutenden Bürgerthums bedurft, und wenn im frühen Mittelalter Klöster und Bischofsstädte voran waren in der Kunstindustrie, so wurden sie doch in den folgenden Perioden von den Reichsstädten überflügelt. Freising besitzt manches Prachtstück kirchlicher Geräthe und Schmucksachen und besass noch viel mehr dergleichen; bei den meisten dieser Arbeiten weiss man nicht, wo sie verfertigt wurden, und wo nähere Angabe über den Ursprung vorhanden sind, da werden wir fast immer auf auswärtige Werkstätten gewiesen.

Eine ganz absonderliche freisingische Industrie ging unmittelbar von einem Bischofe aus. Albert Sigismund (1651—85), auch als Bauherr und Waidmann bekannt, beschäftigte sich mit der Verarbeitung von Glas, namentlich zu künstlichen Edelsteinen, welche man „Freisinger Fluss" nannte und zu optischen Gläsern. Die Kunst der Bereitung des Flintglases

---

(41) Siehe Röckinger, Bavaria I, 887.

soll seinem Bedienten, Büchsen- und Perspectivmacher Christian Murr, in einer Vision von einem Benedictiner offenbart worden sein [42]). Die freisinger Brillen und Perspective, welche solchergestalt durch geistliche Hand und Hülfe verbessert worden waren, erfreuten sich damals eines vorzüglichen Rufes, und obgleich man jetzt keinen „Freisinger Fluss" mehr macht, so kann man ihn doch noch an Kirchengeräthen oder dergl. angebracht sehen. Auch im Drechseln war Bischof Albert Sigismund ausgezeichnet. Die Drechslerei blühet zur Zeit noch immer in Freising, und wohl wenige andere Handwerker können sich eines so vornehmen geistlichen Gewerbsvorfahren rühmen. Neben den Edelsteinen aus Glas sind dann auch die Brode aus Stein als ein seltsames Product ehemaliger freisingischer Technik zu nennen [43]). Man verfertigte sie zum Andenken an ein Wunder, womit der fromme Thorwart Semoser soll begnadet worden sein.

So führt uns also auch die Gewerbsgeschichte unserer geistlichen Stadt immer wieder auf geistliche Spuren. Das Recht, Markt zu halten, hatte ein Bischof, Gottschalk, von einem Heiligen, Kaiser Heinrich II (um 1000) erlangt, wie auch das Recht des (vordem kaiserlichen) Zolles und der Münze. Das bekannteste freisinger Münzstück, der „Mohrenkopf", trägt, wie schon der Name andeutet, das bischöfliche Sinnbild; Münzen der Stadt gibt es nicht, ja man vermuthet, dass die Bischofs-Münzen nicht einmal in Freising geschlagen worden seien. Ein anderer Bischof, Leopold (1377—81) bestätigte die Vorrechte der Stadt, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze, „dass auf jedem Eigenthum, welches verkauft werden sollte, des Hochstiftes Forderung, Steuer und Wacht verbleibe." Der Magistrat hatte zwar die niedere Polizei und Gerichts-

---

(42) Näheres bei Baumgärtner S. 215 f.

(43) Obernberger Reisen durch Bayern II, 448 f.

barkeit, der Bischof die höhere, allein der Bischof strafte doch auch die Bäcker, welche ihr Brod nicht zeichneten, er verleiht das Zimmermannsrecht, schlichtet den Streit der Metzger (1436), verweist sie auf des „Satzbuch" und entscheidet über den Ort der Fleischbänke [44]. Dazu hatte aber auch das Kloster Weihenstephan schon frühe seine Schneider, Schuster, Brauer und Maler in der Stadt. Rechtlich, social und wirthschaftlich war der alte freisinger Handwerker überall abhängig von den geistlichen Herren. Diese Abhängigkeit schützte und förderte ihn wohl überwiegend in den früheren Jahrhunderten, wie man ja sogar in den Handwerksfrohnden der bischöflichen Städte den ersten Keim des Zunftwesens gesehen hat [45], später aber, als sich das Bürgerthum anderwärts fest auf die eigenen Füsse stellte, musste das früher heilsam leitende Band zur lästigen Fessel werden. Von Handwerksmeistern, die — wie anderswo — durch ihr selbständiges Auftreten im Rath und in der Gemeinde sich einen historischen Namen gemacht hätten, oder durch überragendes Geschick, Glück und Reichthum über die Mauern der Stadt hinaus berühmt geworden wären, finde ich darum auch nichts, wohl aber erzählt die Geschichte der Stadt von einigen Handwerkern, welche uns den kirchlichen Sinn der Bürgerschaft leibhaft vor Augen stellen. Ein Bäcker erhält den Leib des h. Placidus von Rom und lässt ihn mit grosser Pracht fassen, und ein Schlosser rettet bei der Säcularisation ein Gnadenbild aus einer profanirten Kapelle und bewahrt und verehrt es vierzig Jahre lang in seinem Hause, bis er endlich die Wiederherstellung der Kapelle erlebt und das Bild an seinen alten Platz zurückgeben kann.

---

(44) Nach Urkunden im freisinger städt. Archiv,
(45) Roscher, System der Volkswirthschaft II, 287.

XV.

In den drei letzten Jahrhunderten geht es in Freising ganz ähnlich wie in den kleineren weltlichen Fürstenstädten: der bürgerliche Wohlstand hängt zunächst von den Finanzen und der Wirthschaft des regierenden Herren ab. Kargte der Bischof oder verzehrte er sein Geld auswärts, dann litt die Stadt; griff er den Gewerben unter'n Arm, depensirte er recht standesmässig, dann gedieh die Bürgerschaft. So waren die letzten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts für Freising eine schmale Zeit, weil damals Bischof Ernst auf fünf Bischofsstühlen zugleich sass (Freising, Köln, Lüttich, Hildesheim, Münster) und während seiner langen Regierung (1567—1612) nur sehr wenig nach Freising kam. Das Geld „ging ausser Landes" und die Bürgerschaft verarmte; zum Ersatz der vielen dem Domstift nutzlos verursachten Kosten liess dann Bischof Ernst ein Altarblatt von Rubens um 3000 fl. malen [46], was aber den Gewerben der Stadt schwerlich aufgeholfen hat. Dagegen konnte Freising die argen Drangsale des dreissigjährigen Krieges rascher verschmerzen als manche Nachbarorte, weil von 1618—51 der Bischof Veit Adam regierte, ein geschickter Finanzmann und kluger Haushalter, welcher trotz des Krieges die Einkünfte seiner Kirche zu mehren verstand und eine gefüllte Rentkammer hinterliess. Und es folgte in der zweiten Hälfte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts sogar eine materielle Glanzperiode Freisings. Da wurde stattlich Hof gehalten, gebaut, gemalt, gemeisselt, da wurden prächtige Feste gefeiert; die Bischöfe, zum Theil aus fürstlichem Hause, verfügten eben über bedeutende Privatmittel und brachten dieselben zu Gunsten ihrer Kirche und Residenz mit fürstlicher Freigäbigkeit unter die Leute.

---

(46) Siehe Sighart, Der Dom zu Freising, S. 89.

Als die Säcularisation dem Fürstbisthum ein Ende gemacht hatte, da konnte man vollends erst recht deutlich sehen, wie unmittelbar der Wohlstand der Bürgerschaft Freisings von dem geistlichen Hofe bedingt gewesen war. Die Einwohnerzahl sank von 6000 auf 3500 herab; noch im Jahre 1821 standen 191 Miethwohnungen leer, von 300 bestehenden Gewerben wird kaum ein Drittel mehr als lebenskräftig bezeichnet, der Werth der Realitäten war um vier Fünftheile gesunken, die örtlichen Stiftungsfonds büssten in Folge dessen beträchtliche Summen an Zinsen ein und ihr Kapitalvermögen selber schwebte in Gefahr [47]). Als man 1805 und wiederholt 1808 die fürstlichen Häuser und Gründe zum Verkaufe ausbot, fanden sich keine Käufer, erst 1822 konnte ein Theil der alten Propstei- und Domherrenhöfe veräussert werden.

Freising hat diese traurige Periode des Verfalles überwunden. Nicht mehr als geistlicher Fürstensitz, sondern auf Grund des modernen Verkehrs und selbständiger Betriebsamkeit gewann die Stadt erneutes inneres und äusseres Wachsthum. Als sich die Bürgerschaft am 27. Juli 1821 an den König wandte, um wenigstens die Residenz des neuen Erzbischofs ihrer Stadt zu retten, sprachen die Bittsteller die Besorgniss aus, dass ausserdem das altberühmte Freising zu einem Bauerndorf herabsinken werde. Keines von Beiden ist geschehen. Der Erzbischof residirt in München, und Freising ward kein Bauerndorf, sondern wuchs vielmehr über die mittelaltrigen Mauern hinaus; die Einwohnerzahl war schon 1851 auf 5326 gestiegen, und stand 1864 auf 7624, einer Ziffer, die wohl zu keiner früheren Zeit erreicht worden ist. Hiermit ist allerdings nicht entfernt gesagt, dass Freising auch seine ehemalige Bedeutung wiedergewonnen habe, denn die geistige

---

(47) Näheres in den bayerischen Landtagsverhandlungen von 1822, im Auszuge bei Baumgärtner, S. 392 ff.

Culturmacht misst sich nicht nach Ziffern, bei einer Stadt so wenig wie bei Völkern und Individuen.

XVI.

In geistlichen Städten waren drei Dinge vordem mindestens eben so wichtig als Arbeit, Kauf und Tausch, sie heissen: Schenkung, Stiftung und Almosen. Die religiöse Pflicht der guten Werke und die sittliche der Barmherzigkeit wirkte hier oft entscheidender auf Erwerb und Besitz als das volkswirthschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Die Geschichte der Schenkungen an die Kirche berührt in Freising zunächst den Domberg; ihre reichste Periode geht durch's achte und zehnte Jahrhundert, und der fünfte Bischof, Atto (784—814), führte den Beinamen „scriptor", weil er so viele Schenkungsurkunden geschrieben hat.

In der Geschichte der Stiftungen hingegen wetteifert die Stadt mit dem geistlichen Berge. Während die grossen Schenkungen an die Kirche im vierzehnten Jahrhundert allmählich aufhören, erscheint die folgende Zeit um so reicher an Wohlthätigkeitsstiftungen. Da ersteht das H. Geist-Spital (1374), das Bruderhaus (1560), das Leprosenhaus (1587) die Almosenträgrl-Stiftung (1620), der Liebesbund für die armen Seelen (1713), das Krankenhaus (1724), das Armen- und Waisenhaus, das reiche Almosen, die Scholl'sche Stiftung für Hausarme etc. Unter allen diesen Stiftungen hat das H. Geist-Spital die grösste Wirksamkeit entfaltet und allein seinen Bestand gerettet bis auf diesen Tag. Gegründet von einem Geistlichen, dem Domherrn Konrad Gaymann († 1376), ist es von Klerikern wie von Bürgern namentlich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert auf's reichste mit Geschenken und Vermächtnissen begabt worden, und noch unmittelbar nach der Säcularisation (1804) belief sich sein Vermögen auf 124,296 Gulden.

Bei diesem Spitale suchten darum nicht blos Arme und Sieche Zuflucht, sondern gesunde reiche Leute fanden dort auch Kapital-Darlehen, das Spital griff in's Gebiet dreier Fakultäten, als kirchliche, medizinische und volkswirthschaftliche Heil- und Hülfsanstalt. Im Jahre 1637 hatte das Domkapitel den Schweden eine Ranzion von 1500 fl. zu zahlen, es entlehnte 900 fl. vom Spital; ein andermal (1766) borgte es 2500 fl. daselbst zu 4 Prozent. Bischof Johann Theodor (1737) brauchte 1000 fl. zum Betrieb des Eisenhammers bei Werdenfels: das h. Geistspital streckte ihm die Summe vor, wie der „Liebesbund am Gottesacker" dem Bischof Johann Franz 600 fl. darlieh zum Ankaufe von Zeilhofen (1717). Auch die bayrische Landschaft erhielt vom Spital eine Summe zum allgemeinen Landesdarlehen [48]. Wer in Freising grosse Kapitalien aufnehmen wollte, der konnte nicht zu den Juden gehen, weil es keine gab; er ging zu den frommen Stiftungen.

Doch ist Leihen auf Zins immerhin etwas profan; geistlicher ist das Schenken. Und in Freising wurde gern und viel geschenkt. Da schenkt Bischof Ludwig Joseph im Winter 100 Klafter Holz an die armen Leute und kauft bei theuerer Zeit Korn für seine Unterthanen auf; gelegentlich eines Festes lässt er Brod, Wein und Bier an 1600 Arme austheilen. Bischof Konrad V. schickte die abgeordneten Bürger, welche ihm die ansehnliche Infulsteuer nach Krain brachten, wieder mit dem Gelde nach Freising zurück; wie denn überhaupt die Bürger auf Steuernachlässe besser eingerichtet waren als auf's Steuerzahlen. In den Tagen des so äusserst mildthätigen Bischofs Ludwig Joseph geschah es sogar, dass der Bischof fast zur nämlichen Zeit seinen Unterthanen in der Grafschaft Werdenfels die Steuern nachliess, wo ihm selber in Wien ein Haus mit Beschlag belegt wurde wegen der Steuer, die seine Beamten dort nicht bezahlt hatten. Die Mehrzahl

(48) Laut der Urkunden im städtischen Archive.

der Bischöfe aus den zwei letzten Jahrhunderten werden ganz besonders als Väter der Armen gepriesen, wenn auch nicht Alle so weit gingen wie Johann Theodor, der ein eigenes „Thoralmosen" eingerichtet und noch 1754 die etwas verspätete Stelle eines Bettelrichters geschaffen hat.

An solchen geistlichen (und auch weltlichen) Fürstensitzen des vorigen Jahrhunderts waren es übrigens nicht die unter'm Bettelvogt stehenden Zunftbettler, welche am meisten geschenkt erhielten, sondern Leute von gar vielerlei Zunft und Zeichen; die halbe Stadt lebte mitunter vom Hofe, und es gab da so zahllose und zart verschmolzene Uebergangstöne zwischen den Kategorien des Stehlens, Bettelns und Verdienens, dass man das Eine vom Andern oft schlechterdings nicht unterscheiden konnte.

In der freisinger Volkssage gibt es einen ganz besonders bösen Bischof, das war jener Gerold, dessen Leiche das Volk in die Rossschwemme warf, weil er den hungernden Armen kein Brod gegeben.

Der Thorwart an Gerold's Schloss dagegen, Otto Semoser, der den Armen heimlich das Brod zutrug, ward ein Volksheiliger.

Ein Bischof der neueren Zeit, Johann Franz, wurde zwar nicht canonisirt, genoss aber nach seinem Tode unter den Bürgern die Verehrung eines Heiligen, an dessen Grabe man Votivtafeln aufhängt. Diese Ehre hatte er aber gewiss nicht seinen vielgepriesenen Verdiensten um Kunst und Wissenschaft zu danken, sondern seinem stilleren Walten als Vater der Armen.

Schenkung, Stiftung und Almosen geht in dem geistlichen Sinne der Altvordern an sittlicher Weihe weit voran der Arbeit, dem Kauf und dem Tausche.

Der heil. Korbinian hatte an der Höhe von Weihenstephan eine Quelle erbetet, und wie Moses mit dem Stab aus dem Berge geschlagen. Als man das heilkräftige Wunder-

wasser, die geschenkte Gottesgabe, später gegen Geld verkaufen wollte, da versiegte der Quell.

So erzählt die fromme Sage.

XVII.

Ich führte den Leser im Eingang dieser Skizzen auf den Domberg; ich führe ihn auch am Schlusse noch einmal hinauf, um ihm zu guter letzt noch ein Stücklein Fernsicht zu zeigen.

Man schaut da droben gar viele Meilen in die Runde, aber so weit das Auge trägt, über zahllose Dörfer hinaus, vermisst es doch den reichen Schmuck städtischer Staffage; nur die Thürme Münchens beherrschen die langgedehnte Linie des Mittelgrundes. Weiter fort aber, gen Süd zum Hochgebirg hinüber dämmert verschwimmend jene liebliche Landschaft, welche man modern geographisch die bayerische Seenzone nennt, früher nannte man sie volksthümlich den „Pfaffenwinkel". Dort reihet sich, anstatt der Städte, Kloster an Kloster: Andechs, Bernried, Schäftlarn, Polling, Wessobrunn, Benediktbeuern, Schlehdorf, Ettal, Tegernsee, Chiemsee u. s. f. Also die uralten Hauptsitze geistlicher Cultur, Freising und der Pfaffenwinkel im Norden und Süden, München in der Mitte, keine andere bedeutende Stadt auf weit und breit.

München als landesherrliche Hauptstadt im Mittelgrunde, Freising als geistliche Metropole im Vordergrunde beherrschen aber nicht blos die Landschaft aus der Vogelschau des Domberges, sie beherrschten auch das Land; sie standen hier einsam und ohne ebenbürtige städtische Nebenbuhler. Im alten Bayern waren vor Allen die Landesherren stark und die Geistlichen. Das Bürgerthum sass wie auf kleinen Inseln inmitten des grossen Bauernlandes, und die Bürger machten den weltlichen wie den geistlichen Herren ungleich weniger zu schaffen als anderwärts. Nicht dass es den Stadtgemeinden im

Einzelnen an Tüchtigkeit, den Städten an Rechten und Privilegien gefehlt hätte, aber es fehlte an Städten, es fehlte der Wetteifer, die Reibung, die gegenseitige Stütze und Ergänzung vieler, eng benachbarter Bürgergemeinden. Das gerade ist es, was in Schwaben und Franken manchmal dem kleinsten Neste so frische Lebensfülle, so schneidige Originalität verliehen hat. Jene vielen und ansehnlichen bayerischen Märkte, welche Städte werden konnten, aber nicht werden durften, sind für Bayern in manchem Stück characteristischer als die wirklichen Städte.

Im städtearmen Lande blieb Freising eine so rein geistliche Stadt, gleichwie München eine so rein landesherrliche Stadt blieb, bis Bayern aufhörte, rein bayerisch zu sein, bis die Residenzstadt München zunächst die Hauptstadt eines städtereichen Königstaates wurde, dann eine Grossstadt, zu welcher die fernen Städte näher herangewandert sind durch den länderverengenden Weltverkehr.

Im vorigen Bande dieses Jahrbuches schrieb ich von einem Gau, der, obgleich Bauernland, dennoch ein Land mit Bürgerrechten war, gleichsam eine auf etliche Quadratmeilen ausgegossene Stadt. Auch jener Gau stand unter'm Krummstabe, allein er liegt am weltoffenen, städtereichen Rhein. Die geistliche Herrschaft entscheidet hier nicht schlechthin, sie liess im Mittelalter nach Umständen grosses und kleines Bürgerthum unter sich gedeihen und freie wie gebundene Bauernschaft dazu. Natur und Geschichte des ganzen umgebenden Landes entcheidet zugleich mit der Form und Macht der Herrschaft. Und so ward der geistliche Rheingau ein Bauernland mit Bürgern, Freising hingegen eine Stadt, die vor lauter Geistlichen innerhalb der Mauern und vor lauter Bauern ausserhalb derselben durch Jahrhunderte zu keinem rechten Bürgerthum kommen konnte.

Wie aber Freising noch immer — wofern man's nicht gar zu streng nimmt — eine geistliche Stadt heissen mag,

so fühlt man auch heute noch aus dem Character des altbayerischen Volkes heraus, dass im alten Bayerlande vor Allem zwei Herren stark gewesen sind: der Herzog und der Priester. Wer darum Freising nicht gesehen hat, der kennt Altbayern nicht, und wäre er auch sonst schon weit im Land herum gereist; denn eine Stadt, die so lange und so rein eine geistliche Stadt geblieben, war nur möglich auf der bayerischen Hochfläche, und durch die Geschichte Freisings erfahren und begreifen wir erst, welch tiefe Wurzeln die geistliche Macht über ein Jahrtausend im bayerischen Volksleben geschlagen hat und heute noch schlägt.

IV.

Zur Erläuterung der Politik

des

Churfürsten Moritz von Sachsen.

Von

C. A. Cornelius.

Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen.

Vor vier Jahren hat die historische Classe von einer Abhandlung Kenntniss genommen, in welcher ich die Entstehung der deutschen Fürstenverschwörung gegen Carl V und insbesondere die Stellung des Churfürsten Moritz von Sachsen zu und innerhalb derselben zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hatte. Es waren damals die von Ranke und Langenn zum Druck gebrachten Actenstücke und Voigts archivalische Mittheilungen, deren sorgfältige Betrachtung und Vergleichung mich veranlasste, der bisherigen Auffassung des Ereignisses in mehreren Punkten entgegenzutreten. Kurz darnach gewährte mir ein Besuch der Archive zu Cassel und Dresden die Bestätigung und daneben eine nicht unbedeutende Erweiterung der Ergebnisse meiner Forschung. Darauf komme ich jetzt nicht zurück. Dagegen biete ich der Classe eine Fortsetzung jener Studien, indem ich einige Aufschlüsse, die mir über Ziel und Ausgang der genannten Unternehmung geworden sind, zusammenstelle und zu begründen versuche.

Wir versetzen uns in den Augenblick, da das nächste Ziel der Verschwörung erreicht ist. In Augsburg, an der Stätte der Reichstage, stehen die Truppen der drei verbündeten Fürsten, neben ihnen der Haufe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Der Kaiser ist überrascht, ohne Waffen, fast ausgeschlossen vom deutschen Boden; die Verschworenen haben das Schwert in Händen, niemand sonst, sie scheinen Gebieter im Reich. In diesem Zeitpunkt bricht Moritz ab und nimmt die Verhandlung mit König Ferdinand auf zu Linz, die in kurzer Zeit zu dem Passauer Vertrag geführt hat.

Die Bedingungen waren: Erledigung des Landgrafen Philipp, beständiger Friede für die Augsburger Confessions-Verwandten ohne Rücksicht auf das Concil, Amnestie, Herstellung des Status quo vor dem Krieg. — Wir fragen nun: war die Erreichung dieser Zugeständnisse, mit der in ihnen eingeschlossenen Erschütterung der kaiserlichen Macht und Autorität, das einzige und letzte Ziel des Unternehmens?

Die officielle Antwort, welche das im Beginn des Kriegs erlassene Ausschreiben der drei einungsverwandten Fürsten, Moritz von Sachsen, Wilhelms von Hessen, Hans Albrechts von Meklenburg, uns ertheilt, lautet bejahend. Dort ist von dem Religionsdruck, von der Gefangenschaft des Landgrafen und von den allgemeinen Beschwerden des Reichs die Rede, welche letzteren dahin gehen sollen, dass der Kaiser durch Einlagerung fremden Kriegsvolkes, durch Auflage von Schatzungen und durch die Ausschliessung auswärtiger Gesandtschaften von den Reichstagen die deutsche Nation in einen viehischen erblicken Servitut zu bringen vorhabe. Aus diesen Gründen haben sie sich entschlossen, mit Heereskraft die Erledigung des Landgrafen (und des Herzogs Johann Friedrich, der nur hier und nicht in der Motivirung erwähnt wird) zu suchen, und die alte löbliche Libertät des geliebten Vaterlandes zu retten.

Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit der drei Fürsten erweckt, dass in diesem Actenstück 1) die Religion schliesslich nicht unter die Ursachen des Kriegs gerechnet wird, angeblich um der göttlichen Majestät hierin nicht vorzugreifen; 2) dass die politischen Beschwerden unzulänglich begründet sind; 3) dass der übrig bleibende Punkt der Gefangenschaft des Landgrafen, der einzige, der sich in der Schrift gut ausnimmt, in nichts zerfällt, wenn man weiss, dass Moritz nicht daran zweifelte, die Befreiung seines Schwiegervaters ganz ohne Gewaltthat erreichen zu können.

Wir wenden uns zu dem Sendbrief König Heinrichs II von Frankreich. Bekanntlich ist er unter allen verlogenen Actenstücken, mit welchen jemals, vom Anfang bis zu dem gegenwärtigen Jahr, das deutsche Volk betrogen werden sollte, eines der unverschämtesten. Aus göttlicher Eingebung will der König die Freiheit der deutschen Nation retten, und begehrt keinen anderen Nutzen als die ewige Dankbarkeit der Geretteten und die Unsterblichkeit seines Namens. Darauf war seiner Thaten Anfang, dass er Metz, Toul, Verdun nahm, um sie zu behalten, und Strassburg bedrohte, das er gleichfalls haben wollte. Ich fasse dies als einen Wink für uns auf. Denn da die Fürsten gerade so wie Frankreich nur das gemeine Heil im Auge zu haben, wir würden heute sagen, für eine Idee zu kämpfen behaupten, so werden sie gewiss nicht minder wie Frankreich thatsächlich einem andern Gegenstand, der so handgreiflich ist wie Metz und Strassburg, ihre Sehnsucht widmen.

Erst das dritte Ausschreiben lüftet den Schleier. Zwar wetteifert der Verfasser, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, an Unehrlichkeit mit den anderen. Wenn man ihm glauben will, so hat er durch die Theilnahme an dem Unternehmen seinen Eigennutz auf dem Altar des Vaterlandes geopfert. Er hat die Stirne, den Vorwurf, „als ob wir das teutsch Land mit andern fremden Nationen überführen und

besetzen wollten," mit den biedersten Worten und, und wie wir heute zu sagen pflegen, mit sittlichem Unwillen zurückzuweisen. Aber er ist redseliger wie die andern, und wes das Herz voll ist, davon geht der Mund über; so verdanken wir ihm eine Andeutung, die uns auf die rechte Fährte bringen kann.

„Da aber vielleicht," lässt der edle Herr sich vernehmen, „dieses hochwichtig und nothwendig Werck dahin reichen „möcht, dass wir oder unsre Herrn und Freund dadurch der „Geistlichen übermässigen und in göttlichen und geistlichen „Gesetz und Rechten verbottenen Gewalt schwächen und bre„chen würden, achten wir, es werde uns niemands ehrliebends „darinnen verdencken, dieweil gemeiniglich die höchsten und „fürnehmsten Bischöf und Prälaten im Reich, als obgemelt, „des heiligen Reichs beschwerlicher Unterdruckung und allerlei „Practiken Ursach gewest und noch sind. Dabei aber unser „Meinung gar nicht ist, die Stift an ihnen selbst auszurotten, „oder dem löblichen Adel Teutscher Nation von hohen und „niedern Ständen ihr Unterhaltung dardurch einzuziehen, die„weil wir wohl wissen, auch erfahren haben, zu was Erhaltung „und Aufnehmen der adlichen Geschlecht die Stift bisher ge„dient haben; dabei es unserthalben, doch mit besserer noth„dürftiger Reformation, billich bleiben und, so viel an uns, „an anderer gebührlicher guter Verordnung und Vergleichung „nichts mangeln sol, dadurch der löbliche Adel bei solchen „und andern ihren Wohlfahrten nicht allein bleib, son„dern auch mit Vermehrung derselben erhalten werde, so „fern anders derselbige wil. Des sie sich gewisslichen versehen „und vertrösten und dem widerwertigen, wo ihnen dasselbig „fürgebildet, keinen Glauben geben wollen: dan dieses und alles „anders, als obsteht, das gemeinen wir mit allen Trewen ernstlich."

Diesen Worten zufolge, die so nachdrücklich am Schluss seines Ausschreibens stehen, hegt Albrecht die Hoffnung auf eine allgemeine Säcularisation der Stifter im Reich zu Gunsten

der weltlichen Fürsten unter Aufrechterhaltung der Capitel zum Vortheil des gemeinen Adels.

Ist dies die Meinung der Verschworenen überhaupt? — Es ist gewiss nicht wahrscheinlich, dass der Vertraute ihrer Pläne, der Bundesgenosse zur Ausführung, eine solche Hoffnung ausspricht, wenn ihre Pläne ihm keinen Anlass dazu bieten. Aber vielleicht finden sich auch unmittelbare Spuren. Wenigstens haben wir jetzt allen Grund, die Acten mit geschärfter Aufmerksamkeit darauf anzusehen.

In dem Vertrag der drei Fürsten mit Frankreich bemerken wir drei Stellen, die möglicher Weise in Verwandtschaft mit Albrechts Säcularisationsgedanken stehen.

Indem sie von den Einzelheiten des künftigen Krieges sprechen, erklären sie: „En premier lieu nous tâcherons avec „les forces que nous avons de nous assûrer de ceux, soit voi„sins ou autres, qui plus nous pourroient empêcher en cette „entreprise, et donnerons ordre d'en être maîtres. En apres, „nous marcherons droit vers la personne de l'Empereur" etc.

Später wird der Kriegsbefehl dem Churfürsten Moritz übertragen, in Bezug auf nicht militärische Entscheidungen aber ein Stimmenverhältniss zwischen den deutschen Verbündeten festgesetzt. Darauf heisst es weiter: „S'il avenoit apres „la conclusion de cette alliance, fût avant que de marcher en „campagne, en marchant ou en se retirant, ou autrement, que „par l'un de nous ou par tous ensemble il vint que quelque „chose fut gaigné: au partage d'icelle chose sera l'égalité ob„servée selon la cotisation et aide, qui aura été accordée par „chacun de nous électeur et princes." — Damit sind nicht die rançonnemens des villes gemeint, von welchen weiter eigens die Rede ist.

Dann noch einmal, mitten unter den Bestimmungen über das Verhältniss Frankreichs zu den deutschen Bundesgenossen: „Et si d'avanture il se presentoit quelque chose en nôtre „chemin elle fut à qui elle voudroit, qui fût avantageuse a

„nôtre ennemi, préjudiciable aud. seigneur Roi, à nous ou à
„cette entreprise, et que nous la missions entre nos mains,
„cela ne sera censé fait contre led. seigneur Roi ni cette pre-
„sente alliance."

Im Zusammenhang mit diesen Stellen gedacht, gewinnt dann die Bestimmung, dass man alle Reichsstände, die sich an dem Unternehmen nicht betheiligen wollen, als Feinde behandeln wird, eine doppelt gefährliche Bedeutung: „Les états „du saint Empire, qui en cette entreprise se vondront joindre „à nous faire secours et nous en asseurer, nous les recevrons „amiablement favorablement et benignement, et emploierons „nos forces avec eux. Mais ceux, qui se mettront contre „nous ou ne se declareront, comme il est dit [1], envers nous, „ou pour l'empêchement de nôtre louable entreprise porteront „favoriseront et secoureront secretement ou publiquement l'Em- „pereur ou ses adhérans, de conseil, de fait, d'argent, d'artillerie, „gens, passage ou autre chose, soit ecclesiastiques ou seculiers, „nous les irons chercher et poursuivrons avec l'épée, le sang, „le feu et les armes, tellement que" etc.

Also Grund genug zum Argwohn, wenn auch kein vollgültiger Beweis. Die Fürsten haben, wie es scheint, nicht für gut gefunden, Frankreich ohne Rückhalt in ihr Vertrauen zu ziehen: in welchem Fall die angeführten Sätze ihre Schuldigkeit thun, indem sie mit mehrdeutigen Worten Ansprüche halb zeigen, halb verhüllen, die erst mit der Zeit offen aufzutreten bestimmt sind.

Ungestört von fremden Zeugen wird man aufrichtiger sprechen. In der That gibt es eine Abrede, datirt von demselben Tag und Ort wie der französische Vertrag, nämlich Lochau am 5. October 1551, in welcher die drei deutschen Fürsten neben manchen andern Punkten festsetzen: dass in

(1) Bezieht sich auf das vorhergehende: nous faire secours et nous en asseurer.

dem Artikel des Vertrags, der von den Eroberungen spreche, die Stifter Magdeburg und Halberstadt und die Stadt Magdeburg nicht einbegriffen, sondern dem Churfürsten von Sachsen zur Entschädigung für die Kosten des Magdeburgischen Krieges „allein und zuvor behalten" sein sollen.

Hierdurch wird nicht allein der Sinn der angeführten Artikel des französischen Vertrags ins klare gesetzt, sondern auch für den Umfang der angestrebten Eroberungen ein ungefähr ausreichender Massstab geboten. Denn wenn die weiteren Eroberungen gross genug sein sollen, um die beiden anderen Fürsten zufrieden zu stellen, auch nachdem Moritz im Verhältniss zur Höhe seines Beitrages an Truppen und Geld an der Beute Theil genommen und also seinen Löwenantheil noch zu dem überreichen Erwerb, der oben namhaft gemacht ist, hinzugefügt hat; und wenn ausserdem, was ja nicht ausbleiben kann, andere Gesellen mehr sich finden werden, die befriedigt werden müssen; so geht es unzweifelhaft, in Uebereinstimmung mit der Aussage Markgraf Albrechts, auf eine allgemeine Säcularisation los, und obendrein wird manche freie Stadt in demselben Netz hängen bleiben. Damit steht im besten Einklang, wenn Moritz in geheimer Verhandlung mit den Söhnen Johann Friedrichs, 1551 im December, die Forderung derselben, einige thüringische Aemter aus der Schmalkaldischen Beute ihnen zurück zu geben, abweist, dagegen aber die Erwerbung des Mainzischen Gebiets auf dem Eichsfeld und um Erfurt, und andere benachbarte Stifter [2]) ihnen in Aussicht stellt, und, je nachdem die Sachen glücklich ausgehen, sie noch weiter zu fördern verspricht. Wir verstehen jetzt auch die Anspielung, die Landgraf Wilhelm anderswo einmal auf Mainz und Würzburg macht, und selbst der Sturm des Markgrafen Albrecht auf Stadt Nürnberg und die fränkischen Bisthümer verliert sein abenteuerliches Aussehen. Denn es war beschlos-

(2) Zeiz und Fulda, wenn ich die Worte des Briefs richtig deute.

sen, nach dem euphemistischen Ausdruck des Churfürsten Moritz in einer Antwort an König Heinrich, dass dem Kaiser „sein bester Anhang und Kraft im Reich, das ist die Pfaffen, und wer ime sonst beifellig, durch allerlei Mitl abgezogen und in unser Verpflichtung genommen werden sollen."

Um die Hoffnung der Verschworenen auf eine allgemeine Umwälzung im Reich — so muss man wohl die Erfüllung ihrer Wünsche bezeichnen — weniger ausschweifend zu finden, erinnern wir uns ihres ursprünglichen Kriegsplanes. Reifenberg, der von ihrer Versammlung zu Torgau im Mai 1551 nach Frankreich gieng, brachte folgende Anträge. Es werden drei Heere von den deutschen Fürsten aufgestellt. Eins, gegen Böhmen gerichtet, hat nur die Aufgabe, König Ferdinand zu beobachten und zu neutralisiren. Das grösste Heer dringt in den Süden des Reichs und hält ihn fest. Das dritte Heer besetzt den Nieder- und Mittelrhein, wodurch die kaiserlichen Niederlande abgesperrt und, von der andern Seite durch einen französischen Angriff gefasst, in äusserste Gefahr gebracht werden. — Als später, zu Lochau Anfang Octobers, der Abfall des Markgrafen Hans von Küstrin eintrat und dadurch die Kräfte der nordöstlichen deutschen Verbündeten ausfielen, mussten freilich die deutschen Heeresaufstellungen stark beschnitten werden. Aber man hielt doch an dem Gedanken eines grossen Krieges fest. Der Vertrag verspricht die Hülfe der Fürsten zur Wiedergewinnung der verlorenen Erblande des Königs; sie wollen ohne seine Einwilligung nicht Frieden noch Waffenstillstand schliessen; auch die Bestimmung, dass während des Kriegs eintretende Erschöpfung eines Bundesgenossen seinen gebührenden Antheil an den schliesslichen Erfolgen nicht schmälern soll, setzt die Möglichkeit längerer Dauer des Krieges mit Bestimmtheit voraus. So werden wirklich in vertraulichen Aeusserungen zwei und mehr Jahre Kriegs in Rech-

nung gebracht. Die Lücken aber, die auf der deutschen Seite entstanden waren, sollte eine vermehrte französische Hülfe decken. Darum wurde, nach der Zusammenkunft von Lochau, Markgraf Albrecht zu Heinrich II gesandt, nicht allein um als Unterhändler der drei Fürsten des Königs Einwilligung in den entworfenen Vertrag zu erlangen und namentlich die französischen Subsidien trotz dem Ausfall in der deutschen Heeresrüstung auf der Höhe des bisher angebotenen Betrags zu erhalten, sondern auch um für sich selbst eine neue Bewilligung des Königs zum Besten des gemeinsamen Unternehmens zu erzielen.

Hiermit löst sich, nebenbei, das Räthsel der eigenthümlichen Stellung des Markgrafen zu der Verschwörung. Warum steht derselbe nicht mit unter den Verbündeten von Lochau und Chambord, und warum fehlt sein Name in dem Manifest der Fürsten, obgleich er thatsächlich im engsten Einvernehmen mit ihnen handelt? Ranke sagt: „Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach fand es nicht rathsam, in diesen Bund als eigentliches Mitglied desselben einzutreten; ein freies, durch eigenthümliche Verträge nach beiden Seiten gesichertes Verhältniss schien ihm besser.“ Das sind aber nicht Thatsachen, sondern blos Vermuthungen, und zwar irrige. Der Markgraf wäre ohne Zweifel sehr gerne in den Bund eingetreten, aber er hatte nicht das Geld, um ebenbürtig neben die andern sich zu stellen und als selbständiger Potentat mit Frankreich Vertrag zu schliessen. Seine Stellung war damals wesentlich keine andere als die eines Kriegsobristen. Er hatte, nach dem Brauch der Zeit, mit verhältnissmässig geringem Aufwand Rittmeister und Hauptleute, Reisige und Knechte an sich gezogen und in vorläufige Verpflichtung genommen, und wünscht nun für sich und die Seinigen, nicht ein freies durch eigenthümliche Verträge nach beiden Seiten gesichertes Verhältniss, sondern einfach Dienst und Sold, sei es bei den verbündeten Fürsten, sei es bei Frankreich. Die Fürsten aber schicken ihn

zum König, damit dieser ihn und sein Kriegsvolk in seinen Dienst ziehe, denn hierdurch würden sie einen doppelten Vortheil erreichen. Am besten wäre es, nach ihrer Meinung, wenn der König das Geld nicht ansähe und nicht bloss Albrecht und seine Leute, sondern wo möglich alles, was von Reitern und Knechten in deutschen Landen aufzutreiben ist, mit einem mal in seinen Sold nähme und dadurch dem Feind jede Kraft zur Gegenrüstung entzöge.

Albrechts Wunsch stimmte vortrefflich zu den Gedanken eines Mannes, den er jetzt am französischen Hof antraf, wo derselbe als „treuer Eckart" für die Sache der Verschworenen wirkte. Nach dem Plan, den Schertlin von Burtenbach, der Flüchtling und Geächtete, unter Billigung des Markgrafen dem König vorlegte, wird ein deutsches Heer, in welchem Albrecht und die Seinigen Platz finden, mit französischem Geld gesammelt, und beginnt unter Schertlins Führung den Krieg, wie einst zu Anfang des Schmalkaldischen Kriegs, mit einem raschen Zug ins Oberland, zunächst um die Alpenpässe zu schliessen. Im Flug werden Augsburg und eine Reihe kleinerer Reichsstädte gewonnen, in denen Schertlin persönliche Verständnisse unterhält, Ravensburg, Lindau und andere. Ausser den protestantischen und demokratischen Sympathien in den Reichsstädten, wo man die jüngst vom Kaiser eingesetzten aristokratischen Obrigkeiten stürzen und den Gegentheil ans Ruder bringen wird, rechnet Schertlin auch auf die mächtigsten weltlichen Fürsten, ohne Unterschied der Religion, auf den Jäger und die beiden Löwen, die auf Oesterreichs Kosten vergrössert werden müssen. Ueberrascht man den Kaiser, etwa in Augsburg, so wird er eingeschlossen mit ganzer Macht und bezwungen. Ist er draussen, so bleibt er ausgeschlossen; ein Reichstag wird berufen, um den Kaiser abzusetzen und die neue Ordnung zu bestätigen. Während des, wo nöthig, geht das deutsche Heer über die Alpen, um mit den Franzosen der kaiserlichen Herrschaft auch in Italien ein Ende zu machen.

Zum Ersatz für das Heer, welches dem König von Frankreich zur Eroberung der Niederlande hatte behülflich sein sollen und nun nicht aufgestellt werden kann, weisen die verschworenen Fürsten auf ähnliche Hülfsmittel wie die von Schertlin für das Oberland in Bedacht genommenen hin. Sie sagen im Lochauer Vertrag: „Ce que nous pourrions faire en cet endroit envers certains princes et villes, lesquels comme nous esperons se joindront avec nous, pour les y disposer, nous le ferons fidelement, chose qui se feroit d'autant plus brievement, s'il plaisoit aud. seigneur Roi ordonner quelque argent à part pour cet effet. Auf die Erklärung des Königs, dass er bereit sei, eine Summe Gelds daran zu wagen, antwortet dann der Churfürst: sein Gedanke sei, sich Cölns zu bemächtigen, wozu es Wege gebe, und dadurch die Niederlande abzusperren, Geldern und andere zur Hülfe zu dringen. Es ist, wie ich verbessern darf, der Herzog von Jülich gemeint, den man mit dem Wiedergewinn Gelderns locken will.

Wohl niemand wird in Abrede stellen, dass diese Pläne, Umtriebe und Anstrengungen auf ein anderes Ergebniss zielten als den Passauer Frieden. Ich halte damit die anfangs gestellte Frage für hinreichend beantwortet, und frage weiter, wie es gekommen ist, dass man schliesslich dennoch mit den Passauer Zugeständnissen sich begnügte.

Hier ist als erstes Hinderniss für die Wünsche der Fürsten der Widerstand Frankreichs hervorzuheben.

Ranke sagt: „Der König antwortete ihnen dafür mit zwei Gegenforderungen, welche universalhistorisch wichtig geworden sind. Einmal, er verlangte das Zugeständniss, dass er sich der zum Reich, aber der französischen Zunge angehörigen Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai bemächtigen könne" u. s. w. — „Sodann, jedoch erst etwas später, kam der französische Gesandte mit der Bemerkung hervor, der Kaiser habe

nur darum die hohe Geistlichkeit auf seiner Seite, weil diese von einem Emporkommen seiner Gegner, der Protestanten, ihr Verderben fürchte. Er forderte für seinen König die Befugniss, die geistlichen Fürsten in seinen Schutz zu nehmen, wie er mit ihnen eines Glaubens sei. Vorschläge, die uns einen Blick in die Pläne eröffnen, welche die Franzosen auf Eroberungen über das Reich und einen durchgreifenden Einfluss innerhalb desselben hegten."

Und einige Blätter weiter: „Dazu aber, dem König den Schutz über die geistlichen Fürstenthümer anzuvertrauen, liess Moritz sich nicht bewegen. In dem Entwurf des Vertrages hiess es, dass die Fürsten diejenigen, welche sich ihnen widersetzen oder auch nur nicht anschliessen würden, für diese Treulosigkeit gegen das gemeine Vaterland mit Feuer und Schwert zu verfolgen gesonnen seien. Eben gegen diesen Artikel waren die Einwendungen der Franzosen und ihre Schutzvorschläge gerichtet. Da der Gesandte sah, dass er damit so im ganzen nicht durchdringen werde, so wollte er wenigstens diejenigen, die sich nur nicht anschliessen würden, vor jener Gefahr sichern. Aber die Fürsten gaben weder das eine noch das andere nach. Sie wollten sich bei ihrer Unternehmung nicht schon von Anfang Hindernisse schaffen, ihre Widersacher nicht mit ihren Verbündeten in Verhältniss setzen. Der Gesandte musste davon abstehen." [3])

Die Sache verhält sich anders.

Die oben angeführten Stellen des Lochauer Vertrags forderten den Verdacht heraus, und der Gesandte, Johann de Fresse, Bischof von Bayonne, dessen Schlauheit den Verschworenen während der Verhandlungen oft unbequem wurde, hatte ohne Zweifel im persönlichen Verkehr Gelegenheit genug,

(3) Ich gebe als Beilage die auch in anderen Beziehungen merkwürdigen Actenstücke des Dresdener Staatsarchivs, auf welchen Rankes Darstellung beruht.

über ihre geheimen Pläne so weit als nöthig ins klare zu kommen. Ganz abgesehen von allen Vortheilen, welche Frankreich von der Schutzbedürftigkeit der Geistlichkeit im Reich etwa zu erwarten hatte, konnte der König eine Wendung, die dem Unternehmen das Ansehen eines Religionskrieges gab und in grösserem oder geringerem Umfang die Unterdrückung der geistlichen Stifter herbeiführte, nicht ruhig hinnehmen, um seiner Stellung willen den eigenen Unterthanen gegenüber und innerhalb des katholischen Europa. Zum Schutz gegen solche Gefahr forderte der Franzose bei seiner zweiten Anwesenheit in Deutschland, zu Dresden im December 1551, von den versammelten Fürsten eine Erklärung des Vertrags. Unter andern Punkten sollten sie die Zusicherung geben, dass sie nie der Meinung gewesen, jemand zu ihrer Religion zu zwingen oder wegen der Religion zu bekriegen; dass sie vielmehr selbst nicht widerspenstig sein wollten, wenn ihr eigenes Bekenntniss aus der heiligen Schrift widerlegt würde. Ferner müsse der Artikel des Lochauer Vertrags, welcher alle, die sich dem Unternehmen nicht anschliessen, mit Krieg bedroht, dahin erläutert werden, dass man die, welche sich widersetzen oder keine Sicherheit geben, nicht im Rücken lassen könne, ohne die eigne Sache verloren zu geben. Endlich sollten sie erklären, dass sie nicht beabsichtigen, irgend etwas unbilliger Weise um des eignen Nutzens willen einzunehmen, sondern die für die Kriegführung wichtigen Plätze nur während der Dauer des Kriegs zu besetzen, dann wieder aufzugeben vorhaben.

Diese Erklärung gaben die Fürsten am 21. December schriftlich ab, fast buchstäblich so, wie sie verlangt worden war, nur dass bei dem dritten Punkt die Beschränkung eingeschaltet wurde: die Pässe und Festungen derjenigen, die sich genugsam gegen uns erklären und uns nicht entgegen sind.

Dem entsprechend, und nicht nach Massgabe des Lochauer Vertrags, wurde nun auch die Fassung der betreffenden Stelle in dem Manifest der deutschen Verbündeten eingerichtet: „Ersuchen

demnach E. L., dass ihr in einem so löblichen Werck unserm Fürnehmen, (darunter wir unsern eigen Nutz gar nicht suchen, sondern einen jeden, wes Standes er sei, bei seinen zeitlichen Gütern bleiben zu lassen gedencken) [4], nicht allein nicht offentlich oder heimlich widerstrebet, sondern uns desfals adhärirt, beipflichtet, eure hilfliche hant darzu bietet und uns dessen gewiss machet. So sollen dargegen E. L. von uns auch nicht anders dan beständige Freundschaft, Gunst, Gnad und guten Willen spüren, und dass wir hinwider unser Leib Gut und Blut bei euch aufsetzen und euch des gleicher Gestalt versichern wöllen. Aber euch, denjenigen, so sich hierinnen uns entgegen setzen und zu Hinderung unsers löblichen ehrlichen Vorhabens mit Gelt Geschütz Leuten Proviant Offnungen Päss [5]) oder sonst heimlich oder offentlich Hülfe oder Vorschub thun, seie hiermit kunt, dass wir euch derhalben mit Schwert und Fewer also gedencken heimzusuchen, dass ihr für solche Untrewe, die ihr hierinnen wider unser ehrbars Fürhaben und wider den Nutzen ewers Vaterlands erzeiget, ob Got wil, rechten Lohn empfahen sollet."

Hiermit war der Wunsch Frankreichs erfüllt und dem Lochauer Vertrag sein gefährlicher Stachel genommen, vorausgesetzt, dass die Fürsten bei ihrer Erklärung ehrlich und ohne Hintergedanken stehen zu bleiben gedachten. Wollten sie hingegen das geheime Vorhaben nicht fahren lassen, so gab es Hinterthüren genug, um der neuen Verpflichtung zu entschlüpfen. Man konnte einen Reichsstand als Feind behandeln, ehe er nur die Zeit hatte, die erforderliche Sicherheit zu geben. Der Reichsstand brauchte nur ausser Stande zu sein oder es nicht zu wagen, einem kaiserlichen Haufen den Pass zu verlegen, um als Feind zu gelten und zur Beutemasse

(4) Die von mir eingeklammerte Clausel möchte wohl noch späteren Ursprungs sein. Vgl. weiter unten.

(5) Wohl zu lesen: Offnung der Päss.

geworfen zu werden. Und wer hatte endlich darüber zu entscheiden, was als genügende Sicherheit anzusehen sei?

Vielleicht gaben solche Erwägungen den Anlass, dass bei seiner dritten Sendung nach Deutschland, in der Verhandlung zu Friedewald im Februar 1552, der Bischof von Bayonne den Vorschlag zu machen hatte, man solle von beiden Seiten, Frankreich und die Fürsten, allen Reichsständen insgemein verkünden, dass keiner, namentlich auch die Geistlichen nicht, für sich etwas zu fürchten habe. Zugleich legte er den Entwurf des französischen Manifestes vor, in welchem dies ausgesprochen und dann hinzugefügt ist: „Also weit ist fehl, das die Gegentheil von uns ausgebreitet haben, dass wir, so den Titel des Allerchristlichsten Königs führen, solten oder wolten euch, den ehrwürdigsten Prälaten Aebten und andern geistlichen Personen und Ständen auch im geringsten Schaden zufügen, welche wir alle in unsern Schutz und Schirm aufgenommen haben wöllen und hiermit aufnehmen." Gleichmässig sollte, so verstehe ich, auch die Fassung des deutschen Manifestes geändert werden, das heisst, auch die deutschen Fürsten sollten den Reichsständen insgemein und namentlich den geistlichen ihren Schutz versprechen.

Wenn die Verbündeten nichts im Sinn hatten als die Passauer Bedingungen, so sehe ich in der That nicht, was sie hätte hindern sollen, den französischen Vorschlag anzunehmen. Der Gesandte motivirte ihn ganz richtig mit der Bemerkung: am sichersten werde man durch dergleichen Verheissung und entsprechendes Handeln dem Kaiser seinen Anhang im Reich, namentlich unter den Geistlichen, entziehen können, die er eben durch die Furcht vor protestantischen Angriffen an sich gefesselt halte; bei einem so verwegenen und schwierigen Unternehmen aber wie das gegenwärtige dürfe man kein Mittel zum Erfolg aus der Hand lassen. Aber eben so richtig traf er das Hinderniss, indem er im Namen seines Königs die Fürsten ermahnte, jetzt ein Auge zuzudrücken und sich von

der Begier nach Sondergewinn nicht verführen zu lassen. Es kam zu einem Streit, dessen Heftigkeit sogar in den amtlichen Schriften ihre Spuren zurückgelassen hat. Die Fürsten beriefen sich auf Vertrag und Erklärung, und forderten die Aenderung des französischen Manifestes. Der Bischof von Bayonne warf ihnen vor, sie könnten die Zeit nicht erwarten, wo sie mit fremdem Gut sich zu bereichern dächten; Vertrag und Erklärung gestatte ihnen keineswegs, die Geistlichen oder andere anzugreifen. Zuletzt blieb jeder bei seinem Sinn: die Schutzverkündigung kam nicht in das deutsche, blieb aber in dem französischen Manifest. Der Bischof aber musste so weit nachgeben, dass er die von den Fürsten verlangte Clausel beifügte: „doch so fern, das sie sich gegen uns und unsern Bundesverwandten gebührlicher Weise zur Nothdurft zuvor erklären und das versichern." [6]) Allerdings unter den obwaltenden Umständen ein wichtiges Zugeständniss! „Aber — erklärte der Gesandte — ich will mich der Worte bedienen, die von den Fürsten begehrt werden; aber des Königs Wille ist, dass niemand Schaden leide, als wer Ursache dazu gibt."

Es steht dahin, wie weit die Verbündeten um Frankreichs Widerspruch sich bekümmert haben würden, wenn sonst die Sachen ihren Wünschen gemäss sich gestaltet hätten. Aber die Mittel, mit welchen sie das Reich umzuwerfen hofften, waren, als es zur That ging, bedenklich zusammengeschmolzen. Statt dreier deutscher Heere stand nur eins im Feld. König

(6) Ich vermuthe, dass auch der Zusatz in dem Manifest der Fürsten „darunter wir unsern eigen Nutz gar nicht suchen, sondern einen jeden, wes Standes der sei, bei seinen zeitlichen Gütern bleiben zu lassen gedenken", als Gegenconcession der Fürsten, dieser Verhandlung seine Entstehung zu verdanken hat.

Heinrich hatte den Markgrafen von Culmbach nicht in seinen Dienst genommen, und wenn dieser desungeachtet seinen stattlichen Haufen den Freunden zu Hülfe führte, so reichte sein mühsam zusammen geborgtes Geld gewiss nicht weiter als zur Bezahlung des ersten Monatsoldes. Schertlins Zug ins Oberland war nicht zur Ausführung gekommen. Die kaiserlichen Niederlande wurden nicht angegriffen, auch nicht von der französischen Seite her. Alle französische Hülfe beschränkte sich auf den Kriegszug nach Lotringen und gegen den Oberrhein hin, der Frankreich dauernden Gewinn brachte, ohne auf die Entscheidung der deutschen Sache eine unmittelbare Einwirkung zu äussern. Aus der Mitte der deutschen Nation vollends, Augsburg ausgenommen, erhob sich keine Hülfe. Schon Frankfurt lehnte ab; Ulm, in derselben Lage wie Augsburg, setzte sich entschlossen zur Wehr; Nürnberg zahlte Loskaufgeld, aber trat dem Bunde nicht bei. Die grossen Fürsten sassen still und regten sich nicht.

So standen denn die Verschworenen im Reich, allein, mit einem mässig grossen Heer. Die Meinung des jungen Churfürsten, wir wissen es, war eigentlich gewesen, dass theils Heinrich II, theils die Fürsten mit eigenem und französischem Geld alle Landsknechte unter ihre Fahnen rufen und, wenn auch nur auf kurze Zeit, Deutschland mit ihren Waffen bedecken sollten. Dann vermochte man vielleicht das Reich mit einem Male umzuwälzen. Was dagegen jetzt wirklich an Heereskraft zu Gebote stand, reichte bei weitem nicht aus, die kaiserlichen Werbungen überall zu verhindern. Sollte man auf das Wachsthum der protestantischen Sympathien hoffen? Aber was von diesem traurigen Krieg vor Augen trat, die Hülfe des Erbfeindes, die barbarische Geldmacherei, erweckte vielmehr den allgemeinen Unwillen. Ulm sollte 300,000 Gulden zahlen und wurde für die Weigerung furchtbar gestraft: „sie haben, schrieb der Kaiser, das Ulmer Gebiet so unmenschlich verwüstet, wie es von Türken, geschweige von Christen, zumal

von Deutschen wider ihre eigne Nation, niemals erhört worden.“ So fortfahren wollen, bis der Kaiser sich unterwarf und im Frieden die Wünsche der Habsucht erfüllt wurden, das hiess einen Krieg auf Tod und Leben entzünden, in welchem die Verschworenen, im Kampf gegen alle, die neben dem Kaiser sich selbst bedroht sahen, wohl bald den kürzeren gezogen hätten.

Markgraf Albrecht freilich war der Meinung, sein Weizen stehe gut. Niemand wehrte ihm, weder durch einen Vertrag mit Frankreich noch durch andere Rücksichten war er gebunden: so stürzte er über die Nürnberger und das Stift Bamberg her und füllte Franken mit Mord, Grausamkeit und Unzucht. „Es möchte, schrieb Zasius, ein steinernes Herz erbarmen, man sieht die todten Bauern mit Gras im Munde liegen; des Mordbrennens rühmt er sich, das sei seine beste Kurzweil!“ Auf diese Art sammelte der Brandenburger das Geld, das er sein Leben lang entbehrt hatte, und gründete sich das ersehnte fränkische Herzogthum.

Anders dachte der Churfürst von Sachsen. Wenn die Unternehmung sich hinzog und ein regelmässiger grosser Krieg daraus entstand, so war er bedroht wie kein anderer; denn alsdann hatte er nicht bloss die Macht des verrathenen Kaisers und seinen unversöhnlichen Zorn, sondern auch den verrathenen Vetter, mit beiden alle deutschen Gefühle und sein eignes Land gegen sich. Vortheil konnte aus solch furchtbarem Kampfe vielleicht Frankreich, er selbst nimmer erwarten. So brach er ab, im Augenblick des Siegs, und gieng nach Linz zu König Ferdinand.

Merkwürdiger Mensch! An jene Mässigung, die aus dem Herzen stammt, darf man bei ihm nicht denken. Was ihn auszeichnet, ist eben, dass das Herz so völlig zu fehlen scheint. Er rechnet, führt aus, hält inne, Zug um Zug, wie es die Lage des Glückspiels erheischt: keine Rücksicht stört ihn, keine Aufwallung treibt ihn weiter, in jedem Augenblick ist er seiner selbst vollkommen mächtig. Auch diesmal hat er

lange vorher alles berechnet. Noch zwei Monate vor dem Aufbruch, am 7. Januar 1552, hat er die Dinge so in der Hand, dass er das ganze Unternehmen aufgeben kann, und er denkt zeitweise wirklich daran, es zu thun. „Der Teufel ist nicht so schwarz, schreibt er an den Landgrafen, es geschieht viel Suchens von Raffzahns Hof an mich; ich soll hin kommen, ich werde eures Vaters halben erhalten was ich will." Sichtlich wägt er Vortheil und Nachtheil gegen einander, und findet den Ueberschuss nach der einen Seite nicht so beträchtlich oder nicht so sicher, als er wünscht. Darum auch wohl das lange Feilschen um die französischen Geldzahlungen, und dass er um zehntausend Kronen mehr oder weniger es auf den Bruch der Verhandlung ankommen lässt. Als er aber zuletzt sich für die Fortsetzung des Unternehmens entscheidet, hat er bereits eine Thür sich geöffnet, um wieder heraus zu treten, durch seine Verbindung mit Ferdinand, und jetzt benutzt er sie.

Die Bundesgenossen brausten auf gegen ihn. Der französische Gesandte protestirte. Landgraf Wilhelm erinnerte ihn mit derben Worten an den Handschlag, den er an Eides statt gegeben. Markgraf Albrecht rief über Wortbruch und setzte seine Privatindustrie fort. Moritz aber liess sich nicht stören. Er liess Albrecht fahren, gab Wilhelm höhnische Antwort, — wusste er doch, wie er ihn zwingen konnte. Und die Franzosen, dass er sich an die nicht kehren würde, stand längst bei ihm fest, schon damals, da zu Lochau der Vertrag niedergeschrieben wurde: sie werden ihm wiederkommen, wenn er sie braucht!

Moritz war so wenig als die andern mit dem Passauer Ergebniss zufrieden. Aber wer wollte ihn zwingen, dabei stehen zu bleiben und die höher strebenden Pläne aufzugeben? Hatte er versprochen, sein Versprechen zu halten? In demselben Augenblick, wo er den Passauer Vertrag unterzeichnete, begannen die Unterhandlungen, welche neuen Verrath und neuen Gewinn vorbereiten sollten.

Man kann das bei Ranke nachlesen. Ich habe nur noch eine geringe Zugabe zu bieten.

Ein Bündel des Staatsarchivs zu Dresden enthält eine kleine Anzahl originaler Schriftstücke, deren wesentlicher Inhalt hier folgt:

Nicolo Vavola an Churf. Moritz. Ferrara 1552 Oct. 15. ital.
Reiche Kaufleute beabsichtigen ein Handelsgeschäft nahe bei dem Gebiet des Churfürsten, welches demselben ein jährliches Einkommen von 100000 abwerfen würde. Der Churfürst möge einen vertrauten Diener, der des Italienischen und Lateinischen kundig, zu ihm nach Ferrara schicken.

Derselbe an denselben. Ferrara 1553 Janu. 5.
„Dedi ad te literas cuidam tuo a secretis, qui erat Vienne apud regem Romanorum, quibus significabam, quosdam mercatores posse impertiri tibi commodum redditus scutorum centum mille." Der Churfürst möge sogleich jemand schicken.

Aus einer Denkschrift desselben, datirt 1553 Janu. 22.
„Aus was ursachen aber ich in gemeltem meinem schreiben eine glaubwirdige person von e. cf. g. her zu senden begert hab, wil ich nach der lenge erzelen, dinstlich bittent, dieselbigen neben etlichen kegenwurffen von ewrem vertrawten diener und mir hin und her bewogen gnedigst anzuhören und" u. s. w. — — —. „Dieweil dan dem Turcken aus vil ursachen und bsunder von wegen der menge seiner kinder in so fernen landen zu kriegen fast ungelegen und beschwerlich ist, als wolt er gern einen järlichen zinsman tributarium genant haben, dem er gantz Ungerlant und Sibenburgen einrewmete und übergebe, wolte im auch mit seiner macht mer und andere lande under sich zu bringen behulflich sein, darmit des kaisers und seines anhangs macht

und gewalt geringert und geschwecht möchte werden, und er der Turck von im weitter ungedrengt und ungeirt bleiben möchte, diweil im one das mit dem krieg wider der Persen könig genug zu schaffen worden ist. So nun e. cf. g. gnedigst bedacht were, solchs anzunemen, so hette ich hofnung und albereit in meiner hand, gemelten Turcken zu vermögen, e. cf. g. dis lauffenden jars zu einem könig in Hungern einzuseczen, auch weiter behulflich sein, andere lender als Osterreich Behem etc. einzunemmen. Daruber sol auch der Turck alle die ort und päss, so er das vergangen jar eingenummen, e. cf. g. wider zustellen, uf das e. cf. g. deste statlicher und gewaltiger ire lande und leutte wider alle feinde und misgünner beschutzen und schirmen kunte." — — — „Der gefar halben sol sich auch e. cf. g. nicht einlassen keines wegs, auch so sie nicht sihet das werck vor augen, sol sie sich nicht dergleichen erzeigen, als wan sie einigs wissen darum het, uf das sie der gefar und alles argkwons enthebt und gefreiet werde. Zum letsten, so solchs e. cf. g. anzunemen gnedigst bedacht were, muss man achtung haben, mit solchen sachen fursichtig heimlich und sorgfeltig umbgehen. Darzu sol e. cf. g. einen vertrawten diener den kunftigen Mertzen monat mit mir gen Constantinopel schicken, ein gesprech mit dem grossen Turcken zu haben und einen entlichen bescheit von im oder seinem vertrauten heimlichsten rat Rostan Bassan zu bringen, welcher mit underschreibung irer gewönlichen hantzeichen und eiden bekreftigt sol werden. E. cf. g. gemelter diener sol mit einem unbeschriben papir, doch mit e cf. g. eigner hant underschrieben und ufgedrucktem secret abgefertigt werden, darauf er aus muntlichen bevelch e. cf. g. nochmals schreiben und, so fern in die sach ansicht, in e. cf. g namen kreftig zu halten, alle handlunge darmit ratificiren und bestetigen, wie dan weiter e. cf. g. deshalben mit im rätig wirt zu einem entlichen beschluss."

Jobst Bufler an Churf. Moritz. Eilenburg 1553 Febr. 10.
Die Ferraresische Sache kann nicht längeren Verzug leiden. Wenn der Churfürst darauf eingehen will, so soll er auf Letare einen Diener schicken. Auch für den Fall, dass er nicht darauf eingehen will. Bufler entschuldigt sich, dass er wegen Leibesschwachheit nicht gehen könne. „So aber solche abdanckung schriftlich gescheen möchte, wil ich uf e. cf. g. erforderung, inhalts meines verlassenen abschiedes und abret zu Ferrar mit gedachter person, wie und wasser gestalt dieselbige gefertigt sol werden, nit verhalten."

Franciscus de Franchis an Jodocus Bufler zu Eilenburg. Ferrara 1553 prid. non. Aug.
bedauert den Tod des Churf. Moritz; und meint, man solle dem Churf. August jetzt die Sache entdecken. „Opportunitas magnitudoque rei, preterea volontas atque alacritas illustrissimi fratris in iam suscepto negotio illustrissimum hunc omnino debent excitare"

Derselbe an Churf. August. Ferrara 1553 nonis Aug.
— „peregeram fere negotium olim cum illustrissimo fratre tuo."

Bufler an Churf. Aug. Eilenburg 1553 Aug. 13.
Es sei hochnöthig, dass die Verehrung durch Bufler überantwortet werde, aus folgenden Ursachen. „Zum ersten das, derselbig zu Ferrar unerkannt, auch von niemants anders dan von mir wider schriften noch etwas anders gewertigk sein wil. Zum andern, weil zu befaren, das er sich anders wohin lenden möchte, wie dan zum teil aus seinem schreiben zu vermercken. So von nötten, mit im muntlich zu handlen, der gestalt, das diese sache mit e. cf. g. hern bruder auch tod und ab sei; dan ich so vil weitleuftigk vermerckt, wiewol unentdeckt, das e. cf. g. als ein regirender her sich in solche sachen, vil weniger in frembder nationen freuntschaft oder buntnus einlassen unbedacht,

sunder ire sinne und gemüete dahin stünde, ire land und leute durch mittel gotlicher gnaden, folgents durch freuntschaft teutscher fursten und herren zu einem gemeinen ewigen frieden zu regieren und richten."

Franciscus de Franchis an Churf. August. Ferrara 1553 Nov. 1.

„Dedi ad te literas superioribus diebus, quas minus pervenisse non possum non suspicari, postquam de iis ad me nihil est relatum a te. Cum enim plene ipse noverim, quanta sit res, de qua iam peractum erat cum illustrissimo fratre tuo per Jodocum Buflerum ad me missum huius rei gratia; vix possum credere, te tam diu morari quin rem ipsam aggrediar."

Die deutschen Fürsten, welche das Facit der grossen Nationalbewegung des sechzehnten Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht, und die andern Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurtheilt worden. Auch Ranke, obgleich seine scharfsinnige Forschung eigentlich erst den Weg zur richtigen Erkenntniss jenes traurigen Ereignisses geöffnet hat, lässt den Verbrechern höfliche Schonung widerfahren. Aber ihre Frevelthaten zu loben hat doch früher niemand gewagt.

Die Zeiten ändern sich, und während in unserem öffentlichen Leben mehr und mehr Erscheinungen zu Tage treten, die mit den Personen und Zuständen in jener Periode des Niedergangs deutscher Nation eine bedenkliche Verwandtschaft zur Schau tragen, erheben sich auch in der Literatur Ansichten und Bestrebungen, welchen man eine behagliche Zustimmung zu solchen historischen Erinnerungen fast zutrauen darf. Es sollte mich nicht Wunder nehmen, wenn bald von der ge-

schickten Hand eines vorurtheilsfreien Historikers der Churfürst Moritz von Sachsen in die Mitte unsrer Walhalla gestellt würde, als der eigentliche deutsche Nationalheld und als das Muster für die Epigonen.

Beilage. [7])

Fridewaldische Handelung.

im Februario a. 1552.

Proposition.

Was belangt die erfüllung der buntnuss und das so daraus volgt.

Erstlich muss man einen leiblichen eid schweren.

2. Muss man sich vergleichen, wan man mustern wil, auf das der konig wisse, wan der monat angehe, und darnach sich alwege mit zukunftiger erlegung zu richten habe.
3. Muss man hertzog Augusti ratification haben.

Item die declaration, die zu Treisa gesigelt und underschriben ist.

Item brief in der besten form an die stet bischof und capitel der stet Metz Tulle Verthuna und Cammerreich, darin sie verstendigt werden des aufgerichten bunts zu erhaltung der freiheit Teutscher nation, und inen von wegen des reichs bevelhen und begeren, das sie des konigs besatzunge in ire stette nemen und imme zu solchem werck furdersam seien, dan es were der buntsverwanten meinung nicht, inen etzwas

(7) Acten des k. Sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.

schadens zu gefugen, sondern allein das sy nach notturft des kriegs dem veint des orts den zutrit abschnitten.

Man muss auch lassen ausgehn des konigs und der fursten ausschreiben und mir davon ein copei zustellen, das ich mich darin ersehe und derwegen erclere.

Es ist zu eilen mit schickung der geisel, damit der verzug dem konig nit verdrisslich sei und schade.

Dieweil der christlichst konig ist dahin pracht durch manicherlei persuasion seines legaten und durch die opinion, die er furnemlich des churfursten zu Sachsen halben geschepft, das er alle seine sachen zuruck setzt, die doch seiner M. und irem reich hetten nutzlich sein mugen, auf das er allein sich mocht auf diese sache, der Teutschen fraihait wider zu erlangen, legen: so ist von nöten, weisslich und reiflich disen gantzen so schweren und dapfern handel zu beratschlagen, auf das, wan etzwas aus unser verseumnis geschee, oder das alle dinge so vleisslich aus menschlicher vorbetrachtung nicht mochten versehen werden, man darnach mit grosserm schaden und schimpf dise wort „ich hette mich dessen nit versehen", welche wort in allen dingen, bevor aber im krieg, weit von dannen sein sollen, nit horen muste.

Erstlich mussen wir betrachten, das wir zu schaffen haben mit einem gewaltigen geubten und behenten veinde, der von wegen seiner macht grosses ansehen in Teutschland und darzu bei etzlichen vielen nicht geringe gunst hat, eintzweder aus dem das sie gar an ime hangen, oder das sie von natur den ainungsverwanten fursten zuwider sein.

Darumb ist dises ein einiche und gewisse artzelei, dieweil wir wissen, das ein ider von natur begirig ist der freiheit der ruhe, und das er das sein möcht erhalten das wir uns also dargeben, das iderman verstehe, das diser krieg allein

von wegen der freiheit angefangen werde und das ein ider seines standes und seiner guter gesichert sein solte.

Und dieweil der keiser, auf das er mit aufrur die macht des reichs zertrente, den geistlichen hat furgebildet den gewalt der protestirenden und sich nun furnemlich bearbeitet, das er unter demselbigen schein die geistlichen und auch den adel an sich ziehe, so meinet der konig, das man dargegen weisslich dise artzelei prauchte:

Das man durch offentliche s M. und der fursten ausschreiben allen stenden des reichs kunt thete, das ir keiner seines glucks solt zu furchten haben, sonderlich aber die geistlichen, bevorab dieweil er der konig mit denselbigen eines glaubens und religion seie, und das er der konig ime von dem reiche nichts zuaignen wolte, wie dan auch s. M. zu einem solchen kein ursache hette, sondern es sei viel mer sein vorsatz, sie alle von der tyrannei und verdruckunge des keisers zu erlösen.

Disem ausschreiben solte auch die that antworten und bit deshalben der konig sie die fursten, wie er auch inen solchs rethet, das sie itzo ein auge zutrucken und sich die begirlicheit der sondern rach oder gewinsts nit verfuren lassen, sondern dem exempel s. M. folgen, die da hat hingesatzt die hofnunge alles sondern nutzes vor ein auswertige nation und wendet alle ire krefte und gemuet allein auf die gemein sachen.

Wan man den keiser ausgetrieben hette, so mochten die sondere zwietracht bequemer hingeleget und die bosen leichter gezwungen werden.

Want nun alle alten, die in verstant furtreflich gewesen, irem furhaben, so viel sie gemöcht, ein erbares ansehen und autoritet gemacht, also mussen auch wir in diesem handel die gunst der leute und ein erarpietsame furcht erlangen.

Darumb meint der konig, es sollte ser nutzlich sein, das man viel fursten im ausschreiben benente und das es fur ein gemein werck angesehen werde.

Item das die gemueter anderer leute desto pillicher urteils gegen dieser sachen seien, das man die jungen hern von Sachsen auch uns zufuege, und das auf dise weise alle innerliche verhindetunge hinweg genomen wurde, welche die fursten hindern oder in verzug pringen mochten.

Item das man die buntnus mit einer grossen solemnitet erofnete.

Wan man dise dinge weisslich versehen hette, das man dan zum heüpthandel schriette, nemblich auf was weis man kunte unser furhaben zu begertem ausgange pringen.

Hie muss treulich und unverholen der churfurst uns entdecken, durch was wege er vermeinet die person des keisers zu suchen, wan er pliebe da er itzo ist, oder sich an den Rein begebe, oder sich an den ort wente, da er under vorigem kriege sich aufgehalten; und man muss vleissig aufmercken, wan Augspurg und Ulm besetzt werde, wie man dan konte weiter ziehen.

Item do der keiser die stette am Rein hette eingenomen, ob man inen wider solt daraus treiben oder den nechsten nach seiner person ziehen.

Wie auch daheimen lant und leute seien versorgt, auf das nit in denselbigen ein tumult angericht und man gedrungen werde, wiederumb nach heimen zu ziehen, daruf man sonderlich hoch verdacht sein muss.

Zum andern ist von noten, das der churfurst nach seinem verstant und erfarung der lants gelegenheit Teutscher nation uns wolte erofnen, an welchem ort er meint, da der konigk dem keiser den meinsten schaden konte zufuegen.

Dan dises ist s. M. wil gegen den fursten, und er hat ein solche begirde zu recuperirung der libertet Teutsches landes, das er mit zurucksetzung aller sonderer gescheft wil sich gerne richten nach irem furnemen.

Ja, das mer ist, wan er sicht das glauben hie ist, wie er dan daran nicht zweivelt, das man von freiem und aufrichtigem gemuet sei, und ime wird angezeigt ein wegk, dadurch es bescheen mag, so wirdet er selbst ein gross volck in Deutschlant fueren, und wan er vermerckt, das die fursten gegen ime seint von gleicher danckbarkeit und benevolentz, so wirdet er sie nit verlassen, so lang bis das sie irer freiheit seien wider restituiret.

Diese burde ist mir aufgelegt, das ich von den dingen, welche ich hie vermerckt, s. M. furderlich hinwider verstendige, wie sie sich sol zu diesem kriegk anschicken.

Damit aber hernaher nit was zweivels entstunde, so hielte ich vor nutzlich, das man hie beschlusse, durch was wege s. M. solte in Teutschlant ziehen, ob er alsbalt solt zu den fursten stossen, oder nit weit neben inen herziehen oder liegen, item auch vorsehunge zu thun, das die prophiant hernacher volgen mochten.

Wan beide heuffen zusamen kemen, wie viel aus den fursten oder von irentwegen in den rat gehen solten, und das der churfurst alwegen behilt das imperium uber seine heuffen, er solt aber nit verstehen den schluss in den gescheften und das hochst imperium dan solchs wie pillich solte bei dem konig stehen.

Item das das sigel des bunts in handen des cardinals von Lottringen were, von wegen des ansehens, doch also das zwene von wegen des konigs, die beider zungen kundig, und zwene von wegen der fursten alwege weren mit bei versiglung der brief und anderm.

Der konig sicht vor gut an, man solte das sigel balt machen lassen, welchs da solte underdes pleiben beim churfursten oder wem er das ordnet.

Also solt mans machen, das in der mitte des konigs, und aussen herumber aller fursten wappen stehen, mit dieser schrift „Das siegel des unuberwintlichen bunts vor die frei-

hait Teutschlants wider Carolum quintum den tyrannen". Hette man aber spatiums nit genug, so mocht man dieselben wort halb schreiben: „pro lib. ger. con. Car. V tyrannidem."

In den salvagarden sollen die wappen eben auf dise weise auch gemalet werden, und dise geschrift „Heinrich der ander konig zu Frankreich und die fursten des hailigen reichs, erretter der Teutschen freihait."

Item das man auf beiden teiln muntz schluge mit obgedachter umbschrift, ausgenommen das man auf der andern seiten das alte zeichen der freihait setzte, einen huet, und auf beiden seiten einen tolch, und darunter mit groben buchstaben „libertas contra Caroli quinti tyrannidem".

Vor allen dingen sol ausgetruckt werden die zeit, darauf die fursten anfahen wollen, und sol auch in den fenlein sein das obbemelt zeichen der freiheit, nemlich der huet mit den zweien tolchen, und darunter geschrieben werden „libertas".

Dieweil der konig wil nit allein helffen mit sterck, sondern auch mit rat und ansehen, so erachte s. M., man solte sich befleissen in al wege, das die achtung diser buntnis gross sei bei allen potentaten, und sonderlich den geistlichen in Teutschlant, auf das sie nit schaden.

Es ist auch zu schicken an die konige zu Engellant und Denmark, dartzu ich die instruction, was man solte proponiren, leichtlich stellen kan, und denselbigen gesanten wirdet mein her auch ein herliche legation zuordnen.

Auf das aber auch die er Gottes gesucht, auch dise[8]) und jener religion verwante bessere hofnung gewinnen und sich an diser buntnis nit abscheuhen, so were es nit one nutz, das die fursten lissen in iren[8]) kirchen namen dem konige schreiben, sie horten, das sie wurden bei s. M. ubel ingetragen, das sie dise inen doch unerkante ler verdambten, und disem teil zulegten verachtung der ceremonien, zerstörung des

---

(8) Lies: diser. Weiter unten: irer.

reiche, der policei, eintziehung der geistlichen guter, verschmehung der heiligen und der christlichen kirchen, erleubnis zu sundigen, und dergleichen viel mer dienge. Nun wusten sie, das der ergeitz des keisers und die begirde der widerwertigen hette bisanhero die versönung der kirchen verhindert. Dieweil aber nun Got so gnediglich des konigs gemuet gewendet hette, dise nation aus dem servitut zu erlösen, so hoften sie auch, er solte s. M. erleuchten, das er durch darzu verordente verstendige und gotselige menner solte bericht werden, was in grunt der zweitracht der religion sei, und das er darnach durch ein gemein concilium oder andere remedia die einigkeit der kirchen befurdern und dem heil der seelen raten solte.

So man auf dise weise und alwege mit erpieten, sich von prophetischer und apostolischer schrift weisen zu lassen, dem konig wirdet schreiben, so mag Got dadurch wunderbarliche dienge erwecken, deren man sich nie verhoft hette.

Die obgenanten konige werden sehen under andern, das diese sache furnemlich dem konige oblige, und werden sich derhalben desto er in diese geselschaft auch lassen.

Ich weiss nit mer zu schreiben, sondern Got weiss wie viel ich auf dise buntnus hof und wohin ich dises alles richten werde.

Es ist von noten eines freien offenen und danckbaren gemuts, so werden auch die fursten den konig gutwillig haben.

Der churfurst hat erfaren meinen glauben und mein grosse begirde ime zu dienen; und bit, das er meinen ratschlag nit verschmee; er wirdet befinden im ausgange, das niemants getreuer und aufrichtiger gewesen sei.[9])

Rückseite:

Proposition des hern oratoris in Friedwald
11. Februarii anno 1552.

---

(9) Zu der letzten Zeile am Rand die Bemerkung von einer fremden Hand: Non est verum.

Antwort auf des hern oratoris heutiges anpringen.

Man hat ime zu Treisen muntlich gesagt und ein schriftlich verzeichnus zugestelt, worauf man des gelts halben entlich bestehe, in massen auch solchs dem marggraven nachgeschrieben, der gewissen zuversicht, es werde zu demselbigen aussersten mittel beim konig pracht und erlangt sein; dan man noch heutigs tags one dieselbige summa wedder zu taucken oder zu schwimmen weiss. Wollen derwegen uns nochmalen getrosten und versehen, es werde er der her orator uns die wege zu erofnen wissen, dadurch man one abgang mocht 10000 cronen, so der marggrave monatlich hat fallen lassen, wider einkommen. Dan das ist also gewisslich ein grosse und hohe notturft dises handels. Mochten auch wol sagen, wo solhs nicht beschee, das der handel vast daruber steckte.

Sol oder kan es aber nit gesein, so wolle der her orator uns die wege entdecken, daruf die ko. M. vertrostet, und sich erbotten ime anzuzeigen, dadurch wir dieses nachlass solten widerumb zehenfeltige erstattung erlangen. So wollen wir uns dargegen also erofnen, das die ko. M. unsern waren ernst, desgleichen das wir unsern vreunt und bruder den marggraven, umb das dessen er sich aus trewer meinung gemechtiget hat, ungern sticken liessen, augenscheinlich sehen sol. Wiewol aus solchem abgang zu besorgen, das auch wir umb etzwas desto geringer von volck aufkomen musten, welchs dem gegenteil ein vorteil, sonderlich auch derhalben were, das er einsteils der leute, die wir doch sonst mit unserm gelt an der hant behalten, auf sein seiten bekommen wurde.

In alwege aber so must iderzeit auf drei monat die konigliche hilf erlegt werden, wie dan solchs die instruction, so

wir marggrave Albrechten mitgegeben, auch der orator selbst gesehen, solchs clar ausweiset, und er vertrostet das es an solchem nit erwinden werde. Dan solten wir alwege einen jeden monat ein sonderliche wagnus muhe und gefar zu holunge des gelts aufwenden, solchs wurde die hochste unrichtigkeit und ein zerruttung im gantzen werck geperen. Darumb so konnen wir one ein solche vergewissigunge uns in nichts, darbei einiche hofnunge oder trost sein mochte, begeben.

Was angehet die andern articul, sagen wir zu dem ersten, das die ko. wirde die buntnus mit einer hantgebenden trew bei irer ko. wurde, so war sie ein konig zu Frankreich sei, stet und unverpruchlich zu halten gelobt habe. Dergleichen seint wir ime dem oratori mit hant und munde auch zu loben bedacht, in zuversicht, dweil wir dem konig daruf geglaubt und weiter nit gedrungen, so werde auch hinwiderumb s. ko. w. in uns ferner nicht dringen, sondern uns gleicher gestalt glauben.

2. Der reuter und knecht monat sol angehen auf den 25. tag disses monats, dweil man albereit viel der knecht in unserm kosten erheldet, und die reuter under des auf die bein, desgleichen die ubrigen knecht auch in lauf pracht und also reuter und knecht der zeit in unserm uncosten sein werden, wilcher uncost uns albereit uf dise stunt weit über 100000 gulden gestanden.

3. An der ratification hertzog Augusti wirdets nicht erwinden, doch muss die ko. M. uns desselben halben auch ein freuntlich gegenverschreibung thun, wie wir uns deren mit ime dem oratori liederlich zu vergleichen haben.

4. Die declaration der heuptbuntnus ist vorhanden, also das wir sie allen drit dem oratori zustellen konnen.

5. Wirdet kein mangel sein, wan man in zug kompt, warnungs und ermanungsschrift an die stette Camerich Metze Verthuna und Tholla ze thun, wie die vors gerathnest angesehen werde.

6. Der orator hat vorhin unser ausschreiben nit allein gesehen, sondern auch selbst viel dings darzu und darvon gethan, und man ist erpietig, im dessen ein copei zu behandigen.
7. Die geiseln sollen, so balt als muglich ist, hinauf geschickt werden. Hoffen, der eine sol auf den bestimpten tag da einkomen, der ander aber ein etzlich tage darnach, dweil der etzwas weiter von hinnen, wie ime dem oratori wol bewust ist. Darumb so wolle er auch solchen kleinen vertzog zum besten entschuldigen, dweil der one einiche gefehr beschicht.
8. Was betrift des konigs ausschreiben, mussen sich in alwege geistliche und andere also gegen uns ercleren und versichern, wie des unser notturft fordert. Darumb wolle auch auf dieselbige weis, und wie das die hauptbuntnus und die neben ercleronge besagt, er der orator solch ausschreiben richten, damit nit dieselbigen dieng einander in worten oder verstand widerig seien, sonderlich auch darbei ziemblich ausfuren, in was abfal das reich sei unter der Osterischen regierunge komen, und durch wes verursachen, item das man seins hern botschaft von reichstegen ausschlissen, item kein kriegsvolck ime uss Deutschland zuziehen lasse, item wie er deshalben so manchen erlichen man hab richten und umbringen lassen.
9. Sonderlich mussen die wort, das der konig wolt die geistlichen in seinen schutz genommen haben, gar ausgelassen oder also moderirt sein, das sie mugen verificirt werden und der heuptbuntnus und erclerung gleichformig steen.
10. Im ausschreiben wirdet man die chur und fursten, die in der buntnus sein, offentlich benennen; andere aber, die noch nicht mit darinnen weren, auch nambhaftig zu machen, das wolt sich ubel reimen.
11. Die jungen hern von Weimar wellen wir gar nicht ausschliessen, so vern sie mit hinein wollen und derwegen zu

beschwerliche condition nit begeren, sondern sich halten, wie das die hauptainunge anzeigt.

12. Wo der gegenteil etzliche der stette am Rein ingenomen hette, must man in al wege inen wider daraus pringen und den veint daselbst nicht liegen lassen. Were darumb ser gut, das der konig dem vorkeme, eilents heraus zoge. Kont er Tol Camerich Metz Verthun inbekomen, wol und gut; wo nit, kont er doch wol ein man oder 15000 oder 20000 hinder ime lassen, die ime solcher stet halben, die sich nicht ergeben, unverhindert alle proviant und andere notturft mochten nachpringen. Seine M. solte etwo umb Speier Wormbs oder Meintz ir lager nemen und ire schifbrucken in al wege mit pringen. Wan man dan des Reins der ende gewaltig were, wollen wir uns balt mit s. M. vergleichen, wohin wir ferner ziehen sollen; konnen uns auch alsdan also bedencken, das ein hauf dem andern alwege dermassen genahe zoge, das sie im fal der notturft unverhindert des veinds mechten zusamen stossen; darzu man die schifbrucken ubern Rein ze prucken bei handen hette.

13. Lant und leut wirdet doheim durch hertzogen Augustum und andere unsere gute freunde versorgt, wie das hiebevor dem hern oratori angetzeigt und in der hauptainung begriffen stehet.

14. Werden s. M. zweifels frei wol leute haben, die sie den wegk zum rausser ziehen furen mugen besser dan wir, die davon etzwas abgesessen sein, anzeigen konnen; doch wollen wir uns deshalben gerne mit ime underreden.

15. Sol s. M. oder niemants an unserm glauben danckbarkeit oder benevolenz zweiveln, das wir ob Got wil also mit dem werck beweisen wollen.

16. Ist unser trewer rat, das s. M. on einich zurucksehen den nechsten heraussér ziehen und sich uns genehere. Dan

schliessen wir den veint einmal aus disser nation, wie wir zu Got vertrawen das alsdan balt bescheen sol, so ist zweivels frei die herteste noss gebiessen, und werden s. M. wie oblaut ir wol die volge der proviant machen konnen.

17. Wan die heufen zusamen komen, sollen in rat gehen oder schicken allein diejenigen, so stimme haben, vermuge der verstentnus. Item das dem churfursten das imperium uber sein hauffen pleiben sol, sollichs beschicht pillich. Worin aber der konig das hochst imperium allein haben solt, des bitten wir ercleraunge, und were kein besser weg, dan das man sich in denselben dingen jederzeit mit einander freuntlich und gutlich vergliche, und desfals nit uf die person des der da redte, sondern auf das, was geret wurde, sehe. Dan on ein solche freuntliche vergleichung wurde man balt widerwillen under uns selbst erwecken, wie dan die haupteinung solchs zu verkomen den wegk der stimme verordnet.

18. Achten wir vors bequemst und ansehentlichst, das ein jeder in forfallenden sachen mit seinem aignen secret besiegle und das der konig hiertzu ein secret herausser schicke und solchs einer person, wem sie bedenckt, gnediglich vertrawe.

19. Der salvagarden halben ist vormals bedacht, das alle salvagarden allein under des konigs wappen solten ausgehen, und daruber geschrieben stehen Vindex germanicae libertatis et captivitatis principum. Doch wolten wir der chur und fursten ein zwene dieselben mit unsern ringpitzschaften versieglen, und solten an solche besiglunge nichts gultig sein.

20. Alle feinlein sollen in der mitte grosse weisse creutz haben, dan der hut und die dolche, wie der orator bedacht, wurden den Deutschen, die umb die alte geschichte kein wissens tragen, ein zu viel subteil zeichen und wol etwa zu einem befrembdlichen nachdencken sein. Aus welchen

ursachen wir auch nit vor gut ansehen, dasselbig auf unser muntz ze schlagen. Doch geben wir der ko. M., so viel die muntz betrift, ires teils hierin kein mass, dweil die leute des orts von subtilern ingeniis sein.

21. Kan man dieser buntnus kein grosser autoritet machen, dan mit einem freudigen angrif, und do derselb nicht geschicht, so werden sich die widerwertigen in aftersiln legen und darnach mit viel herterm schnauben naher gehen.

22. Die schickunge an Engellant und Denmarck wollen wir mit helffen thun, tragen auch nicht wenig hofnung zu derselbigen, und mugen wol leiden, das der orator nach seiner geschicklichkeit auf ein fugliche werbunge verdacht sei. Wollen wir uns deren mit einander zu vergleichen understehen.

Der religion halben seint wir geneigt den konig zu ersuchen, das dieselbige sache vor etliche guthertzige gotselige und fridliebende personen, die der konig, desgleichen Engellant, wir und andere zusamen schickten, zu einem freuntlichen gespreche und bericht gelangte. Dan unser meinung nie gewesen, etzwas, das wider christliche apostolische oder prophetische ware ler were, zu streiten.

Vors letzt sol er der orator noch niemants an unserm ofnen und danckbaren gemuet etzwas zweiveln, und wunschten das uns nit anderst geschehe, dan wir hierin zu faren gedencken.

Das haben wir also in eil dem oratori hinwider nit wissen zu verhalten. Signatum Fritwalt am xj Februarii anno 52.

Rückseite:

Antwort der fursten
Signatum Fritwalt am 11. Februarii anno 1552.

Franzosischen oratoris replica.

Ich weiss wol und habs dem christlichsten konig nit verhalten, was mir von dem durchlauchtigsten churfursten und von den andern fursten zu Dresden gesagt, auch in schriften ubergeben; hinwidderumb aber konnen sie gedencken, was inen damals gesagt worden, und das auf die drei monat mer erhalten sei, dan ich verhofte.

Do ich zum konig kam, hat s. M. auf mein bereden, so ich ir der fursten glaubens und bestendigkeit halben gethain, ein solche summa freiwillig angebotten.

Uf das aber nimants nit zweivel, das ich viel anderst dan gesagt ist gehandelt, auch gemeret und nit geringert habe das so den fursten nutzlich were, so ist dem marggraven ausdrucklich gesagt, das der konig, er dan er mich gehort, nie nicht beschlossen hette mer dan funfzig tausend zu geben.

Also aber ist dem marggraven der handel vorgeschlagen, wie er dan heute selbst bekant hat, wan er solchs abschluge, das dan geschickt wurde ein legat, welcher einen entlichen beschlus mit den fursten, wan sie dise summa annemen wolten, treffen solte.

Dweil er solche summa angenem gehabt und ein aid darauf vom konig ervordert, so hielte mans nit darfur, das es mit nutzen oder mit gnugsamer wirdigkeit der fursten gescheen möcht; dasjenig, so durch ein fursten in irem namen gehandelt sei, in einen zweivel zu ziehen; solchs neme auch hinwegk den glauben der legaten in andern dingen.

Ich habe damals dem marggraven gesagt — dan die warheit wil ich nimer mer laugnen —, ich zweivelte nicht, das dise bewilligung den fursten wurde angenem sein, sondern das sie auch wurden darfur dancken, wan sie verstunden, was der konig vor irentwegen thete.

Ich zweivelte auch auf dise stunde nicht, das dem also, und niemants sei, der aus dem, das ich vorgeschlagen, nicht verstehe, das der konig zehenmal mer dan die zehentausend cronen, sondern auch weiters, dan sie jemals verhoft hetten, thete; und es kan solchs clerlich abgenomen werden aus dem, do man gedacht eines heers, wilchs der marggrave und Schertlein vom konig begerten, da ist mannich mal gesagt worden, es wurden die fursten wol an einer geringern summa begnugig sein, wan das beschee.

Wan der konig mit einem solchen hauf oder gewalt keme, und nichts anders dan die freiheit und den nutzen der Deutschen fursten suchte, so sol es nit gehalten oder verglichen werden mit dem, das die fursten begerten.

Ich sol nit underlassen zu melden, das dem marggraven gesagt seie, in meiner gegenwertigkeit, das er sich erbotten habe, funf und sechtzigk tausend anzunemen, wilchs ein argument ist, das er one ursach sibentzig tausend nit hette annemen wollen.

Wie wol mir die articul des aussersten schlusses mitgegeben waren, und doch mir unbewust der Casper vorhin geschickt ward, so beclagten wir uns doch nit was der dahin pracht hat, und wie von erst uf beiden seiten unsere ratschlege einander nicht endeckt weren, wie doch sonst in andern legationibus also zu geschehen pflegt. Es kont niemants anderst argwonen, dan das dem marggraven was anderst bevolen were.

Aber dweil mit straffung der erleuchtigsten fursten in einer so gutigen freien und ofnen sachen des konigs, die auch den fursten so gros nutz sein mag, nit gedisputirt, sondern zu andern dingen, die gross nutzens werd, geschritten werden sol.

Was belangt die bezalung uf drei monat, wo wir wolten nach der subtilitet die sachen disputiren, so beschicht derwegen in der buntnus kein meldunge, die instruction, so dem

marggraven gegeben, verbinde den konig nichts, und das gesagt wirdet, das ich mich ausdrucklichen solt erbotten haben, wan man die schrift ansiehet, so wirdet man finden, das es war seie, sovern man hete angenomen dasjenige so damals ich anbot; und hab aber doch darbei gesagt, das der konig bede die fursten, das sie sein gelegenheit auch ansehen wolte.

Do der marggrave mit mir diser sachen halben heftig in streit kam, hab ich geantwortet das das da ware, nemblich es were dises dings kein verpflichtung verhanden; derwegen were nicht mit disputiren, sondern mit bitten etzwas beim konig zu erlangen. S. M. hat leichtlich bewilligt, und ist kein zweivel, wan man mit ir also handlen und ufrichtig under uns verfaren wurde, das solchs one allen zweivel und wol ein grossers von ime beschee. Derhalben was diss belangt, sollen die fursten sich nicht bearbeiten, sondern sich also bemuhen, mit andern diensten und gutwillicheiten, gegen dem konig, das viel grossers zwischen inen beschee.

Zum andern, wie der konig nit begert ringerunge der summa, die er zu geben bewilliget, also ist auch pillich, das die fursten alle burden irer ausgabe ime dem konig nit als einem esel auflegen. Solt man kommen zu einer subtilen rechnung dessen, so man auf beiden seiten auslegte, so wirt genugsam verstanden, was dariunen vor ein underschiet seie. Darumb ist zu pleiben in den terminis, die man bis hero gehalten hat, von dem tag der musterung den monat anzufahen.

Dan ist es ein gut argument gewesen im vorigen articul, das ich geschrieben, es wurde das gelt gegeben werden uf drei monat, derwegen solt mans alwege also geben. Ich habs geschrieben. So ist auch dis des konigs gemuet gewesen, dem nie widder gesprochen wurden, das sich der monat anfinge am tag der musterunge.

3. Die ratification hertzog Augusti ist von noten. Was der konig dargegen thun sol, das wirdet one beschwerung bescheen.
4. Diser articul ist one zweivel. Man hette mir die declaration wol geben mugen, do ich in Frankreich zohe.
5. Wie wol dise dinge die pforten der stat nit offnet, so wolt der konig lieber den kurtzen weg an die hant nemen, dardurch zur entlichen wurckunge zu komen.
6. Der orator hat kein solch gedechtnus, das er alles, so er damals gelesen, in gedechtnus habe. Er stelt frei, ob er sehe oder ob er blint seie. Man sol aber vleis anwenden, das in beiden schriften eine solche meinunge befunden werde. Man bate damals, das im ausschreiben der fursten auch des konigs name stunde. Wan aber das so mer thut numals nit gefellig ist, so schreibe man fur etzwas besser, dem wollen wir volgen.
7. Do wir dem marggraven wolten rathen, es konten die geisel kaum uf die zeit geschickt werden, do begerte er noch ein kurtzer zeit. Der konig kan an dem ort mit einer solchen summa gelts one schaden und verdris nit harren; doch wil er so genahe mit den fursten nit handlen; es werde mir allein angetzeigt, was tags sie gewiss der ent solten ankomen.
8. Der konig rethet vernunftiglich und treulich den fursten. Darumb ist nit von nöten, das man subtilitet der wort suche oder zur buntnus lauffe, wan dises der fursten gemuet were, das sie die geistlichen oder andere wolten angreiffen, wilche wort seint so ausdrucklich und clare, das sie zu irem willen nit konnten gezwungen werden. Desgleichen was dem konig daran gelegen seie anderst dan der fursten er. Darnach wo dise dinge aller aufgezogen wurden, bis das das principal negotium verrichtet wurde, so mocht mans viel bequemer exoneriren. Ich wil mich der wort, wie die fursten begeren, geprauchen. Aber dis ist des

konigs meinung, des niemants schaden beschee, dan denen die sich diesser kriegsrustunge, so vor die libertet beschicht, entgegen setzen.

9. Der konig ist kein beschirmer der bischove, wie Julius Cesar nit war der zunftmeister zu Rom; aber es ist aufzusehen, das wir uns nicht veinde erwecken, da wir doch sonst wol mit eren mochten freunde haben.

Ich lasse mich duncken, wilchs doch mit ewrem erlaubnus gesagt seie, das ir der zeit der sondern rach, oder was frembds zu begeren, nit konnet erwarten. Schreibt ein ander weise vor, dweil disses des konigs gemuet ist, niemants zu schaden, dan wer solchs verursacht. Ich wil derselbigen weise volgen.

10. Es were nützlichst, das viel benent wurden, das ist das ir viel im bunt weren.

11. Und [10]) dieser sache ist oftmals sonst und auch mit dem Reingraven gehandlet, und der konig begert dieselbige allein. Ich bit den churfursten, das er offentlich, wie ers vorhabe, erclere. Was ists von noten, so erliche fursten, und die sich so frei anbieten, lange aufzuhalten. Es ist niemants mer dan seiner hocheit daran gelegen.

12. Es sol clerlich angezeigt werden, wohin der churfürst am ersten ziehen wil.

Wir haben itzo vermeldet, wir bedechten nichts anders dan in Lottringen, dan es kan kein ander weg den hauffen in Deutschland furen.

Daselbst konnen die dinge vielleicht nicht so pald verricht werden. Ist darumb die frage, wan under des die keiserischen den Rein einnemen, ob der churfurst daselbsthin oder an des keisers person ziehen solt.

Wan man die sachen mit Metz auf ein ort gerichtet, so wirdet vor gut angesehen, und wir werden auch an Rein gein

(10) Wohl zu lesen „in" oder „umb".

Speier ziehen. Wo aber ir under des sein werdet, solchs ist dem konig zu wissen von noten.

13. Also sorgfeltig ist der konig ewres nutzens halben, das er ermanunge thut.

14. Der konig begert nit wegkweiser, er hat irer selbst genug, sondern das die fursten mit reiffem rat betrachten, welchen weg er heraussen nemen solt.

15. Was mit der that bewiesen wirdet, ist erlich mit worten zu ercleren, und damit ich aufrichtig handle, so hielts der konig darfur, es were in ime ein solch woltat und kostfreiheit, darvor ime pillich die groste dangparkeit aignen solte.

16. Der konig ist eben desselben gemuets auch. Ir solt aber ein wenig offentlicher und underschietlicher ewr vorhaben entdecken, damit er sich nach demselbigen richten muge. Er hat vorgebens nit angehalten von wegen der profiand in Teutschlande, und begert das die fursten hierin ime ir gemuet wolten clerlich erofnen

17. Die buntnus sagt nit von dem, wan der konig in aiguer person mit einem heer herzu kompt. Deshalben were pillich, das man die sachen alsdan anderst ordnet.

Mit dem imperio hab ich gemeinet die er, welche dem konig zu Frankreich gleube ich von allen konigen wurde erbotten, und ist ime auch alzeit erbotten von den konigen zu Hispanien Engellant und Venedigern in gleichem fal. Der konig were ein nar, wan er mer auf den sehe, der da redet, dan auf das was geret wurde. Ich wil weiter nit von dieser sache disputiren, allein sie die fursten ermanen, vleissiger aufzumercken, was man einem solchen konig in einer solchen sache solte anpieten. Dan dweil er das, so er leistet, aus keiner verpflichtunge thuet, so ist er mehr herbei zu locken, dan abzuschrecken.

18. Es ist nie kein buntnus vieler fursten gewesen, die nit

hette ein gemein siegel und dasselbig bei einem man von besonderlicher autoritet gehabt. Wollen die fursten dise er dem konig nit thun, oder einen bequemern den ich benent wissen, so mus mans leiden.

19. Der konig hat nit sonderlich angehalten umb dieses. Es gehet inen auch wenig an. Disse zwei wort freiheit und gefengnus seint einander zuwider. Deshalben were nach meinem urteil zu setzen Erretter des servituts der Teutschen und der gefengnus der fursten, oder also Erretter Teutschlands und der gefangenen fursten. Doch bevelh ich dises dem Calepino.

20. Es war nit von noten in disem einer grossen subtilitet, das die bauren dechten, es were der hut ein dopf oder gefess. Das wort freiheit zaigt genugsam an, was darmit bedeutet wurde. Es were herlicher gestanden, das des konigs und der fursten fendlein weren gleich gewesen.

21. Die ire sachen mit einer grossen solemnitet angefangen, seint nichts desto erger im krieg gewesen.

22. Es ist dises nit zu verkeren, das ir wollet die legation befordern. Der konig ist denselben konigen am freuntlichsten; er wil von ewertwegen helffen, auch in disen und allen andern sachen ewern nutzen befurdern.

23. Ich hab nit allein mein rat angezeigt, sondern auch ein copei der brief ubergeben, damit irs nit darfur achtet, das ich ein anders gedecht. Ich lass es frei und in diser sache bevilch ich mich und meinen ratschlag Got.

Der orator zweivelt nit, wan man wuste, was er in diser sache gethan hette, man wurt inen mit so vilen argwonen und andern unleitlichen dingen nit beschweren. Wo der konig seiner bit hette stat gegeben, so hette er einen andern geschickt; so hette man darnach aus der erfarung und unterscheit befunden, of er aufrichtig trew und frei gehandlet hette. Keine andre danckbarkeit begert er, dan die gnat der fursten, die er allen andern dingen bevor heltet, und

bevilht sich inen undertenig. Geschrieben den 11. Februarii anno 52.

Rückseite:

Translatio der replica des hern Fressen.

Den 12. Februarii anno 1552.

Replica der chur und fursten.

Sie hetten des hern oratoris replica vernomen. Nun wolten sie zu gewinnung der zeit alle disputationes, so sich des gelts halben hie aussen und auch darinnen begeben, auf ein ort setzen, dan es nun mer nit vil erbawete.

In alwege aber must der konig zu ider zeit drei monat auf einmal erlegen, welchs zu versichern der her orator ime kein bedencken machen, auch darauf seinen habenden gewalt inen zustellen wolte. Dan one dises kont inen kein vernunftiger raten, sich in einen so wichtigen handel zu lassen. Darbei doch ir chf. g. betzeugen, das ir mainunge nie gewesen, die ko. M. mit untreglicher geltsburden zu belestigen.

2. An der ratification hertzog Augusti sols nit erwinden. Doch das die ko. M. deshalben hinwider dem churf. ein freuntlichs brieflein gebe, wie des dem oratori ein concept zugestelt.
3. Die musterung sol angehen auf den 25. tag diss monats, und alsbalt auch der kriegsleut besoldung, darnach sich der konig zu richten hat.
4. Die declaration uber die buntnus wil man ime liffern.
5. Man gedenckt auch freuntlich aufzunemen, wer mit uns sein wil. Wer aber wider uns ist oder sich nit genugsam gegen uns ercleret und versichert, wider den muss man handlen, inhalts der ainung und erclerung derselben.

6. Die wort im ko. ausschreiben, sagende von beschutzung der geistlichen, mussen also moderirt werden, wie sie des wercks halben bestehen konnen, auch der buntnus und declaration gemess sein.
7. Wan ire M. in Teutschlant komen, wie dan beschlossen, das sie aus treflichen bedencken sich nichts daran hindern lassen, sondern on einiches seumen bis an den Rein heraussser ziehen sollen, also das sie umb den 20. Martii daselbst seien: so wollen wir alle unsers vermugens seiner M. profiant zufuren, und uns mit ir vergleichen, wie alle zuge weiter bescheen sollen.
8. Betreffende das summum imperium wissen wir wol, was des fals s. M., wan sie zu uns kompt, aignet; wollen sie alsdan geburlicher weis vor augen halten, als unser haupt achten. Was aber zuge zu thun und dem veint abbruch zu thun belangt, im selben wollen wir uns mit einander freuntlich vergleichen. Dan one eine solche freuntlicheit wurde balt die hochste zerruttung zwischen uns einfallen.
9. Des sigels halben haben wir vorhin unser bedencken angetzeigt, doch wollen wir dem gern weiter nachtrachten, und mugen bei warheit sagen, das wir die tag unsers lebens nie von einem solchen gemeinen sigel des bunts gehort haben.
10. Ein gross weiss creutz in allen fanen ze haben, ist gewisslich ein kentlich gut zeichen.
11. Das des konigs wappen in salvagardis und darumb dise wort stehen Vindex libertatis germanicae et principum captivorum, seint wir zufrieden.
12. Das der her orator sein bedencken zu der instructionen an Engellant und Denmarck stellen wolte, begeren wir gonstiglich.
13. Unser ausschreiben wollen wir ine abermals verlesen lassen.

14. Die geissel sollen vermittelst gotlicher verleihung gewiss zu Basel auf den 12. des monats Martii schirstkunftig ankomen. Welchs alles wir ime dem gesanten also hinwider nit wolten verhalten, und seint ime mit sondern gunsten wol gewogen. Signatum loco, die et anno ut supra.

Rückseite:

Duplica der chur und fursten
12. Februarii 1552.

V.

Kaiser Sigmund

und

Herzog Philipp von Burgund

von

Franz v. Löher.

Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund.

Schon in den Jahren 1425 bis 1435 ist das Verhältniss geschaffen, in welchem die Niederlande noch jetzt zu Deutschland stehen. Früher ein lebendiges Glied unseres grossen Reiches, wurden sie in jener Zeit ihm äusserlich halb entzogen, innerlich aber entfremdet. Zum erstenmale sahen sich die Niederlande einem andern Staatskörper angegliedert. Dadurch erhielt ihr politisches Bewusstsein, das bei der vorgeschobenen Lage im Nordwesten ohnehin schon zur Absonderung neigte, eine gewisse Schärfe, die sich gegen Deutschland kehrte. Zugleich aber empfanden sie ein mächtiges Einströmen von französischem Wesen, und selbst die Landessprache, welche bis dahin mit dem Plattdeutschen so verschwistert war, fing an, vom holländischen und flämischen Beigeschmacke durchsäuert zu werden.

In's Leben rief den Umschwung der Dinge hauptsächlich Philipp, der dritte Herzog von Burgund. Niemals lagen für einen Fürsten rings um sein Erbland die Loose so günstig: er aber machte die Welt staunen vor der unerhörten Kühnheit

seiner zugreifenden Politik. So viel Gebiete er nun ererbte oder erkaufte, erschlich oder eroberte, alle wusste dieser Meister der centralisirenden Staatskunst fest mit einander zu verknüpfen, und an seine Person heranzuziehen. Wilden Parteien fuhr er mit dem Schwert über die Köpfe, ihren Führern bereitete er Glanz und Wohlleben an seinem ritterlichen Hofe, die Kirche empfing glänzende Ehren und Güter, und das gemeine Volk konnte nicht genug erzählen, wie leutselig und fröhlich der fürstliche Herr sei: die grossen Städte aber hielt er nieder durch Soldtruppen, Steuern und öfteres Kriegführen. Die Vorsehung schenkte Philipp auch ein langes Leben. Nachdem er die Länder erworben hatte, konnte er sie noch ein ganzes Menschenalter nutzen und fördern, und sein Zeitalter, das ihn anfangs als den dreisten Philipp bezeichnete, — Philippe l'assuré, — nannte ihn zuletzt nur den „grossen Herzog" und noch öfter „Philipp den Guten", — Philippe le bon, d. h. den tüchtigen Fürsten. Denn all seine Länder blüheten unter seinem machtvollen und wohlthätigen Szepter.

In den entscheidenden Jahren hatte er eigentlich nur zwei Gegner, ein junges Weib, seine Base Jakobäa von Bayern, und den Kaiser Sigmund. Dieser Fürst hatte mit Herzog Philipp entschieden einen Charakterzug gemein, das rasche Zugreifen: allein ebenso vollständig fehlte ihm die klug berechnende und ausdauernde Kraft des Burgunders. An idealem Sinn, an hochfliegenden Plänen war dem Ersten des Luxemburger Hauses, dem herrlichen Kaiser Heinrich VII., der Letzte innerlich verwandt. Kurz war des Einen, lang des Andern Regierung: ohne grosse Ergebnisse eine wie die andere. Dazwischen lag freilich die Zeit Karl IV. und Wenzels; denn was diese Beiden im Westen unseres Reichs preisgegeben, das wieder zu gewinnen, war für ihren Nachfolger eine dornenvolle Aufgabe.

Doch auch Karl IV. hatte in jenen westlichen Gränz-

gebieten eine unglückliche Erbschaft [1]) angetreten, die in einem weiten losen Netze von allerlei Rechten bestand, und nirgends eine Handhabe darbot zum festen Erfassen. Frankreich war in das vierzehnte Jahrhundert eingetreten gehärtet und zusammen geschmiedet durch die grossen Arbeiten, die in langjähriger Regierung Philipp August und Philipp der Schöne und zwischen ihnen der klügste von Allen, der heilige Ludwig, verrichtet hatten. Zu einer festen Masse verdichtet zog jetzt Frankreich die Gebiete und Städte an sich, welche langsam vom deutschen Reiche abbröckelten. Geistliche Fürsten mussten den Schutz-, weltliche den Lehensverband des Königs annehmen. Insbesondere aber war es ständige Politik des französischen Hofes, für seine Prinzen Erbtöchter in den deutschen Gränzgebieten aufzusuchen, sie diese heirathen zu lassen, und dann als Frankreichs Lehnsleute sie festzuhalten. Solche Vorposten beugten sich auch vor dem deutschen Lehnsszepter, wenn der Kaiser ihnen zu nahe kam; immer aber und endlos erhoben sie Streitigkeiten über die Pflichten, welche daraus hervorgingen, und gewiss wurde jedesmal, wenn die Zeit irgendwie günstig erschien, vergessen, dass diese französischen Prinzen auch des deutschen Reichs Vasallen seien.

Schon Adolf von Nassau hatte dem französischem Könige einen Fehdebrief gesandt, weil er Gebiete und Rechte, die dem Reiche gehörten, ihm vorenthalte. König Albrecht dagegen bedurfte Frankreichs Allianz wider den Papst: umgekehrt wusste der französische Hof den Papst gegen Kaiser Ludwig so trefflich zu brauchen, dass in Deutschland Krieg und Elend nimmer aufhörten, und sein Oberhaupt niemals daran denken durfte, mit Heeresmacht des Reiches Ansehen im Westen wieder herzustellen. Auch Kaiser Ludwig der Bayer hatte den Fehdebrief bereits fertig, der nach Paris abgehen sollte; er

---

(1) Vgl. Höfler über die Beziehungen Kaiser Karl IV. zum arelat. Königreich, in den Berichten der k. böhm. Gesellsch. der Wissenschaften 1865.

gründete in Holland-Hennegau, indem er die Länder an sein Haus brachte, eine Vormauer gegen den französischen Ehrgeiz; er wollte England als des Reiches Vikar im Nordwesten wider Frankreich aufstellen; immer aber lähmte wieder der unselige Hader, den im Innern des Reiches des Kaisers auswärtige Feinde immer wieder anschürten, jegliche Thatkraft nach aussen.

Rasch reiften nun die Dinge unter Karl IV. Dieser deutsche König versprach dem Papste, er solle schlichten, was streitig sei zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Durch Erziehung und nahe Verwandtschaft in Paris heimisch, machte er den Freundschaftsvertrag, welchen der kaiserliche Grossvater mit dem französischen Hofe einging, zu einem engen Familienbündniss. Wohl liess er sich noch in Arles krönen, wohl machte er die bündigsten Vorbehalte für die Rechte des deutschen Reiches: thatsächlich aber liess er nicht bloss das Lyoner Gebiet, dessen Erzbischof schon längst Frankreichs Schutzhöriger geworden, — die Dauphiné, die dem letzten Besitzer für Geld abgedrungen wurde, und über welche, sowie über die Bisthümer Valence und Die, er zum Reichsstatthalter mit vollster Gewalt den Dauphin selbst ernannte, — ferner hochburgundische Lande, — endlich Flandern Artois Mecheln und Antwerpen dem französischen Machtgebiet mehr und mehr anheim fallen. Wie anders, wenn der König damals, als Frankreichs Ritterschaft auf den Schlachtfeldern von Crecy Poitiers und Maupertuis erlag, mit den Engländern sich verbündet hätte! Wie leicht mochte es geschehen, dass man im Westen wieder einen festeren und deutlicheren Strich zog längs der alten Gränzlinie des deutschen Reiches! Karl IV. streckte statt dessen dem bedrängten Frankreich Geld vor.

In der That schien es vorbildlich für das Streben des Luxemburger Geschlechts, als Kaiser Karl IV. die Gebeine des heiligen Sigmund, des Patrons von Burgund, nach Prag bringen liess. Gleichsam die Laren seines Hauses wie seine Hoffnun-

gen hatte er in den fernen Osten verlegt. Sein Nachfolger Wenzel liess vollends den Franzosen freie Hand. Während seiner mehr als zwanzigjährigen Regierung hatten sie die schönste Gelegenheit, ihre Macht in all den Ländern, welche sie dem deutschen Reiche entfremdet hatten, hinlänglich zu befestigen. Wider solches Beginnen „richtete König Wenzel weder ein Wort, noch eine Schrift, noch eine That, gleichsam als wenn ihn das gar nicht anginge", schrieb ein Zeitgenosse, Dietrich von Nieheim. [2]) Konnte sich dieser König doch niemals losarbeiten aus den Netzen des französischen Hofes, mit welchem er wiederholt das Sehutz- und Trutzbündniss seines Hauses erneuerte. Nur Lächeln mochte es in Paris erregen, wenn in Deutschland einmal die Rede ging, man müsse die Gebiete von Toul Verdun und Cambray wieder zum Reiche ziehen. [3]) Wenzel übergab zuletzt sogar Brabant und Limburg, obgleich sie als erledigte Lehen an Kaiser und Reich heimgefallen waren, urkundlich einem Prinzen des französischen Hauses.

Diese Brabanter Erbgeschichte führt uns mitten in die Aufgabe hinein, welche der Gegenstand dieser Abhandlung ist. Wir müssen sie deshalb kurz von ihrem Beginne an erzählen.

Nicht lange vor Verkündigung der goldenen Bulle Karl IV. 1356 erlosch in den Niederlanden das alte Fürstenhaus von Brabant. Damals gab es dort, ausser den Lütticher und Utrechter Hochstiften und dem Geldernschen Herzogslande, noch drei Fürstenhäuser, das Luxemburger, das von Flandern, welches nur noch eine Erbtochter hatte, und das neu aufblühende bayerische Haus, das über Holland Seeland und Hennegau herrschte. Nun war von den drei Töchtern des Brabanter Herzogs die älteste verheirathet an des Kaisers Bruder, Herzog Wenzel von Luxemburg, die zweite an den Grafen von Flan-

---

(2) Hist. Theod. a Niem, Basel 1566, p. 366.
(3) Pelzel Gesch. Wenzels II Urk. 39—41.

dern, die dritte an den Herzog von Geldern. Die älteste, Johanna, eine Frau von ungewöhnlichem Muth und Verstande, trat als Erbfürstin die Regierung an, und ihr Schwager, Kaiser Karl IV., kam damals vom Metzer Reichstage nach Limburg herüber und stellte am 20. Februar eine Urkunde aus des Inhalts: dass sein Bruder, Johannas ehelicher Vogt, Brabant und Limburg ebenso wie Luxemburg regieren, und dass die Länder, wenn das Fürstenpaar keine Kinder bekomme, jedesmal an den Aeltesten aus dem Luxemburger Hause fallen sollten. Diese Bestimmung wurde von den Ständen der drei Lande angenommen und besiegelt.[4] Allein der Graf von Flandern hatte wüthenden Krieg erhoben und Theilung der Lande gefordert, weil seine Frau ebenso nahe zu ihnen verwandt sei als Johanna, und nachdem Brabant schrecklich verwüstet war, musste man ihm Antwerpen und Mecheln abtreten. Weiter griffen alsbald die Pläne seines Schwiegersohns, Philipp des Kühnen, der von seinem Vater, dem Könige Johann von Frankreich, die burgundischen Lande zum Lehen bekommen hatte und nun mit der Erbtochter von Flandern im Jahre 1367 auch deren reiche Länder an sich brachte, — der Gründer des neuburgundischen Hauses. Von jetzt an, im Besitze des reichen Flanderns, hielt französisch-burgundischer Ehrgeiz beständig die Blicke auf alle Niederlande gespannt.

Johannas Gemahl, Wenzel von Luxemburg, starb nach vielem Krieg und Drangsal, die der Herzog von Geldern und die Lütticher ihm bereiteten, im Jahre 1383. Die trauernde Johanna zog sich voll Lebensüberdruss in ihre Gemächer zurück, und verliess sie nicht mehr zwei Jahre lang.[5] Luxemburg war an König Wenzel gekommen; nach Reiches Recht

---

(4) Dynter c. 69 p. 144, c. 114 p. 244. Willems Brab. Yeesten. codex diplom. II 524. 533. Butkens Trophées de Brabant I 471. 472.

(5) Dynter c. 51 p. 106.

und nach Karl IV. Bestimmung hätten freilich auch die Reichslehen Brabant und Limburg jetzt an den deutschen König heimfallen müssen,[6]) allein Wenzel kümmerte sich nicht darum. Als Johanna endlich aus den Trauergemächern hervortrat, da hatte sie einen grossen politischen Gedanken gefasst, und setzte nun an seine Ausführung ihre ganze Kraft und Ausdauer. Die ewigen Kriege zwischen den Gebietsherren in den Niederlanden sollten aufhören, die Länder mit einander verknüpft, die Fürsten durch Erbverbrüderung stark werden, jeden Aufstand niederzuwerfen mit vereinter Macht. Also betrieb sie das Werk mit der ihr eigenen Rastlosigkeit, bis auf dem Fürstentage zu Cambray 1385 Ehebündniss und Erbverbrüderung zwischen dem burgundischen Hause von Flandern und dem bayerischen Hause von Holland zu Stande kam. Margaretha von Burgund heirathete den Erbprinzen Wilhelm von Holland-Hennegau, und seine Schwester, die ebenfalls Margaretha hiess, vermählte sich mit dem Erbprinzen Johann von Flandern und Burgund.[7]) Aus jener Ehe entspross Jakobäa von Bayern, aus dieser Philipp der Gute.

Bereits auf dem Tage zu Cambray war Rede davon, es sollten Johannas Lande, denn sie selbst war kinderlos geblieben, an den Erben ihrer Schwester von Flandern gedeihen. Dieser, eben jener Sohn des Königs von Frankreich, der die flandrische Erbtochter geheirathet, seine eigene Tochter aber mit Wilhelm von Bayern-Holland und seinen Sohn mit dessen Schwester vermählt hatte, steckte sich hinter die Hofherren und Räthe Johannas, und sie redeten ihr so lange zu, bis sie ihm und seiner Gemahlin, ihrer Schwestertochter, und deren Erben ihr Herzogthum Brabant urkundlich schenkte; sie selbst behielt sich den Niessbrauch bevor.[8]) Durch eine Rechts-

(6) Dynter c. 68 p. 141.

(7) Löher Jakobäa von Bayern I 144—147. 445. Butkens 504.

(8) Dynter c. 70 p. 146—148. Willems Cod. dipl. 674.

fiktion setzte man sich in der Schenkungsurkunde, die zu Tournay den 28. September 1390 ausgestellt wurde, hinweg über des Kaisers und Reiches Rechte. Johanna, weil Weiber in Deutschland nicht regieren, konnte ein deutsches Herzogthum so wenig verschenken als zu Eigen besitzen. Nun nahm man die Thatsache, dass die herzogliche Familie von Brabant sehr ausgedehnte Allodialgüter besass, zum Vorwand, um zu behaupten, das ganze eigentliche Herzogthum sei Familieneigenthum, des Kaisers Belehnung füge nur den Titel eines Herzogs von Lothringen, ferner Antwerpen Maestricht und einige andere Herrschaften hinzu. Weil man jedoch recht gut wusste, dass die Urkunde von Tournay kein neues Reichsrecht mache, so erschien der Burgunder bald nachher in Brüssel und betrieb es bei den Ständen von Brabant, dass sie seine Gemahlin und seine Söhne als Erbfolger in ihrem Lande anerkennen sollten, weil seine Frau Mutter die nächstälteste Schwester Johannas gewesen. Allein die Stände antworteten ausweichend: sie würden nach Johannas Tode demjenigen huldigen, der alsdann von Rechtswegen ihr rechter Herr sei. Obgleich nun Herzog Philipp versprach, Antwerpen und Mecheln zurück und Dendermonde dazu zu geben, wagten die Brabanter es doch nicht, des Kaisers Recht umzustossen, an welches jetzt auch Wenzel erinnern liess.[9])

Die Kurfürsten, welche die burgundischen Umtriebe kannten, klagten auf dem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1399, dass durch König Wenzels Schuld Brabant und Flandern vom Reiche abgezogen würden. Sie machten es dem neugewählten König Ruprecht von der Pfalz zur Pflicht, Brabant mit seinem Zubehör, nämlich mit Limburg und Reichsflandern, wieder zu gewinnen. Ja sie verlangten sogar, er solle Brabant als Reichsgut behandeln und die Kriegskosten aus dessen Ein-

---

(9) Dynter c. 69 p. 144—145. Willems Brabant. Yeesten II. 392. Divaeus Rer. brabant. libri, Antwerpen 1600, p. 208.

künften ziehen.[10]) Demgemäss erklärte König Ruprecht bei seiner Krönung in Aachen: er werde im nächsten Jahr wieder kommen mit Heeresmacht, und Brabant wieder zum Reiche bringen. Der Herzog von Burgund rief dagegen seine Völker in Waffen, und verwendete gleich zwölftausend französische Kronen auf Rüstungen, damit er das deutsche Vorhaben vereitele.[11]) Nun kam alles darauf an, rasch das Burgunder Haus in den thatsächlichen Besitz zu bringen. Um die Landstände endlich zu gewinnen, erklärten zu Ende des Jahres 1401 der Herzog von Burgund und seine Gemahlin gemeinsam mit Johanna: es solle Brabant Antwerpen und Limburg niemals mit Flandern vereinigt, sondern das Besitzthum des zweiten burgundischen Prinzen werden.[12]) Philipp der Kühne kam zum zweitenmal nach Brüssel, jedoch noch immer hielt die Mehrheit der Stände am alten Rechte. Erst als Herzog Philipp gestorben war, als Johanna die Regierung ihrer Lande seinem zweiten Sohne Anton förmlich abgetreten, als noch zwei Jahre lang die Brabanter vergebens gewartet hatten, ob ein deutscher König des Landes und des Reiches Recht kraftvoll wahrnehme, erst da, als im Jahre 1406 nach Johannas Tode Anton seinen Huldigungseinzug in Löwen Brüssel und Antwerpen hielt, liessen sich die meisten Brabanter den burgundischen Fürsten gefallen.[13]) König Ruprecht schrieb entrüstet zwei Briefe, um sie zu mahnen, ihm und dem Reiche Treue zu halten: sie hielten für's Klügste, dem König weder abzuschreiben, noch sich gegen ihn zu verpflichten, und schwiegen stille.[14])

---

(10) Löher das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung im Münchner histor. Jahrbuch 1865 S. 69. 70. 97.

(11) Dynter c. 68 p. 141. 143.

(12) Willems 695. 701. Dynter c. 71 p. 149—151.

(13) Divaeus 209—212. Willems 396. 710—725.

(14) Miraeus Oper. dipl. III 170. Martene et Durand Thes. anecd. I no. 80. 83. p. 1718 sqq.

Weil aber das Misstrauen, welches im Lande einmal gegen den Fremdling eingewurzelt schien, sich bei jeder Gelegenheit Luft machte, die Maestrichter sogar all und jede Huldigung verweigerten, so rieth der König von Frankreich seinem jungen Vetter, sich eine bessere Stütze seines Rechtes zu suchen: er solle eine Gesandtschaft nach Prag schicken, dem abgesetzten König Wenzel huldigen und von ihm die Hand seiner Nichte erbitten, alsdann werde er sich auf die Anerkennung des deutschen Königs stützen können. Jene Nichte aber, die schöne und lebenslustige Elisabeth, war die Tochter von Wenzels verstorbenem Bruder, Herzog Johann von Görlitz. Der abgesetzte Wenzel ging mit Freuden auf den Handel ein. Anton und sein älterer Bruder Johann, welcher Herzog von Burgund und Graf von Flandern war, beide verpflichteten sich, gegen Ruprecht, der vergebens die Heirath zu hintertreiben gesucht hatte,[15]) mit 2000 Lanzen zu dienen: dagegen erhielt der Erstere die Braut und als Mitgift Luxemburg mit der Grafschaft Chiny und der Landvogtei im Elsass und die Anerkennung als Erbherzog von Brabant.

Das Herzogthum Luxemburg, welches nach Kaiser Karls Bestimmung für immer seinem Hause verbleiben sollte, war von Wenzel bereits gegen eine Pfandsumme an seinen Oheim Jost von Mähren, und von diesem sogar an den Herzog von Orleans gekommen. Nun wurde zwar geschrieben: es sollten Wenzel, wenn er nach Luxemburg komme, die Burgen des Landes offen stehen, auch müsse der Landeshauptmann, den er selbst einsetzen könne, ihm dienen: allein ausdrücklich setzte man fest, es sollten auch dann, wenn Elisabeth ohne Kinder sterbe, Anton und seine Erben Luxemburg mit Chiny und der Landvogtei so lange behalten, bis ihnen ausser 120,000 rhein. Gulden, welche als Mitgift Elisabeths gelten würden, noch all

---

(15) Divaeus 213.

das Geld zurückbezahlt worden, was die Burgunder zur Ablösung des Pfandrechts, welches Jost von Mähren besass, ferner an Kriegskosten, wenn sie im Besitze angegriffen würden, endlich an Kosten der Gesandtschaft nach Böhmen und an Kosten des Brautzugs von dort nach Brabant aufgewendet hätten. Das hiess in der That nicht mehr und nicht minder, als Luxemburg für immer dem burgundischen Hause verkaufen. In Bezug auf Brabant erklärte Wenzel aber in derselben Prager Urkunde vom 27. April 1409: „Anton von Burgund sei förmlich, gut und rechtmässig in gesetzlicher Erbfolge zur Herrschaft über Brabant gelangt, und könne und solle sich erlaubter und wohlbegründeter Weise dieses Herzogthums mit allem Zubehör, ebenso auch der Burgen und Schlösser, welche zwischen Rhein und Mosel vom Herzogthum Luxemburg in Lehen gingen, erfreuen. Alles Recht, welches ihm, Wenzel, als römischen Könige oder von Luxemburg her irgendwie an Brabant zustehen könne, werde auf Anton und seine Erben übertragen. Nur solle dieser binnen Jahresfrist ihm persönlich die Lehenshuldigung leisten.“ [16])

Nun reisete Elisabeth im glänzenden Brautzug bis nach Mainz, wo ihr der Kurfürst ein köstliches Schiff verehrte, das sogar gläserne Fenster hatte. Auf dem Prachtschiffe fuhr sie den Rhein hinab, nach Köln, und zog unter unaufhörlichen Festlichkeiten in's Brabanter Land, wo die Hochzeit mit burgundischer Prunkliebe gefeiert wurde. [17])

So hatte ein deutscher König dem französisch-burgundischen Hause, welches bereits so viele Länder besass, die einst dem deutschen Reiche angehörten, auch Luxemburg Brabant und Antwerpen überantwortet, und was vielleicht noch ärger war, er erklärte Allodial-Erbfolge dort für rechtmässig, wo nur des

(16) Dynter c. 88. 89 p. 176—183. c. 114 p. 190—192. c. 115—117 p. 194—201. Lünig Cod. Germ. dipl. II. 1283.

(17) Divaeus 213. Bertelius hist. Luxemburg. (Colon. 1605) 64.

Reiches Lehnrecht Statt hatte.[18]) Die Luxemburger Ritter, welche einst Kaiser Karl IV. Urkunde besiegelt hatten, nach welcher ihr Land für immer seinem königlichen Hause verbleiben sollte, konnten es gar nicht glauben, dass Wenzel sie an den Franzosen abgetreten habe. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Prag, zu fragen, ob König Wenzels Urkunde wirklich ächt sei, und obwohl er die Urkunde bestätigte, beharrte dennoch ein Theil der Luxemburger Landstände im Kampf und Widerstande gegen den Burgunder, und er konnte sie nicht bezwingen, obgleich er zwei Jahre lang zu Felde zog.[19])

Inzwischen starben die Könige Ruprecht Wenzel und Jost, und Sigmund wurde allein römischer König. Begeistert für die Grösse und Herrlichkeit seines Berufes erscholl seine Stimme durch Deutschland. „Des Reiches Regierung," so erklärte er, „sei schmählich zerrissen und verfallen, und zur Wiederherstellung der Ordnung gehörten übermenschliche Kräfte: er aber wolle auf Gott vertrauen. Im weiten Königreich Arelat Savoyen Lothringen Burgund und allem Wälschland sei nicht ein Schloss mehr, das unmittelbar Kaiser und Reich zu Gebote stände: das Alles müsse anders werden." Die Nation stimmte freudig ihrem Könige zu. Der vornehmste Reichsfürst, der Erzbischof von Mainz, machte es ihm zur Bedingung, alles, was in deutschen italienischen oder wälschen Landen dem Reiche zugehörte, mit allen Kräften zum Gehorsam und zum Reiche zurück zu bringen.[20]) So lebhaft und so allgemein verbreitet war die Einsicht und das Gefühl, das deutsche Volk müsse wieder hereinschaffen, was seine Nachbarn ihm entzogen hätten. Und keiner auf der Welt hatte mehr Lust dazu, als König Sigmund.

---

(18) Dynter c. 114. p. 244.

(19) Das. c. 111—116. p. 207. 204—254.

(20) Aschbach Geschichte Kaiser Sigmunds I 297. 480. 309.

Zu ihm eilten daher vertraute Männer aus dem Lager der Luxemburger, welche wider den aufgedrungenen Burgunder die Waffen führten. Sigmund hatte sich zunächst gegen Italien gewendet. Er war aus dem Venetianer Kriege nach Chur gekommen, und gedachte, erst müsse er die Lombardei wieder zum Reiche bringen, dann erst zieme es ihm, nach Aachen zur Krönung zu ziehen. Kaum hatten sich also die Luxemburger in Chur vorgestellt, so erging schon des Königs Ausschreiben den 7. September 1413 an all ihre Landsleute: „Nimmermehr dürfe ihr Land von seinem Hause geschieden werden, mit Unrecht bemächtige sich dessen Anton von Burgund und bedränge die getreue Ritterschaft, obwohl sie sich erboten habe, wider ihn zu Recht zu stehen in des Königs und der Kurfürsten Reichshof. Deshalb habe er den Rittern geheissen, sich gegen den Burgunder zu wehren, ihnen den Herrn von Eltern als Kriegshauptmann gesetzt, damit er des Königs und Reiches Banner aufwerfe: kein Luxemburger solle ihnen hinderlich in den Weg treten." [21]) Zugleich sandte Sigmund an den erwählten Bischof von Lüttich, Johann von Bayern, an die Lütticher, und an andere Fürsten seine offenen Briefe, dass sie der Ritterschaft Luxemburgs helfen sollten. Die Städte dieses Herzogthums baten dagegen: damit das Land endlich zum Frieden komme, möge sich der König gütlich mit seiner Nichte Elisabeth und ihrem Gemahle verständigen. [22]) Das Fürstenpaar aber, welches die königlichen Briefe mit öffentlichen Rechtsausführungen beantwortete, fertigte eiligst einen Botschafter nach Italien ab, den klugen Karthäuser-Prior Goswein von Seelhem. Denn Sigmund war unterdessen, nachdem er in Oberitalien keineswegs ohne Erfolg des Reiches Ansehen hergestellt hatte, zu dem Grafen Amadeus VIII. von

(21) Dynter c. 113 p. 241—243. c. 116 p. 252.

(22) Das. c. 114 p. 244—250.

Savoyen gekommen, der des Herzogs Anton Schwager und ein grosser Gönner und Vertrauter des burgundischen Hauses war.[23]) Graf und Prior fanden anfangs bei dem König schlechtes Gehör. Er erklärte „Anton für einen hochmüthigen Gesellen, der ihm noch nicht einmal seinen Glückwunsch dargebracht habe;' er entziehe sich seinen Verpflichtungen, welle Luxemburg von dessen kaiserlichem Erbhause abreissen, und es sei doch noch die Frage, ob er auch nur Brabant mit Recht besitze? Oft schon sei es gesagt, Brabant sei jetzt dem Reiche anheimgefallen, weil Weiber keine Erbfolge hätten, und ausserdem gebühre dies Herzogthum ihm, dem König, nach der früheren Bestimmung durch Kaiser Karl und dessen Bruder Wenzel, den Gemahl der Herzogin Johanna." Der Prior zeigte nun dem Könige einen Siegelring, auf welchem Johannas Name ebenso gut als der Wenzels eingegraben stand, und äusserte dabei: „Wäre Wenzel Erbherzog in Brabant gewesen, so stände seiner Gemahlin Namen nicht auf dem Siegel. Ausserdem besässen die Herzoge von Brabant ein altes Privilegium von römischen Kaisern, dass ihre Töchter Erbfolge hätten, wie das auch sonst in Brabant gebräuchlich". Genug, der gewitzte Karthäuser, der angesehene Graf von Savoyen, der Markgraf von Montferrat, der Kardinal von Piacenza und andere Fürsten, die damals aus Italien an des Königs Hoflager versammelt waren, wussten ihm so lange zuzureden, bis er endlich seine Zustimmung dahin gab: es solle hinsichtlich Luxemburgs bei König Wenzels Verträgen bleiben, Waffenstillstand dort eintreten, und die Streitenden sollten sich in Speyer vor des Königs Gericht stellen. Der Savoyer schrieb nun seinem Schwager: um Alles in der Welt möge er doch

(23) Aus dem Umstande, dass schon im Januar 1418 — Dynter p. 255 — der Gesandte aus Brabant abging, um den König bei dem Grafen von Savoyen zu treffen, ist ein Schluss auf den damaligen Aufenthalt Sigmunds zu machen. Vgl. Aschbach I 384.

Sigmund Ehre und guten Willen beweisen, dann könne die Sache in Familie und Freundschaft abgemacht werden.[24])

Allein der burgundische Stolz konnte sich nicht entschliessen, sich vor dem Könige zu demüthigen. Eine Gesandtschaft ging von Brüssel an den Rhein, höchst stattlich zwar, jedoch ohne den Fürsten. Sie richtete nichts aus: Sigmund bestand darauf, Anton solle binnen vier Wochen zu ihm kommen.[25]) Als es nicht geschah, so zog er zur Krönung nach Aachen, ohne den Herzog einzuladen. Da hiess es in Brüssel: der König ziehe heran, um Luxemburg einzunehmen, ja er werde den Burgunder auch aus Brabant vertreiben. Voll Schrecken rief dieser alle Mannschaft zu den Waffen, und besetzte eilig Maestricht und die Burgen und Schlösser in Luxemburg und zwischen Rhein und Mosel. Sigmund, der davon hörte, wartete etwas, bis er 10,000 Mann beisammen hatte, zog dann nach Aachen, und als der Herzog noch immer nicht kam, gerieth er in Zorn, weil er nun wirklich glaubte, der Burgunder habe ihm den Weg zur Krönungsstadt verlegen wollen.[26]) Vergebens begaben sich alsbald neue Gesandtschaften aus Brabant auf den Weg, und erschienen vor dem Könige in Konstanz und in Narbonne. Sigmund verschob ihre Audienz von einem Tag zum andern, und wenn sie endlich im besten Redefluss waren, liess er ihres Herrn Widersacher, die Luxemburger Ritter, hereintreten, und fand schliesslich die Vollmacht nicht genügend. „Soll ich," sagte er einmal, als die Gesandten wieder bei ihm waren, „meinen Mantel hergeben, ohne zu wissen, weshalb und wofür?" Er kam immer wieder darauf zurück, „ihr Fürst müsse selbst kommen und sagen: 'Herr, habe ich Euch erzürnt oder etwas verschuldet, so bitte ich, dass Ihr's mir vergebet.' Dann

(24) Dynter c. 16. 17 p. 251—262.
(25) Dass. c 118 p. 262—268.
(26) Dass. c. 119 p. 268—270.

brauche es nicht mehr vieler Verhandlungen, um im Guten sich zu einigen." Es gefiel nämlich Sigmund, der jetzt in der ersten Blüthe seiner Ideale und hohen Wünsche stand, gar zu gut, wenn so viele Könige und Fürsten kamen, ihm ihre Aufwartung zu machen, und wenn er in unaufhörlichen Verhandlungen mit ihnen glänzte durch Verstand, liebenswürdiges Wesen, und edlen Willen. So befand er sich jetzt wieder auf einer Reise in Frankreich, um Frieden zu machen unter den streitenden Päpsten. Herzog Anton schickte endlich nach Perpignan einen demüthigen Brief, worin er Sigmunds welthistorisches Beginnen nicht hoch genug rühmen und preisen konnte, seine eigene Person aber völlig zur Verfügung stellte: er werde kommen, wo und wann es die erhabene Majestät, sein höchst gestrenger Herr und geliebtester Vater es befehle.[27])

Diesen Brief schrieb der junge Brabanter Herzog in Löwen den 8. October: siebzehn Tage später bei Azincourt rannte er, eben auf der Wahlstatt angekommen, unbedacht und halb bewaffnet in das Treffen, und wurde andern Tages todt gefunden. Er hinterliess nur zwei Söhne, von denen noch keiner mündig war. Die Stände beschlossen sofort, Johann, dem ältesten Prinzen, als ihrem Fürsten zu huldigen, und setzten eine Regentschaft ein für die Zeit, bis er volljährig sei.[28]) Wer sonst stand ihnen im Augenblicke näher? Sigmund, der sein erstes Friedenswerk in der Kirche glücklich vollbracht hatte, wollte nun auch den französisch-englischen Krieg schlichten. Er ging deshalb nach Paris und London, um auch dort die Herrlichkeit des deutschen Königs leuchten zu lassen. Erst aus der englischen Hauptstadt schrieb er am 6. März 1416 einen Brief an die Brabanter, den ihnen der Herzog von Brieg, einer der ergebensten Anhänger Sigmunds, an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft überbrachte.

---

(27) Dynter c. 122—125 p. 276—297.

(28) Dass. c. 128. 129 p. 304—306. Divaeus 221.

Sigmund verlangte zunächst für seine Nichte, Wittwe Elisabeth, ihr volles Widthum mit allem Andern, was die Brabanter ihr nach Recht leisten müssten; Elisabeth solle auch Luxemburg bekommen; das Herzogthum Brabant aber, das ihm als König und als Erben Wenzels anheimgefallen, fordere er für sich selbst. Dieser dritte Anspruch war wohl nicht ernstlich gemeint, um so lebhafter drängte er mit dem ersten. Die Brabanter Regentschaft antwortete ausweichend, und wollte alles erst schriftlich haben zu weiterer Erörterung.[29]) Jetzt kam auch der Herzog von Burgund nach Brüssel, und mit aller Gewalt wollte er die Vormundschaft über seinen Neffen ergreifen. Die Regentschaft wusste ihn indessen mit 25,000 französischen Kronen abzufinden, wogegen er versprach, Brabant wider den König beizustehen.

Als Sigmund, von London zurückkehrend, um Weihnachten nach Lüttich kam, beeilte man sich in Brüssel, ihm eine feierliche Botschaft zu schicken und demüthig und inständig zu bitten, er möge doch dem jungen Herzog die Belehnung bewilligen: dieser dürfe in harter Winterszeit, da er so schwächlich sei, nicht reisen, werde aber, sobald es der König befehle, sich zur Lehnshuldigung stellen. Sigmund jedoch erklärte den Brabantern rund heraus: „Von Belehnung wolle er nichts hören, erst müssten seiner Nichte Ansprüche erfüllt, die seinigen gehörig widerlegt sein.“ Als nun die Gesandten ihm mit langen Reden kamen und seine Forderungen und Beweise schriftlich haben wollten, um sie an ihre Stände zu bringen, wurde er aufgebracht und fragte sie: „Ob sie denn ihn, den römischen König, zwingen wollten, dass er seine Sachen schriftlich mache? Und wenn er bloss König von Ungarn wäre, so hätten sie einem Herrn, wie dem Herzog von Brieg, auf's Wort glauben müssen. Brabant gehöre seit uralten Zeiten zu Deutschland, und er wolle seinen Hals daran setzen, es wieder

(29) Dynter c. 134 p. 313—319. Divaens 222.

hinzu zu bringen. Sobald er nach Konstanz komme, wolle er die Brabanter vorladen, sie mit dem geistlichen Schwerte schlagen, und durch die gesammte Macht der Fürsten bedrängen, bis Urtel und Recht geschehe." Zuletzt rief er in hellem Zorn: „Seid Ihr denn schon ganz Franzosen? Wollt Ihr noch reden? Ihr habt Eure Antwort, warum geht Ihr nicht? Oder wollt Ihr nicht, dann gehe ich fort!" Und damit liess er die bestürzten Gesandten stehen und ging aus dem Saale.[30])

König Sigmund feierte damals die Weihnachten bei Johann von Bayern, dem Lütticher Fürsten, seinem Vertrauten. Dieser war ein Enkel Kaiser Ludwigs, Bruder des Herzogs von Bayern-Holland, und besass auch Bayern-Straubing. Man fürchtete ihn als gehärteten Staatsmann, und kaum gab es einen Handel irgendwo in den Niederlanden oder Nordfrankreich, wo nicht alsbald sein Geist und Wille sich spüren liess. Obwohl er nun schon sechszehn Jahre das Lütticher Land als erwählter Bischof regierte, hatte er sich doch ebenso wenig zum Priester weihen lassen, als sein Zeitgenosse, der Fürstbischof von Paderborn. Mit Johann von Bayern verhandelte Sigmund damals eine andere Angelegenheit, an welche sich später die Entscheidungsfrage knüpfen sollte, wer Herr werde in allen Niederlanden.

In Händen französischer Prinzen standen nämlich bereits Flandern Luxemburg Brabant Mecheln und Antwerpen: das einzige Fürstenhaus, welches ihnen in den Niederlanden noch die Waage hielt, war das Haus von Bayern-Holland, welches bald auf den Ritterschlössern des Hennegaues, bald in den Handelsstädten Hollands Wohnung nahm, und ausser diesen beiden Fürstenthümern gehörten ihm noch die seeländischen Inseln und ein Theil von Friesland. All diese Länder aber hatte man in Paris schon wieder für einen französischen Prinzen ausersehen; die Vermählung eines solchen mit Erbtöchtern

(30) Dynter c. 135—139 p. 324—338.

hatte ja der französischen Krone schon eine lachende Reihe von Gränzgebieten eingetragen. Der regierende Herzog Wilhelm, eben der Bruder des Lütticher Johann, hatte nur eine Tochter, Jakobäa, welche im Jahre 1404, als beide noch Kinder waren, mit dem zweiten Sohne des Königs von Frankreich verlobt wurde. Jakobäa hiess nun eine „Tochter von Frankreich", und man hatte sie und ihren Verlobten mit so viel französischen Herrschaften beschenkt, dass beide für immer an den Pariser Hof gefesselt wurden.[31]) Kein Mensch konnte freilich anders denken, als dass sowohl das Wittelsbacher Hausrecht, als das Reichsherkommen einen Mann als Lehnserben von Holland Seeland Hennegau forderten, und es wurde um so fraglicher, ob man die Fürstenthümer Jakobäas Gemahl überantworten dürfe, als dieser, bald nachdem seine Vermählung mit Jakobäa vollzogen war, bei dem plötzlichen Tode seines älteren Bruders Dauphin wurde.

Anders aber vermeinte Herzog Wilhelm die Dinge zu lenken. Er war dem römischen Könige nach London gefolgt, und betrieb dort als der mächtigste Vermittler das Friedenswerk zwischen England und Frankreich, dessen Zustandekommen Sigmund so sehnlich wünschte. Als Wilhelm nun dem Könige persönlich Lehnshuldigung leistete, und in grossen Freuden und Ehren mit ihm und Heinrich V. von England verkehrte, verlangte er von Sigmund: er möge doch Jakobäa die Lehnsnachfolge zusichern. Es war eine ähnliche Sachlage wie im Jahre 1378, als der deutsche Kaiser einen Dauphin zum lebenslänglichen Reichsvikar in arelatischem Gebiet und über die Dauphiné ernannte. Sigmund jedoch hatte andere Begriffe von des deutschen Königs Pflichten, als sein kaiserlicher Vater. Er fuhr den Herzog von Bayern-Holland mit den Worten an: „Ob er denn keinen Bruder, keinen Vetter habe? Das sei nicht

(31) Löher Jakobäa von Bayern und ihre Zeit, Nördlingen 1862, I 234—235. 254—257.

Brauch im Reiche, den Weibern die Lehen zu geben.“ Da ritt Wilhelm heimlich fort von London an die Küste, wo seine Schiffe ankerten, und fuhr eilig über's Meer zurück nach den Niederlanden. Hier berief er sofort die Stände seiner Grafschaften und liess sie insgesammt und jeden Edelmann und Bürgermeister noch einzeln geloben und beschwören: sie würden nach seinem Tode nur seine Tochter und deren ehelichen Vogt als Landesherren anerkennen, und sie als solche gegen Jedermann, wer es auch sei, vertheidigen.[32])

Die Hoffnung auf Frieden zwischen Frankreich und England war mit Herzog Wilhelms plötzlicher Abreise zerstört, und der deutsche König kam in England in etwas gepresste Lage, weil jener ihm die Schiffe mitgenommen, auf welchen er nach dem Festlande zurückkehren sollte. Sigmunds Reise nach England endigte nun, was für deutsche Interessen auch das Beste war, mit einer Allianz des englischen und deutschen Königs gegen Frankreich, während der Herzog von Bayern-Holland Alles daran setzte, die burgundische Macht im Verein mit der französischen wider England in's Feld zu bringen.

Ueberhaupt hatte Sigmund jetzt die schönsten und trefflichsten Entwürfe gefasst, wie er die Niederlande, welche schon damals so reich an Gewerb und Verkehr und tüchtigen Menschen, den französischen Einflüssen entziehen und wieder fester mit Deutschland verknüpfen wolle. Er landete in Calays: dort berief er den Herzog von Burgund zu sich, und liess ihn feierlich und förmlich wegen seiner deutschen Lehen — nämlich die Grafschaft Burgund, Grafschaft Alost, die vier Aemter, das Waesland — die Huldigung leisten.[33]) Kaum konnte der König seine Absicht verhehlen, Burgund ebenso wie das Arelat

---

(32) Das. I. 262—266. 455—456 Note 4.

(33) Eberhard Windeck in Mencken Script. rer. Germ. I c. 43 p. 1103. Monstrelet Chron. I c. 168.

wieder zum deutschen Reiche zu ziehen.[34]) Von Calays schiffte er an der Küste hin, bis er nach Dortrecht kam. In dieser volkreichen Seestadt, welche an Handelsgrösse damals die Stelle von Antwerpen und Amsterdam einnahm, blieb Sigmund mehrere Wochen.[35]) Ohne Zweifel verständigte er sich mit den Dortrechtern, was sie zu thun hätten, falls ihr Fürst Wilhelm sterbe und seine Tochter Jakobäa als Landesfrau auftrete. Auf die Dortrechter hatte Sigmund auch später noch das meiste Zutrauen.[36]) Von ihrer Stadt fuhr er sodann nach Nymwegen, wo er den Bischof von Utrecht und den Herzog von Geldern und Jülich in ihrer Treue zu Kaiser und Reich befestigte.[37]) Sodann ging Sigmund die Maas hinauf und über Maestricht nach Aachen. Hier stärkte er vor Allem den Landfrieden unter den Reichsständen am Niederrhein, und griff zugleich ein anderes Werk an.

Das Kernvolk der Friesen wurzelte tief bis in Holland hinein. An den nordwestlichen Gränzen dieses Landes, im Oster- und Westergo, hatte es die Angriffe der holländischen Fürsten wiederholt blutig zurückgewiesen. Wenn sie eine Herrenmacht über Friesland beanspruchten, so war das im Grunde noch immer nicht mehr als ein blosser Titel und Name. Auch der letzte Platz, der diesseits der Südersee holländische Besatzung hatte, die Handelsstadt Stavoren, war von den Friesen vor zwei Jahren erstürmt. Nun dachte Sigmund, diese Friesen, die ihre uralte germanische Freiheit so starr und stolz vertheidigten, sollten nun auch förmlich als des Reiches Freie bloss unter dem Könige stehen. Er schrieb ihnen daher

---

(34) Windeck c. 50 p. 1113. c. 42 p. 1101. Theod. a Niem Vita Johann. XXIII. p. 435.

(35) Aschbach II 471.

(36) Löher Beiträge zur Geschichte Jakobäas in den Abhandl. der histor. Klasse der bayer. Ak. d. Wiss. Bd. X. 1865. I 91—92 34.

(37) Heda hist. episcop. Trajectens. 274. Teschenmacher Annal. Cliv. Cod. dipl. 220.

am 9. Dezember 1416 von Aachen aus: „Er habe vernommen und sich gründlich unterrichtet, dass sie von Alters her von der heiligen Kirche gefreiet und an das heilige Reich und nirgend andershin gehörten. Darum und um sie alle und jeden insbesondere bei dem heiligen Reiche zu behalten und von des heiligen Reichs wegen sie gnädig zu beschützen und zu schirmen, als er schuldiger und billiger Weise auch thun solle, werde er ihnen seinen Rath Bontslow, Kanzler des Fürstenthums Breslau, und seinen Kaplan Meister Clant, Domherrn zu Köln, schicken, damit beide ihnen, gleich als wäre er selbst da, seine Willensmeinung sagten und alles Nähere mit ihnen festsetzten." [38]) Gewiss war es keine schlechte Idee, hier unten in den Niederlanden, wo schon so viele Fürsten sich dem französisch-burgundischen Einflusse beugten, das starke Friesenvolk als einen Hort und Felsen der Majestät und Freiheit des deutschen Reiches hinzustellen.

Von Aachen ging Sigmund dann nach Lüttich, wo er mit dem Fürstbischof Johann von Bayern Abrede nahm, was geschehen solle, wenn dessen Bruder mit Hülfe der burgundischen Macht die Erbfolge Jakobäa's durchsetzen wolle. [39]) Gewiss

---

(38) Mieris Groot Charterboek der Graaven van Holland IV 387. Die Urkunde wird gewöhnlich aus Aachen den 19. August 1416 datirt: Wiarda Ostfries. Gesch. I 391. Im August aber war Sigmund noch in England, und erst im Dezember in Aachen, wo er bis zu Weihnachten blieb: Aschbach II 538 Note 19. Da nun im April 1417 die in der Urkunde genannten kaiserlichen Botschafter bei den Friesen erschienen, auch die Reichsjahre, welche bei der Datirung der Urkunde vom 9. Dezember angegeben sind, stimmen, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass aus der alten friesischen Chronik von Worperus Taborita Buch IV Seite 22 als Datirung der Urkunde fälschlich „onser lieven Vrouwen assumptionis dach" statt „conceptionis dach" überliefert wurde.

(39) Dynter 333. Magnum Chron. Belg. 340. Polain hist. de Liège 1844, 227—229.

batten Sigmund und Johann von Bayern auch die Brabanter Zukunft in ihre Pläne aufgenommen, und es geschah im Einverständniss Beider, wenn hier in Lüttich der König dem jungen Herzog Johann von Brabant so schroff die Belehnung verweigerte und dessen Gesandten fortwies.[40]) Es ging damals die Rede in Brüssel, Johann von Bayern rüste sich und werde Maestricht mit Limburg wegnehmen.[41]) Auffallend ist es auch, wie viel sich Johann von Bayern später am Brabanter Hofe zu thun machte.[42])

Endlich reisete Sigmund, ohne das benachbarte Gebiet zu berühren, nach Luxemburg[43]), nahm das alte Herzogthum seines Hauses wieder zu seinen Händen, und setzte seine Nichte Elisabeth in Besitz. Luxemburg wurde den burgundischen Prinzen, denen Wenzel es schon zu eigen gegeben hatte, wieder entzogen, und zwar stützte sich Sigmund ohne Zweifel darauf, dass von ihrer Seite eine Bedingung des Vertrages vom 27. April 1409, die sich auf Elisabeths Ausstattung bezog, nicht erfüllt worden[44]). Diese tritt von jetzt an als regierende Herzogin von Luxemburg auf und ihr späterer Gemahl führte nicht minder die Regierung über dieses Land[45]). Elisabeth hatte das Herzogthum in Pfandbesitz: die Pfand-

(40) Oben 323—324.

(41) Divaeus 222.

(42) Dynter 345 Artikel XIII des Friedensvertrages vom 13. Februar 1419 bei Mieris 523.

(43) Windeck c. 44 p. 1104.

(44) Oben 316—318. Vgl Sigmunds Auslassung darüber gegen die Gesandten des Baseler Konzils am 30. August 1434 in den Monum. conc. gen, Wien 1835, I 522.

(45) Vgl. z. B. die Urkunde vom 10. Juni 1419 bei Berthollet: Histoire du duché de Luxembourg et comté de Chiny, Luxemb. 1743 VII preuves p. 83—84.

summe war das Heirathsgut, welches die Luxemburger Brüder ihrer Nichte Elisabeth schuldig waren[47]).

So sorgte König Sigmund auf seiner fast viermonatlichen Reise für die Interessen des deutschen Reiches. Er hatte die Dinge so gut bestellt, als es vorläufig geschehen konnte. Denn ein Kriegsheer hatte er damals nicht hinter sich, und wichtigere Fragen riefen ihn ab nach Konstanz zur Kirchenversammlung.

Als nun im April des folgenden Jahres die beiden kaiserlichen Botschafter unter den Friesen erschienen, um an des Königs Statt die Huldigung einzunehmen und den Reichspfennig zu fordern, gerieth Herzog Wilhelm von Bayern-Holland in grosse Aufregung. Auf das Strengste verbot er den Friesen sowohl Reichspfennig als Königshuldigung, denn „er kenne nächst Gott im Himmel keinen Herrn über seine Grafschaften und Gebiete, als sich selbst, und habe sie rechtmässig von Kaisern und Königen zu Lehen". Dasselbe schrieb er dem Kanzler Bontslow und liess ihn wissen: „wenn ihm von seinetwegen etwas Unangenehmes widerfahre, so sei er bei Zeiten gewarnt[48]). Um so enger schloss sich Wilhelm jetzt mit dem Herzog von Burgund zusammen, und suchte vor allen Dingen zwischen ihm und der Gegenpartei in Frankreich Friede zu machen. Jedoch mitten im Rüsten und Plänemachen starben plötzlich der Dauphin, Jakobäas Gemahl, und ihr Vater, Herzog Wilhelm, der eine vergiftet, der andere an den Folgen eines Hundsbisses. Von da an war Jakobäas Sache auf die burgundische Hülfe und auf die Partei der Hoeks gestellt.

Die Bevölkerung von Holland und Seeland war nämlich

---

(47) Das erhellt aus den Urkunden vom 14. März 1427 bei Mieris IV 879 und vom 28. Juni 1435 bei Gachard Inventaire des registres des chambres des comptes a Dijon (Cartulaires et recueils no. 32), worin Elisabeth ihre Rechte an Philipp abtritt, sowie aus Bertellius hist. Luxemburgensis 64. 69, und Dynter 317—319. 334. 337.

(48) Mieris 396—397.

seit länger als einem halben Jahrhundert in zwei Parteien zerrissen, die sich grimmig hassten und schon öfter blutig gemessen hatten. Die altritterliche oder feudale Partei wurzelte hauptsächlich im Adel und in den Kleinstädten und Bauern, die liberale Partei hauptsächlich in den Grossstädten: diese nannte sich Kabeljaus und jene deren Fanghaken oder Hoeks. Herzog Wilhelm, ein ritterlicher Hoek mit Leib und Seele, hatte die Kabeljaus mit grimmer Härte niedergehalten: gleich nach seinem Tode loderte der Aufstand der lange Unterdrückten durch alle Städte.

Burgund erklärte sich alsbald offen für Jakobäa. Ein junger Meister der Politik trat hervor, der sogleich die grösste Thätigkeit entwickelte, Philipp der Erbprinz von Burgund, welcher damals noch den Titel Graf von Charolays führte. Sein Vetter Johann in Brüssel, ein Schwächling, seine Nichte Jakobäa, deren Erbland der wildeste Parteikrieg überzog, — beide von ihrem König und Herrn verschmäht, — beide erhielten an Philipp einen Verbündeten voll Rath Hülfe und Antrieb. Rastlos arbeitete er daran, dass dem Herzog in Brabant gehuldigt werde [49]), und als dies erreicht war, drängte er nicht minder, dass Jakobäa Besitz ergreife von Hennegau und Holland. Fast sollte man glauben, der junge Philipp habe schon damals die Dinge auf den Punkt gelenkt, wo ihm später die reichste Aernte entgegen reifte.

Im Hennegau [50]), wo es eigentlich nur eine einzige ritterschaftliche Gesinnung gab, wurde Jakobäas Huldigung sofort in Pracht und Freuden gefeiert; auch in Holland gelang sie, da der Oheim der Fürstin, Johann von Bayern, gemeinschaftlich mit ihr und ihrer Mutter die Regierung übernahm. Nur Dortrecht, die mächtigste Stadt des Landes, verschloss ihre

---

(49) Dynter c. 134 p. 120.
(50) Löher Jakobäa I 291 ff.

Thore und erklärte: sie wolle mit Huldigung warten, bis Kaiser und Reich bestimmten, wer Fürst sei in Holland. Nun betrieben Jakobäas Mutter, die Burgunderin, und ihr Neffe Philipp, der Erbprinz von Burgund, eine zweite Sache mit grösster Eile. Jakobäa sollte mit einem andern Burgunder, eben dem Herzog von Brabant sich vermählen, obwohl dieser noch ein Jahr jünger war, als sie, die erst siebzehnjährige Wittwe eines Dauphins. Auch Johann von Bayern hatte gegen diese Verbindung nichts einzuwenden, er rechnete vielmehr darauf, früher oder später müsse sie Jakobäa ganz nach Brabant hinüber ziehen, er selbst aber bekomme dann freie Hand in ihren Erbländern. Er verlangte nur, so lange seine Nichte noch ohne ehelichen Vogt sei, müsse er als Vormund die Regentschaft über ihre Länder führen. Lebhaft wurde ihm das verweigert. Die Hoeks traueten ihm nicht: hatte er doch Gegner wider ihren blutigen Hass beschützt! Jakobäa aber war nur von Hoeks umgeben, und hörte nur auf ihre Mutter. Nun zog der gefürchtete Oheim andere Saiten auf: was durch List und Unterhandlung nicht zu erreichen war, sollte ihm das Schwert gewinnen, nämlich seines verstorbenen Bruders Länder, zu welchen er nach deutschem Recht der nächste Erbe war. Also ging er nach Dortrecht, trat an die Spitze der kabeljauischen Bewegung, und erklärte sich wider die Brabanter Heirath.

Diese machte jetzt der Kirchenversammlung zu Konstanz zu schaffen [51]). Die Verlobten waren Geschwisterkinder; von diesem Ehehinderniss verlangte die burgundische Partei Dispensation, der König und Johann von Bayern bestanden auf Verweigerung. Wie an die Frage nach dem religiösen Bekenntniss der Hussiten sich die Behauptung Böhmens und des deutschen Einflusses im slavischen Osten knüpfte, so drehte sich um Jakobäas Heirathssache die Frage, ob die burgundische Herrschaft in den Niederlanden noch weiter vorrücken solle. Man

(51) Löher Jakobäa I 357 ff.

stritt sich hin und her, die romanischen Prälaten und Doktoren arbeiteten wider das Kirchenrecht, und wider die Interessen des deutschen Reiches arbeiteten die burgundischen Goldstücke. Endlich als Martin V. Pabst wurde, nahm er, wie man sagte, das Geld und gab die Dispensation. Da ritt Sigmund in hellem Zorn dem Papste vor die Thür und fuhr ihn hart an: erschreckt widerrief Martin seine Dispensation.

Johann von Bayern aber hatte inzwischen sein Bisthum Lüttich in die Hände des Papstes zurückgestellt, und vom Könige die förmliche Belehnung mit Holland Seeland Hennegau, und die Hand seiner Nichte, eben der Herzogin-Wittwe von Brabant, Elisabeth von Görlitz, erbeten. Sigmund gewährte beides auf der Stelle. Durch seine Gesandten liess er die gewünschte Belehnung ertheilen. Elisabeth aber besass nicht nur Luxemburg, sondern brachte ihrem zweiten Gemahl auch eine Menge von Ansprüchen an Brabant mit. Man hatte sie dort wegen ihrer Widthumsgüter noch immer nicht befriedigt, und als sie am Hofe ihres Stiefsohns, des jungen Herzogs, sich zwei neue Hofdamen erkoren hatte, nahmen sich seine Räthe heraus, ihr vorzuhalten, jene Damen ständen nicht im besten Rufe, der Hof würde sie nimmer dulden. Das nahm sie so übel, dass sie nicht einmal wartete, bis ihr Wagen vorfuhr, sondern gleich zu Fusse den Hof verliess [52]. Ihr königlicher Oheim war durch alles dies sehr ungehalten wider die Brabanter, denn er hielt hohe Stücke auf die Würde seines kaiserlichen Hauses von Luxemburg. Jakobäa aber und ihr Verlobter hatten die Vermählung vollzogen, noch ehe der Widerruf der päbstlichen Dispensation im Lande bekannt wurde, und noch ehe die verstärkten Abmahnungsschreiben von König und Pabst einliefen.

Johann von Bayern [53]) forderte nun die Einwohner seiner

(52) Dynter c. 133 p. 316—317. c. 135 p. 328—331.
(53) Löher Jakobäa I, 350 ff.

neuen Lande auf, ihm zu huldigen als dem rechten Erben, der vom Könige belehnt worden. Allein die Holländer der kabeljauischen Partei beriefen sich darauf, dass Jakobäa ihm vorgehen müsse, da schon früher bei ihnen Frauen regiert hätten, — und die Hennegauer antworteten gar: ihre Grafschaft gehöre zum deutschen Reiche, das sei unzweifelhaft, aber zu befehlen habe ihnen der deutsche König durchaus nichts. Jakobäa aber vereinigte ihre gesammte Macht zum Kriegszug wider den Oheim, der von Dortrecht aus das halbe Land beherrschte. Doch in ihrem Lager war Verrath, ihr Gemahl unwillig, der Oheim ein Meister im Kriege. Johann von Bayern siegte auf allen Punkten, und drohte, ganz in König Sigmunds Sinne in den Niederlanden übermächtig zu werden. Da war es wieder der Burgunder Erbprinz Philipp, welcher rasch den Frieden vermittelte. Welche heimliche Verabredungen zwischen diesem jungen Politiker und dem tiefschlauen Johann von Bayern damals getroffen worden sind, lässt sich nicht mehr aufklären. Gewiss ist nur, dass dieser ihn ein paar Jahre später in einem Testamente zum Erben seiner Allodialgüter einsetzte, was sicher nicht geschehen wäre, wenn früher nicht auch Philipp zu Gegenleistungen sich verpflichtet hätte [54]). Im Friedensvertrage vom 13. Febr. 1419 verzichtete Johann, gegen Zahlung von 100,000 englischen Goldrosenobeln, zwar auf seine Rechte aus der königlichen Belehnung, erhielt dagegen die Hälfte von Holland zu erblichem Lehenseigenthum, über alle Länder Jakobäas schon jetzt die Mitregentschaft, und für den Fall ihres kinderlosen Todes den vollen Besitz von Holland-Hennegau zugesichert [55]). Jakobäas halb kindischer Ge-

(54) Löher Beiträge zur Geschichte Jakobäas I 75—77. Arend Allgem. Geschiedenis des vaderlands II 472. Die Testamentsurkunde vom 6. April 1424 steht bei Plancher Histoire de Bourgogne, Dijon 1781, IV preuves XXVI—XXVII.

(55) Mieris 521—530.

mahl überliess dem Oheim sofort die Alleinregierung anfangs auf drei Jahre, später auf immer[56]. Es folgte zwar darauf in Brüssel eine blutige Umwälzung, welche Jakobäa an ihren Feinden rächte, und noch einmal brachte sie mit unsäglicher Mühe einen Kriegszug wider Johann von Bayern zu Stande, allein leichten Kaufes behielt er die Oberhand[57].

König Sigmund mochte sich vorläufig mit diesem Resultat begnügen. Der von ihm Belehnte hatte zwar die Lehnbriefe abgegeben, allein, was die Hauptsache war, er behauptete Holland und Seeland, Hennegau und Luxemburg zu Gunsten des deutschen Reichs. Sigmund hatte ihm, als er wider Jakobäa und ihre Verbündeten kriegte, jeden möglichen Vorschub geleistet. Er hatte den Herzog von Burgund nach Mömpelgard berufen, wahrscheinlich um ihn zu bestimmen, seinem Vetter von Brabant nicht wider Johann von Bayern zu helfen[58]. Auch in Friesland schien des Königs Unternehmen anfangs zu gelingen. Die friesischen Häuptlinge lagen unter einander in wüthendem Parteihader, Kanzler Bontslow wusste allmählig den einen nach dem andern zum Frieden zu bringen. Er überreichte ihnen eine Urkunde vom 30. Sept. 1417, in welcher die Friesen feierlich als des Königs und Reiches Freie anerkannt wurden, frei von allen Fürstenbanden, die nach altem Herkommen sich selbst zu regieren, dem König aber von jeder Haushaltung nur einen Reichsgroschen zu entrichten hätten[59]. Ueber die Unruhestifter wurde die Reichsacht verhängt. Freilich lebten nach Abreise der königlichen Gesandten die blutigen Parteiungen wieder auf, und Johann von Bayern suchte nun selbst über

---

(56) Löher Jakobäa I 390 ff. 471 Note 10. 472 Note 14. Dynter c. 172 p. 388 ff.

(57) Dynter 395—423. Monstrelet Chroniques II 23. Vinchant Annales de Hainaut IV 78—79.

(58) Windeck c. 47 p. 1111.

(59) Wiarda 391—402. Mieris 428—427.

die Friesen Macht zu bekommen, indem er die geschlagene Partei unter seinen Schutz nahm und die siegreiche bekriegte. Im Jahre 1421 hatte er sein Ziel zum grossen Theile erreicht. Im nächsten Jahre aber verbündete sich Freund und Feind gegen ihn, vertrieb seine Besatzungen, und stellte im Wesentlichen die alte Freiheit des Friesenlandes wieder her [60]). Er bekam jetzt im eigenen Lande genug zu thun, weil die hoekische Partei sich aller Orten wieder rührte, und Jakobäa Hülfe suchte und fand, wo Niemand es erwartete.

Der Pabst hatte, sobald er in Italien und Sigmund aus den Augen war, ihre Ehe mit dem Brabanter gebilligt und seinen Widerruf der Dispensation widerrufen. Sie aber verabscheuete einen Gemahl, der, von Natur ein Schwächling, sie von Andern misshandeln liess und ihre Erblande preisgab. Heimlich entfloh sie im März 1422 nach England, erklärte eigenmächtig ihre Ehe für nichtig, weil sie zur Zeit, als der Widerruf der Dispensation schon ausgesprochen gewesen, vollzogen worden, und verlobte sich mit Humfried von England, dem ritterlichen zweiten Sohne König Heinrich V.

Philipp war um diese Zeit schon drei Jahre Herzog von Burgund und Graf von Flandern und Artois. Sein Vater war im Jahre 1419 auf der Brücke von Montereau meuchlerisch und in des Dauphins Gegenwart erschlagen. Ihn an Frankreich zu rächen, hatte Philipp sich mit den Engländern verbündet, und ihre siegreichen Waffen drangen unaufhaltsam in Frankreich vor. Schon bald die Hälfte des Königreiches hatten sie erobert, da kam Jakobäa mit ihren Ansprüchen entzweiend zwischen die Verbündeten. Philipp bot das Aeusserste auf, erst, ihre Heirath mit Humfried zu hintertreiben, dann, beide in England durch Unterhandlungen zurückzuhalten, und endlich, als sie mit stattlichem Heer im Oktober 1424 in Calays

(60) Wiarda 403—413. Mieris 502. 551. 559. 572. 595. 618.

landeten und rasch nach dem Hennegau zogen, sie zu bekämpfen auf Tod und Leben [61]).

All seine Völker, all seine Vasallen bot er wider Humfried auf: wer einen Spiess tragen könne, solle sich stellen zu streiten wider den Eheschänder, der die burgundische Familienehre beschmutze. Als aber sein und der Brabanter Heer den Hennegau angriffen und die Engländer sich tapfer vertheidigten, und der Ausgang ungewiss wurde, so nahm Philipp eine Gelegenheit wahr und forderte Humfried zum Zweikampfe heraus. Der Engländer nahm an: man machte, bis Jakobäas Sache durch den Degen der beiden Fürsten entschieden sei, Waffenstillstand, und Humfried ging nach England, seine Angelegenheiten auf den grossen Tag zu bestellen. Das war es, was Philipp wollte. Denn sofort liess er den Hennegau von der brabanter Heeresmacht überziehen, Jakobäa wurde in Mons belagert, gefangen, und nach Gent in Philipps Gefangenschaft abgeführt [62]).

Was aber that Johann von Bayern in Holland, was der deutsche König, als der Burgunder so befehlerisch in den Niederlanden auftrat? Es war ein schweres Verhängniss, dass Johann von Bayern, der tüchtigste Fürst in jenen Landschaften, mitten in seinen Rüstungen plötzlich sterben musste, am 5. Jan. 1425. Man hatte ihm vor einem halben Jahre Gift beigebracht, dessen Nachwirkung ihm tödtlich wurde [63]). Dieser Verlust wog schwer für das bayerische Haus und für Deutschland. Er hatte, als die Landung der Engländer drohete, sich fest mit Philipp verbündet, und ihm seine Eigenherrschaften in Holland und Seeland verschrieben, falls er ohne Erben vor

---

(61) Hume history of England, Baseler Ausg. 1789, IV 93. Barante hist. des ducs de Bourgogne, edit. Gachard, I 431 ff.

(62) Barante 446 ff. Vinchant IV, 87 ff. Particularités curieuses sur Jacqueline de Bavière, Mons 1838, 93 ff. Dynter 454 ff. Monstrelet II c. 24—31. 34.

(63) Mieris 729—730. 785. Löher Beiträge I 77.

ihm sterbe. Wahrscheinlich hatte Philipp, der ebenfalls keine Aussicht auf Leibeserben hatte, ihm etwas Aehnliches versprochen [64]). Johanns Tod liess dem Burgunder das Feld allein. König Sigmund aber, der das deutsche Interesse bisher durch ihn gewahrt glaubte, schickte jetzt am 8. März 1425 den Hennegauern ein Schreiben des Inhalts: „Nach Johanns Tode sei ihr Land dem Reich anheimgefallen, sie sollten Niemand huldigen, bis seine feierliche Botschaft zu ihnen komme: inzwischen aber sollten sie Johann von Bonau, kaiserlichem Schultheiss von Gelnhausen, den er deshalb zu ihnen sende, in dieser Sache vertrauen." Bonau kam nach Aachen, und schickte von da seine Boten und Briefe aus, wie an die Hennegauer, so ohne Zweifel auch an die Holländer und Seeländer. Allein die Antworten und Aussichten, die er erhielt, waren so wenig günstig, und der König, welchem die Hussitennoth und die Türkengefahr genug und übergenug zu schaffen machten, konnte ihn so wenig unterstützen, dass er seinen Auftrag, Holland und Hennegau wieder ans Reich zu bringen, aufgeben musste [65]). Nur Dortrecht, die mächtigste Stadt der Holländer, und Ziericksee, die vornehmste Stadt auf Seeland, erklärten, sie würden zur Zeit Niemand als Fürsten anerkennen, bis feststehe, wer von Rechtswegen Landesherr sei [66].)

Philipp hatte also zur Zeit freie Hand in den Niederlanden. Trefflich wusste er sein Spiel zu maskiren. Er er-

---

(64) Oben 334.

(65) Dynter 464—465. 475. Er theilt den Inhalt von Sigmunds Briefe vom 8. März 1424 mit, berichtet aber nur, dass Bonau ihn von Aachen aus an die Valençienner geschickt habe. Philipp versprach am 11. November 1425 den Dortrechtern, wenn sie ihm huldigten, wolle er sie gegen den Kaiser beschützen: Mieris 800. Vgl. Sigmunds Brief vom 18. Oktober 1426 daselbst 867.

(66) Löher Beiträge zur Geschichte der Jakobäa von Bayern I 77. 72—73. 100. Urk. vom 13. März 1426 bei Mieris 825.

kannte natürlich nur Johann von Brabant, Jakobäas verlassenen Gemahl, als den rechten ehelichen Vogt ihrer Länder an. Auch die Kabeljaus in Holland und Seeland hatten sich beeilt, dem brabanter Herzog, als Johann von Bayern starb, zu huldigen[67]). Diese Kabeljaus handelten nun ganz nach Philipps Eingebungen. Am brabanter Hofe aber hatte er sich eine Partei gebildet, die in seinem Solde stand. Diese hatte ihm schon bei dem Vertrage zu Douay am 1. Juni 1425, welcher Jakobäa in Philipps Hände überlieferte, geholfen, dass die heimliche Verabredung getroffen wurde, er selbst solle einstweilen die Regierung im Hennegau führen[68]). Jetzt musste die burgundische Partei in Brabant ihrem schwächlichen Fürsten angst und bange machen vor den Engländern. Denn Humfried und der englische Adel rüsteten mit Macht, um den Hennegauer Schimpf zu rächen. Alle Niederlande waren in grosser Furcht vor ihrer Landung. Auch standen die ergrimmten Hoeks noch immer unbesiegt unter den Waffen. Die Kabeljaus aber sandten jetzt an Philipp eine festliche Botschaft: „Er möge doch, da ihr Land in so grosser Gefahr von Bürgerkrieg und äusseren Feinden stehe, sich der Regierung annehmen, er wäre ja ohnehin der rechte Erbherr, da er sowohl Jakobäas als ihres ehelichen Gemahls von Brabant nächster männlicher Blutsverwandter sei.“ Endlich trat auch der junge Herzog in Brüssel, der für die Rüstungsgelder, die Philipp vorgeschossen, ihm an Holland und Seeland bereits grosse Forderungen eingeräumt hatte, förmlich am 19. August 1425 ihm auf zwölf Jahre die Regierung dieser Länder ab. Da die brabanter Stände sich weigerten, diesen schmählichen Verkauf der Erblande ihrer

---

(67) Mieris Urkunden vom 8. Januar bis 29. März 1425 746—773. Dynter 443—445. Chron. Holland. in Mathaei Anal. VIII 158.

(68) Mieris 782. Löher Beiträge I 84—90. Particularités curieuses 143—146.

Herzogin zu besiegeln, liess man ein falsches Landessiegel machen, und drückte es unter die Urkunde[69]).

So ging dem feinen Berechner Alles nach Wunsche. Förmlich und anscheinend in gesetzlicher Weise war ihm über Hennegau Holland und Seeland die volle Gewalt gegeben, und die Fürstin dieser Länder umschlossen die Mauern der alten Reichsburg zu Gent. Nur Eines hatte er noch zu fürchten, den Trotz und die Kühnheit seiner gefangenen Base, „einer Fürstin von männlichem Geist und ungewöhnlichem Verstande“[70]), sowie die Treue, mit welcher ihr noch Ritterschaft und Landvolk anhing. Da musste die römische Kurie helfen. Jakobäa hatte vor vier Jahren in Rom auf Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe mit dem Brabanter angetragen. Der Prozess zog sich in die Länge, Philipp konnte es nicht besser wünschen. Man verhandelte hin und her, und zwar zunächst nur über den Besitzstand, und endlich wurde in Rom beschlossen: Jakobäa, der lebendige Streitgegenstand, müsse erst sequestrirt werden. Zu ihrem Verwahrer aber wurde der Herzog von Savoyen ausersehen, mit welchem Philipp verwandt und auf's Engste befreundet war. Nun ging sein Plan dahin, Jakobäa mit freundlicher List in seine Stadt und Festung Lille zu locken, sie dann nach Savoyen zu bringen und hinter den Mauern irgend eines versteckten Bergschlösschens verschwinden zu lassen. Sie aber erfuhr, was ihr bevorstand, und liess es ihre Getreuen in Holland wissen. Ein paar hoekische Ritter kamen als Kaufleute verkleidet nach Gent, und mit ihrer Hülfe entfloh sie am 31. August 1425 in Pagenkleidung aus dem Gefängniss, und entkam glücklich nach Holland in das Lager der Hoeks, die sie mit Jubel und Huldigung umdrängten.

Nun erst erhob sich der wüthende Krieg um Holland,

---

(69) Mieris 789—790. 797. 819. Dynter 466—467.
(70) Hume. hist. of Engl. IV 93.

und nun zeigte sich Philipp in der ganzen Grösse seines Willens. Mehr als die Hälfte Frankreichs war den verbündeten Waffen der Engländer und Burgunder erlegen, nur noch weniger Feldzüge bedurfte es, und das eroberte Königreich lag ihnen zu Füssen, und sie konnten es theilen nach Wohlgefallen. Philipp aber liess in Frankreich jetzt Alles im Stich: seine beste Kraft, seine Zeit, all sein Geld und seine Rüstungen setzte er daran, Holland und Seeland zu erobern. Erst schlug er in der blutigen Schlacht bei Brouwershaven am 13. Januar 1426, dem gefährlichsten Ereigniss seines Lebens, Heer und Flotte der Engländer und Hoeks, dann folgte Treffen auf Treffen, bald zu Lande bald zur See, drei Jahre lang. Der Krieg wälzte sich nach Utrecht und Geldern, denn Jakobäa wusste ringsum sich neue Hülfe zu erwecken. Ihr verlassener Gemahl, Herzog Johann, starb plötzlich in Brüssel: mit dem Tode seines Vollmachtgebers war für Philipp das Regierungsrecht erloschen, welches dieser ihm auf Jakobäas Erblande eingeräumt hatte. Was kümmerte das den Herzog von Burgund? Nun erst recht liess er sich im Hennegau und Holland huldigen als Erbherrn und Regenten, wenigstens auf so lange, bis seine Base Jakobäa sich von Humfried geschieden und einen Andern zum ehelichen Vogt genommen habe [72]). Immer wilder wurde nun der Krieg, immer entsetzlicher die Verheerung des Landes, grimmiger der Widerstand der Hoeks, Philipp musste Heer auf Heer nach dem Norden führen und schrittweise das Land besetzen. Die burgundischen Ritter weigerten sich zuletzt, immer auf's Neue nach den holländischen Sümpfen zu ziehen, wo ihnen so wenig Ehre blühete. Als Philipp eilig zum sechsten Heereszuge rüstete, schrieb er an all seine Lehnsleute und Städte in Bur-

---

(71) Gachard Rapport sur les archives de Lille p. 84. Chronicon Holland. 160. Monstrelet II c. 35.

(72) Mieris 889. 890. 892. Löher Beiträge II 124—127. 153.

gund, der Pikardie, Artois und Flandern: „noch einmal möchten sie sich rüsten aus allen Kräften, diesmal solle es gewiss das Letztemal sein: er werde nicht nach Hause gehen, ohne den Krieg zu Ende zu bringen"[73]).

Vielleicht wäre er wirklich gezwungen worden, den hartnäckigen Krieg zu enden, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Denn Jakobäa war noch immer nicht besiegt, und der Widerstand, welchen sie in Gouda, ihrem Hauptplatze, leistete, noch nicht gebrochen. Da kam die Nachricht, ihr Gemahl Humfried habe sie in England verrathen und verlassen, habe dem päpstlichen Urtheil, welches sie für eine Ehebrecherin erklärte, sich unterworfen, und seine Buhlerin Eleonore Cobham geheirathet. Auf der Stelle nahm Jakobäa nun ihres Burgunder Vetters Bedingungen an. Im Vertrage von Delft den 3. Juli 1428 erklärte sie ihn für ihren rechten und einzigen Erben, nahm ihn zum Mitregenten an, und übergab ihm zur Sicherheit seiner Stellung die festen. Schlösser[74]).

Wiederum wird Jeder fragen: was that denn König Sigmund, was thaten denn die bayerischen Herzoge, als der Burgunder Heer auf Heer nach Holland führte? Warum ertheilte denn der deutsche König Keinem die Belehnung und schickte ihn in's Feld gegen den Landesräuber? Warum erschien auch nicht Einer der bayerischen Fürsten in ihren niederländischen Erblanden? Wohl drängen sich diese Fragen auf: allein die Dinge konnten gar nicht unglücklicher liegen. Jakobäa wurde von Sigmund und den Bayern als rechtmässige Landeserbin nicht anerkannt, ihr, welcher die Hälfte des Volkes anhing, konnte man also nicht zu Hülfe ziehen. Von den bayerischen Herzogen aber kam Keiner, weil sie unter einander sich täglich mehr erbitterten im Streit um das Straubinger Erbe. Endlich

---

(73) Monstrelet II c. 37. 38. 44. 46. 48. Löher Beitr. II 152.
(74) Mieris 917—923. Löher Beiträge II. 184—185. 186—187.

Sigmund hatte Türkennoth in Ungarn, fürchterliche Hussitennoth in Böhmen und Deutschland, und dazu verlangten zahllose Streithändel der Reichsstände unaufhörlich sein unmittelbares Eingreifen.

So vermochte der König wenig in den Niederlanden zu thun, aber — er hatte zur Zeit auch gar nicht den rechten Sinn und Willen, durchgreifend gegen den Herzog von Burgund aufzutreten. Deutlich genug sah er, dass die Deutschen ausser den Türken auf die Länge nur einen Feind hatten, der zu fürchten, nämlich Frankreich. Er erinnerte sich, wie schwer das Reich zu Ludwig des Bayern Zeit gelitten, wie all die edelsten Anstrengungen dieses Kaisers zunichte geworden, bloss weil die französische Politik ihn niemals zum Frieden mit der Kirche kommen liess. Sigmund musste erschrecken, wenn er die grossen Fortschritte, den ausgedehnten Ländergewinn überdachte, die gerade sein Vater und sein Bruder Frankreich machen liessen zum unwiederbringlichen Schaden des deutschen Reichs. Jetzt aber wurde Frankreich tödtlich getroffen, jetzt war sichere Aussicht, dass es zerrissen und zerstückelt wurde, und Sigmund wollte sich hüten, die englisch-burgundische Allianz, die ihm dies Zerstörungswerk vollbrachte, zu erschüttern. So natürlich einst sein Beginnen, zwischen dem französischen und englischen Könige Frieden zu machen, dahin auslief, dass er mit dem letzteren sich verbündete, so wenig durfte er jetzt wider den mächtigen Alliirten Englands zu Felde ziehen. Vielmehr hielt Sigmund sein Bündniss mit England in Kraft und Ehren, und begnügte sich, wiederholt seine und des Reiches Rechte an Hennegau und Holland förmlich zu wahren, und dem Umsichgreifen des Burgunders in den Niederlanden vorerst Hindernisse zu schaffen. Insbesondere suchte er die holländischen Städte und Gebietsherren von ihm abzuziehen, und sie wieder enger an das deutsche Reich zu knüpfen.

Daher schrieb er aus Ungarn Briefe an die Dortrechter und mahnte sie bei ihrer Reichstreue, sich mit dem Herzog

von Burgund nicht einzulassen. Als dieser den mächtigen freien Herrn von Sevenbergen belagerte, und sich auch Dortrechter Schiffe vor dessen Stadt und Festung legten, entbot ihnen Sigmund: „Wie sie sich unterstehen könnten, den Herrn von Sevenbergen, seinen und des Reichs besondern Diener und lieben Getreuen, der sich festiglich und getreulich zu ihm und dem Reiche halte, mit Gewalt zu drängen, dass er sich unter den Befehl des Herzogs von Burgund begebe, der doch gar kein Recht an den Landen habe. Wenn sie nicht auf der Stelle ihr Kriegsvolk von Sevenbergen zurückzögen, so werde er mit des Reiches Kurfürsten Fürsten Herren und Städte Rath es ihnen so gedenken, dass es ihnen vielleicht leid werde, sich so gröblich an ihren Ehren vergessen und so unredlich sich gegen Kaiser und Reich aufgelehnt zu haben.“ [75]) Die kabeljauischen Städte Haerlem Leyden Delft und Amsterdam, die besonders eifrig sich für Philipp bethätigten, bedrohte der König mit der Reichsacht: sie sandten wiederholt Boten und Briefe nach Nürnberg und Regensburg, um dies Unglück abzuwenden, beharrten aber gleichwohl, freiwillig oder gezwungen, auf des Burgunders Seite [76]). Sigmund hatte, wie einst die Luxemburger Ritter [77]), so jetzt den Herrn von Sevenbergen ermächtigt, des Kaisers Adler in seinem Banner zu führen [78]). Auch Jakobäa liess den goldenen Adler in ihrem Banner glänzen, um aller Welt kund zu thun, sie streite wider die Wälschen für des Kaisers und Reiches Recht [79]). Allein des Königs Wort blieb immer in weiter Ferne. Das Erfolgreichste wäre vielleicht gewesen, ihren Gemahl, den englischen Prinzen Humfried mit Holland und Hennegau zu belehnen: hiess das aber

(75) Mieris 867. Dynter 473. Löher Beitr. I 91—92.

(76) Löher Beitr. II 156. 157.

(77) Oben 319.

(78) Löher Beiträge I 92.

(79) Aegidius de Roya in Sweerts Rer. belg. ann. 73. Löher Beitr. I 92.

nicht gutheissen, dass eine Fürstin ihren Ehemann eigenmächtig verlasse und einen Andern heirathe? Wie hätte des Reiches Haupt in dieser ärgerlichen Sache so auftreten dürfen! Statt nun einen der bayerischen Prinzen auszuwählen, ihn zum Zuge nach den Niederlanden zu bestimmen, mit der königlichen Belehnung und mit Kriegszeug, so gut es noch aufzutreiben war, auszurüsten, gefiel sich Sigmund darin, in tönenden Worten die kaiserliche Hoheit über Bayern zu entfalten, bis er endlich zu Pressburg im April 1429 den Rechtsspruch that, welcher den langen Hader um das Straubinger Erbe von Jakobäas Oheim, Johann von Bayern, beendigte. In Wort und Ideen hat niemals ein deutscher Kaiser seine Majestätsrechte glänzender funkeln lassen, — aber auch keiner öfter zur Unzeit.

Wie oft mag der Herzog von Burgund über den König der Deutschen gelächelt haben, der Jakobäas Erblande sich immer noch für's Zugreifen aufsparte, und in unermesslichen Händeln steckte fast an allen Enden der Christenheit! Philipp ging ruhig weiter in seinen grossen Ländererwerbungen. Er durfte sich ja bereits als künftigen Herrn und Gebieter der gesammten Niederlande betrachten. Von zwei Seiten hielt er sie fest umspannt, oben und unten. Denn im Süden besass er ausser Burgund Flandern Rethel und Artois auch Hennegau, im Norden besass er Seeland und Holland; die Friesen und das Utrechter Stift hatte er sich vorläufig befreundet. Zwischen diesen Ländern lagen nur noch die Grafschaft Namur, das Herzogthum Luxemburg, und das mächtige Brabant, zu welchem auch die Herrschaft Mecheln, die Markgrafschaft Antwerpen, und das Herzogthum Limburg gehörten. Merkwürdig genug stand in all diesen Fürstenthümern, die Philipp noch nicht eigen waren, die Herrschaft nur noch auf zwei Augen. In Namur regierte der kinderlose Graf Dietrich; Luxemburg gehörte der kinderlosen Wittwe Johanns von Bayern, Elisabeth von Görlitz; in Brabant sass jetzt auf dem Herzogs-

stuhle der kinderlose Philipp, Bruder des von Jakobäa verlassenen Herzogs Johann, der im Jahre 1427 gestorben war.

Nun hatte Graf Dietrich sein Land dem Burgunder bereits verkauft und sich selbst nur den Niessbrauch vorbehalten, weil er den Kaufpreis, nur 30,200 Thaler, dringend bedurfte, um seine Schulden zu zahlen. Der junge Brabanter aber zeigte nicht viel grössere Lebenskraft, als sein Bruder, war auch noch unvermählt. Elisabeth endlich, die Wittwe von zwei Fürsten, die von keinem von beiden Erben bekommen, hatte ihr Land bereits an Philipp so gut wie übergeben. Diese Frau nämlich, welche in dem Rufe starb, dass sie das ihrige verthan und eine Buhlerin gewesen [80]), brauchte viel Geld. Von ihrem Oheim, König Sigmund, konnte sie nichts bekommen, denn seine Tasche war bekanntlich immer durchlöchert: der reiche Burgunder aber schoss soviel Geld vor, als die verschwenderische Fürstin nur wünschte. So hatte sie ihm denn durch Vertrag vom 14. März 1427 sowohl die Leibzuchtsländer, welche sie von ihrem Gemahl, dem Herzog von Bayern, her in Holland besass, als auch all ihre Rechte an Luxemburg und Chiny für den Fall, dass sie ohne Leibeserben sterbe, verschrieben. Er sollte schon jetzt die Regierung haben, sie selbst aber die öffentlichen Einkünfte und das Recht behalten, die Aemter und Lehen zu vergeben. Dafür zahlte er ihr ein Jahrgeld von 3000 Schildthalern und liess sie im ruhigen Besitze all der Kleinode und fahrenden Habe, die sie aus dem Nachlass ihres Gemahls an sich gebracht hatte [81]).

Luxemburg nahm Philipp also sofort zu seinen Händen. Zwei Jahre darauf, im Jahr 1429, starb Dietrich von Namur, und Philipp nahm auch dieses Land in Besitz. Da er seine zweite Frau jüngst verloren, so konnte er, obwohl erst 34 Jahre

---

(80) Ladislaus Suntheim bei Oefele Script. II 574.
(81) Mieris 878—880.

alt, schon die dritte nehmen. Er wählte eine reiche königliche Prinzessin von Portugal, und feierte mit ihr zu Brügge die glanzvollste aller Hochzeiten, auf welcher er am 6. Januar 1430 den berühmten Orden vom Goldenen Vliesse stiftete. Im selben Jahre starb unter seltsamen Wuthanfällen plötzlich sein Vetter von Brabant, und Philipp schickte sofort sich an, auch dieses Herzogthum in Besitz zu nehmen.

Die brabanter Landstände versammelten sich zu Löwen, um zu entscheiden, wer das Recht habe, dem verstorbenen Fürsten nachzufolgen. Zwei Bewerber traten auf, Jakobäas Mutter Margaretha von Burgund, und ihr Neffe Philipp von Burgund. Die Fürstin erschien selbst in Löwen und erklärte: nach dem Herkommen könnten auch Frauen in Brabant regieren, sie aber sei die Nächste dazu als Vatersschwester der beiden jüngsten Herzoge. Gab man das Erste zu, so liess sich am Zweiten durchaus nicht zweifeln. Allein Margarethe hatte wenige Freunde, weil sie bekannt war als leidenschaftlich, hochfahrend und habsüchtig. Philipps Ansprüche vertraten dagegen drei kluge gewandte Prälaten, die Bischöfe von Tournay Amiens und Arras, und mit ihnen war ein grosses Gefolge vielgeltender Männer erschienen, burgundische Ritter und Doktoren beider Rechte. Ihre Rede machte ganz anderen Eindruck, so fein und künstlich auch ihre Logik war. Die Erbfürstin Johanna hatte, wie oben berichtet wurde, ihrer Schwester zweiten Sohn, welcher der Vater des eben verstorbenen Herzogs war, zu ihrem Erben bestimmt, und das abgesetzte Reichshaupt Wenzel hatte ihn und seine Söhne förmlich als Herzoge von Brabant anerkannt [82]). Nun erklärten die burgundischen Gesandten: „Nach Johannas Tode habe eigentlich das Herzogthum ihrer Schwester Margaretha gehört, Margarethens Recht sei auf ihre Söhne übergegangen, von denen der Aelteste, Philipps Vater, das brabanter Herzogthum zwar seinem jüngeren Bruder

---

(82) Oben 313—314. 317.

überlassen, jedoch sich sein Erbrecht daran vorbehalten habe für den Fall, dass seines Bruders Stamm aussterbe: folglich sei jetzt Philipp der nächste Erbe." Zwar die Originalurkunde dieser Abtretung, aus welcher auch der Vorbehalt erhellen sollte, konnte man nicht vorzeigen: sie sei verloren gegangen, sagten Philipps Botschafter, und behalfen sich mit einer beglaubigten Abschrift der Urkunde. Vergebens machte Margaretha diesen Umstand geltend, vergebens erinnerte sie, dass der Kaiser als Lehensherr diesen Vertrag nicht bestätigt habe, er also ungültig geblieben. Die Brabanter Stände bedachten: sie seien doch besser daran unter einem reichen und mächtigen Fürsten, als unter einer alten Frau mit schlimmen Ruf, und wollten sie Margaretha auch zu ihrer Herzogin machen, so könne sie ihres grossmächtigen Neffen sich doch nimmer erwehren. Einmüthig erklärten sie also den Burgunder zu ihrem Herzog und huldigten ihm am 8. Oktober 1430 [83]).

Nur das Letzte war noch übrig für Philipp: seiner Mitregentin Jakobäa, die er im Stillen immer noch fürchtete, sich ganz zu entledigen. Sie bot ihm selbst die Veranlassung. Philipp hatte als seinen Statthalter in Holland einen langjährigen treuen Anhänger eingesetzt, den freien Herrn Franz von Borsselen, einen berühmten Ritter und allgemein hochgeachtet als Staats- und Kriegsmann. Die Nähe der schönen Fürstin wurde ihm gefährlich, und gerade ihn nahm Jakobäa heimlich zum Gemahl, sicher wohl nicht bloss aus Leidenschaft, sondern auch, um mit dem erklärten Haupte der Kabeljaus seine grosse Partei an ihre Fahnen zu fesseln: die vereinigte Kraft der Hoeks und der Kabeljaus sollte das burgundische Joch abwerfen [84]). Allein Philipp erfuhr den Plan. Wieder mitten im französischen Kriege liess er Alles stehen und liegen

(83) Dynter 500—503.
(84) Löher Beiträge II 192—198.

und eilte nach Holland, erschien im Haag zu freundlichem Besuche bei seiner Base und Mitregentin, und liess am ersten Abend, als Borsselen ihn zu seinen Zimmern geleitete, ihn ohne Aufsehen ergreifen und gleich in der ersten Nacht heimlich abführen nach dem festen Schlosse Rupelmonde in Flandern. Als er Borsselen dort hinter Schloss und Riegel hatte, erklärte er Jakobäa: im Delfter Vertrage habe sie sich verpflichtet, nicht wieder zu heirathen, ohne zuvor die gemeinschaftliche Zustimmung von ihm, von ihrer Mutter und von den Landständen zu erhalten [85]): jetzt habe sie nur noch eine Wahl, entweder falle Borsselens Haupt, oder sie trete auf der Stelle ihre Länder ab. Da wählte die geängstigte, von aller Welt verlassene Frau das Letztere: am Osterfest 1433 den 12. April übergab sie Philipp förmlich all ihre Länder und behielt sich selbst nur einige kleinere Gebiete als ihr Sonder-Fürstenthum bevor. Dagegen erklärte er ihren Gemahl Borsselen zum Thronerben in Holland und Hennegau, falls er selbst ohne Kinder sterbe [86]).

Diesen letzten Schlag hätte Philipp wohl minder rasch und wuchtig geführt, wäre das deutsche Reichshaupt diesseits der Alpen gewesen. Sigmund aber war schon seit Jahr und Tag in Italien, und kam, das Haupt belastet mit der lombardischen und römischen Krone, erst im Oktober 1433 wieder nach Deutschland, wo er sofort auf der Kirchenversammlung zu Basel Unendliches zu thun fand, um die Spaltung zwischen Konzil und Papst auszugleichen, die Hussiten zu begütigen, heillose Fehden und Verwicklungen unter den deutschen Fürsten zu schlichten. Allein von jetzt an, als Sigmund als gekrönter Kaiser zurückkehrte und mit bitterer Ueberraschung die grossen Fortschritte wahrnahm, die inzwischen der Burgunder gemacht

---

(85) Mieris 918 Art. V.
(86) Löher Beitr. II. 199 Mieris 1012—1015.

hatte, war er entschlossen, endlich mit diesem Mächtigsten und Gefährlichsten der Reichsvasallen abzurechnen.

Als Vasallen betrachtete er ihn mit vollem Recht. Denn Philipps Vater hatte dem Könige wegen seiner Reichslehen gehuldigt, Philipp aber hatte zu Burgund und Reichsflandern noch hinzugewonnen Hennegau Brabant Antwerpen Mecheln Limburg Seeland Holland, sämmtlich unbezweifelte Lehen des deutschen Reichs. Es war Philipp durchaus nicht unbekannt, dass der Kaiser längst öffentlich und wiederholt erklärt hatte, diese Länder seien theils als erledigte Lehen dem Reiche, theils auf Grund Erbrechts ihm selbst anheimgefallen. Der glückliche Erwerber hatte sich jedoch weder um öffentliches, noch um privates Recht gekümmert, und wenn Sigmund ihn mahnen liess, stets hohe Worte oder glatte Auswege gefunden [87]. Stets auch hütete sich Philipp, vor dem Kaiser zu erscheinen, weil dann Alles zur Sprache kommen musste, dessen er sich in Luxemburg Holland und Brabant erkühnt hatte.

Sigmund hatte sich bisher immer noch gescheuet, diese Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, weil er selbst mit den Engländern fest verbündet blieb, und ihre thatkräftige Allianz mit Burgund, deren Waffen Frankreich vernichten sollten, nicht lähmen wollte. Immerhin hatte jetzt ihr gemeinsamer Krieg gegen den französischen Thronerben zwölf Jahre gedauert: Frankreich schien auf lange Zeit hin geschwächt, und gleichwohl blieb es noch eine grosse Frage, ob die Verbündeten es jemals ganz erobern oder zerstückeln könnten? Die Erschöpfung hatte sich längst auch bei ihnen eingestellt. Diese Verbündeten selbst schienen nahe daran, feindlich an einander zu gerathen. Seit die Engländer wiederholt Heer und Flotte gegen Philipp gesendet hatten, um Jakobäa zu helfen,

---

(87). Monum. conc. gen. 521: literis et aliis modis requisivit (Sigism.) eum, ut faceret debitum suum erga ipsum pro dominiis, quae tenet in imperio. Unten 365 n. 123.

grollte er im tiefsten Herzen. Sein grausames Verfahren gegen die unglückliche Fürstin, die während ihres Aufenthalts in London sich bei Volk und Adel beliebt gemacht, hatte die Engländer empört, und namentlich Humfried, der Herzog von Glocester, hatte einen wüthenden Hass auf den Burgunder. Es wurde seinem Bruder Bedford, der während der Unmündigkeit des Königs den Befehl in Frankreich hatte, unendlich schwer, sich aus England Hülfsvölker zu verschaffen, weil Glocester und seine Partei lieber den Herzog von Burgund angegriffen hätten. Im Sommer 1434 sprach man in London ernstlich vom Kriege mit ihm: Philipp hingegen verbot die Einfuhr von Tuch und Wolle aus England nach Flandern [88]).

Die furchtbaren Hussitenkriege aber neigten sich in Deutschland zu Ende, nachdem mit den Kalixtinern die Prager Kompaktaten im November 1433 abgeschlossen waren. Als daher die Rücksichten, welche den Kaiser bisher am Vorgehen gegen Philipp gehindert hatten, sich abschwächten, so konnte Sigmund entschiedener darauf bestehen, dass die burgundisch-holländisch-brabantische Sache endlich in Ordnung komme. Zu gleicher Zeit traf noch Mehreres zusammen, was ihn in Harnisch brachte. Der verwegene Burgunder, trotzend auf seine Machtstellung, schien es geradezu darauf anzulegen, das kaiserliche Ansehen zu missachten.

Schon im Jahre 1431, als seine Fehde mit Friedrich von Oestreich rings um Basel die Strassen unsicher machte, und das Konzil des Kaisers Hülfe anrief, hatte Sigmund Beiden ausdrücklich aus königlicher Autorität geboten, jene Landstriche nicht länger heimzusuchen. Gleichwohl dauerte die Fehde noch lange fort, und wenn Philipp sich zum Waffenstillstande bereit erklärte, so fielen seine Kriegsleute bald darauf plündernd in das östreichische Gebiet ein [89]). Er wollte auch dieses Kriegs

---

(88) Pauli Gesch. von England IV 238. 240—241.
(89) Martene et Durand Coll. ampl. VIII 41. 669. Monum. conc.

wegen keinen Zuzug wider die Hussiten leisten [90]). Im geldrischen Erbfolgestreit hatte der Kaiser über den Herzog Arnold und seine Anhänger die Acht und Aberacht verhängt: gerade mit ihnen aber blieb Philipp zu Schutz und Trutz verbündet [91]). Auch im lothringischen Erbfolgestreit hatte sich Burgund zu den Gegnern des Herzogs Renatus gesellt, welchen der Kaiser begünstigte. Als Philipp ihn in der Schlacht gefangen genommen, weigerte er sich anfänglich, auf Sigmunds Befehl ihn freizulassen, und als später, im April 1434, der Kaiser Renatus mit Lothringen förmlich belehnte, rief der Burgunder, der ihn nur auf Anderer Verwendung und auf Ehrenwort freigegeben hatte, den vom Kaiser als rechtmässigen Herzog Anerkannten in die Gefangenschaft zurück. Mit Recht musste Sigmund fürchten, dass Philipp in den geldernschen wie in den lothringischen Händeln nur für sich selbst im Trüben

---

gener. sec. decimi quinti, Vindob. 1857, 91—92. 96—97. 106. 112. 117. 120. 124. 129. Brief des Herzogs Wilhelm von Bayern vom 4. April 1432 im V. Bande der sg. Fürstentomi im Reichsarchiv zu München, wo sich eine längere Korrespondenz über diese Angelegenheit findet. In einer andern Sammlung des Reichsarchivs — Oesterreich Nr. 1 f. 22 — befindet sich ein Brief des Herzogs Friedrich an Herzog Wilhelm von Bayern, den kaiserlichen Statthalter auf dem Konzil, worin der Erstere seine Friedenserklärung einsendet, aber zusetzt: in solhermass, ist des egenanten von Burgundi brief in der sachen auch also da zu Basel, als verlassen ist, daran wir in solcher maynung auch versorgt sein, daz ewr lieb den dann gegen unserm brief schaffe überzenemen, und uns den bei dem benanten unserm Boten zusennden, darinne wir ewer freuntschaft getrawen wellen, wan wir hieten menigerlai darin zetragen, das uns vor von solcher taiding der friden wegen, widergangen ist, das wir aber dicsmals durch des Concili vnd ewrn willen underwegen lassen wellen.

(90) Monum. conc. gen. 99.

(91) Nyhoff Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland (Arnheim 1847) IV 41—45. Der geldernsche Erbfolgestreit wird erst aus den Urkunden bei Nyhoff klarer.

fische. Auffallend musste es endlich sein, wie sofort im Jahr 1428, als Philipp zur erklärten Herrschaft über Holland gelangte, die holländischen Seestädte anfingen, sich mit ihren Bundesgenossen, den Hansestädten, in scharfe Händel zu verwickeln, welche nach ein paar Jahren zwischen beiden Parteien erbitterten Krieg entzündeten [92]).

Was aber des Kaisers Groll zum Ausbruche brachte, war die beständige Hemmung, die er in Sachen des Baseler Konzils durch den Herzog von Burgund erfahren musste. Sigmunds Phantasie hob sich doppelt hoch bei dem Gedanken, dass auf deutschem Boden und unter kaiserlicher Autorität und Schirmhoheit die grosse heilige Versammlung tage, welche die eingewurzelten Schäden der Kirche ausrotten und die ganze Christenheit mit edler Frische beleben sollte. Nun gab es keinen Fürsten in der Welt, der kirchliches Gepränge mehr liebte, der die Prälaten mehr auszeichnete, als Philipp von Burgund: allein in der ganzen Konzilienfrage sah er eben nicht viel mehr, als einen Hebel für seine Hauspolitik, als eine bequeme Gelegenheit, sich auf Kosten des Kaisers ein Ansehen zu geben.

Vom Anfang an hielt er zum Pabste, der das Zusammentreten des Baseler Konzils, von welchem er für seinen Machtbesitz fürchtete, gern hintertrieben hätte. Erst hinderte die burgundische Fehde mit Oestreich, welche dem Pabste einen Vorwand gab, Basel für eine zur Kirchenversammlung ungeeignete Stadt zu erklären, weil sie von Krieg umringt sei. Sodann liess Philipp sich lange nöthigen, ehe er seine Länder an der Kirchenversammlung betheiligte. Noch im Februar 1432 musste des Königs Statthalter zu Basel, Herzog Wilhelm von Bayern, wiederholt ihn auffordern, die Prälaten in seinen Gebieten zu veranlassen, nach Basel zu kommen, und selbst eine

(92) Wagenaar Allg. Gesch. der Vereinigten Niederlande, Leipzig 1757, II 124 ff.

Gesandtschaft zu schicken [93]). Als nun der Pabst die Kirchenversammlung auflösen wollte, fand er seine Hauptstütze an dem mächtigen Burgunder, dessen Politik England und Savoyen mit bestimmte, und an welchen sich Alles anschloss, was mit Konzil und Kaiser unzufrieden war. Sigmund hatte seinem Statthalter ein königliches Banner geschickt, um es aufzuwerfen wider alle Beleidiger des Konzils und des h. Reiches [94]). Er schrieb aus Italien nach Basel: „das Konzil wolle er nicht lassen bis in den Tod" [95]), und die versammelten Väter erklärten den Abgesandten des Papstes: „sie sollten wissen und nicht zweifeln, dass die Väter alle zu Basel bleiben und daselbst sterben wollten, ehe sie sich irren liessen in ihrem Vornehmen [96])." Sigmund durchschauete vollständig, welche Ränke der Burgunder mit dem Pabste spann [97]).

---

(93) Brief Wilhelms vom 15. Febr. 1432 im V. Bande der Fürstentomi im Reichsarchiv zu München, der die vertraute Korrespondenz Sigmunds mit Wilhelm von Bayern enthält.

(94) Brief Wilhelms vom 6. August 1432.

(95) Sigmund an Wilhelm am 17. Mai 1432 aus Parma.

(96) Wilhelm an Sigmund am 11. September 1433.

(97) Es seien aus dem bezeichneten Kodex im Reichsarchiv zu München noch zwei Briefe mitgetheilt, welche die Lage der Dinge kennzeichnen. Sigmund schreibt aus Parma den 15. April 1432 an Wilhelm: „Hochgeborner lieber oheim und fürst! Wir haben dem concilio und ouch deiner lieb vormals geschriben, wie der bischoff genant Matisconensis von dem babst auszgesandt wer zu dem von Burgundj und ander fürsten, und sunderlich zu dem concilio, das heilig concilium zu hindern, als du dann ausz sulcher schrifft, die uns von Rom komen ist, wol vernomen hast. Nu ist derselb bischoff alhie bey uns gewest, an dem wir haben heimlich erfaren lassen, ob er ichts in befelhnusz hab, das wider das concilium wer. Der hat teüer genomen und gesprochen, er hab nichts sulchs, er wolt ouch wider das concilium ungern ichts tun; dann er sey gesandt, den stifft zu Uttericht zu befriden. Doruff wir im unsern geleitsbrief gegeben haben. Begern wir von deiner lieb, das du das an das concilium bringest, und auch mitsampt in uffmerckest, ob er ichts sulchs

Als das Konzil dem Pabste eine Vorladung wollte zugehen lassen, damit er entweder sich sofort in Basel stelle, oder die

---

werb und ob er uns recht furbracht hab, und uns das zu stunden schreibest, das wir uns dornach wissen zu richten. Auch wisse, das uns unser boten von Rom gescriben haben, das der babst noch hart sey; doch so hoffen sy mit gutem ende zu uns zu komen, wann des babst botschaft von uns noch nicht gen Rom komen was. Was uns nü kompt, wollen wir dir zu stundan schreiben. Dorumb wollest die prelaten in dem concilio stercken, wann die sach, ob got wil, noch gut werden, und gehort nicht anders dortzu, den stetikeit und vestbleiben." Am 29. März 1432 berichtet Wilhelm an Sigmund Folgendes: „Allerdurchleuchtigister konig! Ewern koniglichen gnaden mein undertenigen dinst in ganczer gehorsam williclichen berait. Gnedigister lieber herre! Ich tü ewern koniglichen gnaden ze wissen, das mir ist verkuntschaft worden, ainer genant Johannes de Prata, ain doctor decretorum, der unsers heiligen vatter des bapst cubicularj ist, wie der von dem hof ze Rome heraus in dise land mit bullen und priefen zu ettlichen fursten komen selle, das heilig concilj ze Basel zu betrüeben. Also hab ich meinen vleis in sellicher masz darinn getan, das mir der obgenant doctor mitsampt seinen kneht worden ist. Derselben kneht hab ich zwen hergenomen und die gefragt und mit traulichen wortten so vil zuwegen praht, das sij mir haben gesagt, wie der docter obgenant füer bull in ainer flaschen und in ainer scattel vermacht an ettliche fursten. Als sij nu von meinen wegen aufgehalten und gen Basel zu gefuret wurden, da haben sy die flaschen und scattel in ainem holcz oder heghen verporgen. Also müsten sij mir die flaschen und scattel zaigen, die durch mein diener zu meinen handen komen sind; und hab gefunden rij bull, die sagen den nachgeschriben fursten, mit namen den konig von England, und auch newn gelaubprief under des bapst secret, die sagen den obgenanten fursten. Also hab ich den presedenten, auch den ercz-bischof von Mailand, ettlich ander bischof und doctor von dem heiligen concilj zu mir gebeten und in die sach furgelegt und gezaigt. Also sein wir mit einander ze rat worden und haben ainen bull aufgeprochen und auch ainen gelaubprief, davon ich ewern gnaden hieinn copi schik. Darnach haben wir den obgenanten Prata fur uns lassen furen und den lassen fragen, was sein gewerb sej und wahin er well? Der hat uns geantwurt, er sej ain pot unsers heiligen

Absetzung gewärtige, waren es Philipps Gesandten, welche protestirten und es durchsetzten, dass man dem Pabste Aufschub gab. Er trat sogar mit dem Vorschlage auf: er wolle nach Rom eine Gesandtschaft abordnen, um zwischen Konzil

---

vatter des bapsts, in des potschaft er reyten sell zu ettlichen fursten. Hat man in mer gefragt, was sein gewerb sej? Der hat am ersten gar vil umbred gehabt, doch hat er geantwurt, er sell ettlichen fursten erzelen, wie unser heiliger vatter so krank seij, das er zu dem concilj ze Basel nit komen müg; aber er sej willig ze komen zu ainem concilj gen Bononj, wann man well uber ain monet, zway, drew oder mer; daselben hin er well der erst sein und beger, das sij hie ze Basel ir procurator von dannen vordern und die gen Bononj schiken. Darnach hat man in gefragt, wa die bull sein? Hat er geantwurt, er hab die ainem seiner diener geben ze furen; wann ich welte in niht wissen lassen, das ichs in meiner gewalt hatt. Man hat in auch gefragt, ob er ichts mehr hab? Hat er geantwurt, was er mer hab, das hab er in seinen higen. Auf das hat man in aber gefragt, das er dasselbig auch sag, wann das well man wissen. Also hat er herfurzogen ain instruccion von unserm heiligen vatter, davon ich ewern gnaden auch ain copie hieinn verslossen schik; die verhör ewer gnad mit vleis, so werdet ir darinn vinden, das der pabst sucht alles das er wais zu erdenken, dardurch das heilig concilj mocht gehindert werden. Ir werdt auch darinn finden ettliche wort, die sich ziehen auf ainen prief, den mir ewer gnad vor in grosz gehaim geschriben hat und geben ist zü Barma an sand Jorgen tag und zugepracht von ainem bischof genant Gabelinij aus Tenemark. Nu hab ich den obgenanten Prata in güter huet und wil den darinn so lang behalten, bis das das concilj ze rat wirdet, was man mit im begijnnen solle. Auf das so bitt ich ewer koniglich gnade, das ir mir ewern rat gebt, was ich mit dem obgenanten Prata und andern poten, die das heilig concilium betrueben und hindern wolten, begynnen selle . ." Sigmund antwortet den 22. Juni 1432 aus Lucca: „Er könne nicht besser rathen, als dass der Herzog sich mit dieser Sache an das Konzil ziehe, und was dieses mit dem Prata und Anderen, die das Konzil hinderten, schaffe, dem solle er folgen und Gehorsam leisten; er, der König, würde es nicht anders machen, wenn er selbst in Basel wäre."

und Papst zu unterhandeln[98]). Was nur dem Kaiser oder dem römischen Könige gebührte, das nahm dieser Herzog von Burgund sich heraus. „Er sei Franzose von Blut, von Herzen, von Willen", schrieb ein Zeitgenosse[99]), und sobald das Glück ihm lächelte, entfaltete er die ganze hochmüthige Vornehmheit eines französischen Prinzen. Hier in Basel, in der allgemeinen Versammlung der Christenheit schien ihm der rechte Ort zu sein, wo vor aller Welt seine Macht und Hoheit glänzen sollte. Das barsche Auftreten der Burgunder und ihr rastloses Anzetteln von Ränken verbreitete Aerger und Unruhe über die ganze Kirchenversammlung. Ihre geheime Thätigkeit verspürte man aller Orten und konnte sie nirgends fassen. Nichts war Philipp auch erwünschter, als dass das Konzil in deutschen Reichsangelegenheiten richten und schlichten wollte. Das wurde so weit getrieben, dass Sigmund die versammelten Väter erinnern musste, sie sollten dem Kaiser lassen, was des Kaisers sei[100]).

Die burgundischen Gesandten hatten leichter Mühe auf dem Konzil den Vorrang vor der Botschaft von Savoyen erhalten. Sie gingen aber weiter und erklärten, dass sie auch über den Botschaftern der Kurfürsten sitzen müssten. Ihr Hauptredner, der Bischof von Nevers, rühmte in langer Rede: wie sein Herr, der grosse Herzog von Burgund, der frömmste und eifrigste Verehrer der Kirche, ein Glied sei des königlichen Hauses von Frankreich, abstamme aus dem uralten königlichen Geschlechte von Burgund, und dem Geschlechte Karls des Grossen, verwandt sei mit dem kaiserlichen Hause von Bayern und allen vornehmen Königen: er besitze aber auch 4 Herzog-

---

(98) Guichenon histoire généalogique de la maison de Savoye, Turin 1780, IV 299. Barante Hist. des ducs de Bourgogne I 548.

(99) Olivier de la Marche bei Barante 561.

(100) Martene et Durand VIII 722. Monum. conc. gen. 521.

thümer, 15 Grafschaften, und sei Herr des grossen und kleinen Frieslands [101]). Nun stand zwar dem deutschen Kaiser allein das Recht zu, unter den Fürsten Europas einem Jeden Rang und Titel zu bestimmen, und es hatte Kaiser Karl IV. in seiner Goldenen Bulle den sieben Wählern des Kaisers ihren Rang gleich nach den Königen gegeben. Philipp jedoch erwiederte: die Goldene Bulle gelte ja bloss für deutsche Reichsfürsten, und bestimme den Rang bloss für den deutschen Reichshof. Mit ähnlicher Sophistik kurzer Hand begegnete man den siebzehn andern Gründen der Kurfürsten [102]). Das Konzil war in grosser Verlegenheit: die Burgunder erklärten, sie würden sofort heimreiten, wenn ihnen nicht der Vorrang zuerkannt werde. Durch Abreise der Burgunder aber, fürchtete man, werde dem Konzil „grosser Nachtheil und Irrung" zugehen. Drei Monate lang arbeiteten die versammelten Väter hart und schwer an der Schlichtung dieses Rangstreits [103]). Es wurde eine Reihe von Zeugen abgehört, welche aussagten, in Konstanz hätten die burgundischen Gesandten unmittelbar nach den königlichen den Rang gehabt [104]). Da man aber Kaiser und Kurfürsten zu beleidigen fürchtete, wurde eine sonderbare Ausflucht ersonnen: der Burgunder sei eigentlich ein Wälscher, und da das Konzil in deutschen Landen tage, sei er in Basel ein Gast, und dürfe man einem Gast schon besondere Ehre anthun [105]). Die Versammlung einigte sich endlich nach langer Berathung zum Ausspruch: „Da der Herzog von Burgund mit den Kurfürsten verwandt sei, und das Konzil in Deutschland stattfinde, so müssten die Kurfürsten ihn höflich ehren, wie man auch

---

(101) Martene et Durand VIII 211—218.

(102) Das. 610—614.

(103) Gudenus Sylloge var. document. Francof. 1748, p. 672.

(104) Gudenus daselbst.

(105) Bericht aus dem Konzil, wahrscheinlich von Herzog Wilhelm von Bayern a. a. O. im Reichsarchiv zu München fol. 288.

glauben müsse, der Burgunder werde sie hier und überall ehren: deshalb werde bestimmt, dass nach den königlichen Gesandten ein burgundischer, dann ein kurfürstlicher, dann wieder ein burgundischer, und so abwechselnd die eine nach der andern Partei sitzen solle. Das Alles solle jedoch nur ganz vorläufig gelten, und weder in Possessorio noch in Petitorio einer Partei in ihren Rechten Abbruch thun" [106].) Dies wurde den Kurfürsten, welche zu Frankfurt auf Ostern tagen wollten, von der Kirchenversammlung gemeldet [107]). Nun aber wollten die Gesandten der Kurfürsten nicht mehr in die Versammlung kommen, Philipp dagegen liess die Väter wissen: er lasse sich solche Ungerechtigkeit nicht gefallen, und verlange endgültig den Vorrang seiner Gesandten vor allen kurfürstlichen [108]). In der That waren die Meisten in der Versammlung gestimmt, dem Fürsten, der königliche Macht habe, auch königlichen Vorrang vor den Kurfürsten einzuräumen [109]).

Sigmund war tief erbittert. Vor aller Welt tastete dieser Burgunder ihm an, was ihm das Höchste und Theuerste war:

---

(106) Martene et Durand 614—615. Gudenus 672—677.

(107) Gudenus 672.

(108) Barante 348.

(109) Plancher in seiner burgundischen Geschichte IV 186 berichtet: am 5. Juli 1434 sei der Spruch der Kommission des Konzils wieder umgestossen, weil Philipps Gesandte aus der Versammlung so lange fortgeblieben wären, bis man ihres Herrn Forderung erfüllte. Jetzt habe die Generalversammlung in öffentlicher Verhandlung erklärt: die burgundischen Gesandten sollten alle auf einmal nach den königlichen und dann erst die kurfürstlichen kommen. Plancher beruft sich am Rande auf eine Urkunde in der chambre des comptes zu Dijon. Er steht jedoch mit dieser Behauptung ganz allein, und im offenbaren Widerspruch mit dem Schreiben des Konzils an den Kurfürsten von Mainz am 4. Juli bei Gudenus 672, und noch mehr mit der Zuschrift Sigmunds an das Konzil aus Ulm vom 19. Juli in Müllers Reichstagstheater Coll. V 463.

seinen kaiserlichen Beruf. Hatte er trotz Philipps Ränken es durchgesetzt, dass Pabst und Konzil sich verständigten, hatte er schon so manchen seiner kriegerischen Reichsvasallen niedergewungen, so dachte er endlich auch mit dem Franzosen fertig zu werden, der sich so weit und tief in das deutsche Reich eingedrängt hatte. Zunächst bereitete er Alles vor, den Ungeberdigsten unter den deutschen Fürsten, Ludwig von Bayern-Ingolstadt, zu Paaren zu treiben. Dann berief er, nicht mehr nach Basel, sondern nach Ulm, wo ihm die Prälaten des Konzils nicht darein reden konnten, den Reichstag. Er hielt den versammelten Vätern eine stattliche Abschiedsrede, und da ihm das Wort vom Munde floss, sprach er auch in der burgundischen Sache so trefflich, dass Niemand ihm zu antworten sich getrauete [110])

Philipp hielt es gerathen, den erzürnten Kaiser zu begütigen. Sigmund war nach Baden gegangen und hielt sich dort ein paar Tage auf. Dorthin kamen Philipps Räthe und Kammerherren, Graf Johann von Freiburg, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und andere Botschafter. Sie erboten sich, dass ihr Herr wegen seiner ererbten und neugewonnenen Reichslehen dem Kaiser gerade so, wie sein Vater, Lehnshuldigung leiste, zu etwas Anderem aber wollten sie sich nicht verstehen [111]). Der Kaiser dagegen erklärte, Brabant sei sein eigenes Erbe, und Holland-Hennegau seien heimgefallene Reichslehen, indem

---

(110) Windeck c. 200.

(111) Schreiben Sigmunds an die Frankfurter aus Pressburg den 8. Dezember 1434 in (Orth) Von den berühmten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. u. s. w. Frankfurt 1765 S. 680—681. Darnach ist zu berichtigen, wenn bei Dynter 512 statt Baden Breda steht. Sigmund war etwa um die Mitte des Juni 1434 nach Baden gekommen und verweilte dort vielleicht 14 Tage. Aschbach IV 497.

(112) Dynter 510. 514.

er auf das Recht der todten Hand und auf die Thronerledigung, da Weiber keine Erbfolge hätten, sich berief[113]). Gerade das aber wollte Philipp in keiner Weise zugeben, und vergebens machte Sigmund das Anerbieten, er möge entweder die Sache auf dem Rechtswege durch den Reichshof entscheiden lassen, oder sie der kaiserlichen Gnade anheimstellen, welche gewiss die Sache so ordnen werde, dass er zufrieden sein könne[114]). Des Kaisers Anerbieten war ganz in der Ordnung. Es handelte sich um Reichslehen, auf welche Beide rechtliche Ansprüche erhoben. Entweder gehörte also die Sache vor den Reichslehnshof, welchen die Fürsten unter des Königs Vorsitze bildeten. Oder Philipp musste sie in seines Kaisers und Lehnsherrn Gnade stellen, der ihm zum Voraus alles Gute versprach. Philipp aber wollte weder das Eine noch das Andere, weil sein Stolz noch stärker war, als das Bewusstsein seines Unrechts. Sigmund dagegen bestand, wie einst gegen den burgundischen Herzog Anton von Brabant, so auch jetzt wieder darauf, dass vor seiner kaiserlichen Hoheit der Burgunder sich demüthigen solle.

Als die Verhandlungen zu Baden dieses Ziel nicht erreichten, reisete der Kaiser nach Ulm, wohin er den Reichstag

---

(113) Zweites Rundschreiben Philipps: Ait ipse (Sigismundus), quedam ex dominiis nostris in inferioribus partibus Allemannie imperio fore devoluta, pretendens, ut alias declaravit, ipsa dominia mortue manus affecta servitute, et cum ad ea femine non succedant, ut astruit, in masculorum succedentium defectum devolucionem [is] sibi locum vindicare. Dynter 514. 512.

(114) Refutatis penitus nostris justis oblacionibus, non minus gracie quam justicie . . ., solche Gnade, die ihm wir dann gern und gnädig erwiesen hätten, als wir dann das seinen Räthen, die zuletzt zu Baden bei uns waren, klärlich offenbarten, das aber nicht aufgenommen ward, und wurden also genöthigt, uns mit dem König von Frankreich zu verbünden —, sagt Sigmund bei Dynter 508 und Orth 680.

entboten hatte, und liess Karl VII. von Frankreich wissen, seine königlichen Gesandten würden dort angenommen. Sigmund hatte sich nämlich noch immer von Frankreich fern und zu England gehalten, dessen König sich selbst für den Erben der Krone Frankreich erklärte, dem Dauphin daher den Königstitel nicht zugestand. Jetzt wandte sich Sigmund dem Letzteren zu, der hocherfreut seine Botschafter, mit ganzer Vollmacht ausgerüstet [115]), nach Ulm schickte. Sigmund erkannte ihn als König von Frankreich an, und schloss mit ihm im Juni 1434 unter Zustimmung der deutschen Reichsstände, die übrigens nicht zahlreich in Ulm versammelt waren [116]), wider den Herzog von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniss, das beurkundet besiegelt und beschworen wurde [117]). Da der Kaiser seine englische Allianz noch nicht gekündigt hatte, mit England auch auf gutem Fusse bleiben wollte, so musste das Bündniss mit Frankreich in vorsichtige Artikel gefasst werden. Der Vertrag richtete sich nicht gegen England, sondern nur gegen Burgund, und hatte nur den einen erklärten Zweck, des deutschen Reiches Rechte wider Philipp zur Geltung zu bringen, mit andern Worten: ihm Holland Brabant und Hennegau zu entreissen. Dazu leistete Karl VII. gerne Geld- und Kriegshülfe, denn es ging ja gegen seinen eigenen gefährlichsten Feind, und Sigmunds Anerkennung war ihm von hohem Werthe. Es war der römische Kaiser nach unbestrittener Theorie das Haupt aller christlichen Fürsten, des Kaisers Anerkennung eines Fürstentitels in der Regel das Signal allgemeiner Anerkennung. Von jetzt an erschien der französische Prinz und Vasall Philipp als Rebell gegen seinen Lehnsherrn, als Empörer gegen

---

(115) Dynter c. 243 p. 507: ambaxiatoribus pleno fulcitis mandato.

(116) Aschbach IV 181. Vgl. unten Note 126 Seite 368.

(117) Cum Delphino, adversario nostro, contra nos ligas et confederationes iniisse, literis et juramentis hincinde desuper prestitis et receptis publice roboratas, — schreibt Philipp bei Dynter 508.

das Haupt seines Geschlechtes. Dagegen berührte das Bündniss des Kaisers mit Karl VII. absichtlich nicht die Territorialfrage, wie weit nämlich die Gebietsrechte des französischen oder englischen Königs auf Frankreichs Boden gingen. Sigmund setzte Heinrich VI. von dieser Bedeutung seines Bündnisses mit dem französischen Könige in Kenntniss, gab ihm auch noch fortwährend den Titel „König von Frankreich und England", während er Karl VII. nur „König der Franzosen" nannte. Die stattliche Gesandtschaft, welche Sigmund zu Anfang Juli nach England schickte [118]), hatte ohne Zweifel auch den Zweck, die Engländer zum feindlichen Auftreten wider den Burgunder zu bestimmen. Zugleich erliess der Kaiser eine geharnischte Kriegserklärung:

„Wir Sigmund u. s. w. thun Dir Philipp, Herzog von Burgund, durch Gegenwärtiges zu wissen: Aller Welt ist hinlänglich kund deine frevelhafte Kühnheit Rebellion und Unbotmässigkeit, wodurch du mehrere Jahre hindurch die Ehrerbietung vor der Obrigkeit hintangesetzt, die Hochwürde des römischen Reiches, dessen Unterthan und Vasall du bist, verunehrt, und Unsere Majestät und dieses Reich vielfältig beleidigt hast. Nicht minder klar ist jene Kränkung und Beleidigung, dass du bis jetzt Uns und dem heiligen Reiche noch

---

(118) Rymer Act. Angl. V 12.

Sigmund in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1434: ex parte lige, quam habemus cum domo Anglie, scire velitis, quod id, quod inscripciones nostre in se continent, usque in presens semper ad unguem servavimus, et inconcusse semper servaturi sumus, quoniam liga nostra cum rege Karolo non continet aliud nisi ad recuperacionem jurium imperii, cum nos de demanio Francie nos impedire non intendimus in prejudicium cujuscumque, quemadmodum ipse rex eciam facere tenetur de factis imperii, sed de juribus ejusdem minime impediendo, quemadmodum precarissimum fratrem nostrum Francie et Anglie regem per oratores nostros atque suos proprios de re illa satis informatum fecimus. Dynter 512—513.

immer nicht die Huldigung leisten wolltest, welche dein verstorbener Vater schuldiger Weise geleistet hat, und dass du sogar ansehnliche Fürstenthümer und Herrschaften in den niedern deutschen Landen, welche dem heiligen Reich nach Recht und Herkommen anheimgefallen sind, und auch solche, die Uns nach Erbrecht gehören, ohne Rechtsgang weggenommen, für dich usurpirt, und noch heute trotz Unseres Widerspruchs verwegen im Besitze hältst. Wegen deines rebellischen Thuns und hochmüthigen und schamlosen Frevels hätte Uns lange schon gebührt, Abhülfe zu brauchen und solche Unverschämtheiten mit der Kraft des heiligen Reichs nach Verdienst schärfer zu züchtigen: doch weil Wir, wie es dem römischen Fürsten wohl ansteht, ein immer zur Güte geneigtes Herz haben, so ging Unser sehnlicher Wunsch dahin, dich als Gehorsamen und Ehrerbietigen wieder anzunehmen, und haben Wir geraume Zeit schon auf deine Pflichterfüllung gewartet. Aber durchaus nichts merken Wir von Anerkennung, im Gegentheil sind Unsere billigen Anerbieten, sowohl im Wege der Gnade als des Rechts, durchaus abgewiesen, wie deinen Botschaftern wohl bekannt sein kann, und dein Ungehorsam schwillt ärger an, und pflichtwidrig hältst du Länder des Reiches besetzt. Das alles wollen Wir, nach Amt Unserer kaiserlichen Hoheit, die das Reich mehren nnd seine Rechte schützen und schirmen soll, nicht länger dulden, und denken und wollen es mit Gott vollbringen, — dass Wir mit der Hülfe Unserer und des heil. Reichs Kurfürsten und anderer Fürsten, Edlen und Gemeinden, und anderer Unserer Freunde und Gönner, — die Lande und Rechte des h. Reichs wieder erwerben und deinen und all deiner unterthänigen und dir anhängenden Lande Schaden Beschwer und Schimpf mit all Unserer Macht suchen. Indem Wir dir dies zu gebührender Wissenschaft öffentlich kundthun, sagen Wir dir und den Deinigen nach Reiches Brauch feierlich ab und wollen abgesagte Feinde sein, und bewahren durch

diese Unsere Urkunde mit kaiserlichem Siegel ausdrücklich Unsere Ehre und Würde" [119]).

Also lautete die Kriegserklärung, welche Sigmund im Juni von Ulm aus absendete, und deren Ausdrücke er so gewählt hatte, dass sie als öffentliche Züchtigung Philipps erschienen, die Reichsstände aber zum Mitthun gegen ihn anreizten. Es ergingen auch kaiserliche Schreiben an mehrere Reichstände, dass sie dem übermüthigen Burgunder als einem Reichsfeinde den Krieg erklären sollten. Niemand dürfe ihm mehr Vorschub oder Hülfe leisten, Alle sollten sich rüsten, um auf des Kaisers Ruf von allen Seiten ihre Heeresmacht zu vereinigen, und in das Gebiet des Herzogs einzurücken [120]). Nicht minder wurden an die Grafen und Barone, Lehnsleute und Unterthanen Philipps kaiserliche Schreiben abgefertigt, dass sie ihm keine Hülfe leisten sollten [121]). Dem Herzog von Savoyen aber, der bei allen Fürsten hoch angesehen, und der Verbündete und Berather seines Neffen Philipp war, schrieb Sigmund am 20. Juni noch einen besonderen Brief [122]), der ganz ähnlich wie die Kriegserklärung, die Thatsachen anführt, durch welche der Burgunder sich an Kaiser und Reich vergangen, und sodann fortfährt: „Alles sei versucht, um nur nicht den Herzog bekriegen zu müssen; aber nun könne Sigmund nicht mehr anders, als gegen dessen verdammenswerthe Rebellion einschreiten, das fordere sein kaiserliches Amt; denn alle Mittel der Güte seien geradezu erschöpft [123]). Durch soviel Frevel des

---

(119) Dynter c. 244 p. 207—208. Wencker Appar. et instr. archiv. 333. Senckenberg Selecta jur. et hist., Francof. 1739, VI 473—475.

(120) Philipp im ersten Ausschreiben bei Dynter 509. Orth 680.

(121) Dynter 508.

(122) Guichenon IV 290—291. 288. Plancher hist. de Bourg. IV 187.

(123) Brachium nostrum contraximus, ipsum per medium oratorum suorum pacifice admonendo, imo replicatis vicibus iterando at-

Herzogs aufgerufen, seine Unverschämtheit zu unterdrücken, und ihn zu Pflicht und Ehre zurück zu führen, habe er ein Bündniss gegen den Herzog mit dem durchlauchtigsten Fürsten Karl, König der Franzosen, seinem hochgeliebten Bruder, geschlossen, um des Reiches Rechtes mit starkem Arm wieder herzustellen, da es in Güte unmöglich sei. Dem Herzog von Savoyen aber wolle Sigmund seine Absicht, noch ehe er die kaiserlichen Ausschreiben empfange, kundthun, damit er sich so benehme, wie es des Reiches Rechte und des Kaisers Wünsche erheischten, den Herzog durchaus nicht mehr begünstige, und ihm Hülfe oder Beistand weder verschaffe noch durch seine Unterthanen gewähren lasse."

Alles dies sollte jedoch den Krieg gegen den Burgunder erst vorbereiten. Die Reichsstände waren in Ulm noch nicht zahlreich genug erschienen, und ausserdem hatte der Kaiser vor allen Dingen erst den Herzog von Bayern-Ingolstadt zum Gehorsam zu zwingen. Zu den Waffen rief er all die umwohnenden Fürsten Reichsstädte Ritter und auch die Schweizer Eidgenossen, und schürte dem Ingolstädter ein solches Kriegsfeuer an, dass der geächtete Fürst voll Schrecken seinen Sohn im August auf den Reichstag schickte, zu des Kaisers Füssen um Gnade und Verzeihung zu flehen. Ein ähnliches Geschick sollte Philipp von Burgund auf dem Reichstag zu Regensburg bereitet werden, zu welchem Sigmund über vier Wochen die Reichsstände entbot.

Als des Kaisers Kriegserklärung und sein Bündniss mit Frankreich bekannt wurden, gerieth Alles in Bewegung. Die Franzosen fassten neuen Muth, und die Engländer schrien über

---

que hortando, ut circa nos et imperium debitum suum vellet peragere, et in ultimo nos, dum oratores sui nobiscum constituerentur, ad plus quam aequo clementer obtulimus, refutando semper guerrarum discrimina, quae de innata nobis mansuetudine semper odivimus, dummodo pacifice regnare possemus.

Bundesbruch des Kaisers. Das Konzil entsetzte sich vor einem Kriege, der sofort die grösste Spaltung und Zwietracht in seine Reihen bringen musste. Die englischen Botschafter zu Basel schrieben an Philipp: „Sie hätten zu ihrem grössten Schmerz und Schrecken vernommen, dass der Kaiser ihm den Krieg erklärt: schlecht sei er berathen, als er das gethan. Traurige Folgen werde es haben, der barmherzige Gott möge helfen. Sie seien gleich zu des Kaisers besonderm Botschafter, dem Bischof von Lübeck, gegangen, der ihnen gesagt: er und die andern kaiserlichen Gesandten zu Basel hätten sofort an Sigmund geschrieben, welches Unheil entstehen könne, und hätten gemahnt, von Eröffnung der Feindseligkeiten abzustehen. Uebrigens habe der Bischof von Lübeck auch erklärt: der Kaiser die Kurfürsten und die andern Fürsten zögen noch kein Heer zusammen, es hätte auch nicht den Anschein davon" [124]). In der That zeigten die geistlichen Kurfürsten am Rheine die entschiedenste Abneigung gegen den Krieg. Die deutschen Kaufleute aber bangten um ihre Waarenzüge nach Flandern und Holland.

Am meisten Zustimmung fand der kaiserliche Aufruf bei den Hansestädten. Diese hatten durch Philipps Admiral, Borsselen van der Vere, manchen Schaden gelitten, hielten jetzt einen grossen Städtetag, und kamen überein, eine tüchtige Flotte auszurüsten und den Holländern den Krieg anzukündigen. Zu dem Ende schlossen sie Schutzbündnisse mit dem Herzog von Holstein und dem Hochmeister des deutschen Ordens [125]).

Der kluge Philipp beeilte sich, das Ungewitter zu zertheilen, ehe es sich zusammenballte. Unter dem 14. Juli 1434 richtete er von Brüssel an alle Fürsten und Städte des Reiches, die

(124) Brief vom 11. März 1435 bei Plancher hist. de Bourgogne IV Preuves 146—147.

(125) Wagenaar Allg. Gesch. der Niederlande II 124—125.

sich nicht bereits feindlich gegen ihn erklärt hatten [126]), an jeden Reichsstand besonders, und selbst an die Könige von Polen Dänemark und Schweden und den Fürsten von Lithauen, ein Schreiben folgenden Inhalts [127]):

„Zu seiner äussersten Verwunderung habe er gehört, dass der Kaiser mit seinem Feinde, dem Dauphin, ein Bündniss besiegelt und beschworen, zu dem Zwecke, seine Länder anzugreifen, ihm selbst den Krieg erklärt, seine Unterthanen abgemahnt, ihm zu helfen, und die Reichsstände aufgefordert habe, sich zu rüsten und mit vereinter Macht sein Land zu überfallen, Alles bloss deshalb, weil er angeblich nicht Lehenshuldigung leisten und Länder, die der Kaiser als anheimgefallen oder ererbt betrachte, in Besitz halte und sich ihretwegen nicht zu Recht stellen wolle. O wie ärmlich sei dieser Anlass, wie dürftig dieser Vorwand für einen solchen Fürsten, der den ermordeten Herzog von Burgund, seinen Vasallen, eher rächen solle, als mit dem Mörder Bündniss schliessen! Auch gegen England, habe Sigmund sich nicht gescheuet, dadurch Aergerniss und Verderben zu erregen. Schreckliches Blutvergiessen und traurige Ereignisse würden nun folgen. Er aber habe dem Kaiser vergebens durch seine Räthe und Gesandten feierlich erklärt, dass er, gerade so wie seine Vorfahren, für die Gebiete, welche zum Reiche gehörten, Lehnshuldigung leisten wolle. Diese Gebiete selbst jedoch habe er durch gutes Recht und klaren Vertrag in ruhigem Besitz von seinem Vater und

---

(126) Dynter führt c. 248 p. 517 die Reichsstände auf, an welche Philipp sein Schreiben richtet. Darin fehlen z. B. die Fürsten von Hessen Oestreich Württemberg, die Bischöfe von Augsburg Eichstädt Freysing Passau, die Reichsstädte Augsburg, Lindau, Memmingen u. s. w. Es ist anzunehmen, dass diese auf dem Ulmer Reichstag im Juli 1434 die Kriegserklärung gegen Burgund beschlossen hatten.

(127) Dynter c. 245 p. 208—510. Senckenberg 476—483.

andern Vorfahren her, und niemals habe dabei Heimfall oder todte Hand stattgefunden. Er könne es daher gar nicht erdenken, was er in seiner Sanftheit gegen die Majestät verbrochen habe, zumal Sigmund seinen Vater und ihn sonst seine geliebtesten Vettern genannt, auch sich erboten habe, Frankreich zum Frieden zu bringen, wozu er selbst ja beständig bereit gewesen. Woher komme nun diese plötzliche Aenderung, dass der Kaiser, dieser Friedensfürst, Unheil und Zwietracht stifte? dass er seines eigenen Vasallen grausamer Feind werde? Könne wohl die Ursache seines Zornes das sein, was er vorbringe? Gewiss nicht: wohl aber, wie es heisse, das Geschenk oder der Lohn einer Summe Geldes, die der Dauphin ihm für seine Hülfe angeboten. Und was Philipp erst gar nicht habe glauben können, darüber wolle er sich dennoch, weil das öffentliche Gerücht es sage, im Vertrauen auf ihre Rechtlichkeit aussprechen: dass nämlich der Kaiser ohne ihr Wissen und Wollen zu Gunsten des Dauphins den Krieg auf sich genommen, so dass es ja Jedermann einleuchten müsse, ein solcher Krieg sei grundlos und ungerecht. Aus innerstem Gemüthe bitte er deshalb herzlich: auf des Kaisers Verlangen nicht zu hören, ihm weder mit Kriegshülfe beizustehen, noch die Kaufleute und Unterthanen des Herzogs, die in Deutschland reiseten, anzugreifen und zu belästigen. Darüber, und insbesondere, wie man seine Unterthanen in Deutschland behandeln wolle, möchten die Reichsstände ihm umgehend durch den Ueberbringer brieflich antworten, und gewiss sein, wie sie gegen ihn, werde er sich gegen sie verhalten."

Dieser Brief war ein französisches Meisterstück. Ueber die Hauptfrage, die Usurpation von Reichslanden, wird leicht weggeschlüpft, geschickt aber die Drohung eingemischt, man bekomme es auch mit den Engländern zu thun, fürchterlicher unabsehlicher Krieg werde entbrennen, insbesondere werde auch der Handel Deutschlands, von welchem zwei Hauptstrassen

nach Brügge und nach Dortrecht gingen, zu Grunde gehen, und zwar sofort für jeden Reichsstand, der sich feindlich gegen Philipp erkläre. Und das Alles, weil der Kaiser, der ja bekanntlich immer in Geldnoth, sich von Frankreich bestechen lasse, und eigenmächtig handele, ohne die Reichsfürsten nur um Rath zu fragen?

In Regensburg fanden sich die Kurfürsten Fürsten und andern Reichsstände zahlreicher ein, als in Ulm [128]). Auch eine grosse Gesandtschaft des Konzils stellte sich wiederholt dem Kaiser vor, um zwischen ihm und dem Herzog von Burgund zu vermitteln. Sigmund erklärte aber: „Weil er den Herzog vergebens durch Briefe und auf andere Weise aufgefordert habe, seiner Pflicht gegen ihn nachzukommen, so habe er nothgedrungen das französische Bündniss geschlossen, und wolle den Krieg gegen ihn erheben, sobald es an der Zeit. Brabant aber gehöre ihm selbst, sein Bruder Wenzel habe zwar deshalb irgend Etwas gemacht, jedoch nicht erklärt, was es sei. Uebrigens solle während des Krieges Jedermann Geleit haben, der nach und vom Konzil komme.“ Die Gesandten stellten nun vor: „wie die Kirchenversammlung nicht bestehen könne, wenn nicht Sicherheit auf allen Wegen und Reisen herrsche, so dass Alle frei kommen und gehen könnten, auch über Basel hinaus, möchten sie aus dem Gebiete des Herzogs von Burgund sein oder nicht; denn wenn es ruchbar werde, dass Menschen auf der Reise weggefangen würden, so würden Andere nicht kommen.“ Es wurde auch angeführt, „wie bei Beginn des Baseler Konzils die Herzoge von Oestreich und Burgund den zum Konzil Reisenden hätten Geleit gewähren wollen: damals sei der Kaiser selbst ebenso wie die versammelten Väter damit nicht zufrieden gewesen, sondern man hätte verlangt, die Herzoge müssten ganz und gar vom Kriege abstehen, oder wenigstens

(128) Windeck c. 202. 204 p. 1256. 1259.

Waffenstillstand machen.“ Da wurde der Kaiser ärgerlich und sagte: „Die Brabanter seien gebannt [129]), sie brauchten ihre Tücher nicht nach Deutschland zu bringen. Er könne sein Bündniss mit dem Könige von Frankreich nicht widerrufen. Das Konzil aber wolle nie ein Ende machen mit den Aufgaben, wegen deren es versammelt worden“ [130]). Ueberhaupt äusserte sich der Kaiser gereizt über die versammelten Väter. „Das Konzil“, sagte er, „habe sich in seine Hoheitsrechte gemischt; wer nach Basel komme und wolle einen Richter haben, dem gebe man dort einen Richter, einerlei warum es sich handele; da er das gesehen, habe er es nicht länger ertragen können und sei fortgereist; wenn aber die Versammlung der Kirchenreformation obliegen wolle, so würde er ihr dabei helfen, und wenn er schon im Paradiese wäre“ [131]).

Die Gesandten berichteten dem Konzil, der Kaiser wäre auf den Herzog von Burgund gar sehr erzürnt, und sie konnten vor der Hand Nichts ausrichten. Jndessen kamen auch die Verhandlungen mit den Reichsständen, wie Jener zu bekriegen sei, nicht zum Schlusse. Die geistlichen Kurfürsten fehlten wiederum, und Sigmund sprach unter Anderem zu den Baseler Gesandten: Der Kölner Erzbischof thue nicht, was er solle [132]). Aber auch die andern vornehmen Fürsten des Reichs waren keineswegs so eilig, dem Kaiser eine grosse Heeresmacht zur

(129) Tunc imperator aliquantulum commotus dixit, quod illi de Brabancia erant banniti, et non volebat, quod pannos suos deferrent ad Almanniam. — Sollte etwa wirklich die Strafe, welche Sigmund schon im Jahre 1416 den Brabantern gedrohet hatte, (oben 324), jetzt über sie verhängt worden sein? Damit stimmt nicht das Benehmen der Frankfurter gegen die Brabanter: vergl. deren Schreiben an Philipp vom 20. Mai 1435 bei Senckenberg Selecta jur. et hist. 491—494, und unten 377.

(130) Mon. con. gen. 522.

(131) Das. 521.

(132) Das. 520.

Verfügung zu stellen. Sie waren allezeit argwöhnisch, der Kaiser könne ihre fürstliche Freiheit beschränken, und sie bemerkten mit Unwillen, wie eifrig und wie heimlich Sigmund mit den Böhmen verhandelte, die eine höchst stattliche Gesandtschaft nach Regensburg geschickt hatten. Schon hiess es, er sei mit den Böhmen einig, dass sie ihm eines ihrer gefürchteten Heere ausrüsteten, mit dem wolle er an den Rhein ziehen, die Kurfürsten dort zu Paaren treiben [133]), und dann werde es wohl mit ganzer Macht auf den Burgunder gehen. Wohl mochte Sigmund Solches im Schilde führen, aber erst mussten die Böhmen ihn als ihren König anerkennen. Darauf hauptsächlich verwendete er Zeit und Kraft auf dem Regensburger Reichstag. Sich von seinem böhmischen Königreich recht bald die Krone, von seinem ungarischen nicht minder sich eine starke Hülfe zu verschaffen, dahin vorzüglich ging jetzt sein Bemühen, und reisete er deshalb im Oktober möglichst schnell nach Pressburg.

Vor seiner Abreise aber liess Sigmund einen Reichsabschied aufsetzen, in welchem Punkt für Punkt die Angelegenheiten aufgeführt wurden, die auf dem nächsten grossen Reichstage zu Frankfurt sollten erledigt werden. Die ersten beiden Artikel beziehen sich auf den Landfrieden, und des Kaisers Acht und Hofgericht, die drei nächsten auf die Streitigkeiten zwischen Fürsten im Innern Deutschlands, schon der folgende Artikel stellt die Aufgabe, wie gegen den Herzog von Burgund zu verfahren sei, und die zehn folgenden betreffen das Konzil, die Hussitengelder, Wucher, Münze, und Gerichtswesen [134]).

---

(133) Windeck c. 204 p. 1259. Andreas Presbyter Chron. de duc. Bavar., Amberg 1602, p. 130: vulgabatur autem, quod (Bohemi) se prepararent ad ducendum exercitum in subsidium Sigismundi imperatoris in partes rheni, qui electores ibidem utique vellet humiliare.

(134) Wencker Apparatus et instructus archivorum, Strassburg 1713, 327—330. Windeck c. 203 p. 1258.

Zugleich erliess der Kaiser unter dem 26. Septbr. 1434 eine ernstliche Mahnung an alle Reichsstände: „Nach Basel Ulm und Regensburg seien sie zu den Reichstagen nicht so vollzählig gekommen, dass er etwas Merkliches habe beschliessen können. Da man nun viele schwere und treffliche Sachen und Stücke, die er in seinem kaiserlichen Gemüthe lange Zeit bedacht habe, für Kaiser und Reich, Deutschland und den gemeinen Nutzen zur Hand nehmen müsse, so habe er ernstlich geredet mit den zu Regensburg versammelten Kurfürsten Fürsten Grafen Herren und Städten, und habe mit ihrem Rathe, auf dass man die Sache desto bedächtlicher vornehmen und auch desto eher etwas Gutes darin nach Nothdurft beschliessen möge, einen Reichstag auf St. Nikolaus-Tag in Frankfurt angeordnet. Jeder möge inzwischen, das begehre er ernstlich, die Artikel, über welche dort beschlossen werden solle, wohl durchdenken, dann seine Bevollmächtigten nach Frankfurt schicken, und wenn diese dort einig geworden, so sollten der Kaiser und die Reichsstände in eigener Person kommen, den Beschluss fassen, und die Sache zum guten Ende führen“ [135]).

Als nun der Reichstag zusammentrat, der ein Kriegsunternehmen so gross, wie später gegen Karl den Kühnen bei Neuss, in's Werk setzen sollte, so erliess Sigmund unter dem 13. Dezember 1434 ein zweites Rundschreiben an die deutschen Fürsten und Reichstädte [136]) und forderte sie auf: „nunmehr dem Herzog von Burgund, welchem er nach Reiches Brauch bereits den Absagebrief gesandt habe, ihre Fehdebriefe ebenfalls zu

(135) Windeck c. 202 p. 1256—1257.

(136) Der Brief an die Lütticher vom 10. Dezbr., welchen Dynter c. 246 p 511—513, und das gleichlautende Schreiben vom Kaiser an die Frankfurter, welches Orth 680—681 mittheilt, ist ein Rundschreiben an die Reichsstände. Das erhellt aus seiner ganzen Fassung, wie auch aus dem Satze: quemadmodum pari serie ceteris principibus nobilibus et communitatibus sacri imperii literas nostras transmisimus,

schicken, und sofort ihn anzugreifen aus all ihrer Macht. Wenn dieser Burgunder aber unverschämt genug in die Welt schreibe, der Kaiser habe sich für Geld in ein französisches Bündniss eingelassen und dadurch seinen mit England bestehenden Bund gebrochen: so zieme es ihm wahrlich nicht, so leichtfertig und grundlos gegen seinen Herrn den Himmel anzuschreien. Gott wisse es, nicht um Geldes willen, sondern um des Reiches Rechte wieder herzustellen, sei das französische Bündniss geschlossen. Den Bundesvertrag mit England aber habe er bis auf den kleinsten Artikel gehalten und werde ihn ferner halten; denn seine Allianz mit König Karl beziehe sich bloss auf Wiedererwerbung der Reichsrechte, das Gebiet Frankreichs bleibe dabei ganz ausser Spiel, und es sei von allem dem der englische König schon hinlänglich benachrichtigt."

Sigmunds Rundschreiben hatte eine doppelte Absicht. Der Krieg sollte in Gang kommen, so dass man im Frühling den Feldzug unternehmen könne. Sodann aber musste er die Ausstreuungen Philipps widerlegen: er habe bloss für Geld die Allianz mit Frankreich geschlossen. Dieser Vorwurf musste dem Kaiser empfindlich sein, weil ja alle Welt seinen leichten Sinn und seine ewige Geldnoth kannte. Auch die Furcht, dass man mit den burgundischen Alliirten, den Engländern, in Krieg gerathe, scheint auf die Reichsstände Eindruck gemacht zu haben. Ihre Bevollmächtigten kamen zahlreich zum Reichstag im Dezember nach Frankfurt, versenkten sich aber bald in eine Berathung der Grundrechte der neuen Reichsverfassung, und vergassen natürlich darüber alles Andere[137]). Auf den 13. April 1435 wurde der neue Reichstag in Frankfurt anberaumt, auf welchem der Kaiser und die Fürsten selbst erscheinen wollten.

Inzwischen drängte Sigmund zur Kriegseröffnung. Die englischen Gesandten schrieben ihm am 6. März von Basel: „sie sähen

(137) Herm. Corner Chronic. p 1343 ff. Wencker Appar. et instr. archiv. 327—329.

jetzt, dass es ihm Ernst mit dem Kriege sei, und hätten ihm schon vorher geschrieben, wie dieser Krieg das Konzil sprengen und ganz Deutschland in Wirrwarr stürzen müsse, und die Welt sei schon genug der Kriege voll. Sie bäten um des Himmels willen, noch nicht zur That zu schreiten. Sie erböten sich als Vermittler bei dem Herzog, der die kaiserliche Kriegserklärung wenigstens nicht ohne Gemüthsbewegung empfangen habe. Wie sie schon geschrieben, hätte auf ihre Aufforderung hin Philipp seine Gesandten mit vollständiger Vollmacht, mit dem Kaiser zu unterhandeln, nach Basel geschickt; über diese Stadt hinaus würden sie nicht gehen, der Kaiser möge also ebenfalls Bevollmächtigte nach Basel schicken" [138]. Philipp, der in Basel seine zahlreichen Gönner wusste, hütete sich wohl, seine Unterhändler etwa auf den Reichstag zu senden.

Die Kirchenversammlung hatte schon Ende Januar eine neue Gesandtschaft an den Kaiser nach Brünn beordert. Vergebens bat sie darum, Sigmund möge Einige in Basel bevollmächtigen, den Waffenstillstand abzuschliessen. Der Kaiser blieb bei seiner früheren Erklärung stehen, nur zu dem Einen wollte er sich herbei lassen, dass er den Herzog nicht im Elsass und auch nicht in der Nachbarschaft von Basel angreifen werde [139].

Philipp aber beeilte sich, wiederum Boten in's Reich zu schicken, welche seine Antwort auf das neue kaiserliche Rundschreiben umhertrugen. Diese Antwort, datirt von Dijon den 9. März, lautete ebenso frech, als gering bisher des Kaisers Erfolg schien. „Sigmund", hiess es, „der sich als Kaiser geberde, mache gegen ihn von Neuem Parteiung. Sonderbar müsse der Grund sein, weshalb er so plötzlich gegen ihn auftrete, er,

(138) Plancher 146—147.
(139) Monum. gen. conc. 524. 543.

Philipp, habe ja zu allem was billig sei sich erboten. Es heisse die Sonne mit Fackeln erleuchten, wolle man noch des Kaisers nichtige Behauptung widerlegen, dass Weiber in einigen Gebieten Philipps keine Thronfolge hätten. Aerger noch, als der vorgebliche Grund, sei Sigmunds Verfahren selbst. Jedes Anerbieten werde zurückgestossen, und ein Fehdebrief geschickt, der ebenso ungeheuerlich sei als unverschämt. Er aber wolle Sigmunds willkürlichen und anmassenden Versuchen mannhaft und herzhaft und mit Hülfe seiner Verwandten Freunde und Unterthanen widerstehen, und er fordere nun die Reichsstände auf, sich wohl zu bedenken und ihm auf der Stelle und urkundlich zu erklären: ob sie, wenn Sigmund hartnäckig die Feindseligkeiten fortsetzen wolle, seine Kaufleute und friedlichen Unterthanen, die in ihrem Gebiete reiseten, mit Hab und Gut sicher stellten? Wie sie gegen ihn, würde er sich gegen sie verhalten"[140]).

Die Antworten[141]), die Philipps Boten von den meisten deutschen Fürsten und Städten einholten, waren ausweichend. Einige erklärten: „sie seien nicht dabei gewesen, als der Kaiser das französische Bündniss geschlossen, seien auch nicht um Rath gefragt; der Handel mit dem Herzog missfalle ihnen; der Kaiser habe sie auch noch nicht zum Kriegszuge aufgeboten." Andere hatten geschrieben: „sie wüssten noch Nichts von dem Bündniss mit Frankreich und der Kriegserklärung gegen den Herzog; sie würden dem Kaiser ungern wider Philipp beistehen, wo sie es nach Eid und Pflicht nicht anders könnten." Philipps Unterthanen wurde sicheres Geleit versprochen, von Einigen wenigstens auf so lange, als der Kaiser nicht anders befehle.

---

(140) Dynter c. 247 p. 513—516. Senckenberg Sel. jur. et hist. 483—487.

(141) Dynter c. 249 p. 517—518.

Wir besitzen noch die Antworten, welche eine Reichsstadt sowohl dem Kaiser als dem Herzog gab. Letzterem schrieben die Frankfurter am 20. März 1435: „Sie seien bestürzt und erschrocken, als sie des Kaisers Kriegserklärung erfahren. Wie sie aber bereits in der eben abgelaufenen Messe den Unterthanen Philipps für Leib und Gut volle Sicherheit gewährt hätten, so würden diese behufs Schuldeneinkassirung ihr freies Geleit auch bis St. Martinstag behalten. Dagegen ständen sie auf eigene Gefahr ausser den Marktzeiten, oder wenn kaiserliche Acht sie träfe. Könnten die Frankfurter diesen Schutz nicht mehr gewähren, so würden sie es frühzeitig nach Maestricht melden, damit von dort aus die Nachricht in den Niederlanden sich verbreite" [142]). Der Kaiser hatte die Frankfurter, gleich den andern Reichsständen, zum Kriege wider Philipp, der „zur Schmachheit aller deutschen Lande" freventlich Reichsgebiet inne halte [143]), aufgefordert. Auch in der Antwort an den Kaiser beriefen sie sich auf „die zwei Reichsmessen, welche von Kaiser und Reich in Schutz und Schirm genommen seien, und von Brabantern und andern Niederländern viel besucht würden. Auch seien viele Frankfurter auf Reisen in den Niederlanden und könnten so schnell nicht wieder nach Hause. Der Kaiser möge gnädiglich beides bedenken, im Uebrigen aber würden sie auch in dieser Sache dem Reiche ihre Treue halten" [144]).

So schwach nun auch das Kriegsfeuer anglomm, welches Sigmund am liebsten gleich in hohen Flammen gesehen hätte, so erkannte Philipps scharfes Auge gleichwohl, dass sich die Dinge nach und nach schlimm für ihn entwickeln könnten. Hatte er doch zu frevelhaft mit Deutschlands Recht und Vor-

---

(142) Senckenberg 491—494.
(143) Orth 680.
(144) Das. 681.

theil gespielt, und den Kaiser auf's Tiefste öffentlich beleidigt! Die kaiserliche Anerkennung aber des französischen Königs war nicht ohne Wirkung geblieben [145]). Der Krieg in Frankreich, der in gegenseitiger Ermattung zu versiegen schien, hatte sich auf Seiten der Franzosen alsbald belebt: ihre Parteigänger unternahmen kühnere Züge, der hohe Adel Frankreichs rüstete sich mit grösserem Eifer für den angestammten König. Es wurden burgundische Festungen weggenommen, und ein französisches Heer kam wieder zusammen, welches den Engländern gegenüber Stand hielt, ohne dass sie den Angriff wagten. In Flandern und Brabant aber regte sich trotzig der Geist des Widerstandes wider die burgundische Herrschaft, schon stand Antwerpen in vollem Aufruhr [146]). Philipp merkte hoch auf. Seine Allianz mit England war, seit Humfried und Jakobäa dazwischen getreten, stets kühl geblieben bis zum Frösteln: der Vorsichtige verzögerte jetzt monatelang den Angriff seiner Truppen, liess sich mit den französischen Grossen in freundliche Begegnungen ein, und horchte, was ihm ihr König an Ländern und Schlössern abtreten werde, wenn er Frieden mache. Er hatte ja nun in den Niederlanden die grossen Gebiete gewonnen, die er einst, als er sich mit den Engländern zum französischen Kriege verbündete, in Frankreich zu erobern trachtete. Nur einer hübschen Abrundung nach Frankreich zu bedurfte er noch. Schon am 24. Dezember 1434 gab er seinen Gesandten zu Basel Vollmacht, über einen allgemeinen Frieden Frankreichs zu verhandeln [147]). Da nun Pabst und Konzil wahrnahmen, dass er so verträglich gestimmt sei, drängten

(145) Barante 550. 553. Plancher IV 188: Depuis le mois de mars, que le duc avoit quitté la Bourgogne, les partisans du roi Charles avoient agi conformément aux vues de l'empereur.

(146) Barante 536.

(147) Martene et Durand 788.

sie mit aller Macht zum Frieden. Die Engländer droheten: wenn er einseitig mit Frankreich abschliesse, würden sie sich mit dem Kaiser verbinden, der schon sein abgesagter Feind geworden [148]). Die Franzosen dagegen verhiessen ihm Hülfe gegen Jedermann. Zu Arras im September 1435 schloss Philipp endlich seinen Frieden mit dem königlichen Hause von Frankreich, aus welchem er abstammte. Karl VII. verzichtete ausdrücklich auf seine Allianz mit Sigmund, und verband sich mit Philipp zu Schutz und Trutz wider die Engländer und den Kaiser und Jedermann, der ihn angreife [149]).

So hatte der fürstliche Staatsmann mit einem Schlag die feindliche Lage der Dinge umgewandelt. Sigmund war, als er mit Karl VII. sich verbündete, der Freund vom Feinde seines Freundes geworden. Philipp aber schuf sich am französischen Hofe bald solche Freundschaft, dass er unbedingt darauf rechnen konnte [150]). Wollte der Kaiser jetzt ihn angreifen, so musste er zugleich Frankreichs Macht bestehen.

Zu gleicher Zeit suchte Philipp sich auch des Herzogthums Luxemburg zu versichern, damit Sigmund für immer davon ausgeschlossen werde. Die Herzogin Elisabeth von Görlitz, zu deren verschwenderischer Lebensweise er das Geld hergab, war vollständig von ihm abhängig. Im Vertrage vom 28. Juni 1435 musste sie schon jetzt alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg und die zugehörige Grafschaft Chiny auf ihn übertragen, und auf alle ihre Forderungen an Brabant und Holland hinsichtlich ihrer Widthumsgüter verzichten. Dafür gab er ihr 80,000 rheinische Gulden auf einmal, und ferner eine Leibrente von 4000 fl. jährlich, zahlbar in Köln Lüttich Aachen oder Metz. Förmlich aber machte er sich verbindlich, wenn

(148) Bar. 563.
(149) Das. 566 no 18. 24.
(150) Das. 574.

sie in einem seiner Länder lieber wohnen wolle, sie gegen jede Gewalt und Unterdrückung zu beschützen [151]).

Auf Sigmund machte diese Wendung der Dinge tiefen Eindruck. Als Frankreich und Burgund ernstlich sich näherten, um Frieden zu schliessen, als Pabst und Kirchenversammlung flehentlich ihn baten, dieses grosse Friedenswerk, auf welchem das Heil der Christenheit beruhe, nicht zu hindern, da konnte der Kaiser unmöglich den Reichskrieg gegen Burgund eröffnen. Der Reichstag, der im April 1435 sich zu Frankfurt ohne Zweifel mit dem Aufgebote befassen sollte, kam gar nicht zu Stande: Sigmund blieb ruhig an der untern Donau. Er selbst konnte nicht anders, als auch kaiserliche Gesandte zum grossen Friedenskongress nach Arras schicken. Diese brachten ihm die Gewissheit zurück, dass zwar die Engländer wüthend seien über ihren langjährigen Alliirten, der vollständig sie verlassen, dass aber Frankreich dem Burgunder jetzt treu und fest gegen jeden Feind zur Seite stehe.

Es schien, als sei mit dem Kaiser jetzt eine seltsame Veränderung vor sich gegangen. Die grosse Thätigkeit, die er in Reichssachen entwickelt hatte, hörte plötzlich auf: Sigmund wandte all seine Kraft und Beredsamkeit auf die Ordnung seiner Erbkönigreiche Ungarn und Böhmen. Hatte er in dem einen Jahre 1434 drei deutsche Reichstage gehalten und noch einen vierten angesetzt, so dauerte es nunmehr über zwei Jahre, ehe er die Reichsstände wieder berief. Ganz still wurde es vom Reichskriege gegen Burgund, der mit so tönenden Worten eingeläutet war. Der Kaiser wich einstweilen vor den Hindernissen zurück. Als im Januar 1436 die fünfte Gesandtschaft der Baseler Kirchenversammlung ihn aufsuchte, erklärte er sich bereit, einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund abzuschliessen; nur darauf blieb er bestehen, die burgundischen

---

(151) Gachard Inventaire des registres des chambres des comptes à Dijon no. 82 cartulaires et recueils.

Bevollmächtigten sollten zu ihm kommen, er selbst wolle die Sache verhandeln [152]).

Noch immer stand es so, dass der Krieg das Konzil sprengen musste. Die Franzosen und Spanier hatten in Basel die grosse Mehrheit, und diese Romanen hielten es mit dem Herzog von Burgund, wenn er auf deutschem Gebiete wälsche Eroberungen machte. Hätte Sigmund ihn bekriegt, so war die Abberufung der burgundischen Prälaten und Botschafter von Basel, Furcht und Fortziehen vieler Anderer die gewisse Folge. Sollte der Kaiser das grosse Werk seines Lebens, die Reform der Kirche, am Ende selbst zerstören? Auch war das Konzil in neuen Zwiespalt mit dem Pabste gerathen, und unternahm bereits Schritte, ihn abzusetzen. Sigmund, der mit unendlichen Mühen die Versöhnung zwischen den beiden Kirchengewalten zu Stande gebracht, wurde erbittert über das republikanische Verfahren der versammelten Väter. Wenn er sich aber nur freundlicher dem Pabste zukehrte, der ihm im Frühjahr 1436 die goldene Rose schickte, so fand er bei Pabst und Kurie nichts als Freunde und Gönner Philipps, die Alles aufboten, was diesem nützen konnte.

In Deutschland ersah der Kaiser zum burgundischen Kriege noch immer schlechten Eifer. Gerade die bedeutenderen Reichsfürsten waren Sigmund nicht gewogen: wo es sich irgend thun liess, hatten sie sich von den letzten Reichstagen fern gehalten. Denn sein ewiges Drängen auf gründliche Reform des Reiches war ihnen verhasst, und andererseits mochten sie auch kein rechtes Vertrauen zu ihm fassen, weil er immer so vielgeschäftig war und so wenig ernstlich durchführte. Dabei hatte jeder Reichsstand schon bei sich zu Hause vollauf zu thun. Die Fürsten jagten einander durch Gewalt und Ränke Länder und Einkünfte ab, und den Städten suchten sie ihre Rechte

---

(152) Monum. conc gen. 674. 690. 698. 762.

abzulisten: daraus entstand fort und fort Krieg und Empörung aller Orten. Es ist kaum zu glauben, wie mitten in den Hussitenkriegen Deutschland ganz erfüllt war noch von zahllosen andern Fehden, welche Länder und Burgen verwüsteten. Insbesondere der Nordwesten erschien als ein einziger unentwirrbarer Knäuel von Thronkriegen Adelsfehden und Bürgerkämpfen. Wie in Utrecht Geldern Lothringen und Westfalen, so tobte es um diese Zeit in Lüttich Mainz Trier und Aachen In Deutschland war damals alles Einzelne wohlhäbig und voll Trotz und Stärke, das Ganze aber „ohne Lydmass". Die Lebenssäfte schienen aus den Kronen des Waldes herabgesunken, und wucherten um so dichter und üppiger um die unteren Stämme.

Ein solches Reich und Volk bloss durch seines Geistes Kraft und Gewalt in Bewegung zu setzen, war Sigmund nicht der Mann. Seine Stärke bestand in strömender Beredsamkeit, im belebten Unterhandeln, im rastlosen Auffinden neuer Rechtsgründe, neuer Hebel, um eine Sache anzufassen. Nichts war ihm jetzt deutlicher, als dass vor allen Dingen ein tüchtiges Heer aus den eigenen Erblanden zu Gebote stehen müsse, sollte ihm im deutschen Reiche noch ein Erfolg blühen. Ohnehin erinnerte ihn der Spätabend seines Lebens daran, sich erst seiner Erbkönigreiche, Böhmens und Ungarns, wieder fest zu versichern. Hierin ging er jetzt seinen eigenen Weg, und liess sich von den Deutschen nicht hindern und nicht zögern. Aber mitten unter den Sorgen und Arbeiten, die ihm die böhmischen und ungarischen Wirrsale, die ihm die Kriege zwischen dem Deutschorden, den Polen und Skandinaviern, die ihm die ewigen Streithändel der deutschen Fürsten, die ihm endlich der zum Aeussersten steigende Konflikt zwischen Pabst und Kirchenversammlung bereiteten, unter allem diesem vergass Sigmund keinen Augenblick den Krieg gegen den Burgunder. Erscheint gegenüber dem klug berechnenden Philipp, der ein Ziel nach dem andern mit ausdauerndem

Nachdruck verfolgte, Sigmund als eine dichterische Natur, mit lebendiger Phantasie, neuen Eindrücken leicht zugänglich, deshalb leicht abspringend vom Einen zum Andern: so gesellte sich zu diesen Eigenschaften doch auch eine andere, die ihn schon Vieles langsam hatte erreichen lassen, nämlich Geduld und stille Zähigkeit. Philipp hielt seine grossen Mittel stets zu Rathe, und selbst wenn er durch wochenlange Feste voll Prunk und Pracht ohne gleichen die Völker blendete und die Ritterschaft entzückte, so hatte er seine politischen Zwecke dabei. Sigmund dagegen war von dem unglücklichsten Hange besessen, aus Grossmuth oder blossem Leichtsinn Gelder und Hülfsmittel zu vergeuden, und das öfter gerade dann, wo er sie geizig hätte sammeln sollen. Das Ziel aber, welches er damit zu erreichen trachtete, die Grundgedanken seines Thuns und Strebens, blieben ihm deshalb nicht minder hell in der Seele, und wenn Andere nicht mehr daran dachten, so kam der Kaiser sicherlich auf das zurück, was er sich einmal vorgesetzt hatte.

So liess er auch gegen den Reichsfeind im Nordwesten die Dinge reifen. Denn er sah voraus, dass die Engländer bald im erbitterten Kriege mit ihrem früheren Alliirten lägen. Als die burgundischen Gesandten in London erschienen, um die Gründe darzulegen, weshalb ihr Herzog den Frieden von Arras abgeschlossen, schrie Alles über den falschen eidvergessenen Burgunder. Die Regierung verweigerte den Gesandten jede Antwort, ein Zeichen der äussersten Verachtung, und das Volk stürmte die Häuser von Philipps Unterthanen, die in London angesessen waren. Humfried von Glocester brannte vor Verlangen, die Hennegauer Schmach auszuwetzen [153]). Da sein klügerer Bruder Bedford gestorben, gewannen er und die Kriegspartei die Oberhand. Lebhaft wurde die Verbindung

---

(153) Pauli Gesch. von England V 201—205.

mit dem Kaiser unterhalten: eine englische Flotte, ein deutsches Heer, Abfall und Aufruhr in den niederländischen Provinzen sollten zusammen wirken, um den Verhassten zu stürzen. Philipp liess die englischen Gesandten, welche zum Kaiser wollten, unterwegs in Brabant niederwerfen: erst nachdem sie eine Zeitlang gefangen gelegen, kamen sie wieder frei [154]. Noch mehr ergrimmte er, als er die Briefe las, welche der englische König an die Holländer und Seeländer schickte, um sie aufzufordern, mit ihm die alte Allianz zu erneuern [155]. Auch Jakobäa wurde jetzt von London aus mit den schönsten Worten bestürmt [156]. Philipp sandte endlich einen Brief nach London, worin er sich über die Feindseligkeiten, besonders über das Bündniss mit dem Kaiser, und über die Verlockung seiner Unterthanen heftig beschwerte, und den Engländern sagte: thue er endlich etwas gegen sie, so wäre es kein Wunder. Die Antwort war die Kriegserklärung [157]. Der englische König sagte ihm: da er König von Frankreich, so sei Philipp sein Vasall, und seiner Untreue wegen sei die Grafschaft Flandern, die von Frankreich zu Lehen gehe, verfallen, und werde der Herzog von Glocester damit belehnt.

Philipp dachte rasch den Engländern auf den Leib zu gehen. Er sammelte ein grosses Heer in Flandern und Burgund, beorderte eine Flotte aus Holland, und marschirte auf Calays, die englische Seefestung. Heftig wurde die Stadt berannt, noch tapferer war die Vertheidigung. Die holländische Flotte kam keineswegs vollzählig, und segelte wieder ab ohne Kriegslust. Die Flanderer fingen an aufrührerisch zu werden, und als die

---

(154) Monstrelet II c. 194.

(155) Das. c. 195 der Brief vom 14. Dezember 1435 an die Zierickseer.

(156) Proceedings and ordinances of the privy council of England, edited by Nicolas, London 1835, IV 334—335.

(157) Monstrelet c 196. Proceedings 329—334.

englische Flotte in Sicht kam, warfen sie Feuer auf die Zelte und Baracken und zogen fort. Bei Nacht und Nebel musste Philipp flüchten, und Humfried, der am andern Morgen landete, sammelte sofort seine Gewalthaufen und brach mit schrecklicher Verheerung in Philipps Erblande ein. Nirgends liess sich dieser im Felde sehen. Zugleich streifte die englische Flotte an der niederländischen Küste, und landete und plünderte, wo sie wollte, oder die Bewohner sich den Engländern nicht anschlossen. In flandrischen Städten aber war die Empörung gegen das verhasste französische Regiment der Burgunder an der Tagesordnung. Mit genauer Noth entging Philipp selbst den Spiessen und Mordbeilen der Brügger, welche dicht hinter ihm sein ritterliches Gefolge niedermetzelten. Ein ganzes Jahr lang stand der Herzog im Feuer des Aufruhrs, es war eine Zeit der Schmach, der Furcht, und des Unglückes für ihn, denn auch in Frankreich waren die englischen Waffen glücklich [158]).

So lange hatte Sigmund gewartet. Im Frühjahr 1437, als der Aufruhr in Flandern am heftigsten tobte, hatte er endlich wieder einen Reichstag ausgeschrieben, und zwar auf Pfingsten nach Eger. Der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Meissen, der Landgraf von Hessen, diese mächtigen Säulen des Reichs, und noch viele andere weltliche Fürsten erschienen. Nur die drei Kurfürsten von Trier Mainz und Köln, auf welche es im Kriege mit Burgund vorzüglich ankam, blieben wieder aus, und wahrscheinlich war es ihr Beispiel, welches auch die anderen Bischöfe zurückhielt. Vergebens wartete Sigmund bis zum 25. Juli, dann eröffnete er mit den weltlichen Fürsten den Reichstag [159]). Das erste Geschäft war die niederländische

---

(158) Barante 590—596. Vgl. Meyerus Annal. Flandr. a. 1436—1438, Antwerpener Ausg. von 1561, fol. 284—301.

(159) Windeck c. 213. 215. p. 1271. 1274. Jannssen Frankfurts Reichskorrespondenz I 413 no. 771. 414 no. 774. 418 no. 775. Daselbst

Frage. In grösster Heimlichkeit wurde verhandelt[160]). Die versammelten Fürsten Herren und Städteboten stimmten dem Kaiser bei[161]): der Krieg gegen den Herzog von Burgund solle eröffnet werden, und der Landgraf von Hessen ihn beginnen.

Ludwig von Hessen, ein Mann von dürftiger Gestalt, aber von festem Herzen und grossem Verstande, war seit längerer Zeit im Reiche hoch angesehen. Seine Unterthanen verehrten ihn als Vergrösserer ihres Landes nach aussen und als Hort des inneren Friedens, und die Fürsten zwischen Rhein und Weser zogen ihn gern in ihre Kriegshändel als Vermittler, wenn sein tapferer Arm nicht schon einer Partei den Sieg verschafft hatte. Besonders auch die Kurfürsten von Mainz und Köln, die jetzt dem Burgunder eine Schutzmauer bildeten, hatte er die Schärfe seiner Waffen fühlen lassen. Schon bezeichnete man ihn als den künftigen Kaiser. Gegen Philipp von Burgund aber in's Feld zu ziehen, hatte der Landgraf doppelten Grund. War doch gerade er der einzige Erbe von Brabant und Limburg, wenn es nach strengem Rechte gehen sollte! Denn er stammte in gerader Linie von jenem ersten Landgrafen von Hessen, welcher als Prinz von Brabant nach Thüringen kam und dessen Nachkommen der brabanter Herzogshut gebührte, als vor achtzig Jahren in den Niederlanden dieses alte Fürstenhaus erlosch. Dass damals, als Kaiser Karl IV. das Land mit seiner luxemburgischen Hausmacht vereinigte, der rechte Erbe von Brabant stille schwieg, konnte für die Nachkommen das Erbrecht nicht zerstören.

---

auch des Kaisers, Philipps, und der Frankfurter Korrespondenz im Jahre 1434 in der burgundischen Frage 402 no. 739. 404 no. 745. 406 no. 747. 407 no. 748. 750.

(160) Windeck c. 215: do komen die werntlichen fursten alle — was sie aber täten, das kunde nymant ynne werden.

(161) Consilio prehabito cum sacri imperii principibus electoribus et aliis principibus comitibus dominis et deputatis civitatum — heisst es im kaiserlichen Gewaltsbriefe für den Landgrafen.

Dieser Landgraf Ludwig also, ebenso geschickt in der Politik, als berühmt im Felde, sollte — so wurde im geheimen Rathe der Reichsstände zu Eger beschlossen — als des Kaisers und Reichs Generalbevollmächtigter nach den Niederlanden gehen, den Brabantern Limburgern Hennegauern Holländern Seeländern und Friesen einen kaiserlichen Brief zuschicken und versuchen, wie er sie der Botmässigkeit Philipps entziehe, gegen die Feindseligen aber die Thätlichkeiten beginnen. Burgunds Stern schien damals im Erbleichen, seine Gebiete waren voll Aufruhr und Furcht erfüllt. War der Reichskrieg gegen den Burgunder einmal begonnen, so liess sich hoffen, dass auch die benachbarten Stände am Rhein und in Westfalen hineingezogen würden, schliesslich sollte der Kaiser mit dem Reichsheere kommen.

Der kaiserliche Gewaltsbrief[162]), datirt von Eger den 27. Juli 1437, erklärte Philipps Unterthanen: „Er habe ihre Länder inne durch Unrecht und Gewalt, und sie seien ihm zu Nichts verpflichtet. Der Kaiser wolle sie jetzt mit Gottes Hülfe wieder zu seinen und des Reiches Händen bringen, denn von Kaiser und Reich hätten all ihre Fürsten, nur Philipp nicht, sie zu Lehen empfangen. Deshalb habe er ihnen nach Berathung mit des h. Reichs Kurfürsten Fürsten Grafen Herren und Städteboten den erlauchten Fürsten, Landgraf Ludwig von Hessen, als kaiserlichen Machtboten geschickt, ihre Länder in Besitz zu nehmen, und würden sie bei ihrer Reichspflicht ermahnt, sich wieder zu Kaiser und Reich zu wenden und den Eid der Treue zu leisten. Der Landgraf werde ihnen die alten Rechte und Freiheiten aufrecht halten, und um sie zu bestätigen, werde der Kaiser in eigener Person zu ihnen eilen, sobald sie sich gegen den Herzog von Burgund erklärt hätten.“

Ohne Zweifel wurden auch die Hansestädte von den Be-

---

(162) Dynter c. 251 p. 529—531.

schlüssen des Reichstags in Kenntniss gesetzt. Der Krieg, welchen sie im Jahre 1434 gegen Philipps Unterthanen beschlossen hatten, war ebenso, wie der Reichskrieg zu Lande, durch eine Unterhandlung nach der andern nicht zum Ausbruche gekommen. Jetzt aber griffen sie plötzlich die niederländischen Schiffe, welche in der Ostsee waren, an, nahmen die Ladung, bohrten die Schiffe in den Grund, und schleppten die Mannschaften in's Gefängniss. Da diese Schiffe meist Korn geladen hatten, und im vorigen Jahre Hollands Getreidefelder von Ueberschwemmungen arg gelitten hatten, so entstand Hungersnoth und Aufruhr in den holländischen Städten. Philipp wusste nichts Anderes zu thun, als Gesandte zu den Hanseaten zu schicken, um sie von weiteren Feindseligkeiten abzuhalten [163].

Der Landgraf sammelte nun seine vornehmsten Ritter, und erschien bereits um Mitte August mit vierhundert reisigen Lanzen in Aachen [164]. Von hier sandte er Kopien des kaiserlichen Briefs, deren jede durch zwei Grafen und einen Ritter, z. B. durch den Graf von Ziegenhain und Nidda, den Graf von Spiegelberg, und den Ritter Johann von Meghenburg, beglaubigt war, an die Hauptstädte in Brabant und den übrigen

---

(163) Wagenaar 125—126.

(164) Johann Nohe von Hirschfeld spricht in seiner hessischen Chronik in Senckenberg's Selecta juris et hist. (Francof. 1739) V 442—444 von 400 Pferden, mit welchen der Landgraf nach Aachen gezogen sei, um sein brabanter Erbe zu empfangen, als der letzte Herzog Anton von Burgund gestorben: dessen Todesjahr war aber 1430. Auch Rommel in seiner Geschichte von Hessen II 48—50 Anmerk. 28—29 und bei ihm Leibniz in den Anal. hass. coll. I, 70—73 nehmen an, die Ritterfahrt nach Aachen sei 1430 unternommen, weil sie von den Vorfällen des Jahres 1437, wie sie durch die neue Herausgabe Dynter's bekannt wurden, noch Nichts wussten. Diväus (Rer. brab. lib. VI ad a. 1430) so wenig wie Dynter erwähnen, dass Ludwig von Hessen bei Antons Tode die Erbfolge beansprucht habe.

Landen, und forderte die Stände auf, ihm zum bestimmten Tag ihre Abgeordneten nach Aachen zu schicken[165]).

Die Brabanter antworteten: „Herzog Philipp, dem rechtmässigen Erbfolger ihres letzten Herzogs Anton, hätten sie als ihrem Fürsten gehuldigt und ihm versprochen, sein Recht und Land gegen Jedermann mit Gut und Blut zu vertheidigen. Niemals dächten sie sich von ihm zu trennen, weil er ihr rechter, natürlicher, erblicher Herr sei, und nur, wenn der Herzog es befehle, könnten sie Abgeordnete zum Landgrafen schicken" [166]). Eine ähnliche Abweisung wurde ohne Zweifel von Philipp und seinen Befehlshabern den Holländern und Hennegauern diktirt. Philipp hielt diese Länder besetzt, und liess den Aufruhr in Flandern austoben. Holland Seeland Hennegau und Brabant seufzten auch noch unter den ungeheuren Verlusten, die Philipps Kriege mit Jakobäa angerichtet. Und wo gab es im Lande noch Anhänger dieser Fürstin, Freunde des Kaisers und des alten Rechts? Sie assen in der Fremde das bittere Brod der Verbannung; nur diejenigen waren in den Aemtern und auf ihren Schlössern geblieben, die sich dem grossen und glücklichen Landräuber angeschlossen. Wer gegen den Burgunder auftrat, verlor seinen Kopf und machte seine Waisen bettelarm. Was wollte also der eine Mann an der Gränze mit dem kaiserlichen Briefe gegen den noch immer gewaltigen Heerfürsten, dessen Arm all die eroberten Länder umspannte!

Auch die Aachener hatten keine Lust, es mit dem mächtigen Nachbar zu verderben. Ein Graf von Heynsberg, wahrscheinlich derselbe, der einst den Parteigänger Herzog Johanns von Brabant spielte[167]), zischelte den Rathsherren in die Ohren:

---

(165) Dynter c. 250 p. 528—529, c. 251 p. 531.
(166) Das. c. 252 p. 521—522.
(167) Das. c. 184—187 p. 405—410.

sie sollten sich hüten und wohl aufschauen, der Landgraf setze sich mit dem fremden Kriegsvolke in ihrer Stadt fest, und eines Morgens werde es vorbei sein mit der Reichsfreiheit. Der Landgraf musste öffentlich ihn Lügen strafen, und Beide geriethen auf dem Rathhause hart aneinander [168]). Immerhin liess sich nicht verhindern, dass in Aachen Misstrauen und Unwillen gegen den Landgrafen um sich griffen.

Da nun des Kaisers friedliches Gebot von den Brabantern missachtet wurde, dachte der Fürst von Hessen Ernst zu zeigen. Um einen Fürsten längere Zeit zu bekriegen, bedurfte es damals nicht gleich eines grossen Heeres. Man fiel in sein Land ein, setzte sich in der einen oder andern Burg oder Stadt fest, und machte von dort aus unaufhörlich Streifzüge, bis man seinen Zweck erreicht hatte, oder bis stärkere Hülfe kam. Ludwig hatte nach und nach mehr als fünfhundert ritterliche Lanzen um sich gesammelt: unter der Führung der Herren von Reifferscheidt und Reide rückte dieses Heer in der Frühe am 17. September in Limburg ein. Es war hauptsächlich die Ritterschaft, welche die Sache des Reichs begriff und gegen den Burgunder streiten wollte, auch der limburgische Adel hatte keinen besonderen Eifer für ihn [169]). Das Ritterheer wollte einen tüchtigen Schrecken verbreiten und fiel in das Land ein mit Mord Raub und Brand, und ruhete nicht Tag nicht Nacht mit Leutegreifen und Sengen und Fortschleppen. Da aber sammelten sich die ergrimmten Bauern, und als die Geharnischten gerade in einem Engpass waren, sahen sie plötzlich von allen Seiten sich umringt, dass sie nicht vor und nicht rückwärts konnten, und schrecklich mit Piken und Aexten drangen die wüthenden Bauern ein. Was sich noch durchschlagen konnte, stürzte sich

(168) Nohe 443. Leibniz a. a. O. bei Rommel Anm. 29 Note 18.

(169) pauci tamen numero, setzt Dynter bei, als er erzählt, es hätten auch limburgische Adelige sich den Eingedrungenen widersetzt.

verzweifelt in wilde Flucht. Die Limburger aber waren scharf dahinter, und als ein Theil der Ritter sich zurück nach Aachen retten wollte, erschlugen die Bauern ihrer vierzehn vor dem Thor, und stürmten hinter den Fliehenden her in die Stadt. Eine Schaar sprengte über die Strassen, aus dem andern Thor wieder hinaus, und entkam, die Andern aber wären Alle in der Limburger Hände gefallen, hätten nicht Bürgermeister und Rathsherren und Bürger sich dazwischen geworfen und erklärt, die Ritter seien der Stadt Gefangene. Denn die Schmach durfte doch eine Reichsstadt nicht auf sich bringen, dass es hiess, sie hätte in ihren eigenen Mauern die Gäste, die mit des Kaisers Bevollmächtigtem dahin gekommen, von Fremden erschlagen lassen. Aber die Aachener wehrten den Limburgern nicht, als ihrer gegen Vierhundert sich durch alle Strassen ergossen und schrien und stürmten, und Alles durchsuchten, wo noch einer ihrer Feinde stecke. Drei der Verfolgten ersahen die offenen Pforten der Frauenkirche, sprangen von den Rossen und eilten durch die Kirche auf den Chor, wo gerade die Stiftsherren Vesper sangen, erstiegen den Hochaltar und standen da mit gezückten Schwertern. Die Limburger wollten sie vom Altare reissen, und in Stücke hauen, bis die Geistlichen in die Sakristei sie flüchteten und dort einschlossen. Der Rath gestattete den Limburgern, noch die Nacht in der Stadt zu bleiben und andern Tags ruhig nach Hause zu wandern, Niemand durfte sie im Geringsten kränken: das geschah dem grossen Herzog von Burgund zum Gefallen [170]). Tags darauf begrub man eine Reihe der Gefallenen auf einem einzigen Kirchhofe.

Der Landgraf sah ein, dass hier nur mit grosser Heeresmacht und durch die Gegenwart der kaiserlichen Majestät selbst

---

(170) quod rectores dicte civitatis ob reverenciam ducis Burgundi permiserunt: Dynter.

Etwas auszurichten sei, und verliess Aachen schon nach zwei Tagen [171]).

Seine Botschaft aber traf den Kaiser bereits krank: dieser war fast siebzig Jahre alt, und gebrochen durch langjährige Arbeit und manche Ausschweifung. Schon am 9. Dezember starb er. Sigmund hatte in langer Regierung viele und schwere Dinge erreicht: er sah Ungarn von den Türken befreiet, — er erhielt sein Königreich Böhmen wieder, — er hatte des Reiches Recht und Ansehen in allen Ländern der Christenheit wieder aufgefrischt, — er hatte die Kirche vor unheilvollster Spaltung bewahrt, hatte hier das Konzil, dort den Pabst aufrecht gehalten, und zuletzt riefen beide seine Entscheidung an, — auch zahllose Streithändel und blutige Verwicklungen in Deutschland waren durch des Kaisers Geduld und geschicktes Unterhandeln endlich geschlichtet, rebellische Fürsten, wie Friedrich von Oestreich und Ludwig von Landshut, mussten flehentlich um Sigmunds Gnade bitten: — nur in zwei Dingen hatte er gar nichts erreicht, Nichts in der Reformation des Reichs unter Beschränkung der Fürstenmacht, Nichts in der Sprengung des neu sich bildenden lothringischen Reichs. Die burgundische Sache hatte sich durch sein ganzes Leben gezogen, er hatte von Anfang an die Gefahr erkannt, stets Vorkehrungen dagegen getroffen [171a]), stets auf den rechten Zeitpunkt

---

(171) Dynter c. 253 p. 522—523.

(171a) Er hatte auch gegen den Bruder und Nachfolger von Jakobäas Gemahl in Brabant, Philipp von St. Paul, als injustus occupator et violentus detentor des Herzogthums protestirt, und sofort nach dessen Tode im Jahre 1430 an Philipp von Burgund geminatae literae geschickt, um ihn abzumahnen, irgend eine Gewalt oder Herrschaft sich über Brabant anzumassen. Wiederholt am 5. und 8. Oktober 1430, gerade in den Tagen, als Philipp in Brüssel seine Huldigung feierte, sandte Sigmund ihm von Nürnberg aus Schreiben, worin er ihn auf das Ernstlichste aufforderte, Hand ab zu lassen von Brabant. „Certa enim esse debet tua Dilectio, quod jura nostra

gewartet, wo er mit Macht einschreiten wollte, — allein von Jahr zu Jahr wurde das burgundisch-niederländische Reich grösser, fester, königlicher, und stellte sich feindlicher gegen Deutschland, und als endlich der Kaiser nach unendlicher Mühsal es dahin brachte, dass man gegen den Burgunder Gewalt brauchen wollte, da hörte er noch auf seinem Sterbebette, dass schon der erste Versuch schmählich misslungen sei.

Philipp hatte vollständig über Deutschland gesiegt. Von dort drohete ihm kein zweiter Angriff: er selbst ging vielmehr sogleich, als er sich wieder rühren konnte, zum Angriff über. Im Frühjahr 1438 mussten alle holländischen und seeländischen Städte, von denen nur Dortrecht nicht mitthun wollte, sich zum grossen Seekrieg gegen die deutschen Hansestädte rüsten. Ein grosser allgemeiner Landtag von Ritterschaft und Städten gebot: alle grossen Schiffe müssten sofort sich mit Geschütz Tauwerk und Proviant ausrüsten, um, wenn es befohlen werde, auf der Stelle in See zu gehen; achtzig neue Kriegsschiffe sollten binnen vierzehn Tagen auf den Stapel kommen. Wer nur gegen die Deutschen auslaufen wollte, erhielt von Philipp sogleich Kaperbriefe. Ja er erklärte, Alles sei gute Prise, was man kapere, weder von Schiff noch Gut wolle er seinen Theil, nur müsse die Beute in dem Hafen, von dem man ausgefahren, versteigert werden. Durch grossen Krieg und Raub wollte er ein für

---

et imperii in prefatu ducatu amodo nullatenus deseremus.“ Gerade von Philipp habe er das am wenigsten erwartet, dass dieser Brabant wegnehmen wolle, „attento in eodem (ducatu) tibi nil juris competere, precipue tamen benevolentia et affectione, qua tibi graciosius inclinamur.“ Er ladete ihn ein zu einer persönlichen Zusammenkunft in Mümpelgard, „nam nobis utrimque sic in vicino existentibus possent multa bona concludi,“ — und forderte durch den Eilboten, der den zweiten Brief überbrachte, Antwort. Philipp antwortete, aber ohne Zweifel ausweichend. Die Urkunden bei Gachard Rapport sur les documents concernant l'hist. de Belg., qui existent dans les archives de Dijon, Bruxelles 1843, 148—150.

allemal Holland und Seeland aus der Hanse, aus dieser brüderlichen Verbindung mit Deutschland losreissen. Die Hanse bildete ja eine freie bewaffnete Genossenschaft, sie hatte ihren Schwerpunkt an der Ostsee, — wie sollte er dulden, dass solch eine kriegerische und republikanische Städtemacht sich auch auf sein Gebiet erstrecke? Die Freiheit der Hanse ebenso als ihr deutsches Wesen mussten für Holland und Seeland zerstört werden.

Also liefen noch im Herbst 1438 die Geschwader aus, sie begegneten sich mit den früheren Genossen in scharfen Gefechten, und man fügte einander Jahre lang allen erdenklichen Schaden zu Die ganze holländische Seemacht verwandelte sich in ein grosses Raubwesen, bald enterten die Kaper Freund und Feind, und plünderten sogar an den flandrischen Küsten. Mit König Erich von Dänemark, dem alten Feinde der Hanse, schlossen die Holländer Allianz. Da sie aber auf die Länge gegen die grosse Macht der Hanse nichts ausrichten konnten, und selbst gar schwer unter dem Kriege litten, so mussten sie froh sein, als sie im August 1441 Waffenstillstand auf zehn Jahre erhielten [172]). Grosse Summen mussten sie als Entschädigung noch hinzu zahlen. Gleichwohl war erreicht, was Philipp wollte. Unausfüllbar blieb fortan die Kluft in der Hanse zwischen Deutschen und Holländern aufgerissen. Wenn auch der Waffenstillstand von zehn zu zehn Jahren verlängert, wenn auch öfter ein rechter Friedensschluss versucht wurde, niemals legte sich wieder der bittere Hass, niemals liessen sich die zwiespältigen Interessen wieder vereinigen. Für die Deutschen hatte sich in den Niederlanden, seit sie burgundisch geworden, „eine andere Welt gebildet" [173]), die Holländer aber schlossen fortan selbstständig ihre Verträge mit

---

172) Wagenaar 126—131. Sartorius Geschichte des hanseat. Bundes, Göttingen 1803, II 276—289. Barante II 9 und Note 6.

(173) Sartorius 286.

fremden Mächten. „Der Streit dauerte weit über diese Periode hinaus, sowie er auch unbezweifelt mit eine Ursache des endlichen Ruins des Bundes in späteren Zeiten geworden ist“ [174]).

Die Engländer aber erfuhren bald, dass ihre Macht, welche sich in den langen Kriegen in Frankreich verzehrt hatte, nicht mehr ausgiebig genug war gegen Burgund und Frankreich zusammen. Vergebens suchten sie, welche in allen Kathedralen Sigmunds Todtenfeier begingen, seinen Plan wieder aufzunehmen. Englische Botschafter umringten den deutschen König in Basel Aachen und Wien, und arbeiteten am Hofe des Bischofs von Münster, des Grafen von der Mark, des Erzbischofs von Köln und anderer rheinisch-westfälischer Fürsten, um Bündnisse zu schliessen und deutsche Truppen wider Burgund in's Feld zu stellen [175]). Es war zu spät: der deutsche Reichskörper war zerfallen und schwer beweglich, und die Engländer selbst hatten nur noch die Einsicht, wie es gehen sollte, nicht aber die Mittel mehr, es dahin zu bringen. Die meisten deutschen Fürsten hatten keinen Ernst gezeigt, als ihr Kaiser an die grosse Gefahr mahnte, die im Nordwesten sich bildete: jetzt lagen sie vollends vergraben in ihren ehr- und ländersüchtigen Plänen, die sich rings gegen alle deutschen Nachbarn richteten, nimmer aber gegen den Nichtdeutschen.

Ein seltsames Ereigniss! Als Frankreich im tiefsten Elend lag, als es von Parteien blutig zerrissen, und die Hälfte des Landes schon den Fremden gehorchte, da machte dieses selbe Frankreich durch einen Prinzen seines Hauses die grösste Eroberung, die ihm jemals gegen Deutschland gelungen. Wie sehr man das in Frankreich begriff, wie sehr man auf den grossen Beweis vertrauete, welchen die deutsche Unbehülflichkeit geliefert hatte, das zeigte sich wenige Jahre später, als Frankreich seine

---

(174) Das. 284—185.

(175) Pauli 261. Rymer tom. V p. I pag. 78. 103—105.

fünfzigtausend Armagnacs wider den Rhein schickte. König Karl VII., so schrieb damals im Jahre 1444 ein Berichterstatter, habe gesagt: „Frankrych musze das Land bis an den Rhine haben, und er forchte die dutschen Fürsten nit, die wulle he allen slagen, einen und nachher den andern, awer he forchte die stedte und die bawren [176].“ In der That schlug damals nur der Grimm und der Aufstand des deutschen Städte- und Bauernvolks die räuberischen Horden zurück [177]).

Kein Mensch durchschauete tiefer, als Philipp, diesen elenden Zustand Deutschlands, das alle seine Feinde mit einer einzigen starken Bewegung erdrückt hätte, aber vor lauter innerem Hader und Händeln eben niemals dazu kam. Sigmunds Nachfolger, der edle König Albrecht, fand vom Augenblick seiner Thronbesteigung an schwere Arbeit, um Ungarn von den Türken, Böhmen von den Polen zu erretten. Dabei musste er den aufklaffenden Zwiespalt in der Kirche verhüten, im deutschen Reiche aber nur erst den Grundstein jeder heilsamen Politik legen, nämlich den Landfrieden im Innern herstellen. Keineswegs aber vergass er die Aufgabe, die Kaiser Sigmund ihm in den Niederlanden hinterlassen hatte. Er wollte die Sache an einem andern Ende anfassen und schrieb am 9. Septbr. 1438, als er vor Tabor im Feldlager stand, der Herzogin Elisabeth von Luxemburg: „Als Erben und Gemahl des einzigen Kindes Kaiser Sigmunds seien dessen Rechte an Luxemburg Chiny und der elsässischen Landvogtei auf ihn übergegangen, am nächsten St. Georgstage liege die Pfandsumme von 120,000 fl., für welche ihr einstweilen Besitz und Genuss dieser Lande vergönnt sei, für sie in Nürnberg bereit, und damit nehme er die Herrschaft über jene Länder wieder an sich“ [178]). Ohne Zweifel

---

(176) Jannssen Frankreichs Rheingelüste und deutsch-feindliche Politik in früheren Jahrhunderten, Frankfurt 1861, 5

(177) Das. 7 und 68 Note 13. 14.

(178) Berthollet histoire de Luxemburg VII 374—375.

hatte der König Kenntniss bekommen von den geheimen Verträgen zwischen Elisabeth und dem Herzog von Burgund [179]). Die Herzogin, welche Philipp längst den Besitz von Luxemburg versichert hatte, fand natürlich Weiterungen, und zu Deutschlands grösstem Unheil starb Albrecht schon im nächsten Herbste, ehe er im Gewühl von Kriegen Sorgen und Arbeiten an einen burgundischen Krieg auch nur hätte denken können.

Nun folgte das halbe Jahrhundert des schwach- und langmüthigen Kaisers Friedrich III., dieser verkörperten Scheu vor jedem raschen und thatkräftigen Handeln, welcher Scheu seine kluge stille Zähigkeit nimmer das Gegengewicht hielt. Philipp erkannte seinen Mann auf der Stelle. Burgundische Gesandte hielten sich sonst vom deutschen Königshofe fern, aber bei Friedrichs Kaiserkrönung in Aachen im Juni 1442 waren sie gleich erschienen, und da empfingen sie für ihren Herrn die Belehnung mit all den Reichslehen, die er besetzt hielt [180]). Keine Rede war mehr davon, dass Brabant Hennegau Holland Seeland und Friesland dem Reiche anheim gefallen seien, und dass er sie wider Recht sich zugeeignet habe. Sein Abkommen war mit dem neuen Reichshaupte schon in der Stille getroffen: was und wieviel er dem geldbedürftigen und geldsüchtigen Friedrich zugestanden, ist nicht bekannt geworden. Philipps Kanzler war wiederholt bei dem Könige. Als dieser forderte: der Herzog von Burgund solle ihm mit einem Theil seiner Leute ein Jahr lang auf seine Kosten dienen, wo es der König befehle, — liess Philipp antworten: „und wenn er schon in Eisen läge, könne man kein ärgeres Lösegeld fordern“ [181]). Genug, Friedrich hatte seine guten Gründe, warum, als er von der Aachener Krönung den Rhein hinauf und in die Schweiz

---

(179) Oben 346. 379—381.

(180) Windeck c. 228 p. 1288.

(181) Bertholiet hist. de Luxemburg VII 406. Janssen Frankfurts Reichskorrespondenz II, 43 no. 67.

kam, sein Reisezug auf einmal den langen Umweg[182]) von Freiburg über Lausanne, Genf, und durch die Grafschaft Burgund nach Besançon machte, um den grossen Herzog von Burgund zu besuchen.

Philipp fand sich acht Tage früher in Besançon ein, welches damals noch eine Stadt des deutschen Reiches hiess, und liess im erzbischöflichen Pallast die Gemächer prachtvoll mit Stickereien und seidenen Tapeten ausschlagen, seinen kaiserlichen Lehnsherrn zu beherbergen. Die gesammte Blüthe seines Adels und alle Prinzen seines Hauses beschied er auf diesen Tag. Mit tausend Edelleuten, die all seine Unterthanen waren, im Gefolge seine Leibgarde von Bogenschützen, ritt er dem deutschen König entgegen bis eine gute halbe Stunde von der Stadt. Friedrich aber kam begleitet von vielen deutschen und böhmischen Herren und stattlichem Kriegsvolk, dessen mannigfach bemalte Schilde in der Sonne glitzerten. Der König, dem ein Ritter stets ein Schwert vorantrug, ritt entfernt und allein vor seinen Leuten, die in strenger Ordnung marschirten. Alles hatte sich auf das Prächtigste geschmückt, und die Felder funkelten von Gold und Stahl und wehenden Helmbüschen. Als das grosse Reichsbanner mit dem Riesenadler in der Mitte sich zeigte, mussten die burgundischen Trompeter schweigen vor den kaiserlichen. Friedrich hielt in einer Ebene, die Burgunder ritten heran, und als sie des Königs sichtbar wurden, entblössten alle ehrerbietig das Haupt, und darauf that es auch der König und seine Ritterschaft. Der Herzog von Burgund

(182) traversant partie de l'Empire, pour s'en retourner en ses païs d'Austriche, et ailleurs, par moyens trouvés d'un costé et d'autre, passa et vint en la cité de Besançon au comté de Bourgongne, laquelle est cité et siège d'empereur, — erzählt Olivier de la Marche, damals am burgundischen Hofe Page, dessen Bericht (bei Petitot Collection des mémoires, Paris 1820, IX 307—317) wir diese Vorgänge, die für Philipp so bezeichnend sind, entnehmen.

ritt vor, und neigte vor dem Könige sich tief bis zum Knopfe seines Sattels. Auch die Prinzen Grafen und Ritter begrüssten sich hüben und drüben, und dann setzten sich alle in Bewegung gegen die Stadt, und man wurde nicht müde, die prachtvollen und fremdartigen Moden beiderseits zu bewundern. Immer zog Friedrich den Herzog so nahe an sich, als er konnte, dieser aber nahm des Königs Ehrenbezeugung so fein und edel an, dass seine Ritter meinten, Schöneres könne man nicht sehen. Auch dachten sie nach, warum er vor seinem königlichen Lehnsherrn nicht, wie alle andern Reichsfürsten es gewohnt waren, vom Pferde gestiegen sei, und die Meinung behielt die Oberhand, den deutschen Herren habe er zeigen wollen, dass er selbst von königlicher Abkunft sei. Vor dem Thore der Stadt hielt der Erzbischof mit der ganzen Klerisei, welche die Heiligthümer trugen; sie zogen in Prozession vor dem Könige, seine Trompeter bliesen zum Einzug, und er ritt unter einem Traghimmel von Goldtuch, welchen die Bürger über ihn hielten. Hier wollte er wieder, der Herzog solle neben ihm reiten; so grosser Ehre aber weigerte sich dieser, und hielt sich immer links vom Kaiser und so, dass der Kopf seines Pferdes niemals weiter stand, als der Bug des königlichen Rosses. Als sie vor dem Pallast abstiegen, führte der Herzog den König erst in die Kirche und dann in seine Gemächer, wo er sich beurlaubte, während der Erbmarschall des Kaisers zu Besançon das Ross, welches Friedrich geritten, als sein Eigenthum in Empfang nahm nach altem Recht.

Jeden Tag besuchte nun der Herzog den König, und war die Liebe und Ehrerbietung selber. Dann gab er ihm nach einigen Tagen ein glänzendes Gastmahl in seiner Wohnung, und holte Friedrich dorthin ab unter allen erdenklichen Ehren. Philipp trug eine Schärpe von Gold mit Rubinen und Perlen, die man auf mehr als hunderttausend Thaler schätzte. Dabei durfte, während alle Anderen an gesonderten Tischen speiseten, der Herzog an seines königlichen Lehnsherrn Tafel sitzen, Philipp

schnitt ihm den Braten, legte vor und bediente ihn auf die feinste Weise. Nach der Tafel aber kamen seine Räthe, und man begann die politischen Verhandlungen. Sie wurden sehr geheim gehalten; erst später verlautete, damals habe der König auf alle Rechte, welche das Reich an Brabant Hennegau Holland und Seeland hatte, verzichtet zu Gunsten des Herzogs von Burgund [183]. Philipp wusste geschickt eine alte Heirathsschuld zu benützen. Vor fünfzig Jahren war seine Grosstante an einen österreichischen Herzog vermählt, und es gab ihres Widthums wegen noch grosse Pfandschulden auf österreichischem Hausgut; man hätte ihr jährlich 7000 fl. und für ihre Ausstattung in fahrender Habe 100,000 fl. zahlen müssen [184]. Solche alte Schulden waren König Friedrich, dessen eigenthümlicher Geiz den Leuten schon damals in die Augen stach, äusserst unangenehm, und sicherlich that er schon etwas, um sie los zu werden. So kam man öfter zusammen und verhandelte, und die Räthe trugen die Schriften und Vorschläge hin und her.

Damit alles noch glatter nach seinen Wünschen gehe, liess

(183) La Marche: La fut commencé à ouvrir les matiéres de leurs affaires: dont (à ce que j'entendy et sceu depuis et grand temps après) le plus grand affaire, qui fut entre eux, estoit pour les comtés de Hainaut, de Holande et de Zelande: pour ce qu'elles estoyent venues par succession de madame Jaque de Hainaut. Et disoit on, que celles signeuries, venans à fille, devoyent revenir à la signeurie de l'Empire Et pareillement furent aucunes questions pour la duché de Brabant, que l'on disoit non estre relevee par le duc de Bourgogne suffisamment, et dont autrefois avoit esté question entre l'empereur Sigismond et le duc dessusdict pour cette matiére. — Heuterus Rer. burg. lib. VI (Antwerpen 1584) p. 122: Fridericus a Bono magno cum honore decem diebus Besontii vario laetitiae genere est excultus, magnisque muneribus ornatus, cedens omni jure, quod Imperii nomine in Hollandiam Zelandiam Frisiam ac Brabantiam habebat. Ueber die Glaubwürdigkeit des Heuterus Löher Jakobäa I 423.

(184) Berthollet VII 405—406.

Philipp seine Gemahlin mit den schönsten Damen kommen, unter ihnen der Alles überstrahlende Stern, Fräulein Blanka v. St. Simon. Das gefiel König Friedrich, denn er war erst achtundzwanzig Jahre alt und noch unvermählt, und seine Prinzen und Ritter waren zum grossen Theil ebenso jung. Als nun der burgundische Hof seine Herrin einholte, ritt auch der König ihr eine Viertelstunde entgegen. Die schöne Fürstin erschien in einer Sänfte von rothem Goldtuch, und mit gleichem Schmucke bedeckt folgten ihr zwei Zelter von Pagen geführt, und dann kamen zwölf schöne Mädchen auf reichgeschmückten Zeltern, und dann Wagen auf Wagen voll Damen. König Friedrich war ganz entzückt. Er ritt immer neben der Sänfte der Herzogin, als wäre er ein schlichter Graf, bis sie vor ihre Wohnung kamen, stieg vom Pferde und führte sie in ihre Gemächer, und that jetzt und alle Tage ihr und ihren Damen so viele Ehre an, dass sie alle von seinem Lobe überflossen, zumal er schön und stattlich gewachsen war.

Nun begann die Festherrlichkeit. Bankette, Tänze, Maskenzüge, Jagden, eines drängte das andere. Dem König zu Ehren wurde öfter der deutsche Fackeltanz aufgeführt: zwei Ritter tanzten vor, welche in Händen brennende Fackeln schwenkten, hinter ihnen im rothen Fackellichte tanzte der König mit der Herzogin, dann der Herzog mit der Gräfin d'Estampes, dann kamen die Herzoge von Braunschweig und Cleve, und auch ein burgundischer Herr wagte öfter diesen Tanz. Mitten unter soviel Festlichkeiten kamen die Geschäfte zum raschen Schluss, und man trennte sich im besten Einvernehmen. Zum Abschiede verehrte der Herzog dem Könige prachtvolle Teppiche, Wandtapeten von köstlichen Stickereien, und herrlich aufgeschirrte Pferde, was der Kaiser mit Geschenken von Nürnberger funkelndem Waffenzeug, besonders Halsbergen und Armbrüsten, vergalt. Am 10. November 1442 beurlaubte sich der König bei der Herzogin und ihren Damen, und Phi-

lipp gab ihm noch über eine Stunde das Geleite, von wo Friedrich über Mümpelgard in's Reich zurückreisete.

Das waren die Festtage von Besançon, auf welchen die deutschen Niederlande dem Burgunder überantwortet wurden. Die Dinge waren glatt abgemacht, der Herzog brauchte nicht mehr darauf zurückzukommen [185]. Mit voller Lust, dass all seine Pläne mit Erfolg gekrönt waren, konnte er den Winter schwelgen in Freuden und Lustbarkeiten ohne Gleichen [186]. Nur in einem Punkte war man noch nicht ins Reine gekommen, weil König Friedrich darin bereits gegen Andere gebunden war. Dies war die Luxemburger Sache, und die Art und Weise, wie Philipp sie endlich nach seinen Wünschen erledigte, ist nicht minder charakteristisch für seine Handlungsweise, als für die Sitten seiner Zeit [187].

König Albrechts Tochter, Sigmunds Enkelin, war an Herzog Wilhelm von Sachsen, den Bruder des sächsischen Kurfürsten vermählt, an ihn trat die Königin-Mutter die Rechte des Hauses von Luxemburg auf dieses Herzogthum und die Grafschaft Chiny ab, und König Friedrich bestätigte die Cession. Beide forderten, gegen Darbieten der Pfandsumme, die Lande von der Herzogin Elisabeth von Görlitz oder von dem, der sie in ihrem Namen besitzen möge, zurück, und setzten zugleich die Luxemburger Landstände davon in Kenntniss. Herzog Wilhelm schlug erst den Weg der Unterhandlung ein: Elisabeth, oder

---

(185) La Marche: et sur les matiéres, debatues par le conseil d'un chascun costé, furent tant baillees de responses, et si notablement les causes remonstrees, qu'ils se partirent en bon accord: ne de la part du duc ne furent faictes aucunes reprises, que j'aye sceu

(186) La Marche 316—323.

(187) La Marche 363—400. Bertellius hist. Luxemb. 65—69. Berthollet VII 373—443. De Ludewig Relig. Manust. IX 722—725. Lünig Cod. germ. dipl. II no. 61—64. p. 1677—1700. 1702. 1704. Barante II 35—42. Vgl. Monstrelet II c. 272—273.

vielmehr Philipp, der hinter ihr stand, wollte ihn mit Geld abkaufen, nur fand man die geforderte Summe zu hoch. Anders nahmen die Luxemburger selbst die Botschaft auf. Sie waren gut deutsch gesinnt und stolz auf das Kaiserhaus, das aus ihrem Lande hervorgegangen, nichts war ihnen verhasster, als wälsche Herrschaft. Alsbald setzten die Ritter ihre Burgen, und die Städter ihre Mauern und Thürme in kriegerischen Stand, und bewaffnete Schaaren zogen durch's Land, welche ausriefen: „deutsch wären sie und deutsch wollten sie bleiben.“ Da verkündigte Elisabeth, es war am 5. März 1441, zu Diedenhofen den Herzog von Burgund öffentlich als Landesregenten, und stellte sich unter seinen Schutz; denn, so erklärte die Herzogin, bei Zeiten wolle sie Massregeln nehmen, um nicht vertrieben zu werden von Land und Leuten [187a]). Philipp versuchte sanfte Mittel: das Unwetter der nationalen Empörung sollte sich erst wieder verziehen. Zwei Jahre lang begnügte er sich, zwischen den Luxemburgern und ihrer Fürstin zu vermitteln, und bestätigte ihnen gern alle Rechte und Privilegien des Landes. Doch nur wenige vom Adel traten auf seine Seite, die andern liessen sich tiefer mit dem Herzog von Sachsen ein, und sobald die Bürger von Luxemburg hörten, dass er gutes Kriegsvolk schicke, wurden sie trotziger, umringten das Schloss der Herzogin mit Lärm und Waffen, und nöthigten sie abzuziehen. Sie flüchtete zum Herzog von Burgund nach Dijon. Dies war im April 1443. Philipp drohte den Luxemburgern mit Feuer und Schwert, wenn sie ihre Herzogin nicht gehorsam wieder aufnähmen. Sie erwiederten: „Sie brauchten ihn nicht, sie könnten sich schon selbst regieren, und lieber als irgend Jemand gehorchten sie dem Herzog von Sachsen.“

(187a) Die Verträge zwischen Elisabeth und Philipp waren schon im Januar 1441 zu Brüssel in deutscher und französischer Sprache aufgesetzt. Gachard rapport sur les documents dans les archives de Dijon 87—88.

Dieser aber hatte bereits den Grafen von Gleichen mit achthundert Mann geschickt, welche in grösster Eile sich der Städte und Schlösser des Landes versicherten. Philipp hielt auch jetzt noch zurück. Er schrieb an den Grafen von Virneburg und andere Luxemburger, die es noch mit Elisabeths Partei hielten, und versprach, ihnen mit einem Heere zu Hülfe zu ziehen. Dadurch ermuthigt überrumpelten sie Arlon, und machten die Stadt zu ihrem Hauptwaffenplatz. Nun legten sich die vier rheinischen Kurfürsten und selbst der Brandenburger in's Mittel, und Philipp nahm sich in Acht, ehe er jetzt die Feindseligkeiten eröffnete. Er liess Jene Monate lang sich abmühen, einen Ausweg zu finden, der den Parteien gleichmässig zusagte. Dann endlich, als die Fürsten des Vermittelns müde wurden, sandte er an den Grafen von Gleichen seinen Fehdebrief. Diese Urkunde war ganz im deutschen Stile abgefasst, und wie bei den Deutschen jeder freie Mann sein eigen Fehderecht so gut wie der Kaiser selbst in Anspruch nahm, so waren im burgundischen Schreiben alle Verwandten und Verbündeten Philipps, all seine Barone und Kriegsobersten als Solche aufgeführt, die da den Sachsen absagten, um ihre Ehre zu bewahren. Der Graf d'Estampes rückte mit 2500 Mann in's Luxemburgische, Philipp selbst brach am 9. Sept. 1443 mit einem zweiten Heere von Dijon auf. All die Reichthümer der burgundischen Lande schienen in seinem Gefolge vereinigt zu sein. Er selbst hatte achtzehn Pferde, die auf schwarzen goldgestickten Decken seine Devise zeigten, die Pagen trugen Rüstzeug übersäet mit Perlen und Diamanten, und jeder vornehme Herr und Ritter zeigte seinen Pfauenschweif. Förmlich blenden wollte man die Deutschen durch so unerhörte ritterliche Pracht. Herzogin Elisabeth folgte dem Heere in einer Sänfte, denn sie litt an Gichtschmerzen. Aber sie hatte die Freude, dass nach und nach die meisten luxemburgischen Adeligen, niedergedrückt durch den Anblick so grossartiger Rüstung, vor ihre Sänfte kamen, der Landesfürstin auf's Neue zu hul-

digen. Die Bürger und Städte, welche Widerstand leisteten, wurden eine nach der andern aufgebrochen, — nur nicht die beiden Hauptstädte Luxemburg und Diedenhofen. Philipp wollte seinen Ruhm und sein kostbares Heer nicht vor ihren Mauern auf's Spiel setzen; denn die Bürger und die Sachsen waren kühn und kriegeshart, sie fingen ihm vor seinen Augen Leute und Pferde weg. Das Städtchen Florange machte er auf längere Zeit zum Hauptquartier, man konnte von da klar nach Diedenhofen hinüber sehen, und es begaben sich hier wieder die zahllosen kleinen homerischen Kämpfe, die jene Ritterzeit so anziehend machen. Die Deutschen aber, welche in Haufen von zehn und zwölf Mann umherritten, hatten meist die Ueberhand, und wollte man sich ihren Verschanzungen nahen, so schossen sie Alles weg, denn sie hatten vortreffliche Schusswaffen.

König Friedrich erklärte jetzt: die Luxemburger Sache solle im Wege Rechtens entschieden werden. Herzog Wilhelm von Sachsen aber hatte Philipp entboten: sie wollten Beide das Luxemburger Land in eines Neutralen Hand übergeben, dann solle Philipp mit soviel Kriegsvolk, als ihm beliebe, nach Sachsen kommen, und dann wollten sie um das Herzogthum kämpfen. Philipp liess Wilhelms Statthalter, den Grafen von Gleichen, um eine öffentliche Unterredung zu Florange ersuchen. Der Graf schickte einen Ritter und einen Knecht, Apel Vizthum und Georg von Bebemberg. Sie trafen den Herzog im vollem Glanze sitzend in einem Sessel, der auf einer Erhöhung stand, etwas zurück stand zur rechten Seite sein Kanzler, links sein Oberkammerherr, und hinter ihnen drängte sich unabsehlich die funkelnde Ritterschaft. Der Lothringer Marschall, Wilhelm von Fenestranges, machte den Dollmetscher. Als er den Vortrag der Deutschen übersetzt hatte, entgegnete ihnen der Kanzler. Punkt für Punkt [188])

(188) Vgl. Berthollet 393—412.

wusste er das Recht ihres Herrn auf Luxemburg zu verflüchtigen. Selbst das Recht auf Ernennung des Statthalters und Einzug in die Schlösser des Landes, welches Wenzel einst sich vorbehalten hatte [189]), sollte mit dessen Person erloschen sein. „Philipp aber könne Rechte auf Luxemburg auch von seinen Oheimen, Anton von Brabant und Johann von Bayern, den Gemahlen Elisabeths, herleiten. Ganz erstaunt aber sei er, wenn ausgestreuet werde, dass die Herzogin ihn insgeheim zum Landeserben eingesetzt hätte. Er übe nichts als die Ritterpflicht, wenn er eine bedrängte Wittwe vertheidige. Unbestreitbar sei zur Zeit Elisabeth noch Herzogin, unbestreitbar könne sie zum Regenten ernennen, wen sie wolle. Dies ihr Recht sei erhaben über jeden andern Anspruch, und deshalb müsse erst das ganze Land ihr zurückgegeben sein, erst dann könne und werde er sich auf den angebotenen Rechtsstreit einlassen." So sprach der Kanzler zur Rechtsfrage, und was die Frage betreffe wegen der angebotenen Schlacht, sagte er, darüber werde sein gestrenger Herr selbst antworten. Nun liess Philipp sich in wohltönender Rede vernehmen: „Niemals gebe er sein gutes Recht auf, jedoch nicht in Sachsen wolle er darum kämpfen, dreihundert deutsche Stunden von hier, das sei wohl kein billiger Vorschlag, — nein, im Luxemburger Lande selbst, dem es gelte, müssten sie ihre Degen kreuzen, frei und ungekränkt könnten die Herzoge von Sachsen mit ihrem Heere heranziehen. Zuvor aber müsse Jeder, was er an Luxemburger Städten und Schlössern besitze, in des Kaisers Hände stellen, bis entschieden sei, wem Gott den Sieg gebe. Aber sollten denn wirklich so viele aus den Reihen ihrer herrlichen Ritterschaft dieser Sache wegen ihr Blut vergiessen? Wäre es nicht besser, wenn sie beide allein, er und der Herzog von Sachsen, sich Leib gegen Leib darum schlügen, wem von

---

(189) Oben 316.

Rechtswegen das Land gehöre? Ja, das sei das beste, und des Königs Majestät solle Kampfrichter sein! Seinen Vetter von Cleve und andere Blutsverwandte übergebe er dem König als Geisseln zur Sicherheit, dass er am bestimmten Tag und Ort sich zum Zweikampf stelle." Die beiden sächsischen Herren erklärten hierauf höflich: „Der Herzog habe gut gesprochen und wie ein rechter Fürst, allein ihr Herr sei erst achtzehn Jahre alt." „Das habe er nicht gewusst", rief Philipp, „von Kindern verlange er nichts, er sei aber über die Jahre der Kindheit hinaus, und was er von dem Einen sage, das sage er auch von den Andern."

Damit schloss die feierliche Zusammenkunft ohne Ergebniss. Sie war, was Philipp wollte, ein glänzendes Schauspiel seiner Macht, seines Rechts, seiner hohen Tugenden. Zu noch grösserer Bekräftigung liess er als Mambour und Gouverneur von Luxemburg und Chiny den 26. Oktober von Arlon eine lange öffentliche Schrift ausgehen, in welcher der Vortrag der sächsischen Abgeordneten und die prächtige burgundische Widerlegung aller Welt vor Augen gestellt wurde [190]. Tieferblickende erkannten freilich, dass der schlaue Fuchs weder einen Rechtsstreit noch einen ehrlichen Waffengang bezweckte, sondern vor allen Dingen nur das Eine, dass die Herzogin Elisabeth, das heisst er selbst, vorab wieder in Besitz kämen des ganzen Luxemburger Gebietes. Bald darauf bezeichnete er zwar den älteren Bruder des Herzogs Wilhelm, den Kurfürsten von Sachsen, als Denjenigen, mit dem er vor des Kaisers Kampfgericht sich schlagen wolle: so gewiss aber Philipp auch schon vor dem Tage von Florange wusste, dass sein Gegner Wilhelm erst achtzehn Jahre alt, so sicher hätte er Mittel gefunden, den Zweikampf mit dem Kurfürsten, selbst wenn dieser annahm, gerade so in's Weite zu ziehen,

---

(190) Barante II 39 Note 3 der Gachard'schen Ausgabe. Berthollet a. a. O.

wie einst das Duell, das er dem Prinzen Humfried um Jakobäas Recht angeboten hatte.

Philipp wagte auch jetzt keinen Angriff, weder auf Diedenhofen noch auf Luxemburg, denn so oft er Rath hielt mit seinen Getreuen [191]), sie wussten nichts Besseres anzugeben, als dass man fleissig auskundschaften müsse, ob sich die eine oder andere Stadt vielleicht überrumpeln lasse. Inzwischen liess Friedrich eifrig über den Frieden unterhandeln. Nach ein paar Wochen fand sich ein deutscher Spion, der als Bauer verkleidet sich in Luxemburg einschlich, und eine unbewachte Stelle in der Festungsmauer entdeckte. Nun suchte man sechszig bis achtzig der bessten Kletterer aus, in dunkler Nacht vom 21. auf den 22. Dezember erstiegen sie die Mauer, stürzten sich auf die nächste Thorwache und liessen die Ihrigen ein. Kriegsvolk stürmte in die Stadt, man warf Feuer auf die Häuser, die Bürger flüchteten aus den Thoren, und Luxemburg war gewonnen. Um zwei Uhr in der Nacht erhielt Philipp, der in Arlon war, die Meldung, Alles sei geglückt. Da liess er sein Pferd vorführen und legte volle Rüstung an, und dann ging er in die Kapelle und hörte Messe. Sein Gefolge murrte und meinte: der Herzog könne seine Paternoster wohl ein andermal beten. Er aber sagte sanft und ruhig: „Gott hat mir den Sieg verliehen und wird ihn mir lassen, er kann auf mein Gebet, wenn er mir barmherzig sein will, ebenso viel thun, als mit Hülfe meiner ganzen Ritterschaft.“ In Morgensfrühe aber ritt er spornstreichs nach Luxemburg, und da er sah, dass die Stadt ihm bereits gehöre, stieg er vor dem Dome ab, ging hinein und verrichtete sein Dankgebet. Und als er herauskam, ordnete er eine gründliche und regelrechte Plünderung an. Die gesammte Beute aus der Stadt wurde vor den ernannten Beutemeistern niedergelegt, welche Stück für Stück versteigerten, und den Ertrag genau nach der Kopfzahl vertheilten. Es war

(191) Monstrelet II c. 273.

aber noch die Hochburg der Stadt zu nehmen, deren Geschosse zwischen die Plünderer sauseten. Doch hier erlahmte wieder der Burgunder Geschick und Tapferkeit. Drei Wochen schlug der Graf von Gleichen siegreich jeden Angriff zurück. Als zuletzt die Lebensmittel ausgingen, befahl er in stürmischer Nacht einen Ausfall, und während an der Stadtseite der Burg Geschrei und Waffenlärm erschallten, liess er sich auf der andern Seite an langen Seilen über die Mauern und den hohen Felsen hinunter, ging bis an die Schultern durch den Fluss, und schlich sich durch Gehölze und auf Dorfwegen nach Diedenhofen, um Hülfe zu holen. Als er aber sah, dass sie unmöglich aufzubringen, gab er seinen Sachsen, die noch immer die Luxemburg hielten, Erlaubniss zu kapituliren. Sie durften nichts mitnehmen, als einen blanken Stock, wurden aber von den Burgundern als tapfere Männer geehrt und bewirthet, und dann nach Diedenhofen geleitet. Auf den Burgthürmen aber eilte man die burgundischen Banner aufzustecken, welche mit Trompetengeschmetter begrüsst wurden.

Als sich die Kunde dieser Ereignisse verbreitete, kamen von Metz Toul Verdun und anderen Städten Abgeordnete, den grossen Herzog zu begrüssen. Auf das Leutseligste wurden sie empfangen, Philipp war eitel Liebe und Freundlichkeit gegen alle Deutschen, gab den Luxemburgern ihre Hausstätten und Kirchen, später auch ihre Privilegien zurück, und verbot auf das Strengste, einen Deutschen zu kränken. Der Erzbischof von Trier brachte nun den Frieden zu Stande: am 29. Dezember wurde er unterzeichnet. Herzog Wilhelm übertrug alle seine Rechte an Luxemburg und Chiny auf den Herzog von Burgund, und dieser zahlte das Heirathsgut von Wilhelms Gemahlin, welches auf 120,000 ungarische Dukaten festgesetzt war; die Einwohner der Lande erhielten Amnestie. Nun endlich, im Januar 1444, übergab Elisabeth öffentlich und feierlich, und zwar durch eine Schenkung unter Lebenden, all ihre Rechte auf Luxemburg und Chiny und die Landvoigtei Elsass dem

Herzog von Burgund. Der Akt geschah nach altem Herkommen auf dem Grünewaldberge bei Luxemburg, der fortan der „todten Frauen Berg" hiess, und noch im vorigen Jahrhundert bestand der Brauch, dass wer dort zu holzen kam, ein Scheit hinwarf mit dem Ausruf: „das ist für unsere todte Frau". Denn Elisabeth hatte sich durch die Abtretung als Fürstin bürgerlich todt erklärt. Philipp brauchte ihr die bedungene Rente von 8000 fl. nur noch sieben Jahre zu zahlen, da starb sie in Trier, und von jetzt an nannte er sich nicht mehr Regent, sondern Herzog von Luxemburg und Graf von Chiny und liess sich am 25. Oktober 1451 als solchem huldigen. Freilich nahm diesen Titel auch der junge König Ladislaus von Ungarn an, der ebenfalls ein Enkel Kaiser Sigmunds war, und fing mit Philipp Händel an: dieser konnte sich aber gegen ihn mit leichter Mühe behaupten. Im selben Jahre, als er Luxemburg gewann, wusste er sich mit dem tüchtigen Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut zu verbünden [191a]), und der Pabst, der im folgenden Jahre durch offenen Gewaltschritt die Erzbischöfe von Köln und Trier absetzte, that dem mächtigen Herzog von Burgund die Ehre und den Gefallen, dass er zum Erzbischof von Trier dessen natürlichen Bruder und zum Erzbischof von Köln dessen Schwestersohn ernannte.

Kein Fürst und kein Kaiser trat mehr wider den Burgunder mit Ernst und Erfolg in Deutschland auf. Im Gegentheil, als er im Jahre 1454 zum Reichstag nach Regensburg zog, um sich mit dem Kaiser über den Kreuzzug gegen die Türken zu berathen, bereiteten die süddeutschen Fürsten und Freistädte ihm überall auf der Reise einen herrlichen Empfang. Friedrich aber liess sich mit Krankheit entschuldigen, und schickte Aeneas Sylvius mit andern Gesandten. Philipp erklärte, wenn der Kaiser oder der König von Ungarn oder ein

---

(191a) Löher Beiträge II 223 ff. Gachard Rapport sur les archives à Dijon p. 37 no. 99.

anderer grosser Fürst sich an die Spitze des Kreuzheeres stelle, so wolle er in eigener Person mitziehen. Im Grunde hoffte er, ihn selbst würde man zum obersten Heerführer wählen, der Pabst war schon dazu geneigt. Philipp machte nach seiner Rückkehr aus Deutschland viel Redens und Rüstens von seinem grossen Kreuzzuge, und forderte dazu höchst beträchtliche Steuersummen von seinen Unterthanen. Allein er verschob den Zug von einem Jahr in's andere, und es schien ihm mehr um das Ansehen und die Steuern zu thun, als um ein Unternehmen, dessen Gefahr und Wagniss Niemand klarer vor Augen lag [192]). Er fand in seiner Nähe Besseres zu thun.

Im Jahr 1456 bemächtigte er sich des altberühmten deutschen Hochstifts Utrecht. Er hatte bei der Wahl eines neuen Bischofs seinen Sohn David präsentirt, einen seiner zehn unehelichen Söhne. Von 79 Stimmen fielen alle bis auf drei auf den Gegenkandidaten, einen Brederode. Feierlich wurde dieser auf seinen Bischofsitz geführt, die Landstände huldigten, der Kaiser bestätigte ihn. Was kümmerte das Philipp? Heimlich liess er von Rom eine Bulle kommen, die seinen David von Burgund zum Bischof ernannte, dann überzog er plötzlich das Utrechter Land mit grossem Kriegsheer, und das Ende war, dass Brederode sich mit Geld musste abfinden lassen, und der uneheliche Burgunder, oder vielmehr durch ihn sein Vater, das Utrechter Bisthum beherrschte [193]). Auch die deutsche Reichsstadt Besançon [194]) musste auf ihre Freiheit verzichten, Philipp setzte ihr den Oberrichter, nahm die Hälfte der Steuern an sich, und die Kriegswehr der Stadt unter seinen Befehl.

Gegen die Friesen [195]) allein konnte er nichts ausrichten. So

---

(192) Du Clercq Mémoires III c. 16. Barante II 124—125. 131 ff. Häberlin 318—321. Wagenaar 168.

(193) Heda hist. Trajest. ad a. 1455—1456. Du Clercq Mémoires III c. 19—41. Wagenaar 155—162.

(194) Barante 125—126.

(195) Wagenaar 162—165. Häberlin 322—323.

sehr er sie drängte, ihn als Herrn anzuerkennen, so viel Glück und Förderung er auch ihrem Handel versprach: die freiheitsstolzen Männer traten dennoch zusammen, erklärten dem Burgunder, sie hätten keinen Herrn als den Kaiser, und verbanden einander mit Eidschwüren, sich als freie Friesen zu vertheidigen. Kaiser Friedrich schickte jetzt einen Botschafter zu den Friesen, ihre Reichssteuer einzufordern, gern gaben sie, aber der Kaiser musste Sigmunds Privilegien erneuern und dem Herzog von Burgund erklären: er solle Hand ablassen von Friesland, oder müsse erst vor dem Reichshof darthun, welches Recht ihm daran zustände. Friedrich gab am 10. August 1457 diese Erklärung, und Philipp, der immer nur das Erreichbare sich vornahm, hatte keine Lust, sein Heer in die friesischen Sümpfe zu führen. In dieser einen Beziehung wenigstens waren Kaiser Sigmunds Vorkehrungen von Erfolg gewesen.

Der Gegensatz zwischen diesem Kaiser und Philipp zeigt sich aber auf keinem Gebiete schneidender, als in allem dem, was fürstliche Selbstherrschaft, was Verbindung von Ländergruppen zum ergiebigen und einheitsvollen Ganzen, kurz was jenen Theil der Staatskunst betrifft, der sich dem innern Ausbau der Fürstenherrschaft widmet.

Man kann sich eines Gefühls des Mitleidens nicht erwehren, wenn man die vielfältigen, die weitgewundenen, die stets zusammensinkenden und stets wieder angeknüpften, und doch sämmtlich so ohnmächtigen Pläne und Mühen überblickt, durch welche Sigmund dem deutschen Reiche eine straffere und einheitlichere Gliederung zu geben, und nur erst die Möglichkeit einer wahrhaft kaiserlichen Regierung zu schaffen strebte. In seinen Königreichen Ungarn und Böhmen, wo die Verhältnisse, so verwirrt sie waren, doch übersichtlicher lagen, liess sich für die Landesordnung eher etwas thun, — in Deutschland aber hat Kaiser Sigmund im Grunde nichts erzielt, als dass die grossen Reichsfragen beständig auf der Tagesordnung blieben, und dass manche gute Idee ausgestreut und angeregt wurde.

Kaum irgendwo wurde trotz all' seiner rastlosen Thätigkeit in Deutschland Neues und Dauerndes geschaffen, an welches die Folgezeit weitere Arbeiten angesetzt hätte.

Wie ganz anders steht Philipp unter seinen Zeitgenossen! Sie wurden immer auf's Neue überrascht durch seine Kühnheit und durch sein Glück, und bewunderten die Ruhe Selbstbeherrschung und Festigkeit, die ihn alle Stürme überdauern liess, selbst den furchtbaren Aufruhr der flandrischen Städte und der holländischen Parteien. Nicht genug konnten die Kaufleute, wenn sie von Handelsreisen zurückkamen, von den Reichthümern in den Niederlanden erzählen, und wie dort Alles in Handel Schifffahrt und Gewerb Schwung und Leben habe. Die europäische Ritterschaft aber schauete sehnsüchtig nach Philipps Tafelrunde hin, wo sich die Grossblüthe ritterlicher Ehre und Pracht entfaltete, und die Fürstenhöfe richteten sich nach der feinen Sitte, den Gebräuchen, und dem Festglanze des burgundischen Hofes. Allein die noch grössere Bedeutung, welche Herzog Philipp von Burgund für seine Zeit hatte, lag noch in etwas Anderem. Er wurde der grosse Lehrmeister jener Staatskunst, welche das mittelalterliche Staatswesen zersetzte, um seine Kräfte dem modernen fürstlichen Absolutismus dienstbar zu machen. Kein Fürst hatte so viele Landgebiete zusammen gebracht, alle Welt war darüber erstaunt: Philipp stellte den Fürsten seiner Zeit nun auch lockend ein Beispiel vor Augen, wie man aus vielartigen Provinzen und zwiesprachigen Stämmen ein grosses Reich bilden, es von einem persönlichen Mittelpunkte aus regieren, und für seines fürstlichen Hauses Glanz und Machthöhe gründlich ausnützen könne. Gleichwie burgundische Hofsitte zum grossen Theil auf den französischen, dann den spanisch-niederländischen, endlich auf den Wiener Hof überging, so studirte man Philipps Regierungspolitik in allen Ländern. Ludwig XI. von Frankreich, der unter seinen Augen gelernt hatte, war sein erfolgreichster, jedoch längst nicht mehr einziger Schüler. In der That, wohl niemals hat

ein Fürst, wie Herzog Philipp von Burgund, der kein Genie war, sondern bloss berechnender Verstand und ruhige Kraft, den keine Idee begeisterte, es sei denn eine zügellose Vorstellung von der erlauchten Würde seines Hauses, dessen harter Egoismus kaum von einem gewissen gutmüthigen und leutseligen Benehmen verdeckt wurde, niemals hat ein Charakter dieser Art so grossen Einfluss auf seine Zeit gehabt.

Nur in der Kürze wollen wir auf seine Regierungspolitik einen Blick werfen. Ihre beiden grossen Hebel bestanden darin, dass er unaufhörlich ein grosses Kriegsheer und in den Städten viele Besatzungen hielt, und dass er seine Unterthanen daran gewöhnte, unaufhörlich grosse Steuern zu zahlen.

Was in seinen Ländern sich an gutem Kriegszeug vorfand, das musste stets in Bereitschaft sein: die Holländer und Seeländer stellten ihm die Flotte, die Pikarden gutes Fussvolk, die burgundische Ritterschaft treffliche Reiterei, und die Flandrer kunstreiches Geschütz. Ihm selbst wurde diese kriegerische Kraft selten gefährlich, weil er auswärtige Kriege aufsuchte, um sie zu beschäftigen. Noch mehr liebte er es, das Kriegsvolk der einen Provinz zu Besatzungen in der andern zu verwenden. Anlass aber, um auf längere Zeit Truppen in die Hauptstädte und Landesburgen zu legen, gab ihm das Parteiwesen, welches bald schwächer bald schroffer in allen Gebieten der Niederlande auftrat. Die Partei, welche durch Philipps Hülfe siegte, konnte ihre Gegner in der Regel nur durch die militärische Stärke niederhalten, welche der Fürst im Lande liess. Die Befehlshaber der Soldaten aber hatten Befehl, alles Parteiwesen auszurotten bis auf Namen und Abzeichen; auch das alte Herkommen der Familienrache, welches blutig in den bürgerlichen Kämpfen wucherte, wurde unterdrückt.

Zu seinen Kriegen, seinen endlosen Reisen, seinen prächtigen Turnieren brauchte nun Philipp sehr viel Geld. Er verschaffte es sich durch neue Einnahmequellen, die er erfinderisch eröffnete, durch Zölle, die er anlegte, durch den Präg-

schatz vom Münzen, welches er ebenso wenig, wie die Ausübung des Strandrechts, einem Unterthan erlauben wollte, durch Gütereinziehungen und Strafgelder, die seine Beamten fort und fort und in grossem Maasstab über Aufständische oder Ungehorsame verhängten. Die häufigen Konfiskationen von Schlössern Forsten und Zehnten mehrten beständig das fürstliche Tafelgut, und es war offenbar darauf angelegt, in jeder Provinz den Herzog auch zum reichsten Grundherrn zu machen. Vor allem aber füllten sich die Staatskassen dadurch, dass die gemeinen Landessteuern erhöht wurden und regelmässig wiederkehrten, und dass eine strenge Ordnung im Finanzwesen herrschte. Die Rechenkammern in Mecheln Lille Dijon forderten die Steuerrollen von den Rentämtern ein, um sie genau zu prüfen, und von Zeit zu Zeit wurde eine Untersuchung vorgenommen, welche Herren und Güter eigentlich von gewissen Steuern frei seien [196].

Neben Kriegsvolk und Steuern aber war das dritte grosse Mittel der burgundischen Regierungskunst die Centralisation, nicht bloss der Verwaltung, sondern überhaupt der höheren Gesellschaft.

In der That erschien Philipps Hof als Mittelpunkt der bedeutenderen Menschen wie der Angelegenheiten all seiner verschiedenen Länder. Dorthin strebte der arme Ritter wie der goldreiche Grundherr. Dort gab es zahllose Aemter im Hofdienst, Orden, und endlose Festlichkeiten. Wer Kammerherr des Herzogs von Burgund geworden, vergass diesen Titel hinter seinem Namen nicht mehr, selbst wenn es der Name eines erlauchten Geschlechtes war. Ein Ritter des goldenen Vliesses aber hielt sich bereits für eine kleine europäische Grösse. Insbesondere die Häupter der Parteien, der einen wie der andern, suchte Philipp an seinen Hof zu fesseln, und es gelang ihm, weil er ein feiner Meister in der Kunst war, die Menschen zu

---

(196) Wagenaar 140—143.

behandeln. Jeder schien nur seinen Neigungen zu folgen, und diente doch nur dem Interesse des Fürsten.

Die Räthe aber, welche den Herzog beständig umgaben, bildeten bereits ein vollständig geordnetes Ministerium, in welchem jedes Mitglied sein bestimmtes Fach hatte, Fragen von Wichtigkeit aber der Gesammtberathung unterlagen [197]. In den vielen Obersten und Hauptleuten, die zahlreich in den Provinzen vertheilt waren, hatten die Minister die sichersten Vollstrecker ihrer Beschlüsse. Da diese Kriegsleute auf Landfriedensbrecher zu fahnden hatten, entwickelte sich schon allein daraus für sie eine Art von stehender Polizeigewalt. Mit den Statthaltern der Provinzen aber wurde häufig gewechselt, Eingeborne erhielten dies hohe Amt nur dann, wenn sie längst als ergebene Anhänger des Fürsten sich erprobt hatten. In die deutschen Provinzen suchte man geflissentlich Fremde und in Masse hinein zu bringen, bedachte diese mit mehr als einem Amte, und liess sie in Urkunden sich der französischen Sprache bedienen.

Dass nun bei dem militärischen Zuschnitte, welchen die Verwaltung mehr oder minder erhielt, Landesfreiheiten im Grossen wie im Kleinen in die Brüche gingen, war natürlich. Was konnten die Landstände eines Fürstenthums ausrichten gegen den Druck, welchen die Verkettung so vieler Fürstenlande auf sie ausübte! Vereinzelt waren sie machtlos: sie alle zu einem Parlament zu vereinigen, dazu war die Zeit noch nicht reif. Aufstände wurden sofort mit grimmer Härte unterdrückt, und der Verlust der Freiheiten, der ihnen auf dem Fusse folgte, dauerte immer so lange, als die Bevölkerung noch gefährlich schien, bei dem Landvolk in Nordholland zum Beispiel an die dreissig Jahre. So wurden denn ohne land-

---

(197) Etat des officiers et domestiques de Philipp dit le Bon — in der Reiffenbergschen Ausgabe der memoires de J. du Clercq (Brüssel 1823) 138—200.

ständische Bewilligung Kriege geführt, Steuern und Mannschaften ausgehoben, Zölle angelegt, die Münzstätten des Landes ausser seine Gränzen verlegt: die Stände hatten in der Regel blos hintennach zu bewilligen. Vorrechte und Freiheiten der Städte und Gemeinden verflüchtigten sich vor allgemeinen Landesbefehlen. Wollten die Städte nach altem Herkommen mit einander Tagsatzungen halten und Bündnisse machen, so stiessen sie auf unausweichliche Hindernisse. Der fürstliche Geheimrath ladete Unterthanen vor, die nur vor den Gerichten ihrer Heimath Rede zu stehen brauchten, zog schon in erster Instanz Rechtssachen zu seiner Entscheidung, und liess Gerichtsstellen, die unbequem waren, unbesetzt. Wie überhaupt kaum irgend eine Landesfreiheit vor den Angriffen der burgundischen Regierung sicher war, lässt sich am besten aus dem grossen Privileg erkennen, das den Holländern nach Karl des Kühnen Tode wieder Schutz verleihen sollte. Selbst die Geistlichkeit, so sehr Philipp sonst ihrem Ansehen Vorschub leistete, und so gern er sich ihres Einflusses auf die Gemüther bediente, musste sich in ihrer Gerichtsbarkeit, jener Hauptquelle von Macht und Einkünften im Mittelalter, beträchtliche Einschränkungen gefallen lassen [198].

Einen grossen Ersatz aber fanden Philipps Unterthanen für so Vieles, was widerwärtig: das war die mächtige Förderung und die Sicherheit ihres Wohlstandes. Handel und Gewerbe brauchten in jener Zeit nur etwas Freiheit, sich zu bewegen, nur Schutz auf den Heerstrassen, richtige Münze, und offene willfährige Gerichte bei Schuldklagen, dann kam das Gedeihen von selbst. Philipps Regierung gewährte dies Alles, und zwar auf weiten Gebieten. Sie bethätigte aber zugleich beständige Sorge für gute Strassen, starke Dämme wider Seeeinbrüche [199], Schutz wider fremde Einfuhr, und Unter-

---

(198) Wagenaar 145—150.
(199) Wagenaar 175—177.

stützung in fernen Häfen. Als eine der grössten Wohlthaten wurde schon allein die strenge Gerechtigkeit empfunden, die Philipp öffentlich gegen Vornehm und Gering walten liess [200]).

Durch solche Mittel der äussern und innern Politik begründete Philipp die burgundische Macht, und einmal begründet folgte sie dem eigenen Schwergewicht und wälzte sich über Lüttich und Geldern und über Lothringen und Elsass an den Rhein, um bei Köln und Strassburg ihre Gränzpfähle aufzustellen. Es war ein Glück für Deutschland, dass die Aufgabe, den ganzen linken Rhein zu gewinnen, erst Philipps Sohn, dem tollköpfigen Karl zufiel, und dass schon in seiner Tochter das Haus erlosch. An den Mauern von Neuss brach sich im Jahr 1474 zuerst und gründlich Burgunds Fortschreiten, und das war das Verdienst eines Sohnes des Landgrafen Ludwig, der damals Administrator des Kurstifts Köln war, während sein in Hessen regierender Bruder sich vom Pabste den Titel eines Herzogs von Brabant geben liess. [201]). Aber selbst nach dem Tode Karl des Kühnen zeigte sich, wie fest die eisernen Bande hielten, mit welchen Philipp von Burgund die Niederlande zusammengenietet hatte: die gesammelte Kraft und Klugheit eines Ludwig XI. von Frankreich vermochte sie nicht mehr zu sprengen, noch viel weniger Brief und Botschaft der bayerischen Fürsten, welche sich in später Zeit erst ihres holländischen reichen Erbes erinnerten [202]). Das burgundische Niederland kam jetzt unter habsburger Herrschaft, und der burgundische Kreis wurde dem deutschen Reiche förmlich wieder einverleibt. Allein nachdem einmal die fünfzigjährige Regierung Philipps und Karl des Kühnen dieses Gebiet einseitig zu einem Ganzen geformt, und in Krieg und Frieden Deutschland gegen-

---

(200) Z. B. bei der Hinrichtung des Landespräsidenten Gosewyn de Wilde: Snous Rer. holl. lib. X p. 150.

(201) Rommel 50 Anm. 30 Note 21. 22.

(202) Löher Beiträge II 223 ff.

über gestellt hatte, entfremdete es sich fort und fort von Deutschland, und zog sich auf seine selbstsüchtigen Interessen, seine eigene Sprache, seine besondern Sitten und Anschauungen zurück. Der Reichsverband verlor von selbst alle Wirkung, und es schien beinahe überflüssig, wenn der westfälische Frieden die Scheidung noch in einen Artikel brachte. Selbst heutzutage, wo die Strömung des steigenden Handels und geistigen Verkehrs jene Mündungslande unseres Rheinstroms in der Stille wieder zu Deutschland heranzieht, herrscht in ganz Holland, sogar bei Geschichtsforschern, welche sich durch rechtsgeschichtliche Studien leicht vom Gegentheil überzeugen müssten, die Meinung: Holland sei „werkelyk zoo gansch zelfstandig en eigenaardig ontstaan, in tegenstelling tegen alles, wat in dit oord het heilige roomsche rijk vertegenwoordigde", dass man nicht einmal die staatliche Entwicklung im eilften und zwölften Jahrhundert sich so in Holland wie im Innern des deutschen Reiches vorstellen dürfe, — eine Meinung, welche ungefähr ebenso richtig ist, als wenn sich trotz der reinen historischen Eigenart, die man in allen Stücken behaupten will, gar noch der Parteiname der holländischen „Kabeljaus" von den deutschen Ghibellinen (holländisch „ghibellijns") herleiten soll[203].

(203) W. G. Brill Beschouwingen naar aanleiding van Prof. Löhers werk over Jacoba van Beijeren in den Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, N. Reeks, deel III.

VI.

Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden?

Von

August Kluckhohn.

Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden?

Es war 14 Jahre nach dem Tode Luthers, um die Zeit wo auch Melanchthon starb (1560), als einer der ersten Fürsten des Reichs, dem unter den protestantischen Ständen der Vorsitz gebührte, der Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich III, in den Verdacht gerieth, zu dem verhassten Calvinismus oder, wie man damals noch meinte, Zwinglianismus abfallen und diese Irrlehre auch seinem Lande aufdringen zu wollen. Man hörte von ärgerlichen Auftritten zwischen Heidelberger Gelehrten und Geistlichen, von heftigen Disputationen und leidenschaftlichen Predigten, bald auch von Entlassung hochgestellter Lutheraner und von Begünstigung fremder calvinisch gesinnter Männer. Streitschriften erschienen, aus der kurfürstlichen Druckerei hervorgegangen, welche Doctrinen verfochten, die nicht allein strengen Lutheranern, sondern auch Männern von milderer Richtung widerstrebten. Dann erscholl gar die Kunde von gewaltsamen Aenderungen in Gottesdienst und Ceremonien, von Einrichtungen, die in den deutschen Landeskirchen ohne Beispiel waren, — bis endlich in dem unter des Kurfürsten Namen herausgegebenen

Heidelberger Katechismus (1563) eine Lehr- und Bekenntnissschrift erschien, die keinen Zweifel darüber liess, dass in der Pfalz der Calvinismus das Lutherthum vollständig verdrängen sollte.

Diese Ereignisse wurden sofort, wenn auch nicht in ihrer vollen weltgeschichtlichen Bedeutung, so doch in ihrer Wichtigkeit für die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands gewürdigt. Man erkannte die Gefahren einer tiefgehenden confessionellen Spaltung innerhalb der trotz manchen theologischen Haders im grossen Ganzen doch einigen deutschevangelischen Kirche. Man fürchtete sogar für den Bestand des Religionsfriedens, der nur den Bekennern der Augsburgischen Confession zugesichert war.

Daher auch, und nicht allein in Folge von Beschränktheit und Unduldsamkeit, die grosse Sensation, die Friedrichs Neuerung im Reich erregte, so wie der Widerspruch, den er bei Denjenigen fand, die ihm im Leben am nächsten standen. Zwar die vornehmsten Räthe, Juristen wie Theologen, theilten mit wenigen Ausnahmen des Fürsten Gesinnungen, und in dem kurpfälzischen Lande stand das kirchliche Leben noch auf so niedriger Stufe, dass hier kein ernstlicher Widerstand zu erwarten war: aber wir wissen, wie sehr die eigene Gemahlin Friedrichs, wie Sohn und Schwiegersohn, Vettern und Freunde seine Schritte missbilligten, wie sie baten und warnten, belehrten und disputirten, bis sie endlich sich überzeugten, dass des Kurfürsten religiöse Gesinnungen eben so fest standen wie der Wille, mit seiner ganzen Persönlichkeit für sie einzutreten.

Woher aber, fragt man, hat der Pfalzgraf, den man früh und mit vollem Recht den Frommen genannt, Ansichten gewonnen, die mit den in Deutschland damals herrschenden Doctrinen in entschiedenem Widerspruch standen? Welche Einflüsse haben auf ihn eingewirkt? Welche Umstände ihn für diese Einflüsse empfänglich gemacht? Mit einem Wort: wie ist Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden?

Indem wir diese Frage zu beantworten suchen, finden wir eine zuverlässige Stütze an den Correspondenzen Friedrichs selbst. Es sind ausser andern Urkunden hunderte von eigenhändigen Briefen des Fürsten, die über seine Persönlichkeit und manche Vorgänge in Heidelberg neue Aufschlüsse geben. Da der Druck derselben auf Veranstaltung der historischen Commission begonnen hat und die Actenstücke aus den Jahren 1559—1567, die für unsere Aufgabe zunächst in Betracht kommen, in einem ersten Bande alsbald erscheinen sollen, so wird es in der vorliegenden Abhandlung genauerer Nachweise über jene Archivalien nicht bedürfen. In der Biographie des Kurfürsten aber, die sich den Correspondenzen anschliessen soll, wird sich Gelegenheit bieten, neue Thatsachen und abweichende Meinungen, die hier nur gelegentlich und ohne gelehrte Begründung auftreten, ausführlicher zu besprechen. Auf jene Darstellung mag um so mehr erlaubt sein hinzuweisen, als die nachfolgende Erörterung nur eine Seite von Friedrichs Persönlichkeit behandelt und dabei zuletzt eine gewisse Schärfe seines Wesens hervorkehrt, die ihm ursprünglich fremd war. Der ganze Friedrich dagegen, wie er namentlich in seinen eigenen Aufzeichnungen leibt und lebt, wird die höchste Achtung auch denen einflössen müssen, welche seine kirchliche Thätigkeit nicht in jeder Beziehung loben können.

I.

Friedrich, am 14. Februar 1515 zu Simmern auf dem Hundsrück geboren, des Pfalzgrafen Johann II ältester Sohn, gehörte noch als er sich im J. 1537 mit Maria, der Tochter des früh verstorbenen Markgrafen Casimir von Brandenburg-Kulmbach vermählte, der katholischen Kirche an. Denn der

Vater, ein gebildeter, für Wissenschaft und Kunst thätiger Fürst, hatte zwar Anfangs für die reformatorische Bewegung Theilnahme gezeigt, sich aber später von derselben abgewendet und seinem Sohne eine katholische, aber jedenfalls sorgfältige Erziehung gegeben. Sie wurde durch den Aufenthalt am Hofe Karls V, bei dem Bischof zu Lüttich und in Nancy am Lothringischen Hofe vollendet.

Wir wissen wenig, wie aus seiner Jugend, so auch aus dem 20 Jahre umfassenden Zeitraum, wo der Pfalzgraf, während der alternde Vater noch regierte, mit seiner Gemahlin in stiller Zurückgezogenheit meist auf dem Schlosse Birkenfeld lebte. Nur das steht fest, dass Maria es war, die ihn für Luthers Lehre gewann, und dass Friedrich den Religionswechsel mit der Ungnade des Vaters, mit Armuth und Noth bezahlte. Wahrscheinlich fällt der Uebertritt des Fürsten schon in die ersten Jahre der Ehe. Denn soweit wir die brandenburgische Prinzessin kennen, dürfen wir annehmen, dass es ihr nicht schwer geworden, den Gemahl zu ihrem Bekenntniss herüberzuziehen. War sie doch eine ebenso eifrige als wohl unterrichtete Protestantin und dazu im Besitz weiblicher Eigenschaften, welche ihr früh Einfluss auf den Gemahl verschaffen mussten. Maria erscheint in ihren Briefen in der That als eine Frau von seltener Art: klug, beredt und so lebhaften Geistes, dass man an die feurige Natur ihres Bruders, des zügellosen Albrecht Alcibiades, erinnert wird; aber sie zeigt dabei ein tiefes frommes Gemüth, und stärker als der männliche Sinn ist die hingebende Liebe des Weibes.

So trat sie einem Manne von verwandten Gesinnungen gegenüber, einem Manne, der gleich ihr bei aller Empfänglichkeit für die Freuden eines fürstlichen Daseins in enger Häuslichkeit sein Glück suchte und fand. Und wie sehr Maria bewusster Massen von jeher Einfluss auf ihren Gemahl ausübte, geht daraus hervor, dass sie es später für unmöglich hielt, dass Friedrich von dem Gift des Calvinismus angesteckt

werde, wenn sie nur immer um ihn wäre und ihn vor Verführung behüten könnte. Sie hat sich darin freilich getäuscht und ist trotz allen Widerstrebens selbst noch Calvinistin geworden; doch sollte sie, indem sie sich im Alter von ihrem Gemahl für dessen Ansichten gewinnen liess, nur zurückempfangen, was sie ihm einst gegeben.

Nachdem Friedrich ein Bekenner der neuen Lehre geworden, trieben die eigene Natur, sowie die Verhältnisse, unter denen er lebte, ihn an, die Fragen der Religion ernst zu nehmen. Denn sein nachdenkender, ernsten Betrachtungen zugeneigter Geist fand in der zurückgezogenen Lage keine Abhaltung, in schweren Prüfungen aber, die über ihn kamen, Aufforderung genug, die wichtigste Angelegenheit des Lebens von Grund aus zu erfassen. Hatte der Vater ihm bei seiner Vermählung nur geringe Einkünfte ausgesetzt, so reichten diese, bei dem raschen Zuwachs der Familie, zu nothdürftigem Unterhalt nicht mehr aus. Pfalzgraf Johann aber, welcher, wie erwähnt, an dem Religionswechsel Anstoss nahm, weigerte sich, für die Verbesserung der Lage seines Sohnes etwas zu thun. Friedrich kam in grosse Noth, er und die Gemahlin mussten bei Verwandten borgen und betteln.

Wohl hätte der Pfalzgraf Gelegenheit finden können, bei fremden Potentaten Geld und Gut zu erwerben; Karl V hätte ihn, der schon als Jüngling im Türkenkrieg sich ausgezeichnet hatte, gern in seine Dienste genommen: aber Friedrich mied katholische Höfe, um nicht mit seinen religiösen Ueberzeugungen in Conflikt zu kommen. Nur seinem Schwager Albrecht Alcibiades diente er vorübergehend als Statthalter, freilich ohne damit Nutzen zu stiften. Denn er vermochte weder auf den Charakter noch auf die Schicksale dieses Fürsten Einfluss auszuüben; seine Rathschläge blieben ungehört und er sah den einzigen Bruder seiner Gemahlin unrettbar in's Verderben rennen.

Schwere Schicksalsschläge im eigenen Hause kamen hinzu.

In wenigen Jahren wurden ihm vier Kinder durch den Tod entrissen; darunter zwei schon im Alter von 14 Jahren. Angeborner Ernst und Strenge wurden durch solche Erlebnisse naturgemäss noch verschärft.

Erst 1457, als Friedrich schon 42 Jahre zählte, begann nach dem Tode des Vaters für ihn die Regententhätigkeit. Er führte in den Simmrischen Landen alsbald die Reformation ein und erhielt unter den protestantischen Fürsten eine um so wichtigere Stelle, als er seit der Erhebung des kinderlosen und alternden Ottheinrich zur pfälzischen Kurwürde (1556) als dessen muthmasslicher Erbe erschien. Schon hatte ihn der Kurfürst zum Statthalter in der Oberpfalz ernannt.

Bemerkenswerth ist nun die Stellung, die der Pfalzgraf und präsumtive Kurfürst Friedrich in den kirchlichen Händeln einnimmt.

Das protestantische Deutschland zerfiel damals, wenn man die dogmatische Stellung der Fürsten betrachtet, in zwei ungleiche Hälften. In Thüringen, Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern hatten die strengen Lutheraner ihren Sitz; Johann Friedrich der Mittlere in Sachsen war ihr Vorkämpfer, die Universität Jena ihre Hauptburg. Andere Fürsten, und diese bildeten weitaus die Mehrzahl, an ihrer Spitze die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen und damals auch noch die Herzoge von Würtemberg und Zweibrücken, folgten der Leitung Melanchthons. Melanchthon aber, von dem strengen Lutherthum schon lange zu einer milderen Richtung vorgedrungen, suchte die dogmatischen Gegensätze innerhalb der protestantischen Kirche möglichst auszugleichen und vertrat namentlich in der Abendmahlslehre einen Standpunkt, der auf eine Annäherung zwischen den Anhängern Luthers und denen der Schweizer Reformatoren zielte. In den spätern Jahren seines Lebens stimmte der Wittenberger Gelehrte unläugbar mit Calvin, welcher Zwingli's Auffassung vom h. Abendmahl in so bedeutsamer Weise fortgebildet und ver-

tieft hatte, zusammen: aber es wäre irrig, deshalb annehmen zu wollen, dass die von Melanchthon abhängigen Fürsten und deren Theologen auch dem Calvinismus gehuldigt hätten. Zwar waren unter den Theologen einzelne, die, gebildet in der Schweiz oder beeinflusst von reformirten Schriften, als Calvinisten gelten konnten; aber sich offen zur reformirten Abendmahlslehre zu bekennen, durften sie eben so wenig wagen wie Melanchthon es wagte. Denn die Masse der Menschen war und blieb lutherisch, und lutherisch fassten sie die diplomatischen Formeln, in denen Melanchthon sich gerne bewegte. Sie würden sich erschreckt von ihm abgewendet haben, wenn sie seine Vermittlungstheologie als Calvinismus erkannt hätten. Galt doch der Calvinismus, den man lange nicht einmal vom Zwinglianismus zu unterscheiden vermochte, noch allgemein als eine verwerfliche Irrlehre auch bei denen, die nicht wie die Jenenser fort und fort auf die Verdammung der schweizerischen „Rotte" drangen.

Noch nannten sich die Evangelischen in Deutschland insgesammt nach der Augsburgischen Confession; sie galt als gemeinsame Bekenntnissschrift und hatte insofern noch ganz besondere Autorität, als sie ihren Anhängern, und zwar ihren Anhängern allein, Anspruch auf den Genuss des Religionsfriedens gewährte. Nun war jedoch eben diese Confession vom Jahre 1530 von ihrem Verfasser Melanchthon in der entscheidenden Lehre vom Abendmahl des Herrn längst derart umgestaltet worden, dass die unbestimmte Fassung dieses Dogmas neben dem Lutheraner allenfalls auch einem Anhänger Calvins genügen konnte, wie denn Calvin selbst im Jahre 1541 die geänderte Augsburgische Confession unterzeichnet hat [1]). Daraus

---

(1) Ueber die Aenderungen in der A. C. unten bei Gelegenheit des Naumburger Fürstentags. Heppe hat in seinem Buch: Confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche (Marburg 1854), den Versuch gemacht, den 10. Artikel der A. C. auch in seiner ersten

aber, dass die Abendmahlslehre der Variata eine reformirte Auslegung zulässt, folgt noch nicht, dass diese Auffassung verbreitet gewesen wäre. Es ist vielmehr nachzuweisen, dass man, von wenigen meist durch humanistische Bildung hervorragenden Männern abgesehen, allgemein an der lutherischen Abendmahlslehre festhielt, und dass nur der für dogmatische Distinctionen erst wenig ausgebildete und durch theologische Hetzereien noch nicht argwöhnisch gemachte Sinn vor der Entdeckung schützte, dass die Formel, der man sich bediente, nicht eigentlich lutherisch war [2]). Führer der strengen Lutheraner hatten diese

---

Gestalt des spezifisch lutherischen Charakters zu entkleiden. S. dagegen die Bemerkungen Sudhoff's; Olevian und Ursin (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche Bd. VIII) S. 61 ff. Der gelehrte Geschichtschreiber des deutschen Protestantismus hält freilich in seiner Recension der Schrift von Calinich (Luther und die Augsburger Confession, Leipzig 1861) in v. Sybel's histor. Zeitschrift VII, 477 seine Ansicht noch aufrecht, aber gewiss mit Unrecht. Vergl. auch die schöne Ausführung von Gillet, Crato von Crafftheim I, 24 ff.

(2) Dass die vermittelnden Abendmahlsformeln in der That auch von Anhängern Melanchthons im lutherischen Sinne aufgefasst wurden, zeigt in deutlicher Weise u. a. das Verhalten des Landgrafen Philipp und seiner Theologen nach dem Naumburger Fürstentag von 1561. Die dort von allen Ständen mit Ausnahme der Herzoge von Sachsen und Mecklenburg gebilligte Abendmahlsformel war so weit gefasst, dass sie auch den Reformirten Raum bot; es war die wahrhaftige Gegenwart des Herrn im Abendmahl betont, nicht aber die leibliche Niessung, noch weniger der Genuss von Seiten der Ungläubigen (Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I, 390.) In den nachfolgenden Verhandlungen zeigte sich nun (Heppe I, 435), dass der Landgraf neben der geistigen Niessung auch die leibliche, die er nicht preisgeben könne, in jene Formel hineintrug; nur der Genuss der Ungläubigen war ihm gleichgültig, doch hatte er eben so wenig wie seine Theologen Bedenken, eine andere Formel aufzustellen (Heppe 438), die auf's unzweideutigste lutherisch war, indem sie besagte, dass die Niessung des Leibes und Blutes Christi nicht

Entdeckung schon gemacht und verhehlten ihre Uebereinstimmung mit denjenigen Katholiken nicht, welche behaupteten, dass durch die Veränderung der Augustana deren Anhänger von dem lutherischen Bekenntniss abgefallen wären.

Von besonderer Wichtigkeit für die dogmatische Stellung der Mehrzahl der Fürsten und Theologen wurde neben der veränderten Augsburgischen Confession eine am 18. März 1558 zu Frankfurt unterzeichnete Urkunde, die als Frankfurter Recess bezeichnet zu werden pflegt. Es war eine nach den Ideen Melanchthons entworfene Formel, welche zur Einigung der verschiedenen Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche dienen sollte. Hier wird bezüglich des Abendmahls erklärt, „dass Christus wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein uns Christen seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gebe, und bezeuget hiermit, dass wir seine Gliedmassen sind, applicirt uns sich selbst und seine gnädige Verheissung und wirkt in uns". Die Lehre, „dass Christus nicht wesentlich da sei, und dass dieses Zeichen allein ein äusserlich Zeichen sei, dabei die Christen ihr Bekenntniss thun und zu erkennen seien", wird verworfen [3].

Die grosse Mehrzahl der protestantischen Fürsten, darunter auch unser Pfalzgraf Friedrich, haben diese Erklärung unbedenklich unterzeichnet. Die ausdrückliche Verwerfung der Irrlehre Zwingli's und die Betonung der wesentlichen Gegenwart Christi liess sie Unbefangenen als hinlänglich orthodox erscheinen. Nur strenge und scharfsichtige Lutheraner, wie sich deren namentlich in Norddeutschland fanden, verurtheilten jene

---

allein geistig mit dem Glauben, sondern auch äusserlich, leiblich mit dem Munde geschehe und zugleich von den Würdigen und Unwürdigen empfangen werde. Waren Philipp und seine Theologen plötzlich gute Lutheraner geworden, oder hatten sie nie aufgehört es zu sein? Mir scheint doch das letztere.

(3) Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I, 274.

Sakramentsformel als dunkel und zweideutig, als kryptocalvinisch. Es wird, bemerkt Flacius, nicht gesagt, dass der Leib Christi uns wahrhaft, wirklich und wesentlich gegeben werde; nicht, dass er auch den Unwürdigen gegeben werde; nicht, dass ein Unterschied sei zwischen der mündlichen leiblichen Niessung des Leibes Christi und der bloss geistlichen Niessung des Glaubens[4]. Aber gerade Flacius und seine Freunde waren allen Denen, welche die gegenüber der katholischen Kirche gebotene Eintracht höher stellten als unscheinbare Lehrunterschiede, so verdächtig, dass ihr Widerspruch kein Gehör finden konnte, und so liessen sich auch Diejenigen nicht irre machen, deren Absicht es nie war, von der reinen lutherischen Lehre etwas aufzugeben. An sich ergibt sich also aus dem Umstande, dass Pfalzgraf Friedrich den Frankfurter Recess mit unterzeichnete, nur soviel, dass er nicht zur Partei der Flacianer gehörte oder gehören wollte.

Deutlicher ersieht man die kirchliche Stellung Friedrichs aus einem Briefe, den er am 7. Januar 1559 an Nicolaus Gallus in Regensburg schrieb. Dieser lutherische Eiferer hatte an ihn, Ottheinrich und Herzog Wolfgang eine Zuschrift gerichtet, die sich auf eine freilich nicht zu Stande kommende Versammlung zu Fulda, wo die genannten Fürsten im Interesse der Einigung der protestantischen Stände thätig sein wollten, bezog. Gallus hatte zugleich eine streng lutherische Druckschrift beigefügt. Dies „Calumnien- oder Schmähbüchlein“, wie Friedrich sich ausdrückte, liess er ungelesen, weil er sich daraus nicht zu bessern wisse, und bat mit solchem Gezänk ihn hinfort zu verschonen. Im Uebrigen aber erwiderte er: „Wir vernehmen auch, dass Ihr den Religionsfrieden in Eurem Schreiben anzieht, als würde man sehen, welcher Theil denselben verwirkt hätte; item dass Ihr eine neue und eine alte

(4) Preger, Mathias Flacius Illyricus II, 75.

Augsburgische Confession meinen wollt: das dünkt uns gleichwohl ein Ueberfluss zu sein. Denn es wäre gar ohne Noth, dass wir, die Religionsverwandten, die wir in der Hauptsache nicht dissentiren, solch Gezänk erwecken und damit unsern Widersachern, auch dem Teufel selbst Raum und Ursache, ja das Schwert selbst in die Hand geben. Und möchten wohl leiden, Ihr und Andere, die Lust haben zu zanken, fingens mit Andern als den Religionsverwandten selbst an. Aber es müssen Aergernisse sein, wie der Herr selbst sagt; wehe aber Denen, durch welche sie kommen."

Also der Pfalzgraf weiss noch nichts von den Aenderungen der Augsburgischen Confession, legt wenigstens keinen Werth darauf und, zufrieden dass die Religionsverwandten in der Hauptsache übereintimmen, betont er nur das gemeinsame Interesse gegenüber den Katholiken. Diesem Standpunkt entsprach es, wenn Friedrich für den Reichstag, der zu Anfang des Jahres zu Augsburg zusammentreten sollte, von dem Kurfürsten Ottheinrich die Mission empfing, daselbst unter den religionsverwandten Fürsten vermittelnd zu wirken. Aber noch zu Amberg wurde er in Folge des Todes Ottheinrichs (12. Febr. 1559) zur Uebernahme der Kurwürde nach Heidelberg berufen.

II.

Wäre eine beliebte Erzählung richtig, so hätte Friedrich jetzt bereits in nahen Beziehungen zur reformirten Kirche gestanden. Denn schon früh soll er als Pensionär des französischen Hofs Gelegenheit gefunden haben, die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich ins Auge zu fassen, und schon vor der Uebernahme des Kurfürstenthums eine so grosse Zuneigung zu dem reformirten Wesen zu erkennen gegeben haben, dass die Führer der reformirten Kirche in Frankreich und in der Schweiz den Regierungswechsel mit freudiger Hoffnung begrüssten. Franz Hotoman und Jacob Sturm, sagt man, eilten in dieser

Angelegenheit sofort nach Heidelberg, und Friedrich äusserte sich so viel versprechend, dass Hotoman dem Bullinger schon am 16. März geheimnissvolle Andeutungen über den in der Pfalz bevorstehenden Umschwung machen konnte[5]).

Allein die Combination, auf der diese Erzählung beruht, ist unhaltbar. Friedrich, der nie eine französische Pension bezogen[6]) und nur dem Lothringischen, nicht dem Pariser Hofe nahe stand, hatte keine Gelegenheit gehabt, den Protestantismus in Frankreich aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es ist auch nicht nachzuweisen, dass er mit den Führern der französischen Reformirten vor seinem Regierungsantritt irgend welche Beziehungen gepflogen. Die erwähnte Heidelberger Reise des Franz Hotoman und Sturm aber fiel wahrscheinlich noch in die letzten Tage Ottheinrichs; der Brief des Ersteren datirt nicht aus Heidelberg, sondern aus Strassburg[7]), und nichts berechtigt uns, die dunklen Worte: „Neues melde ich Euch noch nicht, weil ich abwarte, was eine gewisse

(5) Barthold, Deutschland und die Hugenotten I, 280. Ihm ist auch Sudhoff, Olevian und Ursin, 69, noch gefolgt, obwohl Häusser, Gesch. der Pfalz, II, 13 schon auf die Thatsache, dass Friedrich noch im Oktober 1559 dem Erzieher seines Sohnes Christof die Instruction ertheilte, den Prinzen vornehmlich in Doctor Luthers Katechismus zu unterrichten, aufmerksam gemacht, und Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche in Baden, auf den Umstand, dass der neue Kurfürst Anfangs unbedenklich lutherische Geistliche und Gelehrte berief, hingewiesen, C. Schmidt endlich, der Antheil der Strassburger an der Reformation in der Pfalz p. XLII die richtige Behauptung ausgesprochen hatte: „nichts kündigte bei ihm die Absicht an, den Calvinismus einzuführen.“

(6) Die falsche Nachricht ist meines Wissens zuerst von Castelnau (L. III, ch. 7) in Umlauf gesetzt worden. Barthold, Deutschland und die Hugenotten I, 280 und 380 Anmerk., hat sie bei uns eingeführt. Die Correspondenzen Friedrichs wissen nichts von einem derartigen Verhältniss.

(7) Hotomanorum Epistolae (Amsterdam 1700) p. 21.

Landschaft (regio) gebären will" auf eine gehoffte Religionsveränderung in der Pfalz zu beziehen. Endlich wüsste ich auch nicht, dass schon in diesen Tagen Calvin, Farel, Beza oder andere „Reformirte erster Ordnung" frohe Hoffnungen an die Person des Kurfürsten geknüpft hätten.

Dagegen ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, dass Johann Friedrich der Mittlere zu der lutherischen Gesinnung des Schwiegervaters Vertrauen genug hatte, um bei dessen Regierungsantritt zu hoffen, er werde „die christliche Religion in der Pfalz wieder aufrichten" und „des Teufels Geschmeiss", d. h. die Zwinglianer und Calvinisten, so weit diese unter Ottheinrich schon eingedrungen waren, hinweg thun. Die kluge Maria, gegen welche der Herzog sich so hoffnungsvoll über den lutherischen Eifer des Kurfürsten aussprach, stimmte zwar nicht unbedenklich zu, aber nicht etwa desshalb nicht, weil sie schon jetzt ihren Gemahl für zwinglisch gesinnt gehalten hätte, sondern weil sie den Einfluss von hochgestellten, der reformirten Richtung zugethanen Räthen fürchtete. „Ich besorg," schrieb sie schon am 30. März, „es werd der Teufel den zwinglischen Saamen unter den guten Waizen säen, dann ich ihrer wohl weiss, die wahrlich gar zwinglisch sein unter der Räthen." Ausführlicher erklärte sich die Kurfürstin am 7. April, wo sie noch immer in Amberg weilte, während Friedrich längst in Heidelberg war: „Es ist mir sehr leid, dass ich jetzt so lang von meinem herzlieben Herrn und Gemahl bin, dass ich ihn nicht zu Zeiten kann warnen. Denn ich will Euer Liebden in gar hohem Vertrauen nicht verhalten als meinem herzlieben Sohn, dass meines herzlieben Herrn und Gemahls zwei Schwäger Graf Jörg und Graf Eberhard von Erbach gar zwinglisch sein (und ist Graf Eberhard Grosshofmeister zu Heidelberg), dass ich besorg, sie werden meinen herzlieben Herrn und Gemahl etwa auch verführen [8]). Denn es ist so ein subtil Gift um

(8) Wie unrichtig diese Notiz über die Grafen von Erbach ist, zeigt unten Anmerk. 9.

den Zwinglein, dass eins wohl verführt kann werden, wenn Gott eins nicht sonderlich erhält, und bin wahrlich von Herzen erfreut, dass E. L. zu uns kommen." — „Ich hoff und getraue dem allmächtigen Gott, so E. L. und mein herzlieber Herr und Gemahl selbst zusammen kommt und mit einander allein redet, E. L. sollen bald einig werden, es sei denn Sache, dass sich mein herzlieber Herr und Gemahel in der Zeit, als sein Lieb von mir gewesen, sich verkehrt haben."

Friedrich war noch nicht verführt worden; denn er hatte, wie er am 8. März dem Schwiegersohn antwortete, „an Rotten und Secten keinen Gefallen" und „wollte diese viel lieber helfen vertilgen und ausrotten." Freilich setzte er die bedenkliche Bemerkung hinzu: „dass aber Jemand unverhörter Dinge condemnirt sollte werden, das wäre auch beschwerlich; denn man mit dem allerärgsten Uebelthäter das Widerspiel hält." Dies bezog sich darauf, dass Johann Friedrich die Unterschrift des Frankfurter Recesses von der Bedingung abhängig gemacht hatte, dass die Secten und Rotten, vor allem die Zwinglianer, ausdrücklich verdammt würden. Indem jedoch der Kurfürst dies ablehnte, that er nur, was Christof von Würtemberg, Wolfgang von Zweibrücken und Andere gethan, und Johann Friedrich konnte sich beruhigen, als er wahrnahm, wie versöhnlich und nachgiebig ihm selbst gegenüber die Haltung war, die Friedrich auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin er im Juni sich in Person begab, beobachtete.

Da zu Augsburg von seinen Freunden, vornehmlich von Wolfgang, in den Kurfürsten gedrungen wurde, seinen Schwiegersohn auf jede Weise zur nachträglichen Unterzeichnung des Frankfurter Recesses zu bewegen, lehnte er dies mit der Bemerkung ab, der Frankfurter Recess sei kein Evangelium, das jeder gutheissen oder unterschreiben müsse, und er wisse deshalb in den, der Einrede dawider habe, nicht zu dringen. Dem Kurfürsten wurde diese „Lauheit" übel genug ausgelegt und schon hiess es zu Augsburg, er werde unter dem Einfluss des

Schwiegersohnes den Standpunkt, den Ottheinrich eingenommen, preisgeben und aus dem Kreise der Fürsten, die den Frankfurter Recess unterzeichnet hatten, ganz zurücktreten.

Diese Befürchtung der Anhänger Melanchthons war allerdings ebenso wenig begründet wie die anfängliche Hoffnung der Lutheraner in Thüringen. Friedrich vertrat vielmehr zu Augsburg mit grösstem Nachdruck den Gedanken der Einigkeit aller evangelischen Stände. Man solle auf dem Reichstag, erinnerte er immer von Neuem, für „Einen Mann stehen" und „aus Einem Munde reden", alle dogmatischen Streitigkeiten aber bis auf gelegene Zeit versparen; dann werde man mit Gottes Hülfe sich wegen der Missverständnisse unter den Theologen wohl vergleichen; jetzt sei dagegen nur dahin zu sehen, dass die noch bestehende Einigkeit erhalten und was derselben zuwider, so viel reinen Gewissens halb immer geschehen könne, vermieden bleibe. Nur aus diesem Grunde weigerte er sich, die Kluft zwischen den Unterzeichnern des Frankfurter Recesses und Johann Friedrich d. M. dadurch zu verschärfen, dass man letzteren fort und fort dränge; Friedrich konnte versichern, dass er nicht von dem Frankfurter Abschied abzuweichen gedenke.

Der Kurfürst erreichte zu Augsburg insofern seinen Zweck, als die evangelischen Stände unter seiner Führung wenigstens den Katholiken gegenüber einmüthig auftraten. Nur die Hoffnung, dass bald die Zeit kommen werde, wo die theologischen Differenzen innerhalb der protestantischen Kirche ganz beigelegt werden könnten, sollten mit nichten in Erfüllung gehen. Als Friedrich gegen Ende August von Augsburg zurückkehrte, fand er Heidelberg in heftiger Erregung.

III.

In Heidelberg hatten unter Friedrichs Vorgänger Ottheinrich (1556—59), der zuerst mit der Reformation Ernst machte, Männer der verschiedensten Richtung eine Wirksamkeit

gefunden. Denn der Kurfürst, von Natur grossmüthig und liberal, hatte bei der Wahl der Männer, welche Schule und Kirche reformiren helfen sollten, um so weniger nach ihren dogmatischen Ansichten gefragt, als man zu jener Zeit in Süddeutschland noch wenig von den leidigen Händeln wusste, welche Westphal und die Niedersachsen seit einigen Jahren mit Calvin über die Abendmahlslehre führten. Dazu hatte die Nähe Frankreichs manche Reformirte herübergeführt, auch die Nachbarschaft von Strassburg und von der Schweiz sich geltend gemacht, endlich Melanchthon, ein Pfälzer von Geburt, bei der Berufung von Gelehrten und Geistlichen Einfluss ausgeübt. So kam es, dass in der Pfalz bei dem Regierungsantritt Friedrichs die Anhänger Melanchthons und Calvins denen Luthers an Zahl und Einfluss weit überlegen waren. Wenigstens hatten sie am Hofe, an der Universität und in der höchsten Kirchenbehörde entschieden das Uebergewicht.

Unter den höhern Hof- und Staatsbeamten konnten nur der Hofrichter Erasmus von Venningen, und der Kanzler von Minkwitz als ächte Lutheraner gelten; der Grosshofmeister Graf Georg zu Erbach, der Marschall Hans Bleickard Landschad zu Steinach nahmen eine vermittelnde Stellung ein; Graf Valentin zu Erbach aber, sowie die Räthe Dr. Philipp Heyles, Sebastian Heuring, Christof Probus und der Geheimschreiber Cirler waren mehr oder weniger der reformirten Richtung zugethan [9]).

---

(9) Diese Classification stimmt nicht ganz mit der Charakteristik, die D. L. Wundt, Magazin II, 41, von den Räthen Friedrichs, soweit sie dort genannt werden, gibt. Vor allem bedarf, was der gelehrte Forscher über die Grafen von Erbach sagt, der Erläuterung, und zwar um so mehr, als zwei der Grafen, wie wir oben sahen (S. 435), in dem Verdacht des Zwinglianismus standen. Die Kurfürstin nennt die Brüder Graf Georg, der eine Schwester Friedrichs, die treffliche Elisabeth, zur Gemahlin hatte, und Graf Eberhard, der Grosshofmeister gewesen wäre. Wundt aber bezeichnet Georg als Grosshof-

Auch in dem Kirchenrath, dem geistlichen Ministerium, waren die verschiedenen Parteien in ähnlicher Weise vertreten:

---

meister und Eberhard als Oberhofmarschall. Thatsache ist nun, dass zwar von Ottheinrich am 8. April 1558 der Letztere zum Grosshofmeister bestellt wurde (Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach, S. 391), dass jedoch im Sommer 1559 Graf Georg als oberster Hofbeamter, d. h. Grosshofmeister und als Statthalter des Kurfürsten fungirt. Eberhard mag statt dessen die nicht gewöhnliche Würde eines Oberhofmarschalls (sonst erscheint nur einfach ein Marschall) erhalten haben, und wahrscheinlich wohnte er als solcher der feierlichen Belehnung Friedrichs zu Augsburg bei, Goldast Reichshandl. p. 194 (wo er leicht erklärlicher Weise noch als Grosshofmeister bezeichnet wird). Da er aber seitdem unsres Wissens am Hofe Friedrichs nicht mehr erscheint, wie denn Simon S. 395 von ihm bemerkt, dass er die letzten Jahre seines Lebens körperlich leidend war (er starb 1564), so können wir über seine kirchliche Haltung in Heidelberg nichts bemerken. Auch Graf Georg tritt in den kirchlichen Händeln nur wenig hervor. Dass aber er sowohl wie seine Brüder zu einer vermittelnden Richtung neigten, ergibt sich schon aus ihrem Bildungsgang und ihrer ganzen Persönlichkeit. Den jüngsten Bruder, Valentin, Burggrafen zu Alzei, sollte man nach seinem Auftreten im geheimen Staatsrath geradezu für einen Calvinisten halten; denn gegen die lutherischen Eiferer erklärt er sich mit grösster Entschiedenheit. Nun wird uns aber berichtet, dass Graf Valentin vor seinem Tode (12. Dez. 1563) sich das h. Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen liess (Simon S. 397), dass ferner Graf Georg am 30. Dec. 1560 seinen kurfürstlichen Schwager warnte, den Abendmahlstreit nicht durch den Druck der reformirten Schrift Boquin's zu verschlimmern (Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden I, 462), und endlich ist bezeugt, dass bei dem Druck der Erbachischen Kirchenordnung im Jahr 1560 eine im Manuscript von Melanchthon zu Worms 1557 vorgenommene Correctur in einem unzweifelhaft lutherischen Sinne wieder geändert wurde (Simon S. 448). Wir gewinnen daraus das nicht unwichtige Resultat, dass die Grafen von Erbach, die dem Kurfürsten Friedrich so nahe standen und auch durch Bildung und Humanität seiner Freundschaft würdig waren, nur so lange in kirchlicher Beziehung zu ihm hielten, als er nicht mit dem Lutherthum vollständig brach.

neben dem Generalsuperintendenten Heshusius, der als Ultralutheraner eine traurige Berühmtheit erlangt hat, sassen der mild gesinnte Hofprediger Diller und die dem reformirten Bekenntniss zugethanen Räthe Thomas Erast, Christof Ehem (Oheim) und Michael Beuther.

Nicht weniger hatten an der Universität, welcher auch mehrere der genannten Männer angehörten, die Gegner des strengen Lutherthums das Uebergewicht. In der theologischen Fakultät war der Franzose Boquin ein eifriger Calvinist. Bei dem Volk aber galt er mit dem Juristen Balduin, dessen kirchlicher Standpunkt freilich sehr zweifelhafter Art war, geradezu für einen Zwinglianer. Wie Herzog Wolfgang von Zweibrücken, der damals noch von lutherischem Eifer frei war, später behauptet, hätte er dem Kurfürsten Ottheinrich kurz vor dessen Tode den Rath gegeben, die des Zwinglianismus verdächtigen Fremden von der Universität zu entfernen, ehe sie ihre Irrlehre weiter verbreiten könnten, und Ottheinrich, der wenigstens die Zwinglianer als Sectirer verabscheute, wäre nur durch den Tod an einer solchen Massregel verhindert worden[10]. Aber wie dem auch sein mag, jedenfalls waren in Heidelberg alle Bedingungen gegeben, um hier die confessionellen Kämpfe heftiger als anderswo entbrennen zu lassen. Schon hatte, als Friedrich zur Regierung kam, Heshus, der leidenschaftliche Parteigänger der strengsten Lutheraner in Thüringen und Niedersachsen, den Hader über die Abendmahlslehre mit dem reformirt gesinnten und nicht viel weniger leidenschaftlichen Diacon Klebitz begonnen.

Wir dürfen es unterlassen, den ärgerlichen Handel dieser beiden Männer, der wiederholt in kirchengeschichtlichen Werken weitläufig erörtert worden ist, an dieser Stelle ausführlich zu erzählen, da hier weniger der Streit an sich, als die Stel-

---

(10) Wolfgang an Friedrich, 21. Juni 1560.

lung, die der neue Kurfürst dazu einnahm, in Betracht kommt [11].

Friedrich war noch auf dem Reichstag zu Augsburg, als Heshus den Kampf gegen seinen Widersacher aus dem Hörsaal auf die Kanzel verpflanzte und nicht allein den Diacon als Ketzer verurtheilte, sondern auch die Universität und den Magistrat der Stadt als sectirerisch gesinnt verdächtigte. Da Klebitz sich mit allem Eifer vertheidigte, und die andern Geistlichen in der leidenschaftlichen Weise jener Zeit für und wider Partei nahmen, so wurde der Lärm in der Stadt so gross, dass der Grosshofmeister Graf Georg, des Kurfürsten Statthalter, nur mit Mühe die Ruhe aufrecht erhielt. Seiner Bitte, bis zur Rückkehr des Fürsten aller Disputation auf der Kanzel sich zu enthalten, folgten die Streitenden nur mit Widerstreben [12].

IV.

Kaum war nun Friedrich in Heidelberg angekommen, als Heshus es für angemessen hielt, das Gezänk in der Kirche

---

(11) Vergl. vorzüglich Alting, Hist. eccl. Palatina in Monum. Pietatis p. 173; Struve, Pfälzische Kirchenhistorie p. 76; Salig, Hist. der Augsb. Conf. III, 436; Planck, Gesch. d. protest. Lehrbegr. V, 2, 329. Als Quelle pflegt die Darstellung, welche Klebitz selbst in seiner Schrift: Victoria veritatis ac ruina papatus saxonici (1561) gibt, wohl nicht vorsichtig genug benutzt zu werden. Was ich neues gebe, verdanke ich einem eigenhändigen Briefe Friedrichs an Johann Friedrich d. M. vom 24. October 1559.

(12) „Solches ist geschehen und meinem lieben Schwager zugesagt, auch gehalten worden bis zu meiner Ankunft" berichtet der Kurfürst selbst. Nach Alting aber (Mon. Piet. p. 176) wäre das Versprechen so wenig gehalten worden, dass Heshus sogar den Grafen Georg als Sacramentirer excommunicirte, was diesen veranlasst hätte, seine Confession zu veröffentlichen.

von Neuem zu beginnen, indem er die Befugniss hiezu als ein geistliches Vorrecht, das durch kein landesherrliches Gebot beeinträchtigt werden dürfe, in Anspruch nahm. „Du willst mir das Maul zubinden?“ rief er auf der Kanzel gegen den Kurfürsten gewendet. Nun hielt sich auch Klebitz an das Versprechen zu schweigen nicht weiter gebunden und liess, am dritten Tage nach der Predigt des Generalsuperintendenten, sich in seiner Weise auf der Kanzel vernehmen.

Der Kurfürst beschied Beide in die Canzlei, liess ihre Confession ihnen abfordern und sie bitten, mit ihrer Disputation nur noch so lange innezuhalten, bis er über die aufgeworfene Streitfrage nicht allein seine Theologen, sondern auch andere Fürsten zu Rathe gezogen haben werde [13]). Aber beide hielten nicht, was sie versprochen. Heshus liess in einer neuen Pre-

---

(13) Dies muss noch im August gewesen sein. Denn Heshus übergab seine Confession schon am 1. September In derselben erklärt er, dass er alle diejenigen für verfluchte Ketzer halte, welche nicht annehmen wollten, dass der Leib Christi deswegen **mit** dem Brode empfangen werde, weil er auch **in** dem Brode sei; in dem Brode aber heisse so viel, dass der Leib und das Blut Christi nicht blos allegorisch, metonymisch und geistlicher Weise, sondern auch leiblich und wesentlich mit dem Mund genossen werde und nicht allein von den Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen (Plank V, 2, 348). Diese streng lutherische Lehre hatte Heshus durch allerlei Bräuche, die einem Theile der Gemeinde als unevangelische Neuerungen erschienen, zu stützen gesucht. „Unter der Communion liess er lateinische Lieder singen. Als er den Protonotarius berichtet (sic!), ist er auf die Knie dabei gefallen und hat sich ein samtnes Kissen unterbreiten lassen. Die Zeit der Communion veränderte er. Die Hostien zählte er sorgfältig und den übrig gebliebenen Wein wollte er nicht wieder in die Kanne giessen lassen. Waren die Hostien nicht genug und musste er noch mehrere consecriren, so mussten die Schüler auf dem Chor von neuem anfangen zu singen. Wann er dann die Worte der Einsetzung las, so kehrte er sich mit dem Gesicht zum Altar.“ Salig III, 443.

digt gegen Klebitz zum Aergerniss der Gemeinde seiner Leidenschaft wieder die Zügel schiessen und ging soweit als Vorgesetzter dem Diacon jede Amtsverrichtung zu verbieten. Als dieser aber am 3. September in einer Wochenpredigt sich vertheidigte und, wie anzunehmen ist, das gewaltthätige Verfahren des Heshus nicht in den gelindesten Ausdrücken geisselte, sprach letzterer am folgenden Sonntag in aller Form den Bann über ihn aus und gebot Jedermann, sich aller Gemeinschaft mit dem verdammten und dem Teufel übergebenen Ketzer zu entschlagen. An diesem, wenn nicht schon am vorhergehenden Sonntag wird es auch gewesen sein, wo Heshus zu einem skandalösen Auftritt in der Kirche dadurch Veranlassung gab, dass er bei der Austheilung des Nachtmahls befahl, dem Kletitz, welcher der Reihe nach den Kelch reichen wollte, diesen aus der Hand zu reissen. Es entsprach solchen Vorgängen, wenn nun auch die übrigen Geistlichen in derbster Weise für und wider Partei nahmen. Einer that den Heshus in den Bann, ein Anderer, der im Uebrigen auf seiner Seite gestanden zu sein scheint, nannte ihn gleichwohl öffentlich ein den Weinberg Gottes verwüstendes Thier [14].

„Nachdem eine solche Zerrüttung in der Kirche Christi entstanden und viel Gewissen betrübet worden", konnte Friedrich nicht länger zögern, mit seiner ganzen Autorität für die Bei-

---

(14) Alting in Mon. Piet. p. 178: Secesserunt die 8. ex ministris Velsius et Gasparus (Neser), quorum ille excommunicavit Heshusium, iste publice suem. vastantem vineam Domini eum appellavit. — Die Bannformel, deren sich Heshus wider Klebitz bediente, hat uns Hospinian in der Hist. Sacramentaria II, 204 aufbewahrt. — Friedrich erwähnt in seinem Bericht, dessen Kürze („weil es bald Mitternacht") er selbst bedauert, nur: Heshus und Klebitz hätten noch zwei Predigten gegen einander gethan und damit („leyder Gott erbarm es") viel Aergerniss angerichtet. Diese Predigten liess er sich geben und fand, „dass Dr. Tillmann (Heshus) dem Wilhelm (Klebitz) seine Wort anders gedeutet und ausgelegt, als sie jener geredet."

legung des Haders einzutreten. Er beschied die Streitenden zu sich und verbot ihnen bei Strafe der Amtsentsetzung das Gezänk fortzuführen. Zugleich befahl er, sich bei der Lehre vom Abendmahl keiner andern Formeln als der in der Augsburgischen Confession gegebenen zu bedienen [15], ein Befehl, der auch auf die übrigen Lehrer und Prediger ausgedehnt wurde. Dem Gebot aber fügte der Kurfürst Bitten hinzu. In eindringlicher Weise ermahnte er die um ihn versammelten Geistlichen, das unnütze Gezänk über unnöthige Fragen und Redensarten, die zur Erbauung nicht beitrügen, zu unterlassen, vielmehr ihre vornehmste Sorge dahin zu richten, wie sie aus bösen Menschen wahre Christen machen, ungläubigen Herzen die wahre Gemeinschaft des Leibes Christi bewahren und dahin wirken könnten, dass alle Gottlosen frömmer und nur würdige Gäste zu dem Tische des Herrn geladen würden. Zu diesem Zwecke reiche es hin, wenn man sich gemäss der Augsb. Confession der Formel bediene, dass der Leib Christi mit dem Brod empfangen werde. Aber gerade eine derartige Beschränkung, obwohl sie die lutherische Auffassung nicht ausschloss, glaubte Heshus nicht zugeben zu können, sondern nahm das Recht in Anspruch, sich so auszudrücken, wie das orthodoxe Lutherthum in seinen Augen es forderte [16]. Darum gab er dem Kurfürsten

---

(15) In der veränderten Augsburgischen Confession — denn diese allein war damals in Gebrauch und die unveränderte in weiteren Kreisen kaum bekannt — heisst es Art. X: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini.

(16) Dass aber auch Friedrich Recht hatte, wenn er nur eine Formel und zwar diejenige, welche die höchste Autorität für sich zu haben und alle Parteien befriedigen zu können schien, in Zukunft gelten lassen wollte, zeigt die Verwirrung der Begriffe, welche dadamals in Heidelberg der Streit über die Abendmahlsformeln hervorgerufen hatte. Der Eine, dem die Formel *in pane*, welche Heshus wollte, nicht genügte, wählte die Partikel *sub*; ein anderer zog *sub*

nur eine zweifelhafte Zusage. „Bald aber ist er," berichtet dieser, „aus der Kanzlei gegangen und ein ander Latein geholt, nicht weiss ich bei wem. Als ich ihn auch zum andern Mal vor mich gefordert und gewollt, er soll sich categorice erklären, hat er rund gesagt, er wolls nicht thun."

Trotzdem entsetzte Friedrich den unverbesserlichen Mann seines Amtes noch nicht. Denn noch immer hoffte er diesen unglückseligen Handel mit gelinden Mitteln beilegen zu können. Daher liess er, um die betrübten und verwirrten Gewissen zu beruhigen, am folgenden Sonntag (10. September) durch den Hofprediger Diller in der Kirche zum heiligen Geist der Gemeinde berichten, was er allen Kirchendienern von dem Artikel de coena domini zu predigen befohlen, nämlich der Augsburgischen Confession gemäss, und dass, wenn einer oder der andere den christlichen Befehl überschreite, dieser sich selbst damit seines Amts und Berufs entsetzen werde. Zugleich stellte der Kurfürst zur Entscheidung der Hauptcontroverse eine demnächst zu berufende Synode in Aussicht. Um aber den Act des Friedensschlusses und der Versöhnung möglichst feierlich zu machen, nahm Friedrich und sein Hof mit der Gemeinde das heilige Abendmahl, wobei Diller das Brod und Klebitz den Kelch reichte [17]).

Nur ein von priesterlichem Hochmuth und Fanatismus beherrschter Mensch konnte es wagen, nach all diesen Vorgängen den zerstörenden Hader von Neuem zu schüren. Heshus that es. Statt Worte des Friedens zu predigen, entweihte er das

---

specie vor; ein dritter *in cum* und *sub*; ein vierter aber fügte noch hinzu: *circum circa, um* und *um*. Alting p. 177. Und dass auch die Redensart gehört wurde: „der Priester hält Christi Leib in seiner Hand", oder dass man die Hostien gar „kleine Herrgotts" nannte, wie Salig III, 451 berichtet, ist durch den Kurfürsten selbst (s. weiter unten) hinlänglich bezeugt.

(17) Das Letztere nach Alting p. 178; vorher Friedrich selbst.

Haus des Herrn (13. Septbr.) durch neue Schmähungen gegen Klebitz und Verdächtigungen gegen den Kurfürsten und seine Räthe, indem er sie beschuldigte, von dem rechten Glauben abgefallen zu sein [18]). Die Friedensverabredung nannte er einen gottlosen Vertrag. Freilich stand Heshus nicht allein, zwei Genossen suchten es in ihren Predigten ihm gleich zu thun, und Klebitz, von christlicher Demuth fast nicht minder weit entfernt, rächte sich an einem seiner Ankläger dadurch, dass er beim Ausgang aus der Kirche auf offenem Markt über ihn herfiel [19]).

Da erfolgte endlich am 16. September die Entlassung der beiden Männer, welche als die Urheber des ganzen Skandals gelten konnten, indess auch jetzt unter einer Form, die namentlich dem Heshus gegenüber von einer ausserordentlichen Güte und Duldsamkeit zeugte. Denn weit entfernt, den hartnäckigen Friedensstörer, welchen fortzujagen er längst das unzweifelhafte Recht hatte, jetzt endlich über die Grenze schaffen zu lassen, gestattete Friedrich ihm noch ein halbes Jahr unter Fortbezug seines Gehalts in der Pfalz zu bleiben, obwohl sich voraussehen liess, dass er die Zeit nur zu weiteren Agitationen benützen und den Kurfürsten bei seinen Unterthanen als Sacramentirer ausschreien werde.

---

(18) Nach dem Bericht des Klebitz (Salig S. 455, Plank S. 347) sprach Hesshuss an diesem Tag viel von der Augsburgischen Confession und den Werth der mit ihr vorgenommenen Aenderungen. Er soll sie einen „polnischen Stiefel" und einen „weiten Mantel" genannt haben, hinter welchen sich der Herr Christus und der Teufel bequem verbergen könnten.

(19) Nach Alting p. 179 hätte er sogar einen Stein ergriffen, um nach dem Gegner zu werfen. Klebitz selbst hat den pöbelhaften Vorgang zu bemänteln gesucht. In Friedrich's Bericht steht wenigstens von einem Lärm auf offenem Markt, den Klebitz angefangen.

V.

Es ist aufgefallen, dass den minder schuldigen Klebitz dieselbe Strafe der Amtsentsetzung wie den Heshus traf, und dass er nur insofern vor diesem bevorzugt wurde, als er ein günstiges Zeugniss erhielt. Nur der öffentlichen Meinung zu liebe und um nicht parteiisch zu erscheinen, soll Friedrich auch ihn entfernt haben, während er ihm doch unverholen seine Theilnahme zu erkennen gegeben hätte. Das würde jedoch zur Voraussetzung haben, dass der Kurfürst nach seiner dogmatischen Ueberzeugung schon jetzt auf reformirter Seite gestanden wäre und sich nur noch gescheut hätte, mit seinem Bekenntniss offen hervorzutreten.

Eine solche Voraussetzung wäre völlig unrichtig, denn in Wahrheit stand Friedrich noch über den Parteien. Die dogmatischen Fragen waren für ihn noch offene, wenn auch zugegeben werden darf, dass die Herrsch- und Verfolgungssucht des Heshus bei ihm kein günstiges Vorurtheil gegen den Standpunkt, den jener verfocht, erwecken konnte Denn seiner schlichten edlen Gesinnung, seiner ächten Christenliebe widerstrebte nichts so sehr als priesterliche Anmassung und Verdammungslust.

Aber auf der andern Seite erkannte er es auch als heilige Fürstenpflicht, die Reinheit der evangelischen Lehre seinem Lande zu bewahren und jede Sectirerei, die sich als solche erwies, auszurotten. Zwinglianer und Calvinisten — auch ihm galten beide als dasselbe [20]) — war er nicht gemeint zu dul-

(20) Bezeichnend ist hiefür eine Bemerkung vom 24. Oktober 1559 über Olevian, den er ein Jahr später in seine Dienste nahm, der aber damals noch als Prediger zu Trier sich der Verfolgung von Seiten des Erzbischofs ausgesetzt sah. Der letztere hatte denselben des Calvinismus beschuldigt. Darauf hin äussert Friedrich, er hoffe, es

den, nur dass er nicht Jeden ohne weiteres für einen Zwinlianer hielt, den die Menge als solchen verschrie, und dass er es überhaupt als Sünde erkannte, über den Glauben eines Andern leichtfertig abzuurtheilen.

---

solle ihm damit Unrecht geschehen, da seine Schriften klar das Gegentheil enthalten Nun war aber Olevian allerdings Calvinist, obgleich er sich offiziell zur Augsburgischen Confession d. h. zur Variata bekannte (Sudhoff S. 23) und obgleich man seine in Melanchthonische Formeln gekleidete Abendmahlslehre damals auch in Hessen, Zweibrücken und Würtemberg noch gelten liess und sich unbedenklich für die Trierer Gemeinde bei dem Erzbischof verwendete (Heppe I, 318). Es dauerte freilich nicht lange, so wurde man in Stuttgart wachsamer, oder man war es vielmehr schon jetzt. Das zeigte sich — und dies ist geschichtlich sehr bemerkenswerth —, als Friedrich am 22. November dem Herzog Christof die Bekenntnisse evangelischer Prediger aus Aachen, sowohl des Backerell und Taffin als des damals in London lebenden, aber früher in Aachen thätigen Hämsteds übersandte, und zwar zu einer Zeit, als sich die südwestdeutschen Fürsten selber auch für die dortige Gemeinde verwendet hatten. Als der Herzog Christof diese Bekenntnisse, von denen wenigstens das kürzere, nämlich das des Backerell und Taffin von den Gesandten der genannten Fürsten zu Worms kürzlich gebilligt worden war, aufmerksam las, erkannte er sofort das Bedenkliche ihres Inhalts und hielt es für nöthig, dem Kurfürsten Friedrich nicht allein durch ein ausführliches Gutachten, das er von seinen Theologen ausarbeiten liess, die Augen zu öffnen, sondern ihm auch einen Extrakt aus Luthers Büchern, „wie dieser gegen die Schwärmer gestritten", zuzustellen. Brenz bestärkte den Herzog in diesen Vorhaben, vielleicht mit Rücksicht auf das Geschrei, das eben damals in Folge der Heshusischen Händel wider den Pfalzgrafen erhoben wurde. „Wunder ist's, sagt Brenz, dass Diejenigen, so die beigelegten Confessiones gestellt, in dem Wahne sind, als sollte sich der zwinglische" — man bemerke wohl, dass selbst der würtembergische Reformator nicht zwischen Calvin und Zwingli zu unterscheiden vermochte — „und der lutherische oder der Augsburgischen Confession (wie man es gemeiniglich nennt) Glaube von dem Nachtmahl Christi dieser Gestalt zusammenschicken als wäre es res indifferens und möchte man ohne Nachtheil des rechten Glaubens zwinglisch oder lutherisch sein." In

Dass eine so edle Denkungsweise Friedrichs Verhalten in den theologischen Streitigkeiten bestimmte, darüber lassen uns seine eigenhändigen Briefe keinen Zweifel. So erwidert er am 24. Oktober 1559 seinem Schwiegersohn auf den Vorwurf, dass er Zwinglianer um sich habe, Folgendes: „Das aber E. L. darfür halten, das under den vornehmsten meinen rethen zum wenigsten einer wo nit zwehn Zwinglianer oder sacramentirer seyen: hieruf mag E. L. ich freundtlicher meynung nit verhalten, das ich mich zu dem eynen und dem andern kaynes solchen vertrösten thue. Ich weyss niemants zu entschuldigen oder zu beschuldigen; demnach der glaub in des menschen hertz gegrundet und ich inen nit dan unders angesicht sehen kan, so lass ich ayn jeden sich selbs entschuldigen und denselbigen urteylen, so alleyn in der mentschen hertzen siht und dermahl eyns recht wurdt richten. Das weyss ich aber, das neulich ayner vom Zwinglianismo vil geschreys und condamnirens macht, und da inen ayner fraget, ob er Zwingli schrifften gelesen hette, antwortet er: nayn. Also urthaylt mancher, ders nur von hörensagen hatt, und wirt darmit betrogen. Das schreyb ich aber deren ursach halb nit, das ich Zwinglium oder jemants der irrigen oder verfurerischen lehrer verthaydingen wolle. Dan ich muss mit grundt der wahrhayt bekennen (wie der davon oben gemelt), das ich Zwinglii schrifften nit gelesen. Derwegen bitt ich auch ganz freundtlich, E. L. wolle den geystern, so lust haben mich und andere bey E. L. und vileycht vilen andern mit ungrund ausszuschreyben und

---

dem Schreiben des Herzogs an Friedrich aber (10. Dec. 1559; Stuttg. Arch.) wird zugegeben, dass „der Calvinus jetzund was bescheidener davon schreibt" — und „ist doch in substantia der vorig Irrthum." Da jedoch Friedrich das, was man als Calvinismus verdächtigte, schriftgemäss fand, so kümmerte er sich um das Geschrei der Menschen nicht, wenn er auch insofern dem ursprünglichen Vorurtheil getreu blieb, als er nie Calvin's Schriften lesen wollte.

schreyen, so leychtlich nit glauben geben, sondern den andern tayl ungehört nit urteylen. Es ist bald gethan, aber des hern worth lautet gantz ernstlich darwider: urtaylet nit, so werdet ir nit geurtaylt. Und herwiderumb ist zu besorgen, das denen urtaylern, so one befelch condamnirn, ayn schwehr urtayl fallen werde, das doch Gott gnediglich wolle abwenden."

Wo finden wir sonst in jener Zeit des confessionellen Haders, wo der freie Blick der Menschen so allgemein in Vorurtheilen befangen war, neben warmer Frömmigkeit so richtige Einsicht und so hochsinnige Denkungsweise?

Es entsprach dieser Gesinnung, wenn Friedrich, statt sich selbst zum Richter aufzuwerfen, Andere um ihr Gutachten ersuchte. Bei seinem intimen Verhältniss zu Johann Friedrich und bei der hohen Achtung, die er der theologischen Gelehrsamkeit desselben zollte, lag es nahe, dass er den Schwiegersohn nicht überging, wenn er das Urtheil Sachverständiger über die Confessionen und Predigten des Heshus und des Klebitz hören wollte. Johann Friedrich liess auch mit seinem „Juditium" nicht lange auf sich warten und stellte noch ausserdem ein ausführliches Gutachten seiner Theologen in Aussicht[21]). Für das letztere jedoch dankte der Kurfürst, indem er nicht zweifelte, dass es mit des Herzogs Meinung übereinstimmen werde, und wohin diese ging, sieht man schon daraus, dass Johann Friedrich in seinen Briefen immer von Neuem auf die Warnungen vor „Rotten und Secten" zurückkam.

Natürlich aber konnte ein Urtheil, das von dieser Seite ausging, für Friedrich nicht von massgebender oder entschei-

---

(21) C. Schmidt, Antheil der Strassburger p. VLV, hat ein Gutachten der Jenenser über die Bekenntnisse der Streitenden handschriftlich in Strassburg gefunden und schliesst daraus, dass Heshus die Confessionen dorthin gesandt habe. Dies mag auch geschehen sein. Für des Schwiegersohnes Juditium dankt der Kurfürst am 11. Dec. 1559.

dender Bedeutung sein. Eine solche Autorität kam nach seiner Ueberzeugung nur einer Persönlichkeit zu, nämlich dem hochgefeierten Philipp Melanchthon, dessen Stimme seit lange für den grössern Theil Deutschlands in kirchlichen Fragen den Ausschlag gegeben hatte. Der Kurfürst sandte seinen Geheimschreiber Cirler nach Wittenberg ab.

Melanchthon, um sein Gutachten angegangen, verhehlte sich nicht, dass der Auftrag schwierig, ja gefährlich sei. Gleichwohl fiel die Antwort, die er am 28. Oktober gab, bestimmter und schärfer aus, als man nach seiner bisherigen Haltung erwarten konnte. Denn bis jetzt hatte es Melanchthon möglichst vermieden, vor der Welt offen zu bekennen, dass er in der Abendmahlslehre nicht mehr mit Luther, sondern mit Calvin übereinstimmte, er hatte freilich auch hinlänglich und in betrübender Weise erfahren, dass bei dem Eifer der Lutheraner mit aller Zurückhaltung nichts mehr zu gewinnen war. Und wie hätte er in dem gegenwärtigen Falle, selbst wenn er es gewollt, seine wahre Meinung verhüllen können? Es kam darauf an zu sagen, ob die Lehre derer, welche sich als Luthers ächte Schüler betrachteten, allein berechtigt und in ihren Auswüchsen überhaupt berechtigt sei, oder ob vielmehr diejenigen evangelisch dächten, welche, indem sie an der Gegenwart des Herrn im Abendmahl festhielten, kein Gewicht auf die nähere Bestimmung der Art und Weise dieser Gegenwart legten und alle Formeln verwarfen, die, in der Schrift nicht begründet, bedenklich und verfänglich waren.

In diesem letztern Sinne sprach sich Melanchthon auf's Unzweideutigste und in einem Tone aus, der bitteren Unmuth über die Gegner verrieth. Denn indem er als Einigungsformel die Worte des Apostels Paulus, dass das Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi sei, vorschlägt, erklärt er das Wort Gemeinschaft dahin, dass es nicht heisse: die Natur des Brodes werde verwandelt, wie die Papisten sagen, auch nicht, wie die Bremenser, das Brod sei der wesentliche Leib Christi, auch nicht

wie Heshus, das Brod sei der wahre Leib Christi; sondern Gemeinschaft bedeute dasjenige, wodurch die Vereinigung mit dem Leibe Christi zu Stande kommt, welche bei dem Genuss sich bildet, und zwar nicht ohne Gedanken, wie wenn Mäuse am Brode nagen. Er eifert auch noch weiter gegen die Papisten und ihres Gleichen, die auf's Heftigste dafür kämpfen, dass man sagen solle, der Leib Christi sei auch ausser dem Genuss eingeschlossen in die Zeichen des Brodes oder in das Brod u. s. w., und weist mit Namensnennung auf einige Ultralutheraner hin, die in diesem Punkt sich allzu weit verirrten[22]). Auch die Lehre von der Ubiquität, die eben in jenen Tagen in Würtemberg zu einem Dogma erhoben wurde, verwirft Melanchthon gleich der Conversion und Transsubstantiation. Die Summe seines Gutachtens aber fasst er dahin zusammen: Ich beharre bei der Ansicht, dass die Streitigkeiten von beiden Seiten zu verhindern und eine einzige Formel der Worte zu gebrauchen sei. Wem diess nicht gefällt und wer so nicht zur Communion kommen will, dem sei es überlassen, sich seines Urtheils zu bedienen, nur dass er keine Spaltung im Volke errege. Der Streit möge einmal auf einer gottesfürchtigen Synode berathen werden.

VI.

Für den Kurfürsten und die Kirche seines Landes wurde das Gutachten Melanchthons schon dadurch von Bedeutung, dass es die amtlichen Massregeln billigte, die in Heidelberg bis jetzt getroffen waren. Aber irrig wäre es, wenn wir annehmen wollten, dass Friedrich nun auch den dogmatischen Standpunkt, den jenes Gutachten darlegt, sich blindlings ange-

(22) Salig III, 462. Planck V, 2, 359. Vgl. auch Sudhoff, S. 74. Das Responsum selbst ist u. a. gedruckt bei Struve p. 85.

eignet hätte. Noch war für ihn die Zeit des Prüfens und des Forschens nicht vorüber, vielmehr vertiefte er sich jetzt erst recht in die confessionellen Fragen und suchte mit einem durch Gebet gekräftigten Geist selbst die Wahrheit zu finden, in dem Vertrauen, dass er, ob er gleich „ein armer einfältiger Laye", auf den Beistand des heiligen Geistes, wenn er den himmlischen Vater emsig darum bitte, ebensowohl bauen dürfe als die höchstgelehrten Doctores. An angestrengtem Fleiss bei dem Studium liess es Friedrich nicht fehlen. Ganze Tage und halbe Nächte brachte er über theologischen Schriften und vor allem über der Bibel zu, und der Hofmarschall durfte von seinem „gottseligen, frommen Herrn" rühmen, dass er „Schlaf, Gesundheit und Wollust wehre und abbreche, nur um die Wahrheit zu erforschen."

In dieser Zeit, jedenfalls bald nach dem Ausbruch des kirchlichen Haders und ehe derselbe in Friedrichs reinem Gemüth die leiseste Trübung erzeugt hatte, werden einige Blätter entstanden sein, die nicht allein unter allem, was wir von des Kurfürsten Hand besitzen, hervorleuchten, sondern als eine Perle der religiösen Literatur überhaupt betrachtet werden dürfen. Es ist ein Gebet, ein „Vaterunser für einen Fürsten", die edelste Frucht eines gotterfüllten, glaubensfreudigen Geistes[23]).

---

(23) Es füllt, von Friedrichs zierlicher Hand geschrieben und corrigirt, 3 Quartblätter aus. Die Zeit der Abfassung kann man nur nach dem Inhalt und dem Ton des Gebets zu bestimmen suchen. Da ist es von Wichtigkeit, dass es von dem Satan, „der Rotten und Secten, Zank, Hader und Spaltungen erzeugt", oder „mit den Kirchendienern seines Gefallens umgeht", heisst, er habe „sein Gift und Geifer bereits allhie und anderswo eingeführt". Das würde auf das erste Jahr der Regierung passen. Auf dieselbe oder die nächstfolgende Zeit weist auch der Umstand deutlich hin, dass wohl von „Rotten und Secten", jedoch nicht von „Götzendienst" die Rede ist. Abgötterei aber oder Götzendienst, d. h. alles was aus der alten Kirche sich erhalten hatte, bildet später so sehr den Gegenstand seiner täglichen

Für das Verhältniss des Fürsten zu der Kirche und den kirchlichen Streitigkeiten sind insbesondere folgende Stellen merkwürdig:

„Gehayligt werde deyn nahme. O meyn Gott und himlischer vatter! Auff das deyn nahm gehayligt, in uns recht erkandt, gelobt, geehrt und gepreyst werde, so wollest unss deyn hayligs gottlichs wort (welches alleyn haylig ist und unss auch haylig macht) rayn und lauter one verfelschung oder verduncklung menschlicher satzungen durch getrewe diener und prediger, deren du gleich wie die arbayter in deyne ernde in grosser anzahl viel wollest aussenden, getrewlich lehren, predigen und verkündigen lassen, und wollest allen denen kirchendienern, so du aussenden wurdest, auch denen, so du allberaydt ausgesendet hast, fürnehmlich allen denen so under meyner obrigkayt begriffen sayndt, deyn hayligs göttlichs wort in den mundt und den hayligen geyst in's hertz hienyn geben, auff das sie nach desselbigen als des rechten schulmeisters lehr und underweysung uns das wort der gnaden mit aller freydigkeit, auch mit allem trewem vleys und ernst getrewlich predigen und fürtragen, nichts dartzu, auch nichts darvon thuen, darmit also deyn nahme in allem gehayliget, dir ayn haylige christliche kirche allenthalben in der ganzen christenhayt, furnehmlich an denen orten, da ich zu gebieten hab, erbaut, geziert, gefürdert und erhalten, auch unserm hern Jesu Christo seyn braut und gespons one mackell runtzell oder deren etwas unbefleckt dargestellt werde."

Sorge, dass am wenigsten im obigen Gebet eine Beziehung darauf fehlen würde, wie es denn auch in dem „Reim", den Friedrich nach dem Spruch: „Herr nach deinem Willen" dichtete, in einer uns vorliegenden und von der durch Ullmann in den theologischen Studien und Kritiken 1862 bekannt gewordenen Fassung durchaus abweichenden Form heisst: Gott möge nach seinem Tode seinen Sohn anreizen, „dass er Abgötterei reit aus in seim̃ Land stetiglich."

„Wollest auch dem laydigen satan nit zulassen, das er die predigt deynes hayligen evangelii nach seynem muetwilleu und gefallen verhindere, mit seynem gifft und gayfer, das ist mit ketzereyen, rotten und seckten, auch mit zanck, hader und spaltungen beschmaysse oder mit deynen kirchendienern seynes gefallens umbgehe, sonder verleyhe gnediglichen, das solchem seinem wuten und toben gewaltiglich gewehret, seyn gifft und gayfer, so er alberaydt alhie und anderswo eyngeführet, durch deynen hayligen gayst genzlich ausgerottet und deyn hayligs evangelium auch an denen orten, da es der laydige satan biss daher zupredigen in vil weg verhindert hett, auch hinfortan rayñ, lauter und one verfelschung getreulich gepredigt werde."

„Zu uns komme deyn reych. Auff das, o her Gott, himlischer vatter, deyn reych zu unss komme, so verleyh und mehr unss deynen hayligen gayst, der das gehörte wort in uns krefftig, tetig und lebendig mache, ja der es als der lebendige finger Gottes uns ins hertz hieneyn schreybe, auff das es in uns vil frucht bringe, wir im glauben dardurch gesterckt, am innern neuen menschen von tag zu tag je mehr und mehr zunehmen, alles zu deynem lob und unsers nechsten besserung. Wollest auch mir und den meynen deynen hayligen gayst nit entziehen, sondern uns gewaltiglich lassen beystandt thun, das er mit und bey unss seye, ja das er in uns lebe, wone, regire und alles in unss würcke, und das er unser rechter rathgeber seye, wir auch one seynen rath nichts vornehmen, noch vil weniger in glaubenssachen etwas beginnen, deliberiren oder beschliessen. Wollest auch dem arglistigen teufel nit zugeben, das er deyn hayligs gottlichs wort als den guten samen auss unserem herzen reysse und dargegen seyn unkraut eynstraye, sondern wollest seynem wüten und toben gewaltiglich wehren und dartzu verleyhen, das deyn hayliger gayst in unss aynen tempel haylige, darin die ganze fölle der gotthayt zu wohnen aynen lust und wolgefallen habe."

VII.

Aber während der Kurfürst Gott um den heiligen Geist anflehte, dass er in Glaubenssachen ihn das Rechte erkennen und beschliessen lassen möge, dauerte der klägliche Hader nicht allein unter den Theologen fort, sondern es verfeindeten sich auch die vornehmsten der weltlichen Räthe. In der Kanzlei, man könnte sagen in dem geheimen Staatsrath, traten die strengern Lutheraner den Anhängern der vermittelnden Richtung immer schroffer gegenüber. Der Kanzler von Minckwitz zumal, theilweise von dem Hofrichter von Venningen unterstützt, missbilligte selbst die gemässigten Anordnungen, die der Kurfürst zur Beilegung des Streites ergriffen hatte, und liess sich in seinem Eifer zu Bemerkungen fortreissen, durch die sich alle diejenigen beleidigt fühlten, welche strengere Massregeln gegen Heshus und seine Parteigänger befürworteten. Vor allen gehörte hieher Dr. Probus, welcher dem Kanzler um so schroffer entgegentrat, als dieser, herrschsüchtig, habgierig und intrigant wie er war, ihn schon unter Ottheinrich aus der Stelle des Chefs der Kanzlei verdrängt hatte. Zwischen beiden kam es im Januar 1560 in Gegenwart des Kurfürsten und vor versammeltem Rath zu einem ärgerlichen Auftritt.

Es handelte sich nämlich um eine von dem Kurfürsten angeordnete Visitation von Kirche und Schule und um die Einsetzung eines neuen Kirchenrathes an die Stelle des alten, dem Heshus präsidirt hatte. Mit der Visitation waren Männer beauftragt worden, die nach Friedrichs Meinung wegen ihrer friedliebenden Gesinnung besonders dazu geeignet waren, aber von Heshus, der sich noch in der Pfalz aufhielt, als Sectirer verschrien wurden. Der Kanzler theilte diese Ansicht und scheute sich nicht, vor versammelten Rath sich in diesem Sinne auszusprechen und den Kurfürsten zu ermahnen, dass er thun

möge, was er vor Gott und der Welt verantworten könne. Der Kanzler halte den Fürsten für einen Calvinisten und Zwinglianer, warf Dr. Probus hin, nachdem er den Minckwitz schon Tags zuvor beschuldigt, dass er aus Luther einen Abgott mache. Jener nannte ihn dafür einen Lügner und überhäufte ihn mit noch anderen Injurien. Beide drohten wider einander zu prozessiren.

Der Kurfürst aber bewies in diesem Falle dieselbe Mässigung wie bei dem Heshusischen Handel. Er stimmte sogar zu, dass den Visitatoren, damit sie sich von dem Verdacht der Sectirerei reinigen möchten, ihr Bekenntniss abgefodert werde, und nur der Einwand der Räthe, die auf das Beleidigende hinwiesen, das in einem solchen Schritt für Männer wie Diller liege, brachte ihn folgenden Tags von dem Vorhaben ab. Als es aber galt, Minckwitz wie Probus für ihr ungehöriges Betragen in der Kanzlei einen Verweis zu ertheilen, kam nicht der letztere sondern der Kanzler am besten davon [24]). Nichts verrieth, dass Friedrich gegen die Lutheraner eingenommen wäre.

Innerlich freilich wurde er den Eiferern allmählig mehr und mehr entfremdet, und die Kurfürstin hatte recht, wenn sie nicht aufhörte zu fürchten, dass ihr Gemahl doch noch verführt werden möchte. Sie sparte Bitten und Vorstellungen nicht und disputirte wiederholt mit Lebhaftigkeit zu Gunsten der streng lutherischen Abendmahlslehre [25]). „Ich rede so viel dazu, dass ich fürchte, ich werde es einmal büssen“, schreibt

(24) Nach einem Protokoll im Archiv zu Karlsruhe: „Meines Kantzlers Erasmus von Minckwitz Handel mit Dr. Christof Proben.“

(25) „Ich hab es meinem schaz den tag, wie E. L. bruder (Joh. Wilhelm) mein herzlieber sun von uns gezogen ist — kamen wir in ein tisputazion mit einander des sakraments halben — saget ich im mein bekantnus und saget im gleich darauf; wan alle seine bretigkanten und ret dastunden, so solten sie mich nit anderst lernen, darauf gedächt ich zu sterben, dan ich west aus Gotes wort zu beweysen, das ich recht gelaubet.“

sie ihrem Schwiegersohn am 16. März 1560, und wünscht diesem mündlich alle Punkte bezeichnen zu können, die Friedrich anfechte, wenn sie mit ihm des Glaubens halber rede. Natürlich wurde auch Johann Friedrich nicht müde, in seinen Briefen wider den Zwinglianismus zu streiten. Der Kurfürst nahm alle Ermahnungen und Warnungen geduldig hin und gab gern zu, dass der Schwiegersohn es gut mit ihm meine, wie er sich denn sogar von Heshus, als dieser eine Schmähschrift gegen ihn veröffentlicht hatte, sagen liess: er habe es aus christlichem Eifer und brüderlicher Liebe gethan [26]).

Aber gerade der allzugrosse Eifer und die Unduldsamkeit, welche von dieser Seite bewiesen wurden, konnten nur abstossend auf Friedrich wirken, während ihm die abweichenden Lehrmeinungen umsomehr Anspruch auf sorgfältige Prüfung zu haben schienen, je leichtfertiger sie von jener Seite verdammt wurden.

Zu den Documenten, die für diese Gesinnung des Kurfürsten schon früher beigebracht wurden, möge hier noch ein Stück aus einem Briefe an Johann Friedrich vom 7. April 1560 eine Stelle finden. Dieser nämlich hatte noch einmal auf die Pflicht eines christlichen Fürsten, Gottes Wort rein, lauter und klar predigen zu lassen, die Corruptelen aber abzuschaffen, hingewiesen. „Druff soll ich," erwidert Friedrich, „E. L. freundtlicher maynung nit bergen, das ich mich zu berichten wayss, das nit allein mir, sonder ayner jeglichen obrigkayt geburth und schuldig ist, bey verlust seyner sehlen seligkait,

(26) Es ist die im Januar oder Februar 1650 zu Jena erschienene Schrift des Heshus de praesentia corporis Christi in S. Coena contra Sacramentarios gemeint, die als libellus famosus, wie es in einem Briefe des Erasmus von Venningen heisst (Struve p. 90) oder als eine „unflätige Schrift", wie Friedrich sagt, in Heidelberg eifrig verfolgt wurde. Vergl. auch Schmidt, Antheil der Strassburger p. 4 und 75. „Mein Schatz ist sehr unrichtig darüber", sagt Maria.

dem wort Gottes seinen freyen gang zu lassen und daran zu seyn, das es rayn, lauter und klar one verdunckelung menschlicher satzung und tradition gepredigt werde. Dergleichen will ich mit Gottes hilff und gnaden auch thun, E. L. christlicher und wolmaynenden erinnerung nach an ersten das reych Gottes suchen und darnach umb das zeytlich soviel weniger sorgen, dan solches alles wurd uns alsdan zufallen. Das ist ein gewisses und wahres worth, und welle Gott, es köndten alle christen demselbigen glauben, es solte besser in der welt stehen und nit sovil wuchers geben."

„Das ich aber die corruptelen (deren E. L. schreyben nach in meynen landen genug) abschaffen solte, druff sag ich, da ich in meynem land und gebieth ayniche ketzerey, rotten und secten wuste, das ich mich schuldig erkenne, dieselbig abzuschaffen, bin auch dartzu mit allem ernst genaygt. Es werden aber dieser zeyt vill corruptelen von etlichen theologis angezogen und condemnirt, mach mir auch kaynen zweyfell, da sie den gewalt hatten, solche one zweyfell ausszurotten understehen wurden. Ich wist aber nit, wie sies zur zeyt der ernd, das ist am jungsten tag, vor dem hausvatter, das ist vor Christo unserm hern und haylandt wolten verantworten, dieweil er inen als den knechten laut der parabell Mattei 13 gebotten und befolhen hatt, auff das sie nit zugleych den waytzen mitt aussrauffen, sollens sies lassen auffwachsen biss zur erndzeyt. Deswegen hab ich bedenkens, solches vor mich selbs zu understehn oder vorzunehmen; lass es aber die obgemelten künen helden understehn und vornehmen; gereth es inen, so dürffen sie den gewin mit mir nit taylen. Es mag auch E. L. meynes geringen verstands sich wol vorsehen vor denen leuthen, die so liderlich aynen jeden richten und nit alleyn richten, sonder auch verdammen, auff das wir nit gerichtet werden, wie ich E. L. hiebevor auch geschrieben hab."

VIII.

Es war hohe Zeit, dass Johann Friedrich in eigener Person nach Heidelberg kam, um dem verblendeten Schwiegervater die Augen zu öffnen. Der Besuch eines Deputationstages zu Speyer und die bevorstehende Vermählung seines Bruders Johann Wilhelm mit der zweiten Tochter des Kurfürsten, Dorothea Susanna, boten willkommenen Vorwand zu einer Reise, von welcher die Kurfürstin wie Johann Friedrich selbst das beste für den im Glauben wankenden Fürsten hofften. Johann Stössel und Maximilian Mörlin, deren orthodoxer Eifer dem ihres Herrn gleich kam, begleiteten den Herzog.

Der Aufenthalt Johann Friedrichs in Heidelberg und in dem nahen Speyer dauerte länger als sechs Wochen; um so öfter bot sich Gelegenheit, den Kurfürsten und die Seinen zu belehren und zu warnen. Aber nicht in der Stille betrieben die Bekehrer ihr Geschäft, sondern Stössel, am 12. Mai zur Predigt zugelassen, schrie von der Kanzel vor allem Volk den Fürsten und seine Räthe, die geistlichen wie weltlichen, als Zwinglianer aus, „die nicht glaubten, dass im Abendmahl des Herrn der wahre und wesentliche Leib und Blut Christi ausgetheilt werde [27]).

Friedrich hatte einen schweren Stand. Denn der kaum etwas besänftigte Hader brach jetzt mit neuer Gewalt hervor und die lutherischen Eiferer erhoben noch trotziger als früher ihr Haupt, indem sie auf die gewichtige Fürsprache pochten, die sie am Hofe fanden, weil ausser der Kurfürstin noch an-

---

(27) Stössel hatte sogar vor, unbeschadet der Gastfreundschaft, die er am Heidelberger Hofe genoss, seine erbauliche Predigt noch weiteren Kreisen durch den Druck zugängig zu machen. Der Kurfürst verbat sich dies. Friedrich an Joh. Friedrich 14. Mai 1560.

dere Frauen aus den höchsten Kreisen auf ihrer Seite standen. So mochte Friedrich mit Recht klagen, dass es ihm mit jenen Leuten (den Theologen) allzu widerwärtig zugehe, und dass er mehr Beschwerung habe, als er nach dem Fleisch ertragen könne, wenn Gott ihm nicht mit seinem Geist beistände. Die zänkischen Theologen haben ihn beten gelehrt, klagt er ein ander Mal.

Es lag nahe, dass der Kurfürst, nachdem er mit seinen Räthen so rücksichtslos angegriffen war, gern seinen Theologen Gelegenheit gab, für die Richtigkeit ihrer Lehrmeinung öffentlich und mit den Waffen der Wissenschaft zu kämpfen. Daher wurde eine Disputation veranstaltet zwischen den beiden sächsischen Theologen auf der einen und Peter Boquin, dem Dekan der theologischen Fakultät, welchen Erast und Einhorn zu unterstützen suchten [28]), auf der andern Seite. Der theologische Wettkampf wurde in Gegenwart der Fürsten und ihres Hofstaats, der kurfürstlichen Räthe und der gesammten Universität am 3. Juni 1560 eröffnet und füllte unter der aufmerksamsten Theilnahme Friedrichs fünf ganze Tage aus.

Boquin hatte 7 Thesen aufgestellt, welche den reformirten Sacramentsbegriff enthielten; es waren dieselben, welche Klebitz

---

(28) Die Theilnahme des Professors Paul Einhorn (Unicornus) hat etwas Auffallendes, weil er als Lutheraner aufgeführt zu werden pflegt; über seinen baldigen Dienstaustritt s. Wundt II, 112. — Sehr unlieb muss dem Stössel die Unterstützung gewesen sein, die Boquin von dem ebenso gelehrten als scharf denkenden Erast empfing, wenn er ihn auch nicht mit so plumpen Witzen abzufertigen gesucht hat, wie Alting p. 182 angibt. Die Sache der Gegner müsse übel berathen sein, da sie sich eines Arztes bedienten — hätte Stössel ausgerufen. Dass er ihn ein ander Mal mit dem Vorwand zurückgewiesen habe: „Du bist ein Arzt und hast keinen Beruf mit mir zu disputiren", worauf die Antwort erfolgt wäre: „Ich möchte, dass mein Glaube allen bekannt sei," berichtet aus den Acten auch Wigand de sacramentismo f. 451. Planck V, 2, 379.

schon zu Ottheinrichs Zeit gegen Heshus gerichtet hatte[29]). Die wichtigsten lauten: 1. Die Worte des Stifters: „das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird" — buchstäblich (simpliciter) zu nehmen, ist nicht zulässig. 2. Denn das Abendmahl des Herrn besteht aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen 3. Das irdische ist Brod und Wein, das himmlische die Mittheilung des wahren Leibes und Blutes Christi. 4. Das irdische wird mit dem Munde des Leibes, das himmlische mit dem Munde des Geistes oder mit dem Glauben empfangen.

Indem Boquin diese knappen Sätze gegen die Einwürfe Stössels vertheidigte, verwahrte er sich ausdrücklich gegen die Anschuldigung, als ob er Brod und Wein zu leeren Zeichen machen wolle. Das h. Abendmahl ist nach seiner Erklärung vielmehr ein sacrum symbolum, worin, wenn Brod und Wein ausgetheilt wird, der wahre Leib und das wahre Blut Christi denen, die es nach seinem Wort nehmen, gespendet wird, um den Glauben und die in Christo uns geschehene Verheissung zu versiegeln[30]). Und Stössel selbst musste im Verlauf der Disputation zugeben, dass nach der Meinung seiner Gegner Christi Leib wahrhaftiglich mit dem Brod den Gläubigen dargereicht werde.

Dem gegenüber aber führten die Thüringer Theologen in 24 Sätzen die lutherische Abendmahlslehre in aller Breite und Schärfe zugleich aus. Es genügt, einige wenige Punkte hervorzuheben. Wir glauben festiglich, bekennen und erklären, dass mit, in oder unter dem Brod und Wein durch die Kraft und Wirkung des Worts oder der Einsetzung Christi der wahre Leib oder das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi wahrhaft

(29) Seisen, Reform. in Heidelberg S. 99. Die Thesen selbst bei Struve, ausführl. Bericht von der pfälz. K. H. S. 94 ff.

(30) Salig, Hist. der Augsb. Conf. III, 472 Anm.

und wesentlich gegenwärtig sei, dargereicht und gegeben werde — lehrt der 1. Artikel. Nach Artikel 2 aber wollen sie nicht allein diejenigen verdammt wissen, welche in dem Leib und Blut Christi blosse Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes sehen, sondern auch diejenigen, welche blos die Kraft und Wirkung des Leibes Christi und nicht auch die Substanz oder das Wesen des Leibes Christi selbst lehren und setzen. Weiterhin wird bestimmt versichert, dass die Substanz des Leibes und Blutes Christi nicht allein wahrhaft und wirklich gegenwärtig sei, sondern auch mit den Zeichen des Brodes und Weines den Geniessenden dargereicht und von ihnen empfangen werde, und zwar nicht blos geistlich mit dem Glauben, sondern auch (in Folge der sakramentischen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein) leiblich mit dem Munde, und dies nicht allein von Frommen und Würdigen, sondern auch von Gottlosen, Heuchlern und Ungläubigen.

Es kam darauf an, welche Beweise für diese streng lutherische Auffassung beigebracht wurden. Der hauptsächlichste war der, dass die Worte Christi: „das ist mein Leib" so deutlich und klar seien, dass sie eine uneigentliche Erklärung nicht zuliessen. So hatte auch einst Luther zu Marburg mit dem kräftigen Hinweis auf das ἐστὶ Zwingli zum Schweigen zu bringen gesucht. Stössel aber — denn Mörlin tritt nicht aus dem Hintergrund hervor — vermochte trotz der Sicherheit und Redefertigkeit, die er an den Tag legte, nicht mit jenen Mitteln die Gegner aus dem Felde zu schlagen und Zweifelnde zu überzeugen.

Konnte es doch auf denjenigen, der durch ruhige Prüfung zur Erkenntniss der Wahrheit zu gelangen hoffte, schon kaum einen günstigen Eindruck machen, wenn in den Thesen der menschlichen Vernunft, welcher zugestandener Massen jene Lehre vom h Abendmahl „ungereimt" erscheine, alle und jede Fähigkeit, die Geheimnisse des christlichen Glaubens zu erfassen, abge-

sprochen und als höchste Weisheit eines Christen hingestellt wurde, das Urtheil der Vernunft im Zaum zu halten. Noch mehr musste ein Unbefangener, der Friedrichs Erfahrungen für sich hätte, dadurch abgestossen werden, dass in andern Thesen auf die Nichtlutheraner Anklagen gehäuft wurden, die ebenso ungerecht als widersinnig waren und von denen die eine oder andere vielleicht mit mehr Grund den Gegnern aufgebürdet werden konnte[31]). Auch bei der Disputation selbst scheint Stössel nicht immer glücklich gewesen zu sein, indem er hie und da zu Argumenten griff, die nichts beweisen konnten. Gegen die entscheidende Ausführung Boquins aber, dass man die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl annehmen könne, ohne dabei einen mündlichen Genuss zu lehren oder zu behaupten, dass der Leib in dem Brod oder unter dem Brod enthalten sei, wusste er, soviel wir sehen, nichts vorzubringen, und auf die Frage, was es denn nütze, dass Christi Leib mit dem Munde genossen werde, finden wir nur von Stössel die Antwort: „damit Christo seine Wahrhaftigkeit nicht geschmälert werde"[32]).

IX.

Man hat der Heidelberger Disputation von jeher in der Geschichte der Pfälzer Kirche eine hohe Bedeutung insofern beigelegt, als sie den Kurfürsten vollständig für die reformirte Doctrin gewonnen hätte. Schon Alting versichert[33]), Friedrich habe sich dahin ausgesprochen, dass die Thüringischen Theo-

---

(31) So z. B. wenn es von der „Secte der Sacramentirer" heisst: perturbat ecclesias oder fax est ecclesiasticorum et civilium motuum.

(32) Nach dem von Wigand de sacramentismo f. 451 benützten Protocoll. Planck V, 2, 379.

(33) Alting in Mon. Piet. p. 182.

logen zwar an Kühnheit und Redefertigkeit, die seinigen dagegen in verständiger und gründlicher Vertheidigung der einfachen Wahrheit sich überlegen gezeigt hätten [34]). Dass diess im Allgemeinen der Eindruck war, den der Kurfürst empfing, lässt sich allerdings annehmen, aber unrichtig ist es, wenn gesagt wird, dass er von nun an die Unhaltbarkeit der bisherigen Melanchthonischen Basis erkannt habe [35]). Vielmehr war es eben diese mittlere und vermittelnde Richtung, die Friedrich nach der Disputation noch nachdrücklicher als früher verfolgte. Denn erst am 12. August, also zwei Monate nach der Disputation, erschien das Dekret, wonach die Prediger, welche die Melanchthonische Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten, ihre Entlassung erhielten; zu dieser Entlassung aber, wovon nur wenige betroffen wurden, berechtigte den Kurfürsten schon die Unterzeichnung des Frankfurter Recesses aus dem Jahre 1558 [36]). Eine Neuerung konnte er in der That nicht zu begehen glauben, wenn er des Friedens der Kirche wegen Diejenigen entfernte, die den Hader noch immer unterhielten und sich nicht einmal scheuten, die Person des

(34) Alting führt ausserdem noch an, dass dem Stössel selbst diese Disputation die Augen geöffnet und ihm eine andere Meinung vom Abendmahl beigebracht habe. Allerdings hat sich Stössel nach Jahr und Tag von den Flacianern losgesagt und ist aus einem gemässigten Lutheraner zuletzt sogar Calvinist geworden (Beck, Joh. Friedrich d. M. II, 163); aber sein erstes Auftreten nach der Disputation, als er mit Mörlin siegesgewiss die Thesen und Antithesen veröffentlichte, zeigt noch keine Sinnesänderung. Auch in den Augen der Welt hatte er schwerlich eine Niederlage erlitten, wie ja der Menge immer das kühnste Auftreten am meisten imponirt. Warum aber Calvin mit dem Ausgang der Disputation nicht ganz zufrieden war (Seisen S. 106 Anmerk.), ist unklar.

(35) Sudhoff, Olevian S. 79.

(36) Darauf nahm auch das Entlassungsdecret ausdrücklich Bezug. Sleidan. cont. p. 209. Vergl. Planck V, 2 S. 370 u. 81 und Wundt II, 111.

Fürsten selbst anzugreifen. Dabei scheint die Nichtbeachtung der Abendmahlsformel gar nicht in Betracht gekommen zu sein; und sicher war Friedrich nicht der Mann, war es wenigstens jetzt noch nicht, einen Geistlichen bloss deshalb abzusetzen, weil er die lutherische Formel einer unbestimmten Neutralitätsformel vorzog. Er selbst spricht in einem späteren Briefe nur von „unruhigen Häuptern unter den Theologen, die den Heshus vertheidigten und seine Sache gut hiessen, hingegen aber ihn, den Kurfürsten, nicht gut sein lassen wollten." „Diese unruhigen Theologen" habe er „mit Gnaden abgefertigt", „mit dem Vermelden, er könne leiden, dass sie an die Orte zögen, wo man ihnen solche Unruhe zu gute hielte" [37]. Und Thatsache ist es, dass auf der Fürstenversammlung zu Naumburg am 3. Febr. 1561 Friedrich sich wegen „etlicher geurlaubter Prediger" so glänzend rechtfertigte, dass die Anwesenden zufrieden waren und ein ihm persönlich fernstehender Berichterstatter bekannte, es sei kein Zweifel: wenn einem andern auch viel geringerem Stand der Augsburgischen Confession dergleichen Händel von seinen Theologen begegnet wären, wie deren etliche angezeigt worden, er würde viel ernstlichere Mittel denn allhie geschehen, an die Hand genommen haben [38].

Auch die Publication von Melanchthons Gutachten im September 1560, wogegen der academische Senat aus näher nicht bekannten Gründen opponirte, konnte nach der Auffassung Friedrichs keinen Bruch mit der von ihm bisher befolgten Kirchenpolitik bedeuten, und eben so wenig glaubte er einseitig zu handeln, wenn er dem Professor Boquin nicht verbot, gegen die Abendmahlslehre des Heshus zu schreiben [39].

---

(37) München, Staatsbibliothek Cod. germ. 3903 f. 44.

(38) Sebastian Glaser, Hennebergischer Gesandter, bei Gelbke, der Naumburger Fürstentag S. 115.

(39) Boquin schrieb nämlich eine Schrift: Examen libri, quem Tilem. Heshusius nuper scripsit de praesentia corporis Christi in

Der Standpunkt des Kurfürsten war vielmehr noch immer derselbe: er prüfte die entgegengesetzten Auffassungen in gewissenhafter Weise und war für jede Belehrung dankbar. Das beweist u. a. die merkwürdige Thatsache, dass er im September 1560 zu Stuttgart, wo Herzog Christof zahlreiche Gäste zu einem fürstlichen Schiessen um sich versammelt hatte, sich von Brenz sententiam veterum patrum vom Essen des Leibs und Trinken des Bluts Christi im 6. Kapitel Johannis, ob es nämlich von des Herrn Nachtmahl zu verstehen sei oder nicht, erbat. Und da Friedrich unter den Festlichkeiten nicht Zeit fand, den gelehrten Theologen „nach der Länge“ zu hören, so lud er ihn ein, wenn ihn einmal Geschäfte nach Heidelberg führten, bei ihm vorzukommen und sich ausführlicher mit ihm zu besprechen [40]).

Coena Domini. Wie Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche in Baden I, 462 berichtet, warnte Graf Georg von Erbach den Kurfürsten, diese Streitschrift nicht drucken zu lassen, weil dadurch der Streit „über die hohen Geheimnisse der Gottheit in Christo, die uns in dieser Welt nit zu erforschen gebüret, in's Unaufhörliche verlängert werde.“ Das Büchlein erschien im nächsten Jahr zu Basel, also nicht zu Heidelberg, hatte daher auch keinen offiziellen Charakter.

(40) Brenz schrieb in Folge dessen ein ausführliches Gutachten und schickte dies am 2. Oktober 1560 an den Kurfürsten ab. Es findet sich abschriftlich zu Strassburg im Archiv des protest. Seminars. Brenz bezog darnach das 6. Kapitel des Johannes nicht auf das Abendmahl und traf wahrscheinlich die Meinung Friedrichs, wenn er weiter lehrte: Wiewohl das sacramentlich Essen des Leibes Christi und das Trinken seines Bluts im Nachtmahl den Gläubigen ganz nützlich und tröstlich ist, so ist es doch zur Seligkeit nicht nothwendig und haben viele fromme Leute die ewige Seligkeit durch Gottes Gnade ohne den sacramentlichen Genuss des Nachtmahls Christi; aber das Essen und Trinken, wovon Christus im 6. Kapitel Johannis redet, ist zur Seligkeit nöthig und kann ohne Verlust der Seligkeit nicht unterlassen werden, und ist solch Essen und Trinken nichts anders denn glauben, dass Christus sein Fleisch unsertwegen in den Tod gegeben.

X.

Erst vom Jahre 1561 an verliess Friedrich allmälig die mittlere Richtung, und in dem Masse, wie er für sich selbst zu schärfer ausgeprägten Ansichten kam, führte er auch in die Kirche seines Landes Neuerungen ein, die ihn zuletzt als eifrigen Calvinisten erkennen liessen. Unter den Ereignissen aber, die ihn in diese Richtung drängten, nimmt der evangelische Fürstentag in Naumburg zu Anfang des Jahres 1561 eine hervorragende Stelle ein.

Als um Johanni 1560 zu Hilsbach bei einer Zusammenkunft des Kurfürsten und des damals noch in Heidelberg anwesenden Johann Friedrich mit den Herzogen Christof und Wolfgang, Friedrich die Frage aufwarf, wie die Wunden der evangelischen Kirche geheilt werden könnten, brachte Christof mit Rücksicht auf den Umstand, dass von den Fürsten, welche im J. 1530 die Augsburgische Confession unterzeichnet hatten, nur noch Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt am Leben waren, eine neue Unterzeichnung jener Confession von Seiten aller evangelischen Stände in Vorschlag, damit hiedurch vor Kaiser und Reich ihre Einmüthigkeit in Glaubenssachen documentirt und zugleich die Unterzeichnenden verpflichtet würden, bei jenem Bekenntniss unverbrüchlich zu bleiben, keine Rotten noch Secten in ihren Landen zu dulden, den Theologen aber ihre gegenseitigen Schmähungen zu verbieten[41]).

Lebhaft stimmte Friedrich diesem Vorschlag bei, und da auch sein Schwiegersohn, der bis dahin alle Einigungsversuche der evangelischen Fürsten verhindert hatte, seine Theilnahme in entgegenkommender Weise zusicherte, so konnten alsbald auch in Dresden und Kassel die einleitenden Schritte für die projectirte Versammlung unternommen werden.

---

(41) Sattler, Gesch. der Herz. v. Würtemberg IV, 146.

Nach längeren Unterhandlungen[42]) ward als Ort der Versammlung Naumburg, als Termin der 20. Januar 1561 bestimmt und als Zweck neben der Unterzeichnung der Confession auch eine Verständigung darüber erstrebt, ob und wie man sich an dem Tridentiner Concil, dessen Wiedereröffnung bevorstand, zu betheiligen und in welcher Form den evangelischen Glauben einhellig zu vertreten habe. Dass zur Vermeidung dogmatischen Gezänks kein Theologe zugelassen werden solle, hatte man von Anfang an ausgesprochen; in dem Einladungsschreiben ward jetzt noch ausdrücklich erklärt, dass auch alle Condemnationen und jede Erörterung über Corruptelen und Secten zu unterbleiben habe.

Es war ein Unternehmen von grosser Bedeutung, aber auch begleitet von grossen Gefahren. Denn wollte man, um gegenüber der katholischen Welt die Einheit im Glauben zu documentiren, jene Bekenntnisschrift von Neuem unterzeichnen, welche vor Kaiser und Reich allein den Anspruch auf den Genuss des Religionsfriedens begründete, so liess sich die Frage nicht umgehen, welche Confession als die ächte zu gelten habe, ob die Variata, welche jetzt fast allgemein im Gebrauch war, oder eine ältere und wo möglich diejenige Redaction, die im Jahre 1530 dem Kaiser zu Augsburg übergeben worden war.

Freilich waren die meisten Fürsten und selbst ihre Theologen sich der Aenderungen, welche mit der Confession vorgenommen worden waren, kaum bewusst; aber nichts destoweniger bildeten diese die rechtliche Grundlage des damals herrschenden Melanchthonischen Lehrtypus. Wurden jene Aenderungen von den evangelischen Ständen ausdrücklich verworfen oder durch die Unterschrift der ursprünglichen Confession auch nur indirect missbilligt, so konnten, genau genommen, nur noch die strengen Lutheraner als der Augsburgischen Confession verwandt und

---

(42) Darüber urkundlich und ausführlich Heppe I, 366 ff.

somit als berechtigte Religionspartei gelten. Jene Frage berührte daher unter den Fürsten keinen so nahe als den Pfalzgrafen Friedrich. Ihm hatte man ja längst von ultralutherischer Seite entgegengehalten, dass die Augsburgische Confession, auf die er sich berufe, nicht die ächte sei, und dass diese nichts wisse von einer Abendmahlslehre, wie sie Melanchthon vorgetragen. Friedrich hatte diese Einwürfe früher nicht beachtet. „Dass Ihr eine neue und eine alte A. C. meinen wollt, dünkt uns gleichwohl ein Ueberfluss zu sein" hatte er kurz vor seinem Regierungsantritt an Gallus geschrieben. Auch als Heshus diese Frage in dem Streit mit Clebitz nachdrücklich in Anregung brachte, erkannte der Kurfürst, wie es scheint, ihre Tragweite noch nicht. Lebhafter aber musste ihn die Sache beschäftigen, seitdem eine neue Unterzeichnung der Confession in Vorschlag gebracht war.

Am 14. October bat Friedrich, weil ihm weder der älteste Druck noch eine authentische Abschrift zu Gebote stand, den Landgrafen Philipp um Aufschluss über die ursprüngliche Gestalt der Confession. Nach wenigen Wochen (20. Dec.) aber hatte er sich schon soweit informirt, dass er unter den verschiedenen Redactionen zu wählen verstand, wenn ihm auch der wahre Sachverhalt noch nicht völlig klar war. Indem er nämlich den 10. Artikel in der lateinischen und in der deutschen Ausgabe zusammenhielt, fiel ihm ein bedeutsamer Unterschied in der Ausdrucksweise auf. Eben so wenig konnte ihm, da er verschiedene Ausgaben verglich, die Bedeutung der Aenderung, welche Melanchthon mit dem lateinischen Text vorgenommen hatte, entgehen. Bemerkenswerth ist aber, dass ihm der nie geänderte deutsche Text bedenklicher erschien als der älteste Druck des lateinischen. Indem er nämlich in der deutschen Confession die Lehre fand, „dass wahrer Leib und Blut Christi unter Gestalt Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen werde", glaubte er, dass die Wörter unter Gestalt Brods und Weins „zu viel

papistisch gesetzt" und dass dadurch „den Papisten die Transsubstantiation eingeräumt werde." Eher konnte er sich mit dem älteren lateinischen Text befreunden, indem es hier blos hiess: de Coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.

Die letztere Fassung war ihm um so weniger bedenklich, als sie durch die Variata dahin erläutert worden war: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini[43]). Mit dieser

(43) Ueber die Bedeutung dieser Aenderung kann kein Zweifel sein. Statt des distribuantur wurde das exhibeantur gesetzt, weil das Austheilen eher das Empfangen der Gläubigen wie der Ungläubigen auszudrücken schien als das Darbieten. Oder wie Sudhoff, Olevian und Ursin S. 68 sagt: „Die Aenderung des adsint et distribuantur in exhibeantur hat offenbar den Zweck, den Empfang des Leibes Christi von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuss von Seiten aller Tischgenossen, wie er 1530 gelehrt wurde, in eine Darbietung an alle abzuschwächen. Auch der Zusatz cum pane ist eine wichtige Aenderung der ursprünglichen Fassung der Augustana. Weil die veränderte Confession unter Brod und Wein, im Brod also Leib und Blut gegenwärtig sein lässt, darum corrigirte Melanchthon jetzt in offenbarer Hinneigung zur reformirten Vorstellung und aus Unionsabsichten das „mit dem Brode" in dieselbe hinein." — Dass endlich die Verdammung der Gegenlehre in der Variata getilgt wurde, geschah offenbar ebenfalls aus denselben Gründen.

Aeusserst wichtig ist die Frage, wie sich Luther zu den Aenderungen der Augustana verhalten. Die Antworten lauten natürlich sehr verschieden (Köllner, Symbolik der Luth. Kirche S. 239). Gewiss ist, dass Luther die Aenderungen, welche Melanchthon vornahm, vor dem Druck gekannt und keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Die Einen meinen, er habe die Aenderungen nur für Verbesserungen der Form gehalten, da man ja mit den von Melanchthon jetzt gewählten Ausdrücken entschieden auch die lutherische Idee vom Abendmahl verbinden konnte. Aber sollte es Luther entgangen

Emendation war die lateinische Confession im J. 1540 auf dem Colloquium zu Worms als die gültige Bekenntnisschrift der evangelischen Stände den kaiserlichen Commissarien übergeben und seitdem auch auf andern Colloquien und bei öffentlichen Reichshandlungen gebraucht worden.

Aus diesen Gründen erklärte Friedrich den befreundeten Fürsten, nur den lateinischen Text und nicht den deutschen unterzeichnen zu können. Philipp von Hessen, der ebenfalls der Meinung war, dass das deutsche Exemplar geradezu die Anerkennung der papistischen Lehre von der Transsubstantiation ausspreche, stimmte dem Kurfürsten ohne weiteres zu, während Herzog Christof wenigstens bestritt, dass in jenen Worten die katholische Lehre nothwendig enthalten sei, August von Sachsen aber die Entscheidung der ganzen Frage dem Fürstentage vorbehalten wissen wollte.

Zu Naumburg traten die zahlreich anwesenden Fürsten nach vorläufigen Besprechungen an den beiden vorhergehenden Tagen am Nachmittag des 23. Januar (1561) zu einer ersten Plenarsitzung zusammen [44]). Der Kurfürst Friedrich eröffnete

---

sein, dass Melanchthon eine andere Idee damit verband? fragen die Andern. Luther, so scheint es, muss gewusst haben, was Melanchthon bezweckte, „nämlich die Möglichkeit einer wenigstens äusserlichen Vereinigung mit den Reformirten, deren Erstrebung von Seiten Melanchthons ihm lange kein Geheimniss mehr sein konnte, und theils sein eigener Wunsch der Vereinigung, da ja bei Melanchthons Aenderung von dem eigentlich Lutherischen nichts verloren ging, theils Rücksicht auf Melanchthon selbst liess es ihn nicht weiter urgiren." Es ist dabei zu erinnern, dass der Variata die Wittenberger Concordie (1536) vorausging, wo Luther sich mit Bucer über eine Abendmahlsformel verständigte, wonach mit Brod und Wein vere et substantialiter Christi Leib und Blut dargereicht werde; und ferner, dass Luther gegen Ende des Jahres 1539 sich über Calvin und seine Schriften in einem Sinne äusserte, der nichts weniger als schlechthin abweisend und wegwerfend war. Stähelin, Joh. Calvin I, 225.

(44) Was ich nach Salig (III, 653 ff.), Gelbke (der Naumburger

dieselbe mit einem Vortrag über die Hauptgegenstände der Berathung und lenkte dabei die Aufmerksamkeit sogleich aur die entscheidende Frage, welche Ausgabe oder welches Exemplar der Confession unterzeichnet werden solle.

Während die Meinung fast aller andern Fürsten und die Instructionen der Gesandten der abwesenden dahin lauteten, dass die Confession, wie sie im Jahr 1530 übergeben worden sei, von Neuem unterzeichnet werden möge, erklärte Friedrich, dass nach seiner Meinung nur die verbesserte Ausgabe vom J. 1540 in Betracht kommen dürfe, indem sie seit dem Tage zu Worms (1541) die Autorität einer öffentlich anerkannten Bekenntnisschrift aller evangelischen Stände besitze. Im Uebrigen aber machte er den verständigen Vorschlag, dass man, um die mit der Confession vorgenommenen Aenderungen würdigen zu können, die verschiedenen Redactionen sorgfältig vergleichen möge. Der Vorschlag wurde angenommen. Am 24. Januar begann die Collation, an der neben dem Herzog Christof, dem kurpfälzischen Canzler Minckwitz, einem kursächsischen und einem herzoglich sächsischen Rath, Kurfürst Friedrich sich in hervorragender Weise betheiligte.

Es handelte sich vor allem darum, den ursprünglichen Text der Confession den späteren Aenderungen gegenüber zu stellen. Aber wie konnte man auf zuverlässige Weise bestimmen, welches der ursprüngliche Text war? Bekanntlich hatte Melanchthon bald nach der Uebergabe der Confession an Kaiser Karl V auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dieselbe lateinisch und deutsch zu Wittenberg in Quartformat drucken und im folgenden Jahre (1531) mit der Apologie vermehrt

---

Fürstentag) und Heppe (I, 379 ff) über die Versammlung Neues beibringe, verdanke ich vorzüglich pfälzischen Protocollen und Ansbachischen Berichten, die in den Correspondenzen Friedrichs im Auszug mitgetheilt werden.

ausgeben lassen [45]). Von dieser ersten Melanchthonischen Ausgabe, so selten sie geworden war, waren doch hie und da noch Exemplare zu finden und zu Naumburg fehlte es daran nicht.

Man hatte aber aus dem Jahre 1531 von dem lateinischen Text noch eine zweite Wittenberger Ausgabe in Octav, die schon kleine Aenderungen verrieth [46]). Konnte man also sicher sein, dass nicht auch der erste Druck schon von dem Original abwich? Die Frage war ebenso nahe liegend wie wichtig. Aber woher sollte man das Original nehmen? Konnte es doch kein anderes sein wie das, welches von den protestantischen Fürsten einst dem Kaiser zu Augsburg überreicht worden war, es hätte denn der Fall sein müssen, dass gleichzeitig von den Betheiligten mehrere Exemplare zum eigenen Gebrauch ausgefertigt worden wären. Da letzteres nicht geschehen, wenigstens derartige Originalurkunden in fürstlichen Canzleien sich nicht fanden, so konnte man nur nach gleichzeitigen Copien suchen.

Eine solche Copie, von Georg Spalatin seiner Zeit angefertigt, hatte Johann Friedrich d. M. aus Weimar mitgebracht; er wie seine Räthe legten grossen Werth auf dieselbe, und der Canzler Brück nahm sie, um sie bei der Collation zu vertreten. Aber die Abweichungen der Spalatinischen Handschrift von dem ältesten Druck erschienen so zahlreich und bedeutend, dass die Fürsten jener Copie nur geringe Autorität beilegen konnten [47]).

Der Ansbachische Gesandte wendete sich daher an seine Canzlei, in der Hoffnung, von dort eine „wahre Copie", die

---

(45) Köllner, Symbolik der lutherischen Kirche S. 232.

(46) G. G. Weber, Gesch. d. A. C. II, 86 ff.

(47) Das lateinische Exemplar Spalatins ist nicht mehr vorhanden; das deutsche aber, das Weber noch vergleichen konnte, trotz der Verwendung, die es bei dem Druck des Concordienbuchs gefunden, sehr mangelhaft. Weber I, 80 u. 198.

Markgraf Georg einst vom Augsburger Reichstag mitgebracht haben werde, zu erhalten [48]). In der That verwahrte man auch zu Ansbach von der lateinischen Confession eine und von der deutschen sogar mehrere Abschriften [49]), die aber nicht zeitig genug mehr nach Naumburg gebracht werden konnten. Man war also hier auf die ältesten von Melanchthon veranstalteten Drucke angewiesen, wenn man den ächten Text feststellen wollte.

Nun sollte man denken, dass die erste Quartausgabe die grössere Autorität für sich haben würde. Dem trat aber Friedrich mit Nachdruck entgegen, indem er bei der Collation vom 24. bis 26. Januar eine Entdeckung machte, die für sein Verhältniss zur Augsburgischen Confession bedeutungsvoll wurde. Ihm vor Allen nämlich fielen, als man den Text der ersten Wittenberger Quartausgabe mit dem der Octavausgabe von 1531 verglich, die Aenderungen oder Auslassungen auf, welche in der Apologie bezüglich des 10. Artikels stattgefunden hatten. Denn er nahm mit Schrecken wahr, dass die Apologie im ersten Druck vom h. Abendmahl geradezu papistice lehre, da sie die Transubstantiation ausdrücklich anerkenne. Denn anders konnte er es nicht auffassen, wenn die Apologie nicht blos die Uebereinstimmung der im 10. Artikel vorgetragenen Doctrin mit der Lehre der katholischen Kirche hervorhob, und nicht blos von einer corporalis praesentia Christi redete, sondern sogar eine Stelle des Theophylact, die ausdrücklich besagt, dass das Brod wahrhaft in den Leib Christi verwandelt werde (mutari), billigte [50]).

---

(48) Bericht des Ansbachischen Gesandten von Köteritz vom 26. Januar.

(49) Köllner, Symbolik der lutherischen Kirche S. 331.

(50) Decimus articulus approbatus est, in quo profitemur, nos sentire, quod in coena Domini vere et substantialiter adsint corpus et sanguis Christi et vere exhibeantur cum illis rebus, quae videntur

In der Wittenberger Octavausgabe von 1531 fand man dagegen die anstössigen Worte nicht mehr, wenn auch, bei genauerer Erwägung, der Sinn derselbe blieb und die Uebereinstimmung mit der katholischen Lehre nach wie vor zugestanden war[51]).

Friedrich erreichte nun wenigstens soviel, dass auf die Unterzeichnung des ersten Drucks kaum noch gedrungen wurde, indem Niemand sich dem Vorwurf aussetzen mochte, dass er es in einer so wichtigen confessionellen Frage mit dem Papismus hielte. Es wurde daher fast einstimmig dem 2. Druck der Vorzug gegeben[52]).

---

pane et vino, his qui sacramentum accipiunt. Hanc sententiam constanter defendimus re diligenter inquisita et agitata. Cum enim Paulus dicat, panem esse participationem corporis Domini etc., sequeretur panem non esse participationem corporis, sed tantum spiritus Christi, si non adesset vere corpus Domini. Et comperimus non tantum Romanam Ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam Ecclesiam. Id enim testatur Canon Missae apud illos, in quo aperte orat sacerdos, ut mutato pane ipsum corpus Christi fiat, et Vulgarius, scriptor ut nobis videtur non stultus, diserte inquit, panem non tantum figuram esse sed vere in carnem mutari. Et longa sententia est Cyrilli in Joh. Cap. XV., in qua docet Christum corporaliter nobis exhiberi in Coena. (Vergl. zu dieser Stelle Galle, Characteristik Melanchthons S. 394 Anm.)

(51) In der Wittenberger Octavausgabe von 1531 heisst es blos: Hanc sententiam constanter defenderunt nostri concionatores. Et comperimus non tantum Romanam Ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam Ecclesiam, ut testatur canon Missae apud Graecos. — Et extant quorundam scriptorum testimonia. Nam Cyrillus in Johannem cap. 12 inquit, Christum corporaliter nobis exhiberi in Coena etc.

(52) Die Thatsache, dass in Naumburg nicht die älteste Wittenberger Quartausgabe, sondern die in Octav unterzeichnet wurde, hat Weber zuerst erkannt, aber den Grund der Thatsache wusste man bis jetzt nicht (Preger II, 97). Ich verdanke die Aufklärung einem

Der Kurfürst aber, auch hiermit nicht zufrieden, kam wiederholt auf die ursprüngliche Forderung, auf die Unterzeichnung der Variata von 1540 zurück. Er konnte dabei geltend machen, dass, wenn man einmal von dem Urtext oder demjenigen Druck, der diesem am nächsten stehe, abgehen wolle, die von Melanchthon noch bei Lebzeiten Luthers besorgte und in Kirchen und Schulen allgemein gebrauchte Ausgabe von 1540 eine grössere Autorität als der zweite Druck beanspruchen könne.

Friedrich drang jedoch hiermit nicht durch, indem fast alle anwesenden Fürsten und Gesandten auf die Einflüsterungen derer horchten, welche in dem 10. Artikel der Variata einen Abfall von dem ächten Lutherthum sahen. Daher machte der Kurfürst August, welcher an sich nicht abgeneigt war, die geänderte Confession zu unterschreiben, den Vorschlag, man möge zur Unterzeichnung den 2. Abdruck wählen, in der Vorrede aber die Variata ausdrücklich als eine Erklärung der ursprünglichen Confession anerkennen. Dieser Vorschlag fand vielseitigen Beifall, und auch Friedrich stimmte, um das Einigungswerk nicht zu hindern, bei, wünschte jedoch, dass auch der Frankfurter Abschied neben der geänderten Confession als eine für die kirchlichen Verhältnisse noch gültige Norm anerkannt würde, während Joh. Friedrich die Schmalkaldischen Artikel als ächtlutherische Bekenntnissschrift angezogen wissen wollte. Beide Forderungen stiessen auf Widerstand und mussten aufgegeben werden. Dagegen fand der Pfalzgraf Gelegenheit, in der Vorrede zu der Confession, deren Abfassung ihm und dem Kurfürsten August überlassen wurde, seinen Standpunkt zu wahren.

In dieser Präfation, die am 30. Januar der Versammlung vorgetragen wurde, werden zunächst die Gründe dargelegt,

---

eigenhändigen Briefe Friedrichs, der mir zu einer Vergleichung beider Ausgaben Veranlassung gab. S. das Nähere in der Beilage.

welche die evangelischen Stände bestimmt hätten, eine neue Unterzeichnung der A. C. vorzunehmen. Sie hätten, wird weiter erklärt, zu dem Zweck die Confession in der lateinischen und deutschen Ausgabe, welche 1531 zu Wittenberg erschienen, zur Hand genommen. Denn wiewohl diese Confession 1540 und 1542 etwas stattlicher und ausführlicher wiederholt, auch aus Grund heiliger Schrift erklärt und gemehrt, auch abermals zu Wittenberg in Druck gegeben und auf dem Colloquium zu Worms dem kaiserlichen Präsidenten und den Collocutoren übergeben, von ihnen angenommen und bei dem Colloquium gebraucht worden sei, so hätten sie doch, um zu zeigen, dass sie sich keiner neuen Lehre zuwenden wollten, sich an die ersten Ausgaben der Confession gehalten.

Dabei sei jedoch ihr Gemüth und Meinung nicht, dass sie durch diese Wiederholung und Subscription obgemeldeter ersten abgedruckten Confession von der im J. 40 übergebenen und erklärten Confession mit dem wenigsten wollten abweichen; davon würden sie namentlich auch dadurch abgehalten, dass solche erklärte Confession, so Ao. 40 und 42 in Druck gekommen, jetzt in den meisten Kirchen und Schulen im Gebrauch sei. — Auch die Apologie, wie dieselbe hernachmals zu Wittenberg gedruckt und auf gedachtem Colloquium zu Worms Ao. 40 neben obberührter verbesserter Confession übergeben worden, wurde ausdrücklich als noch gültig anerkannt. Wenn aber die Gegner in der Confession und Apologie vielleicht Einiges zu Gunsten ihrer abgöttischen Lehren und Ceremonien deuten wollten, so wollten sie hiemit erklärt haben, dass sie sonderlich die Lehre von dem Verdienst Christi und die Austheilung der Sacramente nur nach Inhalt der h. Schrift und ihres Bekenntnisses anerkennen könnten [53]).

---

(53) Auch diese Erklärung, die sich auf den Artikel von beiden Gestalten des Sakraments und auf den von der Messe bezog, hatte Kurfürst Friedrich veranlasst, der, wie schon Salig III, 673 bemerkt

Alle waren mit dieser Darlegung zufrieden bis auf Johann Friedrich[54]), der sich das Concept der Präfation zu genauerer Prüfung erbat und folgenden Tags, am 31. Januar, erklärte, er werde nur dann unterzeichnen, wenn in der Vorrede alle in die lutherische Kirche eingedrungenen Corruptelen und Secten spezificirt und verdammt würden. Dabei wies er nicht undeutlich auf den eigenen Schwiegervater, den Kurfürsten, hin. Aber die andern Fürsten, die Gefahr des Conflicts erkennend, machten Gegenvorstellungen, und Joh. Friedrich versprach nach nochmaliger Prüfung seine Ansicht schriftlich darzulegen.

Noch hoffte man, der Herzog werde sich zur Nachgiebigkeit bewegen lassen, wenn Friedrich ihm eine beruhigende Erklärung vom h. Abendmahl geben und ihm dadurch den Argwohn benehmen würde, als solle ihm zugemuthet werden, mit Sectirern gemeinsame Sache zu machen.

In der That kamen am andern Morgen Abgesandte Johann Friedrichs zu dem Kurfürsten, um eine solche Erklärung zu fordern[55]). Friedrich, durch Wolfgang und Christof hierauf vorbereitet und immer geneigt, dem Frieden nach Kräften zu dienen, legte seinen Glauben dar. Der herzogliche Gesandte Brück aber, welcher den Befehl hatte, des Kurfürsten Bekenntniss sich schriftlich geben zu lassen, trat mit diesem Begehren so ungeziemend hervor, dass Friedrichs Geduld erschöpft war. „Ob denn der Herzog des Pfalzgrafen Gott oder Herr sei, um gebieterisch Confession von ihm zu fordern? Oder ob er etwa auch für ihn zum Himmel oder zur Hölle fahren wolle? Er,

---

hat, überall eine schärfere Betonung des Gegensatzes gegen den Katholicismus foderte.

(54) Nach einer Nachricht wäre der Herzog Ulrich von Mecklenburg sogleich auf seine Seite getreten, Salig III, 648; aber der Bericht bei Gelbke S. 94 und ein Brief des Ansbachischen Gesandten Köteritz nennen blos den Herzog zu Sachsen.

(55) Das Folgende ganz nach pfälzischen Protocollen.

der Kurfürst, sei es müde, mit seinem Schwiegersohn in weiteren Schriftwechsel sich einzulassen; denn an der Heidelberger Disputation und was darauf gefolgt, habe er genug. Habe doch der Herzog, nicht zufrieden mit der Zwietracht in Kirche und Schule, selbst Personen des Hofs und der Canzlei, ja sogar die eigene Gemahlin ihm abwendig zu machen gesucht. Auch das bekamen die Gesandten zu hören, dass man es in Weimar nöthig gefunden, für eine hohe Person, die im Artikel de Coena Domini im Irrthum befangen, in der Kirche zu beten — freilich ohne den Namen zu nennen, aber wenn man frage, wer die hohe Person sei, so heisse es: der Pfalzgraf und Kurfürst.

Während sich dies in der Herberge Friedrichs zutrug, wurde von den auf dem Rathhaus versammelten Fürsten die Erklärung vernommen, worin der Herzog, gehetzt von seinen theologischen Rathgebern, auf's Entschiedenste sich weigerte, die Augsburgische Confession in Gemeinschaft mit Solchen zu unterzeichnen, die in ihrem Herzen zwinglisch gesinnt wären und treue Anhänger der Confession aus dem Lande gejagt hätten.

Die Bitterkeit dieses Angriffs bestärkte den Kurfürsten in dem Entschluss, in der nächsten Plenarsitzung vor Fürsten und Gesandten persönlich sich zu rechtfertigen. Dem Schwiegersohn aber liess er sagen, er möge es nicht unfreundlich aufnehmen, wenn er nothgedrungen das eine oder andere anzeigen müsse, das ihm nicht lieb sein möchte.

Ehe jedoch die Sitzung stattfand, reiste Johann Friedrich plötzlich von Naumburg ab. Es geschah am Morgen des 3. Febr., noch in aller Frühe, und ohne dass er von den Mitfürsten Abschied genommen hätte. Zum Beweise aber, dass er desshalb nicht mit dem Schwiegervater gebrochen haben wolle, schickte er später seine Räthe Brück und von der Thann, um seine Abreise zu entschuldigen und den Kurfürsten zu bitten, nach beendigtem Fürstentag seinen Weg wieder über

Weimar, wo die Kurfürstin Maria inzwischen sich aufhielt, zu nehmen. Friedrich sagte dies, falls die Umstände es erlauben würden, zu.

Am Nachmittag aber hielt er vor der Versammlung sowohl über seinen Glauben als über die Vorgänge, die zur Entlassung einiger Geistlichen geführt hatten, einen weitläufigen Vortrag. Der Inhalt dieser Rede ist uns leider nicht überliefert worden. Wohl aber wissen wir von dem mächtigen Eindruck, den sie bei den Hörern hervorrief. Wer ohne Vorurtheil war, staunte über die Langmuth und Milde, die Friedrich gegen die unruhigen Theologen bewiesen, und das Bekenntniss seines Glaubens, das der Kurfürst ablegte, stellte selbst die meisten von denen zufrieden, die in ihm schon einen Abtrünnigen sahen [57]). Der Erfolg war, dass weitaus die Mehrzahl der Fürsten und unter ihnen all die angesehensten, die Präfation unterschrieben oder durch ihre Gesandten unterschreiben liessen [58]).

Friedrich schien über das strengere Lutherthum gesiegt zu haben, aber in Wahrheit blieb der Sieg auf des Herzogs

---

(57) Die von Friedrich vorgetragene Abendmahlslehre wird dem Inhalt nach dieselbe gewesen sein, welche in die Präfation zu der Confession aufgenommen wurde und worin es heisst, dass im Abendmahl des Herrn Christi ausgetheilt und empfangen werde der wahre Leib und das Blut des Herrn Christi, — und dass der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmahls wahrhaftig, lebendig und wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe. Heppe I, 390. Die Ansicht, „dass der Herr Christus nicht wesentlich in der Niessung des Nachtmahls sei, sondern dass dieses allein ein äusserliches Zeichen sei, dabei die Christen zu erkennen wären" — wird verworfen, aber nicht der mündliche Genuss und nicht die Niessung Seitens der Ungläubigen behauptet, und eben daher fehlte das Kriterium, welches die strengen Lutheraner aufstellten.

(58) Eine Uebersicht derer die unterzeichneten oder nicht unterzeichneten, gibt Preger, Flacius Illyricus II, 99.

Seite. Das zeigte sich schon wenige Wochen nach dem Naumburger Tag, als fast alle diejenigen, welche mit dem Kurfürsten die Confession unterzeichnet hatten, sich bereit finden liessen, die Präfation in Johann Friedrichs Sinne zu ändern oder wenigstens eine solche Erklärung über das h. Abendmahl hinzuzufügen, die keinen Zweifel darüber liess, dass in Zukunft nur noch die streng lutherische Auslegung der A. C. Gültigkeit haben sollte. Selbst Philipp von Hessen, der toleranteste unter Friedrichs Mitfürsten, bewies, dass er trotz der vermittelnden Stellung, die er bisher eingenommen, nur Lutheraner sein wollte und war [59]).

Auch Kurfürst Friedrich wurde wiederholt angegangen, sich denselben Standpunkt anzueignen und nachträglich preiszugeben, was er in Naumburg errungen zu haben glaubte. Er blieb allein und wurde sich dessen bewusst. Aber dies Bewusstsein, das andere wankend gemacht haben würde, diente ihm nur dazu, um so klarer die Mission zu erkennen, den Weg, welchen er einschlagen sollte.

XI.

Der Naumburger Fürstentag hatte Friedrich zu der Entdeckung geführt, dass die A. C. in ihrer ursprünglichen Gestalt vom Abendmahl des Herrn „papistisch" lehrte. Dadurch wurde die Autorität, welche jene Bekenntnissschrift für ihn hatte, für immer erschüttert und noch entschiedener als früher sah er sich auf die heilige Schrift als die einzig untrügliche Norm des Glaubens hingewiesen. Zwar hörte der Kurfürst deshalb nicht auf sich als Bekenner der A. C. in dem Sinne, wie er sich zu Naumburg erklärt, zu betrachten, und häufig genug hob

(59) Heppe I, 408 ff. Vergl. oben Note 2.

er Widersachern gegenüber seine Uebereinstimmung mit derselben hervor, jedoch gern mit dem Vorbehalt, dass sie nichts enthalte, was nicht mit der heiligen Schrift übereinstimme[60]). Es war die erste Stufe zu einem ächt reformirten Standpunkt[61]).

Jene Entdeckung aber hatte für den Kurfürsten noch eine weitere Bedeutung. Sie bewies ihm, dass die grossen Reformatoren, Melanchthon nicht minder als Luther, sogar in den wichtigsten Lehren nur allmälig zur Erkenntniss der Wahrheit vorgedrungen und selbst da noch in Irrthümern befangen gewesen waren, als sie das Evangelium schon in seiner Reinheit hergestellt zu haben glaubten. Melanchthon freilich hatte in Beziehung auf das h. Abendmahl die aus dem Katholicismus herrührenden Vorstellungen, wie die Aenderungen der Augustana zeigten, allmälig nicht allein aufgegeben, sondern in seinem spätern Leben nach Kräften bekämpft, und auch Luther hatte nach dem Zeugniss seiner Schriften, die Friedrich auf's genaueste kannte, in andern Lehrstücken seine anfängliche Auffassung im Lauf der Zeit wesentlich modificirt[62]):

---

(60) „dann ich nicht anders verhoffe, es sei die A. C. aus dem Grund göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gleichfalls aus einem lebenden Brunnen geschöpft, darum ich auch um so viel lieber dieselbige unterschrieben und mich zu derselben bis daher bekannt habe, wie auch noch. Da ich aber des Gegentheils sollte berichtet werden, so weiss ich mich auf den Fall als ein Christ zu halten.“ Friedrich an Joh. Friedrich d. M. 29. Juli 1563.

(61) Schon Zanchius hat in einem Briefe vom 14. Nov. 1558 den Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten darauf zurückgeführt, dass die einen an die Aussage Luthers (quia scilicet sic D. Pater Lutherus interpretatus est), die andern an das Wort der Schrift sich halten. Gillet, Crato von Crafftheim II, 108.

(62) Ich darf schon hier auf das wichtige Schreiben Friedrichs an Joh. Friedrich d. M. vom 15. Febr. 1565 hinweisen, das Mieg in den Mon. Piet. p. 280 veröffentlicht hat. Der Kurfürst führt dort an einer Reihe von Beispielen aus, wie Luther, auch nachdem er „das Papstthum zu stürmen und das Evangelium zu predigen angefangen

in seiner Sacramentslehre dagegen weitergehenden Meinungen jede Concession verweigert und trotz wiederholter Einigungsversuche zwischen ihm und den oberländischen Reformatoren seinen ursprünglichen der katholischen Lehre näher verwandten Standpunkt immer wieder mit aller Schärfe hervorgekehrt.

Womit aber wurde die Richtigkeit der Lutherischen Auffassung und der Irrthum der Gegner bewiesen? Man hielt dem

---

hatte", irrte, so über Fegfeuer, Ablass, Anrufung der Heiligen, und „nit bald in allen Stücken auf ein Mal die Wahrheit ersah — sondern Gott hat ihm mehr und mehr die Augen aufgethan." Es ist freilich bezweifelt worden, ob jenes durch Belesenheit und Einsicht ausgezeichnete Schreiben von dem Kurfürsten selbst herrühre, und Gillet sagt in seinem Crato II, 111 geradezu, es sei aus Ursin's Feder geflossen. In bin in der angenehmen Lage, jeden Zweifel an der vollen und einzigen Autorschaft Friedrichs beseitigen zu können. Denn von diesem Briefe findet sich nicht minder wie von dem vorhergehenden (31. Dec. 1564) und vielen andern das nach Weimar gesandte Autograph in dem dortigen Archiv noch vor, wie auch deren hunderte in Coburg aufbewahrt werden. Dass aber bei allen diesen Briefen, worin es sich vorwiegend um Theologie handelte, keiner der kurfürstlichen Hoftheologen irgend wie betheiligt war, erklärt Friedrich selbst einmal auf's nachdrücklichste und beruft sich dabei auf das Zeugniss seiner Gemahlin, die ihm beim Abschreiben das Concept vorzulesen pflegte. Johann Friedrich, überrascht von der in den theologischen Briefen des Schwiegervaters zu Tage tretenden Schlagfertigkeit, hatte nämlich den Verdacht geäussert, der Absender möchte sich trotz der eigenhändigen Handschrift einer fremden Vorlage bedient haben. Wer freilich des Kurfürsten Correspondenzen einigermassen kennt, kann einen solchen Verdacht gar nicht hegen, und wenn er ihn hegte, so müsste Friedrichs bestimmte Erklärung jeden Zweifel niederschlagen. Gleichwohl aber ist es Skeptikern gegenüber von Werth, dass wir in diesem Fall ausser dem Weimarer Autograph das eigenhändige Concept in München haben und zwar zufolge zahlreicher Correcturen in einer Gestalt, welche die Möglichkeit, dass sich der Kurfürst hier igend einer Vorlage bedient haben könnte, geradezu ausschliesst. Eben dieses Concept liegt dem Abdruck in den Mon. Piet., wie ein paar Lesefehler zeigen, zu Grunde.

Kurfürsten wiederholt Luthers letzte Schrift wider „die Schwärmer", das „kurze Bekenntniss vom h. Sakrament", das er im J. 1541 nicht ohne beklagenswerthe Heftigkeit gegen Zwingli ausgesandt hatte, entgegen. War dies doch die Rüstkammer, der Luthers ächteste Schüler die scharfen Waffen verdankten, womit sie so bequem wider die Zwinglianer und „Sacramentsschänder" fochten.

Jedoch keine andere Schrift des Reformators war so wenig geeignet, auf Friedrich einen günstigen Eindruck zu machen, als eben diese. „Ich befinde", sagt er am 10. März 1561 seinem Schwiegersohn Johann Friedrich, „wenig darin, das zu Bauung der Kirche Christi dienlich; sondern schilt Luther darin auf die falschen Lehrer und Zwinglianer, warnet auch vor denselben. Das ist nun nicht unrecht. Aber dass er die Leute beschuldigt und schreibt arges von ihnen, setzt doch, er habs von Hörensagen, und meldet doch nirgends auch nicht, wie, wo und wann einer oder der andere falsch gelehrt habe, — solches kann ich nicht loben; denn dem alten Sprichwort nach pflegt Hörensagen nicht allweg bei der Wahrheit zu bestehen." Dann lobt er es an dem „Schalk" Staphylus, dass er in seinem „christlichen Gegenbericht" einem Jeden nachweise, wo er das oder jenes geschrieben habe, so dass man bald sehen könne, ab er einem Recht oder Unrecht thue. „Jenes aber soll und muss man glauben, als ob's ein Evangelium wäre, wenn es Dr. Luther geschrieben hat [63]."

---

(63) Der weitere Satz: „Es rührt ihn, Dr. Luther seligen, Staphylus ziemlich, sonderlich da er im A. D. 1522 vom Ehestand geschrieben hat, im 2. Thomo zu Jena gedruckt, da gleichwohl mir Lutheri seligen Opinion nicht gefällt, und mehr ärgerlich denn erbaulich anzusehen ist" — zeigt nicht minder als das Vorhergehende, wie der Kurfürst schon damals über Luther dachte. Was indess die angezogene Schrift des früher in die Osiandrischen Streitigkeiten verwickelten, dann zum Katholicismus zurückgekehrten Staphylus

Obwohl aber Friedrich aufhörte Luthers Autorität bedingungslos anzuerkennen, so verschloss er doch sein Auge vor der wahren Grösse des Mannes nicht. Er verehrte ihn vielmehr als ein hervorragendes Werkzeug Gottes, dem die Reformation das Beste verdanke[64]). Nur abgeschlossen erkannte er in Luther das Werk der Herstellung des reinen Evangeliums

---

anbetrifft, so scheint dieselbe weniger bekannt zu sein als sein Gutachten über die Reformation der Kirche, Gieseler III, 2 S. 451. „Der christliche Gegenbericht" war erst eben erschienen, als Friedrich darüber schrieb; denn der älteste Druck trägt die Jahrzahl 1561.

(64) „Dieses ist auch, heisst es in dem vorher besprochenen Briefe vom 15. Febr. 1565, keineswegs gemeldet, den lieben und werthen Mann und trefflichen Werkzeug Gottes zu verkleinern, sondern allein Ursache anzuzeigen. warum ich nicht einen Engel oder einen neuen Propheten und Apostel („weil ihrer viele aus Dr. Luther selig den dritten Elias gemacht", sagt er an einer früheren Stelle) aus ihm machen kann, dem ohne Zeugniss des vorgeschriebenen Worts Gottes etwas wäre zu glauben, und der unter das Gold und Edelgestein nicht auch etwas von Holz und Stroh mit unterbauen könnte." — „Luther war kein Apostel, auch er konnte irren" — rief Friedrich am 12. April 1564 in dem Maulbronner Gespräch dem Jacob Andreä zu (Gillet II, 110). Dass er aber auch schon früher so dachte, zeigt die oben mitgetheilte Stelle aus dem Brief vom 10. März 1561. Ungewiss dagegen ist, ob er schon vor dem Jahr 1564 von der wohl beglaubigten Nachricht Kenntniss hatte, dass Luther vor seiner letzten Reise nach Eisleben im Gespräch mit Metanchthon selbst bekannte, dass „der Sache vom Sakrament zu viel gethan sei", worauf Melanchthon erwiderte: „Herr Doctor, so lasset uns eine Schrift stellen, worin die Sache gelindert werde", was aber Luther mit der Bemerkung ablehnte: „Ja, ich habe das oft und vielfältig gedacht, aber so würde die ganze Lehre verdächtigt. Ich wills dem allmächtigen Gott befohlen haben, thut ihr auch etwas nach meinem Tode" Ueber die Tragweite dieser Aeusserungen lässt sich streiten, die Sache selbst aber nach den neuerdings beigebrachten Zeugnissen nicht mehr in Abrede stellen. Was Friedrich that, um darüber in's Klare zu kommen, sehe man bei Gillet II, 113. Vgl. auch Stähelin, Joh. Calvin I, 228.

noch nicht, sondern kam zu der Ueberzeugung, dass es der Beruf des nachfolgenden Geschlechtes sei, die übrig gebliebenen Irrthümer zu zerstören und mit der Reinheit der Lehre auch das Leben in Einklang zu bringen.

XII.

Wir stehen auf dem Punkte, wo sich in den kirchlichen und kirchlich-politischen Ansichten Friedrichs entschiedener als früher der Einfluss von Männern kund zu geben anfing, welche die reformirte Richtung vertraten. Einzelne dieser Männer, wie Baquin, Diller, Erast, Probus, Ehem, Cirler, welche der Kurfürst schon bei seinem Regierungsantritt in Heidelberg vorfand, haben wir bereits kennen gelernt. Zu den genannten aber waren im J. 1560 der jugendliche Wenzeslaus Zuleger, ein Böhme von Geburt, der in Genf Theologie und Jurisprudenz studirt hatte, als Präsident des neu errichteten Kirchenraths, und der in Trier verfolgte Prediger Kaspar Olevian, ebenfalls ein Schüler Calvins, als Professor der Theologie gekommen. Im folgenden Jahre wurden ausserdem der Italiener Emmanuel Tremellio für das alte Testament, Dathen aus Ypern, Anfangs Prinzenerzieher, dann Kirchenrath, und, nachdem der ehrwürdige Peter Martyr, den Friedrich zu gewinnen wünschte, abgelehnt hatte, Ursin aus Breslau, ein begeisterter Schüler Melanchthons und der Schweizer Reformatoren, nach Heidelberg berufen.

Zwar war unter diesen allen Keiner, der sich hätte rühmen können, der Lehrer des Kurfürsten zu sein oder ihm als entscheidender Rathgeber zu dienen. Denn so gern und so viel sich Friedrich mit Theologie beschäftigte, so suchte er doch selten den Umgang mit Männern, welche die offiziellen Ver-

treter des theologischen Wissens waren [65]). Das Gebahren der Eiferer schon zu Anfang seiner Regierung hatte ihn vorsichtig gemacht, und je wichtiger die kirchlichen Fragen wurden, desto räthlicher schien es ihm, sich die volle Selbstständigkeit auch denen gegenüber zu wahren, mit denen er im Allgemeinen übereinstimmte. Das hat er nicht allein selbst in seinen Briefen wiederholt bezeugt, sondern wir wissen es auch aus dem Munde von Männern, von denen man auswärts glaubte, dass sie das Ohr des Fürsten besässen [66]). Aber trotzdem fanden jene Gelehrten und Theologen häufig Gelegenheit, dem Kurfürsten ihre Ansichten vorzutragen: die Einen durch Predigten, welche Friedrich regelmässig besuchte, die Andern im Gespräch, noch Andere in schriftlichen Ausführungen, die sie aufgefordert oder unaufgefordert ihm zustellten oder zustellen liessen.

Es konnte auch nicht fehlen, dass die Schriften, welche von den Reformatoren Frankreichs und der Schweiz ausgingen, ihm bekannt wurden. Zwar Zwingli's und Calvin's Arbeiten vermied er zu lesen, und obwohl Calvin ihm eine seiner Schriften

---

(65) Lieber unterhielt er nahe persönliche Beziehungen mit theologisch gebildeten weltlichen Räthen, wie z. B. mit Zuleger und Ehem, durch welche dann die Theologen oft auf den Fürsten einzuwirken suchten.

(66) So versicherte z. B. der Hofprediger Diller dem Landgrafen Philipp, dass er seltener zu dem Kurfürsten komme und weniger über ihn vermöge, als man glaube (Mai 1563), und Ursin bemerkt in seinen Briefen wiederholt (Sudhof S. 393), dass er am Hofe kaum Zutritt habe, so hervorragend auch, wie bekannt, seine kirchliche Thätigkeit war. Als Ursin zu Anfang des Jahres 1568 gegen den im Interesse der Hugenotten beabsichtigten Zug Johann Casimirs nach Frankreich dem Kurfürsten Vorstellungen zu machen wünschte, liess er ihm durch den Geheimschreiber Cirler ein Memoire überreichen, statt seine Bedenken in einer Audienz persönlich vorzutragen.

widmete [67], wurde doch keine Verbindung zwischen beiden angeknüpft [68]). Anfangs mag den Kurfürsten ein gewisses Vorurtheil, das auch ihm gegen Calvin eingepflanzt worden war, abgehalten haben; später aber kam es ihm, wie es scheint, darauf an, denjenigen, die ihn als einen Anhänger des Genfer Reformators verketzerten, seine Unbekanntschaft mit dessen Schriften entgegen halten zu können.

Aber Theodor von Beza, der schon gegen Ende des Jahres 1559 in Heidelberg war, blieb mit dem Kurfürsten in Verbindung [69]). Seine Schrift wider Westphal — er hat ausserdem Dialoge wider Heshus herausgegeben — wird dem Pfalzgrafen nicht entgangen sein; noch weniger seine „Confession", jene ausführliche, durch lichtvolle Klarheit ausgezeichnete Darstellung des Calvinischen Lehrbegriffs. Die hervorragenden Erscheinungen der Hugenottenliteratur wurden in Heidelberg im Nachdruck oder durch Uebersetzungen verbreitet. Auch mit Bullinger trat Friedrich im Lauf der Zeit in Beziehung, so dass es ihm an Mitteln und Wegen nicht fehlte, sich eine

---

(67) Mon. Piet. p. 292.

(68) Stähelin II, 200 erwähnt, dass Calvin durch Bullinger auf Beza's Anregung dem Kurfürsten eine Schrift über die Lehrunterschiede der beiden protestantischen Parteien habe überreichen lassen. Wir wissen blos, dass diese Schrift mit einer ähnlichen Arbeit Beza's gegen Ende 1559 an Bullinger geschickt wurde, nicht ob sie nach Heidelberg kam und wie sie hier etwa aufgenommen wurde. Baum, Beza S. 44.

(69) Der Anlass der Reise war die Verwendung für Anna du Bourg, den französischen Parlamentsrath Beza wurde freundlich aufgenommen. Baum II, 36. Wenn, beiläufig bemerkt, der gelehrte Forscher sich wundert (S. 45), dass Beza in Heidelberg noch nichts von den sich vorbereitenden kirchlichen Aenderungen hörte, so ist zu erinnern, dass man damals noch nicht ermessen konnte, welchen Ausgang der begonnene Streit nehmen werde. — Seit dem Gespräch zu Poissy finden wir Beza in brieflichem Verkehr mit dem Kurfürsten,

gründliche Kenntniss der verschiedenen Nuancen des reformirten Wesens zu verschaffen.

Je mehr aber Friedrich das reformirte Lehrsystem prüfte, desto mehr überzeugte er sich von der Schriftgemässheit desselben. Freilich war und wurde er kein Gelehrter und die Exegese von Bibelstellen, so häufig er sie übte, mag immer den Laien verrathen [70]; aber der nüchterne Sinn und der klare Verstand, die ihn auszeichneten, befähigten ihn wenigstens die Aufstellungen Anderer zu prüfen.

Dabei war es von Bedeutung, dass die reformirten Theologen, wie selbst die Gegner zugestanden, ihre Lehren mit grösserer Gewandtheit als die Anhänger Luthers die ihrigen. vorzutragen und zu vertheidigen verstanden; noch mehr, dass sie unter sich in den Hauptpunkten völlig einig, nicht wie die Gegner damals der Eine auf diesem, der Andere auf jenem Wege ihre Ansichten zu begründen suchten [71].

So lehrten die Heidelberger Theologen übereinstimmend und mit derselben Begründung, dass Christus, seit seiner Himmelfahrt sitzend zur Rechten Gottes, mit seinem wahren d. h.

---

(70) In den Correspondenzen kommt eine Reihe ausführlicher theologischer Briefe, die der Kurfürst eigenhändig zumeist an Joh. Friedrich d. M. richtete, zum Abdruck. Berufene mögen dann, was ich als Laie nicht vermag, den dogmatischen Gehalt im Einzelnen prüfen.

(71) Als Herzog Wolfgang von Zweibrücken am 14 Aug. 1563 an Christof von Würtemberg wegen eines mit den Heidelbergern anzustellenden Colloquiums schrieb, legte er das Geständniss ab: „E. L. ist unverborgen, dass die Zwinglische Theologi sich auf diese Sache mit hohem Fleiss begeben und in Disputationibus mit allem Fleiss geübt sind. Es ist auch unsers Erachtens in Sonderheit dahin zu sehen, dass wir solche Theologos mitbringen, die einer und gleicher Meinung sind, damit nicht unter denselben uns allen und unserer wahren Confession zum Spott und Nachtheil ein Discordanz fürfalle."

dem gekreuzigten und für uns hingegebenen Leibe jetzt nicht auf Erden, sondern über dieser sichtbaren Welt im Himmel ist, wo er bleiben wird, bis er zum Gericht herabkommt; aber gleichwohl werden die Gläubigen bei dem Genuss des Abendmahls, wofür Brod und Wein Pfänder oder Siegel sind, gespeist und getränkt mit Christi Leib und Blut und zwar vermittelst des heiligen Geistes, der uns mit ihm zu einem Leibe verbindet.

Die Anhänger Luthers dagegen, welche die mündliche Niessung der Gläubigen wie der Gottlosen vertheidigten, waren in Hauptpunkten keineswegs einig. Da wichen schon Heshus und Flacius von einander ab; Paul Eber und Selnecker gingen wieder ihren besondern Weg, und die Würtemberger erhoben sogar, um die Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi ganz unzweifelhaft darzuthun, die Lehre von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur in Christo zu einem Dogma, indem sie behaupteten, dass ohne diese Ubiquität, an der doch viele Lutheraner damals entschieden Anstoss nahmen, die mündliche Niessung nicht behauptet werden könne [72]).

Am bedenklichsten aber erschienen dem Kurfürsten die Consequenzen, die, wenn auch durch Missverstand, vielfach aus der streng lutherischen Lehre gezogen wurden, und die Erfahrungen, die er in dieser Richtung machte, bestärkten ihn in der Meinung, dass Luther in der That mit seiner Sacramentslehre zu sehr auf katholischem Boden stehen geblieben sei. Er fand nämlich, dass auch da, wo der Katholicismus gestürzt war, katholische Vorstellungen von dem Abendmahl fortdauerten und zum Theil gepflegt wurden Wir wollen nicht an die unevangelischen Dinge erinnern, die Westphal und andere Ultralutheraner in dieser Beziehung vorbrachten;

(72) Vergl. „die Artikel, in denen die evangelischen Kirchen im Handel des Abendmahls einig und spänig sind“ von Zacharias Ursinus bei Sudhoff S. 640.

wie der Eine geradezu die Anbetung der Hostie forderte, ein Anderer die gefallenen Stückchen gesammelt und mit der ausgescharrten Erde verbrannt wissen wollte, ein Dritter aber gar ein fluchwürdiges Verbrechen darin sah, wenn aus dem Kelch ein Tropfen von dem wahren Blut des Herrn verschüttet wurde. Wir halten uns an das, was der Kurfürst in seinem eigenen Lande wahrnahm.

Da fand er, dass das Volk nicht aufhörte in der Hostie den Leib des Herrn zu verehren, sie für Gott selbst anzusehen und anzubeten, und wenn es dieselbe nicht geniessen konnte, wenigstens ihren Anblick zu begehren, wie sie denn auch den Leuten hie und da noch nach alter Weise gezeigt wurde. Von den „Kirchendienern" aber förderten manche diesen Irrthum, indem sie „schamlos" und „leichtfertig" genug waren zu sagen, dass sie den wahren und wesentlichen Leib Christi in ihren Händen hätten und mit demselben den Communicanten den heiligen Geist überreichten, „mit andern mehr erschrecklichen Reden" [73]).

Vor einer solchen Vergötterung des Creatürlichen empfand der Kurfürst nicht geringern Abscheu als die Schüler Zwingli's und Calvin's. Mit ihnen theilte er die erhabene Auffassung der Ehre und Majestät Gottes, und nicht minder fanden sich in seiner Geistes- und Gemüthsart Anknüpfungspunkte für die reformirten Vorstellungen von der Person Christi, namentlich von der menschlichen Natur in ihm und von seinem Erlöserwirken. Ja wer tiefer in das Wesen unsres Fürsten einzudringen und seine individuellen Eigenthümlichkeiten psychologisch zu erfassen sucht, wird leicht neben den intellectuellen die ethischen und religiösen Momente entdecken, welche ihn, den beiden Lehrsystemen gegenüber gestellt, mit innerer Nothwendigkeit zu einem Anhänger des reformirten Lehrtypus machten. An

(73) Friedrichs eigene Worte aus dem October 1563.

diesem Orte möge es nur noch erlaubt sein auf zwei Punkte besonders hinzuweisen.

Es ist oft gesagt worden, dass die Lutherische Richtung vorwiegend contemplativ, die reformirte mehr practisch, nach aussen thätig ist. Dort waltet das Gemüth, hier der sittliche Wille vor. Der Lutheraner thut sich Genüge in dem Anschauen der Vollkommenheit Christi und in dem Bewusstsein der mystischen Einheit mit ihm; der Reformirte aber findet in seinem Glauben, in seinem Verhältniss zu dem im Himmel thronenden Erlöser den stärksten Antrieb, in die irdische Ordnung der Dinge thätig einzugreifen, um die Lebensverhältnisse der Welt nach dem Wort Gottes zu gestalten, zur Ehre des Herrn und zur Verherrlichung seines Namens[74]).

Wer den Kurfürsten kennt, wird nicht zweifeln, dass seiner nüchternen, practisch verständigen, mehr zu energischem Handeln, als zu beschaulicher Selbstgenügsamkeit hinneigenden Natur die letztere Richtung am meisten entsprach. Wie er sich selbst in strenge Zucht genommen, so war er auch gewöhnt, an Andere unnachsichtlich die Forderung des sittlichen Handelns zu stellen. Er kannte daher auch keine Religiösität, die sich nicht im Leben praktisch bewährte, keinen Glauben, der nicht durch gute Früchte sich als ächt erwies. Wenn ihm einer begegne, sagt er, der sich einen Christen rühme, daneben aber ein gottloses Leben führe mit Fressen, Saufen u. s. w., so könne er bald schliessen, dass es nicht der rechte Geist sei, der in ihm wohne. Oder wenn einer geizig und neidisch oder rachsüchtig sei, oder den Theologen

---

(74) „Weil Christus als Gottmensch nach seiner menschlichen Natur nicht unmittelbar in die sichtbare Welt eingreift, so sind seine Gläubigen, in denen sein Geist lebt, seine Stellvertreter für diesen Theil seiner Königsfunction, sein Leib, aber gebunden an sein Gesetz d. h. sein Wort" — sagt Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, I, 138.

gleich nicht Sanftmuth und Bescheidenheit übe, so könne er den nicht für einen rechtgläubigen Christen halten. „Denn an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Wie aber bewährte sich, an diesem Masstab gemessen, der deutsche Protestantismus um jene Zeit? Lassen wir, ohne an dieser Stelle Kritik zu üben, den Kurfürsten selber reden.

„Es ist bei uns Deutschen, auch denen so das haylig evangelium haben, die lieb schir gar erkaltet, fressen und beyssen aynander wie Paulus der apostell schreybt, also das unsere widersacher wol mögen sagen, sie könden uns vor kayne evangelische oder des hern jünger erkennen, dieweyl wir unsers hern Christi lehr nit volgen, da er seyne junger und allso auch alle christen ermandt und lehrt: Darbey wurdt man erkennen, dass ir meyne junger seyt, so ir aynander lieb habt“ [75]).

„Ich besorg, der gerechte Gott, der die sünd ungestrafft nit last, werde uns, die wir uns der christlichen Augsburgischen Confession hoch rühmen, mit worten und doch in groben lastern, alss da sindt fressen, sauffen, huren, gotslästern, spilen, geytzen, wuchern etc. ohne scheuch leben, als ob es uns frey bevor stund unsers gefallens zu leben, aynsmahls mit ayner scharpfen ruten haymsuchen“ [76]).

„Ob man wol im Deutschlandt auch in die 40 jar das haylig evangelium gepredigt, so seyndt wir Deutschen doch alles Johannes in reden, wie man spricht, leben immer in unserm alten trappen. Die groben sünden, als fressen, sauffen, geytz, gotzlestern, wuchern, unzucht treyben, so auch den hayden, die von Gott nichts wissen, ayn grewell sindt, halten wir vor kayne sind,“ . . . „Da nuh gleich ich oder ayn anderer mich des glaubens an Christum hoch rühme und leb doch erger dan die hayden, ist es gewiss, das ich nach dem

(75) An Joh. Friedrich d. M. 9. Nov. 1561.

(76) An Joh. Wilhelm, 21. Dec. 1563.

gerechten urtayl Gottes ungestraft nit wurd hingehn; geschiht es nit hie zeytlich, so wurdt es sich finden an jenem tag" [77]).

Man sei schuldig, schreibt Friedrich am 30. Dec. 1564 für seine Majestät den Kaiser zu bitten, dass er in Erkenntniss des Evangeliums von Tag zu Tag zunehme und nicht also lebe, „wie ich und mein Haufe, die wir viel Geschrei machen von der A. C. und uns derselben rühmen, daneben aber so frei und sicher leben, als ob wir solche Confession allein zu einem Deckmantel gebrauchen, und Gott der Herr uns müsse gnädig sein, weil wir uns zu der A. C. bekennen."

Anders erschienen dem Kurfürsten die Zustände in denjenigen Ländern, wo die reformirte Kirche eine Stätte gefunden hatte, namentlich in Frankreich. Dort sah er die Hugenotten, welche der orthodoxe Eifer der deutschen Lutheraner als Glaubensgenossen anzuerkennen sich sträubte, im Kampf mit dem Katholicismus die Feuerprobe bestehen. „Ist ihnen mehr Ernst als den Deutschen, demnach sie in der Persecution, welches nicht die geringste Probe ist, bestanden, und die Liebe, als das beste Kenntzeichen, unter ihnen besser fortgeht." „Die Deutschen sind bisher in Rosen gesessen, die andern aber mitten im Blut, und ist also an ihnen erfüllt der Spruch: per multas tribulationes intrabitis in regnum dei."

So gesinnt und durch solche Wahrnehmungen in seiner Gesinnung bestärkt, musste der Kurfürst sich zu denjenigen hingezogen fühlen, welche eine energische Bethätigung der christlichen Gesinnung im Leben, Sittenstrenge und Kirchenzucht forderten — und das waren eben die Reformirten. Auf der andern Seite diente freilich wieder die Bekanntschaft mit dem reformirten Wesen dazu, jene Richtung in Friedrich noch mehr zu stärken und zu schärfen, wenn er gleich in den Consequenzen, die sich daraus für die kirchlichen Einrichtungen

---

(77) Friedrich an Joh. Friedrich, 9. Februar 1564.

in seinem Lande ergaben, besonnener Weise nicht so weit ging, als die eifrigsten unter seinen Räthen wünschten.

Mit jener dem reformirten Lehrtypus eigenthümlichen Richtung auf positive Thätigkeit nach aussen, mit der Betonung der guten Werke, steht endlich in gewissem Zusammenhang die reformirte Auffassung des göttlichen Gesetzes als einer für den Gläubigen gültigen Norm [78]). Die Bibel, auch das alte Testament, ist dies ewige Gesetz, nach dem die Welt gestaltet und regiert werden soll Daher wird die heilige Schrift in rigoroser Weise auf Sitte und Leben angewendet. Die 10 Gebote erfahren die strengste Auslegung. So vor allem das Verbot, die Gottheit abzubilden, was bekanntlich zu der Verwerfung der Bilder in den Kirchen führte.

Friedrich ging nicht allein auf diese Auffassung ein, sondern zog aus der Gültigkeit des alten Testaments Folgerungen, die, consequent beobachtet, ihn in seinem reformatorischen Wirken auf unabsehbare Abwege hätten führen müssen. Er entnahm nämlich den Büchern der Könige die Vorschriften für einen christlichen Regenten. Wie dort die frommen, dem Gebote Jehovas gehorsamen Könige in der Ausrottung des Götzendienstes ihre Aufgabe sahen, so erkennt auch er in dem Kampf wider die Abgötterei seine höchste Fürstenpflicht. Abgötterei aber ist ihm all das Menschenwerk, wodurch das Auge des Christen, der sich im Geist zu Gott erhebt, abgezogen und auf das Creatürliche als angeblich heilwirkend gelenkt wird. Und das sind nicht blos die Bilder, sondern aller und jeder Schmuck in den Kirchen; ja es fällt unter diesen Begriff selbst die Gestalt, die man dem geweihten Brot beim Abendmahl gegeben, die Hostie. Friedrich fühlte sich verpflichtet, dies alles aus den Augen der Menschen zu entfernen; er hoffte, dadurch die Herzen um so unmittelbarer zu Gott zu erheben. So begann er zu reformiren.

---

(78) Schneckenburger a. a. O. S 103

XIII.

Es war kaum ein Jahr nach dem Naumburger Fürstentag verflossen, als Friedrich jene Aenderungen im Cultus einzuführen begann, die der Kirche seines Landes ein reformirtes Gepräge gaben [79]. Die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt, in der Heiligen-Geist-Kirche sogar die Bildsäule am Grabmahl Philipp des Streitbaren mit einem schwarzen Tuch umhüllt, die Wandgemälde mit Kalk übertüncht, die Orgel musste verstummen. An Stelle des Altars trat ein einfacher Tisch, die Taufsteine wurden durch zinnerne Becken, die Abendmahlskelche durch gewöhnliche Becher ersetzt. Statt des Gebrauchs der Hostie ward das Brodbrechen eingeführt.

Freilich konnten nicht alle diese Anordnungen als in Deutschland unerhörte Neuerungen gelten. Denn das Eine oder Andere, was jetzt in der Pfalz Aufsehen erregte, liess man anderwärts ruhig geschehen. So hatte schon Ottheinrich scharfe Bilderverbote ausgehen lassen und den Exorcismus bei der Taufe abgeschafft. Auch Christof von Würtemberg eiferte gegen die Altäre und abgöttischen Bilder in den Kirchen, noch mehr gegen die Ceremonien beim Abendmahl, die „nach dem Papstthum schmeckten", so z. B. wenn eine Serviette angewendet wurde, damit nichts von den geweihten Elementen auf die Erde fiele, oder wenn nach dem Abendmahl kleine Reste von Brod und Wein sorgfältig aufgehoben oder der Wein im Kelch

---

(79) Alting l. c. p. 183 berichtet von diesen Neuerungen noch vor dem Naumburger Tag, was unrichtig ist. Wundt II, 55 lässt dieselben ungefähr ein Jahr vor dem Erscheinen des Katechismus eintreten. Für die Richtigkeit dieser Angabe sprechen mehrere Documente, die in den Correspondenzen des Kurfürsten mitgetheilt werden.

von den Kirchendienern sauber ausgetrunken oder „schier auf papistische Art ausgeschleckt" wurde, welcherlei Unschicklichkeiten, wie Herzog Christof sagt, hie und da bei dem gemeinen Mann (also bei diesem eher als bei den Geistlichen selbst) Anstoss erregten [80]).

Aber die Einrichtungen, die der Kurfürst traf, gingen doch sowohl im Einzelnen als in ihrem Zusammenhang weit über das hinaus, was andere Landesherrn unternahmen. Vor allem wurde die Einrichtung des Brodbrechens als eine tief einschneidende Neuerung betrachtet, und zugleich als ein Zeichen des vollendeten Bruchs mit dem Lutherthum und der vollen Uebereinstimmung mit der reformirten Kirche angesehen.

Es ist daher glaubhaft, wenn Friedrich berichtet, dass er das Brodbrechen ohne den Rath seiner Räthe anbefohlen habe [81]). Nicht als ob die Einrichtung nicht ganz im Sinne jener Männer gewesen wäre, von deren Doctrinen sie die Consequenz bildete. Aber es scheint, als ob sie in diesem Punkte vorsichtiger und langsamer vorzugehen wünschten, um nicht Anstoss bei dem Volk zu erregen. Denn es ward noch im August 1563, nachdem das Brodbrechen längst anbefohlen war, von der Kirchenbehörde für gut angesehen, dass in einzelnen Kirchen ausnahmsweise der Gebrauch von Oblaten so lange gestattet werde, bis das Volk die Lehre besser begriffen haben und ohne Aergerniss das Brodbrechen zulassen werde [82]).

---

(80) Stuttg. Arch. Günzler's Verzeichniss Bd. I. S. 56 und 130.

(81) S. die zweite Beilage S. 511.

(82) Aus einem Brief des Ursin an Crato (Ende August 1563), den Sudhoff S. 133 nicht sorgfältig genug benützt hat. Eine Abschrift des Autographs in der Rehdinger'schen Briefsammlung zu Breslau verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Gillet. Der ganze, auch für die Beurtheilung der Kirchenordnung wichtige Brief wird den Correspondenzen Friedrichs beigegeben werden. Hier sei nur bemerkt, dass die Notiz bei Sudhoff über Maternus, wie ich durch Herr

In demselben Jahre, in welchem dem Cultus eine neue Gestalt gegeben wurde, liess der Kurfürst das von Thomas Erast verfasste, aber anonym gehaltene Buch: „Gründlicher Bericht, wie die Worte Christi: das ist mein Leib, zu verstehen", herausgeben. Es war eine weitläufige Darstellung des reformirten Lehrbegriffs, der hier mit derselben Entschiedenheit wie später im Katechismus vorgetragen wurde [83]. Wachsame Lutheraner sahen daher mit Recht in dem Erscheinen der Schrift einen neuen Beweis für den Sieg des Calvinismus in der Pfalz.

Der letzte Zweifel schwand, als zu Anfang des Jahres 1563 der Heidelberger Katechismus und wenige Monate später die neue Kirchenorduung erschien. Denn was hier gelehrt und für Kirche und Schule vorgeschrieben wurde, war der klarste Ausdruck des reformirten Kirchenthums, das Product einer Entwicklung, als deren Hauptträger die Reformatoren des Auslandes gelten müssen, so gross auch der Antheil ist, der dem geutschen Geiste daran gebührt. Der Heidelberger Katechis-

---

Gillet erfahre, heissen sollte: Maternus, der zur Zeit der Berathungen über die Kirchenordnung und nach seiner Vertreibung aus Breslau (22. Mai 1562) Pfarrer in Bensheim war, hatte bei der ersten Comunion, bei welcher er nach dem Befehl der Räthe (soll heissen des Kirchenraths, der mit diesem Befehl der Weisung des Kurfürsten nachkam) das Brod zuerst brach, 700 Communicanten. Wie aber nicht alle Gemeinden diese Neuerung bereitwillig annahmen, so wollten sich auch manche von den Altären, Crucifixen, Taufsteinen und „dergleichen Götzenwerk" nicht gern trennen, so dass der Kurfürst am 3. Oktober 1565 gegen „derartige Abgötterei" einen verschärften Befehl ausgehen liess, dass er anfangs nachsichtlicher verfuhr, zeigt der Brief in Mon. Piet. p. 303.

(83) S. über den Inhalt Sudhoff S. 82. Ebrard, das Dogma vom h. Abendmahl II, 593 vermisst zwar die Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks, gibt aber zu, dass mit dem Erscheinen der Schrift „der Uebertritt Friedrichs zum Calvinismus" im Grunde schon geschehen war. Um so weniger hätte Ebrard das Buch schon in das Jahr 1560 setzen sollen.

mus zumal ist das Werk zweier deutscher Männer, welche mit praktischem Verstand und Gedankenschärfe Tiefe des Gemüths und kindliche Frömmigkeit vereinigten. Er ist zugleich das Werk des Kurfürsten selbst, auf seine Anordnung und unter seiner thätigen Theilnahme entstanden, von ihm zur Geltung gebracht und wider alle Anfechtungen mit starkem Heldensinn vertheidigt.

Indess ist es unsere heutige Aufgabe nicht, von dem Heidelberger Katechismus und dem Verhältniss des Kurfürsten zu demselben zu handeln, auch nicht, die Art und Weise zu erörtern, wie im Anschluss an Katechismus und Kirchenordnung der Calvinismus eingeführt und behauptet wurde. Unsere Frage war, wie Friedrich selbst, nicht die Pfalz calvinisch geworden. Ein Punkt jedoch, der nicht allein für des Kurfürsten Verhältniss zum Katechismus, sondern für die Beurtheilung seines damaligen kirchlichen Standpunktes überhaupt wichtig ist, mag hier nicht ganz unberührt bleiben. Ich meine Friedrichs Stellung zu der berüchtigten achtzigsten Frage, worin die katholische Messe in den schärfsten Ausdrücken verdammt wird.

Es wurde von jeher angenommen, dass, wenn nicht diese ganze Frage, so doch ein verschärfender Zusatz zu derselben, von Friedrich persönlich ausgegangen, oder, wie es am Schluss der zweiten und der dritten Ausgabe heisst, auf Befehl kurfürstlicher Gnaden addirt ist. A. Wolters, dem wir die Bekanntmachung des ursprünglichen Textes des Katechismus verdanken (Bonn 1864), hat nach einer genauen Vergleichung der ältesten Drucke es zur Gewissheit erhoben, dass die erste, von den Theologen des Landes geprüfte und genehmigte Ausgabe die achtzigste Frage noch gar nicht, die zweite nur theilweise enthielt, und dass der Kurfürst dem zweiten Druck, unter theilweiser Benutzung des noch stehenden Satzes, sofort eine neue Ausgabe folgen liess, um seiner Polemik gegen die Messe die Spitze aufzusetzen. Wolters aber folgert aus seinen

Untersuchungen noch weiter, es sei Friedrichs Bestreben gewesen, die dritte Ausgabe so einzurichten, dass sie für die zweite gelten konnte, um so, gleichsam unvermerkt, die erweiterte Fassung „in Cours zu bringen“ und dabei die Nachrede zu vermeiden, dass ihm die „eigenwillige Aenderung des Katechismus in ihrer ersten Fassung so schnell leid geworden, dass er so schnell seinem Zorn damit noch nicht genug gethan zu haben vermeinen konnte.“

Gegen eine solche Unterstellung jedoch spricht auf's Entschiedenste der Charakter der Kurfürsten, dem alles eher als Zweideutigkeit nachgesagt werden kann, und der wahrlich nicht der Mann war, „aus Scheu vor dem öffentlichen Gericht“ dem Publikum gegenüber sich eines feigen Kunstgriffs zu bedienen. Allerdings gab Friedrich, indem er die achtzigste Frage einrücken liess, seiner Leidenschaft gegen das katholische Wesen zu sehr nach; er liess sich noch weiter fortreissen, als er der Verurtheilung die Verdammung hinzufügte, aber er that dies nicht versteckt, sondern so offen, wie es überhaupt geschehen konnte.

„Was im ersten Druck übersehen, als fürnehmlich f. 55, ist auf kurfürstl. Befehl addirt.“ Mit dieser Bemerkung sollte gar nichts anders gesagt sein, als dass eben die achtzigste Frage, die nach Friedrichs Meinung nicht fehlen durfte, auf seinen Befehl hinzugefügt sei. Eine Beschönigung, als handele es sich nur um Verbesserung geringer Mängel, lag darin nicht. Was aber den dritten Druck anbetrifft, so erklärt sich, wie mir scheint, die genaue Uebereinstimmung der ersten 48 Seiten mit der 2. Ausgabe allenfalls auch aus der nachahmenden Sorgfalt des Setzers; auf den folgenden Seiten suchte man die erweiterte Fassung der 80. Frage unterzubringen, ohne den letzten Bogen, der noch im zweiten Satz vorhanden war, von neuem setzen zu müssen. Wäre aber je bei dieser Druckeinrichtung eine Absicht massgebend gewesen, wie sie Wolters aufstellt, so könnte gewiss auf keinen Fall der Kurfürst dafür

verantwortlich gemacht werden. Was geschehen wäre, müssten Andere gethan haben, die pfiffiger als Friedrich waren und sich besser als er auf das Abzählen von Zeilen, Silben und Buchstaben verstanden.

Doch dies beiläufig nnd ebenso die Bemerkung, dass die Eigenmächtigkeit, womit der Kurfürst ohne Zuthun der Kirche die verhängnissvolle Erweiterung des Katechismus vornahm, nicht allein in der Persönlichkeit Friedrichs, sondern auch in der damaligen Lage der Dinge seine Erklärung findet. Friedrich glaubte nicht so gewalsthätig zu handeln, wie es uns heute erscheint, wenn er in den Katechismus eine Erklärung wider die Messe einrücken liess, und dabei eine Fassung wählte, die nicht erst durch die Bannflüche des Tridentiner Concils, sondern nach dem längst bestehenden feindseligen Verhältniss zwischen der alten und der neuen Kirche ihm gerechtfertigt erscheinen konnte. Und dass von keiner Seite nachträglich ein Widerspruch erhoben, kein Wort des Tadels laut wurde, beweist uns leider, dass Friedrich in der That im Sinne seiner Zeit handelte. Freilich kann damit nicht das „Vermaledeit", das in der zweiten Fassung hinzugefügt wurde, entschuldigt werden. Es ist und bleibt dies ein beklagenswerther Ausbruch tiefer Bitterkeit, die in Friedrichs reiner Seele sich eingewurzelt hatte, und zwar einer Bitterkeit, die nicht allein den Katholicismus, sondern auch das Ultralutherthum traf.

Denn während die 80. Frage in der ursprünglichen Gestalt sich nur gegen die katholische Messe richtete, polemisirt die erweiterte Fassung, wie mir scheint, auch gegen lutherische Vorstellungen. Ihnen gilt der Zusatz: „und dass wir durch den heiligen Geist Christo werden eingeleibt, der jetzund mit seinem wahren Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden." Ihnen auch die weiteren Worte: „und dass Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sei und derhalben darin soll angebetet werden."

Der erstere Zusatz entsprang dem Eifer wider die Luthe-

rische Lehre von der menschlichen Natur in Christo, insbesondere der Feindschaft wider das Dogma von der Ubiquität und die groben vielfach daraus gezogenen Consequenzen [84]). Der andere Zusatz aber soll die Lehre, dass Christus im Brod und Wein des Abendmahles sei, bekämpfen. Die ungeschickte Weise, wie lutherischer Seits diese Lehre vertheidigt wurde, und die Missverständnisse, die sie erregte, brachten den Kurfürsten immer mehr dahin, dass er nur „Papismus" darin sah. Er redet häufiger von den „alten und neuen Papisten", von dem „abgöttischen runden Brödlein mit einem aufgedrückten gekreuzigten Herrgottlein", das der Papst erfunden habe und das jetzt noch von den Lutheranern gebraucht werde. Diese Abgötterei glaubte Friedrich bekämpfen zu müssen, und indem er sein Verdammungsurtheil über die Messe aussprach und seinen Abscheu vor derselben in der Lehr- und Bekenntnissschrift seiner Kirche niederlegte, wollte er zugleich vor allem papistischen Wesen, das dem Lutherthum nach seiner Meinung noch anklebte, nachdrücklichst warnen.

Friedrich war einst mit ungetrübtem Blick den kirchlichen Fragen, die seine Zeit bewegten, entgegengetreten. Sein ebenso frommer wie gebildeter Sinn schien ihn vor der Leidenschaftlichkeit zu bewahren, welcher Andere verfielen. Stand er doch da gleich

---

(84) In einem Briefe an Joh. Friedrich vom 7. Juni 1565 heisst es z. B.: Ich glaube auch, dass die Person Christi, der wahrer Gott und Mensch ist, nicht könne oder solle getrennt werden, obwohl ich Gottlob das auch weiss, dass von den beiden Naturen in Christo nit zugleich von der eynen, wie von der andern kann und soll geredet werden, als dass man wollte sagen: die Menschheit in Christo ist ewig: Solches glaub ich nicht. Hingegen aber bin ich mit allen Christen von Herzen feind aller falschen Lehr, insonderheit der neuen Lehre, da man die Menschheit Christi also vernichtet, oder subtil macht, dass sie in allen Steinen, Holz, Laub, Grass, Apfel, Birnen und in allem, das lebt, auch in den stinkenden Säuen, wie Jener saget: etiam in hoc porco, und, wie einer dem alten Landgrafen bekannt hat, im grossen Fass mit Wein zu Stuttgart.

einem Weisen inmitten eines kurzsichtigen Geschlechts, das Wesen der Dinge mehr als ihre Form bedenkend. Aber wider Willen hineingeworfen in den Kampf, berufen einen hervorragenden Führer abzugeben, musste er aufhören über den streitenden Parteien zu stehen. Er schrieb auf seine Fahne die Ehre Gottes, er kämpfte für sie mit gläubiger Hingebung: je entschiedener jedoch der Widerstand war, der sich gegen ihn erhob, um so mehr übersah er, dass auch die Gegner demselben Ziel zustrebten, und dass es nur verschiedene Richtungen waren, die sie eingeschlagen hatten. Er war Calvinist geworden, weil er nach Lage der Dinge und der eigenen Natur es werden musste: nur wurde ihm nicht klar, dass er es geworden.

Beilagen.

I.

Eine Notiz zur Geschichte des Textes der A. C.

Der eigenhändige Brief des Kurfürsten Friedrich an seinen Schwiegersohn Joh. Friedrich d. M. vom 29. Juli 1563, dem wir die Aufklärung des Grundes, weshalb zu Naumburg nicht der erste, sondern der zweite Druck der A. C. unterzeichnet wurde, verdanken, enthält noch eine Notiz über den ursprünglichen Text der letztern, die zugleich Interesse und Schwierigkeiten darbietet. Die merkwürdigen Stellen lauten:

„Die gemelte confession, so weylundt kayser Carolo seligster gedechtnus Ao. 1530 zu Augspurg übergeben, ist in dem artikel des nachtmahls also gestelt gewesen, das die chur und fursten zur Naumburg neben mir dieselbig mit gutem gewissen nit haben underschreyben konden, sondern haben an deren statt den andern druck, so in diesem artikel vom bebstischen gebrauch abgesondert ist, an die handt genohmen." Und weiterhin: „Es ist auch an dem, das ich die A. C., wie die von mir und andern chur und fursten zur Naumburg underschrieben mit allem fleys collationiren, gegen den andern exemplaren, deren etzlich und je ayns dem andern ungleich, halten helffen und halb verlesen hören, bedes lateyn und deutsch

(wolte Gott, es hettens die so teglich darvon schreyben auch gethan oder thettens noch). Wie mir's aber befunden, wissen die, so darbey gewesen. Es ist aber an dem wie oben gemelt, das man das erste exemplar oder druck mit gutem gewissen nit hett konden underschreyben, wir hetten dan dem babst und seynem legaten, so damals daselbst wahr, sovil das abendmahl anlangt, hofirn wollen, dan es steht lauter: *sub specie panis et vini* und in derselben angehefften Apologia: *mutato pane,* dergestalt dass die damals regierende kayserliche Majestat sambt den papisten denselbigen artikel damals vor bekent annahmen (laut der Apologia) und nit widerfochten — „wie E. L. aus demselbigen exemplar zu Augspurg übergeben zu sehen haben, und im fall sie deren kayns hetten, so bin ich erbütig, derselbigen ayn abschrifft, so derzeyt weylundt pfalzgrafen Ludwigen churfursten copeylich mitgedaylt worden und ich bey meyner cantzley zu Heydelberg gefunden (zuzuschicken). Wolten dan E. L. demselbigen nit glauben zustellen, so mögen sie bey Marggraf Jörg Friedrichen zu Brandenburg ansuchen, der hatt noch ayn geschrieben exemplar, so E. L. her vatter seliger neben der andern fursten und stenden underschrieben hott, da es one zweyfel unverhalten bleyb."

Dass diese Angaben, so weit sie sich auf die Apologie beziehen, völlig richtig sind, haben wir gesehen. Irrig dagegen wird die Behauptung sein, dass in der Confession selbst jemals die Worte sub specie panis et vini standen. Denn schon der erste Druck hat einfach: quod corpus et sanguis Christi vere adsint. Der Kurfürst aber beruft sich für jene Behauptung auf zwei Handschriften, deren eine sich in Heidelberg, die andere in Ansbach befände. Da nun das dem Kaiser übergebene Original nie mehr zum Vorschein gekommen ist, die bis jetzt bekannt gewordenen Abschriften aber, welche verschiedenen Stadien der unter Melanchthons Feder entstehenden Confession angehören, vielfach von einander abweichen, so scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es wirklich

in einer oder der andern Handschrift, vielleicht gar in dem kaiserlichen Original, sub specie panis et vini geheissen habe. Und diese Annahme kann noch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass ja der deutsche Text auch „unter Gestalt Brodes und Weines“ hat, und nicht etwa dem lateinischen entsprechend blos lautet: „dass wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich gegenwärtig seien [1]“. Ich gestehe, dass diese Frage mich einige Zeit lebhaft beschäftigte, ohne dass ich in der mir bekannten Literatur über die A. C. einen Anhaltspunkt für die Richtigkeit von Friedrichs Angabe hätte finden können. G. G. Weber (Kritische Gesch. d. A. C.) und Förstemann (Urkundenbuch I.) haben neun Handschriften des lateinischen Textes untersucht und keine enthält jene Worte. Darunter befindet sich höchst wahrscheinlich auch das Ansbachische Exemplar, wovon der kurfürstliche Brief redet; denn hier wird doch keine andere Handschrift gemeint sein, als eben die Copie, welche zu Augsburg noch während des Reichstages für die Ansbachische Canzlei angefertigt wurde. Nach Friedrichs Briefe scheint es freilich, als denke er an eine von den Fürsten selbst unterzeichnete Originalausfertigung. Nun weiss man jedoch, dass die lateinische Confession bei dem Drängen des Kaisers und der Kürze des Termins nicht einmal in einer Reinschrift ausgefertigt werden konnte, sondern in Melanchthons eigener Handschrift unterzeichnet und übergeben wurde. Hätten aber die Fürsten vor ihrem Auseinandergehen nach vorher genommenen Abschriften noch weitere mit ihrer Unterschrift versehene Exemplare ausgefertigt — was an sich nahe gelegen

(1) Man könnte auf den ersten Blick meinen, Friedrich habe diesen deutschen Text im Auge gehabt und nur die entscheidenden Worte lateinisch gegeben. Aber in diesem Falle hätte er sich auf keine Handschrift, sondern nur auf die allgemein verbreiteten Ausgaben der deutschen Confession zu berufen brauchen. Ueberhaupt würde diese Erklärung in den ganzen Zusammenhang nicht passen.

wäre und zu Naumburg bei der neuen Unterzeichnung der Confession auch geschehen ist —, so würde von so wichtigen Urkunden sich doch wohl etwas erhalten haben, und vor allem das Ansbachische Exemplar selbst. Nun war aber schon wenige Jahre nach dem Naumburger Fürstentag nirgend eine zuverlässige Handschrift zu finden. Im J. 1566 wandte man sich kurbrandenburgischer Seits an die Reichscanzlei in Mainz, um von dem vermeintlichen Original eine getreue Abschrift zu bekommen; 1576 suchte Kursachsen eine zuverlässige Copie zu erhalten (Köllner, Symbolik 269 und 274). Es hätte nicht fehlen können, dass bei dieser Gelegenheit, sowie während und nach dem Naumburger Tage, sich die Aufmerksamkeit dem Ansbachischen Exemplar zugewandt hätte, wenn dies vor andern Abschriften ausgezeichnet gewesen wäre. Friedrich scheint also nach allem in Beziehung auf das Exemplar des Markgrafen Georg Friedrich im Irrthum gewesen zu sein.

Wie aber könnte er sich mit der Heidelberger Abschrift getäuscht haben? Eine so wichtige Urkunde, die er nach dem Naumburger Fürstentag in seiner eigenen Canzlei gefunden, hat er doch sicher wiederholt und aufmerksam gelesen. Sollte er hier nicht in der That jene „papistischen Worte" gefunden haben? Da die Heidelberger Urkunde bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, so ist die Frage nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Dagegen spricht, dass keine andere bis jetzt bekannt gewordene Copie damit übereinstimmt, dafür aber die Zuverlässigkeit unsres Berichterstatters.

Freilich ist die Heidelberger Handschrift nicht in Naumburg gewesen, hat also auf die der Unterzeichnung vorhergehenden Verhandlungen keinen Einfluss ausgeübt. Wäre Friedrichs Angabe bis auf das Wort richtig, so müsste die Copie, die man bei der Collation benützte, die fraglichen Worte enthalten haben. Diese Copie aber war unsres Wissens keine andere, als das lateinische Exemplar Spalatins, aus der Canzlei Johann Friedrichs. Hätte jedoch diese Handschrift, auf welche

der Herzog hohen Werth legte, so papistisch gelautet, so würde es Friedrich mit seinem Briefe bequemer geworden sein und des Hinweises auf andere Exemplare hätte es nicht bedurft. Doch ist auch Spalatins Handschrift heute nicht mehr vorhanden (Weber I, 80).

Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass in dem kaiserlichen Exemplar, also dem eigentlichen Original der A. C, der 10. Artikel, auch wenn er einmal während der Arbeit anders gefasst war, bei der Schlussredaction aus zwei Gründen jedenfalls so gelautet zu haben scheint, wie er in dem ersten Druck vor uns liegt. Einmal nämlich schliesst sich der Wortlaut der Apologie möglichst eng an die Fassung: quod vere adsint u. s. w. an. Sodann aber würde eine Aenderung bei dem Druck, wie die Weglassung der Worte sub specie immerhin gewesen wäre, katholischer Seits schwerlich unbemerkt geblieben sein. Wurde doch schon 1560 eine Collation mit der damals noch in Brüssel vorhandenen Urschrift vorgenommen (Köllner S. 312).

Freilich darf man nicht übersehen — und dies führt die Wichtigkeit der ganzen Frage auf ihr richtiges Mass zurück —, dass es für die Auffassung des 10. Artikels nicht von Bedeutung ist, ob die Worte sub specie hier einmal standen oder nicht. Denn weder die Apologie noch der deutsche Text lassen einen Zweifel über die einzig mögliche Erklärung der entscheidenden Stelle, und darin behält Friedrich jedenfalls recht, dass die Fürsten sich zu Naumburg mit ihm überzeugten, wie nahe die ursprüngliche Abendmahlslehre der Augustana sich mit dem Katholicismus berührte.

II.

Ein Vortrag des Kurfürsten Friedrich vor seinen Söhnen und vertrauten Räthen über seine kirchliche Stellung.

Es war am 1. Juli 1564, als der Kurfürst seine drei Söhne Ludwig, Johann Casimir und Christof, ferner den Kanzler Probus, den Marschall Hans Bleickard Landschad von Steinach, den Dr. Philipp Heyles und einen andern vertrauten Rath, dessen Name uns nicht genannt wird — es ist wahrscheinlich Dr. Ehem gewesen — zu sich beschied und eine Ansprache folgenden Inhalts an sie richtete [2]).

Der Kurfürst vermeldet, dass er die Räthe darum zu sich gefordert, weil ihnen unverborgen sei, wie er bei meniglich in Verdacht gerathe, als ob er in Religionssachen etwas ungöttliches vorgenommen, was er an seinen Ort stelle. Doch habe er nicht umgehen wollen, seine Söhne aufmerksam zu machen, dass er sich nicht in das Regiment gedrungen, sondern von Gott darein gesetzt sei. Dem habe man es zu verdanken, dass

(2) Nach einer in Form eines Protocolls gefassten Aufzeichnung des ungenannten Rathes: „Praesentibus Pfalz (d. h. der Kurfürst), Herzog Ludwig, H. Casimir, H. Christof, Canzler, Marschalk, Dr. Philips, Ego.“ Die uns vorliegende Handschrift, welche in den Correspondenzen Friedrichs zum Abdruck gelangt, ist nicht die des Protocollisten, sondern gehört dem 17. Jahrh. an. Ich gebe den Inhalt möglichst mit den Worten der Urkunde wieder, indem ich blos die schwer verständliche Construction hie und da ändere. Die Wichtigkeit des Actenstücks liegt auf der Hand. Man findet darin all die äussern und innern Momente ausgeführt oder angedeutet, welche Friedrichs kirchliche Stellung bestimmt haben.

er die Gnade verliehen, dass er, der Kurfürst, die Erkenntniss seines Worts erlangt und eingesehen habe, dass er nicht um des zeitlichen Wohllebens willen, sondern als Hüter über die Schäflein Christi gesetzt sei, dieselben zu weiden und vor Abgötterei zu hüten, diese abzuschaffen und die Ehre Gottes zu befördern. Zum andern seien aber auch die Unterthanen in dem Zeitlichen zu schützen und zu schirmen, was der Kurfürst derum anregen wollen, sich selbst und die Söhne daran zu erinnern.

Man wisse sich zu erinnern, was sich allhie zwischen den Theologen für ein Streit erhoben, der schier auch in das Hofgesinde gekommen. Man habe sich unterstanden, dem Kurfürsten Gemahlin und Söhne abzufangen [3]). Der Hader sei in die Kanzlei und allenthalben in's Land gelangt, aber Gott sei Lob, der Satan habe nichts erhalten. Denn obwohl es zu einer Disputation mit Sachsen gekommen und in Sachsen für den Kurfürsten gebetet worden (wobei es nur daran mangelte, dass man den Pfalzgrafen nicht mit Namen nannte) und obwohl ein Tag zu Naumburg gehalten, vielleicht um ihn für einen Ketzer auszuschreien, so habe doch Gott Gnade verliehen, dass der Kurfürst durch diese Unruhe nur stärker und zu fleissigem Beten bewegt worden sei. Er sei der unzweifelhaften Zuversicht, Gott werde ihn mit dem heiligen Geist nicht verlassen.

Das Pfalzgrafen Intent sei allwege dahin gestanden, gleich aller gottseligen Obrigkeit, die Abgötterei abzuschaffen, sonderlich die aus dem Papstthum herfliesst. Weil dann solche in den pfälzischen Kirchen als das runde Brödlein, daraus ein Abgott gemacht, befunden wurde und vorgegeben, dass die

---

(3) Soll heissen: den ältesten Sohn Ludwig, dessen gut lutherische Gesinnung wie die seiner jungen Gemahlin Elisabeth von Hessen schon damals kein Geheimniss war, während die jüngeren Brüder früh in die Bahn des Vaters einlenkten.

Prädicanten Gott in ihren Händen hätten: habe der Pfalzgraf ohne Rath seiner Räthe solch rund Brod abgeschafft, um die Abgötterei aus dem Herzen der Menschen zu thun, und dagegen das Brodbrechen eingeführt.

Nun wisse der Pfalzgraf wohl, wie übel diese Aenderung von vielen seiner Freunde aufgenommen worden [4]; aber Gott habe Gnade verliehen, dass man sich nicht abschrecken lassen. Das Brodbrechen gründe sich auf den Befehl Gottes und auf den Gebrauch der Jünger und darauf, dass diejenigen, welche es heute nicht gut sein lassen wollen, den Missbrauch der Päpstler gutheissen und mit verfechten. Das müsse man Gott walten lassen.

Mit gutem Gewissen habe nun der Pfalzgraf nicht länger anstehen können, einen Katechismus aus Gottes Wort abfassen, eine Kirchenordnung ausgehen und weiterhin etliche Schriften erscheinen zu lassen, um allerhand Verläumdungen zu widerlegen. Er habe bis jetzt keine Widerlegung gesehen, die gegründet gewesen, so dass er Ursache hätte, von seinem Vorhaben abzustehen. Jene Schriften werden auch noch unwiderlegt bleiben.

Seine Lehre und sein Bekenntniss sei auch nicht neu, sondern bezeugt mit dem alten und neuen Testament, auch der alten Kirche, der A. C. und Apologie gemäss, ungeachtet Etliche lästern, als ob der Pfalzgraf von solcher Confession abgewichen.

Dieses Bekenntniss führen andere Land und Leute und Königreiche, die im Blutbad gesessen, als Frankreich, Spanien, England, Schottland, Niederland, desgleichen Italien (d. h. die meist den gebildeten Ständen angehörigen Protestanten, welche damals in Italien und in Spanien auftraten). Dass diese

---

(4) Der Ausdruck des Protocolls lautet bestimmter: Pfalz wisse, „dass diese Aenderung P. bei vielen ihrer Freunde eingehauen.“

Religion nicht Jedermann gefallen wolle, müsse man Gott anheimstellen. Wenn sie aber in ihr Herz gingen und nicht etwas anderes suchten, weltliche Ehre und Pracht, würden sie sich leicht mit dem Pfalzgrafen vergleichen. Gott wolle nicht allein den Mund, sondern auch Herz und Hand, deshalb besorgen Andere, wenn sie sich mit ihm einigten, würden sie von ihrer weltlichen Wollust und von Fressen und Saufen abstehen müssen.

Weil er aber in seinem Gewissen überzeugt sei, dass seine Religion aus Gottes Wort, könne er sich weder durch Welt noch Teufel abschrecken lassen, und gedenke bis an's Ende mit allen frommen Christen bei dem Werk zu beharren, den Pforten der Hölle zum Trotz, wie er denn für sich und seine Söhne zu pflanzen gedenke. So wolle er denn hiermit bezeugen, dass er in der Religion wolle leben und sterben, und wolle auch seine Söhne erinnert haben, dass sie diese wohl angestellte Religion wollen handhaben, und da nicht alles ausgefegt sei, nach ihrem Vermögen es aus dem Wege räumen. Denn das wisse der Pfalzgraf aus den biblischen Historien, dass Gott kein wohlgefälligerer Dienst geschehen kann, denn dass man den Gräuel der Abgötterei aus der Kirche thue; wogegen es nichts Erschrecklicheres gebe als die Abgötterei, die Gott an den Voreltern und an ihnen gestraft, deshalb wolle er auch seine Söhne und Räthe ermahnt haben, dem nachzusetzen. Da das geschehe, werde Gott seinen Segen geben, Frieden und Gedeihen verleihen.

Da aber der Satan Krieg erwecken werde, könnten sie getrost sein. Würden sie aber das Gegentheil unternehmen und, was er angestellt, einreissen und Abgötterei wieder anrichten, wolle er ihnen für gewiss gesagt haben, dass sie zeitliche und ewige Strafe zu erwarten hätten.

Die Söhne mögen nicht in Wollust aufwachsen, Gott vor Augen haben und Herz und Hand rein behalten.

Sie sollen das Exempel des Josia im 2. Buch der Könige Kap. 24 und 25 vor Augen haben, welcher, im 8. Jahr seines Alters zum König erwählt, die Abgötterei abgeschafft und den wahren Gottesdienst eingerichtet habe; aber die Kinder hätten den Greuel wieder aufgesetzt und die Religion umgestossen, wie im 36. Kapitel zu sehen, welches sie lesen sollen.

Neben dem höre er, es gehe allerhand Geschrei um, dass es um zweier Augen willen zu thun, und dass darnach eine Veränderung vorgenommen werden solle; auch dass die Räthe sich sollten vorsehen, dass man nach seinem Tode ihnen nach den Hälsen greifen werde. Er habe wollen hören, ob sie dessen Wissens hätten oder nicht.

Neben dem kämen ihm Warnungen zu, dass er heimgesucht werden solle durch die, von denen man es am wenigsten glaube. Verstehe es dahin, dass der Satan ihn abschrecken oder kleinmüthig machen wolle in seinem Vornehmen. Das habe er ihnen, den Söhnen und den Räthen, anzeigen wollen.

III.

Friedrich rechtfertigt seinen Glauben gegen die Aebtissin Margaretha Dölau zu Himmelscron am 3. Juni 1565.

Aus diesem merkwürdigen Schreiben, von dem Cod. Germ. Monac. 3903 eine augenscheinlich nach dem Autograph gefertigte gleichzeitige Copie aufbewahrt, mag es erlaubt sein einige Stellen mitzutheilen, welche die in Beilage II vorgetragene Auffassung theils bestätigen, theils ergänzen.

Den äussern Anlass zu dem umfangreichen Briefe bot dem Kurfürsten die Nachricht, dass die Aebtissin, die er als Statthalter in der Oberpfalz vor Jahren für den Protestantismus gewonnen hatte, heftig an dem Zipperlein leide, desshalb Bier und Wasser nicht vertragen könne, während sie an gutem reinen Wein Mangel habe. Er schickt daher ein Fuder Neckarwein für sie nach Nürnberg zur „Goldenen Gans" und erbietet sich, wenn die Sorte ihr behagt, zu weiteren Sendungen. Zugleich ermahnt er sie, mit Hinweis auf seine nicht minder leidende Gemahlin, zur Geduld und sendet ihr zum Trost in ihren Leiden 14 Predigten, die zur Zeit der Pestilenz einer seiner Hofprediger in Heidelberg gehalten.

Neben dem aber klagt er ihr sein eigenes Leid des gnädigen Versehens, die Freundin werde seinem wahrhaftigen Bericht mehr glauben als dem falschen Gerede der Menschen. So erzählt er denn, wie er bei seinem Regierungsantritt in der Heidelberger Kirche und an der Universität einen heftigen Streit vorgefunden habe und genöthigt gewesen sei, zuerst die beiden zankenden Theologen, welche den Streit angefangen, und später auch etliche andere „unruhige Häupter" zu entlassen, welche ihn dann in Deutschland ausgeschrien, als sei er vom Glauben abgefallen, lasse die Kinder vor 7 Jahren nicht taufen, die Weiber nicht zum Nachtmahl kommen, wolle auch Christus nicht beim Nachtmahl haben und dergleichen unbillige Beschuldigungen mehr. Friedrich vertraut, dass am jüngsten Gericht vor Gott und seinen Engeln seine Unschuld an den Tag kommen werde. Um aber in Kürze zu berichten, was in den pfälzischen Kirchen und Schulen gelehrt und gepredigt wird, so ist es dieses[5]): Erstlich, dass der Mensch, wofern

(5) Man wird durch die folgende Darlegung unwillkürlich an die Eintheilung und den Zusammenhang im Heidelberger Katechismus erinnert, wie denn Friedrich auch bei andern Gelegenheiten zeigt, dass er die Anlage jenes Lehrbuchs mit seiner Dreitheilung wohl zu würdigen weiss.

er vor Gott gerecht, fromm und selig werden wolle, zuförderst seine Sünde und Elend, auch verderbte Natur erkennen und sein Gewissen befragen muss, wie er einstmals vor Gottes Angesicht bestehen will. Zur Erkenntniss seiner Sünden aber kommt er nicht besser, als wenn er sich in den 10 Geboten wie in einem Spiegel besieht, wie er die gehalten hab. So wird er ohne Zweifel finden, dass er das wenigste je so vollkommen gehalten, wie es Gott von den Menschen fordert, muss also bekennen, dass der Fluch Gottes, welcher dem Gesetzbuch einverleibt, noch auf ihm ruht, indem geschrieben steht: Verflucht sei Jedermann, der da nicht bleibt in alle dem, das geschrieben steht in diesem Buch des Gesetzes, dass er's thue. Deut. XXIII. Es wird also weiter gelehrt, dass allein durch das bittere Leiden, Sterben und Blutvergiessen unsers Herrn Jesu Christi der Mensch könne und möge vor Gott gerecht, fromm und selig werden, aus Gnaden, ohne Verdienst und durch den Glauben an seinen heiligen Namen.

Und zum Dritten, dass der Gläubige für solche unaussprechliche Gnade und Gaben die Tage seines Lebens durchaus schuldig sei, Gott dem Vater und seinem Sohn sich dankbar zu beweisen, nicht mit dem Munde allein, sondern vielmehr mit der That, indem er mit Hülfe Gottes und des heiligen Geistes alles das zu thun sich befleissige, das Gott in seinem Wort und Gesetz von ihm fordert, hingegen auch fliehe und meide alles, was er verbietet.

„Dieweil aber diese Lehre den Papisten und Andern, so Christo dem Herrn die Ehren nicht allein zuschreiben, sondern auch des Ihren etwas darzuthun wollen, ein bitter Gift, wie sie auch ein verzehrendes Feuer ist aller der Gerechtigkeit, so der Mensch suchet ausser der Gerechtigkeit, so Christus der Herr mit seinem Leiden, Sterben und Blutvergiessen erworben und allen denen, so daran glauben, aus Gnaden geschenkt hat: so ist auch diese Lehre den Wüstlingen, so in allen Lüsten des Fleisches aufgewachsen sind, und von keinem Kreuz

oder Widerwärtigkeit etwas wissen, ein bitter Gift.“ „Denn dass sie sollen das Fressen und Saufen, Tanzen, Springen, Spielen, Unzucht treyben und was dessen mehr ist, vermeiden und gottselig leben, ist ihnen ungelegen. Und sonderlich, wenn Christus kommt und spricht: wer gottselig leben will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach — da wollen sie nicht hinan, lassen Christo eher sein Kreuz, als dass sie gute Gesellschaft wollten verlassen.“ „Dass nun diese alle und andere ihres Gleichen uns Uebels nachschreiben und sagen, darum dass wir nicht gestatten wollen, dass unserm Herrn und Heiland Christo an seiner Ehre etwas entzogen werde, und dass wir die Unsern zu aller Gottseligkeit mit Ernst anhalten, uns selbst von der Welt und ihrer Ueppigkeit, so viel Gott Gnade verleihet, abziehen, item dass wir alle Abgötterei, soviel uns immer möglich, abschaffen, auch den Predigern nicht gestatten, Zank und neue der heiligen Schrift widerwärtige Lehren auf den Predigtstuhl zu bringen, sondern wollen, dass das Evangelium rein und ohne menschlichen Zusatz soll gepredigt werden, — dass man uns darum nachsagt und schreibt, wir nehmen Neuerung vor, dergleichen zuvor in Deutschland nicht gehört sei, dessen soll sich billig niemand Christliebends verwundern; denn die Welt bleibt Welt.“

Dann fasst Friedrich, damit die Aebtissin sein Bekenntniss in Kürze wisse und ihn bei Andern, die ihm Uebels nachreden, entschuldigen möge, die Summe seines Glaubens in einigen Sätzen zusammen, mit besonderer Betonung der Gegenwärtigkeit Christi beim Abendmahl, „dass wir wahrhaftig und wesentlich gespeist und getränkt werden mit dem wahren hingegebenen Leib und vergossenen Blut Christi.“ „Und ob wir nicht glauben können, dass solche Speise unserm Mund oder Bauch verordnet, so sagen, glauben und bekennen wir doch, dass es sei eine Speise und ein Trank unserer hungrigen und durstigen Seele.“

Die Aebtissin antwortet in Ausdrücken des wärmsten Dankes für die unverdienten Wohlthaten, die der Kurfürst ihr erwiesen. Insbesondere will sie nie vergessen, dass sie ihm zunächst ihre Bekehrung zu dem reinen Evangelium verdanke. Aber indem sie in ehrerbietiger und schöner Weise seinem Glaubensbekenntniss das ihrige und zwar ein gut lutherisches, welches sie doch einst in seiner Schule sich angeeignet, gegenüber stellt, legt sie Zeugniss ab von der bedeutsamen Aenderung, welche die confessionelle Stellung des Pfalzgrafen in den letzten Jahren erfahren hatte.

Nachträge.

Zu S. 443 habe ich aus einem mir erst nachträglich bekannt gewordenen Schreiben des Erasmus von Minckwitz an Johann Friedrich d. M. vom 9. Septbr. 1559 im Coburger Archiv zu bemerken, dass Heshus am Mittwoch 6. Septbr. ungerufen auf das Schloss ging, um den Kurfürsten aufzufordern, dem Klebitz das Predigen zu verbieten. Da aber Friedrich nicht gerade gegenwärtig war, liess er ihm sein Begehren durch die Räthe melden. Dies wird unmittelbar nach dem Gottesdienst gewesen sein, worin er den Klebitz in den Bann that. (In dem Text muss es bei dem 3 Septbr. Sonntagspredigt, statt Wochenpredigt heissen.) Bemerkenswerth ist, dass Minckwitz noch am 9. Septbr. hofft, der Kurfürst werde sich auf Seiten der strengen Lutheraner halten.

S. 465 hätte hervorgehoben werden sollen, dass schon Ottheinrichs Kirchenordnung vom J. 1556 eine Melanchthonische Abendmahlsformel eingeführt hatte, dass also Friedrich sich auch auf diese mit vollem Recht berufen konnte, wenn er die lutherischen Formeln verbot. Seisen, S. 57. Vergl. Ebrard II, 579 Anmerk.

Zu S. 490 und 491, wo von der Uneinigkeit der Lutherischen Theologen und den Ausschreitungen einzelner derselben die Rede ist, finde ich in dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden einen bemerkenswerthen Beitrag in einem Briefe des Paul Eber an den Kurfürsten August vom 21. März 1564. Der Kurfürst hatte dem bekannten Wittenberger Theologen sämmt-

liche von den Herzogen Wolfgang und Christof ihm zugeschickte Streitschriften über den Heidelberger Katechismus zur Begutachtung übergeben und ihn zugleich um seine Meinung wegen „fernerer Handlung" mit dem Pfalzgrafen gefragt. Paul Fber verwirft nun zwar in aller Form die pfälzische Abendmahlslehre, tadelt aber auch die Oberländer, dass sie „etwas hart und auf ungewöhnliche Weise" reden de natura humana in Christo, die den alten Lehrern unbekannt, wodurch sie dem Pfalzgrafen und seinen Theologen nur Ursache geben, mit desto mehr Schein jenen Artikel anzufechten. Am wenigsten will Eber von einer Synode wissen, „dieweil solche Ungleichheit der Opinion unter den Lehrern (den Lutherischen) selbst ist, soviel diesen einigen Artikel (de coena domini) belangt, welches sehr zu beklagen ist: da einer setzet ubiquitatem corporis Christi, der ander erfordert adorationem sacramenti, der dritt macht eine beharrliche Vereinigung des Leibes mit dem Brod, die da bleibe und währe auch extra usum, wie Eisleben sagt, dass man den Leib Christi könne in ein Büchsle stecken und viel Meilen mit sich über Land tragen. Und ist nicht hoffen, dass solche Prädicanten leichtlich von ihrer Opinion weichen werden. So würde alsdann aus solchem congressu theologorum nur ein Gespött und Verachtung des Ministerii und Bestätigung der Irrthümer und herzliche Freude bei den Papisten und andern Widersachern erfolgen."





